This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

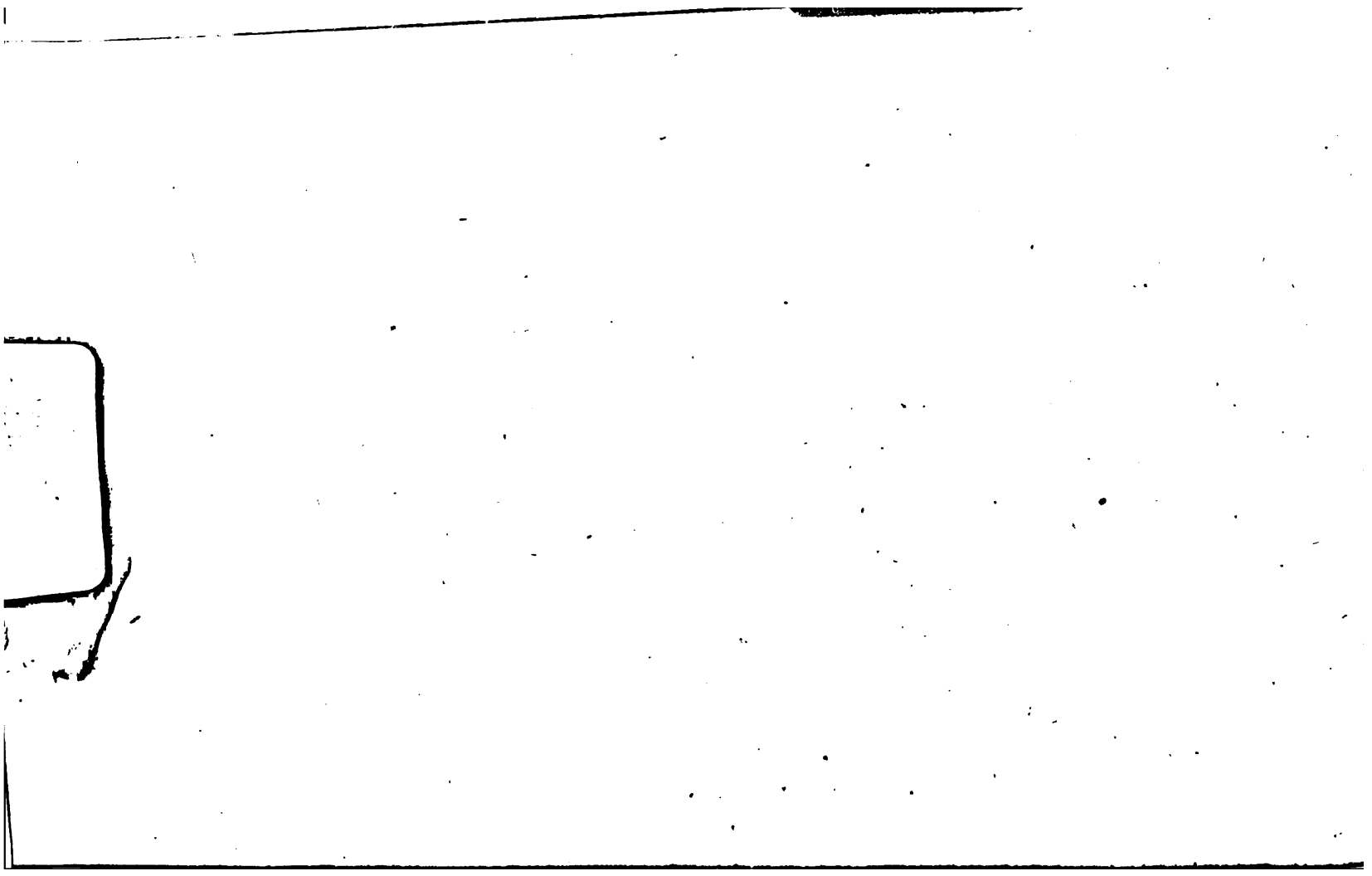

Mitteilungen

aus der

historischen Literatur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXXV. Jahrgang.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung
1907.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1909 L

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Akten u. Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, herausg. v. F. Gess. I. (Barge) 172

Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II., herausg. v. J. Loserth. I. (Wolf) 184

Archiv für Kulturgeschichte, hrsg. v. G. Steinhausen. IV. (Martens) 249

Arndt, W., Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie. 4. Aufl. v. M. Tangl. I. II. (Simonsfeld) 148

Baasch, E., Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg um die Elbe. (Schaer) 445

Bang, M., Die Germanen im römischen Dienst. (Dietrich) 390

Bappert, J. F., Richard von Cornwall seit seiner Wahl zum deutschen König. (Platzhoff) 58

Beissel, St., Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. (Löschhorn) 266

Bericht der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen. (v. Kauffungen) 255

Bernheim, E., Das akademische Studium der Geschichtswissenschaft. 2. Aufl. (Bleich) 384

Besser, G. A., Geschichte der Frankfurter Flüchtlings-Gemeinden. (Barge) 441

Biblioteka Krakowska. XXV—XXIX. (Kaindl) 121

Bitterauf, Th., Bayern als Königreich. (Leidinger) 469

— — **Die Traditionen des Hochstifts Freising. I.** (Leidinger) . . . 54

Blanckmeister, F., Familienkunde u. ihre Pflege im Bürgerhause. (Heydenreich) 361

— — **Chronik der Familie.** (Heydenreich) 361

Bobbe, F., Nicolaus Hausmann und die Reformation in Dessau. (v. Kauffungen) 118

v. Bonin, B., Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren. (Kloevekorn) 352

Bonn, M. J., Die englische Kolonisation in Irland. I. II. (Preuß) . 217

Bonolis, G., I titoli di nobiltà nell' Italia bizantina. (Hirsch) . . . 406

Böttiger, B., Der Raub der sächsischen Prinzen vor 450 Jahren. (v. Kauffungen) 62

Bretholz, B., Zur Lösung der Christianfrage. (Ilwof) 269

Breuer, J., Die politische Gesinnung u. Wirksamkeit des Kriminalisten A. v. Feuerbach. (Löschhorn) 309

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, herausgeg. von R. Friede. (v. Kauffungen) 452

Briefe u. Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. X., bearb. v. A. Chroust. (Preuß) 293

Brigiuti, R., Fra i papiri di Ravenna. (Loevinson) 42

Bruck, B., Die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen. (v. Kauffungen) 358

Bückling, G., Die Bezener Märkte bis zum Dreißigjährigen Kriege. (Ilwof) 451

Bugge, A., Die Wikinger. (Martens) 146

Busch, W., Die Kämpfe um Reichsverfassung u. Kaisertum. (Vorberg) 333

Byzantinische Zeitschrift, herausg. v. K. Krumbacher. XIV. XV. (Hirsch) 397

The Cambridge modern history. IX. (Mahrenholtz) 91

Seite

Carlyle, Th., Die französische Revolution, hrsg. v. Th. Rethwisch. (Clemenz) 310
— — Zerstreute historische Aufsätze, übers. v. Th. A. Fischer. II. (Clemenz) 260
Cartellieri, A., Philipp II. August, König von Frankreich. II. (Mahrenholtz). 55
Cohen, A., Die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in Bayern. (Leidinger). 292
de Coubertin, P., La chronique de France. 1904. (Mahrenholtz) . 343
Cramer, J., Die Verfassungsgeschichte der Germanen und Kelten. (Martens) 261
Criste, O., Napoleon und seine Marschälle. (Mahrenholtz) 201
Curschmann, F., Die Diözese Brandenburg. (Löschhorn) 480
Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 7. Aufl., herausg. v. E. Brandenburg. (Bröcking). 43
Dahn, E., Von Jena bis Versailles. (Clemenz). 317
Davenport, F. G., The economic development of a Norfolk manor 1086—1565. (Schmitz-Mancy) 171
Debogory-Mokriewitsch, W., Erinnerungen eines Nihilisten. Deutsch v. H. Röhl. (Girgensohn). 341
Denis, E., La fondation de l'empire allemand. 1852—1870. (Preuß) 324
Doerries, H., Friedrich von Gentz' Journal als Quelle preußischer Geschichte des Jahres 1805/6. (Pflüger) 206
Dohna, Graf H., Napoleon im Frühjahr 1807. (Clemenz) 470
Drews, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit. (Ködderitz) 346
Driant, Einem neuen Sedan entgegen. (Clemenz) 344
Dünzelmann, E., Aliso u. die Varusschlacht. (Winkelsesser) . . . 260
Ehrhard, A., Katholisches Christentum u. moderne Kultur. (Clemenz) 347
Ehrle, J., Martin de Alpartil's chronica articulorum temporibus d. Benedicti XIII. I. (Werner) 277
Einicke, G., Zwanzig Jahre Schwarzburgischer Reformationsgeschichte 1521—1541. (v. Kauffungen) 177
Einzelschriften über den russisch-japanischen Krieg. I—VII. (Kaindl) 216
Endres, J. A., Honorius Augustodunensis. (Clemenz) 274
Erzieher des preußischen Heeres: IV. v. Voß, York. IX. Balck, Prinz Friedrich Karl. (Kloevekorn) 332
Excerpta historica iussu Imp. Constantini Porphyrogeniti confecta edd. H. Ph. Boissevain, C. de Boor, Th. Büttner-Wobst. III. (Hirsch) 49
Finkel, L., Bibliografia historyi polskiej. II. III. (Kaindl) . . . 120
Fleischmann, W., Altgermanische u. altrömische Agrarverhältnisse. (Martens) 393
Foerster, E., Die Entstehung der preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms III. (Löschhorn) . . 477
Folz, A., Kaiser Friedrich II. u. Papst Innocenz IV. (Volkmar) . . 429
Forschungen zur brandenburgischen u. preußischen Geschichte, herausg. v. O. Hintze. XVIII. (Hirsch). 232
A. H. Franckes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. Reuß j. L., herausg. v. B. Schmidt u. O. Meusel. (v. Kauffungen) . . 82
Franz, A., Das literarische Porträt in Frankreich im Zeitalter Richelieus u. Mazarins. (Mahrenholtz) 78
Franziß, F., Bayern zur Römerzeit. (Leidinger). 41
Friedjung, H., Der Krimkrieg u. die österreichische Politik. (Goldschmidt) 488
v. Frisch, H., Der Thronverzicht. (Vorberg) 225
Funck-Brentano, F., Das Halsband der Königin u. der Tod der Königin. (Mahrenholtz) 455
— — Die berühmten Giftmischerinnen u. die schwarze Messe. (Mahrenholtz) 458

Seite

Geffcken, H., Preußen, Deutschland u. die Polen seit dem Untergang des polnischen Reiches. (Goldschmidt) 98
Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, herausg. v. J. Großmann, E. Berner, G. Schuster, K. Th. Zingerle. (Hirsch) 100
Gerland, E., Geschichte des lateinischen Kaiserreichs von Konstantinopel. I. (Hirsch) 428
Gnann, A., Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Domkapitel von Basel u. Speyer. (v. Kauffungen) 434
Granderath, Th., Geschichte des Vatikanischen Konzils, herausg. v. K. Kirch. III. (Schmitz-Mancy) 334
Grauert, H., Heinrich Denifle. 2. Aufl. (Löschhorn) 337
Großmann, J., Ist der Familienname unseres Kaiserhauses Zollern oder Hohenzollern? (Hirsch) 100
Grotenfeldt, A., Geschichtliche Wertmaßstäbe in der Geschichtsphilosophie. (Kohfeldt) 259
Grupp, G., Der deutsche Volks- u. Stammescharakter. (Clemenz) . 395
— — Kulturgeschichte des Mittelalters. 2. Bearb. I. (Clemenz) . 397
Guiraud, J., Questions d'histoire et d'archéologie chrétienne. (Löschhorn) 144
Gundlach, W., Friedrich Wilhelm I. u. die Bestellung der städtischen Beamten. (Vorberg) 199
Gutjahr, E. A., Die Urkunden deutscher Sprache in der Kanzlei Karls IV. I. (v. Kauffungen) 437
Hansen, J., Gustav von Mevissen. I. II. (Koehne) 478
Hartleben, H., Champollion. I. II. (Preuß) 464
Hartmann, L. M., Ueber historische Entwicklung. (Kohfeldt) . . 257
Hartung, F., Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth. (Preuß) 87
Hasenclever, A., Sleidan-Studien. (Barge) 440
Hatschek, J., Bismarcks Werk in der Reichsverfassung. (Vorberg). 332
Hauck, K., Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz, in ihren letzten Lebensjahren. (Wolf) 295
v. Heigel, K. Th., Biographische und kulturgeschichtliche Essays. (Vorberg) 364
Heimbucher, M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2. Aufl. I. (Vorberg) 490
Heldmann, K., Rolandspielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder? (Martens) 280
Helmolt, H. F., Weltgeschichte. VI. (Martens) 385
Hennig, B., Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg. (Löschhorn) 480
Hesselmeyer, E., Hannibals Alpenübergang im Lichte der neueren Kriegsgeschichte. (Dietrich) 389
Die Hexenbulle Papst Innocenz' VIII., herausg. v. P. Friedrich. (v. Kauffungen) 284
Der Hexenhammer ins Deutsche übertr. u. eing. v. J. Schmidt. (v. Kauffungen) 283
Heyck, E., Deutsche Geschichte. II. III. (Ködderitz) 163. 299
Historische Vierteljahrsschrift, herausg. v. G. Seeliger. VIII. (Hirsch) 227
Hitzig, E., Ernst Constantin Ranke. (Löschhorn) 335
Hitzigrath, H., Hamburg während des schwedisch-dänischen Krieges 1657—1660. (Hirsch) 75
Hochstetter, Die wirtschaftlichen und politischen Motive für die Abschaffung des britischen Sklavenhandels. (Löschhorn) . . . 313
v. Hoen, M., Aspern. (Mahrenholtz) 201
v. Hofmann, A., Historischer Reisebegleiter für Deutschland. I—III. (Clemenz) 493
Hofmeister, Markgrafen und Markgrafschaften im italischen Königreich. (Platzhoff) 265
Hohenzollern-Jahrbuch, herausg. v. P. Seidel. IX. X. (Hirsch) 365. 102

Seite
Höhne, E., Kaiser Heinrich IV. (Matthaei) 168
Houlbert, C., Les insectes ennemis des livres. (v. Kauffungen) . . 40
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausg. v. G. Schuster. XXVII. (Löschhorn) 35
Jahresberichte über das höhere Schulwesen, hrsg. v. C. Rethwisch. XVIII. XIX. (Clemenz) 127. 374
Ingram, J. K., Geschichte der Volkswirtschaftslehre, übers. v. E. Roschlau. (Koehne) 222
Jordan, R., Chronik der Stadt Mühlhausen i. Thür. II. (v. Kauffungen) 115
Jostes, F., Roland in Schimpf und Ernst. (Martens) 282
Das italienische Heer. (Kaindl) 216
Die italienische Wehrmacht. (Kaindl) 216
Kaeber, E., Die Idee des europäischen Gleichgewichts. (Vorberg) . 444
Kaindl, R. F., Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts in Galizien. (Ilwof) 375
— — Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. I. (Ilwof) 375
v. Kaisenberg, M., Die Memoiren der Baronesse Cécile de Courtot. 3. Aufl. (Mahrenholtz) 311
Kalkoff, P., Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. (Barge) . 65
Keller, L., Die Schriften des Comenius und das Konstitutionenbuch. (Löschhorn) 192
Kircheisen, F. M., Die Königin Luise in der Geschichte u. Literatur. (Preuß) 468
Kisky, K., Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten. (v. Kauffungen) 435
Klaje, H., Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern. (Hirsch) 193
Klein-Hattingen, O., Napoleon I. I. (Mahrenholtz) 201
Klopp, O., Geschichten, charakteristische Züge u. Sagen der deutschen Volksstämme. 2. Aufl. (Clemenz) 395
Knötel, P., Geschichte Oberschlesiens. (Clemenz) 114
Köhler, A., Verfassung, soziale Gliederung, Recht u. Wirtschaft der Tuareg. (Vorberg) 364
Kolb, A., Die Briefe der hl. Caterina von Siena. (v. Kauffungen) . 432
Kolde, Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession. (Löschhorn) 71
Kölnische Konsistorialbeschlüsse 1572—1596, herausg. v. E. Simons. (Wolf) 180
König Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit L. Camphausen. (Goldschmidt) 486
König, E., Kardinal Giordano Orsini. (Wolf) 285
Konze, F., Die Stärke, Zusammensetzung u. Verteilung der Wallensteinischen Armee 1633. (Kloevekorn) 191
Korn, R., Kriegsbaumeister Graf Rochus von Linar. (Kloevekorn) . 72
Krabbo, H., Die ostdeutschen Bistümer. (v. Kauffungen) 433
Krammer, M., Wahl u. Einsetzung des deutschen Königs. (Volkmar) 418
Das Kriegsjahr 1809 in Einzeldarstellungen, redig. v. A. Veltze. I. (Kaindl) 318
Kronseder, O., Lesebuch zur Geschichte Bayerns. (Stoll) 252
Kurze, F., Deutsche Geschichte. III. (Clemenz) 301
Kwartalnik Historyczny, redig. v. F. Papée. XX. (Kaindl) 380
Lamprecht, K., Deutsche Geschichte. I, 1. 4. Aufl. III, 1. 1. 2. VII, 1. (Löschhorn) 75. 159. 302
Langer, E., Mittelalterliche Hausgeschichte der edlen Familie Thun. II, 2. (Ilwof) 276
Levinson, A., Die Nuntiaturberichte des Petrus Vidoni. (Hirsch) . 193
v. Lignitz, Rußlands innere Krisis. (Girgensohn) 342
v. Loë, Erinnerungen aus meinem Berufsleben. (Kloevekorn) . . . 212
Löhr, M., Alttestamentliche Religionsgeschichte. (Clemenz) 135
Loserth, J., Genealogische Studien zur Geschichte des steirischen Uradels. (Ilwof) 480

Seite
Lucas, F., Zwei kritische Untersuchungen zur Geschichte Friedrich I. (Volkmar) 426
Martin, A. Deutsches Badeleben in vergangenen Tagen. (Kaindl) . 494
Maschke, R., Zur Theorie u. Geschichte der römischen Agrargesetze. (Dietrich) 141
Matter, P., Bismarck et son temps. II. (Ködderitz) 330
Meinecke, F., Das Zeitalter der deutschen Erhebung. 1795—1815. (Ködderitz) 89
Meneval, Napoleon u. Marie Luise. I. II. (Mahrenholtz) . . 94. 202
v. Metzsch, W., Friedrich August III., König von Sachsen. (v. Kauffungen) 340
Meyer v. Knonau, G., Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V. VI. (Matthaei) 421
Michael, E., Geschichte des deutschen Volkes. IV. (Matthaei) . . 167
Millard, E., Les Belges et leurs générations historiques. (Preuß) . 38
— — Une loi historique. III. (Preuß) 38
Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. XXI. XXII. (Holtze) 124
Moll, E., Der Bundesstaatsbegriff in den Vereinigten Staaten von Amerika. (Vorberg) 362
Montelius, O., Kulturgeschichte Schwedens. (Martens) 50
Monumenta Germaniae historica. Diplomatum Karolinorum. I. 1. (Hahn) 407
— — Legum sectio III. Concilia. II. 1. (Hahn). 407
— — Legum sectio IV. Constitutiones et acta publica. III. (Ilwof) 153
— — Neorologia Germaniae. II. 1. 2. III. (Ilwof) 149. 411
— — Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt. VI. (Ilwof) . . . 61
Mühlhäuser Geschichtsblätter. VII. (Heydenreich) 382
Müller, K. E., Wie kam es zur Kapitulation von Prenzlau? (Kloevekorn) 207
Napoleon I. u. Papst Pius VII. (Mahrenholtz) 202
Neuhaus, E., Die Friedericianische Kolonisation im Warthe- u. Netzebruch. (Clemenz) 83
Niese, B., Grundriß der römischen Geschichte u. Quellenkunde. (Dietrich) 140
v. Nießen, P., Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung u. Besiedelung. (Wehrmann) 106
Nießner. A., Rheinland u. Westfalen während der Sturmjahre 1848/49. (Goldschmidt) 435
Nippold, F., Aus dem Leben der beiden ersten deutschen Kaiser u. ihrer Frauen. (Clemenz) 211
Pargoire, J., L'église byzantine de 527 à 847. (Hirsch) 404
Pawelitzki, A., König Friedrich Wilhelm III. u. seine Bedrohung durch die Franzosen am 17. Januar 1813. (Hirsch) 208
Peisker, J., Die älteren Beziehungen der Slaven zu Turkotataren u. Germanen (Martens) 263
Platzhoff, W., Die Theorie von der Mordbefugnis der Obrigkeit im 16. Jahrhundert. (Vorberg) 65
Pöhlmann, R., Grundriß der griechischen Geschichte u. Quellenkunde. (Platzhoff) 135
Polskie Muzeum. 1, 2, 4, 7. (Kaindl) 371
Procopii Caesariensis opera rec. J. Haury. I. II. III, 1. (Hirsch) 47. 403
Programmenschau. (Dietrich, Hirsch, Löschhorn) 1
Rand, E. K., Johannes Scottus. (Hahn) 416
Ratzel, F., Glücksinseln u. Träume. (v. Kauffungen) 125
Regensberg, F., Königgrätz. (Clemenz) 333
— — Nachod-Wysokow. (Clemenz) 333
Reincke, H., Der alte Reichstag u. der neue Bundesrat. (Vorberg). 362
Renz, F., Jean Bodin. (Preuß) 442
v. Reventlow, G., Kaiser Wilhelm II. u. die Byzantiner. (Clemenz) 489
Rocznik Krakowski. VIII. (Kaindl) 121

Seite

Rose, J. H., Napoleon I. Deutsche Uebersetzung v. K. W. Schmidt. (Clemenz) 90
Rudorff, H., Zur Erklärung des Wormser Konkordats. (v. Kauffungen) 420
v. Ruville, A., William Pitt, Graf v. Chatham. I. II. (Ködderitz) 84. 460
Salomon, L., Geschichte des deutschen Zeitungswesens. III. (Clemenz) 357
Sander, Chr., Die Reformation der Kartographie um 1700. (W. Hirsch) 78
— P., Feudalstaat u. bürgerliche Verfassung. (Vorberg) 368
Sauerland, H. V., Urkunden u. Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. III. (Werner) 155
Schäfer, E., Friedrich Eberhard von Rochow. (Bleich) 458
Schaube, A., Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge. (Martens) 52
Schaumkell, E., Geschichte der deutschen Kulturgeschichtsschreibung. (Martens) 307
v. Schlippenbach, A., Zur Geschichte der Hohenzollerischen Souveränität in Preußen. (Hirsch) 193
Schlumberger, G., Campagnes du roi Amaury Ier de Jérusalem en Egypte. (Hirsch) 271
Schmidt, E., Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. (Ködderitz) 348
Schornbaum, K., Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg. (v. Kauffungen) 439
Schreckenbach, P., Der Zusammenbruch Preußens im Jahre 1806. (v. Kauffungen) 315
Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte. XLVIII. XLIX. (v. Kauffungen) 238
Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. II. III, 4. IV, 1. (Holtze) 238. 369
Schuster, G., Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen u. Orden. (Martens) 345
Schwalm, J., Die Appellation König Ludwigs des Bayern v. 1324. (Werner) 279
Seignobos, Ch., Histoire politique de l'Europe contemporaine. (Hirsch) 209
Seiler, F., Geschichte des deutschen Unterrichtswesens. I. (Clemenz) 496
Simmel, G., Die Probleme der Geschichtsphilosophie. (Kohfeldt) . . 131
Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte u. Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands a. d. J. 1905. (Girgensohn) . . 370
Sleumer, A., Index Romanus. (Löschhorn) 339
Spahn, M., Das deutsche Zentrum. (Clemenz) 347
— — Leo XIII. (Winkelsesser) 213
Spielmann, C., Aufgang aus Niedergang. (Kloevekorn) 315
Spranger, E., Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft. (Kohfeldt) 129
Steinberger, L., Die Jesuiten und die Friedensfrage 1635—1650. (Mahrenholtz) 296
Stier-Somlo, F., Preußisches Staatsrecht. (Clemenz) 351
Stoessel, E., Die Schlacht bei Sempach. (Kloevekorn) 60
Strobl v. Ravelsberg, F., Metternich und seine Zeit. I. II. (v. Gruner) 95. 470
Techen, F., Die Bürgersprachen der Stadt Wismar. (Setzepfandt) . 288
Topp, E., Die Schlacht an der Elster. 15. Oktober 1080. (Volkmar) 421
Trampe, L., Ostdeutscher Kulturkampf. I. (Clemenz) 350
v. Unger, W., Wie Bonaparte den Feldherrnstab ergriff. (Mahrenholtz) 311
Urban, M., Die Burggrafen zu Meißen aus plauischem Geschlecht in Böhmen. (v. Kauffungen) 275
Del Vecchio, G., Su la teoria del contratto sociale. (Mahrenholtz) 200
Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. XXXIII. XXXIV. (v. Gruner) 247. 373
Visitationsberichte der Diözese Breslau. I. (Clemenz) 114
Vorberg, G., Die Kirchenbücher der vor 1874 aufgenommenen und konzessionierten Kirchengemeinschaften im Bezirk der Generalsuperintendentur Berlin. (Löschhorn) 480

Seite
Voretzsch, M., Der sächsische Prinzenraub in Altenburg. (v. Kauffungen) 62
Walhalla. Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst- u. Kulturgeschichte. II. (Leidinger) 226
Wäschke, H., Anhalt vor 100 Jahren. (v. Kauffungen) 118
— — Friedrich Herzog von Anhalt. (v. Kauffungen) 118
— — Das Zerbster Bier. (v. Kauffungen) 455
— — Des alten Dessauers Jugendzeit. (v. Kauffungen). 455
Wehrmann, M., Geschichte von Pommern. II. (Hirsch) 111
Werner, A., Die politischen Bewegungen in Mecklenburg 1848. (Vorberg) 484
Wiadomosci numizmatyczno-archeologiczne. LV—LXVI. (Kaindl) . . 498
Winckelmanns, J. J., Einfältiges Bedenken, herausg. v. W. Diehl. (Clemenz) 452
Winckler, H., Die babylonische Weltschöpfung. (Clemenz) . . . 134
Winter, D. A., Die Politik Pisas während der Jahre 1268—1282. (Platzhoff) 58
Wittich, W., Altfreiheit u. Dienstbarkeit des Adels in Niedersachsen. (Platzhoff) 491
Wolfschläger, C., Erzbischof Adolf I. von Köln als Fürst u. Politiker. (Volkmar) 427
Wolfsgruber, C., Friedrich Kardinal Schwarzenberg. (Ilwof) . . . 320
Wright, H. B., The campaign of Plataea. (Platzhoff) 138
Wustmann, G., Geschichte der Stadt Leipzig. I. (v. Kauffungen) . 497
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XX. (Martens) 241
Zerbster Jahrbuch. I. (v. Kauffungen) 239
v. Zernicki, Der polnische Klein-Adel im 16. Jahrhundert. (Heydenreich) 448
Zillich, J., Febronius. (Bleich) 457
Zurbonsen, F., Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der Geschichte. (Pistor) 133

1.

Programmenschau.

Dahms, Dr. Willi, Curae Hirtianae. Königstädtisches Realgymnasium zu Berlin. 4°. 27 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1906. M. 1.—.

Die Hauptfrage, mit der sich diese „curae Hirtianae" befassen, ist die, welche Teile des sog. corpus Caesarianum mit Sicherheit auf Aulus Hirtius als Verfasser zurückzuführen sind. In der Hauptsache handelt es sich dabei um die richtige Erklärung der in dem als Vorrede zum 8. Buche des bell. Gall. geschriebenen Briefe des Hirtius an Balbus von Hirtius selbst über seine schriftstellerische Tätigkeit gemachten Angaben, sowie um sorgfältige Beachtung der durch den Sprachgebrauch in den fraglichen Partieen gegebenen Kriterien. Entgegen der von Nipperdey u. a. vertretenen Ansicht, daß Hirtius in jener Vorrede zwar durch den Gebrauch der Perfekta contexui und confeci seinen Plan, die Denkwürdigkeiten Cäsars über den Bürgerkrieg fortzusetzen und bis zum Tode Cäsars zu führen, als ausgeführt hinstelle, die Vorrede aber vor der Ausführung geschrieben habe, entgegen auch der Ansicht Eußners u. a., daß zwar das contexui von der schon erfolgten Abfassung des 8. Buches des bell. Gall. zu verstehen sei, dagegen das confeci nur als Ankündigung eines weiteren Planes aufgefaßt werden müsse, verteidigt der Verf. mit guten Gründen seine Ueberzeugung, daß die Vorrede nach Absolvierung der Aufgabe geschrieben sei, Hirtius also tatsächlich auch seinen zweiten Plan, die Erzählung bis zu Cäsars Tode zu führen, vollendet habe. Dieses zweite Werk habe jedoch nur die wichtigsten und unbedingt notwendigen Ereignisse dargestellt, soweit sie Hirtius als Augenzeuge mit erlebt oder aus den mündlichen Berichten Cäsars selbst kennen gelernt habe. In dieser Beschränkung auf das Wichtigste war die Möglichkeit gegeben, daß Hirtius alles, was er bieten wollte und konnte, in einem einzigen commentarius zusammenfaßte. Wenn dabei abweichend von Cäsars Praxis die Ereignisse mehrerer Jahre in einem Buche zusammengedrängt wurden, so ist dies nur analog dem Verfahren des Hirtius im 8. Buche. Die möglichste Kürze der Darstellung aber hat ihren guten Grund einerseits in der schriftstellerischen Individualität des Hirtius, der ja nur auf vielfaches Drängen sich an die Arbeit machte, andrerseits in der Kürze der ihm zur Verfügung stehenden Zeit. Wie der Verf. S. 16 u. 17 überzeugend darlegt, kann für die schriftstellerische Tätigkeit des Hirtius nur die zweite Hälfte des Jahres 44 in Frage kommen, wobei noch der Dezember 44 durch die Erkrankung des Hirtius ausgeschlossen

erscheint. Die Arbeit des Hirtius umfaßte nach den Ausführungen des Verf. (S. 20) außer dem ja unzweifelhaft von ihm herrührenden 8. Buche 1. die pontischen Ereignisse (bell. Alex. c. 65—78), 2. einiges aus dem bell. Hisp., 3. das bell. Alex. c. 22—33, 4. einiges aus dem bell. Afr. Während Nr. 2 u. 4 verloren gegangen sind — denn darüber, daß das uns überlieferte bell. Hisp. und bell. Afr. nicht von Hirtius herstammen, herrscht kein Zweifel — erweisen sich Nr. 1 u. 3 aus sprachlichen Kriterien als echt hirtianisch. Dagegen glaubt der Verf. aus gleichen Kriterien heraus, für die er S. 10—13 eine Menge Belege anführt, Kap. 1—21 des bell. Al. auf Cäsar selbst zurückführen zu müssen und erblickt in diesem Teil den „novissimus commentarius imperfectus" der Vorrede des Hirtius. Die Kap. 34—68 des bell. Alex. sind aufzufassen als Legatenberichte, die Cäsar aus dem Hauptquartier dem Staatsarchive in Rom einsandte und die bei der Redaktion des sogen. corpus Caesarianum in den Kommentar des Hirtius eingefügt worden sind. Diese Ergebnisse der Untersuchungen des Verf. machen einen überzeugenden Eindruck, so daß die Ausführungen Wachsmuths in seiner Einleitung in das Studium der alten Geschichte S. 664 ff., die bisher am besten über die ganze Frage orientierten, vielleicht darnach zu modifizieren sind.

Schirmer, Prof. Dr. K,, Bilder aus dem altrömischen Leben. Realgymnasium in Magdeburg. 1906. 26 S.

Das Realgymnasium muß, so argumentiert der Verfasser der vorliegenden Schulschrift mit Recht, seit der Erweiterung der mit seiner Absolvierung verbundenen Berechtigungen sich auch bemühen, seinen Schülern das Verständnis des Geistes- und Kulturlebens der Alten mehr als bisher zu erschließen. Als ein Mittel dazu stellt der Verfasser in Verfolg einer ministeriellen Anordnung vom Jahre 1898 wissenschaftliche Vorträge vor den oberen Klassen, die das im Unterricht gelegentlich Berührte zu Gesamtbildern zusammenfassen, zur Diskussion und liefert zunächst vier Proben dafür aus seiner eigenen Tätigkeit. Es handelt sich also in dieser Schulschrift nicht um eine eigentliche wissenschaftliche Untersuchung, sondern um eine praktische Verwertung der wissenschaftlichen Erkenntnis für Zwecke des Unterrichts. Manchem Leser unserer „Mitteilungen" mag es vielleicht willkommen sein, zu sehen, wie eine derartige Unterrichtsaufgabe angefaßt werden kann und gelöst worden ist. Die Themata der vier hier wiedergegebenen oder skizzierteu Vorträge sind: 1. Das alte Rom in seinem heutigen Zustande, 2. u. 3. Das alte Rom und seine Bewohner, 4. Der Tag eines Römers. Auf die in diesen Skizzen gegebenen Einzelheiten brauche ich in unserer Zeitschrift natürlich nicht einzugehen; im wesentlichen kann man sich an das Gegebene halten. Bemerkungen, wie: „nur Tagediebe, wie Horaz, schlafen bis zehn" (S. 18) wird man wohl

lieber vermeiden. Die Hauptsache ist: die zusammenfassende Behandlung solcher Fragen erscheint nicht nur auf dem Realgymnasium, sondern auch im humanistischen Gymnasium geboten. Die Schüler folgen derartigen Darbietungen mit großem Interesse und behalten gewöhnlich auch mehr davon, als von den verstreuten Notizen bei der Lektüre usw. Ich habe das vor längerer Zeit gelegentlich eines Vortrags über „das alte Rom im neuen Rom“ (siehe 1. Thema) an meinen Primanern selbst erfahren.

St. Afra. Dietrich.

Paape, Dr., Oberlehrer, Ueber die Heimat der Arier und die der Ostgermanen. Helmholtz-Realgymnasium in Schöneberg. Ostern 1906. 4°. 21 S.

Der Verf. verficht mit großer Lebhaftigkeit die neue, jetzt schon immer weiter verbreitete und fast zur Herrschaft gekommene Lehre, daß nicht Asien, sondern Europa die Urheimat der Arier gewesen ist, und zwar tritt er dafür ein, daß sie in Skandinavien zu suchen sei. Nachdem er in der Einleitung kurz über das erste Aufkommen dieser Lehre seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts berichtet hat, erörtert er in dem 1. und 2. Abschnitt die teils aus der vergleichenden Sprachforschung, teils aus dem anthropologisch-archäologischen und dem naturwissenschaftlichen Material gewonnenen Beweise für die Richtigkeit derselben und behandelt in dem 3. und 4. Abschnitt dann noch eingehender die spezielle Frage, ob die Ostgermanen von Skandinavien hergekommen sind, oder ob sie aus Ostdeutschland herstammen. Dafür, daß das erste der Fall sein muß, führt er zunächst die geographischen Verhältnisse an, die Küstenbeschaffenheit Skandinaviens, die viel geeigneter sei, ihre Bewohner zu einem tüchtigen Seevolk zu erziehen, als die deutsche Nord- und Ostseeküste; er beruft sich dann auf die historische Ueberlieferung, besonders auf den Bericht des Jordanes über die Herkunft der Goten, der früher immer für eine Fabel erklärt wurde, der jetzt aber durch die Namenforschung gestützt wird, da, wie er näher darlegt, die Namen der verschiedenen ostgermanischen Völker (Skiren, Goten, Lemonier, Rugier, Vandalen, Burgunder, Variner, Heruler) sich in skandinavischen Ortsnamen erhalten haben. Er zieht dann die archäologischen Forschungen heran und zeigt endlich, daß auch aus der Sprachvergleichung sich Beweise für die Herkunft der Ostgermanen aus Skandinavien gewinnen lassen.

Scheffler, Franz, Das La Tène-Gräberfeld von Altranft bei Freienwalde a. O. Freienwalde 1906. 4°. 21 S. u. 2 Tafeln.

Bei dem Dorfe und Rittergute Altranft in der Nähe von Freienwalde a. O. sind schon 1866 beim Bau der Eisenbahn Eberswalde—Frankfurt a. O. zwei Gräberfelder gefunden worden,

von denen das eine der Bronze-, das andere der Eisenzeit angehört. Das letztere hat der Verf. 1904 genauer untersucht, die Ergebnisse teilt er in der vorliegenden Abhandlung mit. Er beschreibt zunächst Lage und Beschaffenheit des Gräberfeldes und dann die einzelnen dort befindlichen 51 Grabstätten mit Aufzählung der verschiedenen in denselben gemachten Funde. Darauf charakterisiert er die La Tène-Kultur und zeigt, daß sowohl die Beschaffenheit der Gräber und die Bestattungsart, als auch die Beschaffenheit der in den Gräbern gefundenen Gefäße (Urnen, Deckel und Beigefäße) und der auf ihnen angebrachten verschiedenartigen Verzierungen, sowie der Beigaben, unter denen besonders zwei eiserne Schwerter und einige eiserne Fibeln von Wichtigkeit sind, die Zugehörigkeit dieser Gräber zu jener Periode, und zwar dem Ende derselben, dem ersten nachchristlichen Jahrhundert beweisen. Diese La Tène-Kultur ist eine keltische, da aber in jene Gegenden Kelten nie vorgedrungen sind, so ist anzunehmen, daß sie durch Händler zu den dort wohnenden Ostgermanen gebracht worden ist. Beigegeben sind der Abhandlung zwei Tafeln mit Abbildungen zahlreicher Fundstücke und einem Plane des Gräberfeldes.

Mann, Prof. Florian Eduard, Rolandslied und Rolandsäulen. Zur Lösung eines alten Problems auf neuem Wege. Königl. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Posen. Posen 1906. 4°. 27 S.

Der Verf. knüpft an die 1904 von Heldmann veröffentlichte Arbeit: „Die Rolandsbilder Deutschlands“ an, er erklärt sich mit dem ersten Teil derselben, der Kritik der früheren Versuche, den Anlaß zu der Errichtung dieser Standbilder und ihre ursprüngliche Bedeutung zu erklären, einverstanden, verwirft dagegen die Erklärung, welche H. selbst im zweiten Teil gegeben hat, die Rolandsbilder seien ursprünglich Spielfiguren gewesen, an denen sich die ritterliche Jugend im Lanzenstechen bei dem sogenannten Rolandsspiel geübt hätte, und er zeigt im einzelnen, daß die von H. dafür angeführten Gründe wenig stichhaltig, zum Teil ganz unwahrscheinlich sind. Darauf versucht er selbst eine ganz andere neue Erklärung zu begründen. Er geht davon aus, daß die Rolandsbilder wirklich den Helden Roland dargestellt haben, und zwar, wie die seiner Meinung nach ältesten, im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts entstandenen Bilder in Halle und Magdeburg zeigen, als Knappen bei der Ritterweihe. In jener Zeit sei die ritterliche Welt erfüllt gewesen von Begeisterung für den Kampf gegen die Ungläubigen, und zwar besonders gegen die heidnischen Preußen. In diese Zeit falle die Ueberarbeitung des Rolandsliedes von Stricker und eine große Verbreitung dieses Werkes, in welchem auch Preußen als Schauplatz der Heldentaten Rolands genannt und fast alle Landschaften und Stämme dieses Landes angeführt würden. Der deutsche Orden, der da-

mals gerade den Kampf gegen die Preußen führte, habe sich bemüht, junge fromme und ritterliche Fürsten und Herren zur Teilnahme an diesem Kampfe herbeizuziehen, er habe besonders den Ritterschlag auf heidnischem Boden als Lockmittel dazu verwendet. Als Beispiel und Vorbild für solche seien damals die ältesten Standbilder Rolands errichtet worden, in Halle, Magdeburg und Bremen, in Städten, welche zu dem deutschen Orden in den engsten Beziehungen gestanden hätten. Von dem hallischen Roland, der mit der Statue Heinrichs des Löwen in Braunschweig nahe Verwandtschaft zeigt, hält der Verf. es für sicher, daß er mit der Heidenfahrt Herzog Ottos des Kindes von Braunschweig (ca. 1240) in Verbindung steht, eine ähnliche Verbindung des Magdeburger mit derjenigen des Burggrafen Burchard von Magdeburg (1233) nimmt er wenigstens als wahrscheinlich an. Der großen Menge freilich seien diese Beziehungen der Rolandsbilder zum Rittertum wenig klar gewesen, man hätte Roland als den Stellvertreter Karls des Großen angesehen und so seien die Bilder entweder als Wahrzeichen irgend welcher der betreffenden Stadt von dem Kaiser verliehenen Freiheit aufgefaßt oder in Beziehung zum Gericht gebracht worden.

Schlockwerder, Karl Theodor, Das Konzil zu St. Basle, ein Beitrag zur Lebensgeschichte Gerberts von Aurillac. Pädagogium zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg. 1906. 4°. 34 S.

Das Konzil zu St. Basle, so genannt, weil es in der Kirche des h. Basilus zu Verzy in der Nähe von Reims abgehalten wurde, fand am 17. Juni 991 statt. Auf ihm wurde auf Anstiften König Hugos von Frankreich und Gerberts Erzbischof Arnulf von Reims, der Bastardsohn des früheren karolingischen Königs Lothar, auf dessen Anstiften 988 Reims dem Nebenbuhler Hugos, dem Karolinger Karl von Lothringen, überliefert war, der sich dann mit dem König ausgesöhnt hatte, Ende März 991 aber nebst Karl von demselben verräterisch gefangen genommen war, seiner erzbischöflichen Würde beraubt, wenige Tage darauf wurde Gerbert zu seinem Nachfolger eingesetzt. Ueber dieses Konzil besitzen wir nur einen Bericht Gerberts, dessen Glaubwürdigkeit sehr zweifelhaft und über den schon viel geschrieben worden ist. Der Verf. der vorliegenden Schrift behandelt vornehmlich die juristische Seite des Prozesses, er legt zunächst dar, welche Arten von Strafprozessen das kanonische Recht in jener Zeit gekannt hat und welches Verfahren bei denselben stattzufinden hatte, er zeigt dann, daß bei diesem Prozesse zunächst das Notorietätsverfahren, dann aber, nachdem die Verteidiger Arnulfs sehr gewichtige Einwände dagegen erhoben hatten, das summarische Verfahren angewendet, schließlich aber der Angeklagte zum Geständnis seiner Schuld bewogen worden und daß daraufhin dann seine Verurteilung erfolgt ist. Er weist darauf

noch im einzelnen genauer nach, daß weder der Gang des Prozesses, noch auch die Art der Anklage korrekt, dann aber, daß Gerbert der Hauptschuldige an der Verurteilung Arnulfs gewesen ist. Was die Vorgänge in der Krypta und das erzwungene Geständnis desselben anbetrifft, so zeigt er, daß dieselben ganz ähnlich denen gewesen sind, welche 150 Jahre früher bei der Absetzung Ebos von Reims sich abgespielt haben.

Parow, Prof. Dr., Compotus Vicecomitis. Die Rechenschaftslegung des Sheriffs unter Heinrich II. von England. Eine Untersuchung über das Finanzsystem im anglo-normannischen Lehnsstaat. Friedrich-Werdersche Oberrealschule in Berlin. Ostern 1906. 8°. 62 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. M. 1.—.

Auf Grund der neuerdings aus dem größten Teil der Regierungszeit König Heinrichs II. von England veröffentlichten Pipe Rolls, der Protokolle über die von den Sheriffs, den mit der Verwaltung der einzelnen Grafschaften betrauten Beamten, vor dem Schatzamt abgelegten Rechenschaften, und des von dem Schatzmeister dieses Königs, dem Bischof Richard von London, verfaßten Dialogus de Scaccario, eines Instruktionsbuchs für Schatzbeamte, gibt der Verf. eine Darstellung des Verlaufs einer solchen Rechenschaftsablegung. Einleitungsweise unterrichtet er zunächst über das Schatzamt (Scaccarium), insbesondere über die wichtigere Abteilung desselben (Scaccarium superius), welche zugleich Oberrechnungskammer und Finanzgerichtshof war, über die Termine (Ostern und Michaelis), an denen die Sheriffs vor demselben zu erscheinen, die eingegangenen Gelder abzuliefern und Rechnung abzulegen hatten, über das dabei angewandte Verfahren und über den Hauptbestandteil der abzuliefernden Gelder, das corpus comitatus, die Erträge der in der betreffenden Grafschaft gelegenen königlichen Domänen und sonstigen Regalien, die ihm für eine bestimmte Summe in Pacht gegeben waren. Dann teilt er das Schema des Protokolls zunächst über den Hauptteil des compotus, die firma comitatus, die Pachtsumme und die von dieser für schon vorher geleistete Zahlungen gemachten Abzüge mit, und erläutert die einzelnen Posten, sowie das dabei angewandte Rechnungs-, Zahlungs- und Münzwesen, besonders die eigentümliche Schmelzprobe, durch welche die Reinheit der Münzen festgestellt wurde, und die als Quittungen verwendeten Kerbhölzer. Darauf teilt er zuerst eine solche firma comitatus aus dem Jahre 1164, ferner die Gesamtheit der Grafschaftspachtsummen vom 9. bis 21. Regierungsjahre König Heinrichs II., den Grafschaftenetat eines Jahres und nebeneinander die Etats dreier Jahrgänge mit. Er führt dann die Erträge einiger Stadtgemeinden und anderer nicht dem Sheriff unterstehender Verwaltungsgebiete, erledigter oder verfallener welt-

licher und geistlicher Lehen an. Er verzeichnet darauf die verschiedenen Erträge, welche außer der Grafschaftspacht von dem Sheriff zu erheben und an das Schatzamt abzuführen waren, unter denen besonders die von ihm einzutreibenden Gerichtsgelder und das ebenso wie von Wilhelm dem Eroberer auch zeitweise von Heinrich II. geforderte Danegeld eine wichtige Rolle spielen. Er stellt endlich für ein, das 16., Regierungsjahr Heinrichs einen Gesamtetat der Einnahmen auf und gibt einige Andeutungen über die Verwendung der in die Schatzkammer des Königs geflossenen Gelder. Zum Schluß stellt er, auf den Arbeiten Gneists fußend, Betrachtungen über das von Wilhelm dem Eroberer begründete Feudalsystem und über die Maßregeln an, durch welche Heinrich II. in dem feudalen England mittels der königlichen Gewalt die Herrschaft des Gesetzes begründet hat, an und weist darauf hin, daß dieser damit die Grundlagen für die spätere Entwicklung der englischen Verfassung geschaffen hat.

Trockels, Wilhelm, Oberlehrer, Beiträge zur Geschichte der Ministerialität. I. Die Ministerialen des Erzbischofs von Köln im 12. Jahrhundert. Hohenzollernschule in Schöneberg. Ostern 1906. Im Kommissionsverlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin. 4°. 25 S.

Auf Grund des aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammenden lateinischen Rechts der Dienstmannen des Erzbischofs von Köln und der späteren deutschen Bearbeitung desselben, sowie der weiteren urkundlichen Quellen, und unter Verwertung der einschlägigen neueren Literatur schildert der Verf. die Verhältnisse der Kölner Ministerialen im 12. Jahrhundert, welche, wie er annimmt, ein im ganzen richtiges Bild der damaligen Verhältnisse der Ministerialität überhaupt darbieten. Er zeigt zunächst, daß dieselben einen besonderen Stand bevorzugter Unfreier und eine Genossenschaft gebildet haben, daß sie als Unfreie von dem Erzbischof veräußert werden konnten, von der Gnade ihres Herrn abhängig waren, daß ihre persönliche Abhängigkeit auch in zahlreichen Formalitäten zum Ausdruck kam, daß ihre Dienstpflicht angeboren, nicht an den Besitz eines Lehns geknüpft war, daß sie auch über ihre Allodien kein freies Verfügungsrecht hatten und vor dem Landgericht von ihrem Herrn vertreten werden mußten, der Disziplinargewalt desselben unterlagen und für alle weltlichen Sachen sich vor dem Dienstmannengericht zu stellen hatten. Er weist aber ferner nach, daß sie eine sozial höher stehende Klasse Unfreier bildeten. Sie durften nur zu ehrenvollen Diensten herangezogen werden, vor allem zum Kriegsdienst, doch mit bestimmten Abstufungen, ferner zum Burgdienst und zum Hofdienst. Die zum letzteren (den fünf Hofämtern des Vogts, des Kämmerers, des Marschalls, des Truch-

sessen und des Schenken) Verpflichteten hatten abwechselnd sechs Wochen lang denselben zu leisten, erhielten dafür aber bestimmte Entschädigungen. Die in den Quellen neben den officiales qui per septimanas suas serviunt genannten officiales curie oder summi officiales hält der Verf. für Oberbeamte, unter deren Aufsicht jene anderen ihren Dienst versehen und welche längere Zeit hindurch ihr Amt bekleidet hätten. Im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts sind diese Oberämter zum Teil erblich einzelnen Familien übertragen worden. Der Verf. handelt dann noch über die Lehen, welche den Ministerialen als Vergütigung übertragen wurden, über deren Entziehbarkeit und Erblichkeit, über ihre sogenannte passive Lehnsfähigkeit und über ihr Eigengut, endlich über die Wohnsitze der Kölnischen Ministerialen. Den letzteren Punkt anbetreffend zeigt er, daß die Zahl der in der Stadt Köln selbst wohnhaften erzbischöflichen Ministerialen verhältnismäßig klein gewesen ist, und er bemerkt, daß sich auch daraus die Tatsache erklärt, daß die Ministerialität für die Entwicklung von Köln von geringer Bedeutung gewesen ist.

Mayer, Chr., Oberlehrer, Ueber Kölner Familiennamen des 12. Jahrhunderts. Städt. Realprogymnasium i. E. zu Cöln-Nippes. Cöln 1906. 4°. 15 S.

Der Verf. deutet zunächst auf die Schwierigkeiten, andererseits auf die Wichtigkeit und den Reiz der Namenforschung hin, er macht dann seine Quellen namhaft, unter denen die von Höniger herausgegebenen Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts die wichtigsten sind, weist darauf hin, daß alle Familiennamen ursprünglich Beinamen sind, die nur für eine Person maßgebend waren und erst durch das Festwerden der zunächst diese bestimmte Person von anderen gleichen Rufnamens unterscheidenden Bezeichnung innerhalb einer ganzen Familie zu Familiennamen geworden sind, und er sondert dann diese im 12. Jahrhundert in Köln vorkommenden Beinamen in verschiedene Gruppen: Bezeichnung des Standes oder Gewerbes, körperlicher oder geistiger Eigenschaften, Angabe der örtlichen Herkunft (teils mit, teils ohne Präposition), darunter besonders häufig Hausnamen (nach Tieren, Pflanzen, anderen Gegenständen, auch nach Personen), endlich Vornamen teils in voller, teils in verkürzter Form, oder Sproßformen der Kurznamen.

Tümpel, Prof. Dr. Karl, Die Gründung von Schloß und Stadt Neu-Stettin 1310. Königl. Fürstin Hedwig-Gymnasium zu Neu-Stettin. 1906. 8°. 76 S.

Als Beitrag zu der bevorstehenden sechshundertjährigen Jubelfeier von Neu-Stettin behandelt der Verf. in sehr eingehender Weise die Gründung dieser Stadt. Die Frage, wann und wo Neu-Stettin gegründet wurde, ist eine sehr schwierige, da eine Gründungsurkunde und überhaupt ältere Urkunden der-

selben nicht erhalten sind, als Quellen daher nur Kantzows Chronik von Pommern, von der bis 1897 nur die erste Redaktion in niederdeutscher Mundart veröffentlicht war, und andere spätere, meist auf dieser beruhende Chroniken vorhanden waren, auf Grund deren die neueren Forscher die Gründung in sehr verschiedene Zeit: 1295, 1309, 1310, 1313, 1319, 1333 angesetzt haben. Neuerdings aber ist ein wichtiges Hilfsmittel für die Lösung derselben hinzugekommen, nämlich die 1897 von Gaebel veröffentlichte Ausgabe der mit eigenhändigen Randnotizen des Verfassers versehenen hochdeutschen Redaktion von Kantzows Chronik, welche in einem der Nachträge die Angabe enthält, daß Schloß und Stadt Neu-Stettin 1310 von Herzog Wartislaw IV. gegründet seien. Der Verf. setzt nun, nachdem er zunächst die verschiedenen Quellenzeugnisse angeführt und die Unhaltbarkeit der anderweitigen Angaben nachgewiesen hat, auseinander, daß dieses letzte Zeugnis Kantzows zuverlässig ist, daß es auf der jetzt verlorenen Matrikel des 1356 in der Nähe von Neu-Stettin gegründeten Augustinerklosters Marienthron beruht und daß die ebendaher entnommene Deutung des Namens Stettin = clipeus sprachlich richtig und auch sachlich zutreffend ist, da Neu- ebenso wie Alt-Stettin rings von Seen und Morästen eingeschlossen, daher sehr geschützt und geeignet war, zum Schutz der Landesgrenze, damals besonders gegen den im Besitz von Stolpe, Schlawe und Rügenwalde befindlichen, Pommern feindlichen Markgrafen Waldemar von Brandenburg zu dienen.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem Ort der Gründung. Nach einer in der ca. 1700 abgefaßten handschriftlichen Chronik des Neu-Stettiner Bürgermeisters H. Woike mitgeteilten Sage soll die Stadt ursprünglich an einer anderen Stelle, an dem westlichen Ufer des Streitzigsees, angelegt sein, und diese Sage hat bis auf die neueste Zeit die Ueberlieferung beherrscht. Der Verf. zeigt aber, daß dieselbe ganz unglaubwürdig ist, daß die Stadt vielmehr an derselben Stelle, wo sie noch heute sich befindet, südlich von dem Schlosse, angelegt worden ist, und er beschreibt dann, gestützt auf das Stadtbild, welches Dr. Lubin seiner 1618 angefertigten, jetzt überaus seltenen Karte von Pommern beigegeben hat, Plan und Aussehen derselben. Er zeigt, daß ihr durch den jetzt zugeschütteten Stadtgraben bezeichneter Umriß genau dem Schema der ostelbischen deutschen Kolonialstädte des 13. und 14. Jahrhunderts entspricht. Darauf beschreibt er die Hauptgebäude, das Schloß in älterer und neuerer Zeit, das Rathaus und die St. Nikolaikirche, und er berichtet auch kurz über die Einwohnerschaft und ihre Gliederung. Zwei Anhänge handeln über Lubins Aufenthalt in Neu-Stettin und seine Aufnahme der Stadt, und über die 50 Hufen Marienthrons von 1356, er führt den Nachweis, daß unter den 50 Hufen, welche in der Gründungsurkunde diesem Kloster verliehen werden, Häger Hufen, d. i. flämische à 60 Morgen, zu verstehen sind.

Beigegeben sind auch zwei Tafeln, von denen die erste einen Plan der Altstadt von Neu-Stettin und Lubins Karte der Umgegend der Stadt, die zweite dessen Stadtbild enthält.

Weise, Dr. Paul, Petrus de Crescentiis. Ein Beitrag zur Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. Realgymnasium des Johanneums zu Hamburg. Hamburg 1906. gr. 8°. 14 S.

Diese kleine Schrift handelt von einem früher viel gelesenen und benutzten Schriftsteller, Petrus de Crescentiis, der ca. 1230 in Bologna geboren, als Jurist zuerst in seiner Vaterstadt, nachher aber, nachdem er diese infolge der inneren Parteikämpfe verlassen hatte, 30 Jahre lang in anderen italienischen Städten tätig gewesen ist, ca. 1304 nach Bologna zurückkehrte und dort das Werk Ruralium commodorum libri XII vollendet hat, durch welches er berühmt geworden ist. Der Verf. berichtet in der Kürze, gestützt auf verschiedene ältere und neuere Schriften, besonders auf eine Abhandlung von Keil, über die Lebensverhältnisse des Petrus, dann über die Abfassungszeit seines Werkes, die Handschriften, Ausgaben und Uebersetzungen desselben, skizziert dann kurz dessen Inhalt, macht seine Quellen namhaft, unter denen die alten Schriftsteller über den Landbau, besonders Varro und Palladius, die wichtigsten sind, und erörtert endlich die Frage, welche Bedeutung sein Werk für die Textkritik jener Schriftsteller, besonders des Varro, hat. Dieselbe ist eine sehr geringfügige, da die von ihm benutzten Handschriften mit den jetzt vorhandenen völlig übereinstimmen und die Abweichungen von denselben nur auf Konjektur beruhen.

Zeck, Ernst, De recuperatione Terre Sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois (Petrus de Bosco). II. Leibniz-Gymnasium zu Berlin. Ostern 1906. 4°. 24 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1906. M. 1.—.

Diese Fortsetzung der vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitteilungen XXXIV, S. 11) enthält zunächst den Schluß der Analyse des Traktats De recuperatione Terre Sancte, eine von zahlreichen Erläuterungen begleitete Darlegung des Gedankenganges der §§ 91—142, in denen Dubois immer als Vorbedingungen für einen glücklichen Erfolg des von ihm empfohlenen Kreuzzugsunternehmens eine Reihe weiterer Maßregeln vorschlägt und deren Notwendigkeit und Ausführbarkeit begründet. Es sind dieses zuerst (§§ 91—109, 4. Hauptteil) Vereinfachung des Prozeß- und Gerichtsverfahrens, weiter kirchliche Reformen, besonders in bezug auf die Frauenklöster und die Bettelorden, ferner Ordnung der verwirrten politischen Verhältnisse in Spanien und im Anschluß daran Aufstellung eines Planes, wie der Kreuzzug selbst ausgeführt und die dazu notwendigen Geldmittel beschafft werden sollen, unter nochmaliger Einschärfung der schon vorher gemachten

Reformvorschläge, besonders der Deportation aller unverbesserlichen Fehdesüchtigen nach dem h. Lande. Die letzten §§ 110—142 (Hauptteil 5 und 6) sind dann lediglich an die Adresse des Königs von Frankreich gerichtet, sie enthalten Vorschläge zur Machterhöhung des französischen Königtums: Ständige Residenz der Päpste in Frankreich, Erwerbung des Königreichs Jerusalem und auch der Insel Sizilien für Karl II. von Anjou, des Kaiserreichs von Konstantinopel und auch des deutschen Kaisertums für den Bruder König Philipps, Karl von Valois, und dessen Nachkommen, des linken Rheinufers und des Kirchenstaates für König Philipp selbst, der aber nicht in eigener Person zu Felde ziehen, sondern dieses den jüngeren Prinzen seines Hauses überlassen soll. Dazu kommen dann noch Vorschläge zu Reformen auf dem Gebiet der inneren Politik Frankreichs, besonders des Heer- und Münzwesens. In dem zweiten Abschnitte handelt der Verf. über Dubois als Publizist und über die Bedeutung dieses Traktats. Er weist darauf hin, daß Dubois' Bedeutung früher über-, neuerdings aber unterschätzt worden ist, dass er kein Staatsmann, sondern ein Publizist ist, und daß die von ihm ausgesprochenen Gedanken zwar nur zum kleineren Teile ihm eigentümlich sind, zum größeren Teile dem Geiste der damaligen Zeit angehören, daß aber doch kein anderer damaliger Publizist so fruchtbar an Gedanken und so reich an Projekten ist, wie er, und daß viele von seinen Ideen schon ein durchaus modernes Gepräge tragen. In diesem Traktat sei das Kreuzzugsprojekt für ihn nur Mittel zum Zweck der Machterhöhung Frankreichs, seine Vorschläge seien zwar sehr radikal, aber wenigstens zum Teil verständig und ständen in Beziehung zu vorwaltenden Tendenzen und zu den Zuständen seiner Zeit, Utopieen seien sie nur deswegen, weil er sie zu einem großen System aufgebaut habe, zu dessen Verwirklichung die mittelalterliche Welt keinen Raum bot. Den Schluß bildet eine Uebersicht der wichtigsten Literatur über Dubois.

Herrmann, Dr. Ferd., Oberlehrer, Beiträge zur Schilderung und Beurteilung der gesellschaftlichen Verhältnisse Frankreichs in der Fabliauxdichtung. Ernestinum (Oberrealschule) zu Coburg. 1906. 4°. 21 S.

Die Fabliaux sind poetische Erzählungen scherzhaften, zum Teil auch lehrhaften Inhaltes. Sie wurden von den fahrenden Sängern und Spielleuten gedichtet und vorgetragen und sind besonders deshalb von Interesse, weil sich in ihnen die Zustände und Sitten der Zeit, in der sie entstanden sind (13.—15. Jahrhundert), wiederspiegeln. Dieser kulturgeschichtliche Gehalt der Fabliaux ist schon von mehreren französischen und deutschen Gelehrten behandelt worden und auch der Verf. hat im Jahre 1900 in seiner Promotionsschrift eine Schilderung und Beurteilung

der gesellschaftlichen Verhältnisse Frankreichs im 12. und 13. Jahrhundert auf dieser Grundlage entworfen. In der vorliegenden Abhandlung liefert er einige Ergänzungen zu dieser früheren Arbeit. Nachdem er zuerst das Wesen der Fabliaux näher erörtert hat, schildert er die Lebensweise und die Lebensanschauung der Fabliauxdichter und entwirft dann ein Bild von dem Leben und Treiben einerseits des französischen Adels und andererseits des Bürgertums, wobei auch die Wohnsitze der Angehörigen beider Stände, die Schlösser des Adels und die städtischen Häuser, ihr Aussehen und ihre innere Einrichtung, ferner die Festlichkeiten, besonders die Turniere und zuletzt auch die Jahrmärkte geschildert werden.

Coesfelder Urkundenbuch. II. Teil, 2. Stück. Von Franz Darpe. Königl. Gymnasium zu Coesfeld. 1906. 8°. S. 49—96.

Diese Fortsetzung der vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitt. XXXIV, S. 20 f.) enthält Fortsetzungen der in derselben veröffentlichten Bürgerlisten, nämlich Verzeichnisse der in die Bürgerschaft von Coesfeld aufgenommenen Männer und Frauen aus den Jahren 1466—1500, 1501—1550 und 1551—1576.

Meppener Urkundenbuch, herausgegeben von Professor Hermann Wenker. Vierter Teil: Die Urkunden der Jahre 1470—1485. Gymnasium zu Meppen. 1906. 8°. S. 289—352.

Den drei ersten Teilen des Meppener Urkundenbuches, welche in den Programmabhandlungen von 1902, 1904 und 1905 enthalten sind (s. Mitt. XXXIV, S. 21 f.), fügt der Herausgeber, Professor H. Wenker in Meppen, jetzt einen vierten Teil hinzu, welcher die auf die Stadt Meppen und die umliegenden Ortschaften bezüglichen Urkunden aus den Jahren 1470—1486 teils im Auszuge, teils im vollen Wortlaut enthält. Die meisten Stücke sind Privaturkunden, in denen es sich um Schenkung, Verkauf, Tausch, Verleihung zu Lehen von Grundstücken und anderem Besitz, Freilassung und ähnliche Rechtsgeschäfte handelt, nur einige sind von allgemeinerem Interesse, so Nr. 375, eine Urkunde des Bischofs Konrad von Osnabrück aus dem Jahre 1475, in welcher dieser, um der Verarmung einer adeligen Familie vorzubeugen, eine von einem Mitgliede derselben einer Kirche gemachte Schenkung einschränkt, ferner Nr. 382, „Averkumpst“ der Bürgerschaft in Meppen von ca. 1480, enthaltend Verordnungen verschiedener Art, Nr. 394 und 400 Urkunden des Bischofs Heinrich von Münster aus dem Jahre 1382, in welchen derselbe der Stadt Meppen gegen eine Geldzahlung einen Wochenmarkt verleiht und gewisse Einkünfte überläßt, und Nr. 407, ein Verzeichnis der von den einzelnen Bürgern der Stadt zu leistenden Wachen.

Contzen, L., Direktor, Die Portugiesen auf Mâlaka. Beiträge zur portugiesischen Kolonialgeschichte in Ostindien. III. Königl. Gymnasium zu Bonn. Bonn 1906. 4°. 36 S.

Gestützt auf portugiesische, holländische und englische Quellen schildert der Verf., dem wir schon ähnliche Arbeiten über Goa und Ormuz verdanken (s. die Besprechung seiner Programmabhandlung von 1903 in Jahrg. XXXII, S. 16), in dieser Abhandlung in schwungvoller Weise die Schicksale der portugiesischen Herrschaft in Mâlaka. Nachdem er zunächst eine kurze Uebersicht über die frühere Geschichte dieser in der Mitte des 13. Jahrhunderts von dem malaiischen Fürsten Iskander Schah gegründeten Stadt gegeben hat, stellt er ausführlich den ersten vergeblichen Versuch der Portugiesen, sich dort festzusetzen, unter Sequeira (1509), dann die Eroberung der Stadt (1511) durch Albuquerque, dessen umsichtiges Walten daselbst, die Behauptung der Stadt durch dessen Nachfolger und das weitere Vordringen der Portugiesen von dort aus nach den Molukken und bis nach China und Japan dar. Kürzer wird darauf der Niedergang der portugiesischen Kolonialmacht in Asien, die Eroberung Mâlakas durch die Holländer (1641) und der Verlust der meisten übrigen portugiesischen Besitzungen in Südindien behandelt. Es folgt dann noch eine Schilderung des heutigen Zustandes der fast zu einer Ruine heruntergekommenen Stadt und eine übersichtliche Besprechung der wenigen Besitzungen, welche den Portugiesen jetzt noch in Indien verblieben sind. Beigegeben ist die Nachbildung einer in dem Werke von Faria y Sousa enthaltenen Abbildung der Stadt Mâlaka.

Knod, Prof. Dr. Gustav, Johann Schenckbecher. Ein Straßburger Ratsherr der Reformationszeit. Lyceum zu Straßburg. Straßburg i. E. 1906. 4°. 57 S.

Neben Jakob und Johannes Sturm und Martin Butzer, den Führern der Straßburger Bürgerschaft in der inhaltreichsten Periode der Geschichte dieser Stadt, dem Reformationszeitalter, hat auch eine Reihe anderer tüchtiger Männer sich dort durch ihre Teilnahme an dem Werk der Reformation, an der Verwaltung der Stadt und der Vertretung ihrer reichsstädtischen Politik verdient gemacht, darunter auch Johann Schenckbecher. Seine Lebensschicksale und seine mannigfaltige Wirksamkeit wird in der vorerwähnten umfangreichen Programmabhandlung zum ersten Male auf Grund von Familienpapieren und den Akten des Straßburger Stadtarchivs dargestellt. Der erste Abschnitt handelt von „Vaterhaus und Schule". Johann Schenckbecher, Sohn eines angesehenen Straßburger Bürgers, geb. 1529, besuchte die dortige von Sturm geleitete lateinische Schule, wurde dann aber in seinem 17. Jahre nach Frankreich geschickt, um die französische Sprache zu erlernen und die Rechtswissenschaft zu stu-

dieren. Von seinem Aufenthalt dort in Paris und Orleans (1545—1548) und einer 1552—1554 nach Italien unternommenen Reise handelt der zweite Abschnitt „Lehr- und Wanderjahre". Der dritte: „In fremden Diensten", schildert die Tätigkeit Schenckbechers zuerst im Dienste Herzog Johann Albrechts von Mecklenburg (1551—1556), dann als Syndikus des Nürnberger Rates (1559—1560) und zwei Gesandtschaften, die er im Auftrage einiger protestantischer Fürsten und Städte 1561 nach Frankreich unternahm, um dort für die Rückgabe von Metz zu wirken und eine engere Verbindung der deutschen Protestanten mit den Hugenotten anzuknüpfen. Der vierte handelt von der Gründung eines eigenen Hausstandes, der Vermählung Schenckbechers (1563) mit der Tochter des reichen Bergwerksbesitzers Heinrich Pfeffinger in Markirch, der fünfte von seinem Eintritt in den Dienst seiner Vaterstadt 1563, den verschiedenen Aemtern, die er dort 28 Jahre hindurch, bis er kurz vor seinem Tode (1590) in den Ruhestand trat, bekleidet hat, besonders von seiner Tätigkeit als Verwalter der von der Stadt Straßburg erworbenen Herrschaft Barr und den verschiedenen Gesandtschaften, die ihm behufs Vertretung der reichsstädtischen Politik Straßburgs übertragen wurden. Im sechsten Abschnitt wird sein Familienleben und der umfangreiche Kreis von Freunden, mit denen er verkehrte, geschildert. Der letzte, siebente, handelt von der Schenckbecherschen Stiftung, dem reichen Vermächtnis, welches der wohlhabende und kinderlose Mann in seinem Testamente 1575 zu Gunsten je eines Mediziners und eines Juristen während ihrer Studienzeit und bis zur Erlangung einer gesicherten Lebensstellung festsetzte, und von der Art und Weise, wie dasselbe zur Ausführung gebracht worden ist. Als Anhang sind eine Genealogie der Schenckbecher, Trachenfels (aus dieser Patrizierfamilie stammte als letzter Sproß derselben seine Mutter Barbara) und der Pfeffinger und einige besonders wichtige Urkunden und Briefe beigefügt.

Süßkind, Professor Hermann, Geschichte des Klosters Königsbronn zur Zeit des Restitutionsedikts. Eberhard Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart. Stuttgart 1906. 4°. 23 S.

Das im Jahre 1302 von König Albrecht I. im Brenztale gegründete Cisterzienserkloster Königsbronn war 1553 von Herzog Christoph von Würtemberg eingezogen und dort die neue Lehre eingeführt worden. Auf Grund des Restitutionsediktes von 1629 aber verfügte Kaiser Ferdinand II. die Wiederabtretung desselben sowie anderer von den Herzogen von Würtemberg in Besitz genommener Klöster, und nach vergeblichen Gegenbemühungen der würtembergischen Regierung erschienen dort im September 1630 kaiserliche Kommissare, um die Exekution vorzunehmen und den katholischen Abt Theodor einzusetzen.

Wie es dabei zugegangen ist, wird von dem Verf. in dieser Programmabhandlung auf Grund der im Stuttgarter Archiv befindlichen Akten auseinandergesetzt. Wir erfahren, daß dort wirklich zu Anfang die Exekution ausgeführt, der Abt Theodor in den Besitz des Klosters gesetzt und die fernere Ausübung des protestantischen Gottesdienstes untersagt, daß aber, als der Abt auch die benachbarten Eisenwerke in Besitz nehmen wollte und sich sonstige Eingriffe in die herzoglichen Rechte erlaubte, dagegen von den Beamten und der Bevölkerung Widerstand geleistet worden ist, daß es so zu heftigen Streitigkeiten, auch zu Gewalttätigkeiten kam und schließlich, nachdem durch das Einschreiten König Gustav Adolfs die Wendung der Dinge zu Gunsten der Evangelischen eingetreten war, im April 1632 der Abt gefangen fortgeführt, das Kloster von der würtembergischen Regierung wieder in Besitz genommen und der Protestantismus, so weit er überhaupt verdrängt worden war, wieder eingeführt wurde. Infolge der Schlacht bei Nördlingen erfolgte dann allerdings wieder, darauf wird zum Schluß ganz kurz hingewiesen, eine katholische Restauration, durch den Westfälischen Frieden aber ist Königsbronn wieder ganz in würtembergischen Besitz gekommen.

Joannis Wilmii Chronicon rerum Kempensium. E Wilmii autographo edidit Prof. Dr. Gerardus Terwelp. Gymnasium zu Kempen. 1905. 8°. S. 35—64.

In der Programmabhandlung von 1903 (s. Mitt. XXXII, S. 18) hatte der Verf. Aufzeichnungen des katholischen Pfarrers Johannes Wilm in Kempen über die dortigen Vorgänge während der Jahre 1642—1644 herausgegeben. Diese Fortsetzung enthält die weiteren Aufzeichnungen Wilms aus den Jahren 1645—1651. Dieselben handeln hauptsächlich von den Lasten und Bedrückungen, welche die Stadt Kempen und nicht zum wenigsten auch Wilm selbst von den dort bis zum August 1649 einquartierten hessischen Truppen zu erleiden hatte, doch berichtet Wilm auch von den Kämpfen, welche sich in jenen letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges in der näheren und ferneren Umgebung von Kempen zwischen den Hessen, Weimarern, Franzosen und Schweden und den Kaiserlichen abgespielt haben, auch der kriegerischen Ereignisse in Süddeutschland geschieht zuweilen Erwähnung. Ferner berichtet er von persönlichen Erlebnissen, besonders von seiner im März 1646 erfolgten Ernennung zum Dekan in Kaiserswerth und von den Amtspflichten, die er fortan auch dort, sowie in anderen Orten infolge von Aufträgen seiner geistlichen Oberen neben seinem Pfarramt in Kempen zu erfüllen hat. Unter diesen Oberen ist besonders der Erzbischof Ferdinand von Köln sein Gönner, was er bei Gelegenheit des Berichtes über dessen Tod im Jahre 1650 mit Dank erwähnt. Natürlich spricht er über den Friedensschluß im Jahre 1648

seine Freude aus, doch deutet er noch Zweifel daran an, ob derselbe auch beständig sein werde, noch lebhaftere Freude äußert er über den Abzug der Hessen aus Kempen im Jahre 1649.

Als Anhang druckt der Verf. einen Bericht Wilms über die durch die fromme Stiftung eines Kempener Bürgers veranlaßte und von ihm selbst geförderte Niederlassung von Franziskanern in Kempen im Jahre 1624 und die allmähliche Entwickelung dieser Stiftung zu einem Kloster, das im Jahre 1640 vollendet und feierlich eingeweiht wurde, ab.

Berlin. F. Hirsch.

Schneider, Prof. Hermann, Oberlehrer, Die Schweizer Kolonie in der Mark, ein ländliches Kulturbild aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Königl. Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. 1906. 4°. 18 S.

Die dankenswerte Schrift handelt hauptsächlich von den Mühsalen, welche die infolge einer Hungersnot im Jahre 1689 vorwiegend aus den evangelischen Kantonen ausgewanderten kalvinistischen Schweizer in ihren märkischen Kolonistendörfern, namentlich in dem zum Amte Lindow gehörigen Orte Vielitz zu bestehen hatten. Sie gewährt ein allgemeines kulturhistorisches Interesse, weil sie verschiedene wichtige Mitteilungen über die Leitung der Ansiedlung, welche bei dem von der ordentlichen Staatsverwaltung ganz abgetrennten „Direktorium zum Schweizer Etablissement“ und seit 1695 speziell in den Händen eines Herrn von Portz lag, sowie über die für die Kolonie gemachten Aufwendungen, den Geldwert der damaligen Zeit, die bei der Unsicherheit der rechtlichen Verhältnisse sehr leicht erklärlichen Streitigkeiten über die Grenze der Befreiung von Abgaben, über die Leistungen zu Kirchen- und Schulbauten, über die Gewährung von Vorspanndiensten u. a. enthält. Dabei werden natürlich auch die kirchlichen, Schul- und Bildungsverhältnisse der Kolonie überhaupt berührt. Verf. weist am Schlusse darauf hin, daß zwei Jahrhunderte harter, mutiger und ununterbrochener Arbeit dazu gehörten, um die äußere Erscheinung und die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse der schweizerischen Kolonistendörfer in der Mark in so erfreulicher Weise umzugestalten, daß uns ihr Anblick gegenwärtig nur Freude bereitet.

Im einzelnen wird (S. 5) bemerkt, daß, während die französischen Flüchtlinge, denen der Große Kurfürst sein Land öffnete, meist dem Bürgerstande angehörten und auch die ebenfalls 1689 aus der Pfalz Vertriebenen der städtischen Bevölkerung entstammten, die eingewanderten Schweizer mit Ausnahme einiger Handwerkerfamilien Bauern waren. Diese wurden von der Regierung auf die kurfürstlichen Aemter Lehnin und Lindow, sowie auf vier Vorwerke des Amts Altruppin verteilt, während die Handwerker in Berlin, Lindow und Neuruppin Aufnahme

fanden. Die Stärke der Schweizer Ansiedlung setzt er auf höchst wahrscheinlich 200 Familien oder 1000 Köpfe fest.

Die Aufwendungen, welche für sie gemacht wurden, hält Verf. S. 7 zutreffend für gering, wenn man sie mit den Ausgaben für andere Kolonieen, z. B. mit der gleichzeitigen pfälzischen Ansiedlung in Magdeburg, die aus 400 Familien bestand und in den ersten 18 Jahren 114402 Taler empfangen hatte, vergleicht. Er erwähnt, daß nach den Aufstellungen des Direktors von Portz über die Jahre 1696—1713 von den 2507 Talern, die während dieses Zeitraumes noch an die Schweizer Gemeinden und an einzelne Bauern abgeführt waren, mehr als der halbe Betrag zurückgesandt war. S. 10 und 12 wird mitgeteilt, daß die Abgaben eines einzelnen Schweizer Bauern rund 50 Taler und seine Einnahmen an barem Gelde 30 Taler betrugen, wobei natürlich zu beachten ist, daß die Kleidung nebst dem Acker- und Hausgerät, dessen die Familie bedurfte, im Hause selbst hergestellt wurde. Leider war, wie Verf. S. 12 und 13 ausführt, der von den Kolonisten angetroffene Zustand der Dörfer und Felder vielfach unfertig, woran jedoch höchstens die Staatsregierung schuld war, keineswegs das Direktorium oder die Kommissarien, wie der tüchtige Schweizer Hauptmann Gertzensee, oder die Amtleute von Lindow, Lehnin und Altruppin.

In rechtlicher Beziehung unterstand die Ansiedlung nicht dem Kammergericht, sondern nur der Entscheidung der Amtleute, bez. in der Berufungsinstanz dem Direktorium.

Die Schulbildung, welche die Ansiedler aus der Schweiz mitgebracht hatten, war verhältnismäßig gut, da, wie ihre mehrfach wiederkehrenden eigenhändigen Unterschriften zeigen, die Bauern sämtlich ihren Namen schreiben konnten, was in den alten Gemeinden Brandenburgs nach des Verf.s richtiger Vermutung (S. 17) keineswegs immer der Fall war. Die Schweizer Dörfer hatten ferner von Anfang an Schullehrer, unter denen der in Vielitz angestellte von jeder Wirtschaft 2 Scheffel Getreide und ein jährliches Gehalt von 12 Talern aus der Lindowschen Amtskasse bezog, natürlich daneben, wie jeder Schulmeister noch ein volles Jahrhundert später, Bauer oder Handwerker war.

Die Ansiedler sprachen, wie S. 17 festgestellt wird, hochdeutsch, nicht niederdeutsch.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

Meyer, Dr. Hermann, Die Berichte des preußischen Gesandten Eickstedt. Ein Beitrag zur Politik der deutschen Kleinstaaten während des siebenjährigen Krieges. Realschule in Eilbeck zu Hamburg. Hamburg 1906. 8°. 33 S.

Ende Dezember 1756 schickte Friedrich der Große den damaligen Kammergerichtsrat Georg v. Eickstedt zu einer Anzahl von deutschen Fürsten, um die Gesinnung derselben zu er-

forschen und sie zu bewegen, einen Beschluß des Reichstages über die vom Kaiser beantragte Erklärung des Reichskrieges gegen Preußen wenigstens aufzuhalten und nicht feindlich gegen ihn aufzutreten. Auf Grund der Berichte Eickstedts berichtet der Verf. über den Verlauf und die Ergebnisse dieser Gesandtschaftsreise, welche bis Anfang September 1757 dauerte. E. besuchte nacheinander die Höfe von Gotha, Darmstadt, Mannheim, Stuttgart, Ansbach, Bayreuth und München, ging dann noch einmal nach Stuttgart, Mannheim und Gotha, nachdem er zwischenein auch in Karlsruhe und Kassel gewesen war, und erschien zuletzt noch in Weimar. Günstigen Erfolg hatte er nur in Gotha, Bayreuth, Karlsruhe und Kassel, die anderen Fürsten fand er schon mehr oder minder von Frankreich oder Oesterreich gewonnen und daher nicht geneigt, auf seine Anträge (er hatte nachträglich auch noch den Befehl erhalten, die Bildung eines evangelischen Fürstenbundes anzuregen), einzugehen.

Ernst, Prof. Dr. Heinrich, Die Preußische Armee 1740—1821. Realprogymnasium zu Langenberg, Rhld. 1906. kl. 8°. 94 S. Berlin, Rich. Schröder.

Diese umfangreiche Programmabhandlung ist, wie der Verf. selbst im Vorwort bemerkt, keine wissenschaftliche Arbeit, sondern nur eine Kompilation, sie ist aber nützlich und dankenswert, da derselbe darin auf Grund der ihm zugänglichen Quellen eine Uebersicht nicht nur über die jeweilige Stärke und Zusammensetzung, sondern auch über die Beschaffenheit des preußischen Heeres von der Zeit Friedrichs des Großen an bis zum Abschluß der Neuformation nach den Befreiungskriegen gibt. Leider hat er noch nicht benutzt die in dem ersten und siebenten Heft der von dem Großen Generalstabe herausgegebenen „Urkundlichen Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres“ enthaltenen Arbeiten von Jany über „Die Anfänge der alten Armee“ und über „Die alte Armee von 1655—1740“. Die kurzen Angaben, welche er zu Anfang über die Armee des Großen Kurfürsten und der beiden ersten Könige macht, erweisen sich danach nicht als ganz richtig. Ausführlich handelt er dann über die Armee Friedrichs des Großen, zuerst über die Linie und dann auch über die Freikorps, ihre Zusammensetzung und ihre Leistungen. Darauf berichtet er über die Neuformationen bis 1806 und über den Bestand der Armee in diesem Jahre und läßt dann nähere Angaben über die Zusammensetzung und die Beschaffenheit derselben, besonders des Offizierkorps folgen. Er berichtet weiter über die 1807 übrig gebliebenen Reste der alten Armee, über die damals und in den nächsten Jahren gemachten Neuformationen, besonders über die Organisation des Generalstabes, die allgemeine Wehrpflicht und das Krümperwesen. Eingehend wird darauf die Vermehrung des Heeres in den Jahren 1813—1815 behandelt unter besonderer Berück-

sichtigung der Landwehr und der verschiedenen Freikorps, wobei auch wieder die Leistungen derselben geprüft werden; zuletzt werden noch die in den nächstfolgenden Jahren vorgenommenen Neu- und Umformungen angeführt. Ein Nachwort enthält Betrachtungen über den überlegenen Wert des preußischen Heeres und die Ursachen davon, die ebenso lesenswert sind wie die Bemerkungen in dem Vorwort über den Wert der Regimentsgeschichten als Lektüre für die Jugend.

Das Tagebuch von G. H. Schmerz über den Baseler Frieden 1794—95. Nach der Kreuznacher Handschrift mit Berücksichtigung der Berliner Abschrift herausgegeben von Prof. O. Kohl. I. Teil. Königl. Gymnasium zu Kreuznach. Ostern 1906. 8°. 71 S.

Die ersten Verhandlungen zwischen Preußen und der französischen Republik im Jahre 1794 sind durch einen in Kreuznach lebenden Kaufmann Gerhard Heinrich Schmerz angeknüpft worden, der zuerst im Auftrage des Generalfeldmarschalls v. Möllendorf nach Basel ging und dort unter Vermittlung des Kanzlers Ochs mit dem französischen Agenten Bacher in Verbindung trat und nachher in offizieller Weise zusammen mit dem Major v. Meyerinck die Verhandlungen weiter führte, bis zu Ende des Jahres der frühere preußische Gesandte in Paris, Graf Goltz, und nach dessen Tode im März 1795 der Minister v. Hardenberg die Leitung derselben übernahm. Er hat seine Erlebnisse und seine Tätigkeit in dieser Zeit in einem Tagebuche aufgezeichnet, welches vom 12. Juli 1794 bis zum 26. März 1795 reicht. Eine Abschrift desselben und seine Korrespondenz mit v. Meyerinck hat er nach Berlin geschickt, wo sie sich jetzt im Geheimen Staatsarchiv befindet. Eine andere, von ihm selbst angefertigte Abschrift ist in den Besitz der Stadt Kreuznach gekommen. Nach beiden, nicht erheblich von einander abweichenden Handschriften hat der Verf. eine Ausgabe zunächst des ersten bis zum 13. November 1794 reichenden Teiles dieses interessanten, schon von Ranke, v. Sybel und Sorel benutzten Tagebuchs und der dazu gehörigen Korrespondenzen veranstaltet. Die Arbeit, welche auch als XXII. Veröffentlichung des Antiquarisch-historischen Vereins in Kreuznach erschienen ist, enthält zuerst eine geschichtliche Einleitung und eine Darstellung der Beteiligung Schmerzs an den Friedensverhandlungen, dann Nachrichten über dessen Tagebuch und den dazu gehörigen Briefwechsel, darauf den (Kreuznacher) Text des Tagebuches, in welchen die betreffenden Briefe eingefügt sind, und endlich Bemerkungen über die Abweichungen der Berliner von der Kreuznacher Abschrift. Beigegeben ist das Faksimile des von dem Generalfeldmarschall v. Möllendorf am 10. September 1794 für Schmerz ausgestellten Passes.

Knaake, Prof. Emil, Leben und Wirken der Königin Luise im Lichte der Geschichte. 1. Teil. Königl. Realgymnasium in Tilsit. Tilsit 1906. 8°. 96 S.

Auf Grund der zahlreichen älteren und neueren Publikationen über die Königin Luise behandelt der Verf. in ausführlicher Weise das Leben und Wirken derselben, zunächst in diesem ersten Teile bis zum Beginn des Krieges von 1806. In einem ersten Abschnitt wird ihre Jugendzeit bis zu ihrer Vermählung behandelt, in einem zweiten und dritten ihr Leben als Kronprinzessin und als Königin in den Tagen des Friedens dargestellt. Der Verf. läßt ihre Charakterzüge hervortreten und auch den Anteil, welchen sie an den politischen Fragen genommen, und den Einfluß, welchen sie in diesen ausgeübt hat, und er hat zu diesem Zwecke kurze Uebersichten über den jeweiligen Stand der politischen Verhältnisse in seine Darstellung eingeflochten.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Jahres 1806. Herausgegeben von Prof. Dr. Emil Schnippel. Teil I: Zum hundertjährigen Gedächtnis an den Aufenthalt des Königs Friedrich Wilhelm III. in Osterode. Gymnasium zu Osterode, Ostpr. 1906. 4°. 16 S.

Der Verf., der schon in der 1901 erschienenen Programmabhandlung: „Miszellen zur Geschichte von Osterode“ (s. Mitt. XXX, S. 33) eine Anzahl auf den Aufenthalt der Königin Luise in Osterode (16.—23. November 1806) bezügliche Berichte zusammengestellt hat, beabsichtigt jetzt ein größeres Unternehmen, nämlich eine Sammlung des auf die Vorgänge im Königlichen Hauptquartier während dessen Aufenthaltes in Ostpreußen in der zweiten Hälfte des November und in den ersten Tagen des Dezember bis zu der Ankunft in Königsberg bezüglichen urkundlichen Materials. Einen Vorläufer dazu bildet die vorstehend genannte Programmabhandlung. In dem Vorwort weist er darauf hin, daß bisher für diese Zeit nur ein lückenhaftes Quellenmaterial vorliegt, daß gerade in jenen Tagen aber die wichtigsten Ereignisse, die Beschlüsse über die Fortsetzung des Krieges mit Frankreich, die Unterstellung der preußischen Truppen unter russischen Oberbefehl, die erste Berufung des Freiherrn v. Stein zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten usw. sich zugetragen haben, und er entwickelt dann den Plan seiner Arbeit. Er verzeichnet darauf teils im Wortlaut, teils, wo die Originalurkunden ihm bisher nicht zugänglich gewesen sind, sondern nur Inhaltsangaben oder Auszüge vorlagen, in Regestenform 24 Dokumente, welche aus jenen Tagen des Aufenthaltes des Hauptquartiers in Osterode (16.—23. November) herrühren. Ungedruckt waren davon bisher 11, nämlich die Nummern 2, 3, 4—6, 10, 13, 17, 18 und 23, auf die militärischen Angelegenheiten bezüglich, sämtlich aus dem L'Estocqschen Familienarchiv her-

stammend, und Nummer 8, die Proklamation des Königs an die aufständischen Polen vom 18. Oktober, nach einer im Raczynskischen Archiv befindlichen Abschrift.

Ideler, H., Oberlehrer, Eine kleine preußische Stadt zur Franzosenzeit. Königl. Gymnasium zu Stade. Ostern 1906. 4°. 36 S.

Die Arbeit enthält eine auf den Akten des Stadtarchivs beruhende Schilderung der Zustände in der Heimat des Verf.s, der im Selketal gelegenen, jetzt zum Mansfelder Gebirgskreise gehörigen Stadt Ermsleben. Die äußere Veranlassung dazu hat gegeben die neuerdings beim Abbruch eines alten Hauses erfolgte Auffindung eines Schmähgedichtes auf den Bürgermeister Boetticher, der seit dem Jahre 1801 an der Spitze der Stadt stand, und dem darin viele böse Dinge nachgesagt werden. Der Verf. hat sich bemüht festzustellen, inwieweit die in dem Gedicht gegen denselben erhobenen Vorwürfe berechtigt seien, das ist ihm nur zum Teil gelungen, um so willkommener aber ist das Bild der allgemeinen Verhältnisse, das er vorführt. Ermsleben, früher zum Bistum Halberstadt gehörig, war 1648 unter die Herrschaft der Hohenzollern gekommen und blieb in preußischem Besitz bis zum Jahre 1807. Der Verf. schildert daher zuerst die Zustände in der damals etwa 1500 Einwohner zählenden Stadt unter preußischer Herrschaft, ihr Aussehen, die verschiedenen Bestandteile der Bürgerschaft und deren Erwerbszweige, dann die Verwaltung der Stadt, besonders die Finanzverhältnisse und den Verkehr. Nach dem Tilsiter Frieden kam Ermsleben wie die anderen linkselbischen Besitzungen Preußens an das Königreich Westfalen. Dies gibt dem Verf. Veranlassung, zunächst die Zustände in diesem Staate im allgemeinen mit ziemlicher Ausführlichkeit darzulegen und dann zu schildern, wie sich in Ermsleben im besonderen die Verhältnisse in jener Zeit gestaltet haben. Die materielle Lage der Bevölkerung war nicht schlecht, namentlich ist infolge der Einführung der Gewerbefreiheit die Zahl der Handwerker bedeutend gestiegen, dagegen gestalteten sich die Finanzverhältnisse der Stadt sehr ungünstig, woran allerdings wenigstens teilweise die unordentliche und eigennützige Verwaltung des Maire, jenes Boetticher, Schuld zu tragen scheint. Zum Schluß schildert der Verf. das Verhalten Ermslebens während der Befreiungskriege und die Wiedereinfügung der Stadt in den preußischen Staatsverband.

Schwabe, Julius, Die Schlacht bei Gravelotte-St. Privat. Gymnasium zu Altenburg. 1906. 4°. 21 S. Altenburg, Schnuphase. M. 1.—.

Die klare und lebhafte Schilderung der Schlacht bei Gravelotte-St. Privat, der eine Uebersicht über die vorbereitenden Kämpfe am 14. und 16. August vorausgeschickt ist, beruht auf

dem deutschen Generalstabswerk und der Erinnerung an eigene Erlebnisse. Der Verf. gibt nicht an, bei welchem Truppenteil er gestanden hat, die besonders ausführliche Darstellung der Kämpfe im Zentrum bei Amanvillers, der Tätigkeit des 9. preußischen Armeekorps und der diesem zugeteilten hessischen Division läßt aber darauf schließen, daß er sich dort befunden hat. Bemerkenswert ist, daß er nicht nur die voreilige Eröffnung des Kampfes an dieser Stelle und den vorzeitigen ersten Angriff gegen St. Privat tadelt, sondern auch der Meinung Ausdruck gibt, daß die Schlacht überhaupt einen Tag zu früh geschlagen worden sei. „Hätte," so urteilt er zum Schluß, „die deutsche Heeresleitung für den 18. August den Angriff untersagt und wäre der Tag dazu benutzt worden, um sich über die Absicht des Feindes, ob er seinen Rückzug nach Westen fortsetze oder nicht, Gewißheit zu verschaffen und sodann durch Reiterpatrouillen die Ausdehnung seiner Aufstellung festzustellen, während mittlerweile das sächsische Korps seinen An- und Aufmarsch beendigt hätte, und hätte sich dann am Morgen des 19. auf den durch Geschützfeuer erschütterten Flügel des Feindes die Wucht zweier Korps geworfen, so wäre zwar noch Blut genug geflossen, aber ohne allen Zweifel mit ungleich geringeren Verlusten ein größerer Erfolg errungen worden."

Grein, Dr. Heinrich, Oberlehrer, Die „Idylles Prussiennes" von Théodore de Banville. Ein Beitrag zur Geschichte der Kriegspoesie von 1870/71. Realgymnasium zu Neunkirchen, Bez. Trier. Ostern 1906. 8°. 50 S.

Th. de Banville, dessen Gedichte sonst einen übermütigen, heiteren, satirischen Charakter tragen, hat während der Belagerung von Paris 1870/71, die er selbst dort mit durchlebt hat, eine Reihe von sehr ernsten Gedichten verfaßt, die gleich damals, von einem Schauspieler auf der Bühne in ergreifender Weise vorgetragen und in der Zeitung „National" abgedruckt, große Bewunderung erregt haben und die er nachher gesammelt unter dem Titel „Idylles Prussiennes" herausgegeben hat. Mit ihnen beschäftigt sich der Verf. in der vorliegenden Abhandlung und er sucht zu beweisen, daß sie die abfällige Beurteilung, welche sie in den französischen Literaturgeschichten von Kreyßig und Bornhak erhalten haben, nicht verdienen. Nachdem er über ihre Entstehung berichtet und ihre äußere Form, besonders die kunstvolle Gestaltung der Reime besprochen hat, analysiert er unter Mitteilung zahlreicher Proben ihren Inhalt im allgemeinen. Er sondert sie zu diesem Zwecke in zwei Gruppen, in diejenigen, welche über Frankreich und die Franzosen, und diejenigen, welche über die Deutschen handeln. Er zeigt, daß in der ersten glühende Liebe zum Vaterlande, Bewunderung für die Verteidiger desselben, Mitgefühl für die Leiden und doch stolze Hoffnung auf die Zukunft desselben zum Ausdruck kommen,

während in der letzteren trotz des leidenschaftlichen Hasses gegen die Deutschen doch eine ausgezeichnete Beobachtungsgabe und eine unwillkürliche Achtung und Bewunderung für die Eigenschaften und Leistungen derselben, selbst für Bismarck, dessen Ehrgeiz der Dichter alles Unglück Schuld gibt und den er der ungemessensten Weltherrschaftspläne beschuldigt, hervortritt. Das abschließende Urteil des Verf.s lautet: „Einen uneingeschränkten erhebenden poetischen Genuß im eigentlichen Sinne bietet die Lektüre der „Idylles Prussiennes" nicht, denn die Menge von Wehmut, Elend und Haß, die in ihnen aufgehäuft ist, muß selbst trotz der zahlreichen so überaus schönen und lichtvollen Verse, die sich in diesen Gedichten finden, auf die Dauer das Gemüt ein wenig herabstimmen. Vom literarischen und historischen Standpunkte aus aber bieten die „Idylles Prussiennes" viel des Interessanten und Beachtenswerten."

Gädcke, Prof. Karl, Die ältesten geschichtlich nachweisbaren Einwohner der Altmark. Königl. Gymnasium zu Salzwedel. Ostern 1906. 4°. 12 S.

Das Ergebnis dieser Untersuchung, welche ausgehend von der Nachricht des Ptolemaeus, daß zwischen den Langobarden und Semnonen die Angeln gewohnt haben, besonders die Gräberfunde in Betracht zieht, ist, daß die Angeln die ältesten Bewohner der Altmark und des benachbarten hannoverschen Wendlandes gewesen sind, und zwar daß diese dort ununterbrochen vom 1. Jahrhundert nach Christi Geburt an bis gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts gewohnt haben. Damals, zur Zeit der Zerstörung des Thüringerreiches, hätten auch die Bevölkerungsteile der benachbarten Gebiete, welche ebenso wie sie nicht fremder Herren (der Sachsen) Knechte werden wollten, sich um sie gesammelt und diese seien dann zusammen ausgezogen, um sich in Britannien eine neue Heimat zu suchen. Der Verf. gesteht zu, daß ihm ein wichtiges Beweisglied noch fehle, nämlich die Ergebnisse der archäologischen Forschungen in England, von welchen er sich keine genügende Kenntnis habe verschaffen können. Er hofft aber, durch seine Veröffentlichung die Anregung dazu zu geben, daß auch von diesem Standpunkte aus die Lösung der Frage, von woher die nach England eingewanderten Angeln gekommen seien, in Angriff genommen werde.

Schmidt, Prof. Dr. Ernst, Aus der Vorgeschichte der Altmark. Erster Teil. Realschule zu Seehausen i. A. Ostern 1906. 4°. 16 S.

Der Verf. behandelt die älteste Geschichte der Altmark bis auf Heinrich I. (919). In einem ersten Abschnitt erörtert er die Frage nach den ältesten Bewohnern der Altmark und kommt zu dem Ergebnis, daß dieses Thüringer-Langobarden auf der einen (östlichen), sächsische Ostfalen auf der andern (westlichen)

Seite, dazu noch wahrscheinlich südlich vom Milde-Biese-Alandfluß Schwaben gewesen seien. In dem zweiten Abschnitt handelt er über die Niederlassung der Slaven in den Gebieten östlich von der Elbe und Saale und den ersten Kämpfen derselben mit den Deutschen bis auf Karl den Großen, ohne sich speziell auf die Altmark zu beschränken. In dem dritten Abschnitt wird in ähnlicher Weise die Tätigkeit Karls des Großen und seiner Nachfolger in diesen Gebieten dargestellt. Den einzelnen Angaben sind immer in den Anmerkungen die betreffenden Quellenzitate und Erläuterungen beigefügt.

Polthier, Prof. C., Ueber die persönlichen Beziehungen der Hohenzollern zur Prignitz und insbesondere zur Stadt Wittstock. Königl. Gymnasium zu Wittstock 1906. 4°. 13 S.

In dieser Abhandlung, dem Abdruck einer von ihm am 27. Januar 1905 gehaltenen Festrede, schildert der Verf. die persönlichen Beziehungen, welche die Hohenzollern seit ihrem Erscheinen in der Mark zu der Prignitz und insbesondere zu der Stadt Wittstock unterhalten haben. In den beiden ersten Jahrhunderten waren dieselben ziemlich lebhafte, da Wittstock damals die gewöhnliche Residenz der Bischöfe von Havelberg war, die mit den Landesherren in enger Verbindung standen und auch an den Kriegen derselben mit den Nachbarn teilnahmen. So hören wir hier von den Bischöfen Otto v. Rohr und Konrad v. Lindtorff, den treuen Dienern Friedrichs I. und Friedrichs II., von dem streitbaren Bischof Wedigo v. Putlitz unter Albrecht Achilles, von der Verwaltung des Bistums nach seiner Säkularisierung durch den Kurprinzen Johann Georg und dem Aufenthalt Johann Sigismunds als Kurprinzen in Zechlin. Der Verf. berichtet ferner von den Kämpfen bei Wittstock nach der Schlacht bei Fehrbellin 1675, dem großen Brand der Stadt 1716 und der Fürsorge König Friedrich Wilhelms I. für den Wiederaufbau derselben, von der Hebung des Tuchmachergewerbes daselbst durch Friedrich den Großen und dem Anteil der Wittstocker an den Befreiungskriegen. Zum Schluß erwähnt er noch die Besuche, welche König Friedrich Wilhelm IV., Kaiser Wilhelm I., sowie der Kronprinz Friedrich Wilhelm und auch der jetzige Kaiser der Stadt abgestattet haben.

Schild, Friedrich, Oberlehrer, Zwischen Warthe und Obra. Ein Beitrag zur Heimatskunde. Königl. Gymnasium zu Meseritz. Ostern 1906. 4°. 30 S.

Diese Abhandlung ist rein geographischen Inhalts. Der Verf. schildert zunächst die Landschaft zwischen Warthe und Obra, speziell die Strecke zwischen Kwiltsch und dem Bialokoscher See. Er handelt dann über die Oberflächengestaltung und die Bewässerung, besonders eingehend über die zahlreichen Seen, von denen

er selbst eine Anzahl genauer untersucht und durch Lotungen ihre Tiefe festgestellt hat. Zum Schluß erörtert er die Ursachen der Oberflächengestaltung.

Döhmann, Prof. Dr. Karl Georg, Beiträge zur Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt. III. Das älteste Lehenbuch der Herrschaft Steinfurt 1280 bis 1439. Fürstl. Bentheimsches Gymnasium Arnoldinum zu Burgsteinfurt. Ostern 1906. 8°. 48 S.

Den beiden ersten, in den Programmen des Burgsteinfurter Gymnasiums von 1900 und 1901 enthaltenen Beiträgen zur Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt (s. Mitt. XXIX, S. 33, u. XXX, S. 32), welche von den Burgmannen von Steinfurt handelten, hat der Verf. jetzt einen dritten folgen lassen. Derselbe enthält einen Abdruck des Lehenbuches der Herrschaft Steinfurt, welches der Erbe der ausgestorbenen Grafen von Steinfurt, Graf Eberwin I. von Bentheim, 1439 hat anfertigen lassen. Es besteht aus einer Abschrift der über die Belehnungen durch die früheren Grafen von Steinfurt erhaltenen Aufzeichnungen von 1280 an und aus den Protokollen über die von Graf Eberwin selbst 1421 und 1439 erteilten Belehnungen. Dasselbe ist von Interesse, da es sowohl den Besitz der Herren von Steinfurt zu verschiedenen Zeiten als auch die Art und Weise, wie dieser von denselben an andere, an freie Lehnsleute und an Ministerialen verliehen worden ist, und die Namen dieser Belehnten kennen lehrt. Der Wert der Publikation wird bedeutend erhöht durch die beiden beigefügten Register, ein Personen- und ein Ortsverzeichnis, von denen das letztere auch nähere Angaben über die Lage der betreffenden Orte enthält.

Larfeld, Prof. Dr. Wilhelm, Abriß der bergischen Geschichte. Realgymnasium mit Realschule in Remscheid. 8°. 8 S.

Die kleine Schrift enthält eine Uebersicht über die Geschichte des bergischen Landes, welche sehr geeignet sein wird, in den höheren Lehranstalten dieses Gebietes als Grundlage für den Unterricht in der heimischen Geschichte zu dienen. Der Verf. führt zunächst die wichtigsten jene Gegenden betreffenden Ereignisse aus der ältesten Zeit vor 1101, in welchem Jahre zuerst Adolf I. als Graf von Berg erscheint, an, nennt dann die hervorragendsten Persönlichkeiten aus den nacheinander dort regierenden Häusern Berg (1101—1225), Limburg (1225—1348), Jülich-Ravensberg (1348—1511) und Cleve (1511—1609) unter Anführung der wichtigsten Ereignisse. Er behandelt dann in ähnlicher Weise die Zeit des Erbfolgestreites, die Herzöge und Kurfürsten aus dem pfälzischen Hause und endlich die französische Herrschaft (1806—1813) und die Uebergangszeit bis zur

Einverleibung in Preußen. Auch Kirchen- und Kulturgeschichte sind nicht unberücksichtigt geblieben.

Thamm, Prof. Dr. M., Direktor, Ein altes Verzeichnis der Dörfer und Feuerstätten sowie der Renten und Gülten fremder Herren in der Stadt und im Banne Montabaur. Kaiser Wilhelms-Gymnasium in Montabaur. 1906. 4°. 19 S.

Der Verf. veröffentlicht unter Beigabe zahlreicher Erläuterungen ein jetzt im Staatsarchiv zu Wiesbaden aufbewahrtes Verzeichnis der Feuerstätten und Einwohner, sowie der fremden Herren zustehenden Renten und sonstigen Einkünfte in der zum Kurfürstentum Trier gehörigen Stadt Montabaur und den zu dem dortigen Amt gehörigen Dörfern aus dem Jahre 1548. Hinzugefügt hat er noch Abschnitte aus dem im Koblenzer Staatsarchiv befindlichen Huldigungsbuch aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts und aus dem sogenannten Feuerbuche (Verzeichnis der Feuerstätten) von 1563, welche auch allerhand statistische Nachrichten über Montabaur und die dazugehörigen Dörfer darbieten.

Dütschke, Dr., Oberlehrer, Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schwelm. Heft 8: Zur Geschichte des Kreises unter den Hohenzollern. Progymnasium und Realschule zu Schwelm. 1906. 4°. 10 S.

In diesem neuen Beitrag zur Heimatskunde des an der Grenze der Rheinprovinz und Westfalens, zwischen Barmen und Hagen, gelegenen Kreises Schwelm handelt der Verf. über den Aufschwung, welchen dort nach dem dreißigjährigen Kriege allmählich die Industrie (Eisengewerbe, Steinkohlenbergbau und Walzerei), daneben aber auch Landwirtschaft und Viehzucht genommen haben. Ferner spricht er von Kirche und Schule, er berichtet, daß von der Schwelmer Mutterkirche die benachbarten Ortschaften sich allmählich abgelöst haben, daß in der Zeit der Reformation dort eine höhere Schule, später auch eine reformierte und eine katholische Schule entstanden und daß diese drei Anstalten dann in der Napoleonischen Zeit zu einer vereinigt worden sind. Zum Schluß veröffentlicht er einige auf den Steinkohlenbergbau in jener Gegend bezügliche Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Wesemann, Prof. Dr. Hermann, Beschreibung einer Handschrift des städtischen Archivs. Realschule zu Löwenberg i. Schl. 1906. 4°. 15 S.

Der Verf., der schon in dem Programm von 1887 über die Urkunden der Stadt Löwenberg berichtet hat, führt hier zunächst ganz kurz einige in dem Archiv dieser Stadt befindliche Handschriften auf und beschreibt dann genauer eine derselben, die in

den Jahren 1476 und 1477 von mehreren Schreibern angefertigt ist und eine Anzahl Schriften theologischen Inhalts (eine Predigtsammlung und einige Traktate, zuletzt die Summa des Thomas von Aquino) enthält.

Gröhler, Dr. Hermann, Die Entwickelung französischer Orts- und Landschaftsnamen aus gallischen Volksnamen. Königl. Friedrichsgymnasium zu Breslau. 1906. 8°. 46 S.

Der Verf. verfolgt die Erscheinung, daß während der römischen Herrschaft ein großer Teil der gallischen Ortsnamen ersetzt worden ist durch den Namen des Volksstammes, dem die Stadt gehörte, und daß mehrfach aus diesem neuen Ortsnamen dann auch ein neuer Landschaftsnamen sich entwickelt hat. Indem er die zu Ende des vierten Jahrhunderts verfaßte Notitia provinciarum et civitatum Galliae zu Grunde legt, zeigt er, daß drei Viertel aller gallischen Volksnamen dieser Sitte gefolgt ist, aber meist nur die, welche den tres Galliae der augusteischen Einteilung angehören (Aquitania, Gallia Lugdunensis und Belgica), während in der provincia Narbonensis und in den nördlichen und östlichen Grenzbezirken der Belgica dieses fast gar nicht geschehen ist, und zwar deshalb, weil diese letzteren viel früher romanisiert worden sind. Die ersteren wurden unter Augustus in 60, später in 64 Verwaltungsbezirke mit einem Vorort als Mittelpunkt eingeteilt. Den Namen dieser Vororte wurde teils der Unterscheidung wegen, teils wegen des Festhaltens der Gallier an den alten Volksnamen, die Bezeichnung des betreffenden Stammes im Genitiv hinzugefügt, und aus dieser ist dann durch Fortlassung des alten Stadtnamens der neue entstanden. Der Verf. zeigt, daß Spuren dieser Namenübertragung sich schon im ersten und zweiten Jahrhundert finden, daß die Sitte im dritten Jahrhundert sich mehr und mehr eingebürgert und daß sie Ende des vierten ihren Abschluß erreicht hat. In dem zweiten Teil der Arbeit bespricht er dann die einzelnen in Betracht kommenden Volksnamen. Er sucht ihre ursprüngliche Form festzustellen, dieselbe etymologisch zu erklären und das Entstehen der modernen Form aus der alten zu entwickeln, das gleiche geschieht zum Schluß auch mit den Namen Gallia, Aquitania und Belgica.

Ganske, F., Osterfeiertage auf dem Athos. Königl. Progymnasium zu Deutsch-Eylau. 1906. 8°. 35 S.

Der Verf., der mehrere Jahre lang in Konstantinopel als Lehrer an der dortigen deutschen Realschule gelebt hat, schildert hier eine Reise, welche er zusammen mit einigen Kollegen in den Osterferien 1900 nach dem Athos unternommen hat. Dort haben sie das russische Kloster Panteleïmon und einige Nebenklöster desselben, dann Karyes, den Ort, an dem sich die Vertreter der verschiedenen Klöster als Synode versammeln und ein ständiger

Ausschuß tagt, darauf das griechische Kloster Vatopedi und endlich das bulgarische Kloster Zografu besucht. Die auch mit Abbildungen ausgestattete lebhafte und anziehende Schilderung gibt eine Vorstellung von der herrlichen Schönheit der Natur, von dem Leben und Treiben in den Klöstern und von der Gastfreundschaft, welche dort gegen die mit den nötigen Empfehlungen versehenen Fremden geübt wird.

Kausche, Dr. W., Oberlehrer, Anekdote und Legende im Geschichtsunterricht. Königl. Domgymnasium und Realgymnasium in Kolberg. 1906. 8°. 40 S.

Der Verf. erörtert ausführlich die Frage, ob und inwieweit Anekdoten und Legenden in dem Geschichtsunterricht auf höheren Lehranstalten zu verwenden sind. Zu diesem Zwecke sucht er zunächst jene beiden Begriffe genauer zu bestimmen, er definiert Anekdote als Geschichtchen, das, für die geschichtliche Entwicklung an sich bedeutungslos, nur charakteristisches Detail enthält, und Legende im weiteren Sinne als Erzählung auf dem Gebiet der sonst gut und sicher beglaubigten Geschichte, die der objektiven Wahrheit nicht entspricht. Er weist dann darauf hin, daß allerdings das Haupterfordernis des Geschichtsunterrichtes Wahrhaftigkeit ist, daß derselbe aber neben der praktischen auch eine ethische Aufgabe hat und daß er den verschiedenen Altersstufen und dem verschiedenen Verständnis der Schüler sich anpassen muß, und kommt zu dem Ergebnis, daß von den nicht sicher verbürgten, als legendenhaft verdächtigen Anekdoten und Ausschmückungen nur gewisse Gattungen (etymologische und ätiologische Sagen, Wandersagen und Wanderanekdoten, ferner solche, die auf bloßem Klatsch oder auf sei es böswilliger, sei es idealisierender Tendenz oder auf Mißverständnis beruhen) zu verwerfen sind, falls nicht ihr ethischer oder dichterischer Gehalt sie geeignet erscheinen läßt, im Deutschen oder in dem propädeutischen Geschichtsunterricht in den untersten Klassen verwendet zu werden, daß dagegen andere Gattungen, die er als symbolisierende, konzentrierende, kritisierende, korrigierende und charakterisierende bezeichnet, sehr wohl, freilich mit den nötigen Vorbehalten, zur Belebung und Veranschaulichung in dem Geschichtsunterricht auch auf den höheren Stufen anzuführen sind.

Berlin. F. Hirsch.

Machule, Dr. Paul, Oberlehrer, Die Entwicklung des öffentlichen Schulwesens der alten Provinzen des preußischen Staates von 1816 bis 1901. Statistische und andere Notizen. 1. Teil. Königl. evangelisches Gymnasium zu Ratibor. 24 S. Mit einer Tabelle.

Die fleißige Arbeit enthält der Natur der Sache nach nicht viel Neues, gibt aber, ausgehend von der an den Minister v. Massow gerichteten Kabinettsordre vom 3. Juli 1798, sehr interessante

Einblicke namentlich in das bis 1816 in Preußen arg darniederliegende Volksschulwesen und die einseitige Ausgestaltung der gelehrten Schulen auf Grund der klassischen Schulphilologie. Im einzelnen ist die verhältnismäßig ziemlich umfangreiche Literatur, insbesondere die einschlägigen Kabinettsordres, Ministerialverfügungen, Beckedorffs, des damaligen Leiters des Volksschulwesens, Jahrbücher, Heppes Geschichte des Deutschen Volksschulwesens, Konrad Fischers Geschichte des Deutschen Volksschullehrerstandes, v. Bassewitz' Kurmark Brandenburg, ihr Zustand und ihre Verwaltung unmittelbar vor dem Ausbruch des französischen Krieges im Oktober 1806, v. Rönne, Das Unterrichtswesen des Preußischen Staates, Clausnitzer, Geschichte des preußischen Unterrichtsgesetzes u. a. mit eingehendem Verständnis benutzt. Den Berichterstatter haben namentlich interessiert die ausführlichen Mitteilungen über das kaum glaubliche Lehrerelend jener Zeiten auf S. 9—11, die Ministerialverfügung vom 1. Juni 1826 über die Entlassungsprüfungen in den Seminarien, die zweite Prüfung der Lehrer und die Anstellung derselben, die allgemeine Schulpflicht (Kabinettsordre vom 28. September 1717, Landschulreglement von 1763, Kabinettsordre vom 14. Mai 1825), sowie über die Fortschritte, welche das Volksschulwesen in dem Jahrzehnt nach den Freiheitskriegen machte, S. 13—18. Bei der Erwähnung der ersten Prüfungsordnung pro facultate docendi vom 12. Juli 1810 hätte vielleicht noch darauf hingewiesen werden können, daß zur Befreiung von derselben auch ein privates Zeugnis von Heyne in Göttingen oder F. A. Wolf genügte.

Die erste amtliche Schulaufnahme in Preußen entstammt dem ersten Friedensjahre 1816, wurde aber erst 1848 von dem damaligen Direktor des Kgl. Preuß. Statistischen Bureaus Dieterici im 1. Hefte seiner „Mitteilungen des Statistischen Bureaus in Berlin" veröffentlicht.

Die ganze Arbeit, der eine genaue Tabelle über das öffentliche Schulwesen der alten Provinzen in den Jahren 1816, 1822, 1864 und 1901 beigegeben ist, zeigt, daß der Fortschritt, den das preußische Schulwesen in der Zeit von 1816 bis 1822 gemacht hat, größer ist, als man nach den statistischen Angaben vermuten sollte.

Schumacher, Oberlehrer, Das Schulwesen im Fürstentum Corvey unter oranischer Herrschaft 1803—7. Königl. Wilhelms-Gymnasium zu Höxter a. d. Weser. 21 S.

Die Arbeit enthält interessante aktenmäßige Mitteilungen über den im allgemeinen höchst traurigen Zustand des Volksschulwesens im Bereiche der heutigen Provinz Westfalen am Ende des 18. Jahrhunderts, wobei mit Recht bemerkt wird, daß hauptsächlich nur in Münster, und zwar durch den großen Schulmann Bernhard Overberg, das Volksschulwesen in wenigen Jahren auf eine bedeutende Höhe gebracht wurde. Recht schlecht waren

auch, wie Verf. weiter ausführt, die Schulverhältnisse im Fürstentum Corvey, das seit 1794 unter Ferdinand von Lünink stand. Im Verlaufe der Darstellung werden u. a. die Schulordnungen für die katholischen Schulen des Fürstentums von 1795 und für die evangelischen Schulen vom 11. Juli 1796 angeführt, die aber beiden Konfessionen keine Besserung brachten. Auch als der 1795 aus Holland vertriebene Erbstatthalter Wilhelm V., Prinz von Oranien, durch den Reichsdeputationshauptschluß u. a. in den Besitz des säkularisierten Fürstentums Corvey mit seiner Hauptstadt Höxter gelangt und an die Spitze der Regierung desselben als Direktor der Geheime Justizrat von Porbeck getreten war, gelang es erst dem lutherischen Pastor Sasse, seit 1825 geistlicher und Schulrat in Minden, das dortige Schulwesen zu heben. Durch Regierungsverfügung vom 2. August 1804 wurde in Höxter das Simultanschulsystem eingeführt, das bis anfangs der fünfziger Jahre daselbst bestehen blieb.

Richter, Prof. Wilhelm, Zur Geschichte des Paderborner Gymnasiums im achtzehnten Jahrhundert. 82. Jahresbericht über das Königliche Gymnasium Theodorianum zu Paderborn. 8°. 46 S.

Die auf gründlichen Studien beruhende Arbeit behandelt in zwei Abschnitten die Geschichte des Gymnasiums bis zur Aufhebung des Jesuitenordens und bis zum Ende der fürstbischöflichen Zeit. Gezeigt wird nach eingehenden historischen Angaben über die Entstehung des Gymnasiums, wobei namentlich auch die durch die Errichtung der Paderborner Universität im Jahre 1616 veranlaßte Veränderung der äußeren Stellung der Anstalt eingehend geschildert wird, daß seit 1730 infolge des immer stärkeren Anwachsens der Realien der ursprüngliche Charakter der Anstalt wesentlich verändert wurde (S. 33), daß diese sich aber auch während der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts keineswegs erfreulich entwickelte, was schon die Schülerzahl ergibt, die nach des Verf. Angabe (S. 46) im Jahre 1800 ebenso gering war wie mitten in den Wirren des Siebenjährigen Krieges. Dabei wird auch betont, daß selbst während der Jesuitenzeit (1585 kam die jedenfalls durch den zweiten Paderborner Bischof Badurad [815—862] gegründete Paderborner Domschule in den alleinigen Besitz des Ordens Jesu) die Lehrer an der Anstalt, die vom Fürstbischof Dietrich (Theodor) von Fürstenberg (1585—1618) die Bezeichnung „Gymnasium Theodorianum“ erhielt, immer nur wenige Jahre blieben und diese selbst im Laufe der Zeit infolge der gänzlichen Verbannung des griechischen Unterrichts und Erhebung des mathematischen zu einem Hauptfach immer mehr herunterkam, bis sie, allerdings erst 20 Jahre nach dem Uebergang des Hochstifts Paderborn an Preußen, also 1822, nach preußischem Muster reformiert wurde.

Im einzelnen wollen wir auf die interessanten Angaben über die Lehrpensen, die gesamte Einrichtung des Schullebens und die vielfach ziemlich seltsame Beurteilung der Schüler hinweisen. Richtig hat Verf. (S. 4) erkannt, daß Ziegler in seiner Geschichte der Pädagogik, S. 111 (Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen I [1]), im Unrecht ist, wenn er meint, die Rhetorik umfasse gleich in der untersten Klasse zwei Jahreskurse, während die drei mittleren Klassen in der Regel je in einem Jahre durchgemacht würden.

Raunecker, Prof., Beiträge zur Geschichte des Gelehrtenschulwesens in Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert. Erster Teil. Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Ludwigsburg für 1905. 8°. 77 S.

Die fleißige Arbeit zeigt, daß die württembergischen Schulverhältnisse im 17. und 18. Jahrhundert eine große Stabilität bezüglich der Zahl der gelehrten Schulen und ihrer Einrichtung zeigen, ebenso daß von 1560 bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts außer den durch die Gründung des neuerrichteten Gymnasiums zu Ludwigsburg (1686) veranlaßten Anordnungen kein einziges für die Organisation der Mittelschulen irgendwie bedeutungsvolles Gesetz erlassen wurde. Diese Tatsache erklärt sich, wie Verf. S. 4 richtig urteilt, einfach dadurch, daß Württemberg in der von Herzog Christoph 1559 erlassenen Großen Kirchenordnung zugleich eine so treffliche, gleichmäßig gehaltene Regelung des ganzen Schulwesens besaß, daß sie für alle anderen Länder geradezu mustergültig war. Württemberg ist denn auch jahrhundertelang in einer gewissen inselartigen Abgeschlossenheit von allen großen Strömungen ziemlich unberührt geblieben und hat bis zu den Zeiten des Herzogs Karl im wesentlichen an der erwähnten Regelung der gesamten Schuleinrichtungen festgehalten.

Verf. behandelt dann hauptsächlich unter Benutzung der Programme des Stuttgarter Eberhard Ludwigs-Gymnasiums von 1864, 67 und 68 (Holzer), 1877 und 79 (Lamparter) und 1886 (Schanzenbach), Hirzel, Sammlung der württembergischen Schulgesetze für die Mittel- und Fachschulen, 1847, Pfaff, Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg in älteren Zeiten, 1842, und der neueren Werke über die Geschichte des gelehrten Unterrichts, namentlich Paulsens, im einzelnen die Verordnungen des Konsistoriums aus den Jahren 1645—1673, deren Zahl 18 betrug, und gibt weiter eine kleine Auswahl dieser interessanten Aktenstücke ausführlich wieder, welche ein unerfreuliches Bild der damaligen Zustände an den höheren Schulen des Landes entrollen, gedenkt dabei aber auch der eifrigen Bemühungen von Joh. Val. Andreae um Herbeiführung einer richtigeren Unterrichtsmethode. Darauf wird über die Errichtung des Gymnasiums zu Ludwigsburg und die ersten Jahre seines Bestehens, 1686—1700, gesprochen und dabei das

Gutachten des Mathematikers Sturm von Altdorf, 1687, sowie die Schulreformen des Prorektors Buliowsky de Dulicz berücksichtigt, eines ungarischen Edelmannes, der seines Glaubens wegen aus seinem Vaterlande vertrieben, zuletzt Rektor in Oehringen gewesen war, dann aber, weil seine Stellung in Stuttgart angeblich unnötig sei, entlassen wurde und zuletzt als Prorektor am Gymnasium in Durlach tätig war, wo er schon früher erfolgreich gewirkt hatte.

Im dritten Abschnitt ist von den aus Lehrerkreisen 1708 bis 1750 herstammenden Anregungen und Wünschen die Rede, im vierten von sonstigen Verbesserungsvorschlägen aus der Zeit von 1770—1785, namentlich von den drei Entwürfen eines unbekannten Verfassers über die bisherige einseitige Entwicklung des Gymnasiums, in denen besonders auf Gesners, als des Hauptbegründers einer neuen Richtung, fruchtbare Anregungen hingewiesen wird, sowie von dem Gutachten des Helfers Seiz in Besigheim aus dem Jahre 1778. Beide Gutachten waren anonym an den Herzog Karl Eugen gesandt.

Schon vorher hatte Rektor Weihenmajer sich in seinen Forderungen auf die Einrichtungen des Franckeschen Pädagogiums in Halle bezogen, aber erst durch die Verordnung vom 11. März 1793 gelangten die fortschrittlichen Bestrebungen des Herzogs zur Ausführung.

Wetzstein, Dr. O., Direktor, Rat, Die geschichtliche Entwicklung des Realschulwesens in Deutschland. Abschnitt I: Die Entstehung deutscher Realschulen im 18. Jahrhundert. Großherzogliche Realschule in Neustrelitz. 48 S.

Die Arbeit enthält eine sehr genaue Geschichte der pädagogischen Anschauungen in Deutschland bis zu Andreas Jakob Heckers Ernennung zum Direktor der aus den drei Abteilungen „Pädagogium, Kunstschule und deutsche oder Handwerkerschule“ bestehenden Realschule zu Berlin (1784). Sie zerfällt in vier Abschnitte: 1. Die Einseitigkeit des gelehrten Schulwesens im 16. und 17. Jahrhundert (S. 3—14). 2. Reformversuche im 17. Jahrhundert (S. 14—22). 3. Aenderung der Bildungsbedürfnisse (S. 22—32). 4. Die Entstehung der ersten Realschulen (S. 32—48). Gezeigt wird, wie unselig lange Latein als das allerwichtigste Bildungsmittel galt und auch die nach dem Westfälischen Frieden erlassenen Schulordnungen sich im allgemeinen noch den Unterrichtsgrundsätzen des 16. Jahrhunderts anschlossen, bis erst Thomasius, ein Hauptvertreter der französierten Bildung, aber auch des gesunden Menschenverstandes, Geistesschulung durch Realien und Vertrautheit mit allen „galanten Disziplinen“ forderte, und besonders A. H. Francke, dessen Lehrplan übrigens auch noch hauptsächlich auf Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch des Lateinischen abzielte, mit bedeutend mehr

Erfolg als die vorangegangenen großen Schulmänner realistische Kenntnisse durch streng geregelten Anschauungsunterricht verbreitete. Im Laufe der Darstellung werden auch die großen Verdienste des Archidiakonus an der Ulrichskirche zu Halle Christoph Semler, des eigentlichen ersten Gründers einer Realschule, und J. F. Hähns, des bedeutendsten Lehrers der Heckerschen Realschule, gebührend gewürdigt, jedoch nicht verschwiegen, daß das Realschulwesen während des ganzen 18. Jahrhunderts im ersten Drange der Reaktion gegen das verknöcherte Gymnasialwesen vom nackten Nützlichkeitsprinzip beherrscht wurde.

Die pädagogischen Ideale von Ratichius, Comenius, dem Herzog Ernst dem Frommen und seinem Gymnasialrektor Anton Reyher, Johann Raue in Berlin, Johann Balthasar Schupp, Daniel Georg Morhof und besonders A. H. Francke werden in der Arbeit natürlich eingehend erörtert. S. 31 wird Locke mit Recht als der erste pädagogische Schriftsteller seiner Zeit bezeichnet, obwohl er von öffentlicher Erziehung nichts wissen wollte und seine Ideen auch nicht organisatorisch zu verwirklichen bestrebt war.

Kelter, Edmund, Ziebarth, Erich, Schulteß, Karl, Beiträge zur Gelehrtengeschichte des siebzehnten Jahrhunderts. Festschrift zur Begrüßung der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hamburg im Jahre 1905. I. Kelter, Dr., Der Briefwechsel zwischen Matthias Bernegger und Johann Freinsheim (1629. 1633 — 1636). S. 1 — 72. II. Ziebarth, Dr., Heinrich Lindenbruch und Joseph Justus Scaliger. S. 73 — 101. III. Schulteß, Prof. Dr., Aus dem Briefwechsel des französischen Philologen und Diplomaten Jacques Bongars (1554 bis 1612). S. 103—197. Verzeichnis der in den Briefen vorkommenden Namen. S. 198—206. Hamburg 1905. gr. 8°.

I. enthält 39 kulturhistorisch recht interessante Briefe, unter denen 35 von Matthias Bernegger — geboren 1582 zu Hallstadt in Oberösterreich, später Professor der Geschichte und vorübergehend auch der Beredsamkeit an der Universität Straßburg, gestorben 1640 daselbst, von Bünger in einer gediegenen, 1893 erschienen Monographie behandelt — an Johann Caspar Freinsheim, den Verlobten seiner Lieblingstochter Elisabeth, gerichtet sind; nur 4 hat letzterer an ersteren geschrieben. Freinsheim (ursprünglich Freinssheimer), geboren 1608 zu Ulm, studierte erst zu Marburg und Gießen, zuletzt aber und zwar seit 1627 in Straßburg, wohnte, der damaligen Sitte der dortigen Studenten entsprechend, bei Bernegger und wurde, wie auch Reifferscheid, Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts, S. 960 und Bünger, a. a. O., S. 320 ff. betonen, mit der Zeit der bedeutendste Mitarbeiter Berneggers bei der Herausgabe lateinischer Historiker und der her-

vorragendste Vertreter der von jenem begründeten Straßburger Philologenschule; an gründlicher Kenntnis des römischen Altertums kann er sehr wohl Justus Lipsius an die Seite gestellt werden, wie Verf. S. 47 richtig hervorhebt. Er ging 1642 als Professor der Beredsamkeit und Politik nach Upsala, wurde 1647 Historiograph und Bibliothekar der Königin Christine in Stockholm und 1656 Professor in Heidelberg. Die beigegebenen historischen und philologischen Anmerkungen erleichtern das Verständnis der inneren Zusammenhänge wesentlich.

II. gibt uns sehr dankenswerte Mitteilungen über die Brüder Friedrich und Heinrich Lindenbruch, die zusammen 1594 bis Frühjahr 1596 die Universität Leiden besuchten, wo Scaliger keine eigentlichen Vorlesungen hielt, aber einigen Auserlesenen nicht nur die trefflichste philologische Anleitung gab, sondern sie auch zur Anfertigung von Auszügen und Abschriften aus der gewaltigen Menge seiner Papiere benutzte. Als Scaliger im Begriff war, seine bereits durchgesehene und geordnete Inschriftensammlung seinem Verleger Commelin und nach dessen frühem Tode dem Heidelberger Professor und Bibliothekar Janus Gruter zur Herausgabe zu übergeben, ließ er sich von Heinrich Lindenbruch umfangreiehe Abschriften daraus anfertigen, welche im Codex philologicus Hamburgensis 250 erhalten sind. Verf. beschreibt diese Handschrift und schickt eine genaue Auseinandersetzung über den Umfang der eigenen epigraphischen Studien Scaligers voraus. Gegen Hübner, Corpus Inscript. lat. VII p. 7 zeigt er S. 86, daß Crispin Gericke, Ratssekretär zu Elbing, einer der ersten deutschen Epigraphiker, der zu Scaliger und William Camden, dem Mittelpunkte der damaligen englischen Altertumsforschung, Beziehungen besaß und ersterem einige schottische Inschriften zugesandt hatte, nicht auch die im Codex Cotton Julius F. VI, S. 305 u. 306 stehenden epigraphischen Aufzeichnungen geschrieben hat. S. 93 wird von Ziebarth klargestellt, daß die auf den S. 121—122 des Hamburger codex stehende Inschriftenreihe die ältere Abschrift der hochinteressanten vetusta membrana bildet, die nach de Rossi das Reisetagebuch eines christlichen Pilgers, wahrscheinlich der gallischen Kirche ist, der Trier berührte, Pavia, Ravenna und Rom besuchte und sich überall Inschriften abschrieb.

III. ist die bedeutendste Arbeit. Sie enthält in der Hauptsache eingehende Nachrichten über Leben, Zeitverhältnisse und Schriften von Jacques Bongars, dann Briefe dieses bekannten Philologen und Diplomaten, weiter verschiedene an ihn gerichtete Schreiben und Briefe seines Freundes Guillaume d'Ancel in Prag. Bongars, der „Erretter Justins", zeichnet sich insbesondere als philologischer Kritiker aus, wurde aber auch von Heinrich IV. zu wichtigen Sendungen nach Deutschland benutzt. So gibt denn auch Schulteß unter den mitgeteilten 60 Briefen von Bongars politisch hochwichtige Korrespondenzen mit verschiedenen Fürsten

und Staatsmännern, namentlich Heinrich IV., Christian I. von Anhalt, Herzog Ernst II. von Braunschweig-Lüneburg, Friedrich IV. von der Pfalz, dem kursächsischen Kanzler Krell, den Philologen Meursius, Pithou u. a. wieder. Der beigefügte Index erleichtert die Benutzung der tüchtigen Arbeit sehr.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

2.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Georg Schuster. XXVII. Jahrgang. 1904. Erste Hälfte: Altertum. Deutschland. Lex.-8°. XII u. 892 S. (Abt. I 249 S., Abt. II 643 S.) Zweite Hälfte: Ausland. Allgemeines. Register. Lex.-8°. VIII u. 739 S. (Abt. III 441 S., Abt. IV 298 S.) Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1906. M. 44.—, geb. M. 48.—.

Die diesjährigen Jahresberichte sind einige Wochen später als sonst erschienen, da leider ihr langjähriger Herausgeber Geheimer Archivrat Professor Dr. Ernst Berner, der sich nicht nur um dieses Werk, sondern auch um die Geschichtswissenschaft überhaupt sehr große Verdienste erworben hat, am 12. Oktober 1905 verstorben ist; die redaktionelle Leitung des großartigen Unternehmens hat nunmehr der den Lesern ebenfalls schon längst als bewährter Mitarbeiter wohlbekannte Archivrat und Kgl. Hausarchivar Dr. Georg Schuster zu Halensee-Berlin übernommen und in den beiden jetzt erschienenen Bänden genau nach den bisherigen Grundsätzen fortgeführt. Auch noch ein anderer sehr tüchtiger Mitarbeiter, der bekannte Greifswalder Theologe Konsistorialrat Dr. Zöckler, der auch noch im vorliegenden Jahrgang den Bericht über Kirchengeschichte verfaßt hat, ist leider im Januar 1906 mit Tode abgegangen.

Sonst hat sich in der Reihe der Mitarbeiter kein auffallender Wechsel vollzogen; vielmehr sind die meisten Referate in den bisherigen bewährten Händen verblieben, die noch vorhandenen Lücken in ihrer Zahl werden hoffentlich baldigst ausgefüllt sein.

Die nach Inhalt und Form bedeutendsten Berichte sind in Abt. I § 4 Hebräer (1900) vom Universitätsprofessor Baentsch in Jena, § 6 Inder (bis zur Gegenwart) von Dr. K. Klemm in Groß-Lichterfelde, § 7 Perser von Dr. E. Wilhelm, Professor der irânischen Sprachen an der Universität Jena, und § 9 Römer von W. Liebenam, in Abt. II § 13 Karolinger von H. Hahn, § 19 A. Reformation und Gegenreformation von D. Georg Müller, § 21 Niedergang des Reichs; Aufkommen Preußens (1740—1815) von Dr. Walther Schultze, § 23 Oesterreich von R. F. Kaindl, § 25 Bayern von Dr. H. Oberseider, Kgl. Reichsarchivsekretär in München, § 26 Württemberg von Th. Schön in Stuttgart, § 28 Elsaß-Lothringen von v. Borries, § 42 Allgemeine Deutsche

Geschichte. Deutsche Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte bis um 1500 (1902/3) von Professor Dr. Otto Oppermann, Lektor an der Universität Utrecht. Aus Abt. III verdienen am meisten hervorgehoben zu werden § 44 C. Venetien, Piemont, Ligurien, Kirchenstaat seit 1492 (1902/3) von Dr. Giovanni Seregni, Professor in Mailand, § 46 B. Frankreich 1515—1904 von M. Gruny, § 47 Belgien von E. Hubert, § 48 Niederlande (1903/4) von de Boer und van der Meulen, § 49 A. Großbritannien und Irland bis 1500 von Miss Mary Bateson in Cambridge, § 65 Japan von Dr. Otto Nachod in Berlin-Grunewald, aus Abt. IV die schon erwähnten Berichte des verstorbenen Zöckler über Kirchengeschichte bis etwa 700 und von da an bis 1517, welche zufällig diesmal das alleinige Referat in dieser Abteilung ausmachen, da alle anderen hierher gehörigen Nummern, § 70 A. Allgemeine Weltgeschichte, § 70 B. Allgemeine Kulturgeschichte, § 71 Philosophie und Methodologie der Geschichte, § 73 Paläographie, § 74 Diplomatik und § 75 Genealogie ausgefallen sind. Auch aus den anderen Abteilungen haben mehrere Nummern späteren Jahresberichten vorbehalten werden müssen.

Unserer Gepflogenheit gemäß verzeichnen wir auch diesmal wieder die wichtigsten Forschungsergebnisse des Berichtsjahres, so weit sie, wie wir annehmen, von allgemeinem Interesse sind, aber auch nur diese. Die Ausgrabungen von Sayce, Maspero und Petrie in Aegypten haben sehr wichtige Resultate ergeben. Die genannten Gelehrten, namentlich Sayce, gehen von der zutreffenden Auffassung aus, daß die jüngste der Wissenschaften, d. h. die Wissenschaft der Ausgrabungen, zu der Archäologie in demselben Verhältnis steht wie das wissenschaftliche Studium der Fossilien zur Geologie, und daß ihre Technik erst in Aegypten, wo sich infolge des Sandes und Klimas unzählige Reliquien recht gut erhalten haben, systematisch ausgebildet und vervollkommnet ist. Das Kultbild in der Oase des Amon ist nach H. Meltzers Ausführungen im „Philol." 63, S. 186—223, wirklich ein Steinfetisch gewesen. Das ägyptische Volk bestand von Anfang an aus verschiedenen Rassen, wie sich nach A. Wiedemann aus Darstellungen und Mumien ergibt; auch die Sprache der Aegypter setzte sich aus verschiedenartigen Bestandteilen zusammen. Den Text des Papyrus Golenischeff, der den Rechtfertigungsbericht eines ägyptischen Tempelbeamten wegen einer von ihm zwecks Einkaufs von Schiffsbauholz nach Byblos in Phönizien unternommenen, fast erfolglosen Reise enthält, sieht Erman mit Recht als ein kulturhistorisches Dokument ersten Ranges an, da es den Niedergang der ägyptischen Macht des elften vorchristlichen Jahrhunderts aufs deutlichste bezeugt. Die Reform des Nehemia sollte nach Hugo Winckler die von Esra eingeführte reine Hierarchie revidieren, um das neue Staatswesen an Stelle des Hohenpriesters wieder einem weltlichen Beamten, d. h. einem vom Hofe ernannten Pechâ, zu unterstellen. Der

altisraelitische Kultus zeigt nach Paul Haupt große Verwandtschaft mit dem arabischen und der des jüngeren Priestergesetzes des Pentateuchs mit dem babylonischen. Das Spätjudentum hatte zwei Pole, den Nomismus und den Messianismus; letzterer gab den Anknüpfungspunkt für das Christentum her. Die ältesten Inschriften von Ceylon waren in Brāhmī lipi abgefaßt. Die christlichen Lehren und Bräuche laufen neben denen der Mithrasreligion her; Mithras wurde als St. Georg in den christlichen Himmel aufgenommen und das Weihnachtsfest vom 6. Januar daher auf den Tag des Deus Invictus verlegt. Die 1903 gefundenen, von Grenfell und Hunt im 4. Bande der „Oxyrhynchuspapyri" Nr. 668 und dann von Kornemann „Die neue Livius-Epitome aus Oxyrhynchus" mit genauem Kommentar veröffentlichten Fragmente sind für die Chronologie der inneren römischen Geschichte von 150—137 besonders wichtig. Die Kimbern haben nicht infolge einer großen Sturmflut, sondern wegen des Vordringens des Meeres in den Festlandboden ihre Wohnsitze verlassen, Reste von ihnen sind jedoch bis in die erste Kaiserzeit hinein in der alten Heimat geblieben. Die Kaiserkrönung Karls des Großen beruhte auf dem Gefühl der Dankbarkeit Leos für den Schutz gegen seine Feinde; der damalige Zuruf an den Kaiser war nur ein Bestandteil eines gebräuchlichen jetzt noch vorhandenen Empfangshymnus. Venedig blieb bis zur Zeit Konrads II. in einem Untertanenverhältnis zum Reich. Nach Karl Müllers in Tübingen zutreffenden Ausführungen über Luthers römischen Prozeß wurde die Denunziation des Erzbischofs Albrecht zunächst an Marius gegeben und das Verfahren gegen den Angeschuldigten auf Grund dieser Anzeige als Inquisitionsprozeß weitergeführt. Lippendorf, drei Meilen südlich von Leipzig, war der Geburtsort von Luthers Käthe; ihre Eltern Hans von Bora und seine erste, 1482 mit ihm vermählte Gemahlin Katharina. Zwingli hatte vor Luther die bessere humanistische Bildung und einen freieren geistigen Gesichtskreis voraus. Wie Karl Lamprecht richtig erkannt hat, bildete der Calvinismus nicht nur in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, sondern auch noch im 17. und 18. Jahrhundert die belebende Atmosphäre in den Niederlanden. Die erste Wittenberger Ordination fand nach P. Drews's Ausführungen im Frühling, nicht im Herbste des Jahres 1535 statt und war vom Kurfürsten veranlaßt; eine Bekenntnisverpflichtung wurde nicht auferlegt. Nach Koser folgte Friedrich der Große in seiner Strategie im ganzen dem alten System, suchte jedoch eine schnellere Entscheidung durch die Schlacht, wie ehedem Gewohnheit war, und legte sie vielfach als Vernichtungsschlacht an. Volz schreibt mit Recht die Wiederherstellung der preußisch-französischen Beziehungen nach dem siebenjährigen Kriege weder Friedrich noch Ludwig XV. und Choiseul, sondern Meny, Friedrichs Agenten in Paris, zu, der sich ohne Auftrag für Abschluß eines Handelsvertrages daselbst

verwendet hatte. Die Ursachen der Teilung Polens lagen fast allein in den inneren Verhältnissen dieses Landes, in dem die schroffsten Gegensätze herrschten. Die im bayrischen Erbfolgekriege gemachten schlechten Erfahrungen übten in Preußen und Oesterreich großen Einfluß auf die Strategie aus, die beide später in den Kriegen gegen Frankreich zu ihrem Unglück anwandten. Friedrich der Große bildete nur tüchtige Generale heran, aber keine Feldherren. Napoleons Fähigkeiten standen im Jahre 1815 noch ganz auf der Höhe seiner Kraft, Wellington war dagegen nur ein guter Taktiker. v. Radowitz, über den der leider kürzlich verstorbene Archivdirektor Hassel in Dresden den ersten Band einer großangelegten Biographie veröffentlicht hat, hat schon seinerzeit für nationaldeutsche Bestrebungen viel getan und den ersten Anstoß dazu durch seine Tätigkeit am Bundestage empfangen. v. Zwiedineck-Südenhorst geht bei seiner Darstellung der Lösung der deutschen Frage mit Recht mehr von der Opposition des jungen Bismarck gegen das Verfahren des Königs als von der Grundlegung der Verfassung durch das Ministerium Camphausen-Hansemann aus.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

3.

1. **Millard, Ernest,** Capitaine Commandant du Génie, Adjoint d'Etat-Major, **Une loi historique.** III: Les Allemands. Les Anglais. gr. 8°. IV u. 292 S. mit 2 Tafeln. Bruxelles, Henri Lamertin, 1906.
2. **Derselbe, Les Belges et leurs générations historiques.** gr. 8°. 350 S. Bruxelles, J. Lebègue & Cie., 1902.

Ueber die beiden ersten Bände des Werkes Nummer 1 ist berichtet in den „Mitteilungen" Jahrg. XXXIII, Heft 1, Nr. 3 und Jahrg. XXXIV, Heft 1, Nr. 5.

In einer Vorbemerkung wirft der Verf. den neueren deutschen Geschichtschreibern vor, daß bei ihnen immer die Liebe zu ihrem Volksstamm vorwalte; das sei zwar sittlich mehr zu rechtfertigen, als die Neigung der Franzosen, ihre Geschichte nach dem politischen Parteistandpunkt zu färben; aber beides beeinträchtige die wissenschaftliche Unbefangenheit. So seien Niebuhr, Dahlmann, Ranke, Waitz, Giesebrecht, Droysen, Häußer, Duncker, Sybel, Mommsen, Treitschke die Herolde der deutschen Einheit gewesen, genauer gesagt der preußischen Hegemonie. Danach folgt eine aus einem französischen Schriftsteller entlehnte Charakteristik der neuesten deutschen Geschichtsforscher.

Auch die deutsche Geschichte beginnt mit den Urzeiten, mit „Odin und Tuiston, ohne Zweifel den größten Königen einer prähistorischen Generation".

Die dann folgenden Betrachtungen (S. 29—149) im einzelnen zu verfolgen, bietet kein Interesse. Es mag genügen, mit Ver-

weisung auf die Berichte über die früheren Bände, zu bestätigen, daß der Verf. auch in der Geschichte der Deutschen sein mathematisch-historisches Gesetz mit den fünf Phasen und Generationen wiederfindet. Uebrigens besteht die ganze Darstellung in lose aneinandergehängten Zitaten aus deutschen und französischen Geschichtsschreibern. Eine Weissagung am Schluß klingt erschreckend; der Verf. vergleicht die Stellung Deutschlands zu England mit dem Gegensatz zwischen Rom und Karthago und glaubt schon von Berlin her den Ruf des alten Cato zu vernehmen: „London muß zerstört werden!"

Der zweite Teil dieses Bandes behandelt Les Anglais. In der Einleitung spricht der Verf. die absonderliche Meinung aus, daß die Ureinwohner Britanniens germanischer Abstammung gewesen seien.

Die weitere geschichtliche Darstellung unterscheidet sich nicht von den früheren Abschnitten; daher hier weiter nichts davon zu sagen ist. Es sei nur noch bemerkt, daß der Verf. seine Vorstellung von einem Zusammenhange der magnetischen Erdströme mit dem Gange der Zivilisation in diesem Bande stillschweigend beiseite gelegt hat.

Das oben unter Nummer 2 genannte Werk desselben Schriftstellers ist mehrere Jahre vor dem vorhin besprochenen mehrbändigen Werke erschienen. Die Absicht, die Ergebnisse dieser geschichtsphilosophischen Studien seinem größerem Werke als einen besonderen Abschnitt einzufügen, hat der Verf. aufgegeben. Zwar in dem Vorwort des zuletzt genannten Buches behauptet er, daß eine belgische Rasse seit mehr als 25 Jahrhunderten bestanden habe, und daß das belgische Volk, gleichwie schon in jenen Urzeiten, auch demnächst wieder ebenso bedeutend sein werde, wie das französische, das englische und das deutsche. Nun mag man dem Patriotismus diese Anweisung auf die Zukunft zu gute halten; aber in der geschichtlichen Betrachtung wird es doch unbestreitbar sein, daß die Bewohner des heutigen Belgiens in den alten Zeiten, wie in den neueren vor 1830 weder eine staatliche, noch eine sprachliche Einheit gebildet, daß sie niemals aus ihren verschiedenen Bestandteilen, gleich den Engländern oder den Franzosen, eine einheitliche Nation in Sprache und Sitte zusammengeschmolzen haben. Von einer belgischen Geschichte kann man vor 1830 nur in dem Sinne reden, wie von der Geschichte einzelner Provinzen, aber nicht einer Nation. Demnach ist denn auch der erste Teil dieser Geschichte nichts als ein Raisonnement über die Einwanderung der Germanen in Gallien und ihre Staatengründungen. Und der weitere Verlauf ist eine Reihe kulturgeschichtlicher Betrachtungen über jene politisch gesonderten Grafschaften, die nach dem Schema des Verfassers die fünf Phasen, gleichwie alle Kulturvölker, durchgelaufen haben sollen. Diese Betrachtungen schließen mit einem begeisterten Hymnus auf Leopold II. „Le premier grand organi-

sateur" und seine Regierung „où resplendissait dans une gloire si pure l'astre naissant du Congo!" — Nach den neuesten Enthüllungen aus dem Kongostaat wird dies Loblied wohl einigen Abzug erleiden müssen.

Friedenau. Th. Preuß.

4.

Houlbert, C., Les insectes ennemis des livres. Leurs moeurs. Moyens de les détruire. 8°. XXXVIII u. 269 S. Mit 3 Bildtaf. u. 59 Abb. im Texte. Paris, Alphonse Picard et fils, 1903. Geh. Frcs. 7.50.

Nicht nur der Archivar und Bibliothekar, sondern auch jeder Bücherliebhaber wird das Erscheinen dieser überaus verdienstvollen Publikation mit lebhaftem Dank begrüßen, da sie ihn in Wort und Bild eingehend und mit leichter Mühe über die so gefährlichen Papierfeinde aus dem Insektenreiche orientiert und ihm Mittel an die Hand gibt, diese Schädlinge gänzlich zu vertilgen, um Bücher, Handschriften, Archivalien u. dergl. vor vorzeitigem Verfall zu schützen. Die vorliegende Schrift verdankt (wie der im Vorwort enthaltene Generalbericht des Preisrichterkollegiums besagt) ihr Entstehen einem Preisausschreiben, das der während der Ausstellung des Jahres 1900 zu Paris abgehaltene internationale Bibliothekarkongreß gelegentlich seiner Verhandlungen über die Hygiene der Bücher erlassen hatte. Welche Bedeutung ihrem Inhalt innewohnt, zeigt deutlich die Tatsache, daß auf dem vorletzten, am 25. September 1905 zu Bamberg stattgefundenen 5. deutschen Archivtage, an dem auch der unterzeichnete Referent teilnahm, der königlich preußische Archivdirektor, Geh. Archivrat Dr. Rodgero Prümers, hauptsächlich auf Grund von Houlberts Forschungen einen Vortrag über „Die Papierfeinde aus dem Insektenreiche" (abgedruckt im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine", 53. Jahrg., 1905, Spalte 444—451) gehalten hat, der lebhaftes Interesse erregte. Infolge des gemessenen Raumes kann ich mich hier nur kurz fassen und will alle, die sich mit obigem Buche beschäftigen wollen, auf die Lektüre jenes Vortrages zur vorhergehenden Orientierung kurz verweisen. Houlberts Buch bringt zunächst neben einem Vorwort und Inhaltsverzeichnis den von Henry Martin verfaßten Generalbericht des Preisrichterkollegiums, sowie eine Uebersicht über die benutzten literarischen Quellen (Seite I—XXXVIII). Letztere verschafft uns einen geschichtlichen Ueberblick über die verschiedenen angestellten wissenschaftlichen Beobachtungen. Der erste, sehr umfangreiche Teil (Seite 11—225) enthält dann eine Beschreibung aller dieser Schädlinge der alten und neuen Welt mit Berücksichtigung ihrer Lebensgewohnheiten und Fortpflanzung, sowie die Angabe der speziellen Vertilgungsmittel. Wir lernen da als Papierfeinde kennen:

die Coleoptera (= Käfer) mit ihren 10 Familien (Anobiiden [die mehr als 200 Arten aufweisen, besonders gefährlich ist hier der Brotkäfer = Anobium paniceum oder Sitodrepa panicea], Apatiden, Lyctiden, Ptiniden, Dermestiden [z. B. der Speckkäfer = Dermestes lardarius, die Gattung Anthrenus = Staubkäfer], Scolytiden, Cucujiden, Trogositiden, Tenebrioniden und Bruchiden), die Orthoptera (= Geradflügler), Thysanaura (hier ist als einer der gefährlichsten papierfeindlichen Insekten der Zuckergast = Lepisma saccharina hervorzuheben) und Pseudoneuroptera (z. B. die in unseren Gegenden nicht vorkommenden Termiten), die Hymenoptera (= Hautflügler, hier speziell die Ameisenarten), Lepidoptera (= Schmetterlinge) und Arachniden (= Spinnen). Unter den Mitteln, diese Insekten (z. B. die Anobiiden) zu vernichten, empfiehlt Houlbert als bestes die Ausräucherung der von diesen Insekten befallenen Bücher und Dokumente mittels Schwefelkohlenstoff in einem hermetisch verschließbaren, mit Metalleinsatz versehenen großen Holzkasten. Der bei weitem kleinere zweite Teil obigen Buches (Seite 227 bis 259) enthält zusammenfassende Betrachtungen über die anzuwendenden mechanischen, chemischen, physikalischen und biologischen Mittel zur Bekämpfung der papierfeindlichen Insekten und über die darauf Bedacht nehmenden zweckdienlichen Vorsichtsmaßregeln für Bibliotheken (so z. B. in Hinsicht auf die Papierfabrikation, die Präparierung des zum Einbinden zu verwendenden Leders, Leims, Kleisters, Heftzwirns u. dergl.). Außer einigen Schlußbemerkungen, einem Register und einem Verzeichnis der 59 Abbildungen im Texte (Insekten und Apparate zu deren Vertilgung) sind dem sehr zu empfehlenden Werke drei wohlgelungene Bildtafeln — diese zeigen uns Bücher und Papierblätter, die durch den Insektenfraß gelitten haben — beigegeben.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

5.

Franziß, Franz, Bayern zur Römerzeit. Eine historisch-archäologische Forschung. gr. 8°. XVI u. 487 S. mit farbigem Titelbild, Straßenkarte und 84 Textillustrationen. Regensburg, F. Pustet, 1905. M. 6.—, geb. M. 7.50.

Während der Druck von Ohlenschlagers „Römischen Ueberresten in Bayern“ sich verzögert, ist obiges Werk erschienen, welches die Frucht von jahrzehntelangen Studien und Forschungen bildet. Ueber die Römerzeit Deutschlands im ganzen orientiert ein größeres Publikum die inzwischen erschienene Monographie Friedrich Koepps „Die Römer in Deutschland“. Das vorliegende Buch geht mehr als letzteres auf Einzelheiten ein, und man kann es nur dankbarst begrüßen, daß endlich einmal auch eine zusammenfassende Einzelschrift über die Römerzeit Bayerns veröffentlicht worden ist, welche, mit guten Abbildungen ausgestattet,

besonders die studierende Jugend wie auch ein weiteres gebildetes Publikum in den Stand setzt, über jene Zeit sich zu unterrichten. Berücksichtigt ist nicht bloß das altbayrische Gebiet, sondern das ganze rechtsrheinische Bayern, während die Pfalz nicht in den Rahmen der Darstellung gezogen wurde. So finden wir denn die Ergebnisse alter und neuer Forschungen, welche sich seit 100 Jahren mit der Geschichte der Provinz Raetia und des bayrischen Dekumatengebietes beschäftigt haben, in dem Buche herangezogen und den Versuch gemacht, ein einheitliches Bild zu gewinnen. Vorausgeschickt wird die Geschichte Rätiens und des römischen Maingebietes vom Jahre 15 v. Chr. bis 476 n. Chr.; dann folgen Einzeldarstellungen der militärischen Organisation, der Zivilverwaltung und des bürgerlichen Lebens, darauf eingehende Untersuchungen über die Römerstraßen, über die Kastelle und Feldbefestigungen und über den rätischen Limes, den Pfahl. Die folgenden Kapitel enthalten die Beschreibung von 48 der wichtigsten Römerorte auf bayrischem Gebiet, woran sich ein Abschnitt, der umfangreichste des Buches, über die römische Kultur in dem besetzten Land anschließt. Der letzte Teil des Buches beschäftigt sich mit den ältesten Denkmälern des Christentums in Bayern aus der Römerzeit.

München. Leidinger.

6.

Brigiuti, Romolo, Fra i papiri di Ravenna. Il papiro Marini XC. (con due fototipie). Roma, Tipografia Sociale Polizzi & Valentini, 1906. Lire 3.—.

Von dem eine Schenkung des Primicerius Johannes an die Kirche von Ravenna enthaltenden, jetzt in englischem Privatbesitz befindlichen Papyrus, welchen zuerst Mabillon, „De re diplomatica“, Suppl. 89, n. III, dann Cesare Marini, „I papiri diplomatici“, n. XC, pp. 139—141, und in neuerer Zeit Cesare Paoli, „Archivio Paleografico Italiano“, vol. I, fasc. I, tav. 1—5, sowie Bond und Champson, „Paleographical Society“, 2 series, part III, tab. 51—53, herausgegeben haben, bietet Brigiuti, der übrigens in Uebereinstimmung mit Bond und Champson die Entstehung der Urkunde in den Anfang des 7. Jahrhunderts setzt, eine viel genauere und kritischere Transskription als seine Vorgänger. Ohne Frage ist es ihm gelungen, die Lesungen der früheren Herausgeber in vielen Punkten zu verbessern und zu vervollständigen.

Rom. Ermanno Loevinson.

7.

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der Deutschen Geschichte. 7. Auflage. Unter Mitwirkung von P. Herre, B. Hilliger, H. B. Meyer und R. Scholz herausgegeben von Erich Brandenburg. 8°. XVI u. 848 S. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, 1906. M. 16.—.

Es sind jetzt 76 Jahre vergangen, seitdem Dahlmann zum ersten Male seine „Quellenkunde", die zunächst nur für den Gebrauch seiner Hörer bestimmt war und lediglich eine erste Einführung geben sollte, erscheinen ließ, und heute liegt nun die 7. Auflage des von ihm ins Leben gerufenen Werkes vor, die gegenüber der vorhergehenden sechsten, von E. Steindorff besorgten bedeutend an Umfang gewachsen ist und gegenüber dem schmächtigen Bändchen der 1. Auflage sich wie ein Monumentalbau neben einem bescheidenen Wohnhaus ausnimmt. Die „Quellenkunde" hat ja längst ihren ursprünglichen Charakter abgestreift, um zu einem unentbehrlichen bibliographischen Hilfsmittel für jeden zu werden, der es unternimmt, selbständig auf dem Gebiete der deutschen Geschichte zu arbeiten, und so wird man es mit Freude begrüßen können, daß die vorliegende völlig neu bearbeitete Ausgabe nunmehr ans Tageslicht getreten ist. Das Werk umfaßt nicht weniger als 10382 Nummern auf 848 Seiten, und hierbei ist zu berücksichtigen, daß unter einer Nummer nicht selten mehrere Bücher oder Aufsätze aufgeführt sind. Den Bearbeitern kann man es sehr wohl nachfühlen, daß sie die neue Auflage weniger mit einem Gefühle der Freude als mit einem Gefühle der Erleichterung in die Welt hinaussenden, denn zweifellos liegt eine unendlich mühsame und zeitraubende Arbeit hinter ihnen, und sie mögen wohl Recht haben, wenn sie annehmen, daß das, was sie geleistet haben, von manchem Benutzer nicht richtig gewürdigt werden wird. Indessen wird ein verständiger Benutzer des Buches, auch wenn er im einzelnen das Eine oder Andere wird auszusetzen haben, den Bearbeitern die Anerkennung nicht versagen, daß sie sich redlich bemüht haben, den Anforderungen, die man an ein solches Buch stellen muß, nachzukommen, und er wird billigerweiser nicht mit ihnen darüber rechten, daß nun nicht alle Partieen des Buches so ausgefallen sind, wie sie etwa der Spezialforscher zu finden erwartet, sondern wird die Schwierigkeit der Aufgabe, auf allen Gebieten und in allen Zeiträumen die Möglichkeit der Orientierung zu gewähren, den Bearbeitern zugute halten.

Die Anordnung des Stoffes ist teilweise anders geworden, insbesondere ist für die Zeit seit 1806 eine andere Unterteilung gewählt worden, die beiden Hauptabteilungen „Allgemeine Werke" und „Quellen und Hilfsmittel nach der Folge der Begebenheiten" sind jedoch geblieben. Für das Mittelalter wie für die neuere Geschichte ist die Ausscheidung des rechts-, wirtschafts- und geistesgeschichtlichen Stoffes durchgeführt, so daß es jetzt

bedeutend bequemer ist, die Literatur dieser Gebiete nachzusehen. Aus dem allgemeinen Teile ist alles herausgenommen und in die chronologischen Abschnitte verwiesen, was sich zeitlich in einen der letzteren ohne Zwang eingliedern ließ. Damit hat die Uebersichtlichkeit des weiteren gewonnen, und dem gleichen Zwecke dienen die veränderte Ausstattung, namentlich die am Rande angebrachten Untertitel, die ein schnelles Auffinden der gesuchten Einzelheiten erleichtern, und das ausführliche Inhaltsverzeichnis, das die Disposition des Werkes deutlich erkennen läßt. Alle Artikel aus der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ und die biographischen aus der „Realencyklopädie für prostetantische Theologie und Kirche“ sind weggelassen bezw. unberücksichtigt geblieben, nur die beiden Werke als solche sind im allgemeinen Teile aufgeführt. Man wird sich mit diesem Verfahren einverstanden erklären können, denn es wird dadurch viel Raum gewonnen, und außerdem wird ja jeder Benutzer der „Quellenkunde“ wissen, daß er in den beiden Nachschlagewerken eine biographische Orientierung über historische Persönlichkeiten findet, so daß ein besonderer Hinweis nicht nötig ist. Es sind jetzt nur solche Artikel aufgenommen worden, die auch in Buchform erschienen sind, wie z. B. Lenz, Geschichte Bismarcks.

Das umfangreiche Register, das nicht weniger als 171 Seiten füllt, ist nicht ganz so zuverlässig, wie man es wünschen möchte. Werke, wie die „Allgemeine Deutsche Biographie“ und die „Real-Encyklopädie für protestantische Theologie usw.“ müßten dort jedenfalls unter den Stichworten und nicht bloß unter den Namen des beiläufig auf dem Titelblatt gar nicht genannten Redakteurs bezw. des Herausgebers, die einem doch leicht entfallen können, aufgeführt sein. Vollständig fehlt im Register das Schlagwort „Veröffentlichungen“, unter denen die unter Nr. 462, 491, 492, 497 genannten Sammlungen als solche aufzuführen wären, und in der Aufführung der einzelnen Bände solcher und ähnlicher Sammlungen herrscht offenbar keine Konsequenz. So erscheint Bd. I von Nr. 499 unter seinem Sondertitel im Register, dagegen fehlen die anderen Bände, und von Nr. 491 erscheinen Bd. I und IV nur deshalb im Register, weil sie unter Nr. 6012 nochmals genannt sind, und sie erscheinen auch nur unter dem Namen des Bearbeiters und Herausgebers. Dem Benutzer der „Quellenkunde“ würde nur damit gedient sein, wenn auch die einzelnen Bände solcher Sammlungen sämtlich unter ihrem Sondertitel im Register und zwar unter den Stichworten aufgeführt wären.

Da die ersten Bogen des Werkes bereits im April 1904 gedruckt wurden, die letzten im April 1906, so konnte für die ersten Abschnitte die Literatur nur bis Anfang 1904, für die letzten dagegen bis zum Schlusse des Jahres 1905 berücksicht werden. Es soll daher im Anfang des Jahres 1907 ein Supplementheft ausgegeben werden, das für alle Abschnitte die angeführte

Literatur auf eine einheitliche Zeitgrenze bringt, nämlich den Schluß des Jahres 1906. Da auch Nachträge und Ergänzungen zu der bis 1904 erschienenen Literatur aufgenommen werden sollen, so möchte ich auf einige Lücken, die vielleicht ausgefüllt werden könnten, und einige Versehen, die zu berichtigen sind, aufmerksam machen. Unter „Geographie und Statistik" könnte noch aufgeführt werden: „Der Rheingaukreis. Eine beschreibende, statistische und geschichtliche Darstellung. Rüdesheim am Rhein 1902", und daraus unter Nr. 1292: (P.) Richter, Geschichte des Rheingaus. Unter „Topographie" könnte wohl noch genannt werden: J. G. Battonn, „Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main", herausgegeben von L. H. Euler, 1.—7. Heft (Frankfurt 1861—75), und unter „Sprachkunde": J. Kehrein, „Nassauisches Namenbuch" (Leipzig 1891); Derselbe, „Volkssprache und Wörterbuch von Nassau" (ebendort 1891). Unter „Kunstdenkmäler" wäre noch zu nennen: „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, Bd. I („Der Rheingau"), bearbeitet von F. Luthmer (Frankfurt 1902; der zweite, von demselben bearbeitete Band „Der östliche Taunus" ist ebendort 1905 erschienen) und ferner: „Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main, Bd. I und II, bearbeitet von C. Wolff und R. Jung (Frankfurt 1896—98), Bd. III, 1. Hälfte, bearbeitet von R. Jung und J. Hülsen (Frankfurt 1902)"; die zweite Hälfte des dritten Bandes ist in Vorbereitung. Unter Nr. 1098 empfehle ich nachträglich zu nennen: „Neujahrsblätter, den Mitgliedern des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt am Main dargebracht am 1. Januar 1859—1886 (Frankfurt 1859—1885)" und ferner: „Mitteilungen an die Mitglieder des soeben genannten Vereins, Bd. I—VII (ebendort 1860—1885)." Unter Nr. 1099 wären noch zu nennen: „Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde usw." an seine Mitglieder, Jahrg. 1897/98 ff., (Wiesbaden 1898 ff.), die neben den „Annalen" erscheinen und manchen nicht unwichtigen Beitrag enthalten. Unter „Theater" ist Goethes Vaterstadt ganz vergessen worden, ich empfehle daher, nachträglich aufzuführen: E. Mentzel, Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt am Main (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Bd. IX, Frankfurt 1882), ferner von derselben Verfasserin: „Das alte Frankfurter Schauspielhaus und seine Vorgeschichte" (Frankfurt 1902), und A. Bing, Rückblicke auf die Geschichte des Frankfurter Stadttheaters von dessen Selbständigkeit (1792) bis zur Gegenwart", Bd. I und II (Frankfurt 1892—1896). Unter Nr. 1290 fehlt A. A. Lersner, Der Weitberühmten Freyen Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt am Mayn Chronica usw., 2 Teile (Frankfurt 1706 und 1734), und A. Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt am Main, 2 Teile (Frankfurt 1807 und 1810). Das a. a. O. genannte Buch von Römer-Büchner

ist 1853 erschienen, nicht 1855. Die ebendort genannten „Frankfurter Annalen" sind abgedruckt im zweiten Heft des „Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst" (Bände gab es damals noch nicht, vergl. Nr. 1098). Unter Nr. 1292 könnte noch aufgeführt werden: F. Otto, Geschichte der Stadt Wiesbaden (Wiesbaden 1877), und F. W. E. Roth, Geschichte und historische Topographie der Stadt Wiesbaden im Mittelalter und der Neuzeit (Wiesbaden 1883). Der unter Nr. 1326 genannte Verfasser der „Zeittafeln der Hamburgischen Geschichte" heißt Ballheimer, nicht Bollheimer. Das unter Nr. 3697 genannte Buch über die französische Politik Leos IX. ist 1891 erschienen, nicht 1889. Zu der Literatur im fünften Buche „Die Reformation usw." wäre unter „Einzelne Territorien", unter denen beiläufig Mitteldeutschland gar nicht vertreten ist, nachzutragen: A. Nebe, „Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Nassau", Abt. 1—4, in: Denkschrift des Herz. Nass. (bezw. Kgl. Preuß.) evangel.-theologischen Seminars zu Herborn für die Jahre 1863, 1864, 1865/66, 1867 (Herborn 1863—1867), und J. B. Ritter, Evangelisches Denkmahl der Stadt Frankfurth am Mayn usw. (Frankfurt 1726) nebst Nachtrag (ebendort 1733). Als weitere Spezialliteratur käme vielleicht noch in Frage: E. F. Keller, Geschichte Nassaus von der Reformation bis zum Anfang des dreißigjährigen Krieges (Wiesbaden 1864), und Derselbe, Die Drangsale des Nassauischen Volkes und der angrenzenden Nachbarländer in der Zeit des dreißigjährigen Krieges usw. (Gotha 1854). Unter Nr. 7502 ist zu lesen „Thoranc" (nicht Theran), und im Register auf S. 902 ist die unrichtige Schreibweise „Thorane" entsprechend zu ändern. Im siebenten Buche könnte an den entsprechenden Stellen wohl noch genannt werden: W. Stricker, Neuere Geschichte von Frankfurt am Main 1806—1866 (Frankfurt 1881), und O. Kanngießer, Geschichte der Eroberung der freien Stadt Frankfurt durch Preußen im Jahre 1866 (Frankfurt 1877). Unter Nr. 10207 wäre noch anzuführen: A. Wohlwill, Bürgermeister Petersen (Hamburg 1900). Das Buch, das nicht etwa identisch ist mit dem entsprechenden Teile des a. a. O. genannten Buches über Kirchenpauer, Petersen, Versmann, ist ein Band der „Hamburgischen Liebhaberbibliothek" und nicht eigentlich in den Buchhandel gekommen, aber es dürfte doch wohl auf den größeren öffentlichen Bibliotheken vorhanden sein.

Für alle Fälle sei noch folgende neuere Literatur, die aus dem angegebenen Grunde nicht mehr berücksichtigt werden konnte, genannt: G. Schnapper-Arndt, Vorträge und Aufsätze, herausgegeben von L. Zeitlin (Tübingen 1906), F. Bothe, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt (Leipzig 1906), Derselbe, Die Entwicklung der directen Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution 1612—14 (ebendort 1906), W. M. Dienst-

bach, Nassau-Saarbrücken und Mörs. Ein Beitrag zur Geschichte des oranischen Successionsstreites. Diss. Zürich 1905.

Auf S. 848 unten ist zu lesen: „Vergl. Nr. 10113—10119 (nicht 11112—11119).“

Frankfurt a. M. W. Bröcking.

8.

Procopii Caesariensis opera omnia recognovit Jacobus Haury. Opus ab academia regia Bavarica praemio Zographico ornatum. Volumen I u. II. 8°. LXIV u. 553, II u. 678 S. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1905. Je M. 12.—, geb. je M. 12.60.

Das Hauptwerk des Prokopios von Caesarea, die Geschichte der Kriege Kaiser Justinians in acht Büchern, ist uns in zahlreichen Handschriften überliefert, welche teils das ganze Werk, teils einzelne Teile desselben enthalten. Dieses reiche handschriftliche Material war aber bisher wenig genügend verwertet worden. Für die erste 1607 in Augsburg erschienene Ausgabe von Hoeschel sind nur zwei Münchener und zwei Pariser Handschriften, für die von dem gelehrten Jesuiten Maltret 1661—1663 in dem Pariser Corpus der Byzantiner hergestellte Ausgabe auch zwei andere Pariser und zwei Vatikanische Handschriften benutzt worden. Die Ausgabe in dem Venezianer Corpus ist, wie auch sonst, nur ein Wiederabdruck der Pariser, und auch in der Ausgabe von Dindorf in dem Bonner Corpus (1833—1838) ist der Text derselben nur durch einige Konjekturen zu verbessern versucht worden. Neuerdings hat Rostagno für die letzten vier Bücher, welche die Geschichte des gotischzn Krieges enthalten, umfangreiche handschriftliche Studien gemacht und auf dessen Vorarbeiten beruht die Ausgabe dieses Teiles, welche Comparetti in den Fonti per la storia d' Italia 1895—1898 hat erscheinen lassen. Für eine Gesamtausgabe der Werke Prokops hat Haury das gesamte erreichbare handschriftliche Material herangezogen, und als Frucht seiner Arbeiten sind jetzt die beiden ersten Bände, welche eben jene acht Bücher *ὑπὲρ τῶν πολέμων* enthalten, erschienen. Beinahe ein halbes Hundert Handschriften sind von ihm benutzt und untersucht worden und er hat gefunden, daß dieselben in zwei Klassen zerfallen, von denen die eine auf eine Urhandschrift zurückgeht, in welcher der Text stark gekürzt war, während derselbe in der anderen vollständiger erhalten war. Im übrigen aber hat sich herausgestellt, daß bei abweichender Lesart keineswegs die eine derselben unbedingt den Vorzug vor der anderen verdient, sondern daß jeder einzelne Fall zu prüfen ist. Als Hilfsmittel dazu hat er erstens verwendet die Constantinischen Exzerpte, für welche eine von jenen beiden Urhandschriften unabhängige Handschrift verwendet worden ist, ferner die Quellen, welche Prokop benutzt hat, und die späteren Schriftsteller, welche diesen ausgeschrieben haben, endlich

und vor allem aber hat er sehr sorgsame Untersuchungen über den Sprachgebrauch Prokops angestellt, welche mehrfach den Fingerzeig für die Entscheidung zwischen den verschiedenen Lesarten oder für die Verbesserung von Stellen, welche in allen Handschriften verderbt sind, gewährt haben. Durch scharfsinnige und besonnene Verwendung aller dieser Hilfsmittel hat der Verf. einen Text hergestellt, der in der Hauptsache als gesichert gelten kann.

Der erste Band enthält eine ausführliche Vorrede, in der der Verf. zunächst von den Quellen Prokops handelt. Von solchen kann, da der Hauptteil der Erzählung desselben auf eigener Erinnerung und zeitgenössischen Berichten beruht, nur in den einleitenden Kapiteln zu der Darstellung der einzelnen Kriege die Rede sein, in denen Prokop von der Vorgeschichte der betreffenden Völker und ihren früheren Beziehungen zu dem oströmischen Reiche handelt. Als Hauptquelle hat man schon früher Priskus erkannt, doch stellt Haury als wahrscheinlich hin, daß Prokop, wenigstens in den sieben ersten Büchern, diesen nicht direkt, sondern den von demselben abhängigen Eustathius benutzt hat, und ebenso zeigt er, daß das Verwandtschaftsverhältnis des Prokop zu den späteren Theophanes und Nikephoros Kallistos nur teilweise auf direkter Benutzung, an anderen Stellen auf Verwertung derselben Quellen beruht. Für I, c. 22 stellt er nahe Verwandtschaft mit Faustus von Byzanz fest, läßt es aber unentschieden, ob Prokop diesen selbst oder seine Quelle ausgeschrieben hat. Auf eine genauere Quellenanalyse der ersten Kapitel des achten Buches, in denen die Kaukasuslandschaften beschrieben und die frühere Geschichte der dortigen Völkerschaften erzählt wird, hat er verzichtet, er bemerkt nur, daß Prokop hier verschiedene ältere und neuere Geschichtsschreiber, darunter Arrian, entweder direkt oder indirekt benutzt hat. Dann folgt eine Beschreibung der verschiedenen Handschriften, verbunden mit einer Prüfung des Verhältnisses derselben zu einander, deren Ergebnis ist, daß nur sieben selbständigen Wert besitzen und daher für die Feststellung des Textes heranzuziehen sind. Es folgt eine Besprechung der früheren Ausgaben und eine Darlegung der Grundsätze, von denen sich der Verf. bei der Herstellung seiner Ausgabe hat leiten lassen. Zum Schluß werden die Angaben und Urteile älterer Schriftsteller über Prokop und sein Werk zusammengestellt.

Der erste Band enthält dann den Text der vier ersten Bücher, von denen der erste und zweite die Kriege gegen die Perser, die beiden folgenden den Vandalenkrieg behandeln. Unter dem Text werden immer die Quellen Prokops oder die Schriftsteller, deren Berichte in einem Verwandtschaftsverhältnis zu dem seinigen stehen, verzeichnet, und getrennt davon die abweichenden Lesarten jener sieben als wertvoll ermittelten Handschriften des Prokop und zweier der Constantinischen Exzerpte,

sowie Konjekturen der früheren Herausgeber. Jedem Buche ist ein lateinisches Inhaltsverzeichnis vorangestellt, dem das betreffende argumentum in der Ausgabe des Maltretus zu Grunde gelegt ist. Ganz ebenso ist der zweite Band eingerichtet, welcher die Bücher 5—8, die Darstellung des gotischen Krieges, umfaßt.

Berlin. F. Hirsch.

9.

Excerpta historica iussu Imp. Constantini Porphyrogeniti confecta, ediderunt U. Ph. Boissevain, C. de Boor, Th. Büttner-Wobst. Volumen III: Excerpta de insidiis, edidit Carolus de Boor. gr. 8°. XXIV u. 228 S. Berolini apud Weidmannos MCMV. M. 8.—.

Der in zwei Bänden 1903 erschienenen Ausgabe der konstantinischen Exzerpte über Gesandtschaften (s. Mitt. XXXII, S. 165 ff.) hat de Boor jetzt eine solche der aus den Exzerpten über Nachstellungen gegen Könige (*περὶ ἐπιβουλῶν κατὰ βασιλέων γεγονυιῶν*) erhaltenen Bruchstücke folgen lassen. Dieselben befinden sich in zwei Handschriften, einer des Escorials, welche Exzerpte aus Nicolaus von Damascus, aus Johannes von Antiochia, aus Johannes Malalas, aus Georgius Monachus, aus Diodorus Siculus und aus Dionysius von Halicarnaß enthält, und einer Pariser, in welcher nur der größere Teil der Exzerpte aus Johannes von Antiochia zu finden ist. Letztere hat Cramer in dem zweiten Bande seiner Anecdota graeca, den größten Teil der in der Handschrift des Escorial erhaltenen Exzerpte haben Müller in seiner Sammlung der Fragmente griechischer Geschichtsschreiber und Feder herausgegeben, doch sind diese Ausgaben wenig zuverlässig. Nicht veröffentlicht waren bisher nur die Exzerpte aus Georgius Monachus und ein Teil derjenigen aus Johannes Malalas. In dieser neuen Ausgabe hat de Boor alle erhaltenen Bruchstücke auf Grund sorgsamer Verwertung beider Handschriften veröffentlicht, und zwar hat er auch hier ebenso wie in jenen früheren Teilen möglichst den Text, wie ihn die Verfasser der Exzerpte gestaltet hatten, wiederherzustellen gesucht. Mit welchen Schwierigkeiten das bei der Beschaffenheit der Handschriften, die beide von unwissenden Schreibern sehr nachlässig angefertigt sind und von Fehlern wimmeln, verbunden gewesen ist, hat er selbst in der Vorrede auseinandergesetzt. Er hat mehrfach Konjekturen in den Text aufgenommen, an manchen Stellen aber, wo offenbar falsche Lesarten nicht mit Sicherheit verbessert werden konnten, dieselben stehen lassen. Unter dem Text wird immer angegeben, welchen Stellen der betreffenden Schriftsteller die einzelnen Exzerpte entnommen, oder bei den verloren gegangenen, wo sie in den Sammlungen der Fragmente derselben zu finden sind. In zweiter Reihe folgt der kritische Apparat, in welchem der Herausgeber nicht nur die

abweichenden Lesarten der Handschriften, sondern auch seine nicht in den Text aufgenommenen Emendationen, sowie die der früheren Herausgeber angeführt hat.

Von besonderem Werte sind natürlich die Exzerpte aus solchen Werken, die nicht erhalten sind. Das ist hier der Fall bei den umfangreichen Exzerpten aus der Selbstbiographie und dem großen Geschichtswerke des Nicolaus von Damascus, des Zeitgenossen des Kaisers Augustus, und aus der bis zu Anfang des 7. Jahrhunderts reichenden Weltchronik des Johannes von Antiochia. Interessant sind auch die weniger zahlreichen Exzerpte aus Johannes Malalas, weil das von den Exzerptoren benutzte Exemplar der Chronik desselben einen von der Oxforder Handschrift, auf der die bisherigen Ausgaben desselben beruhen, bedeutend abweichenden Text enthalten hat.

Berlin. F. Hirsch.

10.

Montelius, Oskar, Kulturgeschichte Schwedens von den ältesten Zeiten bis zum elften Jahrhundert nach Christus. Mit 540 Abbildungen. Lex.-8°. V u. 336 S. Leipzig, E. A. Seemann, 1906. M. 9.—, geb. M. 10.—.

Was hier von einem der bewährtesten Kenner unter dem Titel einer Kulturgeschichte Schwedens geboten wird, ist ungefähr das Gleiche wie das, was der greise Ludwig Lindenschmit für Deutschland in seinem „Handbuch der deutschen Altertumskunde“ schaffen wollte, das ja aber leider nicht über den ersten, die spätesten Zeiten behandelnden Band hinausgediehen ist. Wie das Werk des deutschen Gelehrten stellt sich nämlich auch das des schwedischen Forschers in erster Linie die Aufgabe, die in und für Schweden gemachten prähistorischen Funde, die „Ueberbleibsel“, wie man sie wohl der Kürze halber am besten mit E. Bernheim nennt, für die kulturgeschichtliche Erkenntnis der ältesten Zeiten Schwedens zu verwerten, während die „Ueberlieferung“, die an sich schon recht dürftig ist, verhältnismäßig wenig herangezogen wird und die hierauf beruhenden Abschnitte des Buches jedenfalls die minder wertvollen sind. Dieses selbst ist die (vom Verfasser besorgte?) Uebersetzung des Werkes „Sveriges hednatid och medeltid“, das in erster Auflage 1875 bis 1877, in zweiter 1903 erschien, und zieht in gewissem Sinne die Summe der Forschungsarbeit, die der Verfasser seit einem Menschenalter auf diesem Gebiete geleistet hat.

Der gesamte Stoff ist in drei Hauptabschnitte, Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit, gegliedert. Die erste Besiedelung Schwedens durch Menschen setzt Montelius wenigstens acht Jahrtausende vor Beginn unserer Zeitrechnung an. Von da bis zum fünften vorchristlichen Jahrtausend rechnet er die ältere,

bis zum Anfang des zweiten Jahrtausends vor Chr. die jüngere Steinzeit. Die Bronzezeit reicht etwa bis in die Mitte des ersten Jahrtausends vor Chr. In der Eisenzeit unterscheidet M. eine vorrömische Periode, die etwa bis zum Anfang unserer Zeitrechnung sich erstreckt, und eine römische, die er bis zum Jahr 400 dauern läßt; daran reiht sich die ungefähr vier Jahrhunderte umfassende Zeit der Völkerwanderungen, und den Schluß bilden ungefähr $2^1/_2$ Jahrhunderte des Uebergangs vom Heidentum zum Christentum.

Im einzelnen scheinen mir folgende Punkte besondere Erwähnung zu verdienen. Die überraschende Höhe technischer Fertigkeit und des Kunstgeschmackes, welche in der letzten Periode der Steinzeit zu Tage tritt, erklärt sich nicht durch die Annahme einer längeren Dauer der Steinzeit im Norden, sondern durch frühzeitige Einwirkung der südlichen Kultur. Montelius spricht sich gegen die Hypothese aus, der zufolge das Urheim der ganzen indogermanischen oder arischen Völkerfamilie in den Ländern um die Ostsee zu suchen wäre; wohl aber ist er der Meinung, daß die Germanen ihren Ursitz in Skandinavien und Norddeutschland hatten. Die Einwanderung der Schweden in ihr geschichtliches Land fand nach ihm „von Süden oder vielmehr Südwesten, d. h. über Dänemark", statt. Die Gräber mit unverbrannten Leichen, ebenso wie die in ihnen häufig vorkommenden mit Spiralen und Zickzacklinien geschmückten Altertümer, müssen im allgemeinen einem älteren Teil der Bronzezeit zugerechnet werden, als die Gräber mit gebrannten Knochen. Der Zeitraum zwischen dem ersten Auftreten des Eisens in den südlichen Ländern — in Aegypten z. B. nicht vor Anfang des 15. vorchristlichen Jahrhunderts — und im Norden ist lange nicht so groß, wie man früher geglaubt hat. Die Völker nördlich von den Alpen wurden durch die Etrusker mit dem Eisen bekannt, und zwar lange, ehe die Römer irgend welchen Einfluß außerhalb Italiens ausübten, ja wohl sogar schon vor Roms Gründung.

Nicht zu billigen scheint mir, daß in einer deutschen Uebersetzung auch solche schwedische Namensformen (z. B. Skåne statt Schonen) beibehalten werden, für die wir landläufige deutsche Benennungen haben; im übrigen ist die Darstellung leicht und flüssig zu lesen. Alles Lob verdient das ungewöhnlich reiche, vortrefflich ausgewählte und in geradezu glänzender Ausführung gebotene Bildermaterial, zumal der Preis verhältnismäßig niedrig gehalten ist; man bedenke nur, daß der nicht viel stärkere Band von Lindenschmits Handbuch nicht weniger als 30 M. gekostet hat.

Konstanz. W. Martens.

11.

Schaube, Adolf, Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und F. Meinecke, Abteilung III.) Lex.-8°. XIX u. 816 S. München, R. Oldenbourg, 1906. M. 18.—, geb. M. 20.—.

Das vorliegende Werk ist das einzige ausschließlich der Handelsgeschichte gewidmete, das sich in dem Plan der dritten Hauptabteilung (Verfassung, Recht, Wirtschaft) des von G. v. Below und F. Meinecke herausgegebenen „Handbuchs" verzeichnet findet. Von verwandten Disziplinen erscheinen in der Uebersicht des Gesamtwerkes noch eine deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert und eine allgemeine Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart in Aussicht gestellt. Das läßt einen Schluß ziehen, welch überwiegende Bedeutung die sachkundigen Herausgeber gerade dem hier bearbeiteten Abschnitt der Handelsgeschichte beimessen. Im übrigen wird man das Buch bei der stetig wachsenden Wichtigkeit, welche die Handelswissenschaft in unserem praktischen Leben gewinnt, auch außerhalb des Kreises der Fachhistoriker mit Freuden aufnehmen.

Von den beiden Handelsgebieten des mittelalterlichen Europas, dem germanisch-nordromanischen des Atlantischen Ozeans und dem der Südromanen an den Küsten des Mittelländischen Meeres, kommt in unserer Darstellung nur das zweite in Betracht, da seine Entwicklung nicht nur zeitlich vorangeht, sondern auch vielfach für weite Kreise und ferne Zeiten richtunggebend und vorbildlich gewesen ist. Der germanisch-nordromanische Handel findet nur soweit Berücksichtigung, als auch die Mittelmeerromanen an ihm beteiligt gewesen sind. Den Ausgangspunkt bildet die Zeit des ärgsten Tiefstandes, den der Handel des Mittelmeergebietes zwischen seinen beiden Höhepunkten in der römischen Kaiserzeit und dem späteren Mittelalter gehabt hat, — die Zeit am Ausgang der Karolinger, wo die Raub- und Verwüstungszüge der Sarazenen, der Normannen, der Slawen am Adriatischen Meer und der Magyaren allem wirtschaftlichen Gedeihen des Abendlandes Vernichtung drohten. Dann verfolgt der Verfasser die allmählich steigende kommerzielle Entwicklung der einzelnen Handelsmittelpunkte zu Beginn der Kreuzzugsbewegung, wofür allerdings die Quellen noch recht spärlich fließen; für die Zeit der Kreuzzüge selbst, durch welche der Handel einen gewaltigen Aufschwung erhielt, schließt sich die Darstellung an die einzelnen Gebiete an, in denen die Handelstätigkeit der Mittelmeerromanen geblüht hat. Als Endpunkt ist das Jahr 1250, d. h. die Grenze zwischen dem früheren und dem späteren Mittelalter, gewählt.

Aus Rücksicht auf den verfügbaren Raum hat Schaube auf theoretische Erörterungen und auf eingehende Besprechung abweichender Ansichten in der Regel verzichtet. Bei der Auswahl der mitgeteilten Belegstellen war die Absicht maßgebend, dem Benutzer des Buches in jedem einzelnen Fall den Zugang zu dem notwendigen Quellen- und Literaturmaterial zu erschließen.

Der kleinere erste Hauptteil beschäftigt sich demnach mit dem Handel der Mittelmeerromanen von seinem Tiefstande um den Anfang des zehnten Jahrhunderts bis zum Beginn der Kreuzzüge (Venedig, Unteritalien, Rom, Pisa, das toskanische Binnenland, Genua, das Binnenland zwischen Alpen und Apennin, Südfrankreich und die Spanische Mark).

Den Gegenstand des zweiten Hauptteils bildet der Handel der Mittelmeerromanen im Zeitalter der großen Kreuzzugsunternehmungen, ungefähr 1100 bis 1250. Nach einem Kapitel „Vorbemerkungen“ über die der Handelsgeschichte eigentümlichen Quellen, wie Urkunden und Notularien, kaufmännische Aufzeichnungen verschiedener Art, die gebräuchlichsten Vertragsformen, ferner über die Zahlungsmittel und den normalen Zinsfuß der Zeit, schildert der erste Hauptabschnitt den Handel der Mittelmeerromanen mit anderen Völkern. Das erste Kapitel betrachtet die Beziehungen zu den Kreuzfahrerstaaten und den Sarazenen des Ostens, das zweite den Handel mit den Ländern des griechischen Reiches, das dritte den mit den Sarazenen des Westens, das vierte den mit den übrigen Romanen, wobei auch Einrichtung und Art des Handels der Mittelmeerromanen mit den berühmten Messen der Champagne zur Sprache kommen; das fünfte führt uns in die germanischen Länder und die östlichen Nachbargebiete. Im zweiten Hauptabschnitt wendet sich der Verfasser dem Handel der Mittelmeerromanen untereinander zu, und zwar behandelt er im ersten Kapitel die kommerziell überwiegend passiven Gebiete Italiens (Unteritalien und Sizilien, Sardinien und Korsika), im zweiten die provençalisch-katalanischen Lande, im dritten Ober- und Mittelitalien. Den Schluß bilden ein Literaturverzeichnis, ein Sachregister, wozu man gern auch ein Namenverzeichnis und eine Orientierungskarte des Mittelmeergebietes gewünscht hätte, und endlich einige Münz-, Gewichts- und Maßtabellen.

Von bemerkenswerten Einzelheiten hebe ich folgende hervor. Nicht Tarent ist im Zeitalter der sächsischen Kaiser die bedeutendste Stadt Unteritaliens, wie Uhlirz, Otto II. und III., Bd. I, 176, behauptet, sondern Bari. Ein Jahreszins von 20 % galt damals allgemein als üblich und darf nicht als wucherisch aufgefaßt werden. England kam zum ersten Male durch den dritten Kreuzzug in Handelsverbindungen mit den Mittelmeerromanen. Seite 505 bis 517 finden sich beachtens-

werte, von Winkelmanns Auffassung mehrfach abweichende Darlegungen über die sizilische Getreidehandelspolitik Friedrichs II. In der Entwicklung des Meßwesens zur Zeit der Kreuzzüge fällt auf, daß Binnenstädte, die den Außenhandel besonders eifrig pflegten und deren Kaufleute jenseits der Alpen eine umfangreiche Handelstätigkeit entfalteten, wie z. B. die Städte Toskanas und Asti, der großen Messen gänzlich entbehren, dagegen die besuchtesten Messen an Orten wie Ferrara, Mantua, Verona, Bergamo zu finden sind, die sich am Aktivhandel außerhalb Italiens garnicht beteiligten.

Seite 98 ist das Todesjahr des Königs Boso von Niederburgund irrig — 890 statt 887 — angegeben.

Konstanz. W. Martens.

12.

Bitterauf, Theodor, Die Traditionen des Hochstifts Freising. 1. Band. (744—926.) [Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Neue Folge, Band 4. Herausgeg. durch die Histor. Kommission bei der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften.] Lex.-8°. V, CVIII u. 792 S. mit 1 Tafel. München, M. Riegersche Univ.-Buchhandlung (G. Himmer), 1905. M. 17.—.

Aus den Vorarbeiten zur Herausgabe der Brixener Traditionen war seinerzeit ein Aufsatz Oswald Redlichs herausgewachsen, betitelt „Ueber bayerische Traditionsbücher und Traditionen“ (in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 5, S. 1—82), welcher die Notwendigkeit neuer auf der Höhe der Zeit stehender Editionen der Traditionsbücher beleuchtete und darlegte, welch hohe Forderungen hier zu stellen sind angesichts der großen Bedeutung, welche den Traditionsbüchern für die Geschichte der rechtlichen und sozialen Zustände, für die Erkenntnis der Besitzverhältnisse, der materiellen Kultur, für die Geschichte der einzelnen Gebiete und Geschlechter zukommt. Redlichs Anregungen haben gute Früchte getragen. Nicht die geringste davon ist das unter Sigmund v. Riezlers Leitung stehende Unternehmen der Herausgabe der Traditionsbücher jener altbayerischen Bistümer, welche noch heute zu Bayern gehören: Freising, Regensburg, Passau, ein Unternehmen, welches die Münchener Historische Kommission im Rahmen der Neuen Folge der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“ in Angriff genommen hat. Der vorliegende von Theodor Bitterauf bearbeitete erste Band der Traditionen des Hochstifts Freising läßt erkennen, welch hervorragende Bedeutung der Veröffentlichung jener Geschichtsquellen zukommt. Nicht weniger als 1046 Traditionen der Freisinger Bischöfe sind in dem Bande mitgeteilt, ein hochwichtiges kulturgeschichtliches Material für die Zeit von 744—926.

Dabei hat sich der Herausgeber mit dem besten Erfolg bemüht alles zu leisten, was dem Benützer ein Zurückgreifen auf die Handschriften erspart. Nach der Darlegung der Editionsgrundsätze, deren Eigenartigkeit besondere Auseinandersetzungen gerechtfertigt erscheinen läßt, folgt die Beschreibung der bisherigen Literatur über die Freisinger Traditionen sowie der Handschriften, aus denen die vorliegende Ausgabe geschöpft hat. Daran reiht sich ein wichtiges Kapitel, in welchem der Herausgeber alle Ergebnisse zusammengestellt hat, welche in bezug auf Diplomatik und Chronologie aus den Traditionsbeurkundungen sich gewinnen ließen. Dieser Spezialuntersuchung folgt ein außerordentlich wertvoller Ueberblick über den Stoff, welcher für die Wirtschaftsgeschichte aus der Masse der in dem Bande veröffentlichten Urkunden zufließt. Einen solchen Ueberblick zu geben ist ja niemand besser im stande als der Herausgeber solcher Texte selbst, sofern er diese mit dem nötigen Verständnis durchgearbeitet und sich dabei nicht mit mechanischer Editionsarbeit begnügt hat. In dem vorliegenden Falle zeugt die erwähnte Verarbeitung des für die Wirtschaftsgeschichte zuströmenden Stoffes von einem tiefen Eindringen des Herausgebers in den Inhalt seiner Texte. Möge der zweite Band, welcher die Register auch für den ersten Band bringen soll und dadurch diesen erst so recht benützbar machen wird, recht bald nachfolgen!

München. Leidinger.

13.

Cartellieri, Alexander, Philipp II. August, König von Frankreich. Bd. II: Der Kreuzzug (1187—1191). Mit vier Stammtafeln. gr. 8°. XXXI u. 360 S. Leipzig, Dycksche Buchhandlung, 1906. M. 10.—.

Von dem großangelegten, vortrefflichen Werke, das wir schon früher zwei Mal in dieser Zeitschrift besprochen haben, liegt jetzt der zweite Band vor, welcher die Vorgeschichte des dritten Kreuzzuges und diesen selbst, mit besonderer Berücksichtigung der Teilnahme Frankreichs an demselben, schildert.

Schon gleich nach dem unglücklichen Ausgange des zweiten Kreuzzuges 1147 war in den Königen Ludwig VII. von Frankreich und Heinrich II. von England der Gedanke eines gemeinsamen neuen Kreuzzuges erwacht. Aber der tief eingewurzelte Haß zwischen beiden Staaten, die Sorge, während der Abwesenheit im heiligen Lande sein Reich dem feindlichen Nachbar zur Beute zu lassen, hinderte beide Fürsten an der Ausführung. Indessen bereitete man das Unternehmen wenigstens finanziell vor. Ludwig VII. erhob schon 1146 für den zweiten Kreuzzug eine allgemeine Kreuzzugssteuer, von der auch die Geistlichkeit nicht befreit war, dem schloß sich 20 Jahre später (Mai 1166) eine

Verordnung Heinrich II. von England an, nach der jeder zwei Pfennige von beweglichem Gute und von „Einkünften", in den folgenden vier Jahren nur 1 Pfg. zahlen sollte.

Im Jahre 1172 verpflichtete sich Heinrich, innerhalb ca. dreier Jahre das Kreuz zu nehmen, und am 25. September 1177 schlossen die Herrscher Frankreichs und Englands einen Vertrag über den gemeinsamen Kreuzzug zu Nouancourt.

1180 wurde der erst 15jährige Philipp August König von Frankreich. 1184 begab sich eine Gesandtschaft unter Führung des Patriarchen Heraclius von Jerusalem zu Philipp, wie zu Heinrich II., um den Kreuzzug, der natürlich auch von den Päpsten warm gefördert wurde, wieder in Anregung zu bringen, doch ohne Erfolg. Erst der Sturz des Reiches Jerusalem durch Saladin 1187 brachte die Ausführung näher. Zwischen Gisors und Trie, am 21. Januar 1188, kamen Philipp August und Heinrich II. zusammen, es wurden Verordnungen erlassen über den für den Kreuzzug bestimmten Saladins-Zehnten, die materiellen Vergünstigungen der Kreuzzugsteilnehmer u. a.

Die gemeinsame Steuer erregte natürlich allgemeine Unzufriedenheit, zumal sie von den Fürsten, insbesondere von Heinrich II., wie von manchen Kreuzfahrern zu sehr eigennütziger Bereicherung ausgebeutet wurde. Es war daher sehr zweckdienlich, daß Philipp August sie für seine Kronlande im Sommer 1190 aufhob. Der Kreuzzug mußte nämlich von neuem hinausgeschoben werden, da Heinrich II. durch die Empörung seiner Söhne, Philipp August durch den Zwist mit Flandern und den Gegensatz zu England an ausländischen Unternehmungen gehindert wurde. Erst 1189, als mit dem Tode Heinrich II. und der Thronbesteigung Richards (Löwenherz) der letztere zeitweise gemildert wurde, kam es zu den Verträgen von Nouancourt (30. Dezember 1189 und Mitte März 1190). Richard ergriff den Gedanken mit Leidenschaft, verstand es aber doch, sich unter dem Vorwande des Kreuzzuges auf Kosten seiner Untertanen zu bereichern, Philipp viel nüchterner und politischer, wie er denn auch durch ein „Politisches Testament" vom Juni 1190 für die Regierung seines Staates in seiner Abwesenheit Sorge trug. Im Juli 1190 begann der Auszug beider Könige.

Von Lyon sich trennend, zogen sie auf verschiedenen Seewegen nach Messina. Philipp schloß mit den Genuesen einen Ueberfahrtsvertrag, Richard trat von Marseille, um Spanien herum, die Seereise an. Ersterer traf am 16. August 1190, letzterer am 23. September d. J. in der sizilischen Stadt ein. Gegen den damaligen Herrscher von Sizilien, Tankred von Lecce, machte Richard die Ansprüche der Witwe des verstorbenen Königs Wilhelm, die seine Schwester war, geltend. Tankred suchte eine Stütze bei Philipp August, dem Lehnsherrn Richards, doch war der französische König zu klug, um sich dadurch mit Heinrich VI., dem deutschen König, der gleichfalls nach der Herrschaft Si-

ziliens strebte, zu veruneinigen. Das hochfahrende Gebahren der englischen Soldaten führte zu einem Aufstande der Messinesen, doch erstürmte Richard die Stadt. Ob Philipp August im Geheimen es mit den Empörern hielt, ist nicht auszumachen. Doch verlangte er seinen Anteil an der Kriegsbeute, was zu einem Zwist mit Richard führte. Mit Tankred schloß letzterer (Anfang November 1190) ein materiell vorteilhaftes Abkommen. Da Richard sich weigerte, die ihm verlobte Schwester Philipps zu ehelichen, weil seine Mutter eine navarresische Prinzessin für ihn bestimmt hatte, so erfolgte ein neuer Zwist, in dem Philipp nachgab. Ueberhaupt war Philipp, seinem Vasallen gegenüber, der weniger Mächtige und äußerlich Imponierende, was Richard in schonungsloser Weise ausnutzte. Am 30. März 1191 segelte der französische König, am 10. April der englische, beide äußerlich versöhnt, von Messina ab. Richard hielt sich, während Philipp die Belagerung Akkons seit ca. 20. April begonnen hatte, noch einen Monat mit der Eroberung der Insel Cypern auf (5. Mai bis 5. Juni). Kaum war er mit Philipp vor Akkon zusammengetroffen, als der Streit beider von neuem begann. Philipp verlangte seinen Anteil an dem eroberten Cypern und wollte Akkon, wie Jerusalem, seinem Schützling Konrad von Montferrat zuwenden, während Richard für Guido von Lusignan, den ehemaligen König Jerusalems, eintrat. Es kam indessen durch Konrads Diplomatie zu einem Abkommen, wonach Guido bei Lebzeiten wieder Jerusalem erhalten, der Markgraf von Montferrat ihm nachfolgen sollte. Die Kapitulation von Akkon erfolgte am 12. Juli 1191. Da Philipp die Rechte der morgenländischen Christen auf den Grundbesitz in der Stadt gegenüber Richards Ansprüchen wahrnahm, so begann der Zwist abermals und wurde durch Richards hochfahrendes Auftreten gegen Leopold von Oesterreich, dessen Fahne er in den Kot reißen ließ, verschärft. Philipp hielt es für das Beste, seinem Rivalen die Fortführung des Kreuzzuges zu überlassen; doch blieb seine Kriegsmacht großenteils zurück. Er schwor, daß er Richards Person und Lande während der Abwesenheit des englischen Herrschers schonen werde, wollte sich aber von Papst Cölestin III., mit dem er auf der Rückreise in Rom zusammenkam, von dem Eide entbinden lassen. Ebenso traf er in Mailand (Anfang Dezember 1191) ein Abkommen mit Heinrich VI., das zu der späteren Gefangenhaltung Richards führte. Vorwand für den plötzlichen Aufbruch Philipps war sein Gesundheitzustand. Er war nämlich früher von einer unter den Kreuzfahrern herrschenden Seuche befallen worden, übrigens schon wieder genesen. In Wirklichkeit veranlaßten ihn der flandrische Erbfolgestreit und die Notwendigkeit, den allzu mächtigen englischen Vasallen zu demütigen, was nur in dessen Abwesenheit ausführbar war, zur Rückkehr. Dieselbe erfolgte von Tyrus aus am 3. August 1191.

Der Verfasser hat es verstanden, die Biographie Philipp

Augusts zu einer Art Weltgeschichte zu erweitern, wie er denn auch die Verhältnisse des Morgenlandes eingehend schildert. In einem Anhange (S. 265—360) gibt er noch verschiedene erläuternde und begründende Exkurse und Nachträge, ein Verzeichnis von gedruckten und ungedruckten Urkunden und Quellen, ein sorgfältiges Namenverzeichnis und vier Stammtafeln über die Anjous im Morgenlande und Abendlande, die letzten Anjous in Jerusalem, die Verwandtschaft der Berengaria von Navarra (Richards Gemahlin) und die Konrads von Montferrat.

Der weiteren Fortführung dieses auf gründlichsten Vorstudien ruhenden, trotz alles Details übersichtlichen Werkes kann sicher mit großem Interesse entgegengesehen werden.

Dresden. R. Mahrenholtz.

14.

Bappert, Jos. Ferdinand, Richard von Cornwall seit seiner Wahl zum deutschen König. 1257—1272. gr. 8°. VIII u. 144 S. Bonn, P. Hanstein, 1905. M. 2.50.

Winter, D. A., Die Politik Pisas während der Jahre 1268—1282. 8°. 75 S. Berlin, Mayer & Müller, 1906. M. 2.—

Eine Biographie Richards von Cornwall wird dem historischen Forscher um so willkommener sein, als wir eine neuere Arbeit über ihn nur in der 1887 erschienenen Dissertation von H. Koch: Richard von Cornwall von 1209 bis 1257 besaßen. Diese Lücke füllt die aus der Schule Karl Hampes hervorgegangene Untersuchung Bapperts aus, die mit Richards Wahl zum deutschen König einsetzt.

Auf Grund eingehender Quellenstudien entwirft der Verfasser ein klares Bild von Richards Persönlichkeit sowie den politischen Kämpfen in England und Deutschland, mit denen sein Name verknüpft ist. Naturgemäß nimmt die Schilderung der englischen Verhältnisse den breitesten Raum ein, denn Richards eigentlicher Wirkungskreis liegt eben in seinem Geburtslande. In dem erbitterten Ringen zwischen dem unfähigen Heinrich III. und den Baronen unter Anführung Simons von Montfort fällt ihm, dem ältesten Bruder des Königs und ersten Magnaten des Landes, eine bedeutsame Rolle zu. Der endliche Ausgleich in der dauernden Begründung des konstitutionellen Königtums ist nicht in letzter Linie seiner geschickt vermittelnden Tätigkeit zuzuschreiben.

Diese seine Doppelstellung als deutscher König und englischer Magnat trägt vor allem die Schuld daran, daß er für sein eigenes Reich fast nichts geleistet hat. Jedesmal wenn er sich dort aufhielt und festen Fuß zu fassen schien, riefen ihn die englischen Wirren zurück. In seinen ersten Regierungsjahren war er von dem ernstlichen Bestreben erfüllt, zum Heile seines Landes zu wirken. Jedoch schon bald erkannte er, daß ihm, der sich nur auf reiche Geldmittel, nicht aber auf eine Haus-

macht stützen konnte, ein tatsächlicher Einfluß bei den verworrenen Zuständen unmöglich war; und als nun auch die für ihn sehr verlockende Aussicht auf die Kaiserkrone schwand, erkaltete sein Interesse immer mehr. Richard begnügte sich in Zukunft damit, von der Mehrheit der deutschen Fürsten anerkannt zu sein und bei seinen seltenen Besuchen für Aufrechterhaltung der Ordnung, besonders am Rhein zu sorgen. Den Vorwurf der Verschleuderung von Reichsgut hat man ihm zu Unrecht gemacht, im Gegenteil, er hat sich nach Möglichkeit um dessen Erhaltung bemüht. Daher ist er, wie Bappert am Schlusse seiner Ausführungen bemerkt, doch nicht unwert, in der Reihe der deutschen Könige mitgezählt zu werden.

Die zweite Arbeit, eine Hallenser Dissertation, liefert aufs neue den Beweis, wie wertvoll solche Detailuntersuchungen für ein volles Verständnis der gesamten politischen Lage und der weltbewegenden Kämpfe sein können. Denn die kleinen italienischen Stadtstaaten vermögen nur durch ein geschicktes Lavieren zwischen den großen Machthabern ihre Selbständigkeit zu behaupten; andrerseits müssen diese auch mit ihnen rechnen und sind vielfach auf ihren pekuniären oder maritimen Beistand angewiesen.

Das ausgesprochene Ghibellinentum Pisas, seine Unterstützung Konradins führen zum Kriege mit der guelfischen Partei in Tuscien und Karl von Anjou, dem der Papst hier das Reichsvikariat übertragen hat. Während die toskanischen Kommunen, voran Florenz, auf den völligen Untergang der Stadt hinarbeiten, läßt Karl es nicht soweit kommen und schließt 1270 Frieden, worin er sich mit der Anerkennung und Zahlung einer Geldsumme begnügt. Denn er muß nicht nur in Italien die Hände frei haben, sondern auch der Mitwirkung der pisanischen Flotte sicher sein, wenn er den Kreuzzug seines Bruders, Ludwigs IX. von Frankreich, unterstützen und seinen lange gehegten Plan, die Eroberung des griechischen Reiches, ausführen will. Dieses Ziel verliert er nie aus den Augen; es bestimmt seine Stellung zu den in jener Zeit häufig wechselnden Päpsten sowie zu den oberitalienischen Städten. Auch für Pisa ist ein leidliches Verhältnis zu Karl dringend wünschenswert. Nachdem es vergebens den neugewählten deutschen König Rudolf von Habsburg zu einem Zuge über die Alpen aufgefordert hat, kann es sich nur so seiner zahlreichen Feinde mit Genua und Florenz an der Spitze erwehren und seine Handels- und Seemacht weiter ausbauen. Darum herrscht am Ende des Jahres 1281, dem Zeitpunkt, mit dem die Arbeit abschließt, im großen und ganzen Friede in Italien. Aber schon das nächste Jahr ist für Karl von Anjou und Pisa gleich verhängnisvoll: in der sizilianischen Vesper rächt sich das Ghibellinentum an dem Mörder Konradins, aber seine alte Vorkämpferin Pisa erhält gleichzeitig in dem Seekriege mit Genua die Todeswunde.

Berlin. Dr. Walter Platzhoff.

15.

Stoessel, Erich, Die Schlacht bei Sempach. Berliner Inaugural-Dissertation. gr. 8°. 75 S. Berlin, Georg Nauck (Fritz Rühe), 1905. M. 1.50.

Der Verf. bespricht zunächst in chronologischer Reihenfolge die Chroniken, die sich mit der Schlacht bei Sempach beschäftigen, und die sämtlich von Nichtteilnehmern verfaßt worden sind. Der älteste Bericht stammt von Detmar, der in Lübeck Franziskanerlesemeister war und seine Aufzeichnungen im Jahre der Schlacht gemacht hat, vielleicht auf Grund eines Berichtes, den die Travestadt bei ihren weitreichenden Beziehungen über den Sieg erhalten hat. Weitere Quellen sind das Gedicht von den fünf Fürsten, das der Oesterreicher Peter Suchenwirt noch im Jahre 1386 verfaßt hat, die österreichische Chronik des Gregor Hagen, die Chronik des Jakob Twinger von Königshofen, Konstanzer Chroniken, ferner Justingers Geschichte von Bern und die anonyme Berner Stadtchronik, die wahrscheinlich auch ein Werk Justingers ist, Züricher Chroniken, die Luzerner Chronik von Melchior Ruß dem Jüngern sowie endlich Lieder, Sprüche, Nekrologien usw.

Sodann wird die numerische Stärke der beiden Gegner untersucht, wobei Stoessel zu dem Resultat kommt, im Gegensatz zu anderen Darstellern wie Dändliker, Dierauer, v. Liebenau, daß die Eidgenossen etwa 6000 Mann stark waren, Leopold dagegen nicht viel mehr als 2000 Krieger hatte. Nach einer kurzen Besprechung der allgemeinen Lage geht der Verf. auf den Anmarsch der beiden Heere ein, untersucht die Oertlichkeit der Schlacht und dann den Kampf selbst. Auf Grund seiner eingehenden quellenkritischen Untersuchungen kommt er in manchen Punkten zu anderen Resultaten als die bisherigen Darsteller. Der Herzog stößt auf seinem Marsch nach Sempach unvermutet auf das schweizerische Heer, dessen Vorhut ein künstliches Hindernis angelegt hat. Die vordere Abteilung der österreichischen Ritter steigt von den Rossen, um den Verhau zu Fuß zu nehmen, und drängt die Schweizer Vorhut zurück. Während Leopold selbst mit seiner Abteilung zu Fuß nach vorne eilen will, stürmt in schnellem Laufe der schweizerische Gewalthaufen heran, bricht in die Flanke des Ritterheeres ein und richtet große Verwirrung an. Die dritte Abteilung Leopolds, die jetzt heranrückt, wähnt alles verloren und sucht ihr Heil in der Flucht, während die Eidgenossen mit ihren Hellebarden kräftig zuschlagen und die vollständige Auflösung des Ritterheeres herbeiführen. Der Sieg ist herbeigeführt durch gute Führung und geschickte Terrainbenutzung, besonders aber durch die numerische Ueberlegenheit der Schweizer und die Geviert-haufentaktik, die hier über die bisherige Fechtweise triumphierte.

In einem Exkurs behandelt der Verf. die Winkelriedfrage.

Kein Geschichtsschreiber im 14. und 15. Jahrhundert erwähnt den Namen Winkelried. Die Kunde von dem angeblichen Ereignis der Winkelriedstat wurde erst verbreitet, als 1545 das Halbsuterlied gedruckt wurde, in dem der Sieg der Schweizer dem Eingreifen und Heldentode Winkelrieds zugeschrieben wird. Da die Ritter in der Sempacher Schlacht keine geschlossene Masse bildeten, ist eine Tat, wie sie W. vollbracht haben soll, kaum möglich gewesen. Wahrscheinlich hat, worauf schon Burkli hingewiesen hat, der Tod Winkelrieds in der Schlacht bei Bicocca dem Halbsuterliede als Vorbild gedient.

Köslin. Kloevekorn.

16.

Monumenta Germaniae Historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt tomi VI. pars I. Lex.-8°. II u. 242 S. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani, MDCCCCVI. M. 8.—, auf feinerem Velinpap. M. 12.—.

Von den mittelalterlichen Geschichtsquellen in deutscher Sprache liegt im obengenannten Bande der erste Teil der Oesterreichischen Chronik von den 95 Herrschaften (der sog. Hagenschen Chronik) vor. Er enthält die fünf Bücher der Chronik, welche bis 1386 reichen, den Schluß der ältesten Fassung (Recapitulacio Koronicze), die erste Fortsetzung, die Jahre 1381 bis 1387 betreffend (von bischoff von Salczburg, von dem von Padaw und den von Peren, wie herr Barnaba von Mailan verdarbe, wie der von Padaw sein herschaft verloren), die zweite Fortsetzung, 1395—1398 (von herczog Albrechts tod, von herczog Albrechts, des egenanten herczog Albrechts sun, merfart), sodann Anhang: Johann Seffners Lehre vom Krieg und die Wiener Annalen von 1348 bis 1400.

Diese österreichische Chronik ging lange unter dem Namen des Gregor oder Matthäus Hagen, bis Franz Martin Mayer (im Archiv für österreichische Geschichte, Wien 1880, Bd. LX, S. 295—342) nachwies, daß sie um 1395 von dem Geistlichen Johann Sefner, einem Steiermärker, der in Wien lebte, verfaßt wurde.

Die vorliegende Edition ist, wie nach dem Herausgeber Joseph Seemüller und da sie in den Monumenta Germaniae erschien, von vornherein zu erwarten, eine tadellose; S. benützte an fünfzig Handschriften, die er auf dem ersten Blatte verzeichnet, auf welchem er auch eine Gliederung der Ueberlieferung, einen Stammbaum der Handschriften gibt. Unter dem Texte sind die Varianten der Handschriften verzeichnet, wird auf die Quellen, die Sefner benützte hingewiesen und sind sprachliche und sachliche Bemerkungen gegeben.

Nach dem Erscheinen des zweiten Teiles, der auch die Einleitung enthalten wird, gedenken wir einen ausführlicheren Bericht über diese Herausgabe der österreichischen Chronik zu bringen.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

17.

1. **Voretzsch, Prof. Dr. Max, Der sächsische Prinzenraub in Altenburg.** Ein urkundliches Gedenkblatt nach 450 Jahren. 8°. 55 S. Altenburg, Oskar Bonde, 1906. Geh. M. —.80, gebd. M. 1.—.
2. **Böttiger, Bruno,** Lehrer, **Der Raub der sächsischen Prinzen vor 450 Jahren.** Ein Erinnerungsblatt aus der sächsischen Geschichte zum 7. und 8. Juli 1905 für Schule und Haus. Mit 12 Abbildungen. 8°. 20 S. Dresden-A., Franz Sturm & Co., 1905. Geh. M. 0.10.

Obige zwei kleinen Schriften behandeln beide in grundverschiedener Weise die denkwürdige Begebenheit vom 7./8. Juli 1455. Der Ritter Kunz von Kauffungen — der sich einige Jahre zuvor als oberster Feldhauptmann (zusammen mit Reuß von Plauen) der Nürnberger im 2. deutschen Städtekriege rühmlichst ausgezeichnet hatte — raubte bekanntlich die beiden Söhne des sächsischen Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen, Ernst und Albrecht, aus dem Schlosse zu Altenburg und mußte seine Tat bald darauf (am 14. Juli) zu Freiberg i. S. mit dem Tode durch Henkershand büßen. Die an erster Stelle genannte Darstellung stellt einen erweiterten Abdruck eines am 18. Oktober 1905 zu Altenburg in der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes gehaltenen Vortrages dar. Der Verfasser desselben (Oberlehrer am Herzogl. Ernst-Realgymnasium in Altenburg), der bereits durch verschiedene kleine dankenswerte Schriften zur Geschichte Altenburgs (vergl. über vorliegendes Thema auch die von Voretzsch verfaßte volkstümliche Darstellung des sächsischen Prinzenraubes in „Thüringen in Wort und Bild“ Leipzig 1900, Seite 237 u. f.) in der Geschichtswissenschaft wohl bekannt ist, schildert in obiger Schrift jenes in der Geschichte einzigartige Ereignis des sogenannten „sächsischen Prinzenraubes“, welches er bereits in seiner Untersuchung „Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen zur Stadt Altenburg“ (vergl. meine Anzeige in dieser Zeitschrift XXXIII. Jhg. 1905, Nr. 181, Seite 434—436) kurz gestreift hat, in überaus anschaulicher und fesselnder Weise. Seine kurzgefaßte Darstellung beruht auf gewissenhafter Benutzung der Urkunden zur Geschichte jener Begebenheit und der darüber vorhandenen neueren Literatur, sowie auf Verwendung einiger von Voretzsch erst neuerdings aufgefundener, sehr interessanter archivalischer Nachrichten. Mit Dank ist es zu begrüßen, daß

der Verf. jenen Vorgang zuverlässig, bei aller Kürze in Hinsicht auf die Hauptpunkte erschöpfend, frei von allen Zutaten der Sage und dem Stande der heutigen Forschung entsprechend dargestellt hat. Das Buch, welches den Stoff in 8 Abschnitte gliedert, schildert uns u. a. die Veranlassung zum Prinzenraube, die Vorbereitungen zur Entführung, die Ausführung des Planes, die Verfolgung der Räuber und die Befreiung der Prinzen, die Verurteilung des Prinzenräubers Kunz von Kauffungen und die Bestrafung seiner Helfershelfer, sowie die unmittelbaren Folgen des Prinzenraubes. Auch auf den dies Ereignis behandelnden Bergreihen und die dem Prinzenraube anhaftenden Sagen kommt Voretzsch des näheren zu sprechen. In seinen Schlußbetrachtungen beurteilt er die Tat des Ritters Kunz von Kauffungen in durchaus gerechter Weise (vergl. hierzu die weiter unten skizzierte falsche Beurteilung derselben durch Böttiger).

Was die an 2. Stelle angeführte kleine Schrift anlangt, die, um es gleich im voraus anzudeuten, unter keinen Umständen als Bereicherung der sächsischen Geschichtsliteratur anzusehen ist, so muß man es im Interesse einer kritischen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung lebhaft bedauern, daß Böttiger den sächsischen Prinzenraub in der bekannten landläufigen und oft falschen Ueberlieferung, mit allen seinen legendenhaften Erzählungen dem Leser noch einmal des langen und breiten vor Augen führt und jene Tat des Ritters v. Kauffungen als eine überaus ruchlose hinzustellen bestrebt ist. Hätte der Verfasser, der für seine Darstellung nur einige ganz veraltete Werke aus der Prinzenraubliteratur benutzt hat, sich mehr um die neueren Veröffentlichungen (z. B. Coith, Koch, eventuell auch noch Schäfer) gekümmert, dann würde er dem sächsischen Volke in der gerade für Schule und Haus bestimmten Schrift eine wahrheitsgetreue Schilderung entworfen und so der für die breiteren Massen bestimmten volkstümlichen Geschichtsliteratur einen Dienst erwiesen haben, was ihm mit obigem, irrige Vorstellungen erweckenden Schriftchen leider keineswegs geglückt ist. Denn er würde dann die Taten derer, durch welche der Name jenes Ritters einen so schlechten Klang erhalten hat und vorzüglich durch die Berichte der älteren Historiker in Wort und Bild (vor allem in den für die Schule bestimmten Lehrbüchern für Geschichte und den volkstümlichen Darstellungen aus der sächsischen Geschichte) bis auf den heutigen Tag in der öffentlichen Meinung gebrandmarkt worden ist, nach den modernen Forschungsergebnissen, aus der Zeitströmung heraus und aus dem Benehmen ihrer Gegner in gerechter Weise erklärt haben. Er würde ferner zu der Erkenntnis gekommen sein, daß auch auf der Seite der Gegenpartei ein großer Teil der Schuld lag und daß der Ritter Kunz v. Kauffungen erst infolge der vom Kurfürsten Friedrich dem Sanftmütigen und seinen Anhängern geschaffenen Lage der Dinge, und zwar in einer

Zeit, wo das schrankenloseste Faustrecht herrschte, zu diesem für ihn verhängnisvollen Schritt gedrängt worden ist, dessen Folgen dem ganzen Geschlecht schadeten. Der im Jahre 1455 durch ihn vollführte Prinzenraub war nach gerechter und milder Beurteilung der Sachlage (wie es auch Voretzsch tut) somit nichts weiter, als ein regelrecht angesagter Fehdeakt, wie sie in dieser Zeit des rohen Faustrechts gang und gäbe waren. Wie ungenau Böttiger arbeitet, mag folgendes Beispiel zeigen. In seiner Darstellung des Prinzenraubes schreibt er den Namen des Prinzenentführers immer mit einem f (also v. Kaufungen, statt der richtigen Schreibweise v. Kauffungen), unter den der Darstellung angegliederten urkundlichen Beilagen (auf dem Umschlag) dagegen ist in einem hier abgedruckten Originalschreiben dieses Ritters, der sich auch stets mit Doppel-F schrieb, der Name desselben richtig wiedergegeben. Dem Schriftchen hat der Verfasser 12 Illustrationen (nach Zeichnungen seines Freundes H. Schönherr) „zur Schmückung des Büchleins“ (?) beigegeben. Zum Schluß wollen wir anhangsweise kurz erwähnen, daß der 450jährige Gedenktag (1905) des sächsischen Prinzenraubes ferner noch 3 kleinere Aufsätze über diese denkwürdige Episode der sächsischen Geschichte gezeitigt hat. In der Sonntagsbeilage zum „Frankenberger Tageblatt“ (Nr. 28, Sonntag den 9. Juli 1905) findet sich nämlich eine kleine Skizze über dies Ereignis, verfaßt von Gerhard Näther-Frankenberg; in der von Professor Dr. Spindler-Zwickau herausgegebenen Zeitschrift „Unsere Heimat“ (IV. Jahrgang 1905 Seite 257 u. f.) behandelt Pastor Größel den sächsischen Prinzenraub in der Sage. Hier wird nur eine Spessartsage (nach der Veröffentlichung des deutschen Sagenforschers Bechstein) mitgeteilt, die in allen ihren Einzelheiten sehr den beim Prinzenraub geschehenen Ereignissen ähnelt. In den „Heraldisch-genealogischen Blättern für adelige und bürgerliche Geschlechter“ (Bamberg, 1906, III. Jhg. Heft 9 und 10, Seite 142—143 und 156—159) wird ferner von Dr. Adolf Kohut sehr ausführlich „Der sächsische Prinzenraub vor 450 Jahren“ geschildert, aber in einer Art und Weise, welche den unterzeichneten Referenten zu einer sofortigen Erwiderung und Berichtigung veranlaßt hat (vergl. genannte Zeitschrift III. Jhg. 1906, Heft 10 Seite 159). Näthers, Böttigers und Kohuts zwar volkstümlich gehaltene, aber völlig unkritische Arbeiten tragen zur Klärung dieses in der deutschen Geschichte einzig dastehenden Ereignisses keineswegs bei, was im Interesse der geschichtlichen Forschung lebhaft zu bedauern ist.

Mühlhausen i. Thür. Dr. K. v. Kauffungen.

18.

Platzhoff, Walter, Die Theorie von der Mordbefugnis der Obrigkeit im XVI. Jahrhundert. (Historische Studien veröffentlicht von E. Ebering, Heft 54.) gr. 8°. 106 S. Berlin, E. Ebering, 1906. M. 2.80.

Es wird die Frage untersucht, ob man für das 16. Jahrhundert von einer ausgesprochenen Doktrin, von einer Mordbefugnis der Obrigkeit reden kann. Dr. Platzhoff behandelt zunächst die Entstehung und Entwicklung der Theorie bis zur Renaissance und geht sodann auf die Entstehung des modernen Staates und die Entwicklung des Mordrechtes bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts über. § 3 beschäftigt sich mit der systematischen, auf Macchiavelli zurückgehenden Begründung der Theorie vom Mordrecht der Obrigkeit. In den folgenden Paragraphen gelangen zur Darstellung die Mordpraxis im 16. Jahrhundert bis zu den Glaubenskriegen, der Einfluß der Glaubensspaltung auf die Mordpraxis und die religiös-politischen Kämpfe in Frankreich bis zur Bartholomäus-Nacht. Besondere Abschnitte sind Philipp II. von Spanien und der Ermordung Wilhelms von Oranien sowie den Verschwörungen gegen die Königin Elisabeth und dem Verhalten der englischen Regierung gewidmet. § 9 beschäftigt sich mit der Zeit der Bürgerkriege in Frankreich bis zur Ermordung Heinrichs III., § 10 mit den geheimen Hinrichtungen am Ende des 16. Jahrhunderts und § 11 mit den Mitteln der Mordpraxis und der Publizistik des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts. Der Verf. kommt am Ende seiner für die politische wie für die Kulturgeschichte gleichmäßig wertvollen Schrift an der Hand und auf Grund der einzelnen Fälle zu dem Resultat, im 16. Jahrhundert habe der politische Mord nicht nur seine Blütezeit erreicht, dem ganzen Jahrhundert gewissermaßen seinen Stempel aufgedrückt, sondern auch seine spezifische Gestalt gefunden; er habe zu den erlaubten und gerechten Mitteln der absoluten Staatsgewalt gehört; die ersten Ansätze dazu reichten weit zurück, und die Theorie von der Mordbefugnis der Obrigkeit sei das Produkt jahrhundertelanger Entwicklung.

Rostock. A. Vorberg.

19.

Kalkoff, Paul, Forschungen zu Luthers römischem Prozeſs. (Bibliothek des Kgl. Preuß. Historischen Instituts in Rom. Bd. II.) Lex.-8°. XXII u. 212 S. Rom, Löscher & Co. M. 7.50.

Exakt und mit den Mitteln, die die Methode historischer Quellen- und Sachkritik an die Hand gibt, ist die Frage nach dem Verlauf des von der römischen Kurie gegen Luther angestrengten Prozeßverfahrens erst seit wenig Jahren in Angriff

genommen worden, und zwar zunächst von Karl Müller in einer Abhandlung in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 24 (1903). Müller gelang es, auf dem Wege scharfsinniger Kombination Aufklärung zu schaffen über die Rechtsformen, in denen sich Luthers Prozeß abspielte, und die Aufeinanderfolge der einzelnen kanonistischen Maßnahmen seitens der Kurie festzustellen. Noch aber blieb viel Rätselhaftes ungelöst, viel Irrtümliches unwidersprochen. Nicht einmal in großen Zügen konnte über das Kardinalproblem Rechenschaft gegeben werden: inwieweit der Verlauf des Prozesses bedingt war durch den Wechsel der politischen Konstellationen, ganz zu schweigen von der Fülle persönlicher Beziehungen und Einwirkungen, die zwischen Kurie, Kaiserhof und Fürstenhöfen hin- und herliefen. Es war nicht vorauszusehen, daß ein einzelner so bald die Gesamtheit der einschlägigen Kontroversen erschöpfend behandeln und das Wirrsal der parallel und in einander gehenden Aktionen auseinandernesteln würde. Und doch ist diese eminente Arbeit jetzt durch Paul Kalkoff geleistet. Was er einmal in seiner tiefgründigen Abhandlung „Zu Luthers Römischem Prozeß" in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 25 (1904) und sodann in seiner jüngsten, hier zu besprechenden Publikation vorlegt, ist schlechterdings abschließend: günstigsten Falls können in nebensächlichen Einzelheiten an diesem oder jenem Punkte Ergänzungen hinzukommen. Beide Arbeiten gehören eng zusammen. Durch die erste Untersuchung verschaffte sich Kalkoff eine vollständige Ueberschau über die gedruckte Literatur, die er durch wichtige Stücke aus dem Weimarer Archiv ergänzte, und er vermochte schon auf dieser Grundlage den Gang des Prozeßverfahrens in seinen Biegungen und Verzögerungen herauszuarbeiten. So wissenschaftlich denkbar gut ausgerüstet hat er im Jahre 1905 die Schätze des Vatikanischen Archivs in Rom durchforscht, kritisch gesichtet und für die Forschung nutzbar gemacht: die Ergebnisse seiner römischen Reise hat Kalkoff in der vorliegenden, dem Leiter des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom, Professor Kehr, gewidmeten Publikation niedergelegt.

Zunächst sind die archivalischen Funde Kalkoffs von beträchtlichem Werte. K. Müller hatte im Eingang seiner Arbeit ausgesprochen: wenn die Akten des Prozesses im Konsistorialarchiv wieder aufgefunden und dann von einem Sachverständigen bearbeitet würden, so wäre das für ihn das schönste Ergebnis. Kalkoff hat die originale Niederschrift der Konsistorialakten in dem Bande A C c. 1, 1517—1523 des Vatikanischen Archivs festgestellt und gleichzeitig erwiesen, daß dieser Band die Aufzeichnungen, die während der Vizekanzlerschaft des einflußreichen Neffen Leos X., Julius von Medici, gemacht wurden, umfaßt. Die in manchen Fällen für uns bedauerliche Knappheit der Angaben erklärt sich aus dem Eingreifen des Vizekanzlers

oder Kämmerers, die, wenn es ihnen geraten schien, nichts Offizielles in die Akten kommen zu lassen, dem protokollführenden Sekretär einen Wink gaben, und aus der Beschränktheit der Materien, für die das Kardinalkollegium zuständig war.

Eine nähere Einsicht in die römischen Aktenbestände überzeugte Kalkoff, daß für die Zeit Leos X. eine große Zahl der wichtigsten Dokumente nicht mehr vorhanden sind: „an eine grundsätzliche Aufbewahrung des vom päpstlichen Sekretariat unter Leitung des Vizekanzlers betriebenen politischen Briefwechsels dachte man noch nicht.“ Immerhin ist — hier und dort verstreut — noch manches interessante Stück von Kalkoff ermittelt worden. In den Beilagen druckt er u. a. ab die Bestallungsurkunde des magister sacri palatii Silvester Prierias vom 16. Dezember 1515, das offizielle Schriftstück, in dem Karl von Miltitz Vollmachten für seine sächsische Mission erteilt werden, vom 1. Oktober 1518, sodann eine wichtige Zusammenstellung lutherischer Irrlehren, die die Löwener Mönche mit ausführlicher Begründung ihrer Verwerflichkeit dem damals in Spanien weilenden Kardinal Adrian von Utrecht am 8. November 1519 zusandten (nicht, wie bisher — da man das Dokument im Wortlaut nicht kannte — angenommen wurde, identisch mit der bekannten „doctrinalis condemnatio“ der Löwener). Der Fund dieses letzten Stückes ist umso bedeutungsvoller, als Kalkoff nachweist, daß es — ebenso wie die doctrinalis condemnatio — als Vorlage für die gegen Luther erlassene Bannbulle Exsurge gedient hat. Zu erwähnen ist ferner ein wichtiges Breve Hadrians VI. an Friedrich den Weisen vom 1. Dezember 1522, in dem er ihn an sein angeblich gegebenes Versprechen erinnert, Luther in Strafe zu nehmen, endlich ein kurzer Bericht Cajetans an Leo X. vom 20. September 1518 (aus dem Florentiner Staatsarchiv).

Indessen auf diesen ans Licht geförderten, bislang unbekannten Stücken beruht nicht der Hauptwert der Kalkoffschen Arbeit. Was sie zu einer Forscherleistung ersten Ranges stempelt, ist vielmehr die Energie und Gründlichkeit, mit der er — nun überzeugt, alle erreichbaren Dokumente von Wert über den behandelten Gegenstand in der Hand zu haben — das endgültige Fazit aus seinen Einzelforschungen zieht.

Die „chronologische Uebersicht der Akten mit Untersuchungen zu den ersten Phasen des Prozesses“ gibt in Regestenform eine genaue Uebersicht über alle Daten, Schriftstücke und Vorgänge, die mit Luthers römischem Prozesse in Zusammenhang stehen. Sein Verlauf stellt sich in Kürze folgendermaßen dar. Auf Grund einer Denunziation Albrechts von Mainz gegen Luther wegen Verbreitung neuer Lehren versucht Leo X. zunächst, Luther durch Vermittlung des Augustinerordens zum Schweigen und Widerruf zu bringen (sein Schreiben an Gabriel Venetus z. Z. promagister der Augustiner-Eremiten vom 3. Fe-

bruar 1518). In Venetus' Auftrage verwarnt Staupitz Luther. Dieser verteidigt, zum Ordenskapitel nach Heidelberg geladen, hier April 1518 seine Theologie. Friedrich der Weise hatte Staupitz brieflich seinen Willen kund getan, daß Luther „ufs erst wider alher kom und nit vorzogen noch aufgehalten werde." Nach Wittenberg zurückgekehrt, läßt Luther durch Staupitz' Vermittlung dem Papst ein Schreiben zugehen (30. Mai): revocare non possum. Die Beilegung des Lutherischen Handels auf dem Wege der Ordensdisziplin war gescheitert.

Inzwischen war der Prozeß gegen Luther in Rom anhängig gemacht worden, durch eine neue Denunziation, die von den Dominikanern (die für Tetzel, ihren Ordensgenossen, eintraten) in Rom eingereicht war. Erst nach dem Scheitern des Versuches, seitens des Augustinerordens auf Luther einzuwirken, wird der procurator fiscalis veranlaßt, bei Leo X. Luthers Zitation zu erwirken. Der Papst bevollmächtigt mit ihr den auditor camerae apostolicae Hieronymus Ghinucci, Bischof von Ascoli, und beauftragt gleichzeitig den magister palatii Silvester Prierias, ein theologisches Gutachten zu liefern (Mitte Juni 1518). Die Anfang Juli erlassene Zitation nebst der gutachtlichen Schrift des Silvester Prierias erhielt Luther durch Vermittlung Cajetans am 7. August.

Bereits zwei Tage vorher hatte Kaiser Maximilian ein sehr merkwürdiges — offenbar von Cajetan ausgearbeitetes — Schreiben nach Rom geschickt. In ihm stellte er ein Reichsgesetz in Aussicht, durch welches der Vollzug der zu erwartenden Bannbulle gegen Luther und gegen „die Verteidiger und Beschützer seiner Irrlehren, auch die mächtigen" gesichert werden sollte. Der Ingrimm auf Friedrich den Weisen, der ihm in der Sukzessionsfrage nicht zu Willen war, veranlaßte Maximilian zu dieser Kundgebung. Die Kurie nutzte die für sie günstige Situation nach Kräften aus. Am 23. August sandte Leo X. ein — von Ranke und nach ihm von den meisten Historikern (aber nicht von K. Müller) sehr zu Unrecht für gefälscht erklärtes — Breve an Cajetan, das den Legaten bevollmächtigte, von Luther den Widerruf entgegenzunehmen, für den Fall aber, daß er sich dessen oder seines Erscheinens weigere, ihn zu verhaften und nach Rom auszuliefern. Von den sonst üblichen Formen des Prozesses sah die Kurie ab, da inzwischen die Notorietät der Lutherischen Ketzereien erwiesen sei.

Friedrichs des Weisen Vermittlertalente brachten es zu Wege, daß Cajetan gelobte, mit Luther, wenn er nach Augsburg käme, „väterlich, nicht richterlich" zu verhandeln — allerdings gegen die vermeintliche Zusage des Kurfürsten, daß er an Luther im Falle einer Verurteilung die Strafe vollziehen werde. Ueber Wortlaut und Sinn dieser Zusage kam es nachmals zu langen Auseinandersetzungen. Sicherlich hat sie Friedrich der Weise

nicht so verstanden, als ob er der Exekutor des päpstlichen Richterspruchs sein wolle. Die Kurie befand sich in einem eigentümlichen Dilemma. Wie sie einerseits die Mißstimmung des Kaisers gegen Friedrich den Weisen in der lutherischen Angelegenheit auszunutzen suchte, so wollte sie andrerseits sich den Kurfürsten warm halten, da beide Teile Interessengemeinschaft in der Frage der Kaiserwahl verband. Darum suchte sie trotz seines wohlbekannten Eintretens für Luther in Güte auf ihn einzuwirken. Miltitz wurde am 10. September die goldene Rose zur Ueberbringung an Friedrich übergeben, am 1. Oktober wurde er ausserdem mit einer stattlichen Fülle von Fakultäten ausgestattet, d. h. dem Rechte kirchliche Gnaden in Kursachsen zu verleihen. Trotzdem die Verhandlungen Luthers mit Cajetan (12. bis 16. Oktober) zu keinem Ergebnis führten, wurden die politischen Erwägungen für die Entschlüsse des Papstes immer mehr maßgebend. Um es mit Friedrich dem Weisen nicht zu verderben, ließ man vorerst den Lutherischen Handel ruhen. Bis in den Juni des Jahres 1519 hinein ist der sächsische Kurfürst geradezu der Kandidat der Kurie, die sich von der Aussichtslosigkeit der Kandidatur des französischen Königs überzeugt hatte, für den deutschen Kaiserthron gewesen.

Erst am 9. Januar 1520 wurde auf Befehl des Papstes der Prozeß gegen Luther wieder aufgenommen. An diesem Tage hielt ein leidenschaftlicher Italiener im Konsistorium eine fulminante Rede, in der er — ein bezeichnender Beleg für die veränderte politische Sachlage — in den stärksten Ausdrücken dem Kurfürsten von Sachsen zu Leibe rückte. Kalkoff ist geneigt, die Persönlichkeit dieses Redners mit Aleander zu identifizieren (vergl. S. 175). Doch ist diese Annahme kaum richtig. Es scheint ihm entgangen zu sein, daß er an anderer Stelle (Z. f. Kirchengesch. Bd. 25 S. 442 Anm. 1) sehr wahrscheinlich gemacht hat, daß der Redner vielmehr Hieronymus Ghinucci, der auditor camerae, gewesen ist. Das Ergebnis mannigfacher Beratungen im Konsistorium (die Kalkoff schon in seiner früheren Arbeit behandelt hat) war die Verdammungsbulle Leos X. Exsurge domine, deren Wortlaut bereits am 1. Juni feststand, die aber erst am 15. Juni ausgefertigt wurde. Auch über die Bekanntmachung der Bulle in Deutschland, sowie über Aleanders Tätigkeit in der Lutherischen Angelegenheit gibt Kalkoff sorgfältige Regesten.

Von diesem Ueberblick abgesehen (der freilich an vielen Stellen, namentlich durch Mitteilung des Wortlauts der Konsistorialakten, über unsere bisherige Tatsachenkenntnis hinausführt) hat der Verfasser zum Gegenstande eingehender Untersuchung Cajetans Legation nach Deutschland gemacht. Vier von den acht Kapiteln des Buches handeln hierüber. Wir können nur in aller Kürze die Hauptergebnisse, zu denen er

gelangt, registrieren. Zunächst ist Cajetan keineswegs schon Frühjahr 1518 mit der Erledigung des Lutherischen Handels beauftragt worden. Die bekannte Instruktion vom 5. Mai 1518, aus der man diese Mission herauslas, betraut ihn nur mit politischen Aufgaben: offenbar ist die für den Kardinal Alexander Farnese ausgearbeitete Instruktion vom 28. März einfach auf Cajetan übertragen worden, der an Stelle des erkrankten Farnese trat. Die Verzögerung seines Erscheinens in Augsburg ist auf Intriguen des Salzburger Erzbischofs Mathäus Lang zurückzuführen. Bei seinem Einfluß am kaiserlichen Hof brachte er es dahin, daß Cajetan das Betreten des Reichsgebiets nicht eher verstattet wurde, als bis ihm die langersehnte Würde eines legatus natus in Deutschland wirklich erteilt war. Mit dem schließlichen Ergebnis der politischen Mission Cajetans war die Kurie übrigens nicht unzufrieden, da der Reichstag immerhin Geldmittel für den Türkenkrieg bewilligt hatte (von jedem Kommunikanten sollte ein Schilling erhoben werden).

Durch seine oppositionelle Haltung auf dem Reichstage geriet Friedrich der Weise, auf dem außerdem das Odium lastete, der Beschützer Luthers zu sein, in eine schwierige Lage. Am gleichen 23. August, an welchem das oben erwähnte Luther betreffende Breve an Cajetan erlassen wurde, ging in einem anderen Breve der Papst scharf mit den Widersachern der Bewilligung des Türkenzehnten ins Gericht. Er zielt damit unverkennbar auf Friedrich den Weisen, der am Schlusse des Breve deutlich mit Bann und Interdikt bedroht wird.

Indessen der sächsische Kurfürst hat sich durch solche Drohungen nicht davon abschrecken lassen, in der Politik seine eigenen Wege zu gehen und vor allem Luther seinen landesfürstlichen Schutz zu teil werden zu lassen. Kalkoff weiß neue Belege für die Richtigkeit der schon früher von ihm begründeten Behauptung beizubringen: daß Friedrich der Weise — geschult in der Kunst des Diplomatisierens und Temporisierens — jedem gegen Luther geplanten Schlage eine Gegenaktion entgegenzusetzen wußte. So rang er Catejan das Zugeständnis ab, Luther nach dem Verhör wieder in Gnaden zu entlassen und ihn nicht zum Widerruf zu drängen oder zu zwingen. Wenn er einmal, als sich die Situation in gefährlicher Weise für Luther zuspitzte, behauptete, er habe sich Luthers „ganz entschlagen", so hat ihm das mit Recht „schon damals die Kurie weniger geglaubt, als heute noch manche Darsteller der Reformationsgeschichte".

Leipzig. Hermann Barge.

20.

Kolde, D. Theodor, Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession mit Melanchthons Einleitung, zum erstenmal herausgegeben und geschichtlich gewürdigt. 8°. IV u. 115 S. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1906. M. 2.—, geb. M. 2.80.

Die sehr tüchtige Arbeit ist veranlaßt durch die ebenfalls bedeutende, aber in den Resultaten von der vorliegenden durchaus abweichende neueste Arbeit Th. Briegers „Zur Geschichte des Augsburger Reichstages von 1530", Leipzig 1903. Programm. Zahlreiche bedeutende Forscher, wie v. Bezold, Kawerau, Karl Müller, Ellinger und namentlich Virck (Melanchthons politische Stellung auf dem Reichstage zu Augsburg, Zeitschr. f. Kirchengeschichte IX (1888), S. 92 f.) haben in Melanchthons Verhandlungen mit dem kaiserlichen Sekretär Valdés und dem päpstlichen Legaten auf dem Augsburger Reichstage Campeggi einen Beweis für des ersteren Schwäche und Haltlosigkeit erblickt, von der ihn jedoch Brieger a. a. O. gänzlich freisprechen zu können glaubt. Er kommt nämlich zu dem Ergebnis, daß die kaiserlichen Sekretäre, wie auch schon Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation, angenommen hatte, zuerst mit Melanchthon zu verhandeln anfingen und letzterer sich überhaupt nur unter Zustimmung der kurfürstlichen Räte zu jenen in Beziehung setzte, außerdem gründe sich Melanchthons den Nürnberger Gesandten gegenüber getane Aeußerung, „die Sache werde vielleicht zu keiner so weitläufigen Handlung gelangen, sondern noch enger eingezogen und kürzer gefaßt werden" auf den Vorschlag des markgräflichen Kanzlers Vogler, der zwecks Herbeiführung einer Sinnesänderung beim Kaiser in der Predigtfrage am 16. Juni riet, das aufs kürzeste gefaßte, aus 19 Glaubensartikeln bestehende Bekenntnis ihm zunächst zu übergeben. Kolde hat nun gegen Brieger mit guten Gründen, namentlich aus dem Briefe Melanchthons an Mykonius vom 19. Juni und an Camerarius von demselben Tage sowie aus dem Bericht der Nürnberger Gesandten, die endlich das vollständige Bekenntnis zu haben wünschten, vom 21. Juni nebst einem von Bretschneider ausgelassenen Passus über die Heimlichkeit, mit der die Sache betrieben wurde, und einer von den Nürnberger Gesandten am 19. Juni berichteten Aeußerung Melanchthons, bewiesen, daß Melanchthon am 18. Juni durch Valdés vom Kaiser beauftragt worden war, ein ganz kurzes Verzeichnis der Streitpunkte vorzulegen, eben deshalb aber die Fertigstellung des Bekenntnisses absichtlich verzögerte, weil er nunmehr wirklich glaubte, man werde von der Uebergabe desselben ganz absehen. Zu demselben Ergebnis kommt man auch, wie Verf. S. 96 richtig bemerkt, wenn man Melanchthons Verhandlungen mit Valdés nach der genau gleichzeitig mit dem Nürnberger Bericht abgefaßten Zeitung „Schrift aus Augsburg" verfolgt. S. 90 beweist Kolde gegen Brieger, daß das von letzterem angezogene Postskriptum

eines Briefes der Nürnberger nicht zum Schreiben vom 19. Juni, sondern tatsächlich, wie es denn auch im Corp. Ref. II, 124 als Beilage zum Briefe vom 21. Juni abgedruckt ist, zu dem Briefe der Gesandten vom letztgenannten Datum gehört. Sehr wichtig sind auch Koldes Mitteilungen auf S. 104—106. Er zeigt, daß Melanchthon auch nach dem 21. Juni, also nach seiner Unterredung mit Brück, die Verhandlungen mit Valdés doch noch nicht ganz abgeschlossen und letzterer das, was er von Melanchthon in erneuter Unterredung vernommen, an Granvella oder den Kaiser berichtet hat.

Am bedeutungsvollsten ist aber die Arbeit dadurch, daß sie zum erstenmal die von Dr. Karl Schornbaum im Nürnberger Kreisarchiv aufgefundene älteste gedruckte Redaktion der Augustana mitteilt und auch zur Klarstellung der Sonderverhandlungen Melanchthons mit Valdés und Campeggi benutzt. Dieser älteste Augustanatext ist die in Nürnberg zur Informierung des Rates verfaßte Uebersetzung des lateinischen Ratschlages, welchen die Gesandten am 3. Juni in die Heimat schickten, und enthält auch, was ganz besonders wichtig ist, die bisher stets für verloren gehaltene lange Vorrede Melanchthons. S. 68—75 berichtet Verf. über unsere heutige Kenntnis von der allmählichen Entstehung des Augustanatextes und behauptet mit Recht, daß wir durch die Entdeckung der ältesten Augustanaredaktion zugleich sehr wichtige neue Einblicke in die kirchenpolitische Geschichte des Augsburger Reichstages gewinnen.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

21.

Korn, Richard, Kriegsbaumeister Graf Rochus zu Linar, sein Leben und Wirken. In der Hauptsache nach archivalischen Quellen bearbeitet. gr. 8°. XIII u. 140 S. Dresden, C. Heinrich, 1905. M. 5.—.

In der Einleitung gibt der Verf. eine kurze, durch Skizzen erläuterte Darstellung der mittelalterlichen Befestigungskunst, der Befestigungsmanier Albrecht Dürers, der italienischen Befestigungsweise sowie der durch David Speckle herbeigeführten Verbesserungen. Bedeutender als Sp. war Linar, der auch ein tüchtiger Soldat war und seine Kenntnisse und Erfahrungen in der Kriegsbaukunst in der Praxis gesammelt hatte. Graf Rochus Quirinus zu Linar ist am 25. Dezember 1525 in Maradia in Toskana als Sohn eines Kaiserlichen Obersten geboren und wurde mit Cosimo de' Medici erzogen. Sein Vater hatte einen vornehmen Florentiner im Zweikampfe getötet, um der Blutrache seitens der Familie des Getöteten zu entgehen, begab sich der junge Graf als Kammerjunker des Dauphin nach Frankreich und war hier bald im Felde, bald am Hofe, bald bei Gesandtschaften tätig. Als in Metz eine Zitadelle errichtet werden sollte, wurde

Linar mit der Aufstellung der Projekte beauftragt und später mit der Leitung des Baues betraut. Während seines Metzer Aufenthaltes schloß er sich der Hugenottischen Bewegung an. Bei dem Hugenottenaufstande 1567 verließ L. Metz, folgte dem Prinzen von Condé und wurde dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, der mit einer deutschen Heeresabteilung den Hugenotten zu Hilfe geeilt war, beigegeben, wahrscheinlich als Befehlshaber der Artillerie, ging mit ihm nach Beendigung des Krieges nach Heidelberg und trat für kurze Zeit in pfälzische Dienste. Bereits 1569 verließ er diese, um einem Rufe des Kurfürsten August von Sachsen zu folgen.

Als Oberbaumeister, als Oberzeugmeister und Oberster der Artillerie entfaltete er in Dresden bis 1578 eine umfangreiche Tätigkeit; seine Dienstobliegenheiten waren weitverzweigt und vielseitig; in seiner Hand liefen alle Fäden der gesamten Bauleitung zusammen; er hatte sowohl in reinen bautechnischen als auch in Verwaltungsangelegenheiten alle Entscheidungen und Anordnungen selbständig zu treffen. Er läßt Geschütze gießen, baut Wasser- und Pulvermühlen, er besichtigt Zeughäuser, deren Bestände er inventarisiert, und Schlösser, ordnet Umbauten an, leitet Neubauten, so den Schloßbau zu Freiberg und namentlich den Bau der Augustusburg. Er revidiert die kurfürstlichen Wälder und Eisenhämmer, berichtet über forstwirtschaftliche Angelegenheiten und führt eine neue Bergordnung ein. Sein Hauptwerk war der Neu- bezw. Umbau der Dresdener Festungswerke, den er unter vielen Schwierigkeiten erheblich förderte, und bei dem er sich allmählich von der italienischen Bauweise freimachte und eigene Pläne aufstellte. Er entwarf auch den Plan zu der später durch Buchner zur Ausführung gelangten Befestigung des Königsteins, die trotz der Vervollkommnung der modernen Kriegsbefestigung sich über drei Jahrhunderte, wenn auch in vielfach veränderter Form, erhalten hat und für Linars Fähigkeiten ein beredtes Zeugnis ablegt.

Daneben finden wir den gewandten „wälschen Baumeister“ auch auf politischem Gebiete wiederholt tätig. Er empfängt französische und florentiner Gesandten und meldet sie bei seinem kurfürstlichen Herrn an, er soll den ehelichen Zwist zwischen dem Pfalzgrafen Johann Kasimir und seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter Augusts von Sachsen, die in streng orthodox-lutherischen Anschauungen erzogen war und starrköpfig ihren Standpunkt am reformierten pfälzischen Hof vertrat, schlichten; mit den Hugenotten steht er in dauernder Verbindung.

Es kann nicht wundernehmen, wenn ein so vielseitig tätiger, ruhmsüchtiger Mann, der daneben mit äußerster Strenge gegen alle Unredlichkeiten vorging, die er bei seinen Untergebenen vorfand, vielfach verleumdet wurde; seine Stellung wurde untergraben, seine Machtstellung erschüttert; wenn er auch in seinen Aemtern von neuem bestellt wurde, blieb das alte Vertrauen

doch aus, während das fachliche Ansehen bestehen blieb. Linar hatte seine Beziehungen zu Heidelberg nie aufgegeben, mit anderen Fürsten hatte er wertvolle Verbindungen angeknüpft und ihnen gute Dienste geleistet, so beim Schloßbau in Dessau; vom Kaiser und vom Auslande waren ihm glänzende Anerbietungen gemacht worden. Im Oktober 1577 sehen wir ihn bei der Hochzeit des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg in Letzlingen. Die Beziehungen zum brandenburgischen Hofe wurden immer enger, im April 1578 wurde Linar von Johann Georg zum „General und Obersten Artlärey, Zeugk vnd Bawmeistern“ ernannt und nahm bald darauf seinen Wohnsitz in Spandau, blieb aber auch weiterhin gleichzeitig in kursächsischen Diensten.

Er übernahm sofort die Oberleitung über den Bau der 1560 begonnenen Festung Spandau, den er trotz vieler Schwierigkeiten, besonders des Mangels an Arbeitern infolge des schwerfälligen Fronwesens glücklich zu Ende führte. Auch die Festung Peitz wurde nach seinen Plänen erbaut; daneben war er bei Um- und Neubauten von kurfürstlichen Schlössern, namentlich des Berliner Schlosses, tätig. Für den Spandauer Bau stellte er eine Arbeitsordnung auf (Abschnitt 1: Wer flucht oder Gott lästert, sollte „in Gegenwart aller Baulent uff den Knien ein abbitt thuen. So er solches zum andern mahl thut, soll er Vier gantzer stunden am eisernen pranger stehn“), baute Eisenwerke und Pulvermühlen, legte Salzwerke an und erhielt vom Kaiser ein General-Privilegium, um sich die Ausnutzung seines Unternehmens im ganzen Reiche zu sichern; auf artilleristischem Gebiete führte er bedeutende Verbesserungen ein.

Daneben war er für andere protestantische Fürsten tätig, so am Festungsbau in Kassel. Der Verfasser vermutet auch, daß Linar beim Faßbau und der großen Batterie am Heidelberger Schlosse einen entscheidenden Einfluß gehabt habe. Ein eifriger Gegner des Papsttums, war er in konfessionellen Fragen nicht engherzig, wenn auch seine gleichzeitige Zugehörigkeit zu dem lutherischen und calvinistischen Bekenntnisse auffallen muß. Für die politischen Absichten Johann Kasimirs, die auf eine Unterstützung der Hugenotten durch die evangelischen Fürsten Deutschlands hinausliefen, diente Linar als Mittelsperson, er bereiste mit ihm die deutschen Höfe und steuerte sogar eine nicht unerhebliche Summe für den bevorstehenden Kriegszug aus eigener Tasche bei.

Am brandenburgischen Hofe nahm L. eine sehr angesehene Stellung ein. In Spandau baute er sich ein prächtiges Haus und erhielt völlige Steuerfreiheit. Er war zweimal vermählt; der ersten Ehe entstammten 2 Söhne und 3 Töchter, der zweiten ein früh verstorbener Sohn. Am 22. Dezember 1596 starb er in Spandau und wurde in der Nikolaikirche unter dem von ihm gestifteten Altare begraben.

Der Verfasser hat mit großem Fleiße das Material zusammengestellt, und zwar streng chronologisch. Vielleicht deshalb ist die Darstellung stellenweise etwas einförmig. S. 129 sind Z. 15 und 16 umzustellen. Zahlreiche Abbildungen und Skizzen schmücken das vornehm ausgestattete Buch.

Köslin. Kloevekorn.

22.

Hitzigrath, Heinrich, Prof., **Hamburg während des schwedisch-dänischen Krieges 1657—1660.** Lex.-8°. 21 S. Hamburg, J. Kriebel, 1905. M. 1.—.

In dieser ursprünglich zu der Festschrift, welche der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hamburg 1905 von dem dortigen Ortskomitee dargeboten wurde, gehörigen, jetzt auch besonders erschienenen Schrift schildert der Verf. auf Grund der gedruckten Quellenpublikationen und darstellenden Werke sowie der Akten des Hamburger Archivs die Haltung Hamburgs während des ersten nordischen Krieges, in dem die Truppen der kriegführenden Parteien, Schweden, Dänen, Brandenburger, Oesterreicher und Polen, wiederholt in der nächsten Nähe der Stadt erschienen sind. Er zeigt, daß Hamburg, obwohl die Mehrzahl der Bürgerschaft schwedenfreundlich war, doch sich vorsichtig neutral gehalten hat und daß es so gelungen ist, freilich unter erheblichen Opfern durch Lieferung von Proviant und Geld an diese verschiedenen Truppen und Geschenken an die Heerführer und andere einflußreiche Personen, die Stadt und auch deren Landgebiet vor Einquartierung und anderen Schädigungen zu bewahren. Er zeigt ferner, daß der Versuch der Stadt, die Geldnot des Königs von Dänemark zu benutzen, um von demselben für die Zahlung einer bedeutenden Geldsumme als Pfandbesitz die Vogtei Ottensen zu erwerben und so ihr Landgebiet erheblich und vorteilhaft zu erweitern, nicht geglückt ist und daß sie andererseits es verabsäumt hat, dem König bei dieser günstigen Gelegenheit seine Ansprüche auf die Oberherrlichkeit, die Quelle früherer und späterer Streitigkeiten, abzukaufen.

Berlin. F. Hirsch.

23.

Lamprecht, Karl, Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe siebenter Band. Erste Hälfte. Zweite Abteilung: Neuere Zeit. Dritter Band. Erste Hälfte. Erste und zweite Auflage. 8°. XV u. 396 S. Freiburg i. Br., Heyfelder, 1905. M. 6.—, in Halbfrz. geb. M. 8.—.

Obwohl es unzweifelhaft feststeht, daß nicht wenige, und zwar recht bedeutende Historiker Lamprechts geschichtliche

Auffassungen nicht teilen und ihm willkürliche Konstruktion und Durchführung selbstersonnener psychologischer Begriffe vorwerfen, so wird doch sogar sein schärfster wissenschaftlicher Gegner zugestehen müssen, daß wenigstens der vorliegende Band wohl von allen bisher erschienenen der subjektiven Kritik am meisten entbehrt. Er muß schon deswegen besonderes Interesse finden, weil er auf gediegener historischer, namentlich auch literar-, musik- und kunsthistorischer Grundlage und unter Anwendung gesunder philosophischer Deduktionen und Zusammenfassungen die Geschichte der deutschen Kultur von der Mitte des 17. bis in die des 18. Jahrhunderts, also aus dem Zeitalter des Individualismus in das moderne des Subjektivismus mit vielem Geschick hinüberführt.

Recht gediegen ist vor allem die Schlußbetrachtung, S. 383—396, welche den Gesamtverlauf, zumal der letzten Periode des individualistischen Zeitalters darstellt und ihre Zersetzung durch das in dieser Zeit emporflutende Gemütsleben auf dem Gebiete der Religion, der Weltanschauung und der Phantasietätigkeit erklärt. S. 387, wo der allgemeine Eindruck des 17. Jahrhunderts festgestellt und charakterisiert wird, hebt Verf. hervor, daß während des ganzen Zeitraums die bildenden Künste wie die Dichtung größtenteils vom Verstande beherrscht waren und wenigstens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auch in der Musik die Ausdrucksmittel, welche die Symbole des Gemütslebens darstellen, keine besondere Durchbildung erfuhren. Selbst in der niederländischen Malerei erblickt Verf. keine bemerkenswerten entwicklungsfähigen Strebungen des Gemütes, da sie tatsächlich nicht zur Entfaltung einer tiefgemütsvollen-pathetischen Malerei verwendet wurden, sondern der verstandesmäßigen und praktisch so überaus nützlichen Architektur dienten. S. 388 urteilt Verf. zutreffend, daß um 1700 die Zeiten des Barocks und noch mehr des Schwulstes vorüber waren, aber gerade vermöge der dadurch hervorgerufenen Selbstbesinnung der Menschheit die Folgen der intellektualistischen Kultur für die Künste um so deutlicher erkennbar wurden. Scharfsinnig wird S. 390 u. ff. das Fortleben rationalistischer Elemente im subjektivistischen Zeitalter, wie es sich in der Kirche, dem Humanismus in der Schule, im naturwissenschaftlichen Denken und sozialen Leben zeigt, betont. S. 392—394 ist die Rede von der mechanistischen Naturwissenschaft, welche Verf. im Vergleich zur Kirche und Antike, die, wie eben erwähnt, als Uebertragungsgefäße ebenfalls in die neue Zeit hineinragten, richtig als die eigentlich neue und höchste Denkform des individualistischen Seelenlebens bezeichnet. Sie verschmilzt nach seiner Ansicht S. 393 noch ganz anders als jene seit 1750 bis jetzt psychisch das Alte und das Neue. S. 395 nennt Verf. das Patriziat und das mittlere Bürgertum Bildungen des 18. Jahrhunderts, von denen das erstere vom hohen Pferde des geistigen Primats herabsteigen

und das letztere sich erst zur Selbständigkeit entfalten mußte, um neuen seelischen Auffassungen den Boden zu bereiten.

Der vorliegende Band enthält das neunzehnte und zwanzigste Buch des Gesamtwerkes. Beide zerfallen in je 4 Kapitel.

Das erste Kapitel des zunächst genannten Buches gibt eine gediegene Uebersicht der fremden Kultureinflüsse vom 16. bis ins 18. Jahrhundert und schildert vorzugsweise eingehend den italienischen, niederländischen und französischen Einfluß sowie die französische Kultur der Régence und ihre Bedeutung für Deutschland. Das zweite behandelt die neuen Ideale weltmännischer und gelehrter Bildung, ihre Verbreitung in den führenden Schichten der Fürsten, des Adels und des Bürgertums, wobei das Eindringen des französischen Einflusses in den Fürstenstand, verbunden mit dem wachsenden Luxus des Hoflebens, und die Bedeutung dieser Vorgänge für die Nation und die führenden Stände besonders gewürdigt werden. Im dritten Kapitel wird von der weiteren Entwicklung des Intellektualismus gehandelt und die Höhezeit wie die Grenzen des rationalistischen Denkens eingehend charakterisiert. Die beiden Abschnitte III: „Erkenntnistheoretische Entwicklung und Metaphysik; Leibniz" und IV: „Rationalistischer Ausbau der Geisteswissenschaften" haben den Berichterstatter aus diesem Kapitel besonders interessiert. Im vierten Kapitel finden wir gediegene Ausführungen über Aufklärung und Pietismus.

Das zwanzigste Buch handelt vorwiegend von den literar- und musikgeschichtlichen Zuständen in Deutschland. Verf. charakterisiert zunächst die bildenden Künste des Barocks und des Rokokos, dann weiter die Dichtung der Renaissance in ihren unmittelbaren Anwandlungen sowie dieselbe später neben der Musik im Zeichen beginnender Unterströmung eines neuen Gemütslebens und führt uns schließlich die weiteren musikalischen und literarischen Uebergänge, welche die Phantasietätigkeit des individualistischen Zeitalters dem Ausgange entgegenführt, vor Augen.

Als Glanzpunkte der Arbeit glaubt Berichterstatter zunächst außer den ganzen drei ersten Kapiteln des neunzehnten Buches und den beiden letzten Kapiteln des zwanzigsten im allgemeinen namentlich die Abschnitte über die sozialen Verschiebungen in Deutschland vom 16. zum 18. Jahrhundert (S. 31—37), die Entwicklung der Naturwissenschaften vornehmlich im 17. Jahrhundert: Mechanik und Astronomie (S. 67—69), die sich daran anschließenden Erörterungen über das Verhältnis von Induktion und Deduktion in der Naturwissenschaft und die Anfänge selbständiger erkenntnistheoretischer Forschung überhaupt sowie die Angaben über die philosophische und allgemeine Bedeutung von Leibniz (S. 87—100) bezeichnen zu müssen. S. 227 urteilt Verf. sehr richtig, daß sich die schöne Literatur zur Zeit des dreißigjährigen Krieges und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

als volles Gegenstück zu den bildenden Künsten entwickelt hat. Recht beifallswert erscheinen die Mitteilungen über die neue Form der Renaissancedichtung und die Wandlungen der deutschen Metrik unter antikem, französischem und niederländischem Einfluß im allgemeinen sowie die Charakteristik des Buches von der deutschen Poeterey von Martin Opitz (S. 232—240) im besonderen. S. 307 wird festgestellt, daß Leipzig, die Stadt des höchsten Kunstgenusses und der größten Messen, sich als eine der ersten deutschen Städte vom schwülstigen Barock abwandte.

Vielleicht wird nicht jeder mit dem S. 138—140 über die geheimen Gesellschaften, also hauptsächlich die Freimaurer und Illuminaten Beigebrachten völlig einverstanden sein, doch kommt es hierauf nicht an.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

24.

Franz, Arthur, Das Literarische Porträt in Frankreich im Zeitalter Richelieus und Mazarins. Mit 1 Beilage. Diss. gr. 8°. VI, 57 u. 32 S. Chemnitz, W. Gronau, 1906. M. 2.—.

Die vorliegende fleißige und scharfsinnig gruppierende Abhandlung ist nur die Vorläuferin einer größeren demnächst erscheinenden Arbeit und gestattet daher keine abschließende Beurteilung. Nachdem Verf. vier verschiedene Porträtsammlungen aus den Jahren 1659—1663 in ihrem wechselseitigen Verhältnis skizziert und mit den Standpunkten seiner Vorgänger, besonders H. Körting, V. Cousin, Le Breton, sich auseinandergesetzt hat, geht er besonders auf die großen Romane l'Astrée, Le Grand Cyrus und auf Scarron und Mlle de Montpensier ein. Mit Recht lehnt er den durch Cousin eingebürgerten Standpunkt, in den Romanfiguren realistisch treue Abbilder geschichtlicher Personen zu sehen, ab, zu vollständig sicheren Resultaten gelangt er aber hier noch nicht.

Dresden. R. Mahrenholtz.

25.

Sandler, Christian, Die Reformation der Kartographie um 1700. Mit 4 tabellarischen und Text-Beilagen und 6 Kartentafeln. 60,5 × 40 cm. 4°. III u. 30 S. Text. München, R. Oldenbourg, 1905. In Halbleinw.-Mappe M. 20.—.

Um zu einer Reformation der Kartographie zu gelangen, mußten zunächst die Fehler und Mängel, die den älteren Karten anhaften, erkannt werden. Der Verf. betitelt daher das erste Kapitel seiner Abhandlung mit „Erkenntnis der Mängel“ und weist daraufhin, daß in erster Linie die Erfindungen des Fernrohrs, der Logarithmen und der Pendeluhren den Anstoß zu der Reform gaben, daß ferner die Entdeckung des Seeweges nach

Ostindien mit dem Fehler der Darstellung des Indischen Ozeans als eines geschlossenen Meeres aufräumte. Den zweiten Fehler, die übermäßige Ausdehnung der Landmassen auf den Karten in ostwestlicher Richtung, hat die planmäßige Forschung der französischen Geographen, Astronomen und Kartographen endgültig beseitigt. Auf die Verzerrung der Karten Europas in ostwestlicher Richtung, die auf dem Irrtum des Ptolemäus beruhte, daß er zur Berechnung der geographischen Länge des Mittelmeeres den Aequatorgrad zu 500 statt zu 700 Stadien annahm, infolgedessen er statt 42 Längengraden deren 62 bekam, hat der niederländische Kartograph Willem Jausz. Blaeu im Jahre 1634 zuerst hingewiesen; auf einer Seekarte vom Jahre 1646, die Blaeu zum Verfasser hat, ist das Mittelmeer zum ersten Male richtig mit 42 Längengraden dargestellt; diese ist aber ein vereinzeltes Beispiel, das ebenso wie die Beobachtungen eines Peiresc und Gassendi, die sich mit der gleichen Frage beschäftigten, ohne jeden Einfluß auf die damalige Kartographie blieb. Erst die vielfachen Klagen der bedeutendsten Astronomen und Mathematiker über die Mängel und die Unzuverlässigkeit der geographischen Positionen regten zu Verbesserungen an; die Kosmo- und Geographen waren sich über den Unwert ihrer Tabellen klar. Aus den Beilagen 1 a und b kann man ersehen, wie die Gelehrten Kepler, Varenius, Riccioli, de la Hire, Cassini in den Angaben der Längen und Breiten der Orte differieren. Ein Resultat dieser Verbesserungen wurde die Kepler-Eckebrechtsche Weltkarte, die, wie der Verf. sich ausdrückt, nichts weniger als den ersten kritischen Versuch zu einer fundamentalen Verbesserung des ganzen Weltbildes darstellt.

Die Grundlage zu einer durchgreifenden Reform wurde die neue Methode der Längenbestimmung, die mit Hilfe der Beobachtung der Verfinsterungen der Jupitertrabanten im Jahre 1610 von Galilei gefunden wurde. Viele Gelehrte haben daran gearbeitet, diese Beobachtungen für die Bestimmung richtiger Längenpositionen zu verwerten; vollen Erfolg errang erst Cassini, der als Frucht jahrelanger, zielbewußter Tätigkeit seine Jupitertrabantentafeln (Ephemerides Bononienses Mediceorum Siderum Bologna 1668) bot. An den Hof Ludwig XIV. gerufen, konnte er hier unter der Mitarbeit anderer berühmter Zeitgenossen, z. B. Picard und de la Hire, wirken. — Die vielfachen Unternehmungen friedlicher wie kriegerischer Art Ludwig XIV. erforderten eine gründliche, genaue Kenntnis der Ausdehnung und Beschaffenheit Frankreichs und seiner Meere.

Die Vollendung der Pariser Sternwarte im September 1671 wurde der Ausgang für die Reform der Karte Frankreichs; astronomische Beobachtungen, besonders solche, die auf wissenschaftlichen Reisen zum Zwecke der Vergleichung mit den besten alten Beobachtungen eines Hipparch und Ptolemäus und Tycho de Brahes angestellt wurden, Gradmessungen aller Art sollten

die Richtigkeit der neuen Methode zeigen. Eine Fülle wissenschaftlicher Unternehmungen, die von der Pariser Sternwarte ausgingen, geben Zeugnis von dem reichen, wissenschaftlichen Leben, das hier blühte und das nach diesen Vorarbeiten in der „Carte de France, corrigée par Ordre du Roy, sur les Observations de Mrs. de l'Académie des sciences" seine erste, volle Frucht zeitigte.

Diese Karte von Frankreich zeigt in Form einer Kartenskizze die Umrisse und 24 Hauptpunkte Frankreichs. In diesem Werke ist nach außen ein Höhe- und Ruhepunkt gefunden — man hört jahrelang nichts von einer weiteren Reform der Karten Frankreichs — aber im Stillen wird von den Herren der Akademie fleißig weiter gearbeitet. Die triangulatorische Aufnahme Frankreichs, von Picard angeregt, wurde die zunächst durchzuführende Aufgabe für eine weitere Reform der Karten, damit ging Hand in Hand die Ausführung astronomischer Ortsbestimmungen, die in den „Connaissances de temps", den epochemachenden, bis auf den heutigen Tag fortgesetzten, astronomischen Kalendern veröffentlicht wurden. Während die erwähnte „Carte de France" von 1682 auf 24 Ortsbestimmungen beruhte, kannte man im Jahre 1706 die genauen Positionen von 109 Orten der ganzen Welt.

Nachdem man 1682 die Carte de France hergestellt und gesehen hatte, daß Frankreich nach beiden Hauptrichtungen, besonders aber in nordwestlicher Richtung auf den früheren Karten zu groß dargestellt worden war, gewannen die Gelehrten die Ueberzeugung, daß auch alle anderen Länder zu groß dargestellt worden seien; die Akademiker glaubten schon auf dem Wege proportionaler Verkürzung ein richtiges Weltbild schaffen zu können; es entstand im Jahre 1682 das Planisphère terrestre, die monumentale Weltkarte auf dem Fußboden des westlichen Turmes der Pariser Sternwarte und im Jahre 1694 eine verbesserte Nachbildung, von der der Verf. eine Abbildung nicht der Originalkarte sondern eines Blattes gibt, welches der Buchhändler Franz Halma in Amsterdam herausgegeben hat.

Ein Vergleich mit den auf einer Bause gezeichneten Weltumrissen unserer heutigen Karten, sowie mit einer der renommiertesten Weltkarten der damaligen Zeit, der Sanson-Jaillotsche Mappe Monde von 1691, läßt die Vorzüge und die für die damaligen Kenntnisse geringen Fehler deutlich erkennen. Der Verf. schließt bei der Besprechung dieser Cassinischen Karte von 1694 mit dem Urteil, daß diese die erste auf exakten Beobachtungen und kritischer Forschung beruhende Weltkarte ist.

Mangelndes Verständnis beim Publikum einerseits, andererseits der Umstand, daß man selbst in den Kreisen von Fachgenossen — der Verf. führt hier den Streit an, der sich zwischen Isaak Voß und den Herren von der Akademie entspann — sich über den Wert der Cassinischen Ortsbestimmungsmethode noch sehr

im unklaren war, hatten aber zur Folge, daß die Cassinische Weltkarte nicht den ihr zukommenden Erfolg hatte.

Die neuen Errungenschaften in der Kartographie finden in der Folge ihre praktische Verwertung; zum Nutzen der Schifffahrt erschien der „Neptune françois ou Atlas nouveau des cartes marines“ usw.; da der Staat die Veröffentlichung derselben nicht selbst bewerkstelligen konnte, gab er Privilegien aus, das eine an Charles Pene, ein anderes dem holländischen Kunst- und Landkartenhändler P. Mortier in Amsterdam.

Der echte „Neptune françois“ ist das erste wirklich moderne Seekartenwerk — die Mortierschen Karten sind „eine billige, rasch hergestellte Kompilation.“ Ein anderer Versuch zu umfassender kartographischer Verwertung der neuen Ortsbestimmungen ist von Nicolaus de Fer in seinem Werke „Mappe-Monde ou Carte Generale de la Terre ...“ usw. gemacht worden; der Verf. sagt, daß diese Karten wegen ihrer schönen Ausschmückung beliebt waren und hohe Anerkennung fanden, sich aber sonst nicht über das Durchschnittsmaß damaliger Zeit erhoben.

Die Durchführung der Reform geschah durch Delisle, dessen Lebenslauf, sowie das Verhältnis, in dem er zu seinem Vater stand, der Verf. in kurzen Strichen seiner Arbeit einfügt. Delisle ist der Gründer der berühmten Landkartenfirma, die in Paris ihren Sitz hatte. Delisles, Vater und Sohn, häufig in gemeinsamer Arbeit, haben von hier viele Globen und Karten ausgehen lassen, die ihren Wert nicht in der Eleganz der Ausführung und des Stiches, sondern in der strengen Wissenschaftlichkeit haben. Das größte Verdienst kommt dem Sohne Guillaume D. zu, dessen Werke in Abhandlungen, Globen und Landkarten zerfallen. Der Verf. hat in den Beilagen 3 und 4 die Abhandlungen und Landkarten aufgeführt. Er gibt ausführliche Angaben über die Arbeitsweise und die Ausführung der Karten. Unter vielem anderen sei nur bemerkt, daß Delisle der Willkür in der Annahme des Anfangsmeridians ein Ende gemacht und auf seinen Karten den Anfangsmeridian von Ferro festgehalten hat; bei der Mehrzahl der Geographen ist dieser auch nach dem Tode D.s im Gebrauch geblieben, bis er in unserer Zeit durch den Greenwicher Meridian abgelöst wurde.

Besonders bemerkenswert ist, daß es sich Delisle hat angelegen sein lassen, zum Entwurf von Landkarten außer zuverlässigen astronomischen Ortsbestimmungen auch nautische Werke, Küstenbeschreibungen und Segelanweisungen zu benutzen. Eine Kritik der Karten im einzelnen läßt erkennen, daß Delisle in der Richtigkeit des Umrisses der dargestellten Länder alle übrigen Kartographen seiner Zeit übertroffen hat. Im übrigen hat er, was das Innere der Kontinente betrifft, das Weltbild in vielen wesentlichen Zügen berichtigt und modernisiert. Besonders bedeutend ist aber der Fortschritt, den Delisle in den Landkarten einzelner Gebiete — der Verf. erwähnt hier besonders

die Karten von Frankreich, Spanien und Ungarn — erreicht hat. Sandler weist darauf hin, mit welchen außerordentlichen Schwierigkeiten Delisle zu kämpfen hatte; alle Karten beruhen auf quellenmäßiger kritischer Originalarbeit, auf streng wissenschaftlicher Forschung; das ist es, was Delisle von den mehr handwerksmäßig vorgehenden Kartographen des 17. Jahrhunderts unterscheidet.

Das Ergebnis der Sandlerschen Arbeit ist dahin zusammenzufassen, daß Delisle die Reformation der Kartographie, welche die Herren von der Akademie (Cassini, de Fer u. a.) durch ihre neuen Ortsbestimmungen erst ermöglicht und angebahnt hatten, vollständig durchgeführt hat. Delisle hat aber nicht nur Neues geschaffen, sondern er hat auch verstanden, seine Neuerungen durchzusetzen.

Gr. Lichterfelde. W. Hirsch.

26.

August Hermann Francke's Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. Reufs j. L. zu Köstritz und seine Gemahlin Eleonore aus den Jahren 1704 bis 1727, als Beitrag zur Geschichte des Pietismus herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt, Fürstl. Reuß. j. L. Archivrat und Lic. theol. Otto Meusel, Gymnasialoberlehrer, beide in Schleiz. Mit 2 Bildtafeln. gr. 8°. IV und 170 S. Leipzig, Dürr'sche Buchhandlung, 1905. Geh. M. 3.—, geb. M. 4.—.

Der auf dem Gebiete der reußischen Geschichte hochverdiente fürstl. Reuß. j. L. Archivrat Dr. Berthold Schmidt in Schleiz, von dem bereits verschiedene wertvolle Aufsätze und Schriften zur Geschichte des Landes der Vögte [z. B. 1. Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen usw. 2 Bände, Jena, G. Fischer, 1885, 1892, 2. Die Reußen, Genealogie des Gesamthauses Reuß älterer und jüngerer Linie usw. Schleiz 1903, F. Lämmel (vergl. diese Zeitschrift 33. Jahrgang, 1905, Nr. 143, Seite 352—354), 3. Arnold von Quedlinburg und die ältesten Nachrichten zur Geschichte des reußischen Hauses in „Vogtländische Forschungen" Dresden 1904, Wilh. Baensch, Seite 1—40 (vergl. diese Zeitschrift 33. Jahrgang, 1905, Nr. 153, 1, Seite 377—378)] veröffentlicht worden sind, hat im Verein mit dem früheren Gymnasialoberlehrer in Schleiz (jetzt Pastor in Dresden) Lic. theol. Otto Meusel durch vorliegende verdienstvolle und kritisch bearbeitete Publikation die Literatur über die Geschichte des Pietismus um einen überaus willkommenen Beitrag bereichert. Die Ordnungsarbeiten im fürstlichen Archiv zu Köstritz förderten vor einigen Jahren 2 Päckchen zu Tage, welche sich als Briefe August Hermann Francke's, des bekannten Gründers der nach ihm benannten Francke'schen Stiftungen in Halle a. S., entpuppten. Diese 2 Briefbündel und noch einige andere Akten jenes Archivs ent-

hielten teils die lange gesuchten Briefe jenes Mannes an den Grafen Heinrich XXIV. j. L. Reuß-Köstritz und seine Gemahlin Maria Eleonore Emilie geb. Freiin v. Promnitz aus den Jahren 1704—1727 und an andere Personen (resp. solche anderer an Francke), teils Konzepte zu Antworten des Grafen, Abschriften und Zettel mit Notizen. Daß diese wertvollen, aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammenden interessanten Dokumente durch die beiden Herausgeber weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden sind, ist höchst erfreulich und verdient den Dank aller Geschichtsfreunde. Die Verlagsbuchhandlung, welche im Januar 1906 die Jubelfeier des 250jährigen Bestehens beging, hat durch würdige Ausstattung genannten Werkes der treuen Anhänglichkeit der Familie Dürr an die reußische Heimat offenen Ausdruck geben wollen. Die ersten 14 Seiten enthalten eine anschaulich geschriebene Einleitung, die uns über das gräfliche Paar und die pietistischen Regungen am Köstritzer Hofe kurz orientiert. Hieran schließt sich auf Seite 15—144 die mit zahlreichen erläuternden Anmerkungen versehene Veröffentlichung von 99 Briefen August Hermann Francke's an den Grafen Heinrich XXIV. und dessen Gemahlin. Um der Eigenart des Briefschreibers möglichst gerecht zu werden, ist seine Schreibweise im Druck auch möglichst genau wiedergegeben, obgleich er sich in derselben oft sehr ungleich zeigt. Die Antworten darauf, sowie weitere für die Geschichte des hallischen Pietismus interessante Schriftstücke (9 Nummern) wurden in den Anhang (Seite 145—166) verwiesen und einige Briefe Francke's an andere Personen nur in den Anmerkungen erwähnt. Ueber die Grundsätze, nach denen bei der Edition aller dieser Dokumente verfahren worden ist, orientiert das Vorwort. Der die Beachtung weiterer Kreise verdienenden Publikation ist neben 2 Titelbildern (Bildnis des Grafen Heinrich XXIV. und Abbildung der auf seine Geburt geschlagenen Denkmünze) am Schluß (Seite 167—170) noch ein die Benutzung wesentlich erleichterndes Register beigegeben.

Mühlhausen i. Thür. Dr. K. v. Kauffungen.

27.

Neuhaus, Dr. Erich, Die Friedericianische Kolonisation im Warthe- und Netzebruch. („Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark", Heft XVIII.) Nach archivalischen Quellen dargestellt. Mit Zeichnungen, Abbildungen und einer Karte des Warthebruchs. gr. 8°. X u. 376 S. Landsberg a. W., Fr. Schaeffer & Co., 1906. M. 6.—.

Diese in mehrfacher Beziehung wichtige Schrift stellt die durch Friedrich d. Gr. herbeigeführte Kolonisation eines heut fruchtbarsten Stückes deutscher Erde dar und zwar vom agrarpolitischen und sozialen Standpunkte. Diese Aufgabe wird mit

den Mitteln der historischen Kenntnis und der sozial-politischen Auffassung angefaßt und erledigt. Bedeutsam ist die Schrift namentlich vom national-wirtschaftlichen Standpunkte, zeigt sie doch das große Beispiel einer Grenzpolitik, wie sie heut auf und ab gesucht wird. Die rund 3000 Familien mit 15 000 Köpfen, die in dem Jahrzehnt 1765—1775 im Netze- und Warthebruch zur Ansiedlung kamen, sind ein nationales Gut geworden, mit dem heut gewirtschaftet wird. Und doch stellen sie nur einen Bruchteil der auf 300 000 Köpfe zu veranschlagenden Einwanderung dar, die unter einem einzigen Könige — freilich auch einem „Einzigen" — seßhaft gemacht wurde. Sehr treffend sagt der Verfasser: „Auch absolut genommen stellen freilich diese in den neumärkischen Bruchgebieten durchgeführten Meliorationen eine beträchtliche Leistung dar, wenn wir an sie den Maßstab der modernen Ansiedlungspolitik legen wollen und bedenken, daß unsere Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen, der doch die unendlich größeren Hilfsquellen des modernen Staats zu Gebote stehen, ... in den ersten 18 Jahren ihres Bestehens nur rund 7000 Familien zur Ansetzung brachte."

Das Buch, das gut ausgestattet ist, sei darum empfohlen.

Liegnitz. B. Clemenz.

28.

von Ruville, A., William Pitt, Graf von Chatham. 1. Band. Mit einem Portrait. XII u. 447 S. Stuttgart, Cottasche Buchh. Nachf., 1905. Preis f. Bd. 1—3 M. 24.—, geb. in Halbfrz. M. 29.—.

Eine Biographie auf breitester Quellengrundlage soll hier geboten werden. Nicht nur Pitts Leben, Streben und Werk mit Licht- und Schattenseiten, auch die Wandlungen in England auf politischem und militärischem Gebiet, die Anschauungen und Sitten der Zeit, sowie schließlich die diplomatische Aktion und die kriegerischen Vorgänge zwischen den Mächten in ihrem Für und Wider Großbritannien gelangen zur Darstellung. Insbesondere ist auf den englischen Einfluß auf einzelne Begebenheiten in den damaligen preußisch-österreichischen Beziehungen aufmerksam gemacht, wie am Ende des 1. und vor Beginn des 3. schlesischen Krieges.

Der Verf. orientiert zunächst über Englands innere und äußere Lage in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zur Familie Pitt übergehend berichtet er eingehender über den Großvater, den habsüchtigen „Diamanten-Pitt", und über die Eltern Williams. Trotz schwächlicher Gesundheit und frühen Anzeichen des Gichtleidens betreibt der Knabe und Jüngling eifrig die klassischen Studien und sucht sich die Kunst der Rede nach antiken Mustern zu eigen zu machen. Sein religiös-sittlicher

Standpunkt entspricht im ganzen dem damals herrschenden Rationalismus. Die anfangs eingeschlagene militärische Laufbahn ist für ihn nur von kurzer Dauer. Seit 1735 im Parlament steht er vorerst ganz unter Lytteltons Einfluß, gebannt in den Kreis des Thronerben Friedrich und in enger Verbindung mit den das System der Korruption und ministeriellen Bevormundung Walpoles bekämpfenden „Patrioten"; er hält seine Jungfernrede im Sinne einer vorgeschlagenen Glückwunschadresse an Friedrich, um sich diesem zu empfehlen, muß aber dafür aus dem Militärdienste scheiden. Bei der zunehmenden Spannung zwischen König und Thronfolger finden wir Pitt entschieden auf des Sohnes Seite bis zu dessen Ende, zunächst im weiteren Kampfe gegen den selbstherrlichen Minister Georgs II. mit dem Ziel, die eigene Partei zur Herrschaft zu bringen und damit Walpole zu ersetzen. Dem Einfluß- und Vermögenslosen steht indessen kein Mittel zur Verfügung außer der Redekunst. Bei allen Vorzügen Pittscher Beredsamkeit vermißt R. die Einfachheit, Klarheit und Intelligenz, viel Schauspielertum steckte in ihr. Das hing nach des Verfassers Meinung mit Pitts negativer Tätigkeit zusammen, die sich zur Aufgabe machte, eine ganz erfolgreiche Politik wie die Walpoles, insbesondere in der spanischen Kolonialangelegenheit, fast nur aus eigensüchtigen Gründen (denn die Korruption herrschte überall) und sogar unter gehässigen und unwahren Anschuldigungen, anzugreifen. Verf. will dieses Verhalten mit den damaligen Anschauungen entschuldigen, er meint auch, Pitt sei von der Richtigkeit seiner Behauptungen überzeugt gewesen (weshalb, wird nicht gesagt), aber er hat später auch gegen seine Ueberzeugung gehandelt; die Partei hingegen hat, wie später erwiesen ist, viel Schuld an den damaligen Mißlichkeiten auf sich geladen. Wenn Walpole schließlich fiel, so ist das nicht ihr Werk gewesen. Das gleiche Prinzip der Gegnerschaft hielt Pitt auch gegen Walpoles Nachfolger Carteret aufrecht, der nach außen hin energisch auftrat und in dem Schutze Hannovers berechtigte englische Interessen verfolgte. Begründet waren wohl Pitts Ausstellungen an der Kriegführung, wenig zweckentsprechend dagegen sein Vorschlag, an Stelle Hannovers Oesterreich mit Geld zu unterstützen. Aber Pitt befand sich mit solcher Anschauung im Gefolge der Pelhams, welche die Korruption und den Despotismus beseitigen wollten, um die Staatsleitung an sich zu bringen. Für den Anschluß an ihre Gruppe mag die Anwartschaft auf das Marlboroughsche Erbe für Pitt bestimmend gewesen sein, er wurde durch sie alsdann erst nach innen und außen unabhängig. Eine Zurückweisung hat er indessen nach Carterets Sturz nicht erfahren, weil er sich als Gegner der hannöverischen Politik nicht um ein Amt bewerben konnte. Seine Haltung in dieser Frage wurde später freilich die entgegengesetzte, es war hier ein „taktisches Manöver", das ihn zur Inkonsequenz führte. An Gicht leidend hielt er

sich während der Zeit des „Stillen Parlaments“ von aller Opposition fern, auch wohl in der Hoffnung auf ein baldiges Ende des Königs. Mit Hilfe der „Patrioten“ erhielt er gegen den Willen Georgs II. den Posten eines Kriegszahlmeisters von Irland und Vizeschatzmeisters. Hierin erblickt R. das Herabsinken der königlichen Macht, die sich den Wünschen der durch Beseitigung der Prätendentengefahr ihr unentbehrlich gewordenen Whigs fügen mußte. Durch das Amt eines Kriegszahlmeisters wurde Pitt auf eigene Bahnen gewiesen und benutzte es, um sich Kriegskenntnisse zu erwerben, stand aber nun in der hannöverischen Frage und in der Bekämpfung der Korruption von weiteren Maßnahmen ab. Das plutokratische System blieb herrschend. Bei alledem zeigte Pitt eine gewisse Uneigennützigkeit hinsichtlich des Verzichts auf Schaffung von Vermögensvorteilen, indem er sowohl die Extraeinnahmen der Zinsen der Vorschußgelder bei gewissen Staatsausgaben wie die Vermittlungsgebühren oder Ueberweisungsanteile bei den Subsidien zurückwies; freilich stieg er dadurch sehr in der Volksgunst. Aehnlich wie in den Ansichten über Hannover wechselte er aus Parteirücksichten nun g e g e n die Pelhams in der Neugestaltung der spanischen Angelegenheit und in anderen Fragen seinen Standpunkt, weil er durch Newcastle ins Kabinet zu kommen hoffte. Bald brach er indeß wieder auch mit diesem und suchte nunmehr Anschluß und Fortkommen bei den Grenvilles, mit denen er durch seine Vermählung mit Hester Grenville in Familienbeziehungen trat. Seine Ehe schildert R. als eine glückliche, die Frau sah voll Bewunderung zu ihrem Gatten empor und wurde ihm eine liebevolle Pflegerin und gute Mutter in der ziemlich zahlreichen Familie. Im übrigen versuchte er durch Fox und durch neue Opposition, freilich nicht im Parlament, getrennt von Lyttelton, dem Herzoge von Newcastle sein Amt zu verleiden, zunächst aber auch ohne Erfolg, da er vorsichtig zu Werke gehen mußte, um in seiner Stellung bleiben zu können, bis endlich die äußere Lage Englands gegenüber Frankreich eine Wendung, die für sein späteres politisches Auftreten ausschlaggebend wurde, hervorbrachte. Fürs erste aber erfuhr er neue Enttäuschungen und völlige Isolierung. Seines Postens als Kriegszahlmeister enthoben, da er der Regierung wegen der Subsidienverträge und der Art der Verteidigung Hannovers entgegentrat, eröffnete er wieder die alte Angriffspolitik auf die Staatsleitung, nur wenig maßvoller als früher sich gebahrend, aber die persönlichen Beweggründe seiner Handlungsweise waren doch zu deutlich erkennbar, als daß er Anhang gefunden hätte. Von seinen Reden, die meist Schläge ins Wasser sind, hat nach dem Verf. nur eine einzige Bedeutung, nämlich die über die Gestaltung der Miliz. Auch gegen den Westminstervertrag sprach er, als nationale Interessen verletzend. So dauerte es geraume Zeit, ehe Pitt die Hindernisse überwand, welche sich seinem Talent

und seinen hohen Bestrebungen in der Erreichung seines Zieles selbständiger Politik und eigener Machtvollkommenheit entgegenstellten.

Marggrabowa. Ködderitz.

29.

Hartung, Fritz, Hardenberg und die preufsische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth von 1792—1806. gr. 8°. V u. 295 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1906. M. 5.—.

Die ganze Arbeit ist von der philosophischen Fakultät der Universität Berlin als Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde angenommen worden; gedruckt waren dazu nur die beiden ersten Kapitel.

In der Einleitung nennt und würdigt der Verfasser die bisher dies Gebiet betreffenden Arbeiten: die Annalen des Fürstentums Ansbach 1792 bis 1806 vom Ritter Lang („dem hämischen und undankbaren Lang", wie Hardenberg ihn wegen dieser Veröffentlichung nennt); die dürftigen annalistischen Erinnerungen von Weltrich; den Generalbericht Hardenbergs vom Jahre 1797 (gedruckt erst 1892), aus dem zuerst Ranke geschöpft hat und später Philippsohn in seiner Geschichte des preußischen Staatswesens vom Tode Friedrichs d. Gr. an. Chr. Meyers Einleitung zum Generalbericht 1904 ist ein zum Teil wörtlicher Auszug aus Klose.[1]) Aehnlich Zöpfl: Ueber die preußische Handelspolitik im Zeitalter der Aufklärung. Erlangen und Leipzig 1894. Auch die eigentlichen Biographieen hatten fast nur die auswärtige Politik im Auge. Bei Klose (Leben Hardenbergs), Menzel (Geschichte der Deutschen), Häußer (Deutsche Geschichte), Sybel (Geschichte der Revolutionszeit) ist fast nur das Verhältnis Preußens zu den Nachbarn im fränkischen Kreise behandelt. Ranke kam es vor allem darauf an, den Anteil Hardenbergs an den großen Weltbegebenheiten herauszuheben; den nämlichen Zweck verfolgt Süßheim (Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth. Berlin 1902).[2])

Also schien dem Verfasser eine Darstellung der inneren Verwaltungstätigkeit im preußischen Ansbach zu fehlen. Die verschiedenen Berliner Archive und andere Quellen, aus denen er geschöpft hat, sind in dem Vorwort angegeben.

Im ersten Kapitel finden wir ein anschauliches Gemälde des grenzenlosen staatsrechtlichen Wirrwarrs vor 1792 in jenem fränkischen Kreise, wo fast in jedem Städtchen, Marktflecken

---

[1]) Ueber Meyers Schrift: „Preußens innere Politik in Ansbach-Bayreuth in den J. 1792—1797" s. auch Mitteil. Jahrg. 1906, Heft 2. Nr. 99.

[2]) Treitschke war der Meinung, daß „selbst Rankes Hardenberg nicht an die früheren biographischen Werke des Altmeisters hinanreiche." Tr. Histor. u. polit. Aufsätze IV. S. 359.

und Dorfe zwei oder mehr Oberherren staatliche Rechte und oft widerstreitende Befugnisse ausübten. Mit Vorliebe und recht bezeichnend wurde jener Kreis bekanntlich „das Reich" genannt; es war wirklich eine Musterkarte aller Mängel und Schäden, an denen das ganze heilige römische Reich litt.

In dieses veraltete Unwesen griff nun Hardenberg mit scharfer Hand ein. Für die Konstitution des Reiches gab er keine drei Kreuzer mehr, nach seiner eigenen Erklärung. Die Bewunderung für Friedrich den Großen hatte ihn aus seiner hannöverischen Heimat in den markgräflichen, bald den preußischen Staatsdienst geführt. Doch war er in den Formen der preußischen Verwaltung durchaus nicht geschult, und die Aufrichtung des fürstlichen Absolutismus war keineswegs sein Ziel. Und wenn das berühmte Wort Friedrichs von dem premier domestique de l'Etat auch ihm als Richtschnur eines aufgeklärten Herrschers galt, so sind doch seine Vorschläge und sein Vorgehen im einzelnen noch mehr beeinflußt von den Lehren der französischen Revolution und den Beschlüssen der Nationalversammlung. Der Staat soll die oberste und unumschränkte Gewalt haben über alle Stände und alle einzelne Bürger; aber nicht etwa, um dieselben bei jedem Schritt zu gängeln, zu bevormunden, sondern vielmehr, um alle Hindernisse fortzuräumen, die der freien Entwicklung aller Kräfte in Ackerbau, Handel, Industrie entgegentreten, soweit diese Kräfte nicht dem Wohle des Ganzen widerstreben. Denn Salus publica suprema lex esto — so lautet noch der Schluß des Hardenbergischen Verfassungsentwurfs von 1819.

Nach diesen Grundsätzen hätte Hardenberg an der Spitze der Verwaltung in jenen Markgrafschaften noch viel schärfer und rücksichtsloser durchgegriffen, wenn er so freie Hand gehabt hätte, wie er wünschte. Aber er war vom Kabinettsministerium in Berlin abhängig, und dort war man weit ängstlicher gegenüber der kaiserlichen Autorität und den Reichsordnungen. Zwar machte Hardenberg nach mehrjährigem Streit mit den Ministern sich unabhängiger; seit 1795 regierte er in Franken wie ein Vizekönig, mit dem Recht, unmittelbar an den König zu berichten. Aber seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. fühlte er sich doch wieder mehr beschränkt. Dieser Fürst in seiner von dem Wesen seines Ministers so sehr verschiedenen sparsamen, ehrbaren, pedantischen, aller Genialität abholden Natur gab zu wiederholten Malen seinem Mißfallen an des Statthalters rücksichtsloser und eigenmächtiger Politik einen sehr schroffen, fast verletzenden Ausdruck, beeinflußt von Hardenbergs alten Gegnern, den Grafen Schulenburg und Haugwitz. Daher wurde denn auch die Verbindung zwischen Reich und Territorium erst im Jahre 1803 durch den Reichsdeputationshauptrezeß völlig gelöst.

Die gesamte preußische Verwaltung der fränkischen Fürstentümer hat der Verfasser in 10 wohlgeordneten Kapiteln be-

handelt; bis ins einzelne eingehend die Neu-Organisation der Behörden, die Militärverwaltung, die Finanzen, die Wirtschaftspolitik, die Armen- und Sanitätspolizei, Kirchenpolitik und Bildungswesen; alles allerdings viel ausführlicher, als bei den früheren oben angeführten Schriftstellern. Und ohne Zweifel ist dies ins kleinste eingehende Studium für Kameralisten und Nationalökonomen noch heute belehrend. Im eigentlich geschichtlichen Sinne dürften die wörtlichen Auszüge aus den Akten und die Ergebnisse weniger Bedeutung haben. Denn die preußische Verwaltung in jenen Landschaften hatte doch nur kurzen Bestand; bald folgte die bairische Verwaltung, und Montgelas räumte mit dem mittelalterlichen samt preußischem Wesen viel rascher und gewalttätiger auf, als Hardenberg vermocht hatte.

Das letzte Kapitel hat die Ueberschrift: „Ausblick auf die Reformen von 1810—1822." Man erwartet danach wohl einen Blick auf die in Ansbach-Bayreuth erfolgten Veränderungen. Aber davon ist nicht die Rede, sondern von Hardenbergs Tätigkeit als preußischen Staatskanzlers, von seiner Geistesbildung, seinen staatsmännischen Grundsätzen, seiner demokratischen, fast revolutionären Gesinnung gegenüber den geschichtlichen Rechtsordnungen; was alles teils in der Einleitung dieses Buches schon berührt, teils in anderen Geschichtswerken genügend erörtert ist.[1])

Friedenau. Th. Preuß.

30.

Meinecke, Friedrich, Das Zeitalter der Deutschen Erhebung 1795—1815. (Monographien zur Weltgeschichte, XXV. Band.) Mit 10 Faksimiles und 78 Abbildungen. Lex.-8°. V u. 134 S. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1906. In Leinw. kart. M. 4.—, Geschenkausg. geb. M. 5.—, Luxusausg. geb. in Ldr. M. 20.—.

Einer der bedeutsamsten Abschnitte der neueren deutschen Geschichte ist hier behandelt. Das Hauptgewicht fällt auf die Darstellung des allgemeinen Geisteslebens und der Wandlungen der sittlichen Anschauungen der Zeit; die den geschichtlichen Fortschritt bedingende Annäherung und allmähliche gegenseitige Durchdringung der bisher völlig getrennten und stark auseinanderstrebenden Begriffe von Machtstaat und Gesellschaft, von Volksgemeinschaft und Individualität, von Realismus nationaler Kraftzusammenfassung und Idealismus höchst entwickelten Weltbürgertums treten als Faktoren des Neuen auf. Die Vorbedingung dafür erblickt M. in der mächtig aufstrebenden Bewegung des deutschen Geistes am Ende des 18. Jahrhunderts,

---

[1]) Zu S. 233. Der Titel der durch den Napoleonischen Justizmord von 1806 berühmten Flugschrift lautet: „Deutschland in seiner tiefen (nicht „tiefsten") Erniedrigung."

ein Ferment zu Neubildungen in der großen Zeit der Erhebung gegen die fremde Zwingherrschaft.

Als eine vortreffliche Einleitung gibt der Verf. eine Schilderung der Zustände im Territorial- und Militärstaat Friedrichs II. mit seinem Dualismus von Ständevorrechten und Herrschermacht, mit seiner Mischung von Werbe- und Kantonsystem in seinen verschiedenen Wirkungen, mit seinen mannigfachen Gegensätzen zwischen Zwecken und Mitteln in Verwaltung und Volkswirtschaft. Das Lähmende und Veraltete zu beseitigen, das Individuum für seine hohen und harten Aufgaben in der Gesamtheit auszuweiten war die Zeit des französischen Jochs berufen. Aber nur langsam und unter mehrfachem Wiedereinlenken in die alte Bahn der Höchstentfaltung individueller Eigenart und kosmopolitischer Bildungsprinzipien vollzieht sich der Fortschritt zu den bisher getrennten Zielpunkten des Ichs und des Volksganzen. Das zeigt sich bei den Reformern, die ja noch sämtlich im 18. Jahrhundert wurzeln. Anziehung und Abstoßung beider Pole finden sich bei Fichte, Stein erstrebt engeren Zusammenschluß von Staat, Nation und Individuum, aber unter Festhaltung seiner ethischen Ideale, dem „Eklektiker" Hardenberg schwebt eine monarchische Regierung auf demokratischer Grundlage als Ideal vor, Wilhelm v. Humboldt sucht den Einfluß des Staats auf die geistige Entwicklung wieder mehr zu beschränken, unter Gewährung der Mittel von seiten des Ganzen, Scharnhorst verknüpft Staat und Einzelperson durch das Band der allgemeinen Wehrpflicht, mit Hervorkehrung der sittlichen Ziele der Persönlichkeit, und für freie Individualität und freie Nationalität kämpft Gneisenau. Nur Clausewitz und Boyen kehren mehr den Staat als den Einzelnen hervor. Im übrigen schießt noch manches Weltbürgerliche, Unpreußische oder Ueberpreußische hervor, wie namentlich in Steins Entwürfen einer neuen deutschen politischen Ordnung oder in Gneisenaus revolutionärem Landsturmedikt. Die Reform selbst und der darauf folgende Befreiungskampf sind in ihrem Verlauf und ihrer allgemeinen Bedeutung dargestellt.

Unter dem beigegebenen Material sind die umfänglichen Faksimiles besonders erwähnenswert.

Marggrabowa. Ködderitz.

31.

Rose, John Holland, Napoleon I. Unter Benutzung neuen Materials aus dem britischen Staatsarchiv. Autorisierte deutsche Uebersetzung von Prof. D. K. W. Schmidt. Mit Karten und Plänen, einem Faksimile, Briefe und einem Bildnis Napoleons in Photogravüre. 2 Bde. gr. 8°. XI u. 503 u. IV u. 623 S. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1906. M. 12.—, geb. in Leinw. M. 15.—.

Die Geschichtschreibung hat von dem Werke des Engländers

zum mindesten den einen Anstoß empfangen, die Tage der Trübsal vor hundert Jahren einmal auch unter anderen Gesichtspunkten zu betrachten. Denn da die Inselmacht außer Schußweite lag, konnte man dort die Dinge wirklich objektiv beurteilen. So sind auch die englischen Archive für diese Geschichtsperiode von besonders hohem Wert. Wir finden in den sachlichen Darstellungen die englische Rechnung gemacht: da hat England besonders Oesterreich mit Subsidiengeldern unterstützt, dort aufmunternd eingegriffen. Kurz England war auf dem ganzen antinapoleonischen Kontinent engagiert. Dabei muß die achtungswerte Gradheit anerkannt werden, mit der auch die Schattenseiten der englischen Politik jener Tage dargestellt werden, die manchem deutschen Geschichtschreiber dieser Zeit, der die Stirn des deutschen Michels nicht trübe sehen möchte, zur Nachachtung empfohlen werden könnte. So ist die Rolle der englischen Staatsmänner in den Jahren 1801—1803, 1806—7 und auch 1809 teilweise ins rechte, objektive Licht gerückt, das nicht verkennen läßt, daß diese Staatsmänner die Zielscheibe des Spottes waren. Es ist nach R. zweifelhaft, ob die Erneuerung des Krieges zwischen England und Frankreich im Jahre 1803 mehr durch Napoleons natürliches Kraftgefühl als durch die Verachtung, die er für das Kabinett Addington empfand, veranlaßt worden ist. Auch die schweren Fehler, die im dritten Koalitionskriege gemacht worden sind, werden nicht übergangen, kurz, des Engländers oft trockene und etwas schwere Art der Geschichtschreibung gewinnt durch diese offene Treue an Wert für die gesamte Weltgeschichte. Damit sei dies Werk kurz charakterisiert —, das in typographischer und technischer Hinsicht alles Lob verdient.

Liegnitz. B. Clemenz.

32.

The Cambridge modern history, planed by the late Lord Acton. Edited by A. W. Ward, G. W. Prothero, Stanley Leathes. IX. Napoleon. XXVII u. 946 p. Cambridge, at the University Press, 1906.

Wie in den früheren Bänden dieses Sammelwerkes, sind auch in diesem vorzugsweise englische Gelehrte Mitarbeiter. Von den 24 Kapiteln desselben sind nur 5 von Nicht-Engländern verfaßt, nämlich 2 (Konsulat, 1799—1804, ch. I und Frankreich unter dem Kaiserreich, ch. V), von Prof. Pariset in Nancy, 2 (Frankreich und von ihm abhängige Staaten, 1801—1803, ch. IV und Die Friedensstiftung in Europa, 1799—1802, ch. III) von Anton Guilland, Prof. an der polytechnischen Schule in Zürich, 2 (Krieg 1809 und Befreiungskrieg 1813—14, ch. XII u. ch. XVII) von Generalmajor a. D. Aug. Keim und von Geh. Archivrat Prof. Dr. Jul. v. Pflugk-Harttung, 1 endlich

von Eugen Stschepkin, Prof. der Univers. Odessa (Rußland unter Alexander I. u. Krieg von 1812, ch. XVI).

Aber der Standpunkt in der Beurteilung der Person Napoleons und der Zeitereignisse ist kein einseitig nationaler, denn, wie es die Herausgeber in der Vorrede p. VI ausdrücklich sagen: „That Napoleon during the greater part of his life was hostile to this country (England), will not, after the lapse of nearly a century, blind Englishmen to his greatness; and friendship had taken the place of our prolonged and often bitter rivalry with the country over which he ruled.“ Etwas überschätzt wird freilich der Anteil Englands an dem Existenzkampfe gegen Napoleon, wenn es gleich darauf heißt: Großbritannien habe die Führerrolle (the leading part) in demselben gehabt und Europa gerettet, denn die schlaue englische Politik kümmerte sich bekanntlich nur um ihren Handelsvorteil und hetzte durch Subsidienzahlung und, nur im Notfalle, auch durch militärischen Beistand die Staaten des Kontinents gegeneinander.

Weit entfernt, nur eine Biographie des großen Korsen zu sein, ist dieser umfassende Band eine Geschichte Europas von 1799—1815, da, wie die Herausgeber an gleichem Orte sagen: „If it has been reserved for statesmen of our own time to speak with truth of Weltpolitik; if in the latter days of the 19th century the whole world for the first time felt the mutual action and reaction of all embracing political forces, the opened years of that century witnessed a marked advance towards such a consummation; and that advance was, in the main, the work of Napoleon.“ So werden denn mit ziemlich eingehender Detaillierung auch die Verhältnisse Englands, etwas summarischer die des übrigen Europa geschildert.

Die Beurteilung der Person und Handlungen Napoleons ist nicht nur eine auf tatsächlichen Angaben ruhende, sondern bisweilen sogar zu wohlwollend. So tritt bei der Schilderung der Verschwörung Pichegrus und des Prozesses gegen Moreau, sowie des an dem Herzog von Enghien verübten Justizmordes das Hinterlistige und Tückische in Napoleons Verhalten ganz zurück (p. 29—31). Auch der Hauptfehler der Napoleonischen Politik, die Vergewaltigung des europäischen Handels und Wohlstandes, durch die „Kontinentalsperre“, wird p. 243 noch sehr milde beurteilt. In ein paar Einzelheiten wird man sich dagegen Napoleons gegen seine Beurteiler annehmen können. So heißt es p. 505, Napoleons russischer Feldzug 1812 sei daran gescheitert, daß er bis Moskau vordrang, statt in Smolensk Winterquartier zu machen und daß er in einem Feldzuge Rußland zum Frieden zwingen wollte, wozu mindestens zwei nötig gewesen wären. Indessen ein Friede war nur nach dem siegreichen Einzuge in die Zarenstadt Moskau möglich und wäre ohne die Katastrophe des nicht vorauszusehenden Brandes und des gräßlichen Rückzuges auch wohl erreicht worden. Der Winter-

aufenthalt in Smolensk hätte dagegen zu keiner Entscheidung geführt. Ebenso ist es auch nur für den russischen Verfasser dieses Abschnittes klar, daß Napoleon in strategischer Hinsicht gegen Ende seiner Laufbahn allmählich zurückgegangen sei (p. 505) — der Feldzug 1814 beweist wohl das Gegenteil. Auch ist das Urteil über das Verhalten des ohnmächtig ringenden Kaisers gegenüber den Friedensangeboten der Alliierten im Jahre 1814 vielleicht etwas zu streng. „He had lost all sense of reality; like a desperate gamester he tried to win back what had long been lost. Instead of continuing the war with the sole object of obtaining by negotiation durable and rational results he betrayed in his diplomacy an inordinate ambition, which he could not realise by victory in the field (p. 554). Napoleon hätte eben nicht Napoleon sein müssen, wenn nicht der geringste militärische oder diplomatische Erfolg ihn in abenteuerlichen Hoffnungen betört hätte. Auch konnte sich bei der Uneinigkeit und zwieträchtigen Heeresleitung der Alliierten der Krieg, ohne den unerwarteten Fall von Paris, noch länger hinziehen lassen. Zudem wäre Napoleons Stellung der französischen Nation gegenüber auf die Dauer kaum haltbar gewesen, wenn er als Besiegter mit dem Verluste von fast all seinen Eroberungen zurückkehrte. Da war ein va banque Spielen vielleicht noch vorzuziehen!

Selten lassen sich die Verfasser durch herkömmliche französische Ueberlieferungen und Vorstellungen in ihrem Urteil bestimmen. In einigen Fällen vielleicht doch! So wird der endgültige Sieg bei Marengo ausschließlich Desaix zugeschrieben, der doch im Beginn der wiederaufgenommenen Schlacht fiel, und nicht Kellermann (p. 63). Josefine wird viel zu günstig beurteilt, wenn es p. 140 von ihr heißt: „Her beauty, her winning charm, her wit, her gentleness, her tact and goodness of heart had long obliterated the memory of her old frivolity of character and conduct.“ Ein solches Lichtbild gewinnt man nicht einmal aus den Rémusatschen Memoiren, wenn man auch Barras' indiskrete Enthüllungen und die leidenschaftlichen Zornesaufwallungen ihres kaiserlichen Gatten unbeachtet lassen wollte. Ebenso sollte die gut gespielte „tenderness and pity“ Napoleons bei der Scheidung von ihr nicht für bare Münze genommen werden. Napoleon opferte sie seinen politischen Plänen, wie er einst, um Karriere zu machen, die Maitresse des damals mächtigen Barras zu seiner Gattin erhoben hatte.

Zu sehr der französischen Auffassung angepaßt ist wohl p. 179 auch die günstige Beurteilung des schematischen, mit allem geschichtlichen Herkommen brechenden Code Napoléon.

Mit vollstem Rechte werden in dem Schlußabschnitt die lügenhaften Schilderungen der „Memoiren von St. Helena“ gebrandmarkt (p. 761 ff.) und die Leiden Napoleons auf das Maß der Wirklichkeit zurückgeführt. Auch das Urteil am Ende dieses Kapitels über das Unheil, welches Napoleons abenteuernder

Ehrgeiz über Frankreich gebracht hat, fällt keineswegs zu streng aus.

So reiht sich auch dieser Band würdig den vorigen an, was Sachlichkeit, Darstellung und einheitliche Uebersicht angeht.

Dresden. R. Mahrenholtz.

33.

Memoiren-Sammlung. Bd. III. **Napoleon und Marie Luise.** Geschichtliche Erinnerungen. Erster Band. Von Baron Meneval, Sekretär Napoleons und der Kaiserin-Regentin. Ins Deutsche übers. von Friedrich M. Kircheisen, gr. 8°. XVIII und 456 S., Berlin, Hüpeden & Merzyn, 1906. M 4.50, geb. M. 6.—.

Vor 60 Jahren ließ ein gewisser Meneval, der durch den Literaten Palissot, den Gegner der Encyklopädisten, an Ludwig Bonaparte, durch diesen an Joseph B. und durch letzteren wieder an den damaligen ersten Konsul Napoleon Bonaparte als Privatsekretär empfohlen war, Memoiren erscheinen, mit deren Ausarbeitung er 22 Jahre nach des Kaisers Tode begonnen hatte. Der nicht einmal verhüllte Zweck derselben ist die Verherrlichung der Person und Taten Napoleons. Alles sieht er mit dessen Augen, den Kampf gegen England und die alliierten Mächte, den Mord Enghiens, den Zwist mit Zar Alexander u. a. Indessen, da er 10 Jahre (1802—1812) in Napoleons nächster Nähe weilte, dem Kaiser auf seinen fortwährenden Feldzügen, sogar anfangs auch nach Rußland folgte, da er schon während der Luneviller Verhandlungen und des Friedensschlusses von Amiens bei Joseph Bonaparte weilte, so erfahren wir von ihm manche ganz anziehende Details. Vor allem drängt der Memoirenschreiber seine Person nicht unnötig in den Vordergrund. Ist somit auch das von dem Kaiser gezeichnete Lichtbild höchst einseitig und lückenhaft, so ist es doch nicht geradezu eine Fälschung der geschichtlichen Wahrheit. Weniger günstig, als über Napoleon, urteilt M. natürlich über Marie Luise, die ihren Gatten im Unglück verließ und ihm ein so wenig treues Andenken bewahrte. Er war auch nur 3 Jahre (1812—1815) ihr Sekretär. Da der vorliegende erste Band schon mit der Einsetzung der Kaiserin als Regentin Frankreichs im Jahre 1813 und der Sorge für ihr Wittum schließt, so ist hier mehr von dem Hofleben des Kaisers, seinen Reisen und politischen Entwürfen, dem Kriege gegen Rußland u. a. Dingen die Rede, als von Marie Luise selbst. Nur die Hochzeitsfeier, die Geburt des „Königs von Rom", dessen erste Kindheit und manche Details des höfischen Treibens erfreuen sich der besonderen Beachtung Menevals. Hinter dem sentimental kolorierten Bilde Josefinens und dem Idealgemälde Napoleons tritt aber die realistischer porträtierte Kaisertochter zu sehr ins Halbdunkel.

Dresden. R. Mahrenholtz.

34.

Strobl von Ravelsberg, Ferdinand, Metternich und seine Zeit 1773—1859. 1. Bd. gr. 8°. XV u. 437 S. mit 1 Bildnis, 9 Stammtafeln u. 1 Karte. Wien, C. W. Stern, 1906. M. 10.—, geb. M. 12.—.

Der vorliegende Band enthält ein Bild Metternichs und eine Karte. Ausserdem, um das Aeußerliche gleich hier zu erledigen, eine ganze Anzahl genealogischer Tabellen, „deren Ausgangspunkt die Gotha'schen Almanache bilden." Wahrscheinlich soll damit gesagt sein, daß diese Tabellen, die nicht einmal den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, aus den Gotha'schen Kalendern zusammengestellt sind. Wenn der Verf. behauptet, daß diese Tabellen in der Art der Anordnung immerhin den guten Dienst bieten, daß man sich mit einem Blick zurechtfinden kann, so ist dies ein gewaltiger Irrtum. Statt die Eltern, Kinder, Enkel usw. untereinander aufzuführen, wie das üblich ist, hat er sie nebeneinander gestellt und zwar in solcher Weise, daß er zur Erklärung der Sachlage über die Namen die Ueberschrift hat stellen müssen: „Kinder des" usw. wodurch natürlich die Uebersichtlichkeit der Tabellen sehr leidet. Den Schluß des Bandes bildet ein Personenverzeichnis, das in 2 Teile geteilt ist. Die erste Hälfte hat die Ueberschrift „Regentenhäuser" und ist nach Ländern geordnet, während in der andern Hälfte ohne Ueberschrift die übrigen Namen alphabetisch geordnet sind.

Was aber soll man von dem Texte dieses Buches sagen, dessen erster Abschnitt dem Lebenslaufe Metternichs gewidmet ist? Gleich auf der ersten Seite finden wir in einer kurzen Vergleichung der Schicksale Napoleons I., Metternichs und Bismarks die unglaubliche Behauptung: „Bismark starb in der Einsamkeit zu Sachsenhausen"! Ueber den später erwähnten Rastatter Gesandtenmord wird gesagt: „Kaum hatten sie" — die französischen Gesandten — „die letzten Häuser passiert, als ein Trupp Székler-Husaren sich auf die Wagen stürzte und mit den Insasen aufräumte. Von vier Personen, die man überfiel, wurden zwei ermordet, die andern zwei entkamen in der stockfinstern Nacht." Einige Zeilen weiter heißt es: „Erzherzog Karl leitete eine Untersuchung ein, deren Resultate aus unbegreiflichen Gründen niemals bekanntgegeben wurden." Eine derartige Unkenntnis des Ereignisses und der neueren Publikationen über dasselbe von Hüffer und Criste ist geradezu erstaunlich. Wie es aber möglich war, daß nachdem die Husaren mit den Insassen der Wagen aufgeräumt hatten, d. h. sie ermordet hatten, doch noch zwei entkamen, ist völlig rätselhaft. Daß nur Metternich und Blücher den Mut besaßen, ihren Mut zu zeigen, während alle andern Zeitgenossen eine gewaltige Angst vor Napoleon hatten, diese Behauptung dürfte wohl kaum Glauben finden. Ebenso wenig ist die Behauptung, Hardenberg wäre für Metternich unersetzlich gewesen, richtig. Nicht durch Hardenberg, durch Wittgenstein

beeinflußte Metternich den König und die Regierung und deshalb war Wittgenstein für Metternich unersetzlich, nicht aber Hardenberg. „Zurückgezogen von aller Welt verbrachte Metternich den Rest seines Lebens in der Villa am Rennweg", behauptet Verfasser. Daß Metternich sowohl in Königswert als auch auf dem Johannisberg im Sommer lebte, davon hat Str. keine Ahnung.

Der zweite Abschnitt zerfällt in mehrere Abteilungen, deren erste über Frankreich handelt. Die Behauptung, daß Tallien, um die Marquise de Fonteray, seine Geliebte, zu retten, Robespierre gestürzt habe, dürfte wohl starken Zweifeln begegnen, denn sein eigenes Leben war durch Robespierre bedroht und nur dessen Sturz konnte ihn retten. Den Vertrag von Chaumont zeichnete für Preußen, nach der Behauptung Str. der Graf Hardenberg. Wie der ehemalige hannoversche Gesandte in Wien dazu kam, für Preußen einen Vertrag zu unterzeichnen, den der Staatskanzler Freiherr von Hardenberg für Preußen unterschreiben mußte, erklärt Verfasser nicht. Derartige Personenverwechslungen dürfen aber in einem wissenschaftlichen Buche nicht vorkommen. Die Annahme, Marie Luise habe selbst den Wunsch nach der Trennung von Napoleon ausgesprochen, ist unrichtig. Sie fügte sich völlig den Vorschriften, die ihr von Franz I. und Metternich gemacht wurden. Daß Napoleon III. nach dem mißglückten Aufstand in der Romagna nach Arenberg zu seiner Mutter zurückgekehrt sei, ist falsch. Seine Mutter lebte im Schloß Arenenberg in der Schweiz, wohin er entfloh. Derartige Sachen muß man wissen.

In der nächsten Unterabteilung wird Spanien behandelt. Die von Napoleon erzwungene Abdankung der Bourbonen in Bayonne ist völlig unrichtig dargestellt. In den weiteren Unterabteilungen wird über das Königreich beider Sicilien, das Haus Bourbon in Parma und das Haus Braganza berichtet.

Im dritten Abschnitt wird Rußland und Kurland besprochen. Das Deutsch, in dem der Abschnitt über Rußland geschrieben ist, ist geradezu furchtbar! Dolgorucki gab: „um nicht beim Fenster hinausgeworfen zu werden, klein bei." Lestocq verwaltete sein Amt der Art, „daß er hübsche Summen ins Verdienen brachte." „Die kleine anhaltinische Prinzeß übertrat zur ortodoxen Kirche", eine Konstruktion die sich 4 Mal wiederholt. „Schmarrn" für jede Kleinigkeit, „verkühlt" für erkältet sind Ausdrücke, die man in der Schriftsprache nicht kennt. Von der Zarin Marie heißt es: „hatte sie einen Wunsch am Herzen" und von Alexander I. wird gesagt, „er weilte am Kongreß zu Erfurt." Die Anwendung von über statt für und des österreichischen „verlautbaren" findet sich mehrfach. Aber alles bisher gesagte wird durch die folgende Behauptung übertroffen: „Während einer Rast, die man 17. Juli 1762 in Ropscha hielt, wurde Peter III. zur Hälfte vergiftet, zur Hälfte erwürgt"! Durch die Absetzung des Herzogs von Oldenburg wäre die Zarenfamilie so tödlich

gekränkt worden, daß es zu einer ernsten Auseinandersetzung kommen mußte. Die Folge dieser Gereiztheit wurde der Krieg von 1812. Daß die 1810 erfolgte Einverleibung Oldenburgs in Frankreich nur einer von vielen Gründen war, die zu diesem Kriege führten, scheint Verfasser nicht zu wissen. Die Behauptungen, Stein sei im März nach Rußland eingeladen und Stein habe unaufhörlich den russischen Nationalstolz aufgestachelt, sind teils ungeschickt ausgedrückt, teils unrichtig. Von Rostopschin wird behauptet: „Der ihm innewohnende Vernichtungstrieb veranlaßte ihn Moskau in Brand stecken zu lassen." Daß es ganz andere Gründe waren, die den Gouverneur zu dem Versuche veranlaßten, Moskau zu zerstören, ist bekannt. „Der Zar beauftragte den General Bennigsen, den König von Sachsen kriegsgefangen zu setzen," behauptet der Verfasser. Daß die drei verbündeten Monarchen über das Schicksal des Königs entschieden und Metternich ihm die Entscheidung überbrachte, davon weiß Verfasser offenbar nichts. Auf Seite 239 spricht Str. von Heinrich Freiherrn von und zum Stein. Gemeint ist natürlich Karl Freiherr von nnd zum Stein, der allerdings auch noch die Namen Heinrich Friedrich hatte. $5^1/_2$ Zeile genügen, um seine Tätigkeit in Rußland zu schildern. Wendungen wie: „Die Drohung war aber nicht blutrünstig gemeint" und „daß Napoleon bei Waterloo 18. Juni vernichtet worden sei", gehören nicht in ein wissenschaftliches Buch. Was aber soll man sagen, wenn man auf ein und derselben Seite liest: „Seiner (Alexander I.) liberalen Gesinnung trugen die verwandten deutschen Fürstenhöfe Rechnung und verkündeten eine Konstitution", und nun die Aufzählung der Staaten folgt, in denen die Konstitutionen eingeführt wurden. Der nächste Satz lautet: „Nach der Ermordung Kotzebue's 23. März 1819 erwiesen die deutschen Fürsten dem Zaren ihre Huldigung durch die Karlsbader Beschlüsse." Verfasser beschreibt das Leben Kotzebues und schreibt: Kotzebue war „in freien Stunden Lustspieldichter und Romanschreiber. Dazu hatte er eine Tochter des russischen Generalleutnants von Essen zur Frau." Ein unglaublicher Unsinn wird auf Seite 245 zu Tage befördert. Es heißt dort: „Um die Zensur einheitlich handhaben zu können, errichteten die deutschen Staaten eine Zentral-Untersuchungs-Kommission zu Mainz. Deren Aufgabe bestand in der Pflicht, jeder geheimen Verbindung nachzuspüren und alle verborgenen Demagogen-Umtriebe ans Tageslicht zu ziehen." Daß die Alliance vom Juli 1827 nicht zwischen Frankreich und Rußland allein, sondern auch mit England geschlossen war, davon scheint Str. nichts zu wissen. Uebrigens erscheint in seiner Darstellung die Schlacht bei Navarin durchaus als eine Schlacht, die nach einer Kriegserklärung geschlagen wurde. Daß nach dem Ausbruch der polnischen Revolution 120000 Mann unter Diebitsch im Weichbilde Warschaus auftauchten, ist an und für sich schon wunderbar, daß sie aber dann die Schlacht bei Grochów schlugen, die

deswegen keine Entscheidung brachte, weil Diebitsch verabsäumt hatte, „der Schlacht im freien Felde unmittelbar darauf den Sturm auf Warschau folgen zu lassen," ist gänzlich unverständlich, denn wenn Diebitsch schon vor der Schlacht im Besitz von Warschau war, brauchte er nicht nach der Schlacht die Stadt zu stürmen! Tatsächlich war Diebitsch mit seinen Truppen garnicht in Warschau gewesen, als er die Schlacht bei Grochów schlug!

Es folgt im zweiten Unterabschnitt die Erzählung über das Haus Biron in Kurland, die noch über die Abdankung dieses Hauses fortgeführt wird. Auch hier ist unglaubliches Deutsch vom Verfasser geschrieben, wie z. B. „Sagan verklopfte ihr Sohn 1845." Daß die Lützowsche Freischaar zur russisch-deutschen Legion gehörte, ist freie Phantasie des Verfassers. Biographische Notizen über Bestuschew, Lestocq und Woronzow sind dem Absatz beigegeben, der sich mit Talleyrand, dessen Neffe die Herzogin Dorothea geheiratet hatte, eingehend beschäftigt.

Den Schlußabschnitt bildet: „Die Nationale Bewegung in Galizien." Gleich seinen Vorgängern ist er in unglaublichem Deutsch geschrieben. „Um den Freiherrntitel einzuschreiten, entschloss sich niemand", und „mütterlicherseits stand er in einer Gruppe von Ahnen", das sind Wendungen, wie sie in einem wissenschaftlich sein sollenden Buche nicht vorkommen dürfen. Eine Abhandlung zu diesem Abschnitt wird uns in einem Ergänzungsbande in Aussicht gestellt.

Die Arbeit beruht zum größten Teil auf Klatsch und ist ohne genaue Kenntnis der Zeit verfaßt. Der zweite Band soll bald erscheinen und wird hoffentlich besser bearbeitet sein.

Berlin. von Gruner.

35.

Geffcken, Heinrich, Preufsen, Deutschland und die Polen seit dem Untergang des polnischen Reiches. gr. 8°. 168 S. Berlin, Vossische Buchhandlung, 1906. M. 2.50.

Einleitend sucht der Verf. die Teilung Polens und die preußische Besitznahme durch eine Reihe staatsrechtlich-philosophischer Betrachtungen zu begründen, dann schildert er, wie die Versöhnungspolitik in der ersten Zeit nach 1815 zu einer Steigerung der von dem polnischen Adel erhobenen Forderungen und zu wachsender Agitation der Geistlichkeit benutzt wurde. Der Aufstand im russischen Polen bewirkt, daß die Verwaltung der Provinz Posen in festere Hände gelegt wird, in der Zeit von 1830 bis 1840 hat die gemeinsame Arbeit von Flottwell und Grolmann die polnische Agitation eingeschränkt und der Entwicklung des Deutschtums die Bahn frei gemacht. Seltsamerweise spricht der Verf. hierbei nur von Flottwell, Grolmanns bedeutende Mitwirkung übersieht er, nur seine berühmte Denkschrift von 1832 wird erwähnt.

Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. setzt wieder eine Politik der Versöhnung ein. Der Verf. zeigt, welche traurigen Folgen dieser „Irrtum eines edlen Herzens" gezeitigt hat. Die Bewegung von 1846, der Polenprozeß in Berlin, der neue Aufstand im Frühjahr 1848, die schwächliche Haltung Willisens, die rasche Unterdrückung des Aufstandes durch General von Pfuel werden erzählt. Man versucht die Provinz in einen polnischen und einen deutschen Teil zu trennen. Der erstere soll eine besondere Organisation erhalten, der letztere tritt mit Ost- und Westpreußen in den Deutschen Bund und sendet seine Vertreter nach Frankfurt zur Deutschen Nationalversammlung. Als indessen die deutsche Einheitsbewegung scheitert, wird dieser Versuch aufgegeben, die preußischen Ostprovinzen scheiden wieder aus dem Deutschen Bunde aus.

Auch die Provinz Posen wird wieder hergestellt, ihre Verwaltung hat keine Lehren aus den Ereignissen gezogen, sie bewegt sich in denselben Bahnen wie in der letzten Zeit vor dem Aufstande. Die Reaktion läßt der polnischen Geistlichkeit freie Hand, deren Schulaufsicht das wirksamste Mittel zur Polonisierung der unteren Klassen wird. Mit großem Erfolge bemüht sich die Agitation einen polnischen Mittelstand heranzubilden. Am bedeutendsten ist hierbei der Einfluß des 1841 begründeten Marcinowski-Vereins und der 1861 errichtete landwirtschaftliche Centralverein. Die preußische Regierung ist dieser Agitation nicht entgegengetreten, einige polnische Vereine sind sogar von ihr gefördert worden. 1863 hat Bismarck allerdings mit großer Energie das Uebergreifen des im russischen Polen ausgebrochenen Aufstandes verhindert, im übrigen hat er sich wenig um diese Dinge bekümmert, bis er 1872 dem Minister Eulenburg erklärte, daß es so nicht weiter gehen könne. Dann hat er kräftig eingegriffen. Die Schulaufsicht der polnischen Geistlichen wurde beschränkt, polnische Einwanderung wurde verhindert, deutsche Ansiedelung befördert. Nach Bismarcks Rücktritt wurden zunächst mildere Saiten aufgezogen, dann kehrte die Regierung zu der von ihm eingeschlagenen Politik zurück. Trotzdem hat das polnische Vereinswesen sich mächtig entwickelt, namentlich die Genossenschaften und die Landbanken haben einen sehr großen, immer noch steigenden Einfluß gewonnen, wie mit genauen Zahlenangaben dargelegt wird.

Zuletzt behandelt der Verf. die Lage des deutschen Nationalgefühls, er zeigt, wie dasselbe den Polen gegenüber lange Zeit durch ein unklares, sentimentales Mitgefühl bestimmt wurde und sich nur langsam zum Selbstbewußtsein entwickelt hat.

Berlin. Paul Goldschmidt.

36.

Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern. Nach den Quellen bearbeitet und herausgegeben von Julius Großmann, Ernst Berner, Georg Schuster, Karl Theodor Zingerle. Lex.-8°. XXVII u. 590 S. Berlin, W. Moesers Buchhandlung, 1905. Geb. in Leinwand M. 36.—.

Grefsmann, Julius, Ist der Familienname unseres Kaiserhauses Zollern oder Hohenzollern? Eine familiengeschichtliche Untersuchung. Lex.-8°. 19 S. Berlin, W. Moesers Buchh., 1906. M. 1.—.

Das vorliegende großartige, durch Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit des Inhalts, praktische Einrichtung und gediegene Ausstattung ausgezeichnete Werk ist die Frucht langjähriger Studien, zu denen sich die Beamten des Königl. preußischen Hausarchivs, der inzwischen in den Ruhestand getretene Geheime Archivrat Dr. Großmann, der kurz vor Vollendung des Druckes verstorbene Geheime Archivrat Dr. Berner und der Archivrat Dr. Schuster, sowie der Fürstl. hollenzollernsche Archivdirektor Hofrat Dr. Zingerle vereinigt haben. In ihm wird die Genealogie des hohenzollernschen Hauses von den ersten gesicherten Anfängen (Mitte des 11. Jahrhunderts) bis auf die Gegenwart unter gleichmäßiger Berücksichtigung sämtlicher, auch der erloschenen, Linien vorgeführt, der genealogische Zusammenhang dieser verschiedenen Linien und der einzelnen Mitglieder derselben festgestellt und von jedem dieser Mitglieder, den weiblichen ebenso wie den männlichen, die nötigen Daten, Zeit und Ort der Geburt, des Todes, des Begräbnisses und der Vermählung, soweit dieselben ermittelt werden konnten, und die von ihnen bekleideten Würden und Stellungen angegeben. Die Verfasser haben es vorgezogen, statt des sonst für genealogische Tafeln meist gebrauchten Klammersystems das Buchsystem anzuwenden, da bei Anwendung des ersteren der Stammbaum einen jede Gesamtübersicht ausschließenden räumlichen Umfang erhalten hätte und es unmöglich gewesen wäre, alle eine Person betreffenden Notizen bei dieser anzuführen. Die Quellennachweise und die Begründungen ihrer Angaben haben sie in einem besonderen, die Anmerkungen enthaltenden Abschnitte zusammengestellt.

Die Anordnung des Werkes ist folgende. Vorangestellt ist ein von Großmann verfaßter Vorbericht, in welchem eine Uebersicht über die älteren Anschauungen betreffend die Herkunft des hohenzollernschen Hauses gegeben, diese als vollständig hinfällig und auch die neuerdings von Schmid auf das lebhafteste verfochtene Anknüpfung an das schwäbische Herzogshaus der Burkardinger als eine auf keine zulänglichen Beweise gestützte Hypothese gekennzeichnet wird. Dann werden die Verdienste der neueren Forscher (Stillfried, Märker, Riedel, Schmid) gewürdigt und die Grundsätze, nach denen das Werk gearbeitet ist, und der Plan für die Anordnung desselben auseinandergesetzt. Darauf folgen die Stammtafeln, und zwar zuerst als Abteilung A:

der Urstamm Zollern und die (fränkische) Hauptlinie Nürnberg-Brandenburg-Preußen von den ersten beglaubigten Zollern, den 1061 gestorbenen Burchard und Wezil, an bis auf den jetzigen Kaiser. Auch dieser Teil rührt von Großmann her, nur die weiblichen Mitglieder der kurfürstlichen und königlichen Linie hat Schuster bearbeitet. Daran schließen sich die Abteilung B: die (schwäbische) Linie der Grafen und Fürsten von Zollern-Hohenzollern, bearbeitet von Zingerle, und Abteilung C: die abgestorbenen selbständigen Nebenlinien (die Grafen von Zollern-Hohenberg, im Mannsstamm erloschen 1486, die Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth und Ansbach älterer Linie, im Mannsstamm erloschen 1603, die Herzöge in Preußen, im Mannsstamm erloschen 1618, die Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth jüngerer Linie, im Mannsstamm erloschen 1769, und die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach jüngerer Linie, im Mannsstamm erloschen 1806) von Berner bearbeitet, an. Darauf folgen die sehr zahl- und inhaltreichen Anmerkungen und Quellennachweise zu den verschiedenen Teilen dieser Abteilungen A, B und C, von denen einige besonders wichtige Fragen behandeln, wie z. B. Nr. 10 über den genealogischen Zusammenhang des ersten Zollern Burchard mit den zeitlich zunächst stehenden Mitgliedern der Familie, insbesondere mit dem 1085 bis 1115 erwähnten Friedrich I. (gegen Riedel wird letzterer nicht als der Enkel, sondern als der Sohn Burchards hingestellt) und Nr. 38, betreffend die Gemahlin des Burggrafen Conrad I. von Nürnberg, des Stifters der fränkischen Linie (es wird gezeigt, daß er nicht, wie bisher behauptet wurde, mit einer Habsburgerin Clementia, sondern mit einer Abenbergerin vermählt gewesen ist). Sie enthalten sehr eingehende Untersuchungen und haben sich so zu förmlichen Abhandlungen gestaltet. Rühmend hervorzuheben ist, daß die Verfasser durchweg eine große Besonnenheit und Vorsicht bekunden, sich nur auf zuverlässige Quellen stützen und sich kühner Hypothesen und Schlüsse enthalten. Beigegeben sind dann noch ein Familienkalender des Gesamthauses, ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Grabstätten desselben, vier Stammtafeln und zwei (ein Orts- und ein Personen-) Register. Diese letzteren Beiträge stammen sämtlich von Schuster her.

Als Ergänzung zu diesem großen Werke hat Großmann noch die vorstehend an zweiter Stelle genannte kleine Schrift veröffentlicht, in der er die Frage behandelt, ob der Familienname unseres Kaiserhauses Zollern oder Hohenzollern ist. Das Ergebnis seiner Untersuchungen ist, daß sowohl der Urstamm als auch nach der Teilung noch Jahrhunderte lang beide Linien den gemeinsamen Familiennamen Zollern geführt haben, daß erst im 16. Jahrhundert die schwäbische Linie den schon vorher von einzelnen ihrer Mitglieder zur Unterscheidung von der von ihr abgezweigten Linie von Schalksburg gebrauchten Namen „Hohenzoleren“ angenommen hat und daß dann auch die Kurfürsten von Brandenburg Ende des 17. Jahrhunderts anläßlich ihrer An-

sprüche an das Land Hohenzollern diesen Namen in den Staatstitel eingeführt und infolge davon auch allmählich als Familiennamen angenommen haben.

Berlin. F. Hirsch.

37.

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preufsen. Herausgegeben von Paul Seidel. Neunter Jahrgang 1905. gr. 4°. VIII u. 325 S. m. ca. 300 Abbildgn. u. 31 Vollbildern u. Beilagen. Leipzig, Giesecke & Devrient. M. 20.—, geb. in Leinw. M. 24.—.

Natürlicherweise enthält dieser neue Jahrgang des Hohenzollern-Jahrbuchs schon manche Erinnerungen an die Unglückszeit Preußens, welche vor hundert Jahren begonnen hat. Gleich der erste umfangreiche Aufsatz von H. Granier handelt über: Die Franzosen in Berlin 1806—1808. Der Verf. schildert die kopflose und pflichtvergessene Haltung der obersten Behörden in Berlin nach dem Bekanntwerden der Niederlagen der Armee, die Ankunft der französischen Truppen und den Einzug und Aufenthalt Napoleons daselbst, das Benehmen der französischen Truppen und Behörden, die neue Einrichtung der Stadtverwaltung und der Bürgergarde, die schweren Lasten, welche der Bürgerschaft aufgebürdet wurden, und das Verhalten der letzteren während der Okkupation, endlich den Abzug der Franzosen (3. Dezember 1808) und die Rückkehr des Königspaares (23. Dezember 1809). Beigegeben sind außer zahlreichen Illustrationen eine Reihe von Aktenstücken, auf welche die Darstellung hauptsächlich gegründet ist. Darauf veröffentlicht und erläutert H. Schuster unter der Ueberschrift: Die Flucht der königlichen Kinder von Berlin nach Danzig 1806 eine eigenhändige Beschreibung dieser Reise, welche der damals zwölfjährige Kronprinz im Herbst 1807 in Memel ausgearbeitet hat. Es folgt ein von E. Berner herausgegebenes Kriegstagebuch des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen aus dem Jahre 1806, französisch abgefaßt, die Tage vom 28. September bis zum 6. Oktober umfassend, das in seiner ruhigen und nüchternen Art und der besonnenen und bescheidenen Weise, in der an den militärischen Maßregeln Kritik geübt wird, zeigt, wie sehr der Prinz damals seinen feurigen Geist und seine Leidenschaftlichkeit gebändigt hat. Auch von den drei beigegebenen Porträts des Prinzen zeigt das letzte, wie sehr sich derselbe auch äußerlich verändert hatte. Darauf führt F. H. Hofmann Das Markgrafenfenster in S. Sebald zu Nürnberg vor, zunächst das ganze Fenster und den erhaltenen Entwurf dazu und dann in größerem Maßstabe die einzelnen auf demselben dargestellten Figuren. Die

Erläuterungen dazu enthalten nähere Mitteilungen teils über die in denselben dargestellten Personen, den Markgrafen Friedrich den Aelteren von Brandenburg-Ansbach und Kulmbach (1460—1536), seine Gemahlin Sophia von Polen und seine Söhne Kasimir, Johann Albrecht, Georg, Friedrich Wilhelm, Johann Albrecht und Gumbrecht, teils über die Zeit, in der das Kunstwerk angefertigt ist (1515), und die Künstler, die es angefertigt haben (Hans von Kulmbach und Veit Hirschvogel d. Aeltere). Die nächste Abhandlung von G. B. Volz hat den Prinzen Heinrich den Jüngeren, den Bruder König Friedrich Wilhelms II., den schon im zwanzigsten Lebensjahre 1767 verstorbenen Liebling Friedrichs des Großen, zum Gegenstande. Auf Grund des von dem Könige verfaßten Nachrufes an denselben, der Jugenderinnerungen seiner Schwester Wilhelmine, der späteren Gemahlin des Erbstatthalters Wilhelm der Niederlande, und anderer Familienpapiere wird der Lebenslauf des Prinzen dargestellt. Dann veröffentlicht R. Koser Eine Flugschrift Friedrichs des Großen von 1743. Dieselbe, bisher unbekannt, führt den Titel: Lettre écrite de Prague à quelque particulier, stammt aus dem Februar 1743 und verfolgt die Absicht, die französische Regierung zu veranlassen, an Stelle des ganz ungeeigneten Herzogs von Broglie dem Marschall Belle-Isle oder einem anderen tüchtigen General den Oberbefehl über die in Baiern stehende französische Armee zu übertragen. Die eigenhändige Niederschrift des Königs ist im Faksimile wiedergegeben, die Erläuterungen des Herausgebers handeln über die publizistische Tätigkeit des Königs im allgemeinen und über die Abfassungszeit und die Veranlassung dieser Schrift. Jedenfalls war sie zur Veröffentlichung bestimmt, ob sie wirklich gedruckt worden ist, ist nicht bekannt. Darauf veröffentlicht und erläutert M. Klinkenborg in einer Fortsetzung seiner in dem vorigen Jahrgange enthaltenen Arbeit über die Siegel der brandenburgischen Kurfürsten von 1435—1688 Die Siegel der preußischen Könige bis zum Jahre 1806, indem er auch die Siegel Friedrichs I. aus seiner kurfürstlichen Zeit mit berücksichtigt.

Den umfangreichsten und bedeutendsten Beitrag zu diesem Jahrgange hat der Herausgeber P. Seidel selbst unter dem Titel Königin Luise im Bilde ihrer Zeit geliefert. Er führt in demselben eine große Zahl der verschiedenartigsten Bildnisse der Königin in chronologischer Reihenfolge vor, begleitet von lehrreichen Erläuterungen, und ermöglicht es so, die Entwicklung der Persönlichkeit Luisens zu verfolgen und das Charakteristische in diesen Bildnissen zu erkennen. Er sondert dieselben in drei Gruppen, die erste umfaßt die Bildnisse von der Brautzeit an bis zum Ende des Jahrhunderts, von ihrem 17. bis 23. Lebensjahre, in welchen sie als „eine zarte mädchenhafte Erscheinung mit länglichem Gesichte, ernsten, zuweilen

träumerischen Augen und reichen lockigen blonden Haaren" vorgeführt wird. Unter den Bildnissen aus dieser Zeit werden besonders die zum Teil nur in gestochenen Reproduktionen erhaltenen Porträts des Darmstädter Miniaturmalers Tielker, die plastischen Darstellungen Schadows, die Gemälde von Tischbein und das von Zeller gemalte Brustbild eingehend besprochen und kritisch gewürdigt. Der zweiten Gruppe gehören die Bildnisse Luisens als Königin bis zum Jahre 1806 aus ihrem 24. bis 30. Lebensjahre an, welche sie „als voll erblühte schöne Frau in wahrhaft königlicher, gebietender und auch ihrer Wirkung bewußter Erscheinung und von unendlichem Liebreiz" zeigen. Dazu gehören namentlich die von Schröder, Böttner und Stroebling sowie von Madame Vigée le Brun und von Grassi gemalten Porträts. Die dritte letzte Periode ihres Lebens „zeigt, daß die durch das Unglück des Vaterlandes, Krankheit und schwere Familiensorgen hervorgerufenen zahlreichen Tränen den strahlenden Glanz ihrer Augen getrübt haben und daß bei ihrer Figur eine wohl auch mit ihrer Krankheit zusammenhängende frühzeitige Anlage zu matronenhaften Formen sich bemerkbar macht". Bildnisse aus dieser Periode sind außer von französischer Seite herstammenden Karrikaturen fast garnicht erhalten, wohl aber veranschaulichen dieselbe die nach ihrem Tode angefertigten Bildnisse, mit denen sich der Verf. zuletzt beschäftigt, besonders wird das Rauchsche Grabdenkmal eingehend behandelt.

Darauf veröffentlicht H. Borkowski als Anhang zu seinen Aufsätzen über die Erziehung König Friedrich Wilhelms I. in den beiden vorhergehenden Jahrgängen den letzten Teil der Aufzeichnungen von Johann Philipp von Rebeur über seine Tätigkeit als Informator Friedrich Wilhelms I. (1699—1701). Es folgt, ebenfalls als Fortsetzung der in dem siebenten und achten Jahrgang erschienenen beiden Teile, der dritte Abschnitt der von F. Arnheim verfaßten Biographie von Gustav Adolfs Gemahlin Maria Eleonora von Brandenburg, betitelt: Maria Eleonora im Kampfe mit dem schwedischen Senat bis zu ihrer Verbannung nach Gripsholm (1636). Auf Grund des reichen schwedischen Quellenmaterials zeigt der Verf., wie es schon sehr bald nach Gustav Adolfs Tode infolge der Verschwendung der Königin und ihrer Begünstigung des Projektes der Vermählung ihrer Tochter mit einem dänischen Prinzen zu Konflikten zwischen ihr und dem schwedischen Reichsrate gekommen ist, wie diese infolge des „seltsamen, beinahe an Unzurechnungsfähigkeit streifenden Gebahrens" Maria Eleonoras nach ihrer Rückkehr nach Schweden und der Beisetzung Gustav Adolfs und infolge ihrer fortgesetzten Forderung größerer Einkünfte sowie ihres heftigen Auftretens sich beständig gesteigert und schließlich dazu geführt haben, daß nach der Rückkehr des Reichskanzlers Oxenstierna und auf dessen Betreiben der Reichsrat den Beschluß

faßte, daß die junge Königin von ihrer Mutter getrennt werden und letztere nach ihrem Leibgedinge übersiedeln solle, was denn auch im Dezember 1636, ohne daß Maria Eleonora erheblichen Widerstand versucht hätte, geschehen ist. Der Verf. erkennt die großen Schwächen der Königin und das Fehlerhafte ihres Benehmens durchaus an, aber er weist doch auch darauf hin, daß der Reichsrat sehr schroff gegen sie vorgegangen, daß der ihre Verbannung anordnende Ratsbeschluß in geradezu verletzenden Ausdrücken abgefaßt ist und daß die Folgen der Trennung der jungen Königin von ihrer Mutter sehr wenig günstige gewesen sind.

Darauf veröffentlicht L. Schmitz-Kallenberg eine auch im Faksimile wiedergegebene Prunksupplik des Kurfürsten Albrecht Achilles, in welcher dieser nebst seiner Gemahlin Anna den Papst Sixtus IV. bittet, einen Geistlichen zu bevollmächtigen, sie und ihre Angehörigen in der Beichte, ohne daß es in die Oeffentlichkeit gebracht werde, von etwaigen Kirchenstrafen zu absolvieren, und zeigt, daß dieses prachtvoll ausgeführte, undatierte Schriftstück 1477 oder 1478 ausgestellt, in Rom angefertigt ist und daß es zu den selteneren Suppliken gehört, die nicht zum Zeichen der Genehmigung von dem Papst selbst, sondern von dem betreffenden Referendar unterzeichnet sind. Es folgt das Tagebuch eines Rudorff-(Zieten-)Husaren (wahrscheinlich eines Kornets v. Katte) aus dem Jahre 1806, herausgegeben von E. Berner, in welchem in sehr gewandter und lebendiger, zugleich aber ruhiger und objektiver Weise die Erlebnisse des Verfassers und seines Truppenteils vom 30. August bis zum 19. November geschildert werden. Das Regiment gehörte zur Vorhut der Armee, hat aber an den Kämpfen bei Saalfeld, Jena und Auerstädt nicht teilgenommen, ist später zu dem Blücherschen Korps gestoßen und hat dann alle Schicksale desselben bis zur Kapitulation von Ratkau geteilt. In der nächsten Abhandlung Brandenburg und Braunschweig gibt P. Zimmermann eine Uebersicht über die zahlreichen (20) Eheverbindungen, welche im Laufe der Jahrhunderte zwischen Sprossen des Hohenzollern- und des Welfenhauses abgeschlossen worden sind. Denselben ist außer zahlreichen Abbildungen der betreffenden Persönlichkeiten und Proben ihrer Handschrift auch eine von H. Schuster entworfene Consanguinitätstafel beider Fürstenhäuser beigegeben. Dann gibt unter der Ueberschrift Burgen der Hohenzollern B. Ebhardt eine ausführliche, durch zahlreiche vorzügliche Abbildungen und Pläne veranschaulichte Beschreibung und Geschichte der verschiedenen von den hohenzollernschen Fürsten erbauten oder bewohnten Burgen, zunächst in Franken, der Burg zu Nürnberg, der Kadolzburg, des Abenberg, der Plassenburg, von Colmberg und Baiersdorf, dann in der Mark der Burg zu Tangermünde, endlich in den hohenzollernschen

Stammlanden der Schalksburg, von Straßberg und Oeringen, des Schlosses Sigmaringen und der Burg Hohenzollern. Beigefügt sind auch einige archivalische Beilagen. Endlich behandelt P. Bailleu auf Grund sorgsamster Studien in ausführlicher liebevoller Weise Königin Luises Kindheit und Jugend bis zum Jahre 1792.

Zum Schluß teilt als Miscellanea Zollerana P. Seidel Gerüchte beim Tode der Königin Luise und eine Abbildung eines Küstriner Stadtsoldaten, wie solche 1570 bei der Vermählung des Markgrafen Johann aufzogen, mit.

Berlin. F. Hirsch.

38.

von Nieſsen, Paul, Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung. Von den ältesten Zeiten bis zum Aussterben der Askanier. Mit Karten, Plänen, Ansichten. (Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Geschichte der Neumark in Einzeldarstellungen.) gr. 8°. VI und 611 S. Landsberg a. W., F. Schaeffer & Co., 1905. M. 10.—.

Der außerordentlich rührige Verein für Geschichte der Neumark gibt in der umfangreichen, auf gründlichsten Studien beruhenden Darstellung der Entstehung und Besiedlung dieses Landesteils durch Paul von Nießen ein Werk, das nicht nur für die älteste Geschichte der Neumark und Pommerns von großer Bedeutung ist, sondern auch allen Geschichtsfreunden für die Besiedlungsgeschichte des ostdeutschen Kolonialgebietes des Interessanten sehr viel bietet. Nach einer kurzen Uebersicht über das zu behandelnde Gebiet, die urgermanische Zeit und die Urgeschichte der Slawen, werden zunächst die äußeren Schicksale der Neumark von Beginn der Besitzergreifung durch die Askanier erzählt. Bevor jedoch von den weiteren Erwerbungen der Askanier bis 1320 berichtet wird, gibt der Verf. eine höchst eingehende Schilderung der slawischen Zustände bei Beginn der deutschen Einwanderung, um zum Schluß eine ebenso gründliche Darlegung der allgemeinen Verhältnisse um das Jahr 1300, also nach erfolgter Germanisierung der Neumark, folgen zu lassen. In diesen beiden zusammenfassenden Schilderungen der altslawischen Zustände bei Beginn der deutschen Einwanderung und der durch diese geschaffenen neuen Verhältnisse liegt der Hauptwert der Arbeit auch für den, der sich mit der allgemeinen Besiedlungsgeschichte des Ostens beschäftigt, wenn auch in den geschichtlichen Erzählungen der äußeren Ereignisse viel beachtenswertes sich findet, das von gründlichen Studien auch der slawischen Quellen zeugt und namentlich für die Zeit Boleslaws III. und Ottos von Bamberg sowie für die märkisch-pommerschen Streitigkeiten von allgemeinem Interesse ist.

Bei Beginn der deutschen Einwanderung war das Slawenland recht dünn bevölkert. Die zahlreichen slawischen Ortsnamen, die mit Recht Verwunderung erregen, geben keinen sicheren Anhalt für die Zahl der ansässigen Slawen, da nachweislich solche Namen aus älteren Siedlungsgebieten herübergenommen sind und damit oft Einzelgehöfte bezeichnet wurden, die Bewohnerzahl der einzelnen Dörfer aber sehr gering war. Aus dieser dünnen Bevölkerung erklärt sich schon zum Teil die geringe Widerstandskraft der Bewohner gegenüber der deutschen Kultur. Denn was die Lebenshaltung der Slawen betrifft, so war diese keineswegs eine so tiefe, wie vielfach angenommen wird; freilich stand sie in allen wesentlichen Verhältnissen der deutschen entschieden nach. Die soziale Gliederung zeigt um die Mitte des 13. Jahrhunderts den waffenfähigen Adel, der sich wieder in den eigentlichen Adel und den Ritterstand schied und die große Masse der Dörfer besaß, jedoch in geringerer oder größerer Abhängigkeit von dem Herzoge war, und die übrige ländliche Bevölkerung, die in ihrer Freiheit mehr oder weniger beschränkt, zum großen Teil an die Scholle gebunden war. Die slawische Ansiedlung der älteren Zeit stellt sich als eine Lebens-, Rechts- und Wirtschaftsgemeinschaft dar, an deren Spitze anfangs der Familienvater, der Starost, stand. Die Ansiedlungen lagen sehr häufig an einem fließenden Wasser oder um einen Teich herum, so daß ein Rundling entstand; dieser erweiterte sich aber zum Straßendorf und wurde auch in dieser Form schon von den deutschen Einwanderern vorgefunden. Außer den rein dörflichen Siedlungsplätzen finden sich offene größere Ansiedlungen; sie lehnen sich in den meisten Fällen als suburbia an die castra an. Doch hatten die meisten derselben schon im Laufe des 12. Jahrhunderts ihre Bedeutung eingebüßt.

Zum Lebensunterhalt diente vor allem die Viehzucht; doch steht der Ackerbau, der freilich nur zum eigenen Gebrauch getrieben wurde, auf keiner so niedrigen Stufe, wie man vielfach annimmt, und mit dem Hakenpfluge wurde nicht bloß der ganz leichte Boden bestellt, wie meist behauptet wird. Immerhin war der größte Teil der Neumark zur Zeit der deutschen Einwanderung so gut wie menschenleere Oede. Die slawische Landbevölkerung war mit Lasten aller Art bedrückt. Die kleinste politische Gemeinde bildete die Opole, der Bezirk; aus einer größeren Zahl von Opolen setzte sich die Kastellanei zusammen, mit dem Burggraf an der Spitze, doch fehlte eine straffe Zusammenfassung auch in kleineren Bezirken. Der ganze Organismus befand sich in einem Zustande der Auflösung, und die alte Machtstellung des Herzogs war schon stark untergraben. Die Zahl der Kirchen war überall sehr gering, die Bildung von Pfarrsprengeln hatte kaum begonnen, und christliche Lebensformen hatten bei den Bewohnern der neumärkischen Wälder noch keinen festen Eingang gefunden.

Wesentlich anders sind die Verhältnisse der Neumark um 1300, wie sie in dem 4. Hauptteil in derselben Gruppierung wie die der slawischen Zustände eingehend dargelegt werden. Während in den Wäldern noch spärliche kleine Ansiedlungen der Slawen sich erhielten, war der für die Kultur gewonnene Boden in Stadt- oder Dorf-Gemarkungen aufgeteilt. Die Feldmarken der einzelnen Dörfer hatten, wenn irgend möglich, eine geschlossene Form und zwar in der Normalgröße von 64 Hufen. Das Dorf stellt sich als Straßendorf dar. Die den neuen Dörfern überwiesene Feldmark besteht fast immer aus drei verschieden großen Teilen, den Gärten, Hufen und Weideländereien. Jedes Dorf hat einen Grundherrn, doch hatte dieser meist nicht selbst, sondern durch einen Unternehmer, oft den späteren Schulzen, die Besiedlung durchführen lassen. Die Siedler selbst stammten zum Teil aus den älteren Teilen der Mark, aber auch aus der Ferne war eine größere Zahl Bauern gekommen, ferner hatten sich die jüngeren Söhne der älteren Siedler in anderen Dörfern ansässig gemacht. Die Slawen waren nicht ausgerottet, sondern zum Teil für das Deutschtum gewonnen und zu deutschem Rechte neben den deutschen Bauern namentlich auch von germanisierten Grundherren slawischer Abkunft im gleichen Dorfe angesiedelt. Fast überall finden wir in den einzelnen Dörfern 4 oder 5 verschiedene Besitzformen: das adlige Rittergut von durchschnittlich 10—12 Hufen, das Schulzenlehen bezw. Lehnmannsgut, das Pfarrwidemut (beide von je 4 Hufen), das Bauerngut und die Kostenworde; dazu kam, falls das Rittergut nicht auch im Besitz der Grundherrschaft war, der unaufgeteilte Besitz des Grundherrn.

Die in slawischer Zeit noch fehlenden Städte sind von dem Territorialherrn, dem Markgrafen, mit Hilfe von Unternehmern nach einem, trotz mancher Abweichungen im einzelnen, überall beachteten Prinzip mit Befestigungen und einer Burg angelegt. Den Slawen bieten diese Städte keinen Raum, sie mochten auf ihren alten Ansiedlungen am Wasser bleiben oder ihre Hütten am andern Ufer in der Nähe aufbauen, so daß überall neben den deutschen Städten die slawischen Kietze sich finden.

Das Wirtschaftsleben von Dorf und Stadt trägt einen überwiegend agrarischen Charakter. Der größte Grundbesitzer ist, wenn auch das Dominialvermögen schnell zusammenschrumpfte, der Markgraf, namentlich mit seinem großen Waldkomplexe. Ihm am nächsten steht hinsichtlich der Menge des Besitzes die Kirche; aber immer mehr nimmt der ritterliche Besitz zu, der schon hier und da anfängt, Bauern auszukaufen; doch der weitaus größte Teil des Landes ist in den Händen der deutschen Bauern. Auch die Städte erwerben neben ihren Grundherrschaften weitere grundherrliche Rechte, besonders Gefälle und Nutzungsrechte der Forsten. Absolut freies Eigen gab es in der ganzen Neu-

mark nicht, jeder Besitz war belastet. Die wichtigsten öffentlich rechtlichen Lasten sind der pactus, die verschiedenen exactiones der Landesherren, die schließlich die Gestalt der Beden annahmen, Heerdienst und Burgwerk, das servitium curruum. Sind diese Lasten auch noch nicht so drückend, so beginnen sie doch schon schwerer zu werden und machen das Stocken der Besiedlung nach 1300 erklärlich.

Was die Nutzung des Grundbesitzes betrifft, so weist der Verf. auf die außerordentlich dürftige Kenntnis von dem Betriebe des Ackerbaus, der Viehzucht, von Fischfang und Jagd hin, sucht aber doch mit aller Vorsicht ein Bild von dem Wirtschaftsleben des deutschen Siedlers in der Neumark zu entwerfen. Die Verhältnisse des Handwerks und Handels waren bei den rein agrarischen Zuständen natürlich sehr primitiver Art, doch gab es in jeder Stadt von Anfang an Wollenweber, Bäcker, Schlächter und Schuhmacher, während in dieser Zeit noch nicht ein einziger in der Neumark ansässiger Kaufmann angeführt ist, da eben der Markt noch die Vermittlung des Handelsverkehrs übernahm. Ueber diesen selbst, wie die Landstraßen und Zölle hatte der Landesherr die Entscheidung in der Hand, er allein bestimmte auch den Termin, an welchem die etwaige Ausfuhr von Brotkorn gestattet sein sollte, und ihm war in dieser Zeit noch die Prägung der Münzen vorbehalten. Abgesehen von den ausgedehnten Waldstreifen war die Bevölkerung sehr gleichmäßig verteilt. Die durchschnittliche Einwohnerzahl der Dörfer schätzt der Verf. auf etwa 200 Menschen, die der kleinsten Städte auf 500—600; doch nimmt er an, daß die meisten Städte mindestens 1000 Einwohner hatten, Soldin, Landsberg und Arnswalde 2000 Seelen, Königsberg um 1319 schon 3000 gezählt habe.

In den sozialen Verhältnissen erscheinen die neumärkischen Edlen als Vermittler zwischen dem Markgrafen und der bäuerlichen Bevölkerung, die mehr und mehr zu deren „Hintersassen“ oder „Untertanen“ wird. Der neumärkische Adel zeigt wohl Unterschiede in der sozialen Stellung, doch haben sich diese im Laufe des 13. Jahrhunderts schon stark vermischt. Die Ueberleitung vom Adel zum Bürger- und Bauernstande bilden die Landschöffen. Die in der Nähe der Städte angesiedelten Slawen sind zwar rechtlich und wirtschaftlich nicht schlecht gestellt, gelten aber ebenso wie die auf dem Lande zu regelrechtem Hufenbesitz gelangten Wenden nicht für voll.

Die Quelle alles öffentlichen und privaten Rechtes sind prinzipiell die Markgrafen und dabei nur durch das Herkommen und die Rücksicht auf ihre Familie, die Dienstmannen, gebunden. Ihre Vertreter sind die Vögte, die in ihrem Amte nicht auf ein enges Gebiet wie die slawischen Kastellane beschränkt sind, sondern die fürstlichen Gerechtsame wahrzunehmen haben. Durch Bildung selbständiger Immunitätsbezirke und Ueber-

weisung landesherrlicher Befugnisse auch an andere erfuhren aber die Vögte im Laufe der Zeit mancherlei Beschränkungen. Die Einnahmen der Markgrafen flossen aus dem Dominialbesitze, den Zinsen der Bauern und Kossäten, den Erträgen der Forsten, dem pactus, dem ius mensurandi, dem Anteil an den Gerichtsbußen und den Abgaben vom Handel, namentlich den Durchgangs- und Marktzöllen. Doch erfolgten auch hier Befreiungen mancher Art, und es entsprachen die Einkünfte nicht den Verpflichtungen der Landesherrn, so daß diese von den Vasallen und Städten sich Beden bewilligen lassen mußten. Um ein Bild von der Verwaltung der Dorfgemeinde zu entwerfen, fehlt es für diese Zeit in der Neumark an Material, während für die Verwaltung der Städte aus den Urkunden reicherer Stoff vorliegt.

Das Gericht ist in der Neumark markgräflich; die unterste Instanz bildet der Schulze, der im Namen des Markgrafen dieses ausübt, das höhere Gericht üben die Vögte, an deren Stelle dann eigene Landrichter treten, doch erfolgen mancherlei Befreiungen an Großgrundbesitzer, Klöster und Städte.

Die kirchlichen Verhältnisse zeigen, daß jedes Dorf seinen Pfarrer hatte und dieser mit seinen 300 preußischen Morgen auskömmlich dotiert ist. Auch haben schon zur Zeit der Siedlung fast alle Dörfer eine eigene Kirche. Das Patronat liegt ursprünglich in den Händen des Landesherrn, geht aber schon früh auch an andere, meist an kirchliche Stifter über; und darin ist die Hauptursache zu sehen, daß so viele Kirchen noch heute des eigenen Pfarrers entbehren. Außer den Bischöfen von Lebus, Posen, Kammin haben die Orden der Templer, Johanniter, Deutschritter und Zisterzienser großen Besitz und Einfluß. Die wichtigsten Klöster sind: Marienwalde, Himmelstädt, Sameritz, Paradies; als Frauenklöster sind zu nennen: Schönebeck, Zehden, Bernstein, Reetz. Auch die Augustiner und Dominikaner erwarben Grundbesitz. Eine besondere Stellung nimmt das Domherrnstift in Soldin ein.

Im allgemeinen zeigen die Verhältnisse der Neumark um 1300 das Unfertige und Werdende jedes echten Koloniallandes, aber auch die jugendkräftige Art eines solchen. Nicht Reichtum und Intelligenz haben dort ihren Sitz genommen, aber handfeste, wenig verderbte Hinterwäldernaturen, die wohl imstande waren, durch Treue und Kraft der Gesamtheit einen Rückhalt zu gewähren und einen Jungbrunnen zu bilden zur immerwährenden Erneuerung der verbrauchten Kräfte.

Drei besondere, beachtenswerte Untersuchungen betr. die Entstehung der Stadt Königsberg, den Arnswalder Vertrag und die großen Stettiner Stadtprivilegien von 1283 bilden nebst zahlreichen, höchst lehrreichen Karten, Plänen und Abbildungen den

Schluß der gediegenen Arbeit, die einen wertvollen Beitrag zur ältesten märkischen Geschichte liefert und die Beachtung aller Forscher auf diesem Gebiete in hohem Maße verdient.

Kolberg. P. Wehrmann.

39.

Wehrmann, Martin, Geschichte von Pommern. Zweiter Band. Bis zur Gegenwart. 8°. V u. 323 S. Gotha, F. A. Perthes, 1906. M. 7.—.

Ueber den ersten, 1904 erschienenen Band von Wehrmann's Geschichte von Pommern (eines Teiles der jetzt eine besondere Abteilung der „Allgemeinen Staatengeschichte" bildenden „Landesgeschichten") ist in Jahrgang 32 dieser Zeitschrift S. 487 ff. berichtet worden. In dem jetzt vorliegenden zweiten Bande wird in derselben knappen, übersichtlichen, alle wichtigeren Punkte berührenden Weise und in ebenso ansprechender Form die Geschichte Pommerns vom Ausgange des Mittelalters bis zur Gegenwart dargestellt. In dem ersten Abschnitt schildert der Verf. die inneren Zustände Pommerns im Anfang des 16. Jahrhunderts. Er weist besonders darauf hin, daß in den letzten Zeiten Herzog Bogislav X. und unter dessen Nachfolgern die Macht der Stände wieder gewachsen und das Raub- und Fehdewesen wieder erwacht ist, daß zwar manche Adlige sich schon den Wissenschaften und dem Staatsdienst gewidmet haben oder auswärts in Kriegsdienste getreten sind, daß die meisten aber mehr als früher sich mit der Bewirtschaftung ihrer Güter beschäftigt haben, daß damals die Gutsherrschaft sich ausgebildet, die Stellung der Bauern, namentlich in den östlichen Gebieten, sich verschlechtert hat. In den größeren Städten hätte noch der Handel geblüht, dagegen hätte sich das Gewerbe nur langsam und unbedeutend entwickelt. Die kirchlichen Verhältnisse anbetreffend, sei man weniger mit der Lehre der Kirche und dem Lebenswandel der Geistlichen, als mit der Steuerfreiheit derselben und der geistlichen Gerichtsbarkeit unzufrieden gewesen. Die neue Bildung habe nur in einigen Kreisen des Adels, des Bürgerstandes und der Geistlichkeit Eingang gefunden, die Mehrzahl der Bevölkerung sei ungebildet und roh geblieben. Der zweite Abschnitt behandelt die Reformation in Pommern. Die neue Lehre hat zuerst in Stralsund, bald auch in Stettin und in anderen Städten Eingang gefunden und ist dort in den dreißiger Jahren verbunden mit einer demokratischen Veränderung der Stadtverfassung zur Herrschaft gekommen. Die Herzoge Georg I. und Barnim XI., die 1523 ihrem Vater Bogislav folgten, haben den langwierigen Streitigkeiten mit Brandenburg 1529 durch den Grimnitzer Erbvertrag ein Ende gemacht, in der kirchlichen Frage suchten sie sich neutral zu halten. Nach dem Tode Georgs nahmen dessen Sohn Philipp und Barnim 1532 eine

neue Teilung des Landes vor, es entstanden so die Herzogtümer Stettin und Wolgast, die bis 1625 getrennt geblieben sind. Den religiösen Streitigkeiten wurde 1534 durch die Annahme der von Bugenhagen entworfenen Kirchenordnung auf dem Landtage zu Treptow a. R. ein Ende gemacht, das Kirchen- und Schulwesen wurde neugeordnet, die Klöster aufgehoben, ihre Besitzungen in herzogliche Aemter umgewandelt. Die Herzoge traten dem Schmalkaldischen Bunde bei, waren aber von Anfang an sehr laue Mitglieder desselben. Im schmalkaldischen Kriege suchten sie ängstlich neutral zu bleiben. Trotzdem wurden sie von dem Zorne des Kaisers bedroht, doch erwirkten sie durch Annahme des Interim und Zahlung einer Geldsumme Straflosigkeit. Der dritte Abschnitt ist der Schilderung der Zustände Pommerns in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewidmet. Hervorzuheben ist hier besonders die Säkularisierung des Bistums Cammin, in welchem seit 1556 immer Mitglieder des Herzogshauses zur Regierung, kamen und des Domkapitels, welches mit verdienten Staats- und Kirchenbeamten besetzt wurde, der häufige Wechsel der Herrscher infolge des frühzeitigen Todes der meisten Herzoge, die wenig erfreulichen Zustände in der Kirche infolge des Fortbestehens von Aberglauben und alten Zerimonien, sowie der Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten, die Hebung des Schulwesens wenigstens in den Städten, die fortgesetzte Verschlechterung der Lage der Bauern, der Niedergang der Städte, die Erweiterung der Fürstenmacht und die Entwicklung des Beamtenwesens. Der Verf. weist zum Schluß darauf hin, daß auch in Pommern überall die Anfänge des modernen Staates deutlich erkennbar seien, daß aber hier die Entwicklung langsamer als in anderen deutschen Gebieten vor sich gegangen und daß durch die dann einbrechende Katastrophe das Land wieder weit zurückgebracht sei.

Diese Katastrophe hat der vierte Abschnitt, betitelt „Die Zeit des dreißigjährigen Krieges“ zum Gegenstande. Der Verf. schildert zunächst das Walten der letzten Herzoge, der in Stettin nacheinander regierenden Söhne Bogislavs XII., Philipp II. (1606—1618), Franz († 1620), Ullrich († 1622) und Bogislav XIV., der nach dem Tode des letzten Wolgaster Herzogs Philipp Julius 1625 die beiden Herzogtümer wieder vereinigte, aber schwach und kränklich sich ganz unfähig zeigte, den das Land bedrohenden Gefahren zu trotzen. Er schildert dann die ganz ungenügenden Anstalten zur Landesverteidigung, die Besetzung des Landes erst (seit November 1627) durch die Truppen Wallensteins, dann (seit Juli 1630) durch die Schweden unter Gustav Adolf. Er zeigt, in welche schwierige Lage das Land nach dem Frieden von Prag (1635) und dem Tode des kinderlosen Bogislav XIV. (1637) gekommen ist, wie anfangs dort die schon bei dessen Lebzeiten eingesetzte Regierungsbehörde weiter bestanden hat, aber schließlich durch den Einspruch des be-

rechtigten Erben des Landes, des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, sich genötigt sah abzutreten und wie Schweden nun die Gelegenheit benutzt hat, um die Verwaltung des Landes ganz an sich zu reißen, wie aber die pommerschen Stände es doch erwirkt haben, daß ihre Vertreter an den Friedensverhandlungen zu Osnabrück teilnehmen durften, wie freilich deren Bemühungen, das ganze Land dem Kurfürsten von Brandenburg zu erhalten, vergeblich gewesen sind und endlich doch die Teilung desselben unter Schweden und Brandenburg erfolgt ist.

Im fünften Abschnitt behandelt der Verf. Pommern in der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Nach einer kurzen Schilderung des traurigen Zustandes, in den das Land durch den dreißigjährigen Krieg gebracht war, und der langen Verhandlungen über die Grenzregulierung mit Schweden, die endlich durch den Stettiner Rezeß 1653 beendigt wurden, berichtet er über die Neuordnung der Verwaltung, zuerst in dem brandenburgischen und dann in dem schwedischen Teile, über die neuen Kriege von 1655—1660 und 1675—1679 und über die Versuche der beiderseitigen Regierungen, den Wohlstand des Landes zu heben, die freilich noch nicht von großem Erfolge gewesen sind. Auch in den beiden nächsten Abschnitten „Pommern in der Zeit des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen“ und „Pommern in der Zeit Friedrichs des Großen“ werden die äußeren Verhältnisse, die Erwerbung Vorpommerns bis zur Peene durch Friedrich Wilhelm I. und die Beteiligung Pommerns an den Kriegen Friedrichs des Großen, nur ganz kurz berührt, dagegen in eingehenderer Weise die Veränderungen in der Verwaltung des Landes und die Bemühungen beider Könige durch Verbesserung des Landbaus und Förderung von Handel und Gewerbe dasselbe zu größerer Blüte zu bringen, geschildert, daneben aber auch immer die freilich weit weniger günstigen Zustände im Schwedischen Pommern berücksichtigt. In dem achten Abschnitt „Pommern in der Napoleonischen Zeit“ wird auf den Aufschwung hingewiesen, welchen zu Ende des 18. Jahrhunderts dort das geistige Leben genommen hat, von der Aufhebung der Leibeigenschaft im Schwedischen Pommern (1806), dem anscheinend glücklichen Stilleben in dem preußischen Gebiete bis zu jenem Jahre berichtet, dann die Leiden, welche die lang andauernde Besetzung und Ausbeutung durch die Franzosen über beide Landesteile gebracht hat, und die rühmliche Beteiligung derselben an dem folgenden Befreiungskriege geschildert und die Verhandlungen erwähnt, auf Grund deren 1815 ganz Pommern unter preußischer Herrschaft vereinigt worden ist. In dem letzten neunten Abschnitt „Pommern im 19. Jahrhundert“ wird die Neuordnung der Verwaltung und die segensreiche Wirksamkeit des Oberpräsidenten Sack (1816 bis 1831) dargestellt und darauf in der Kürze unter Anführung

zahlreicher statistischer Angaben der langsame aber stetige Aufschwung geschildert, welchen in der Folgezeit auch in Pommern Ackerbau und Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr, sowie auch Unterricht und geistiges Leben genommen haben. Den Schluß bildet ein beide Bände umfassendes Orts- und Personenregister.

Berlin. F. Hirsch.

40.

Knötel, Dr. Paul, Geschichte Oberschlesiens. Für weitere Kreise dargestellt. Mit Abbildungen und einer Karte. 8°. IV u. 163 S. Kattowitz, Gebr. Böhm, 1906. Gebd. in Leinw. M. 3.—.

Für die oberschlesische Geschichte ist seit ganz kurzer Zeit ein merkwürdig großes Interesse erwacht. Es ist bereits eine achtbare Literatur im Anwachsen, u. a. zwei historische Zeitschriften. Es scheint also, daß die ungeheure materielle Kultur nunmehr einen Sprung ins Geistige macht; Goethes Apostrophierung „Ferne von gebildeten Menschen" ist ja schon längst unzutreffend geworden. In diesem Sinne ist auch das vorliegende Buch erfreulich und ein Fortschritt, da es nicht nur den Gebildeten, sondern wohl auch dem Volke angemessen sein will. Die Darstellung ist aus dieser Absicht möglichst einfach gehalten, der Inhalt nach großen Gesichtspunkten ausgewählt. Es ist in die zwei Abschnitte geteilt: Oberschlesien vor der preußischen Besitzergreifung und Oberschlesien unter preußischer Herrschaft. Der erste Hauptteil setzt mit einem populären Kapitel über die Urzeit und die vorgeschichtlichen Spuren Oberschlesiens ein. Er geht dann schnell zur Slawenzeit und Christianisierung. Ein Schlußkapitel hier und zwei im zweiten Hauptteil beschäftigen sich mit den kulturellen Zuständen. Besonders dankenswert sind die Schilderungen und Angaben über die Kultivation unter den Hohenzollern, da ist noch vieles gänzlich unbekannt, auch in der Geschichte. Das ganze Buch ist erweiterungsfähig und sollte namentlich nach der kulturellen Seite weitergeführt werden. Die Ausstattung ist sehr anerkennenswert. Am meisten muß der Gedanke und die Durchführung des Gedankens gelobt werden. Denn in Hinsicht auf Popularität unserer Heimatsgeschichte steht es in Schlesien nicht sonderlich.

Liegnitz. B. Clemenz.

41.

Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Oppeln. Erster Teil. Herausgegeben von J. Jungnitz. Lex.-8°. XII u. 678 S. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung, 1904. Brosch. M. 20.—.

Im Anschluß an den 1902 erschienenen und hier (s. Jahrg. XXXI,

S. 337 ff.) angezeigten ersten Band der Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Diözesan-Archive zu Breslau sei auch auf das Erscheinen des zweiten Bandes mit dem Bemerken hingewiesen, daß auch diesmal Se. Eminenz der Fürstbischof Georg Kardinal Kopp die finanziellen Schwierigkeiten beseitigte, und daß die Methode der Publikation dieselbe ist wie die beim ersten Bande hier eingehend beschriebene. Im wesentlichen treten dieselben Momente der kirchlichen und sittlichen Kultur zutage: die persönlichen Verhältnisse der Geistlichen, der Zustand der Kirchen, eingehend bis auf die kleinsten Gerätschaften und Bedürfnisse, die Schul- und Bildungszustände, die Gemeindeangelegenheiten in ihrer Beziehung zu Gottesdienst und sozialer Sittlichkeit.

Was ediert ist, sind die ältesten der noch vorhandenen Berichte über die Visitationen im Archidiakonate Oppeln, das sich über die Fürstentümer Oppeln, Ratibor und Teschen erstreckte. Sie fallen ins 17. Jahrhundert. Den Schluß bilden die Protokolle des Breslauer Kanonikus Johann Brunetti, der in besonderem bischöflichen Auftrage die drei im Oppelner Archidiakonate bestehenden Kollegialstifte zu Ratibor, Ober-Glogau und Oppeln 1680 bezw. 1686 revidierte.

Wie es nicht anders sein kann, sind diese Zeugnisse von besonderem territorialen Interesse, weiterhin aber auch wichtig für die Kirchenverfassungs- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts überhaupt.

Die Nachwelt wird dem Herausgeber und dem Protektor des großen Werkes Dank wissen.

Liegnitz. B. Clemenz.

42.

Jordan, Prof. Dr. R., Chronik der Stadt Mühlhausen i. Thür. Bd. II. 1526—1599 (1604). Mit 4 Abbildungen und 1 Plane. gr. 8°. VII u. 200 S. Bd. III. 1600—1770. Mit einer farbigen Tafel. gr. 8°. V u. 231 S. Mühlhausen i. Thür., Danner'sche Buchdruckerei, 1903, 1906. M. 4.—, geb. M. 5.— resp. M. 4.50, geb. M. 5.50.

Kurz vor Weihnachten 1903 resp. 1905 sind mit Unterstützung der Mühlhäuser Stadtverwaltung der II. und III. Band der von Gymnasialprofessor Dr. Reinhard Jordan herausgegebenen, von Christian Thomas und anderen verfaßten Chronik der ehemaligen kaiserlich freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen erschienen, die sich in Hinsicht auf die sehr geschickte Edition würdig dem von uns schon besprochenen I. Bande (vergl. Jahrgang XXXII, Nr. 34, S. 115) anschließen. Von der im Jahre 1727 angefertigten, jetzt im Archiv der Stadt Mühlhausen i. Th. aufbewahrten handschriftlichen Chronik des Christian Thomas ist bisher nur der erste, bis 1559 reichende Band aufgefunden worden; der in den zeitgenössischen Quellen oft zitierte und bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts reichende II. Band konnte bis

heute leider nicht entdeckt werden. Da der Herausgeber die Hoffnung hegt, daß dieser II. Band vielleicht noch in einer auswärtigen Sammlung erhalten ist, so richtet er an alle Archive, Bibliotheken und Fachgenossen, welche auf diesem Gebiete sammeln und forschen, die dringende Bitte um Mitteilung an das Mühlhäuser Stadtarchiv, falls diese Chronik oder eine Spur ihres Verbleibens sich finden sollte. Ueber die Persönlichkeit des Chronisten Thomas hat sich bisher nichts genaueres ergründen lassen. Auch die im Kataster vom Jahre 1642 (im Stadtarchiv zu Mühlhausen i. Th. aufbewahrt) über ihn enthaltene kurze Notiz, welche Jordan im 5. Jahrgang (1904) der „Mühlhäuser Geschichtsblätter" (Seite 96—97) veröffentlicht hat, bringt nur einen kleinen Schritt weiter. Dieser Christian Thomas hat für seine Niederschrift die älteste, zwischen 1550 und 1574 abgefaßte, vom Mühlhäuser Stadtschreiber Nikolaus Fritzler herrührende Chronik des Archivs der Stadt Mühlhausen so gut wie ganz aufgenommen, da sie eine äußerst brauchbare Quelle war. Jordan macht diese aus Fritzler entlehnten Stellen durch Schwabacher Schrift und durch die vorangesetzte Abkürzung Chr. M. A. äußerlich kenntlich. Von den verschiedenen, noch erhaltenen Mühlhäuser Chroniken, denen allen eine gewisse Abhängigkeit von der genannten ältesten Chronik nicht abzusprechen ist und die oft mit dieser übereinstimmen, ist obige, von Jordan mit liebevollem Verständnis für die ereignisreiche Vergangenheit Mühlhausens und großem Geschick edierte Chronik des Christian Thomas die für den Historiker wertvollste. Mit diesem II. Bande schließt nicht nur die älteste Archivchronik (Chr. M. A.) ab, es liegt zugleich auch der erste Band von Thomas' erweitertem Texte vollständig vor. Er enthält die chronikalischen, das 16. Jahrhundert (1526—1599) behandelnden Aufzeichnungen über mehr oder minder wichtige Ereignisse in der wechselvollen Geschichte der freien Reichsstadt Mühlhausen. Vor allem interessant sind die darin enthaltenen Nachrichten über die Einführung der Reformation durch den 1557 als Superintendent nach Mühlhausen berufenen Magister Hieronymus Tilesius (geb. Hirschberg 19. November 1529, gestorben Mühlhausen 17. September 1566). Einige kurze Notizen auf der letzten Seite betreffen die Jahre 1600—1604. Zahlreiche erläuternde und kritische Anmerkungen und vier Abbildungen, sowie ein Plan sind diesem Bande beigegeben. Letzterer ist von Gymnasialprofessor Dr. E. Kettner in Mühlhausen i. Th. mit Benutzung der in dem monumentalen Werke von L. Frhr. v. Wintzingeroda-Knorr „Die Wüstungen des Eichsfeldes" (Halle a. S. 1903. Vergl. diese Zeitschrift XXXII. Jahrgang Nr. 37, S. 121—125) enthaltenen Karte einer Neubearbeitung unterzogen worden. Denn in Hinsicht auf die gleiche, von Professor Dr. Kettner entworfene Karte, welche sich in der von Jordan bearbeiteten, aus Anlaß der hundertjährigen Zugehörigkeit zu Preußen er-

schienenen städtischen Festschrift (vergl. diese Zeitschrift XXXI. Jahrgang S. 310—311) befindet, ist die Lage und Zahl der Wüstungen zum Teil berichtigt resp. vermehrt worden, so daß dieser verbesserte Plan zusammen mit dem im I. Bande enthaltenen, nach der Originalkupferplatte (im Archiv der Stadt Mühlhausen i. Th.) gefertigten Neudruck des Merian'schen Kupferstiches von Mühlhausen als wertvollste Beigaben zu obigem trefflichen Werke angesehen werden können.

Was nun den vorliegenden 3. und den noch ausstehenden 4. (Schluß-) Band anlangt, so hat der Herausgeber mehrere handschriftliche Chroniken (teils im Stadtarchiv zu Mühlhausen befindlich, teils in Privathänden) in eins verschmolzen, um so wenigstens dem Freunde der Mühlhäuser Geschichte eine vorläufige Uebersicht über die wechselvolle Vergangenheit der einstigen freien Reichsstadt vom Jahre 1660 an bis herauf in unsere Tage zu bieten. Im großen und ganzen stammen die benutzten Chroniken von einfachen Bürgern und Handwerkern jener Stadt her; dies kennzeichnet, wie Jordan sehr richtig bemerkt, den geringen historischen Sinn, der früher in Mühlhausen geherrscht hat, daß studierte Männer, die doch hinreichend vorhanden waren, auf diesem Gebiet so wenig tätig gewesen sind, eine Tatsache, die freilich durch das mit dem dreißigjährigen Kriege bemerkbare stetige Sinken des Geisteslebens bedingt war. Da die wissenschaftliche Grundlage keine besonders gute ist — so daß der Herausgeber auch von einer in den beiden vorangehenden Bänden geübten Sonderung und Kenntlichmachung dieser verschiedenen Chroniken im Druck abgesehen hat — so wird, wie bei allen derartigen Aufzeichnungen, eine scharfe Kritik und Nachprüfung mit Hilfe der Akten an recht vielen Stellen unbedingt nötig sein. Der vorliegende 3. Band umfaßt die Jahre 1600—1770, er verschafft uns einen guten Einblick in die Mühlhäuser Geschichte innerhalb dieses Zeitraumes, von der u. a. die beiden Mühlhäuser Kurfürstentage von 1620 und 1627, die Zeiten des dreißigjährigen und siebenjährigen Krieges von allgemeinem Interesse sind. Zahlreiche erläuternde und kritische Anmerkungen, sowie eine farbige Bildtafel („Mühlhäuser Stadtsoldaten im 18. Jahrhundert", bereits veröffentlicht in der oben genannten, von Professor Dr. R. Jordan im Auftrage der städtischen Behörden verfaßten Festschrift „Der Uebergang der kaiserlich freien Reichsstadt Mühlhausen i. Thür. an das Königreich Preußen") sind dem 3. Bande beigegeben. Zum Schluß wollen wir den bereits früher an dieser Stelle von uns ausgesprochenen dringenden Wunsch noch einmal wiederholen, daß dem noch ausstehenden, das Werk abschließenden und bis zur Jetztzeit reichenden 4. Bande das für leichtere Benutzung der gesamten Publikation ganz unentbehrliche Orts- und Namensregister beigefügt werden möchte.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

43.

1. **Wäschke, Prof. Dr. H.**, Herzogl. Anhalt. Archivrat, **Friedrich, Herzog von Anhalt. Nebst einer Jugendgeschichte der Herzogin Antoinette von Anhalt.** Von Hermann Schroedel-Friedrichstanneck. Den anhaltischen Schulen als Erinnerungsgabe gewidmet. Mit 9 Bildtafeln. Lex.-8°. 50 S. Dessau und Friedrichstanneck (Sachsen-Altenburg) 1904.
2. **Wäschke, Prof. Dr. H.**, Archivrat, **Anhalt vor 100 Jahren.** („Neujahrsblätter aus Anhalt", herausgegeben von Prof. Dr. H. Wäschke, Heft 1.) gr. 8°. 32 S. Dessau, Paul Baumanns Verlag, 1904. Geh. M. 1.—.
3. **Bobbe, F.**, Pastor, **Nicolaus Hausmann und die Reformation in Dessau.** („Neujahrsblätter aus Anhalt", herausgegeben von Prof. Dr. H. Wäschke, Heft 2.) gr. 8°. 32 S. Dessau, Paul Baumanns Verlag, 1905. Geh. M. 1.—.

Obige drei kleinen Schriften, auf die wir des gemessenen Raumes halber hier nur kurz eingehen können, enthalten dankenswerte und willkommene Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Anhalt. Die erste, hübsch ausgestattete kleine Schrift ist von dem auf dem Titelblatt genannten zweiten Verfasser Hermann Schroedel Anhalts Schulen als Erinnerungsgabe gewidmet. Der um die Geschichte des anhaltinischen Herzogtums hochverdiente Vorstand des Herzogl. Anhalt. Haus- und Staatsarchivs in Zerbst, Archivrat Professor Dr. H. Wäschke, der Verfasser des vortrefflichen genealogischen Handbuches „Die Askanier in Anhalt" (vergl. diese Zeitschrift 33. Jahrgang 1905, Nr. 144, S. 355—357), bietet uns eine liebevolle Schilderung von dem Leben des am 24. Januar 1904 zu Ballenstedt verstorbenen Herzogs Friedrich von Anhalt und würdigt dessen große Verdienste um Land und Volk, Kaiser und Reich. Die hierin mit verarbeitete Jugendgeschichte seiner hohen Gemahlin, der Herzogin Antoinette von Anhalt geb. Prinzessin von Sachsen-Altenburg, welche aus der Feder von Hermann Schroedel herrührt, schließt sich würdig Wäschke's Ausführungen an. Dem Büchlein sind 9 trefflich ausgeführte Bildtafeln (Bildnisse des Herzogs Friedrich und seiner Familie in der Jugend und im Alter, des jetzt regierenden Herzogspaares und verschiedener Schlösser) als schmückende Beigabe angefügt.

Mit den beiden folgenden Schriften ist von Seiten Wäschkes für Anhalt ein neues willkommenes Unternehmen, die „Neujahrsblätter aus Anhalt", nach dem Muster ähnlicher Publikationen (z. B. Neujahrsblätter: 1. der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, 2. der Badischen Historischen Kommission, 3. der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig) ins Leben gerufen worden, um den historischen Sinn in weiteren Kreisen rege zu erhalten und namentlich um in der erwachsenen Jugend das Interesse für Landesgeschichte

zu erwecken. In Heft 1 derselben führt uns Wäschke in das Jahr 1803, das innerhalb der Geschichte der deutschen Staaten eins der bedeutsamsten ist, bedeutsam freilich nicht durch große Erfolge und glänzende Taten, wohl aber dadurch, daß in ihm das deutsche Nationalgefühl auf der niedrigsten Stufe seiner Betätigung angelangt war. In anregender Darstellung schildert er uns die anno 1803 in den damaligen 3 selbständigen Fürstentümern Anhalt-Dessau, Anhalt-Cöthen und Anhalt-Bernburg (die Linie Anhalt-Zerbst war 1793 mit Friedrich August erloschen; dessen Land wurde nach anfänglicher gemeinsamer Verwaltung seitens der anderen Linien des Gesamthauses Anhalt von diesen 1797 unter sich geteilt) herrschenden Zustände und das Verhältnis dieser 3 Kleinstaaten zum Reich und anderen Fürstentümern, sowie die von ihnen befolgte Politik, die ihnen einige Jahre später von des römischen Kaisers Majestät die Herzogskrone einbrachte. Heft 2 der „Neujahrsblätter aus Anhalt" enthält die von Pastor F. Bobbe in Dornburg a. E. verfaßte Studie über Nicolaus Hausmann, der zuerst in Dessau das von den Fürsten begonnene Werk der Reformation in die Wege leitete. Von ihm und seinem Wirken haben zwar schon viele geschrieben, die von der Einführung der Reformation in Dessau und in Anhalt gehandelt haben, aber eine zusammenfassende Darstellung seines Lebens ist in neuerer Zeit noch nicht gegeben worden. Bobbe beleuchtet daher zunächst kurz die Jugendzeit des aus Freiberg in Sachsen gebürtigen Nicolaus Hausmann und seine Studienzeit in Leipzig, geht dann auf sein Wirken als Prediger in Schneeberg i. Erzgebirge und Zwickau (infolge der Vertretung von Thomas Münzer), sowie auf seinen Aufenthalt in Wittenberg (bei Luther) und Freiberg des näheren ein und schildert dann eingehend dessen Wirken in Dessau, wohin Hausmann im Jahre 1532 auf Melanchthons Vorschlag vom Fürsten Georg von Anhalt berufen worden war. Aber nur kurze Zeit dauerte hier sein oft angefeindetes Wirken, dem das Dessauer Land viel in Hinsicht auf den Ausbau der Gemeinde und Kirchenverfassung verdankt. Denn nach 5 Jahren siedelte er nach seiner Vaterstadt Freiberg i. S. auf deren Ruf hin über, wo ihn kurz darauf mitten in seiner Antrittspredigt der Schlag rührte. Aus der genannten anregenden Schrift lernen wir u. a. auch das auf gegenseitiger Hochachtung beruhende zarte Freundschaftsverhältnis kennen, das Hausmann mit Luther verband und welches besonders gut aus dem beiderseitigen Briefwechsel (von 100 Briefen Luthers an Hausmann befinden sich 94 im Herzogl. Haus- und Staatsarchiv in Zerbst) zu erkennen ist. Bobbe's Untersuchung sind am Schluß auf den letzten 4 Seiten noch 4 dankenswerte, von Archivrat Professor Dr. Wäschke herrührende, mit kurzem Vorwort versehene Anlagen (die wichtigsten im Text erwähnten Briefe, nämlich die 4 Schreiben Luthers an die Fürstin Margarete von Anhalt-Dessau vom

4. November 1519, an die Fürsten Johann und Joachim von Anhalt vom 14. September 1532, an Nicolaus Hausmann vom 24. November 1532 und an die Fürsten Johann, Georg und Joachim von Anhalt vom 31. Juli 1538) in wortgetreuer Wiedergabe beigefügt. Diese im Zerbster Haus- und Staatsarchiv aufbewahrten Originale (und zwar speziell der jüngst aufgefundene, hier mitgeteilte Brief Luthers an die Fürstin Margarete geb. Herzogin von Münsterberg) geben uns überraschende Aufschlüsse über die Beziehungen Luthers zum Dessauer Fürstenhofe und gestalten die bisherige Ansicht von der Entwicklung der reformatorischen Bestrebungen in Anhalt-Dessau wesentlich um. Dem unter so günstigen Auspizien begonnenen neuen Unternehmen der „Neujahrsblätter aus Anhalt" wünschen wir aufrichtig eine glückliche Fortentwicklung und eine ausgedehnte Verbreitung auch außerhalb der Grenzen Anhalts.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

44.

Finkel, L., Bibliografia Historyi polskiej. Bd. II u. III. XLVIII u. S. 531—2150. Krakau, Akad. d. Wissenschaften, 1895—1906.

Ueber den ersten Band dieser umfangreichen Bibliographie zur polnischen Geschichte ist in diesen Blättern vor 15 Jahren (s. Jahrg. XXI, S. 275 f.) berichtet worden. Seither haben die Verf. derselben, Prof. Finkel in Lemberg, Dr. Sawczynski und eine Anzahl anderer Mitarbeiter rüstig weiter geschafft, so daß vor kurzem das Schlußheft des 3. Bandes erschienen ist. Zusammen sind in der Bibliographie 34305 Arbeiten verzeichnet.

Ueber die Einteilung dieses gewaltigen Stoffes mag folgendes bemerkt werden. Nachdem im ersten Bande die Bibliographie der Hilfswissenschaften und die Quellenschriften behandelt worden, folgen die Bearbeitungen, und zwar nach folgenden Unterabteilungen: Geographie, Ethnographie, Glauben und Kirche (katholische, schismatische und unierte, Armenier, Sekten, Juden), Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Sittengeschichte und Kultur, Schulwesen, Universitäten, Literaturgeschichte (polnische, ruthenische, weißrussische, hebräische), Kunst (allgemeine Kunstgeschichte, Baukunst, Bildhauerei, Malerei, Bildstecherei, Kunstgewerbe, ruthenische Kunst, jüdische Kunst, Musik und Theater), politische Geschichte des Gesamtreiches und der einzelnen Provinzen.

Daran schließen sich die trefflichen Indices. Das Schlußheft enthält zunächst ein Verzeichnis der Personen und Ortschaften, über welche Arbeiten verzeichnet wurden. Daran schließt sich ein Index der Autoren des 19. Jahrhunderts, denn die Schriftsteller früherer Zeit werden im oben erwähnten Register der Personen behandelt. Von höchstem Werte für den bequemen Gebrauch der Bibliographie ist endlich das Sachregister, in welchem alphabetisch geordnet die wichtigsten Zweige

der Geschichtswissenschaft und ihre Hauptfragen aufgezählt und die über dieselben vorhandenen Schriften nachgewiesen werden. So ist auch dieser Registerband ein lobenswertes, mühevolles Stück Arbeit. Bemerkt sei noch, daß die beigefügte Notes explicatives dem des Polnischen nicht Kundigen willkommen sein werden.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

45.

Biblioteka Krakowska. XXV—XXIX. (Krakauer Bibliothek.) Krakau, Verein für die Gesch. und Denkmäler Krakaus, 1904, 1905. 8°. (46, 59, 139, 238 u. 16 S. m. Abb.)

Rocznik Krakowski. VII. (Krakauer Jahrbuch. Herausgegeben von Prof. Dr. St. Krzyżanowski.) Krakau, Verlag des Vereines für die Geschichte und Denkmäler Krakaus, 1905. Lex.-8°. (262 S.) K. 12.—.

Der rührige Verein für die Geschichte und Denkmäler Krakaus hat in wenigen Jahren eine Reihe von verdienstvollen Publikationen veröffentlicht.

Zu diesen zählt zunächst die lange Reihe der an erster Stelle genannten Sammlung, die zahlreiche gut illustrierte Abhandlungen zur Geschichte und Kulturgeschichte Krakaus enthält. Besonders hervorgehoben mag werden, daß mehrere Bändchen Beiträge zur Geschichte der deutschen Ansiedlung und des deutschen Wesens der alten Weichselstadt bieten. Von den vorliegenden neuen Bändchen umfaßt das 25. eine Schilderung der hl. Kreuzkirche in Krakau von K. Bakowski (die hölzerne Kirche stand hier schon wohl am Anfang des 13. Jahrhunderts; im 14. wurde der Neubau aus Stein aufgeführt. Deutsche hatten sicher daran Anteil. Johann Fredental goß das schöne Taufbecken im Jahre 1420, wie dessen Inschrift besagt. Die hl. Geistbrüder, welche das seit 1220 bestehende älteste Spital in Krakau leiteten und denen 1244 auch die hl. Kreuzkirche übergeben worden war, stammen aus Wien und Sachsen (de Wienna sive de Saxonia). In Nr. 26 schildert St. Tomkiewicz die Geschichte und Baulichkeiten des Kamaldulenser Klosters Bielany bei Krakau. Es rührt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts her. Das Bändchen 27 umfaßt den ersten Teil einer von K. Bakowski zusammengetragenen Chronik von Krakau. Er hat zunächst für die Jahre 1795—1815 aus den alten Zeitungen alles Wissenswerte herausgehoben. In der Einleitung gibt er eine Uebersicht der alten Krakauer Journalistik, die bis 1661 zurückgeht. In den Jahren 1799—1808 erschien zur Zeit der österreichischen Herrschaft die deutsche „Krakauer Zeitung". Die deutsche Amtssprache hörte nach der Einnahme Krakaus durch die Polen auf (1810). Im 28. Band handelt St. Tomkiewicz über eine Reihe von Bildnissen der Krakauer Bischöfe,

welche sich im Kreuzgang des Franziskanerklosters in Krakau befinden. Schließlich handeln S. Hendel und F. Kopera im 29. Heft über die Kirche des hl. Aegidius, die sich unterhalb der Wawelburg in Krakau erhebt. Ein hölzerner Bau ist hier schon am Ende des 11. Jahrhunderts errichtet worden. Im 14. wurde der steinerne Bau aufgeführt.

Ebenso enthalten einige der früher erschienenen Bände des stattlichen Rocznik Aufsätze zur Geschichte des Deutschtums in Krakau. Auch im vorliegenden Bande finden wir wichtige Studien. So zunächst die Arbeit von J. Ptaśnik über die Boner in Krakau. Diese zählten zu den zahlreichen deutschen Familien, welche aus den Rheingegenden im 15. Jahrhundert nach Krakau kamen; sie stammen aus Landau in der Pfalz. Schon der erste Boner, Johann, hat durch seinen Unternehmungsgeist und seine Kenntnisse rasch eine hervorragende Stellung erreicht. Sein Genosse bei den Handelsunternehmungen war Betmann. Der Handel war sehr ausgebreitet; auch mit den deutschen Kaufleuten in Kaschau (Ungarn) stand Boner in Verkehr, doch waren die Kaschauer ihm feindlich gesinnt. Von den polnischen Königen wurde Boner sehr gefördert, er besorgte ihre Geldgeschäfte und verwaltete den landesfürstlichen Schatz. Er hat zunächst zwischen den Einkünften, welche dem Fürsten persönlich zur Verfügung standen, und den Geldern für Staatszwecke eine Scheidung durchgeführt. Unter seinen Mitbürgern ragte Johann Boner nicht nur durch sein Vermögen, sondern auch durch seine Bürgertugenden hervor, indem er die Stadt vielfach förderte. Ebenso war er ein hervorragender Freund der Wissenschaften. Der Humanismus fand in seiner Familie eifrige Anhänger. Die Studie von Ptaśnik bringt auch sonst viele Nachrichten über das Deutschtum von Krakau. — Der Aufstand der Deutschen Krakaus im Jahre 1311/12 gegen den polnischen Fürsten Lokietek war ein überaus folgenschweres Ereignis. Das Mißlingen desselben machte ein für allemal die Verfolgung einer entschiedenen deutschnationalen Politik den deutschen Ansiedlern unmöglich, denn diese Erhebung veranlaßte die polnischen Herrscher zu Maßregeln, welche eine allzugroße Macht der deutschen Städte hintanhielten, und gab dem Adel eine willkommene Veranlassung, gegen das Bürgertum Haß zu schüren. Mit Recht betont Dlugopolski, daß schon am Ende des 13. Jahrhunderts das aufblühende deutsche Bürgertum gehaßt wurde; er hätte hinzusetzen können, daß der Adel z. B. im Jahre 1285 nicht zulassen wollte, daß Krakau mit Mauern umgeben werde. Ebenso richtig hebt er hervor, daß schon 1285 der Sturmlauf der polnischen Bischöfe gegen die deutschen Klöster, welche er geradezu als „Festen des Deutschtums“ neben den Städten bezeichnet, begann. Aber er hebt nicht genügend hervor, daß diese deutschfeindliche Stimmung des Adels und der polnischen Geistlichkeit die Veranlassung bilden mußte, daß

die Deutschen, voran die Krakauer, Anschluß an einen deutschgesinnten Fürsten suchten, zumal Lokietek nicht imstande war, im Reiche jene Sicherheit zu schaffen, die der Entwicklung des Bürgerstandes notwendig war. Diese Schwäche Lokieteks gibt auch Dlugopolski zu. Neu ist der Gedanke, daß die Krakauer 1311 zunächst wieder in Böhmen, an dem kurz zuvor zur Herrschaft gelangten Johann von Luxenburg, ihre Stütze suchten. Doch war dessen Herrschaft noch zu schwach, als daß er sich in die polnischen Verhältnisse hätte mischen können. Dagegen scheint im Einverständnisse mit ihm Wladyslaw von Oppeln im Frühjahr 1312 in Krakau erschienen zu sein. Dort war der Aufstand schon längst ausgebrochen. Schon im Mai 1311 war derselbe vorbereitet worden, denn schon damals sind dem König geneigte Männer von den bürgerlichen Aemtern in Krakau entfernt und durch andere ersetzt worden. Daß der Aufstand am 14. Juni 1312 beendet war, ist schon aus den ältesten Krakauer Stadtbüchern bekannt gewesen. Sein unglückliches Ende hat zum großen Teil die Uneinigkeit der Bürger unter sich herbeigeführt.

Rymar schildert die Teilnahme der Städte Polens am politischen Leben. Es handelt sich zunächst um die bedeutenden Städte mit deutschen Bürgern und deutschem Recht. Vollkommen richtig hebt R. hervor, daß infolge der verschiedenen Freiheiten, welche die Städte besaßen, von Anfang an keine Gleichheit und daher kein festes Band unter ihnen bestand. Richtig ist auch, daß materielle Sonderinteressen sie entzweiten. Aber betont sollte auch werden, daß diese Sonderinteressen absichtlich von den Machthabern genährt wurden, um den starken Bürgerstand niederzuhalten. So kam es, daß die Städte niemals einen geschlossenen Stand mit entsprechendem politischen Einfluß bildeten. Zwar sind einzelne bedeutende Städte seit dem 14. Jahrhundert bei verschiedenen Gelegenheiten zu wichtigen Geschäften herbeigezogen worden, und einzelne haben dann auch das Recht erhalten, an den Landtagen teilzunehmen; nie war aber ihr Einfluß groß genug, um hier eine dem Bürgerstand gerechte und nützliche Gesetzgebung zu erzielen. Das scheint in der Arbeit Rymars nicht genügend betont zu sein. Auch übersieht er, daß das Fernbleiben der Krakauer von den Landtagen um 1530 ganz offenbar der Mißgunst und dem Widerstreit des Adels zuzuschreiben war. Das geht wohl deutlich genug aus der Urkunde des Königs Siegmund von 1339 hervor (Leges, privilegia et statuta civ. Crac. I. 1. S. 102). Der Verf. stellt fest, daß die Anschauung, die Krakauer hätten nur bis 1569 die Landtage beschickt, unrichtig ist; diese Stadt hat es vielmehr verstanden, ihr Recht fast bis zum Verfall des polnischen Staates zu wahren.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

46.

Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. 21. und 22. Heft. Im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von Moritz Stern. 8°. XXXIX u. 167 S. bezw. VI u. 116 S. Kiel, Lipsius & Tischer, 1904, 1906. M. 3.— bezw. M. 2.—.

Nachdem von der Gesellschaft durch Christian Reuter in den Jahren 1891—1893 das älteste Kieler Rentebuch (1300 bis 1487) und im Jahre 1896 von demselben Herausgeber das Kieler Erbebuch (1411—1604) veröffentlicht sind, gibt Moritz Stern jetzt in Heft 2 als Fortsetzung des älteren Rentebuches einen Abdruck des im Eigentum der Kieler Universitäts-Bibliothek befindlichen jüngeren Rentebuchs. In einer Einleitung (S. VII bis XXXIX) bespricht er die äußere Beschaffenheit, die Schreiber und die bisherige Benutzung der Handschrift, die im Erbebuche enthaltenen Hinweise auf dieses Rentebuch, gibt einzelne geschichtliche Exkurse, namentlich über den Rentenkauf und die am Rande vermerkten Straßen, endlich einige Hinweise über die bei der Herausgabe leitend gewesenen Gesichtspunkte. Es folgt (S. 1—136) der Abdruck des Rentebuchs und schließen sich daran 3 Register — der Personen- und Ortsnamen, der Lokalitäten der Stadt Kiel und der vorkommenden Kunstausdrücke. Die Ausgabe ist ein wertvoller Beitrag zur schleswig-holsteinischen Quellenkunde.

Das 22. Heft enthält: Kieler Schloßrechnungen des 17. Jahrhunderts, herausgegeben von Johannes Biernatzki.

Der Verf. gibt (S. 1—73) gegen 150 Rechnungen verschiedener Künstler und Handwerker über Arbeiten am Schlosse zu Kiel aus den Jahren 1611—1704. Es folgt (S. 75—87) der Abdruck eines aus dem Jahre 1654 herrührenden Inventars dieses Schlosses; es wird darin die Ausstattung von 53 Räumen im einzelnen nachgewiesen, wobei sich auch Spuren der Verwüstung durch die Kaiserlichen während des dreißigjährigen Krieges noch erwähnt finden. Hieran schließt sich (S. 89—106) ein Verzeichnis der 61 in den Rechnungen angeführten Künstler und Handwerksmeister, denen meist Notizen über ihre Lebensführung und Bedeutung beigefügt sind. Den Schluß (S. 107—116) bildet ein von A. Gloy verfaßtes Wort- und Sachregister.

Die hier mitgeteilten, aus den Herzoglich Gottorper Rentekammer-Rechnungen des Staatsarchivs zu Schleswig ausgezogenen Archivalien geben ein vollkommenes Bild vom Kieler Schlosse im 17. Jahrhundert und wertvollen Stoff zur Geschichte des Kunstgewerbes in Schleswig-Holstein.

Berlin. Friedrich Holtze.

47.

Ratzel, Friedrich, Dr., Universitätsprofessor, **Glücksinseln und Träume.** Gesammelte Aufsätze aus den Grenzboten. Mit dem Bildnis des Verfassers. gr. 8°. VII u. 515 S. Leipzig, F. W. Grunow, 1905. Geh. M. 7.—, geb. M. 8.50, in Halbfranz M. 10.—.

Eine Würdigung obiger Schrift, die eins der liebenswürdigsten und reizvollsten in den letzten Jahren erschienenen Bücher ist, möge in dieser der geschichtswissenschaftlichen Literatur gewidmeten Zeitschrift gestattet sein. Wenn sie im großen und ganzen auch keine streng historische Darstellung enthält, so ist die Lektüre dieser Veröffentlichung doch nicht nur für den Geographen und Historiker, sondern auch sicherlich für jedermann eine reine Quelle der Freude und des Genusses. Vor allem wird dies trefflich ausgestattete Buch den vielen Schülern (zu denen auch der unterzeichnete Referent gehört) und Freunden Ratzels eine schöne Gabe der weihevollen Erinnerung an jenen, am 9. August 1904 auf seinem Besitztum Ammerland am Starnbergersee allzufrüh verstorbenen bedeutenden Geographen und Leipziger Universitätslehrer, als Mensch und Gelehrter gleich hoch geachteten Mann sein. Aber auch die, welche ihn nicht persönlich kannten, oder denen es nicht vergönnt war, lernbegierig seinen interessanten Darlegungen in Kolleg und Seminar zu lauschen, die vielmehr von seinem Wirken nur durch seine geistvollen Schriften und Aufsätze Kenntnis erhielten, werden obiges Buch mit einem Gefühl der Wehmut zur Hand nehmen und bei der Lektüre desselben den Niederschlag seines reichen und arbeitsfrohen Lebens auf sich einwirken lassen. Die hier gesammelten, bereits in den „Grenzboten“ veröffentlichten Aufsätze, welche uns einen guten Einblick in das mitunter von einem leisen Hauch der Mystik durchwehte Seelenleben des früh Vollendeten tun lassen, beweisen gleich den übrigen zahlreichen Schriften Ratzels (vergl. die von Dr. Viktor Hantzsch bearbeitete, die Jahre 1867—1905 umfassende „Ratzelbibliographie“ in Ratzel's Kleinen Schriften, herausgegeben von Dr. Hans Helmolt, 2. Band, Anhang, Seite 1—62, die rund 1240 Nummern aufweist) die Vielseitigkeit seiner Ideen und zeigen ihn uns als feinsinnigen Gelehrten, der den deutschen Stil meisterhaft zu beherrschen wußte. Aus der Reihe von Ratzels Beiträgen für die „Grenzboten“ faßt dieser Band eine Anzahl von Bildern und Skizzen zusammen, die in ihrer Art und ihrem Inhalte neben den mehr wissenschaftlichen, kritischen und politischen Beiträgen für sich gesondert stehen. Die meisten davon sind im Laufe der Jahre von ihrem Verfasser selbst veröffentlicht worden, einen Teil haben die „Grenzboten“ erst nach seinem Tode gebracht. Zum Titel hat diese Veröffentlichung die Ueberschrift erhalten, die Ratzel seinen, die 1. Abteilung genannten Buches bildenden Jugenderinnerungen gegeben hat. Diese und die Bilder aus dem Kriege mit Frankreich, den er als Kriegs-

freiwilliger im badischen Kontingent mitmachte und in dem er mit dem eisernen Kreuz II. Klasse dekoriert wurde, sind Bausteine zu einem größeren Werke, das Ratzel plante und das, halb Dichtung, halb Wahrheit, auf seinen Erinnerungen aufgebaut werden sollte. Die einzelnen Skizzen sollten „durch Betrachtungen über die Natur und das Leben verbunden werden, die den Leser in den weiten Horizont der Welt aus dem kleinen Leben des Einzelnen hinausführen sollten." In den Mußestunden der sommerlichen Universitätsferien des Jahres 1904 gedachte der Verstorbene die Arbeit, mit der er sich in der letzten Zeit seines Lebens am liebsten beschäftigte, fortzusetzen und zunächst seine Studienzeit zu schildern, die die Jugenderinnerungen mit den Kriegsbildern verbinden sollte. Sein früher Tod ließ ihn leider das Werk nicht mehr vollenden. Diese Bruchstücke aber, die mit zu dem Schönsten gehören, was Ratzel geschrieben hat, werden das Andenken an diesen trefflichen Mann nicht nur bei denen, die ihn persönlich gekannt haben, sondern auch bei denen, die sich nur an seinen Schriften erfreuten, immerdar lebendig erhalten. In der 1. Abteilung, betitelt „Glücksinseln und Träume" (Seite 1—113, bereits veröffentlicht „Grenzboten" 1904 Heft 40—43, 45—46), schildert uns Ratzel in poetischer Darstellung sein badisches Heimatsdorf, seine Knabenjahre und Jugendzeit, seine erste Liebe (überschrieben: „Mit Kressensamen, der es schnell verrät") und seinen Bildungsgang. Die ersten 5 Kapitel hatte Ratzel dem Verleger noch wenige Wochen vor seinem Tode für die Veröffentlichung in den „Grenzboten" übergeben, sie sollten ebenso wie die schon 1903 abgedruckten Bilder aus dem Lazarett ohne seinen Namen erscheinen. Diesen nach seinem Tode zu verschweigen, lag kein Grund mehr vor. Das 6. Kapitel („Bildung") ist aus zwei unvollendeten Skizzen zusammengefügt worden, die sich im Nachlaß vorgefunden haben. Die 2. Abteilung bringt die in den „Grenzboten" (1903 Heft 16—19, 1905 Heft 1—6) veröffentlichten interessanten „Bilder aus dem Kriege mit Frankreich" (Seite 115—260). Die Ueberschriften der einzelnen 7 Kapitel lauten: 1. Die Gewitterschwüle, 2. Beim Ersatz, 3. Ich hatt' einen Kameraden, 4. Auf dem Marsch, 5. Dem Hauptmann zulieb, 6. Im Lazarett, 7. Ein zündender Blitz. Sie lassen den Leser schon ahnen, welcher Gestalt die Kriegserlebnisse Ratzels waren, so daß wir hier nicht näher darauf einzugehen brauchen. Mit Ausnahme der schon früher veröffentlichten Lazaretterinnerungen (Kapitel 6) sind diese einzelnen Kriegsbilder dem Nachlaß entnommen. Das 3., 4., 5. und 7. Kapitel lagen in abgeschlossenen Niederschriften vor, sollten aber noch eine, sie ganz in Einklang bringende Ueberarbeitung erfahren. Die beiden ersten Kapitel sind unvollendete Skizzen, werden aber auch so ihrer lebendigen Schilderung willen als solche sehr willkommen sein. Diesen Kriegserinnerungen folgen als 3.—6. Abteilung die reizvollen, mit geschichtlichen Rand-

bemerkungen versehenen Wanderbilder, nämlich: 1. „Altbayrische Wanderungen“ (Seite 261—292; aus den „Grenzboten“ 1897 Heft 42—44), 2. „Das deutsche Dorfwirtshaus“ (Seite 293 bis 338; aus den „Grenzboten“ 1898 Heft 1—3 und 6) und 3. „Südwestdeutsche Wanderungen“ (Seite 339—390; aus den „Grenzboten“ 1898 Heft 19, 25, 26) und die sie vielfach ergänzenden, anonym erschienenen („Grenzboten“ 1899 Heft 34, 37, 39, 50; 1900 Heft 41; 1901 Heft 13, 48, 51) „Briefe eines Zurückgekehrten“. Ratzel hatte hier die Maske eines in die Heimat zurückkehrenden Deutschamerikaners vorgenommen, da er auf diese Weise manches unbefangener aussprechen, zugleich aber auch nützliche Parallelen zwischen deutschem und amerikanischem Wesen und Leben ziehen konnte. Den Schluß des vorliegenden Bandes bilden die beiden Einzelaufsätze „Königin der Nacht“ (Seite 495—497; aus den „Grenzboten“ 1900 Heft 40) und „Die Tagesansicht Gustav Theodor Fechners“ (Seite 497 bis 509; aus den „Grenzboten“ 1901 Heft 17), welche in besonders schöner Weise die Tiefe des Gedankenlebens und der Weltanschauung ihres Verfassers offenbaren. Als willkommene Beigabe enthält das Werk noch ein Verzeichnis der in den „Grenzboten“ veröffentlichten Beiträge und Bücherbesprechungen Friedrich Ratzels sowie ein wohlgelungenes Porträt desselben.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

48.

Jahresberichte über das höhere Schulwesen. Herausgegeben von Conrad Rethwisch. XVIII. Jahrg. 1903. gr. 8°. VIII u. 8, 30, 63, 66, 84, 92, 38, 90, 100, 38, 60, 86, 14, 8, 36, 98 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1904. M. 18.—, geb. in Halbfrz. M. 20.—.

Das Ansehen dieser hervorragenden Revue beruht auf erschöpfender und zugleich in einem Grade unabhängiger Behandlung der Literaturneuheiten, die bis zu den allerbedeutendsten Organen hinauf kaum anzutreffen sein dürfte. Diese allgemeine Bemerkung soll speziell für den diesjährigen Band gelten, demnach denselben seinen Vorgängern koordinieren.

Die Einleitung, von C. Rethwisch geschrieben, befaßt sich referierend mit der Mannigfaltigkeit und Einheit im höheren Schulwesen Deutschlands, darin Aperçus und treffende Bemerkungen zur pädagogischen Zeitgeschichte. Für zwei wichtige Fragen, Ferien-Neuregelung und Reichsschulamt, sind zusammenfassende Bemerkungen wie diese von orientierendem Werte.

Die Berichterstatter für Erdkunde und Gesang haben gewechselt. Erstere hat schon diesmal Oberlehrer Dr. Felix Lampe (Berlin), letzteren Gymnasialdirektor Dr. Rupert Schreiner (Troppau) übernommen. Vom nächsten Jahrgang an wird für

den leider verstorbenen Oberlehrer Dr. Paul Pomtow auch in dem hier namentlich interessierenden historischen Gebiete ein anderer Name zu nennen sein. Noch der heurige Bericht legt Zeugnis davon ab, welch seltenen Reichtum an Kenntnissen, Weite des Blicks, scharf eindringendem Urteil und sprachlicher Kunst der Verstorbene — wie ihm der Herausgeber pietätvoll und zutreffend nachrühmt — in den Dienst der Jahresberichte stellte. Es sind diesmal folgende Gebiete in gewohnter und bekannter Weise behandelt: Schulgeschichte, Schulverfassung, Evangelische Religionslehre, Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch und Englisch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Naturwissenschaft, Zeichnen, Gesang, Turnen und Schulgesundheitspflege. Im Historischen wird von der „Lage des Faches" gesagt, es vermöge die ideale Tiefe seiner Aufgabe — Aufbau und Verständnis der Gegenwart aus der Kenntnis der Vergangenheit heraus — entfernt nicht zu erschöpfen, ja kaum an ihr zu rühren. Fesselnd sind die Beziehungen zwischen Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht in den zwei Abschnitten „Idealistische Richtung" und „Positivistische Richtung" dargelegt. Hier haben Vorschläge, Weisungen in Büchern und Programmen eine prinzipielle Bewertung gefunden. Des weiteren sind methodische Einzelfragen behandelt, im besonderen die Frage der Abstufung des Lehrstoffes und der Kunstunterweisungen, mit welchen die Geschichte stark belastet zu werden Aussicht hat. Nach Form und Inhalt kritisch beleuchtet sind in den folgenden Abschnitten die Neuauflagen, Neubearbeitungen und Neuerscheinungen des Jahres, ablehnend u. a. Andrä-Endemann, Weltgeschichte. Am größten ist die Anerkennung, mit der sonst recht mäßig umgegangen wird, diesmal für die Wustmannsche (Lamprechtsche) Deutsche Geschichte. Von Quellenbüchern seien rühmenswert nachgenannt Atzlers Quellenstoffe und Lesestücke und Heinzes Quellenlesebuch. Im allgemeinen dürfte für 1904 die stoffliche Ausbeute besser bestellt sein als für das Referatsjahr 1903. Die Rezensionen der wissenschaftlichen Werke werden vielfach die in den „Mitteilungen" hervorgetretenen Ansichten bestätigen. Der gute Führer sei zum Ueberfluß dringend empfohlen.

Liegnitz. B. Clemenz.

49.

Spranger, Eduard, Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft. Eine erkenntnis-theoretisch-psychologische Untersuchung. gr. 8°. XI u. 147 S. Berlin, Reuther & Reichard, 1905. M. 3.—.

Die vorliegende Untersuchung richtet sich hauptsächlich auf die Frage nach dem Erkenntniswert der Geschichte. Durch die Analyse der tatsächlich von der Geschichtswissenschaft angewandten Erkenntnisformen versucht sie hierüber Klarheit zu gewinnen. Dabei kann der Rahmen der Geschichte nicht leicht zu weit gefaßt werden. Die Geschichte ist Ausweitung unserer Lebenserfahrung, sagt der Verf., indem er auf jede bestimmte Definition dieser Disziplin verzichtet; sie kann sich mit allem befassen, was nicht absolut unverständlich oder trivial ist. Dieses breite Material hat die Logik der Geschichte hinzunehmen und zu untersuchen. Seine weiteren Ausführungen ordnet der Verf. nach den folgenden drei Abschnittüberschriften: „Geschichte und Erkenntnistheorie", „Geschichte und Psychologie", „Uebergang zur Geschichtsphilosophie".

Im ersten Kapitel wendet sich Sp. besonders gegen den Standpunkt Kants und der Kantianer. Der Hauptfehler der Kantischen Philosophie sei ihre Vernachlässigung der Psychologie. Kant sehe noch im Urteil die Grundtatsache des Weltzusammenhangs. Auf diesem Standpunkt des reinen Intellektualismus könne man der Geschichte, die es mit Werten zu tun habe, nicht gerecht werden. Auch die Kantische Aufstellung der Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit als einziger Erkenntniskriterien sei für die Geschichte unbrauchbar. Die Frage, welchen Denkoperationen das Prädikat Evidenz zukomme, sei mit den Psychologisten dahin zu beantworten, daß als die oberste Kategorie die psychologisch erlebte Notwendigkeit angesehen werden müsse. Sp. begründet dann des näheren die Grundsätze der psychologistischen Erkenntnistheorie.

Im zweiten Abschnitt zeigt Sp. zunächst die steigende Bedeutung der Psychologie für die Geschichtswissenschaft während des letzten Jahrhunderts. Er betrachtet dann die Hauptvertreter der Theorie der Psychologie als Grundlage der Geschichte (Lamprecht, Wundt, Sigwart) und diejenigen, die die Wertlehre als Grundlage hinstellen (Rickert, Münsterberg). Darauf kehrt er zu der Allgemeinuntersuchung des Verstehens, der historischen Typenbildung und der Kausalität zurück. „Die Geschichte, wie sie als Wissenschaft gegeben ist, sucht das psychologische Verständnis äußerer Handlungen, Ereignisse, Zustände zu gewinnen." Auf die Frage, wie weit das Verstehen reiche, antwortet Sp., daß wir die Notwendigkeit der einzelnen Schritte nur aus unserer eigenen Innerlichkeit heraus verstehen und daß uns dabei eine halb unbewußte, nur allmählich fixierbare Psychologie leite. Charakteristisch für die psychologische Methode ist, daß sie alles

auf das Bewußtsein der Einzelseele zurückbezieht. Völlige Objektivität kann sie deshalb nicht erreichen. Von dem individuellen Gesichtskreis des Historikers wird auch dann etwas in die Geschichtsdarstellung hineinkommen müssen, wenn bereits in größerem Umfang besondere typische Verbindungen formuliert sein werden und wenn so von einem induktiven Verfahren in der Geschichte gesprochen werden kann. Der künstlerische Faktor wird aus der historischen Interpretation und Darstellung nicht verschwinden können. An dem einzelnen Vorgang wird der Historiker das Allgemeine und Ewige wie der Künstler ahnen lassen. Trotzdem soll die Geschichte nicht bloß bei dem einmaligen Geschehen stehen bleiben. Als Tatsache ist die große Gleichartigkeit der menschlichen Natur hinzunehmen, dadurch wird es ermöglicht, gewisse typische Verbindungen und Beziehungen aufzustellen, und diese wieder führen zusammen mit der vergleichenden historischen Methode zu allgemeineren, für die Erkenntnis wertvollen Sätzen. Auf die Frage, ob diese Generalisationen im Sinne der Kausalität oder der Zweckidee erfolgen sollen, erwidert Sp., daß die Antwort in der Mitte liege: es handele sich um ein zweckmäßiges System psychisch erlebbarer Kausalrelationen und Anpassungen.

Im letzten Abschnitt betrachtet der Verf. noch kurz das Verhältnis der Geschichtsphilosophie zur Geschichte: Kein Historiker kann auf eine Geschichtsphilosophie völlig verzichten; er muß eine gewisse philosophische Weltanschauung in sich herausgebildet haben, an der er erst den Maßstab besitzt für das, was wesentlich und wertvoll ist. Zu beweisen sind die Geschichtsphilosophieen nicht, auch sie müssen als psychologische Gebilde verstanden werden. Ebenso sind allgemeingültige Werte nicht nachweisbar. Die Auffassung eines gesunden Volkes zeigt aber, daß und nach welcher Richtung das Leben einen Wert habe.

Die zugleich auch als Berliner Dissertation erschienene Untersuchung Sprangers steht in enger Fühlung mit der Paulsenschen Gedankenwelt. Auch mit Simmels Ausführungen stimmt sie vielfach überein. Zu bedauern ist wohl, daß der Verf. die neue Auflage von Simmels Problemen nicht mehr benutzen konnte, denn gerade hier, scheint mir, ist oft eine knappere und glücklichere Entwicklung der Gedankengänge zu finden. Trotzdem verdient Sprangers eindringliche und allseitige Beleuchtung der Geschichtsprobleme alle Anerkennung, auch wohl von seiten derer, die einen anderen Standpunkt einnehmen.

Rostock. Dr. Kohfeldt.

50.

Simmel, Georg, Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Eine erkenntnistheoretische Studie. Zweite, völlig veränderte Auflage. gr. 8°. X u. 169 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. M. 3.—.

Da die erste Auflage dieser Schrift nur 109 Seiten umfaßte, läßt sich schon nach dem bloßen Umfang der neuen Ausgabe erwarten, daß wir es hier mit einem wirklich neuen Buch zu tun haben. Die Grundzüge sind allerdings dieselben geblieben, aber die Probleme sind dem Verfasser in den fast anderthalb Jahrzehnten vertrauter geworden, so daß er sie schärfer fassen und eingehender begründen kann. Vor allem liegt dem Verf. daran, noch deutlicher als in der ersten Auflage zu zeigen, daß die Umbildung, die der Historiker mit der „Wirklichkeit" vornimmt, eine viel radikalere ist und sein muß, als das naive Bewußtsein annimmt. Wie Kant den Naturalismus überwunden habe, so sei jetzt eine Befreiung vom historischen Realismus nötig. S. hat mit seinen klar durchdachten, in alle Winkel hineinleuchtenden Betrachtungen ein gut Teil dieser Befreiung durchgeführt. Seine Grundauffassung wird sicher den Beifall aller derjenigen finden, die nicht von durchaus andersartiger, etwa von materialistischer Weltanschauung her — die natürlich mehr Sache des Glaubens als des Beweises ist — an die Probleme herantreten. Ich möchte mich deshalb, ohne bei weniger wichtigen, vielleicht strittigen Punkten zu verweilen, hier darauf beschränken, die Hauptgedanken der Simmelschen Schrift kurz anzudeuten.

Wie in der ersten Auflage behandelt S. sein Thema in drei Kapiteln: Von den inneren Bedingungen (erste Auflage: „psychologischen Voraussetzungen") der Geschichtsforschung, Von den historischen Gesetzen, Vom Sinn der Geschichte.

1. Gegenstand des historischen Erkennens ist das Vorstellen, Wollen und Fühlen von Persönlichkeiten; alle äußeren politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Vorgänge sind uns nur interessant und verständlich, sofern sie aus Seelenbewegungen hervorgehen. So hat die Geschichte es hauptsächlich mit dem Individuellen zu tun, und es entsteht sofort die Schwierigkeit, wie dann zu Gesetzen zu gelangen sei, die doch das Allgemeine erfassen wollen. Durch ein Schlußverfahren ist hier das Allgemeingültige nicht festzustellen. Nur durch das Nachfühlen eines anderen, ähnlich gearteten Individuums können jene seelischen Elemente zu einer Einheit verbunden werden. So kommt eine ganz eigenartige Synthese der Kategorieen des Allgemeinen und Notwendigen mit der des Individuellen zu stande. Aber wenn schon bei der Naturerkenntnis keine Rede sein kann von einer Gleichung zwischen den „Dingen" und dem Erkannten, so noch weniger auf dem Gebiet der Geschichte. Die geistige Aktivität des Historikers macht aus dem Stoff etwas, was er an sich nicht

ist. Der Wunsch Rankes, sein Ich auslöschen zu können, um die Dinge so zu sehen, wie sie „wirklich waren", würde deshalb nicht bloß jede Erkenntnis überhaupt unmöglich machen, sondern auch das spezifisch historische Erkennen in ganz besonderer Weise treffen, da nur durch das künstlerische Sichhineinleben in die Seele des anderen dem Individuellen diese besondere Art von Allgemeinheit verliehen wird.

2. Die bisher aufgestellten historischen Gesetze beruhen zumeist auf unrechtmäßiger Vereinfachung des sehr verwickelten geschichtlichen Materials. Auch für das historische Geschehen gelten die Gesetze, die die Bewegungen der kleinsten Teile regeln. Alle Erklärung geht auf diese primären Gesetze zurück. Aber die kleinsten Teile selbst lassen keine weitere Erklärung zu. Jedes Naturgesetz, das das Uebergehen einer gegebenen Form der Materie in eine andere bestimmt, setzt doch schon eine gewisse Formung der Urbestandteile voraus. Am Anfang der Reihe steht ein Rätselhaftes. Deshalb reichen auch alle Naturgesetze nicht zur Konstruktion des wirklichen Daseins aus. Ebenso würden historische Gesetze, wenn es solche gäbe und wenn sie bekannt wären, die Bestimmung der besonderen historischen Vorgänge nicht ermöglichen. Der Geschichte würde also immer noch die Aufgabe bleiben, die Feststellung des besonderen Geschehens, des besonderen psychischen Verhaltens der Persönlichkeiten und was damit zusammenhängt, vorzunehmen. Diese Arbeit ist unter allen Umständen notwendig, und sie ist so wissenschaftlich wie die des Naturforschers. In dieser Feststellung des Individuellen liegt aber auch ein eigenartiger Erkenntniswert, denn sie rückt uns das Mysterium des Tatsächlichen — in ähnlicher Weise wie die Betrachtung eines Kunstwerks — immerhin um einiges näher. Was der Historiker im übrigen noch an Gesetzmäßigkeiten festzustellen versucht, hält sich mehr an der Oberfläche der Dinge; er ordnet das komplizierte Material nach Begriffen, Typen und numerischen Verhältnissen, die zur vorläufigen Orientierung und Erklärung so unentbehrlich und wertvoll sind, wie die metaphysische Erkenntnis der verschiedenen Zeiten zur Erklärung des Weltganzen.

3. Wenn alle geschichtlichen Tatsachen und Gesetze lückenlos bekannt wären, so würde immer noch die Frage nach der absoluten Realität, die hinter allem Geschehen steht, offen bleiben. Dieser Frage ist wissenschaftlich nicht beizukommen, und doch hängt es von ihrer Beantwortung im letzten Grunde ab, wie man die einzelnen historischen Fakta bewerten, ob man einen Fortschritt in der Geschichte und welche Art von Fortschritt man annehmen will; ja der ganze Forschungsweg und die Darstellung eines Historikers wird notwendig durch seine Stellung zu diesen letzten Grundfragen, durch seine Gesamtweltanschauung bestimmt werden. S. vertritt den erkenntnistheoretischen Idealismus; er wendet sich deshalb einerseits gegen die ideologische,

andererseits gegen die materialistische Geschichtsauffassung. Ueber das Verhältnis von naturwissenschaftlicher und historischer Erkenntnis sagt er: Naturwissenschaft und Historik, die Auffassung des Gegebenen nach seiner Gesetzlichkeit oder nach seiner für sich bedeutsamen Sondergestalt, erscheinen so als zwei Zerlegungskategorieen des Einheitlich-Wirklichen, das in seiner Unmittelbarkeit und Ungebrochenheit zu erfassen uns das Organ fehlt.

In dieser Richtung ungefähr bewegen sich die Gedanken und Betrachtungen Simmels. Ich habe sie zum großen Teil mit seinen eigenen Worten zu charakterisieren versucht; von ihrer Vielseitigkeit aber und von der Art, wie die Probleme hier immer von neuen Gesichtspunkten aus wieder angefaßt und verfolgt werden, konnte ich nicht einmal eine Andeutung machen. — Das Hauptverdienst der Simmelschen Schrift scheint mir darin zu liegen, daß sie zeigt, wie neben dem Erkennen nach Gesetzen noch das Erfassen des Individuellen nötig ist und Erkenntniswert hat, und daß sie nachdrücklich darauf hinweist, daß und wie alle historische Erkenntnis von Anfang an mit subjektiven Koeffizienten verquickt ist und verquickt sein muß.

Rostock. Dr. Kohfeldt.

51.

Zurbonsen, Fr., Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der Geschichte. Nebst Materialien. Ein Handbuch für Studierende. gr. 8°. IV u. 142 S. Berlin, Nicolaische Verlagsbuchhandlung, 1906. M. 2.60.

Eine Anleitung zum Studium der Geschichte wird am besten von einem Hochschullehrer geschrieben. Das ist auch die Ansicht des Verfassers des vorliegenden Leitfadens. Allein da sich niemand fand, der diese Aufgabe lösen mochte, ging er selbst an die Arbeit, um die Studierenden der Geschichte in geeigneter Weise in diese Wissenschaft einzuführen. Hierzu berechtigte ihn gewissermaßen nicht nur eine langjährige Beschäftigung mit dem Gegenstande, sondern auch seine Tätigkeit als Mitglied einer wissenschaftlichen Prüfungskommission für Kandidaten des höheren Lehramtes, die ihm reichlich Gelegenheit bot, sich auch nach der rein praktischen Seite hin zu informieren. Der Inhalt des kleinen Buches zeigt denn auch, daß der Verfasser, wenn schon nicht alles auf den ersten Wurf gleichmäßig gut ausgefallen ist, ein für den in Rede stehenden Zweck durchaus brauchbares Hilfsmittel geschaffen hat. Der Inhalt verteilt sich auf fünfzehn Kapitel, die so ziemlich alles enthalten, was für den Anfänger in Betracht kommen kann: auf einige Bemerkungen, die einer allgemeinen Einführung dienen sollen, folgen Erörterungen über den Begriff, den Umfang und die Aufgabe der Geschichtswissenschaft, sowie die Stellung der

letzteren zu ihren Hilfswissenschaften; daran schließen sich beachtenswerte Mitteilungen an über Art und Umfang der Lektüre, über Quellen und Literatur, über Methodik des Studiums, über Geschichtsphilosophie u. a. m. Daß der Verfasser, der über eine gute Kenntnis der einschlägigen Arbeiten verfügt und an geeigneten Stellen auch Mitteilungen daraus macht, im allgemeinen mit literarischen Nachweisungen nicht allzu freigebig gewesen ist, kann man mit Rücksicht auf den Zweck des Leitfadens nur loben. Letzterer wird daher nicht nur von den Studierenden, für die er zunächst bestimmt ist, sondern auch von allen denjenigen mit Nutzen gebraucht werden können, die der Geschichtswissenschaft Teilnahme entgegenbringen. Ebenso dürften die Beilagen manchem willkommen sein: sie enthalten Aeußerungen großer Historiker über die Methode des geschichtlichen Studiums, sodann — für rein praktische Zwecke — die preußischen, bayerischen, württembergischen und österreichischen Prüfungsbestimmungen, soweit sie sich auf das Fach der Geschichte erstrecken, und ein Schema für die Meldung zur Prüfung nebst Lebenslauf.

Kassel. J. Pistor.

52.

Winckler, Hugo, außerordentl. Professor, **Die babylonische Weltschöpfung.** gr. 8°. 36 S. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verlag, 1906. M. —.60.

„Der alte Orient", das hier schon wiederholt empfehlend angezeigte Organ der Vorderasiatischen Gesellschaft, steht mit diesem Hefte im achten Jahrgange. Es erbringt eine verhältnismäßig große Menge interessanten Materials zur Kenntnis und Würdigung der „babylonischen Weltschöpfung". Diese Anschauungen sind bei den Babyloniern von um so größerer Bedeutung, als alles geistige Leben, jede Regelung des Lebens in Sitte, Gesetz und Ordnung auf religiöser Grundlage beruht. Diese Religion umfaßt als Gestirnreligion alle Wissenschaften und alle stofflichen Unterlagen des gelehrten Denkens überhaupt.

Es sind die großen kosmologischen Probleme, die seit der geschichtlich babylonischen Zeit bis auf die Gegenwart das Rätsel der Gelehrten bilden und zur Mythenbildung, später zur astronomischen Systembildung Anlaß gegeben haben. Hier wird das astronomisch-mythische System der Babylonier ausgeführt und an einzelnen Inschriften die Auffassung der Babylonier selbst nachgewiesen. Die Entwicklung des Götterhimmels hängt damit zusammen, und so manche Zahl, die noch heute als ein Erbe von Jahrtausenden im Leben der Menschheit eine Rolle spielt, hatte bei dem alten Volke eine ursprüngliche, mythische Bedeutung. Der Weltenkampf des babylonischen Mythus hat seine Muster vom Jahreskampfe der Sonne entnommen. Dabei

heben sich die Jahreszeiten als besonders ausgezeichnete Erscheinungen ab.

Die Broschüre ist also ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis der babylonischen Kultur.

Liegnitz. B. Clemenz.

53.

Löhr, Prof. Dr. M., Alttestamentliche Religionsgeschichte. (Sammlung Göschen Nr. 292.) kl. 8°. 147 S. Leipzig, G. J. Göschen, 1906. Geb. M. —.80.

Die in letzter Zeit in die Sammlung Göschen aufgenommenen religionsgeschichtlichen Bücher erfreuen sich anscheinend derselben Beliebtheit wie die übrigen Stoffe. Das vorliegende Werkchen dürfte zum mindesten auf diese Anerkennung rechnen können. Es bietet in kürzester Weise ein großzügiges Bild der Entwicklung des Alten Testaments. In der Wissenschaft ist es ja längst üblich geworden, den religiösen Gedankengang des Alten Testaments unter dem Gesichtspunkt einer historischen Entwicklung zu betrachten. Nicht kann man jedoch der Meinung in ihrer ausschließlichen Form zustimmen, als sei „an Stelle der alttestamentlichen Theologie die alttestamentliche Religionsgeschichte getreten" — das dürften doch sehr viele Theologen von heute doch noch nicht zugeben und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht. Hier sei aber daran geknüpft, daß der Verf. seine Absicht nicht nun etwa damit verwirklicht, daß er die Authentizität der Bibel angriffe und die „Rezeptionen" der „Bibelsagen" nachwiese oder etwa gar damit stolziere, die heutige Polemik über „Bibel-Babel" festzunageln; vielmehr enthält er sich solcher Sensationen zu Gunsten der Darstellung, wie sie die objektive wissenschaftliche Forschung herausgebracht hat. In großen Zügen sind die wesentlichen Erscheinungsformen der Religion Israels und der Hauptträger ihres Werdeganges charakterisiert.

Liegnitz. B. Clemenz.

54.

Pöhlmann, Robert, Grundriſs der griechischen Geschichte nebst Quellenkunde. (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft III, 4.) 3. verm. u. verb. Aufl. Lex.-8°. VI u. 307 S. München, C. H. Beck, 1906. M. 5.50, in Hfrz. geb. M. 7.20.

Die Neuauflage des Grundrisses ist nach des Verfassers eigenen Worten eine vielfach vermehrte und verbesserte. Rein äußerlich betrachtet, hat das Buch durch eine fortlaufende Paragrapheneinteilung an Uebersichtlichkeit gewonnen, daneben ist die Anordnung des Stoffes in Kapitel beibehalten worden.

Die Quellenangaben sind durch Benutzung der neueren Funde, besonders der Ausgrabungen, reichhaltiger geworden, auch hat

hierdurch die Darstellung der Urzeit und der mykenischen Periode eine Umgestaltung erfahren. Für das fünfte und vierte Jahrhundert ist die Komödie, in erster Linie Aristophanes, stärker herangezogen.

In der Uebersicht über die neuere Literatur (Einleitung §§ 1—6) werden von den seit 1895 erschienenen Darstellungen die Werke von Eduard Meyer, Beloch, Busolt und v. Wilamowitz ausführlicher besprochen. Hervorzuheben ist Pöhlmanns Stellung zu Jakob Burckhardts griechischer Kulturgeschichte. Entgegen der schroffen Ablehnung, die ihr von Ed. Meyer und Wilamowitz zu teil geworden ist, vertritt er die Ansicht, daß es „gerade für den Forscher von hohem Interesse ist, zu sehen, wie sich in einem eminent historisch veranlagten Kopf, in einem Geist von dieser universalgeschichtlichen Weite des Horizonts und dieser wunderbaren Fähigkeit des historischen Nachempfindens die große Welt der hellenischen Antike widerspiegelt". Er stellt „den gesunden Wirklichkeitssinn eines Burckhardt" „der idealisierenden Verklärung gewisser Epochen und Erscheinungen" bei Wilamowitz als notwendiges Korrektiv gegenüber.

Das Hauptgewicht legt der Verfasser bei der Neuauflage darauf, „den geistigen Gehalt der politischen Geschichte der Griechen noch klarer und umfassender herauszuarbeiten". Dies geschieht nach mehreren Seiten hin.

Die für die Geschichte der Menschheit so bedeutungsvolle Erscheinung, daß Hellas keine Priesterklasse und damit keine Priesterherrschaft gekannt hat, wird in ihren Ursachen und Wirkungen eingehend dargetan (§ 25). Dadurch, daß das Priestertum immer ein allgemein geübtes Recht des ganzen Volkes (an einigen Kultstätten ein Nebenamt des Adels) blieb, war eine klassenmäßige Organisation, ein korporativer Zusammenschluß der Priester völlig ausgeschlossen. Bei dem Partikularismus der einzelnen Gemeinwesen war an einen engen Zusammenhang der Priester mehrerer Städte nicht zu denken. Eine griechische Kirche hat es nicht gegeben, ebenso wenig wie die „Zwangsgewalt eines theologischen Systems".

Auch das Orakel zu Delphi hat trotz aller Verehrung, die die Griechenwelt ihm zollte, und trotz seines weitreichenden Einflusses eine geistliche Hegemonie nicht erringen können. Besiegelt ist diese Entwicklung durch die Perserkriege. Nach dem Vorgang Ed. Meyers sieht Pöhlmann die größte, die welthistorische Bedeutung der Siege von 480 und 479 darin, daß sie die von den Persern und Delphi gemeinsam drohende Gefahr einer Priesterherrschaft und Kirchenbildung abgewehrt haben. Wenn er auch nicht so weit geht wie Meyer, der annimmt, daß ein Triumph der Perser der neuen griechischen Kultur ein theologisches Gepräge gegeben haben würde, wie den orientalischen Kulturen, so kommt er doch zu dem Ergebnis, daß die allseitige Entwicklung der Volkskraft, die volle Entfaltung der freien

schöpferischen Persönlichkeit in einem dem Orient unterworfenen Hellas auf die Dauer undenkbar gewesen wären (§ 54).

Wie unvereinbar der orientalische Absolutismus mit der Idee des freien bürgerlichen Rechtsstaates war, zeigt seine Erneuerung durch Alexander den Großen. Gegen Kornemann hält Pöhlmann daran fest, daß Alexander bewußt und absichtlich auf die Vergötterung seiner Person hingearbeitet hat. Obwohl eine sakrale Begründung der Monarchie dem griechischen Gedankenkreis nahe lag und es von der so häufigen Heroisierung eines Fürsten zur Vergötterung nur ein Schritt war, so gab doch den Ausschlag, daß der König selbst die Anbetung wünschte und gegen den Widerstand seiner Umgebung förderte. „In der Heroisierung seines Freundes Hephaistion hat er das direkte Vorbild für seine eigene Erhebung in den Himmel geschaffen." Wie verhängnisvoll die hier eingeschlagene Bahn für die Zukunft Europas geworden ist, beweist ein Ausblick auf den Cäsarismus des Römerreiches und die päpstliche Universalmonarchie des Mittelalters (§§ 148, 149).

Neben diesen kulturhistorisch folgenreichen Erscheinungen haben die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Probleme der griechischen Geschichte eine eingehendere Behandlung in der Neubearbeitung erfahren. So zeigt Pöhlmann (§ 27), wie der hellenische Stadtstaat nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht nach Autarkie strebte, sich als ein möglichst selbständiges Ganze zu behaupten suchte und darum nicht in einer National- oder Volkswirtschaft aufgehen konnte. Handgreiflich tritt die enge Verbindung von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Momenten zu Tage in der inneren Zersetzung der griechischen Staatenwelt im vierten Jahrhundert. Den siegreichen Kapitalisten steht das Proletariat als gefügiges Werkzeug in der Hand der Agitatoren gegenüber. Es sieht im Staate „eine Art Versorgungsanstalt und behandelt die Politik als Magenfrage". Die Ungleichheit in bezug auf den Besitz wird, wie Aristoteles in der Politik — auf die Pöhlmann hier besonders hinweist — ausführt, das Motiv immer erneuter Revolutionen. Schon taucht der berauschende Gedanke auf, außer der politischen Gleichheit auch die wirtschaftliche Gleichheit zu gewinnen. Die soziale Frage beschäftigt die Gemüter immer intensiver, schon die xenophontische Denkschrift „*Πόροι*" faßt sie als große gesellschaftliche Organisationsfrage auf. Aber der Stadtstaat konnte, wie das Ergebnis dieser Klassenkämpfe beweist, „das Problem, Freiheit, Gleichheit und Eigentum miteinander einigermaßen in Harmonie zu setzen", für die Dauer nicht realisieren (§§ 113, 116—123).

Zum Schlusse seien noch einige Einzelheiten hervorgehoben. Bei der Besprechung der griechischen Vorzeit und der vielen über sie aufgestellten Hypothesen läßt Pöhlmann zahlreiche Fragen offen, indem er ein so weites Zurückverfolgen der äußeren Ge-

schichte als mehr oder minder illusorisch bezeichnet. Bekämpft wird die Ansicht, die Kreta als einzigen Ausgangspunkt für die Entstehung der mykenischen Kultur hinstellt, unter Hinweis darauf, daß die raschere Entwicklung der Insel auch mit ihrer günstigen Lage für den Völkerverkehr erklärt werden kann (§§ 11, 12). — Abweichend von der zweiten Auflage wird das Verhalten der spartanischen Regierung bei der Absendung der Truppen nach den Thermopylen gerechtfertigt und der Bericht Herodots als tendenziöse Erfindung gekennzeichnet durch die Erwägung, daß für die momentane Deckung der Pässe die abgesandte Truppenzahl genügte (§ 50). — Der früher eingenommene Standpunkt, daß die Dynastie Philipps von Makedonien allem Anschein nach eine hellenische war, ist aufgegeben, die angebliche heraklidische Abstammung wird im Anschluß an Kaersts Forschungen als Fiktion betrachtet (§ 128).

Elberfeld. Walter Platzhoff.

55.

Wright, Henry Burt, The Campaign of Plataea. 8°. 144 S. New Haven 1904.

Die Schlacht von Plataea ist uns in ihren Einzelheiten nur unzulänglich überliefert. Unsere Hauptquelle, der Bericht Herodots, ist militärisch so unklar gehalten, daß sich daraus kein deutliches Bild gewinnen läßt; hierzu kommt, daß der Athener die spartanische Schlacht von seinem Standpunkt aus beurteilt und beschreibt. Seine Erzählung auf Grund der modernen Forschung kritisch zu beleuchten und mit allen uns erhaltenen Nachrichten und Notizen anderer Autoren zusammenzustellen, ist die Aufgabe, die sich Wright in seiner Monographie setzt. Auf diese Weise glaubt er nicht nur zur Klärung des so folgenreichen Entscheidungskampfes beizutragen, sondern auch dem häufig mißverstandenen und mißdeuteten Verhalten der Spartaner gerecht zu werden.

Bevor er seine Untersuchung beginnt, stellt er als Tatsachen fest: 1. 20—30 000 griechische Hopliten und ebenso viel Leichtbewaffnete standen einer geringen persischen Uebermacht gegenüber. 2. Der Sieg ist der Tapferkeit und Disziplin der Spartaner zuzuschreiben, während die Athener im entscheidenden Augenblick nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. 3. Das Hauptverdienst gebührt dem Feldherrntalente des Pausanias.

Im Anschluß an Eduard Meyers Aufsatz „Herodots politischer Standpunkt und seine Behandlung der Perserkriege“ (Forschungen zur alten Geschichte II, 196 ff.) legt Verfasser dar, daß wir scharf zu scheiden haben zwischen der ursprünglichen Ueberlieferung und der Perikleischen Redaktion, die im Sinne der antispartanischen Politik des Perikles bemüht ist, den Anteil der Athener an der Schlacht möglichst hervorzuheben,

andererseits die Leistungen der Lakedämonier herabzusetzen dadurch, daß ihrer Haltung falsche Motive untergeschoben werden. Indem Wright so in der Erzählung Herodots die vorperikleischen und perikleischen Elemente trennt und auch bei den übrigen Autoren ihren Parteistandpunkt sowie ihre und ihrer Zeit politische Anschauungen in Rechnung zieht, kommt er zu folgenden Ergebnissen:

1. Mardonios hat sich auf einem für ihn ungünstigen Terrain zum Angriff hinreißen lassen, als er die Griechen auf dem Rückzug wähnte.

2. Diese Rückbewegung ist als ein Scheinmanöver des Pausanias aufzufassen, durch das er die Perser zur Offensive locken wollte. Wir wissen, daß die Spartaner eine ähnliche Taktik bei Thermopylae anwandten (Herodot VII, 211), und Plato berichtet, daß sie sich dieser Kriegslist auch bei Plataea bedienten (Laches 191 C.).

3. Davon, daß die Griechen zur Aufgabe der Asoposstellung gezwungen worden sind, weiß die ursprüngliche wie auch die monumentale Ueberlieferung nichts, sie ist vielmehr voll von Anerkennung für das strategische Talent des Pausanias.

4. Herodot widerspricht sich des öfteren selbst: gleichzeitig sucht er den Mut der Spartaner herabzusetzen und zollt dem Pausanias ein offenes Lob.

5. Es kann als sicher angesehen werden, daß Herodot an seiner Geschichte noch 428, mitten im peloponnesischen Kriege, schrieb. Er war ein Anhänger des Perikles; darum erklärt sich die Schilderung der Spartaner aus seiner Tendenz, ihre Leistungen zu schmälern. Scheidet man diese tendenziösen Bestandteile seines Berichtes aus, dann stimmt das Residuum mit der ursprünglichen Ueberlieferung überein.

6. Neben Herodot nimmt auch Plutarch (Aristides) Feigheit auf seiten der Lakedämonier an. In beiden Fällen läßt sich eine befriedigende Erklärung finden:

a) Herodots Standpunkt wird begreiflich, wenn man die endgültige Abfassung der Bücher 7—9 erst nach den Fall von Pylos im Jahre 425 setzt. Denn durch die Kapitulation der Hopliten erlitt das Ansehen des spartanischen Heeres eine solche Einbuße, daß die Athener nur zu geneigt waren, ihren Gegnern den Rückzug von Plataea als Feigheit auszulegen und den glücklichen Ausgang lediglich der Gunst des Schicksals zuzuschreiben. Selbst wenn man das Jahr 428 als Abfassungszeit ansieht, kann man sagen, daß die Ereignisse von 425 Herodots Auffassung von der Haltung der Spartaner bei Plataea in so hohem Maße zu bestätigen schienen, daß sie in der Tradition niemals völlig verschwand.

b) Plutarch konnte über den Anteil des Aristides an dem Siege nur dann näher berichten, wenn er der herodoteischen

Version beitrat, die die Verdienste der Athener auf Kosten der Spartaner übertreibt.

In einem Anhang bringt Wright eine dankenswerte Uebersicht über alle erhaltenen antiken Schriftsteller, die die Schlacht erwähnen, sowie eine Zusammenstellung der modernen Hypothesen und Konstruktionen.

Elberfeld. Walter Platzhoff.

56.

Niese, Benedictus, Grundriſs der römischen Geschichte nebst Quellenkunde. (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von Iwan von Müller. 3. Band, 5. Abtlg.) 3. umgearb. u. verm. Aufl. Lex.-8°. VIII u. 405 S. München, C. H. Beck, 1906. M. 7.20, in Halbfrz. geb. M. 9.—.

Die zweite Auflage des vorliegenden Grundrisses ist von E. Heydenreich in den Mitteilungen 1897, S. 151 f. kurz angezeigt und als ein „nützliches und verdienstvolles Werk“ bezeichnet worden. Für die dritte Auflage galt es wiederum, wie schon für die zweite, die Ergebnisse der Forschungsarbeit eines Jahrzehnts zu verwerten und die eigene Leistung immer mehr zu vervollkommnen. Daß diese Aufgabe in hervorragender Weise gelöst worden ist, wird jeder bei Vergleichung der neuen Arbeit mit den früheren Auflagen sofort bestätigt finden. Damit ist allerdings auch ein beträchtliches Anschwellen des Buches unvermeidlich gewesen: An Stelle der ca. 150 Seiten der ersten, zur Orientierung wohl schon ganz brauchbaren, aber doch noch zu dürftigen Bearbeitung und der 265 Seiten der zweiten Auflage ist nun ein stattlicher Band von über 400 Seiten getreten. Damit teilt Nieses Arbeit das Schicksal fast aller Bände des Iwan von Müllerschen Handbuchs: Die Grundrisse der einzelnen Disziplinen entwickeln sich zu selbständigen großen Handbüchern, aber sicherlich nicht zum Schaden desjenigen, der die freilich bedeutend größere Ausgabe dafür nicht scheut. Das letztere läßt sich insbesondere von dem vorliegenden Grundriß sagen. Außer der Aufgabe, über den Gang der römischen Geschichte zu orientieren, erfüllt er auch den Zweck, auf die Quellen zu weiterer Belehrung genügend hinzuweisen, wenn auch eine irgendwie vollständige Bibliographie ebenso wenig diesmal zu geben versucht ist, wie in den früheren Auflagen. Jeder, der tiefer eindringen will, wird sich an der Hand des Gegebenen leicht zurechtfinden. Die Gliederung des Werkes in I. Einleitung in die römische Geschichte, II. Italische und römische Vorgeschichte, III.—VIII. Sechs Perioden der römischen Geschichte mit den Einschnitten 338 v. Chr., 265 v. Chr., 167 v. Chr., 28 v. Chr., Diokletian und dem Ende der ostgotischen Herrschaft in Italien ist dieselbe geblieben, wie in den früheren Auflagen, nur daß außer dem 50. Kapitel (Kaisertum, Reich und Provinzen) das

letzte, 55. Kapitel (Die ostgotische Herrschaft in Italien und Justinianus) neu hinzugekommen sind, während früher das Werk mit dem Ende des weströmischen Kaisertums, 476 n. Chr., schloß; doch umfaßt die Darstellung der Zeit von 476—565 n. Chr. nur wenige Seiten. Jedem der Abschnitte II—VIII ist eine Skizzierung der Quellen vorausgeschickt. Besonders hingewiesen sei auf den ersten derartigen Abschnitt S. 10—16, aus dem man erkennt, welche Stellung Niese der Ueberlieferung der älteren römischen Geschichte, und zwar auch der Verfassungsgeschichte, gegenüber einnimmt. Niese hält die uns vorliegende Ueberlieferung in der Hauptsache für jung und verfälscht und vermag auch, im Gegensatz zu Mommsen, nicht eine bessere Beglaubigung der Verfassungsgeschichte anzuerkennen. Damit ist die Erklärung für viele Einzelheiten seiner Darstellung von vornherein gegeben. Daß die von Holzapfel (Berlin. philol. Wochenschrift 1897, Spalte 1038 ff.) gewünschte Hinzufügung einer Charakteristik des Landes Italien auch diesmal nicht erfolgt ist, hat wohl seinen berechtigten Grund in der Zugehörigkeit des Buches zu einem Gesamtwerk, in welchem die Geographie und Topographie gesonderte Darstellungen gefunden haben.

Das ausführliche alphabetische Register ist eine sehr dankenswerte Beigabe. Das Buch wird in der jetzigen ausführlichen Fassung gewiß viele neue Freunde finden. Hier und da mag eine sprachliche Wendung auffallen (z. B. S. 106 einen Angriff begehen), im allgemeinen ist aber auch die Form der Darstellung recht gut, und den inneren Vorzügen des Werkes entspricht die äußere Ausstattung.

St. Afra. Dietrich.

57.

Maschke, Dr. iur. et phil. Richard, Zur Theorie und Geschichte der römischen Agrargesetze. gr. 8°. VII u. 116 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1906. M. 2.40.

Die vorliegende, Franz Rühl gewidmete Schrift eines philologisch gut unterrichteten Juristen soll nach der Vorrede „einige staats- und gerichtsverfassungsgesetzliche Probleme erörtern, die mit der Agrargesetzgebung zusammenhängen, und die Aufhellung einzelner Momente, die auch für den geschichtlich-politischen Zusammenhang der Ereignisse in Betracht kommen, versuchen". Sie zerfällt in I. eine Einleitung (S. 1—18), die das Problem der altrömischen Quellenkritik bespricht, und II. den das im Titel angegebene Thema speziell behandelnden Teil, der von S. 19—116 in 15 Paragraphen gegliedert ist.

In Abschnitt I wird zunächst die Entstehung der amtlichen Stadtchronik aus den im alljährlich aufgestellten Kalendarium enthaltenen pontifikalen Aufzeichnungen, die redaktionelle und editorische Tätigkeit des Cn. Flavius gegen Ende des viersetz-

vorchristlichen Jahrhunderts und der Abschluß sowie die Publikation der als annales maximi nunmehr bezeichneten Stadtchronik durch P. Mucius Saevola (um 123 v. Chr.) erörtert und dabei die Annahme einer Veröffentlichung in Buchform — so daß also nicht etwa nur an die Anfertigung von ein oder zwei privaten Abschriften gedacht werden darf — mit guten Gründen (s. S. 9—11) gegen O. Seeck und Cichorius verteidigt. Daran schließt sich eine Erwägung des geschichtlichen Wertes der durch Flavius redigierten Eponymenliste und der Stadtchronik überhaupt, deren Ergebnis für den Verfasser im wesentlichen darauf hinausläuft, daß man der Ueberlieferung über die Wirkungen des gallischen Brandes keine Bedeutung beizumessen habe, insofern die relativ außerordentliche Treue der mündlichen Tradition in Zeiten primitiver Kultur und das nationale Interesse für die Vergangenheit und Größe des eigenen Volkes es immerhin gestatteten, die Flavische Eponymenliste im wesentlichen, auch bei der Annahme, die authentischen Grundlagen seien in der von der Tradition angegebenen Weise vernichtet worden, für den Tatsachen entsprechend zu halten. Die Hilfsmittel für die rechte Einsicht in den Wert der altrömischen Tradition findet der Verf. einerseits in der Kontrolle durch die Altrom betreffenden Nachrichten bei Cicero und bei Diodor, dessen Wert auf der Benutzung einer unvergleichlich älteren und besseren Quelle beruhe, als es die sogen. Sullanische Annalistik für Livius und Dionysius gewesen ist, andererseits in der Prüfung nach den zwingenden Grundsätzen der juristischen Entwicklung, die den Wert oder Unwert einer Ueberlieferung oft erkennen lasse. Den Beginn irgend welcher gleichzeitiger Aufzeichnungen über Altrom bestimmt chronologisch zu fixieren, reiche unser Quellenmaterial nicht aus.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, hat der Inhalt des Abschnitt I mit dem im Titel angegebenen Thema eigentlich direkt nichts zu tun, sondern kennzeichnet nur den übrigens zu billigenden Standpunkt des Verfassers zur Ueberlieferung über Altrom überhaupt, würde also mit gleichem Rechte der Behandlung jedes anderen die älteren Verhältnisse Roms berührenden Themas vorausgeschickt werden können. Auch in Abschnitt II tritt uns das gewählte Thema nicht als der Kern der Ausführungen des Verfassers entgegen. Diesen bilden vielmehr kurzgefaßte Untersuchungen über die Schwurgesetze im römischen Staate. Da nämlich der Verf. der Meinung ist, sowohl die Assignation, d. h. die Ueberweisung von Gemeindeland zu Eigentum, wie auch die Okkupation, d. h. die geduldete Besitznahme von Gemeindeland zur Nutzung, hätten der Beeidigung durch die Gemeinde, bezw. ihre Vertreter, zur Sicherung gegen Widerruf bedurft, geht er von einem geschichtlichen Ueberblick über die Anwendung des Eides im römischen Staatsleben überhaupt aus und betrachtet die Agrargesetze im wesentlichen von diesem

Gesichtspunkte aus, d. h. als Schwurgesetze. Um den Begriff „lex sacrata" festzustellen, bespricht der Verf. zunächst in § 1 den Eid, durch welchen nach der Tradition die Gemeinde sich bei Einführung der Republik zur Selbsthilfe gegen jeden Restaurationsversuch verpflichtet, sodann den Eid der sezedierten Plebs von 494, der ihren Tribunen die Unverletzlichkeit garantieren sollte, und die Wiederherstellung des Tribunats unter gleichen Garantieen nach der zweiten Sezession 448 v. Chr.; er kommt zu dem Ergebnis, daß das notwendige Ingredienz der lex sacrata der Schwur ist, durch welchen der Schwörende den Fluch der Götter auf sich herabruft, falls er den Eid breche, nicht aber die auf konsularischem Gesetz beruhende Aechtungsklausel, d. h. die Gestattung der straflosen Tötung des Uebertreters. Da in Ciceros Rede pro Balbo § 33 das Wesen der lex sacrata anscheinend entweder in dem Schwur, oder in der Aechtungsklausel begründet liegt, wird in § 2 eine, wie mir scheint, beachtliche Erklärung der schwierigen, auch im Wortlaut unsicheren Stelle beigebracht. Die folgenden Abschnitte behandeln den Eid im römischen Staatsrecht, im römischen Völkerrecht und die Schwurgesetze im innerstaatlichen Verfassungsrecht.

Erst mit § 6 kommen wir S. 48 auf die Agrargesetze, und zwar zunächst auf die als lex sacrata bezeichnete lex de Aventino publicando, die den Namen des Icilius trägt, sodann auf die Licinisch-Sextischen Rogationen, mit deren Umdatierung durch B. Niese sich Maschke eingehend beschäftigt, in denen er selbst aber nur eine „Rückspiegelung aus den Kämpfen der Gracchenzeit" (S. 67) sehen will. Da einer solchen Annahme vor allem die Tatsache entgegensteht, daß Cato in der 167 v. Chr. gehaltenen Rede für die Rhodier das Licinische Gesetz erwähnt, bezweifelt Maschke unter Hinweis auf die außerordentlich kunstvolle rhetorische Durchbildung der betreffenden Fragmente und auf einige sprachliche Eigentümlichkeiten die Autorschaft des Cato Censorius für diese Fragmente überhaupt, was schwerlich Beifall finden wird. — Nach der Ueberlieferung (Appian. b. c. I, 8) ist das Licinische Ackergesetz beschworen worden; für das Gracchische Gesetz meint Maschke die Beeidigung hieraus und aus der Notwendigkeit, den Domänenempfängern Garantieen gegen staatliche und private Beeinträchtigung ihrer Rechte zu verschaffen, erschließen zu müssen. Bei dem Saturninischen Agrargesetz vom Jahre 100 v. Chr. tritt als Novum die Beeidigung durch den Senat hervor, die sich bei der lex Julia agraria vom Jahre 59 v. Chr. wiederholt. Einer näheren Erörterung dieses Senatseides, bezw. seiner Stellung im römischen Staatsrecht, ist der § 7 gewidmet. Die folgenden Abschnitte beziehen sich auf Einzelheiten aus der Geschichte der leges iudiciariae, wobei auch die lex Servilia Glauciae (zwischen 104 und 100 v. Chr. zu datieren!) als eine lex iudiciaria (?) betrachtet wird, ferner auf die Schicksale der gracchischen Gesetz-

gebung und knüpfen eingehendere Erwägungen an das für diese Fragen mit in Betracht kommende römische Gesetz von Bantia. In § 13 und 14 wendet sich Maschke zu einer ausführlicheren Besprechung der Saturninischen Gesetzgebung. Mit einigen Bemerkungen zur Geschichte des Beamteneides in der Kaiserzeit schließt die Arbeit ab. Daß man in ihr viele Fragen berührt findet, denen man nach dem Titel zunächst nicht unbedingt zu begegnen vermutet, dürfte aus dem hier Gesagten hervorgehen. Besondere Beachtung verdienen die klaren Auseinandersetzungen über den Unterschied des Beamteneides in leges und in legem, sowie über den Beamteneid in acta principum.

St. Afra. Dietrich.

58.

Guiraud, Jean, Professeur à l'Université de Besançon, **Questions d'histoire et d'archéologie chrétienne.** 8°. 304 S. Paris, Librairie Victor Lecoffre, rue Bonaparte 90, 1906. fr. 3.50.

Verf. hat sich als Kirchenhistoriker bereits durch die von der Académie française preisgekrönten, in demselben Verlage erschienenen beiden Werke „L'Église romaine et les Origines de la Renaissance" und „Saint Dominique", sowie durch die Schrift „La Séparation et les Élections" einen auch in protestantischen Kreisen angesehenen Namen erworben. Auch in der vorliegenden Arbeit behandelt er schwierige theologische und christlich-archäologische Fragen als echter Historiker mit richtiger Objektivität und zeigt sich, indem er bei gegebener Veranlassung auch auf einschlägige Arbeiten deutscher Gelehrter Rücksicht nimmt, durchgehends mit dem gegenwärtigen Standpunkt der Kontroversen wohl bekannt. Er charakterisiert nämlich der Reihe nach die Unterdrückung der Häresie im Mittelalter, die Moral der Albigenser, dann weiter besonders eingehend das sogenannte Consolamentum der Katharer, die „Geistestaufe", wobei ein Ordinierter die Hände auflegte und wodurch dem Getauften der heilige Geist, die Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit mitgeteilt wurde. Ferner entscheidet er die Streitfrage, ob und inwieweit der heilige Dominikus und der heilige Franz sich gegenseitig nachgeahmt haben, dahin, daß nach seiner Ansicht jeder von beiden in seiner Weise sich das Evangelium zum Vorbilde genommen hat, zeigt sodann, daß der Archäologe Jean-Baptiste de Rossi (1822—1894) mitten in seinen Erfolgen und Ehren zwar der römischen Kirche die schuldige Ehrerbietung bewies, aber doch ein unabhängiger Gelehrter war, und stellt im Verein mit Renan und Harnack gegen Lipsius und Friedrich klar, daß der heilige Petrus tatsächlich nach Rom gekommen ist, auch die römische Kirche wirklich gegründet und durch seinen Tod geweiht hat. In dem Kapitel „Les reliques romaines au IXe siècle" wird vom Verf. bewiesen, daß infolge der Pilgerzüge Rom ein himmlisches

Jerusalem, sowie die Stadt der Heiligen und Märtyrer für die orientalischen Christen wurde und diese durch alle Mittel, sogar durch Diebstahl und wucherischen Ankauf, römische Reliquien, ohne irgendwie ihre Echtheit zu prüfen, für ihre Stadt oder ihr Kloster zu erwerben suchten. Im letzten Kapitel, welches vom Geiste der katholischen Liturgie handelt, wird die Messe als Mittelpunkt derselben und das Evangelium selbst als seine Quelle hingestellt.

Besonders wichtig sind noch folgende Punkte. Im ersten Kapitel hat Verf. das richtige Ergebnis gewonnen, daß die Häresie im Mittelalter durch die weltliche Macht nicht immer verfolgt, sondern manchmal sogar unterstützt wurde und in kommunistischen Lehren immer einen bedeutenden Stützpunkt fand. In den beiden folgenden Kapiteln ist viel von den Katharern und ihren beiden Abstufungen, den Perfecti und Credentes, die Rede. Ihre Lehre war eine auf dualistischer Spekulation beruhende Mystik, wie sie denn die Bibel, von der sie fast alle das alte Testament gänzlich verwarfen, in diesem Sinn erklärten und aus einigen Stellen derselben ihren Dualismus rechtfertigten. Die Welt und die Menschen sind nach ihrer Lehre ein Werk des Satans oder eines gefallenen Engels. Christus, der nur einen Scheinkörper gehabt habe, habe den heiligen Geist in die Welt gebracht, um ihr die Seligkeit zu schenken, weswegen auch alle Frommen früherer Zeiten nicht hätten selig werden können. Das Consolamentum oder die „Geistestaufe" vertritt bei den Katharern alle sonstigen Sakramente. Statt des Abendmahls segneten sie jede Mahlzeit mit dem Vaterunser ein und verboten das Beten, namentlich bei Sterbenden.

In ihrer vollen Strenge beobachteten nur die Perfecti ihre Moral, die auf gänzliche Entsagung von der Welt, Tötung des Fleisches und Verbot der Zeugung in und außer der Ehe gerichtet war. Die weniger Strengen, die sogenannten Credentes, durften ein Kind, aber nicht mehrere zeugen und mußten alsdann das Keuschheitsgelübde ablegen; gestattet waren ihnen ausnahmsweise, falls sie zur Erhaltung der Sekte dienten, etwaige Notlügen, Meineide und Nachahmungen katholischer Zeremonieen.

Richtig führt Verf. S. 145/46 die Riten der Katharer durchgängig auf Zeremonieen oder Gewohnheiten der christlichen Kirche zurück, so die Enthaltsamkeit auf Bestimmungen des Katechumenats, die vorläufige Absolution auf die Versöhnung der Sünder mit Gott, das Consolamentum selbst auf die Taufe im Geist, die Ordination und christliche Initiation.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

59.

Bugge, Alexander, Die Wikinger. Bilder aus der nordischen Vergangenheit. Autorisierte Uebertragung aus dem Norwegischen von Heinz Hungerland. gr. 8°. 283 S. Halle, Max Niemeyer, 1906. M. 6.—.

Obwohl das Buch von A. Bugge manche Fragen behandelt, die ein ziemlich tief gehendes philologisches Interesse und Verständnis voraussetzen, scheint der Verfasser doch nicht die eigentlichen Fachgelehrten, sondern einen weiteren Kreis nicht nur in den skandinavischen Ländern, sondern überhaupt in den Gebieten, wo germanisches Wesen herrscht, als sein Publikum ins Auge gefaßt zu haben. Durch Aufklärung über die älteste historische Vergangenheit will er seine Landsleute darüber belehren, wie vielfache Bande die Norweger, Dänen und Schweden miteinander verknüpfen, auf welchem geschichtlichen Grund der „skandinavische Gedanke" steht.

Unter der Wikingerzeit, die für ihn „vielleicht die großartigste Kraftentfaltung der nordischen Völker, voll starker, tiefer Leidenschaften und sondertümlicher Charaktere" darstellt, versteht er den Zeitraum vom Ende des achten bis zur Einführung des Christentums am Anfang des elften Jahrhunderts.

Nach einer geschichtlichen Betrachtung über das erste Hervortreten der nordischen Völker, als deren praktisches Ergebnis er feststellt, daß diese Völker nicht eine Nation sind und es niemals sein werden, aber durch ihre Vergangenheit darauf hingewiesen werden, miteinander im Dienste des Friedens und des Fortschritts zusammenzugehen, behandelt er in ausführlicher Schilderung „Das Weib in der Wikingerzeit". In erster Linie stützt er sich hierbei auf die gleichzeitigen Skaldenverse und die Eddalieder, besonders das Lied von Rig; aber auch die Sagas, die Gesetze und die knappen Zeilen der Runensteine zieht er zu Rat. Er weist darauf hin, daß zwischen den Frauengestalten der Sagas und denen in den Dramen von Jbsen und Björnson sich ein deutlicher literarischer Zusammenhang erblicken läßt, daß in der Wikingerzeit sich allmählich eine Befreiung des Weibes aus der unwürdigen Abhängigkeit früherer Perioden vollzieht. Ein dritter Abschnitt führt das „Leben in einer Wikingeransiedlung", nämlich der Norweger und Dänen in Irland, vor Augen. Schon im siebenten Jahrhundert lassen sich auf der Grünen Insel Spuren skandinavischer Heimsuchungen nachweisen; kaum anderswo haben sich keltische und germanische Art so sehr beeinflußt, so viel von einander gelernt wie hier. In verwandtes Gebiet führt der vierte Abschnitt „Erinnerungen an die Wikinger auf der Insel Man", die durch ihren fruchtbaren Boden und durch ihren trefflichen Hafen besonders geeignet war, ein Mittelpunkt der Wikingerkolonie des Westens zu werden. Die Verfassung von Man gibt ein lebendiges Bild von der Rechtsordnung

und den sozialen Einrichtungen der Nordleute in den alten Tagen, da sie auf ihren Zügen Gebiete eroberten und Kolonieen anlegten. Als „Herdfeuer der Kultur in alter Zeit“ werden in dem nächsten Abschnitt Seeland, Schleswig und Hedeby für Dänemark, Upland, Birka, Sigtuna (die Vorläuferin von Stockholm) und vor allem Gottland für Schweden, Vestfold und Nidaros, der Küstenstrich Jaederen und im hohen Norden Halogaland für Norwegen gefeiert. Eine farbenreiche, vielseitige Beleuchtung von „Kultur und Lebensanschauung der Wikingerzeit“ erhalten wir im sechsten Abschnitt. Der Beginn dieses Zeitalters bringt gleich gewaltige Aenderungen hervor. Die ältere und längere Runenschrift wird durch die jüngere, kürzere abgelöst; die Sprache entwickelt sich nun in einem Jahrhundert rascher, als sie es in den vier vorhergehenden getan hatte, und bildet sich zu den drei verschiedenen Sprachen Norwegisch, Dänisch und Schwedisch aus. Für Götterglaube, Kunst und Dichtung, für Sitten und Gebräuche hebt eine neue Zeit an. Von westländischen Vorbildern beeinflußt, entsteht in der Schmuckkunst ein neuer, der Wikingerstil, und zwar gedeiht er am mannigfaltigsten in den beiden äußersten Enden der nordischen Welt, auf Man und auf Gottland. Sogar Grönland steuert (das Atlamal) zur Dichtung des Nordens bei. Die Männer dieser Zeit waren „roh und brutal“, aber gleichwohl „echte Grandseigneurs“, Leute, die zu gebieten und aufzutreten verstanden, geborene Anführer und Häuptlinge. Ehrbegierig, ruhmlüstern sind sie, aber sie kennen auch die Forderungen der Ehre, niemals tun sie etwas Niederträchtiges und Entehrendes. Der letzte, siebente Abschnitt hat die „Lebensanschauung und Bildung beim Uebergang von der Wikingerzeit zum Mittelalter“ zum Gegenstand. In einem Zeitraum, der sonst in Europa Niedergang und Verfall aufweist, neigt sich auch das Wikingertum dem Ende zu. Aber Christentum und Mittelalter haben im Norden noch lange nicht fest und tief Wurzel geschlagen im Wesen der Menschen. Asenglaube und die Lehre von Christus ringen noch in ihrem Herzen. Das Volk hing noch an seinen alten Göttern; selbst in Dänemark finden sich noch bis tief ins elfte Jahrhundert hinein Spuren von Heidentum. War die Wikingerzeit hervorragend dazu geeignet gewesen, starke, sondertümliche Persönlichkeiten zu schaffen, die sich selten uneigennützig, opfermutig und edelgesinnt im engeren Kreis der Verwandten und Freunde zeigten, so ward jetzt durch das Christentum das Empfinden reicher und tiefer. Während es früher auf Island für ein Nidingswerk angesehen wurde, Liebeslieder auf eine Frau zu dichten, so begann jetzt die Auffassung vom Weibe seelenvoller zu werden, die Gefühle wurden menschlicher, die Bildung größer und weiter. Der Skalde Hallfred verkündigt das Absterben des Wikingerzeitalters und

den Sieg des Christentums und des Mittelalters; sein Berufsgenosse Sighvat ist die erste mittelalterliche Gestalt in Norwegens Geschichte; der Skalde Kormak (stirbt um 970) war einer der ersten Nordleute, bei dem die Liebe Ausdruck gewinnt.

Die Uebersetzung ist, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, vortrefflich.

Konstanz. W. Martens.

60.

Arndt, Wilh., Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Palaeographie. 1. u. 2. Heft. 4. erweit. Aufl., besorgt von Michael Tangl. 43,5 × 33 cm. 21 S. m. 33 Taf. u. III u. S. 22—45 mit 40 Tafeln. Berlin, G. Grote, 1904 u. 1906. In Mappe je M. 15.—.

Schneller als man erwartete, ist von dem vortrefflichen, altbewährten Hilfsmittel für die Erlernung der lateinischen Palaeographie, dessen drittes Heft wir hier Bd. XXXII S. 141 ff. zur Anzeige brachten, eine neue Auflage der beiden ersten Hefte notwendig geworden. Tangl, der sie besorgte, hat dabei vor allem die sehr erwünschte Neuerung getroffen, daß er allen „irgend schwierigeren" Tafeln vollständige Transskriptionen beigegeben hat.

Hierzu habe ich außer ein paar Kleinigkeiten — Tafel 22 Z. 16 wäre (Text S. 10 Col. a) wohl mit Rücksicht auf Z. 30 Gunthranni st. Gunthramni aufzulösen; Tafel 29 Z. 5 (Text S. 17 Col. a) heißt es subltilitates st. subtilitates; Taf. 53 Col. 2 Z. 2 (Text S. 33 Col. a) heißt es tranfigit st. transfigit; Taf. 56 Z. 14 (Text S. 34 Col. b) lese ich inimisericordius st. immisericordius — namentlich zu Tafel 10 (Text S. 5 Col. b) zu bemerken, daß es mir inkonsequent erscheint, das u in Wörtern wie Uuarattune, quondam, discessum, ipsius etc. als Abkürzung zu bezeichnen und es einzuklammern, und in anderen Wörtern, wie Theudericus, succidire, cognuscat, nicht. Ich halte das letztere für das Richtige; es ist eben eine für die Merowingische Kursive eigentümliche Form des u und keine Abkürzung, wie dies auch aus Tafel 35 Probe a erhellt, wo Tangl im Text (S. 26 Col. a) auch das u bei vulgares, primus nicht eingeschloßen hat. — Ferner scheint mir unrichtig bei Tafel 63 Col. 2 Z. 12, 28, 36 (Text S. 40 Col. b und S. 41 Col. a), das cess. d. oder m. mit cessit die oder mense aufzulösen, statt mit cessavit dies oder mensem(s), da es sich doch auf die Dauer der Sedisvakanz bezieht.

Außer den Transskriptionen hat Tangl der neuen Auflage aber auch noch einige neue Tafeln hinzugefügt, so dem ersten Hefte auf Taf. 26a eine Schriftprobe aus der ältesten bestimmt datierten abendländischen Handschrift (der Wiener Hofbibliothek Nr. 275 aus dem Jahre 1143), in welcher arabische Ziffern gebraucht sind; ferner auf Taf. 30 A eine Probe der Renaissance-

Minuskel von der Hand des Poggio Bracciolini (aus Cod. Plut. XLIX Nr. 24 der Laurenziana); auf Taf. 30 B eine Probe eines Frühdruckes (Decretum Gratiani Basel 1493) und auf Taf. 30 C die Probe einer modernen Fälschung (des Chrysostomus Hanthaler). Bei dem zweiten Hefte finden sich als neue, ebenfalls höchst dankenswerte Zugaben auf Taf. 32 A eine Probe des vorher von Bresslau im Archiv für Papyrusforschung Band III Heft 2 veröffentlichten und erläuterten Papyrus der Straßburger Bibliothek aus der Mitte des 4. Jahrhunderts in „Römischer Uncial-Kursive" und auf Taf. 49 A eine Probe aus der Handschrift der K. Bibliothek in Berlin, Cod. Phillipps 1830, eine Ostertafel aus dem Jahre 874 mit annalistischen Eintragungen von 1030—1056.

Im Anschlusse an den eben erwähnten Ausdruck „Römische Uncial-Kursive" muß ich noch einer Neuerung Tangls bei dieser 4. Auflage gedenken, die ich nicht billigen kann. Auf Grund seiner (übrigens nur kurzen) Erörterungen über die Entwicklung der Kursivschrift in der deutschen Literaturzeitung 1899 S. 1791 ff. hat er an Stelle der früher gebräuchlichen Ausdrücke „Maiuskel-" und „Minuskelkursive" die Bezeichnungen gesetzt: „Aeltere römische oder Kapitalkursive" und „jüngere römische oder Uncialkursive", wozu dann noch statt der früheren Merowingischen Minuskelkursive die „fränkische Kursivminuskel" kommt.

So sehr ich mich mit den Ausdrücken „Aeltere" und „jüngere römische Kursive" einverstanden erklären kann und auch die Bezeichnung „Kapitalkursive" für die erstere billige, so wenig kann ich mich mit der „Uncialkursive" und mit der „Kursivminuskel" befreunden. Worin z. B. bei der Kursive der Ravennater Urkunden von 522 und 565 der unciale Charakter bestehen soll, ist mir nicht erfindlich. Ich halte diese Aenderungen teils für unnötig, teils für unzutreffend und würde mich freuen, wenn sie Tangl bei der nächsten Auflage wieder fallen ließe.

München. H. Simonsfeld.

61.

Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae. Tomus II, 1: Dioecesis Salisburgensis. Edidit Sigismundus Herzberg-Fränkel. Accedit tabula I. gr. 4°. IV u. 284 S. Auf Schreibpapier M. 14.—, auf Druckpapier M. 9.—. Tomus II, 2: Dioecesis Salisburgensis. Edidit Sigismundus Herzberg-Fränkel. Accedit tabula I. gr. 4°. X u. 285—804 S. Auf Schreibpapier M. 32.—, auf Druckpapier M. 21.—. Berolini, apud Weidmannos, 1890 u. 1904.

Es ist eine Riesenarbeit, jedenfalls mehrerer Jahre, die in den vorliegenden zwei Teilen enthalten ist, und über die wir jetzt hier kurzen Bericht erstatten werden.

Sie enthalten die Nekrologien, Konfraternitätsbücher, Catalogi et registra fratrum, anniversaria und libri oblatarii der zur Diöcese Salzburg gehörigen Klöster, und zwar im ersten Teile die derjenigen Klöster, welche im Lande Salzburg und in Bayern gelegen sind.

Den Beginn machen die Monumenta necrologica des altehrwürdigen von dem heiligen Rupert gegründeten St. Peterstiftes in der Stadt Salzburg. Es sind dies der liber confraternitatum vetustior, der 784 über Anregung von Seite des Bischofs Virgil begonnen, von Arno und anderen Bischöfen des 9. Jahrhunderts fortgesetzt wurde. Vom 10. und 11. Jahrhundert bringt er nur wenige Namen. Der liber confraternitatum recentior wurde 1004 vom Abte Tito zusammengestellt und im 11. und 12. Jahrhundert durch viele Namen vermehrt. Dazu kommen die catalogi fratrum duo aus dem 11. Jahrhundert. — Diese drei Manuskripte finden sich in einem Codex des Klosters St. Peter, den schon vor mehr als fünfzig Jahren Karajan (Das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter in Salzburg. Wien 1852) veröffentlichte. H.-F. bringt nun eine neue Bearbeitung dieser Nekrologien und eine Konkordanztabelle, mittels welcher die nach der Karajanschen Ausgabe zitierten Namen in der vorliegenden gefunden werden können. — Sodann folgt ein fragmentum catalogi fratrum saeculi 12 ineuntis, welches von Hanthaler gefunden, beschrieben und H.-F. überlassen wurde, und endlich ein liber oblatarius St. Petri.

Die Monumenta necrologica monasterii S. Erentrudis Nonnbergensis zerfallen in das Necrologium und in die Anniversaria, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf Befehl des Thomas Aschringer von Eberspeunt zusammengestellt und bis ins 17. Jahrhundert von verschiedenen Schreibern fortgesetzt wurden. Das Necrologium hat schon Frieß (im Archiv für österreichische Geschichte 17,1) herausgegeben.

Die Monumenta necrologica S. Rudberti Salisburgensis bestehen aus Registra fratrum, aus den Necrologia und aus einem fragmentum, welches auf dem Deckel eines Codex im Kloster Wilten bei Innsbruck gefunden wurde und nur die Tage vom 16. bis 26. Dezember enthält. — Die Salzburger Kathedrale zum heil. Rupert wurde von Bischof Virgilius 774 gegründet, damit die Mönche von St. Peter sich ganz dem klösterlichen Leben widmen könnten. Dennoch blieb die Verbindung zwischen dem Domstift und dem Kloster bestehen, Güter waren ihnen gemeinsam und die Brüder von St. Peter leisteten Dienste im Chore des Doms. Erst Erzbischof Friedrich I. vollendete 987 das, was Virgilius begonnen, er teilte die Güter, setzte dem Kloster einen Abt vor, und so wurde St. Peter selbständig. — Durch seine kirchliche Würde und Bedeutung und durch Reichtum ragte das Erzstift Salzburg unter allen geist-

lichen Fürstentümern des deutschen Reiches mächtig hervor; daher ist es erfreulich, daß so umfangreiche nekrologische Denkmäler dieses Kapitels übrig sind, wie kaum von einer anderen deutschen Kirche, um so mehr als fast alle nekrologischen Aufzeichnungen von St. Peter aus dem 10. und den folgenden Jahrhunderten verloren sind.

Es folgt das kurze im 17. Jahrhundert geschriebene Necrologium Augiense vom Kloster Au am Inn, welches schon zur Zeit der Agilolfinger gegründet, dann zerstört und vom Erzbischof Konrad I. zu Ehren der heil. Maria und der heil. Felicitas wiederhergestellt und Augustiner-Chorherren übergeben wurde.

Die ebenfalls kurzen Anniversaria Garsensia stammen vom Kloster Gars, das unter Tassilo gegründet worden sein soll, jedenfalls anfangs des 9. Jahrhunderts schon bestand. Später verfiel es, wurde jedoch von den Grafen von Megling wieder hergestellt und ebenfalls Augustiner-Chorherren übergeben.

Das Heilandskloster auf der Herreninsel des Chiemsee soll auch unter Tassilo gegründet worden sein, unter den Karolingern kamen Benediktiner dahin, Arnulf übergab es 890 dem Erzstifte Salzburg, was Otto I. bestätigte; später, wann und weshalb wissen wir nicht, scheint es aufgelassen worden zu sein. Konrad I. von Salzburg errichtete es wieder 1130 den heil. Sixtus und Sebastian zu Ehren, überließ es den Augustiner-Chorherren und Erzbischof Eberhard erhob es 1215 zu einem Suffraganbistum. Zwei Nekrologien desselben, das eine 1153 begonnen und bis ins 14. Jahrhundert fortgesetzt, das andere aus dem 15. Jahrhundert veröffentlicht in eines verarbeitet H.-F.

Den Schluß des ersten Teiles bilden das Necrologium des Benediktinerklosters Michaelbeuern, das von den Pfalzgrafen aus dem Aribonenhause im 10. Jahrhundert gegründet wurde, das vom Kloster des heil. Lambert zu Seon, einer Gründung des Pfalzgrafen Aribo im 10. Jahrhundert, das des Augustinerklosters zur heil. Margaretha in Baumburg, errichtet vor dem Jahre 1118 von dem Grafen Berengar von Sulzbach und seiner Gemahlin Adelheid von Frontenhausen, und das des Cisterzienserstiftes zur heil. Maria in Raitenhaslach, gegründet 1143 in Schutzing von Wolfger von Tegerwang und seiner Gemahlin Hemma, 1146 nach Raitenhaslach übertragen.

Der zweite Teil enthält die Nekrologien, Konfraternitätsbücher, Catalogi und registra fratrum, anniversaria und libri oblatarii der zur Erzdiözese Salzburg gehörigen Klöster, welche in Steiermark und Kärnten gelegen sind.

Er beginnt mit dem altehrwürdigen, in die Geschichte der Steiermark tief eingreifenden Benediktinerstifte Admont im Ennstal, das 1074 vom Erzbischof Gebhard von Salzburg gegründet, mit Gütern, welche die edle Frau Hemma dem Erz-

bischof Balduin zur Gründung eines Klosters übergeben hatte, ausgestattet und von Mönchen von St. Peter in Salzburg bezogen wurde. Mehrere Nekrologien von Admont gingen durch den großen Brand von 1865 zu Grunde; was übrig blieb, wurde von dem um die Geschichte seines Stiftes hochverdienten, schon verstorbenen P. Jacob Wichner gesammelt und dem Herausgeber zur Verfügung gestellt.

Das Benediktinerstift St. Lambrecht, auch in Obersteiermark, aber im Gebiet der Mur gelegen, wurde 1103 von Herzog Heinrich von Kärnten gegründet und erhielt den ersten Abt aus St. Blasien im Schwarzwalde. Die Nekrologien dieses Klosters wurden schon 1869 von Pangerl (Fontes rerum austriacarum II. Dipl. 29. Bd.) herausgegeben; aus diesen und aus zwei anderen, Pangerl noch nicht bekannten Fragmenten stellt H.-F. das Necrologium St. Lamberti her.

Es folgt das Necrologium Runense. Das Cisterzienserstift Rein bei Graz wurde von dem Markgrafen Leopold von Steier errichtet, mit Mönchen von Eberach in Oberfranken besiedelt und mit Gütern ausgestattet, welche Graf Waldo dem Markgrafen Ottokar, dem Vater Leopolds, geschenkt hatte. Nach Leopolds Tod 1129 vollzog dessen Witwe die Stiftung des Klosters Rein.

Das Chorherrenstift zur heil. Maria zu Seckau in Obersteiermark wurde von dem edlen Herren Adalram von Waldek mit Zustimmung des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg 1140 gegründet und erhielt Mönche von St. Rupert in Salzburg. Obwohl dieses Kloster weder durch Reichtum noch in anderer Weise vor den übrigen in Steiermark sich auszeichnete, wurde es dennoch von Erzbischof Eberhard II. von Salzburg zum Sitze des von ihm gegründeten Bistums Seckau bestimmt. Es wurde von Joseph II. aufgehoben und vor etwa zwanzig Jahren wieder als Beuroner Benediktinerkloster erneuert. H.-F. bringt von diesem Kloster den liber confraternitatum Seccoviensis, das Necrologium Seccoviense und das Necrologium monachorum Seccoviensium.

Das Chorherrenstift Vorau in der nordöstlichen Steiermark, gegründet 1163 von dem Markgrafen Ottokar von Steier, bietet nur wenig nekrologische Denkmale. H.-F. kann auf fünf Seiten nur ein fragmentum necrologii Vorovensis, die notae necrologicae Vorovenses und die anniversaria Vorovensia beibringen.

Kärnten ist durch drei Klöster vertreten. Von dem der heil. Jungfrau Maria geweihten Benediktinerstift Ossiach berichtet die Legende, es sei 689 von dem heidnischen, christlich gewordenen Grafen Ozzo gegründet worden. Richtig ist, daß dieses älteste Kloster Kärntens von den Eltern des Patriarchen Poppo von Aquileja, Anfang des 11. Jahrhunderts, gestiftet wurde. Es liegt nur ein kurzes Necrologium vor.

Das Marienkloster zu Gurk wurde von der seligen Hemma, der Gemahlin des Herzogs Heinrich von Kärnten, 1042 errichtet

und 1071 vom Erzbischof Eberhard von Salzburg zum bischöflichen Sitze erhoben. H.-F. stellt aus zwei Nekrologien, die handschriftlich erhalten sind, das Necrologium Gurcense zusammen.

Den Schluß bildet das Necrologium Milstatense. Das Kloster zum heil. Erlöser zu Millstatt in Kärnten soll von den Vorfahren des Pfalzgrafen Engelbert aus edlem bayrischen Geschlechte im 11. Jahrhundert gegründet worden sein. —

Den Texten folgen die mit außerordentlichem Fleiße und mit der größten Genauigkeit gearbeiteten Indices, die nicht weniger als 324 dreispaltige Quartseiten (von S. 473 bis 797) umfassen. Sie zerfallen in den Index nominum, in den Index rerum (I. Index ecclesiarum, regnorum, provinciarum, comitatum, civitatum; II. Index procerum, laicorum et ecclesiasticorum incertae sedis, professorum, doctorum, magistrorum, licentiatorum, baccalaureatorum, artificum, opificum, officialium, famulorum; III. Index donationum et distributionum).

Durch diese mühevoll hergestellten Indices werden die im Texte abgedruckten Nekrologe für den Forscher erst gut und leicht benutzbar.

Ein solches Quellenwerk wie das vorliegende konnte wohl nur durch eine Institution, wie es die Monumenta Germaniae historica sind, zu stande kommen; ihr also und dem Bearbeiter der Nekrologe, Sigismund Herzberg-Fränkel, muß der Dank aller derer gespendet werden, welche in der deutschen Geschichte des Mittelalters, insbesondere in der von Steiermark und Kärnten, forschen und arbeiten.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

62.

Monumenta Germaniae historica. Legum sectio IV tom. III: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tomus III. inde ab a. MCCLXXIII. usque ad a. MCCXCVIII. Edidit Jacobus Schwalm. Lex.-8°. XXXI u. 706 S. Hannoverae MCMIV—VI. Impensis bibliopolii Hahniani. M. 22.—, auf fein. Velinpap. M. 33.—.

Der vorliegende Band der Leges umfaßt die Constitutiones et acta publica imperatorum et regum von 1273 bis 1298, also die der Könige Rudolf von Habsburg und Adolf von Nassau. Der Herausgeber hoffte in diesem auch noch die Albrechts I. und Heinrichs VII. von Lützelburg bringen zu können, aber die Fülle des Stoffes nötigte ihn, sie für den nächstfolgenden zurückzulegen.

Ursprünglich sollte Karl Zeumer die Arbeit besorgen, er übergab sie aber an Jacob Schwalm, trug jedoch durch Korrekturen und Anmerkungen wesentlich zum Gelingen der Ausgabe bei, sowie Edmund Stengel durch Abfassung des Index rerum wertvolle Beihilfe leistete.

Eine eingehende Besprechung des Werkes und Darstellung der hohen Bedeutung und Wichtigkeit desselben für die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung jener Zeit, der diese Constitutiones angehören, würde den Raum, den die „Mitteilungen" gewähren können, weit überschreiten.

Es kann daher nur festgestellt werden, daß die Ausgabe eine ebenso mühevolle als tadellose ist und mit ihr eine ungemein wertvolle Bereicherung des Quellenmaterials zur deutschen Geschichte geboten wird. Nun möge ein kurzes Referat folgen und einiges Wenige aus dem reichen Inhalte hervorgehoben werden.

Die ersten Seiten bringen einen Nachtrag zu dem vorhergehenden Bande, zu den Constitutiones Friedrichs II. und Konrads IV., nämlich die Notitia de precariis civitatum et villarum (1241), vom Herausgeber durch Anmerkungen und den Indiculus geographicus erläutert.

Dann beginnen Rudolfi regis constitutiones; den Beginn machen zahlreiche seine Wahl betreffende bis zur Promulgatio electionis und die Botschaften an den Papst; es folgen Mandate zur Wiedererlangung des entfremdeten Reichsgutes, der Tractatus cum Gregorio X. papa, Aktenstücke über den Reichstag zu Nürnberg (19.—21. November 1274), über die Krönung, über die Verhandlungen zu Lausanne, über die Gesandtschaften an die Päpste Innocenz V., Johann XXI., Nicolaus III., Honorius IV. und Nicolaus IV.; ferner die Edikte gegen die Ketzer als Erneuerung der denselben Gegenstand betreffenden Konstitutionen Friedrichs II.; 16 Acta Ratificationis finalis privilegiorum Romanae ecclesiae concessorum. Einen großen Raum nehmen der Tractatus unionis mit dem König Karl von Sicilien und begreiflicherweise die Aktenstücke ein, welche an Ottokar von Böhmen gingen und welche den Kampf um Oesterreich betreffen.

Vier Stücke ergingen auf dem Reichstage von Regensburg (4.—6. Juli 1284), darunter die Constitutio pacis in Bawaria, in deutscher Sprache, meines Wissens das erste vom Reichsoberhaupt in lingua vernacula ausgehende Dokument.

Von großer Bedeutung ist die Bestätigung des allgemeinen Landfriedens Friedrichs II. durch Rudolf.

Aus dem Reichstage von Würzburg (24.—29. März, 15. April 1287) gingen dreizehn Aktenstücke hervor, davon das erste eine Feststellung des Landfriedens in deutscher Sprache, und deren siebenundzwanzig aus dem von Erfurt (1290).

Bei den Verhandlungen zur Festsetzung der Grenzen zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich (1289) wurde das wichtigste und umfangreichste Aktenstück, das Instrumentum Commissariorum de inquisitione facta in französischer Sprache abgefaßt.

Der vorliegende Band enthält aus der Zeit der Regierung Rudolfs 467 Aktenstücke.

Der zweite Teil des Bandes bringt die Constitutiones König Adolfs von Nassau, 122 an der Zahl.

Sie beginnen mit den Wahlakten und mit den den deutschen Reichsfürsten, besonders den Bischöfen gegebenen Versprechungen, handeln von dem Reichstag zu Nürnberg (14., 19. April, 10. Juli 1294); diesem folgt der Tractatus foederis cum rege Angliae, die Botschaft an Papst Bonifaz VIII., die Akten, welche sich auf den beabsichtigten Krieg mit Frankreich beziehen, und endlich der Traktat der Kurfürsten, betreffend die Absetzung Adolfs, Mai 1298 (gravissimum documentum nennt ihn mit Recht der Herausgeber).

Weiter enthält der Band fünf Nachträge: Acta Justitiariorum curiae aus den Jahren 1276—1291, Acta vicariorum generalium in Italia fungentium (1275—1286), Acta, quae ad pontifices romanos spectant, von denen wir das Schreiben des Papstes Gregor X. an König Alfons vom 16. September 1272, und die ausführlichen Berichte des Erzbischofs von Olmütz (vom 16. Dezember 1273 und vom 12. Juli 1274), des bekannten Staatsmannes König Ottokars von Böhmen, hervorheben. — Der vierte Appendix enthält scripta pacis (1277—1296), auf die Aufrechthaltung des Landfriedens in Schlesien, am Niederrhein, in den Ländern an der Ostsee, in Thüringen und in Bayern bezugnehmend. — Scripta varia bringt der fünfte Appendix. — Den Schluß bilden Supplemente zu den Constitutiones König Rudolfs.

Ausführliche mit größter Sorgfalt gearbeitete Indices nominum et rerum erleichtern die Benutzung dieser stofflich umfangreichen, für die Erforschung der deutschen Geschichte des ausgehenden 13. Jahrhunderts hochwichtigen Sammlung.

Inzwischen ist der erste Teil des vierten Bandes der Constitutiones erschienen, der die Albrechts und Heinrichs VII., letztere bis 1310 enthält. Die Anzeige desselben wird erfolgen, sobald er durch die Veröffentlichung des zweiten Teiles vervollständigt sein wird.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

63.

Sauerland, Heinrich Volb., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. Bd. III: 1342—1352. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXIII, 3.) Lex.-8°. XVI, LXXV u. 503 S. Bonn, P. Hanstein, 1905. M. 15.50, geb. M. 16.50.

Nachdem im Jahre 1902 der erste und 1903 der zweite Band der „Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv“ erschienen sind, mußten zwei Jahre vergehen, bis der vorliegende dritte Band an die Oeffentlichkeit trat. Der längeren Arbeitsdauer entspricht die größere

Masse des durchforschten handschriftlichen Stoffes. Den 91 Handschriftenbänden, welche für die beiden ersten Bände ausgenutzt wurden, stehen 169 für den dritten Band allein gegenüber. Es mußte also vom Verfasser noch mehr Beschränkung als in den ersten Bänden geübt werden durch Ausscheidung alles rein Formellen und durch noch knappere Fassung namentlich der weniger wichtigen Urkunden. Im ganzen sind 1164 Stücke vorgelegt. Dem Ganzen sind 100 Supplemente angefügt (1052—1164). Von diesen entfallen dem ersten und zweiten Band die Stücke 1052—1081 und 1135—1163, und die wichtigeren von 1082—1134 und 1164 dem dritten Bande. Von diesen Supplementen aber sind die wichtigsten, die über Baldewin, den Trierer Erzbischof und Kurfürsten, und über Heinrich von Virneburg, den Erzbischof von Mainz, dessen Verhältnis zur Kurie und über die Beziehungen beider zueinander in der Mainzer Angelegenheit Aufschluß geben. Gerade dieser Teil der Quellenpublikation ist sehr erwünscht, da in dem letzten Jahrzehnt wiederholt Sonderarbeiten über Baldewins Tätigkeit als Administrator des Mainzer Erzbistums erschienen sind.

Mit Sauerlands Veröffentlichung sind gerade für diese Materie nicht nur die sonst zerstreuten Urkunden, wie bei Boehmer, Acta imperii selecta, und bei Winkelmann, Acta imperii inedita, tom. II, in gehörige Ordnung gebracht, sondern auch ergänzt worden durch vollständige Ausbeutung einer im Darmstädter Staatsarchive aufbewahrten Handschrift.

Sauerland versetzt uns in seinen Vorbemerkungen (S. I—LXXIII) zu der Quellenausgabe mitten in diese Kämpfe und versteht es wohl, aus seiner reichen Quellenkenntnis und sicheren Stoffbeherrschung ein klares Bild von denselben zu skizzieren (S. III ff.).

Der große kirchenpolitische Kampf zwischen der Kurie und Ludwig dem Bayern wirft seinen verhängnisvollen Schatten auch auf die rheinischen Kurfürstentümer, Mainz und Trier. Von neuem wird uns klar, wie Benedikt XII. auf politischem Gebiete eine willenlose Schachfigur in den Händen des französischen Königs war und durch seine Einmischung in die politischen Angelegenheiten des Reiches bei den geistlichen und weltlichen Fürsten und sogar in weiteren Kreisen des Volkes einen immer mehr zunehmenden Unwillen erzeugte. Namentlich war es die Ueberweisung der weltlichen Verwaltung des ersten und angesehensten Kurfürstentums des Reiches durch den Papst an zwei fremde welsche Höflinge, welche von den deutschen Kurfürsten als Eingriff in die Rechte und Verfassung des Reiches empfunden und mißbilligt wurde. Sauerland vermutet mit Recht, daß gerade diese Verstimmung kräftig mitgewirkt habe bei den Beratungen und Entschließungen der Kurfürsten, welche im Juli und August des Jahres 1338 in dem Weistum zu Rense und im Frankfurter Reichsgesetze „Etsi iuris“ gipfelten. Außerdem bieten uns die

veröffentlichten Quellen ein bisher noch sehr vermißtes Material über den Steuerdruck, der gerade von dem Avignonesischen Papsttum so sehr in Deutschland ausgeübt wurde. In dankenswerter Weise hat der Herausgeber in seinen Vorbemerkungen die Verarbeitung dieses Materials in die richtigen Bahnen geleitet. So handelt er auf Grund seiner Aktenpublikation von dem „servitium commune", zu dessen Zahlung jeder Bischof und Abt, ehe ihm seine Bestätigungsurkunde ausgehändigt wurde, verpflichtet war, und das dem dritten Teil des Jahreseinkommens der Pfründe entsprach. Außer diesem seien noch fünf „servitia communia" erhoben worden, so daß sich nach der Rechnung Sauerlands diese zusammen für Köln auf 11000, für Trier auf 700 Kammergulden im 14. Jahrhundert beliefen, abgesehen von den kleineren Ausgaben und Handsalben bei einer derartigen Bewerbung um ein Erzbistum. So wird es verständlich, wenn es den neu ernannten Erzbischof von Köln, Walram, 40000 Gulden gekostet hat. Aus einer derartigen päpstlichen Ernennung oder Bestätigung der deutschen Bischöfe ist die hauptsächlichste Ursache für ihre dauernde Schuldennot im 13. und 14. Jahrhundert abzuleiten. Nur eine lange Regierung, wie die Balduins von Trier, konnte das Erzbistum von einer solchen Gefahr fernhalten.

Was die Servitien für Bischöfe und Aebte bedeuten, das sind die Annaten für den übrigen Klerus. Zum ersten Male wird diese Abgabe von Papst Johann XXII. 1316 der Kölner und Trierer Diözese für den Zeitraum von drei Jahren auferlegt und ihre Auflage wiederholt erneuert. Die Wirkung derselben läßt sich aus dem hochinteressanten Rechenschaftsbericht der betreffenden päpstlichen Kollektoren erkennen. Nur ein geringer Bruchteil derer, die zur Zahlung verpflichtet gewesen wären, haben danach der Zahlungspflicht genügt. Ein Sublektor wäre in der Diözese Trier bei dem Versuch, die Annaten im Jahre 1355 einzusammeln, beinahe ersäuft worden, so daß der Kollektor sich genötigt sah, einen „mächtigen" Herrn damit zu beauftragen. Aber auch der Bote, der die Prozesse gegen die annatenweigernden Priester bringen sollte, wurde angefallen, die mitgebrachten Prozesse zerrissen und ihm die Hand abgehauen, andere Boten wurden sogar erdrosselt (S. XLVII).

Auch wußte sich Klemens VI. für seine verschwenderische Hofhaltung den beweglichen Nachlaß der Bischöfe und Aebte unter dem Namen der Spolien zu sichern, namentlich wenn derselbe recht großen Ertrag versprach, wie dies bei dem Nachlaß Balduins der Fall war.

Auch bei einer anderen Belastung des Klerus, bei dem Zehnten, stieß die Einsammlung oft auf die größten Schwierigkeiten. Meistens weigerte sich der Klerus der Diözesen Trier und Köln einfach, ihn zu zahlen. Auch die päpstlichen Reservationen, die die Suspendierung des Wahlrechts der Ordinarien bedeuten, hatten im Anfang des 14. Jahrhunderts nur den Zweck,

als Kampfmittel in politischen Konflikten der Päpste mit mächtigen weltlichen Fürsten zu dienen. Noch mehr wurden die Ordinarien durch die Provisionen geschädigt, durch die sich der Papst alle am Sitze der Kurie erledigten kirchlichen Benefizien vorbehielt. Im ersten Pontifikatsjahre Klemens' VI. betrug die Zahl der providierten Pfründen in der Kölner und Trierer Diözese allein schon 26. Noch schlimmer wirkten die Expektanzen der Päpste. Ursprünglich aus der Bitte des Papstes um Anwartschaft einer von ihm bevorzugten Person auf eine künftig zu erledigende Pfründe entstanden, werden sie zu einem Institut, durch das die Rechte der Wahl, Kooptation oder der Kollation einzelner kirchlicher Kollegien oder Personen geistlichen oder auch weltlichen Standes suspendiert wurden. In dem ersten Pontifikatsjahre Klemens' VI. waren für Trier und Köln allein 66 Expektanzen verliehen worden. „Dieses System gleicht einer gewohnheitsmäßigen Konfiskation jener Rechte seitens der vom Papste auf Grund der „plenitudo potestatis" beanspruchten Allgewalt über alle kirchlichen Aemter und Pfründen, sowie über das ganze Kirchenvermögen des Erdkreises". Aber nicht genug damit, daß man diese Rechte an sich riß, die Kurie gewann auch Summen aus den oft aus den päpstlichen Provisionen und Expektanzen sich ergebenden Prozessen des Providierten mit dem rechtlich Gewählten oder Ernannten, über denen die Streitenden oft starben und ihre Nachfolger weiterprozessierten. Neben moralisch und intellektuell tüchtigen Männern wurden aber weitaus mehr recht bedenklichen Personen die päpstlichen Gnadenbewilligungen zu teil. Da sind es die Kardinäle, die für ihre Bedienten, und das war ein ganzer Schwarm, ferner Fürsten, Grafen und Bischöfe, die für ihre Dienerschaft Provisionen und Expektanzen erbaten. Solche Pfründebettelbriefe füllen unter dem einen Pontifikate Klemens' VI. allein 22 mächtige Foliobände aus. „Das Avignoneser Papsttum hat ein wahres klerikales Proletariat geschaffen, groß gezogen und um sich gesammelt, das zu dem im höchsten Luxus schwelgenden päpstlichen Hofe und Kardinalskollegium im schroffsten Gegensatze stand."

Was sich das Papsttum kraft seiner Machtfülle erlaubte, ahmten die Bischöfe in ihren Kirchenprovinzen nach. Dabei wurden wiederum wichtige Kirchengesetze verletzt. Wohl hatte schon das dritte und vierte Laterankonzil und namentlich die Konstitution „Execrabilis" des Papstes Johann XXII. scharfe Bestimmungen getroffen über die Altersgrenze, vor welcher ein Benefizium nicht besetzt werden durfte, über den bei seiner Uebernahme nötigen Empfang der Weihen, über die Residenzpflicht und gegen die Pluralität der Pfründen. Aber von diesen genannten Vorschriften haben die Päpste dispensiert. Auch die von Sauerland angeführten Tatsachen in der Rheinprovinz spiegeln die vollständige Nichtachtung dieser Gebote wieder. Die Folge davon war, daß zahlreiche Pfarreien im Besitze von Nichtpriestern oder von dauernd abwesenden Personen waren. Wie mag da nun in

allen diesen Fällen für den Gottesdienst in den betreffenden Pfarrkirchen gesorgt worden sein? Die päpstlichen Urkunden geben darüber natürlich keinen Aufschluß. Die Ueberwachung der Seelsorgepflichten lag nicht den Kurialbeamten ob, sondern den Bischöfen oder den Archidiakonen. Doch in der vorliegenden Sammlung findet sich eine sehr lehrreiche Urkunde, nämlich die Bittschrift des kgl. Rates und Botschafters Nikolaus von Gymnich an Papst Klemens VI. Als siebenjähriger Knabe war er von dem Patron der luxemburgischen Pfarrei Siebenborn präsentiert und angewiesen worden. Der für ihn eingesetzte Vikar überließ dem Knaben den Jahresbetrag von 25 Königsgulden und mußte sich mit „gewissen anderen Erträgen“ begnügen; offenbar waren das die sogen. Stolgebühren. Dieses Einkommen schien offenbar Nikolaus selbst zu kläglich zu sein und er verschaffte dem Vikar noch die Anwartschaft auf eine Kanonikatspfründe. Acht Jahre später hatte er dann noch eine zweite bessere Pfarrei in seiner Kölner Heimatdiözese erhalten, für die wieder unter denselben Bedingungen ein Vikar herangezogen wurde. Weitere elf Jahre später hatte er von einem anderen Laienpatron eine dritte und fettere Pfarrei in Luxemburg erworben, um dann noch eine Kanonikatspfründe bei Prag vom Böhmenkönig Johann zu erhalten, die ihm sogar 100 Kammergoldgulden jährlich eintrug. Nach weiteren acht Jahren, im Alter von 34 Jahren, kam Nikolaus in einer Sendung nach Rom. Hier benutzte er die Gelegenheit, nach Aufgabe von zwei mindereinträglichen Pfarreien nachträglich durch Dispenseinholung in den rechtmäßigen Besitz der übrigen Pfründen zu gelangen. Dieses erfüllte der Papst, sogar mit der Erlaubnis, noch weitere drei Jahre die Residenzpflicht und den Weihenempfang zu unterlassen. Auch Sauerlands Material über das Konkubinat gewährt einen neuen „Einblick in die damaligen sittlichen Zustände der Pfarrhäuser des Abendlandes im allgemeinen und der Rheinlande im besonderen, der eine recht tiefe Depression der klerikalen Sitten des XIV. Jahrhunderts bekundet“.

Mayen. Werner.

64.

Lamprecht, Karl, Deutsche Geschichte. Erste Abteilung: Urzeit und Mittelalter. Erster Band. 8°. XIX u. 421 S. 4. durchges. Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1906. Dritter Band. 8°. XVIII u. 437 S. 3. durchges. Aufl. Ebendaselbst 1906. Je M. 6.—, in Halbfranz geb. je M. 8.—.

Es steht fest, daß Lamprechts Bestrebungen, innerhalb der deutschen Geschichte den innigen Zusammenhang materieller und geistiger Entwicklungsmächte und besonders einheitliche seelische Grundlagen und Entwicklungsstufen für die geschichtliche Gesamtentfaltung nachzuweisen, anfangs zahlreiche Gegner im Kreise der Historiker von Fach gefunden haben, mit der Zeit aber fast allseitig

als berechtigt anerkannt sind. Die vorliegende vierte Auflage des ersten Bandes unterscheidet sich von den früheren durch eine fast ganz neue Einleitung „Geschichte der Formen des Nationalbewußtseins", die auch als Sonderschrift in demselben Verlage erschienen ist; die darauf folgenden Kapitel des ersten und zweiten Buches hatten keine Umarbeitung erforderlich gemacht, doch gedenkt Verf. späterhin die inzwischen sehr erfolgreich bearbeiteten Probleme der allgemeinen Prähistorie und Urzeit, sowie der Völkerkunde überhaupt für seine Zwecke zu verwerten und erst nach Abschluß des ganzen Werkes diese Kapitel zu vervollständigen; den Inhalt des dritten und vierten Kapitels hat Dr. Martens in Leipzig nachgeprüft und an einzelnen Stellen verbessert. Es erübrigt sich daher, nur noch auf die oben erwähnte höchst gediegene Einleitung näher einzugehen. Sie behandelt in fünf Abschnitten nacheinander das natürliche Einheitsgefühl des symbolischen Zeitalters, das Stammesgefühl und Stammesbewußtsein des typischen Zeitalters, das Nationalgefühl des konventionellen Zeitalters, die Ansätze zu einem Nationalbewußtsein in der individualistischen Zeit und das Nationalbewußtsein des subjektiven Zeitalters. Verf. zeigt zunächst, daß die Deutschen in den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt noch nicht aus den Germanen ausgeschieden waren und letztere sich nicht mehr in ihren alten, früher jedenfalls fester abgegrenzten Sitzen befanden, sondern sich vom Zentrum der Ostseeküsten aus auf heutigem deutschen Boden nach Westen bis zur Weser und zum Rhein, nach Osten in der Richtung des Laufes der Weichsel angesiedelt hatten, wobei schon West-, Nord- und Ostgermanen unterschieden wurden und erstere hauptsächlich die spätere Bildung der Deutschen begründeten. Die Germanen benannten, wie Verf. S. 4 mit Recht betont, fremde Rassen und Nationen nicht einzeln, sondern bezeichneten sie insgesamt als Barbaren, und erst in geschichtlich später Zeit wurde der Name der Volken, einer keltischen Völkerschaft, zur germanischen Gesamtbezeichnung der Kelten als Wälsche angewandt. Die westgermanische Abstammungssage hat sich zwar noch in Form eines letzten Nachklanges bis zum 6. Jahrhundert nach Chr. erhalten, doch nicht zu einem starken nationalen Zusammenhang geführt, der nur in der instinktiven Annahme gemeinsamer Abstammung geahnt, aber im Geschiebe der einzelnen Volksteile gegeneinander tatsächlich nicht selten geradezu aufgelöst wurde. Interessant ist hierbei die vom Verf. S. 5 und 6 gegebene Erklärung des Begriffes der Hundertschaft, die zunächst als regelmäßiger Einteilungskörper der bewaffneten Völkerschaft galt, bei Seßhaftmachung derselben jedoch als die Summe aller auf einen Stammvater zurückweisenden Familien gebraucht wurde. S. 6 nennt Verf. die älteste Form des Nationalbewußtseins die der Unbewußtheit und stellt fest, daß sich dasselbe in gemeinsamen geistigen Aeußerungen aller bewahrheitete, wie sie sich in feierlich vollzogenen öffentlichen

Rechtsakten, namentlich Akten der Entäußerung oder der Unterstellung unter fremde Gewalt, am deutlichsten ausprägten. Im zweiten Abschnitt, welcher die Zeit vom 3. bis 11. Jahrhundert umfaßt, wird die Entstehung der Stämme als Gemeinschaftskörper über den Völkerschaften nachgewiesen und dabei bemerkt, daß infolge der losen Bildung der Stämme sich schon früh zusammenfassende Despotieen über ihnen bilden konnten. Glanzpunkte dieses Abschnittes sind die Mitteilungen über Frankenreich und deutsches Kaisertum. Die deutsche Geschichte trennt sich in diesem Zeitraum von der germanischen. Die fränkisch-merowingische Konstellation um das Jahr 500 wiederholte sich, wie Verf. S. 11 treffend hervorhebt, im kleinen bei den Deutschen, die ihr Reich zwar nur als Konglomerat der wichtigsten Stämme betrachteten, aber doch sehr gleichartig waren und gerade dadurch schnell eine verhältnismäßig sehr starke Macht erlangten. Wie einst das Frankenreich, so bildete nunmehr das deutsche Reich eine universale Gewalt. Karl der Große vernichtete die ersten Selbständigkeitsbestrebungen des mächtigsten Stammes, des bayrischen; Heinrich I. suchte die süddeutschen Stämme durch nachgiebige Verträge dem Reiche zu gewinnen (S. 12). Dabei starb das Stammesleben im 11. Jahrhundert noch nicht aus, doch trat es als Träger des politischen Freiheitslebens sehr wenig hervor, da sich zu dieser Zeit das nationale Leben darüber immer mehr erhob. In der Periode der Stammesbildung, also dem 3. bis 6. Jahrhundert, herrschte auf dem Gebiete der Dichtung die epische Auffassung menschlicher Großtat, nicht mehr, wie vorher, die symbolische Wiedergabe der Gefühle im lauten Klagelied; dem dramatischen Epos folgte, wie sich Verf. S. 14 sehr bezeichnend ausdrückt, das anekdotische Epos des 8. bis 11. Jahrhunderts, dem Heldensange das Sagelied. Als gemeinsames charakteristisches Zeichen dieser Periode nennt Lamprecht S. 15 die Erkenntnis und Wiedergabe des Typischen der äußeren und seelischen Welt; das Stammesbewußtsein beruhte nunmehr auf einem gemeinsamen, in der typischen Form des frühesten Epos gedächtnismäßig festgehaltenen Schicksal. — Hinsichtlich der folgenden drei Abschnitte können wir uns weit kürzer fassen. Der dritte Abschnitt umfaßt das konventionelle Seelenleben, das zwar auf der Reichsentwicklung beruhte, aber noch immer kein eigentlich politisches Nationalgefühl, sondern ein soziales Nationalgefühl zunächst ritterlichen und namentlich nach dem Ende der Stauferzeit bürgerlichen Charakters war. S. 18 bemerkt Verf. richtig, daß die Schriftsteller jener Zeit das in der germanischen und romanischen Reichshälfte bei den herrschenden Klassen lebendige, freie, politische Bewußtsein zutreffend als fränkisch bezeichnen, wie sich dieser Ausdruck im französischen franc, dem italienisch-portugiesisch-spanischen franco und dem deutschen frank und frei erhalten hat. In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts hat sich aus dem westarischen Wort-

stamme diot „Volk“ und seinen Ableitungen diutin „volksgemäß machen“ und githiuti „Verständlichkeit“ das Wort „deutsch“ im Sinne von „volksverständlich“ entwickelt und ist nach Muratori, Ant. It. 2, 971 im Jahre 845 in einer Gerichtsversammlung zu Trient zum ersten Male absichtlich teutiscus zur Bezeichnung sowohl der deutschen Sprache als des deutschen Typus überhaupt gebraucht. Die Kaisergewalt war seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wie es der Luxemburger Karl IV. beabsichtigt hatte und Lamprecht S. 29 gebührend hervorhebt, zum Attribut einer halb außerdeutschen Hausmacht mit dem Mittelpunkt des tschechischen Böhmens geworden; mit dem großen Schisma des Jahres 1378 begannen sich die romanischen und germanischen Sympathieen zu scheiden und die großen europäischen Nationen sich vom kirchlich-schematischen Universalismus loszulösen, aber diese Emanzipationszeit hat Deutschland keineswegs die Befreiung gebracht (S. 30). Das Zeitalter der Reformation bis zum Jahre 1750 nennt Verf. richtig das individualistische, weil es die mittelalterliche Gebundenheit des einzelnen in Genossenschaft und Staat, Sitte und Recht, Denken und Glauben aufzuheben und ihm eine größere Freiheit einzuräumen begann. S. 37 wird klargestellt, daß zur Zeit der Reformation die Begeisterung der Gelehrten und das Gemeinschaftsgefühl des vierten Standes unverbunden nebeneinander bestanden, die Fürsten des 16. bis 18. Jahrhunderts, selbst die vielen gut deutsch gesinnten unter ihnen, infolge der Entwicklung der politischen Interessen in geradezu antinationale Bahnen einlenkten und der Bürgerstand seit etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts hauptsächlich wegen der Abkehr der Welthandelsstraßen von Mitteleuropa und des Verfalles der deutschen Volkswirtschaft für die nationale Kultur schließlich so gut wie gar nicht wirken konnte. Der letzte Abschnitt behandelt in besonders interessanter Weise die Grundlagen des subjektivistischen Staates, wobei S. 51 nicht verschwiegen wird, daß zwar zahlreiche Anfänge hierzu schon im 18. Jahrhundert vorhanden waren, aber doch noch überaus viele Ueberbleibsel mittelalterlichen Rechts- und Gesellschaftsdaseins weggeräumt werden mußten, womit in Preußen 1807 begonnen wurde, ehe man diesen Gedanken ausführen konnte. So hat denn auch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts und noch darüber hinaus die französische Gesetzgebung die Gesetzgebung der deutschen Staaten stark beeinflußt. Die Selbstverwaltung mußte nach Lamprechts beifallswerter Bemerkung (a. a. O.) vor dem Konstitutionalismus ausgebildet werden, und daß dies in Preußen geschah, verlieh dem führenden Staate im Reiche eine besonders gesunde Kraft gegenüber verschiedenen kleineren deutschen Staaten, die schon in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts eine Konstitution erhalten hatten. Daß Konfessionalismus, Partikularismus und Sozialdemokratie dem neuen subjektivistischen Staate Schaden

bereiten können und tatsächlich bereitet haben, ist vom Verf. selbstverständlich auch nicht unerwähnt gelassen, dabei aber hervorgehoben, daß im 14. und 15. Jahrhundert die nationalen Gemeinschaftsideale gerade vom vierten Stande, nicht von den oberen Ständen ausgingen.

Den dritten, wie den zweiten Band, der dem Berichterstatter nicht unmittelbar zugegangen ist, hat in seiner neuen Bearbeitung Dr. Hashagen in Köln mit großer Sorgfalt durchgesehen und Einzelheiten, namentlich auch hinsichtlich des Ausdrucks verbessert; inhaltlich sind keine einschneidenden Veränderungen vorgenommen.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

65.

Heyck, E., Deutsche Geschichte. 2. Band. Mit 15 Abbildungen in Farbendruck, 423 Abbildungen im Text und 1 Karte. Lex.-8°. VI u. 686 S. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1906. M. 13.—, geb. M. 15.50.

Der Band, welcher bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges reicht, tritt seinem Vorgänger würdig zur Seite. Neben der Fortsetzung der politischen Geschichte finden wir hier eine gründliche Darstellung der kulturellen deutschen Eigenart, veranschaulicht in einer Fülle von Beispielen und Bildern. Feinsinnige Beobachtung und launige Erzählung gehören zu den besonderen Vorzügen des Verfassers.

Die Einleitung bildet ein Abschnitt: „Das mittelalterliche deutsche Land und die einzelnen Landschaften". Waldbau und Bodenkultur, allerlei Bauten zum Schutz und Verkehr, Anlage der Städte und Dörfer, besonders im Osten, sind hier besprochen, das Bild der deutschen Gaue, wie z. B. „das Ländle mit seiner traulichen Nähe und Verwinklung", ist mit Naturtreue gezeichnet und der Volkscharakter, wie der des wohl leichtlebigen, aber philiströsen und politisch engherzigen Thüringers, trefflich wiedergegeben. Nun folgt eine ausführliche Behandlung der Zustände in Kirche und Staat des Mittelalters. Wie der Mensch dachte über das Verhältnis beider zueinander, wie die Geistlichkeit in Welt und Kloster sich gliederte, Ordnung und Verwaltung einrichtete und christliche Ideen weiterverbreitete, ist im einzelnen, oft unter Belegen, dargetan. In noch größerem Rahmen erscheint das Bild der staatlichen Verhältnisse. Königswahl und Kaiserkrönung, Kanzlei und Regalien, Beamten- und Fürstentum (nebst Resten uralter Volkswahl), Durchbrechung der Reichsverfassung durch Immunität und Lehnswesen, Vermehrung der sozialen Unterschiede durch die Erweiterung des wirtschaftlichen Lebens und mannigfache Neubildungen, wie Umformungen der Lebensführung, sind nacheinander in Betrachtung gezogen, die letzteren

namentlich als Folge der veränderten Agrarzustände und der städtischen Entwicklung, von denen eingehend gesprochen ist.

Ein Gegenstück dazu bildet Rittertum und Waffendienst. Das ganze äußere Leben in Kleidung und Schmuck, Ehe und Familie, Nahrung und Wohnung, Spiel und Unterhaltung u. a. m. stellt Verf. anschaulich dar, oft unter Einbeziehung moderner Formenreste. Unter diesen sei vom Ref. bemerkt, daß noch vor einem Menschenalter der Rumpeltopf als Volksmusikinstrument in Anhalt bekannt war und vielleicht noch heute besteht.

Der Abschnitt über Eigen- und Familiennamen mit der Satire auf die deutsche Fremdtümelei gibt mancherlei Aufschlüsse. Mit besonderer Sorgfalt ist das geistige Leben zur Darstellung gebracht. Zweck und Art der Geschichtschreibung, Kunstübung und Geschmacksrichtung, Sprache und Dichtung, Bildungszustände im allgemeinen und besonderen sind erörtert; mit großem Interesse und viel Humor verweilt Verf. beim ordo vagorum und bei der kulturgeschichtlich wertvollen Sammlung der carmina Burana. Die Ehrenrettung des Mittelalters gegen oberflächliches Wissen und modernen Kulturdünkel hat er sich nicht versagt. Das Mittelalter schließt er eigentlich, und nicht ohne Grund, mit dem Ende der Kreuzzüge und schildert in der langen Periode von 1273 bis 1648 das Werden einer neuen Weltanschauung, die den Boden des universalen Imperiums und der kirchlichen Allherrschaftsansprüche mehr und mehr verläßt, wohl ein großes europäisches Klärungszeitalter, an dem das deutsche Geistesleben einen wesentlichen Anteil hat. Als eines Vertreters neuer Ideen nimmt Verf. eingehend Bezug auf die merkwürdigen politischen, humanistischen und sozialen Gedankengänge des Advokaten Dubois, der um 1300 sein Frankreich (bis zum linken Rheinufer) als Vormacht im Mittelmeer und Orient haben, auf dem Wege des Protektorats und der europäischen Konferenzen den dauernden Frieden herstellen, die Kirche des weltlichen Besitzes entäußern, den Staat sozial ausbauen und gar das Frauenstudium einführen will; ihm steht mit gleichen Forderungen einer Kirchenumgestaltung der Verfasser der sogen. Reformation Kaiser Sigismunds zur Seite.

In der Darstellung der politischen Begebenheiten bis zur Reformation sei auf die Gründe für die Wahl Rudolfs I., die Politik Albrechts I. und den Charakter Heinrichs VII. im besonderen verwiesen. Das Bild Wenzels bezeichnet Verf. als durch die Tatsache der Absetzung später entstellt. Maximilian I. wird allseitig beleuchtet. Bei allen Versuchen der Besserung der Reichszustände verfolgte er zu sehr dynastische Ziele und zeigte sich der Lage nicht gewachsen. Zu den Verhältnissen in Italien bemerkt Heyck, daß Venedig als Handelsmacht selbst die Schuld an seiner Verdrängung durch Spanien und Portugal trage; es hätte durch Anlage eines Suezkanals, wozu seine Wasserbautechnik wohl fähig gewesen wäre, den indischen Waren-

verkehr gegen seine obigen Nebenbuhler und damit seine Mittelmeerstellung behaupten können.

Ein längerer Abschnitt enthält die Zustände und Bewegungen im Zeitalter des Wahlreichs, einen Ueberblick über die gesamte Kulturerziehung. Die deutsche Eigenkultur regt sich, meint Verf., erst im 19. Jahrhundert, bis dahin ist sie viel fremden Einflüssen auf allen Gebieten zugänglich, zuerst dem römisch-kirchlichen, dann dem französischen der Ritterzeit und später dem italienischen in Kunst und Geschmack. Dem gegenüber weist das städtische Bürgertum mit seinem Sinn für Unabhängigkeit und äußeren Kulturfortschritt eine gewisse Eigenkraft auf. So folgt nun eine Schilderung des Städtewesens, dem ein kurzer Abriß der Hansageschichte sich anschließt. Humanismus, Renaissance, Schul- und Bildungswesen, die deutsche Kunst eines Dürer, Kranach usw. vervollständigen das Gemälde. Der Architektur könnte etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt sein. Unter der Ueberschrift „Soziale und berufliche Neubildungen" berichtet Verf. von den Rittern, Landsknechten und Bauern. Das Rechtswesen und die Gerichtspflege, namentlich in ihrer Anlehnung an ältere deutsche Einrichtungen, sind u. a. auch mit „Rottweiler Hofgericht" und „Feme" herangezogen.

Reformation, Gegenreformation und dreißigjähriger Krieg bilden den letzten großen Abschnitt des umfangreichen Bandes. Luthers Persönlichkeit ist scharf herausgebildet, seine Schriften sind als Hauptquelle für Zeit und Menschen herangezogen, Ursachen und Wesen des großen Bauernkrieges vielseitig und sachgemäß aufgefaßt. Die politischen und kirchlichen Zustände um 1600 haben, zumal in ihren Anlässen zum späteren Kampfe, eine anschauliche und allseitige Darlegung gefunden. Nur will es dem Referenten scheinen, als wären in der Schilderung des langen Krieges die ganz Großen in ihrer Würdigung etwas zu kurz gekommen. Es ist wohl manches von den Regungen und Taten Waldsteins und seines markigen schwedischen Gegners berichtet, eine feine psychologische Zeichnung, wie etwa bei einem Maximilian, wird uns nicht geboten.

Des durch wirkliche Fülle sich auszeichnenden Beiwerks sei mit einigen Worten gedacht. Viele Proben zeitgenössischer wie späterer Kunst sind geliefert, darunter Porträts, Landschafts- und Städtebilder, Kampfszenen, Miniaturen, von denen die französische auf S. 452—53 hervorgehoben sei; nicht gering ist die Zahl der wiedergegebenen Bauwerke, im ganzen wie in einzelnen Teilen, der Skulpturen u. a. m. Urkunden finden sich mehrere in Reproduktion. Die äußere Ausstattung des Bandes ist geschmackvoll.

Marggrabowa. Ködderitz.

66.

Höhne, Lic. Prof. Dr. Emil, Pastor a. D., **Kaiser Heinrich IV. Sein Leben und seine Kämpfe (1050—1106) nach dem Urteile seiner deutschen Zeitgenossen dargestellt.** 8°. VIII u. 347 S. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1906. M. 5.—, geb. M. 6.—.

„Heinrichs IV. Leben ist eine Tragödie, reich an dramatischen Zügen. Sie soll für weiteste Kreise anschaulich dargestellt werden: auch mit der Absicht, irrige Anschauungen (z. B. über Canossa) zu korrigieren, die noch immer vielfach im Schulunterrichte und in Lesebüchern verbreitet werden." Dies ist nach dem Verf. der Zweck seiner Veröffentlichung. Als Grundlage der Darstellung dienen ihm die „Geschichtschreiber der deutschen Vergangenheit", von denen er zwölf als Hauptquellen namhaft macht, daneben sind vor allem Giesebrecht und Hauck zu Rate gezogen; die fünf Bände der Jahrbücher Heinrichs IV. von Meyer von Knonau werden jedoch im Vorwort nicht genannt und scheinen dem Verf. wirklich unbekannt zu sein. In der Darstellung herrscht durchweg der Ton und die Fassung von Predigtvorträgen: an die wörtliche, meistens gutgläubige Wiedergabe der einschlägigen Stellen aus den „Geschichtschreibern" knüpft sich eine mit zahlreichen vergleichenden Vor- und Rückblicken ausgestattete, wesentlich moralische Exegese. Eine eigentlich pragmatische Erzählung kommt auf diese Weise nicht zu stande; die Darstellung leidet an einer Fülle von Wiederholungen und ermangelt der Uebersichtlichkeit, wenn auch dem Verf. ein gewisser ethischer Schwung nicht abzusprechen ist und er von der psychologischen Entwicklung des Kaisers und seiner Hauptgegner ein objektives Bild zu gewinnen sich ernstlich bemüht. Aber bei seiner moralischen und psychologischen Betrachtungsweise kommt doch die politische Auffassung zu wenig zu ihrem Recht: sein Urteil über Heinrich IV. würde z. B. weniger ungünstig ausgefallen sein, wenn er sich die Bedeutung des Investiturrechts für die damalige Stellung des deutschen Königtums und damit die historische Berechtigung seines Widerstands gegen Gregor VII. lebendiger vergegenwärtigt hätte. Auch sonst fehlt es nicht an manchen schiefen Auffassungen und zahlreichen tatsächlichen Irrtümern, von denen einige recht schwer wiegen. So erzählt der Verf. (S. 124), daß die Sachsen nach ihrer Erhebung im August 1073, „erbittert über des Königs Flucht", die Harzburg von Grund aus zerstört hätten, nur in einer Note hinzufügend, daß nach Bruno die „volle Verwüstung" erst im März 1074 stattgefunden habe, während sich die Dinge bekanntlich ganz anders verhielten. Die Schlacht bei Flarchheim setzt er (S. 251) auf den 27. Februar, statt auf den 27. Januar 1080 und fährt dann fort: „gleichzeitig mit der Niederlage von Flarchheim trifft den König Heinrich der zweite Bann", während Gregor ohne Zweifel eben unter dem Eindruck jenes Ereignisses zu dieser Maßregel schritt. Diese

Beispiele lehren, wie bedenklich es ist, ohne genaue Kenntnis der festgestellten Tatsachen allgemeine Urteile über geschichtliche Vorgänge und Personen fällen zu wollen.

Groß-Lichterfelde. G. Matthaei.

67.

Michael, Emil, S. J., Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. IV. Band: Deutsche Dichtung und deutsche Musik während des 13. Jahrhunderts. A. u. d. T.: „Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13. Jahrhunderts. Viertes Buch. 1. bis 3. Auflage. gr. 8°. XXVII u. 457 S. Freiburg i. B., Herder, 1906. M. 6.40, geb. M. 8.40.

Die Kulturgeschichte des deutschen Volkes im 13. Jahrhundert (vgl. Mitt. XXV, 280 ff., XXVIII, 150 ff., XXXII, 289 ff.), ursprünglich auf 3 Bände berechnet, wird auch in dem vorliegenden 4. Bande noch nicht zu Ende geführt, da die Behandlung der bildenden Künste noch aussteht. Der Beginn der politischen Geschichtsdarstellung wird also erst mit dem 6. Bande einsetzen können.

Der erste Abschnitt, Dichtung, behandelt in 5 Teilen die höfischen Epen und Legenden, die Volksepen, die Novellen und Schwänke, die Lehrgedichte, endlich den Minnedienst, die Lyrik und die Spruchdichtung. Das vorausgeschickte Verzeichnis von mehr als 220 Büchertiteln und die den Text fortlaufend begleitenden Noten zeigen den Verf. auch in Einzelfragen wohl unterrichtet und sichtlich bemüht sein Werk auf die Höhe der neueren literargeschichtlichen Forschung zu erheben. Wie weit ihm dies im einzelnen gelungen ist, mag die Fachwissenschaft entscheiden. Ob seine Darstellung die eigentlich historische Erfassung des 13. Jahrhunderts zu vertiefen geeignet ist, muß deshalb zweifelhaft bleiben, weil auch diesmal die zu einer gerechten Würdigung aller in Betracht kommenden Erscheinungen erforderliche Objektivität vielfach zu vermissen ist. Der Verf. denkt gar nicht daran seinen fest in der römisch-päpstlichen Tradition wurzelnden Standpunkt, den er ja als jesuitischer Ordensmann auch in der wissenschaftlichen Forschung für den einzig berechtigten hält, irgendwo verleugnen zu wollen. So nehmen naturgemäß die kirchlichen und religiösen Stoffe, denen er seine besondere Vorliebe zuwendet, in seiner Darstellung einen breiteren Raum ein, als ihnen nach der bisherigen wissenschaftlichen Auffassung im Vergleich zu der sich mächtig entfaltenden weltlichen Dichtung des 13. Jahrhunderts zukommt. Er preist die Legendenliteratur der Zeit als einen „üppigen Garten voll duftender Blüten“ und als ein „Schatzkästlein mit kostbaren Edelsteinen“: nicht als wären alle (!) erzählten Einzelheiten verbürgte Wahrheit, — aber die großen Züge,

die in den Legenden zum Ausdruck kommen — Gottesliebe, Glaubenstreue usw. —, sind Wahrheit und echte Geschichte". Neben dem „armen Heinrich" erscheine selbst Goethes Iphigenie „kalt und gekünstelt" (so nach dem Urteil des Amerikaners Kuno Franke). Als der größte Dichter des deutschen Mittelalters erscheint ihm Wolfram, dessen Parzival 30 Seiten gewidmet werden. Dennoch erhalten wir kein recht zutreffendes Bild dieser Dichtung, da die in ihr einen so breiten Raum einnehmenden, sittlich bedenklichen Gawan-Episoden mit einigen teils bedauernden, teils entschuldigenden Redewendungen erledigt werden. Zur Entlastung der zum Teil recht frivolen novellistischen Literatur wird geltend gemacht, daß „das Scherzen mit anstößigen Materien nicht zu allen Zeiten und von allen als gleich verwerflich erkannt wurde"; der Verf. wird jedoch gestatten müssen, daß die geschichtliche Forschung aus solchen Anzeichen einen Maßstab für das sittliche Empfinden eines Zeitraums zu gewinnen sucht.

Im Vergleich zu Wolfram und der tiefsinnigen, dem deutschen Volksbewußtsein aber ganz fremd gebliebenen Gralssage werden dagegen die Schöpfungen der deutschen Heldensage ziemlich stiefmütterlich behandelt; die hier zu Tage tretenden, die großen Massen noch immer beherrschenden mythischen Vorstellungen und Gedankengänge, in denen das germanische Heidentum unter dem kirchlichen Kulturfirnis noch üppig fortwucherte, verdienen in einer Geschichte des deutschen Volkes doch wohl größere Aufmerksamkeit, als die schnell wieder verblassenden Gestalten der importierten romanischen Dichtung. Statt diesen Zusammenhängen nachzugehen, legt der Verf. das größte Gewicht darauf, die „katholische" Rechtgläubigkeit der damaligen Dichter außer Zweifel zu stellen. Lebhaft protestiert er gegen die Anschauung Neuerer, Wolfram sei in wesentlichen Punkten mit der Kirche nicht einverstanden gewesen: Wolfram war Katholik, kein Musterkatholik, aber ein gläubiger Katholik; eine andere Religion als die katholische kam für ihn ernstlich gar nicht in Betracht (!). Auch über Gottfried von Straßburg finden wir die Bemerkung, sein Tristan biete keinen Anhalt dafür, daß er dem Christentum und der katholischen Kirche feindlich gegenübergestanden habe. Der Verf. gibt zwar zu, daß Gottfried die Gottesurteile verworfen habe, meint aber, daß ökumenische Konzilien und Päpste dasselbe getan hätten: es fragt sich jedoch, ob Gottfried von diesen Beschlüssen etwas gewußt, und sich nicht in diesem Punkte mit den herrschenden Anschauungen im Widerspruch gefühlt hat. Einen Grundriß der biblischen Geschichte und der „katholischen Glaubens- und Sittenlehre" findet der Verf. in „Barlam und Josophat". Ausführlich polemisiert er gegen die Ansicht Scherers, daß die ganz auf die Autorität heidnischer Schriftsteller sich stützende Tugendlehre Werners von Elmendorf das „offizielle Christentum" nur formell anerkannt habe, als eine

„aus der Luft gegriffene Verdächtigung des wackeren Kaplans". Die Bemerkung Haucks, daß Freidank nichts als das sittlich Rechte gefordert habe „schier ohne jeden Anklang an das von der Kirche gelehrte asketische und kultische Handeln", widerlegt er in folgender Weise: „Freidank wäre also ein Ketzer gewesen; aber auf die Ketzer war er schlecht zu sprechen, Bescheidenheit 25, 13 ff." Allerdings findet der Verf. Freidanks „schwere und höhnische Vorwürfe" gegen die Bannflüche Gregors IX. kurzsichtig und befremdlich; aber selbst ein Hermann von Salza habe sich von Friedrich II. — über den hier wie früher im voraus vernichtende Urteile gefällt werden — „ins Schlepptau nehmen lassen". Der sonst so besonnene Dichter, dessen tiefinnerliche Frömmigkeit der Verf. im übrigen anerkennt, ward hier „ein Opfer blinder Leidenschaft". Dasselbe Mißgeschick ist dem „so gutmütigen Magister" Hugo von Trimberg widerfahren: wäre alles wahr, was Hugo über den römischen Hof schreibt, so hätte es selten abgefeimtere Betrüger gegeben, als im damaligen Rom; werfe doch der „Bamberger Schulmeister" nicht bloß, wie Freidank, der Umgebung des Papstes, sondern Bonifaz VIII. selbst unersättliche Geldgier und Simonie mit giftigen Worten vor. Noch weniger erbaut ist der Verf. von Walther von der Vogelweide. Er bedauert, daß „seine Charaktereigenschaften nicht im Verhältnis standen zu seiner Kunst". Denn Walther war ein „politischer Hetzer", der sich wenig um die Wahrheit dessen kümmerte, was er vorbrachte, der mit seinen „politischen Pasquillen" den Streit schürte und seine „Bettelsängerei" verwerflichen Bestrebungen unterordnete. Nicht etwa, wie man bisher geglaubt, „sein deutscher Patriotismus, sondern die harte Brotfrage" sei die Triebfeder seines Vorgehens gewesen: im Dienste der „Nahrungsfrage" sind die zornigsten Papstsprüche geschrieben, „er würde auch den Papst besungen haben, wenn er sich von dieser Seite die so schmerzlich entbehrte Belohnung hätte versprechen dürfen". Weiter macht er dem Dichter zum Vorwurf, daß er zu dem von ihm bekämpften Otto IV. übergetreten sei — ob vor der Ermordung Philipps oder nach derselben lasse sich nicht bestimmen (!); eben wegen seiner Unzuverlässigkeit hätten Philipp und Otto „den Aermsten" leer ausgehen lassen. Aber trotz dieser schweren sittlichen Gebrechen findet der Verf. doch den Trost, daß Walther ein korrekter Sohn der katholischen Kirche gewesen sei. Denn — die scharfen Papstsprüche Walthers mit ähnlichen Aussprüchen Luthers auf eine Stufe stellen zu wollen, wäre „der größte Schimpf (!), den man diesem Dichter antun könne und den er selbst als die größte Beleidigung auffassen würde": Walther stehe durchaus auf katholischem Boden und habe später ernstlich bereut, daß einst „sein Atem stank", was der Verf. auf sein antipäpstliches Verhalten bezieht. Um Walthers katholische Rechtgläubigkeit zu beweisen, werden große Partieen aus seinen

religiösen Dichtungen wörtlich mitgeteilt; dagegen wird das jedem deutschen Primaner bekannte Gedicht Walthers zu Deutschlands Ehren ('ir sult sprechen willekomen'), das lebendigste Zeugnis deutscher Vaterlandsliebe im ganzen Mittelalter, in dieser „Geschichte des deutschen Volkes" völlig totgeschwiegen — obwohl ja der Dichter auch hier seine 'miete' und seinen 'lôn' fordert, das Gedicht also ohne Zweifel nur der „Nahrungsfrage" seine Entstehung verdankt. Nicht nur Wolfram steht nach des Verf. Ansicht als Charakter hoch über Walther, selbst Neidthart sticht vorteilhaft von ihm ab, da er keine unedle Zudringlichkeit zeige und sich nicht ins politische Gebiet mische. Dagegen hat sich auch Reinmar von Zweter um die Wahrheit ebenso wenig gekümmert wie Walther, der ihn durch seine „Hetzgedichte" verführt hat, mit Ausnahme natürlich seiner späteren gegen Friedrich II. gerichteten Angriffe. Offenbar liegt System darin, alles Bedeutende, was die mittelhochdeutsche Poesie hervorgebracht hat, als Verdienst nicht etwa der germanisch-christlichen Kultur, sondern des „Katholizismus" in Anspruch zu nehmen und alle ein wenig an Luthers Geist erinnernden Dichter als sittlich minderwertige „Hetzpoeten" dem deutschen Volke möglichst zu verleiden.

Der zweite Abschnitt des Werkes, Musik, beschäftigt sich in 8 Teilen mit den Fortschritten der Musiktheorie, dem Kirchengesang, den Sequenzen und Tropen, der Besetzung des Kirchenchors und dem Gesangunterricht, dem religiösen Volkslied, dem deutschen Kirchenlied, den Musikinstrumenten, der Unterhaltungsmusik, der Musik der Minnesänger und der Spielleute und dem weltlichen Volkslied, sowie den liturgischen Festspielen und den Anfängen des Dramas. Die klaren, auf gründlicher Sachkenntnis ruhenden und aus eingehenden Studien geschöpften Darlegungen des Verf. verdienen ohne Zweifel alles Lob. Bedauerlich nur, daß er selbst auf diesem neutralen Boden zuweilen seiner polemischen Ader nachgibt. Wenn er auf Grund der Feststellung, daß schon im Mittelalter zuweilen vor und nach der Predigt religiöse Volkslieder gesungen wurden, die Behauptung für irrtümlich erklärt, daß Luther der Schöpfer des deutschen Kirchenliedes gewesen sei, so handelt es sich dabei doch nur um einen Wortstreit. Denn die Tatsache bleibt doch bestehen, daß Luther den Choral, der im Mittelalter stets lateinisch sein mußte, durch den Volksgesang in deutscher Sprache ersetzt hat. Freilich will der Verf. von dieser Neuerung nichts wissen, weil die Eigenart einer internationalen und katholischen Kirche nur dann auch im Kultus klar zu Tage trete, wenn sie sich für diesen womöglich allerorts nur einer Sprache als der strengliturgischen bediene. Man fragt sich erstaunt, ob denn die christliche Kirche mit ihrem Kultus um ihrer selbst und nicht vielmehr um des religiösen Bedürfnisses ihrer Angehörigen willen geschaffen worden ist. Seltsam berühren auch die Aus-

führungen des Verf. über die soziale Stellung der Spielleute. Berthold von Regensburg versetzt sie in den zehnten, untersten Stand der Christenheit, während Thomas von Aquin aus allgemein menschlichen Gründen lebhaft für die Berechtigung dieses Standes eintritt. Diese letztere Anschauung sei von jeher von der Kirche vertreten worden (Belege wären hier erwünscht); aber die Kirche habe allerdings die Spielleute, „wie sie in Wirklichkeit waren", als eine die Sittlichkeit gefährdende Menschenklasse bezeichnen müssen und daher das durch den Rechtssinn der Zeit ausgesprochene Urteil der Ehrlosigkeit anerkannt. Sollte es nicht der Aufgabe der Kirche und dem Vorbild ihres Stifters besser entsprochen haben, wenn sie dem landläufigen Urteil entgegengetreten und sich dieser verachteten „Ehrlosen" schützend und bessernd angenommen hätte? Aber der Verf. scheint die Anschauung des 13. Jahrhunderts vollkommen zu billigen.

Von Einzelheiten sei noch bemerkt, daß die Bezeichnung „altgermanische Sänger oder Barden" (S. 390) bekanntlich völlig unwissenschaftlich ist. Auch die Behauptung, daß damals „die christliche Kirche noch eine einzige Familie bildete" (S. 265), ist wegen des Bestehens der morgenländischen Kirche unzutreffend. Als die Lebenszeit Johanns von Frankenstein wird hier (S. 98) richtig ca. 1300, früher (Bd. III, S. 227) ca. 1200 angegeben. S. 394 Z. 10 muß es heißen 1043 statt 1143. Im übrigen besticht auch der vorliegende Band durch die musterhafte äußere Exaktheit und Sauberkeit, sowie durch die Schlichtheit und Verständlichkeit der Darstellung.

Gr.-Lichterfelde. G. Matthaei.

68.

Davenport, Francis Gardiner, Ph. D., The economic development of a Norfolk manor 1086—1565. X, 98 S. u. Anhang XCII S. Cambridge, the University Press, 1906. 10 sh.

Die sehr eingehende wirtschaftliche Studie verdankt ihren Ursprung dem glücklichen Funde eines ziemlich reichhaltigen und bedeutsamen Materials, über den die Vorrede Aufklärung gibt. Die Untersuchung erstreckt sich auf das freie Grundeigentum, sowie auf die Pächter und deren Grund und Boden hauptsächlich in verschiedenen Zeitabschnitten zwischen 1270 und 1575 (bezw. 1605). Eine sorgsam gezeichnete, allerdings die Augen anstrengende Karte der Parochien Forncett St. Mary und Forncett St. Peter auf Grund einer Vermessungs-Aufnahme aus dem Jahre 1565 gibt gleichzeitig Auskunft über die Bodenverhältnisse (Ackerland, Wiese, Wald usw.); zwei weitere Bilder tragen lediglich illustrativen Charakter. Die auch für die Familiengeschichte und die wechselnde Bevölkerung der Gegend wichtigen Ergebnisse sind S. 88 ff. übersichtlich zusammengefaßt. In dem (14 Abschnitte umfassenden) Anhang sind die wesent-

lichen urkundlichen Funde, auf die sich die für die englische Feudalgeschichte schätzbare Arbeit stützt, mit kritischem Apparat begleitet zum Abdruck gebracht. Statt der vollständigen Wiedergabe hätte oft ein Auszug genügt und so vielleicht einen billigeren Preis des Buches ermöglicht.

Crefeld. Schmitz-Mancy.

69.

Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Hrsg. v. Felician Geß. 1. Band: 1517 bis 1524. (Aus den Schriften der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte.) Lex.-8°. LXXXVIII u. 848 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1905. M. 29.—, geb. M. 33.—.

Nach mühevollen Vorarbeiten hat Geß den ersten Band der kirchenpolitischen Korrespondenz Herzog Georgs von Sachsen der Oeffentlichkeit übergeben. Eine stattliche Anzahl gerade der wichtigsten Briefe und Dokumente dieses Bandes ist bereits früher — namentlich in Seidemanns Schriften — veröffentlicht und den Spezialforschern wohlbekannt gewesen. Indessen erst durch die jetzt gebotene Massenhaftigkeit des Materials wird ein abschließendes Urteil über Georgs religiöse und kirchliche Haltung in den Anfangszeiten der Reformation ermöglicht, deren Kenntnis gerade durch den intimen Einblick in eine Fülle spezieller, zunächst nur kleine Verhältnisse berührender Maßnahmen und Aktionen vertieft und abgerundet wird. Dazu hat der Herausgeber jede erdenkliche Sorgfalt darauf verwandt, einen einwandfreien Text zu liefern, die der Erklärung bedürftigen Vorgänge aufzuhellen und über die in den Akten genannten Persönlichkeiten alles ihm Erreichbare zusammenzutragen. So ist das Ganze eine Editionsleistung von hervorragender Akribie und Gründlichkeit geworden.

Ueber Georgs Kirchenpolitik bis zum Jahre 1517 unterrichtet die Einleitung. Der Herzog hält sich während der Anfangsjahre seiner Regierung ganz an die von seinen Vorgängern überkommenen Traditionen. Schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts beanspruchen die Wettiner ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die Kirche und sehen auf strenge Kirchenzucht. An der in der Landesordnung Wilhelms III. 1446 ausgesprochenen Forderung, daß die Klöster reformiert werden sollten, halten dessen Nachfolger fest. Innerhalb der Bettelorden suchen sie den Observanten in ihrem Kampfe gegen die Laxheit der Konventualen zum Siege zu verhelfen. Georg will im Jahre 1503 dem mit Ablaßvollmachten im meißnischen Gebiete erschienenen Kardinal Raimund Peraudi sogar — freilich vergeblich — das Zugeständnis entlocken, fortan sollten alle Franziskanerklöster seines Gebietes der Observanz unterstellt sein. Auch der Weltgeistlichkeit gegenüber macht der Herzog die landesfürstliche

Autorität geltend. Niemals duldet er Uebergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit in weltliche Angelegenheiten. Und selbst vor Ansprüchen der Kurie beugt er sich nicht, wenn er durch sie seine und seines Landes Interessen beeinträchtigt glaubt. In ihrer Ablaßpolitik waren die Päpste von jeher bei den wettinischen Herrschern auf Schwierigkeiten gestoßen. Im Jahre 1458 hatte Kurfürst Friedrich II. dem päpstlichen Nuntius Marinus de Fregeno nur unter sehr nachteiligen Bedingungen die Verkündigung eines Ablasses gestattet. Georg hatte schon als Achtzehnjähriger Bedenken gegen einen Kreuzzugsablaß geltend gemacht, der im albertinischen Sachsen 1489 verkündet werden sollte.

So überrascht es uns nicht, daß er im Jahre 1517 den Ablaß des Kurfürsten Albrecht von Mainz nicht nur in seinen Landen kurzerhand verbot, sondern auch die Ernestiner Friedrich und Johann zur Ablehnung desselben für ihr Gebiet bewog. Ueberhaupt darf Herzog Georgs kirchliche Stellung nicht ausschließlich nach seiner späteren Gegnerschaft gegen Luther beurteilt werden. Er war nur dogmatisch gebunden, besaß dabei aber einen klaren Blick für die Auswüchse des hierarchischen Systems und pflegte mit seinem Unmut darüber nicht zurückzuhalten. Die kirchliche Korrespondenz der Jahre 1517 bis 1519 besteht zum größten Teil aus Stücken, in denen er Mißstände der Kirche rügt und Anmaßungen der Geistlichkeit seines Landes zurückweist. Tetzel wird am 1. April 1517 getadelt, weil er, obgleich der Ablaß in den albertinischen Landen verboten ist, ihn gleichwohl in Leipzig zu verkaufen sich unterstanden hat. Der Prior des Leipziger Dominikanerklosters soll die bisher erzielten Ablaßeinnahmen zurückhalten, „nachdem solches Geld oftmals an die Oerter, dahin es gehört, nicht überantwortet und zu anderen Sachen, denn es verordnet, gebraucht wird.“ Desgleichen verlangt Georg vom Bischof von Merseburg, daß er sich dem herzoglichen Verbote gemäß halte. Seinen höchsten Zorn erregt die Nachricht, der erzbischöfliche Schatzmeister Bresen habe unter höhnischen Reden auf Herzog Georg die in Merseburg einkassierten Ablaßgelder beiseite geschafft. Uebrigens äußerte selbst der Bischof von Merseburg seine Zustimmung zu Luthers Auftreten gegen den Ablaß. Auch sonst ist Georg darauf bedacht, geistliche Uebergriffe abzuwehren. Die abermalige Bestrafung eines schon vor dem weltlichen Richter zur Verantwortung gezogenen Ehebrechers durch das geistliche Gericht verbietet er, Untertanen Ernsts von Schönburg nimmt er in Schutz: sie sollen von dem über sie verhängten Interdikt ohne Entgelt losgesprochen werden (S. 23). An unsittlichen Geistlichen übt der Herzog schärfere Sittenzucht als der Bischof von Meißen.

Nach dem Gesagten begreift man, daß Georg auch Luthers Vorgehen zunächst nicht ohne weiteres verurteilt. Man hatte versucht, ihn gegen den Wittenberger Ketzer scharf zu machen.

Leo X. hatte den Herzog vor Luthers Irrlehren in seinem Breve vom 24. Oktober 1518 gewarnt, das der trotz päpstlicher Empfehlung von Georg rasch in seiner Hohlheit durchschaute Karl von Miltitz ihm überreichte. Dann beschwerte sich am 15. Februar 1519 die Leipziger Universität über Angriffe, die Luther gegen sie gerichtet hatte. Dem ungeachtet versichert noch am 23. Mai 1519 Georg Luthern, er trage keine Ungnade gegen ihn. „Wohl ist uns allerlei vorkommen, davon wir nicht ungern mit euch wollten reden; wollen aber solches, bis ihr eins bei uns kommt, beruhen lassen."

Dann aber führte die Leipziger Disputation zu einem Umschwung in Georgs Urteil über Luthers Auftreten. Die auf die Disputation bezüglichen Akten und Briefe, die nochmals vollzählig gedruckt werden, waren fast sämtlich bereits von Seidemann veröffentlicht. Neues von Wesenheit erfahren wir nur über die Verhandlungen Georgs mit der Pariser Universität, die vom Herzog um ein Urteil über die Disputationsakten angegangen wurde.

Zum ersten Male äußert sich im Zusammenhange Georg abfällig über Luther am 27. Dezember 1519 im Schreiben an Kurfürst Friedrich. Luthers Auftreten entfache aufs neue die fast erloschene böhmische Ketzerei. Der Wittenberger Professor lasse seine Bücher drucken, „gleich als wäre nie keiner gewest, der dieses Verstandes als er, und hätte niemand die Gnade gehabt, die Wahrheit zu sagen, denn er; mocht dadurch auch in E. L. und meinem Land einen Schaden einführen, der schwerlich widergebracht möcht werden".

Von nun an ist Georgs Augenmerk in stetig steigendem Maße auf die kirchlichen Vorgänge in Kursachsen gerichtet. Als einer der ersten durchschaut er die ganze Tragweite dessen, was sich im Nachbarterritorium abspielt, und sucht dem entsprechend dem Umsichgreifen der neuen Ketzerei mit aller Entschiedenheit vorzubeugen. Bezeichnend freilich für das Nachwirken früherer Stimmungen ist, daß er an Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" viel weniger Anstoß nimmt, als an seiner Sakramentspolemik. Er verbietet zwar ihre Verbreitung in seinem Gebiete, heißt aber vieles von ihrem Inhalte gut.

Eben damals lehnte Georg auch die Exekution der päpstlichen Bannbulle gegen Luther durch Eck in seinem Gebiete ab. Zusammenfassend endlich legte er seine Bedenken gegen das herrschende kirchliche Regiment in einem bereits mehrfach gedruckten Gutachten wider die Geistlichkeit nieder, das seiner Absicht gemäß in die auf dem Wormser Reichstag vorzutragenden Beschwerden hineingearbeitet werden sollte. Aber seit der Rückkehr von Worms treten Georgs kirchliche Reformpläne und -hoffnungen ganz in den Hintergrund gegenüber der dringlichen Sorge, mit der ihn das Umsichgreifen der lutherischen Ketzerei erfüllte.

Suchte er bislang nur sein Gebiet vor Befleckung durch Irrlehren zu schützen, so geht er seit Ende 1521 aggressiv gegen die Wittenberger Unruhestifter vor. Das Schreiben vom 21. November 1521 an Herzog Johann, Kurfürst Friedrichs Bruder, eröffnet eine umfangreiche Korrespondenz zwischen ihm und den ernestinischen Herrschern, deren Bedeutung für den Gang der allgemeinen kirchlichen Entwicklung bereits in des Unterzeichneten Karlstadt (Bd. I, S. 424 ff.) gewürdigt worden ist. Georg gelang es, schließlich das Reichsregiment zu Nürnberg, dessen Mitglied er war, zum Einschreiten gegen die kirchlichen Neuerungen, die in Wittenberg während Luthers Abwesenheit auf der Wartburg vorgenommen wurden, zu bewegen. Zu den schon früher bekannten Dokumenten, die in diese Zeit fallen, sind eine Reihe charakteristischer neuer hinzugekommen, besonders der Bericht über die Verhandlungen Georgs mit dem Gesandten Kurfürst Friedrichs, Dr. Gregor Brück, zu Saalfeld am 22. Dezember 1521 (S. 232 ff.). Unbekannt war bisher auch, daß, noch bevor das Religionsmandat des Nürnberger Reichsregiments vom 20. Januar 1522 bekannt war, albertinische und ernestinische Räte zu Naumburg über Maßnahmen gegen die Wittenberger Neuerer berieten (S. 253). Im eigenen Lande beobachtete der Herzog auch die geringfügigsten Einzelsymptome, die auf ein Hinüberspringen der lutherischen Lehren nach dem albertinischen Gebiete schließen ließen. Wo es sie zu unterdrücken gilt, läßt der Herzog die ganze Strenge des Gesetzes walten.

Die Tragik seines Loses ist es gewesen, daß er, dessen ganzes Wesen Wirkungseifer und Schaffenskraft atmete, seine Energie für eine verlorene Sache eingespannt hat. Die steigende Häufigkeit und Schärfe seiner kirchlichen Erlasse und Verordnungen schien die Kräfte des Widerstandes nur zu wecken. Das Mandat Georgs, welches die Verbreitung von Luthers Neuem Testamente verbietet, wird in Mücheln bei Merseburg beschimpft, „und öffentlich gesaget, daß die Kirche eine Spelunke und Grube der Mörder sei“ (S. 407). Die Ahndung jeder einzelnen solcher Unbotmäßigkeiten erheischt eine weitschichtige Korrespondenz und hat oft genug Weiterungen und Schwierigkeiten zur Folge. Dazu muß Georg sich die ärgsten Schmähungen durch Luther gefallen lassen. Zwar erklärt er einmal: „Martinus, Sickinger und all ihr Anhang vermögen uns an unsrer Seele und Ehren nichts zu geben, sie sollen uns auch, ob Gott will, die unverletzt lassen, oder uns muß Rechts gebrechen“ (S. 414). Aber daß er, trotz zahlreicher Vorstellungen bei Friedrich dem Weisen, keinerlei Genugtuung für den erlittenen Schimpf erhält, ja sich von Luther in einem persönlich an ihn gerichteten Briefe sagen lassen muß, er lüge und lästere schändlich die christliche Wahrheit, all diese Erfahrungen nagten ihm doch mehr an der Seele, als er recht haben wollte. Sonst würde er nicht fast ein halbes Jahr lang betreffs der im Missive Luthers an Hartmut von Kronen-

berg gegen ihn gerichteten Beschimpfungen Briefe geschrieben haben.

Einen tiefen Einblick in die Stimmung, die ihn beherrscht, erhalten wir aus seinem ausführlichen Briefe an König Heinrich VIII. von England vom 9. Mai 1523 (S. 505 ff.). Er habe, so schreibt er, frühzeitig die Gefahr erkannt, die durch Luthers Auftreten beschworen worden sei. Nur um die Wahrheit zu ergründen, sei von ihm die Leipziger Disputation veranstaltet worden. Bald sei ihm klar geworden, wo hinaus Luther wolle. Da dieser „alle Guten von dem Wunsche beseelt sah, daß die kirchlichen Mißbräuche gemäß der Strenge der alten Religion abgestellt würden, hat er, zunächst mit dieser Maske bedeckt, unter großem Beifall der Zuschauer im großen Weltentheater seine Tragödie begonnen. Aber bald wurde klar, daß unter dem Schafsfell ein Fuchs lauere."

Natürlich verfolgte Georg auch aufmerksam die Vorgänge beim Reichsregiment und auf dem Nürnberger Reichstag. Die Schreiben seiner Räte Dietrich von Werthern und Otto von Pack bieten mit ihren detaillierten Angaben eine willkommene Ergänzung zu den bekannten Berichten des kursächsischen Gesandten Hans von der Planitz an Friedrich den Weisen.

Im Jahre 1524 sind bereits Symptome der Gärung wahrzunehmen, die auf die Revolution des folgenden Jahres hinweisen. Ganz allgemein griff der Geist der Unbotmäßigkeit um sich. Am 2. April ersuchten 105 Leipziger Bürger den Herzog um Anstellung des Predigers Andreas Bodenschatz und bedienten sich dabei einer echt evangelischen Terminologie. Einige Tage darauf (7. April) benachrichtigte der Rat der Stadt Leipzig Georg von dem Unmut der Leipziger Buchdrucker, die durch des Herzogs Zensurgebote wirtschaftlich ruiniert worden waren. Andere in Wittenberg, Zwickau, Grimma, Eilenburg, Jena und an anderen Orten drucken, was das Publikum begehrt, und die von Georg verbotenen Schriften werden heimlich doch in seinen Landen verbreitet. — Viel offener wagte sich die Widersetzlichkeit Neugläubiger in Schneeberg hervor. Georg hatte alle Mühe, hier den Ausbruch eines förmlichen Tumultes zu verhüten. — Wie üppig überhaupt in seinem Territorium die Ketzerei emporwucherte, ergab eine Visitationsreise des Merseburger Bischofs. Der Bericht Bischof Adolfs hierüber lautet doch recht resigniert.

Bei der Vortrefflichkeit seiner Informationen entging Georg nicht, daß sich im Kyffhäusergebiete besorgniserregende Vorgänge abspielten. Schon am 18. Mai 1523 warnt er die Mühlhausener davor, sie sollten sich durch „leichtfertige Leute in Gestalt des Guten nicht in Beschwerung führen und verleiten lassen". Seit Beginn des Jahres 1524 richtet er sein Augenmerk auch auf Münzers Umtriebe in Allstedt und verbietet den Besuch seiner Predigt. Die große Zahl der Schreiben, die von diesen Vorgängen handeln, offenbart, daß Georg bereits lange

vor Ausbruch des Bauernkrieges die Gefahr erkannte, die von jenem sektiererischen Herde her drohte.

Am Schluß des Bandes tritt der Briefwechsel zwischen Georg und Erasmus (alles schon bisher bekannte Stücke) in den Vordergrund des Interesses. War zeitweilig Georg über die zu milde Beurteilung Luthers durch Erasmus verstimmt gewesen, so wurde das Einvernehmen zwischen beiden Männern wieder hergestellt, seitdem Erasmus in seiner Schrift de libero arbitrio gegen den Wittenberger Reformator einen Angriff unternommen hatte. Daß der große Gelehrte sich endlich zum Bruch mit dem Erzketzer entschlossen hatte, bildete für Georg eines der wenigen tröstlichen Momente angesichts des allgemeinen Abfalls zur neuen Lehre.

Leipzig. Hermann Barge.

70.

Einicke, Lic. theol. Guido, Pfarrer zu Immenrode-Straußberg, **Zwanzig Jahre Schwarzburgischer Reformationsgeschichte 1521—1541.** Nach urkundlichen Quellen dargestellt. Mit 1 Karte, 1 Stammtafel und 1 Titelbild. gr. 8°. X u. 423 S. Nordhausen, C. Haacke, 1904. M. 6.50.

Einickes verdienstvolles, quellenkritisches Werk ist nicht nur für die Bewohner Thüringens und der schwarzburgischen Fürstentümer, sondern auch für alle Freunde deutscher Reichsgeschichte von hohem Interesse, denn es zeugt von jahrelanger, liebevoller, emsiger und mühseliger Forschung und beruht auf eingehenden literarischen und archivalischen Studien. Unter anderem sind neben mehreren Bibliotheken die Staatsarchive von Arnstadt, Dresden, Magdeburg, Rudolstadt, Sondershausen und Weimar, die Stadtarchive von Arnstadt, Erfurt, Leutenberg, Mühlhausen i. Thür., Nordhausen und Sondershausen, wie eine Anzahl von Pfarrarchiven eingehend durchforscht worden und förderten reichhaltiges, einschlägiges Urkundenmaterial und manchen unerwarteten Fund zu Tage. So wurde u. a. der starke Band der acta motuum rusticalium des Jahres 1525 (vergl. S. 208, Anm. 1), welcher allgemein für verloren galt, im Fürstlichen Landesarchiv zu Sondershausen wieder entdeckt und vom Verfasser für seine Untersuchung benutzt, die gleich H. Nebelsiecks Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. (Magdeburg, E. Holtermann, 1905) unseres Erachtens mit eine der besten und inhaltreichsten Darstellungen ist, welche seit längerer Zeit auf dem Gebiete der thüringischen Geschichte und Altertumskunde von einem Nichthistoriker geschrieben worden sind. Einicke will mit seinem Buche, für welches u. a. auch die zahlreichen Amts-, Stadt- und Klosterrechnungen vom Ende des 15. und den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts dem Verfasser eine Fülle von überaus wertvollem Stoff boten, einerseits die schon längst fühlbare Lücke in der landesgeschichtlichen Forschung über die Einführung der Reformation in den schwarz-

burgischen Landen ausfüllen, weil die bisher vorhandenen, dies Thema behandelnden älteren und neueren (von Einicke angeführten) Arbeiten veraltet, unzureichend und im Sinne der kritisch-wissenschaftlichen Forschung zu wenig gründlich sind, andererseits möchte sie einen ergänzenden Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte liefern. Was nun die Form und den Inhalt des vorliegenden Bandes anlangt, so muß man sagen, daß Titel und Inhalt einander nicht ganz entsprechen. Laut äußerem Umschlag soll der erste Band des genannten Werkes die ersten zehn Jahre (1521—1531) der schwarzburgischen Reformationsgeschichte (1521—1541) behandeln, während das längste der sieben Kapitel, in welche vorliegender Band zerfällt, nicht weniger als 174 Seiten umfaßt und darin die Zeit vom ausgehenden 15. Jahrhundert und die Jahrzehnte vor 1521 schildert. Ferner beleuchtet der vorliegende erste Band auch eingehend die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, so daß sein Inhalt füglich nicht als bloße Reformationsgeschichte zu bezeichnen ist. Wir wollen nun nicht leugnen, daß die verschiedensten Formen des geschichtlichen Lebens, wie die kirchliche und weltliche Geschichte, die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, unter sich in Wechselbeziehung stehen und auf einander großen Einfluß ausüben, wir meinen jedoch, daß Einickes eingehende Erörterungen über gesellschaftliche Fragen, der viele Seiten umfassende Abdruck von Lebensmittelpreisen, Verbrauchsgegenständen u. dergl. doch nicht direkt zur Kirchengeschichte gehören. Diese Bemerkungen sollen aber keineswegs ein Tadel sein, sie wollen vielmehr zeigen, daß das Buch weit mehr bietet, als der Titel verspricht. Mit großer Mühe hat Einicke das hierfür in reichlichem Maße zur Verfügung stehende Quellenmaterial zusammengetragen, leider ist es ihm aber nicht immer gelungen, die Herrschaft darüber zu gewinnen, so daß ab und an seine Ausführungen mehr einer Aneinanderreihung von Exzerpten und Tabellen, als einer wirklichen geschichtlichen Darstellung gleichen. Wie schon erwähnt, erörtert Verfasser zum besseren Verständnis der damaligen Zeitumstände als Einführung im ersten Kapitel (S. 1—174) in anschaulicher Weise und in einer bis in die kleinsten Einzelheiten eingehenden Schilderung die wirtschaftlichen und sozialen Zustände, sowie die religiösen und sittlichen Verhältnisse des Schwarzburger Landes am Ausgang des Mittelalters. Dieses zerfiel damals bekanntlich in drei ziemlich getrennte, von einander unabhängige Gebiete, nämlich in die Herrschaft Arnstadt (oder das Oberland), die Herrschaften Sondershausen und Frankenhausen (oder das Unterland) und in die Herrschaft Schwarzburg-Leutenberg. Letztere war kaiserliches Lehen. Für die Einführung der Reformation war der Umstand von Wichtigkeit, daß in Hinsicht auf die Lehnsverhältnisse die Herrschaft Arnstadt in der Hauptsache noch von Kursachsen, vom König von Böhmen und vom Kaiser, die Herrschaft Sondershausen von Kurmainz und den Herzögen von

Sachsen abhängig war. Wir erfahren hier u. a. genaueres über die Finanzen, das geistige Leben samt dem Schulwesen und Universitätsbesuch, kirchliche Zustände und kirchlich-religiöses Leben (Organisation), materielle Lage der Pfarrer, Patronatsverhältnisse, Klöster und Klosterreformen, Judenverfolgungen, Ablaß und Werktätigkeit, Heiligenkult nebst dem Wallfahrts-, Prozessions- und Predigtwesen, Brüderschaften und ketzerische Sekten, ferner über das Verhältnis des Klerus unter sich und zu den weltlichen Ständen. Die folgenden vier Kapitel (S. 175—372) behandeln die Ursachen, Anfänge und den Verlauf des Bauernkrieges auf schwarzburgischem Gebiet. Sie orientieren uns über die Anfänge der revolutionären Strömungen in der Stadt- und Landbevölkerung (1525) und den Aufruhr in der Ober- und Unterherrschaft. In anregender, auf gewissenhafter Quellenforschung beruhender Darstellung werden die Ereignisse bis zur Katastrophe von Frankenhausen dem Leser vor Augen geführt. Im sechsten Kapitel (S. 373—414) untersucht dann Einicke die weitere Ausbreitung der reformatorischen Bewegung in den Jahren 1526 — 1531 und die Stellung der Landesfürsten (Graf Günther XXXIX. von Arnstadt als strenger Anhänger der „allein seligmachenden Kirche“ geriet mit seinem einzigen Sohne, dem lutherisch gewordenen nachmaligen Heinrich XXXII., in offenen Zwist; Graf Günther IX. von Sondershausen hielt treu zu seinem Lehnsherrn, dem strengkatholischen Herzog Georg dem Bärtigen von Sachsen [vergl. hierzu als Ergänzung auch die auf drei Bände berechnete vortreffliche Publikation (s. oben S. 172 ff.) von Prof. Dr. Felician Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, von der bisher nur der erste Band (Leipzig, B. G. Teubner, 1905) erschienen ist], und suchte die Verbreitung der neuen Lehre zu hindern, Graf Johann Heinrich von Leutenberg, der Reformation von Anfang an günstig gesinnt, wagte in deren Interesse aus Rücksicht gegen jene ihm verwandten Grafen und den Kaiser, seinen Lehnsherrn, keine Schritte zu unternehmen und wartete der Dinge, die da kommen sollten; allein auf dem Erbgrafen Heinrich von Arnstadt ruhte die Hoffnung der Evangelischen, eine Erwartung, die nach dessen Regierungsantritt nicht getäuscht wurde) zur Reformation, die Einflüsse der „neuen Lehre“ und der kursächsischen Visitationen, die reformatorischen Bewegungen und Strömungen in den einzelnen schwarzburgischen Gebieten (z. B. Arnstadt, Leutenberg, Plaue, Stadtilm, Rudolstadt Blankenburg, Clingen-Greußen, Sondershausen, Frankenhausen). Ferner enthält auch dieser Abschnitt gleich dem ersten und dritten Kapitel eine sehr interessante Strafenstatistik. Mit einer kurzen Schilderung der wiedertäuferischen Regungen (S. 415 bis 423), gegen die u. a. Graf Günther XL. von Sondershausen im allgemeinen ziemlich mild verfuhr, schließt der vorliegende Band, dem eine Abbildung des Grafen Heinrich XXXII. zu Schwarzburg, des „Reformators“ (1531—1538), eine Stammtafel

(Linien Schwarzburg-Blankenburg und Schwarburg-Leutenberg) und eine Karte (die schwarzburgischen Grafschaften zur Zeit der Reformation) als wertvolle Beilagen beigegeben sind. Mit lebhafter Spannung sehen wir dem hoffentlich bald erscheinenden zweiten Teile obigen verdienstvollen Werkes entgegen.

Mühlhausen i. Thür. Dr. K. v. Kauffungen.

71.

Kölnische Konsistorialbeschlüsse. Presbyterialprotokolle der heimlichen kölnischen Gemeinde 1572—1596. Herausgegeben von D. Eduard Simons, Professor in Berlin (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Band 26). Lex.-8°. XXXII u. 510 S. Bonn, P. Hanstein, 1905. M. 18.—, geb. M. 19.—.

Der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde verdanken wir schon manche wertvolle Publikation zur Reformationsgeschichte. Namentlich hat die Veröffentlichung der jülich-bergschen Landtagsakten, des Buches Weinsberg, der rheinischen Akten zur Geschichte des Jesuitenordens allgemeines Interesse erregt. Mit diesen Werken kann sich die jetzige Edition an Bedeutung für die große deutsche Geschichte nicht messen, dem Orts- und Territorialhistoriker aber ist sie desto willkommener, erstens weil sie uns einen genauen Einblick in den alltäglichen Kleinbetrieb der Kölner Protestantengemeinde gewährt und zweitens weil letztere nach der Art dieses Kleinbetriebes gegenüber ihren Schwestern keineswegs vereinzelt dasteht. Simons war für diese Veröffentlichung durch seine früheren Arbeiten vortrefflich vorbereitet, namentlich durch sein Buch „Niederrheinisches Synodal- und Gemeindeleben unter dem Kreuz", in welchem auch die Konsistorialordnungen abgedruckt sind, und er bringt für seine Publikation nicht nur gute Vorkenntnisse, sondern sichtlich auch eine gewisse persönliche Anteilnahme am Geschicke der Gemeinde und ihrer Angehörigen mit.

Die Protokolle, welche schon im Original fast immer so kurz als möglich abgefaßt sind, konnten natürlich, wenn man einmal die Publikation in extenso beschloß, nur im Wortlaut mitgeteilt werden. Für einen breiteren Leserkreis hätte sich vielleicht besser eine Darstellung der Geschichte der Gemeinde unter passender Einfügung von Zitaten und Protokollproben geeignet, zumal Simons selbst für seine Ausführlichkeit nur den einen Grund anführt, daß über keine derartige Gemeinde eine solche Publikation bisher geliefert sei. Für mich persönlich, der ich mich mit der kölnischen Staats- und Stadtgeschichte näher beschäftigt habe, ist freilich gerade die von Simons gewählte Methode, den Text der Protokolle wörtlich abzudrucken und aus den Ratsprotokollen, Turmbüchern, Religionsakten usw. in Fußnoten zu erläutern, sehr wertvoll gewesen. Handelt es sich auch fast

niemals um hervorragende Persönlichkeiten, so gewährt es doch einen eigenen Reiz, das Tun und Treiben des gewöhnlichen Mannes beobachten zu können, und gerade nach dieser Richtung bildet die vorliegende Publikation eine wichtige Ergänzung zum Buche Weinsberg, welches ebenfalls einen vorzugsweise kulturhistorischen Wert besitzt, aber nach der ganzen Persönlichkeit seines Verfassers vom Denken der protestantischen Elemente im damaligen Köln nichts berichten kann.

Denn obgleich Köln das Bollwerk des Katholizismus blieb, so darf doch die Wirksamkeit und Tragweite dieser Elemente nicht unterschätzt werden. Bereits 1529 wurden in Köln Ketzer verbrannt, seit 1532 gehörten „lutherische Händel" zu den häufigen Beschäftigungen des Rates, und wenn dieser 1535 auch das Vorhandensein religiöser Meinungsverschiedenheiten ableugnete und beim Reformationsversuch Herrmanns von Wied fest zur alten Kirche hielt, so ließ sich doch die Bürgerschaft gegen evangelische Ansichten nicht völlig absperren. Zwar war die Zahl der Protestanten im Verhältnis zur Größe der Stadt gering, und ängstliche Gemüter wurden durch das energische Einschreiten des Rates gegen Andersgläubige vom Abfall zurückgeschreckt, aber gerade wegen ihrer kleinen Zahl und ihrer Bedrängnis fühlten die überzeugten Anhänger der neuen Lehre eher das Bedürfnis nach engerem Zusammenschluß, zumal sie sich vielfach aus Angehörigen fremder Nationen rekrutierten und diese Angehörigen auch gesellschaftlich aufeinander angewiesen waren. Ueberdies zogen diese Anfänge evangelischer Gemeindebildungen aus allen Vorgängen Nutzen, die im Laufe der Jahre den von der Kirche abweichenden Richtungen zu gute kamen: dem weit verbreiteten Unwillen gegen die Geistlichkeit und ihre Ausschreitungen, dem zunehmenden Einnisten des Protestantismus in der Nachbarschaft der Stadt, dem freieren Standpunkte einiger durchaus nicht abtrünniger, aber doch keineswegs ausschließlich von streng katholischen Interessen beherrschten und insbesondere auch wirtschaftspolitischen Erwägungen zugänglicheren jüngeren Ratsherren, wie z. B. Konstantin von Lyskirchens, und der aus diesem Standpunkte zeitweilig hervorgehenden größeren Duldsamkeit, namentlich aber auch aus der durch den Augsburger Religionsfrieden bewirkten besseren Gesamtlage des Protestantismus. Die Jesuiten, an ihrer Spitze Johann von Rheidt, hatten auf die Ausbreitung ketzerischer Ideen und das vielfache Nachlassen des kirchlichen Eifers der geistlichen und weltlichen Obrigkeit ein wachsames Auge, aber es gelang ihnen doch nur die häufige Wiedereinschärfung von Geboten, welche das Einnisten des Protestantismus verhindern sollten, nicht die konsequent strenge Durchführung der Gegenmaßregeln und die Unterbindung aller der neuen Lehre Vorschub leistenden persönlichen und sachlichen Voraussetzungen.

Der Kalvinismus, welcher in den sechziger Jahren von den

Niederlanden wie von der Pfalz her immer mehr eindrang, fand darum in Köln einen günstigeren Boden, als dies die fortgesetzten Drohungen des Rates gegen Wiedertäufer und Sakramentierer und die verschärften Bestimmungen über die Anmeldung der Fremden erwarten ließen. Er brachte es hier wie überall zu Gemeindebildungen zum Zwecke der Seelsorge, Kirchenzucht und Armenpflege und damit traten die Kölner Reformierten gleichzeitig untereinander und mit den auswärtigen Glaubensgenossen näher. Spätestens 1565 treffen wir in Köln eine solche Gemeinde. Im nächsten Jahre brachen die Unruhen in den Niederlanden aus, und trotzdem sie die Wachsamkeit des Kölner Rates in religiöser Beziehung vermehrten, so war derselbe nicht in der Lage, weltliche Rücksichten hintanzusetzen. Besonders die reichen Adelsfamilien, welche sich mit großem Gefolge in Köln niederließen, brachten viel Geld in die Stadt und geschäftliche Erwägungen wie persönliche Ehrfurcht vor diesen Großen nötigten den Rat zu einem glimpflichen Verkehr mit ihnen und damit auch zu einer wenigstens teilweisen stillschweigenden Duldung der neuen Religion. Auch erstarkte der Protestantismus jetzt in der Nachbarschaft und nach niederländischem Beispiel fanden jetzt vor den Toren Kölns Feldgottesdienste statt, ohne daß der Rat das Herausströmen der Bürger zu denselben oder gar die Predigten selbst verhindern konnte. Jetzt kam es zu einer festeren Verbindung der Evangelischen. 1568 wurden auf dem Konvent von Wesel die Grundzüge einer Synodal- und Gemeindeordnung für die Reformierten in den Niederlanden und am Niederrhein vereinbart, das Begonnene setzte 1571 die Synode zu Bedburg fort, wo namentlich Philipp Marnix von St. Aldegonde für eine Vereinigung der verschiedenen Gemeinden eintrat. Gleichzeitig begegnen wir in Köln einer festeren Organisation. Es gab zwei Gruppen, eine wallonische und eine eingesessene, jede mit einem besonderen Konsistorium, mit eigenen Predigern und Aeltesten. Diese Einrichtungen wurden auf der Synode von Emden im Herbst 1571 weiter ausgebaut. In Köln kam zwar eine Denunziation störend dazwischen, aber obgleich der Rat gewaltsam am 10. November 1571 die Geheimnisse erfuhr und zerstörte, so hielten doch schon nach 5 Tagen die Niederländer eine Konsistorialsitzung, in der sie beschlossen, die durch die Verhaftung Entmutigten zur Standhaftigkeit zu ermahnen. Bei den Einheimischen dauerte es länger, aber die Niederländer und namentlich ihr Führer Johannes Christianus wirkten durch Beispiel und direkten Einfluß schließlich ebenfalls für die Beseitigung der Hemmnisse.

Bis zu dieser Neuerrichtung der deutschen Gemeinde hat Simons die Geschichte des Kölner Protestantismus in einer lichtvollen Einleitung dargestellt. Mit der Neueinrichtung beginnt am 16. März 1572 das erste Protokollbuch, das Verzeichnis der

„Konklusionen oder Schlußreden von partikularen Sachen, so im Consistorio fürgefallen". Da die Bedeutung der Aufzeichnungen, wie schon der Name sagt, fast ausschließlich im Detail liegt, ist es schwer durch ein Referat einen ungefähren Begriff ihres Inhalts zu geben. Es kann nur auf einige wenige Eigentümlichkeiten hingewiesen werden.

Ueber den Gang der Beratungen enthalten die Protokolle nichts. Sie beschränken sich auf die Angabe der Präsenzliste und der Beschlüsse. Die Zahl und Namen der Anwesenden sind außerordentlich wechselnd, man darf also annehmen, daß ein Teil der Aeltesten es mit dem Besuch der Sitzungen nicht sehr genau genommen und sich nach der Wichtigkeit der Tagesordnung gerichtet hat. Außerdem waren diese Aeltesten nur auf eine bestimmte Zeit gewählt, indes wohl wieder wählbar, denn einige Namen begegnen uns fast durchgehend. Das neue Konsistorium knüpfte zunächst an das alte aufgelöste dadurch an, daß aus letzterem zwei Aelteste übernommen wurden. Jeder Aelteste hatte sein Quartier; in diesem übte er eine Art Personalaufsicht, hatte Uebertretungen der zugehörigen Gemeindeglieder zu rügen und gegebenenfalls vor das Konsistorium zu bringen, konnte auch wegen seines dienstlichen Verhaltens vom Konsistorium zur Rechenschaft gezogen werden. Außerdem wurden aber den Aeltesten auch öfters Aufträge zu Korrespondenzen nach auswärts und zu Reisen in die Nachbarschaft erteilt. Namentlich mit dem niederländischen Konsistorium in Köln wurden fortwährend Verhandlungen gepflogen. Die Aufgaben eines Aeltesten waren demnach recht umfassende und zeitraubende. Die einzelnen Gemeindeglieder unterlagen sowohl nach ihrem gesamten Lebenswandel wie auch nach ihrem religiösen Verhalten einer ziemlich strengen Aufsicht, wir hören, daß z. B. der mangelhafte Besuch des Abendmahls, aber auch ungenügende Kenntnis in kirchlichen Dingen zu Erörterungen Anlaß geboten hat. Zu dieser vielfach peinlichen Genauigkeit mögen wohl die besonderen Schwierigkeiten, unter denen die Kölner Gemeinde bestand und arbeitete, beigetragen haben, denn es bedurfte wohl nicht erst der Lektion durch die 1571 erfolgte Anzeige, um sich zu vergewissern, was man von lässig gewordenen Gemeindegliedern zu erwarten hatte. Es wurde deshalb im Jahre 1582 ein besonderes Kommunikantenbuch eingerichtet, über diejenigen, welche das evangelische Glaubensbekenntnis abgelegt hatten, wurden genaue Listen geführt. Ein großes Gewicht maßen die Leiter der Gemeinde natürlich den Geldfragen bei. Die Armenpflege nahm unter den nicht bloß durch den gleichen Glauben verbundenen, sondern auch teils wegen der Kleinheit der Gemeinde, teils wegen der gemeinsamen Gefahr menschlich einander nähergerückten Mitgliedern einen größeren Raum ein, zumal sie ein wichtiges Stück des reformierten kirchlichen Lebens überhaupt bildete. In Nachahmung der ersten Christenheit setzte man deshalb Diakonen

ein, um sich gerade um die Existenzsorgen der Minderbemittelten zu bekümmern. Nicht genug damit fühlten sich aber auch die Kölner Protestanten aufs innigste verwandt mit den bedrängten Brüdern der Nachbargebiete, besonders der Niederlande, und wiederholt wurden Unterstützungen, sei es auswärtiger Gemeinden, sei es einzelner fremder Glaubensgenossen beschlossen. Nicht alle diese Hilfen wurden schenkungsweise, sondern häufig genug in Form von Darlehen mit billigem Zinssatz oder gar unverzinslich und auf längere oder kürzere Frist geleistet und es ergab sich aus alledem die Pflicht zu einer ziemlich genauen Rechnungsablage. Natürlich ließen sich solche Unkosten nicht ohne größere freiwillige oder zwangsweise Beiträge der vermögenderen Gemeindeglieder bestreiten und die Vermahnung „eine Kontribution zu tun für alle notwendigen Sachen, so furgefallen sind und noch furfallen mogen, denen furzukommen", gehörte zu den ersten Beschlüssen der 1572 neu aufgerichteten Gemeinde.

Beschränkt hat sich Simons auf das erste Protokollbuch, das bis zum 5. Januar 1596 reicht. Anhangsweise ist die Diakonenordnung und ein Verzeichnis der Aeltesten und Diakonen von 1572 bis 1597 beigegeben. Ein genaues Personen- und Orts-, sowie ein Sachregister, welche gerade für eine Publikation wie die vorliegende ganz unentbehrlich sind, bilden den Schluß.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

72.

Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. Erster Teil: Die Zeiten der Regentschaft und die Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums in Innerösterreich 1590—1600. Gesammelt und herausgegeben von J. Loserth, korresp. Mitgliede der Kais. Akademie der Wissenschaften. (Fontes rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Zweite Abteilung: Diplomataria et acta. 58. Band.) gr. 8°. CII u. 821 S. Wien, Alfred Hölder, 1906. M. 17.40.

Loserth hat bekanntlich vor etwa acht Jahren ein darstellendes größeres Werk über die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern veröffentlicht, welches sich in erster Linie die Aufgabe setzte, an der Hand eines reichen Aktenmaterials zu schildern, wie schon unter Erzherzog Karl die wichtigsten Schritte der von dessen Sohn bewerkstelligten vollständigen Gegenreformation Steiermarks, Kärnthens und Krains teils vorbereitet, teils sogar bereits angebahnt waren. Die Tatsache, daß diese Dinge bisher im wesentlichen nach den Schilderungen des klerikalen Hurter an-

geschaut wurden und daß in den Kreisen, für welche Loserth vornehmlich schrieb, nur ein mit möglichst vielen Aktenbelegen ausgestattetes Urteil Eindruck macht, hat Loserth damals bestimmt, nicht bloß in seiner Darstellung sich eng an die Redeweise der Archivalien anzuschließen, sondern in den Fontes rerum Austriacarum die wichtigsten Dokumente wörtlich zu veröffentlichen. Erfreulicherweise hat sich Loserth zu einer Fortsetzung seiner früheren Aktenpublikation auf noch breiterer Grundlage entschlossen. Das von ihm mit emsigem Fleiße gesammelte Material für die Gegenreformation unter Ferdinand II. soll in zwei starken Bänden zugänglich gemacht werden, von welchen der erste vorliegende „die Akten betreffend die Zeiten der Regentschaft oder die Zeit der Vorbereitung zur endgiltigen Durchführung der Gegenreformation und die Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums in Innerösterreich" bringen, der zweite ebenfalls schon weit fortgeschrittene Teil die Akten „über die Durchführung der Gegenreformation im Bürger- und Bauernstande und über die Rekatholisierung des Herren- und Ritterstandes" enthalten soll.

Gegen die früheren Loserthschen Veröffentlichungen sind bekanntlich verschiedene Einwände erhoben worden. Der am wenigsten gerechtfertigte, daß sich Loserth auf die Regierungszeit Erzherzog Karls beschränkt habe, wird schon durch das bloße Erscheinen der jetzigen Fortsetzung widerlegt, bedurfte übrigens, da die Gegenreformation Erzherzog Karls ein abgeschlossenes Ganzes bildet, dieser Widerlegung nicht einmal. Aber auch ein weiterer Tadel war nicht am Platze. Da zwar nicht die einzige, aber doch die wichtigste Quelle das ehemalige Landschaftsarchiv ist, so hat man Loserth beschuldigt, eine einseitig protestantische Grundlage für die Beurteilung der damaligen Vorgänge geschaffen zu haben. Nun ist zweifellos, daß in diesen Beständen mehr die kriegerisch sich auseinandersetzende, weniger die friedlich aufbauende Tätigkeit der Katholiken zur Geltung kommt. Mit Recht weist jedoch Loserth in der Vorrede darauf hin, daß in Steiermark, Kärnthen und Krain ziemlich viele und zwar an sich auch kleinere Ortschaften vorhanden sind, für welche sich auf Grund reichhaltigen Aktenmaterials eine Geschichte der Gegenreformation würde schreiben lassen. In allen diesen Arbeiten würde neben der aggressiven auch die reformatorische Tätigkeit der protestantenfeindlichen Vorkämpfer schärfer hervortreten, aber da dieselben bisher so gut wie gar nicht geleistet sind, so würde ein die allgemeine Landesgeschichte betreibender Historiker durch diese lokale Forschung sich nur überflüssig zersplittern. Ebenso wie das innere kirchliche Leben der katholischen Kreise mußte übrigens auch dasjenige des Protestantismus vorerst außerhalb des Rahmens der Studien bleiben; auch hier hätte Loserth in viel ausgedehnterem Maße das ortsgeschichtliche Material heranziehen

müssen. Aus diesen durch den jetzigen Stand der Forschung objektiv bedingten Begrenzungen seines Arbeitsgebietes lassen sich also gegen Loserth keine Vorwürfe ableiten. Namentlich ist die Rüge einer tendenziösen Auswahl der Archivalien um so weniger am Platze, weil die Annahme, die Landschaft sei eine protestantische Korporation gewesen, durchaus irrig ist. Von den beiden maßgebenden Ständen sind die Prälaten immer katholisch gewesen und unter den Herren und Rittern befanden sich jederzeit wenigstens einige Katholiken; ferner enthalten die Landtagsakten großenteils auch Schriftstücke, welche von der streng katholischen Regierung ausgehen und das Gepräge ihrer Anschauungen tragen. Ueberdies sind im Laufe der Jahre in das Grazer Landesarchiv so viele Akten von Städten und Privatpersonen gekommen, daß auch die katholische Partei z. B. durch Klosterratsakten, Legationsberichte aus Rom usw. hinreichend zur Sprache kommt.

In einer ausführlichen Einleitung stellt Loserth die wichtigsten Ergebnisse seiner Funde zusammen und gibt eine Uebersicht über die Herkunft und Beschaffenheit der Quellen. Das erstere wird den Benutzern außerordentlich willkommen sein, weil auch der vorliegende Band zahlreiche Korrekturen der bisherigen auf Hurter sich gründenden Auffassung enthält und weil es sich um Vorgänge handelt, deren Kenntnis auch den meisten Reformationshistorikern keineswegs hinreichend geläufig ist. Insbesondere ist die Ansicht, daß die protestantischen Stände den Landesfürsten aus egoistischen Motiven zur Ohnmacht herabdrücken wollten, eine aus einseitig jesuitischen und höfischen Anschuldigungen entsprungene und von da erst in die gleichzeitigen Korrespondenzen und später in das Werk von Rosolenz übergegangene Fiktion, die übrigens nicht einmal von den siegreichen Gegnern des steirischen Adels durchweg geteilt wurde; denn das Ausweisungspatent von 1628 erkennt ausdrücklich die Loyalität der Emigranten an. Der protestantische Herren- und Ritterstand hatte seit 1580 kein anderes Ziel als „die Sicherung der nach schweren Kämpfen und unter den drückendsten finanziellen Opfern erworbenen Freiheiten". Der zunächst 1579 in den Münchner Besprechungen gefaßte Plan, Steiermark, Kärnthen und Krain dem Katholizismus vollständig wieder zurückzugewinnen, gründet sich geradezu auf die Ueberzeugung seiner Urheber, daß die Gegenpartei treu zum Fürstenhause stehen und sich nicht nur auf die Verteidigung beschränken, sondern selbst hierbei den Gehorsam gegen die Obrigkeit nicht prinzipiell und systematisch außer acht lassen werde.

Was die Quellen für die Geschichte der innerösterreichischen Gegenreformation betrifft, so hatte sich Loserth schon in den „Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl" über die einzelnen Arten seiner Archivalien verbreitet und unter den

Materialien des steirischen Landesarchivs und der Registratur der steirischen Statthalterei besonders die Verordnetenprotokolle, die Landtagsprotokolle, die Protokolle der Land- und Hofrechte, die Ausgabebücher, die Landtagsakten, die Landtagshandlungen und Landtagsratschläge, die Expedit- und Registraturbücher, die landschaftlichen Urkunden, die sogenannten Protestantenakten, die Sammlung des Andreas Sötzinger, die Patentensammlung eingehender beschrieben. Alle diese Aktenserien bleiben auch für die Zeit Erzherzog Ferdinands die maßgebende Grundlage.[1]) Doch hat Loserth sich weder früher noch diesmal auf solches Material beschränkt. Natürlich waren in erster Linie das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, die Münchner, Klagenfurter und Krainer Akten heranzuziehen, doch entsprach das Ergebnis der Wiener Forschungen für den vorliegenden Band nicht den Erwartungen. Von den Krainer Akten hebt Loserth als den wichtigsten Bestandteil die von 1596 bis 1691 ununterbrochen laufenden Jahresberichte des Laibacher Jesuitenkollegiums hervor, aus welchen bereits Dimitz Auszüge im „Jahrbuch der Gesellschaft des Protestantismus in Oesterreich" veröffentlicht hat. Unter den neu benutzten Fundstätten sind besonders zu nennen das Lambergsche Familienarchiv, das fürstlich Schwarzenbergische Archiv und das salzburgische Vizedomarchiv, das letzte jetzt dem steirischen Landesarchiv einverleibt. Einen interessanten Einblick in die ganze Anschauungsweise der Beteiligten gewähren die gleichzeitig oder bald nach den Ereignissen angelegten Privatsammlungen von Akten und Urkunden. Neben der schon früher erwähnten von Andreas Sötzinger behandelt Loserth namentlich die des Historiographen Erzherzog Karls Hieronymus Megiser und eine von etwa acht verschiedenen Schreibern angefertigte, jetzt in der Wallensteinschen Bibliothek in Maihingen befindliche. Die Zwecke der einzelnen Sammlungen waren recht verschiedene und darum ist ihr Inhalt und Umfang oft wenig übereinstimmend.

Der fortwährende Zuwachs neuen, die zunehmende Sichtung des alten Materials im steirischen Landesarchiv muß natürlich bewirken, daß selbst die sorgfältigste Forschung keinen erschöpfenden Charakter haben kann. Doch stellt Loserth auf Grund eines Registers über die 1596—1604 „fürgegangenen Religionsschriften" fest, daß von den dort verzeichneten Stücken kein einziges fehlt. Loserth kommt daher zum Schlußurteil:

---

[1]) Einige Aenderungen werden durch die politische Lage bestimmt. Namentlich brachte die seit 1598 verstärkte Protestantenverfolgung es mit sich, daß die Anhänger der Augsburgischen Konfession ihre Beschwerden gesondert von den Katholiken berieten und demgemäß auch besondere Protokolle führten. Ebenso haben sich neben den allgemeinen Landtagsprotokollen noch Spezialprotokolle einzelner zu Sonderverhandlungen zusammentretender Stände und aus den Jahren 1599 und 1600 zwei Protokolle des Landmarschalls erhalten.

„An Funden, die ein oder das andere Faktum aus der Geschichte der Gegenreformation näher beleuchten, wird es wohl auch in Zukunft nicht fehlen und der Umstand, daß die landständische Kanzlei jeden hierher gehörigen Zettel aufgehoben hat, spricht dafür, aber die allgemeine Ansicht, die man jetzt vom Entstehen und der Durchführung der Gegenreformation unter Ferdinand II. hat, werden derartige Funde kaum noch wesentlich alterieren."

Was den Inhalt des vorliegenden Aktenbandes betrifft, so beziehen sich die ersten 89 Nummern auf den sogen. Huldigungsstreit, über welchen Loserth in den „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark" (II. Band 2. Heft) schon vor acht Jahren eine besondere Monographie veröffentlicht hat. Da dieser bereits anhangsweise die wichtigsten Aktenstücke beigegeben worden sind und überdies schon vorher Stieve in seinen „Wittelsbacher Briefen" darauf bezügliches Material publiziert hatte, konnte sich Loserth diesmal vielfach mit kurzen Inhaltsangaben und Verweisen begnügen. Doch finden sich unter den 89 Nummern auch manche bisher unbekannte Stücke, so die Eingabe des Landtags an Erzherzog Ernst vom 20. Februar 1591, in welcher der Wunsch nach Einverleibung der Brucker Religionspazifikation in den landesherrlichen Eid begründet wird (Nr. 21), der Auszug aus dem Bericht der an den Kaiserhof gesandten Landtagsmitglieder (Nr. 59), ein interessantes Schreiben des Erzherzog Ernst an Rudolf II. (Nr. 62). Die einschlägige Korrespondenz ist lückenlos erhalten. Für die Zeit der Vormundschaft des Erzherzogs hat Loserth nur wenige Stücke mitgeteilt; sie bietet kein besonders hervorragendes Interesse, weil Ernst sich im wesentlichen darauf beschränkt, die alten Bahnen weiterzuwandeln, und weil bei der persönlichen Beliebtheit des Erzherzogs auch die Stände möglichst wenige Schwierigkeiten machen wollten. Anders sollte dies werden, als Ernst seine Statthalterschaft niederlegte und die Erzherzogin Marie in einer interessanten Denkschrift (Nr. 134) die Mündigkeitserklärung ihres Sohnes Ferdinand beim Kaiser beantragte. Hierdurch wollte sie die Leitung in ihre eigene Hand bringen und die aus der bayrischen Heimat mitgebrachten gegenreformatorischen Regierungsgrundsätze anwenden. Doch wurde zunächst dem Erzherzog Maximilian die Vormundschaft übertragen. Unter ihm kam es bereits zu schärferen Zusammenstössen zwischen den strengen Katholiken und der protestantischen Landschaft, obgleich die Evangelischen selbst ein allzu stürmisches Vorgehen einzelner Glaubensgenossen verhinderten und auch Maximilian den Rahmen, in welchem sich sein Bruder Ernst gehalten, nicht überschritt. Im Herbst 1594 legte Maximilian sein Amt nieder und der Kaiser willigte jetzt in die Vorschläge der Erzherzogin Marie unter der Bedingung ein, daß der junge Erbherr in „Justizsachen, Kammerwesen und Kriegsrat auf des Kaisers Ratifikation handele, dem Inhalt der Landtagsbeschlüsse bis auf seine Vogtbarkeit nachlebe" usw. „Damit war," wie Loserth hinzufügt, „gesagt, daß

durchgreifende Aenderungen auf kirchlichem Gebiete auch unter der provisorischen Regierung Ferdinands II. nicht vorgenommen werden sollten". Zuletzt jedoch bedeutete diese kaiserliche Verfügung nur, daß nicht mit einem Schlage die energischste Maßregelung der Protestanten einsetzte. Tatsächlich begannen jetzt auf katholischer Seite eingehendere Erwägungen über die Ausrottung des Protestantismus angestellt zu werden, so „Mayrs Discours, wie die Ketzerei im Embstal auszureitten were" (Nr. 190b) und namentlich die deliberatio de modo, quo religio catholica a Ferdinando archiduce serenissimo restitui possit (Nr. 208), als deren Verfasser Loserth den Bischof Stobäus von Lavant ansieht. Aber bei solchen prinzipiellen Ueberlegungen blieb es nicht; indem man durch Erhebung und Durchfechten der alten Ansprüche des Klerus den Besitzstand der Protestanten allenthalben zu schmälern suchte und die Jesuiten kräftiger als früher unterstützte, schritt man zur Tat. Die eigentliche Schlacht wurde aber zunächst beim Huldigungsstreit geschlagen. Ein schüchterner Versuch, nur vorbehältlich der früheren Bestätigung der Pazifikation dem Erzherzog zu schwören, scheiterte völlig. Sofort setzen nunmehr energische Maßregeln gegen das Luthertum ein. Zunächst wurden diejenigen Angriffe, welche man schon vorher begonnen, in viel zielbewußterer und umfassenderer Weise durchgeführt, gleichzeitig bekundete eine Reise, welche der junge Erzherzog in Begleitung des Nuntius Portia und einiger streng katholischer Adliger aus Steiermark nach Rom unternahm — ein Tagebuch des Sekretärs Casal über diese Fahrt hat Loserth in den Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark Band 58 veröffentlicht — woher das neue Regiment vorzugsweise seine Direktiven beziehen wollte. Den entscheidenden Schritt leitete darauf der Jesuit Sonnabenter durch ein Ansinnen an die Grazer protestantischen Prediger ein, sich der nur ihm zustehenden pfarrlichen Rechte zu begeben (Nr. 428). Als dieses Verlangen nichts fruchtete, tat er weitere Schritte. Noch freilich fühlte sich die Regierung unsicher, sogar Stobäus warnte vor der Ueberspannung des Bogens und riet mindestens zu militärischen Vorkehrungen. Trotzdem wurde am 13. Dezember 1598 der Befehl unter Berufung auf das bisher mißachtete Ersuchen Sonnabenters an den Landeshauptmann und die Verordneten gewagt, daß sie „ihre Stiftsprädikanten und das ganze Stift-, Kirchen- und Schulexercitium sowohl hier (in Graz) als zu Judenburg und aller Ihrer Fürstl. Durchlaucht eigentümlichen Städten, Märkten und derselbigen Gezirken von dato inner 14 Tagen gewißlichen abtun, auch solche ihre unterhaltene Prädikanten dahin weisen, daß sie in solchem Termin alle J. F. D. Länder räumen . . (Nr. 451)". Die Adressaten begnügten sich mit Bitten und Denkschriften, während die Regierung nur vor Tatkraft und Gewalt sich gebeugt hätte. So aber schöpft dieselbe Mut zu einem sehr entschiedenen Tone, der wiederum die einschüchternde Wirkung auf die Gegen-

seite nicht fehlte. Die Landschaft mußte den Geistlichen, welche seit Jahrzehnten in Graz die erste Rolle spielten, den Abzug gestatten und sich damit begnügen, für die nächste Zeit ihren Unterhalt zu sichern. Dem Sturze des Grazer Kirchen- und Schulwesens folgte aber bald darauf dasjenige in Judenburg und Laibach.

Da alles das außerhalb der Landtagssession geschehen war, so ließen sich für den Zusammentritt der Stände Stürme voraussehen. Hurter hat geglaubt, die Geschichte des zerstoßenen Landtages in die Worte zusammenfassen zu sollen, welche dann eine ausführliche Schilderung einleiten: „Drei Monate dauerten die Verhandlungen, es wurde Religionsfreiheit verlangt, die Landesbewilligung verweigert, beides ohne den Erzherzog wankend zu machen, selbst dann nicht, als das letzte Wort die Androhung eines offenen Bruches nicht mehr zurückhielt". Die Erzählung der Tatsachen gründete er namentlich auf die fürstliche Hauptresolution vom 21. Juli 1599, über die er sagt, „daß ein Aktenstück in so wichtiger Angelegenheit aus einer fürstlichen Kanzlei an eine der Landesherrschaft mit so geschlossener Haltung gegenübertretende Partei erlassen, nicht bloß Gerüchte, unerwiesene Vorgänge aufnehmen, nicht in gewagte Behauptungen hinüberschweifen, durch dergleichen das fürstliche Ansehen nicht gefährden dürfte". Diese Ausführungen, welche trotz ihrer unverkennbaren ultramontanen Tendenz die Ansicht über die damaligen Vorgänge beherrscht haben, hat Loserth durch seine Aktenpublikation entkräftet. Was Hurter den evangelischen Adligen aus Kärnthen und Krain, welche unerfordert sich zum Grazer Landtag einfanden, zum Vorwurf eines Ungehorsams gegen den fürstlichen Willen gemacht hat, war, wie Loserth nachweist, Herkommen. Dagegen forderte der Erzherzog verschiedene Neuerungen, welche über seine Absicht keine Zweifel ließen. Ueber die von Hurter gepriesene Hauptresolution äußert sich Loserth: „Eine Schrift wird wohl nicht das Muster einer Staatsschrift genannt werden können, die von diesem höchst ehrsamen und würdigen Herrenstand als von Leuten spricht, so solche Schriften und vermeinte Beschwerungen erdacht, zusamgeplasen und geschmidet haben, daß sie mit ihrer Schrift und mündlichen, hitzigen, unbescheidenen, scharfen, ärgerlichen, ungegründeten Anzügen und zusammengeklaubten Behelfen vom rechten Wege der Sitten abgewichen". Die Verordneten antworteten mit einem scharfen Proteste und, als dieser vom Erzherzog schroff zurückgewiesen wurde, besprach man sich über ein gemeinsames Vorgehen aller durch die Landesfürstlichen Bestrebungen gefährdeten Protestanten. Aber die wichtigste Waffe hatten die Steirer aus den Händen gegeben; denn obgleich der Krainer und Kärnthner Landtag sich aus religiösen Motiven zerstoßen und gerade jetzt in Radkersburg eine scharfe Gegenreformation durchgeführt wurde, so waren sie durch die drohende Türkengefahr zu Bewilligungen veranlaßt worden.

Tatsächlich durfte jetzt allenthalben das protestantische Kirchen- und Schulwesen als gefallen bezeichnet werden. Am 7. Juli 1600 war der erste Akt der steirischen Gegenreformation durchgeführt und es konnten daran die weiteren Maßregeln, die Ausrottung der Ketzerei im Bürger- und Bauernstande und schließlich die Beseitigung des protestantischen Adels, anknüpfen.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

73.

Konze, Dr. Felix, Die Stärke, Zusammensetzung und Verteilung der Wallensteinischen Armee während des Jahres 1633. Ein Beitrag zur Heeresgeschichte des Dreißigjährigen Krieges. gr.-8°. VII u. 119 S. Bonn, H. Berendt, 1906. M. 1.50.

Der Verf. dieser sehr gründlichen und mühsamen, auf zahlreiche Quellen sich stützenden Untersuchung hat sich eine dreifache Aufgabe gesetzt: Er will die taktischen Einheiten des kaiserlichen Heeres während des zweiten Generalats Wallensteins zusammenstellen, auf Grund dieser Zusammenstellung die Mannschaftsziffer der gesamten Armee ermitteln und die Verteilung der Armee sowie die Verschiebungen innerhalb derselben darstellen.

Wallenstein übernahm den Oberbefehl am 13. Dezember 1631 interimistisch auf drei Monate, im April 1632 dauernd, mit erheblich erweiterten Vollmachten: er bestallte jetzt mehrfach selbständig die Regimentsobersten, während er für die höheren Stellen anscheinend ein Vorschlagsrecht hatte, und stellte die Werbepatente ausnahmslos selbst aus. Die Armee wurde reorganisiert und auf einen Stand von 54 Infanterie-, 26 Arkebusier-, 28 Kürassier-, 11 Dragoner-, 10 Kroatenregimentern und 8 Kompagnieen „Polacken", eine Art leichter irregulärer Reiterei, deren Hauptwaffe der Spieß war, gebracht. Nach der Lützener Schlacht mußte die moralisch und materiell zerrüttete Armee in Böhmen abermals reorganisiert werden; an Stelle der aufgelösten Regimenter mußten neue errichtet, die alten ergänzt werden; die irreguläre leichte Reiterei, der Wallenstein einen hohen Wert beimaß, wurde vermehrt. Der Winter 1632/33 wurde vortrefflich ausgenützt, und im Frühjahr hatte der Generalissimus 62 Infanterie-, 20 Arkebusier-, 30 Kürassier-, 15 Dragoner-, 14 Kroatenregimenter, circa 5 Kompagnieen Polen, 1500 Kapelletten (leichte Kavallerie, die sich vornehmlich aus den dalmatinischen und friaulschen Distrikten rekrutierte) und 12 Freikompagnieen zu Pferde zu seiner Verfügung. Letztere waren keinem Regimentsverbande angegliedert; sie erscheinen als Fortsetzung der ursprünglich einzelstehenden Reiterfähnlein, wurden zumeist aus Arkebusieren und Kürassieren gebildet und zur Verteidigung der Landesgrenzen, zur Sicherung fester Plätze, als Leibgarden, zu Convoyzwecken verwendet.

Die Berechnung der Stärke begegnete großen Schwierigkeiten wegen der Ungenauigkeit der runden Zahlenangaben, des oft erheb-

lichen Unterschiedes zwischen Soll- und Effektivstärke und der Veränderlichkeit des Bestandes infolge von Tod, Krankheit und Desertion. Verf. sah von allen summarischen Angaben und der Annahme der Normalstärke ab und suchte aus gleichzeitigen authentischen Zahlenangaben Durchschnittswerte zu gewinnen. Danach betrug zu Beginn des Feldzuges 1633 die Mannschaftszahl der gesamten kaiserlichen Armee 102308, am Ende des Feldzuges 74182 Mann.

Im V. Kapitel bespricht Verf. die Verteilung der Regimenter zu Anfang des Jahres 1633 und die Verschiebungen, welche innerhalb dieser Verteilung im Laufe des Jahres stattfanden, und zwar zunächst Zusammensetzung und Stärke der Hauptarmee, die nach Schlesien und Brandenburg zog. Als diese auf die Nachricht von dem drohenden Fall Regensburgs nach Westböhmen geführt wurde, blieb in Schlesien das Korps Schaffgotsch, in Brandenburg das Korps Mansfeld zurück, außer den in und um Zittau stehenden Garnisontruppen. Sodann wird die Stärke der Holkischen Armee in Nordböhmen untersucht, von der sukzessive Regimenter zu Aldringen abkommandiert wurden, der mit kaiserlichen und ligistischen Truppen in Bayern stand und sich später mit Feria zum Entsatze Breisachs vereinigte. Die beiden letzten Paragraphen sind den kaiserlichen Truppen im Elsaß, sowie den katholischen Streitkräften, die am Niederrhein und im niedersächsischen Kreise stehen, gewidmet.

In einem Exkurs behandelt der Verf. die Frage des Oberbefehls in Bayern, die durch die Koburger Konvention vom Oktober 1632, von der aber eine authentische schriftliche Aufzeichnung sich nicht erhalten hat, geregelt wurde. Maximilian hatte den Oberbefehl über die Truppen der Liga und die Aldringens; doch scheint sich Wallenstein Beschränkung der kriegerischen Aktionen dieses Generals, sobald sie seinen Plänen widersprachen, und die Zurückberufung im Falle der dringenden Not, jedoch nicht ohne das Vorwissen und die Einwilligung des Kurfürsten, vorbehalten zu haben: Einschränkungen der Oberleitung, die sehr dehnbar waren und daher maßgebend die gesamte Kriegsführung beeinflußten.

Cöslin. Kloevekorn.

74.

Keller, Ludwig, Die Schriften des Comenius und das Konstitutionenbuch. Erweiterter Abdruck aus den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft, Bd. XV (1906). gr. 8°. 15 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1906. M. —.40.

Die interessante Abhandlung zeigt gegen Begemann, daß der bekannte Philosoph Krause recht hat, wenn er in seinem berühmten Werke „Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft“ (1. Aufl. 1810, 2. Aufl. 1820—21) behauptet, die

beiden englischen Geistlichen, der Dissenterprediger James Anderson und der reformierte Geistliche Theophile Desaguliers, die Herausgeber der Konstitution der Society of Masons von 1723, hätten die Grundlagen ihrer Anschauungen aus Comenius' Schriften, besonders seinem Weckruf (Panegersia), gezogen. Ebenso hat, wie Keller S. 2 nnd 3 klarstellt, A. F. A. Woodford in seinem großen Werke „Kennings Masonic Cyclopaedia and Handbook of Masonic Archaeology, History and Biography" (London 1878) richtig erkannt, daß der gelehrte Elias Ashmole († 1692), Mitglied einer Loge zu Warrington in Lancashire, die Keime seiner Anschauungen aus den Schriften des Comenius und Baco, namentlich aus des letzteren „Nova Atlantis", gewonnen hat. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß Robert Freke Gould in seiner „History of Freemasonry" (London 1884) den geistigen Zusammenhang Ashmoles mit der Society of Masons feststellt. Da nun Krauses hierauf bezügliches Studienergebnis mit Unrecht von Begemann angefochten ist, gibt Keller die betreffenden Stellen aus des ersteren Kunsturkunden wieder und zeigt, daß die im Ritual und den Konstitutionen der neuenglischen Großloge niedergelegten Grundsätze sich sämtlich, und zwar mit denselben Kunstausdrücken bezeichnet, in der „Panegersia" des Comenius vorfinden, ja letzterer an Höhe und Allgemeinheit der Einsicht nach Krauses zutreffender Bemerkung die beiden englischen Prediger noch weit übertrifft.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

75.

Levinson, Dr. Artur, Die Nuntiaturberichte des Petrus Vidoni über den ersten Nordischen Krieg aus den Jahren 1655—1658. gr. 8°. 144 S. Wien, Alfred Hölder, 1906. M. 3.35.

Zur Geschichte der Hohenzollerischen Souveränität in Preußen. Diplomatischer Briefwechsel des Königs Karl Gustav von Schweden und des Gesandten Grafen Chr. K. von Schlippenbach aus den Kriegsjahren 1654—1657. Zusammengestellt von Albert Grafen von Schlippenbach. gr. 8°. XIII u. 357 S. Berlin, Egon Fleischel & Co., 1906. M. 12.—.

Klaje, Hermann, Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern im Jahre 1659. 8°. X u. 183 S. Gotha, F. A. Perthes, 1906. M. 3.60.

Die Geschichte des ersten Nordischen Krieges (1655—1660) ist von Pufendorf in seinen beiden großen Werken über den König Karl X. Gustav von Schweden und über den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg auf Grund der Akten des Stockholmer und des Berliner Staatsarchivs ausführlich dargestellt worden. Eine reiche Auswahl aus den auf denselben bezüglichen Akten des Berliner Archivs und aus den im Arolsener Archiv befindlichen Papieren des Grafen Georg Friedrich

von Waldeck hat Erdmannsdörffer in dem siebenten und achten Bande der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ veröffentlicht, als wichtige Ergänzungen dazu sind die Briefe des Sekretärs der polnischen Königin Marie Louise, Pierre des Noyers, und die Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola aus den Jahren 1655—1659 von Pribram herausgegeben worden. Weitere sehr interessante Ergänzungen dazu bieten die jetzt erschienenen, oben an erster und zweiter Stelle aufgeführten Quellenpublikationen. Die erstere enthält Auszüge aus den in dem vatikanischen Archiv befindlichen Berichten des Petrus Vidoni, der als päpstlicher Nuntius in den Jahren 1652—1660 am polnischen Hofe gelebt hat, aus den Jahren 1655—1659. Sie lehren nicht nur die Politik kennen, welche die päpstliche Kurie während jenes Krieges verfolgt hat, sondern sie enthalten auch eine Fülle von Nachrichten über die kriegerischen Aktionen und die diesen zur Seite gehenden diplomatischen Verhandlungen, sowie über die an beiden beteiligten Persönlichkeiten, besonders natürlich über den König Johann Kasimir von Polen und dessen Gemahlin, und sie schildern in anschaulicher Weise die Zustände in Polen und die dort am Hofe und in der Bevölkerung herrschende Stimmung. Der damalige Papst Alexander VII. ist ein treuer Bundesgenosse Polens gewesen, seine reichen Hilfsgelder und seine diplomatische Unterstützung haben wesentlich dazu beigetragen, daß das anfangs, wie es schien, dem Untergang entgegengehende Reich erhalten worden ist und schließlich unter verhältnismäßig geringen Opfern den Frieden erlangt hat. Dafür ist in seinem Auftrage neben dem Nuntius in Wien, Caraffa, besonders Vidoni tätig gewesen. Er war der Vertraute König Johann Kasimirs, hat denselben auch während des Krieges beständig begleitet, hat seinen Mut aufrecht zu halten gesucht, hat eifrig mitgewirkt zu dem Abschluß der Bündnisse mit Oesterreich und dem Kurfürsten von Brandenburg und hat erfolgreich entgegengewirkt den französischen Diplomaten, welche in einer für Schweden sehr parteiischen Weise die Vermittlerrolle spielten. Sehr interessant schon sind die Stimmungsbilder vom polnischen Hofe in der Zeit des ersten Unglücks (1655), dann die Schilderung des Umschwunges daselbst im nächsten Jahre, der folgenden heißen diplomatischen Kämpfe bis zum Abschluß der Bündnisse mit Oesterreich und Brandenburg, und darauf des gespannten Verhältnisses unter den Verbündeten, sowie der Bemühungen der Gegner, dieselben zu trennen. Natürlich handeln die Berichte Vidonis auch von speziell kirchlichen Angelegenheiten, besonders für die Erhaltung des Bistums Ermland, nach dessen Besitz der Kurfürst von Brandenburg trachtete, ist er eifrig tätig gewesen.

Was die Art der Veröffentlichung anbetrifft, so hat der Herausgeber jedem Bericht eine kurze Inhaltsangabe voraus-

geschickt und dann den Bericht meist in kürzerem Auszuge, nur selten im vollen Wortlaut, wiedergegeben. Beigefügt sind reichhaltige erläuternde Anmerkungen. Vorangeht eine längere Einleitung, in der die Wirksamkeit Vidonis geschildert, das Nötige über seine Lebensverhältnisse angeführt und eine Uebersicht über den Inhalt seiner Berichte gegeben wird.

In das Lager der Gegenpartei führt die zweite Publikation, welche den Briefwechsel des Grafen Christoph Karl von Schlippenbach mit dem Könige Karl X. Gustav und auch, was auf dem Titel nicht vermerkt ist, mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg aus den Jahren 1654—1657 enthält. Graf Schlippenbach war der schwedische Diplomat, den König Karl Gustav hauptsächlich zu den Verhandlungen mit dem Kurfürsten verwendet hat, der insbesondere die Aufgabe hatte, den letzteren, nachdem er mit dem Könige sich verbunden hatte, bei diesem Bündnis festzuhalten, er hat infolgedessen in den Jahren 1656 und 1657 sich wiederholt an dessen Hofe aufgehalten und hat, wenn er von demselben fern war, eine lebhafte Korrespondenz mit dem Kurfürsten und dessen Minister Schwerin unterhalten, andererseits fortgesetzt dem König über seine Verhandlungen mit dem Kurfürsten und über dessen Verhalten und die Zustände an seinem Hofe Bericht erstattet. Schon Pufendorf hat einen Teil dieser doppelten Korrespondenz des Grafen mit seinem Könige und mit dem Kurfürsten benutzt, und Erdmannsdörffer hat manches Stück aus derselben veröffentlicht, doch haben beide nur diejenigen Schreiben verwerten können, welche sich in dem Stockholmer und in dem Berliner Staatsarchiv befinden. Andere bisher unbekannte Schriftstücke sind neuerdings in dem Schlippenbachschen Familienarchiv zu Arendsee in der Uckermark entdeckt worden. Diese haben — darüber berichtet E. Heyck in einem Vorwort — die jetzigen Besitzer von Arendsee, Graf Fritz und dessen Neffe Graf Albert Schlippenbach, dadurch vervollständigt, daß sie sich Abschriften der ihren Ahnherrn betreffenden Archivalien aus Stockholm, Berlin und anderen Archiven verschafft haben, und letzterer hat es dann unternommen, die gesamte so zusammengebrachte Korrespondenz desselben, soweit sie sich auf den Nordischen Krieg bezieht, zu veröffentlichen. Doch hat er nicht nur diese Schriftstücke selbst in ihrem Wortlaut herausgegeben, sondern er hat auch die Verwertung derselben dadurch zu erleichtern gesucht, daß er einen verbindenden Text hinzugefügt hat, in dem er eine Uebersicht über den Verlauf der Ereignisse gibt, den jeweiligen Stand der Dinge, besonders des Verhältnisses zwischen dem schwedischen Könige und dem Kurfürsten darlegt und Erläuterungen zu den einzelnen Schriftstücken mitteilt. Er hat dafür neben Pufendorf und der Erdmannsdörfferschen Publikation besonders Droysens Geschichte der preußischen Politik benutzt und im wesentlichen ein richtiges Bild der Verhältnisse gezeichnet.

Von besonderem Interesse sind natürlich die hier neu veröffentlichten Schriftstücke, der Herausgeber hat dieselben leider nicht als solche kenntlich gemacht, hier soll das Wichtigste aus ihnen mitgeteilt werden. Das erste ist ein Schreiben Schlippenbachs an den König vom 18./28. August 1655 aus Berlin, wohin er geschickt ist, um den Kurfürsten zum Anschluß an diesen unter den von demselben geforderten sehr harten Bedingungen zu drängen. Er berichtet darin (S. 49 ff.), daß es zwischen ihm und dem Kurfürsten und dessen Räten zu sehr heftigen Auseinandersetzungen gekommen sei, daß letztere aber doch schließlich eingelenkt und versprochen hätten, die brandenburgischen Truppen sollten nicht vor erfolgter Verständigung mit dem König nach Preußen marschieren, daß die Bewegungen dieser Truppen aber doch sorgfältig beobachtet werden müßten. Es folgt (S. 52 f.) ein Schreiben an den König vom 25. August / 4. September 1655, in welchem Schlippenbach denselben zum sofortigen Angriff gegen das in der Nähe von Warschau stehende polnische Heer ermahnt und sich damit einverstanden erklärt, daß die Verhandlungen mit dem Kurfürsten noch in der Schwebe gehalten würden, darauf mit Schwerin gewechselte Schreiben (S. 37 ff., 65 ff.) aus dem Oktober 1655[1]) und Anfang Januar 1656, in deren ersterem er Schwerins Besorgnisse zu beschwichtigen sucht und in deren letzterem, das wenige Tage vor der Unterzeichnung des Königsberger Vertrages geschrieben ist, er auf endlichen Abschluß der Verhandlungen dringt. Der Zeit vor dem Abschluß des Marienburger Vertrages gehört die Instruktion für Schlippenbach aus dem April 1656 (S. 80 ff.) an, in welcher dieser beauftragt wird, sich zu dem Kurfürsten zu begeben, um dessen Absichten zu erkunden und ihn zu einer engeren Verbindung mit Schweden zu bewegen, und ein auf die darüber geführten Verhandlungen bezügliches Schreiben Schlippenbachs vom 15./25. Mai (S. 85 ff.). Sehr interessant ist sein Brief an den König vom 8./18. Juni 1656, in dem er seine Besorgnis über die gefährdete militärische Lage und seine Mißbilligung des unsteten Treibens desselben ausspricht. Das folgende Schreiben (S. 94 ff.) ist an falscher Stelle eingereiht; wie sein Inhalt deutlich lehrt (es ist davon die Rede, daß der König sich gegen Dänemark wenden müsse, daß ihm Rakoczy abgegangen sei, die Oesterreicher ihn in Polen bedrohten), gehört es in das folgende Jahr 1657. Wohl aber fallen in die nächste Zeit (September bis Anfang November 1656) mehrere mit dem König und auch mit dem Kurfürsten gewechselte Schreiben (S. 121 ff., 132, 137 ff., 159 ff.), in welchen von den dem Labiauer Vertrage vorangehenden Verhandlungen die Rede ist, sie zeigen, daß Schlippen-

[1]) Das Schreiben Schlippenbachs ist aber nicht, wie der Herausgeber meint, eine Antwort auf Schwerins Brief, sondern stammt erst aus späterer Zeit (November).

bach besonders auf den Abschluß mit dem Kurfürsten und daher auf das demselben zu machende Zugeständnis der Souveränität gedrungen hat.

Auch aus den nächsten Monaten werden zahlreiche Schreiben Schlippenbachs an den König und an den Kurfürsten mitgeteilt, welche zeigen, wie er bemüht gewesen ist, den letzteren, der jetzt nach der Erlangung der Souveränität bestrebt war, dieselbe sich durch Herstellung des Friedens zu sichern, auf der Seite Schwedens festzuhalten, zu kriegerischen Aktionen gegen Polen zu treiben und eine neue persönliche Zusammenkunft desselben mit dem Könige zu stande zu bringen, die dann auch Ende Januar 1657 zu Preußisch-Holland stattfand und der die Entsendung eines Hilfskorps unter Graf Waldeck zu dem wieder mit seinem Heere nach dem oberen Polen vordringenden Könige folgte. Doch beginnt der Kurfürst bald darauf geheime Unterhandlungen mit Polen, und Schlippenbach, obwohl ohne nähere Kenntnis davon, fürchtet schon seinen Abfall und ist hinfort auf das äußerste bemüht, ihn davon abzuhalten. Daher ist er sehr unzufrieden mit dem Entschluß des Königs, sich gegen Dänemark zu wenden, und sucht (s. die Schreiben vom 16./26. Mai und 22. Mai/1. Juni [S. 239 ff.] und 11./21. Juni [S. 255 ff.]) diesen davon abzuhalten und, da dieses nicht gelingt, den Kurfürsten zu bewegen, nach der Mark zurückzukehren, um ihn so den ungünstigen Einflüssen in Preußen zu entziehen. Sehr interessant ist auch der Briefwechsel Schlippenbachs mit seinem Könige aus den folgenden Monaten, man ersieht daraus, von wie stolzen Hoffnungen und kühnen Plänen letzterer nach seinen ersten Erfolgen über die Dänen erfüllt ist. In einem langen eigenhändigen Schreiben vom 25. Juli/4. August 1657 (S. 272 ff.) teilt er Schlippenbach mit, daß er mit Polen Frieden schließen, dagegen den Krieg mit Dänemark fortsetzen und, wenn er dieses niedergeworfen habe, sich gegen Oesterreich wenden wolle. Zum Frieden mit Polen solle ihm der Kurfürst verhelfen, diesem bietet er dafür Westpreußen, aber gegen Abtretung von Hinterpommern und Minden an, auch zu einem anderen Tausch ist er bereit, der Kurfürst soll mit seiner Armee nach Deutschland zurückkehren und ebenfalls Oesterreich bekriegen. Schlippenbach dagegen wünscht, daß der König mit Dänemark Frieden schließen und sich wieder zusammen mit dem Kurfürsten gegen Polen wenden möge. Davon aber will der König nichts wissen, in Preußen, so schreibt er ihm am 9./19. August (S. 289 ff.), könne er nichts ausrichten, da werde ihn der Kurfürst doch nicht nachdrücklich unterstützen, und nun erhebt er gegen denselben heftige Anklagen und erklärt: „daß der Kurfürst mir allezeit zumessen will, was Glück ich haben solle, und suchen darnach solches durch Hindernus in den expeditionibus zu temperiren, solches kann in der Länge nicht subsistiren". Ende Oktober aber (S. 319 ff.) weist er Schlippenbach nochmals an,

dem Kurfürsten den Tausch Westpreußens gegen Pommern anzubieten, doch müsse derselbe ihm auch Memel und das Gebiet nördlich des Memelstromes gegen eine Geldsumme oder gegen den Verzicht auf Jülich abtreten. Wenn derselbe aber dazu nicht zu bringen sei, dann müsse man Oesterreich zu gewinnen suchen, um mit dessen Hilfe zum Frieden mit Polen und auch mit Dänemark zu gelangen. Vorläufig aber will er von Friedensverhandlungen mit Dänemark nichts wissen und er verbietet (S. 329 ff.) Schlippenbach geradezu, davon zu schreiben, er solle sich nur um das kümmern, was ihm aufgetragen sei. Das hat nun Schlippenbach, wie seine Korrespondenz mit dem Kurfürsten aus dieser und der nächstfolgenden Zeit beweist, eifrigst getan, aber ohne Erfolg, gerade damals ist der Uebertritt des Kurfürsten auf die Seite Polens erfolgt, nicht einmal volle Gewißheit über dessen Verhalten hat er sich verschaffen können, der Kurfürst hat vorläufig noch den Schein, als ob er sich nur zur Neutralität verpflichtet habe, aufrecht erhalten, auch aus dem letzten Schreiben Schlippenbachs an denselben vom 1./11. November 1657 (S. 326 f.) geht hervor, daß dieser sich noch immer mit der Hoffnung schmeichelt, die Freundschaft zwischen beiden Herrschern aufrecht erhalten zu können.

Mit dem Ende des Jahres 1657 schließt diese Publikation, ihr sind die Bildnisse Schlippenbachs und des Königs Karl Gustav, sowie ein Namen- und Sachregister beigegeben. Leider ist die Wiedergabe der Texte nicht immer korrekt. In der Vorrede wird angegeben, daß die Schreibweise der Originale beibehalten, nur die Interpunktion verändert sei. Es finden sich aber zahlreiche Lese- und Druckfehler.

Die dritte Arbeit enthält eine sehr ausführliche Darstellung des Feldzuges, welchen die Kaiserlichen unter dem General de Souches im Jahre 1659 nach Pommern unternommen haben, besonders der Belagerung von Stettin. Der Verf. hat dafür umfangreiche Studien gemacht, außer dem Berliner und dem Stettiner Staatsarchiv auch das Stockholmer Reichsarchiv und das Wiener Kriegsarchiv benutzt und auch die ältere und neuere Literatur ausgiebig verwertet. Die hier behandelten militärischen Ereignisse, auch die mit unzureichenden Streitmitteln und unter unrichtigen Voraussetzungen inbetreff der Haltung der Stettiner Bürgerschaft unternommene und daher erfolglose Belagerung von Stettin sind nicht so wichtig, daß sie ein solches Aufgebot von Mühe und Arbeit verlohnt hätten, interessanter sind die auch hier sehr eingehend dargelegten politischen Verhandlungen, welche dem Feldzuge vorausgingen und zu der Ausführung dieses Unternehmens, dessen Anregung von Polen ausging und zu dem sich der Kaiser und der Kurfürst von Brandenburg nur widerwillig haben bewegen lassen, geführt haben, und die Bemühungen des Kurfürsten, Stettin und den Landstrich östlich von der Oder für sich zu erhalten. Besonders dankenswert aber sind die kultur-

historischen Schilderungen, welche der Verf. auch hinzugefügt hat, des Verhaltens der kaiserlichen Truppen in Pommern, der verhältnismäßig guten Disziplin, welche sie dort gehalten, der Lasten, welche der Bevölkerung die „lebenden Salveguardien" auferlegt, und des sehr behaglichen Lebens, welches diese geführt haben, der Haltung der schwedischen Besatzung in der Stadt und der dortigen Bürgerschaft, der Organisation der Bürgerwehr und der Leistungen derselben. Bemerkenswert sind auch die in einem Exkurs gegebenen Mitteilungen über die brandenburgischen Garnisontruppen, welche zusammen mit kaiserlichen Soldaten als Besatzung nach Wollin und Damm gelegt wurden. Ganz abweichend von der Feldarmee des Kurfürsten werden sie sowohl von kaiserlichen als auch von brandenburgischen Offizieren als ganz erbärmlich und zuchtlos geschildert.

Der Arbeit ist ein Wiederabdruck des Planes von Stettin und der vor der Stadt errichteten Belagerungswerke, welchen der dortige Prorektor Schävius gezeichnet und dem tapferen Verteidiger der Stadt, dem General Wirtz, gewidmet hat, beigefügt.

Berlin. F. Hirsch.

76.

Gundlach, Wilhelm, Friedrich Wilhelm I. und die Bestellung der städtischen Beamten. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Verwaltung. (Bausteine zur preußischen Geschichte. Neue Folge. Herausgegeben von Wilhelm Gundlach. Heft 1.) gr. 8°. VII u. 85 S. Jena, H. Costenoble, 1906. M. 2.50.

Der Herr Verf. setzt sich in der vorliegenden interessanten Schrift in Gegensatz zu Professor Schmoller und unternimmt an der Hand des einschlägigen Aktenmaterials den Nachweis, daß das Bild des Königs Friedrich Wilhelm I. nicht so schattenlos ist, wie Schmoller es für das erste Drittel der Regierung hinsichtlich der Reform der städtischen Verwaltung mit Recht gezeichnet hat, sondern daß der König als Absolutist, durch mit den Jahren immer zunehmenden Fiskalismus verführt, das preußische Beamtentum trotz seiner sonstigen Hebung dieses Standes in gewisser Weise durch Aemterkauf korrumpiert hat, ohne doch dadurch nennenswerten finanziellen Nutzen zu erzielen. Um ermüdende Einzelheiten zu vermeiden, beschränkt der Verf. seine Darstellung auf die Kurmark, wobei er bei der Neubesetzung der städtischen Aemter nicht nur die Befähigung der Bewerber ins Auge faßt, sondern auch möglichst die Gehälter mit den Nebeneinnahmen feststellt und berücksichtigt, wie die von jedem Bewerber zu leistenden Zahlungen an die Rekrutenkasse, von Friedrich Wilhelm I. dazu bestimmt, die kostspieligen Werbungen für die Riesengarde zu bestreiten, auf das Vermögen der Bewerber wirken.

Rostock. A. Vorberg.

77.

Del Vecchio, Giorgio, Su la Teoria del Contratto sociale. 8°. 118 S. Bologna, Ditta Nicola Zanichelli, 1906. L. 3.—.

Verfasser dieser sachkundigen und scharfsinnigen Abhandlung geht von dem Zusammenhange zwischen der bekannten „Erklärung der Menschenrechte" (1789) und Rousseaus „Contrat social" aus. Jellinek hatte jede Beziehung zwischen beiden abgelehnt („Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte", 2. Aufl., Leipzig, 1904), weil der „Contrat social" die Rechte des Einzelnen dem souveränen Volke oder der „volonté générale" aufopfere. Er nahm daher nur eine Beeinflussung jener Erklärung durch die „Bill of rights" der nordamerikanischen Staaten und besonders Virginias an. Del Vecchio erörtert nun die Grundlehren des „Contrat social" im Anschluß an die vorhergehenden beiden „Discours" Rousseaus, besonders an den „Ueber die Ungleichheit unter den Menschen" und zeigt, daß Rousseau in seinem „Contrat" die Ideen der „Gleichheit und Freiheit" vermittelst der allein maßgebenden „volonté générale" verwirklichen wolle. Dabei gehe er nicht von tatsächlichen Verhältnissen, sondern im Gegensatz zu seinen Vorläufern und teilweisen Vorbildern, Grotius, Hobbes, Locke u. a., von der abstrakten, juristischen Voraussetzung eines „Gesellschaftsvertrages" aus. „La dimostrazione che un contratto sociale non è intervenuto effettivamente nella costituzione storica degli stati o, se anche sia in qualche cosa avvenuto, altri ne furono i termini che quelli indicati dal Rousseau, non infirma pertanto la validità della sua dottrina. L'autorevolezza del contratto sociale non deriva, secondo il Rousseau, da alcun fatto, ma dalla sua stessa contenenza ideale, cioè dalla corrispondenza di esso coi fini assoluti della persona umana" (p. 65 u. 66). Er leitet aus den vorausgesetzten Bürgerrechten (Freiheit und Gleichheit) den „Gesellschaftsvertrag" als notwendige Folge her, während seine Vorgänger, z. B. Locke, diese Rechte aus dem Vertrage selbst ableiten. „Per essi i diritti del cittadino nello stato erano una conseguenza dell' atto contrattale; per il Rousseau è invece la formula del contratto una conseguenza di quei diritti" (p. 86). Nur der „tradizione filosofica" zu Liebe, und weil er seine abstrakten Gedanken gern als reale Vorkommnisse darstellte, habe er jenen (fiktiven) „Vertrag" als geschichtliche Tatsache geschildert (p. 88 e. 89). Danach sind also die „Menschenrechte" ihrem Inhalte nach in keiner Weise unvereinbar mit der souverän und despotisch schaltenden „volonté générale", vielmehr letztere nur die „Konsequenz" derselben.

Völlig widerlegt scheint uns Jellineks Einwand nicht. Die ersten Zeiten der französischen Revolution, denen doch die „Erklärung der Menschenrechte" angehört, waren vielmehr von Montesquieu, als von Rousseau beeinflußt, und für die „Erklärung" selbst bleibt die amerikanische „Bill of rights" das unmittelbare

Vorbild. Rousseaus Gedanken beherrschen die stets auf dem Papiere gebliebene Verfassung von 1793. Die wirkliche Gestaltung der französischen Republik war eine Verhöhnung der Grundlehren des „Contrat social". Rousseau hatte in demselben jede Teilung oder Uebertragung der „volonté générale" bestimmt verworfen, somit gegen Volksvertretungen sich ausgesprochen, und nur Beamte gestattet, die von dem souveränen Volke unbedingt abhängig waren, selbst mit Leib und Leben. In jener Republik herrschte aber statt des souveränen Volkes das Monstrum einer „convention générale", die alles in allem war und willkürlich die gesetzgebende, richterliche, administrative Gewalt ausübte. Die einzigen, welche Rousseaus „Contrat" nicht ausschließlich zum Mittel ihrer Herrschsucht erniedrigten, waren einzelne — Girondisten. Als sie aber in dem Prozesse gegen Ludwig XVI. an die Urwähler, d. h. an das souveräne Volk und seine „volonté générale", appellieren wollten, schickte man sie aufs Blutgerüst, gerade wie man es mit Rousseau selbst gemacht haben würde, wenn er, noch lebend, mit dem „Contrat social" in der Hand, gegen den Justizmord an Ludwig XVI., den eine Minderheit (volonté particulière) an Stelle der „volonté générale" beschloß, sich ausgesprochen hätte. Die Geschichte der ersten französischen Revolution ist somit ein Bankerott der Ideen Rousseaus und seines „contrat social". Uebrigens lehnt R. mit seinen juristischen Fiktionen sich ähnlich wie Grotius, Hobbes, Locke an geschichtliche Verhältnisse an, nur daß diese längst nicht mehr existierten, wenn sie überhaupt in der von ihm angenommenen Reinheit existiert hatten. Wie Grotius an der Verfassung der niederländischen Provinzen, Hobbes an dem erstrebten Absolutismus der Monarchie der beiden ersten Stuarts, Locke an der konstitutionellen Verfassung Englands von 1688 seinen Ausgangspunkt hat, so sind für Rousseau die Verfassung seiner Vaterstadt in ihrer ursprünglichen Reinheit, ehe der „kleine Rat" fast alle Rechte der Gesamtheit sich angemaßt hatte, oder in weiterer Form Sparta und die lykurgische Verfassung Vorbilder. Er sagt ja auch, daß kleine Staatswesen Vorausbedingungen seiner Lehren und ihrer Durchführbarkeit seien. Natürlich bleibt der „Contrat social" darum ebenso eine juristische Fiktion, wie die göttliche Einsetzung der Königsgewalt eine theologische ist.

Dresden. R. Mahrenholtz.

78.

Klein-Hattingen, Oskar, Napoleon I. Eine Schilderung des Mannes und seiner Welt. I. Tl. Lex.-8°. 160 S. Berlin, F. Dümmler, 1906. M. 3.—.

Criste, Oskar, Napoleon und seine Marschälle. gr. 8°. 94 S. Wien, C. W. Stern, 1906. M. 1.80.

v. Hoen, Maximilian, Aspern. gr. 8°. 115 S. Wien, C. W. Stern, 1906. M. 2.—.

Meneval, Baron, Napoleon und Marie Luise. Geschichtliche Erinnerungen des Baron Meneval. 2. Bd. gr. 8°. 416 S. Berlin, Hüpeden & Merzyn, 1906. M. 4.50, geb. M. 6.—.

Napoleon I. und Papst Pius VII. Die Korrespondenz zwischen dem römischen und französisch-kaiserlichen Hofe. Dokumente zur Anfangsgeschichte des Kulturkampfes in Frankreich. Herausgegeben von W—r. 8°. IV u. 102 S. Leipzig, Deutsche Verlagsaktiengesellschaft, 1906. M. 1.50.

Das oben zuerst angeführte Werk bricht in Teil I mitten in der Schilderung des ägyptischen Feldzuges ab, doch gestattet schon das Vorliegende ein ungefähres Urteil über den Charakter des Ganzen. Der Verf. gibt zunächst eine sehr eingehende Beschreibung des sogen. milieu, d. h. der Insel Corsica und seiner Bewohner, die an den herkömmlichen Vorstellungen von dem tückischen, aber mit Energie und Tapferkeit begabten Briganten-volk nichts ändert. Dann spricht er über Bonapartes Familie. Von dem frühverstorbenen Vater heißt es: „(Er) steht da als ein habsüchtiger, gewissenloser Intrigant, als ein geriebener Phantast, ein würdeloser Umschmeichler der Mächtigen, in gewissem Sinne als ein Talent, doch in keinem Sinne als ein Charakter". Günstiger wird die Mutter geschildert. Die ausführlichen Bilder von dem Emporkommen des jungen Bonaparte bis zur ersten Auszeichnung vor Toulon sind reich an Detailzügen, ohne wesentlich Neues zu geben. Nicht ohne Interesse ist eine Bemerkung über die Militärschule von Brienne (eigentlich mehr Ordens-Collège als Militäranstalt): „Uebrigens wehte auch in dieser Schule der Hauch des Unglaubens; die Schüler der oberen Klassen taten sich etwas zu gute darauf, den Kultus zu mißachten. Lachend versicherten sie, daß der Zufall in ihrer Anstalt die flinkesten Messeleser vereinigt habe; der eine Pater brauchte $4^1/_2$ Minuten, der andere 9—10, ein dritter, alter, 13, ein vierter 18—20, und das sei langweilig und unerträglich". Danach wäre also die Abneigung gegen alles Kirchliche, soweit es nicht politischen Zwecken diente, schon von der Militär- bezw. Klosterschule her dem jungen Bonaparte eingepflanzt. Mit kaum 16 Jahren (Februar 1785) verlor Bonaparte seinen Vater, der an einem Krebsleiden starb. Verf. hätte aber die Familientradition, nach der der Sterbende die große Zukunft des angehenden Artillerieleutnants prophezeit habe, nicht als geschichtliche Tatsache hinstellen sollen. Das ist eine Ausschmückung der Wahrheit post eventum. Die folgenden Abschnitte über Bonaparte als „Offizier in der Garnison", „Offizier im Urlaub", „Eroberer von Toulon", über seine Schicksale bis zum 13. Vendémiaire, wo er zuerst aus der Vergessenheit wieder hervortrat, und als Kommandeur in Italien, sind gut ausgeführte Detailgemälde, in welchen die Schattenseiten von Napoleons Charakter genügend hervortreten. Besonders Ehrgeiz, Strebertum, Heuchelei entstellen denselben. Der Verf. verschweigt weder Bonapartes niedriges Benehmen gegen Paoli, den Nationalhelden

Corsicas, noch läßt er unerwähnt, daß der junge, ehrgeizige Mensch die Revolution und das Jakobinertum, obgleich ein frühzeitiger Verächter der Volksmasse, trefflich auszunutzen verstand. Dankenswert sind die Erörterungen über Bonapartes jetzt vergessene Jugendschriften, die den späteren Feind aller „Ideologen" als Schwärmer für Rousseau und die Aufklärungsgedanken zeigen. Zuweilen sind sie übrigens, wie das politische Zeitgespräch „Le souper de Beaucaire", nur im Interesse der zeitigen Machthaber, zum Zwecke des Emporkommens geschrieben. In dem Abschnitt über den italienischen Feldzug (1796), in welchem die Schlachten selbst ganz zurücktreten, hätte die erst auf St. Helena redigierte Proklamation an die zerlumpten, darbenden Soldaten nicht für geschichtlich, in dieser Fassung wenigstens, ausgegeben werden sollen (S. 72). Auch durfte, nach den Einwänden W. v. Unger's in seiner Schrift „Wie Bonaparte den Feldherrnstab ergriff", Berlin 1905, nicht ohne weiteres behauptet werden, daß der Feldzugsplan des Jahres 1796 aus Maillebois und Brunet stamme (80 Anm.) Gerecht ist es auch nicht, die Schuld an dem Zerfall der Koalition von 1792 ausschließlich auf Preußen zu schieben, welches erst durch Oesterreichs und Rußlands gemeinsame Intriguen in der polnischen Frage zum Frieden von Basel genötigt ward.

Den Feldzug in Aegypten hält Verf. für eine Diversion des ursprünglich gegen England selbst gerichteten Landungsplanes. Nebenbei habe Bonaparte den Zweck verfolgt, dem Direktorium Zeit und Gelegenheit zu weiterer Mißwirtschaft zu geben, um dann selbst als Retter Frankreichs aufzutreten.

Die besprochene Biographie verspricht, eine im besseren Sinne populäre zu werden.

Die zweite Schrift berührt dadurch besonders angenehm, daß sie sich von dem eigentlichen Napoleonkultus, unbeschadet aller Bewunderung für die Größe des Mannes, freihält. Die Mängel seiner Armee-Organisation werden daher keineswegs verschwiegen. „Die Bekleidung und Verpflegung seiner Truppen", heißt es S. 32, „ließ bis zuletzt zu wünschen übrig. Eine einheitliche Uebereinstimmung wurde nicht einmal im Frieden erreicht, die Verschiedenheit und Buntheit der Uniformen nahm vielmehr von Jahr zu Jahr zu, denn die Heeresverwaltung war nicht im stande, den Bedarf zu decken, so daß die Soldaten sich der Monturen der gefallenen, verwundeten oder gefangenen Offiziere bedienen mußten, und im Jahre 1809 wimmelte es in der französischen Armee von preußischen, österreichischen und russischen Uniformen". Der Grundsatz, daß der Krieg den Krieg ernähren müsse, habe zu Betrügereien und Diebereien der Marschälle und Beamten geführt, während die Soldaten sich statt des Soldes mit „papiernen Anweisungen", die tief unter Nennwert standen, oder mit Broncemünzen aus dem Metalle zerstörter Kirchenglocken begnügen mußten. Im Laufe der Zeit seien Kavallerie und Artillerie sehr zurückgegangen, erstere habe im Jahre 1809 unter der öster-

reichischen gestanden (S. 86). Von den Marschällen werden nur einzelne wie Bessières, Jourdan, Macdonald, Oudinot, Soult unbedingt anerkannt. Die meisten von ihnen hätten sich auf Kosten des Staates zu bereichern versucht, und Napoleon, der im Jahre 1808 — 11 Millionen an sie verteilte, hätte ihnen bereitwilligst seine Hand geboten.

Im einzelnen möchten wir folgende Ausstellungen machen. S. 35 wird die nachträglich retouchierte Ansprache an die Armee Italiens (im Jahre 1796) unbesehen aufgenommen.

S. 38 soll Napoleon von seinem Stiefsohne Eugen Beauharnais gerühmt haben: „Wir alle haben Fehler gemacht, nur Eugen nicht." Für diesen, einer bekannten Aeußerung Friedrichs d. Gr. über seinen Bruder Heinrich nachgebildeten, Ausspruch fehlt leider die Quellenangabe. S. 43 soll Napoleon „einer sentimentalen Regung seines Herzens folgend", Bernadotte, dem Gatten seiner Jugendflamme, stets „gewogen" gewesen sein. Wie stimmt das zur geschichtlichen Wirklichkeit und zu des Kaisers Wesensart? S. 48 stammt die Notiz, daß Masséna eigentlich — Manasse geheißen habe, hoffentlich nicht aus Drumont: „La France juive"?

S. 55. Davousts Brutalität gegen die unglücklichen Bewohner Hamburgs läßt sich wohl kaum „militärisch" rechtfertigen?

S. 64. In den Notizen über Kellermann hätte das Verdienst des Siegers von Valmy und die Entscheidung bei Marengo nicht verschwiegen werden sollen.

S. 71. Daß Marmont 1814 sein Korps den Alliierten zuführte, läßt sich im Hinblicke auf die verlorene Sache Frankreichs und die Undankbarkeit seines Kaisers, der ihm die Niederlage bei Laon in brutalster Weise vorhielt, moralisch, wenn auch nicht militärisch rechtfertigen. Sonst ist die Darstellung auf fleißigen Vorstudien ruhend und übersichtlich gehalten.

Die dritte Schrift, eine sehr detaillierte Schilderung des einzigen Sieges, welchen Erzherzog Karl über seinen großen Gegner davontrug, ist von warmem Patriotismus (besonders in der Schlußapostrophe) belebt, aber doch streng wahrheitsliebend, wie denn die Mängel des österreichischen Heeres im Jahre 1809 keineswegs verschwiegen werden.

Der Schlußband der schon früher in dieser Zeitschrift besprochenen Menevalschen „Erinnerungen" führt die Geschichte Napoleons bis zur Katastrophe des Jahres 1815 und die seiner zweiten Gemahlin bis zur Ehe mit Graf Neipperg. Interessant ist es, zu erfahren, wie der Kaiser seine im Jahre 1813 zur Stellvertreterin erhobene Gemahlin im einzelnen bevormundete. So schrieb er ihr am 4. Juni 1813 in einem kurzen Billete vor, sie solle niemanden im Bette liegend empfangen, denn das sei nur Frauen „über dreißig Jahren" gestattet. Sonderbar ist es, daß

Marie Luise ihr Deutsch so verlernt hatte, daß sie in Briefen an ihren Vater häufig zu französischen Ausdrücken greifen mußte, weil sie die gleichbedeutenden Worte der Muttersprache vergessen hatte (S. 22). Mancherlei nicht gerade wichtiges Detail wird uns über die wechselnden Schicksale der Kaiserin von der Flucht aus Frankreich im Jahre 1814 bis zur Besitzergreifung Parmas erzählt, besonders über ihren Aufenthalt in Wien während des Kongresses. Ihr Charakter entbehrte, auch nach Menevals rücksichtsvoller Schilderung, der sittlichen Energie und geistigen Beweglichkeit. Aeußere Kirchlichkeit und flache Salonbildung mußten die wahre Frömmigkeit und strenge Moral ersetzen. Sogar an ihrer Treue scheint Napoleon gezweifelt zu haben, denn er suchte den aus Wien zurückkehrenden Meneval auszuhorchen, ob sich seine Gemahlin nicht während der Trennung von ihm den Hof habe machen lassen. (Auch Pasquier erwähnt ja in seinen Memoiren, daß der Kaiser ihretwegen auf seinen Bruder Josef eifersüchtig gewesen sei.) Daß sie, um Parma, trotz der bourbonischen Intriguen, zu erhalten, auf die Erziehung ihres Sohnes verzichtete — die Preisgebung des ungeliebten kaiserlichen Gatten mag ihr verziehen werden —, zeigt Mangel an tieferem Gefühl. Ihr späterer Gatte, Graf Neipperg, über dessen Beziehungen zu ihr vor der Ehe Meneval sich taktvoll ausschweigt, wird eingehend (besonders in dem Exkurs, 397—410) und nicht unvorteilhaft geschildert. Er stand seiner späteren Gattin als treuer Freund und Berater zur Seite und zeigte in Verwaltungssachen und diplomatischen Angelegenheiten viel Geschick.

Der Kaiser Napoleon ist auch hier für Meneval nur Gegenstand blindester Verehrung. Namentlich erinnert seine Schilderung der „100 Tage“ sehr an die Schönfärberei der Memoiren von St. Helena. Auch „le fils de l'homme“, der spätere Herzog von Reichstadt, wird im Sinne der Legende geschildert und sogar der Verdächtigung, die österreichische Regierung habe ihn absichtlich verkommen lassen, noch Vorschub geleistet.

Die letzte Broschüre ist ein Wiederabdruck der 1808 anonym ins Deutsche übersetzten Korrespondenz der französischen und römischen Regierung im Jahre 1808, nebst einschlägigen Dokumenten. Am Schluß ist eine heftige Apostrophe des Kaisers im Jahre 1810 an die katholische Geistlichkeit in Belgien (aus dem „Journal für Deutsche“, Berlin 1815/16) mit aufgenommen.

Der Herausgeber will, nach dem Geständnisse in seiner oratorischen Vorrede, damit den Zwecken des neuesten „Kulturkampfes“ in Frankreich dienen. In Wirklichkeit aber können die Beschwerden der römischen Kardinäle über die Willkür, welche Papst und Kurie von der kaiserlichen Soldateska zu erdulden hatten, nur noch mehr gegen die kirchenfeindliche französische Regierung unserer Tage einnehmen. Die in den Briefen und Dokumenten geschilderten Tatsachen sind zu bekannt, um

einer Besprechung zu bedürfen. Nur, daß der Herausgeber (Vorrede II) Napoleon für einen guten, frommen Katholiken erklärt, sei ausdrücklich hervorgehoben.

Dresden. R. Mahrenholtz.

79.

Doerries, Heinrich, Friedrich von Gentz' „Journal de ce qui m'est arrivé de plus marquant . . . au quartier-général de S. M. le Roi de Prusse" als Quelle preußischer Geschichte der Jahre 1805/06. Inaugural-Dissertation. Greifswald, Hans Adler, 1906.

Die vorliegende Arbeit beruht auf eingehenden Quellen- und archivalischen Studien. Die Einleitung beschäftigt sich mit der Geschichte und der Komposition des Gentzschen Tagebuches, und mit der Frage nach seinem Wert als literarisches Produkt und als Geschichtsquelle. Die Aufgabe, die sich der Verfasser stellt, ist, die objektive Richtigkeit der Gentzschen Angaben zu ergründen.

In Kap. 1 wird festgestellt, daß der Schönbrunner Vertrag vom König mit Einschränkungen ratifiziert wurde. Haugwitz ging mit diesem Vertrag nach Paris, um Napoleons Unterschrift zu erlangen. Dort entstand aber ein für Preußen viel ungünstigerer Vertrag, so daß Haugwitz selbst schwankte. Angesichts der bedrohlichen Lage jedoch und trotz seines Mißtrauens gegen Bonaparte beeinflußte er den König zu Gunsten des Vertrags vom 15. Februar 1806. Der Vertrag zwischen Rußland und Frankreich — der sich übrigens bei Martens, Suppl. IV 80 findet — soll keinen Einfluß dabei gehabt haben. In einem Exkurs hierzu wird nachgewiesen, daß eine mit dem Mobilmachungsbefehl zusammenhängende Behauptung Haugwitz' falsch ist, daß die defensiv gemeinte Mobilisierung offensiv wurde, und daß das preußische Ultimatum am 1. Oktober erging. Haugwitz' Aufstellungen in Gentz' Tagebuch lassen keinen anderen Eindruck aufkommen als den, daß Zaudern und Schwanken damals Preußens Politik gewesen ist. Das 2. Kapitel betrifft den Konflikt mit England, für welchen Lucchesini und Lombard Gentz' Gewährsmänner sind. Lucchesini teilte Gentz mit, daß der Konflikt entstanden sei, habe an Haugwitz' Gleichgültigkeit gelegen, an seiner Feindschaft mit dem englischen Gesandten, an der Erregung der zwei Parteien im Berliner Kabinett und an der Eile und Strenge, womit die Hafensperre ausgeführt wurde. Der Verfasser der Dissertation weist nach, daß Lucch. hier übertrieben hat. Auch die übrigen Minister trifft ein Teil der Schuld und vor allem die unglückliche Lage Preußens, das trotzalledem versuchte, Artikel 4 des Vertrags vom 15. Febr. zu Gunsten Englands zu umgehen. Gentz jedoch behauptet, daß Preußen den Krieg vorgezogen habe, um Hannover behalten zu

können. Durch Lombard erfuhr Gentz Näheres über Englands Mißtrauen.

Im 3. Kapitel zeigt der Verf., daß Haugwitz Friedrich von Gentz ungenaue Angaben machte über Preußens Bewerbungen um Oesterreichs Hilfe, damit Preußens Politik in besserem Lichte erschiene. Aus diesem Grunde wohl wurde auch Oesterreichs Neutralitätserklärung Gentz nicht mitgeteilt, denn Gentz war ja gerade in das preußische Hauptquartier berufen worden, um einen günstigen Eindruck daraus mitzunehmen, der dann auf Oesterreichs Entschließungen wirken sollte.

Das 4. Kapitel betrifft die Angaben, die Gentz durch Haugwitz gemacht wurden betreffs etwaiger Zwangsmaßregeln gegen Oesterreich. Von der vom Zaren geplanten Gewalttat sagte H. nichts, da ihm das vielleicht selbst nicht bekannt war. Die russische Hilfe ist dann auch wegen Preußens Zurückhaltung unterblieben. Gentz hatte schon immer für ein freies Zusammengehen der beiden deutschen Mächte agitiert. Da er also durchaus gegen eine Vergewaltigung Preußens durch die Koalition war, so durfte Haugwitz ihm gar nicht die volle Wahrheit sagen.

Das Ergebnis der Arbeit ist demnach: Das „Journal . . .“ Friedrichs von Gentz ist eine wichtige historische Quelle, wenn diejenigen Tatsachen berücksichtigt werden, welche wegen der besonderen Absicht der Gentz Auskunft erteilenden interessierten preußischen Vertreter weggelassen sind.

Man kann nicht sagen, daß die Dissertation das Thema erschöpfend behandelt; auch fordern einige Aufstellungen zum Widerspruch heraus, z. B. S. 11, 22, 45, 54. Die benutzte Literatur hätte doch zusammengestellt werden können trotz Kircheisen und Fournier.

Zu S. 20 möchte ich fragend bemerken, daß bei Martens Nouv. Suppl. I_{30} der Name des unterzeichneten Gesandten Hessens Steitz von Eschen lautet, während in der vorliegenden Arbeit „Waitz“ steht.

Delmenhorst i. O. Pflüger.

80.

Müller, Prof. Dr. K. E., Wie kam es zur Kapitulation von Prenzlau am 28. Oktober 1806? Eine historische Studie. Mit einem Uebersichtsplan. 8°. 71 S. Prenzlau, A. Mieck Verlagshandlung G. m. b. H., 1906. M. 1.50.

Der Verf. gibt zunächst in großen Zügen eine Vorgeschichte des Krieges von 1806 und 1807, sowie eine Charakteristik des preußischen Heeres und seiner Führer. Er schildert den Ausbruch des Krieges, die Niederlagen von Saalfeld, Jena und Auerstädt und in sehr eingehender Weise den Marsch Hohenlohes von Magdeburg über Rathenow und Neustadt nach Prenz-

lau, den Kampf um diese Stadt und die Kapitulation. Die heldenmütige Verteidigung des Prinzen August und seines Grenadierbataillons, ein Lichtblick in dieser trüben Zeit, ist besonders ausführlich beschrieben. Benutzt ist nicht nur die gedruckte Literatur, sondern auch zwei dem Magistrate von Prenzlau gehörige Handschriften: Aufzeichnungen des ehemaligen Oberbürgermeisters Busch in Prenzlau über die Schicksale dieser Stadt in den letzten Tagen des Oktobers 1806 und Bemerkungen des früheren Landrats und Majors v. Stülpnagel-Dargitz zu der Prenzlauer Katastrophe. Die Lektüre dieser anschaulich geschriebenen Studie kann warm empfohlen werden.

Köslin. Kloevekorn.

81.

Pawelitzki, A., König Friedrich Wilhelm III. und seine Bedrohung durch die Franzosen am 17. Januar 1813. gr. 8°. 59 S. Greifswald, Druck von Julius Abel, 1906.

Am 17. Januar 1813 gegen Abend hat sich der Minister v. Hardenberg persönlich nach Potsdam, wo König Friedrich Wilhelm III. damals weilte, begeben und hat demselben von einem angeblichen Anschlage des in Berlin kommandierenden Marschalls Augereau, sich der Person desselben zu bemächtigen, Mitteilung gemacht. Infolgedessen ließ der König unter dem Vorwand, dem gerade in Potsdam anwesenden Herzog von Koburg das Schauspiel eines Nachtmanövers zu geben, die gesamte Potsdamer Garnison ausrücken, auch das in Berlin zurückgelassene eine Bataillon des Leibregiments herbeirufen, auch die Bevölkerung von Potsdam und Berlin geriet auf die Kunde davon in große Erregung, infolgedessen wurden auch die französischen Truppen in Berlin alarmiert, doch kehrten, nachdem die Nacht ruhig verlaufen war, am nächsten Morgen die beiderseitigen Truppen wieder in die Quartiere zurück. Ob die Mitteilung Hardenbergs begründet gewesen und wodurch dieselbe veranlaßt worden ist, darüber handelt die vorliegende Schrift, eine Greifswalder Inauguraldissertation, deren Verfasser außer den gedruckten Quellen auch einige noch nicht bekannte Schriftstücke des Berliner Staats- und des Charlottenburger Hausarchivs hat benutzen können. Auf Grund einer sorgfältigen Prüfung dieser Quellen kommt er zu folgendem Ergebnis. Das Gerücht war unbegründet, französischerseits kannte man wohl die franzosenfeindliche Stimmung des preußischen Volkes, aber die maßgebenden Persönlichkeiten glaubten der Treue des Königs versichert zu sein, gerade damals hat Napoleon demselben das Anerbieten einer Vermählung des Kronprinzen mit einer französischen Prinzessin machen lassen, von ihm ist ein Befehl, den König gefangen zu nehmen, nicht gegeben worden, ohne einen solchen aber wird Augereau schwerlich einen derartigen Plan ge-

faßt haben. Aber in dem Kreise der französischen Offiziere in Berlin ist angesichts der erbitterten Stimmung der dortigen Bevölkerung und der Warnungen, welche der mißtrauisch gewordene Minister Maret nach Berlin gelangen ließ, von einem solchen Unternehmen gesprochen worden. Davon hat Hardenberg durch einen Adjutanten des Feldmarschalls Kalckreuth, den Major v. Anhalt, und durch andere Kunde erhalten, und daraufhin ist er sofort nach Potsdam geeilt und hat dem König Mitteilung davon gemacht, um dadurch den noch immer schwankenden und vor einem Bruch mit Napoleon zurückschreckenden König zu einem festen Entschlusse zu treiben und ihn zunächst zu bewegen, die Abreise nach Breslau, zu der er ihn bisher vergeblich zu bestimmen sich bemüht hatte, zur Ausführung zu bringen, und das hat er auch wirklich erreicht.

Berlin. F. Hirsch.

82.

Seignobos, Ch., Histoire politique de l'Europe contemporaine. Évolution des partis et des formes politiques 1814—1896. Ouvrage couronné par l'Académie française. Quatrième édition. gr. 8°. XII u. 814 S. Paris, 5 rue de Mézières, Librairie Armand Colin, 1905.

Der Verfasser bezeichnet selbst die Abfassung einer zeitgenössischen Geschichte Europas in einem Bande als ein verwegenes Unternehmen, schwierig hauptsächlich infolge der erdrückenden Fülle der Dokumente, welche die Erfüllung der heutzutage an ein wissenschaftliches Geschichtswerk gestellten Anforderungen, daß die Darstellung auf dem direkten Studium der Quellen beruhe und daß jede Angabe durch Anführung der Quellen beglaubigt werde, ganz unmöglich macht. Er hat diese Schwierigkeit aber dadurch zu überwinden gesucht, daß er sich meist an die Inhaltsangaben der Dokumente gehalten hat, welche sich in Sammelwerken und Spezialdarstellungen finden, daß er sich auf die Anführung der wichtigsten Quellenwerke und Monographieen am Schluß der einzelnen Kapitel beschränkt und daß er nur feststehende Tatsachen angeführt, sich jeder Controverse und der Verwertung anekdotenhafter Berichte enthalten hat. Eine weitere Schwierigkeit lag in der ungeheueren Fülle des Stoffes, diese hat er dadurch zu bemeistern gesucht, daß er sich auf die politische Geschichte beschränkt, andere Gegenstände, wie Religion, Kunst, Wissenschaft, Literatur, Unterricht, wirtschaftliche Verhältnisse usw. nur dann mitberührt hat, wenn sie auf das politische Leben eingewirkt haben. Seine Art der Darstellung ist eine ganz eigentümliche, er nennt sie histoire explicative. Er will die wesentlichen Erscheinungen in dem politischen Leben Europas im 19. Jahrhundert verständlich machen, indem er die Organisation der Nationen, der Regierungen und der Parteien

auseinandersetzt und die politischen Fragen, welche im Laufe dieses Jahrhunderts aufgetaucht sind, und die Lösung derselben darlegt. Er beschäftigt sich daher ganz überwiegend mit der inneren Entwicklung der einzelnen Staaten und berührt die äußere Politik derselben nur ganz in der Kürze. Auch die Anordnung des Stoffes ist eine eigentümliche. Zuerst wird die Geschichte der inneren Politik der verschiedenen Staaten Europas seit 1814 einzeln dargestellt, dann folgt die Schilderung einzelner politischer Erscheinungen, welche allen diesen Staaten gemeinsam sind, und den Schluß bildet eine Uebersicht über die äußere Politik der bedeutenderen Staaten und über die Umgestaltung der Beziehungen derselben zueinander. Auch auf die Form der Darstellung hat der Verf. viele Sorgfalt verwendet, er hat sich bemüht, kurz, bestimmt und deutlich zu schreiben, und das ist ihm vortrefflich gelungen, nirgends finden sich schönklingende, aber unklare Redensarten, immer versteht er es, ein deutliches und anschauliches Bild der Zustände in den einzelnen Staaten, der Ziele, welche die verschiedenen Parteien verfolgen, und des Einflusses, welchen teils allgemeine Ideen, teils einzelne Persönlichkeiten ausüben, zu entwerfen. Dazu kommt die geschickte Auswahl des Stoffes, die übersichtliche Gruppierung desselben, die Genauigkeit der Angaben auch im einzelnen, die Unbefangenheit der Beurteilung, Vorzüge, welche vereinigt die Lektüre des Buches zu einer ebenso lehrreichen wie anziehenden machen. Was die Quellen des Verfassers anbetrifft, so hat er auch die betreffende deutsche historische Literatur in umfassender Weise herangezogen, gleich zu Anfang weist er darauf hin, daß unter den verschiedenen Jahrbüchern Schultheß' Europäischer Geschichtskalender das vollständigste ist und daß wissenschaftliche Darstellungen der Gesamtgeschichte Europas im 19. Jahrhundert nur in Deutschland erschienen sind, und er hat auch die wichtigeren deutschen Spezialwerke für die Geschichte der verschiedenen Länder in ausgiebiger Weise verwertet. Im folgenden müssen wir uns darauf beschränken, eine Uebersicht über den reichen Inhalt des Werkes zu geben.

Nachdem der Verf. in einem ersten einleitenden Kapitel kurz die Neuordnung der Staatenverhältnisse Europas nach dem Sturze Napoleons dargelegt hat, beginnt er die Schilderung der inneren Entwicklung der einzelnen Staaten mit England. In Kap. 2 führt er das Regierungssystem und die kirchlichen und die gesellschaftlichen Zustände in England zu Anfang der Periode vor und schildert dann die Reformbewegung und deren Ergebnisse bis zum Jahre 1832. Kap. 3 behandelt die weitere Entwicklung bis zum Jahre 1867, Kap. 4 bis 1895. Die drei folgenden Kapitel 5—7 sind der Darstellung der inneren Geschichte Frankreichs bis 1848 (La monarchie censitaire), bis 1870 (La république et l'empire démocratique) und bis 1893 (La république parlamentaire) gewidmet, darauf werden in je einem Kapitel die Niederlande, die Schweiz, Spanien und Por-

tugal und Italien behandelt. Kap. 12 hat Deutschland vor der Einigung, bis 1850 zum Gegenstande, Kap. 13 Oesterreich unter der absolutistischen Regierung, Kap. 14 Preußen bis zur Thronbesteigung Wilhelms I. Kapitel 15 schildert die Herstellung der Einigung Deutschlands (1859—1871), Kap. 16 das deutsche Reich (bis 1895), Kap. 17 das konstitutionelle Regiment in Oesterreich-Ungarn bis 1896. Dann wendet sich der Verf. dem Norden und dem Osten Europas zu. Kap. 18 behandelt die skandinavischen Reiche, Kap. 19 Rußland und Polen, Kap. 20 die Türkei und endlich Kap. 21 die christlichen Staaten auf der Balkanhalbinsel.

Die drei nächsten Kapitel bilden den zweiten Teil des Werkes, sie legen im Zusammenhange die Entwicklung derjenigen Elemente dar, welche in dem politischen Leben aller europäischen Staaten eine Rolle spielen, der materiellen Lebensbedingungen und der Wirksamkeit der internationalen Parteien, der klerikalen und der sozialistischen. Dann folgt als dritter Teil die Uebersicht über die auswärtigen Verhältnisse, die Beziehungen der verschiedenen europäischen Staaten zueinander, eingeteilt nach chronologischer Anordnung in vier Perioden, von denen eine jede durch das Uebergewicht einer der Großmächte charakterisiert wird. Kap. 25: Europa unter der Vorherrschaft Oesterreichs (Metternichs) 1815—1830, Kap. 26: Rivalität Rußlands und Englands 1830—1854, Kap. 27: Das Uebergewicht Frankreichs und die nationalen Kriege 1854—1870. Kap. 28: Das Uebergewicht Deutschlands und der bewaffnete Friede. Den Schluß bildet eine zusammenhängende Uebersicht über den Verlauf der Entwicklung der politischen Verhältnisse Europas während des gesamten zur Darstellung gebrachten Zeitraums.

Berlin. F. Hirsch.

83.

Nippold, Friedrich, Aus dem Leben der beiden ersten deutschen Kaiser und ihrer Frauen. Forschungen und Erinnerungen. gr. 8°. IV u. 429 S. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 1906. M. 8.—, geb. M. 9.—.

Es sind im Laufe der letzten Jahrzehnte viele Memoirenwerke gedruckt worden, und so verschieden auch ihr Wert an sich sein mag, niemand kann sagen, in welcher Feder das eine oder andere aufgezeichnete Wort eine größere Bedeutung erlangen kann. Deshalb ist es entweder parteiisch oder kurzsichtig, neuerschienenen „Erinnerungen" etwaige Bedeutung abzusprechen. Am wenigsten kann man dies diesen „Forschungen und Erinnerungen" gegenüber tun, die unmittelbare Eindrücke bei Audienzen und Mitteilungen über Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III., sowie über die beiden Kaiserinnen wiedergeben. Der erste Teil (S. 9—338) enthält Forschungen, die bisher nur in Zeitschriften

erschienen sind, darunter auch Randglossen zu Fürst Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen". Erst der zweite Teil (S. 339—429) bringt die erwähnten Erinnerungen. Einzelheiten sind für die Geschichtschreibung offensichtlich von Wichtigkeit. So ist z. B. die Wandlung in der Kirchenpolitik Wilhelms I. während der Kulturkampfjahre recht eingehend beleuchtet, und zwar meist mit Bezug auf die einschlägigen Aeußerungen Bismarcks, wobei N. nicht selten mehrfache Abweichungen verzeichnet. Die in aphoristischer Form gehaltenen Audienzaufzeichnungen drehen sich meist um die damals brennend gewesenen theologischen und andere Kulturkampffragen. Darunter findet sich manche bezeichnende Bemerkung des Kronprinzen Friedrich notiert, so über die italienischen Kirchenverhältnisse, über den Altkatholizismus, besonders über Bunsen (Biographie), ferner über Gustav Adolf, die Jesuiten, Konfessionsverhältnisse in Holland, für die sich der Fürst besonders zu interessieren schien, endlich über die Führer des Kulturkampfes u. a. a. m. Im ganzen steht das Buch wie sein Verfasser auf einem strengen protestantisch-konfessionellen Standpunkte, und die Lichter und Schatten, die es wirft, sind darum überall scharf.

Liegnitz. B. Clemenz.

84.

Loë, Freiherr von, Generalfeldmarschall, **Erinnerungen aus meinem Berufsleben 1849—1867.** 2. Aufl. Lex.-8°. 140 S. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1906. M. 5.—, geb. M. 6.—.

Die Erinnerungen des Freiherrn von Loë sind bereits 1901, 1902 und 1905 in der „Deutschen Revue" veröffentlicht worden und jetzt, zum Teil umgearbeitet und ergänzt, als Buch erschienen. Der Verfasser ist zweimal bei der preußischen Gesandtschaft in Paris (1852—53 und 1863—67) gewesen. Er hat hier den Hof Napoleons genau kennen gelernt und gibt interessante Schilderungen von ihm. Seine klaren Berichte über die Zustände in der französischen Armee, ihre Bewaffnung, die voraussichtliche Langsamkeit der Mobilmachung, sind auch für Bismarcks Politik und Moltkes Pläne 1866 von Belang gewesen. Ein freundschaftliches Verhältnis verband den Verfasser mit hervorragenden französischen Offizieren, so Trochu und Bourbaki, der fast als einziger den Sieg Preußens über Oesterreich voraussah und dem Militärattaché beim Scheiden vor dem Feldzuge zurief: „Vous battrez les Autrichiens comme plâtre". Mehrere Jahre war L. Adjutant König Wilhelms, den er 1849 im badischen Feldzuge auf einem Patrouillenritte kennen gelernt hatte. Er gewann in dieser Stellung manchen Einblick in die großen Fragen jener Zeit, so die Ereignisse der Jahre 1859—60, die Armeereorganisation. Begeistert von dem Charakter und der tatkräftigen Persönlichkeit seines königlichen Herrn, läßt er auch Bismarck volle

Gerechtigkeit zu teil werden, mit dem er aber in bezug auf die Beurteilung der Königin nicht übereinstimmt.

Köslin. Kloevekorn.

85.

Spahn, Martin, Leo XIII. gr. 8°. III u. 248 S. München, Kirchheim, 1905. M. 4.—, geb. M. 5.—.

Spahns Monographie, ohne Zweifel eines der besten Erzeugnisse der neuesten katholischen Geschichtsliteratur, will kein abschließendes Werk sein; sie zeichnet nur den Werdegang und das Wirken des Papstes in ihren wichtigsten Phasen. Sorgfältig geht Verf. an der Hand seiner Briefe, Gedichte, Predigten, Ansprachen usw. allen Lebensäußerungen nach, die uns einen Einblick in sein Inneres gestatten, von den Zeiten frühester Kindheit in dem weltabgeschlossenen Carpineto bis zu den Höhen päpstlicher Allgewalt. Mit dem Biographischen verflicht sich aber stets das Allgemeine. Spiegeln sich doch gerade in dem Leben dieses Mannes die großen Wandlungen wieder, die die katholische Kirche im 19. Jahrhundert durchgemacht hat, und beruht doch gerade auf der Wechselwirkung zwischen der Persönlichkeit und den Zeitströmungen das Geheimnis dieses Geistes. So geht den größeren Abschnitten eine kurze Darlegung der kirchlich-politischen Zustände und der herrschenden Tendenzen voraus und auch sonst werden diese niemals aus dem Auge gelassen. Verf. bemüht sich nach Möglichkeit, unparteiisch zu schreiben; er weiß den richtigen und angemessenen Ton zu treffen, um der Verehrung für seinen Helden Ausdruck zu geben, überschreitet niemals das Maß. Manche Partieen des Buches zeichnen sich durch kraftvolle Ausdrucksweise, Schwung und besondere Wärme der Empfindung aus, die angenehm berührt. Im ganzen gewinnt man den Eindruck einer nicht ungewöhnlichen historischen Begabung, die uns noch bedeutendere Leistungen erwarten läßt.

Spahn beginnt damit, die Einflüsse darzulegen, die auf die Jugendentwicklung Joachim Peccis — geboren 2. März 1810 — bestimmend eingewirkt haben: der fortschrittliche Geist in der napoleonischen Verwaltung des Kirchenstaates, der auch im Wesen des Elternhauses sich bemerkbar machte, der Sinn für kirchliche Frömmigkeit und die Familie, den seine Mutter ihm tief einprägte, das lebhafte politische Interesse und die einfache römisch-praktische Lebensanschauung, die sein Vater an den Tag legte. Peccis Bildungsgang war folgender: Für den geistlichen Beruf bestimmt, genoß er 1818—1824 den streng methodischen Unterricht der Jesuiten in Viterbo und paßte sich ganz ihrer Denk- und Anschauungsweise an, ohne jedoch ein näheres Verhältnis zu seinen Lehrern zu gewinnen. In Rom, wo er seit 1824 das Collegium Romanum besuchte, widmete er sich mit großem

Eifer, nicht ohne einen gewissen Ehrgeiz, vorzugsweise humanistischen Studien und wurde auch von dem Getriebe der restaurierenden Politik Leos XII. erfaßt. Sein Charakter konnte sich hier mehr ausreifen und selbständig entfalten, in freier Wahl der wissenschaftlichen Beschäftigung und in der Teilnahme am öffentlichen Leben. 1832 erreichte er die Aufnahme in die päpstliche Akademie und die Sapienza, wo er in den höheren Verwaltungsdienst und das kirchliche Recht eingeführt wurde. Um diese Zeit begann in der katholischen Welt eine neue Richtung einzusetzen, getragen von demokratischen Grundsätzen und einer Vertiefung des religiösen Lebens, deren Wortführer P. selbst später werden sollte. Leo XII., zwar ein gewaltiger Hierarch, aber angehaucht vom modernen Geiste, brachte ihr ein gewisses Verständnis entgegen und versuchte ihr in Rom den Boden zu bereiten. Aber sein Nachfolger, Gregor XVI., lenkte wieder in reaktionäre Bahnen zurück, unter dem Einflusse Oesterreichs, und unterdrückte alle liberalen Regungen. Peccis Standpunkt in diesen Jahren ist ganz der kuriale; den Liberalismus verurteilte er als „eine Verschwörung zur Verfolgung eigensüchtiger Interessen." 1838 erhielt er die Priesterweihe in einem Zustande heiligster Verzückung, der durch voraufgegangene körperliche und seelische Leiden hervorgerufen war. Damit trat er in die öffentliche Wirksamkeit ein.

In demselben Jahre wurde er Delegat von Benevent und machte sich hier durch Herstellung einer besseren polizeilichen Ordnung und Förderung der Landeskultur verdient. In gleicher Eigenschaft wirkte er seit 1841 in Perugia. Besonders wichtig für sein späteres Leben wurde sein Aufenthalt als Nuntius in Brüssel 1843—45: denn dort bildete er sich in Berührung mit einem wirtschaftlich ausgeprägten Liberalismus und einer tiefgehenden katholischen Volksbewegung zum Staatsmann aus und gewann einen Einblick in die so anders geartete Kultur Mitteleuropas. Nach seiner Abberufung, die wegen Differenzen mit dem Ministerium Nothomb notwendig geworden war, besuchte er die Rheinlande, London und Paris, wo er mannigfach fördernde Eindrücke empfing, und ging dann als Erzbischof nach Perugia. Von der Erschütterung des Jahres 1848 wurde sein Sprengel zuerst im Kirchenstaate erfaßt; doch arbeitete er mit aller Kraft dem revolutionären Zerstörungswerke entgegen. Nach Wiederherstellung der Ordnung im Kirchenstaate leitete er als das geistige Haupt die Beschlüsse der Umbrischen Provinzialsynode und forderte in einem darüber abgefaßten Berichte den Papst auf, sich in einer öffentlichen Erklärung gegen die Gewalten des modernen Lebens auszusprechen, im Sinne des Syllabus von 1864. Es folgte eine Zeit eifriger reformatorischer Tätigkeit in seiner Diözese und wissenschaftlicher Studien, durch die er für den reinen Thomismus gewonnen wurde. 1859 wurde er wieder in die Politik hineingerissen. Er erwies sich in dem Kampfe gegen

den neu entstehenden italienischen Staat als ein hartnäckiger und unerschrockener Verfechter kirchlicher Ansprüche. So nahm er in einem 1860 an seine Gläubigen erlassenen Sendschreiben, das „die Kampfesstimmung der mittelalterlichen Päpste wider die Kaiser und Könige" atmet, öffentlich gegen Cavours Einheitsprogramm Stellung. Ueberhaupt zeigen alle seine Aeußerungen in diesen Jahren eine schroff ablehnende Haltung in allen das Verhältnis von Staat und Kirche betreffenden Fragen. Erst allmählich beruhigte er sich und fügte sich in die Verhältnisse. Er widmete sich wieder ganz seinen kirchlichen Pflichten, suchte dem Verfall der kirchlichen Gesinnung in seinem Bistum zu steuern und machte sich mit den Anschauungen aufgeklärter französischer Katholiken, die eine Vermittlung im Kampfe zwischen Staat und Kirche erstrebten, näher bekannt. Das Vatikanische Konzil, bei dem er sich ganz passiv verhielt, hinterließ in ihm den stärksten Eindruck von der erhabenen Würde des obersten Pontifex. Seit 1875 wandte er sein ganzes Interesse dem Problem zu, wie Kirche und neuzeitliche Kultur zu versöhnen seien. Zu einer Würdigung der modernen Bildung aber hat er sich bei seinem beschränkten Gesichtskreise nicht aufschwingen können, er dachte zu sehr als Südländer, hatte kein Verständnis für die wissenschaftlichen Fortschritte der Nordländer; der Thomismus war für ihn das einzig denkbare Ideal einer Theologie und Erkenntnis vereinigenden Bildungsform. Die Lösung des Problems fand Pecci schließlich nicht auf geistigem Gebiete, sondern, wie es seiner politischen Veranlagung mehr entsprach, in den wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen. Obwohl ihm niemals der Sinn für wirtschaftliches Leben ganz fehlte, begann er doch erst seit 1865 auf die großen Umwälzungen des Jahrhunderts aufmerksam zu werden. Bei näherem Nachdenken und sorgfältigerer Beobachtung wurde er dann inne, wie eng soziale Frage und materieller Kulturfortschritt zusammenhingen. Er trat dem Gedanken näher, daß die Kirche, wenn sie ihre moralische Autorität erhalten wolle, Concessionen an den Zeitgeist machen und die Förderung sozialen Wesens in die Hand nehmen müsse. In diesem Geiste dachte er sein Pontifikat zu führen. Anfangs nahm die Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat seine ganze Kraft in Anspruch. Schrittweise wich er von dem schroffen Standpunkte seines Vorgängers zurück: nicht nur mahnte er zum Gehorsam gegen die Staatsregierungen, er bestimmte auch die Grenzen zwischen beiden Gewalten in weiterem Sinne und sträubte sich nicht gegen ein einträchtiges Zusammenwirken beider im Schulwesen. Darin zeigte er eine merkwürdige Anpassungsfähigkeit, die eine Frucht seiner in jahrelangem, mühevollem Ringen gewonnenen kirchenpolitischen Anschauungen war. Die Praxis, vor allem die tiefere Einsicht in das moderne Staatsleben, half ihm dann sein Lieblingsproblem weiter ausgestalten, so daß er die einzelnen Organisationen, soziale Frage, Kirche,

Staat, aus der ihm geläufigen Verbindung loszulösen und selbständig aufzufassen lernte. So wurde er der soziale Papst des 19. Jahrhunderts, der im inneren Organismus der Kirche seinen Ideen lebendige Kraft und Gestalt verlieh.

Detmold. C. Winkelsesser.

86.

Einzelschriften über den Russisch-japanischen Krieg. 1.—7. Heft. Mit zahlreichen Karten und Beilagen. Lex.-8°. VI, IV, III, III u. 382 S. Wien, Seidel & Sohn, 1905 u. 1906. M. 11.—.

Die Italienische Wehrmacht. Mit 1 Dislokationsskizze und 3 Beilagen. Lex.-8°. IV. u. 52 S. Ebenda, 1906. M. 1.50.

Das italienische Heer. Mit 1 Kartenbeilage. Lex.-8°. IV u. 68 S. Ebenda, 1906. M. 1.50.

Als Beilagen der bekannten Strefflurschen österreichischen militärischen Zeitschrift erschienen in letzter Zeit eine Reihe von Beiheften, welche in besonderem Maße geeignet sind, das Verständnis des russisch-japanischen Krieges zu fördern. Die Möglichkeit einer gründlichen Bearbeitung verdankt die Redaktion der Entschließung des k. u. k. Chefs des Generalstabs, welcher die Benutzung des Evidenz-Bureaus gestattet hat, so daß die wichtigsten Kriegsvorgänge auf Grund verläßlicher, meist durch Augenschein erhobener Daten geschildert werden.

Den Inhalt der einzelnen Hefte bilden folgende Artikel. I: Beiderseitige Streitkräfte. Vorgeschichte des Krieges. Ereignisse zur See bis Mai 1904. II/III: Mobilisierung der beiderseitigen Streitkräfte bis Ende April. Landung der I. japanischen Armee in Korea und deren Marsch an den Jalu. Jalu-Uebergang der ersten japanischen Armee. Vorrückung der ersten japanischen Armee nach Fönhuantschön. Das Detachement des Oberstleutnant Madritow in Nordkorea. IV. Die Transbajkal-Kasakendivision GM. Rennenkampf bei Saimatsi. Landung der II. japanischen Armee auf der Liaotun-Halbinsel. V. Die Kämpfe bei Kintschou. Ereignisse zur See in der Zeit vom 4. Mai bis 21. Juni 1904. VI. Die Kämpfe bei Wafangou.

Die Darstellung ist eine überaus ruhige und läßt lieber eine Frage unentschieden, als daß ein falsches Urteil gefällt würde. Erläutert wird der Text durch treffliche Karten und andere Beilagen.

Die beiden anderen genannten Arbeiten machen den Leser mit allen Einrichtungen von Heer und Kriegsflotte Italiens bekannt und bringen, von kompetenter Feder bearbeitet, in gedrängter Form eine reiche Fülle von bisher zum großen Teile unbekannten Daten. Eine Skizze der Dislokation des italienischen Heeres und eine übersichtliche Zusammenstellung des Flottenmaterials nebst mehreren anderen kleinen Skizzen und Tabellen ergänzen den Text in anerkennenswerter Weise.

Die Broschüren können daher allen, welche sich rasch und erschöpfend über die italienische Wehrmacht zu orientieren wünschen, bestens empfohlen werden.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

87.

Bonn, Dr. Moritz Julius, Die englische Kolonisation in Irland. gr. 8°. Band I. IX u. 397 S. Band II. III u. 321 S. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandl. Nf., 1906. M. 18.—.

Nächst den Römern der alten Zeit haben in den letzten Jahrhunderten die Engländer den höchsten Ruhm erworben nicht nur in der Eroberung fremder Länder, sondern noch mehr in der dauernden Beherrschung fremder Nationen, in der Erziehung und Assimilierung roher Bevölkerungen. Um so merkwürdiger ist die Tatsache, daß grade in der ältesten Kolonie, die sozusagen vor ihrer Türe liegt und seit mehr als 700 Jahren in ihrem Besitz ist, die englische Staatskunst so ganz versagt hat; Irland ist bis heute weder ein englisches Land geworden, noch ein ruhiger und nützlicher Besitz mit friedlichen und zufriedenen Bewohnern. Der religiöse Gegensatz, der in den letzten Jahrhunderten allerdings schwerwiegend geworden ist, kann nicht allein die Schuld tragen; denn Irland stand schon 400 Jahre lang vor der kirchlichen Reform unter englischer Herrschaft; und Schottland, das erst seit 200 Jahren in Realunion mit England steht, ist trotz der religiösen und nationalen Feindschaft ein englisches Land geworden. Auch der nationale Gegensatz an sich kann nicht die alleinige Ursache sein; denn die Engländer haben ganze ferne Erdteile und weite Gebiete, die das Mutterland an Ausdehnung um das 70 fache übertreffen, teils ganz zu englischen Ländern in Sprache uud Sitte umgewandelt, teils durch eine Handvoll eingewanderter englischer Beamten und Soldaten meist in Ruhe, in staatlicher Ordnung und im ganzen in gedeihlicher Entwicklung erhalten.

Der Verfasser des oben genannten großen Werkes hat sich bereits durch mehrere Arbeiten, die teils besondere Verhältnisse in Irland, teils andere Länder betreffen, als ein gründlicher Kenner der Volkswirtschaft und Kolonialpolitik erwiesen. [1]) In diesem neuesten umfassenden Werke hat er die eben angedeutete Frage, warum die Dinge in Irland sich in so absonderlicher Weise entwickelt haben, gründlich aus den Quellen erforscht und erschöpfend beantwortet. Man ersieht zunächst daraus, daß die eingeborenen Iren im Mittelalter, obgleich schon seit mehr als

[1]) Moritz J. Bonn: Das heutige Irland, im Archiv für Sozialwissenschaft Bd. XIX, 1. — Ders., Die irische Agrarfrage, ebenda Bd. XX, 3. — Ders., Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jahrh., in den Münchener Volkswirtschaftl. Studien, herausg. v. Lujo Brentano u. Walther Lotz.

100 Jahren vor den Engländern zu Christen bekehrt, an ihren barbarischen Sitten und Gesetzen, an ihrer Lebensweise, ihrer Clansverfassung mit Gemeindebesitz ohne Sondereigentum, ihrer Graswirtschaft mit Nomadenleben ohne feste Wohnsitze mit unerschütterlicher Hartnäckigkeit festhielten; daß England weder den nötigen Ueberschuß an Menschen, noch Truppen und Kapital genug besaß, um das irische Wesen zu verdrängen. Zu diesem Ziel gab es, solange überseeische Kolonieen nicht vorhanden waren, drei Wege: entweder Austreibung und Verpflanzung aller Eingeborenen in geschlossene Reservationen, oder Ansiedelung zwischen und neben den englischen Einwanderern, oder ein dünner Einschlag von Kolonisten zwischen den Eingeborenen. Zwischen diesen Maßregeln schwankte die englische Politik ohne folgerichtige Kraft. Je nach Bodenart und anderen Bedingungen wurden in einigen Landschaften militärische Pflanznngen versucht, in anderen administrative, in anderen wirtschaftliche; aber alles ohne ausreichende Mittel.

Der Verfasser will keine Geschichte von Irland geben, aber mit einem staunenswerten Fleiß und tief eindringendem Verständnis, mit Benutzung der Parlamentsakten, Regierungsverfügungen und anderer Urkunden, amtlichen Berichten und Briefen, gedrucktem und ungedrucktem Stoff, den er durch häufige Besuche in Irland ergänzte und klärte, hat er eine Kritik der englischen Kolonialpolitik hergestellt, wie sie in solchem Umfange und mit solcher Unparteilichkeit in der englischen Literatur sich nicht findet. Der I. Band freilich, der bis zum Ende der Regierung Karls I. reicht, mit der immer wiederholten Hinweisung auf die beschränkten Grenzen der Staatsmacht, die Ohnmacht der Regierung, ihre Pläne folgerichtig durchzuführen, auf die oft verkehrte Bevormundung der Kolonisten, die oft törichte und unehrliche fiskalische Habgier der Könige und Beamten, auf die unaufhörlichen lokalen Rebellionen mit Statistik der Menschenopfer, auf den noch schwerer zu besiegenden passiven Widerstand der Eingeborenen: das ist ein unerfreuliches Gemälde, vielleicht belehrend für den Nationalökonomen und Kolonialbeamten, für den bloßen Geschichtsfreund aber von ermüdender Eintönigkeit; ebenso die immer wiederholten Klagen über den Absentismus der Kolonisten, d. i. die vergeblich bekämpfte Unsitte der großen Landlords, die nie in Irland auf ihren Gütern wohnten, sondern ihre irischen Renten in England verzehrten. Wenn man sich vorstellt, daß von heute nach 500 Jahren ein Geschichtschreiber die Entwicklung unserer afrikanischen Kolonieen in gleicher Ausführlichkeit schildern wollte, würde sein Gemälde wohl den gleichen Eindruck machen; denn die Iren waren weder gesitteter, noch bildungsfähiger, als die Hottentotten, und über verkehrte Maßregeln der Beamten, über die Habgier und Grausamkeit der Eingewanderten ist zumal anfangs in allen Kolonieen geklagt worden.

In dem II. Bande, der mit der Zeit der Republik beginnt, bekommt das Kolonisationswerk einen mehr durchgreifenden und rascheren Gang und ein erhöhtes geschichtliches Interesse. Das harte und fiskalische Verfahren des Statthalters Wentworth (Lord Strafford), übrigens des fähigsten und erfolgreichsten Gehilfen von Karl I., hatte die Erbitterung der Eingeborenen auf den höchsten Grad gesteigert; da bewirkte die halsstarrige Politik des Königs erst den Aufstand in Schottland dann den Bürgerkrieg in England; alle Kräfte der Regierung wurden in England selbst in Anspruch genommen; die Folge war der allgemeine irische Aufstand von 1641. Aber die Republik verfuhr viel rücksichtsloser und klüger, als die frühere königlich-parlamentarische Regierung. Die irischen Katholiken, so viele nach dem grausigen Strafgericht noch am Leben oder nicht nach Westindien transportiert oder ins Ausland geflüchtet waren, sollten mit gewissen Ausnahmen alle zusammen in der Provinz Connaught angesiedelt werden. Die Ausnahmen waren freilich sehr umfassend; von einer Verpflanzung des gesamten Volkes kann nicht die Rede sein. Man zählte 40000 Irländer, die über See ausgewandert, 50000 die nach Connaught abgeschoben waren; einige Nachschübe folgten bis 1656. Ferner wurde das Parlament in Dublin aufgehoben, Irland in Realunion mit England gebracht und durch 30 Abgeordnete im Reichsparlament vertreten; die bischöfliche Staatskirche wurde abgeschafft — der letzte großartige Versuch, Irland zu einem protestantisch-loyalen und wohlhabenden Lande zu machen, selbst von Royalisten, wie Lord Clarendon, bewundert. Cromwell hatte in 4 Jahren mehr zu stande gebracht, als die Tudors und Stuarts in 140 Jahren. Und noch in der nächsten Zeit nach Cromwell lebte das Volk besser, als heute, solange die Raubwirtschaft den Boden noch nicht so ausgesogen und die Fruchtbarkeit der irischen Frauen die Volksmenge noch nicht so vermehrt hatte. Am Ende der Republik zählte man auf der Insel aber doch nur 86000 Engländer gegen 414000 Iren. Der Bauernkolonist gedieh nicht, der Soldat wanderte bald ab, verkaufte sein Los, ebenso die anderen kleinen Kolonisten, die „Abenteurer“ (adventurers) aus Middlesex; erheblichen Erfolg hatte nur der Uebergang der Rittergüter an republikanische Siedler. Bald waren in den meisten Gegenden die Kartoffeln die einzige oder hauptsächliche Nahrung der Eingeborenen.

Durch die schlaffe und gewissenlose Regierung nach der Restauration gingen viele Keime der besseren republikanischen Zeit wieder zu Grunde; der König Karl II. machte es, wie seine Günstlinge, vergeudete seine irischen Einkünfte für seine Vergnügungen in England. Und unter Jacob II. geriet durch die offene Begünstigung der Katholiken wieder alle staatliche und gesellschaftliche Ordnung in Schwanken. Als er dann durch seine ungeschickte Politik die englische Krone verloren hatte, führte

seine Landung in Irland 1689 zum offenen Bürgerkriege der Katholiken gegen die Protestanten, aller Grundbesitz wurde in Frage gestellt. Erst der Sieg Wilhelms III. am Boyne und seine Folgen machten der zweiten allgemeinen irischen Revolution ein Ende. Durch neue Konfiskationen verloren die Katholiken von dem Drittel Irlands, das ihnen seit 1660 geblieben war, noch ein weiteres Drittel, so daß sich jetzt wenig mehr als $^1/_6$ in katholischen Händen befand; und dies vorwiegend in den wilden, unfruchtbaren Gegenden des Westens. Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts begann eine starke Einwanderung von protestantischen Ausländern, Hugenotten, die in Wilhelms Heere gedient hatten, Holländern, Wallonen, Schotten, vertriebenen Pfälzern; aber alles dies waren private Unternehmungen, die Aera der Staatskolonisation war für immer vorbei. Und die Zahl der Protestanten zu den Katholiken im ganzen blieb immer noch wie 3 : 8.

Es folgt im 18. Jahrhundert eine grausame Gesetzgebung gegen die Katholiken, um sie vom Grundbesitz, von allen Aemtern, von Waffenübung, von Geistesbildung auszuschließen, sie moralisch zu verderben oder zur Bekehrung zu zwingen. Erst nach 1745 wurden diese Gesetze in der Praxis gemildert; im Siebenjährigen Kriege gab es irische Rekruten im Heere; nach 1771 wurden den Katholiken auch größere Landpachtungen gestattet.

Ein neuer Abschnitt begann mit dem amerikanischen Unabhängigskeitskriege. Irland verlangt und erhält Zulassung zum Handel mit den Kolonieen; das irische Parlament erhält unabhängige Gesetzgebungsrechte. Wohlverstanden, die Katholiken waren nach wie vor im Dubliner Parlament unvertreten; und durch Korruption bei den Wahlen und den Abgeordneten wurde immer die Unterordnung unter das Parlament in Westminster erhalten. Erst 1793 erlangen die Katholiken das aktive Wahlrecht, als nützliche Verbündete gegen die gottlosen Lehren der französischen Revolution. Es folgen bald weitere Zugeständnisse, doch noch nicht das passive Wahlrecht. Der mutige und kluge Plan des jüngeren Pitt, Gleichstellung der Katholiken und völlige Union mit England in einem gemeinsamen Parlament, scheiterte an dem Widerstande des Königs Georg III. Es geschah, was Pitt vorausgesehen und hatte verhindern wollen; der Krieg mit der französichen Republik, die französische Landung in Irland, eine republikanische Partei im Lande, die gewaltsame Entwaffnung des Volkes unter vielen Untaten der englischen Soldateska veranlaßten den großen Aufstand von 1798, nicht allein der katholischen elenden Bauern und ihrer Priester, sondern auch vieler republikanischen Presbyterianer. Mit grausamer Schärfe wurde die Rebellion unterdrückt. Erst nach dieser harten Lehre wurde der Plan Pitts, die Vereinigung der Parlamente (i. J. 1801) durchgesetzt; nicht ohne Bestechung

der englischen Großgrundbesitzer und Abgeordneten in Irland durch Geld, Titel und Standeserhöhungen. Jedoch die Emancipation und passives Wahlrecht der Katholiken setzte Pitt gegen den Widerstand des Königs nicht durch und schied aus dem Ministerium aus.

Nach 1801 bis 1815 bemerkte man stärkere Weizenausfuhr nach England, steigende Preise (von 70 bis 126 sh. für den Quarter) und demzufolge Erhöhung der irischen Renten (Folge der Continentalsperre). Aber nach dem Frieden von 1815 folgt großer Preissturz, arge Bedrückung der irischen Pächter. O'Connels Agitation bewirkt 1828 die Emancipation der Katholiken. Seitdem giebt es eine irische Partei im Parlament, die unter O'Connels Führung die Whigs, die Parlaments-Reformer, an das Staatsruder brachte. Dies Bündnis der Regierung mit O'Connel schwächte die Macht der protestantischen Kolonisten; wenn auch Repeal (Wiederaufhebung der Union) dem Agitator nicht gelang.

1840 erhalten die Katholiken auch das Wahlrecht zu den städtischen Körperschaften; die Macht der städtischen protestantischen Oligarchie war damit gebrochen. Noch größere Not, als die politische Gesetzgebung machte der Regierung und den Besitzenden das zunehmende Proletariat, Arbeitsmangel und Armenpflege. Denn die Auswanderung war unbedeutend; Arbeit zu verschaffen, fehlte Kapital, und die Staatshülfe war gering. Das Parlament wählte einen anderen Weg: ein Armengesetz, das die Ernährung der Arbeitslosen den Grundbesitzern auflegte (gegen O'Connels Widerstand). Irische Bevölkerung: Im Jahre 1672: 1100000 Köpfe; 1822: $6^3/_4$ Mill.; und 1845: 8295000. Ursachen teils die außerordentliche Fruchbarkeit der Ehen, teils die lange Dauer inneren Friedens von 1700—1798, nur unterbrochen durch Hungerjahre, die einmal 400000 Menschen fortrafften. Dabei war immer noch $^1/_3$ des Landes unbebaut und unbebaubar, und es mangelte sehr an städtischer Industrie. Wie hartnäckig aber das elende Landvolk an den uralten Mißbräuchen festhielt, beweist, daß man den Mist auf die Landstraße vor der Haustür fortwarf, daß man das Korn nicht durch Dreschen gewann, sondern durch Absengen des Strohs; daß noch im 18. Jahrhundert die Pferde den Pflug mit den Schwänzen zogen, was beim Eggen noch im Jahre 1830 bemerkt wird (aus Mangel an Ledergeschirr); daß noch im 19. Jahrhundert 3 Pächter ein Pferd besitzen, und da keiner den 4. Huf beschlagen will, geht das Tier ein.

Im Jahre 1845 folgte der große Zusammenbruch; Mißernten der Kartoffeln 1845, 1846, 1848 und 1849 durch die Kartoffelkrankheit bewirken eine unerhörte Hungersnot. Von 1845 bis 1853 sank die Bevölkerung von $8^1/_3$ Millionen Köpfe auf $6^1/_5$ Millionen, durch Auswanderung über See, nach England, durch Hunger, Typhus und Cholera. Die englische Kolonialtätigkeit bewies ihren kläglichen Mißerfolg. Agrarmord und der Kartoffel-

garten schienen die einzigen Zeichen der englischen Kolonisation zu sein. Der irische Landlord erlitt jetzt die Strafe dafür, daß er in ruhigen Zeiten jede Reform der Mißbräuche gehindert hatte. Es blieb kein anderes Mittel, als alle bankerotten Grundbesitzer mit Staatsmitteln auszukaufen, dann die einheimische Bevölkerung nach Amerika, Australien, Südafrika auszutreiben, und wie in Ulster im ganzen Lande neue englische Pächter einzusetzen. So der Plan von Sir Robert Peel, und er ist teilweise ausgeführt worden. Der Census von 1901 ergab eine Bevölkerung von $4^1/_2$ Millionen Köpfen, also seit 1845 eine Abnahme von $3^3/_4$ Millionen. Selbst die Reformen der letzten 30 Jahre haben den Abfluß nicht hindern können; jahraus jahrein wandern 40000 Personen aus, meist 15- bis 35jährige. Nur die Alten bleiben zurück, die Ehen werden immer seltener. Die Masse des irischen Volkes lebt heute in Amerika, aber nicht in den Weizenfeldern des Westens, sondern in den Miets-Kasernen von New-York und Chicago. Im Jahre 1901 sprachen nur irisch nicht mehr als 20900 Personen. Doch die Ansiedelung englischer Kapitalisten in dem verödeten Lande ist nicht gelungen. Der irische Grundbesitzer aber hat nichts gelernt und nichts vergessen, widerstrebt nach wie vor allen politischen und sozialen Reformen. Er ist Rentenempfänger geblieben mit Pächtern auf einjährige Pachtzeit und verzehrt seine Renten in England. Ein großer Teil des Landes, und zwar der fruchtbarste, ist wieder geworden, was er in der Mitte des 18. Jahrhunderts war: ein menschenleeres Weideland. Inzwischen haben die englischen Kolonisten die kirchlichen Privilegien, die politische Macht, den Grund und Boden großenteils verloren. Der in Irland zurückgebliebene Teil der Eingeborenen hat sich in einer gewaltigen Agrar-Revolution gegen die britischen Kolonisten erhoben. Der Verf. faßt seine gründliche vortreffliche Darstellung zuletzt in das Urteil zusammen, daß die Verschmelzung der Volksteile mißlungen ist, und schließt mit der Weissagung, die Zeit sei vielleicht nicht fern, da der englische Kolonist vor der keltischen Bevölkerung werde zurückweichen und wieder abwandern müssen.

Friedenau. Th. Preuß.

88.

Ingram, Dr. John Kells, Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Autorisierte Uebersetzung von E. Roschlau. 2. Aufl. 8°. VIII u. 326 S. Tübingen, H. Laupp, 1905. M. 2.20, geb. M. 3.—.

Zweifellos haben die nationalökonomischen Theorieen auf die wirtschaftliche Gesetzgebung und Verwaltung der modernen Kulturstaaten einen außerordentlich starken Einfluß ausgeübt. Sind doch, um hier nur einige Beispiele aus der Geschichte unseres Vaterlandes anzuführen, die wirtschaftlichen Maßnahmen

Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. von Preußen im wesentlichen durch die merkantilistischen, diejenigen Karl Friedrichs von Baden durch die physiokratischen Lehren, diejenigen der Minister von Stein und von Hardenberg durch die Anschauungen und Forderungen von Adam Smith bestimmt worden! Daher dürfte ein Hinweis auf ein hervorragendes Werk über die Geschichte der Volkswirtschaftslehre denjenigen Lesern dieser Zeitschrift nicht unwillkommen sein, welche sich mit der Entwicklung der materiellen Kultur in der Neuzeit beschäftigen. Gerade dem Historiker kann auch die vorliegende Schrift, Roschlaus jetzt in zweiter Auflage erschienene Uebersetzung von „Ingrams History of Political Economy", infolge ihrer eigenartigen Vorzüge vor den anderen Arbeiten über denselben Gegenstand ganz besonders empfohlen werden. Ingrams Werk zeichnet sich nämlich dadurch aus, daß es den Einfluß der Lehren der nationalökonomischen Denker auf die staatliche Regelung der wirtschaftlichen Tätigkeit eingehend berücksichtigt und andrerseits auch bei Besprechung und Kritik jener Lehren die allgemeinen Kulturverhältnisse, unter denen die einzelnen Theorieen entstanden, in erwünschter Weise heranzieht. Außerdem macht die spezielle Eigenart der vorliegenden Geschichte der Volkswirtschaftslehre dies Buch ganz besonders für diejenigen geeignet, die in ihm die erste Belehrung über jenes Wissensgebiet suchen. Es zeichnet sich nämlich durch planvolle Beschränkung auf die wichtigsten Systeme und ihren Hauptinhalt, sowie durch leicht verständliche und interessante Form der Darstellung aus. Man kann wohl sagen, daß die zuletzt genannten wertvollen Eigenschaften bei der Uebertragung ins Deutsche nicht verloren gegangen, sondern eher noch erhöht sind. Daß das Werk Ingrams aber neben diesen äußeren Vorzügen auch den Charakter strenger Wissenschaftlichkeit besitzt, beweist der Umstand, daß es gleich nach seinem Erscheinen von zwei hervorragenden Vertretern der beiden zur Zeit im Deutschen Kulturgebiete herrschenden nationalökonomischen Richtungen, der historischen und der systematischen (Wiener) Schule, von Gustav Cohn und von Böhm-Bawerk, mit gleicher Freude begrüßt wurde.[1]) Der große Wert des vorliegenden Buches zeigt sich endlich auch darin, daß es außer ins Deutsche noch in sieben andere Sprachen übersetzt wurde.

Dem internationalen Charakter der nationalökonomischen Wissenschaft entspricht in der Schrift selbst die eingehende Berücksichtigung aller modernen Kulturländer; der Ingram hie und da gemachte Vorwurf, daß ein zu großer Teil seiner Ausführungen den englischen Nationalökonomen gewidmet sei, kann nicht als zutreffend erachtet werden. Außerdem ist ein Teil

[1]) Siehe Schmollers Jahrb. XIII (1889) 32, 32, Conrads Jahrb. für Nationalökonomie 52 (1889) S. 52—59.

gerade jener Partieen des Buches für den deutschen Leser deshalb besonders dankenswert, weil unser bedeutendstes einschlägiges Werk, dasjenige Roschers, sich programmäßig auf die deutsche Wissenschaft beschränkt und von den deutschen Werken, welche die gesamte Entwicklung der Nationalökonomie darstellen wollen, auch die besten das Ausland nur etwa bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts berücksichtigen. Außerdem tritt durch die gleichzeitige Behandlung der Wissenschaft in den verschiedenen Kulturländern auch die gegenseitige Anregung mehr als sonst hervor. Insbesondere dürfte es auch weiteren Kreisen interessant sein, daß man nach Ingram wohl mit einiger Sicherheit annehmen kann, daß List zu seiner Theorie des erziehlich wirkenden Schutzzolls, welche der Deutsche Zollverein später in die Praxis übertrug, durch einen Bericht angeregt wurde, den der amerikanische Staatssekretär Hamilton 1791 dem Kongresse der Vereinigten Staaten vorgelegt hatte, während andererseits die Theorie Careys, des berühmtesten amerikanischen Nationalökonomen, unter dem Einflusse Lists erwachsen ist.

Wenn man auch die Bedeutung mancher von Ingram behandelter Schriftsteller von ihm abweichend bewerten mag, so gibt doch jedenfalls sein Werk in seinen Hauptteilen, welche die Zeit vom 16. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. behandeln, keinerlei Anlaß zu Berichtigungen. Nur der kurze Ueberblick über die Nationalökonomie des Mittelalters dürfte dem Stande der heutigen Forschung nicht mehr entsprechen. So ist es gewiß nicht zutreffend, daß „im Mittelalter kaum von einem erheblicheren Gemeinsinn die Rede sein konnte“ (S. 37); der Gemeinsinn war nur kein staatlicher, patriotischer oder nationaler in unserem Sinne, sondern bezog sich auf engere Kreise, Sippen, Dorf- und Markgemeinden, Landschaften, Gilden usw. Zum Widerspruch fordern auch die Behauptungen heraus, daß die großen Bewegungen des 14. und 15. Jahrhunderts „kaum ein Echo in irgend welcher zeitgenössischen Literatur“ fanden (S. 38) und daß „die einzige speziell wirtschaftliche Frage“, welcher damals „anscheinend besondere Aufmerksamkeit zu teil geworden, jene nach dem Wesen und den Verrichtungen des Geldes“ gewesen sei (S. 43). Man denke nur an die Publikationen Pierre Dubois', die wirtschaftlichen Ausführungen der Schriften zur deutschen Reichsreform und das „Libell of English Policye“ von 1436!

Noch auffallender ist, daß S. 278 von Treitschke zwischen Männern wie Prince-Smith, Braun-Wiesbaden und Schulze-Delitzsch unter den Vertretern der „deutschen freihändlerischen Richtung“ genannt wird, der „Cobden als Vorbild für ihre politische Wirksamkeit“ diente. Dies hätte mindestens bei der Uebersetzung berichtigt werden sollen. Will man Treitschke überhaupt in der Geschichte der Nationalökonomie auf Grund seiner 1875 erschienenen Broschüre gegen die Kathedersozialisten

berücksichtigen, so muß man auch erwähnen, daß er in der bekanntlich erst nach seinem Tode herausgegebenen „Politik“ im großen und ganzen dieselben Anschauungen wie jene Schule vertritt. Aber auch jene frühere Schrift gehört durchaus nicht in die Gruppe der Anhänger Cobdens; sagt doch Treitschke selbst darin (S. 7), daß er „den holden Aberglauben an die natürliche Harmonie der Interessen nicht teilen kann“. Vielmehr wird der große Historiker in bezug auf jene Broschüre als Vorläufer der „eugenistischen Schule“ von Ammon, Lapouge etc. zu betrachten sein. Diese hat Ingram übrigens, ebenso wie andere in neuester Zeit sich gegen die historisch-sozialpolitische Schule wendende Richtungen z. B. die ethisch-individualistische von Julius Wolf und die exakt-vergleichende Victor Ehrenbergs, noch nicht in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen. Absichtlich bei Seite gelassen sind auch die sozialistischen Schriftsteller. Indessen hat Ingram bei einzelnen Lehren der klassischen Nationalökonomen ausdrücklich bemerkt, daß sie von den Sozialisten benutzt wurden, und auch der Beeinflussung „mehrerer jüngerer deutschen Nationalökonomen (im engeren Sinne dieses Wortes)“ durch die Schriften von St. Simon, Marx, Rodbertus etc. gedacht (S. 267).

Zum Schlusse noch ein Wort über die Tätigkeit des Uebersetzers. Sie kann als sehr sorgfältig und als geschickt in der Wiedergabe der eigenartigen stilistischen Vorzüge des Originals bezeichnet werden. Nur hätte S. 51 statt von „Einteilung“ von „Zersplitterung“, S. 53 von „Literargeschichte“ statt von „Literaturgeschichte“, S. 312 von einer „besonderen Forschergruppe“ statt von „einer echt wissenschaftlichen Klasse“ gesprochen werden sollen.

Berlin. Carl Koehne.

89.

v. Frisch, Hans, Der Thronverzicht. Ein Beitrag zur Lehre vom Verzicht im öffentlichen Recht. gr. 8°. XI u. 136 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1906. M. 3.—.

Der Herr Verfasser erörtert im 1. Kapitel den Begriff des Verzichtes, d. h. seine Terminologie und Merkmale, sein Objekt und seine Form. Kapitel 2 ist dem Verzicht auf Organstellung wie Verzicht auf Beamtenstellung oder Kammermitgliedschaft gewidmet. In Kapitel 3 wird die Geschichte des Thronverzichtes in Deutschland und außerdeutschen Staaten behandelt, auch gelangen die verschiedenen Theorieen darüber zur Darlegung, die Vertragstheorie, die Theorieen der römischen Kurie und die Mitwirkung des Kurfürstenkollegiums und des Reichstages beim Verzicht eines Kaisers. Kapitel 4 beschäftigt sich mit dem Thronverzicht nach heutigem Recht. Im einzelnen werden behandelt das moderne Thronfolgerecht, Verfassungsbestimmungen,

Zulässigkeit, Arten, Form, Zeitpunkt der Gültigkeit und Wirkung des Verzichts, sowie Nebenbestimmungen. In Kapitel 5 endlich wird der Verzicht auf den Pontifikat besprochen, und zwar die einzelnen Resignationen, sowie die verschiedenen Streitfragen. Ein Namenverzeichnis bildet den Schluß dieser Monographie, die sich mit einer Materie beschäftigt, welche bis jetzt trotz ihrer Wichtigkeit noch nicht ex professo behandelt worden ist.

Rostock. A. Vorberg.

90.

Walhalla. Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte. Begründet und hrsg. unter Mitwirkung von Historikern und Künstlern von Dr. Ulrich Schmid. II. Band. gr. 8°. VII u. 212 S., m. Abbildungen u. Tafeln. München, Georg D. W. Callwey, 1906. kart. M. 4.—.

Gut und modern illustrierte Bücher, welche die Ergebnisse der Wissenschaft popularisieren wollen, scheinen, auch wenn ihnen gar manche Fehler anhaften, gegenwärtig stets ein größeres Publikum zu finden. Auch die vorliegende Zeitschrift — man muß die Veröffentlichung, obwohl sie den „Mittelweg zwischen Buch und Zeitschrift“ einhalten will, schon so bezeichnen, nachdem sie jetzt halbjährlich erscheinen will — hat ihr Publikum gefunden, und es ist freudig zu begrüßen, daß das Interesse desselben sich einmal einer zum großen Teil historischen Publikation zuwendet, wenn ich auch fürchte, daß dieses Interesse zum allergrößten Teil durch den vorzüglichen Buchschmuck (die Verlagsfirma gibt ja den „Kunstwart“ heraus!) erweckt worden ist. Von den größeren Aufsätzen des Bandes führen zwei in das bayrische Mittelalter: „Agnes die Bernauerin und Herzog Albrecht III. der Gütige“, sowie „Die Schlacht bei Hoflach-Alling (1422) und ihr Denkmal“, beide von dem Herausgeber geschrieben. Sie zeichnen sich durch interessante Illustrationen aus. Ein gewandt geschriebener gedankenreicher Aufsatz über „Die bayrischen Könige und die Münchener Kunst“ stammt von Marcel Montadon. Derselbe Verfasser liefert einen Artikel zur neuesten Kunstgeschichte über „Albert Welti“, während Franz Wolter eine Studie über „Fritz August Kaulbach“ beigesteuert hat. Die Kulturgeschichte ist durch die resumierende Abhandlung: „Der Kulturwert der Germanen“ von Max Kemmerich vertreten. In allzu phrasenhafter Weise behandelt Ernst Degen „Die Weltanschauung der Germanen aus ihrer Mythologie“. Im „Sammler“ sind sieben kleinere Aufsätze vereinigt, welche manches Interessante bieten, während die Bücherschau mit ihren erborgten Illustrationen, sowie die lange Einleitung des Bandes als entbehrlich erscheinen dürften.

München. Leidinger.

91.

Historische Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von Dr. Gerhard Seeliger. VIII. Jahrgang 1905. Neue Folge der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Der ganzen Folge 16. Jahrgang. gr. 8°. 584 u. 172 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1905. M. 20.—.

Das erste Heft beginnt mit einer kurzen Abhandlung von W. Stolze: Zur Geschichte der 12 Artikel von 1525. Er verteidigt darin seine früher ausgesprochene Behauptung, daß die 12 Artikel im südlichen Schwarzwald entstanden und von dem Waldshuter Prädikanten Balthasar Hubmaier verfaßt seien, gegen die Einwürfe A. Götzes, der in einem in dem vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz dieselbe zu widerlegen und die von ihm schon früher vertretene Ansicht, daß Oberschwaben die Heimat und der Memminger Kürschner Sebastian Lotzer der Verfasser der 12 Artikel sei, aufrecht zu erhalten versucht hat. Er bestreitet besonders dessen Behauptung, daß der Druck C von M abhängig sei, stellt zu diesem Zweck eine genauere Vergleichung beider an und beschreibt zum Schluß kurz drei bisher unbekannte, von ihm als K, N^1 und B^1 bezeichnete Drucke der Artikel, von denen die beiden ersten sich in der Berliner, der dritte in der Darmstädter Bibliothek befinden. Darauf folgt ein längerer Aufsatz von H. Glagau: Landgraf Philipp von Hessen im Ausgang des Schmalkaldischen Krieges. Derselbe behandelt eingehend auf Grund der reichen Materialien des Marburger Staatsarchivs die Haltung des Landgrafen seit der Rückkehr aus dem unglücklichen Donaufeldzug bis zur Kapitulation von Halle (November 1646 bis Juni 1647). Er zeigt, daß Philipp schon seit Ende November 1646 entschlossen war, wenn irgend möglich seinen Frieden mit dem Kaiser zu schließen, daß aber die Verhandlungen, welche er deswegen durch den Kurfürsten von der Pfalz, den Herzog von Bayern und den Grafen Büren mit dem Kaiser selbst und durch Moritz von Sachsen mit König Ferdinand anknüpfen ließ, erfolglos waren, da er selbst sich zu der verlangten Waffenhilfe gegen seinen Bundesgenossen, den Kurfürsten von Sachsen, nicht verstehen wollte, Karl V. aber hoffte, ihn durch kriegerische Demonstrationen zur unbedingten Unterwerfung zu nötigen. Er weist ferner nach, daß die Hoffnung des Kaisers, die eigenen Untertanen zur Erhebung gegen Philipp zu bewegen, nicht in Erfüllung ging, daß es zwar den Umtrieben einiger von ihm gewonnener Edelleute gelungen ist, Unruhe und Besorgnis unter dem hessischen Adel zu verbreiten, aber nicht, denselben zum Abfall zu treiben, daß vielmehr die überwiegende Mehrheit des hessischen Adels und auch die Städte dem Landgrafen die Treue gewahrt haben. Er verfolgt ferner die Verhandlungen, welche Philipp in dieser Zeit mit Franz I. von Frankreich und mit dessen Nachfolger Heinrich II. geführt hat,

welche aber nur zum Ergebnis hatten, daß ihm von letzteren unbestimmte Versprechungen, ihn mit Geld und Truppen zu unterstützen, gemacht wurden. Er berührt dann die weiteren Verhandlungen, welche Philipp durch Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg mit dem Kaiser führte, und zeigt, daß vornehmlich der Wunsch, seinem Lande die drohenden Schrecken des Krieges zu ersparen, ihn schließlich dazu bewogen habt, den Versprechungen, welche ihm die von dem Kaiser getäuschten Vermittler machten, zu trauen und sich dem Kaiser in die Hand zu liefern.

In den „Kleinen Mitteilungen" wendet sich W. Ohr in dem Aufsatz: Alte und neue Irrtümer über das karolingische Staatskirchentum einerseits gegen das 1904 erschienene Buch von J. de la Servière, Charlemagne et l'Église, in welchem in durchaus unkritischer Weise die harmonisierende Auffassung von dem karolingischen Staatskirchentum vertreten werde, und dann gegen das 1902 veröffentlichte Werk H. Lilienfeins, die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger, dem er bei voller Anerkennung seiner sonstigen Vorzüge vorwirft, daß darin moderne Ideen auf die alten Zeiten übertragen würden, daß namentlich die Gegenüberstellung einer römischen und einer nordischen Auffassung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche für jene Zeit verfehlt sei. Dann macht P. Kalkoff: Das Wormser Edikt in den Niederlanden nähere Mitteilungen über die Entstehung und Beschaffenheit der unter Mitwirkung des Nuntius Aleander von dem kaiserlichen Sekretär Hannart verfertigten flämischen Bearbeitung des Wormser Ediktes, welche am 13. Juli 1521 in Antwerpen feierlich publiziert wurde; in ihr sei der wesentliche Inhalt und der politische Charakter des Edikts beibehalten, dasselbe aber in die landesüblichen Formen gebracht und ihm die territorialen Ausführungsbestimmungen einverleibt worden.

Es folgen Kritiken neu erschienener Bücher und dann „Nachrichten und Notizen I", deren Hauptteil Betrachtungen einnehmen, welche der Herausgeber im Anschluß an die letzte Arbeit Ratzels über „Geschichte, Völkerkunde und historische Perspektive" über das Verhältnis zwischen Geschichte und Völkerkunde anstellt.

Das zweite Heft wird durch die Abhandlung von O. Dittrich: Die Grenzen der Geschichte. Ein programmatischer Versuch eröffnet. Derselbe tritt in den schärfsten Gegensatz zu F. Gottl, der in seinem den gleichen Gegenstand behandelnden, auf dem Historikertag zu Heidelberg 1903 gehaltenen und nachher in erweiterter Gestalt veröffentlichten Vortrag die Behauptung aufgestellt hatte, daß zwischen der Menschheitsgeschichte und den anderen Disziplinen der Geschichtswissenschaft im weiteren Sinne, der Erdgeschichte, der

Entwicklungsgeschichte der Pflanzen und Tiere und der Kosmogonie, ein so großer Unterschied der Erkenntnisweise bestehe, daß die Ergebnisse derselben und der Naturwissenschaft überhaupt für die erstere ganz irrelevant seien. Er geht vielmehr von dem Grundsatz aus, daß in dem allgemeinen Erkenntnisziele, ihr Objekt begreifen zu wollen, die Vertreter aller Wissenschaften übereinkommen und daß auch die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, bei ihnen dieselben sind, nämlich, daß sie die betreffenden Erscheinungen möglichst klar und deutlich einzeln zu erfassen und so zu ordnen suchen, um sie möglichst vollständig überblicken und eventuell praktischen Zwecken dienstbar machen zu können. Das Unterscheidende aber findet er in dem zur Anwendung gebrachten Ordnungsprinzip; in der historischen Wissenschaft komme es darauf an, die Erscheinungen außenbezüglich zeitlich und räumlich zu orientieren, während in den nichthistorischen Wissenschaften statt dessen eine innenbezügliche Orientierung angewandt werde. Doch müsse der Historiker, wenn er zu den höheren Stufen der Geschichtsdarstellung, der pragmatischen und der genetischen, hinaufsteigen wolle, subsidiär auch das teleologische und das ätiologische Ordnungsprinzip anwenden. Was die innere Gliederung der historischen Wissenschaft anbetrifft, so verwirft er den von Gottl konstruierten Gegensatz von Historik und Metahistorik, hält daran fest, daß Erdgeschichte, Entwicklungsgeschichte der Pflanzen und Tiere, Kosmogonie und auch ätiologische Anthropologie historische Disziplinen sind, und verlangt, daß diese Teile der Naturwissenschaft und Psychologie, welche für den Historiker in Betracht kommen, auch in die Geschichtsmethodologie aufgenommen werden. In dem folgenden Artikel: Aus den Tagen des 17. und 18. Juni 1815 weist J. v. Pflugk-Harttung darauf hin, daß nach den Zusicherungen, welche ihm Blücher gemacht hatte, Wellington darauf gerechnet hat, daß die Preußen schon am Vormittag des 18. Juni ihm zu Hilfe kommen würden, daß Blücher aber damit mehr versprochen hatte, als er nach der Lage der Dinge zu halten vermochte, und daß der glückliche Ausgang der Schlacht so nicht durch die Preußen, sondern durch Umstände, welche bei den Franzosen obwalteten, den verspäteten Angriff Napoleons gegen Wellington und den ebenfalls verspäteten Angriff Grouchys gegen die Preußen veranlaßt worden ist. Die Ursachen davon werden auseinandergesetzt und die Kämpfe bei Wavre im einzelnen geschildert.

In „den Kleinen Mitteilungen“ gibt A. Götze unter der Ueberschrift: Neues von Christoph Schappeler den Inhalt einer sehr seltenen, 1521—1523 entstandenen Flugschrift: „Verantwortung vnnd Auflösung etlicher vermeintter Argument usw.“ an und sucht den Nachweis zu führen, daß ihr Verfasser Christoph Schappeler sei, der seiner Ansicht nach der Verfasser der Einleitung zu den von dessen Freund Sebastian

Lotzer redigierten zwölf Artikeln der Bauern ist. In einem Nachwort erklärt er, daß er auch der Polemik Stolzes gegenüber (s. S. 227) an dieser seiner Ansicht über den Ursprung der zwölf Artikel festhalte. Dann sucht L. Jordan: Zu Niccolò Machiavelli und Katharina von Medici seine in Jahrg. VI dieser Zeitschrift (s. Mitt. XXXII, S. 229) gegebene Darstellung des Verhältnisses der Königin zu Machiavelli gegen die von Holtzmann in der Historischen Zeitschrift Band 92 dagegen erhobenen Einwendungen zu verteidigen. Es folgen wieder Bücherkritiken und Nachrichten und Notizen I.

Das dritte Heft beginnt mit einer umfangreichen Abhandlung des Herausgebers dieser Zeitschrift G. Seeliger: Forschungen zur Geschichte der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Er setzt sich darin mit denjenigen Kritikern seiner 1903 in den Abhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften erschienenen Arbeit: „Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter" auseinander, welche teils seine darin enthaltenen Ansichten bestritten, teils ihm vorgeworfen haben, daß er falsche Vorstellungen vom Stand der Forschung und daher auch von seinen vermeintlich neuen Ergebnissen habe. Zu diesem Zwecke wiederholt er zunächst noch einmal in der Kürze den Inhalt jener früheren Schrift und stellt fest, daß er hauptsächlich in vier Punkten der bisher herrschenden Ansicht entgegengetreten sei, 1. sei die Aufnahme des Immunitätsgerichts in den Organismus der staatlichen Gerichtsbarkeit garnicht oder nicht genügend beachtet worden, 2. sei irrigerweise ein allgemeines Fortschreiten der Immunität von niederer zu höherer Gerichtsbarkeit im 9. und 10. Jahrhundert, eine Steigerung der allgemeinen Immunitätsgewalt auf allen Besitzungen und gegenüber allen Hintersassen angenommen worden, 3. sei auch im 10. und 11. Jahrhundert die Immunität als ein einheitliches, gleichmäßig fortschreitendes Herrschaftsrecht vorausgesetzt, nicht genügend die Verschiedenheit der Entwicklung beachtet worden, 4. habe er die bisher herrschende Ansicht, daß während der ersten Jahrhunderte der deutschen Kaiserzeit innerhalb der Grundherrschaften das Hofrecht, ein kraft privatherrschaftlicher Gewalt ausgeübtes Recht, das alle grundherrlichen Untertanen in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis beugte, maßgebend gewesen sei, bekämpft. Dann gibt er eine Uebersicht über die Ansichten, welche die bedeutenderen Historiker und Rechtshistoriker seit Eichhorn über diese Fragen geäußert haben, und stellt fest, daß dieselben in der Tat die von ihm bekämpften Meinungen aufgestellt oder geteilt haben. Endlich begründet er nochmals seine abweichenden Ansichten, besonders über den Unterschied zwischen engerer und weiterer Immunität und über den aus privatherrlichem und öffentlichem Recht zusammengesetzten Charakter des Hofrechts und weist auf die Folgerungen hin, welche daraus

auch auf das Stadtrechts- und Zunftproblem zu ziehen sind. Es folgt eine ebenfalls längere Abhandlung von W. Struck: Die Notabelnversammlung von 1787, welche mehrfach, besonders in der Beurteilung der Vorgänge, von der neuesten Arbeit über diesen Gegenstand von Wahl abweicht und dagegen teilweise wieder auf Ranke zurückgreift und sich diesem anschließt. Besonders betont der Verf., daß Calonnes Reformvorschläge nicht nur der Finanznot haben abhelfen, sondern auch die Ueberreste der alten feudalen Verfassung beseitigen, ein absolutes Königtum haben begründen, die Verwaltung vereinfachen wollen, daß der Widerstand der Notabeln hauptsächlich gegen diese Bestrebungen gerichtet gewesen ist, daß sie die ständischen Interessen vertreten, daher die Vorlage wegen der Provinzialversammlungen gerade in ihr Gegenteil verkehrt haben. Nicht liberal, wie Wahl behauptet, seien die Notabeln gesinnt gewesen, sondern reaktionär im höchsten Grade, der Verlauf ihrer Versammlung bringe den Beweis nicht dafür, daß, wie jetzt von vielen behauptet wird, die Revolution nicht notwendig, vielmehr daß sie unvermeidlich gewesen sei.

Daran schließen sich wieder Bücherkritiken und dann „Nachrichten und Notizen I“ an.

Das vierte Heft wird eröffnet durch eine Abhandlung von L. Erhardt: Die Einwanderung der Germanen in Deutschland und die Ursitze der Indogermanen. Der Verf. weist zuerst darauf hin, daß vorläufig aus den prähistorischen Funden die Frage, ob die Germanen in ihrem Lande ureingesessen gewesen oder in dasselbe eingewandert sind, noch nicht gelöst werden kann, und er versucht, aus den historischen Quellen eine Lösung zu gewinnen. Er entwirft daher nach der Germania des Tacitus ein Bild von der Ausbreitung der Germanen zu Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr., indem er genauer die Wohnsitze der einzelnen von Tacitus aufgeführten Völkerschaften feststellt und auf einer beigegebenen Karte vorführt. Er zeigt dann weiter, daß schon diese Verteilung der germanischen Völker und andererseits ihr Verhältnis zu den Kelten deutlich darauf hinweisen, daß sie nicht sich allmählich und friedlich in ihren späteren Sitzen ausgebreitet, sondern daß sie dieselben erobernd eingenommen haben, und zwar daß sie von der zuerst von ihnen besetzten norddeutschen Tiefebene aus einerseits nach Norden, nach Skandinavien, andererseits nach Süden und Westen vorgedrungen sind und dort die Kelten zurückgedrängt haben. Er versucht dann weiter die Urheimat des ganzen indogermanischen Stammes zu bestimmen, und findet dieselbe in der Gegend am Kaukasus, speziell in Transkaukasien, und als die Zeit des Beginns der indogermanischen Wanderungen die letzten Jahrhunderte des dritten Jahrtausends vor Christo, endlich versucht er sogar in Anlehnung an astronomische und geologische Forschungen

die Frage, wie und wann sich der indogermanische Stamm selbst gebildet habe, zu beantworten.

Darauf folgt: Eine Schilderung des Sommeraufenthaltes der römischen Kurie unter Innozenz III. in Subiaco 1202 von K. Hampe. Derselbe teilt den Text eines diese Schilderung enthaltenden lateinischen Briefes, der einer in einer Pariser Handschrift erhaltenen Briefsammlung angehört, mit, schickt aber auch eine Uebersetzung desselben und Erläuterungen voraus. Er weist darauf hin, daß der in dem Briefe genannte Kardinaldiakonus Hugo nur der Kardinal Hugo von Ostia, der spätere Papst Gregor IX., sein kann, und zeigt dann davon ausgehend, daß der in demselben erwähnte Papst Innozenz III., der Ort des Aufenthaltes Subiaco, die Zeit Mitte Juli bis Mitte September 1202 sein muß. Er macht ferner darauf aufmerksam, daß das in dem Briefe hervortretende stark persönliche und individuell eigenartige Gepräge schon an die Briefkunst der Renaissance erinnert und daß die in demselben gegebene Schilderung auch kulturhistorisch von Interesse ist. Der Text des Briefes ist in der Handschrift sehr verderbt, der Herausgeber hat daher vielfach durch Emendationen denselben verständlich zu machen versucht. Den Schluß des Heftes bilden wieder Bücherkritiken und Nachrichten und Notizen I.

Außer diesen vier Hauptheften sind, wie schon in den letzten Jahren, noch vier je $1^1/_2$ Bogen enthaltende Ergänzungshefte als zu diesem Bande gehörig ausgegeben worden, welche Nachrichten und Notizen II betitelt sind. Sie enthalten kürzere Bücherrezensionen, auch Antikritiken (so im ersten Hefte Entgegnungen Seeligers auf mehrere Kritiken seines Buches: „Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter." S. oben S. 230), ferner Ankündigungen von Preisausschreiben, Berichte über Versammlungen, Personalien, Ernennungen und Beförderungen. Ein ausführlicherer Nekrolog ist in dem 4. Hefte Wilhelm Oncken gewidmet. In die Haupt- und in die Ergänzungshefte verteilt ist die wieder von O. Masslow bearbeitete Bibliographie zur deutschen Geschichte 1904/1905.

Berlin. F. Hirsch.

92.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit Fr. Holtze und G. Schmoller herausgegeben von Otto Hintze. 18. Band. 2 Hälften. gr. 8°. IV, V, 678 u. 13 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. Je M. 6.–.

Der erste Halbband wird eröffnet durch eine längere Abhandlung von F. Thimme: König Friedrich Wilhelm III.,

sein Anteil an der Konvention von Tauroggen und an der Reform von 1807–1812. Darin sucht er den Nachweis zu führen, daß die von ihm schon früher herangezogene Behauptung des Flügeladjutanten König Friedrich Wilhelms III., des späteren Generalleutnants Ludwig v. Wrangel, er sei von dem König im August des Jahres 1812 zu dem Befehlshaber des in Kurland stehenden preußischen Korps, General v. Grawert, geschickt worden, um demselben mündlich den geheimen Befehl zu überbringen, in dem Feldzuge gegen die Russen möglichst Blutvergießen zu vermeiden und im Fall des Rückzuges der französischen Armee sich von dieser zu trennen und sein Korps bei Graudenz zu konzentrieren, glaubwürdig ist. Zu diesem Zweck zieht er besonders das von Wrangel 1812 geführte Kriegstagebuch heran, teilt die darin befindlichen Eintragungen, soweit sie von geschichtlichem Interesse sind, mit und zeigt, daß sie mit jener erst 1838 ausgesprochenen Behauptung durchaus übereinstimmen. Er sucht dann aber auch den von anderer Seite erhobenen Einwand, ein solches selbständiges, entschiedenes Handeln sei mit dem persönlichen Charakter des Königs nicht vereinbar, zu widerlegen. Zu diesem Zweck erörtert er das Verhältnis Friedrich Wilhelms III. zu der Reformtätigkeit in den Jahren 1807–1812 und die Politik, welche derselbe in dieser Zeit Napoleon gegenüber eingehalten hat, und zeigt im Gegensatz besonders gegen M. Lehmann, gestützt auf die Aussagen der nächstbeteiligten Personen, Beyme, Stein, Scharnhorst, Boyen u. a., daß die sowohl der Reorganisation der gesamten Staatsverfassung zu Grunde liegenden Ideen zum großen Teile von dem König ausgegangen sind und daß er diese Reformen mit dem größten Eifer gefördert hat, ferner aber auch, daß seine Politik Napoleon gegenüber eine selbständige, von der seiner Ratgeber abweichende gewesen ist, daß er sich nicht zu engem Anschluß an denselben hat bewegen lassen, sondern eine mittlere Richtung eingehalten, nur das getan hat, wozu ihn der Buchstabe der Verträge nötigte, im übrigen aber alles unterlassen hat, was der künftigen Erhebung den Weg hätte verlegen können. Er kommt so zu dem Ergebnis, daß der König der geistige Urheber der Konvention von Tauroggen, daß aber die den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Ausführung jenes Befehls das alleinige Eigentum und das selbständige Verdienst Yorks gewesen ist. Darauf folgt der Schluß der in dem vorigen Jahrgange begonnenen Arbeit von H. Plehn: Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen. Derselbe schildert zunächst auf Grund der Protokolle der General-Hufenschoßkommission den Zustand der Gutswirtschaft in Ostpreußen zu Anfang des 18. Jahrhunderts vor dem Anfang der rechtlichen und wirtschaftlichen Reformen mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitsverfassung, der Größe der Güter und der Ausdehnung des Getreidebaues. Er verfolgt dann die Bewegungstendenzen in der Verteilung des Grundbesitzes

und im landwirtschaftlichen Betriebe. Er gibt zunächst eine Uebersicht über die Verteilung der ländlichen Bevölkerung zu Anfang des 18. Jahrhunderts, behandelt dann die Fortsetzung der Kolonisation im 16. und 17. Jahrhundert in Litauen und Masuren, zeigt darauf, daß auch in den Gebieten älteren Anbaus vielfach neue Vorwerke angelegt worden sind, doch ohne wesentliche Schädigung des Bauernstandes, und er bespricht dann die verderblichen Wirkungen der Schwedenkriege im 17. und der Pest zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Zum Schluß weist er darauf hin, daß die Veränderungen, welche im 18. und 19. Jahrhundert eingetreten sind, hauptsächlich in der Aenderung der Arbeitsverfassung durch die Bauernbefreiung, in der Reform des landwirtschaftlichen Betriebes durch den Uebergang von der Dreifelderwirtschaft zur Fruchtwechselwirtschaft und in der durchschnittlichen Vergrößerung des Areals bestehen. Darauf teilt H. Krabbo unter dem Titel: Die habsburgischen und die premyslidischen Formularbücher aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Quelle für die Geschichte der märkischen Askanier Regesten von 32 in solchen Formelnbüchern enthaltenen, für die Geschichte der Askanier wichtigen Briefen mit Erläuterungen mit. G. B. Volz: Prinz Heinrich von Preußen und die preußische Politik vor der ersten Teilung Polens, legt auf Grund der in dem 30. Bande der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen veröffentlichten Materialien die von Friedrich durch den Prinzen Heinrich in den letzten Monaten 1770 uud Anfang 1771 mit Rußland geführten Verhandlungen dar und zeigt, daß es allerdings das Verdienst des Prinzen gewesen ist, den König zu dem Entschluß der Teilung Polens, als des Mittels, um den drohenden Krieg zwischen Oesterreich und Rußland zu verhüten und zugleich für Preußen einen Gewinn davonzutragen, veranlaßt zu haben. In einem Anhang erörtert er die Frage, ob wirklich, wie bisher allgemein geglaubt worden ist, im Jahre 1764 durch den General Mokranowski, den Abgesandten des Kronfeldherrn Branicki, eines der Häupter der Patriotenpartei, dem Prinzen Heinrich die polnische Krone angeboten, ihre Annahme aber von König Friedrich abgelehnt sei. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Thronkandidatur des Prinzen in der Audienz, welche Mokranowski bei dem König hatte, nur zu vorübergehender Erörterung gekommen, nicht der Zweck der Sendung desselben gewesen ist. An letzter Stelle wird unter dem Titel: Friedrich Gentz und Preußen vor der Reform ein Kapitel aus einer infolge des Todes des Verfassers, P. Wittichen, unvollendet gebliebenen Biographie Gentz's mitgeteilt. Der Verf. handelt darin von dem Verhältnis Gentz's zu dem Kabinettsrat Mencken, von dem Bericht, den Gentz als Protokollführer der 1797 zur Organisation der Finanzadministration in Südpreußen eingesetzten Kommission über deren Verhandlungen ausgearbeitet

hat, dann über den Thronwechsel in Preußen, die schwierige Lage, in welcher sich der neue König Friedrich Wilhelm III. befand, dem anonymen an diesen gerichteten Sendschreiben, in welchem Gentz die künftige Politik Preußens in sehr freimütiger Weise erörterte, und von der Tätigkeit der von dem König 1798 zur Prüfung der Finanzverwaltung eingesetzten Kommission, der auch Gentz wieder als Protokollführer angehört hat.

In den „Kleinen Mitteilungen" teilt zuerst F. Arnheim unter dem Titel: Zur Charakteristik Friedrichs des Großen und seines Großneffen, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III., darauf bezügliche Auszüge aus den Berichten des von 1772—1794 zuerst als Legationssekretär und seit 1787 als Gesandter der schwedischen Gesandtschaft in Berlin angehörenden Karl Ehrenfried v. Carisien mit. Darauf folgen Stimmungsberichte aus der Zeit des unglücklichen Krieges 1806/07 von H. Krause, eine Anzahl Briefe des damals als Präsident der preußischen Kriegs- und Domänenkammer in Bialystok lebenden F. H. W. v. Wagner an den bekannten Schriftsteller und Patrioten J. G. Scheffner in Königsberg. „Sie spiegeln uns den Eindruck wieder, den der furchtbare Zusammenbruch preußischer Größe und preußischen Ruhms auf die Seele eines treuen und patriotisch gesinnten Staatsdieners macht; sie gewähren ferner ein unmittelbares Bild der Zustände in dem von polnischer Bevölkerung bewohnten Neu-Ostpreußen während jenes zweiten Abschnittes des Krieges, da Rußland dem schon besiegten Preußen zu Hilfe kommt und die östlichen Provinzen von Waffenlärm erfüllt und von Raub und Verwüstung heimgesucht werden". Endlich sucht F. Rachfahl in einer: Die Opposition des Generals von Prittwitz betitelten Entgegnung gegen die von Thimme in dem vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift gegen ihn gerichtete Polemik nochmals seine ungünstige Auffassung des Verhaltens dieses Generals in den Märztagen 1848 zu rechtfertigen.

Den Schluß dieses Halbbandes bilden Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin und dann Neue Erscheinungen (Zeitschriftenschau. 1. Okt. 1904 bis 1. April 1905. Schulprogramme und Universitätsschriften 1904. Bücher), endlich eine Erwiderung von H. Thimme auf den oben erwähnten Artikel Rachfahls und ein Nachtrag H. Krabbos zu seiner ebenfalls oben erwähnten Abhandlung.

Der zweite Halbband beginnt mit einer kurzen hinterlassenen Arbeit des vorzeitig dahingeschiedenen W. Naudé: Zur Geschichte des preußischen Subalternbeamtentums. Er weist darauf hin, daß es im 18. Jahrhundert in Preußen noch keine Scheidung zwischen höherem und Subalternbeamtentum im heutigen Sinne gegeben hat, daß Friedrich Wilhelm I. und ebenso auch Friedrich der Große auch die unteren Beamtenstellen mög-

lichst mit Leuten von guter Erziehung und „Sentiments von Ehre“ besetzt haben, und daß solche Beamte, wenn sie sich tüchtig bewiesen, zu den höheren, manche sogar zu den höchsten Stellen emporgestiegen sind. Die Umgestaltung des Beamtentums zu Ungunsten der Subalternen ist dadurch veranlaßt worden, daß seit Friedrich Wilhelm II. die unteren Beamtenstellen zur Versorgung ausgedienter Unteroffiziere benutzt, daß die Rangunterschiede zwischen beiden Beamtenklassen gesetzlich festgestellt und daß im Zusammenhang mit der Reform des Schulwesens die Bedingungen für den Eintritt in den Subalterndienst herabgesetzt worden sind. Der Verf. knüpft daran Betrachtungen über die Uebelstände, welche mit der jetzigen Stellung der Subalternen verbunden sind, und Vorschläge, wie denselben abgeholfen werden könne. Es folgt eine umfangreiche Arbeit von H. Prutz: Gottfried von Jena als brandenburgischer Reichstagsgesandter 1679—87. Dieselbe beruht nicht, wie man erwarten sollte, auf den Akten der Regensburger Reichstagsgesandtschaft in Berlin, sondern fast ausschließlich auf den Berichten des französischen Gesandten in Regensburg, Louis de Verjus, comte de Crecy, welche der Verf. in Paris zu benutzen Gelegenheit gehabt hat, enthält also nur Beiträge zur Kenntnis und Beurteilung der Tätigkeit Jenas, die der Ergänzung und teilweise der Berichtigung aus der wichtigsten Quelle, den eigenen Berichten Jenas und den an ihn gerichteten Schreiben des Kurfürsten, bedürfen. In einem ersten Abschnitte werden die Berichte und Urteile Verjus' über die Persönlichkeit Jenas und sein Wirken auf dem Reichstage in den Jahren 1679—1684, der Zeit, in welcher der Kurfürst im engsten Bündnis mit Frankreich stand und Jena mit großem Eifer und Geschick dessen franzosenfreundliche Politik auf dem Reichstage vertreten hat, zusammengestellt, in einem zweiten wird eine Uebersicht über die Vorgänge auf dem Reichstage in eben jener Periode und über den Anteil, welchen Jena an denselben genommen hat, gegeben, in einem dritten endlich die französischen Berichte über den Wechsel der Politik des Kurfürsten in den folgenden Jahren und über die damit im Zusammenhang stehende Abberufung Jenas aus Regensburg im Juni 1687 mitgeteilt. Darauf handelt E. Spranger über: Altensteins Denkschrift von 1807 und ihre Beziehungen zur Philosophie. Altenstein hat im Sommer 1807 für Hardenberg eine Denkschrift über die Neuordnung des preußischen Staates ausgearbeitet, welche dieser in seinem im November 1807 von Riga aus dem Könige eingesandten „Plan zu einer neuen Organisation der Geschäftspflege im preußischen Staate“ stark benutzt und die er auch zusammen mit demselben dem König übersandt hat. Sie ist handschriftlich in drei Exemplaren vorhanden, aber noch nicht gedruckt. Auch der Verf. teilt dieselbe nicht vollständig mit, sondern gibt nur ihre Grundgedanken an und zeigt zugleich, daß ihr gesamter Ideengehalt auf der

Fichteschen Philosophie beruht. Zu diesem Zwecke entwickelt er, nachdem er zunächst kurz über Altensteins Lebensverhältnisse und Persönlichkeit und über seine Beziehungen zu Fichte, Stein, Hardenberg und Schön berichtet hat, die Geschichtsphilosophie Fichtes, deren Grundzug der Glaube an den unablässigen Fortschritt, an die dazu notwendige Entwicklung des Geistes zur Freiheit sei, und zeigt dann im einzelnen, wie sowohl Altensteins Geschichtsphilosophie und seine Vorstellungen von dem Staatsideal als auch die einzelnen Vorschläge, welche er für die Reform des Staates macht, den Lehren Fichtes entsprechen.

Ferner berichtet C. v. Bardeleben: Ueber das Kriegswesen in der Mark Brandenburg zur Zeit von Kurfürst Joachim I. Er zeigt, daß dieser Kurfürst, obgleich ein friedliebender Regent, doch eifrig bemüht gewesen ist, die Wehrkraft seines Landes zu heben und durch zweckentsprechende Einrichtungen eine kriegstüchtige Mannschaft heranzubilden, und er handelt zunächst von der Kriegsbereitschaft, den Ansprüchen, welche der Kurfürst zu diesem Zweck an Städte und Ritterschaft gestellt hat, sowie von der Verwendung von Söldnern, dann von der Bewaffnung, besonders von den verschiedenen Arten von Feuerwaffen, von den verschiedenen Dienstgraden, den Waffengattungen und der Art der Kriegführung. Die letzte Arbeit von H. Sommerfeldt ist betitelt: Die preußisch-österreichische Politik des Jahres 1807 bis zur Entsendung Stutterheims nach Tilsit. Der Verf. schildert auf Grund der Berichte des preußischen Gesandten in Wien, des Grafen Karl Friedrich von Finckenstein, die vergeblichen Bemühungen Preußens und Rußlands, Oesterreich zur Teilnahme an dem Kriege gegen Napoleon zu bewegen.

Die „Kleinen Mitteilungen“ enthalten zuerst einen Nachtrag zu dem rühmlichen Verhalten der Dorfgemeinde Koepitz in Hinterpommern im Kriege 1806 von H. Granier (die Nachricht, daß König Friedrich Wilhelm III. erst Ende 1811 gewagt hat, dem Schulzen dieser Gemeinde das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen), dann einen kurzen Aufsatz von A. Seraphim: Zur Geschichte der Aufnahme der böhmischen Brüder in Preußen, in welchem berichtet wird, daß schon 1531 und 1535 Verhandlungen der böhmischen Brüder mit Herzog Albrecht von Preußen wegen Niederlassung derselben in dessen Lande stattgefunden haben, und dann nähere Nachrichten über die Verhandlungen mitgeteilt werden, welche der wirklichen Uebersiedlung eines Teiles derselben nach Preußen 1549 vorhergegangen sind. Als Stimmungsberichte aus den letzten Tagen der preußischen Nationalversammlung im November 1848 veröffentlicht H. Ulmann eine Anzahl Briefe des dem linken Zentrum angehörigen Abgeordneten Kreisjustizkommissar Maaß an den Schriftsteller Dr. Boas in Landsberg a. W. Endlich bespricht

Generalleutnant v. Leszczynski in eingehender Weise die kürzlich erschienene Historische Rang- und Stammliste des Deutschen Heeres von Claus v. Bredow und zeigt, daß dieselbe unvollständig und in vielen Fällen unzuverlässig ist.

Es folgen wieder: Neue Erscheinungen (I. Zeitschriftenschau 1. April bis 1. Oktober 1905. II. Schulprogramme und Universitätsschriften 1904/1905. III. Bücher). Beigefügt sind ferner die Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (Dezember 1904—Juni 1905).

Berlin. F. Hirsch.

95.

Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). III. Band, 4. Heft. gr. 8°. XVI u. S. 401—494. Kiel, R. Cordes, 1905. M. 2.—.

Das Heft enthält folgende Abhandlungen: „Dithmarsische Visitations-Artikel vom Jahre 1574“ (S. 401—419) von C. Rolfs und von demselben einen Beitrag „zur Geschichte des Dithmarsischen Kalands nebst einer bisher unveröffentlichten Schrift vom Jahre 1575“ (S. 420—434); Thomsen gibt (S. 435—465) einen Abriß der Geschichte der Quäkergemeinde in Friedrichstadt und Höhnk teilt (S. 466—479) die am 4. Mai 1753 vom Archidiakon Kuhlmey dem Superintendenten und Oberprediger Georg Ernst Friderici zu Burg gehaltene Leichenrede mit. In den Miszellen gibt Rolfs einige Notizen „zur Geschichte der Fürsorge für die Predigerwitwen und Predigerwaisen im nördlichen Schleswig“ (S. 480—483), sowie über die Amtseinführung des Probstes Clüver in Meldorf (S. 484—486); Meyer bringt einen Beitrag „zur Geschichte des Rechts der freien Predigerwahl des Kirchspiels Hattstedt“ (S. 487—493) und Schmidt (S. 493—494) teilt die Bemerkungen mit, die Schleiden in seinen „Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners“ über den Theologen Claus Harms gegeben.

Berlin. Friedrich Holtze.

94.

Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. Heft 48 und 49. gr. 8°. 125 resp. 107 Seiten. Hildburghausen, F. W. Gadow & Sohn, 1904. M. 3.—, resp. M. 1.50.

Das erste der angeführten Hefte des rührigen Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, auf die wir hier nur kurz eingehen können, wird vollständig von einer Arbeit des Kirchenrats Dr. Ewald Eichhorn in Jena (früher Pfarrer in Eckolstädt) angefüllt; es enthält den 6. Teil seiner verdienstvollen umfangreichen Studie „Die Grafschaft Camburg,

wie sie wurde, war und ist." Die ersten 5 Teile dieser Arbeit sind bereits in den Heften Nr. 20, 22, 26, 34 und 41 (1895, 1896, 1897, 1899 und 1902) veröffentlicht worden. Wir erfahren hier Näheres über die Geschichte der 5 Ortschaften Prießnitz, Janisroda, Leislau, Kleingestewitz und Crauschwitz. Die Arbeit zeugt von eingehenden archivalischen Studien und umfassender Heranziehung der einschlägigen Literatur. Aus Heft 49 jener Vereinsschriften, das u. a. auf Seite 86—107 Vereinsangelegenheiten bringt, heben wir besonders die Abhandlung (Seite 1—39) von dem Pfarrer in Mendhausen (bei Römhild) Viktor Hertel hervor, welche den 2. Teil seiner Geschichte des Kirchenliedes in der Sachsen-Meiningischen Landeskirche bildet (der erste Teil dieser Arbeit findet sich im 35. Hefte [1900] obiger Vereinspublikationen). Ferner bietet Dr. A. Human auf Seite 41—86 eine dankenswerte Landeschronik auf die Jahre 1901—1903, in der viel wertvolles Material zur Geschichte dieses deutschen Bundesstaats enthalten ist. Er gibt hier einen kurzen Ueberblick über die wichtigsten Begebenheiten in dem Herzogtum Sachsen-Meiningen während dieser Zeit (auf den Gebieten der Meteorologie, Oekonomie, Industrie und Handel, Finanz- und Militärwesen, Verwaltung und Justiz, Kirche und Schule, Wissenschaft und Kunst, Medizinal- nnd Forstwesen, Stiftungen, soziales Leben), sowie über einzelne denkwürdige Ereignisse im Leben des herzoglichen Hauses und im Geschäftsbereich des Staatsministeriums.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

95.

Zerbster Jahrbuch. Hrsg. von Archivrat Prof. Dr. H. Wäschke. 1. Jahrg. gr. 8°. III, u. 63 S. Zerbst, Fr. Gast, 1905. M. 1.—.

Das Zerbster Jahrbuch ist eine neue von dem Leiter des Herzogl. Anhaltischen Haus- und Staatsarchivs in Zerbst, Archivrat Professor Dr. H. Wäschke, herausgegebene Publikation der Zerbster Ortsgruppe, die im Jahre 1905 aus dem Gesamtverein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde ausgeschieden ist und sich als selbständiger Verein konstituiert hat (vergl. Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, X. Band, 2. Heft, Dessau 1905, Seite 320). Der uns vorliegende, von dem Vereinsvorsitzenden herausgegebene hübsch ausgestattete 1. Jahrgang dieses neuen Altertumsvereins, des „Zerbster Geschichtsvereins", bringt in der Hauptsache Aufsätze und Mitteilungen, die aus der Feder des Herausgebers stammen. Infolge des gemessenen Raumes müssen wir uns darauf beschränken, die einzelnen Aufsätze hier namentlich aufzuführen und kurz zu skizzieren. Dem Herausgeber verdanken wir folgende 9 Arbeiten: 1. Die Zerbster Innungsbrüderschaften (Seite 1—7); 2. Brief des Dr. Hochmüller, betreffend die Einnahme des Zerbster

Franziskanerklosters durch den dortigen Rat im Jahre 1526 (Seite 8—9); 3. Andreas Popperod, ein anhaltischer Geschichtschreiber im Zeitalter der Reformation (Seite 10—16); 4. Bericht des fürstlichen Hauptmanns in Cöthen Bartholomäus Laub vom 7. März 1600 über die Landsknechte (Seite 17—18); 5. Mitteilungen aus dem Tagebuche des Herzogl. Anhalt. Hofrats Johann Georg von Raumer (geb. 1. Mai 1671, gest. 5. Februar 1745), betreffend dessen Teilnahme als Abgesandter des Fürsten Leopold von Anhalt bei der Krönung des ersten Preußenkönigs zu Königsberg am 18. Januar 1701 (Seite 19—20); 6. Nachträgliche Beschreibung des Einzuges in Cöthen vom 18. November 1830, eigenhändig aufgezeichnet von Herzog Heinrich von Anhalt (Seite 30–46); 7. Wilhelm von Kügelgens Berufung nach Ballenstedt im Jahre 1833, nach den Akten dargestellt (Seite 47—50); 8. Die Anfänge des Hoftheaters in Ballenstedt (Seite 56—63); 9. Drei Briefe aus Dessau aus den Jahren 1835—1838 (im Privatbesitz des Herausgebers), die uns einen hübschen Einblick in das gesellige Leben Dessaus während jener Zeit verschaffen (Seite 51—55). Ueber die Person der Schreiberin und Empfängerin dieser Briefe hat Wäschke aus naheliegenden Gründen alle Angaben unterlassen. Außerdem enthält obiger Jahrgang noch folgende 2 Beiträge: 1. Aus den Akten des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs in Zerbst teilt uns Hans Herrklotsch in Leipzig zwei interessante Briefe des alten Dessauers aus den Jahren 1723 und 1742 mit (Seite 21—24), die uns gleich anderen Briefen dieses Feldherrn jenen Helden der fridericianischen Zeit in einem ganz anderen Lichte zeigen und das Zerrbild von ihm zu nichte machen, das die große Masse und leider selbst auch die Gebildeten unserer Tage von dem alten Dessauer mit sich herumtragen. (Hoffentlich regen die Darlegungen Herrklotschs zu einer Biographie dieses in seiner ganzen Größe noch garnicht recht gewürdigten Mannes an; hierzu bedarf es aber einer sorgsamen Nachprüfung der einschlägigen Quellen und insbesondere eines eingehenden Studiums des reichen Schriftwechsels vom alten Dessauer nach innen und außen, um diese Persönlichkeit in ihrer ganzen Großzügigkeit zu erfassen.) — 2. Ein Kranz von Frühlingsblüten und Efeu, eine Naturschilderung gelegentlich eines Spazierganges durch den Georgengarten nach dem Wallwitzberge bei Dessau am 13. April 1831 (nebst 2 Akrosticha und einem Gedicht „Efeu") von C. Ernst Theodor Schneider (Seite 25—29).

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

96.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. Band XX. gr. 8°. X, 700, 74 und 143 S. Heidelberg, C. Winters Verlag, 1905. M. 12.—.

I. Darstellungen und Forschungen.

a) Aus dem Cod. lat. 11867 der Pariser Nationalbibliothek, welcher eine vermutlich in Kapua entstandene Briefsammlung enthält, veröffentlicht Karl Hampe einen allem Anschein nach echten Brief des Papstes Innozenz III. Darin teilt dieser ungenannten Geistlichen die Ermordung des Propstes Rudolf von Marbach durch die Chorherren des Stiftes mit und befiehlt ihnen, da König Friedrich II. ihm die Bestrafung der Uebeltäter anheimgegeben habe, die sämtlichen Kanoniker und Laienbrüder einzeln in Klöster strengerer Regel zu zerstreuen, in Marbach aber fromme Männer eines anderen Ordens einzusetzen; etwa im Herbst 1214. Im Anschluß an das Schreiben, das uns die erste und einzige Nachricht über die grauenhafte Ermordung des Propstes gibt, stellt Hampe in einem kurzen Aufsatz zur Geschichte des Klosters Marbach die Einzelheiten der Tat fest, die er mit Grandidier auf den 22. Juli 1214 verlegt. Da in dem Brief auch von Friedrich II. als „clemens in Christo filius noster Sicilie rex illustris in Romanorum imperatorem electus" gesprochen wird, nimmt H. nebenher Anlaß, zu betonen, daß Friedrich tatsächlich vom römischen Volk auf Rat und Vermittlung von Innozenz III., und zwar schon vor Februar 1212, in irgendeiner Form, wenn auch nur in der der Akklamation, zum Kaiser gewählt worden ist.

b) Ein Stammbuch der Familie Ehinger-Güttingen, das sich unter den Handschriften der Augsburger Stadtbibliothek befindet, und andere Quellen liefern dem Prof. Joh. Müller in Nürnberg den Stoff zum Abriß einer Familiengeschichte der Ehinger von Konstanz, die im Reformationszeitalter teils als Vorkämpfer der neuen Glaubensrichtung in ihrer Vaterstadt, teils als Großkaufleute, insbesondere bei dem Kolonisationsversuch der Welser in Venezuela, eine ganz hervorragende Rolle gespielt haben.

c) G. Bossert bringt den Schluß seiner Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. Er handelt darin von den Folgen, welche die Einführung der Reformation in Württemberg für die Nachbargebiete des Bischofs von Speier hatte (bei diesem fanden zahlreiche hervorragende Leute aus Württemberg Unterkunft, die um des alten Glaubens willen ihr bisheriges Vaterland aufgaben), ferner von den Fortschritten des Protestantismus in der Reichsstadt Speier, von dem siegreichen Einzug der neuen Lehre in Kurpfalz, dem allerdings

nach der Niederlage der Protestanten bei Giengen noch einmal ein Rückschlag folgte, endlich von den Erfolgen der Wiedertäufer in der Pfalz und in Baden und von den schweren Bedrängnissen, die sie seitens des Pfälzer Kurfürsten zu erleiden hatten.

d) Ebenso führt Alfred Overmann seine wertvolle Abhandlung über die Abtretung des Elsasses an Frankreich im Westfälischen Frieden zu Ende. Da inzwischen der Herausgeber der „Mitteilungen" selbst im Jahrgang XXXIII, S. 456, dieser Zeitschrift über die gesamte Arbeit, die auch als Einzelschrift erschien, eingehend berichtet hat, so kann ich mich hier mit einem Hinweis darauf begnügen.

e) Bei einer Prüfung der Frage, ob das Vorhandensein der habsburgischen Chronik des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg anzunehmen sei, wie O. Lorenz, D. König, W. Soltau, Th. F. A. Wichert, J. Seemüller, O. Redlich, G. von Wyß und K. Rieger tun, oder ob ihre Existenz bestritten werden muß, wie dies von J. F. Böhmer, K. Hegel, G. Scherer, J. Rauch, K. Wenck und V. Thiel geschehen ist, kommt Peter P. Albert zu dem Ergebnis, daß Bischof Heinrich von Klingenberg eine kurze habsburgische Stammeschronik in Gedichtform geschrieben hat, die zwar nicht als Geschichtsquelle von besonderem Wert ist, aber als Literaturdenkmal des ausgehenden 13. Jahrhunderts und als Schöpfung eines hervorragenden Kirchenfürsten und Staatsmannes unser Interesse in hohem Grade beansprucht und die, „obwohl heute nicht mehr vorfindlich, doch sicher eines Tages wieder irgendwo zum Vorschein kommen wird". Vorher gibt er eine aus den Quellen geschöpfte Darstellung des Lebens und der literarischen Tätigkeit von Jakob Manlius, eigentlich Mennel, dem Historiographen Kaiser Maximilians I., der im Anfang des Jahres 1526 im Alter von 65 Jahren gestorben zu sein scheint und dem wir vor allem das wertvolle Chronicon episcopatus Constantiensis verdanken. Mit Bezug auf die Worte „Henricus ingenuus . . . artium et sacrarum canonum doctor, famatus etiam erat historiographus et chronographus, cuius chronicam de principibus Habspurgensibus magno apud me habeo in pretio", die sich bei diesem Geschichtschreiber finden, hält Albert entschieden daran fest, daß man nicht so leichten Herzens, wie das manche getan haben, diese Nachricht aus der Welt schaffen könne. Vielmehr dürfe man sagen: „Die habsburgische Chronik Heinrichs von Klingenberg war ein lateinisches Gedicht von mäßigem Umfang, vielleicht nur von einigen Hundert Versen"; und ferner: „Mennels 1507 veröffentlichte Cronica Habspurgensis nuper rigmatice edita ist die deutsche Bearbeitung von Heinrich von Klingenbergs Cronica de principibus Habspurgensibus". In der Beilage wird dann diese deutsche Bearbeitung nach dem Texte zweier gleichlautender Exemplare, von denen sich eines zu München, das andere in Berlin findet, zum Abdruck gebracht. — Ich kann die

Bemerkung nicht unterdrücken, daß mir die Beweisführung keineswegs überall schlüssig zu sein scheint.

f) Die Beziehungen des Klosters Salem zur Universität Dillingen beleuchtet Professor Thomas Specht, der Geschichtschreiber dieser Universität (vgl. „Mitteilungen“ XXXI, 232). Sie betreffen namentlich die jungen Religiosen aus Salem, welche in der Zeit zwischen 1560 und 1622 ihrer Studien halber nach Dillingen gesandt wurden.

g) Eine sehr nützliche Zusammenstellung der in den letzten zwanzig Jahren aufgedeckten Wandgemälde im Großherzogtum Baden erhalten wir von Max Wingenroth in Karlsruhe. Hervorgehoben seien aus dem 10. Jahrhundert das Wandgemälde im Langhaus der S. Sylvesterkapelle in Goldbach, aus dem 11. bis 13. Jahrhundert das Jüngste Gericht am Aeußern der Westapsis zu Oberzell und das Abendmahl, der Judaskuß und die Fußwaschung zu Niederzell auf der Reichenau, die Malereien an den Hochwänden des ehemaligen romanischen Chors im Dom zu Konstanz, aus dem 14. Jahrhundert namentlich die Wandgemälde des ehemaligen Dominikanerklosters, jetzigen Inselhotels in Konstanz und ebenda aus der Profanmalerei die Gemälde im Hause Münsterplatz 5, die Bereitung von Seide und Leinwand darstellend, und die Wandgemälde im Conradihaus.

h) Eine kurze Betrachtung widmet Jakob Bernays in Straßburg dem jungen Jakob Sturm als Geistlichen. Dessen Studium der Theologie ebenso wie seine Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen, waren darnach viel ernster und dauernder, als man bisher wohl gemeint hat.

i) Aus Akten des Bezirksarchivs in Kolmar gibt Amtsrichter Wilhelm Beemelmans in Ensisheim eine Darstellung des Hexenprozesses gegen Ursula Wittenbach, die Großmutter des Dichters Jakob Balde. Zwar bietet diese Malefizhandlung für das Studium des Hexenglaubens nichts Neues, aber sie gibt mit den einleitenden Schriftstücken und der anschließenden Kostenbeschwerde ein so abgerundetes Bild eines Gerichtsverfahrens im Anfang des 17. Jahrhunderts, daß sich ihre Bearbeitung schon aus kultur- und rechtsgeschichtlichen Gründen rechtfertigt.

k) Wie das Sternenfelsische Lehen zu Kürnbach an Hessen kam, ein Uebergang, der durch den Abschluß eines Vertrages zwischen dem Landgrafen Georg II. von Hessen und den Agnaten des Hauses Sternenfels am 19. März 1629 eingeleitet und seit 1711 rechtmäßig wurde, legt Pfarrer Eduard Becker in Alsfeld an der Hand der einschlägigen Akten dar.

l) Durch seine Forschungen zur Geschichte der Hohkönigsburg wurde W. Wiegand in Straßburg auf die von 774 Sept. 14 datierte Urkunde über die Schenkung Karls des Großen

für Leberau geführt, da in dieser Urkunde zum erstenmal der Berg genannt wird, auf dem sich die Burg erhob. Bei der Prüfung der Fragen, 1) für welche Stiftung das Privileg erteilt worden ist, ob für Leberau oder St. Pilt, und 2) welche Grenzen der in der Urkunde umschriebenen Waldschenkung zu ziehen sind, findet er, daß die Urkunde Karls des Großen von 774 allein für die cella ad sanctum Hippolytum, für St. Pilt, ausgestellt sein kann, daß sie aber bald nachher der cella ad sanctum Alexandrum, dem Kloster Leberau, angehört, wie der Rückvermerk jenes Diploms schon im 9. Jahrhundert bezeugt; ferner: daß auch Leberau, nicht St. Pilt, Jahrhunderte hindurch sich im Besitz der Schenkung Karls befand, dafür reden verschiedene Momente eine sehr deutliche Sprache. Er erklärt diese Tatsache daraus, daß Fulradocella, das spätere Leberau, 774 noch nicht existierte, dagegen 777, als Fulrad sein Testament verfaßte, vorhanden war; daß Fulrad, als er die Schenkung 774 bei König Karl erwirkte, schon eine solche Neugründung ins Auge gefaßt hatte und daß er jene Schenkung gewissermaßen auf den Namen des h. Hippolyt eintragen ließ, da weder Ort noch Benennung der neuen Stiftung schon sicher feststand. Die Grenzen der königlichen Schenkung werden dann im einzelnen, so weit als möglich, festgestellt.

m) Einen lehrreichen Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Stadt Ulm, über die er bald ein eigenes Werk erscheinen zu lassen gedenkt, liefert Carl Mollwo in Tübingen mit seiner Abhandlung über Ulm und die Reichenau. Während noch Brandi (Die Reichenauer Urkundenfälschungen, Bd. I) zwar zugibt, daß die Urkunde, wonach Karl der Große 813 die Stadt Ulm mit Umgebung dem Kloster Reichenau zum Geschenk macht, eine Fälschung sei, aber doch annimmt, daß der Inhalt dieser Urkunde für die Mitte des 12. Jahrhunderts sachlich zutreffe, zeigt Mollwo, daß die Reichenauer Vogtei über Ulm eine Sage ist, entstanden durch die Reichenauer Fälschung, die eine Karl dem Großen zugeschriebene Schenkung der Villa Ulm an Reichenau sich 813 ereignen ließ. Im politischen Kampf zwischen Papsttum und König hat dann die Reichenau die Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche 1327 — es mag dabei unentschieden bleiben, ob auf Grund eines vorher irgendwie erworbenen Patronatsrechtes, dessen Nachweis aber unmöglich sein dürfte — erworben. Die politische Entwicklung Ulms hat sich also durchaus nicht unter dem Gesichtspunkt einer Politik gegen die Ansprüche der Reichenau, sondern mit Rücksicht auf die in einzelnen Teilen immer noch vorhandene königliche Gewalt über die Stadt einerseits, und im Hinblick auf die immer weiter anwachsende populare Bewegung der Zünfte andererseits vollzogen. Nach langen Verhandlungen hat sodann am 4. Juli 1446 die Abtei Reichenau in einer der Stadt Ulm ausgehändigten Urkunde ihren Verzicht auf alle ihre Rechte in Ulm gegen einmalige

Zahlung von 25000 Gulden erklärt. In einem Anhang wird die Frage der Entstehung des Planctus Augiae untersucht. Entgegen der heute wohl allgemein verbreiteten Auffassung des Planctus als eines Erzeugnisses des 13. Jahrhunderts hält Mollwo mit Roth von Schreckenstein daran fest, daß seine Entstehung in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt.

n) Zur Lebens- und Familiengeschichte des früher vielfach überschätzten Baumeisters Daniel Specklin († 1589) liefert Otto Winckelmann in Straßburg nach Schadow und Reuß einige wesentliche Ergänzungen und Berichtigungen. Unter anderem tut er dar, daß sämtliche Beweise für das Dasein eines „älteren" Daniel, der als Vater des Meisters in Betracht kommen könnte, nichtig sind. Ferner ist es höchst wahrscheinlich, daß Sp. einer Straßburger Familie entstammte, und zwar läßt sich vermuten, daß die „Meise" sein Geburtshaus war. Um 1552 hat er sich mit Susanna, der Witwe eines Johann Entringer, verheiratet, die wohl eine geborene Wegranft war.

II. Quellenpublikationen.

a) A. van Veen in Arnhem teilt als einen Beitrag zur Straßburger Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts Sechs Briefe Gerlachs von Elß, des Hofmeisters der Söhne Bernhards van Merode mit, der zum Kreis der vertrauten Freunde Wilhelms von Oranien gehörte. Sie enthalten mancherlei interessante Angaben über die Universitäts- und die wirtschaftlichen Verhältnisse Straßburgs im Jahre 1579.

b) Von Adolf Hasenclever in Bonn erhalten wir eine Anzahl Neue Aktenstücke zur Friedensvermittlung der Schmalkaldener zwischen Frankreich und England im Jahr 1545 aus dem Weimarer Archiv. Daraus fällt einiges Licht auf die etwas unklare Stellung einiger protestantischer Stände, hauptsächlich des kursächsischen Hofes, zu dieser diplomatischen Aktion; außerdem gewinnt der Briefwechsel Jakob Sturms eine Bereicherung, und es ergeben sich einige neue Züge zum Leben Sleidans.

c) Fritz Frankhauser in Karlsruhe veröffentlicht einige Gedichte von Quirin Moscherosch, dem jüngeren Bruder des Philander von Sittewaldt, der 1623 zu Willstätt geboren, von 1655—1675 in dem benachbarten Bodersweier als Pfarrer wirkte und sich auch als Dichter einen Namen gemacht hat, zur Willstätter Kirchweihe von 1657.

Aus Abteilung III (Miszellen) sei folgendes hervorgehoben:

a) Kreisarchivsekretär Heinrich Waltzer in Landshut erzählt die mannigfachen Schicksale, welche eine jetzt am Rathaus der Stadt Ettlingen angebrachte, dem Neptun gewidmete und mit dem Bildnis dieses Gottes geschmückte Inschrift seit dem Jahr 1480, wo sie aufgefunden wurde, gehabt hat.

b) Von Obser erhalten wir eingehende Mitteilungen über drei Gouachebilder eines unbekannten Malers aus dem Ende des 16. oder dem Anfang des 17. Jahrhunderts, welche die Direktion der Großh. Kunsthalle in Karlsruhe aus der Sammlung eines galizischen Gutsbesitzers (des Ritters von Przybyslawski in Uniz) erworben hat. Sie stellen den Markgrafen Bernhard III., den Stammvater der Baden-badischen Linie, den Markgrafen Ernst, den Stammvater der Baden-durlachschen Linie, und den Markgrafen Christoph II. von Baden-Rodemachern dar.

c) Ueber den Archivalienschutz in Baden handelt der sachkundige Freiburger Stadtarchivar P. P. Albert. Ausgehend von der Tatsache, daß viel wertvolles archivalisches Material nicht nur bereits zu Grunde gegangen und verschleudert ist, sondern auch immer noch zu Grunde geht, schlägt er in erster Linie als Radikalmittel dagegen vor Einverleibung aller Gemeindearchive mit ihren Beständen bis 1806 oder auch 1832 in das Generallandesarchiv unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes. Falls dieser Plan an dem wohl mit Grund befürchteten Widerspruch vieler Gemeinden scheitern sollte, empfiehlt er, daß die Ordnung der Gemeindearchive gesetzlich geregelt und behördlicherseits in die Hand genommen werde, und gibt im einzelnen näher an, wie er sich die Ausführung denkt.

d) Dem Michael Hilsbach (eigentlich Zimmermann, geboren 1483, gestorben 1576), einem oberrheinischen Schulmann, der in der antikatholischen Bewegung des 16. Jahrhunderts vom ersten Augenblick ihres Entstehens an eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, widmet Priester Luzian Pfleger zu Münster i. W. ein kleines biographisches Denkmal.

e) Nekrologe erhalten der Schlettstadter Stadtarchivar und Bibliothekar Joseph Gény von W. Wiegand, Hauptlehrer Feigenbutz in Flehingen und Stadtpfarrer Sievert in Ladenburg von Ungenannt.

f) Zwei neue Quellen zur Geschichte des Bistums und der Stadt Konstanz, nämlich eine unbekannte Konstanzer Bistumschronik eines ungenannten eifrig katholischen Geschichtschreibers aus dem Jahr 1527, die kürzlich von dem Karlsruher Generallandesarchiv erworben wurde, und eine neue Konstanzer Stadtchronik, von einer Hand des 16. Jahrhunderts (wohl im Jahr 1551) geschrieben, die sich im Privatbesitz von Professor M. Rosenberg in Karlsruhe befindet, besprechen die erstere Karl Rieder, die letztere der inzwischen verstorbene Theodor Ludwig.

g) H. Funck teilt aus dem in der Züricher Stadtbibliothek befindlichen Tagebuch Lavaters, betitelt „Urkunden zu meiner Lebensgeschichte", mit, was der berühmte schweizerische Gottesmann darin über seine Besuche bei Karl Friedrich von Baden im Jahr 1783 aufgezeichnet hat.

h) Zur Lebensgeschichte Kaspar Weinharts, des Baumeisters des Neuen Schlosses zu Baden, liefert Obser einige Beiträge.

i) Zur Schillergenealogie führt Archivrat R. Krauß in Stuttgart aus: „Die von P. P. Albert dargebotene Geschichte der Freiburger Familie Schiller von Herdern beruht auf durchaus gediegener archivalischer Grundlage und verdient warme Anerkennung, wogegen die von ihm als wahrscheinlich bezeichnete Abstammung unseres Dichters von diesem Geschlecht als eine nach wie vor luftige Hypothese bezeichnet werden muß." Er beruft sich dafür namentlich auf die in der „Schillergenealogie" des Stadtpfarrers Dr. Maier (Württemberg. Vierteljahrshefte, N. F. XIV, S. 130—190) gegebenen Nachweise.

IV. Bibliographisches.

a) Fritz Frankhauser stellt die badische Geschichtsliteratur,

b) Hans Kaiser die elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1904 zusammen; außerdem liefert

c) Fräulein Anna Kaiser in Straßburg ein Inhaltsverzeichnis der zwanzig erschienenen Bände der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Konstanz. W. Martens.

97.

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin unter Leitung von Prof. Ad. M. Hildebrandt. XXXIII. Jahrgang. gr. 8°. 410 S. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1905. M. 8.—.

Der vorliegende Jahrgang wird mit einem Artikel „Ueber den Ursprung der Edlen Herren, Freiherren von Plotho" eröffnet. Der ungenannte Verf. kommt zu dem Resultat, daß die Familie slavischen Ursprunges ist. Es wäre doch wohl wünschenswert, daß bei so wichtigen Abhandlungen der Name des betreffenden Verfassers genannt würde. Der Amtsgerichtsrat Böttticher hat ein Verzeichnis derjenigen Personen zusammengestellt, auf welche die in der Marienkirchen-Bibliothek in Frankfurt a. O. vorhandenen Leichenpredigten gehalten sind und die darin erwähnt werden, „und bei denen entweder aus dem Zusammenhange oder aus besonderen Zusätzen mindestens zwei Generationen oder der Herkunftsort sich ergeben, oder die sonstwie bekannt und interessant waren." K. von Strantz hat einen Aufsatz geliefert: „Dynastische Forschungen am Beispiel der Strantzschen Geschlechtskunde." Es folgt sodann der Abdruck eines am 3. November 1904 im Verein „Herold" von Herrn H. F. Macco gehaltenen Vortrages: „Ist die Idee der Errichtung eines Genealogischen Reichsamtes ausführbar?" Der Verein zur Begründung einer Zentralstelle

für deutsche Personen- und Familienforschung hat auf dem im August 1904 in Danzig tagenden Kongreß der Vertreter von Geschichts- und Altertumsvereinen ein Flugblatt verteilen lassen, in dem diese Zentralstelle „als Vorläuferin eines künftigen genealogischen Reichsamtes“ bezeichnet wurde. Herr M. meint, daß der Verein sich ein zum Teil unausführbares Programm aufgestellt habe, namentlich sei das erste Ziel, ein alphabetisch geordneter Zettelkatalog, dessen einzelne Zettel Geburts- bezw. Taufzeit und -Ort, Todeszeit und -Ort, Angaben über Wohnort und Lebensstellung, Verheiratung, Eltern und Kinder unter genauer Angabe der Quellen enthalten sollten, gänzlich unausführbar. Es wird dies an dem Beispiel des Regierungsbezirkes Aachen nachgewiesen, an dessen Archivalien, Kirchenbüchern und Civilstandsregistern. Sodann bespricht M. noch kurz die Literatur. Er schlägt dann als erreichbar vor eine Zentralisation der Kirchenbücher, wie sie in Belgien nach Provinzen mit ziemlichem Erfolge durchgeführt sei. Er verneint aber die Ausführung der Gründung eines genealogischen Reichsamtes. Die nächste Arbeit ist von G. M. von Metsch geliefert. Es ist eine Zusammenstellung der Alliancen der Familie von Metsch. Es folgt das Stammbuch des Samuel von Jordan auf Alt-Patschkan vom Major a. D. von Obernitz bearbeitet. Dasselbe ist von Jordan 1605—1654 selbst geführt. Oberstleutnant a. D. Lehmann teilt ein „Verzeichnis adliger Personen mit, welche auf den alten jetzt nicht mehr im Gebrauch befindlichen Kirchhöfen der Stadt Göttingen beerdigt liegen, soweit die betreffenden Grabdenkmäler noch zu entziffern sind.“ Daran schließt sich ein Verzeichnis von adligen Personen, für welche auf den Göttinger Kirchhöfen Grabstellen bezahlt, deren Grabdenkmäler aber nicht aufzufinden sind. Es folgt dann ein Verzeichnis der in Göttingen am 1. I. 88 noch lebenden adligen Personen, in dem die heute lebenden besonders gekennzeichnet sind. Weiter teilt L. noch Auszüge aus den Kirchenbüchern zu St. Marien in Minden, zu Stolzenau a. d. Weser und zu Neustadt a. Rübenberge mit. Pfarrer Schütz-Oberloquitz hat die in den Urkunden des ehemaligen Wilhelmiter-Klosters Wasungen genannten adligen Familien zusammengestellt. A. Fhr. v. Krane hat Auszüge aus den in der Genealogie des Hoch-Gräflich-Freiherrlich und Hochadligen Geschlechts derer von Stosch usw. befindlichen Ahnentafeln geliefert, und der Pfarrer Rackwitz Genealogische Nachrichten aus Landsberger Kirchenbüchern. Warum im Inhaltsverzeichnis die von Lehmann und Fhr. von Krane gelieferten Mitteilungen ohne Angabe des Verfassers angeführt werden, ist nicht recht verständlich.

Berlin. von Gruner.

98.

Archiv für Kulturgeschichte. Herausgegeben von Georg Steinhausen. 4. Band. gr. 8°. 508 S. Berlin, Alexander Duncker, 1906. M. 12.—.

Zusammenfassende Darstellungen finden sich im vierten Bande des „Archivs für Kulturgeschichte" folgende:

Der inzwischen verstorbene Universitätsbibliothekar Adolf Hoffmeister in Rostock hat eine aus den Beständen des dortigen Universitätsarchivs, sowie aus anderen zeitgenössischen Aufzeichnungen, z. B. Sastrowens Leben und der Komödie Cornelius relegatus von Albert Wichgreve, geschöpfte anschauliche Schilderung des Rostocker Studentenlebens vom 15. bis ins 19. Jahrhundert hinterlassen, worin er das Leben und Treiben der Schüler der mecklenburgischen Landesuniversität in wissenschaftlicher, in ökonomischer und geselliger Hinsicht vor Augen führt und namentlich über die Schicksale der nationalen Verbindungen oder Landsmannschaften, der „Orden" und der „Burschenschaften" berichtet.

In etwas breiter Behaglichkeit ergeht sich der Aufsatz „Zur Entwicklungsgeschichte der niedersächsischen Landwirtschaft" von Pastor Hermann Mauersberg in Rothenfelde über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern, besonders im 17. und 18. Jahrhundert, zumeist auf Grund gedruckten Materials. Nachdem er darauf hingewiesen hat, daß die Lage des ostelbischen Bauern im großen und ganzen viel schlimmer war, als die seiner Standesgenossen im westlichen Deutschland, gibt er ein Bild von den Lasten der niedersächsischen Bauern, die allerdings — in der Theorie wenigstens — noch drückend genug waren; ferner von der landwirtschaftlichen Preisbildung, von den Hemmnissen, die einer gedeihlichen Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes im Wege standen (Mangelhaftigkeit der naturwissenschaftlichen Kenntnisse, Kriege, Leutenot, Kreditmangel), und endigt mit einem Hinweis auf die Bemühungen, die Ende des 18. Jahrhunderts zu seiner Hebung gemacht wurden.

„Zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunst im Bodenseegebiet" liefert Karl Baas in Freiburg einen umfassenden und von gründlichen Studien zeugenden wertvollen Beitrag. Er beginnt mit einer Aufzählung der im Kloster Reichenau, dem Mittelpunkt ärztlichen Wissens am Bodensee, nachweisbaren naturwissenschaftlichen und medizinischen Bücher (bei dieser Gelegenheit sei nebenher auf die große Publikation „Die Reichenauer Handschriften", beschrieben und erläutert von Alfred Holder, hingewiesen, von der im Herbst 1906 der erste Band erschienen ist), behandelt dann ausführlicher Konstanz, wo schon der Bischof Konrad I. im Jahr 968 ein Spital gründete, im 13. Jahrhundert die Ausübung der Heilkunde aus

geistlichen in Laienhände überging und seit der gleichen Zeit etwa sich ständige Vertreter des Apothekergewerbes nachweisen lassen. Auch Ansätze eines besonderen Standes der Scherer oder Wundärzte, der Hebammen und der Fürsorge für die öffentliche Gesundheitspflege sind gegen Ende des Mittelalters vorhanden. Aus der benachbarten, damals nicht viel kleineren Reichsstadt Ueberlingen gehen die einschlägigen Nachrichten nur bis in das 13. Jahrhundert zurück. Die übrigen Orte in der Bodenseegegend werden nur in aller Kürze erwähnt.

Wie sich frühzeitig die Bauern in ihren Siedlungen gegen gewaltsame Angriffe und Ueberfälle zu sichern suchten, zeigt Bibliothekar Otto Schell (Elberfeld) in einem Aufsatz über „Burgtürme und Burghäuser auf bergischen Bauernhöfen und in bergischen Dörfern", worin er die noch feststellbaren Spuren von befestigten Häusern und sonstigen Schutzvorrichtungen vorführt.

Die moralischen Schutzmaßregeln (das Anathema), welche die Kirche des Mittelalters in allen möglichen milden und scharfen Formen zur Anwendung brachte, um literarisches Eigentum vor Raub und Diebstahl zu bewahren, bilden den Gegenstand einer lesenswerten Abhandlung von Universitätsbibliothekar G. A. Crüwell in Wien über „Die Verfluchung der Bücherdiebe". Der Brauch des Fluches gegen Bücherdiebe ist auf orientalischem Boden entstanden, sein Alter reicht aber jedenfalls nicht über die christliche Zeit hinaus. Er verlor sein Ansehen gegen Ende des Mittelalters infolge des Aufkommens der Buchdruckerkunst und des Humanismus.

Theodor Lindner liefert in einer Betrachtung über „Reaktion und Kontrast in der Geschichte" eine Ergänzung zu seiner „Geschichtsphilosophie". Nach seinen früheren Auseinandersetzungen liegt das Wesen des Ganges der Geschichte in dem Verhältnis zwischen Beharrung und Veränderung. Die letztere, d. h. die historische Bewegung, verläuft nicht immer in gerader Linie. Sie kann entweder gewaltsam durchbrochen werden, durch Revolution, worunter jede gewaltsame, mehr oder minder plötzlich eintretende Wandlung zu verstehen ist, die sich gegen den bisherigen Zustand wendet; oder auch sie biegt in anderer, manchmal entgegengesetzt scheinender Richtung ab, d. h. sie zeigt sich im Kontrast. Die Gegenwirkung gegen die Revolution besteht in der Reaktion, das ist in der Rückkehr in die von der Revolution verlassenen Bahnen; der Kontrast dagegen strebt vorwärts, nur in einer anderen Richtung, als der bisherigen. Die Reaktion wird herbeigeführt durch das Naturgesetz der Ermüdung, oder auch, weil die unterlegene Partei wieder Mut gewinnt. Sie ist meist das Werk der Massen, während die Revolution in der Regel von hervorragenden Einzelnen bewirkt wird. Die Kontrastbewegung hat ihre Wurzel hauptsächlich in der Vielseitigkeit des menschlichen Lebens und seiner Bedürf-

nisse. Als Beispiele dieser Art werden das Aufkommen des Laientums und der Laiengesinnung gegenüber der abendländischen Kirche des Mittelalters, die Bewegung der Romantik gegenüber der Aufklärung, die Entstehung des modernen Nationalbewußtseins gegenüber dem Kosmopolitismus des 18. Jahrhunderts angeführt.

Die kulturelle Bedeutung der Waffenkunde, namentlich inwiefern eine genaue Kenntnis der Waffen dazu beiträgt, das Verständnis historischer Entwicklung zu fördern, zeigt Georg Liebe in einer anregenden kurzen Abhandlung über Waffenkunde und Kulturgeschichte.

Nach Homeyer, Wittich und Heck, die zu ganz voneinander abweichenden Ergebnissen kamen, bemüht sich Aloys Meister, auf Grund des gesamten vorhandenen Quellenmaterials vom 8. bis zum 14. Jahrhundert die Bedeutung des Ausdrucks Hantgemal festzustellen. Der Sinn desselben ist von den ältesten Zeiten an ein doppelter: erstens hat er die Bedeutung von Signum, Cyrographum = Chirographum; zweitens ist darunter das Gericht, die Gerichtsstätte, das Forum competens zu verstehen. Im übrigen weist Meister auf die etymologische Untersuchung hin, die den Germanisten obliege.

Von den „Skizzen von der ehemaligen kursächsischen Armee" veröffentlicht Bernhard Wolf in Annaberg vorläufig die erste Hälfte. Sie hat die Werbung und Aushebung, darnach die „inneren Verhältnisse" (Heiraten der Soldaten und Offiziere, Verpflegung und Bekleidung, Besoldung, Urlaub, Schuldenmachen, Kirchenbesuch, sanitäre Einrichtungen u. a.) zum Gegenstand. Die Quellen — es sind ausnahmslos gedruckte, darunter auch abgeleitete — nennt der Verfasser am Eingang in einer Fußnote. Was er bietet, ist eine willkommene hübsche Zusammenfassung in angenehmer Form. Viel Neues zu bringen lag offenbar nicht in der Absicht.

Von „Quellen kulturgeschichtlichen Inhalts" werden folgende mitgeteilt:

Friedrich Beyschlag in Augsburg bringt die väterlichen Mahnungen zum Abdruck, die 1539 der Augsburger Patrizier Leo Ravensburg seinem in die Fremde, nach Lyon, in die Lehrstelle ziehenden jugendlichen Sohn Christoph in einem Briefe mitgab, und versieht sie mit einigen sachlichen Erläuterungen.

Zu den bisher schon bekannten historischen Liedern auf Jud Süß veröffentlicht Bibliothekar E. K. Blümml in Wien aus der Handschrift der Stuttgarter Landesbibliothek Hist. fol. Nr. 348 „Süßiana" noch 14 weitere.

W. Bruchmüller in Leipzig teilt drei Ordnungen für das St. Georgen-Hospital zu Crossen a. d. Oder, aus den Jahren 1685 und 1724, mit.

Von den kleineren Sachen seien erwähnt:

1. handschriftliche Mitteilungen über das ländliche Zinswesen in Schlesien, 1381, von G. Sommerfeldt in Königsberg; sie handeln von Anleihen, welche die Bauern der Orte Münchwitz und Neudorf (bei Breslau) bei der Armenkasse (Pietanz) des betreffenden Stifts, d. h. der Johanniterkommende Corporis Christi in Breslau, gemacht hatten;

2. daß zwischen Hamburg und Wittenberg im 16. Jahrhundert ein Verkehr durch eigene Boten der Universität unterhalten wurde, zeigt Alfred Karll (Aachen) in einem kleinen Aufsatz über die Reformation und die Wittenberger Universitätsboten;

3. als Datum für die feierliche Uebertragung der Kardinalswürde an den Humanisten Wilhelm Raimund de Vich stellt Paul Kalkoff den 26. September 1521 fest;

4. über die Beteiligung der Frau Elisabeth von Borck an der Landesdefension in Preußen 1602 berichtet G. Sommerfeldt;

5. A. Lingke teilt einige Tatsachen zur Geschichte der kursächsischen Hoffahne (= die um den Fürsten gescharte Leibwache) im 16. und 17. Jahrhundert und die Bestallungsurkunde für einen Angehörigen der Hoffahne aus dem Jahr 1590 mit;

6. ebenso Vitry in Trier über den Ende des 18. Jahrhunderts im Trierer Kurfürstentum wirkenden Advokaten und Kurpfuscher Lange und über dessen gerichtliche Bestrafung.

Von den Bücherbesprechungen hebe ich als besonders inhaltsreich hervor: 1. Georg Steinhausen über Kurt Breysig, Stufenbau und Gesetze der Weltgeschichte; 2. Theodor Hampe über Georg Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur; 3. W. Liebenam über Georg Grupp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit, II. Band, wozu das folgende Heft eine Erwiderung Grupps und ein Nachwort Liebenams bringt.

Konstanz. W. Martens.

99.

Kronseder, Dr. Otto, Lesebuch zur Geschichte Bayerns. Mit 58 Abbildungen. gr. 8°. XII u. 652 S. München, Oldenbourg, 1906. Geb. M. 4.—.

Auf Anregung der bayrischen Regierung hat der Herausgeber etwa 120 Aufsätze hauptsächlich geschichtlichen, aber

auch kultur-, literar- und kunstgeschichtlichen Inhalts, zwischen die noch zwei Dutzend bedeutsame dichterische Zugaben treten, von zusammen 74 Schriftstellern und Dichtern in fleißiger Arbeit zusammengestellt, um in ihnen den Werdegang des bayrischen Volkes und Staates nach allen diesen Seiten hin in anschaulicher Weise zur Darstellung zu bringen.

Die Sammlung ist verfaßt wesentlich für die Lehrer der bayrischen Mittel- und Volksschulen, aber auch für Schüler von Mittel- und Fortbildungsschulen, und soll zur Belebung des Geschichtsunterrichts, in der Hand eines größeren Leserkreises aber zur Steigerung des geschichtlichen Interesses und zur Kräftigung vaterländischer Gesinnung im Bayerlande dienen.

Wer etwa das Buch in die Hand nähme mit dem Argwohn, es möchte bestimmt oder auch nur imstande sein, bayrischen Sonderbestrebungen Vorschub zu leisten, der würde sich bald eines Besseren belehrt sehen. Jeder nichtbayrische Deutsche wird mit Freuden inne, daß die Liebe zur bayrischen Heimat weder den Herausgeber, noch die zahlreichen Beiträger jemals zur Verleugnung ihrer echt deutschen Gesinnung geführt hat. Ausdrücklich betont ist dieser deutschnationale Standpunkt S. V und 421 u. ö.

Dieser Argwohn wäre von vornherein um so weniger begründet, als schon die vorausgeschickte Inhaltsübersicht eine ganze Reihe der wissenschaftlich wie politisch besten Männer aufweist, die der ganzen Nation angehören; auch der eifrigst national Gesinnte wird seine Freude haben, Stücke aufgenommen zu sehen wie Bitteraufs ansprechenden Aufsatz über die charaktervolle Herzogin Clemens von Bayern. Und soll man nicht jedem Stamme den freudigen Stolz auf alles lassen, was er Tüchtiges seit Jahrhunderten vollbracht hat? Schadet es, wenn auch der Nichtbayer vorsichtiger über die Schlacht bei Hanau urteilen lernt? Auch ist die Betonung religiöser Gegensätze vermieden dadurch, daß kirchengeschichtliche Stoffe grundsätzlich ausgeschlossen worden sind.

Von den Einzeldarstellungen besteht etwa der vierte Teil aus Originalbeiträgen der zeitgenössischen Schriftsteller; die übrigen sind aus bewährten Geschichts- und anderen Werken ausgehoben, wobei auch die Arbeiten außerbayrischer Gelehrten, wie die von Häußer, Oncken, Lindner, Friedjung u. a., berücksichtigt sind.

Begreiflicherweise wird ein wachsender Raum den Darstellungen in dem Maße gewidmet, wie sie sich der Gegenwart nähern, so daß mehr als die Hälfte aller Stücke die letzten 100 Jahre behandeln. Unter den Charakterbildern der fürstlichen Personen sind von ganz besonderem und allgemeinerem Interesse Nr. 42 (Kurfürst Max I., von Riezler), Nr. 60 (die obenerwähnte Herzogin Clemens, von Bitterauf) und diejenigen

der drei ersten bayrischen Könige; und wenn zur Herausarbeitung einer so fesselnden Gestalt wie Ludwigs I. sich Heigel (mit zwei Stücken) und Riezler und Stettner, und zur Darstellung von Max' II. tiefsympathischer Persönlichkeit Riehl, Kobell und Döllinger sich zusammentun, so erwachsen in der Tat Bilder von schöner Klarheit und Lebenswahrheit, die dem Leser dauernd in der Seele haften.

Der Herausgeber selbst hat aus naheliegendem Grunde auf eigene Beiträge verzichtet und sich auf Ueberarbeitung und Ausgleichung der Stücke beschränkt. Ausstellungen nach dieser Seite sind nur wenige zu machen; so hieße es S. 168, Nr. 32, Z. 6 v. u. besser: „überholt haben sollte". S. 330 berühren etwas sonderbar die Worte (freilich der Kommission) von „der goldenen Zeit Karl Theodors", während S. 334, 350, 355 f., 401 diese Zeit treffender gezeichnet ist. S. 359 sollte das (interessante) Stück 68 mit einem bezeichnenderen Satze eingeleitet sein. S. 370, Z. 7 v. o. gewinnt man nicht gerade notwendig den Eindruck, daß auch bei Landshut gekämpft wurde. Für die beiden Treffen bei Landshut am 16. und 21. April hätte auch der interessante Brief des Augenzeugen Clemens Brentano an Arnim (bei R. Steig, A. v. Arnim und Cl. Brentano, 1894, S. 272—76) bearbeitet werden können; ebenso hätte, da auch novellenartige Darstellung nicht ausgeschlossen war, wie der reizvolle Aufsatz Wildenbruchs über Liselotte zeigt, statt der ebenso gehaltenen Nr. 27 von A. Sack oder neben ihr noch ein Ausschnitt aus des Königsbergers A. Hagen „Norica" zur Wahl gestanden. Anmerkungen zu einzelnen Stellen möchten manchem erwünscht sein; so zu S. 326, Z. 12 v. u. „Fürst v. Bretzenheim", oder eine Verweisung wenigstens auf S. 356; daselbst Z. 4 v. o. zu „Neffe"; S. 354 eine Erklärung über die Person und die Aufgabe des Herzogs von Birkenfeld; S. 415 i. d. M. zum „trunkenen Sohn Philipps im Tschilminar" u. a.

Erwünscht würde für den Leser, besonders den nichtbayrischen, es noch sein, wenn eine Spezialkarte Bayerns, auch vielleicht eine tabellarische Uebersicht der bayrischen Geschichte und eine Stammtafel des Fürstenhauses beigegeben wäre; und jedem Leser wäre es von Wert, wenn das Buch durch Zufügung eines Sach- und Namenregisters noch mehr aufgeschlossen würde. Ein Verlag wie der Oldenbourgsche wird bei einer, gewiß bald nötig werdenden neuen Auflage auch nach dieser Beziehung hin nicht versagen; aber auch in seiner gegenwärtigen Gestalt schon muß man das Werk, auf fast 700 Seiten glatten, guten Papiers schön und scharf gedruckt, mit mehr als einem halben Hundert guten Abbildungen ausgestattet, solid in Ganzleinwand gebunden, als ein auffallend preiswertes bezeichnen.

Möchte das schöne Buch nicht nur im Bayerlande gelesen werden, überall aber helfen eine Gesinnung erziehen, die über der jeden sinnigen Menschen naturgemäß zunächst und zumeist

erfüllenden Liebe zur engeren Heimat auch der Zugehörigkeit zum ganzen großen deutschen Volke nicht vergißt!

Cassel. A. Stoll.

100.

Bericht der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen. Tätigkeit in den Jahren 1903 bis 1905. gr. 8°. 130 S. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne, 1906.

Die vorliegende, willkommen zu heißende, mit 18 wohlgelungenen Abbildungen geschmückte Veröffentlichung gestattet uns einen übersichtlichen Einblick in die segensreiche Wirksamkeit der rührigen Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen während der Jahre 1903 bis 1905. Abgesehen von den einleitenden geschäftlichen Mitteilungen und allgemeinen Vorbemerkungen, enthält genannter Bericht auf Seite 11—122 in prägnanter Darstellung eine nach Orten (in alphabetischer Folge) geordnete Uebersicht über die in den angegebenen Jahren erfolgte Konservierung und Erschließung der Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Der am Schluß (S. 122—130) beigegebene Ueberblick über die Sammlungen von Altertümern im Königreich Sachsen, welcher gleichfalls eine alphabetische Anordnung der Ortschaften aufweist, ist unter Mithilfe der Vertrauensmänner zusammengestellt worden. Wir wünschen genannter Kommission, der wir für obigen Bericht aufrichtigen Dank schulden, ein ersprießliches Weiterwirken im Dienste der Erhaltung und Erschließung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung.

I. Die Stellung des deutschen Richters zu dem Gesetz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts.

Es ist zu erforschen, wie sich seit dem Einsetzen der Kodifikationen bis auf die Jetztzeit die Wissenschaft, die Gesetzgebung und die Gerichtspraxis zu dem Problem gestellt haben, ob der Richter nur zur Anwendung der Gesetze oder auch zur Ergänzung von Gesetzeslücken, resp. sogar zur Abänderung von Gesetzesbestimmungen berufen sei. Für die Gerichtspraxis ist zunächst festzustellen, inwieweit sie im tatsächlichen Erfolge zu Ergänzungen und Aenderungen der Gesetze gelangt ist; des weiteren aber auch, ob sie solche rechtschöpferische Tätigkeit nur unbewußt (im Glauben, das Gesetz lediglich auszulegen), oder auch bewußt geübt, und welche Methoden sie dabei befolgt hat.

Als Forschungsgebiet kommen die Verhältnisse in Deutschland (und speziell in Preußen) in Frage. Aber Ausblicke auf die französischen und englisch-amerikanischen Zustände werden nötig sein. Der Schwerpunkt ist auf die Erforschung der Zivilrechtspraxis zu legen.

II. Entwicklung und Aussichten des deutschen Ausfuhrhandels.

Die Produktionsbedingungen der wichtigeren deutschen Ausfuhrgewerbe und die Konkurrenzlage ihrer hauptsächlichsten Absatzmärkte sind auf Grund der deutschen und ausländischen amtlichen und privaten Berichterstattung ohne unnötige Breite darzustellen. Auf die benutzten Quellen ist fortlaufend zu verweisen. Die Vorgeschichte des heutigen deutschen Ausfuhrhandels kann bis zur Gründung des Deutschen Reiches insoweit zurückverfolgt werden, als sie für die Prognose seiner künftigen Entwicklung lehrreich ist. Der Ausblick in die Zukunft soll nicht auf die nächsten Jahre beschränkt, sondern auf die dauerhaften Entwicklungstendenzen gerichtet werden. Neben der quantitativen Ausdehnungsfähigkeit des Absatzes sind die spezifischen Vorteile und Nachteile des deutschen Konkurrenten zu ermitteln und deren letzte Ursachen zu suchen, um so eine Theorie der internationalen Arbeitsteilung vorzubereiten. Ausfuhrgewerbe, die noch unbedeutend, aber entwicklungsfähig sind, sollen mitberücksichtigt werden.

Praktische Kenntnis des Weltmarktes und Befragung hervorragender Exportkaufleute und Exportfabrikanten ist erwünscht, Beherrschung der nationalökonomischen Theorie unerläßlich. Wirtschaftspolitische Tendenzen dürfen nicht zum Ausdruck kommen.

III. Die Wirksamkeit des Oberpräsidenten J. A. Sack von Pommern (1816—1881) soll mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Verwaltung und der Entwicklung der Hilfsquellen der Provinz quellenmäfsig ergründet und dargestellt werden.

Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der außen denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1911 an uns geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1911.

Als Preis für jede der drei Aufgaben haben wir 1500 Mark festgesetzt.

Greifswald, im Dezember 1906.

Rektor und Senat
hiesiger Königlicher Universität.
Bonnet.

101.

Hartmann, Ludo Moritz, Ueber historische Entwicklung. Sechs Vorträge zur Einleitung in eine historische Soziologie. 8°. VII u. 89 S. Gotha, Fr. A. Perthes, 1905. M. 2.40.

In drei Abschnitten — „Gesetz und Zufall", „Entwicklung", „Fortschritt" — vermittelt Hartmann dem Leser die Hauptgedanken und -Bestrebungen der materialistischen Geschichtsschreibung. Er verzichtet auf eine allseitige Beleuchtung und systematische Begründung dieser Gedanken, versucht aber in lebhafter und eindringlicher Weise das deutlich zu machen, was er bei den wichtigsten Problemen für das Richtige hält. Sein Standpunkt, der besonders von Darwin, Mach, Marx und Bücher beeinflußt worden ist, läßt sich vielleicht durch die folgenden Sätze kenntlich machen: In der Geschichtswissenschaft fehlt es noch an einer sicheren einheitlichen Methode. Zu einer solchen ist erst dann zu gelangen, wenn man endgültig mit allen metaphysischen und psychologischen Vorurteilen aufräumt. In der Geschichte ist ebenso zu verfahren wie in der Prähistorie, wo man schon lange die Methoden der Naturwissenschaft angewandt hat. Der Zweckbegriff ist aufzugeben, auch darf der bewußte Wille des Menschen nicht als bewegende Kraft in den Zusammenhang der Ereignisse eingefügt werden, denn diese Ereignisse sind auch ohne die Bewußtseinsvorgänge völlig determiniert. Da die Identität der Wirtschaftsorganisation der höheren Tiere und die der Menschen in die Augen springt, muß auch die Abfolge der Ereignisse der Menschengeschichte mit Hilfe derselben Kategorien erklärt werden, also durch Anpassung und durch natürliche Zuchtwahl im Kampf ums Dasein. Der Geschichtsforscher hat es nur mit den Handlungen zu tun, die den Menschen widerstandsfähiger oder -unfähiger im Kampf ums Dasein machen. Die sich dabei abspielenden Bewußtseinsvorgänge und die Wünsche der Individuen sind für ihn irrelevant. Den Fortschritt sieht H. in der zunehmenden Anpassung und Vergesellschaftung; was die Vergesellschaftung fördert, sei gut, was sie hindert, schlecht; andere Wertmaßstäbe seien nicht zu finden, besonders seien alle ethischen Gesichtspunkte unwissenschaftlich.

Auch wer alle diese Sätze für bedenklich hält, kann zugeben, daß H.'s Suchen nach einer möglichst exakten historischen Methode Anerkennung verdient, denn es steht fest, daß auch bedeutende Historiker allzu häufig in unmethodischer und recht willkürlicher Weise das geschichtliche Material verbunden haben und verbinden. Trotzdem dürften H.'s Ausführungen schwerlich die Anhänger der „psychologischen Methode" zur Umkehr veranlassen. Diese werden wohl auch fernerhin bei der Meinung bleiben, daß die bloße Schilderung der Abfolge der menschlichen Handlungen uns nicht die Erkenntnis verschafft, die wir von der Geschichtsbetrachtung erhoffen. Gerade von den Be-

wußtseinsvorgängen möchten wir eine Vorstellung bekommen. Was die lebendig fühlenden und wollenden Menschen bei ihren Handlungen gefühlt und gewollt haben, möchten wir wissen. Mag dies auch nicht wie ein physikalischer Vorgang exakt demonstriert werden können, mag es nur mit Zuhilfenahme der Selbstbesinnung einigermaßen erfaßt oder geahnt werden können, so ist doch gerade hierauf unser Erkenntnisverlangen gerichtet. Es kommt weiter hinzu, daß ein bestimmter Bewußtseinsvorgang, der uns verständlich ist, wohl auch die weiteren Handlungen zu erklären vermag, daß wir aber die ganze Masse der physikalischen Vorgänge, die diesen Bewußtseinsvorgang veranlaßt haben und die also für uns ebenfalls den Kausalzusammenhang begründen könnten, niemals völlig in die Hand bekommen können. Der bestimmte Bewußtseinsinhalt, den wir vermöge unserer gleichartigen Beschaffenheit uns verständlich machen, ist gewissermaßen die formelhafte Zusammenfassung der komplizierten vorangegangenen physikalischen Vorgänge, und für unser Erkenntnisbedürfnis vermag dieses psychologische Datum die übrigen verursachenden Faktoren einigermaßen zu ersetzen. Im täglichen Verkehr von Mensch zu Mensch ist ein solches Verfahren nichts Ungewöhnliches. Auch der Erkenntniswert eines recht verstandenen und nachgefühlten Bewußtseins- und Willensvorgangs dürfte nicht geringer sein, als wenn der Versuch gemacht wird, durch eine stets sehr lückenhafte Reihe von physikalischen Vorgängen die Abfolge der menschlichen Handlungen zu begründen. Trotzdem mag auch eine Geschichtsforschung, die sich absichtlich die von H. bezeichneten Grenzen steckt, eine Existenzberechtigung haben; namentlich mag die Wirtschaftsgeschichte den Versuch machen, mit Ausschaltung aller Bewußtseinsvorgänge Zusammenhänge herzustellen, die unsere Einsicht fördern können. Wer aber der Geschichtsschreibung überhaupt und überall diese Methode vorschreiben will, wird bald erkennen, daß die fragenden und forschenden Menschen sich durch ihre jeweiligen Erkenntnisbedürfnisse, nicht aber durch fremde Wegweisungen leiten lassen. — Auch gegen die so überzeugungsgewisse Aufstellung der auf die Begriffe Entwicklung, Anpassung, Vergesellschaftung begründeten historischen Richtlinien ließe sich wohl manches einwenden. Aber den kurzen, oft aphoristischen Betrachtungen H.'s kann hier nicht im einzelnen nachgegangen werden.

Daß H.'s Buch allen, die für die Probleme der Geschichtswissenschaft Interesse haben, etwas zu sagen hat, den Freunden wie den Gegnern der H.'schen Gedankenrichtung, möchte ich hier am Schluß noch einmal hervorheben.

Rostock. Dr. Kohfeldt.

102.

Grotenfelt, Arvid, Geschichtliche Wertmafsstäbe in der Geschichtsphilosophie bei Historikern und im Volksbewufstsein. gr. 8°. VI u. 211 S. Leipzig, B. G. Teubner. 1905. M. 5.—.

In einer früheren Schrift (Die Wertschätzung in der Geschichte, 1903) hat der Verf. nachzuweisen versucht, daß eine Wertschätzung in der Geschichte unvermeidlich sei. In seinem neuen Buch will er die Art dieser Wertschätzung des Näheren erörtern. Er tut es in der Weise, daß er die bisher hervorgetretenen Aeußerungen des historischen Wertbewußtseins zusammenstellt, prüft und zur Beleuchtung des ganzen Problems verwertet. Dieser Geschichte der geschichtlichen Wertmaßstäbe läßt er dann ein systematisches Kapitel und die Darlegung des eigenen Standpunktes folgen. Der wichtigste Teil des Buches ist der historische, in dem G. wohl durchweg das Wesentliche der nicht immer leicht formulierbaren — weil stark gefühlsmäßigen — Auffassungen früherer Zeiten schildert: Wie sich im Altertum schüchtern und vereinzelt der Fortschrittsgedanke hervorwagt, ohne noch als umfassendes Weltgesetz proklamiert zu werden; wie im mittelalterlichen Christentum die Ansätze zur Idee einer Fortentwicklung zumeist in dem Schema der vier Weltmonarchien erstarren; wie die Renaissance und dann die Aufklärungszeit dem Fortschrittsglauben starke Impulse geben; wie Herder die Humanität und Kant die Verwirklichung der Moralität als Wertungsprinzipien aufstellen; wie Comte u. a. auf hedonistischer Grundlage das Problem zu lösen versuchen u. s. f. Aus allen diesen Betrachtungen, die G. auch noch auf die Aeußerungen des Volksbewußtseins ausdehnt, drängt sich ihm die Ueberzeugung auf, daß die idealistischen sowohl wie die hedonistischen Denker im letzten Grunde in der Steigerung des geistigen Lebens der Menschheit das eigentlich Wertvolle sehen. G. hält dies Resultat für wichtig und wertvoll. Und gewiß mit Recht. Denn die weitere wissenschaftliche Begründung solcher Werturteile ist unmöglich. Die Werturteile wurzeln im Wollen, in einem Wertgefühl, das tatsächlich in uns besteht und anerkannt werden muß. Philosophische Reflexion über die Dinge kann wohl zu einiger Aufklärung über die Schwierigkeit der Situation verhelfen, aber von einer Beweisführung kann den letzten Endzwecken gegenüber nie die Rede sein. Der letzte Zusammenhang des Daseins ist nicht vollständig begreifbar zu machen. Diesen Geheimnissen gegenüber tritt der Glaube in sein Recht. Als seinen eigenen, persönlichen Glauben, den er auch trotz aller Rätsel und Widersprüche der Idee nicht aufgeben möchte, stellt der Verf. die Ansicht hin, daß es höchste Aufgabe des Menschen in der Geschichte sei, nach Kräften zur Verwirklichung des Göttlichen, des Ewigen beizutragen.

Rostock. Dr. Kohfeldt.

103.

Carlyle, Thomas, Zerstreute historische Aufsätze. Uebersetzt von Th. A. Fischer. Band II. Biographien. Leipzig, Otto Wigand, 1907. gr. 8°. VII u. 300 S. Brosch. M. 5.—.

Die Eigenart des großen Schriftstellers zeigt sich meist dann in hellstem Lichte, wenn er an die ausführliche Biographie herantritt, das heißt eine große Persönlichkeit in subjektiver Weise zu charakterisieren unternimmt. Auch in seinem Werke über Friedrich den Großen ist Carlyle am größten, wenn er von der Persönlichkeit des Königs spricht. Darauf eilt er hin, alles andere scheint nur Brücke zu werden. Aehnliches gilt von seinem Hauptwerke über die französische Revolution. Hier sind vier brillante Essais vereinigt: Burns, Sir Walter Scott, Voltaire, Dr. Francia. Der Aufsatz über Burns hat seinen Ruf begründet — es ist tatsächlich eine vorzügliche Leistung im stilistisch-ästhetischen Sinne. Treffend sagt der Uebersetzer von ihm im Vorwort: „Wohl niemals ist die Tragödie eines jungen, vor der Zeit beschlossenen Dichterlebens in schlichterer, ergreifenderer und gerechterer Weise dargestellt.“ Dazu hat zweifellos die intime Seelenverwandtschaft der beiden schottischen Landsleute beigetragen. Daß Carlyle aber auch die Fähigkeit hat, Männer anderen Blutes zu kritisieren und das Edle, Große vom Schein zu sondern, das zeigen seine Abhandlungen über Voltaire und Dr. Francia. An dem ersten ist die feurige Kritik bewundernswert, die intime Bekanntschaft mit den Lebenseinzelheiten und die Auffassung der Intoleranz beachtenswert. Nach einem ganz neuen Erdgebiete führt der letzte Artikel; er ist von der Achtung großer, starker Persönlichkeiten diktiert — eine solche war Francia, der mit eisernem Besen die Mißwirtschaft in Paraguay und Panama hinwegkehrte und als Diktator eine gesunde, friedlich-patriarchalische Entwicklung anbahnte.

Die Aufsätze haben — das sei hier doch noch vermerkt — heut freilich nicht mehr den Zeitwert, sondern das Interesse des Namens Carlyle und seiner Geschichtsauffassung.

Liegnitz. B. Clemenz.

104.

Dünzelmann, E., Aliso und die Varusschlacht. gr. 8°. 24 S. Bremen, G. Winter. 1905. M. 0.30.

Die hier vorgetragene Hypothese geht davon aus, daß Aliso an dem Zusammenflusse von Else und Hunte, bei Hunteburg, gelegen habe; begründet wird dies mit der Namensähnlichkeit von Else und Elison, sowie mit dem Hinweis darauf, daß dort eine Reihe angeblich römischer Straßen sich kreuzen. In derselben Gegend, am Diepholzer Moore, läßt Verf. die Varusschlacht sich abspielen, will sogar bei Barnstorf die „prima Vari castra“ gefunden haben. Ich glaube, es fehlt diesen Auf-

stellungen an jeglicher Beweiskraft, um überhaupt nur Beachtung zu finden. Nur auf eine Bemerkung möchte ich einiges Gewicht legen: Verf. äußert nämlich Zweifel darüber, ob in Haltern das alte Aliso zu vermuten sei, indem er darauf hinweist, daß es zu nahe am Rhein gelegen wäre — ein Argument, das nicht ohne weiteres verwerflich ist.

Detmold. C. Winkelsesser.

105.

Cramer, Julius, Die Verfassungsgeschichte der Germanen und Kelten. Ein Beitrag zur vergleichenden Altertumskunde. gr. 8°. VIII u. 208 S. Berlin, Karl Siegismund. 1906. M. 4.80.

Der Verfasser, dem Titelblatt zufolge Geheimer Oberjustizrat, hat im Jahr 1899 in O. Gierkes „Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte" ein umfangreiches, durch seine Eigenartigkeit beachtenswertes Buch „Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte" erscheinen lassen. Die „Verfassungsgeschichte der Germanen und Kelten" zeigt in Anlage und Ausführung die gleichen Eigentümlichkeiten, wie das frühere Werk: strengste, nüchternste Sachlichkeit der Behandlung, Verzicht auf jeglichen Schmuck der Darstellung, in welcher der deutsche Text fortwährend durch die Belegstellen aus den antiken Quellen, in erster Linie Cäsar und Tacitus, unterbrochen wird. Auf die Ansichten neuerer Bearbeiter des Stoffes wird nur in spärlichen Ausnahmefällen Rücksicht genommen. Bei der Verwertung der Nachrichten aus dem Altertum macht er eine zutreffende Unterscheidung zwischen der Schilderung von Zuständen und der Erzählung von Ereignissen: „die erstere beabsichtigt, dem Leser eine Vorstellung zu geben, die Erzählung der Ereignisse beglaubigt sie absichtslos. Jene ist daher grundlegend, diese erläuternd. Erst die Vereinigung beider Arten von Quellen wird daher zu einem Gesamtbild führen".

Als seine Aufgabe bezeichnet es Cramer, die Gemeinwesen der Germanen und Kelten in ihren ältesten Grundzügen nach den Phasen darzustellen, die von Cäsar und Tacitus überliefert sind, die Grundzüge miteinander zu vergleichen und die Gesamtentwicklung zu verfolgen. Daß er in der Reihenfolge seiner Untersuchungen die Germanen den Kelten vorangehen läßt, erklärt er damit, daß als die älteste Entwicklungsstufe die der Germanen erscheint, welche sich in deren geschichtlicher Jugendzeit erhalten hat, während die der Kelten, abgesehen von den kleinasiatischen und britischen, in den entscheidenden Zügen vorwiegend das Gepräge neuerer Entwicklung zeigt. Den Ausgangspunkt für den Grundgedanken der Schrift, daß nämlich die Kelten und die Germanen seit ihrem Eintritt in die Geschichte dieselben Grundzüge der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung zeigen, bildet die Annahme, daß bei beiden Völkern die

Staatsordnung auf dem Dezimalsystem aufgebaut sei, wonach die Indogermanen ihre Heere abteilten und ihre Niederlassungen gliederten: in Zehntschaften, Hundertschaften, Tausendschaften oder Gaue, und Zehntausendschaften oder Stämme, deren Trümmer sich in den Bezeichnungen der Germanen und in den Einrichtungen der Kelten und Germanen erhalten haben.

Im einzelnen scheint mir folgendes bemerkenswert.

In der Organisation der Heeresabteilungen der Stämme werden zwei Phasen unterschieden, die der Normalzahlen (10, 100, 1000 und 10000) und die der angesiedelten Geschlechter. Die Einteilung des Heeres in Tausendschaften und Hundertschaften ist eine rein persönliche. Sie enthält die Gliederung der Masse, der Umfang jedes Gliedes ist in der unbeweglichen Normalzahl zum Ausdruck gebracht. Daß diese Heeresabteilungen auf die Urzeit zurückzuführen seien, gehe aus der geographischen Verbreitung dieser Zahlensysteme über große Teile Asiens und Europas hervor. Wie lange sie sich auf der Wanderung erhielten, sei nicht festzustellen. Die zweite Phase, die der angesiedelten Geschlechter, sei die, welche von Tacitus bei Fußvolk und Reiterei als die aktuelle geschildert werde. Zu dem persönlichen Prinzip des nach Sippen geordneten Geschlechterverbandes komme dann noch ein räumliches. Der Name für eine Gattung der Heeresabteilungen sei der Siedelung entnommen: die alte Tausendschaft sei zum Gau geworden; sie sei an den großen Siedlungsbezirk, den Gau, geknüpft; damit sei erwiesen, daß nicht mehr die starre Zahl, sondern die Entwicklung der angesiedelten Gaubevölkerung dem „Heergau" zu Grunde liege.

An der Spitze des Gaus steht der Gaufürst (princeps); der Stamm findet zunächst seine Vertretung in einer kleineren Körperschaft, dem Rate der Gaufürsten, und einer größeren, der Stammesversammlung. Neben den Gaufürsten und der Stammesversammlung finden sich aber noch Einzelpersonen als Organe der höchsten Gewalt innerhalb eines Stammes. Es sind dies auf dem Gebiete des Kultus der Stammespriester, auf staatlichem Gebiet bei einheitlicher Gewalt der Stammkönig, der aus einem bestimmten Adelsgeschlecht auf Lebenszeit gewählt wird, bei nach Frieden und Krieg geteilter Gewalt die beiden Stammfürsten, nämlich der höchste politische, der Friedensfürst, und der höchste militärische, der Kriegsfürst oder Herzog, die beide ebenfalls aus Wahl hervorgehen. Die Gauverfassung ist die ursprüngliche und hat sich im Westen Germaniens bei den großen Stämmen, welche in der vermöge des Herzogtums starken Form der Gauverfassung die Kämpfe gegen die Römer und Marbod geführt haben, länger erhalten als im Osten.

Was die Kelten anlangt, so ist die Verfassung der Galater nicht erst in Kleinasien entstanden, sondern auf dem Wanderzug

der Gallier gen Osten mitgeführt, in den neuen Wohnsitzen weiter beobachtet und somit als ein Abbild der allgemeinen gallischen Staatsformen vom Jahr 300 und weiter rückwärts zu betrachten. Bei den gallischen Kelten unterscheidet Cramer zwei Stadien des Verfassungslebens: eine ältere, der germanischen ähnliche Ordnung der Freien, und eine jüngere, nur gallische des Adelsregiments. Das gallische Königtum gehört nach seiner Entstehung bereits einer älteren Zeit an. Es beruht auf der Landesgemeinde, die Adel und Gemeinfreie umfaßt, es an ihre Beschlüsse bindet und dem König für Frieden und Krieg die ungeteilte obrigkeitliche Gewalt beilegt. Die großen Reiche der älteren Zeit und die festen Dynastien der Generationen vor Cäsar lassen auf eine Zeit der Blüte schließen. Auch während der Erstarkung des Adels hat sich das Königtum in einem Teil von Gallien erhalten und erscheint hier als Gegengewicht des Adels. Als später aber die nationale Bewegung die gesamte Bevölkerung Galliens, Adel und Volk, ergriff, da geriet es ins Schwanken, bis es, da wo es dem Aufschwung zuwider war (bei den Karnuten und den Senonen) beseitigt, oder durch das Volk zum Träger des nationalen Gedankens (Vercingetorix) erhoben wurde.

Wie weit diese Aufstellungen vor wissenschaftlicher Prüfung stand halten, braucht hier nicht erörtert zu werden. Doch will es mir scheinen, als ob der Verfasser durch seine Neigung zu systematisieren manchmal auf Abwege geführt worden sei.

Konstanz. W. Martens.

106.

Peisker, J., Die älteren Beziehungen der Slawen zu Turkotataren und Germanen und ihre sozialgeschichtliche Bedeutung. (Neue Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Slawen von J. Peisker I.). gr. 8°. XII u. 243 S. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1905. M. 6.—, auf Büttenpapier M. 6.50.

Als den Zweck seiner umfangreichen Abhandlung bezeichnet der Verfasser den Nachweis, daß die altslawischen Volkszustände das Erzeugnis der abwechselnden uralaltaischen, insbesondere der turkotatarischen und der germanischen Knechtschaft gewesen seien. Während er im vorliegenden Fall überwiegend nur das Kriterium der Viehzucht in Betracht zieht, stellt er die Analyse des slawischen Ackerbaus und dessen Beeinflussung durch die Germanen für eine besondere Untersuchung zurück.

Zum Ausgangspunkt seiner Beweisführung nimmt er die Tatsache, daß seit den ältesten geschichtlich erkennbaren Zeiten die slawischen Stämme entweder im Zustand wirklicher Knechtschaft erscheinen oder wenigstens die Spuren früherer Knechtschaft erkennen lassen. Wenn er sich freilich gleich im Eingang darauf beruft, daß im Mittelalter der Eroberungskampf der Ger-

manen auf slawischem Boden ein „geradezu ununterbrochener, fortschreitender und siegreicher“ gewesen sei, so scheint er die Rückschläge, die 983, nach 1180 und 1386 eintraten, außer Augen gelassen zu haben. Den Grund dieser Knechtschaft sucht er auf politischem Gebiet. Wenn den Slawen in ihrer eigenen Sprache die Bezeichnungen für „Rind“, für „Nutzmilch“, für „Pflug“ und manche andere verwandte Begriffe fehlen und sie dafür Fremdwörter teils aus dem Altgermanischen, teils aus dem Turkotatarischen entlehnten, so deutet das darauf hin, daß ihnen die Viehzucht in ältester Zeit fremd war, daß sie sich lediglich auf den Ackerbau beschränkt sahen, obwohl die Bodenverhältnisse ihrer ältesten Wohnsitze ihnen auch jenen Betrieb verstattet hätten. Die Erklärung dieser an sich befremdenden Erscheinung findet Peisker darin, daß sie als Nachbarn wilder, räuberischer Reiternomaden, der Turkotataren, die ihrerseits als ein Produkt der zentralasiatischen Steppen und Wüsten zu betrachten sind, fortwährend rohen Ueberfällen und rohen Gewalttätigkeiten ausgesetzt waren, gebrandschatzt und versklavt wurden und jeder Möglichkeit, einen dauernden Viehstand zu halten, beraubt waren. „Eine ungünstigere geographische Lage, mit Rücksicht auf die fürchterliche Nachbarschaft, hätten die Slawen auf dem ganzen Erdenrund nicht finden können; in der nächsten Nähe der uralaltaischen Räuberhorden ansässig, mußten sie zu einem der mißhandeltsten Völker werden, welche die Weltgeschichte kennt; während die meisten übrigen Westarier auch an ihrer geistigen Entwicklung bauen und in der Zivilisation fortschreiten konnten, ächzte noch ungezählte Jahrhunderte hindurch der Slawe, unter den Awaren zu einem Zugvieh erniedrigt, in der unwürdigsten Knechtschaft, an der sogar sein eigener Name schließlich haften blieb: Slawe — Sklave“. Die Vorfahren der Turkotataren waren — wie in längeren Ausführungen zu erhärten versucht wird, die Skythen, die — gegen Zeuß, Ukert und Müllenhoff, mit Niebuhr, Schafarik und H. Kiepert — nicht als Arier, sondern als iranisierte Uralaltaier anzusehen sind. Ein weiterer Abschnitt behandelt eingehend die Beziehungen zwischen Slawen und Germanen. Da die altgermanischen Lehnwörter im Slawischen, die in einer ausführlichen linguistischen Untersuchung näher beleuchtet werden, nur zum kleineren Teil gotischen Ursprungs sind, dagegen in ihrer Mehrheit — und zwar sind das die soziologisch wichtigsten Fremdwörter, wie die für Pflug, Milch, Rind, wahrscheinlich auch Vieh — aus dem Westgermanischen stammen und sich schon in vorchristlichen Zeiten einbürgerten, so ergibt sich, daß die altgermanischen Nachbarn und Beherrscher der Slawen Westgermanen waren. Vermutlich haben diese schon aus ihren osteuropäischen Wohnsitzen eine Bauernschicht von slawischen Knechten mitgebracht. Im Gegensatz zu der turkotatarischen Knechtschaft, die mit der Existenz eines fortwährend zu Tode gehetzten Jagdtieres verglichen wird, genoß der slawische Bauer bei den Ger-

manen eine gewisse Pflege, „etwa wie ein Haustier“. „Für den alten Slawen gab es nur drei Möglichkeiten: entweder eine uralaltaische oder eine germanische Knechtschaft oder Anarchie, und diese drei Zustände machen so ziemlich seine ganze Vorgeschichte aus“. Bei den Turkotataren war wahrscheinlich das Abhängigkeitsverhältnis so, daß nicht der einzelne Bauer einem einzelnen Herrn gehörte, sondern die Gesamtheit der Unterworfenen der Gesamtheit der Sieger. Dagegen hatte bei den Germanen jeder slawische Bauer seinen besondern Herrn.

Zwei Fälle kennen wir, wo es — jedenfalls nicht in allzu früher Zeit — den unterworfenen Slawen gelang, das Joch der unter ihnen ansässig gewordenen fremden Herren durch eine siegreiche Revolution zu brechen und einen aus ihrer Mitte stammenden Bauernfürsten an die Spitze des Staatswesens zu stellen; Zeugnis dafür sind die Besetzung des Fürstenstuhls auf dem Zollfeld bei Klagenfurt durch einen Bauer und die Ueberlieferung von dem zum böhmischen Landesfürsten berufenen Bauern Prschemysl, in der ein gesunder historischer Kern steckt.

Konstanz. W. Martens.

107.

Hofmeister, Adolf, Markgrafen und Markgrafschaften im italischen Königreich in der Zeit von Karl dem Grofsen bis auf Otto den Grofsen (774—962). (Sonderabdruck aus den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“, 7. Ergänzungsband, Heft II, p. 215 ff.) Innsbruck, Wagner.

774 hatte Karl der Große das Langobardenreich erobert. Da es nicht als Provinz einverleibt, sondern mit einer gewissen Selbständigkeit dem fränkischen Staatsverbande eingefügt werden sollte, war eine administrative Neuorganisation notwendig, die um so leichter war, als die Grundlagen der Verwaltung den fränkischen Institutionen einigermaßen ähnlich waren.

An Stelle der langobardischen Herzöge und der ihnen gleichstehenden Gastalden treten nach fränkischer Weise als königliche Beamte die Grafen, comites oder auch duces genannt. Die sculdasii werden gräfliche Unterbeamte, ebenso wie diejenigen Gastalde, die als Verwalter des königlichen Gutes den Herzogen untergeordnet gewesen waren. Unter den Grafen erheben sich einzelne von vornherein an tatsächlicher, nicht an rechtlicher Macht über ihre Amtsgenossen, die späteren Markgrafen. Bevor der Verfasser auf diese Entwicklung näher eingeht, legt er kurz die allgemeine Bedeutung von marca und marchio in den Quellen dar. Die durch Waitz begründete, herrschende Auffassung von einer Unterscheidung zwischen „Grenzgrafschaft“ und „eigentlicher Mark“ wird abgelehnt, marca bezeichnet, ebenso wie limes, die Grenze, übertragen die an der Grenze, aber innerhalb des Reichsverbandes, liegende Grafschaft.

Unter marca mit einem Zusatz werden vielfach benachbarte Grafschaften an der Grenze nach einem gemeinsamen Merkmale zusammengefaßt, deren Grafen im allgemeinen einander nebengeordnet sind und nicht einem von sich unterstehen. Nur im Kriegsfalle hat Ein Graf als primus inter pares ein ständiges militärisches Oberkommando. Weitergehende Befugnisse dieses Einen, sowie ein Gegensatz zwischen Markgraf und Grenzgrafen lassen sich aus den Urkunden nicht nachweisen. Grundsätzlich ist die Stellung der marchiones von der der anderen Grafen nicht verschieden, praktisch treten infolge der ihnen übertragenen Grenzhut die militärischen Rechte stärker hervor.

Prinzipiell zu trennen sind von diesen Markgrafschaften die genannten italischen Markgrafschaften, wie sie sich vor allem im X. Jahrhundert ausgebildet haben und uns in Friaul — später Verona —, Tuscien und Spoleto entgegentreten. Indem hier einzelne Grafen ihre faktische Uebermacht allmählich zu einer rechtlichen Obergewalt über andere gestalten, erlangen sie eine Zwischenstellung zwischen König und Grafen, von Ficker als „markgräfliche Gewalt" bezeichnet, die dem deutschen Herzogtum verglichen werden kann.

Ihre Entstehung wird im II., dem besonderen Teile vorliegender Arbeit im einzelnen verfolgt, und zwar in drei Abschnitten: von 774—834, 834—888, 888—962. Während Karl der Große und Ludwig der Fromme noch keine dominierende Stellung der Grafen zulassen und in ihnen nur ihre Beamten und Diener erblicken, wird in der folgenden Epoche durch die inneren und äußeren Kriege ihre Macht immer größer, ihr Rang immer höher, bis sie nach der Auflösung des Karolingerreiches die „markgräfliche Gewalt" erringen. —

Die Untersuchung fußt durchweg auf den erhaltenen Quellen, alle aus ihnen nicht resultierenden Schlüsse werden zurückgewiesen. In § 30 bringt der Verfasser eine treffende Charakteristik vom Weltreich Karls des Großen, am Schlusse ein kurze Gegenüberstellung des karolingischen und ottonischen Kaisertums.

Elberfeld. Walter Platzhoff.

108.

Beissel, Stephan, S. J., Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. Mit 91 Bildern. (Auch 92. und 93. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria Laach".) gr. 8°. XI u. 365 S. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. 1906. M. 6.50.

Beissel ist den Fachgenossen bereits als tüchtiger Forscher und Gelehrter auf dem Gebiete der altchristlichen Kunst, namentlich durch seine ebenfalls bei Herder in Freiburg erschienenen Werke: „Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst und Liturgie in Italien", „Vatikanische Miniaturen" und „Fra

Giovanni Angelico da Fiesole. Sein Leben und seine Werke", so vorteilhaft bekannt, daß er als Autorität in den von ihm bearbeiteten Teilen der Kunstgeschichte gelten kann. So verdient denn auch die vorliegende umfangreiche und sehr fleißige Arbeit unbedingte Anerkennung, trotzdem in ihr die einschlägige Textkritik absichtlich nicht eingehend berücksichtigt ist; doch sind, wie andererseits mit Befriedigung festgestellt werden muß, mit richtigem Takt wenigstens überall ihre Ergebnisse zwecks genauerer Auffindung und Klassifikation der Handschriften benutzt. Die Beisselsche Schrift beruht auf einem gewaltigen Handschriftenmaterial, das sich bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts hin erstreckt; daneben finden sich besonders bei morgenländischen Evangelienbüchern Handschriften benutzt, deren Abfassungszeit später fällt. Verf. handelt nach einer Einleitung, in der von der Ehrung der Evangelienbücher bei der Feier der Konzilien und im Leben der alten Christen die Rede ist, in 15 einzelnen Kapiteln über die Schrift, die äußere Ausstattung, die Verzierungen der Titel, Bilder und Einbände fast aller nur einigermaßen wichtigen Evangelienbücher des Orients und Okzidents bis zum 11./12. Jahrhundert; als Schluß ist ein besonderer Abschnitt über die Wertschätzung der Evangelienbücher beigefügt, auch vier Anhänge und zwei alphabetisch geordnete Verzeichnisse; letztere beziehen sich auf die Handschriften, sowie auf die Personen und Sachen, die Anhänge dagegen auf die Vorreden der Evangelien, die Kapiteleinteilungen, Lebensskizzen der Evangelisten und die in den Evangelienbüchern dargestellten Szenen.

Der Hauptwert der Arbeit liegt darin, daß hier zum erstenmal ein Werk vorliegt, welches eine übersichtliche und zuverlässige Geschichte der Ausstattung der Evangelienbücher bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts bietet und so eine feste Grundlage für die christliche Ikonographie und Miniaturmalerei abgibt. Ganz besonders wichtig ist auch der Umstand, daß das Werk bis zur Evidenz den inneren Zusammenhang byzantinischer und römischer, oder richtiger morgenländischer und abendländischer Kunst nachweist. Die beigefügten 91, sehr deutlich ausgeführten Bilder sind zum großen Teil neu und für den Zweck eigens nach den Originalen hergestellt; sie beziehen sich auf Schriftweisen und besonders Miniaturen der behandelten Evangelienbücher.

Nach den Darlegungen des Verf. steht fest, daß die höchsten weltlichen Herrscher nebst Päpsten und Bischöfen bei ihrer Krönung oder bei Friedensschlüssen und ähnlichen abschließenden Verhandlungen auf den Evangelienbüchern Eide geschworen und daß alle möglichen Arten von Künstlern, namentlich Schönschreiber, Miniatoren, Bildschnitzer und Goldschmiede, bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts ihre Fertigkeiten an ihnen erprobt haben, wenn auch zu bedauern bleibt, daß sie gegenwärtig hinsichtlich

ihrer Texte und Einbände fast alle beschädigt vorliegen. Daneben sind von hochherzigen Wohltätern Evangelienbücher den Kirchen geschenkt und auf die Altäre gelegt worden.

Im einzelnen wird zunächst die Herstellung der ältesten Evangelienbücher geschildert, dann weiter die griechischen Unzial- und Minuskelhandschriften derselben, die syrischen Evangelienbücher, die alten griechischen in Italien und die dortigen lateinischen, die angelsächsischen und irischen Evangeliare nebst den in den Reichen der Franken und Westgoten vorgefundenen beschrieben. Besonders viel Sorgfalt ist dann weiter auf die Darstellung der Zeit der karolingischen Renaissance mit ihren prachtvollen Handschriften, auf die Skizzierung der aus Tours und Nordfrankreich stammenden, der von der höfischen Kunst im 10. und 11. Jahrhundert in Deutschland hergestellten, sowie endlich der süd- und norddeutschen des 10. und 11., bez. 10. bis 12. Jahrhunderts verwandt, auch dem Leser eine Charakteristik der in allen diesen Perioden üblichen Einbände gegeben.

Allgemein interessieren werden folgende speziellen Daten. Irgend eine der alten Evangelienrollen hat sich nicht erhalten; wie sie aber ausgesehen haben, erkennt man aus dem mit vielen Bildern ausgestatteten, in der Vatican. Pal. graec. n. 431 erhaltenen Texte des Buches Josua. Die Ikonographie zahlreicher evangelischer Szenen ist durch derartige illustrierte Rollen im 3. oder wenigstens im 4. Jahrhundert ausgebildet. Während des erstgenannten Jahrhunderts trat das Buch bei Christen und Heiden an die Stelle der Rolle. Die Ansicht, daß die griechische Bibel des Vatikan in Rom oder in Unteritalien geschrieben und ein altes Erbstück der päpstlichen Bibliothek sei, zweifelt Verf. S. 25 mit Recht an. Es gibt etwa 180 griechische Unzialhandschriften, von denen gegen 80 Evangelien, die anderen dagegen nur Perikopen enthalten, jedoch weit über 2500 mit dem 9. Jahrhundert beginnende Minuskelhandschriften; erstere wurden zuerst im 4. Jahrhundert angefertigt. Angelsächsische und irische Handschriften, ihre Buchstaben und Einteilungen, Initialen und Miniaturen haben auf Alkuins Handschriften eingewirkt. Nach Alkuins Tode setzte sein Schüler Fredegisus das Werk fort; unter ihm wirkte der berühmte Schreibkünstler Adalbald; die Schreibschule in Tours erreichte ihre höchste Blüte unter Karl dem Kahlen. Eine ihrer tüchtigsten Leistungen ist das von Kaiser Lothar der Abtei Prüm, in welcher er als Mönch starb, hinterlassene Evangelienbuch. Die älteste Gruppe der biblischen Handschriften aus Tours zählt deren vierzehn, eine jüngere fünf.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

109.

Bretholz, Dr. B., Landesarchivar, **Zur Lösung der Christianfrage.** (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens X, 1—2.) gr. 8°. 81 S. Brünn, C. Winiker, 1906.

Vor etwa 250 Jahren entdeckte der böhmische Geschichtsforscher Bohuslav Balbin im Archiv des Augustinerklosters zu Wittingau einen Kodex, der eine bis dahin unbekannt gebliebene „Vita et passio s. Ludmilae et s. Wenceslai", also eine Lebens- und Leidensgeschichte der heiligen Ludmila, der Gemahlin Herzog Bořiwoy's, und ihres Enkels, des heiligen Wenzel, enthielt. Der Kodex entstammt dem XIV. Jahrhundert. Balbin glaubte jedoch, daß er das Werk des ersten Schriftstellers in Böhmen gefunden habe und daß er es mit der Arbeit eines Mönches namens Christian aus dem Ende des X. Jahrhunderts, eines Zeitgenossen des Prager Bischofs Adalbert (983—997), den der Verfasser auch direkt als nepos anspricht, zu tun habe. Balbin änderte den Namen Christianus in Christannus, um den neuen Autor mit einem Christannus frater illustrissimi ducis Boleslai identifizieren zu können, der in einer falschen Břevnover Urkunde vorkommt, legte ihm das Prädikat de Skala bei und erklärte ohne jede quellenmäßige Unterlage Adalberts Mutter Strzezislawa als Christians und Herzog Boleslaws II. Schwester.

Hundert Jahre später sprach Dobner die Ansicht aus, daß Christian nicht dem X., sondern erst dem XII. Jahrhundert angehöre und daß Cosmas und Christian die beiden ältesten Geschichtsschreiber Böhmens seien. Cosmas (geb. um 1045, gest. 1125) schrieb „Chronica Boemorum", welche von Köpke in Monumenta Germaniae historica, Scriptores IX. 1851 und in den Fontes rerum Boemicarum II. Prag 1874 herausgegeben ist. — 1767 trat P. Athanasius auf und versuchte darzulegen, daß die Christianslegende ein echtes Werk des X. Jahrhunderts sei. — Nun ruhte der Streit Jahrzehnte hindurch, bis Dobrowsky (1803—1819) den Nachweis führte, daß die Christianslegende erst im Anfang des XIV. Jahrhunderts verfaßt worden sei, und ihren Autor kurzweg den „Lügenchristian" nannte. — Der nächste, der von Christian sprach, war Friedjung (Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit. Wien 1876); er meint, die Wenzelslegende sei erst Mitte des XIV. Jahrhunderts entstanden, während Wattenbach und Holder-Egger annehmen, daß die Fälschung nicht später als im XII. Jahrhundert habe erfolgen können. Von den neueren böhmischen Historikern Emler und Kalousek schließt sich jener an Dobner, dieser an Dobrowsky an. So stand die Streitfrage, als Pekař mit einer Reihe von teils in Zeitschriften, teils selbständig im Buchhandel erschienenen Arbeiten für die Christianrettung auftrat. Der Grundgedanke derselben geht dahin, daß Balbin

und P. Athanasius mit ihrer Beurteilung Christians als einer echten Quelle des X. Jahrhunderts vollkommen gerechtfertigt dastehen, während Dobner und Dobrowsky die Opfer eines großen kritischen Irrtums wurden; Christians Legendenwerk sei überdies bei weitem wichtiger als es bis nun angesehen worden sei, ja man könne es schlechtweg als die älteste böhmische Chronik bezeichnen. Pekař sieht in der Authentisierung Christians mehr als die Festlegung des ältesten über Böhmen handelnden Werkes. Er sieht darin eine Um- und Höherbewertung so mancher andern legendarischen Quelle, eine richtigere Beurteilung der böhmischen Sagenzeit auf Grund einer Tradition, die um 130 Jahre älter sei als Cosmas, eine wertvolle Bereicherung der Geschichtsdaten für Böhmen im X. und Mähren im IX. Jahrhundert, eine endliche Sicherung der Nachricht, daß Bořiwoy und nicht erst Spitihnew der erste christliche Fürst Böhmens gewesen, einen neuen Beleg für die Existenz der slawischen Liturgie, einen Beweis für das Bestehen des Ludmilen-Kultus im X. Jahrhundert, eine sichere Handhabe zur richtigen Charakterisierung Wenzels des Heiligen.

Ihm traten Kalousek und Vacek entgegen, und Bretholz veröffentlichte einen Bericht über die Christianfrage (im Neuen Archiv XXIX. 480); diesem folgte eine Entgegnung Pekařs in der von ihm redigierten Zeitschrift (Česky časopis historický); Bretholz replizierte, Pekař antwortete, und mit dieser Antwort beschäftigt sich die vorliegende Untersuchung.

In dem wissenschaftlichen Kampfe zwischen Pekař und Bretholz handelt es sich darum, ob Cosmas den Christian gekannt habe oder nicht, ob Cosmas den Christian, oder Christian den Cosmas benutzt habe, oder ob die Uebereinstimmungen beider auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen seien. Pekař behauptet, Christian sei von Cosmas ganz unabhängig, Cosmas habe Christian gekannt und benutzt. Nun weist B. nach, daß Cosmas das Werk Christians, wie es uns heute vorliegt, nicht gekannt und benutzt haben könne. Christian ist nicht ein Schriftsteller des X. Jahrhunderts, sondern ein Fälscher des XIII. oder XIV. Jahrhunderts; seine Fälschung existiert nur in einer Abschrift des XIV. Jahrhunderts, während das Originalwerk im X. Jahrhundert entstanden sein müßte. Als Fälscher gilt er seit den Zeiten Dobners und Dobrowskys und alle hervorragenden Historiker des XIX. Jahrhunderts, Palacky und Büdinger, Wattenbach und Kalousek, Holder-Egger und Emler haben diesem Urteil beigestimmt, nur Pekař tritt dieser mehr als ein Jahrhundert geltenden Ansicht entgegen. B. aber legt nun evident klar, daß ein Autor, der sich Christian nennt und der nach Cosmas lebte, eine Translatio s. Ludmilae verfaßt habe und sich den Schein gebe, dem X. Jahrhundert anzugehören, daß dieser Christian nicht ein Zeitgenosse des heiligen Adalbert sein könne, daß er auch nicht, wie Pekař behauptet, identisch sei mit jenem Christian,

der in Wirklichkeit ein Neffe Wenzels des Heiligen und ein Sohn Boleslaws gewesen, daß er auch nicht der erste und der letzte Geschichtsschreiber aus dem Hause der Přemysliden und sein Werk nicht die älteste böhmische Chronik sei. — Vor Cosmas kann Christian nicht gelebt haben, vor Cosmas kann die Christianische Legende von Wenzel und Ludmila nicht entstanden sein. Eine weitere Forschung, ob man den Urheber dieser Fälschung nach Stand, Wohnort und Lebenszeit noch genauer wird bestimmen können, scheint B. von zweifelhaftem wissenschaftlichen Wert. An dem Hauptergebnisse, daß wir es mit einer für historische Zwecke fast wertlosen Quelle, mit einer gefährlichen Fälschung zu tun haben, würde eine genaue Feststellung der Entstehungszeit nicht viel ändern können.

Mit dieser ebenso eingehenden, als gründlichen Untersuchung ist nun wohl die Christianfrage für immer gelöst.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

110.

Schlumberger, Gustave, Campagnes du roi Amaury Ier de Jérusalem en Egypte au XIIe siècle. Avec une carte. 8°. 349 S. Paris, Plon-Nourrit et Cie., 1906.

Der trotz seines vorgerückten Alters unermüdlich tätige Verfasser gibt in diesem neuen Werke eine ausführliche Schilderung der verschiedenen Feldzüge, welche der König Amalrich I. von Jerusalem während seiner zwölfjährigen Regierung (1162—1174) nach Aegypten unternommen hat. Diese Vorgänge sind keineswegs bisher unbekannt gewesen. Die Hauptquelle für dieselben auf christlicher Seite ist das bekannte große Geschichtswerk des Erzbischofs Wilhelm von Tyrus, der hier als unmittelbarer, an den Ereignissen selbst beteiligter Zeitgenosse ein um so schätzenswerterer und zuverlässigerer Berichterstatter ist, und auch von den arabischen Quellen sind die meisten schon längst für die historische Forschung verwertet worden. So haben denn auch die Kriegstaten König Amalrichs sowohl in den großen allgemeinen Darstellungen der Geschichte der Kreuzzüge eingehendere Berücksichtigung gefunden als auch hat neuerdings der vorzeitig dahingeschiedene Röhricht die Geschichte dieses Königs in einer besonderen Monographie bearbeitet. Doch hat der Verf. auch noch einige neuere Quellenpublikationen, besonders die von Derenbourg 1889 veröffentlichte Selbstbiographie des syrischen Emirs Ousâma ibn Mounkidh verwertet, vor allem aber hat er unmittelbar aus den Quellen, zum großen Teil unter Anführung der Worte dieser Quellen selbst, seine Darstellung geschöpft und er hat es so verstanden, eine sehr anschauliche und lebensvolle Schilderung der Ereignisse und der Personen zu geben. Hierzu kommt noch, daß er auch den Schauplatz der Ereignisse

aus eigener Anschauung genau kennt und auch von diesem scharf gezeichnete und lichtvolle Bilder vorführt.

Die Darstellung ist in fünf Kapitel eingeteilt. In dem ersten berichtet der Verf. über die Thronbesteigung Amalrichs, der 1162 seinem Bruder Balduin III. folgte, dann schildert er hauptsächlich auf Grund des Berichtes des Wilhelm von Tyrus dessen Persönlichkeit und Regierungsweise und legt die damaligen Zustände in den beiden das kleine christliche Königreich von Jerusalem begrenzenden und bedrohenden muhamedanischen Staaten, des durch Nureddin zu großer Macht erhobenen syrischen und des in tiefer Zerrüttung befindlichen Reiches der schiitischen Kalifen von Aegypten, dar. In letzterem war 1163 der bisher für den unmündigen Kalifen Al-Adid die Regierung führende Großvezier Schawer durch den Emir Dhirgam gestürzt und vertrieben worden und diese Gelegenheit hat noch in demselben Jahre König Amalrich benutzt und einen Versuch gemacht, Aegypten zu erobern und so der drohenden Besitznahme auch dieses Landes durch Nureddin vorzubeugen. Dieser Feldzug, von dem wir nur sehr dürftige Kunde haben, war erfolglos. Amalrich drang bis Belbeis am Nil vor, begann die Belagerung dieser Stadt, wurde aber durch eine infolge der Durchstechung der Dämme entstandene Ueberschwemmung zur Aufhebung der Belagerung und zum Rückzug genötigt. Schon im nächsten Jahre aber unternahm er einen zweiten Feldzug dorthin, aufgefordert von jenem Schawer, der inzwischen zu Nureddin seine Zuflucht genommen, mit Hilfe des Feldherrn desselben Schirkuh die Herrschaft in Aegypten wiedererlangt, darauf aber die von ihm gemachten Versprechungen nicht erfüllt hatte und darüber mit Schirkuh, den er zum Abzug aus dem Lande nötigen wollte, in offenen Kampf geraten war. Diesen zweiten Feldzug Amalrichs nach Aegypten 1164, über den wir genauer unterrichtet sind, schildert der Verf. in dem ersten Teil des zweiten Kapitels. Der König vereinigte sich mit Schawer und beide belagerten wieder Belbeis, wohin sich Schirkuh zurückgezogen hatte. Aber sie konnten die Stadt wiederum nicht einnehmen und die Nachricht von großen Erfolgen, welche inzwischen Nureddin bei einem Einfall in das christliche Königreich davongetragen hatte, nötigten Amalrich zur Heimkehr, nachdem er mit Schirkuh einen Vertrag geschlossen hatte, in dem auch dieser sich zum Abzug aus Aegypten verpflichtete. Als Schirkuh drei Jahre später (1167) einen neuen Feldzug nach Aegypten unternahm, rief Schawer wieder den König zu Hilfe und so zog dieser zum dritten Male dorthin. Der Verlauf dieses Unternehmens wird in der zweiten Hälfte dieses Kapitels dargestellt. Diesmal hielt man sich nicht mit der Belagerung von Belbeis auf, sondern zog sofort am östlichen Ufer des Nil bis in die Nähe von Kairo, um dem heranrückenden Schirkuh den Uebergang über den Nil zu verwehren. Dieser aber überschritt den Strom weiter südlich bei Atfih

und lagerte dann Kairo gegenüber bei Gizeh. Amalrich, der inzwischen mit Schawer einen feierlichen, auch von dem Kalifen beschworenen Bundesvertrag abgeschlossen hatte, gelang es nach anfänglichen vergeblichen Versuchen den Nil zu überschreiten und Schirkuh zum schleunigen Abzug nach Süden zu nötigen. Auf der Verfolgung kam es am 18. März zu einem heftigen Gefecht bei Babein, in dem das christliche Heer starke Verluste erlitt, das aber doch unentschieden blieb. Schirkuh gelang es darauf unbemerkt nach Alexandria vorzudringen, das sich ihm anschloß, er ließ dort eine Besatzung unter seinem Neffen Saladin zurück und wandte sich wieder nach Oberägypten. Darauf aber erschienen Amalrich und Schawer vor Alexandria, belagerten die Stadt und brachten sie in große Not, aber die Besatzung unter Saladin hielt tapfer stand. Auf seinen Hilferuf rückte Schirkuh zum Entsatz heran, begann aber mit Amalrich Unterhandlungen, und so kam es wieder zu einem Vertrage, auf Grund dessen beide aufs neue aus Aegypten abzogen. Schon 1168 aber unternahm Amalrich, der sich im Jahre zuvor mit der byzantinischen Prinzessin Maria Komnena, einer Nichte Kaiser Manuels, verheiratet und bei dieser Gelegenheit mit letzterem Unterhandlungen wegen gemeinschaftlicher Kriegführung gegen Aegypten angeknüpft hatte, einen neuen Heereszug dorthin. Es gelang ihm, nachdem einige Schawer feindliche ägyptische Häuptlinge sich ihm angeschlossen hatten, Belbeis einzunehmen und zu zerstören, und er begann dann die Belagerung von Kairo. Doch wußte ihn Schawer, der inzwischen wieder Nureddin um Hilfe gebeten hatte, durch trügerische Unterhandlungen hinzuhalten, bis das von Schirkuh und Saladin befehligte Hilfsheer herankam. Auf die Kunde von dessen Herannahen hob Amalrich die Belagerung auf und kehrte im Januar 1169 in sein Reich zurück. Schirkuh begab sich nach Kairo, ließ Schawer, der wieder auf Verrat sann, töten, wurde selbst vom Kalifen zum Großvezier ernannt, starb aber schon im März desselben Jahres. Als sein Nachfolger wurde Saladin sowohl vom Kalifen als auch von Nureddin anerkannt und es gelang ihm bald, seine Herrschaft zu befestigen.

Diese Ereignisse werden in dem dritten Kapitel erzählt. Im vierten berichtet der Verf. von einem neuen Heereszuge, den Amalrich noch in demselben Jahre 1169, unterstützt von einer großen Flotte, die ihm der byzantinische Kaiser Manuel unter Andronikos Kontostephanos zu Hilfe schickte, nach Aegypten unternahm. Es kam zur Belagerung von Damiette, doch herrschte zwischen den Griechen und dem Heere Amalrichs schlechtes Einvernehmen, endlich schloß letzterer mit Saladin einen Vertrag ab, darauf wurde die Belagerung aufgegeben und die Christen kehrten heim, die griechische Flotte wurde unterwegs zum großen Teil durch Stürme vernichtet. Der Verf. berichtet dann von den furchtbaren Erdbeben, von denen Syrien im Jahre

1170 heimgesucht und durch welche vorläufig beide Teile, Christen wie Muhamedaner, an der Fortsetzung des Krieges verhindert wurden, ferner von dem weiteren Verlaufe der Dinge in Aegypten, wo nach dem Tode des Kalifen Al-Adid (13. September 1171) der fatimidischen Herrschaft von Saladin vollständig ein Ende gemacht wurde.

Im fünften Kapitel erzählt der Verf. von dem Besuche, welchen König Amalrich selbst 1171 in Konstantinopel machte, um von dem Kaiser weitere Hilfe zu erlangen, seiner glänzenden und ehrenvollen Aufnahme daselbst und dem Abschluß eines Vertrages, der aber keine Hilfesendung zur Folge hatte; dann von dem Tode Nureddins am 15. Mai 1174 und dem schon am 11. Juli desselben Jahres folgenden Tode Amalrichs und der Erhebung seines dreizehnjährigen Sohnes Balduin V. auf den Thron von Jerusalem.

Der Arbeit ist außer einer Uebersichtskarte von Aegypten und Syrien auch eine Tafel mit Abbildungen von Siegeln und Münzen König Amalrichs beigegeben.

Berlin. F. Hirsch.

111.

Endres, Dr. Jos. Ant., Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens im XII. Jahrhundert. gr. 8°. XII u. 159 S. Kempten i. B., Jos. Kösel, 1906. M. 3.—.

In dieser Monographie über den rätselhaften Schriftsteller des Mittelalters Honorius Augustodunensis bietet der Verf. ein in seinen Einzelheiten sehr eindringliches Gesamtbild, das zwar — wie es in der Natur der Sache liegt — noch nicht abschließend sein will, doch abgerundet ist und sich, soweit sich das Material übersehen läßt, in bedeutendem Umfange in nächster Zeit nicht wird ergänzen lassen. Aber das Hauptrelief ist geschaffen und der Forschung ist damit eine sichere Unterlage gegeben. Die Hauptquelle für die Erschließung des Schriftstellers bilden seine Schriften, von denen v. Kelle behauptet hat, sie stammten von verschiedenen Schriftstellern her. E. weist die Unrichtigkeit dieser Behauptung nach und weiß etwaige eingeworfene Bedenken zu zerstreuen.

Seiner Bedeutung nach darf Honorius Augustodunensis neben den berühmtesten Schriftstellern Deutschlands im 12. Jahrhundert genannt werden. „Durch die Popularität seiner Schriften übertrifft er sie vielleicht alle zumal.“ Das wenige, was über die Persönlichkeit zu ermitteln ist, bildet den ersten Teil der gründlichen Arbeit, während sich der zweite Teil mit seinen Schriften selbst befaßt. Es werden deren 38 namhaft gemacht und charakterisiert. Seine vielen Arbeiten sind popularisierender Art und betreffen meistens theologische und philosophische Themen. In einem folgenden Abschnitt charakterisiert der Verf. die Stellung des Autors innerhalb der Philosophie und Theologie, endlich auch

zur poetischen Literatur und Kunst seiner Zeit. Ein Anhang von Texten beschließt die gründlichen Studien.

Der Teil über die Stellung des Autors zur Zeitrichtung ist für die allgemeine Geschichte am wertvollsten. Einen Augenblick wollen wir dabei verweilen. Honorius kennt kein höheres und anderes Ziel der Menschen als das Heil der Seele — er ist Theologe und schreibt auch in erster Linie für Theologen. Sein Verhältnis zu den Alten ist das des vorsichtig Auslesenden. Empfiehlt er das Studium heidnischer Literatur, so kann er nicht umhin, sich zu entschuldigen. Philosophisch gehört Honorius der neuen durch Anselmus eingeleiteten Epoche in der Frühzeit der Scholastik an. Zur Schule des Anselmus ist er zu rechnen nicht nur mit Rücksicht auf die ganze Geistesrichtung, sondern auch auf die vielfache Abhängigkeit von dessen Werken. Verf. kennzeichnet die Anschauungen des Autors in der dreifachen Richtung: nach dessen Verhältnis zu Gott, zur Welt und zu den Menschen. In ersterer Hinsicht sucht er das Dasein Gottes zu erweisen. Seine Erörterungen sind jeweils von der literarischen Quelle abhängig; oftmals begnügt er sich mit bloßen Exzerpten. Gott sieht er in allen Dingen. „So ist Gott," sagt er, „überall und in Allem ganz und bleibt in sich ganz; er entfernt sich nicht von sich, sondern sammelt alles in sich." In Bezug auf die Welt steht Honorius auf dem Standpunkte des Schöpfungstheismus in jener Form, die er bereits bei der ersten Begegnung der beiden großen Gedankenwelten, der Offenbarungslehre und der platonischen Philosophie, eingegangen hatte. Der Mensch endlich ist ihm als Herr der Schöpfung auf die Erde gesetzt, und eine besondere Vorliebe läßt H. wiederholt auf die Aehnlichkeit der Menschennatur mit Gott und der Welt hinweisen. —

Jedenfalls ist es nicht ohne Interesse, den Anschauungen eines mittelalterlichen Schriftstellers und deren Quellen in so tiefer Weise nachzugehen, wie es hier geschieht.

Liegnitz. B. Clemenz.

112.

Urban, Dr. M., Die Burggrafen zu Meifsen aus plauischem Geschlecht in Böhmen. (Sonderabdruck aus den „Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen". 44. Jahrg. Seite 210—219, 477—492.) Prag, J. G. Calve, 1905, 1906.

Die vorliegende Untersuchung bildet einen mit lebhaftem Dank zu begrüßenden Beitrag zur sächsischen und böhmischen Geschichte. Denn die Burggrafen zu Meißen aus plauischem Geschlechte, markante Gestalten in der Geschichte Böhmens, hielten lange die Geschicke eines großen Teiles des nordwestlichen Böhmens in der Hand, so daß ihnen ein würdiger Platz in der Geschichte der Deutschen dieses Landes gebührt. Nach kurzer orientierender Einleitung über den Stifter der burggräflichen Linie des Hauses Plauen Heinrich II. (1275–1302)

und seine nächsten Nachkommen orientiert uns Verfasser in seiner auf gründlicher Verwertung der handschriftlichen und gedruckten Quellen beruhenden Arbeit über das Leben, die Schicksale und Taten der einzelnen Burggrafen zu Meißen aus plauischem Geschlechte in Böhmen, d. h. über die Zeiten von Heinrich I. (X.), dem ersten dieser Burggrafen (von König Sigismund am 21. Juli 1426 mit dem Burggraftum Meißen belehnt), bis zu Heinrich V. († 24. Dezember 1568) und Heinrich VI. († 22. Januar 1572), den Söhnen des tatkräftigen Oberstkanzlers der Krone Böhmen Heinrichs IV. Jene beiden waren die letzten Burggrafen zu Meißen, denn mit Heinrichs VI. Tod erlosch der Zweig des Hauses in Böhmen. Zum Schluß wollen wir noch beiläufig bemerken, daß der Verfasser der trefflichen und eingehenden, im Jahre 1888 erschienenen Monographie über „Burggraf Heinrich IV. zu Meißen, Oberstkanzler der Krone Böhmen und seine Regierung im Vogtlande“ und des „Urkundenbuchs der Vögte von Weida, Gera und Plauen“ nicht, wie Urban auf Seite 210 Anmerkung 1 angibt, L. Schmidt heißt, sondern Dr. Berthold Schmidt (Fürstl. Reuß. j. L. Archivrat in Schleiz).

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

113.

Langer, Edmund, Mittelalterliche Hausgeschichte der edlen Familie Thun. II. Heft, 2. Abt.: Die Geschichte der Familie Thun im 14. Jahrhundert. 2. um die Urkunden-Beilagen III—XVIII verm. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch „Adler“ 1905. Lex. 8°. VIII u. 130 S. u. S. 11—36 m. 1 Karte, 1 Tab., 1 Lichtdrucktafel u. 1 Stammtafel. Wien, C. Gerolds Sohn, 1905. Kart. M. 5.—.

In diesen Mitteilungen (XXIII. 358) wurde das erste Heft der oben genannten genealogischen Untersuchung besprochen, welches die Anfänge der Geschichte der Familie Thun bis zum Beginne des XIV. Jahrhunderts erzählt. Das vorliegende beginnt mit dem ältesten Sohne Warimberts II., Belvesinus, der, 1300 großjährig geworden, in den Besitz der Güter seines Vaters gelangte und diese durch Erwerbungen bedeutend vermehrte. Es folgt die Geschichte seiner drei Söhne, und dann geht L. auf des Belvesinus Brüder, namentlich auf Simeon II., den dritten Sprossen Warimberts II., über, der der Gründer der Hauptlinie der Familie Thun im XIV. Jahrhundert wurde. Ihm folgte sein Sohn Petrus II. (1342—1386). Der Gründer der Friederichischen Linie war Concius, der Sohn des Federicus, der der fünfte Sohn des Warimbertus II. gewesen; diese Linie erlosch um 1405. — Die Bertoldische Linie wurde gegründet von Vigil I., dem Sohne Bertolds, dem vierten Sohne Warimberts II., der 1408 starb. —

Da in die sogenannte große Adelsfehde des Nonstales (1335—1338) einige Glieder der Familie Thun verflochten waren, so gibt L. im Anhange die bei dieser Angelegenheit verfaßten

drei Klageschriften, welche bisher im deutschen Urtext noch nicht veröffentlicht waren, im wortgetreuen Abdruck nach einer Handschrift im Innsbrucker Statthalterei-Archiv; sie wurden von den beteiligten Parteien 1338 am Hofe des Landesfürsten von Tirol, des noch im Kindesalter stehenden Johann von Luxemburg, der mit der Erbin Tirols, Margaretha Maultasch, bereits vermählt war, eingereicht. Dieses Aktenstück ist die einzige Quelle zur Geschichte der für Tirol wichtigen Nonstaler Adelsfehde. Der Verf. gibt sachliche Erläuterungen hierzu, bringt Nachrichten über die bei der Fehde beteiligten Familien und unternimmt es, aus den verworrenen Notizen der Klageschriften ein beiläufiges chronologisches Bild der in denselben berührten Vorkommnisse zu entwerfen, wie er selbst schreibt nicht als unanfechtbare Geschichte, sondern als einen auf Kombinationen und Wahrscheinlichkeiten beruhenden Versuch, der allein nach dem vorliegenden Material vorläufig möglich ist und der dazu dienen soll, in die Hergänge wenigstens einige Klarheit zu bringen, der zugleich andere zur Ueberprüfung locken mag, um so durch mehrseitige Erwägungen, wenn nicht der gesicherten Wahrheit, so doch der Wahrscheinlichkeit so nahe als möglich zu kommen.

Beilagen zu diesem Hefte sind eine Orientierungskarte zur Nonsberger Adelsfehde, zugleich zur mittelalterlichen Thunschen Hausgeschichte, Urkunden aus Castel Thun, jetzt im Schloßarchive zu Tetschen, sechzehn Stück von 1301 bis 1396, eine Uebersicht über die urkundlich bekannten Thunschen Belehnungen mit den Lehenschlössern im XIV. Jahrhundert, eine genealogische Uebersicht der Thunschen Familie im XIV. Jahrhundert und ein verkleinertes Faksimile eines Siegelpergamentes des Herzogs Leopold von Oesterreich de dato Meran, 20. Juni 1380 nach dem Originale im Schloß Tetschen.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

114.

Ehrle, Franz, S. J., Martin de Alpartil's chronica actitatorum temporibus Domini Benedicti XIII. Zum erstenmal veröffentlicht. Band I: Einleitung, Text der Chronik, Anhang ungedruckter Aktenstücke. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausg. von der Görres-Gesellschaft. XII. Band.) Lex. 8°. XLII u. 616 S. Paderborn, F. Schöningh, 1906. M. 25.—.

Mit vorliegendem umfangreichen Werk will der Verf. seine mehrfachen Beiträge zur Geschichte Peters de Luna, eines Spaniers, der im unheilvollen Schisma der Päpste selbst unter dem Namen Benedict XIII. den avignonesischen Thron innehatte, zum Abschluß bringen und die gewonnenen Ergebnisse zusammenfassen. (S. XI—XXXII.) Der vorliegende Band soll der erste sein, der in einer umfassenden Einleitung (S. XI—XXXII) über

die handschriftliche Ueberlieferung der Chronica actitatorum Martin de Alpartil's, den Verf. und die Tendenz sich verbreitet, dann den Text der Chronik selbst von S. 1—213 bringt. Es folgt dann als Anhang eine Anzahl von Aktenstücken, die nach der Ansicht des Verf. zur Kontrolle, Ergänzung und Berichtigung des Chronisten geeignet erscheinen. Diese nehmen weitaus den größten Raum des vorliegenden 1. Bandes ein. (S. 213—603.) Der zweite Teil soll das Leben und Wirken des großen Gegenpapstes schildern und zugleich den Inhalt der Chronik und die früheren Mitteilungen von Materialien mit neuen namentlich den Kammerrechnungen entnommenen Angaben zusammenfassen. Ein alphabetisches Sachregister soll das ganze Werk den Anforderungen moderner Quellenwerke entsprechend beschließen.

Diese durch mehrfache Hindernisse so sehr verzögerte Ausgabe der Chronik ist schon von Valois in dessen verdienstvollem Werk: La France et le grand schisme d'Occident, 4 vol. Paris 1896 und 1902 für einen weiteren Leserkreis verwertet. Trotzdem ist die vorliegende Veröffentlichung Ehrles nicht entwertet. Des Verf. Werk bleibt die quellenmäßige Unterlage, nach der manche Behauptung Valois' nachgeprüft, neue Fragen und Gesichtspunkte gestellt werden können. Der Verf. hat die Genugtuung gehabt, seine Forschungen zur Geschichte Peters de Luna mit der „Veröffentlichung einer Quelle ersten Ranges zu beschließen", muß aber seine Forschungsgenossen darauf aufmerksam machen, daß uns noch immer eine andere vielleicht noch reichhaltigere Quellenschrift fehlt, welche Hieronymus de Ochon, ein anderer langjähriger Familiare und Verwandter Peters de Luna, verfaßt hat.

Von S. VI—XVII macht uns der Verf. mit der ziemlich abenteuerlichen Geschichte der einzigen Handschrift der Chronik Alpartil's vertraut. Sie befindet sich in der Nationalbibliothek zu Madrid als cod. II. L. 17. Sie enthält die genannte Chronik (Bl. 1—80) und einen Anhang von Aktenstücken (Bl. 80—194), durch die Alpartil seine Darstellung bekräftigen und erläutern wollte. Den Inhalt derselben skizziert Ehrle kurz auf S. XVIII—XX. Zum Schlusse dieser Untersuchung stellt der Verf. fest, daß diese Handschrift dem Verf. der Chronik selbst zugeschrieben werden müsse.

Von S. XXIII—XXXII gibt der Verf. einzelne Lebensdaten über den Verf. der Chronik. Er war 1406 Kanonikus und Kämmerer der bischöflichen Kathedrale von Tortosa und wurde dann der treue Begleiter des Gegenpapstes Benedict XIII.

Seine Chronik umfaßt das Leben und die Kämpfe Peters de Luna, die er als Zeuge und Zeitgenosse schildert. Die Ausführlichkeit der Materie wird mit jedem Jahre (von 1394 ab) immer geringer, so daß zuletzt für die Jahre 1412—30 nur noch 4 Blätter aufgewandt werden. Die Art der Darstellung betreffend ist unsere Chronik ein „Mittelding zwischen pragmatischer Dar-

stellung und analytischer, tagebuchartiger Aufzeichnung", doch wiegt letzteres vor, weil solche Aufzeichnungen der Chronik zu Grunde liegen und die Hauptmasse bilden. Martin de Alpartil stellt sich in seiner Aufzeichnung als einen richtigen Reporter dar; er sammelte alle Neuigkeiten und teilt wichtige Aktenstücke mit. Nahm er auch selbst in den von ihm geschilderten Ereignissen keine führende Stellung ein, so stand er doch den führenden Kreisen sehr nahe, so daß er inbetreff der Vorgänge an der Kurie Peters als trefflich unterrichtet gelten muß. Er erzählt größtenteils Selbsterlebtes an dem Hauptmittelpunkt der damaligen Kirchen- und Weltgeschichte.

Seiner Stellung gemäß in der Parteien Spiel macht er wiederholt fast auf jeder Seite seiner Verehrung des großen avignonesischen Papstes Luft. Seine Chronik ist also gewissermaßen Parteischrift, aber sie leistet doch für das avignonesische Papsttum mehr als Dietrich von Niem für die römische Oboedienz. Auf dem kirchenpolitischen Gebiet liegt denn auch der Schwerpunkt der Chronik. Daneben berührt sie die mittelalterliche Kriegsgeschichte und wirft auch zugleich bedeutendes Licht auf die Geschichte der Länder, die unter der Oboedienz Benedict XIII stehen, auf die Frankreichs, Aragoniens und Kastiliens, auf die Avignons, der Provence und Languedocs und noch mehr auf die Geschichte Roms und Italiens.

Mayen. Werner.

115.

Schwalm, J., Die Appellation König Ludwigs des Bayern von 1324. In ursprünglicher Gestalt herausgegeben. 4°. 31 S. m. 3 Lichtdrucktafeln. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1906. Kart. M. 6.—.

Mit dieser kleinen Gabe legt uns Schwalm das Kanzleiexemplar der Sachsenhäuser Appellation Ludwigs des Bayern vor, wodurch die weitere Forschung über Form und Bedeutung des kühnen Aktes von nun an auf ganz andere Grundlage gestellt ist. Die definitive Ausgabe wird der V. Band der Constitutiones des großen Monumenta-Werkes bringen, freilich erst in einigen Jahren und ohne die beigegebenen Schrifttafeln. Um so willkommener ist die textkritische Untersuchung in vorliegender Form. Der Verf. gelangt zu dem wichtigen Ergebnis, daß sowohl der Schriftbefund als auch die historischen Vorgänge fordern, daß man nicht mehr von der „Sachsenhäuser Appellation", sondern von dem ersten und zweiten Teil der Appellation des Königs sprechen solle. Auf diese Weise komme die gewollte Einheitlichkeit deutlicher zum Ausdruck. Aber Ludwig der Bayer wird auch durch das wieder aufgefundene Exemplar der Kanzlei „von dem Verdachte einer unwahren Erklärung über seinen Eid vollkommen gereinigt". Somit könne man auch geneigt sein, „seiner

zweiten Aussage über den Gegenstand Glauben zu schenken, daß nämlich der Exkurs hinter seinem Rücken in die Appellation eingeschoben ist".

Mayen. Werner.

116.

Heldmann, Karl, Rolandsspielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder? Neue Untersuchungen über die Rolande Deutschlands mit Beiträgen zur mittelalterlichen Kultur-, Kunst- und Rechtsgeschichte. gr. 8°. III u. 210 S. m. 1 Tafel. Halle, M. Niemeyer, 1905. M. 6.—.

Das Buch ist von Anfang bis zu Ende eine häufig in recht geharnischtem Ton gehaltene Streitschrift. Der Verf. ficht darin, indem er die Sätze, welche er in einer 1904 erschienenen Abhandlung (Die Rolandsbilder Deutschlands in dreihundertjähriger Forschung und nach den Quellen. Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Spiele und Fälschungen) aufgestellt hat, teils wiederholt und mit neuen Gründen zu stützen sucht, teils in unwesentlichen Punkten modifiziert, die Ansicht (der in der Hauptsache auch Franz Jostes in der Zeitschr. d. Vereins f. rhein. u. westfäl. Volkskunde I, 6–36, beipflichtet), daß die Rolande, deren Standbilder in verschiedenen Städten Norddeutschlands zu finden sind oder zu finden waren, ursprünglich nur als „simple Spielfiguren eines Rolandsspiels aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts" aufgefaßt werden müssen. Unter diesen mittelalterlichen Rolandsfiguren hat man zwei Haupttypen zu unterscheiden: den schild- und mantellosen Magdeburger Typus mit vorgestrecktem, und den beschildeten und bemantelten Bremer Typus mit angelehntem Schwert, der nicht über das Jahr 1404 zurückführt. Das Spiel bestand darin, daß eine hölzerne Rolandsstatue, von Haus aus um einen Zapfen drehbar wie noch später die Rolandspuppen des Rolandsreitens, das Objekt des Spieles bildete, das heißt: von bewaffneten Reitern mit der Lanze oder dem Schwert zu treffen versucht wurde. Darin stimmt Heldmann mit Jostes überein, der nur in der Erklärung des Namens und der Idee des Rolandsspiels von ihm abweicht. Einen Hinweis auf die Drehbarkeit der Figuren erblickt Heldmann namentlich in einer, wie mir scheint, von ihm glücklich neu interpretierten Stelle in Walter von Rheinaus Marienleben 11, 17—24:

„An dem himel fiurîn
hâst du mit dem gewalte dîn
getân siben plânête erbant,
die irresternen sint genant,
daz si daz himelgerüste
niht nâch sîner gelüste
sô rolande lâzen umbegân,
wan daz si im widerstân",

wo er im Vers 23 das Wort rolande nicht als Partizipialform irgend eines Verbums, sondern als Eigennamen Rolande auffaßt.

Unter den Gegnern, deren Aufstellungen bekämpft werden, steht im Vordertreffen Georg Sello, besonders mit seiner im Buchhandel nicht allgemein zugänglichen Schrift „Vindiciae Rulandi Bremensis. Zu Schutz und Trutz am 500jährigen Jubiläum des Roland zu Bremen", 1904, der in den Rolandsstatuen Königsbilder sieht, die bis in das zehnte Jahrhundert hinaufreichen. Eine Hauptstütze von Sellos Auffassung bildet die Annahme, daß der Bremer Roland von 1404 ein Kostüm aus den letzten Jahrzehnten der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts trage. Im Gegensatz hierzu weist Heldmann kostümgeschichtlich nach, daß jener Roland die allermodernste und vornehmste Mode zeige, wie sie in den besten ritterlichen Kreisen um 1400 „und nur um 1400" zu finden sei. „Mit der 38 Jahre früher zerstörten hölzernen Spielfigur wie mit allen Spielrolanden hat der Bremer Roland nichts als den Namen und die allgemeinsten Charakteristika gemein. Darüber hinaus ist er, historisch betrachtet, als etwas schlechterdings Neues, künstlerisch betrachtet, als ein durchaus modernes Gebilde errichtet worden. Das gilt nicht nur von der Figur als solcher, sondern auch von dem ihr angehefteten Doppeladlerschild mit seiner Umschrift, der sich uns heute vielleicht nur noch in Form einer treuen Kopie des in die Zeit des Rathausbaues gehörigen Originals darstellt. — Darf nun jene Schildumschrift zu den literarischen Fälschungen [Hemelings] in Beziehung gesetzt werden? Das ist „die letzte Frage von Belang"; und Heldmann bejaht sie unbedingt. Mit vollstem Recht dürfe man den nach der neuesten ritterlichen Mode vom Jahr 1404 gekleideten Paladin, der seinen Reichsadlerschild auch zum Zeichen des angeblichen Rechtes der Bremer Ratsverwandten, sich mit Gold und Buntwerk zu schmücken, trug, zugleich als den echtesten Repräsentanten des rittermäßig gekleideten Ratsherrn der alten kaiserfreien Stadt Bremen bezeichnen. Eine eigentliche Entwicklung vom Spielroland zum Säulenroland habe überhaupt nicht stattgefunden. „Nur die Erinnerung an eine zufälligerweise gleichzeitig mit der Stadtfreiheit untergegangene überlebensgroße Holzfigur des Paladins Roland war es, die in Bremen eine Kluft von 38 Jahren überbrückte und sich im Kopfe eines historisierenden Realpolitikers [des Ratsherrn Hemeling] unter dem Eindruck sehr bestimmter Verhältnisse seiner Vaterstadt zu dem überraschenden patriotischen Gedanken, dem man eine gewisse Genialität nicht absprechen darf, verdichtete, gestützt auf ein angeblich altes Kaiserprivileg, in einem steinernen Standbild des Paladins Bremens Altersvorrang vor Lübeck und Hamburg zu monumentalem Ausdruck zu bringen und seinen Anspruch auf kaiserliche Freiheiten mit dem Kaiserschild zu decken."

An zweiter Stelle wendet sich Heldmann gegen Rietschels Richterbildtheorie („Markt und Stadt in ihrem recht-

lichen Verhältnis", 1897, S. 226 ff.; ferner in der Histor. Zeitschr. 89, S. 457 ff.; in der Hist. Vierteljahrschr. 1905, S. 86 ff.), die sich auf die Stelle Sachsenspiegel III, 69 § 1 stützt. Der hallische Roland, der hierfür ins Feld geführt wird, gehört „auf keinen Fall seinem Ursprung nach unter die Zahl der Rolandsfiguren. Sein Rolandsname ist quellenmäßig nicht vor 1426 bezeugt" und auch als Personennamen ist Roland erst 1421 in Halle zu finden.

Wenn der Verfasser im „Nachwort" meint, daß das Rolandsproblem „nunmehr hoffentlich in allen Hauptfragen" geklärt sei, so gibt er sich wohl einem gewissen Optimismus hin.

Die Beilagen bringen einen Bericht über die Magdeburger Pfingstspiele, aus Cod. 138 des Domgymnasiums zu Magdeburg vom Jahr 1459, und die älteste Beschreibung des Marktes zu Halle a. S. (vom Jahr 1547) aus: Nicol. Mameranus, Catalogus omnium generalium, tribunorum, ducum .... exercitus Caroli V., Coloniae 1550. Ein Exkurs behandelt die Magdeburger Pfingstspiele.

Konstanz. W. Martens.

117.

Jostes, Franz, Roland in Schimpf und Ernst. Die Lösung des Rolandrätsels. gr. 8°. 40 S. Dortmund, F. W. Ruhfus, 1906. M. 1.—.

Während Heldmann im Nachwort zu seinen „Rolandsfiguren, Richterbilder oder Königsbilder?" erklärt, daß er mit dieser Schrift von dem „nun hoffentlich in allen Hauptfragen wenigstens geklärten Rolandsproblem Abschied nehme", verspricht Jostes, nicht „mitten im Kampf vom Schauplatz abzutreten, sondern auf dem Plan standzuhalten, bis die Sache endgültig zum Austrage gebracht ist". Denn daß Heldmanns Hoffnung zu optimistisch war, das läßt vor allem Rietschels eingehende, fast in allen Punkten ablehnende Erwiderung (Histor. Vierteljahrschrift IX, 535 bis 543) erkennen. Die Abhandlung von Jostes, die zuerst in der „Zeitschrift für rheinisch-westfälische Volkskunde" I, 6 ff. erschien und nun in wesentlich erweiterter und veränderter Gestalt geboten wird, gibt zunächst eine gedrängte, vortrefflich orientierende Uebersicht über die literarische Geschichte der Rolandsfrage und geht hierauf daran, diese vom Standpunkt des Philologen zu prüfen, was bisher noch nicht geschehen ist. Von den beiden Arten der Bildwerke, die unter dem Namen Roland gehen und von denen die eine hölzerne Drehfiguren bei der Quintäne, die andere Symbole der städtischen Freiheit, beziehungsweise der Gerichtsherrlichkeit darstellt, muß nach seiner Ansicht den Spielrolanden das höhere Alter zuerkannt werden, da diese schon um 1280 bezeugt sind, während das Vorkommen eines Freiheitsrolandes nicht über das Jahr 1404

zurück verfolgt werden kann. Die eigentümliche Benennung der Spielfiguren nach dem Paladin Karls des Großen, die übrigens nur in Niederdeutschland nachzuweisen ist, erklärt sich aus der Volksetymologie (zu rollen). Die Idee eines Freiheitsrolandes tritt zuerst in den Bremer Fälschungen Hemelings auf. Sie ist im engsten Anschluß an das Friesenprivileg Karls des Großen entstanden. Als Wahrzeichen der Freiheit galt in Bremen ursprünglich nicht die ganz gleichgültige Figur des Roland, sondern der Kaiserschild, der ihr erst später vorgehängt wurde und schon bei den benachbarten Friesen allgemein als Freiheitssymbol anerkannt war. Die Frage, wie der Spielroland an den Kaiserschild kam, beantwortet Jostes folgendermaßen: An der Quintänefigur übten sich im Frieden diejenigen auf den Krieg ein, die den Kriegsdienst zu Pferd leisteten. Daher gab man vielfach dieser Figur die Gestalt des wirklichen Feindes, so die südlichen Völker die Gestalt eines Sarazenen, während man in den norddeutschen Städten die Figur eines Ritters für die geeignetste hielt. Da die Bremer auch noch im 14. Jahrhundert am meisten mit den friesischen Häuptlingen zu kämpfen hatten, so lag es für sie sehr nahe, ihren Spielroland als Friesen erscheinen zu lassen, und das machten sie am besten dadurch ersichtlich, daß sie seinen Schild mit der corona imperialis, dem Abzeichen der freien Friesen, ausstatteten. Die Bedeutung dieses Abzeichens verblaßte aber, als die Kämpfe aufhörten, wie das in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschah. Als dann der Bürgermeister Hemeling das Friesenprivileg kennen lernte und für seine Zwecke ausnutzte, war ihm die Entdeckung sehr willkommen, daß man das Symbol der Freiheit in Bremen schon besaß oder wenigstens bei Menschengedenken besessen hatte. Da mit den Reiterübungen am Roland nur die Reichen in der Stadt etwas zu schaffen hatten, so ist es begreiflich, daß er die „Freiheit" auf den Kreis dieser Rolandkämpfer einschränkte. Jedenfalls gelangten die Bremer nur durch eine Fälschung zu ihrem Freiheitssymbol, d. h. dem Kaiserschild; denn in Wirklichkeit ist eine derartige Verleihung im Heiligen Römischen Reich während dessen ganzer Dauer überhaupt nie vorgekommen. — Gegenüber Heldmann beharrt Jostes bei der Auffassung, daß die richtige Deutung des Wortes Quintäne bereits von Konrad Hofmann in den Roman. Forschungen I, 35 ff. gegeben sei.

Konstanz. W. Martens.

118.

I. Der Hexenhammer (Malleus maleficarum). Verfaßt von den beiden Inquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Institoris. Zum ersten Male ins Deutsche übertragen und eingeleitet von J. W. R. Schmidt. I.—III. Teil. 8°. XLVII

u. 216 S., VI u. 273 S., VII u. 247 S. Berlin, H. Barsdorf, 1906. Preis: geh. M. 20.—, geb. M. 24.—.

2. Die Hexenbulle Papst Innocenz' VIII. Summis desiderantes. Aus dem Bullarium magnum übertragen und herausgegeben von Paul Friedrich. gr. 8°. 15 S. Leipzig, J. Zeitler, 1905. M. 1.80.

Von den beiden vorliegenden Veröffentlichungen will die erste, drei starke Bände füllende und vom Verlage hübsch ausgestattete erstmalige Uebersetzung des berühmten Malleus maleficarum oder Hexenhammers vor allen wissenschaftlichen Zwecken dienen und jenes Werk der beiden Inquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Institoris allen denen in bequemer Form zugänglich machen, die sich mit der Geschichte des Aberglaubens befassen, da die Ausgaben der in schlechter lateinischer Sprache abgefaßten Originalhandschrift veraltet sind und sehr selten vorkommen. Andrerseits will der Uebersetzer des Hexenhammers, wie er im Prospekt sagt, durch die Uebertragung ins Deutsche „Front gegen die oft einseitige Beurteilung machen", die das Werk meist in sehr drastischer Form (z. B. von Hauber und Horst) erfahren hat, und dasselbe aus jener traurigen, dem Hexen- und Teufelsglauben huldigenden Zeit verstanden wissen. Der Hexenhammer ist bekanntlich der förmliche, durch die berüchtigte Bulle des Papstes Innocenz VIII. „Summis desiderantes affectibus" (vom 5. Dezember 1484) gezeitigte Codex der Hexenprozesse, in dem eine genaue und vollständige Belehrung über das Wesen, Tun und Treiben der Hexen gegeben und namentlich der Gedanken der Hexenfahrt zum Sabbath des Teufels und der geschlechtlichen Vermischung mit demselben als ein wesentliches Moment des Hexenwesens hingestellt wird. Die Geschichte der Hexenprozesse läßt sich erst nach Lektüre dieses bluttriefenden Dokumentes richtig verstehen, in dem alle erdenklichen Folterqualen, Martern und Unzuchtsdelikte ihren Ausdruck gefunden haben. Durch dieses vom Papste als Stellvertreter Gottes auf Erden sanktionierte Buch, nach dessen Wortlaut mit unmenschlicher Grausamkeit gerichtet wurde, erhält der Leser einen Einblick in diese entsetzlichen Zeiten des finstersten Mittelalters, das jene bis zum Ende des 18. Jahrhunderts währenden Hexenverfolgungen und Hexenprozesse ins Leben rief. Vorliegende Publikation bringt in wohlgelungener Uebersetzung die drei Teile des Hexenhammers mit allen seinen verschiedenen Fragen nämlich, 1. Was zur Hexerei gehört (der Teufel; der Zauberer resp. die Hexe; die göttliche Zulassung); 2. Die verschiedenen Arten und Wirkungen der Hexerei (z. B. wie der Huldigungsakt dem Teufel geleistet wird; durch die Luft fliegen; fleischliche Vermischung mit den Dämonen; das Annehmen von Tiergestalt; das Bewirken von Krankheiten und Unwetter etc.) und die Mittel, sie wieder aufzuheben; 3. Den Kriminalcodex selbst. Was den 2. Teil anlangt, so enthält er alle jene furchtbaren und tollen Erzählungen,

welche den unglücklichen Geschöpfen beiderlei Geschlechts mittels der Folter in grausamster Weise erpreßt wurden. Der Veröffentlichung geht eine eingehende, vom Uebersetzer besorgte orientierende geschichtliche Einleitung (Seite VII—XLVII) voraus, in welcher auch die Texte und Uebertragungen der Hexenbulle vom 5. Dezember 1484, der „Apologia“ und der „Approbatio“ mit aufgenommen sind. Ein alle 3 Bände umfassendes Namen- und Sachregister erleichtert die Benutzung der mit Dank zu begrüßenden Veröffentlichung wesentlich.

Ueber die an zweiter Stelle genannte Schrift können wir uns kurz fassen, denn sie enthält außer einem kurzen erklärenden Nachwort (das keine wissenschaftlichen Darlegungen, sondern nur eine anspruchslose Erläuterung zu der vorangehenden Uebertragung bieten will) nur die wortgetreue Uebertragung der oben bereits genannten Hexenbulle, durch die Papst Innocenz VIII. der moralische und tatsächliche Urheber des Hexenhammers und damit der Greuel der Hexenprozesse wurde. Die Bulle ist, wie bereits erwähnt, die Haupt- und Grundschrift des von der Inquisition angefachten Hexenwahns, der damit die päpstliche Sanktion empfing, von da ab ein kirchliches Dogma bildete und selbst heute noch in dunklen, ultramontanen Hirnen sein unheimliches Dasein lebt. Genannte Uebertragung der Hexenbulle des Papstes Innocenz VIII. [zu Grunde gelegt ist der Text, wie er sich findet im Bullarium Romanum a Leone Magno usque ad Innocentium X. Opus Laetii Cherubini, emend. a Maria Cherubino (Edit. noviss. Lugduni 1655. Tomus V ab Urbano VIII usque Clementem X. Zusätze 1697). Den im Bullarium nicht mit enthaltenen, gewöhnlich verbreiteten Schluß der Bulle gibt Friedrich nach dem Werk von Längin, Religion und Hexenprozeß (Leipzig 1888. Seite 9)]. Die Schrift ist von dem rührigen noch jungen Leipziger Verlage von Dr. Julius Zeitler ganz vorzüglich ausgestattet (gedruckt in der schönen holländisch Elzevir der Offizin von W. Drugulin in Leipzig) worden; sie erfolgte in einer einmaligen Auflage von 800 handschriftlich numerierten Exemplaren.

Beide Veröffentlichungen können als willkommene Bereicherung der umfangreichen Literatur über Inquisition, Hexen und Hexenprozesse angesehen werden.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

119.

König, Dr. Erich, Kardinal Giordano Orsini († 1438). Ein Lebensbild aus der Zeit der grofsen Konzilien und des Humanismus. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit der Redaktion des historischen Jahrbuches herausgeg. von Prof.

Dr. Herm. Grauert. V, I.) gr. 8°. XII u. 123 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagsh., 1906. M. 3.—

Vorliegende Arbeit ist aus einer unter den Auspizien Grauerts gearbeiteten Münchner Doktordissertation hervorgegangen. König hat einen italienischen Aufenthalt zu Studien im päpstlichen Geheimarchiv, in der Vatikanischen Bibliothek, im Kapitelsarchiv von St. Peter in Rom, in der Laurentiana in Florenz benutzt. Außerdem verschaffte ihm Herr Geheimsekretär Josef Weiß Einblick in das im bayrischen Hausarchiv aufbewahrte Notariatsinstrument über ein Urteil, welches Orsini in einem Zollstreit zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Pfarrer von Bacharach gefällt hatte. Im großen und ganzen aber beruht die Darstellung auf der für die fragliche Zeit so außerordentlich reichen gedruckten Literatur.

Orsini ist eine durch Jahrzehnte hindurch sehr einflußreiche, aber durchaus nicht besonders charakteristische Persönlichkeit gewesen. Diese Tatsache bestimmt auch die Eigenart des Königschen Buches. Wohl trägt dasselbe alle Anhaltspunkte fleißig zusammen, mit deren Hilfe wir eine Vorstellung vom Wesen Orsinis gewinnen können, jedoch diese Anhaltspunkte sind trotz Orsinis vielseitiger Betätigung spärlich; denn so objektiv wichtig Orsinis Anteil sowohl an den politischen und kirchlichen Erörterungen der Kurie als auch an den humanistischen Bestrebungen seiner Zeit gewesen ist, so zeigt uns diese Rolle doch keine subjektiven, von der ganzen damaligen Richtung jener Kreise sich abhaltenden Züge. Ein dankbarer biographischer Stoff ist deshalb die Lebensbeschreibung Orsinis nicht, aber sie gewährt einem Autor Gelegenheit, die mannigfachsten Gegenstände der Kultur-, Kirchen- und Staatengeschichte in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen. Der Wert des Buches ruht demnach im Detail.

Bezeichnend ist schon, daß wir von Orsinis Jugend nichts wissen, namentlich seinen Universitätsaufenthalt nicht kennen. Abgesehen von zwei päpstlichen Ernennungsbullen taucht sein Name erst 1400 auf, als Orsini Erzbischof von Neapel wurde. Offenbar hat er diese Würde mehr seiner Abstammung, seinem Reichtum und seinen Beziehungen als persönlichen Eigenschaften verdankt. Auch in dieser Stellung tritt er, trotzdem dieselbe namentlich unter den damaligen Verhältnissen Gelegenheit zu individueller Betätigung geboten hätte, durchaus nicht besonders hervor. Erst das Pontifikat Gregors XII. drängte den inzwischen schon nahezu 40 Jahre gewordenen Mann in den Vordergrund. Dem Papste hatte das Konklave durch eine Wahlkapitulation die Beseitigung des Schismas zur Pflicht gemacht. Daß Orsini an der Abfassung dieser Wahlkapitulation mitgewirkt, ist bei seinem späteren entschiedenen Eintreten für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit ein naheliegender Gedanke, aber nicht erwiesen. Das früheste Zeugnis eines persönlichen

Hervortretens stammt erst aus den Verhandlungen zwischen den Kardinälen der beiden Gegenpäpste 1407 in Viterbo. Doch braucht Orsinis Sendung nicht mit einer besonders großen Beteiligung an der früheren Wahlkapitulation zusammenzuhängen, sondern ist schon aus seiner gesellschaftlichen und finanziellen Lage und aus seiner Bekanntschaft mit den neapolitanischen Zuständen, welche einen Abfall Gregors von seinen Verpflichtungen besorgen ließen, erklärlich. Die Zusammenkunft von Viterbo hatte jedenfalls für Orsini die Folge, daß sie seinen Freundeskreis und damit seine Einflußsphäre erweiterte. Als es zwischen Gregor und seinen Kardinälen zum Bruch kam, trat Orsini wegen dieser angeknüpften Beziehungen zu den Kardinälen der Gegenseite an die Spitze derjenigen, die auf dem Pisaner Konzil der Kirchenspaltung ein Ende bereiten wollten. Das Pisaner Konzil bezeichnet vielleicht mit den Höhepunkt von Orsinis politischer Tätigkeit. Gregor XII. hatte durch seinen Freund Giovanni Dominici eine Information ausarbeiten lassen, welche die Schuld am Scheitern der Ausgleichsverhandlungen dem Gegenpapst in die Schuhe schob. Aus dieser Information griff Orsini 50 Punkte heraus und suchte dieselben durch seine Glossen zu widerlegen. Schon hierin tritt Orsinis große Stellung bei den Pisaner Auseinandersetzungen zu Tage, wenn es auch nicht seiner Eigenart entsprach, eine offenkundig führende Stellung einzunehmen. Doch hat er den Verhandlungen während ihrer ganzen Dauer beigewohnt und am 16. Mai 1409 vor dem Konzil ein sich wesentlich mit den Glossen deckendes Zeugnis gegen Gregor abgelegt. Auch die Vorteile, welche der Pisaner Papst Alexander V. gleich zu Anfang seines Pontifikates Orsini zuwandte, die Aufträge, mit denen er und sein Nachfolger Johann XXII. Orsini verschiedentlich aussendeten, die Position Orsinis an der neuen Kurie sprechen für dessen hervorragende Tätigkeit in Pisa und die Wertschätzung derselben. Im Konstanzer Konzil war die Beteiligung Orsinis eine weit geringere, weit mehr auf eine äußere Ehrenstellung beschränkte. Trotzdem oder vielleicht gerade weil mit Martin V. die Gegenpartei der Orsinis, die Colonna, ans Ruder kam, erhielt Orsini auch nach dem Konstanzer Konzil ein reiches, an Ergebnissen freilich teilweise nicht sehr fruchtbares Arbeitsfeld. Die Tendenz des neuen Papstes, den Kirchenstaat als weltliche Macht wieder aufzurichten und zu diesem Zwecke mit den Hauptfeinden seiner Familie sich äußerlich gut zu stellen, mag zu Orsinis häufiger Verwendung unter Martin V. beigetragen haben. In dieses Pontifikat fallen seine Versuche, den englisch-französischen Krieg zu beenden, seine im einzelnen allerdings nicht nachzuweisende Beteiligung am Entwurf einer Reform der Kurie und namentlich seine Legatenreise nach Deutschland. Als Martin 1431 starb, glaubten viele, daß Orsini sein Nachfolgeer würde, doch mußte er sich damit begnügen, seine Stimme für einen ihm genehmen Kandidaten in die Wage zu werfen. Gewählt wurde

ein den römischen Stadtparteien fernstehender venezianischer Ordensgeneral, Eugen IV. Sein Pontifikat wird in nicht gerade glücklicher Weise durch die erneuten inneren Unruhen im Kirchenstaate und durch den Bruch mit dem Baseler Konzil bezeichnet. Orsini war bemüht, den entstehenden Zwist im Keime zu ersticken, gegen die äußersten Forderungen der Konzilsväter nahm er wiederholt und besonders in seiner appellatio Partei, indes erhob sich seine Rolle nicht mehr zu der unter den früheren Päpsten behaupteten Höhe. Wohl nahm er im Kardinalskollegium die angesehenste Stellung ein, war einer der allervermögendsten Kardinäle und gehörte zu den einflußreichsten Männern in Rom. Aber diese Bedeutung äußerte sich mehr im Kleinbetrieb der laufenden Geschäfte, als in einer auch für die Nachwelt wichtigen Einwirkung auf die großen kirchlichen und politischen Fragen der Zeit. Offenbar gewährte das allmählich errungene Ansehen Orsini eine gewisse Selbstbefriedigung.

Das letztere sieht man auch an Orsinis Beziehungen zu den Humanisten. Er hat deren Blütezeit am römischen Stuhle wesentlich mit vorbereitet. Während des Konstanzer Konzils interessierte er sich für alte Handschriften, bald darauf widmete ihm Cristoforo Buondelmonti sein Reisewerk liber insularum Archipelagi, Nikolaus Cusanus begann seine Tätigkeit als Sekretär Orsinis, nahe Beziehungen verknüpften Orsini namentlich mit dem großen Humanisten Poggio. Seine zahlreichen persönlichen Verbindungen, seine große Autorität und seine vortrefflichen Vermögensverhältnisse setzten Orsini in den Stand, wertvolle Handschriften zu erwerben und nach und nach eine größere eigene Bibliothek anzusammeln. Er hat von diesen Errungenschaften nicht immer gerade den besten Gebrauch gemacht. Namentlich den Plautuscodex hütete er längere Zeit auf das ängstlichste und es bedurfte der Fürsprache von Fürsten, um Orsini zur leihweisen Herausgabe des wichtigen Schatzes zu bewegen. Hier wie bei manchen anderen Gelegenheiten kommt doch wohl in noch höherem Grade, als dies König zugestehen will, ein kleinlicher egoistischer Geist zum Durchbruch. An dieser Empfindung kann auch die Tatsache, daß Orsinis Bibliothek nach seinem Tode der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, nichts ändern.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

120.

Techen, Friedrich, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar. (Hansische Geschichtsquellen. Neue Folge. 3. Bd.). gr. 8°. XVI u. 411 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1906. M. 13.40.

Wie die regelmäßigen Bürgerversammlungen, bei denen die Gemeinde mitbeschloß, so hießen auch die in solchen verkündeten Verordnungen selbst in norddeutschen Städten bursprake. In

Wismar, der drittgrößten Stadt und zweiten See- und Handelsstadt Mecklenburgs, fand seit 1354 nur noch eine solche Versammlung, meist Himmelfahrt, statt, zum Anhören von Verordnungen, deren Wortlaut der Rat feststellte. Zur Redaktion zog dieser tags vorher, von der Vesper in der mächtigen gotischen Marienkirche, seit 1604 aber nachmittags 2 Uhr, feierlich auf das Rathaus; nach derselben speiste er. Seit 1610 wurde der Text nicht mehr geändert, also Revision überflüssig, doch besteht noch jetzt die Ratspredigt Sonntag Rogate und bis 1831 erhielt der oder die Bürgermeister ein Honorar dafür.

Bei den von 1345—1610 erhaltenen (72) Texten fehlen Einleitung und Schluß, d. h. Begrüßung und Verabschiedung der Bürger. Diese wurde zu einer von der Kanzel zuvor verkündeten Zeit durch die Sturmglocke auf den Markt berufen; der Rat trat in Festkleidung auf die Rathauslaube, der Fron gebot durch drei Schläge mit einer Holzkeule gegen ein starkes Eichenbrett Stille, und der worthaltende Bürgermeister verkündete die vom Stadtschreiber zugestabten Verordnungen. Dann wurden ausgepichte Tannenholzbecher ausgeworfen und dem Rate eine Kollation gereicht.

Da die Ausgabe von Burmeister 1840 selten geworden, unzuverlässig und für die spätere Zeit unvollständig war, im Mecklenburg. Urkundenbuche die Texte verstreut abgedruckt, die jüngeren noch nicht an der Reihe waren, bietet Fr. Techen hier einen durchweg zuverlässigen Text aller S. 237—380, nebst ziemlich vollständigem Register und sehr fleißiger Einleitung über die Ueberlieferung und Behandlung des Textes S. 17—24, die Burspraken anderer Städte S. 24—27 und den Inhalt dieser in systematischer Gruppierung.

Danach waltete bis 1583 der Rat allein in der Stadt, obgleich Bürgerschaft und Aemter (Innungen) organisiert waren. Er bestand aus 24 Personen, von denen 3—4 Bürgermeister waren, später aus 21, 19, 13, 11 und seit 1879 aus 8 Personen, in drei Ordnungen, so daß von Himmelfahrt an je $^2/_3$ den „sitzenden Rat“ bildeten, die „Alten Herren“ jedoch nicht ganz geschäftsfrei waren. Diese wie die „Jungen Herren“ wurden jährlich von der Laube herab genannt.

Das Bürgerrecht mußte jeder, der sich niederlassen wollte, bis Johanni erwerben, ehe ihm Grundbesitz, Handel und Gewerbebetrieb erlaubt war. Anfangs machte man dem Zuzuge vom Lande keine Schwierigkeit, wohl aber 1400, 1418 und $1^1/_2$ Jahrhunderte später wieder. Christliches (= luth.) Bekenntnis und Leben war (mindestens seit 1579) Vorbedingung. Dem Bönhasen- oder Pfuschertum wurde möglichst gewehrt. Wie seit 1330 den Ratmännern verboten war, Fürstendienst (Vogtei, Zollerhebung etc.) zu übernehmen, so 1610 jedem Bürger sein Gut zu Lehn zu nehmen oder Lehngüter zu kaufen, ohne des Rates Wissen und Willen. Wer sein Bürgerrecht aufkündigte,

gab den Zehnten seiner Habe als Abschoß. Die Bürgerschaft zerfiel in Vollbürger und Aemter. Bei Aufnahme in diese wird mehrfach Erhöhung oder Ausdehnung der Schmäuse und Kosten verboten; ebenso 1379 mehr als eine kirchliche Gilde bei dem Amte zu haben und 1418 etwa besondere Häuser zu ihren Högen und Zusammenkünften zu mieten. Zwar bestand Rechtlosigkeit Fremder nicht lange, aber gut taten sie, sich Geleit zu sichern; Sicherheit vor Angriffen von Gläubigern wurde unbedingt gewährt. Für Gäste in Herbergen sollten die Bürger verantwortlich sein, Rottengeister, Sakramentierer oder Wiedertäufer nicht aufnehmen, auch Priester, Kleriker und Schüler, die in der Stadt kein Lehn hätten, nicht priesterlich lebten oder die Schule besuchten, nicht über 10 Tage dulden. Waffentragen in der Stadt wird Geistlichen zuerst 1350 verboten.

Der in ältester Zeit zum Schutze der Stadt genügende Plankenzaun wurde bald durch Mauern ersetzt, die bis 1865 unversehrt blieben, wie durch tiefen, breiten Graben und Landwehr. Merkwürdig spärlich sind Nachrichten vom Walle, an dem die Bürger arbeiten mußten, und der sonnabendlich durch die Ausfuhr von Schutt, Mist u. dgl. erhöht wurde.

Nur zweimal (1345 u. 47) wird im Herbst gefordert, sich für ein Jahr zu verproviantieren, öfters, sich mit Wehr und Waffen bei Tag und Nacht bereit zu halten und selbst zu den Toren bei Alarm zu eilen oder Söldner zu stellen. Zwischen 1455 und 68 wurde der regelmäßige Wachtdienst zu Fuß oder Pferde durch eine Abgabe abgelöst.

Niemand durfte ohne des Rates Wissen und Willen lange Reisen segeln oder wandern oder pilgern; kein von Räubern oder Wegelagerern Gefangener gelöst werden, bei Strafe von 100 Mk. Silbers und ewiger Verweisung. Für den Straßen-(Knüppel-?)damm hatten wohl auch hier die Hausbesitzer zu sorgen, für die Dämme und Wege außerhalb der Rat, später die Anlieger bis 1878. Schon 1300 wird übrigens Steinpflaster erwähnt.

Zur Stadtfreiheit gehörte in erster Linie die Weide, etwa auf dem Aderholm (kleiner Insel der Wismarer Bucht, jetzt Walfisch) und dem Swineholm (ehemaliger Insel derselben) und der Lieptz (kleiner Insel, jetzt Sandbank an deren Eingange). Besondere Hirten durfte keiner halten, auch nicht nächtens weiden lassen. Pferde, Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen waren Weidevieh; aber die zwei letzten Arten abzuschaffen wurde schon 1480 verlangt, sie auszutreiben bei Verlust derselben verboten. Die Zahl der Tiere wurde mehrfach beschränkt, erst 1896 freigestellt. —

Ueber die Tiefe des Hafens im Mittelalter ist nichts bekannt; aber 1480 wird dessen Aufräumung als Bürgerpflicht erwähnt; Vermächtnisse für ihn waren üblich; Schädigung wurde mit schwerer Strafe bedroht. Nur hier durften Kaufmannsgüter ein-

geschifft, keine andern Häfen in der Nähe gesucht oder angelegt werden.

Kein Bürger durfte auswärts oder vor geistlichen Gerichten klagen, kein Grundstück der Bürgerpflicht und Macht des Rates entzogen werden. Städtische Grundstücke, die an Kirchen oder kirchliche Körperschaften durch Vermächtnis oder sonstwie kamen, mußten spätestens binnen Jahr und Tag an Bürger veräußert werden, ebenso von Fremden ererbte oder sonst erlangte Wismarer Grundstücke. Nur vor Rat und Stadtbuch konnte Verpfändung oder Vereignung geschehen.

Die älteste Steuer war das Schoß, Vermögens- (aber seit 1827 Einkommen)steuer von allen Gütern nach deren Werte, sogar von Geschmeide nach eidlicher Aussage des Pflichtigen, bei Strafe der Pfändung. Die letzte Bursprake (1610) zählt als Abgaben auf: Schoß, Lottgelder, Zoll, Accise, Türkensteuer, Landbede, Kollekte (zu Stadtbauten), Wacht-, Damm-, Wege- und Hafengeld. Abschoß gab nicht nur jeder abziehende Bürger, sondern auch aller Nachlaß von Nichtbürgern, wenn er auch in der Stadt verblieb. —

Besondere Verordnungen steuerten dem Verfalle oder der Verwandlung von Häusern in Ställe, Gärten oder Torwege. Durch Unglück beschädigte Häuser waren binnen Jahr und Tag neu zu bauen, wiederherzustellen oder dem Rate zu überlassen. Für Neubauten war Zustimmung des Rates einzuholen. Aus den Polizeiverordnungen (S. 91—164) sei bemerkt, daß bei Totschlag, Raub u. dgl. im Gerichtsbezirke der Stadt jeder Hilfe leisten mußte, niemand nach Läuten der Großen oder Wächterglocke ohne rechtes Gewerbe und nicht ohne Leuchte auf der Straße sein durfte. Auch wegen Feuersgefahr sind recht verständige Ver- und Gebote ergangen. — Sonnabendlich werden die Straßen gefegt, der Kehricht vor das Tor oder auf den Hof bis zu bestimmter Stunde weggeschafft. Sonn- und Feiertags ist nicht unbedingte Ruhe gefordert, aber der Ausschank beschränkt, und vor Beendigung des letzten Gottesdienstes am Mittage wurde kein Einwohner in die Stadt oder aus den Toren gelassen. Von öffentlicher Schlaguhr ist zuerst 1405 geredet. Luxus- und Kleiderordnungen nehmen breiten Raum ein, ebenfalls Dienstboten- und Bettelordnung. Interessant sind (S. 124—140) über Verlöbnis und Hochzeit, (S. 140—144) über Kindbett, Taufe und Kirchgang, Begräbnis und Klosterfahrt, Tanz und Lohn ergangene Bestimmungen, oder über Treck d. h. feierlichen Einzug des Bräutigams, sein Steinstehen, um Einspruch zu erwarten (S. 133), das Zubettbringen des Paares (S. 134) oder das Hahnenbringen und den Brauttanz (S. 135).

Die SS. 164—209 stellen das Erwerbsleben betreffende Verordnungen zusammen, die SS. 209 ff. Einzelheiten. Besonders fällt auf, wie arm an eigentlich geschichtlichen Dingen diese burspraken sind, wie von den Händeln, Wirren und Leiden der

Außenwelt, besonders von den Wandlungen und Einflüssen der Religion kaum etwas zu merken ist. S. 212 ff. sind noch einzelne Rechtsgrundsätze, S. 219—233 Strafen und Bußen bis ins Einzelnste betrachtet.

Der S. 237—380 folgende Text ist anfänglich zu allermeist in (allerdings schrecklichem) Latein, von 1480 nur in Plattdeutsch abgefaßt. Von den drei Anhängen S. 381 ff. bietet besonders der dritte einiges Interessante über Instrumentisten, Glockenläuten, Maisträucher und Grasstreuen in der Kirche u. dgl. m. Das Orts- und Personenregister (S. 391 ff.) sowie das meist auch Uebersetzung oder Erklärung bietende Wort- und Sachregister (S. 394—411) machen dankenswert den Beschluß.

Magdeburg. Prof. Rich. Setzepfandt.

121.

Cohen, Arthur, Die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in Bayern von der Entstehung der Hypothek bis zum Beginn der Aufklärungsperiode (1598—1745). Mit einer Einleitung über die Entwicklung der Freiheit der Verfügung über Grund und Boden unter Lebenden im Mittelalter. Forschungen zur Geschichte des Agrarkredits. gr. 8°. XIX u. 470 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1906. M. 10.80.

Der Verfasser des vorliegenden Buches schickt der eigentlichen Behandlung seines Themas eine gewandt geschriebene Einleitung voraus, deren Inhalt schon auf dem Titelblatt gekennzeichnet ist. In dieser vorausgestellten Studie wird zum erstenmal eine Frage ausführlich im Zusammenhang erörtert, welche von einem über das eigentliche Thema hinausgehenden wirtschafts- und rechtsgeschichtlichen Interesse ist. Durch die Geschichte der mittelalterlichen Entwicklung der behandelten Frage vorbereitet, wird der Leser alsdann in das Thema selbst eingeführt. Es werden zunächst die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Kredits behandelt, wie sie sich in dem angegebenen Zeitraum in Bayern ergeben haben. Hierauf folgt die Darstellung der tatsächlichen Zustände nach Briefprotokollen und Verlassenschaftsinventaren, wobei in dieser Schilderung der Kreditverhältnisse aus den Gerichtsbüchern reiches kulturgeschichtliches Material zu Tage gefördert wird. Ein eigenes Kapitel ist der Zusammenstellung der staatlichen Maßnahmen auf dem einschlägigen Gebiete gewidmet; hier geht der Verfasser auch auf die Ursachen der Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes näher ein und behandelt davon zwei, den Dreißigjährigen Krieg und Mißernten, besonders eingehend. An die Darstellung seines ganzen Materials schließt er eine ausführliche Betrachtung der wissenschaftlichen Ergebnisse der stofflichen Untersuchung und sucht vom modernsten Standpunkt aus seine Auffassung der Zustände und Ereignisse auf dem Gebiete des Agrarkredits in Bayern während des genannten Zeitraums zu entwickeln. Von den im Anhang ge-

gebenen urkundlichen Beilagen ist ein Inventar einer bäuerlichen Wirtschaft vom Jahr 1739 als interessantes kulturgeschichtliches Dokument besonderer Beachtung wert. Das trotz der anscheinenden Trockenheit des Themas flüssig und anregend geschriebene Buch wird nicht nur Historikern, sondern hauptsächlich auch Staatsmännern und Politikern wertvolle Aufschlüsse geben können.

München. Leidinger.

122.

Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. X. Band. Der Ausgang der Regierung Rudolfs II. und die Anfänge des Kaisers Matthias. Bearbeitet von Anton Chroust. gr. 8°. XXII u. 904 S. München, M. Riegersche Univ.-Buchh. (G. Himmer), 1906. M. 23.20.

Der X. Band der bekannten Sammlung ist von demselben Gelehrten bearbeitet, der den im Jahre 1903 erschienenen IX. Band zusammengestellt hatte. (S. Mitteil. XXXIII Nr. 17.) Er umfaßt den Zeitraum vom Beginne des Nürnberger Kurfürstentages, 10. Oktober 1611, bis zur Ausschreibung des ersten Reichstages des Kaisers Matthias, 29. Dezember 1612. Demnach betreffen die Akten zunächst den Ausgang des Bruderzwistes im Hause Habsburg, den Entschluß der Kurfürsten, Rudolf II. abzusetzen; die „bisher unerforschte Vorgeschichte der Wahl des Matthias", und den Einfluß des Bischofs Khlesl. Im wesentlichen ist, wie im vorhergehenden Bande, die Reichsgeschichte berücksichtigt; „eine genügende Darstellung der deutschen Geschichte von 1611—1618 ist noch nicht geschrieben", nach des Herausgebers Meinung. Eine Auswahl aus zwei Dutzend Archiven, ein Band, der zugleich die Akten der Liga, der Union, der kaiserlichen Politik und der Neutralisten enthält, kann nicht sehr lange Zeiträume umfassen. 15 Monate deutscher Geschichte sind behandelt in 329 Aktenstücken mit reichlichen Anmerkungen, aus etwa 3300 Auszügen und Abschriften zusammengestellt. Der Aachener Streit, der Salzburger Handel und andre Streitigkeiten zwischen einzelnen Reichsständen sind nur zuweilen gestreift.

Mit derselben Begründung, wie vor dem Bande IX, erklärt der Verfasser, weshalb er eine „orakelhafte Knappheit" vermieden und den im wesentlichen unverkürzten Wortlaut der Akten aufgenommen habe; daher der bedeutende Umfang des Bandes. Jedoch dürfte man wohl fragen, ob nicht in der ausführlichen Wiedergabe der endlosen und unfruchtbaren Verhandlungen und Gutachten zu viel des Guten getan sei. Eines aber erkennt man aus diesem Bande noch deutlicher, als aus den vorigen: daß im heiligen römischen Reich vor 300 Jahren in den politischen Ver-

sammlungen und Verhandlungen der Kurfürsten, der Reichsstände und in den Depeschen ihrer Agenten ebenso lange unnütze Reden gehalten und ebenso das leere Stroh immer wieder gedroschen wurde, wie in manchen parlamentarischen Versammlungen neuerer Zeiten, und wie sehr Bismarck recht hatte, wenn er es als eine Eigentümlichkeit der Deutschen bezeichnete, daß sie nicht nur eines wollen, sondern immer zugleich das Gegenteil. Die Protestanten, insbesondere die calvinistischen Stände in der Union, wollen den König Matthias zum Kaiser haben; die katholischen Kurfürsten sehen zwar ein, daß er von den österreichischen Erzherzögen zur Zeit der einzige sei, der nicht nur die Macht habe, sich und seinen Hof ohne dauernde Beisteuer der Reichsstände zu unterhalten, sondern auch der einzige, der das Reich gegen die Türken beschützen könne. Andererseits aber trauen sie ihm nicht, da er beständig mit den calvinistischen Fürsten in Verbindung steht. Um so bedenklicher ist wiederum sein Ehrgeiz zu fürchten, wenn die Wahl nicht auf ihn fallen sollte. Und obwohl sie trotzdem den Erzherzog Albrecht, den Statthalter Spaniens in Brüssel, lieber wählen wollen, fürchten sie dabei wiederum, dem übermächtigen Einfluß des spanischen Hofes in deutschen Angelegenheiten Vorschub zu tun. In diesem Zirkel ohne Ende und Entschluß drehen sich nun ihre Gedanken und Gutachten das ganze Jahr herum. Auch die römische Kurie mit den gewohnten väterlichen Ermahnungen zur tapferen Verteidigung der Kirche gibt ihnen wenig Trost und Hilfe. „Die babstliche Heiligkeit pflegt mehr mit briefen und adhortationibus, dan mit der that zu helfen", so klagt der kurmainzische Geheime Rat Brömser. Sehr mißtrauisch sehen beide Religionsparteien auf den Einfluß und die Tätigkeit des Bischofs (später Kardinals) Khlesl, des einflußreichen Vertrauten und Rats des Königs Matthias. „Denn er ist in der ganzen Welt beschrieen, daß er aller schwebenden unruhe primum mobile seie." Und noch schärfer lautet das Urteil über denselben, nachdem Matthias zum Kaiser erwählt ist. „Nachdem der Teufel soviel gewalt erlangt, das Clösel zu der völligen administration durch des Kaisers (Matthias) genad kommen, hat er alsbalden sich bemühet, einen Krieg (gegen die österreichischen Stände) zu erwecken, in erwegung er sonst bei wehrendem fried sein intention wider die evangelischen stände schwerlich würd in effectum bringen können" — so schreibt Philipp Ehem, kurpfälzischer Agent in Prag, an Fürst Christian von Anhalt unter dem 2. Oktober 1612. (Nr. 274, S. 671.)

Mit Nr. 72, S. 209 beginnt das Jahr 1612, und am 20. Januar wird der Tod des Kaisers Rudolf II. gemeldet. Es folgen lange Streitigkeiten über die pfälzische Kurwürde, oder vielmehr über den berechtigten Administrator derselben zwischen dem Herzog Johann, dem reformierten Vormunde, und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, und Gesandtschaften an Kurfürsten und

andere Stände deswegen; wichtig wegen der bevorstehenden Kaiserwahl.

Die Liga wird noch immer meistens „Union“ oder „Katholische Union“ genannt. Auf einem protestantischen Unionstage zu Wesel, 3. April 1612, schlägt der englische Gesandte sogar vor, den Bund der Reformierten „Ligue“ zu benennen; doch wird dies abgelehnt.

Am 13. Juni 1612 wird Matthias zu Frankfurt zum römischen Könige gewählt; einstimmig, doch von den geistlichen Kurfürsten sehr ungern. Die übrigen Monate bis Ende Dezember 1612 sind angefüllt mit Verhandlungen wegen des von Matthias zunächst auszuschreibenden Reichstages, und wegen der Besorgnis der katholischen Stände gegenüber der evangelischen Union und der Stellung des Kaisers dazu. Daneben Umtriebe wegen der Wahl eines römischen Königs bei Lebzeiten des Kaisers. Die katholischen Stände wünschen das aufs eifrigste, um ein neues evangelisches Reichsvikariat (Kurpfalz und Kursachsen) bei Matthias' Ableben zu vermeiden; der Kaiser aber und die unierten Protestanten sind sehr dagegen. Endlich, am 29. Dezember 1612, ergeht das Ausschreiben zum Reichstage nach Regensburg auf den 24. April 1613, womit der Band abschließt.

Dankenswert ist das sehr sorgfältige Verzeichnis der vielen Ortsnamen und der Personennamen mit Angabe ihres Amtes oder Standes, und der betreffenden Stellen in den Akten.

Friedenau. Th. Preuß.

123.

Hauck, Karl, Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz in ihren letzten Lebensjahren. (Kleine Schriften zur Geschichte der Pfalz I.) 8°. VII u. 96 S. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1905. M. 2.—.

Mit vorliegendem Heftchen eröffnet der Biograph des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz eine Reihe von Schriftchen, welche, nach der vorliegenden Probe zu urteilen, sich die Aufgabe setzen, wissenschaftliche Forschungen in einem auch für weitere Leserkreise anmutigen Gewande darzustellen. Für diesen Zweck einer zugleich fesselnden und kritischen Erzählung ist der Lebenslauf der sogenannten Winterkönigin wie geschaffen. Das Material, welches zur Durcharbeitung erfordert wird und dargestellt werden muß, ist ein im Verhältnis zu anderen Biographieen nicht zu umfangreiches. Auch sind die Schicksale der Königin durch die mannigfachsten Begebenheiten beeinflußt worden, aber wenigstens nachdem sie in die Verbannung geraten war, ist sie nicht mehr derart als handelnde Person in die Ereignisse verflochten gewesen, daß dieselben als zum Verständnis unentbehrlich lang und breit auseinandergesetzt werden müssen. Dadurch ist es bei Elisabeth möglich, der künstlerischen Rücksicht der Kom-

position, welche die Heldin stets als Mittelpunkt einer Darstellung gewahrt wissen will, voll und ganz zu entsprechen.

Die unglückliche Winterkönigin ist wiederholt dargestellt worden. Von älteren Arbeiten nenne ich namentlich einen Vortrag von Opel, „Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz“ (Historische Zeitschrift Band 23 S. 289 ff.), der aber die späteren Jahre nicht berücksichtigt. Aus neuerer Zeit ist namentlich Anna Wendland, „Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen. Ein Lebensbild“ (Neue Heidelberger Jahrbücher XIII, S. 23 ff.) hervorzuheben; die Verfasserin hat auch den Briefwechsel Elisabeths mit ihrem Sohn Karl Ludwig veröffentlicht. Gegenwärtig hat sich Hauck die Aufgabe gestellt, nicht nur eine ausführlichere Biographie als Anna Wendland zu schreiben, sondern sich auf die letzten Lebensjahre zu beschränken, welche in den Augen des Geschichtsforschers gegenüber der Zeit, wo Elisabeth eine große politische Rolle gespielt, an Bedeutung zurücktreten, aber beim Leser gerade wegen des tiefen Abstandes zwischen einstiger Größe und späterem Verfalle ein lebhaftes Interesse für die tragischen Schicksale der unglücklichen Frau erwecken. Im Rahmen eines Referates einen Bericht über Haucks Erzählung zu geben, würde zu weit führen; denn es handelt sich weniger um neue wissenschaftliche Resultate, wie ja auch Hauck keine ungedruckte Literatur herangezogen hat, als vielmehr um eine geschickte Zusammenfassung, und in dieser Richtung ist dem Autor seine Arbeit gewiß außerordentlich gelungen. Besonders möchte ich auf die Schilderung von Elisabeths letztem Aufenthalt in England aufmerksam machen. Uebrigens fehlt bei aller Wärme, welche Hauck für seine Heldin empfindet, durchaus nicht das Gefühl für die schwachen Seiten Elisabeths, und dadurch hütet sich Hauck, in den Fehler vieler Biographen zu verfallen und in allzu günstigem Lichte die Königin anzuschauen.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

124.

Steinberger, Ludwig, Die Jesuiten und die Friedensfrage in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexekutionshauptrezeſs 1635—1650. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte herausg. von Dr. Herm. Grauert. Bd. V, Heft 2 u. 3.) gr. 8°. XXIII u. 215 S. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsh., 1906. M. 5.—.

Die Stellung des Ordens Jesu zu den konfessionellen Gegensätzen im Deutschen Reiche, welche durch den Westfälischen Frieden ihren vorläufigen Abschluß fanden, war bisher noch recht wenig bekannt und darum dem Parteigerede preisgegeben. Es ist daher ein großes Verdienst des Verf. obenangeführter Schrift, dieselbe auf Grund von archivalischen Forschungen in München,

Wien, Rom und nach der ihm zur Verfügung gestellten Abschriften-Sammlung von Dr. B. Duhr, sowie mit Ausnutzung eines in dem Verzeichnis über 7 Seiten (XVI—XXIII) füllenden gedruckten Materiales, wenigstens für die Jahre 1635—1650, eingehender erörtert zu haben.

Wenngleich bei den katholischen Fürsten während des 30jährigen Krieges die „Staatsraison" sich mehr und mehr von den Rücksichten auf Rom und die Kirche unabhängig gemacht hatte, so wurde doch in Fragen, welche die Grenzgebiete rein kirchlicher und politischer Angelegenheiten betrafen, der Rat der Hoftheologen und besonders der Beichtväter in Anspruch genommen. Auch Maximilian von Bayern, das eigentliche Haupt der katholischen Partei im Deutschen Reiche, tat dies trotz seiner sonst großen Selbständigkeit. Ein Glück war es, daß seine beiden Hauptratgeber, der Jesuit Johann Vervaux und der als Dichter bekannte Jacob Balde, im Sinne der Beilegung der konfessionellen Gegensätze und der kirchlichen Zugeständnisse an die Protestanten ihn berieten. Allerdings war auch im bayrischen Lande die Universität Dillingen a. Donau, „eine Hochburg der Gesellschaft Jesu", Ausgangs- und Mittelpunkt einer durchaus antiprotestantischen, jeder Konzession abgeneigten Richtung. Von hier aus ließ Heinrich Wagnereck im Jahre 1640 eine zunächst nur handschriftliche „Quaestio ardua, an pax, quam desiderant Protestantes, sit secundum se illicita" erscheinen, die, im Verein mit der schon 1629 veröffentlichten Flugschrift „Pacis compositio" des Jesuitenpaters Laymann, sich auf den Standpunkt des „geistlichen Vorbehaltes" und des Restitutionsediktes stellte, also jedes Abkommen mit den Protestanten unmöglich zu machen suchte. Der Orden Jesu war im Prinzip gegen die Beteiligung seiner Mitglieder an der Erörterung politischer Fragen, konnte aber, bei dem engen Zusammenhange geistlicher und weltlicher Dinge, diesen Grundsatz nicht streng durchführen, daher der Ordensgeneral Aquaviva schon einzelne Einschränkungen gestattete. Wagnerecks „Quaestio ardua" mußte aber auf Mahnung des Generals Vitelleschi vorerst unveröffentlicht bleiben, damit die Friedensverhandlungen des vom September 1640 bis Oktober 1641 beratenden Regensburger Reichstages nicht gestört würden. War sie somit nur in katholischen Kreisen verbreitet, so hatte eine in demselben Jahre erschienene, dann noch mehrfach gedruckte Flugschrift, die in ihrem ersten Teile und Titel die „Rationes pro amnistia facienda", im zweiten die „Argumenta contra amnistiam et pacem" enthielt, es auf die Verhetzung der protestantischen „Extremen" besonders abgesehen. Obwohl sie dem bayrischen Jesuitenpater Lorenz Forer, einem Ratgeber Maximilians, zugeschrieben wurde, ist sie möglicherweise von einem Protestanten verfaßt und würde somit dem Interesse der schwedischen Partei gedient haben. Waren so die bayrischen Jesuiten geteilter Meinung hinsichtlich des

Friedenswerkes und standen sich Dillingen und München (Wagnereck und Vervaux) schroff gegenüber, so war das am kaiserlichen Hofe nicht anders. Der Halbfranzose Lamormain, Ferdinands II. fast allmächtiger Beichtvater, wollte (grade wie Maximilian und Vervaux) Frankreich von Schweden losreißen und so den Frieden herbeiführen, war aber in kirchlichen Fragen streng, wogegen der spanische Interessen vertretende Kapuziner P. Quiroga zu Konzessionen an die Protestanten neigte. Als mit Ferdinands II. Tode Lamormains Einfluß etwas sank, hatte die letztere Richtung das Uebergewicht und ein im Juli 1641 auf dem Regensburger Tage zusammengetretenes „Collegium", in welchem Quioga und der Jesuitenpater Gans die Wortführer gewesen zu sein scheinen, sprach sich im Sinne der protestantischen Forderungen aus.

Mit dem Jahre 1644 beginnen Maximilians von Bayern andauernde Versuche, mit Frankreich ein Separatabkommen zu schließen und auf diese Weise seinen pfälzischen Erwerb nebst der Kurwürde gegenüber Schweden sicher zu stellen. Die durch Vervaux in Paris, durch P. Forer beim Papste geführten Vermittlungen hatten erst 1647 vorübergehenden Erfolg. Auch der Dichter Baldus mußte 1646 durch seine „Memmiana" auf den französischen Gesandten in Münster, d'Avaux, einzuwirken suchen. Im Jahre 1644 begannen endlich die Verhandlungen in Münster und Osnabrück, welche nach mehr als 4 Jahren zum Westfälischen Frieden führten. Wir kennen nur die Stellung des Jesuitenordens zu den in Münster gepflogenen Unterhandlungen. Sie waren im Sinne des Ausgleiches, daher in den Räumen des Jesuitencollegs, besonders bei Gelegenheit der von den Schülern gegebenen Theateraufführungen, protestantische wie katholische Diplomaten verkehrten. Im Sinne des Friedens wirkte auch seit Ende November 1645 der österreichische Botschafter Trautmannsdorf. Aber wie eine Bombe platzte Ende 1646 eine Flugschrift „Judicium theologicum super quaestione, an Pax, qualem desiderant Protestantes, sit secundum se illicata" hinein. Verfasser dieses anonymen Kampfrufes war wieder der streitbare P. Wagnereck, der eine Rückendeckung an dem päpstlichen Nuntius Chigi hatte. Ihm erwiderte 1647 im Auftrage des P. Quiroga dessen Landsmann Joh. Caramuel v. Lobkowitz in seiner „Sacri Romani imperii pax licita demonstrata", einem größeren, erst 1648 in Druck erschienenen Werke. Die schon vor dem Druck bekannte Streitschrift Caramuels rief eine Entgegnung „Vehiculum judicii theologici" von unbekannter Seite und ferner eine August 1647 erschienene Flugschrift: „Instrumenti Pacis a Dominis Plenipotentiariis Caesareis Statibus Romani Imperii Mense Junio exhibitae Ponderatio", deren Verfasser Wagnereck wiederum war. Dem streitbaren Friedensbekämpfer gegenüber, durfte auch die bayrische Hoftheologie nicht schweigen. Vervaux ließ noch im Jahre 1647 2 Abhand-

lungen unter dem Titel: „Notae in Judicium theologicum“ erscheinen, worauf 1648 Wagnereck mit seinem „Responsum theologicum“ etc. erwiderte. Auch die Protestanten blieben in dem Streite gegen Wagnereck nicht müßig, welcher übrigens literarisch tätige Bundesgenossen in dem Mainzer Jesuiten Cornaeus und dem schwäbischen Prior Adami fand. Auf Beschwerde Maximilians von Bayern, ging der Jesuitengeneral Caraffa anfänglich scharf gegen Wagnereck vor, mußte aber auf Befehl des Papstes Innocenz X. diese Strafmaßregel zurücknehmen. Auf energischen Protest des bayrischen Kurfürsten verfuhr er zwar im Februar 1649 noch schärfer gegen Wagnereck, konnte aber aus Rücksicht auf Rom seine Strafdekrete wiederum nicht aufrecht erhalten. Nur ein Schweigbefehl, wie er schon früher Vervaux zugegangen, wurde auch dessen streitsüchtigem Gegner zu teil. Mit dem Abschlusse des Westfälischen Friedens, gegen den der Papst wegen der Konzessionen an die Protestanten Widerspruch erhob, verlief die ganze Fehde bald im Sande. Der Verf. dieser gründlichen und bahnbrechenden Schrift teilt in den Exkursen noch einige bisher ungedruckte Aktenstücke aus den Archiven von München und Rom und aus der Duhoschen Sammlung mit. Seinem Grundsatze des „Sine ira et studio“ ist er treuer nachgekommen als der größte römische Historiker, bei dem jener Wahlspruch nur ein rhetorisches Aushängeschild bleibt.

Dresden. R. Mahrenholtz.

125.

Heyck, E., Deutsche Geschichte. 3. Band. Mit 16 Beilagen in Schwarz- und Farbendruck, 2 farbigen Karten und 356 Abbildungen. Lex.-8°. VIII u. 658 S. Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1906. In Leinw. geb. M. 15.50; in Halbfranz M. 16.—.

Der 3. Teil des Werks (Schlußband) hat zum Inhalt das Werden des neuen Deutschland. Vorangestellt sind Regententafeln. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und haben meist den Zweck, zur Ergänzung der nachfolgenden territorialen Abschnitte zu dienen. „Sachsen-Koburg entzieht sich freilich tabellarischen Versuchen.“ Der Verf. bespricht die Lage des Reichs nach 1648 in politischer, verfassungsrechtlicher und materieller Beziehung. Er unterläßt auch hier nicht, auf die beachtenswerten Regungen deutschen Geistes trotz aller Fremdtümelei hinzuweisen. In dem längeren Abschnitt „Die Territorien“ ist ein Ueberblick über die einzelstaatliche Entwicklung und die Dynastieen gegeben, soweit sie zur Ausgestaltung deutschen Lebens oder zur Förderung von Landesinteressen in Beziehung stehen. Hier findet sich manches kulturgeschichtlich Wertvolle oder Anziehende. Gestalten wie Karl Ludwig von der Pfalz, der Schöpfer der bevorrechteten „Stadt“ Mannheim, wie Albrecht V. von Bayern, als „Ahn der Kunstpflege in dem schmuckfrohen

Lande“ und der nicht minder um sein Land verdiente Maximilian I. lenken die Aufmerksamkeit auf sich. Voll tiefer Wahrheit und zugleich köstlichen Humors ist die Schilderung des österreichischen Bürgertums. Am ausführlichsten sind die Lande Sachsen, Mecklenburg und besonders Brandenburg-Preußen behandelt. Bei letzterem mögen noch die kunstgeschichtlichen Einschiebsel erwähnt werden. Ein Abriß der Zollern- und Ordensstaatsgeschichte schließten den längeren Abschnitt. Das nächste größere Kapitel handelt von Deutschland zur Zeit des Großen Kurfürsten. Seine verschlungene und durch die Umstände bedingte Politik, die der nationalen Empfindung nicht entbehrt, die Pläne und Unternehmungen seiner Berater und Helfer, die besonderen Ideen seiner deutschen Zeitgenossen sind als bezeichnend für diese Periode aufgeführt. Von Interesse ist auch Leibnizens Versuch, die französischen Machterweiterungsgelüste von Deutschland abzulenken und auf die Mittelmeerherrschaft und Gewinnung des Orienthandels durch den Bau des Suezkanals zu verweisen. Das Unfertige und Unrichtige in Friedrich Wilhelms politisch-diplomatischer Technik ist durch einen Vergleich mit der Staatskunst Bismarcks überzeugend dargetan; freilich darf nicht übersehen werden, daß beider Machtmittel doch sehr ungleich waren. In dem Abschnitt „Der Anschluss Preußens an Oesterreich“ sind die Reichsereignisse und die Lande Sachsen-Polen, Brandenburg-Preußen, Oesterreich unter Karl VI, sowie die Vorgänge im „Leben der Bekenntnisse“ besprochen. Das Kapitel über das Zeitalter Friedrichs des Großen ist mit Recht ein sehr ausgedehntes. Des Königs ganzes Werk, seine Anschauungen und Pläne erfahren eine gründliche Erörterung. Es ist ferner Bezug genommen auf die Abhängigkeit und Verselbständigung der deutschen Kultur, auf die Entstehung eines deutschvölkischen Geistes, zunächst in der Literatur. Der sittlich-religiösen Zustände, der Bestrebungen auf künstlerischem Gebiet und der allgemein geistigen Erscheinungen ist ebenfalls gedacht. Weitere Hinweise auf die deutsche Kulturentwicklung zur Seite der Schilderung der politischen Vorgänge gewahrt man in dem Kapitel: Deutschlands geistige Erhebung zur Nation. Hier ist Schillers deutscher Genius trefflich bewertet und ebenso Kants Verdienst um die Klärung des sittlichen Bewußtseins dargelegt. Lebensvoll ist die Charakteristik Friedrich Wilhelms III., mit weniger Wirklichkeitssinn und Schärfe ist sein Nachfolger gezeichnet. Im Vergleich mit der Darstellung der romantischen Richtung erscheint die Schilderung der Tätigkeit und Bedeutung der Reformer in Preußen etwas dürftig. Das Vaterländische, Fruchtbringende und Schöne tritt sonst immer in den Vordergrund, ebenso bei den Taten Schills und Hofers wie in der Schilderung der vorwärtstreibenden Kraft des Freiheitsgedankens, des noch unklaren, aber starken Sehnens nach nationaler Einheit und, infolge der Unterdrückung im Norden, des Zurückweichens

des völkischen Sinnes nach Süddeutschland, wo er sich u. a. immer noch schön mit der Begeisterung für das klassische Ideal in Ludwig I. von Bayern zu einem für jene Zeit eine besondere Aera der Renaissance bekundenden Ganzen verband. Von ihren Erzeugnissen, wie auch von den Kunstvertretern überhaupt in Deutschland, könnte mehr berichtet sein. Von Schwanthaler und Klenze, Rauch u. a. ist nur flüchtig die Rede, von Piloty aus etwas späterer Zeit oder gar von Lenbachs heroischer Schöpferkraft gar nicht, ebensowenig von Beethoven und Wagner.

Die letzten größeren Kapitel: Die Gründung des Deutschen Reiches, die Zeit Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks, das neue Deutsche Reich und die Regierung Kaiser Wilhelms II. enthalten eine geschickte Gruppierung des Stoffs und eine gut orientierende Darstellung, die voller Wärme für die Verdienste der großen Männer und die Bedeutung der Schöpfungen auf politischem, sozialem und wirtschaftlichem Grunde ist. Eine Rückschau und ein Ausblick in die Zukunft, von prüfendem Ernst, aber auch von patriotischem Bewußtsein getragen, bildet den Schluß.

Auch in dem 3. Bande ist eine Fülle von Bildern, Kunstblättern und Autogrammen in sorgfältigster Auswahl und Ausführung.

Diese „Deutsche Geschichte“ muß als eine hervorragende Leistung gelehrter Arbeit gelten und bleibt ein nach Form und Inhalt ganzes Werk, welches viel gelesen zu werden verdient.

Marggrabowa. Ködderitz.

126.

Kurze, Prof. Dr. F., Deutsche Geschichte. III. Vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des alten Reiches (1648—1806), (Samml. Göschen. 35.) kl. 8°. 213 S. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagshandlung, 1907. Geb. M. —.80.

Unter seinesgleichen ein mächtiger Band, ist diese Nr. der „G.-schen Sammlung“ der deutschen Geschichte bis zu dem Zeitabschnitte nahe gerückt, der in der Gegenwart ganz besonderes Interesse beansprucht. Als erster Abschnitt unter den 4 fungiert „Deutschland zur Zeit des Großen Kurfürsten.“ — Das ist insofern bemerkenswert, als sonst ausländische Geschichtsmomente die Titel für diesen Abschnitt der deutschen Geschichte hergeben mußten. Doch muß gerade deswegen auch hervorgehoben werden, daß die synchronistischen Ereignisse in den Hauptstaaten Europas keineswegs ohne darstellende Berücksichtigung geblieben sind. Bemerkt sei auch, daß Kulturleben und Geschichtsquellen am Ende dieses wie der folgenden Abschnitte eine vollständig zureichende Behandlung finden. Diese folgenden Abschnitte befassen sich mit „Deutschland unter den letzten Habsburgern, Deutschland zur Zeit Friedrichs des Großen, Deutschland im Revolutionszeitalter“, und ein Anhang behandelt

noch (S. 172—204) die geschichtliche Entwicklung des Reichsgebiets von 1648—1806. Den Schluss bildet eine gute Zeittafel, die zweckmäßig auswählt und subsumiert.

Im einzelnen ließen sich vielleicht von verschiedenen Gesichtspunkten aus Wünsche erheben; ich würde namentlich an die neuerdings gründlich beleuchtete Vorgeschichte des Krieges 1756/63 denken. Aber das darf nicht geschehen angesichts eines so konzisen, in Stoffauswahl und Darstellung so vollendeten Werkes, das jeden Studierenden aufs beste fördern und jeden Geschichtsfreund bestens orientieren wird.

Liegnitz. B. Clemenz.

127.

Lamprecht, Karl, Deutsche Geschichte. Dritte Abteilung: Neueste Zeit. Erster Band. Erste Hälfte: 1. und 2. Auflage. 8°. VIII u. 302 S. Zweite Hälfte: 1. und 2. Auflage. 8°. IX u. 427 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1906. Je M. 6.—; in Halbfranz geb. je M. 8.—.

Die neueste Zeit nennt der Verf. zutreffend das Zeitalter des subjektivischen Seelenlebens. Der erste Band gibt in einer Einleitung zunächst noch einmal eine Uebersicht über den inneren Verlauf des individualistischen Zeitalters und schildert dann den Charakter desselben, seine Zentralerscheinungen und wichtigsten Auswirkungen auf den Gebieten der Verstandes-, der Phantasie- und der Willenstätigkeit. Darauf charakterisiert er das subjektivistische Zeitalter in seinem Verhältnis zu den früheren Kulturzeitaltern der deutschen Geschichte, insbesondere zum individualistischen, und liefert dabei eine leichtverständliche, kurze, aber doch alle wesentlichen Elemente berücksichtigende Uebersicht über die Epochen und Perioden dieses Zeitalters von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Er unterscheidet dabei zwei grosse Perioden des Subjektivismus, eine erste von 1730—50 bis etwa 1870, und eine zweite von 1870 bis zur Gegenwart und betont dabei, daß die Entwicklung der letzteren in dem durch das Ziel der Darstellung gegebenen monumentalen Zusammenhang erst später vorgetragen und der vorliegenden Erzählung höchstens als Ergänzung, also anhangsweise, beigegeben werden könne. Denn die monumentale Geschichte des deutschen Volkes schliesst nach seiner Auffassung einstweilen mit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und die zeitgenössische Geschichte ist vom Verf. bereits in den Ergänzungsbänden zur Deutschen Geschichte in abschließender Weise bearbeitet worden. Verf. gibt S. 89 auch die Ergebnisse seiner in der Einleitung ausgeführten Gedanken dahin an, daß er in der ersten großen Periode des subjektivistischen Zeitalters die Phasen der Empfindsamkeit, des Sturmes und Dranges, des Klassizismus und der beginnenden Romantik unterscheidet und darin einen Aufschwung

bis zu den höchsten Höhen eines enthusiastischen, aber doch schon durch zurückhaltende Elemente der Vergangenheit und innere Selbstbesinnung gemäßigten Subjektivismus erblickt. Dann erfolgte, wie er a. a. O. weiter ausführt, ein jäher Zusammenbruch der äußeren Lebensformen der Nation, worauf, nachdem die bürgerlich-gebildeten Schichten, die Träger der geistigen Bewegung, den äußeren Feind 1815 endlich vertrieben hatten, die geistigen Seiten der Entwicklung in Gestalt von Romantik und Realismus in den Vordergrund traten. Im einzelnen wird dabei S. 19—26 hervorgehoben, daß das 15. Jahrhundert auf musikalischem Gebiete in der vollsten Entwicklung des Kontrapunkts eigentlich nur Tonexerzitien kannte, das 16. Jahrhundert dagegen schon die Freude am schönen Ton, wenn auch noch in einer herben Harmonielehre, zeitigte und in der zweiten Periode des Zeitalters die den Werken der großen Klassiker der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Grunde liegende Harmonielehre gefunden wurde. Innerhalb des deutschen Reichsverbandes betrachtete man im individualistischen Zeitalter die einzelnen staatlichen Glieder immer noch nach dem alten Genossenschaftsprinzip des Mittelalters und die Reichsgesetzgebung hatte überdies, da sie nur das Verhältnis der Stände zum Reiche und untereinander regelte, nur rein partikularistische und aristokratische Aufgaben; der Begriff des Staatsbürgers als eines Trägers von Pflichten und Rechten gegenüber dem öffentlichen Wesen war noch ganz unbekannt. Die auswärtige Politik war nichts anderes als private Fürstenpolitik und so konnte das Kaiserhaus Oesterreich eine Deutschland fremde, ja oft deutschfeindliche Politik betreiben; der Verlust der Niederlande und der Eidgenossenschaft schmerzte nicht besonders; die Begeisterung, welche Oesterreichs Glanzperiode zur Zeit des Türkenkrieges und Preußens Erfolge unter Friedrich dem Großen hervorriefen, beruhten nur auf dem Enthusiasmus für Einzeltaten und Einzelpersonen. Die subjektivistische Entwicklung zeitigte nicht nur die Freiheit des Intellekts, sondern noch mehr die Freiheit des Trieb- und Willenslebens und die des phantasievollen Schaffens, aber dadurch entstand eine Verschiedenheit der Individuen, auch eine Herrschaft des Egoismus und wirtschaftlichen Eigennutzes, sowie die Pflege des persönlichen Stils auf jedem Gebiete der Kunst.

Das 22. Buch, welches mit S. 93 des vorliegenden Bandes beginnt, enthält in seinem ersten Kapitel eine Darstellung der Entstehung und ersten Entwicklungsperiode des modernen Bürgertums im subjektivistischen Zeitalter, wobei in der Hauptsache der Verfall des alten Bürgertums mit Bezug auf den Verfall des Handels und der Industrie, die Reste und Weiterbildungen der alten Blüte in den Ost- und Nordseestädten, namentlich Hamburg, und in den oberrheinischen und schweizerischen, insbesondere Zürich und Basel, die Entwicklung eines neuen

Handelsstandes in den Großstädten des mittleren Deutschland, die der Manufaktur in den nächsten Menschenaltern nach dem Dreißigjährigen Kriege, der erste Aufschwung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und die Umgestaltung der Zunft nebst der Reglementierung der Manufakturen mit eingehendem Verständnis der jeweiligen Verhältnisse und richtigem kritischen Urteil geschildert werden. Das zweite Kapitel trägt die Ueberschrift: „Neue Gesellschaft, neues Seelenleben". Es zeigt uns zuerst den allgemeinen Entwicklungsgang der neuen bürgerlichen Schichten, sodann die Entwicklung der gebildeten Gesellschaft des 18. und 19. Jahrhunderts, führt uns ferner vor Augen die Perioden der Empfindsamkeit und des Sturmes und Dranges, wobei S. 250—51 festgestellt wird, daß in der romantischen Periode Ideal und Wirklichkeit sich schieden, aber auch vereinigten, die Zeiten der neuen Anschauung und des neuen Urteils, des neuen Fühlens und Wollens, der neuen Frömmigkeit und Sittlichkeit. Hierbei wird S. 250 das entscheidende Wort ausgesprochen, daß es falsch ist, diese ganze reiche und höchst wichtige seelische Bewegung nur aus den literarischen Vorgängen der fünfziger bis siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts herzuleiten, vielmehr Weltanschauung und Dichtung, bildende Kunst und Musik, überhaupt alle historisch neuen Lebensäußerungen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur aus dem Uebergange zu einer subjektivistischen Form des Seelenlebens zu erklären sind. S. 270 urteilt Verf. sehr richtig, daß die neue Zeit mit trüben Gärungen begann, dann ein neuer Naturalismus der Phantasietätigkeit und eine nur Einzelheiten sehende Form wissenschaftlicher Forschung folgte, endlich die Phantasietätigkeit zu neuen ästhetischen Gesetzen, die Wissenschaft zu einer neuen Begriffswelt emporstieg, auch auf sittlich-religiösem Gebiete sich dieselben Vorgänge abspielten.

Die zweite Hälfte des ersten auf die Geschichte der neuesten Zeit bezüglichen Bandes behandelt im dritten bis fünften Kapitel die neue Weltanschauung, die neue Dichtung, bildende Kunst und Musik. Im ersten der genannten Kapitel werden die Psychologie und Aesthetik des Gefühls und die Weltanschauung der Gefühlszeit, wie sie namentlich bei Herder zum Ausdruck kommt, dargestellt, dabei jedoch auch S. 327—329 die Grenzen der letzteren scharf hervorgehoben. Sehr stark waren zwar Herders Einzelanschauungen im Sinne einer subjektivistischen Weltanschauung, doch stellt sein Monismus noch keineswegs ein in sich selbstbegründetes und folgerichtig durchgeführtes System einer solchen dar. Weiter werden vom Verf. die ersten Versuche zur Lösung der Probleme einer subjektivistischen Erkenntnistheorie und namentlich der deutsche Skeptizismus, sowie das Eindringen der Lehre Humes geschildert und dabei S. 338 betont, daß durch Locke und Hume die strikte Allgemeinheit und Notwendigkeit der Begriffe, also auch die erkenntnistheoretische Frage nach deren Wahrheit nicht beantwortet werden

konnte. Natürlich geht Lamprecht im Verlaufe der Darstellung genauer auf Kants Erkenntnistheorie und den Kritizismus, auf die von ihm gezogenen Grundlinien einer allgemeinen Weltanschauung, sowie auf die Weltanschauung, Ethik und Aesthetik des Klassizismus ein, wobei vor allem Goethes und Schillers Aesthetik scharf charakterisiert wird. Im fünften Kapitel liefert Verf., ausgehend von entwicklungsgeschichtlichen Betrachtungen zur bildenden Kunst vornehmlich des frühsubjektivistischen Zeitalters, eine Darstellung der Anfänge der damals getriebenen Malerei in bezug auf den Impressionismus und zeigt alsdann, daß der plastische und literarische Klassizismus in der Malerei, Baukunst und Plastik den Sieg davon trug. Von S. 640 an bis zu Ende handelt Verf. von der Musik, und zwar zunächst vom Liede, dem Singspiel und der Oper, wobei Glucks und Mozarts Verdienste gepriesen werden, dann von der Instrumentalmusik, wobei genauer auf Haydns und Mozarts neue Orchestermusik eingegangen wird, endlich von Beethoven, dessen drei Schaffensperioden Lamprecht eingehend beschreibt. S. 703 schließt Verf. scharfsinnig, daß Beethoven in seiner neunten Symphonie, wie schon Schiller und Goethe in anderer Art, die Brücke von der ersten Periode des Subjektivismus zur zweiten, nämlich zu Richard Wagner und seiner Regenerationslehre, zu den Ahnungen Ludwigs und Hebbels und zur Gewißheitslehre Nietzsches schlägt. Das gemeinsame Glaubensbekenntnis der leitenden Geister in den frühen Zeiten des Subjektivismus war nach des Verf. zutreffendem Urteil (S. 702) auch bei Beethoven ein enthusiastischer, von deistischen Elementen begleiteter Pantheismus. Am meisten hat den Berichterstatter das vierte Kapitel „Neue Dichtung", S. 409—567 interessiert, von dem auch ein Teil in den ersten Heften der populär-wissenschaftlichen Wochenschrift „Das Wissen für alle", Neue Folge, Jahrgang 1906, Nr. 1, S. 7—9, Nr. 2, S. 18—22, Nr. 3, S. 36—38 abgedruckt und auf diese Weise auch den weiteren Schichten des gebildeten Publikums überhaupt zugänglich gemacht ist. Verf. beweist, anknüpfend an Goethes Wort, wonach die Poesie am wirkungsvollsten im Anfang der Zustände oder bei Abänderung einer Kultur, beim Gewahrwerden einer fremden Kultur, also überhaupt bei neuen kulturellen Entwicklungen erscheint, daß die Dichtung um die Mitte des 18. Jahrhunderts, mithin in den Zeiten des Ueberganges zum Subjektivismus, zu einer ganz besonderen Bedeutung gelangen mußte und daher das Drama unter Beiseitesetzung der früher fast allein in ihm üblichen Darstellung der unglücklichen Schicksale der Höchststehenden die rührselige Komödie Gellerts und seiner Nachfolger und nach ihr das neue Trauerspiel bis zu der bürgerlichen Virginia in Lessings Emilia Galotti zeitigte. So wurden denn zu jener Zeit die Charaktere als Ausfluß einer neuen, tiefergreifenden Illusion tatsächlich intimer geschildert und schärfer gezeichnet und recht

bezeichnend ist es, wie Verf. scharfsinnig bemerkt, daß der Uebergang zu diesem neuen Zeitalter durch die Satiriker Rabener, Zachariae, Kästner, Lichtenberg u. a. mit ihrer vorwärts eilenden Schilderungstechnik gebildet wurde, nachdem schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hauptsächlich der höchst fähige, aber ebenso leichtsinnige und unglückliche Günther und auch Haller eine größere poetische Zukunft angebahnt hatten. Hierbei hat Lamprecht auch richtig erkannt, daß Süddeutschland infolge der ihm vom Dreißigjährigen Kriege geschlagenen Wunden in der Entwicklung des deutschen Schrifttums seit Grimmelshausen und Moscherosch zurückgeblieben war. Viel ist im weiteren die Rede von Klopstock, den Verfasser sehr treffend als einen der größten Lyriker der Empfindsamkeit bezeichnet, welcher pietistische und empfindsame Stimmung in klassischster Weise vereinigte. Am wichtigsten erscheinen dem Verf. zur Begründung dieser richtigen Auffassung und vom kulturhistorischen Gesichtspunkt aus die frühzeitigen Oden Klopstocks, in denen das lyrische Element das heroische fast ganz verdrängt hat und allgemeine Stimmungen von unendlicher Macht geschildert werden. Dabei hat er jedoch wohl erkannt, daß Klopstock im Verlaufe der Zeit alle festen Konturen des Denkens und der Anschauung ins nebelhaft Stimmungsvolle auflöst, wie sich dies ganz besonders im Messias, namentlich in seinen späteren Gesängen zeigt. In der bekannten Stelle aus „Werthers Leiden", wo Lotte beim herrlichen Gewitterregen und dem von ihm begleiteten erquickenden Wohlgeruch in der Natur mit Bezug auf die berühmte Ode „Die Frühlingsfeier" sagt „Klopstock", erblickt Lamprecht scharfsinnig den Unterschied zwischen der unbewußt-dithyrambischen Höhezeit der Empfindsamkeit und deren Ausgang.

Die westeuropäischen Nationen, namentlich die Engländer und Franzosen, haben, wie Verf. weiter ausführt, die mit der Entfaltung eines Wirtschaftslebens frühesten Unternehmertums verbundenen seelischen Entwicklungsstufen früher erlebt als die Deutschen. Wichtig sind insbesondere noch folgende, vom Verf. S. 471, S. 475—76 und S. 556—57 mitgeteilten Ergebnisse, wonach zunächst Otto Ludwigs Urteil (Gesammelte Schriften 5, 80 und 282) über Shakespeare zutrifft, der wohl die Welt wiedergebe, aber ohne die Widersprüche, die unser sittliches Elementarbewußtsein in der wirklichen Welt irreführen, und bei dem die eigentliche Individualität, das Anderssein als der Mittelschlag, nur bis zur vollzogenen Schuld dauern. Weiter muß man unbedingt unterschreiben, was Verf. S. 475—76 und 556—57 über Goethe und Schiller sagt. Er findet im „Mahomet", den Anfängen des „Faust", dem „Prometheus" und dem „Ewigen Juden" den Pandynamismus des sechzehnten, den Pantheismus des siebzehnten und das Evangelium einer ringenden Seele der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ausgeprägt. Er bezeichnet ferner richtig Schiller in seiner Jugendzeit als idealistischen Zukunfts-

dramatiker, in seinen reiferen Jahren als historischen Idealisten und teilt dem „Don Carlos“ die vermittelnde Rolle zwischen beiden Spielarten zu, auch hält er zutreffend mit G. Kettner das Schicksal im „Wallenstein“ für die Notwendigkeit, welche die Tat des Helden aus seinem Charakter, aus der Vorgeschichte und aus dem dadurch geschaffenen Druck der Verhältnisse hervortreibt.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

128.

Schaumkell, Ernst, Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwicklung. 320 S. Lex. 8°. Leipzig, B. G. Teubner, 1905. M. 16.—.

Die Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft zu Leipzig wünschte eine Darstellung der „Entwicklung der deutschen Kulturgeschichtschreibung von Herder bis auf Freytag, Riehl und Burckhardt einschließlich“ und hat der im Dezember 1902 eingereichten und im Januar 1905 in druckfertigem Zustande übergebenen Schrift von Schaumkell, die allerdings nur einen Teil der gestellten Aufgabe löst, den ausgesetzten Preis zuerkannt. Die Arbeit beruht auf eingehenden historischen und philosophischen Studien. Sie bietet die erste zusammenfassende Behandlung des Gegenstandes in größerem Stil. Denn wenn auch in Wegeles Geschichte der deutschen Historiographie, in gelegentlichen Aufsätzen von W. Giesebrecht, Lamprecht, G. Buchholz, in den Werken von K. Fischer über die neuere Philosophie, von Haym über Herder, von Justi über Winckelmann, von Ueberweg über Schiller als Historiker u. ä. manches vorgearbeitet war, — in der Hauptsache mußte der Verfasser, der einige Jahre vorher eine Programmabhandlung über „Herder als Kulturhistoriker“ veröffentlicht hatte, aus sich selbst schöpfen; jedenfalls ist er stets auf die ersten Quellen zurückgegangen. An ihrer Hand gibt er eine kritische Analyse des Gedankeninhalts der deutschen Kulturgeschichtschreibung in dem bezeichneten Zeitraume. Insbesondere beschäftigt er sich jeweils gründlich mit der Frage, welche Auffassung ihre hervorragenden Vertreter von Wesen und Ziel der Geschichtswissenschaft gehabt haben.

In der Einleitung wirft er einen Blick auf die französische und englische Kulturgeschichtschreibung des 18. Jahrhunderts (Montesquieu, Voltaire, Hume, Robertson). Der erste Hauptabschnitt, überschrieben „Die Partikulargeschichtschreibung“, führt von Friedrich dem Großen, bei dem sich Voltaires Einfluß unwiderleglich nachweisen läßt, über Justus Möser, als dessen vorzügliches Verdienst (mit Roscher) sein Verständnis für das Leben und die Seele des Volkes gerühmt wird und der zum

ersten Male „Entwicklungsgeschichte im wahrsten Sinne des Wortes“ bietet, zu Winckelmann, der „den Zusammenhang der Kunst mit der Religion, der Verfassung und Sitte, der umgebenden Natur und der ursprünglichen Stammesanlage eines Volkes betont und so die Kunst als integrierenden Bestandteil der Kulturentwicklung einer ganzen Nation aufgefaßt“ hat. Der zweite Hauptabschnitt trägt die Aufschrift „Universale Geschichtschreibung“. Er beschäftigt sich in aller Kürze mit den Anfängen der Geschichtsphilosophie des 18. Jahrhunderts, sodann ausführlich mit der universalhistorischen Richtung, wie sie von den Göttingern Gatterer, Schlözer, Meiners, Spittler, Adelung vertreten ist. Im dritten Hauptabschnitt wird die deutsche Kulturgeschichtschreibung „unter dem Einfluß des vollentwickelten neuen Geisteslebens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ behandelt. In breitem Rahmen entwirft der Verfasser ein Bild von Herder als Kulturhistoriker; darauf spürt er dem Einflusse nach, den Kant auf die deutsche Kulturgeschichtschreibung ausgeübt hat. Dieser Einfluß zeigt sich namentlich in den früheren historischen Schriften Schillers. Ferner stehen unter Einwirkung Kants K. L. von Woltmann, K. H. L. Pölitz, Buchholz, der die Kantische Idee vom Antagonismus der Triebe (Selbsterhaltungstrieb und Geselligkeitstrieb) zum Leitgedanken seines Werkes „Darstellung eines neuen Gravitationsgesetzes für die moralische Welt“ (1802) machte, J. Ch. A. Grohmann und andere, deren gewalttätige Konstruktionssucht schon von W. von Humboldt in das richtige Licht gesetzt ist. Der ganze letzte Hauptabschnitt ist der Darstellung der deutschen Kulturgeschichtschreibung unter Herders Einfluß gewidmet. Hier kommen Männer wie J. G. Eichhorn, J. G. Gruber, der bekannte Biograph Herders, Fr. Majer, vor allem auch Johann Müller mit seiner ausgesprochen teleologischen Geschichtsauffassung und seinem völligen Mangel an historischer Kritik, und A. H. L. Heeren, von dessen Gedanken manche auch in unserer Zeit der Auffrischung wert sind, zu Worte. Heeren hat bereits deutlich erkannt, „daß die materiellen und die geistigen Faktoren im engsten Zusammenhange stehen und daß deshalb die Erkenntnis der gesamten Kulturzustände in ihrer Entwicklung der wesentlichste und wertvollste Inhalt der Geschichtschreibung überhaupt sei“.

Wenn schließlich noch von der Tendenz der Schrift ein Wort gesagt werden soll, so tritt eine solche im allgemeinen, da es ja im wesentlichen darauf ankommt, fremde Gedanken zusammenfassend wiederzugeben, naturgemäß nur selten hervor. Doch läßt sich die Durchtränkung mit Ansichten, wie sie K. Lamprecht verkündet hat, nicht verkennen.

Konstanz. W. Martens.

129.

Breuer, Joseph, Die politische Gesinnung und Wirksamkeit des Kriminalisten Anselm von Feuerbach. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des politischen Denkens in Deutschland. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer hohen philosophischen Fakultät der Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg. 8°. 150 S. Halle a/S., Druck von Paalzow & Co., 1905.

Die an Umfang das Maß der gewöhnlichen Doktorarbeiten weit übertreffende Schrift wird man unbedingt als einen sehr gediegenen Beitrag zur Charakterisierung der politischen Gesinnung und Wirksamkeit des Kriminalisten Feuerbach, die bisher noch nicht eingehend genug gewürdigt ist, bezeichen müssen. Der Wert der Arbeit wird noch dadurch erhöht, daß Verfasser dabei auch die Gesamtentwicklung des politischen Denkens in Deutschland zur Zeit seines Helden eingehend schildert und gerade die politische Gesinnung des großen Mannes, die von Anfang an konservativ-liberal war, weil er sich auf seinem Spezialgebiet als Rechtsphilosoph und Kriminalist zu einem richtigen Ausgleich liberaler und konservativer Gedanken emporgearbeitet hatte, scharfsinnig beleuchtet.

Von den in der Einleitung angegebenen biographischen Quellen sind namentlich benutzt Mittermaiers in Bluntschli-Braters „Deutschen Staatswörterbuch" erschienene Lebensbeschreibung, die Artikel in Rotteck-Welckers und in Wageners Staatslexikon, ganz besonders Heigel in dem Sammelbuch „Aus drei Jahrhunderten" (1881), das erste Kapitel in Julius Allgeyer „Anselm Feuerbach" (der Maler), 2. Auflage 1904, von handschriftlichem Material die Sitzungsprotokolle des Geh. Rats, betreffend den Entwurf eines Strafgesetzbuches von Feuerbach, Akten betreffend Abschaffung der Tortur, Akten des Justizministeriums über das Strafgesetzbuch und 3 Hefte Personalakten.

Die Darstellung zerfällt in die 3 Hanptabschnitte: 1775—1813 (Französische Revolution, Kaiserreich), 1813—1814 (Befreiungskriege), 1814—1833 (Restauration). Den Berichterstatter haben zunächst besonders interessiert die Mitteilungen des Verfassers über den Einfluß Rousseaus und Kants auf Feuerbach, über seinen unter dem Eindruck der französischen Anarchie geschriebenen, 1794 erschienenen Aufsatz: „Ueber den Stand der Natur", die weiteren Abhandlungen: „Ueber die einzig möglichen Beweisgründe gegen das Dasein und die Gültigkeit der natürlichen Rechte" und den aus seiner Beschäftigung mit der Kantischen Rechtslehre hervorgegangenen „Antihobbes"; S. 38/39 urteilt er richtig, daß das Studium Kants die tiefgehendste Bedeutung für die Bildung der politischen Anschauungen Feuerbachs in den Jahren 1794—98 gehabt hat, wenn er sich auch nicht sklavisch an den Königsberger Weisen hielt. Der Nationalitätsgedanke spielte, soweit dies aus Feuerbachs Dialog „Agathokles und

Alkipheon" und seinem Aufsatz „Ueber den Begriff des großen Mannes" (1797) ersichtlich ist, wohl bis 1804 in Feuerbachs Denken keine besondere Rolle, doch läßt Verfasser S. 44 diesen Punkt mit Recht unentschieden; den ersten Ausdruck deutschen Empfindens erblickt er bei Feuerbach S. 48 zutreffend in dessen Einleitung zu seiner „Kritik des Kleinschrodschen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuch für die kurpfalzbayrischen Staaten" (1804), welche dem Verfasser, der von Jena 1802 nach Kiel gekommen war, den für sein weiteres Leben von so unermeßlicher Bedeutung gewordenen Ruf an die Universität Landshut einbrachte. Aber erst 1810 begann sich Feuerbachs deutschnationale Gesinnung recht zu regen; sie erreichte ihren Höhepunkt zur Zeit der Befreiungskriege, erhob sich aber keineswegs zu der Weite, wie wir sie bei den damaligen Hauptpatrioten Deutschlands finden, und ging mit dem Eintritt der Restauration zurück, doch war er niemals unbeständig in seiner politischen Gesinnung und gehörte entschieden zu den Männern, die die Versöhnung konservativer und liberaler Grundsätze in Deutschland mit Erfolg vorbereitet haben, wie Verfasser S. 150 ganz richtig behauptet.

Weitgehende Beachtung verdienen endlich des Verfassers quellenmäßig begründete und durchaus beifallswerte Angaben über Feuerbachs Schriften: „Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft", „Ueber Geschworenengerichte", „Was sollen wir?" — eine Antwort auf Baron v. Aretins: „Was wollen wir?" —, „Sachsen und Preußen", „Ueber die Notwendigkeit eines zu errichtenden Fürstenbundes", die seine Versetzung als Appellationsgerichtspräsident nach Ansbach mitveranlaßt hat, „Ueber die Gerichtsverfassung Frankreichs", „Die Religionsbeschwerden der protestantischen Bayern im Jahre 1822" u. a. Recht gediegen sind auch des Verfassers Nachweise über Feuerbachs liberalen Charakter, der von Rottecks Radikalismus entfernt ist und sich Dahlmanns und Arndts Anschauungen nähert, obwohl er sich, wie bereits oben erwähnt, zu der großen Begeisterung der beiden letztgenannten Männer für den nationalen Aufschwung Deutschlands niemals erhoben hat.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

130.

Carlyle, Thomas, Die französische Revolution. Neue illustrierte Ausgabe herausgegeben von Theodor Rehtwisch. 3 Bde. Lex. 8°. IV, 336, IV, 310 u. IV, 340 S. Leipzig, G. Wigand, 1906. M. 20.—.

Carlyles Französische Revolution gilt als sein bestes Werk, und wenn man die 1000 Seiten des dreibändigen Werkes auch nur einigermaßen genau liest, wird man über die Kraft, die in der Darstellung liegt, staunen. Denn seine Schilderung ist immer fesselnd und allgemein menschlich, obgleich ihr die ungeheuere

Menge Detailwerk eingebettet ist. Des Künstlers größte Aufgabe soll es ja nach Winckelmann sein, das Alltägliche so zu schildern, daß es nicht alltäglich erscheint. So hat Carlyle den großen Stoff der Revolution, der an Spannungen und Auftritten so reich ist, gewissermaßen dramatisch wiedergegeben. Das geht soweit, daß er vielfach selbst den Chorus macht und wie eine höhere Stimme mit direkten, warnenden, drohenden, dichtenden, gebietenden, höhnenden Worten eingreift.

An sich ist die Darstellung heute in manchem überholt und durch Einzelforschungen berichtigt. Ich nehme den Abschnitt, der das Eingreifen Europas enthält — das er mit besonderer Ironie dramatisiert — vor, da findet sich manches, was der Historiker heute nicht mehr anerkennt. Doch bleibt an dem unvergänglichen Werke nicht das Einzelne, sondern die allgemeine Darstellung die Hauptsache, und diese wird jeden mächtig ergreifen, der das Buch irgendwo aufschlägt.

Zur Veranschaulichung des wundervoll ausgearbeiteten Textes sind allen drei Bänden zahlreiche Abbildungen beigegeben; was besonders bemerkenswert ist, ist die Zeitgemäßheit der Bilder, indem sie Reproduktionen von Zeitgenossen sind, die uns also die Auffassung auch des Revolutionszeitalters in künstlerischer Beziehung wiedergeben.

Liegnitz. B. Clemenz.

131.

Kaisenberg, Moritz von, Die Memoiren der Baronesse Cecile de Courtot, Dame d'atour der Fürstin von Lamballe, Prinzess von Savoyen-Carignan. Ein romantisches Zeit- und Lebensbild. 3. stark verm. und verb. Aufl. gr. 8°. XX u. 392 S. Leipzig, H. Schmidt und C. Günther, 1906. M. 5.—; geb. M. 7.—.

Trotz der vernichtenden Kritik Wolfstiegs in den Pr. Jahrbüchern und so vieler andrer abfälliger Urteile, erlebt dieser Brief- und Tagebuch-Roman, dessen erste Auflage Ref. seinerzeit schon in dieser Zeitschrift besprochen hat, eine dritte Auflage (7 u. 8 Tausend der Exemplare.) Man sieht, Leihbibliotheksfutter ist ein begehrter Verlagsartikel. Da aber Herausgeber zweimal (IX u. XI) emphatisch versichert, daß seine Kompilation kein „Geschichtswerk" sein solle, so haben wir auch keinen Anlaß, uns mit demselben weiter zu beschäftigen. Die mehr als naive Art, in der er sich (VIII—XI) mit der „Professoren-Kritik" auseinandersetzt, kann nur ein mitleidiges Lächeln erregen.

Dresden. R. Mahrenholtz.

132.

Unger, W. v., Wie Bonaparte den Feldherrnstab ergriff. gr. 8°. VII u. 124 S. Berlin, Vossische Buchhandlung, 1906. M. 2.—.

Ueber den italienischen Feldzug des Jahres 1796, der Bonapartes Weltruhm begründete, fehlt es noch an einer ab-

schließenden, auf archivalischen Forschungen beruhenden Darstellung. Eine neuere Veröffentlichung (Fabry, Histoire de l'armée d'Italie 1796—97, I u. II, 1900—01) reicht nur bis zur Ankunft Bonapartes bei der Armee. Auch Verf. dieser verdienstvollen Broschüre schildert nur, wie der ehrgeizige junge General seinen späteren Feldzug durch Eingaben an den Wohlfahrtsausschuss und das Direktorium, durch abfällige Beurteilungen der Kriegführung seiner Vorgänger im Kommando der italienischen Armee Frankreichs, Kellermanns und Scherers, durch heimliche Intriguen und andre Mittel vorbereitete, ferner, welches Offizier-, Soldaten- und Konventsdeputierten-Material er bei der Armee vorfand, wie dürftig und mangelhaft Ausrüstung, Verpflegung und und zum Teil Leitung derselben war. Vor allem verwahrt er aber Bonaparte gegen den Vorwurf eines neueren französischen Militärschriftstellers (Pierrot), daß er nur die Gedanken von zwei früheren, in Italien 1745—46 kommandierenden französischen Generalen (Marschall Maillebois und General Bourcet) sich für seinen Feldzugsplan von 1796 zu Nutze gemacht habe, obwohl beider Schriften ihm bekannt gewesen zu sein scheinen. Schon 1794 hatte Bonaparte als Artillerie-Kommandeur im Stabe des Oberbefehlshabers der Armee von Italien an den Operationen teilgenommen, auch zwei Feldzugsentwürfe bei der französischen Regierung durch die Volksrepräsentanten in der Armee einreichen lassen, deren Ausführung aber durch Carnots Widerstreben und infolge der persönlichen Gefährdung Bonapartes nach Robespierres Sturz nicht zur Geltung kam. Von 1795 an suchte er aber planmäßig Kellermanns und Scherers Ansehen in der Meinung des Wohlfahrtsausschusses zu untergraben und reichte im Juli desselben Jahres zwei Denkschriften ein, die ein energischeres Vorgehen zuerst gegen Piemont, dann gegen den Hauptfeind, Oesterreich, ins Werk setzen sollten. Seinen Gedanken schloß sich eine Denkschrift des Wohlfahrtsausschusses an und später energische Weisungen des Direktoriums an Scherer (Kellermann war inzwischen tatsächlich kaltgestellt). Scherer konnte bei den verlotterten Zuständen diesen nicht nachkommen, und nahm, da Bonaparte beim Direktorium immer weiter drängte und gegen den Oberkommandeur hetzte, seinen Abschied. Durch Decret vom 2. März 1796 wurde nun der etwa 26jährige Bonaparte Oberbefehlshaber der Armee Italiens. Die ihm von Carnot mitgegebenen Instruktionen ließen sich zwar auf dem Papier leichter ausführen, als in der Wirklichkeit, da C. den Stier an den Hörnern packen und sofort gegen Osterreich, ohne vorherige Mattsetzung des Bundesgenossen Piemont, vorgehen wollte, aber Bonaparte folgte seinem eignen überlegnen Geiste. Die Armee in Italien war von patriotischem Selbstgefühle durchdrungen, durch die Siege über die feindlichen Heere mit Stolz erfüllt, aber litt, was Kriegszucht, Verpflegung und Pflichtbewußtsein anging, so ziemlich ganz. Namentlich war die

Zahl der Deserteure und der angeblich Kranken übermäßig groß, die Differenz des Soll- und des Effektivbestandes auffällig. Die von dem Konvent und später dem Direktorium entsandten Repräsentanten suchten sich zu bereichern, ebenso waren viele, auch höhere, Offiziere unehrlich. Die schlecht genährten und bekleideten, schutzlos der Winterszeit preisgegebenen, besonders an Schuhwerk Mangel leidenden Soldaten waren auf Plündern und Stehlen angewiesen. Die Mannszucht litt darunter ungeheuer, es kam bisweilen zu offener Widersetzlichkeit. Die Führer haderten untereinander. Der Oberkommandierende Scherer hielt, soviel er vermochte, die zuchtlosen Haufen zusammen, konnte aber nichts Ernstliches unternehmen oder vorübergehende Erfolge ausnutzen und sah sich durch das Hineinreden von Paris her in seiner ohnehin schwierigen Stellung noch mehr gehemmt. Zwar stand ihm der Volksrepräsentant Ritter wacker zur Seite, doch der zweite Regierungsvertreter Saliceti, Bonapartes Landsmann und Bundesgenosse, suchte das Mißverhältnis zwischen Oberkommando und Direktorium noch zu steigern. Saliceti war einer von denen, welche Bonaparte erst als Sprungbrett, dann als Werkzeug zu benutzen wußte. Daher trug er es ihm nicht nach, daß S. seinen Landsmann und Freund nach Robespierres Sturze dem Revolutionsgerichte preisgeben wollte — nur der Unwille der Armee hinderte die Ausführung dieses Planes — und hat ihn sicher in seinen Berichten über Scherer beeinflußt. Während des Feldzuges 1796 dient S. hauptsächlich Bonapartes Zwecken. Ueber die andren Heerführer, namentlich Augereau, Berthier und Massena, bringt Verf. nur Bekanntes. Die Aufnahme, welche der junge General im Heere fand, war keineswegs so begeistert, wie er das hinstellte, doch waren die Unterführer, namentlich Augereau, Massena, Serurier, klug genug, sich ihm zu nähern. Die Soldaten wußte er bald in ihren lauteren und unlauteren Eigenheiten zu gewinnen, indem er neben der Ruhmsucht und Freiheitsliebe auch ihre Habgier und Genußsucht anreizte und ihnen nach Möglichkeit durch die Finger sah. Jedenfalls gebührt ihm der ungeschmälerte Ruhm, den zuchtlosen Jacobinerhaufen — die Royalisten waren in verschwindender Minderzahl — zu einer wohlgeordneten Armee umgeschaffen und von Sieg zu Sieg geführt zu haben. An dem genialen Feldzugsplane der Campagne von 1796 kommt weder Carnot noch Scherer, noch Maillebois oder Bourcet, ein entscheidender Anteil zu.

Dresden. R. Mahrenholtz.

133.

Hochstetter, Franz Dr., Die wirtschaftlichen und politischen Motive für die Abschaffung des britischen Sklavenhandels im Jahre 1806/7. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Heraus-

gegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Band XXV. Heft 1.) gr. 8°. X u. 120 S. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1905. M. 3.—.

Die auf gründlichem Studium der einschlägigen Arbeiten, namentlich der von beiden Häusern des britischen Parlaments angeordneten und in den Reports niedergelegten Untersuchungen über den Sklavenhandel beruhende Monographie ist mehr staatswissenschaftlicher als eigentlich historischer Art. Aus diesem Grunde wollen wir sie nur kurz charakterisieren und ihre wichtigsten Resultate wiedergeben.

Verfasser spricht in der Einleitung vom Zweck der Schrift und rechtfertigt die vorliegende, zuerst vom national-ökonomischen, nicht, wie sonst häufig geschehen, vom kultur- oder allgemein geschichtlichen, bez. moralisch-ethischen Standpunkte angestellte Untersuchung; die eigentliche Arbeit besteht aus 5 Kapiteln, welche der Reihe nach den Ursprung, die Entwicklung und den Umfang des britischen Sklavenhandels, sowie seine Bedeutung für die britische Volks- und Weltwirtschaft darstellen, dann über die Geschichte der Abolition, die S. 4 zutreffend als eine national-ökonomische Angelegenheit allerersten Ranges bezeichnet wird, kurz berichten, und weiter die geistig-sittlichen und ganz besonders die wirtschaftlichen und politischen Motive derselben schildern. Das letzte Kapitel zerfällt in 3 Abschnitte, welche nacheinander die Periode von 1783—93, die Kriegszeit von 1793—1802 und die Zeit der Abolitionsgesetzgebung von 1802 bis 1807 berücksichtigen. Der Wichtigkeit entsprechend ist der erste und dritte Abschnitt am eingehendsten behandelt.

Verfasser zeigt, daß zwar das Unterhaus beschlossen hatte, den auswärtigen Sklavenhandel sofort und den eigenen vom 1. Januar 1796 ab zu verbieten, jedoch das Oberhaus diesen und alle späteren Abolitionsbeschlüsse des Unterhauses nicht bestätigte, und zwar mit Rücksicht auf die Entschädigungsfrage der durch die Abolition betroffenen Großhandels- und Reedereiinteressen, sowie wegen des Widerstandes der im Oberhaus vertretenen westindischen Plantagenbesitzer und aus Besorgnis vor der Konkurrenz der ausländischen Kolonialmächte.

Als Gesamtergebnis stellt er die Tatsache hin, daß sich England erst ganz allmählich und nach genauester Prüfung aller einschlägigen materiellen Beweggründe unter Beiseitesetzung der geistig-sittlichen Ideen zur Aufhebung des Sklavenhandels hat entschließen können. Das Gesetz vom 25. März 1807 stellte den letzten Rest des Sklavenhandels unter Verbot, da die Sklaveninseln nach der Zulassung amerikanischer Schiffe nur noch politisch zu ihrem Mutterlande gehörten, ökonomisch aber gänzlich mit der Wirtschaft der nordamerikanischen Republik verknüpft waren und nur von dorther ihren Bedarf an Lebensmitteln bezogen, ja auch vom Jahre 1793 ab ihr Ausfuhrhandel in deren Hände überging. Die Importierung jedes einzelnen

Sklaven vergrößerte, wie Verfasser S. 117 betont, seit diesem Zeitpunkte nur Westindiens Abhängigkeit, so daß sich England, welches unter den geschilderten Verhältnissen eine Stärkung der Handelsflotte und Macht Nordamerikas zu verhindern bestrebt sein mußte, ein allzuschnelles Wachstum seiner Kolonieen durch die Unterbindung der Sklavenzufuhren zu hemmen gezwungen sah.

Die Darstellung ist gewandt und im einzelnen trotz vielfach dazwischen eingestreuter statistischer Angaben und Berechnungen nirgends ermüdend.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

134.

Spielmann, Dr. C., Aufgang aus Niedergang. Gemeinverständliche Darstellung der Ereignisse des Jahrzehnts 1805—1815 zur Hundertjahr-Erinnerung. Mit 21 historischen Bildnissen. gr. 8°. VII u. 274 S. Halle a. S., H. Gesenius, 1906. M. 3.—; geb. in Leinw. M. 4.20.

Der Verfasser will „auf wissenschaftlicher Grundlage möglichst ein ebenso allseitiges wie lückenloses Bild der Entwicklung der Begebenheiten und Verhältnisse unter kritischer Beleuchtung der hervorragenden Personen in allgemein verständlicher Weise“ bieten. Nach einem Ueberblick über das Leben Napoleons bis 1805 gibt er kurze Charakteristiken der damaligen legitimen Herrscher, sowie der wichtigsten französischen Heerführer und Staatsmänner, schildert dann die Zustände im Deutschen Reich beim Auftreten des Korsen und die Ursachen des Niedergangs, die großen französischen Siege, die Genesung des preußischen Staates, den Untergang des Kaiserreichs und die Neugestaltung Europas. Die Darstellung ist klar und überzeugend und geeignet, den Leser zu fesseln. Verfasser stützt sich auf die geschichtliche Literatur, hält aber gelegentlich mit eigenem Urteil nicht zurück. Bei der Schilderung der kriegerischen Ereignisse finden sich oft Ungenauigkeiten, da anscheinend die neuere kriegsgeschichtliche Literatur gar nicht oder doch nicht in ausreichender Weise herangezogen ist. Das Buch würde sich zur Anschaffung für die Primanerbibliothek eignen, wenn die sittlichen Verfehlungen verschiedener Fürsten weniger offen behandelt wären.

Köslin. Kloevekorn.

135.

Schreckenbach, Paul, Der Zusammenbruch Preufsens im Jahre 1806. Eine Erinnerungsgabe für das deutsche Volk. Mit 100 Illustrationen und Beilagen nach zeitgenössischen Darstellungen. Lex. 8°. VI u. 208 S. Jena, Eugen Diederichs, 1906. M. 6.—; geb. M. 8.—.

Aus Anlaß der hundertjährigen Wiederkehr des Unglücksjahres 1806 und vor allem des Tages von Jena und Auerstädt

(14. Oktober 1806) ist vorliegende, als Erinnerungsgabe für das deutsche Volk gedachte, von dem wegen seiner trefflichen Leistungen allgemein hochgeschätzten Verlage Eugen Diederichs in Jena ganz vorzüglich ausgestattete Schrift erschienen, die wir dem Superintendenten Paul Schreckenbach in Klitzschen (bei Torgau) verdanken. Seine zusammenfassende, klare und übersichtliche, populär abgefaßte Darstellung des Feldzuges von 1806 (die überall die Punkte hervorhebt, in denen die Fachschriftsteller von einander abweichen und einzelne charakteristische Züge hinzufügt, die ihnen entgangen sind) ist als Volksschrift mit Dank willkommen zu heißen. Außer einer Erzählung der kriegerischen Geschehnisse bietet Verfasser eine Beantwortung der Frage: Wodurch wurde die Niederlage für Heer und Staat zur vernichtenden Katastrophe und was machte das alte Preußen so hilflos und schwach, daß es nach dem ersten Zusammenprall mit dem überlegenen Gegner aus allen Fugen barst? Dieser Untersuchung widmet er nahezu die Hälfte des Werkes. Schreckenbachs Schrift, der eine kurze einführende Einleitung vorangeht, zerfällt in folgende 10 Abschnitte: 1. Der preußische Staat und das preußische Volk. 2. Das Heer. 3. Napoleon, seine Armee und sein Machtbereich. 4. Preußens Politik vor dem Feldzuge 1806. 5. Der Feldzug bis zum Gefecht bei Saalfeld (10. Oktober 1806). 6. Vor der Schlacht. 7. Die Schlacht bei Jena. 8. Jena und Weimar in den Oktobertagen. 9. Die Schlacht bei Auerstädt. 10. Die Folgen der Schlachten von Jena und Auerstädt. Verfasser schildert u. a. sehr geschickt die üblen Wirkungen des Absolutismus, des Ueberhandnehmens der Bureaukratie und der Polizeiherrschaft, er zeichnet gut das persönliche Regiment des Königs Friedrich Wilhelm III. und die Nachteile des Sparsystems, auch über das berüchtigte Wöllnersche Religionsedikt und die dadurch begünstigte Heuchelei wie überhaupt über die geistigen Strömungen und die sittlichen Zustände jener Zeit finden wir treffende Bemerkungen, nur die Behandlung des Rationalismus und die Beurteilung seiner Bedeutung für die Erziehung des Volkes erscheint uns etwas einseitig. Recht gut gelungen ist der 3. Abschnitt über Napoleon, seine Armee und seinen Machtbereich. Wenn auch Schreckenbach auf Seite V des Vorworts (in welchem er alle die, welche sich ein sicheres Urteil darüber gewinnen wollen, ob das von ihm über die Verhältnisse und Ereignisse der damaligen Zeit Gesagte richtig oder unrichtig ist, auf die Quellen selbst verweist) die sehr komisch anmutende Bemerkung macht: „Fußnoten habe ich vermieden, denn das Buch ist nicht für die Gelehrten bestimmt, die ja schon alles wissen, sondern für gebildete Leute aller Stände, die sich ohne wissenschaftliche Arbeit über das, was vor hundert Jahren geschah, orientieren wollen. Ein Buch mit Fußnoten legt, meinen Erfahrungen nach, der Mensch des 20. Jahrhunderts achtungsvoll aber schleunigst beiseite". (?!!) „Möge das diesem

Buche nicht geschehen!", so werden doch sicherlich zahlreiche, dem Laienpublikum angehörende Leser obiger Erinnerungsgabe, die das dort Gesagte selbst gern mit den Quellen vergleich enmöchten, die Beigabe von solchen, diese Quellenzitate enthaltenden Fußnoten sehr vermissen. Die Sprache des Werkes ist im großen und ganzen edel und zugleich volkstümlich, an manchen Stellen jedoch verfällt der Verfasser in einen recht burschikosen, verletzenden Ton, der auf viele Leser äußerst störend wirken wird (z. B. auf Seite 90 [Kapitel 4: Preußens Politik vor dem Feldzuge von 1806] leistet sich Schreckenbach gelegentlich des Vertrages von Schönbrunn folgende Bemerkung: „Dieser fünfmal destillierte Schurke [gemeint ist der französische Minister Talleyrand], unter allen Dienern des großen Korsen der klügste und niederträchtigste, seifte den armen Berliner Simpel [gemeint ist der Abgesandte des preußischen Königs, Graf Haugwitz] mit glatten, schmeichlerischen Worten gründlich ein [?!!] und hielt ihn so lange hin, bis die Entscheidung gefallen war"; oder auf Seite 191 [Kapitel 9: Die Schlacht von Auerstädt]: „Aber erst macht Blücher den Husarenstreich, mit acht Schwadronen gegen starke, intakte Infanteriekarrees anzureiten, und holt sich dabei natürlich eine furchtbare Abfuhr" [!]. Derartige abstoßende Bemerkungen wirken einfach lächerlich und fallen aus dem Rahmen der im übrigen würdigen Darstellung heraus. Die 100 beigegebenen, nach zeitgenössischen Darstellungen kunstvoll reproduzierten Illustrationen, faksimilierten Urkunden und sonstigen Beigaben, welche die Verlagsbuchhandlung allein, ohne Mithilfe des Verfassers, zusammenstellte und beschaffte, verdienen alle Anerkennung und bilden eine hübsche und wertvolle Zierde des durch Druck und Ausstattung schmuck aussehenden Buches.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

136.

Dahn, Prof. Ernst, Von Jena bis Versailles. Preußens Trauer und Glanz. 8°. IV u. 288 S. Braunschweig, E. Appelhans u. Comp., 1906. M. 2.—.

Die Tendenz dieses Gelegenheitswerkes ist, eine populäre Geschichtskenntnis zu erzeugen, die wohl in den Tagen und Jahren der Hundertjahr-Erinnerungen am Platze ist. Es sind einige essaistisch geschriebene Artikel, die er hier zusammenfaßt, um sie als ein Ganzes denen darzubieten, die sich nicht eine ganze Geschichtsbibliothek zur Lektüre beschaffen können. Das Ganze gliedert sich in folgende Abschnitte:

Die Ursachen des Sturzes des Staates Friedrichs d. Gr. — Der Feldzug 1806 und die Schlachten bei Jena und Auerstädt — Der Feldzug 1807 und die Leiden der Königlichen Familie — Der Friede zu Tilsit und seine Folgen — Preußens Wiedergeburt — Die Befreiungskriege — Einheits- und Befreiungs-

bestrebungen des deutschen Volkes — Das Zeitalter Wilhelms I. — Was hat das deutsche Volk durch das Neue Reich gewonnen? — Ermahnung an das deutsche Volk.

Wir müssen dem Verf. recht geben, wenn er behauptet, daß jetzt recht wenig geschichtliche Lektüre getrieben wird. Vielleicht liegt ein Grund darin, daß sich der Historiker nicht mehr um die Volksgunst bemüht. D. hat den fesselnden Ton wieder aufgenommen. Er verschmäht es nicht, an Details zu erinnern, die jetzt immer tiefer im Werte sinken, mittels deren aber das Volk allein für die Weltgeschichte zu interessieren ist.

Er ist national, sein Wort ist auch Ziel: wir brauchen Reichsmut und Reichsfröhlichkeit.

Das Buch ist auch eine Unterlage für Vorträge.

Liegnitz. B. Clemenz.

137.

Das Kriegsjahr 1809 in Einzeldarstellungen. Unter Leitung Sr. Exzellenz des Feldmarschalleutnants Emil Woinovich herausgegeben von einem Kreise von Offizieren des k. u. k. Heeres redigiert von Hauptmann A. Veltzé. 1. Tl. gr. 8°. 505 S. m. 5 farb. Illustr. und 103 Illustr. im Texte. Wien, C. W. Stern, 1906. Geb. in Leinw. M. 10.—.

Das vorliegende Werk ist als Festschrift anläßlich der Jahrhundertwende der großen Kämpfe von 1809 dem Erzherzog Franz Ferdinand gewidmet. Eine Reihe von Spezialforschungen soll in anregender Darstellung die Ereignisse des österreichischen Kriegs von 1809 darstellen, der so reich ist an packenden patriotischen Momenten. Tatsächlich wird dieses gut ausgestattete Werk, das auch in einzelnen Teilbändchen in den Buchhandel kommt, überaus geeignet sein, die Erinnerung an das Jahr 1809 und seine Helden wachzurufen.

Der vorliegende erste Band enthält folgende fünf Hefte:

I. Hauptmann A. Veltzé, Oesterreichs Thermopylen 1809. In demselben werden die Kämpfe von Malborghet und am Predil geschildert. Da bei Malborghet zwei Drittel aller Kämpfer fielen, am Predil alle bis auf acht den Heldentod starben, nachdem sie einen übermächtigen Gegner vier Tage lang aufgehalten hatten, ist mit Recht für diese Darstellung der Titel „Oesterreichs Thermopylen“ gewählt worden. Napoleon zählte zu den besonders rühmenswerten Taten seiner Armee auch die Eroberung von Malborghet und Predil; gerade deshalb müssen aber auch die Namen der Verteidiger dieser Punkte, Johann Hermann und Friedrich Henschel, zu den hervorragenden Helden des Jahres 1809 gezählt werden.

II. Oberleutnant R. Bartsch, Der Volkskrieg in Tirol. Der Autor schildert zuerst die Verhältnisse Tirols nach seiner Trennung von Oesterreich unter dem rheinbündlerischen Bayern,

das seine Illuminatenherrschaft über Tirol ausbreitete und den aufgeklärten Absolutismus namentlich dem Klerus fühlen ließ; ferner den Widerstand des Volkes, die Organisation desselben, die militärische Hilfe, vor allem das Schützenvolk in Waffen und dessen Kämpfe am Berge Isel, Pentz, in der Sachsenklemme, an den Pässen. Als Quelle dienten ihm neben zahlreichen anderen Schriften auch die in neuester Zeit bekannt gewordenen Briefe des Erzherzogs Johann, des heimlichen Urhebers dieser Erhebung, die von Wien nach dem Muster der Spanier geleitet wurde. Die Schrift wird sicher dazu beitragen, die Heldengestalten dieses Krieges: Hofer, Speckbacher, den Kapuziner Haspinger und Mayr, den Wirt von der Mahr, weiteren Kreisen näher zu rücken.

III. Major M. v. Hoen, Aspern. In gedrängter Kürze werden die Ereignisse von Beginn des Feldzuges an dargestellt, die zu der zweitägigen Entscheidungsschlacht führten, in welcher der Meister des Krieges Napoleon die erste Niederlage erlitt. Trotz der großen Zahl der Armee-Einheiten und ihrer Glieder, sowie der verschiedenen Phasen und Teilgefechte gewinnen wir eine klare Uebersicht über den Gang der Schlacht, wobei interessante Episoden und hervorragende Taten auf beiden Seiten geschickt eingeflochten werden. So erfahren wir, daß Napoleon beinahe das Opfe reines Mordanschlages geworden wäre; „Napoleon, dessen Stab der Strom der Fliehenden bereits hinweggeschwemmt hatte, befand sich im Jägerhaus nächst dem Südostausgang (von Aspern) mit zwei Jägerburschen allein. Schon fühlten sich diese versucht, den Ahnungslosen zu erschießen. Doch vor der Feigheit der Tat zurückschreckend, wohl auch von der bannenden Größe dieses Mannes eingeschüchtert, ließen sie die günstige Zeit verstreichen. Da weckte schon der immer näher schallende Gefechtslärm den Kaiser aus seinem Brüten."

Hoen sucht bei seiner Schilderung Licht und Schatten gerecht zu verteilen; auch das psychologische Moment, besonders in Bezug auf die Heerführer, wird entsprechend berücksichtigt.

IV. Hauptmann O. Criste, Napoleon und seine Marschälle. In packender Schilderung werden Napoleons Werdegang und ungeahnte Erfolge geschildert. Trotzdem war er kein Uebermensch. Bonaparte hat es nur verstanden, das militärisch-technische Rüstzeug, das er sich in ernster und harter Geistesarbeit geschmiedet, richtig und entschlossen zu verwenden. Wie alle großen Feldherren, wie Eugen, Friedrich und Erzherzog Karl, ein überzeugter Verehrer und Schätzer kriegsgeschichtlicher Studien, hatte er ihre Ergebnisse in sich aufgenommen und setzte sie allerdings mit dem Können des Genies in Taten um. Napoleon war ein großer Menschenkenner, doch hat er auch bei der Wahl seiner Marschälle manchen Mißgriff gemacht. Bezeichnend sind hierfür die Worte Lefèbvres: „Glaubt denn der Kaiser, daß wir uns seinetwegen werden töten lassen, nun da wir Würden,

Schlösser und Ländereien besitzen! Es ist sein eigener Fehler, warum hat er uns den Bettelsack so zeitlich vom Rücken genommen.“ Auch fehlt es seinen Marschällen an den notwendigen Fähigkeiten, die auch bei der überwiegenden Mehrzahl das Durchschnittsmaß nicht überschritt.

V. Hauptmann O. Criste, Erzherzog Karl und die Armee 1809. Dieses Bändchen bildet ein Gegenstück zu der vorgenannten Schrift. Außer Erzherzog Karl werden geschildert: Johannes Fürst von Lichtenstein; General der Kavallerie Graf Grünne; Anton Freiherr von Mayer, eine prachtvolle Figur, ein tüchtiger Soldat, wegen seiner urwüchsigen Grobheit bei Hofe unbeliebt; ferner Graf Bellegarde, ein Heerführer, der Blücher in keiner Weise nachstand; Friedrich, Prinz zu Hohenzollern, der in der Schlacht bei Aspern mit großer Auszeichnung focht; Feldzeugmeister Freiherr von Hiller; Chasteler, der Kommandant des 1809 in Tirol fechtenden kaiserlichen Hilfskorps; Fürst Karl Schwarzenberg, der Sieger von Leipzig, und dessen damaliger Generalstabschef Graf Radetzky.

Vom zweiten Bande ist bereits ein Heft, enthaltend Woinovich, die Kämpfe in der Lika, in Kroatien und Dalmatien, erschienen. Wir werden darauf nach Vollendung des Bandes zurückkommen.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

138.

Wolfsgruber, Cölestin Dr., k. u. k. Hofprediger, o. ö. Universitäts-Professor in Wien, **Friedrich Kardinal Schwarzenberg.** I. Band. Jugend- und Salzburgerzeit. Lex.-8°. XV u. 372 S. Wien, Carl Fromme, 1906. M. 9.—; geb. M. 11.—.

Es unterliegt wohl keiner Frage, daß der Katholizismus überhaupt und insbesondere in Oesterreich ein Machtfaktor im politischen und sozialen Leben ist und daß seine Bedeutung ebensowenig vom Historiker wie vom Politiker verkannt werden darf. Die hohen Würdenträger der Kirche spielten und spielen auch im Staate stets eine wichtige Rolle und griffen nicht selten tief in das politische Getriebe ein. Daher sind die Lebensschilderungen von Kirchenfürsten bedeutungsvolle Beiträge zur Erkenntnis der geschichtlichen Entwicklung jedes Staates.

Ein hervorragender Kirchenfürst war Kardinal Friedrich Fürst Schwarzenberg und eine Biographie eines solchen Mannes muß daher immerhin beachtet werden. — Ob es nötig war, sie so umständlich anzulegen, wie es in dem obengenannten Werke geschah, von dem der erste Band vorliegt und gewiß noch einer, wenn nicht zwei, zu erwarten sind, ist allerdings eine andere Frage, die wir hier nur andeuten wollen, um rasch zum Inhalte von W.'s Arbeit überzugehen. Fürst Friedrich Schwarzenberg wurde am 6. April 1809 in Wien geboren. Seine Mutter, Pauline, geb. Prinzessin von Arenberg, war ein

Opfer des furchtbaren Brandes im österreichischen Botschaftshotel in Paris, als bei dem Feste, das ihr Schwager, der österreichische Botschafter Fürst Karl Schwarzenberg, am 1. Juli 1810 zur Feier der Vermählung Napoleons mit Maria Louise gab, der große Gartenpavillon in Flammen geriet.

W. erzählt in großer Ausführlichkeit die Jugendjahre Schwarzenbergs, berichtet über seine Studien aus den Gymnasialgegenständen und an der juridischen Fakultät der Universität Wien. Nachdem er diese absolviert hatte, trat die Frage der Berufswahl an ihn heran. Seine Familie meinte, er werde den Staatsdienst ergreifen, um zu einem hohen politischen Amte, wie es seine Geburt ihm verhieß, zu gelangen. Er aber wollte Priester werden, und erhielt hierzu die Zustimmung des Vaters. Die theologischen Studien legte er in Salzburg, wo er ein Domizellar-Kanonikat erhielt, und im fürstbischöflichen Alumnat in Wien zurück. 1833 wurde er zum Priester geweiht und schon zwei Jahre später (23. September 1835), obwohl noch nicht dreißig Jahre alt, nach dem Tode des Erzbischofs Gruber vom Domkapitel zum Erzbischof von Salzburg gewählt.

Als er kaum in dieser hohen Würde installiert war, kam die religiöse Bewegung im Zillertal zum Ausbruch. Obgleich Kaiser Franz I. bei seiner Anwesenheit in Innsbruck den evangelischen Zillertalern die Berücksichtigung ihrer Wünsche zugesagt hatte, wurden sie doch auf Veranlassung des Tiroler Landtags 1835 dahin beschieden, sie sollten entweder zur katholischen Kirche zurückkehren oder das Land verlassen. Sie wanderten daher, 448 Köpfe stark, Männer, Weiber und Kinder, im August 1837 aus und wurden von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in Schlesien angesiedelt. Daß Schwarzenberg die Austreibung der evangelischen Zillertaler förderte und unterstützte, wenn er im großen und ganzen auch Milde empfahl, ist bei seiner Stellung als katholischer Kirchenfürst erklärlich.

Er war ein großer Freund der Künste; ihm dankt Salzburg die Gründung des Dommusikvereins und des Mozarteums, welches letztere sich zu einem großen künstlerischen Institut entwickelte und erst jüngst (August 1906) bei Gelegenheit der Feier zur Erinnerung an Mozarts 150. Geburtstag glänzende Triumphe errang. — Auch der Kunstverein in Salzburg dankt Schwarzenberg sein Bestehen.

In eifrigem Briefwechsel mit Schwarzenberg stand Rauscher, der spätere Erzbischof von Wien und Kardinal; in einem Schreiben vom 6. März 1844 spricht sich dieser über Ungarns Uebergriffe und über die Besorgnisse der Deutschen gegen die Slawen in Böhmen höchst bemerkenswert, ja in geradezu vorahnender Weise aus; er schreibt: „Jeder Oesterreicher, welcher sein Vaterland liebt, muß mit tiefem Bedauern eingestehen, daß über Oesterreichs Zukunft sich finstere Wolken lagern. Geht es diese Bahn ungestört fort, so ist Ungarn binnen wenigen Jahren von Oester-

reich tatsächlich losgerissen und braucht nur noch die Gelegenheit abzuwarten, um die Losreißung auch öffentlich zu bekennen. In Böhmen aber nimmt die tschechische Partei schon gegenwärtig die Magyaren sich eifrig zum Vorbilde, wenn sie auch mit gleichem Ungestüm aufzutreten nicht vermag . . . . . Es ist mir, gelegentlich gesagt, unbegreiflich, wie die zwei bisher erschienenen Bände seiner (Palackys) böhmischen Geschichte in dieser Gestalt die Zensurbewilligung erhalten konnten. In Böhmen, welches in moderner Umbildung doch immer noch seinen urdeutschen Namen (Bojerheim) trägt, wohnen nun seit vielen Jahrhunderten Deutsche und Tschechen nebeneinander. Wollte ein Deutscher seine Stammesgenossen wider die Tschechen aufhetzen, so sollte man das allerdings nicht gestatten; aber ebensowenig soll dem Tschechen das Geschäft der Verhetzung erlaubt sein und Palackys Geschichte hat es (wenigstens in den bisher gedruckten Bänden) sich recht eigentlich zur Aufgabe gemacht, die Tschechen, welche nun seit 1004 Jahren zu Deutschland gehören, und alles, was sie an Bildung besitzen, den Deutschen verdanken, wider die Deutschen aufzustacheln."

Das Sturmjahr 1848 bereitete Schwarzenberg große Schwierigkeiten. Die Bewegung kam ihm nicht unerwartet; die Mißstände in Staat und Kirche waren ihm nicht fremd und mit seinen geistlichen und weltlichen Freunden hatte er mehrfach darüber korrespondiert. Sein Freund Karl Freiherr von Hock erstattete ihm am 7. März 1848, also noch vor dem Ausbruch der Wiener Märzerhebung, einen für die politische Sachlage in jenen Tagen bemerkenswerten Bericht: „Ew. Eminenz werden wahrscheinlich in den politischen Stürmen des Augenblicks um Ihre Meinung gefragt werden. Was die Herren aber meinen und wollen, weiß ich wohl. Die einen glauben, ohne Konzession das alte System fortsetzen zu können. Diese kennen die Hohlheit des Bodens nicht, auf dem sie stehen, die furchtbaren Minen, die auf den Moment des Zündens warten. Die andern wollen etwas weniges den Provinzialständen, etwas mehr der Presse und der Gesamtheit der Monarchie gar nichts gewähren. Armselige Halbheit! Sie soll vom Erzherzog Johann vertreten sein. Ein solches System wird unsere Zerstücklung beschleunigen und Ankläger ohne Richter schaffen. Ich kann mir nur ein System denken: Hebung des Bauers durch Aufhebung der Fronden und Reluition der Zehenden, Grundtaxen und Veränderungsgebühren, Hebung des Städters durch eine freie Gemeindeverfassung und Vermehrung des bürgerlichen Elementes in den Ständen, Aufhebung des gesonderten Rechtsstandes und der Militärfreiheit der Adeligen und vor allem nur vorbereitende und beratende allgemeine Reichsstände, zum Teile vom Kaiser designiert, zum Teile von den Provinzialständen deputiert. Was die Ecclesia betrifft, reformatio in capite et membris, denn sie ist faul und morsch."

Wie richtig Hocks Urteil war, bewiesen die unmittelbar folgenden Ereignisse.

Auch in Salzburg, wie anderwärts, kam es zu lebhaften Bewegungen — Sturm im Wasserglase — Katzenmusiken, Fenstereinwerfen, Pereatrufen etc. — Schwarzenberg war von gemäßigter Gesinnung, besonnenen Reformen in Staat und Kirche nicht abgeneigt, doch mit Recht Gegner jedes Umsturzes und jeder antidynastischen Agitation. Als Kaiser Ferdinand im Mai 1848 von Wien nach Innsbruck sich flüchtete, veranlaßte Schwarzenberg in Salzburg eine Bürgerversammlung, welche eine Loyalitäts- und Ergebenheits-Adresse an den Kaiser beschloß, die eine Deputation, der Kardinal an der Spitze, dem Kaiser in Innsbruck überreichte.

Charakteristisch erscheint mir, daß, wie sich aus dem vorliegenden Werke ergibt, damals das Hauptstreben des hohen und niedern Klerus dahin ging, die Aufhebung der Urbarialabgaben der untertänigen Bauern an die Kirche, namentlich die des sogenannten geistlichen Zehends, hintanzuhalten, was allerdings nicht gelang, indem durch die Grundentlastung diese hochbedeutende wirtschaftliche Reform 1848 angebahnt und in den folgenden Jahren vollzogen wurde. Auch den beantragten Reformen auf dem Gebiete der Schule und des Unterrichts trat er in Wort und Schrift entgegen. Als Waffe für seinen Standpunkt bediente er sich der Presse; unter seiner Aegide wurde die „Salzburger konstitutionelle Zeitung" gegründet, welche vom 1. Juli an erschien und konservative Interessen vertrat. An dem Verlangen der Salzburger um eine eigene Landesverfassung nahm er regen Anteil.

November 1848 besuchte er die Versammlung der deutschen Bischöfe in Würzburg, die ihn zum Ehrenpräsidenten erkor.

Einen schweren ihn tief ergreifenden Verlust fügte ihm der Aufstand in Prag zu. Seine Schwester Eleonore wurde am 12. Juni durch einen Schuß, der ihrem Gemahl, dem Feldmarschall Alfred Fürst Windischgrätz, galt, getötet.

Im Juni 1849 wohnte Schwarzenberg der Versammlung der österreichischen Bischöfe in Wien bei, in der jene Grundsätze aufgestellt wurden, die später im Konkordat ihre Verwirklichung fanden.

Nicht lange mehr sollte er in Salzburg bleiben; Juni 1850 wurde er vom Kaiser zum Erzbischof von Prag ernannt; schwer entschloß er sich die Stadt an der Salza zu verlassen, er nahm rührenden Abschied und sein Abgang wurde von vielen tief bedauert.

Ueber sein Wirken in Böhmens Hauptstadt wird der zweite Band berichten.

Der erste ist deshalb so umfangreich geworden, weil der Verf. zahlreiche Briefe von Schwarzenberg und an ihn im Wortlaute der Darstellung eingefügt hat, die vielfach Privatangelegen-

heiten betreffen, nur hier und da von geschichtlichem Interesse sind, wenn sie auch zur Charakteristik Schwarzenbergs einigermaßen beitragen.

Papier und Druck sind tadellos, die Illustrationen, durchaus Porträts, gut ausgeführt.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

139.

Denis, Ernest, Professeur d'Histoire contemporaine à l'Université de Paris, **La Fondation de l'Empire Allemand (1852—1871).** Paris 1906.

In seinem Gemälde des deutschen Lebens von 1852—1871 hat der Verfasser sowohl die politische wie die literarische und die volkswirtschaftliche Seite betrachtet als die Bedingungen zur Gründung der deutschen Einheit. In dem Vorwort wendet er sich gegen den Heroen-Kultus; er glaubt wenig an Heroen. Diese Bemerkung richtet sich im besonderen gegen die angebliche Vergötterung Bismarcks, der unverständlich sei, wenn man ihn trenne von der Umgebung, in der er aufgewachsen war, dessen Werk nichts als der Schluß und die Vollendung einer lange vorausgegangenen Entwicklung gewesen sei.

Der Verfasser hat alle Quellenangaben unterdrückt und bringt auch andere Anmerkungen unter dem Text sehr spärlich. Er legt auch die Gründe dieses Verfahrens ausführlich dar, mit einem etwas abschätzigen Seitenblick auf die sogenannte wissenschaftliche Geschichte. Doch darf man sein Buch nicht unwissenschaftlich nennen. Er beherrscht die archivalischen Quellen zur Kriegsgeschichte, wie zur politischen; dazu die gesamte wissenschaftliche und dichterische Literatur. Auch bringt er sehr reichliche und wörtliche Zitate aus Unterredungen, Briefen und anderen Schriften, Aussprüche von Fürsten, Staats- und Kriegsmännern, aber in geschickter Weise in den Text hineingewebt, meist ohne Angabe des Ortes und Ursprungs, so daß man zuweilen nur vermuten kann, ob es der Ausspruch einer bestimmten Person oder der öffentlichen Meinung sein soll.

Schon in dem Vorwort hebt er als die wichtigste Frage hervor: Auf wen fällt die Verantwortung für den Bruch von 1870? Die Frage, meint er, verliere ihre Schärfe, wenn wir erwägen, daß der Krieg das unvermeidliche Ergebnis einer gegebenen Situation war. Daher habe er über eine für Frankreich so verhängnisvolle Zeit sprechen können ohne Zorn und ohne Haß. Und man muß eingestehen, daß der Geschichtschreiber redlich bemüht gewesen ist, diese Richtschnur inne zu halten. Auch darf es ihm nicht zu schlimm angerechnet werden, wenn zuweilen der Franzose oder der Republikaner fast unwillkürlich hervorbricht. Denn er will doch auch seine Landsleute nicht entmutigen: „er glaube nicht an den unaufhaltsamen Ver-

fall seines Landes; es ist hart gestraft worden für seine Torheiten; aber die Sühne wird nicht ewig währen; auf Roßbach folgte Valmy." Deutschland aber, fährt er fort, habe seinen Triumph verdient durch die Standhaftigkeit in seinem Streben, durch seine glühende Begeisterung, seine starken geistigen und sittlichen Eigenschaften. Jedoch habe es in seinem Glücke einen Fehler bewiesen, nämlich daß es diese Eigenschaften mit Prahlerei, mit der albernen Eitelkeit eines Emporkömmlings ausposaune. Kein Volk habe mehr zum allgemeinen Fortschritt beigetragen; „wir alle sind Schuldner seines Genies." Aber es verwechsele gern seine Sache mit Gottes Sache. „Die Hohenzollern haben immer herrische Begierden gehabt; aber ihr Gewissen ist kitzlich; um ihrer Siege recht froh zu werden, haben sie das Bedürfnis, sich zu überreden, daß ihre Feinde nichts sind, als ein Haufen Barbaren oder Entarteter." In dieser Zeichnung Deutschlands scheint der Verfasser wohl eine gewisse, auch im Inlande vielverspottete Partei mit dem deutschen Volke zu verwechseln. Am Schluß seines Vorworts erklärt er es für ein günstiges Anzeichen, daß nicht mehr alle Deutschen in dem Siege von Sedan den schönsten Tag ihrer Geschichte erblicken. Er schlägt sogar den Deutschen vor, statt des 2. September lieber den 18. Oktober als allgemeines Volksfest zu begehen. „Die Niederlage bei Leipzig hat in Frankreich keine Bitterkeit mehr hinterlassen. Denn damals kämpften die Deutschen für die Befreiung aller Völker; ihr Programm war das von Lessing, Herder und Goethe, von Kant und Fichte; aber es war zugleich das Programm der französischen Revolution."

Wir kommen zur geschichtlichen Darstellung und finden in der Einleitung zunächst auf 6 Seiten einen kurzen Blick auf Deutschland nach dem 30jährigen Kriege. Es folgt etwas ausführlicher die Entwicklung von 1815—1850. Daran schließt sich eine Betrachtung über den Einfluß der Romantiker, über das junge Deutschland und die Professoren als die Häupter der liberalen Opposition. In der kürzeren Betrachtung über den preußischen Staat ist das Urteil über Friedrich Wilhelm III. sehr ungünstig. Bei den Revolutionen im März 1848 und bei dem Frankfurter Parlament hält der Verf. sich nicht lange auf; er schildert kurz das wunderliche Gemenge in der großdeutschen Partei; an sich nicht furchtbar, aber bedrohlich unter der Leitung des Fürsten Felix Schwarzenberg. Die Beurteilung des unglücklichen Königs Friedrich Wilhelms IV. ist eine Mischung von bitterem Hohn und hochmütigem Mitleid; doch sind die Ausdrücke nicht schlimmer, als was von deutschen Schriftstellern über des Königs Willensschwäche gesagt ist.

So weit die Einleitung. Die Ausführung des eigentlichen Themas ist in 4 Bücher geteilt, je zu 2 oder 3 Kapiteln. Das 1. Buch führt den Titel: Au Lendemain de la Révolution, und das 1. Kapitel ist überschrieben: Die Reaktion. Die Zeichnung

der Hauptpersonen ist scharf und treffend; ebenso die der Verhandlungen und Wirkungen der Dresdener Konferenz. Es folgt eine grausige Schilderung der Reaktion in den fünfziger Jahren. Schon hier wird Bismarck kurz erwähnt und seine Stellung am Bundestage. Weiterhin schwelgt der Verf. förmlich in einer etwas boshaften Schilderung der kleinen deutschen Fürsten und ihrer Minister, ihrer Angst vor der Revolution und ihrer Rache, als die Gefahr vorüber war; wobei Herr von Beust am übelsten wegkommt. Auch die Zeichnung, die er von dem Minister Manteuffel als Staatsmann entwirft, ist nicht gerade schmeichelhaft; doch ist er so gerecht, anzuerkennen, daß dieser Minister durch die neuesten Publikationen sehr gewinnt. In der Schilderung der Behandlung der Vereine, Versammlungen und Zeitungen geht er sehr auf Einzelheiten ein; namentlich über die am meisten hervortretenden Personen in Königsberg und in Berlin; er läßt sich auch die Witze des Kladderadatsch nicht entgehen.

Das 2. Kapitel bringt zunächst eine Fortsetzung dieser Schilderung, beginnend mit einer treffenden Zeichnung des Präsidenten Ludwig von Gerlach, dessen Aufrichtigkeit, Redlichkeit und sittliche Haltung in vollem Maße gewürdigt wird. Bemerkenswert ist, daß der Verf. hier auch den rühmlichen Eigenschaften des Königs Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Das 3. Kapitel behandelt die intellektuelle Bewegung von 1850—1860. Hier zeigt der Verf. eine erstaunlich umfassende und eindringende Bekanntschaft mit der deutschen Literatur und Kunst. Alle die Namen der Dichterinnen und Dichter, der Philosophen und Schriftsteller, der Naturforscher, Physiker und Geographen, die er nennt und kurz kennzeichnet, zu wiederholen, ist hier nicht der Ort. Es ist alles geistreich und scharf treffend; zuweilen in kurzen Schlagworten, dann wieder in breiterer Ausführung. Der französische Gelehrte liebt es jedoch, an jedes Kunstwerk den Maßstab klassischer Vollkommenheit anzulegen, namentlich das Maß von Goethe; daher kommen die meisten Dichter und Schriftsteller dieser Zeit bei ihm zu kurz. Das gilt besonders von Viktor Scheffel, „der einem Ausländer völlig unzugänglich sei." Mehr Geschmack und Verständnis zeigt er für den Humor von Fritz Reuter. Am auffallendsten aber ist sein Urteil über Gustav Freytag; das ist ihm „ein Schriftsteller vom dritten Range und ein Künstler ohne Wert". Weder die „Ahnen" („eine chauvinistische Cantate"), noch „die Journalisten", noch „Soll und Haben" finden Gnade vor den Augen des französischen Kunstrichters. Dies Urteil ist sichtlich beeinflußt durch den Seitenblick auf Freytags politische und patriotische Tätigkeit in der nationalliberalen Partei, auf die der Verfasser mit Verachtung herabsieht. Derselbe politische Rückblick beherrscht auch das Urteil über Mommsen. Zwar die wissenschaftlichen Verdienste des Epigraphiste incomparable würdigt er natürlich

ohne Einschränkung. „Aber daneben (fährt er fort) läßt Mommsen freien Lauf seinem Zorn, der blind ist; er überhäuft mit seinen Wutausbrüchen Frankreich, das immer gastfreundlich gegen ihn war, er reizt seine Landsleute zur Niedermetzelung der Slaven, welche so unverschämt sind, die deutsche Herrschaft nicht anzunehmen; er macht aus der römischen Geschichte eine Schmähschrift und brandmarkt in der Person Ciceros die Ideologen, die keinen Geschmack finden am militärischen Despotismus." Noch ungünstiger und aus demselben Grunde zu erklären sind die Urteile über die „Hagiographieen" von Droysen und seinen Nacheiferern und über Sybel.

Das 2. Buch führt den Titel: Die Lehrjahre Bismarcks, und enthält 3 Kapitel: 1. Deutschland während des Krimkrieges. 2. Preußen zwischen Frankreich und Oesterreich. 3. Bismarcks Eintritt in das Ministerium. Auch hier nimmt die eigentliche Erzählung weniger Raum ein, als das Raisonnement. Treffend ist die Schilderung des preußischen „strammen und straffen" Wesens (der Verf. braucht wiederholt die deutschen Worte) im Gegensatz zu der liebenswürdigen österreichischen Nonchalance, der lächelnden Anmut der Rheinländer, der ruhigen Trägheit der Bayern.

Von hier an tritt natürlich Bismarck in den Vordergrund; wir erhalten eine 18 Seiten umfassende Darstellung seines Lebensganges, seiner Ehe, seines Wesens und seiner Lebensweise, seiner Bildung (der Verf. hebt hervor, daß er das Französische admirablement sprach); über sein Verhältnis zur Wissenschaft im allgemeinen, und zu der Junkerpartei, die ihn lange gänzlich für einen der Ihrigen hielt; dabei auch eine köstliche Schilderung der deutschen Nation im allgemeinen.

Sehr hart und ungünstig ist im nächsten Kapitel die Schilderung des Kaisers Napoleon, sowohl seiner leiblichen Erscheinung, als besonders des „verdammungswürdigen Systems, das Elsaß dem germanischen Despotismus ausgeliefert hat; der Kaiser sei schuld, daß eine Schranke von Haß aufgerichtet sei zwischen zwei Nationen, deren Vereinigung entscheidend sein könnte für die allgemeine Entwicklung der Zivilisation." In der Geschichte der Regentschaft und der Haltung Preußens im italienischen Kriege folgt das Gegenbild: eine ausführliche Zeichnung vom Wesen und der geschichtlichen Bedeutung des nachmaligen Kaisers Wilhelm. Der Verfasser bestreitet entschieden die im Ausland öfter gehörte Fabel, als ob das Verhältnis des Königs Wilhelm zu seinem Minister gleich gewesen sei dem Verhalten Ludwigs XIII. zu Richelieu. Er schließt sich den besonnenen Biographen, wie Oncken und Erich Marcks an, die gezeigt haben, daß der König der Umbildung und des Fortschritts fähig war, daß er mächtige leibliche und sittliche Vorzüge besaß; in den entscheidenden Krisen, wie 1866 und 1870, sei seine persönliche Rolle sehr bedeutend gewesen. Vor allem

hatte er in hervorragendem Maße die Gabe, seine Gehülfen gut auszuwählen, das notwendigste Talent für einen Herrscher. Bemerkenswert ist weiterhin die einsichtige Darstellung der preußischen Militärverfassung von 1815—1859 und der Heeresreform Wilhelms I.; der Verfasser gibt dem Könige im Kampf mit der Fortschrittspartei Recht.

Das 3. Buch enthält 3 Kapitel, die Holsteinische Frage; Königgrätz; der Norddeutsche Bund. Hervorzuheben ist aus diesem Abschnitt eine schöne Schilderung von Moltke. „In der Tat war er vor allem ein Theoretiker, und ohne Zweifel der scharfsinnigste Theoretiker, den die Geschichte kennt; in diesem Gesichtspunkt sogar Napoleon überlegen." Nur als Führer auf dem Schlachtfelde habe er den Kaiser nicht erreicht.

Im 2. Kapitel bei der Einleitung zum Kriege von 1866 plänkelt der Verf. wieder, wie oft, gegen Sybel, den er übrigens fleißig benutzt hat. Dem Könige Wilhelm läßt er die Anerkennung zu teil werden, daß derselbe durch seine Ruhe das Feuer seines Ministers gemäßigt und 1866, sowie 1870 das Verdienst gehabt, den Bruch zu verzögern, bis die Verantwortlichkeit auf den Gegner fiel. — Sehr gelobt wird die Biographie von Lenz, insbesondere seine Darstellung der Bismarckschen Politik bei dem Bruch mit Oesterreich. Recht fein ist auch die psychologische Diagnose über den Kaiser Napoleon und seinen Gegner Thiers in der berühmten Rede v. 3. Mai 1866. — Weiterhin ist vortrefflich die Schilderung des preußischen Heeres, der Generäle und Soldaten, und uneingeschränkt die Anerkennung ihrer Vorzüge; dazu das Gegenbild der österreichischen Armee. Die Geschichte des Feldzuges selbst ist natürlich nach dem Plane des Werkes nicht so ausführlich, wie bei Sybel; doch sind die strategischen Bewegungen verständlich angegeben; die Schlacht bei Königgrätz ist auf $1^1/_2$ Seiten erzählt. Bei der Darstellung der Verhandlungen im Landtage über die Indemnität und Bundesverfassung im September 1866 finden wir (ausnahmsweise) eine recht gemäßigte und unparteiische Beurteilung der National-Liberalen, die der Verfasser gegen die Vorwürfe von Virchow, Mommsen, Forckenbeck sehr gut wegen der Nachgiebigkeit gegen Bismarck verteidigt. Aber das Urteil über die Verfassung des Norddeutschen Bundes ist mehr witzig als zutreffend.

Sehr merkwürdig erscheint das Urteil des französischen Historikers über Treitschke. Obgleich in der sachlichen Auffassung der deutschen Geschichte ein grundsätzlicher Gegner scheint er zu dem deutschen Geschichtschreiber eine gewisse kongeniale Zuneigung zu empfinden. Und die anschauliche Schilderung von der dämonischen Gewalt, mit der Treitschke seine zahlreiche Zuhörerschaft beherrschte und begeisterte, läßt vermuten, daß Denis selbst unter diesen Hörern gesessen habe.

Das 4. und letzte Buch ist betitelt: Das neue deutsche Kaisertum, und behandelt im 1. Kapitel den Ursprung des

Krieges von 1870; und im 2. das Kaiserreich. Ueber Bismarcks Absichten von 1867 urteilt der Verfasser unparteiisch und maßvoll. Er bestreitet entschieden, daß B. bei der Belgischen oder der Luxemburgischen Frage den Plan verfolgt habe, Frankreich um jeden Preis zum Kriege zu reizen; er habe den Kaiser Napoleon nicht getäuscht, denn er hatte nichts versprochen. Zu dem eigentlichen Kern des Ganzen, dem Ursprung des Krieges von 1870, übergehend zeigt der Franzose sich als wahrhaft vorurteilsloser und redlicher Geschichtsforscher. Er verwirft zunächst das alberne Gerede, daß Bismarck die spanische Revolution des Marschalls Prim (September 1868) angezettelt habe, um von langer Hand her einen Thron für einen Hohenzollern frei zu machen. Er verwirft aber auch die Meinung, B. habe schon Anfangs 1870 um jeden Preis zum Kriege getrieben; er habe vielmehr den Krieg nicht gewünscht; nur sei er allerdings immer zum Kriege entschlossen gewesen gegen jeden, der sich seinem Lebensziele, der deutschen Einheit, entgegenstellen würde. Er verwirft sogar entschieden den Vorwurf von der Fälschung der berühmten Emser Depesche; Bismarck habe nichts getan, wozu er vom Könige nicht ausdrücklich ermächtigt gewesen; seine Wiedergabe der Depesche sei in keinem Worte ungenau, nur kürzer und klarer gewesen. Es verdient bemerkt zu werden, daß der französische Geschichtschreiber in dieser so vielerörterten Streitfrage sich unbefangener zeigt, als gewisse neuere deutsche Schriftsteller. Unser Schriftsteller also schließt mit einer sehr verständigen Betrachtung über den unvermeidlichen Ausbruch des Krieges, über den entscheidenden Einfluß des Königs Wilhelms dabei und über die törichte Verblendung der französischen Minister.

Zum Kriege selbst übergehend sagt der Verfasser: „Es kann sich hier nicht darum handeln, den Feldzug von 1870 zu erzählen." Zu dieser Beschränkung mag er wohl mehrere Gründe gehabt haben; er wolle also nur einige der wesentlichen Ursachen der deutschen Siege aufsuchen. Verständig ist die Betrachtung, weshalb 1793 die Republik siegreich ganz Europa widerstehen konnte, und 1870 das Zauberwort Republik ohnmächtig war, ebenso die Bemerkung, daß die französischen Historiker auf die lächerlichste Weise die angeblichen Grausamkeiten der deutschen Soldaten übertrieben haben. Auch sei es irrig, daß grade Bismarck bei den Friedensverhandlungen von vorn herein Eroberungen in Frankreich angestrebt habe. Er habe vielmehr nur den Forderungen des Königs, Moltkes und der anderen Generale nachgeben müssen.

An der Sprache und dem Stil eines so bedeutenden französischen Gelehrten und Lehrers im allgemeinen Kritik zu üben, ist ein Ausländer weder befugt noch befähigt. Den Vorzug zu bemerken, daß er nie breit und langweilig wird, sondern immer geistreich, treffend, anregend schreibt, ist bei einem Franzosen fast

unnötig. Ja er besitzt sogar eine Eigenschaft, die er selbst seinen Landsleuten im allgemeinen abspricht, den „englischen oder germanischen Humor". Endlich sei bemerkt, daß er sich nicht scheut, deutsche Worte oder ganze Sätze einzuflechten, entweder der Deutlichkeit wegen, oder weil manche Worte in fremder Sprache gar nicht übersetzbar, sondern nur durch lange Umschreibung notdürftig erklärbar sind.

Alles in allem genommen, ein Buch, das nicht nur französischen, sondern auch deutschen Lesern anziehend und belehrend sein wird.

Friedenau. Th. Preuß.

140.

Matter, Paul, Bismarck et son temps. T. II: L'action. 1862—1870. gr. 8°. 684 S. Paris, Félix Alcan, 1906. Frcs. 10.—.

Unter den neueren französischen Werken über den ersten Reichskanzler hat das vorliegende Anspruch auf einen bevorzugten Platz. Es fesselt durch Scharfsinn und gewandte Form, feine Ironie und sachgemäße Betrachtungsweise und ist reich an schönen Bildern und Vergleichen. Die Darstellung beruht auf einer umfangreichen Bekanntschaft mit den bisherigen Quellen und der einschlägigen Literatur, wozu auch viele Gewährsmänner in Italien, England und besonders in Frankreich Beiträge liefern; von jüngerem deutschen Quellenmaterial sind namentlich Bernhardis Tagebücher herangezogen worden. Bisher sind 2 Bände des Werkes erschienen; der 1., von 1815—62 reichend und vor einigen Jahren herausgegeben, liegt nicht mehr zur Besprechung vor. In seiner Darstellung nähert sich der Verf. unter den französischen Autoren am meisten der Auffassung Benoirts*) „Le prince de Bismarck." Gleich ihm sieht er in dem Staatsmann die Macchiavellinatur, nur in moderner Fassung, den „homme fort" mit gelegentlicher Brutalität und berechnender Ausnutzung der Machtvollkommenheit („il prend comme une volupté farouche à surexciter l'inimitié de ses adversaires"), der vor Rechtsverletzung nicht zurückscheut und allen Widerstand niederzwingt, gleichviel ob in der diplomatischen Aktion gegenüber dem Ausland oder in der feindseligen Haltung der Volksvertreter. Aber bei alledem erkennt M. und würdigt mit vollem Verständnis die Genialität in der ganzen Staatskunst des Gewaltigen, der alles zu meistern versteht und seinen Zwecken dienen läßt. Erscheint auch dem Verfasser manches als Perfidie (selbstverständlich wird schon im voraus auf die Emser Depesche verwiesen), und schreibt er einmal Bismarck sogar Staatsstreichgedanken irrtümlicherweise zu, so bewundert er doch die Stärke der Energie und die Einheitlichkeit des Systems im Hinblick

*) der freilich nicht genannt ist.

auf Deutschlands Zukunft. In welch schneidenden Gegensatz setzt er dazu die politische Haltung des empire français, die Unklarheit, Verblendung und Kraftlosigkeit Napoleons III. und seiner Berater! Das sind wahrheitsgetreue, packende Momente in der Betrachtung der Zeitumstände. Zu den glänzendsten Leistungen Bismarcks zählt er die Gestaltung des preußischen Verhältnisses zu Rußland 1863 und die politische Haltung nach Königgrätz. Den Mitarbeitern am Werk der deutschen Einheit wie der Umgestaltung Preußens wird volle Gerechtigkeit im Urteil entgegengebracht. Uneingeschränkt ist das Lob für König Wilhelm, der, trotz aller Machenschaften gegen den großen Minister von seiten der verschiedensten Kreise und der Hofgesellschaft wie der Familie, dem Gefolgsmanne die Treue bewahrt, wenn auch unter Umständen mit Verstimmung oder schweren Herzens; der Gewalt der zwingenden Tatsachen und der Eigenkraft Bismarcks vermag er nicht zu widerstehen. Für uns Deutsche ist u. a. die Darstellung der Dinge in Frankreich zu den verschiedenen Zeiten der schweren Kämpfe, die Preußen zu bestehen hat, von Wert. Die Lage im Innern und Aeußern ist hier, oft auch nach Preßurteilen und allerlei anderen Publikationen, geschildert. Selbst das Persönliche erweckt Interesse, wie der Bericht vom Besuche König Wilhelms und seiner Paladine und ihrer charakteristischen Beschäftigung gelegentlich der Pariser Weltausstellung 1867. Oefters übt der Verf. Kritik an der Ueberlieferung. So an der Erzählung Bismarcks von des Kronprinzen Vermittelung zu Nikolsburg, die er weder nach Zeit noch Umgebung mit Abekens Erinnerungen vereinigen kann, oder auch bei der Schilderung Bismarcks von Benedettis Audienz bei ihm am 5. August 1866 und der Darlegung seiner Forderungen, über die er nicht mehr hätte erstaunt sein können, nachdem er sie bereits im „Staatsanzeiger" veröffentlicht hatte. Gegen Sybel wendet er ein, daß die französischen Bedingungen in Petersburg von Berlin aus bekannt gegeben worden seien, was aus Manteuffels Mitteilungen im August 1866 hervorleuchte, sei dies nun direkt von Bismarck oder indirekt durch den König geschehen. Benedettis Verhalten und Persönlichkeit ist zutreffend charakterisiert. Er vermißt in diesem Diplomaten in erster Linie die Menschenkenntnis. Nicht ganz frei von Vorurteil ist des Verfassers Darlegung der Beziehungen Preußens unter Bismarcks Leitung zu Oesterreich und der Verantwortung für den Krieg 1866, er neigt offenbar dazu, die Schuld im wesentlichen Bismarck zuzumessen, ähnlich auch für den dänischen Krieg. Die Dänen haben sich bei den Schleswig-Holsteinern nur „Irrtümer" zu schulden kommen lassen, von der Gewalttätigkeit der Eiderdänen ist kaum die Rede. Mit Vorliebe verweilt der republikanische Autor bei der Schilderung der Konfliktszeit, in der er nur den schwersten Rechtsbruch seitens der Regierung erblickt. Nach ihm verdienen auch Tadel die preußischen Historiker, wie

Ranke, Sybel, Duncker, Droysen, Mommsen, die nachher zur Annexion der Elbherzogtümer als frühere Gegner dieser Maßregel hinüberschwanken. — Um das Bild Bismarcks zu vervollständigen, schildert der Verf. den Norddeutschen Bundeskanzler von rein menschlicher Seite, als Familienoberhaupt und Naturfreund. Mancher hübsche Zug ist hier berichtet. Schließlich gibt M. ein anschauliches Bild von dem Gutsherrn von Varzin mit seiner bis ins kleinste reichenden wirtschaftlichen Fürsorge. Kleine Irrtümer und Unrichtigkeiten, wohl auch durch Druckfehler veranlaßt, laufen besonders bei geographischen Namen oder geschichtlichen Daten unter. Leider fehlt am Schlusse des Bandes ein Personen- und Sachregister. Möge der 3. Teil bald folgen!

Marggrabowa. Ködderitz.

141.

Hatschek, Julius, Bismarcks Werk in der Reichsverfassung. Rede, gehalten am 31. März 1906 auf dem vom deutschen Ostmarkenverein u. a. in Posen veranstalteten Bismarckkommerse. gr. 8°. 20 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1906. M. —.40.

Diese von echt patriotischer Begeisterung getragene Rede sucht Bismarcks Bedeutung für die deutsche Reichsverfassung, an welcher er so großen Anteil hatte, darzulegen. Professor Hatschek wird seiner Aufgabe dabei völlig gerecht, indem er auf die Bedeutung hinweist, die Bismarck selbst der Reichsverfassung beimaß, indem er die Gesichtspunkte und Gedanken entwickelt, die Bismarck bei der Schaffung und Weiterentwicklung der Reichsverfassung vorschwebten, und indem er auch die Fehler nicht verschweigt, die von dem großen Staatsmann gemacht wurden, gemacht werden mußten. So bietet diese kleine Schrift einen wertvollen Beitrag zur Bismarckliteratur, denn sie zeigt uns den gewaltigen Mann wieder als echten Deutschen, als begeisterten Patrioten, als genialen Diplomaten und als weitblickenden Politiker.

Rostock. A. Vorberg.

142.

Erzieher des Preußischen Heeres. Herausgeber Generalleutnant z. D. v. Pelet-Narbonne. 4. Band: Yorck von W. von Voß, Generalmajor z. D. 8°. III u. 97 S. mit Bildnis u. 4 Faks.-S. in 4. 9. Band. Prinz Friedrich Karl von W. Balck, Major usw. 8°. VIII u. 100 S. m. Bildnis u. 2 Faks.-S. Berlin, B. Behrs Verl., 1906. Kart., je M. 2.—, in biegs. Lederstoff je M. 3.—.

Von der in den „Mitteilungen“ XXXIV, 450 kurz charakterisierten Sammlung sind weitere Bände erschienen, denen man nur Rühmenswertes nachsagen kann. Die Verfasser haben es

trefflich verstanden, die hervorragende Bedeutung Yorcks und des Prinzen Friedrich Karl als Erzieher der Truppe und als Feldherr ins rechte Licht zu stellen.

Köslin. Kloevekorn.

143.

Regensberg, Fr., Königgrätz. Ein Schlachtenbild. Mit Illustr. von R. Gutschmidt, zwei Karten und einigen an Ort und Stelle aufgenommenen Ansichten von L. Burger. 10. Aufl. 8°. 96 S. Stuttgart, Franckh'sche Buchhdlg., 1906. M. 1.—; geb. M. 2.—. — Nachod - Wysokow. Mit Illustr. von A. Hoffmann. 3. Aufl. 8°. 80 S. Ebenda, 1905. M. 1. —; geb. M. 2.—.

Das Merkwürdige, daß diese Bändchen schon eine Anzahl von Auflagen erlebt haben, während andere populäre Darstellungen der letzten Kriege nicht so günstig aufgenommen werden, mag darin seinen Grund haben, daß in diesen Bändchen eine einzige Schlacht sehr detailliert und malerisch - anschaulich dargestellt wird. Denn wenn auch die Illustration und die Kartenausstattung heute manches vermag, andere Werke stehen damit nicht zurück. So sieht man sich auf den Text angewiesen, und dieser ist in der Tat so fesselnd verfaßt, daß man gern das Heft zu Ende liest. Hier und da mag die Phantasie des Verfassers etwas stark selbständig sein — im einzelnen läßt sich das nicht eruieren —, aber die Zuversichtlichkeit der Angaben und die konkrete Spezialisierung, mit der diese auftreten, wie Regimentstaten, Zahlen- und Namenangaben, machen den Eindruck vollständiger Authentizität.

Liegnitz. B. Clemenz.

144.

Busch, Wilhelm, Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum 1870—1871. gr. 8°. III u. 157 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1906. M. 3.—; geb. M. 3.80.

Professor Busch behandelt in den einzelnen Abschnitten seiner lesenswerten Schrift folgende Punkte: die nationale Bewegung in Süddeutschland, die süddeutschen Regierungen bis zum Abschluß der Münchener Verhandlungen Ende September 1870, Bismarck und die Verhandlungen in Versailles bis Anfang November desselben Jahres, das alles in Frage stellende Stuttgarter Telegramm vom 11. November mit seinen Folgen und den Sonderabschluß mit Baden und Hessen am 15. November, die Abschlußverhandlungen mit Bayern, die Verträge mit Bayern und Württemberg vom 23. und 25. November, die Verfassungsverträge vor den deutschen Volksvertretungen, die Kaiserfrage bis zum Abschluß der Verträge in Versailles und die Errichtung des Kaisertums. In einem Anhang werden dann noch weitere Erläuterungen

zu besonders wichtigen Momenten gegeben. Des Herrn Verfassers Ausführungen machen es wieder recht klar, daß es schwerer Kämpfe nicht nur auf dem Schlachtfelde bedurfte, bis Deutschland abermals unter einem Kaiser geeinigt war.

Rostock. A. Vorberg.

145.

Granderath, Theodor, S. J., **Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung.** Nach den authentischen Dokumenten dargestellt. Herausgegeben von Konrad Kirch, S. J. Dritter (Schluß-)Band. Vom Schlusse der dritten öffentlichen Sitzung bis zur Vertagung des Konzils. Die Aufnahme der Konzilsentscheidungen. (Die päpstliche Unfehlbarkeit). gr. 8°. XXI u. 748 S. Freiburg i. B., Herder, 1906. M. 12.—; geb. in Halbfranz M. 14.60.

Die beiden ersten Bände dieser eindringenden und ergebnisreichen Arbeit zur Erforschung und Darstellung der Geschichte der letzten allgemeinen Kirchenversammlung sind von mir im 32. Jahrgang dieser Zeitschrift (1904) S. 463 ff. zur Anzeige gebracht und hinsichtlich des Grundgedankens, nach dem gearbeitet ist, gekennzeichnet worden. Was ich da über den Standpunkt des Verfassers, seine Stellungnahme gegenüber den Gegnern gesagt habe, gilt auch für diesen Schlußband. Es erscheint selbstverständlich, daß der katholisch-dogmatische Standpunkt die gegebene Grundlage dieses Werkes ist, aber es wird sich darum handeln, ob dieser positiv katholische Standpunkt immer in einer nach andern Richtungen gerechten Weise gehandhabt und ob dabei der m. E. auch für den konfessionell Gläubigen unerläßlich notwendige Standpunkt genügend gewahrt wird, von dem aus bestimmte geschichtliche Erscheinungen der Zeit eine der übrigen Kulturwelt entsprechende Beurteilung finden können. Da ist nun zunächst festzustellen, daß das Werk sich durchgehends eines ruhigen, ja vornehmen Tons befleißigt, aber ein Bemühen nach objektiver Beurteilung der Gegner und ihrer Ansichten wird man doch in demselben nicht finden, man darf ohne Bedenken sagen, sie werden restlos verurteilt, ja erfahren bisweilen härteste Kritik, wenn auch gelegentlich mildernd zugestanden wird, daß es äußerst schwer für einen gereiften Mann sei, Ansichten, in die er sich hineingelebt, für die er sich erwärmt hat, auch wenn gute Gründe vorgebracht werden, alsbald mit der entgegengesetzten Ansicht zu vertauschen. Die Debatten nun über die päpstliche Unfehlbarkeit, die hauptsächlich den Inhalt des Bandes bilden, sind von höchstem Interesse, schon (im ersten Buch) die Bemühungen für und gegen die Einbringung der Unfehlbarkeitsvorlage, mehr noch die überaus eingehenden Reden über den Primat und die päpstliche Unfehlbarkeit im allgemeinen und den Inhalt und Wortlaut des neuen Schemas von

der Kirche Christi im besonderen. Eine gewisse Verwunderung hervorzurufen ist die Erzählung (S. 189 f. Anm. 2) geeignet, durch welche die als erdichtet bezeichnete Rede des Bischofs Stroßmayer am 2. Juni 1870 aufgeklärt wird. Den Schluß des dritten Buches bildet der Bericht über die vierte öffentliche Sitzung und die feierliche Definition und Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas, worauf der Anfang des vierten Buches den Ausgang des Konzils darstellt. Aber damit schließt Verfasser seine Arbeit nicht ab: er verfolgt zunächst die Aufnahme, welche die Konzilsentscheidungen gefunden haben, berichtet über die Art der Unterwerfung der sog. Minoritätsbischöfe unter Verwertung einer Reihe bisher nicht bekannter Briefe derselben, und schildert weiterhin in einem besonderen Kapitel die Schicksale der Konzilsgegner („Konzilsfeinde"), namentlich in Deutschland, und zwar mit besonderer Spitze gegen den geistigen Hochmut der Universitätsprofessoren, vor allem Döllingers (S. 612 ff.), wobei selbst ganz persönliche Angriffe nicht fehlen. Dankenswert ist die Uebersicht über die natürlich sehr reiche Konzilsliteratur, wenngleich der Verfasser eine erschöpfende Bibliographie nicht beabsichtigt bez. gegeben hat. Das sehr umfangreiche (44 Seiten umfassende) Kapitel über das Verhalten der Staatsregierungen gegenüber den Konzilsbeschlüssen interessiert vor allem in dem Teil, der über Preußen berichtet: wir werden hier bis in die Anfänge des Kulturkampfes geführt, wobei natürlich Bismarck und „der dem Fürsten in allem willfährige" Dr. Falk übel wegkommen! — Ein sehr sorgsam gearbeitetes Register erleichtert die Benutzung des umfangreichen Werkes, bei dem die volle Ausnutzung des überraschend reichen und gewiß nicht leicht zu erschöpfenden Quellenmaterials, sowie die übersichtliche Zusammenstellung und Hervorhebung der wesentlichen Punkte der Entwicklung durchaus gerühmt werden müssen, während man andrerseits ruhige, objektive Wiedergabe in der Darstellung der Haltung und der Aeußerungen der Gegner der Unfehlbarkeit, wie oben dargelegt, vermissen wird.

Crefeld. Schmitz-Mancy.

146.

Hitzig, Etta, D., Ernst Constantin Ranke, Professor der Theologie zu Marburg. Ein Lebensbild gezeichnet von seiner Tochter. Mit einem Bildnis vom Jahre 1886. gr. 8°. VI u. 363 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1906. M. 6.—.

Die Schrift wird man mit Freuden begrüßen, da sie das innerliche Leben eines echten deutschen Gelehrten schildert, der von tiefster Frömmigkeit und glühendster Vaterlandsliebe beseelt, überdies auch, ohne selbst jemals beansprucht zu haben ein Dichter zu sein, eine durchaus poetische Natur war. Die Ranke waren ein altes Thüringisches Pfarrgeschlecht, dessen Ursprung

sich bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt. Im vorigen Jahrhundert zeichneten sich unter ihnen ganz besonders die fünf Söhne des Superintendenten Ranke zu Wiehe bei Roßleben aus. Der älteste war der berühmte Historiker Leopold v. Ranke; der zweite, Heinrich, war zuletzt Oberkonsistorialrat in München; der dritte, Karl Ferdinand, ist noch sehr vielen Mitlebenden als langjähriger ehemaliger Direktor der vereinigten Anstalten, des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums, der Kgl. Real- und der Elisabethschule in der Kochstraße zu Berlin, in dankbarer Erinnerung; der vierte, Wilhelm, im engeren Kreise der Fachgenossen als Kunstkenner und Kunstsammler noch lange nicht vergessen, lebte zuletzt als Regierungsrat a. D. in Berlin; der jüngste, fast 20 Jahre jünger als der älteste, war der am 30. Juli 1888 als Professor der Theologie und Konsistorialrat in Marburg verstorbene Vater der Verfasserin.

Das interessante Buch enthält zunächst Ernst Rankes Selbstbiographie oder „Mitteilungen aus meinem Leben. Geschrieben zu Bonn und Marburg, Frühjahr 1868", weiter eine kurze Darstellung „Die letzten Tage und Stunden meiner teuren seligen Oda" (seiner Frau, Tochter des Professors Nasse zu Bonn, gestorben am 4. November 1860), dann von der Herausgeberin ein Abschnitt „Weiterer Lebensgang", in dem hauptsächlich Ergänzungen zu Rankes Pfarrdienstzeit in dem oberfränkischen Dörfchen Buchau und sonstige Mitteilungen über seine Berufungen als Pfarrer der großen Gemeinde Polzin in Pommern und als außerordentlicher Professor der Theologie nach Zürich auf Grund seines Werkes über das Perikopensystem, die sich beide zerschlugen, gegeben werden, auch Aufschlüsse über Rankes Verhältnis zu Zeller, Harnack und zu der theologischen Forschung überhaupt zu finden sind. Ranke war zwar kirchlich durchaus positiv gerichtet, ohne jedoch dabei anderen Ansichten die Berechtigung abzusprechen.

Weiter folgen ausgewählte Gedichte, die des Verfassers tiefes Gemüt und seine innige Liebe zu Gattin, Familie und Natur bekunden; seine trefflichen lateinischen Gelegenheitsgedichte sind nicht gesammelt erschienen und daher auch hier nicht besonders angeführt.

Den Hauptteil der Arbeit bildet der sehr ausgedehnte und hochinteressante Briefwechsel, von dem den breitesten Raum die Korrespondenzen mit den ältesten Brüdern Leopold und Heinrich, sowie seinem nächststehenden Freunde v. Kleist-Retzow einnehmen; letztere, soweit sie noch vorhanden waren, hat Kleists Schwiegertochter, Frau Landrat v. Kleist-Retzow, geb. Gräfin v. Zedlitz-Trützschler in Stettin, der Herausgeberin zur Verfügung gestellt. Bekannt ist, daß Kleists Mutter, geb. v. Borcke, und deren Tochter erster Ehe, Frau Luitgarde v. Puttkamer, Großmutter und Mutter von Johanna v. Puttkamer, der späteren Fürstin Bismarck, waren. Man lernt in den Briefen außer der wissen-

schaftlichen Tätigkeit und echten Religiosität der Brüder Ranke vor allen Dingen ihren vortrefflichen Charakter kennen.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

147.

Grauert, Hermann, Dr., P. **Heinrich Denifle O. Pr., Ein Wort zum Gedächtnis und zum Frieden.** Ein Beitrag auch zum Lutherstreit. 2. verm. Aufl. Mit einem Bildnis von P. Denifle. gr. 8°. VII u. 66 S. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsh., 1906. M. 1.40.

Die vorliegende Schrift ist ein erheblich erweiterter Abdruck eines am 4. Oktober 1905 in der Sitzung der Historischen Sektion der Görres-Gesellschaft zu München vom Verfasser gehaltenen Nachrufes an Denifle, der zum erstenmal ohne die Nachschrift II „Zu Luthers theologischer Entwicklung" im Historischen Jahrbuch, Bd. XXVI, Heft 4 (1905), S. 959—1018 erschienen ist. Sie wird ihren Zweck, die vielfach einseitigen Urteile über Denifle und Luther zu klären und die in dem Lutherstreite in beiden Lagern gewaltig erregten Gemüter zu beruhigen, sehr wohl erreichen. Denn sie würdigt keineswegs allein Denifles auch von protestantischer Seite anerkannte Verdienste, sondern verschweigt auch seine bedauerlichen sachlichen Irrtümer durchaus nicht und tadelt mit rückhaltsloser Schärfe die insbesondere in der ersten Auflage seines großen Lutherwerkes herrschende viel zu schroffe Darstellungsform.

Die Arbeit Grauerts besteht aus 10 Kapiteln, von denen die wichtigsten sind I: „Denifles Lutherstudien" und IX: „Nochmals Denifles Lutherstudien", II: „Denifles Forschungen zu den deutschen Mystikern des 14. Jahrhunderts", III: „Das Archiv für die Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters", IV: „Die Universitäten des Mittelalters" und VI: „Die Désolation des églises etc. in Frankreich", und aus zwei Nachschriften, von denen die zweite oben bereits erwähnt ist, und die erste Denifles Ehrenpromotion in Cambridge, seinen Band „Quellenbelege" und Luthers Autograph zum Römerbriefkommentar in Berlin behandelt.

Es steht fest, daß, wie Verf. S. 3 mit Recht betont, Denifle hinsichtlich seiner Kenntnis der mittelalterlichen Theologie und des kirchlichen Glaubenslebens um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts Luther unvergleichlich überlegen ist, daß letzterer oft falsch zitiert und seine Quellen, namentlich den Augustin in seiner Sündenlehre, seine, wie er glaubte, beste Stütze, falsch versteht, ferner daß er die Mystik des Gerhart Groot genau gekannt hat und die Mystik sich überhaupt auf der Scholastik aufbaut, endlich daß er in den ersten Jahren seiner aus katholisch-mystischer Frömmigkeit hervorgegangenen schriftstellerischen Tätigkeit durchweg auf dem Boden der alten Kirche steht und sein Neuplatonismus auf Augustin zurückzuführen ist. Daß

Luther ferner trotz seines Grundsatzes der freien Bibelforschung seinen Anhängern ein relativ festes Lehrsystem und mit diesem eine Summe von Glaubenssätzen überliefert hat, welche eine gewisse Gemeinschaft im Glaubensleben zwischen der gläubig-protestantischen Welt und der katholischen Kirche bis auf den heutigen Tag lebendig erhalten, urteilt Verf. S. 6 und 7 zutreffend. Daß Denifle im Gegensatz zu der Los-von-Rom-Agitation eine Los-von-Luther-Bewegung zu entfesseln beabsichtigte, mißbilligt Grauert S. 2 ebenso, wie er Denifles Ausführungen in bezug auf die Sau in Luthers Schrift wider die Juden verwirft.

Denifle hat sich bekanntlich viel mit dem sogenannten großen Gottesfreund im Oberland beschäftigt, und wenn man auch nicht alles darüber von ihm Aufgestellte billigen kann, so bleibt doch, wie Verf. S. 13 mit Recht bemerkt, sein großes Ergebnis gesichert, daß der geheimnisvolle Gottesfreund vom Oberland als besondere Person überhaupt nicht existiert hat, auch nicht mit Nikolaus von Basel zusammengeworfen werden kann, und daß die Entstehung der Fiktion vom Gottesfreund in einer gewissen Beziehung zu Rulman Merswin steht. Auch hat Denifle darin recht, daß er den im sogenannten Meisterbuche erwähnten großen Meister der Heiligen Schrift nicht mit Johannes Tauler, der danach durch den großen Gottesfreund bekehrt sein sollte, identifiziert.

Die Bedeutung des von Denifle und Ehrle im Jahre 1885 begründeten Archivs für die Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, für das ersterer u. a. die besonders wichtige Untersuchung über das Evangelium aeternum und die Kommission von Anagni (1255—56) geschrieben hat, wird von Grauert gebührend gewürdigt, ebenso Denifles leider nur bis zum ersten Bande vorgeschrittenes Werk „Die Universitäten des Mittelalters bis 1400", sein aus vier starken Quartbänden bestehendes Chartularium Universitatis Parisiensis nebst dem dazu gehörigen zweibändigen Auctarium, worin der Grund zu einer wissenschaftlichen Neubearbeitung der Geschichte der Pariser Universität von 1200—1466 gelegt ist, und das 1063 Aktenstücke, welche fast durchgehends dem Vatikanischen Archiv entnommen sind, enthaltende große Werk „La désolation des églises, monastères, hôpitaux en France vers le milieu du XVe siècle". In zwei weiteren Kapiteln werden uns Denifles Beziehungen zu Frankreich, sowie französischen, englischen und besonders deutschen Gelehrten vor Augen geführt.

Die hohe Bedeutung der letzten Arbeit Denifles „Quellenbelege zu Denifles Luther und Luthertum" ist auch von dem großen protestantischen Kirchenhistoriker Brieger rückhaltslos anerkannt, wie Verf. S. 51 mit Recht bemerkt. In der Auffassung von Röm. 1, 17 sind alle Ausführungen Denifles zutreffend, da Luther schon im Jahre 1513 und dann besonders in seiner Vorlesung

über den Römerbrief in den Jahren 1515—16, die übrigens als Autograph schon in Oelrichs' und auch in Wilkens Geschichte der Kgl. Bibliothek zu Berlin angeführt wird, die iustitia Dei übereinstimmend mit den älteren, anerkannten kirchlichen Exegeten als die causa salutis, nicht als ira Dei erklärt hat. Auch ist Denifles Feststellung, daß Luther wenigstens seit 1510 die Kasteiungen in seinem Klosterleben nicht mehr angewendet hat, um Sündenvergebung zu erlangen, richtig.

Besonders anzuerkennen ist, daß Grauert S. 56 die Gelehrten durchaus nicht in zwei feindliche, nach Konfessionen geschiedene Heerlager getrennt sehen will.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

148.

Sleumer, Albert, Dr. phil., **Index Romanus.** Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, desgleichen aller fremdsprachlichen Bücher seit dem Jahre 1870. Auf Grund der neuesten vatikanischen Ausgabe zusammengestellt und mit Einleitung versehen. Mit bischöflicher Genehmigung. 8°. 76 S. Osnabrück, G. Pillmeyers Buchhandlung (Julius Jonscher), 1906. M. 1.20; geb. M. 1.80.

Die beachtenswerte, mit einer 19 Seiten langen gediegenen Einleitung versehene Zusammenstellung erfüllt unbedingt ihren Zweck, eine praktische und für den gebildeten deutschen Katholiken durchaus hinreichende Uebersicht über die wichtigsten Bücher des Index nebst seinen bedeutsamsten Regeln zu geben. Letztere beruhen auf der von Leo XIII. am 25. Januar 1896 erlassenen, aber erst genau ein Jahr darauf veröffentlichten Konstitution „Officiorum ac munerum", welche übrigens viel mildere Bestimmungen hinsichtlich der Strafgesetzgebung und anderer Punkte des Index als die früheren päpstlichen Erlasse enthält.

Der Herausgeber, welcher seiner Arbeit die im Jahre 1900 von Papst Leo XIII. veranstaltete Neuauflage des Index zu Grunde legt, zeigt, daß die Kirche amtlich zum erstenmal die Indexfrage auf dem fünften Laterankonzil (1515) behandelt, aber erst nach dem großen Trienter Konzil darüber bindende Bestimmungen getroffen hat. Die von diesem in seiner 4. und 25. Sitzung über die Bücherzensur ausgesprochenen Grundsätze sind von Papst Paul IV. der ersten römischen Indexausgabe vom Jahre 1559 zu Grunde gelegt, auch ist dabei das 1546 in Löwen von den dortigen Universitätstheologen herausgegebene Bücherverzeichnis benutzt, während eine eigene römische Behörde, die sogenannte Indexkongregation, erst im Jahre 1566 von Pius V. eingesetzt ist, über deren wechselreiche Geschichte man sich am besten aus dem zweibändigen Werk von Reusch unterrichten kann. Besonders hat sich dann weiter, wie Verfasser S. 13 berichtet, Papst Benedikt XIV. um die Indexangelegenheit durch

seine aus 27 Abschnitten bestehende Konstitution „Sollicita ac provida“ vom 9. Juli 1753 verdient gemacht.

Unter den verbotenen Büchern befinden sich auch viele hochbedeutende Werke deutscher und französischer Verfasser, wie Moritz Carriere, Religiöse Reden und Betrachtungen für das deutsche Volk, sämtliche philosophische Werke von Descartes, Malebranche, David Hume und die meisten von Frohschammer, die Oeuvres du philosophe de Sanssouci, Johann Baptist Grasers pädagogische und theologische Schriften, Hugo Grotius, Paul Hinschius, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen, ihre Verbreitung, ihre Organisation und ihre Zwecke, Cornelius Jansen, Augustinus und Enchiridion, Kants Kritik der reinen Vernunft, die polemischen Schriften von Joseph Langen, Reinkens, Renan, Rousseau, Schulte, Schell, Thomas von Haiden, Gedanken über die Punktation des Emser Kongresses und die im Streit befangene päpstliche Nunziatursache im römischen deutschen Reiche (1792), die einschlägigen kirchengeschichtlichen und polemischen Arbeiten von Ferdinand Gregorovius, Mignet, Histoire de la révolution française, Mirabaud, Système de la nature (pseudonym für Paul von Holbach), Pufendorfs staatsrechtliche Schriften, Ranke, Die römischen Päpste, Spinozas opera postuma, selbst Schweglers Geschichte der Philosophie im Umriß.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

149.

v. Metzsch, W., Friedrich August III., König von Sachsen. Ein Lebensbild. gr. 8°. VIII u. 247 S. mit 98 Textillustrationen. Berlin, Karl Siegismund, 1906. Geb. M. 4.—.

Zum 25. Mai 1906, dem Tage, an welchem vor nunmehr 41 Jahren der jetzige Herrscher Sachsens, König Friedrich August III., geboren wurde, ist vorliegendes, vom Verlage hübsch ausgestattetes Volksbuch erschienen, das dem Leser in anschaulicher und durchaus populärer, von warmem patriotischen Geiste durchwehter Darstellung ein für weitere Kreise bestimmtes eingehendes Lebensbild dieses regierenden Wettinerfürsten entwirft. Als solches ist es mit Dank willkommen zu heißen, da es die Treue zu König und Reich im Volke festigen hilft. Für die wissenschaftlichen Kreise besitzt es dagegen nur einen äußerst minimalen Wert, so daß wir uns hier nur ganz kurz zu fassen brauchen. Verfasser gliedert seinen Stoff in folgende 14 Abschnitte: Sachsenland und die Wettiner; Unser König; Im Elternhaus; Die früheste Jugend unseres Königs; Aus der Schulzeit; Der König als Soldat; Auf Reisen; Tagebuchnotizen; Kronprinz und Korpskommandeur; Bis zum Regierungsantritt; Die ersten Regierungsjahre (1. die Thronbesteigung, 2. am Berliner Hofe und vor dem Dresdener Schloß, 3. die Königstage in Leipzig

und Chemnitz, 4. ein friedlicher Siegeszug); Vom Dresdener Hof; Der Königliche Marstall; Die königlichen Jagden. Sehr ermüdend wirken bei der Lektüre dieses etwas weitschweifigen Buches die vielen kleinen, Seiten füllenden, oft sehr unwichtigen Einzelheiten. Des Ehekonfliktes mit der jetzigen Gräfin Montignoso wird mit keiner Silbe gedacht, nur einmal findet sich (auf Seite 111) kurz ihr Name erwähnt („der Ehe mit Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit Louise Antoinette Maria, ältesten Tochter des Erzherzogs Ferdinand IV., Großherzogs von Toskana, geschlossen zu Wien am 21. November 1891, entsproßten sechs Kinder"). Dem gutgemeinten, für die breite Masse des Volkes bestimmten Buch sind als willkommener Schmuck 98 gut ausgeführte Bildtafeln und Textbilder (meist nach photographischen Aufnahmen gefertigt) beigegeben.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

150.

Debogory-Mokriewitsch, W., Erinnerungen eines Nihilisten. Mit einem Vorwort von Alexander Ular. Deutsch von Dr. H. Röhl. (Memoirenbibliothek II. Serie Band 9.) 8°. XXI u. 327 S. Stuttgart, Robert Lutz, 1905. M. 5.50; geb. M. 6.50.

Das Buch des Nihilisten Debogory-Mokriewitsch eröffnet dem Leser die ganze Trostlosigkeit der russischen Zustände. Die Beamten sind mit einigen Ausnahmen gerissene Geldmacher, bestechlich wie in Amerika, grausam oder gutmütig, je nach dem Temperament und der Laune. Das wäre an sich schon schlimm, aber das Verzweifelte bei der Sache ist, daß diejenigen, die die Mißstände am tiefsten erkennen und ihr Vaterland von ihnen zu befreien trachten, ja ihr Leben für eine bessere Zukunft einsetzen wollen, junge Schwärmer sind, die von dem wirklichen Leben, von den Ursachen der Erscheinungen, besonders aber von dem, was an die Stelle des Umzustürzenden gesetzt werden soll, nur sehr konfuse Vorstellungen haben. Durch die Revolution und die Volksvertretung in der aufgelösten Duma sind ja jetzt diese Zustände vor Europa zum Teil offenbar geworden. In den vorliegenden Memoiren erfährt man mit vielen charakteristischen Einzelheiten von der Entstehung eines geheimen Revolutionskomitees, das, aus verhältnismäßig wenig Personen bestehend und ohne ein praktisches Ziel im Auge, zunächst nur den ärgsten Terrorismus auszuüben sucht. Ein Mord führt zur Entdeckung einiger der Verschwörer, die andern fliehen, werden von Ort zu Ort gehetzt, endlich in kürzerer oder längerer Frist gefangen oder hingerichtet. Der Verfasser wird, weil er mit den Revolutionären in Beziehung gestanden, obgleich er am politischen Mord sich nicht beteiligt hat, mit Zwangsarbeit in Sibirien bestraft. Der Hauptteil des Buches schildert den Gefangenen-Transport nach Sibirien, die Flucht aus dem Gefängnis, das Flüchtlingsleben in

den Wäldern, auf der Heerstraße, in den Dörfern, die Rückkehr nach Rußland und die Flucht ins Ausland. Alles dieses Mißgeschick hat sich der Verfasser dadurch zugezogen, daß er es für seine heilige Pflicht gehalten hat, das Volk über die Lage Rußlands, über das wirtschaftliche und politische Leben seiner Heimat aufzuklären. Er „geht“ mit einer Anzahl junger Leute „unter das Volk“, d. h. er sucht als Handwerker und Arbeiter sich dem eigenen Volke zu nähern, es aufzuhetzen und so den Zusammenbruch der bestehenden Zustände vorzubereiten. Was im einzelnen erreicht werden soll, bleibt dunkel. Den Bauern wird eine Aufteilung des Landes in Aussicht gestellt, aber wie das ausgeführt werden soll, damit alle beglückt werden können, darüber scheint man sich weniger Sorge gemacht zu haben. Zur Beurteilung der heutigen Vorgänge ist das Buch sehr dienlich.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

151.

v. Lignitz, General der Infanterie z. D., **Rußlands innere Krisis.** gr. 8°. VIII u. 252 S. Berlin, Vossische Buchhandlung, 1906. M. 4.—.

Ein Kenner Rußlands und ein guter Beobachter schildert in vorliegendem Buche die neueste Bewegung im Nachbarreich in den Jahren 1904, 1905 und am Anfang 1906. Auf 40 einleitenden Seiten wirft der Verfasser einen Rückblick auf die revolutionären Bewegungen unter Alexander I., Nikolaus I. und Alexander II., wie auch in der neuesten Zeit unter Alexander III. und Nikolaus II. Pobedonoszew und andere einflußreiche Persönlichkeiten werden kurz charakterisiert, so daß ein im ganzen richtiges Bild des heutigen Rußland entsteht. Mit Recht wird der verderblichen Tätigkeit des gräflichen Philosophen von Jasna Poljana, Leo Tolstois, gedacht. Der Hauptteil des Buches ist aber eine Aufzählung der Ereignisse des Revolutionsjahres 1905. Ein besonderes Kapitel ist der Reichsduma gewidmet; ihre Zusammensetzung, die Parteien, die Landfrage werden erörtert. In den folgenden Abschnitten bespricht der Verfasser die Reform des Reichsrats und stellt Betrachtungen über die Zukunft Rußlands an. Er hofft, daß die notwendigen Reformen eintreten werden, obgleich er nicht gar zu zuversichtlich zu sein scheint. Sehr willkommen sind die „Anlagen“, in denen wichtige Manifeste und andere Aktenstücke abgedruckt werden, ebenso wichtige statistische Zusammenstellungen über die Bevölkerung Rußlands, die Budgets von 1904—1906 und ähnliches. Dem Buch ist ein ausführliches Inhaltsverzeichnis vorangestellt, so daß eine rasche Orientierung ermöglicht ist. Eine Fortsetzung dieser Publikation — sie reicht bis März 1906 — wäre mit Dank zu begrüßen.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

152.

de Coubertin, Pierre, La chronique de France. 5 année 1904. 8°. 232 p.

Drei Hauptpunkte bilden den Inhalt dieses Jahrganges der „Chronik", die Spionage, welche mit Hilfe der Pariser Loge innerhalb des Offizierkorps geübt wurde, das Abkommen mit England Marokkos wegen und der Bruch mit Rom.

Verfasser urteilt über erstere natürlich unbedingt verwerfend, hält aber den gestürzten Kriegsminister André für weniger schuldig, als die mit seiner Genehmigung spionierenden und denunzierenden Offizieren. Recht überzeugende Beweise bringt er hierfür allerdings nicht bei. In dem „Grand conseil des rites" des „Grand Orient de France" fehle es durchaus an hervorragenden Personen, die ganze Freimaurerei sei überhaupt nur eine „société d'avancement mutuel" (p. 4). Wir lassen das dahingestellt sein. Wir erfahren übrigens aus der „Chronik" über diese widerwärtige Spionage und Angeberei nicht viel mehr, als schon aus den Zeitungen bekannt ist. Der endlich definitiv gefallene Ministerpräsident Combes gilt dem Verfasser nur als „Bedienter" des bekannten Sozialisten Jaurès, was unseres Erachtens zu viel behauptet ist. In der Erörterung des französisch-englischen Abkommens sieht Verfasser, der die Niederlage und den Sturz Delcassés und das energische Eingreifen unseres Kaisers in die Marokko-Affaire noch nicht kennt, den Vorteil zu sehr auf Frankreichs Seite. Namentlich scheint es uns auch nach des Verfassers Darlegung, als ob letzteres seine politische Bedeutung in Aegypten gänzlich verspielt habe. Die von ihm gerühmte Freiheit wissenschaftlicher Expeditionen im Nillande und die relative Sicherstellung der Forderungen der französischen Gläubiger ist dafür kaum ein Ersatz.

In der Beurteilung des Bruches mit Rom zeigt Verfasser seine volle Unparteilichkeit. Den Hauptanlaß zu dem Zwiste sieht er in den für die Kirche drückenden und noch dazu oft unklaren Bestimmungen des von Napoleon I. erzwungenen Konkordates, besonders der sog. „organischen Artikel" in demselben. Er meint zwar, Rom habe den Bischöfen von Laval und Dijon gegenüber seine formalen Rechte überschritten, doch hätte das nur ein Grund für Kündigung des Konkordates, nicht für Abbruch aller diplomatischen Beziehungen zur Kurie sein können. Dann weist er auf die Schwierigkeiten hin, welche nun das Protektorat über die Katholiken im Orient und der Schutz der französischen Missionsgesellschaften für einen mit Rom zerfallenen Staat habe, soweit dieses Verhältnis nicht rein politischer oder durch internationale Verträge geregelter Art sei.

Besprochen wird noch die Centenarfeier des „code civil". Verfasser findet es zwar lächerlich, daß in der offiziellen Festrede Napoleons I. Verdienst um dieses bürgerliche Gesetzbuch tunlichst verschwiegen und der Ruhm, dasselbe geschaffen zu

haben, dem Konvente zugeschrieben wurde, aber er ist für die Schwächen desselben keineswegs blind. Zu den letzteren rechnet er die obligatorische Zivilehe, die allzusehr erleichterte Ehescheidung, den bekannten Grundsatz: „La recherche de la paternité est interdite", die untergeordnete Stellung der Frau, die Bestimmungen über Besitz und Vererbung. Doch meint er, den Staaten, welche den „Code" akzeptiert hätten, sei es bisher nicht gelungen, etwas Besseres an seine Stelle zu setzen, denn auch in unserem neuen „bürgerlichen Gesetzbuch" erblickt er keine Verbesserung. Daher sei der „Code" zu reformieren, nicht abzuschaffen.

Es folgen dann noch Mitteilungen über die zerstreuten Originalwerke der älteren französischen Kunst, geschichtliche Angaben über diese, ein Exkurs über den Bildhauer und Architekten August Bartholdi und am Schluß ein solcher über die „sociétés de secours mutuel".

Auch in diesem Jahresberichte können wir die parteilose, von nationalen und kirchlichen Voraussetzungen freie Anschauung des Verfassers nur rühmen.

Dresden. R. Mahrenholtz.

153.

Driant, Major, **Einem neuen Sedan entgegen.** Autorisierte Uebersetzung. 4.—6. Tausend. 8°. IV u. 142 S. Oldenburg, G. Stallings Verl., 1907. M. 1.—.

Das vorliegende Buch beruht auf den Eindrücken eines ernsten französischen Offiziers, die er bei den 1906er Kaisermanövern in Schlesien gewonnen hat, und auf den Vergleichen, die er als guter französischer Patriot notgedrungen anstellen mußte. Es ist eine Geschichte des letzten Kaisermanövers, von hohem Interesse, da von einem Fachmann einer interessanten Nation geschrieben. Es ist eine Zeitgeschichte der französischen Zustände, soweit sie militärischer Art sind — ein Warnungsruf, der also ausklingt: „Ich kenne die französische Armee, die andere habe ich soeben gesehen, und ich behaupte ohne Umschweife, mit der ganzen Kraft meiner Ueberzeugung:

Wenn man uns heute zu einem Kriege gegen Deutschland hetzt, so wird es ein Unglückskrieg sein. Wir werden geschlagen werden wie 1870." (S. 129.)

Das ist ein Manneswort — eine ernste Mahnung an das Volk der Revanche-Politik —, aber auch ein Appell an uns, nicht zu vergessen, wessen wir eventuell gewärtig sein müssen. Daß uns nicht bange vor der Götter Neide . . .

Der Verfasser ist ein Schwiegersohn Boulangers und in Frankreich als Militärschriftsteller rühmlich bekannt — die

Lektüre ist nicht nur packend, sie erregt fortwährend historische Reminiszenzen.

Liegnitz. B. Clemenz.

154.

Schuster, Georg, Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden. Zwei Bände. 8°. X u. 558, VI u. 584 S. Leipzig, Theodor Leibing, 1906. M. 16.—; geb. M. 18.—.

Ihren nächsten Vorgänger hat G. Schusters Arbeit in dem Werke „Geheime Gesellschaften, Geheimbünde und Geheimlehren" von Charles William Heckethorn, von welchem L. Katscher 1900 eine deutsche Ausgabe veranstaltet hat. Dasselbe legt von der wackeren Gesinnung und dem unermüdlichen Sammeleifer seines Verfassers das rühmlichste Zeugnis ab, verrät aber einen derartigen Mangel an Kritik und historischer Vorbildung, daß es als wissenschaftlich durchaus unzulänglich bezeichnet werden muß und in vielen Fällen eher irre führt als belehrt. Ebenso vermag das „Buch der Mysterien" von O. Henne Am Rhyn einem einigermaßen in die Tiefe strebenden Bedürfnis nicht zu genügen. Schuster will an der Hand der besten Quellen, auf die er in meist recht reichhaltigen Literaturverzeichnissen in den Fußnoten hinweist, während er auf gelehrte Erörterungen im allgemeinen verzichtet, „die denkwürdigsten der geheimen Verbindungen aller Zeiten und Völker in ihrem Werden, Wachsen und Vergehen erforschen, ihre Ideen, ihren Zweck und ihre Ziele ergründen und einem weiteren Leserkreis veranschaulichen". Es ist eine gewaltige Aufgabe, deren Lösung der Verfasser unternommen hat, zumal die Vorarbeiten vielfach noch sehr unzulänglich sind und das zu bewältigende Material noch außerordentlich zerstreut und nur schwer erreichbar ist.

Von den beiden Bänden scheint mir der zweite, welcher die geheimen Gesellschaften, Orden und Verbindungen des 18. Jahrhunderts und der neuesten Zeit behandelt, erheblich wertvoller zu sein. Im ersten Band werden nach einem kurzen einleitenden Abschnitt über die Geheimbünde der Naturvölker die geheimen Gesellschaften des Altertums in landschaftlicher Reihenfolge, darnach die Geheimbünde des Mittelalters (Islam, Templerorden, Feme, Bauhütten) und die des Zeitalters der Reformation vorgeführt. Die Darstellung zeigt hier oft, und zwar bei Dingen, die dem eigentlichen Gegenstand ziemlich fern liegen, eine so übermäßige Breite, daß es manchen Leser verdrießen wird. Wenn man auch begreift, daß die allgemeinen Vorbedingungen, aus denen sich die Geheimbünde entwickelt haben, besprochen werden, so ist es doch des Guten zu viel, wenn z. B. der Geographie des alten Griechenlands zehn Seiten eingeräumt sind und ebensoviele der Persönlichkeit Mohammeds. In solchen Fällen dürfte der Verfasser das Publikum, aus dem sich seine

Leser aller Wahrscheinlichkeit nach zusammensetzen, doch etwas zu niedrig an Vorkenntnissen eingeschätzt haben. An die Darlegung der Vorbedingungen reiht sich die äußere, dann die innere Geschichte und die Schilderung der Einrichtung und Ziele der Orden.

Der Geist, in dem das Buch geschrieben ist, ist der der „liberalen" Weltanschauung. Daß der Verfasser auf den Jesuitenorden nicht gut zu sprechen ist, bekundet er zu wiederholten Malen; er sieht die „zukünftige große Gefahr unseres Vaterlandes weniger in der Sozialdemokratie als im Ultramontanismus". Das ist eine Auffassung, die sich in unseren Zeiten wohl begreifen läßt. Aber ich fürchte, daß die Uebertreibungen, womit sie hier vertreten wird, der Sache eher schaden als nützen. Es geht doch wohl vom historischen Standpunkt nicht an, Hoensbroechs Werk über das Papsttum als die „gründlichste und sachkundigste Belehrung über das Wesen des Ultramontanismus" zu bezeichnen und die Behauptung, daß Klemens XIV. durch Gift, „das ihm von Jesuiten beigebracht worden war", gestorben sei, unwidersprochen — wenn auch mit dem verschämten Zusatz: „wie man erzählt" — wiederzugeben. Auch sonst ließen sich noch mancherlei Entgleisungen anführen.

In der benutzten Literatur beruft sich Schuster nicht selten auf veraltete Werke. Während er z. B. wiederholt Creuzers „Symbolik und Mythologie" anführt, scheinen ihm Ed. Meyers und Masperos Arbeiten über Aegypten, sowie Wiedemanns Ausgabe von Herodots II. Buch fremd zu sein. Irreführen muß es, wenn I, 8 von dem „neuerdings oft genannten, mächtigen Negerreich Dahome" gesprochen wird, da dies ja seit 1893 französische Kolonie ist. Ueberhaupt begegnen viele Druckfehler und Irrtümer, die dem Unkundigen Fallstricke werden können.

Die Darstellung liest sich leicht und glatt. Während sie dem großen Kreise der Laien wohl nach Form und Inhalt zusagen dürfte, wird sich der sachkundige Leser in seinen Erwartungen etwas getäuscht fühlen.

Konstanz. W. Martens.

155.

Drews, P., Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit. (Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, herausgeg. von G. Steinhausen, Band 12.) Lex.-8°. 146 S. Jena, Eugen Diederichs, 1905. M. 4.—; gebunden M. 5.50.

Das zur Verbreitung kulturgeschichtlichen Wissens dienende Unternehmen hat mit diesem Bande einen besonderen Treffer erzielt. Aus zeitgenössischen Quellen, wie z. B. Visitationsakten, Briefen, öffentlichen Aeußerungen, ist ein wohlgelungenes Ganze hergestellt, das das Leben der Geistlichkeit, die kirchlich-theologischen Verhältnisse, die Gemeindezustände, die Beziehungen

zwischen dem geistlichen und den übrigen Ständen u. dgl. m. vor Augen führt. Nach einem Ueberblick über des Standes Entstehung ist ständig Bezug genommen auf Herkunft und geistliche Vorbildung, Amtspflichten und Amtsauffassung, Stellenbesetzung, Verhältnis zur Gemeinde, geistige und sittliche Zustände, soziale Stellung und materielle Lage, Verhältnis zum Patron und Staat u. a. in den Hauptperioden der neueren Kirchengeschichte. — Im allgemeinen besteht ein Unterschied zwischen Stadt- und Dorfgeistlichkeit, zeitweise zwischen Stadt- und Hofgeistlichen, mangelhaft sind die Besoldungsverhältnisse meist geblieben; sonst sind ja manche Wandlungen eingetreten. Groß waren die Schwierigkeiten der Heranbildung eines neuen Standes aus der klerikalen Versumpfung am Ende des Mittelalters, so daß es noch lange dauerte, bis der Stand auf eine leidliche Höhe kam. An ernsten, gesinnungstreuen, zur Reform drängenden Männern hat es bei allen sittlichen Schäden und höchst ungleicher Vorbildung in dem geistlichen Berufe nicht gefehlt. Die Auffassung über Amt und Leben hat nach den verschiedenen Zeiten gewechselt. So wurde aus dem Lehrer und Zuchtmeister der Orthodoxie ein Berater, Helfer und Seelsorger in der Aera des Pietismus, und wiederum aus einem solchen während der Aufklärung ein vom Staate angestellter Beamter, ein „Sittenprediger und geheimer Polizeidiener“ (nach Herder). Verweltlichung der Geistlichkeit drängt sich zeitweise recht stark vor, besonders im 16. und 18. Jahrhundert. Licht und Schatten sind oft gleichmäßig verteilt. So hat die seelsorgerische Pflichtbetonung in der pietistischen Blütezeit Servilismus, Entfremdung der bäuerlichen Gemeinden wie Verachtung des Standes im Gefolge, und bei oft rühmlich hervortretendem Opfer- und Heldenmut von Seelenhirten, denen das Beiwort pastor calamitosus zukommt, in der schweren Zeit des großen Krieges, wird über recht große Sittenlosigkeit im Stande Klage geführt. Den ungeistlichsten Standpunkt vertritt neben dem Zeitalter der Reformation die Aufklärungsperiode. Leider vermißt man in der Schilderung das letzte Kapitel in der Geschichte der evangelischen Kirche, den Abschnitt der Erweckung im 19. Jahrhundert. — Die Illustrationen, meist Trachtenbilder, Porträts und Karikaturen, sind zahlreich.

Marggrabowa. Ködderitz.

156.

Ehrhard, Albert, Katholisches Christentum und moderne Kultur. Mit Titelbild. kl. 8°. VII u. 93 S. Mainz, Kirchheim & Co., 1907. Kart. M. 1.50.

Spahn, Martin, Das deutsche Zentrum. kl. 8°. 117 S. Ebenda 1907. Kart. M. 1.50.

Beide Bände der Sammlung „Kultur und Katholizismus“ stehen auf dem Standpunkte, daß der katholischen Macht in der

Welt oft aus purer Opposition entgegengetreten wird. Die Entwicklungsgeschichte des Zentrums, die von jetzt ab wohl das handlichste Orientierungsmittel sein dürfte, ist zugleich eine Geschichte der katholischen Bevölkerung Deutschlands, insoweit sie politisch hervortritt. Mit lichter Klarheit wird hier das Wesen des Kulturkampfes dargestellt, den ein Bismarck abbrach, indem er in den Tagen, da 1879 das Bündnis mit Oesterreich abgeschlossen wurde, zu einem französischen Priester in Gastein sagte: „Man kann nicht gegen das Gewissen von zwei Fünfteln der Bevölkernng regieren“. Es wird darin aber auch, und das wird dem Katholiken niemand verargen, dargelegt, welchen Anteil das Zentrum an der Entwicklung des Reiches als Verfassungsstaat hat.

In dem Bändchen über moderne Kultur und katholisches Christentum wird der Meinung entgegengetreten, daß der Katholizismus eine reaktionäre Macht sei und daß die Kirche ein Interesse an der Zurückhaltung des Kulturfortschritts hätte. Das wird vorzüglich logisch aus deduktiven Normen abgeleitet und mit historischen Beispielen versehen. Es wird indes auch dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß das Christentum seine welterlösenden Kräfte noch nicht genügend entfaltet habe und daß „eine gemeinsame Arbeit alle Christen einigen sollte zur Verwirklichung der ganzen Kraft des sittlichen Lebensideales des Evangeliums und zur Rettung der modernen Gesellschaft“.

Liegnitz. B. Clemenz.

157.

Schmidt, E., Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Mit 25 Abbildungen und 2 Karten. gr. 8°. XII u. 442 S. Bromberg, Mittlersche Buchhandlung, 1904. M. 5.—, geb. M. 6.—.

In der heutigen Zeit des harten Ringens zwischen Deutschen und Polen um die Ostmark ist das Buch von doppelter Bedeutung, einer geschichtlichen und einer nationalpolitischen. Es bekundet einen Fleiß und eine Gründlichkeit in Benutzung der Quellen und der Literatur, die alle Anerkennung verdienen, und zeichnet sich neben der Fülle des Einzelstoffes durch Maßhalten und Vorsicht im Urteil aus. Handelt es sich doch in vielen Fällen darum, aus vereinzelten Beispielen auf allgemeine Tatsachen zu schließen und das Bestehen ursächlichen Zusammenhanges zwischen ähnlichen äußeren Erscheinungen klarzulegen, nicht selten aber auch als fraglich zu bezeichnen oder gänzlich abzuweisen. Die Belege sind in Fußnoten angeführt. Was die Deutschen für das einstige Großpolen, dessen größten Teil das heutige Posen bildet, bedeuten, daß aller Kulturfortschritt fast nur ihnen zu danken ist und das Land von ihnen das Gepräge erhalten, hat der Verf. unwiderleglich bewiesen. Diese Tatsache

ist in nationalpolitischer Hinsicht von Wichtigkeit, denn auf sie gründen sich die Rechtsansprüche des Deutschtums auf den heißumstrittenen Boden, und wie in der Vergangenheit, so muß auch dieses jetzt sich mit festem Willen und eigener Achtung behaupten, wenn auch die Machtmittel und Erfolge auf beiden Seiten der Kämpfenden zeitweise wechseln.

Das Buch zerfällt in vier Hauptabschnitte. Im ersten sind die vorgeschichtliche Vergangenheit, die Christianisierung des polnischen Gebietes von Deutschland aus, die Entstehung des Polenreiches, das ebenfalls aus deutscher Wurzel hervorgewachsene Kultur- und Wirtschaftsleben, die ältesten Verfassungszustände usw. geschildert. Hineingezogen ist die allmähliche Loslösung Schlesiens von Polen. — Der zweite Hauptabschnitt behandelt die deutsche Einwanderung in Posen während des 13. und 14. Jahrhunderts. Bei den unentwickelten wirtschaftlichen Verhältnissen entschlossen sich um 1200 Fürsten und Adel, deutsche Bauern und Bürger herbeizurufen, unterstützt von den Mönchsorden. So begann die Wanderung nach Großpolen, freilich durch den Mongoleneinfall etwas beeinträchtigt, Städte wurden nach deutschem Muster und mit Magdeburger und Neumarkter Recht gegründet (Posen erhob sich um 1250 zur Stadt), Klöster, geistliche und adelige Dörfer entstanden. Die Tätigkeit und Stellung der Lokatoren, die Rechte der Bauern, die Befugnisse der Dorfgemeinden, der Wirtschaftsbetrieb, die Verwaltung der Siedelungen (Städte und Dörfer) u. a. m. sind ausführlich besprochen. Das Ganze war gewissermaßen ein Spekulationsunternehmen von seiten der Herzöge, der Kirche und des Adels, bei dem aber der Bauer mit Erbzinsrecht und Freizügigkeit, der Bürger bei den mancherlei Gemeinderechten gegenüber dem Grundherrn auf seine Rechnung kam, zumal die Großstädte von damals die Nutzung über eine Reihe von Dörfern hatten (Posen z. B. über 17). Leider setzte bald die Eifersucht des polnischen Adels dem aufblühenden Siedelungswesen einen Damm entgegen, immerhin förderten die einsichtigeren Polenherrscher, wie Wlad. Lokietek und Kasimir, noch die Einwanderung, und deutschsprachliche Stadtgründungen (Bromberg) finden sich in großer Zahl. Auf dem Lande macht sich dennoch ein Rückschritt bemerkbar. Aus Beden werden Fronen, aus Geschenken Zinsleistungen, Beschränkung der Gemeinderechte und Rechtsbruch bürgern sich ein. — So enthält der dritte Hauptabschnitt den Rückgang des Deutschtums von Stadt und Land im 15. und 16. Jahrhundert. Auf der ganzen Linie rückt das Slawentum gegen das Deutschtum vor. In Polen tun das die Jagellonen, deren feindseligem Verhalten Adel und Geistlichkeit sich anschließen. Bauern und Bürger der kleinen Städte werden ganz abhängig von Grundherren oder Starosten, nur die Bewohner der größeren Städte behaupten im allgemeinen ihre Sonderrechte, ja Orte wie Posen und Bromberg erleben noch eine Blütezeit in Handelsverkehr und Geisteskultur; desto

mehr verschlechtert sich die Lage der Landbewohner unter dem Druck der Herren, des Staates und der Kirche. Um 1500 geht ihre Freizügigkeit verloren. Die Polonisierung greift um sich und erstreckt sich sogar auf die Klöster. Nur wenige Städte, wie Lissa und Fraustadt, bleiben so gut wie ganz deutsch. Zwar gewinnt die Reformation in Polen sehr an Boden, aber unter Sigismund III. siegt die Gegenströmung. — Im vierten Hauptabschnitt ist die zweite Einwanderung der Deutschen im 17. und 18. Jahrhundert dargestellt. Man erkannte bei allem Gegensatz gegen die Fremden deren hohen wirtschaftlichen Wert an, und deshalb erfolgte der Beschluß erneuter Aufnahme der Deutschen auf dem polnischen Reichstage von 1578. Den bedrängten Holländern, den Brandenburgern und Schlesiern, sowie den Mähren, die dem fremden Joch, der Kriegsnot und religiösen Verfolgung entgehen wollten, öffnete Polen seine Grenzen, und ein neuer Strom der Zuwanderung ergoß sich über das Slawenland, das schon mit deutschen Ortschaften ehemals reich bedeckt worden war. Für die große Anzahl von Stadtgründungen bietet Rawitsch ein lehrreiches Beispiel. Auf dem Lande entstanden die neuen Schulzendörfer und die „Holländereien“ („Hauländereien“), jene nicht mehr in gleicher Stellung wie ehedem, sondern mit Scharwerksdiensten, Steuern aller Art und dem Schulzen dienstbar, diese hingegen im allgemeinen mit Zeitpacht, festgesetzten Abgaben, im alten Gemeindeverband, der „Nachbarschaft“, eigenem Recht und freier Religionsübung sich behauptend. Damit ist ein erheblicher Unterschied in den Siedelungen eingetreten, der sich in großen Zügen bis zum Ende des polnischen Reiches erhält. Vielfach verschlechtern sich auch die Rechtsverhältnisse deutscher Gemeinden durch Vermischung mit polnischer Bevölkerung. Eine Rückwanderung aus Polen beginnt auch infolge der Kriege des 18. Jahrhunderts wie durch starke Rechtsverletzungen von seiten der Grundherren. Endlich bespricht Schmidt die Entstehung der Bambergerdörfer bei Posen und gibt eine Uebersicht über den Besitzstand des Deutschtums in den Städten am Ende des 18. Jahrhunderts. War auch die Lage mancher Dörfer durch Erhebung zur „Stadt“ eine etwas günstigere geworden, so trat doch für das gesamte Deutschtum im Lande ein wirklicher Umschwung erst mit dem Uebergange an Preußen ein. Ein Rück- und Ausblick schließt das fesselnde Buch.

Marggrabowa. Ködderitz.

158.

Trampe, L., Ostdeutscher Kulturkampf. 1. Buch: Ostdeutscher Rassenkampf. gr. 8°. 93 S. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchh., Th. Weicher, 1907. M. 1.—.

Der Verfasser dieses geistreichen Buches steht auf dem Boden der national-deutschen Polenpolitik, und das Ergebnis

seiner Darlegung ist die Verschärfung derjenigen Mittel, die die Unterwerfung des Polentums im Auge haben.

Aber das wissenschaftliche Ergebnis seiner Ausführungen, auf das es eigentlich ankommt, scheint dem entgegenzustehen. Er erbringt anthropologische, biologische, psychologische und soziologische Darlegungen, die das Ergebnis zeitigen sollen, daß die Polen der deutschen Ostmark keine eigentlichen Polen mehr sind, sondern volklich schon zum Deutschtum gehören. Die diesbezüglichen Ausführungen sind vielfach sehr interessant zu lesen, historisch wird ihnen noch am ehesten zugestimmt werden können, denn die Assimilationsprozesse bei jahrhundertelanger Berührung und Kolonisation haben zweifellos zur Entpolisierung der Polen beigetragen. Was aber die anthropologischen und noch mehr die soziologischen Hypothesen anlangt, so sind die Mutmaßungen nichts mehr als solche. Beweisen läßt sich schließlich alles — wenn, um nur ein Beispiel herauszugreifen, der Individualismus als rassendeutsch angeführt wird und zum Beweise der Verdeutschung der Polen auch bei diesen nachgewiesen wird, so ist das ein nicht stichhaltiger Beweis. Er könnte ebenso gut von den Dänen und Franzosen angewendet werden. Was Luther gar mit seinen Thesen in diesen Vorführungen — wo es sich um strengkatholische Polen handelt! — soll, ist nicht ganz leicht begreiflich. Insoweit wird man den interessanten Ausführungen skeptisch gegenüberstehen.

Liegnitz. B. Clemenz.

159.

Stier-Somlo, Dr. Fritz, Preußisches Staatsrecht. 2 Teile. kl. 8°. 140 u. 166 S. (Sammlung Göschen 298, 299.) Leipzig, G. J. Göschensche Verlagsh., 1906. Geb. je M. —.80.

Der Satz „Der Staat ist das Ergebnis einer vieltausendjährigen Entwicklung und einer vielhundertjährigen Erfahrung der Völker" enthält ein ganzes Programm. Er ist der Einleitung an die Spitze gesetzt und im weiteren begründet. Bekanntlich ist die Theorie des Staates, deren Kern das Staatsrecht und seine Konsequenzen bilden, eine viel umstrittene Frage. Man kann aber mit dem Verf. annehmen, daß auch die Extreme gemach von allen abschweifenden Hypothesen abkommen werden. Er verzichtet, wie es in diesem Rahmen angebracht ist, auf jede Diskussion und stellt ruhig dar, wie sich nach der historischen Erkenntnis der Staat entwickelt hat. Im ersten Teile erläutert er die Grundbegriffe des Staatsrechts und gibt einen Ueberblick der Grundzüge der preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (S. 53—102); es folgen dann die Lehre von den Rechtsquellen, ein Kapitel über das Herrschaftsgebiet der Staatskörperschaft, dann im zweiten Bande: die Gegenstände und die Subjekte der staatlichen Herrschaft.

In so konziser und doch alles Notwendige berücksichtigender Weise ist das Material wohl noch nie dargestellt worden. Deshalb kann man die Verlagshandlung zu diesen Bändchen wiederum beglückwünschen.

Liegnitz. B. Clemenz.

160.

v. Bonin, Burkhard, Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren zu Beginn der Neuzeit. gr. 8°. XII u. 175 S. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1904. M. 4.—.

In den Zeiten des früheren Mittelalters lag kein Bedürfnis nach Kriegsgerichten vor, da der König, oder wer sonst oberster Richter war, bei größeren Kriegen stets zugegen war und Recht sprechen konnte und bei der meist kurzen Zeit seiner Abwesenheit Prozesse bis zur Beendigung des Krieges aufgeschoben werden konnten. Anders wurde es, als die Reichsheere längere Zeit im Felde zu stehen gezwungen wurden, ohne daß die ordentlichen Richter mitgezogen waren; da trat das Bedürfnis nach festen Kriegsgerichten hervor, etwa zur Zeit des Hussitenkrieges. Diesen dienten die bürgerlichen Gerichte zum Vorbilde, unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse, die der Kriegszustand stellte. Die Gerichtsorganisationen schlossen sich der Heeresorganisation an, vom 16. Jahrhundert ab den Waffengattungen.

Nach einer kurzen Besprechung des Kriegsgerichts der Heeresordnung von 1431, das in keinem direkten Zusammenhange mit der späteren Entwicklung des Kriegsgerichtswesens steht, geht der Verfasser zunächst auf die Polizeibehörden ein. Der Feldmarschall, der während des Mittelalters die gesamte Gerichtsbarkeit in den größeren Heeren im Auftrage des Königs gehabt hatte, erhielt sich bis weit in das 15. Jahrhundert hinein. Von seinen umfangreichen richterlichen und polizeilichen Geschäften zweigte sich allmählich ein Amt nach dem andern ab und wurde selbständig, während in der Reiterei seine volle Gewalt sich länger erhielt. Doch lebte im Bewußtsein des Volkes die Vorstellung, daß er der eigentliche und höchste Richter sei, weiter, als er bereits jeden Einfluß auf die Gerichtsbarkeit bei den Fußknechten und in der Artillerie verloren hatte. Zu seiner Unterstützung erhielt er einen Profoß. Dieser hatte umfangreiche Pflichten und war keineswegs eine halbkomische Figur. Er ist aus den romanischen Heeren, namentlich den burgundischen, in die deutschen eingeführt worden, bisher zuerst nachweislich 1499 in Tirol durch Maximilian I. Sein Amt wurde bald geteilt, indem jedes Regiment einen eigenen Profoß erhielt, an deren Spitze ein Oberstprofoß gestellt wurde. Dieser ersetzte den Feldmarschall im größten Teile seiner Tätigkeit und wurde der oberste Feldrichter; in seiner Hand war die gesamte Polizei in

Malefizsachen vereinigt; die oberste Handhabung der Marktpolizei lag ihm ob; mitunter war er auch der oberste Musterherr des Heeres. Mit der Disziplinarpolizei hatte er in der Regel nichts zu schaffen. Zu seiner Unterstützung dienten in erster Linie die Regimentsprofoße, die vom Obersten angeworben wurden und wahrscheinlich höher standen als die Schultheißen und Hauptleute. Er mußte die vom Obersten und den Gerichten verhängten Strafen vollziehen und konnte selbst im Interesse der Sicherheit kleinere Strafen verhängen und Verhaftungen vornehmen, in seinen Händen lag die Aufsicht über den gesamten Regimentsmarkt; er setzte die höchsten Preise, die für Waren gefordert werden durften, fest, er kontrollierte und beschützte die Proviantmeister, Marketender und Kaufleute. Für die Abschätzung der Waren bezog er Gebühren in Naturalien oder Geld; ihm lag die Aufgabe ob, dafür zu sorgen, daß seine Waffe überhaupt Lebensmittel bekam.

Der Profoß hatte eine Reihe von Untergebenen, die sogenannten Unterstabspersonen. Die Tätigkeit seines Leutnants war grundsätzlich dieselbe, wie die des Profoß. Der Stockmeister hatte die Gefängnisse und Marterinstrumente in stand zu halten, die Fesseln an- und abzulegen, die Gefangenen zu verwahren. Er wurde dabei von den Steckenknechten unterstützt, die bei den Kriegsknechten für unehrlich galten; zum Tode verurteilte Verbrecher wurden bisweilen begnadigt, wenn sie sich bereit erklärten, als Steckenknechte zu dienen. Dem Profoß unterstand auch der Scharfrichter. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Quartier wurde bisweilen ein Rumormeister bestellt. Da er für seine Tätigkeit Berittener bedurfte, war er mit Vorliebe der Reiterei zugeteilt. Zu seiner Unterstützung hatte er mehrfach eine besondere Schar von Reitern, aus der sich allmählich unter französischem Einflusse ein besonderes Gendarmeriekorps für die Heerespolizei entwickelte; vielleicht hat es schon im 16. Jahrhundert auch Fußgendarmerie gegeben. Neben den Beamten für die allgemeine Polizei finden sich auch militärische der Disziplinarpolizei, wie der Wachtmeister, der Wagenburgmeister, der Feldwebel u. a.

Die obersten Gerichte. Eine Verbindung der Elemente des Hofgerichts mit militärisch-disziplinaren Grundsätzen bildete die Gerichtsbarkeit des obersten Hauptmanns und des Kriegsrates, die zum ersten Male 1401 erwähnt wird und 1427 im Reichsheere Eingang gefunden zu haben scheint; sie war meist unbeschränkt. Die Gerichtsbarkeit des Kriegsrates wurde zuständig auch für Streitigkeiten zwischen den Söldnern und ihrem Soldherrn, zwischen den obersten Befehlshabern usw. Ihm allein stand wahrscheinlich auch ein Urteil zu, wenn es sich um Vergehen der obersten Führer handelte.

Neben dem Kriegsrate finden sich für Streitigkeiten zwischen den einzelnen Truppenkontingenten auch Schiedsgerichte, die sich

aber im allgemeinen nicht bewährt zu haben scheinen; man sucht durch polizeiliche Maßregeln Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Heeren vorzubeugen. Daneben gab es für bestimmte Plätze, Burgen oder befestigte Städte, Besatzungsgerichte, die teilweise einen gewissen bürgerlichen Anstrich hatten und auch für die Bürger und Handwerker zuständig waren. Natürlich wäre es gewesen, wenn die Gerichtsbarkeit des Kriegsrates sich als eine Berufungsinstanz nach Einführung der Regimentsgerichte erhalten hätte. Bestrebungen dafür waren vorhanden, doch ohne Erfolg.

Um 1500 wich die Gerichtsbarkeit des Kriegsrates dem Schultheißengerichte. Dies konnte nur über Mitglieder der eigenen Waffe urteilen. Die sachliche Zuständigkeit der Kriegsgerichte war nie streng geregelt, doch kann man wohl annehmen, „daß es unter freier Konkurrenz der Disziplinarstrafgewalt des Obersten und des Oberstfeldhauptmannes, auch der anderen Befehlshaber in peinlichen Sachen zuständig war; doch zog der Oberst regelmäßig die disziplinare Bestrafung vor, wenn das Vergehen offenbar und in den Kriegsartikeln ausdrücklich verboten worden war, besonders also bei militärischen Delikten... Privatklagen und Zivilsachen dagegen waren fast stets dem Gerichte überwiesen, mit alleiniger Ausnahme der sozusagen militärischen Zivilstreitigkeit, des Streites um die Beute". Hierbei entschied der Oberstfeldhauptmann. Die Kriegsgerichte hatten auch die Gewalt, ihre eigenen Urteile selbst vollstrecken zu lassen.

Oberster Gerichtsherr war neben dem Kriegsfürsten auch der oberste Feldhauptmann; doch äußerte sich diese Eigenschaft meist nur im Wortlaute der Formeln und dem Rechte, die Erhebung einer Anklage befehlen zu können. Gerichtsherr im gemeinen Sinne war der Oberst der betreffenden Völkerschar; er entschied, ob jemand disziplinarisch, polizeilich, gerichtlich oder gar nicht bestraft werden sollte. Er führte den Vorsitz im Gericht, wobei er sich jedoch in den allermeisten Fällen durch den von ihm ernannten Schultheiß vertreten ließ; er hatte als wichtigstes Recht das der Gnade.

Der Schultheiß war ein alter, praktischer Kriegsmann, der wie jeder andere in der Schlacht mitkämpfte. Zwecks Abhaltung des Gerichtes lieh ihm der Oberst durch Ueberreichung seines Stabes den Bann; er setzte die einzelnen Gerichtstage fest, bestimmte die Verhandlungsgegenstände, verwahrte die Gerichtslade, ließ Richter, Parteien und Zeugen laden usw.

Die wichtigsten Personen des Gerichtes waren die Schöffen; ihre Zahl war schwankend, zuletzt meistens 12. Sie wurden später allgemein vom Schultheißen ausgewählt, vom Obersten ernannt und vereidigt. Sie behielten ihre militärische Stellung als Rottmeister u. a., je 3 waren auch bei kommissarischen Zeugenvernehmungen zugegen. Die Schöffen durften das Lager ohne besondere Erlaubnis des Schultheißen nicht verlassen. Sie

genossen besondere Vorrechte: außer ihrem Doppelsold hatten sie noch einen Uebersold und brauchten in der Regel nicht auf Wache zu ziehen. Bei der Fällung des Urteils wirkten auch die Hauptleute, Fähnriche, Feldwebel und Führer mit und hatten Schöffenfunktionen. Sie vermischten sich bald mit den eigentlichen Schöffen, und so entstand das militärische Richterkollegium, das sich aus Offizieren und Unteroffizieren aller Dienstgrade zusammensetzte. Der Umstand verlor vollständig seine Bedeutung, er war nur lauschendes Publikum. Ein Gerichtsschreiber konnte auch bei den Kriegsgerichten nicht entbehrt werden, und ein Gerichtswebel, der die Parteien, Zeugen und Richter zu laden hatte, mußte stets in des Schultheißen Nähe sein.

Die Anklage erfolgte in der Regel durch den Profoß als Vertreter der öffentlichen Ordnung; auf ihn wurde im Gerichte besondere Rücksicht genommen. Der militärische Angeklagte brauchte nicht anwesend zu sein, wenn Vergehen, die durch seine Abwesenheit entstanden waren, abgeurteilt wurden. Ankläger wie Beklagter brauchten einen Vorsprecher. Die Zeugen wurden besonders geladen und entweder in der Gerichtssitzung oder vorher vor einer Kommission vernommen. Die Verhandlung war öffentlich, Beratung, Untersuchung und Abstimmung heimlich.

Das Verfahren vor Gericht schloß sich im allgemeinen an das bürgerliche Gericht an. Das Kriegsgericht war natürlich freier in der Wahl des Ortes. Bestimmte Mahlstätten gab es selbstverständlich nicht; doch mußte die Gerichtsstätte durch den Gerichtswebel in der nötigen Weise zurecht gemacht sein. In der Zeit war das Kriegsgericht beschränkter als das bürgerliche, da es nur am Morgen bei guter Tageszeit und bei gutem Wetter stattfinden konnte. Im allgemeinen wurde nach Bedarf Gericht gehalten. Die Bildung des Gerichts und die Verhandlungen gingen in feierlicher Weise vor sich; jede Störung wurde durch den Schultheißen, der die unbedingte Sitzungspolizei hatte, geahndet. Er verkündete auch das Urteil, das meist bald vollstreckt wurde. Dem Kriegsgerichte standen mehr Strafen zur Verfügung als dem bürgerlichen Gerichte, als Ehrenstrafe kam nur die Schelmenerklärung in Betracht.

Einfacher als das Verfahren in peinlichen Sachen war der Vorgang im Schuldgerichte; so brauchten Gerichtsoffiziere und Umstand nicht daran teilzunehmen. Dem Schultheißen stand auch die freiwillige Gerichtsbarkeit zu.

Das Reitergericht war damals grundsätzlich anders gebildet, es war eine Nachbildung des Hofgerichts, weil in der Reiterei sich noch lange das alte Lehnsaufgebot hielt, dessen Angehörige nur vom Hof- oder Kammergerichte Recht nahmen. Ihm unterstanden nicht nur die einspännigen Reisigen, sondern auch die Junker und ihre Diener, sogar die Rittmeister und ihre Leutnants. Oberster Gerichtsherr war der Kaiser; ihm und dem Erzmarschall mußten alle Urteile eingesandt werden. Mit der Aus-

übung seines Rechtes betraute er den Generalobersten und dieser den Feldmarschall. Der Feldmarschall führte den Vorsitz im Reitergerichte und verkündigte in den meisten Fällen das Urteil. Die Beisitzer hatten ursprünglich nicht die Stellung von Schöffen, sondern nur von Räten und mußten adlig sein. Gerichtsordnung und Verfahren waren ähnlich wie bei dem Schultheißengericht. Daneben gab es auch die Möglichkeit, daß nur ein Ausschuß des Reitergerichts urteilte, der sitzende Rat, wie sich auch die Gerichtsbarkeit des Feldmarschalls erhielt, die einen halb schiedsrichterlichen Charakter annahm.

Die Artillerie nahm eine besondere Stellung ein. Es war schwierig, tüchtige Zeugmeister und gute Büchsenmeister zu bekommen; die Geschütze erforderten besondere Pflege; ein erhöhter Friede mußte im Artillerielager herrschen. Da die Artilleristen dem Fußvolk und der Reiterei geistig überlegen waren, hatten sie auch besondere Vorrechte. Die „Freiheiten der Artollerei", die im Jahre 1444 oder 1446 gegeben sein sollen, sind nach Ansicht des Verfassers wahrscheinlich von Maximilian I. oder einem andern Kriegsherrn seiner Zeit zugestanden worden. Zwei von ihnen haben prozessuale Bedeutung, das Asylrecht und das Recht, daß kein Büchsenmeister von einem Profoß verhaftet werden dürfe. Ein organisiertes Artilleriegericht gab es nicht; der Feldzeugmeister urteilte über Artilleriepersonen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Angehörigen seines Regiments, und ließ die Schuldigen durch seinen Profoß strafen, dessen Stellung weniger bedeutend war als die der andern Profoße.

Der nächste Abschnitt ist den außerordentlichen Fußknechtsgerichten gewidmet. Ein Volksgericht demokratischer Art war das „Recht vor dem gemeinen Manne"; es trat zusammen auf Anordnung des Obersten, wahrscheinlich unter dem Vorsitz des Feldwebels. Es wird nur selten erwähnt. Bekannter ist seine Abart, das „Recht der langen Spieße", das wahrscheinlich aus Süddeutschland stammt und nur wenigen Söldnerscharen als Privileg verliehen wurde. Gerichtsherr war ebenfalls der Oberst, dessen Tätigkeit vor allem darin bestand, zu kontrollieren, daß „der roheste Mord und eine Lynchjustiz in der Form eines grausamen Rechtsverfahrens" nicht zu häufig stattfand; in den Händen des Feldwebels lag die Leitung des Gerichts, das noch aus einem Fähnrich und über 123 Knechten bestand. Wurde der Angeklagte verurteilt, so wurde er alsbald in die Spieße gestoßen.

Am Ende der vom Verfasser behandelten Periode entwickelte sich das Standrecht, das aber nur für Strafsachen, die ganz offen lagen, zuständig war. Es entstand aus der Disziplinargewalt des Hauptmannes im Anschluß an die alte Gerichtsbarkeit des Kriegsrates. Im 17. Jahrhundert wurde es zu einer ordentlichen Rechtseinrichtung. Als besonderes Verfahren in kleineren Sachen erscheint schließlich das Kammerrecht, das

erste heimliche Verfahren, bei dem wie beim Standrechte der Hauptmann Gerichtsherr war.

In einem Anhang wird die Disziplinargewalt, weil sie sich mit der Rechtsverfassung oft nahe berührt, behandelt. Während dem Mittelalter ein eigentliches Disziplinarrecht fremd blieb, wurde später allgemein von den Söldnern der Eid gefordert, daß sie ihrem Hauptmann gehorsam bleiben würden; dieses wurde bald auf alle Vorgesetzten ausgedehnt, doch so, daß der Schwerpunkt der Disziplinargewalt beim Hauptmann bezw. Rittmeister lag. Seine Strafgewalt erstreckte sich zunächst meist auf Ungehorsam, dessen Begriff sehr weit gefaßt werden muß, sodann Bruch des Lagerfriedens, Raub, Diebstahl usw. Als Disziplinarstrafen werden genannt Todesstrafe, Prügelstrafe, Amtsentsetzung. Schon früh findet sich die Bestimmung in den Heeresordnungen, daß sie häufig verlesen werden sollen, eine Anordnung, die sich bis auf unsere Zeit durch alle Kriegsartikel erhalten hat.

Der Herr Verfasser hatte die Absicht, eine Monographie aus dem Gebiete der Kriegsgerichtsverfassung zu schreiben, und kam dabei zur Ansicht, daß diese Aufgabe nicht gelöst werden könne, wenn kein Ueberblick über die Geschichte der Kriegsgerichte im ganzen beim Leser vorausgesetzt würde. Diesen Ueberblick versuchte er zu geben, indem er als zeitliche Grenze das Jahr 1600 ansetzte. Es war schwer, ein allgemein gültiges Bild zu entwerfen, da das Kriegsgerichtswesen ebenso wenig einheitlich geregelt war wie ein anderes Rechtsgebiet. Die Angaben der gedruckten und handschriftlichen Quellen, auf die sich das Buch stützt, weichen oft voneinander ab, ja widersprechen sich direkt; das Heerwesen selbst war in einer dauernden Entwicklung begriffen, die territorial und zeitlich sehr verschieden war. Daher kommt es wohl, daß die Darstellung stellenweise etwas unklar ist. Um so mehr ist anzuerkennen, daß der Verfasser das vorhandene Quellenmaterial mit großem Fleiße durchgearbeitet und eine treffliche Grundlage für spätere eingehendere Arbeiten geschaffen hat.

Köslin. Kloevekorn.

161.

Salomon, Ludwig, Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. Dritter Band. Das Zeitungswesen seit 1814. 8°. XVIII u. 694 S. Oldenburg, Schulzesche Hofbuchhandlung, 1906. M. 7.50; geb. M. 9.—.

Eine schier unübersehbare Fülle von Stoff ist in diesem Schlußband der Geschichte des deutschen Zeitungswesens verarbeitet worden. Es geschieht daher auch, daß die Kapitel ungleichmäßig an Länge und an Berücksichtigung des Notwendigen ausfallen. Die Zeit von 1814 an ist namentlich bis 1849 von hohem

Interesse, besonders für die Allgemeingeschichte des Vaterlandes Deutschland, spiegelt sich doch darin die Parteikrämerei, aber auch die Großzügigkeit edler deutscher Männer! Diesen Abschnitt nun hat der Verf. in edlem Verständnis für die Bedeutung besonders eingehend behandelt und das Folgende mehr zusammengedrängt. Einzelne Zeitungen und Zeitschriften von besonderer Bedeutung oder von besonderem Interesse für die Kulturgeschichte sind in kleinen Monographieen gewürdigt. Auch die Wiener Blätter, wie die österreichischen überhaupt, sind anteilgemäß beachtet. Die bedeutendsten neuen Zeitschriften sind zum Teil aus alten hervorgegangen und für die Rolle, die sie heute einnehmen, ist ihre Geschichte nicht uninteressant. Besonders bemerkenswert ist die Fähigkeit des Verf., über eine so große Menge von literarischen Quellen ein historisches Urteil zu fällen, wie es die Geschichte verlangt.

Mit einem Ausblick in die fünfziger und sechziger Jahre des Jahrhunderts schließt der Verf. das Werk. Er wird sich vielleicht noch entschließen, in einem Bande die Zeitungen der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts zu behandeln. Das wäre ein großes Verdienst des Verf., dem dann gelungen wäre, was bisher noch keinem gelang: eine Geschichte des deutschen Zeitungswesens zum Abschluß zu bringen.

Liegnitz. B. Clemenz.

162.

Bruck, Dr. Robert, Professor der Kunstwissenschaft an der Kgl. technischen Hochschule in Dresden, **Die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen.** (Aus den Schriften der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte. XI. Publikation.) Mit 283 Abbildungen und 1 Kunstbeilage. Lex.-8°. VII u. 469 S. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne, 1906. M. 25.—.

Zur Abfassung einer Geschichte der deutschen Miniaturmalerei fehlt es im Gegensatz zur italienischen, französischen und englischen Miniaturmalerei, die in den Kunstgeschichten und kunstgeschichtlichen Handbüchern eine weitaus größere Rolle als die deutsche spielt, noch in der Jetztzeit fast gänzlich an den hierzu nötigen Vorarbeiten, z. B. beschreibenden Verzeichnissen der illuminierten Handschriften in den einzelnen Staaten Deutschlands. Die kunstgeschichtliche Forschung hat daher die Pflicht, die Bearbeitung der Geschichte der deutschen Miniaturmalerei als eine ihrer künftigen Aufgaben zu betrachten. Mit lebhaftem Dank ist es somit zu begrüßen, daß neuerdings österreichische und deutsche Kunsthistoriker beginnen, diese Lücke auszufüllen. Für Oesterreich sind unlängst im Verlage von Karl W. Hiersemann in Leipzig zwei solche Arbeiten in der von Hofrat Professor Dr. Franz Wickhoff in Wien herausgegebenen Publikation des Instituts für österreichische Geschichtsforschung „Beschrei-

bendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Oesterreich" mit Staatsunterstützung erschienen, nämlich als Band I genannter Veröffentlichung „Die illuminierten Handschriften in Tirol", beschrieben von Privatdozent Dr. Hermann Julius Hermann in Wien (XVI u. 307 S., gr. fol., mit 124 Abbildungen und 23 Bildtafeln, geb. M. 120.—), enthaltend die einschlägigen Bestände aus den Bibliotheken, Klöstern und Museen in Ambras, Bozen, Brixen, Fiecht bei Schwaz, Gries bei Bozen, Innichen, Innsbruck, Klausen, Meran, Neustift bei Brixen, Roveredo, Schwaz, Stams im Oberinntal, Trient und Wilten; als Band II „Die illuminierten Handschriften in Salzburg", beschrieben von Dr. Hans Tietze (113 S., gr. fol., mit 40 Abbildungen und 9 Lichtdrucktafeln, geb. M. 40.—), die Bibliotheken in Mattsee, Michaelbeuern und Salzburg umfassend. Auf die dringende Notwendigkeit solcher Veröffentlichungen hatte bereits G. Swarzenski in seiner 1901 bei Hiersemann erschienenen bedeutsamen Arbeit über die „Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts" hingewiesen. Die vorliegende, vom Verlage ganz vorzüglich ausgestattete Publikation, welche den XI. Band der von der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte herausgegebenen Schriften bildet, macht für Deutschland, und zwar speziell für das Königreich Sachsen, in ihrer Art den Anfang. Dieses besitzt einen reichen Schatz von Buchmalereien, die, wie die Veröffentlichung zeigt, zum größten Teil den Beständen der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden (138 Handschriften benutzt) angehören; daneben wurden von Bruck noch zu Rate gezogen die Handschriften der Leipziger Universitätsbibliothek (50 an der Zahl), der Leipziger Stadtbibliothek (19), der Prinzlichen Sekundogeniturbibliothek in Dresden (6), der Zittauer Stadtbibliothek (6), der Zwickauer Ratsschulbibliothek (3), des Zwickauer Ratsarchivs (1, nämlich der „Codex statutorum Zviccaviensium") und des Klosters Marienthal bei Zittau (2). Von den in diesen 225 (dem 10.—18. Jahrhundert angehörenden) Handschriften enthaltenen Malereien gibt Bruck als Beitrag zur Inventarisation der Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen in vorliegender Publikation nur ein zeitlich geordnetes beschreibendes Verzeichnis; Tabellen führen ergänzend die Handschriften, nach den Ländern ihrer Entstehung geordnet, auf. Eine kunstgeschichtliche Würdigung der Malereien, der Stellung der einzelnen Werke zur allgemeinen Geschichte der Kunst ihrer Zeit, muß einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben. Denn das Werk soll, wie der Verfasser im Vorwort angibt, nur als Vorarbeit für eine Geschichte der sächsischen Buchmalerei gelten, in welcher er dann die kunstgeschichtliche Würdigung der Malereien, die Stellung der einzelnen Werke zur allgemeinen Geschichte der Kunst ihrer Zeit zu untersuchen gedenkt. Bruck gibt im Katalogstil eine eingehende, sorgfältige Beschreibung aller aufgefundenen bemerkenswerten Handschriften und jedes einzelnen Bildes (auch in Bezug auf die Farben). Sein

Buch, das von eifrigem Studium und ausdauernder und liebevoller Hingabe beredtes Zeugnis ablegt, verdient die vollste Anerkennung und wird dem Historiker und dem Kunsthistoriker von großem Nutzen sein. Nach den von Bruck bestimmten Handschriften gehören 116 Deutschland (darunter 20—24 Sachsen) an. Von den übrigen 111 Handschriften entfallen auf Frankreich 37, Italien 41, den Orient 7, die Niederlande 3, Böhmen 4, Burgund 2, Byzanz 2 und Portugal 1. Nur von 9 Handschriften ließ sich das Land ihrer Herkunft nicht bestimmen. Einige wenige Handschriften der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden und der Leipziger Universitätsbibliothek sind nicht mit aufgenommen worden, weil sie nur einige Initialen enthielten, ferner nicht die bereits im „Codex diplomaticus Saxoniae regiae“ veröffentlichten Leipziger Universitätsmatrikeln und die meisten Stamm-, Kriegs- und Wappenbücher. Die Gesichtspunkte, nach denen irgend eine der Malereien bei einer wissenschaftlichen Arbeit in Betracht kommen kann, sind so verschiedenartiger Natur, daß Bruck mit Recht keine nur etwas wichtigere Malerei als unwesentlich weggelassen hat. Sehr wohl möglich ist es aber, daß bei Aufzählung der Handschriften (trotz des Bestrebens seitens des Bearbeiters, die größte Vollzähligkeit zu erreichen) ihm die eine oder andere, in kleinen Schloßbibliotheken, in Privatbesitz oder dergl. befindliche Handschrift entgangen ist, oder erst später zum Vorschein kommt, so daß sich jedenfalls noch manche ergänzenden Nachträge nötig machen werden. Einen besonderen Wert verleihen der verdienstvollen Veröffentlichung die beigegebenen, durchweg wohlgelungenen 238 Abbildungen, welche auf eigenen Aufnahmen (mit orthochromatischen Platten) Brucks beruhen und, wie die Stichproben (z. B. beim Codex statutorum Zviccaviensium) zeigen, das Original bis auf die Farben getreulich wiedergeben. Das farbige Titelbild zeigt den mit Bildern verzierten Initialen G der in der Zittauer Stadtbibliothek befindlichen kostbaren Handschrift des Vesperale et Matutinale (aus dem Ende des 14., bezw. Anfang des 15. Jahrhunderts), die unter Nr. 93 auf S. 246—254 beschrieben wird. Beigegeben sind dem erfreulichen Werke noch vier ausführliche und sorgfältig gearbeitete Verzeichnisse, welche die Benutzung desselben wesentlich erleichtern, nämlich: 1. die Handschriften, alphabetisch geordnet (S. 434—440); 2. die Handschriften, nach den Orten der Aufbewahrung geordnet (S. 440—448); 3. die Handschriften, nach den Ländern der Herkunft geordnet (S. 449—462); 4. Darstellungsverzeichnis und Künstlernamen nebst Sachregister (S. 463—469). Zum Schluß wollen wir noch der vom Verfasser uns nachträglich mitgeteilten Berichtigung Raum geben, daß bei der Datierung der unter Nr. 96 (S. 261) genannten Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek sich leider ein Druckfehler eingeschlichen hat; genannte Handschrift entstammt nicht dem Anfang des 14. Jahrhunderts, sondern ge-

hört dem Ende des 15. Jahrhunderts an, wie auch im Register Nr. 2 (S. 446) richtig angegeben ist. Betreffs einiger anderer Deutungen und Auffassungen über Herkunft und Künstlerschaft dieser Handschriften verweisen wir Interessenten auf die von Dr. Moritz Schneider verfaßte Anzeige im „Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde“ (XXVII. Band, Dresden, Wilh. Baensch, 1906, S. 173—175).

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

163.

Blanckmeister, Franz, Familienkunde und ihre Pflege im Bürgerhause. Lex.-8°. 19 S. m. Titelbild u. 1 Stammbaumtafel. Leipzig, Arwed Strauch, 1906. M. 1.20.

Chronik der Familie. Mit einer Einleitung von Franz Blanckmeister. Lex.-8°. 160 S. m. Titelbild u. 1 Stammbaummuster. Leipzig, Arwed Strauch, 1906. Geb. M. 6.—.

Die warmherzigen, sachkundigen, in glücklichstem Volkston geschriebenen Ausführungen des durch seine Arbeiten über die sächsischen Kirchenbücher und durch seine Kirchengeschichte auch weiteren Kreisen vorteilhaftest bekannt gewordenen Verfassers über Familienkunde und ihre Pflege im Bürgerhause verdienen in den weitesten Kreisen unseres Volkes gelesen zu werden. Auch der Fachmann wird sie mit großem Vergnügen lesen. Wie der Stoff zur Familiengeschichte gesammelt, geordnet und bearbeitet wird, erörtert der Verfasser unter Hinweis auf gute Muster. Das Schriftchen ist vorzüglich geeignet, den Familiensinn und die Freude an familiengeschichtlichen Arbeiten zu wecken und zu fördern, und verdient die wärmste Empfehlung. Zwar ist die Darstellung des von einem edlen Idealismus erfüllten Verfassers an einigen wenigen Stellen zu optimistisch, z. B. wenn er behauptet, daß jeder Deutsche bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung seinen Stammbaum bis in die Reformationszeit, mindestens aber bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, zurückführen könne und daß die „Pfarrer alle gewiß gerne bereit“ seien, diese Studien zu fördern; die privaten und amtlichen Erfahrungen des Unterzeichneten machen es ihm zur Gewißheit, daß die Lücken mancher Stammbäume tatsächlich nicht auszufüllen sind, daß unter den Pfarrern es auch solche gibt, die nicht einmal den guten Willen der Hilfsbereitschaft haben, und daß die stetig wachsenden Anfragen nach Angaben in den Kirchenbüchern auch solche Pfarrer, welche grundsätzlich die familiengeschichtlichen Studien zu fördern bereit sind, zwingen, in Rücksicht auf die höheren Pflichten ihres Amtes dergleichen Arbeiten wenigstens zeitweise zurückzustellen. Aber diese wenigen Einzelheiten tun dem trefflichen Schriftchen keinen Eintrag. Dasselbe ist als Einleitung der „Chronik der Familie“ beigegeben. Diese besteht indessen nur aus leeren Blättern, deren jedes einen auf die familiengeschichtlichen Studien bezüglichen Ausspruch

alter und neuer Schriftsteller enthält. Auf die leeren Blätter kann dann die einzelne Familie ihre Geschichte handschriftlich eintragen. Die Pflege der Familienkunde geht insbesondere unsere Geschichts- und Altertumsvereine näher an. In jeder Bibliothek eines solchen Vereins, aber auch in jeder Familienbibliothek sollte Blanckmeisters „Familienkunde und ihre Pflege im Bürgerhause" wenigstens in je einem Exemplar vorhanden sein.

Dresden. Eduard Heydenreich.

164.

Moll, Ernst, Der Bundesstaatsbegriff in den Vereinigten Staaten von Amerika von ihrer Unabhängigkeit bis zum Kompromiſs von 1850. (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft. Herausgegeben von A. Egger, E. Hafter, H. F. Hitzig und Max Huber. V.) gr. 8°. 209 S. Zürich, Schultheß & Co., 1905. M. 4.20.

Der Verfasser erörtert in den ersten fünf Kapiteln das Verhältnis zwischen England und den amerikanischen Kolonieen, das Verhältnis der amerikanischen Kolonieen zueinander bis zur Konföderation, die Konföderation, die Entstehung der Verfassung von 1787 und gibt in Kapitel 5 eine Analyse der Verfassung der Vereinigten Staaten. Die folgenden Kapitel (6—15) behandeln allgemeine Voraussetzungen der staatsrechtlichen Theorieen in den Vereinigten Staaten von Amerika; die Theorieen Madisons und des „Federalist"; Hamilton und sein Anteil am „Federalist"; die Formulierung des Hamiltonschen Gedankens durch Jay und Wilson; Thomas Jefferson; die Virginia- und Kentucky-Resolutionen; die separatistischen Bewegungen in Neu-England; Marshall und die Massachusetts-Schule, Webster, die Proklamation Jacksons; die Virginia-Schule; Calhoun und die Nullifikationsbewegung in Süd-Carolina.

Rostock. A. Vorberg.

165.

Reincke, Heinrich, Der alte Reichstag und der neue Bundesrat. (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Herausgegeben von Philipp Zorn u. Fritz Stier-Somlo. II, 1.) gr. 8°. XIII u. 101 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1906. M. 2.80.

Nach einer Einleitung behandelt der Herr Verfasser zunächst die Träger der Staatsgewalt im alten, sowie im neuen Reich und sodann die Zusammensetzung des Reichstags und des Bundestags, und zwar hinsichtlich der Einzelstaaten, der Reichsunmittelbaren und des Kaisers. Abschnitt 3 beschäftigt sich mit der Tätigkeit des Reichstags und des Bundesrats: mit seiner

Berufung, Eröffnung, Vertagung und Schließung, mit der Form der Geschäftserledigung und der sachlichen Zuständigkeit. Im vierten (Schluß-)Abschnitt werden die Ergebnisse der Untersuchung zusammengefaßt, und zwar werden zunächst vom dogmatischen Standpunkt Reichstag und Bundesrat im Gegensatz zu analogen Körperschaften anderer Bundesstaaten betrachtet, und sodann wird die historische Ableitung des Bundesrats aus dem Reichstage dargelegt. Indem Dr. Reincke die in Betracht kommenden Verhältnisse des alten und neuen Deutschen Reichs jedesmal sich gegenüberstellt, ist die Arbeit sehr übersichtlich.

Rostock. A. Vorberg.

166.

Sander, Paul, Feudalstaat und Bürgerliche Verfassung. Ein Versuch über das Grundproblem der deutschen Verfassungsgeschichte. Lex.-8°. VIII u. 196 S. Berlin, A. Bath, 1906. M. 4.—.

Im ersten Abschnitt setzt der Verfasser sich im Hinblick auf begriffliche Unklarheiten mit Autoren (Schmoller, Gierke, von Maurer, Sohm, von Below, Küntzel, Ernst Meyer, Jelinek und Richard Schmidt), die bisher über die hier behandelte Frage geschrieben haben, auseinander und betont die Notwendigkeit einer schärferen Begriffsbildung. Im nächsten Abschnitt gelangen das Wesen und der Begriff der Staatsgewalt zur Erörterung: die Notwendigkeit menschlicher Verbände, Gewalt und Recht, Herrschaft und Genossenschaft, staatliche und nichtstaatliche Verbände. Abschnitt 3 handelt von dem Wesen öffentlicher Gewalt, d. h. von dem privaten und öffentlichen Verkehr, von der gesellschaftlichen Bedeutung der öffentlichen Verbände, von der Schwierigkeit der Bildung öffentlicher Verbände und von der Verfassung als Kompromiß öffentlicher und privater Gewalten. Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit dem mittelalterlichen Staat als System vorwiegend privater Verbände, mit dem öffentlichen und dem privaten Verbandsmoment in der modernen Staatsverfassung, dem Aufkommen des Feudalismus in Deutschland, der Psychologie des feudalen Staatswillens, der Technik der feudalen Staatsverwaltung, den Organen des Feudalstaates und dem geographischen Charakter des Feudalstaates. Abschnitt 5 ist der Frage nach dem Ursprung der deutschen Stadtverfassung gewidmet und beschäftigt sich mit der Stadt als Sitz vorwiegend öffentlichen Gesellschaftslebens, mit der Stadtverfassung als Faktor der städtischen Entwicklung und den Theorieen vom Ursprung der Stadtverfassung. Der Schlußabschnitt behandelt die beiden Grundtatsachen der deutschen Verfassungsentwicklung, die relative Kleinheit der mittelalterlichen Verbände und die Bedeutung der

Organisation für die Erweiterung der Verbände, im Lichte der bisherigen Forschung.

Rostock. A. Vorberg.

167.

Köhler, Arthur, Verfassung, soziale Gliederung, Recht und Wirtschaft der Tuareg. (Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von Karl Lamprecht, Band II, Heft 1.) gr. 8°. VIII u. 64 S. Gotha, F. A. Perthes, 1904. M. 1.20.

Der Verfasser bietet einen interessanten Beitrag zur Völkerkunde. Er will in der vorliegenden Monographie ein Glied zur Kenntnis der Sûdânvölker erbringen und den Satz beweisen, daß Sâharâ und Sûdân ethnographisch nicht zu trennen sind. Zwar soll dieser Satz zunächst nicht in seiner Allgemeinheit bewiesen werden, sondern die hier vorliegende Arbeit, welche sich nur mit den Tuareg beschäftigt, bildet gewissermaßen die Einleitung zu einer späteren weitergehenden Veröffentlichung. Im einzelnen werden nach einer Einleitung die Abstammung, soziale Gliederung, das Recht und Gericht, sowie die Wirtschaft der Tuareg besprochen.

Rostock. A. Vorberg.

168.

v. Heigel, Karl Theodor, Biographische und kulturgeschichtliche Essays. 2. Aufl. gr. 8°. VII u. 337 S. Berlin, Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur, 1906. M. 5.—; geb. M. 6.50.

Diese neunte Sammlung kleiner historischer Schriften hat folgenden Inhalt: Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Seemacht (Festrede, gehalten in der Hauptversammlung des Deutschen Flotten-Vereins zu München am 28. März 1903); Gneisenau; Friedrich Christoph Dahlmann; die Gründung der Stadt München; die Brautwerbung des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und des Prinzen Eugen von Savoyen 1689—1690 [um die Prinzessinnen Anna Maria Franziska und Franziska Sibylla Augusta von Sachsen-Lauenburg]; eine Episode aus dem Leben der Grande Mademoiselle [nämlich die Werbung des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg um die Tochter des Prinzen Gaston von Orleans Anne Marie, Herzogin von Montpensier, durch Vermittlung des Jesuitenpaters Johann Antoni]; eine altbayrische Herzogsstadt [Landshut an der Isar]; die Ermordung des Herzogs von Enghien am 21. März 1804; der sogenannte Nymphenburger Vertrag vom 22. Mai 1741 [d. h. das Bündnis oder der Traktat zwischen Bayern und Frankreich, in dem man sich über eine vorläufige Teilung der österreichischen Besitzungen verständigte]; die Preußen in Nürnberg im Jahre 1796; die letzten Tage der freien Reichsstadt Lindau im Bodensee. Den Schluß bilden drei Gedenkblätter: an den Kabinettschef König Ludwig II. von

Bayern und späteren Regierungspräsidenten Friedrich von Ziegler, an den Hofsekretär desselben Monarchen und späteren Ministerialdirektor Ludwig von Buerkel und an den Historiker Professor Karl Adolf Cornelius in München.

Rostock. A. Vorberg.

169.

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen. Herausgegeben von Paul Seidel. Zehnter Jahrgang 1906. Mit 280 Abbildungen und 36 Vollbildern und Beilagen. gr. 4°. VIII u. 284 S. Leipzig, Giesecke & Devrient. M. 20.—; geb. in Leinw. M. 24.—.

Die beiden ersten Beiträge zu diesem Jahrgange sind Festschriften, welche das Hohenzollern-Jahrbuch unserem Kaiserpaare, sowie dem Prinzen und der Prinzessin Eitel Friedrich am 27. Februar 1906 bei der gemeinsamen Feier ihrer silbernen und grünen Hochzeit dargebracht hat. Der erste: „Hohenzollern und Oldenburg-Schleswig-Holstein“ von R. Koser enthält eine Ueberschau über die fünfzehn Ehebündnisse, welche bisher zwischen Angehörigen beider Fürstenhäuser von Dorothea von Brandenburg, der Tochter des Markgrafen Johann des Alchymisten, an, welche sich 1449 in zweiter Ehe mit König Christian I. von Dänemark, Herzog von Schleswig-Holstein und Grafen von Oldenburg, vermählt hat, bis zu dem Prinzen Eitel Friedrich von Preußen, dem Gemahl der Prinzessin Sophie Charlotte von Oldenburg, geschlossen worden sind. Außer zahlreichen Porträts, Schaumünzen und anderen Erinnerungen an die betreffenden fürstlichen Personen ist derselben auch eine von G. Schuster entworfene Konsanguinitätstafel der Häuser Hohenzollern und Schleswig-Holstein (Schweden, Rußland, Oldenburg, Dänemark und Griechenland) beigegeben. Der zweite umfangreiche, von dem Herausgeber P. Seidel verfaßte Aufsatz handelt über „Das Marmorpalais im Neuen Garten zu Potsdam“. Derselbe enthält zunächst eine aktenmäßige Schilderung der Anlage des ehemalige Weingärten einnehmenden Neuen Gartens und der Erbauung des Marmorpalais durch König Friedrich Wilhelm II. und eine Beschreibung der einzelnen Teile dieses Schlosses, dessen Bau von Gontard geleitet wurde, während die sehr reiche und geschmackvolle Innendekoration unter der Oberaufsicht von Langhans von verschiedenen Künstlern hergestellt wurde. Es folgt eine Schilderung des Erweiterungsbaues des Marmorpalais, der unter Verwendung der von Friedrich dem Großen in der Hauptallee von Sanssouci angelegten Marmorkolonnade in den letzten Jahren Friedrich Wilhelms II. begonnen, aber erst unter Friedrich Wilhelm IV. vollendet wurde, und der anderen kleineren Baulichkeiten im Neuen Garten,

endlich eine Schilderung des glücklichen Lebens, welches Kaiser Wilhelm II. als Kronprinz von 1880—88 mit seiner Familie im Marmorpalais geführt hat. Der überaus reiche Bilderschmuck führt teils die verschiedenen Baulichkeiten und ihre äußere und innere Ausschmückung vor Augen, teils enthält er Ansichten von verschiedenen Teilen des Neuen Gartens, teils bringt er zahlreiche, die Mitglieder der Familie unseres Kaiserpaares und die Personen der näheren Umgebung desselben darstellende Bilder.

Es folgt eine historische Abhandlung von G. B. Volz: „Friedrich der Große und Joseph II. in Neiße und Neustadt". Auf Grund des von ihm selbst in den Bänden 25—30 der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen" herausgegebenen preußischen und des von v. Arneth und von Beer teilweise veröffentlichten österreichischen Aktenmaterials und von Aufzeichnungen verschiedener Teilnehmer an den beiden Zusammenkünften Friedrichs und Josephs schildert er die durch die polnischen Wirren und die Differenzen zwischen England und den bourbonischen Höfen geschaffene bedrohliche politische Lage, welche Oesterreich ebenso wie Preußen eine Verständigung seit dem Frühjahr 1766 wünschenswert machte, dann die Verhandlungen, welche der Begegnung der beiden Monarchen vorangingen, und dann diese Zusammenkünfte selbst und die während derselben geführten Verhandlungen. Zum Schluß gibt er eine Uebersicht über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen während der Jahre 1766—1771 und er zeigt, daß dieselben sich nicht nach den Wünschen Oesterreichs gestaltet haben, daß Friedrich sich nicht zur Lösung seines Bündnisses mit Rußland hat bewegen lassen und daß somit auch den beiden Monarchenzusammenkünften in Neiße und Neustadt eine größere politische Tragweite nicht beizumessen ist. Beigegeben sind der Abhandlung außer verschiedenen Abbildungen der Abdruck eines im Königl. Hausarchiv zu Charlottenburg befindlichen, aus der Suite König Friedrichs stammenden Berichtes über die Zusammenkunft in Neiße und das Faksimile des eigenhändigen Entwurfs Kaiser Josephs zu dem daselbst getroffenen Neutralitätsabkommen und eines demselben beigefügten Abänderungsvorschlages Friedrichs. Darauf handelt G. Berg über „Die Hohenzollerngruft in der Pfarrkirche zu Küstrin". Die dort befindlichen Grabstätten des Markgrafen Johann von Küstrin und seiner Gemahlin Katharina und der Markgrafen Friedrich und Georg Albert, der jung verstorbenen Söhne des Kurfürsten Johann Georg, sind bei dem Bombardement von Küstrin durch die Russen im Jahre 1758 arg beschädigt worden und dann lange in Vergessenheit geraten, erst 1880 sind sie auf Veranlassung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm wieder aufgegraben und hergestellt worden. Darüber berichtet der Verf. und teilt die an den Wänden der beiden Grüfte und an den Särgen befindlichen Inschriften mit.

Es folgt ein sehr lehrreicher Aufsatz von O. Hintze: „Hof- und Landesverwaltung in der Mark Brandenburg unter Joachim II.“. Hauptsächlich auf Grund der neuerdings in ihrer ursprünglichen Fassung (von 1537) von Kehr veröffentlichten Hofordnung Joachims II. schildert er zunächst den damaligen brandenburgischen Hofhalt und die Stellung, sowie die Pflichten der demselben vorstehenden und zugehörigen Beamten, besonders des Hofmarschalks, des Haushofmeisters, des Hausvogts, des Hauptmanns des Mühlenhofes, des Küchenmeisters u. a. Dann aber handelt er von den ursprünglich auch zu dem Hofhalt des Kurfürsten gehörigen Räten, von den Personen, welche zu solchen genommen wurden, und von ihrem Geschäftskreise, und er zeigt, daß neben politischen Angelegenheiten Justizsachen dazu gehört haben, daß damals schon das früher als Quartalgericht fungierende, mit ständischen Beisitzern besetzte Kammergericht in die Ratsstube des Kurfürsten übergesiedelt und zu einem ständigen, mit adeligen Räten oder Juristen besetzten Gerichtshof umgewandelt worden ist. Er handelt ferner von der Kanzlei, der Renterei, der Amtsverwaltung und dem Konsistorium und zeigt, wie diese später selbständigen Behörden aus der Stammbehörde, der Ratsstube, hervorgegangen sind. Er weist ferner darauf hin, daß die Begründung des Geheimen Rates durch Kurfürst Joachim Friedrich im Jahre 1604 nicht, wie dieses bisher geschehen ist, als eine epochemachende Schöpfung anzusehen ist, sondern daß dieselbe nur die letzte entscheidende Phase des Differenzierungsprozesses darstellt, durch den aus der alten ungeteilten Ratsstube der Hofordnung als gesonderte Zentralbehörden das Kammergericht, die Amtskammer und der Geheime Staatsrat hervorgegangen sind, eine Entwicklung, die auch in anderen Ländern, wie in Frankreich und Oesterreich, freilich schon bedeutend früher in ähnlicher Weise sich vollzogen hat. Sehr interessant ist auch die nächste Abhandlung von R. Koser: „Voltaire als Kritiker der Oeuvres du Philosophe de Sanssouci“. Im Hohenzollern-Museum zu Berlin wird das Exemplar der 1749—1750 in drei Bänden gedruckten Ausgabe der Gedichte Friedrichs des Großen aufbewahrt, in das der damals an den preußischen Hof gekommene Voltaire auf Wunsch Friedrichs handschriftliche kritische Bemerkungen eingetragen hat. Auf Grund derselben wird in sehr eingehender Weise gezeigt, in welcher Weise Voltaire an den Versen des Königs, sowohl in bezug auf die Form als auch auf den Inhalt, Kritik geübt hat, und dann auf Grund der neuen Ausgabe des zweiten Bandes von 1752 nachgewiesen, in welcher Weise der König sich diese Bemerkungen Voltaires zunutze gemacht und Aenderungen vorgenommen hat. Zur Veranschaulichung wird auf S. 197 das Faksimile einer Seite der Ausgabe von 1750 mit den Korrekturen Friedrichs und den Randbemerkungen Voltaires vorgeführt.

Aus Veranlassung der hundertsten Wiederkehr des Todestages

des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen (10. Oktober 1906) hat O. Tschirch den folgenden Aufsatz: „Prinz Louis Ferdinand als Musiker. Sein Tod, seine Bestattung und sein Andenken" veröffentlicht. Er verfolgt darin, soweit dieses das sehr dürftige Quellenmaterial gestattet, die musikalische Entwicklung des Prinzen, namentlich seine Beeinflussung durch Beethoven, gibt dann eine Uebersicht über seine Kompositionen und eine kritische Würdigung derselben und berichtet über die nach dem Tode des Prinzen demselben gewidmeten musikalischen und dichterischen Erinnerungen. Er schildert dann die Stimmung des Prinzen in seiner letzten Lebenszeit und berichtet über seinen Tod, seine Bestattung und über das ihm von seiner Schwester an der Stätte seines Todes bei Wöhlsdorf errichtete Denkmal. Unter den Beigaben ist besonders das thematische Verzeichnis der musikalischen Werke des Prinzen und das Faksimile einer Seite des Autographs des im Januar 1806 komponierten Larghettos mit Variationen in B-dur (op. 4) zu erwähnen.

In der nächsten umfangreichen Abhandlung: „Die Hohenzollern und die Oranier in ihren geistigen, verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen" verfolgt L. Keller nicht nur die Beziehungen zwischen den Angehörigen dieser Fürstenhäuser selbst von den Zeiten Wilhelms I. von Oranien bis zum Tode des Großen Kurfürsten, sondern er zeigt auch, wie zahlreiche, ihnen geistesverwandte, von den Ideen der religiösen Toleranz und der Humanität erfüllte Personen sich zu festen, zum Teil geheimen Organisationen vereinigt und ihre Bestrebungen unterstützt haben. So handelt er zuerst von den niederländischen Kammern der Rhetoriker, mit denen wie mit den französischen Hugenotten Wilhelm 1. von Oranien in der engsten Verbindung stand. Er zeigt dann, wie eine ähnliche Vereinigung, die Hauptloge Indissolubilis, zwischen zahlreichen böhmisch-schlesischen und thüringisch-anhaltinischen Magnaten unter Führung des Grafen Heinrich von Schlick geschlossen wurde und auch in enge Beziehungen zu den Oraniern und Hohenzollern trat. Er lehrt dann die zahlreichen geistesverwandten Personen kennen, welche sich um den Statthalter Friedrich Heinrich von Oranien geschart und die neue Großloge Frederiks Vredendaal gegründet haben, er weist darauf hin, daß der junge Kurprinz Friedrich Wilhelm von Brandenburg während seines Aufenthaltes in Holland diesem Kreise nahegetreten ist, daß auch die 1617 von dem Fürsten Ludwig von Anhalt gegründete deutsche Gesellschaft oder der Orden zur Palme und der 1621 gestiftete Orden der Beständigkeit, dem 1643 auch Kurfürst Friedrich Wilhelm beigetreten ist, ganz ähnliche Ziele verfolgt haben, er berichtet über die 1671 zustande gebrachte Vereinigung des Palm-Ordens und des Ordens der Unzertrennlichen und die Gründung mehrerer anderer ähnlicher Gesellschaften und weist zum Schluß

darauf hin, daß die Verbindung des Kurfürsten mit Holland 1672 und seine Wiederaussöhnung mit Wilhelm III. 1685 durch die zu diesen Kreisen gehörigen Persönlichkeiten gefördert worden sind. Die beigegebenen Illustrationen enthalten Porträts zahlreicher im Text genannter Personen und Abbildungen von Sinnbildern der verschiedenen Orden und einzelner Mitglieder derselben. Der letzte Beitrag von F. Genthe ist betitelt: „Die preußischen Oberjägermeister. Ein Beitrag zur Geschichte des Oberjägermeister-Amtes von 1579—1825". Er enthält eine kurze Uebersicht über die Entwicklung des Oberjägermeister-Amtes, ein Verzeichnis der Oberjägermeister von Heinrich v. Sandersleben (1579—1598) an bis Graf Friedrich Detlev von Moltke (1803—1825) und biographische Nachrichten über die einzelnen Inhaber dieses Amtes, von denen mehrere auch in Bildnissen vorgeführt werden.

Als Miscellanea Zollerana folgen: „Friedrich der Große und der Berliner Kalender" von G. B. Volz (Nachweis, daß Friedrich der Große bei der Auswahl des Titelkupfers, in der man eine gegen den Wiener Hof gerichtete Pointe hat erkennen wollen, nicht die Hand im Spiele gehabt hat) und „Friedrich von Bülow (1698—1738), preußischer Etatsminister", von W. Steffen, eine Aktenmäßige Darstellung der Wirksamkeit desselben, besonders als Gesandter am sächsischen und am schwedischen Hofe (1725—1726), am Reichstage (1728—1729) und als Präsident des litauischen Hofgerichts in Insterburg (1730—1738).

Berlin. F. Hirsch.

170.

Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). IV. Band, 1. Heft. gr. 8°. 120 S. Kiel, Robert Cordes, 1906. M. 2.—.

Abhandlungen: Stocks „Die Geschichte der Kirchenpfründe und die Einführung der Reformation in Kappeln" (S. 1—35) gibt auf Grund reichen urkundlichen Materials die Entwicklung der Kirche in Kappeln, die seit 1406 eine Präbende des Schleswiger Domkapitels bildete, mit manchen Notizen zur Lokalgeschichte der Landschaften Schwansen und Angeln. v. Schubert „Herzog Johann Adolfs Kirchenordnung für das Amt Apenrade von 1598" (S. 36—48) veröffentlicht zum ersten Male nach dem im Propsteiarchive zu Apenrade befindlichen Originale diese unter dem Einflusse einer calvinistischen Strömung am Gottorper Hofe erlassene Ordnung. Peter Thomsen „Nochmals die Quäkergemeinde in Friedrichstadt" (S. 49—60) gibt auf Grund ungedruckten Materials des Geheimen Staatsarchivs und der Kieler Universitätsbibliothek einige Ergänzungen zu seiner im 4. Hefte des 3. Bandes publizierten Arbeit über diese Gemeinde.

„Aufzeichnungen des Lehrers Peter Ralfs in Deichhausen. Ein Beitrag zur Predigergeschichte der Kreise Norder- und Süderdithmarschen“ (S. 61—78). Nach dem Originale in der Meldorfer Museumsbibliothek gibt Bürgermeister Kinder-Ploen die Notizen Ralfs zur Kirchen- und Schulgeschichte für die Jahre 1775—1808. „Verzeichnis der im alten (bis 1868) holsteinischen Generalsuperintendentur-Archiv vorhandenen Akten“ (S. 79—108). Pastor Witt-Preetz bringt ein von ihm ausgearbeitetes Verzeichnis mit Genehmigung des Kgl. Konsistoriums zum Abdruck. Die Archivalien betreffen das Kirchenwesen, das Schulwesen und das Armenwesen, wobei auf die bis 1639 zurückreichenden Visitationsberichte besonders hingewiesen sein mag.

Miszellen: v. Schubert „Ein Schulkonflikt aus dem 17. Jahrhundert“ (S. 109). Absetzung des Kantors zu Apenrade durch den Rat i. J. 1639. Thomsen „Fremde Konfessionen in Friedrichstadt (S. 110—113). Betrifft Katholiken und Socinianer um die Mitte des 17. Jahrhunderts. v. Schubert „Zur religiösen Volkskunde“ (S. 114—116). Sagen von der Insel Röm. Nachrichten aus dem Vereinsleben (S. 117—120). Bericht über die 9. Generalversammlung des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte zu Kiel am 5. Juli 1905.

Berlin. Friedrich Holtze.

171.

Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1905. Hierzu 4 Tafeln. 8°. 171 S. Riga, Druck von W. F. Häcker, 1906.

Trotz aller politischen Wirren bleibt die Rigasche Gesellschaft für Geschichte und Altertümer in ihrem wissenschaftlichen Gleise. Der vorliegende Band enthält wiederum außer den lokalgeschichtlichen Aufsätzen auch mancherlei von allgemeinerem Interesse. Baron Hermann Bruiningk berichtet über ein spanisches Büchlein, betitelt „Sobre el enterramento de Don Juan de Blankenfeld, arzobispo de Riga“ (Palencia 1905), in dem der Verf. Dr. Francisco Symon y Nieto die lange gesuchte Grabstätte des bekannten Berliner Bürgermeistersohnes in der Kirche St. Cruz zu Palencia beschreibt, wenn auch die Sicherheit, daß man es hier wirklich mit dem Grabe dieses Erzbischofs zu tun hat, nicht ganz evident ist. Stadtbibliothekar N. Busch berichtet über bemerkenswerte Manuskripte Lavaters in der Rigaschen Stadtbibliothek. Das eine derselben enthält etwa 750 Verse als Unterschriften zu einer Sammlung von 50 Stichen von L. Halder, Gestalten aus der Menge, die den kreuztragenden Christus auf seinem Leidenswege begleiten. Aber auch andere speziell Livland betreffende Aufsätze bringen manchen brauchbaren Hinweis oder Vergleich, so die Beschreibung der Ronneburger

Schloßruine von Hermann Seuberlich oder der Nachtrag zur Beschreibung des schriftlichen Nachlasses des Petersburger Konsulenten Edmund Iversen, wo von großen Urkundensammlungen (10 Bände) die Rede ist, die nach Schweden verkauft sind. Wir dürfen hoffen, daß die Rigasche Gesellschaft auch ferner in ihrer fleißigen und nützlichen Arbeit verharren wird.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

172.

Polskie Muzeum (Polnisches Museum). Herausgegeben von F. Kopera und J. Pagaczewski. Heft 1/2, 4/7.4°. Jedes Heft 4 S. u. 5 Taf. Krakau, St. Zarewicz, 1906. à M. 2.—.

Dieses neue Unternehmen verspricht eine reiche Fundgrube für die Kunstgeschichte zu werden und wird auch nicht wenig für die Kenntnis deutscher Arbeit auf polnischem Boden beitragen. Fast jedes Heft bietet Beiträge über deutsche Künstler und deren Werke.

Zu den deutschen Künstlern, deren Werke in Polen geschätzt wurden, gehörte auch Hans Sueß von Kulmbach (1476 bis 1522). Ob er selbst in Krakau geweilt hatte, wurde oft bezweifelt; nach den Ausführungen von Pagaczewski ist dies sehr wahrscheinlich. Darnach hätte Sueß im Auftrage des reichen Bürgers Johann Boner, als dieser 1514—1516 die Kapelle Johannes des Täufers in der Marienkirche zu Krakau herstellen ließ, zwei Bildercyklen gemalt, die noch heute zu den wertvollsten Kunstobjekten Krakaus gehören. Nach anderer Ansicht hat der Künstler diese Gemälde in Nürnberg angefertigt. Einige von den Bildern sind in trefflichen Faksimiles beigegeben.

Eine der merkwürdigsten Künstlerfamilien des ausgehenden Mittelalters ist jene der Stoß oder Stwoß, die in Nürnberg, Krakau und in verschiedenen deutschen Orten Siebenbürgens (besonders in Harro) daheim war. Vom hervorragenden Schnitzer Veit Stoß wissen wir, daß er in Nürnberg und Krakau wohnte, sein Bruder Mathias wurde aus Harro von ihm nach Krakau gerufen; Veits Söhne zogen später wieder nach Siebenbürgen. Nach den Ausführungen von Kopera dürfte Veit schon 1463—1479 in Krakau geweilt haben; damals dürfte er sich hier verheiratet und seinen Sohn Stenzel zu einem Krakauer Goldschmied in die Lehre gegeben haben. Dann kehrte er nach Nürnberg zurück, woher er wieder 1477 berufen wurde, um den prächtigen Altar in der Marienkirche zu errichten; 1481 erstand Veit ein Haus in der Burggasse, 1489 beendete er den Altar. Fünf Jahre später zog er wieder nach Nürnberg zurück, wo er 1533 starb. Seine Werkstatt in Krakau führte Stenzel bis 1527 fort, wonach er seinem Vater nach Nürnberg folgte. Auch von ihm weist Krakau meist wertvolle Kunstwerke auf. Einige der Werke von Stoß sind in guter Nachbildung beigegeben.

Die Buchdruckerkunst ist von deutschen Buchdruckern nach Polen, vor allem nach Krakau, gebracht worden. Es ist daher leicht begreiflich, daß auch die Holzschneidekunst hier zunächst unter deutschem Einfluß steht. Vor allem hat sich um ihre Einführung in Polen der Krakauer Buchdrucker Haller (um 1500) großes Verdienst erworben, wie Kopera ausführt. Einige Faksimile alter Holzschnitte sind beigegeben, darunter ein Bild von Johann Sauerdumm (Porträt Sigmund Augusts) und eines von Hans Baldung Grien (Kreuzigung Christi).

Im 5. Hefte werden die Werke Thorwaldsens, die auf polnischem Boden sich befinden, geschildert und treffliche Abbildungen davon geboten; es sind dies vorzüglich: eine Christusstatue und das Grabmal Wladimir Potockis in der Krakauer Kathedrale und das Grabmal der Gräfin Josefa Dunin Borkowska in Lemberg.

Die älteren Bildhauer- und Steinmetzarbeiten der gotischen Bauwerke in Krakau im 14. Jahrhundert wurden nach Kopera von französischen Künstlern ausgeführt und zeigen zu französischen Werken enge Verwandtschaft. Die Namen der Künstler sind nicht bekannt; nur ihre Steinmetzzeichen lassen sich feststellen. Im 15. Jahrhundert tritt vor allem mit Veit Stoß der hervorragende deutsche Einfluß uns entgegen.

Pagaczewski handelt unter Beigabe von Abbildungen über die Miniaturmalerei in Polen; auch diese wurde vor allem von Deutschen geübt, so von Josef Sonntag 1786—1834, Anton Laub 1788—1843, Michael Weixelbaum 1780—1842 und Josef Kapeller. Doch gab es auch hervorragende polnische Künstler.

Von den anderen in diesen Heften abgebildeten Objekten möge nur noch jenes von Taf. 33 (Heft 7) genannt werden. Es ist ein aus Lindenholz geschnitztes und gemaltes Bildnis Jesu, der auf einem Esel reitet. Dieser ist, wie dies bei unseren Kinderspielzeugen zu geschehen pflegt, auf einem Brett befestigt, an dem vier Räder angebracht sind. Das ganze erreichte eine Höhe von 2 m 26 cm und war offenbar bestimmt, bei einem feierlichen Aufzug über die Straße gezogen zu werden, wie dies in einzelnen Orten in den Alpenländern noch am Palmsonntag geschieht. Tatsächlich finden wir z. B. in den Lemberger Stadtrechnungen von 1405 und 1408 um die Osterzeit Kosten für das Fuhrwerk zum Bilde „Jesus auf dem Esel“ (vectura ymaginis Jhesu in asino) und für die Wiederherstellung dieses Bildes (de renovatione Jhesu in asino) durch einen Maler (das Bildnis im Krakauer Museum ist bunt gemalt!) eingetragen. Uebrigens haben wir Nachrichten, daß auch sonst in Galizien deutsche Mysterien u. dgl. aufgeführt wurden, worüber Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern, I, 356 f. zu vergleichen ist.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

173.

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgegeben vom Verein „Herold“ in Berlin unter Leitung von Ad. M. Hildebrandt, Professor. XXXIV. Jahrgang. gr. 8°. 384 S. Berlin, Carl Heymanns Verlag. M. 8.—.

Dr. jur. Werbrun teilt „Genealogisches aus dem Archiv der Stadt Fulda“ mit. Werner Constantin von Arnswald hat eine Arbeit über die dem Geschlechte der Arnswaldt am Ende des 13. Jahrhunderts abgezweigte Familie Geilfuß geliefert. Dr. jur. H. Zeller bringt Beiträge zur Kernerschen Genealogie nebst einem Anhang betr. die Zusammenstellung großer Ahnentafeln. Ernst Marchholz teilt ein Verzeichnis der Kirchenbücher in verschiedenen ostpreußischen Diözesen mit Angaben, wo und wie weit sie vorhanden sind, mit. Seine Mitteilungen beruhen auf Berichten, „die im Jahre 1902 das königl. Konsistorium zu Königsberg i. Pr. von den ihm unterstellten Pfarrämtern bez. Superintendenten einforderte“. Dr. Georg Leidinger, Sekretär der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München, hat Regesten von 86 Originalurkunden geliefert, welche die Hof- und Staatsbibliothek zu München als Geschenk der Freifrau von Gmainer, der letzten der im Mannesstamm erloschenen Linie Dalberg des Freiherrlichen Hauses von Dalberg, erhalten hat. Die Originalurkunden beginnen mit dem Jahre 1310 und reichen bis zum Ende des Jahres 1843. Der Soester Stadtarchivar Professor Vogler hat eine Arbeit geliefert über „Das Kloster der Dominikaner in Soest, insbesondere seine Beziehungen zu dem städtischen Patriziate und dem westfälischen Adel der Umgegend“. Der erste Teil dieser Arbeit enthält eine Geschichte des Klosters, dessen Gründungsjahr nicht feststeht, bis zu seiner im Jahre 1814 erfolgten Auflösung. Der zweite Teil bringt urkundliche Nachweisungen über die Beziehungen des Dominikanerklosters zu Soest zum städtischen Patriziat und dem westfälischen Adel der Umgegend. Im dritten und letzten Teil der Arbeit werden alte Inschriften aus der im Jahre 1820 abgebrochenen Dominikaner-Klosterkirche mitgeteilt. „Stammbuchblätter deutscher Edelleute“ werden von Dr. Georg Schmidt veröffentlicht. Es folgt dann der Abdruck des: „Mortuarium oder Liste aller derer in dem Reichs-Ritterschaft-Canton Hegow Allgew Bodenssee nach deren eingelangten Notificationen Verstorbener Commembrorum Nichtoweniger sind ad finem die anhero Notificirte Hoechst und Hoche auch von Anderen Reichs Ritterschaft Creissen und Cantonen eingeloffene Directorial Todtfaell nachgetragen zu ersehen“. Finanzrat Wilkens berichtet über die in dem Wappenbuch des Hofpfalzgrafen Dr. jur. Johan Christoph Sauer befindlichen Urkundenabschriften und Wappenmalereien. Das Buch befindet sich im Besitz der Universitätsbibliothek in Heidelberg. K. Schöppe macht Mitteilungen aus dem Trau- und Taufregister der St. Wenzelkirche

in Naumburg a. S. An die Aufzählung der Aufsätze aus den Zeitschriften der Geschichts- und Altertums-Vereine über Wappen-, Siegel- und Familienkunde schließt sich die Fortsetzung der Veröffentlichung von Dr. Georg Schmidt „Stammbuchblätter deutscher Edelleute“ an. Zum Schluß macht Dr. Klemm Mitteilungen „Aus der Hausbibel eines Exulanten“.

Berlin. v. Gruner.

174.

Rethwisch, Conrad, Jahresberichte über das höhere Schulwesen. XIX. Jahrgang 1904. gr. Lex.-8°. 884 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1905. M. 18.—; geb. M. 20.—.

Die mit gewohnter Regelmäßigkeit sich einstellenden Jahresberichte enthalten heuer außer der das Schulwesen und Schulleben überschauenden Einleitung (vom Herausgeber): Schulgeschichte (Oberpräceptor Dr. E. Schott), Schulverfassung (Prof. D. L. Viereck), Evangelische Religionslehre (H. Petri), Kath. Religionslehre (J. N. Brunner), Deutsch (R. Jonas), Latein (H. Ziemer), Griechisch (A. v. Bamberg), Geschichte (Udo Gaede), Erdkunde (F. Lampe), Mathematik (J. Tropfke u. K. Weise), Naturwissenschaft (C. Matzdorff, K. Weise, E. Loew), Zeichnen (F. Flinzer), Gesang (R. Schreiner), Turnen und Schulgesundheitspflege (J. Küppers); außerdem das sorgfältig bearbeitete Schriftenverzeichnis, das den Wert einer selbständigen Bibliographie hat.

Die Geschichte liegt in neuen Händen, indem an Stelle des verstorbenen P. Pomptow Oberlehrer U. Gaede sie übernahm und bei seinen Ausführungen weniger auf abstrahierende Theoreme, in denen der Vorgänger Besonderes zu leisten pflegte, sondern mehr auf die Einzelcharakteristik Wert legt. Im ganzen ist die Ausbeute auf dem Felde der Geschichte nicht sonderlich; gar das Schulgebiet allein ist sehr wenig mit Neuerscheinungen bedacht worden. Es scheint, daß darin eine Pause eingetreten ist. Ausführlicher kommt die Bibliothek der für Lehrer und Schüler berechneten Sparte weg; denn auf diesem Gebiete wächst naturgemäß mehr zu. Darin finden sich viele allgemeine und eine große Anzahl spezieller Kritiken. Einige Erscheinungen sind wohl für den nächstjährigen Band vorbehalten worden.

Ebenso gut unterrichtet uns Emil Schott über die Schulgeschichte, indem er, unter Berücksichtigung einer Unmenge Kleinarbeit, die fortgesetzt in Schulprogrammen niedergelegt wird, Anstaltsgeschichten, Vertreter der Schule und der Schulwissenschaft, Ausländische Schulgeschichte und Werke allgemeinen Inhalts rubriziert.

Insgesamt wieder ein sehr gehaltreiches Kompendium.

Liegnitz. B. Clemenz.

175.

Kaindl, Raimund Friedrich, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. I. Band: Geschichte der Deutschen in Galizien bis 1772. Allgemeine Staatengeschichte. Dritte Abteilung: Deutsche Landesgeschichten. Herausgegeben von Armin Tille. Achtes Werk. 1. Bd. (76. Lfg.) 8°. XXII u. 369 S. Mit einer Karte. Gotha, F. A. Perthes, 1907. M. 8.—.

Kaindl, R. F., Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechtes in Galizien. I u. II. (Aus: „Archiv für österr. Gesch.") gr. 8°. (72 S.) Wien, A. Hölder, 1906. M. 1.90.

Roepell hat in seiner grundlegenden Arbeit: „Ueber die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechtes" (Abhandl. d. phil.-hist. Gesellsch. Breslau I. 1858, S. 243 ff.) nachgewiesen, daß schon im 13. Jahrhundert im Süden und Norden der Karpathen zahlreiche deutsche Niederlassungen bestanden. Jetzt aber ist es eine erwiesene Tatsache, daß sich seit dem 13. Jahrhundert deutsches Leben und deutsches Stadtrecht auch in die Länder östlich von den Karpathen ausgedehnt hat, in das Gebiet des heutigen Rumänien und in die Bukowina. Mit den deutschen Ansiedlungen im südwestlichen Polen (Galizien), in Ungarn, Rumänien und in der Bukowina seit ihren Anfängen bis zur Gegenwart beschäftigt sich K.'s Werk. Nicht nur die Verbreitung der Deutschen in diesen Gebieten wird geschildert, auch ihr geschichtlicher Werdegang und ihre reichen Verdienste um die Kultur in diesen Ländern soll dargestellt werden.

Der erste bis jetzt vorliegende Band enthält die Geschichte der Deutschen in Galizien, der zweite wird die der Deutschen in Ungarn, in der Walachei und Moldau, beide bis etwa 1770 schildern, während im dritten die Geschichte der Deutschen in all diesen Ländern von 1770 bis in die Gegenwart zur Darstellung kommen soll.

Der erste Band zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste die Geschichte der deutschen Ansiedlung, ihrer Entwicklung und ihres Rückganges, sowie die Verbreitung des deutschen Rechtes in Polen behandelt.

Um 1000 beginnen die ersten Beziehungen zwischen Deutschland und Polen, deutsches Leben dringt in die polnischen Lande ein. Schlesien war schon für das Deutschtum gewonnen und die ersten deutschen Ansiedlungen hatten die Weichsellinie erreicht. Allerdings wurde dieser günstige Fortschritt durch den Mongolensturm unterbrochen. Nach diesem war es aber um so notwendiger, vom Auslande Bevölkerung, Arbeit und Kapital nach Polen zu führen, was auch durch deutsche Kolonisation und durch Einführung deutschen Rechtes erfolgte — ein großer Umschwung in der Kultur, den auch die polnischen Historiker vollauf anerkennen.

Hierauf geht der Verf. auf die Ausbreitung des deutschen Rechtes im heutigen Galizien über und zählt alle Ortschaften auf, welche in der Zeit vom 13. bis zum 18. Jahrhundert deutsches Recht erhalten haben — es sind deren 650. Noch spät im 18. Jahrhundert wurde in Polen deutsches Recht verliehen, obwohl es damals nur mehr als Ruine dastand; sein Glanz war dahin, seine Kraft gebrochen, es war unfähig, den Kampf ums Dasein wirksam zu bestehen. Ursachen dessen waren, daß die mit deutschem Recht bestifteten Ortschaften vom Landesfürsten, von seinen Beamten, von den Gutsherren und dessen Vertretern abhängig waren, diese Abhängigkeit mit der Zeit wuchs und die Eingriffe und Uebergriffe in die Selbstverwaltung und in die Gerichtsbarkeit der Gemeinden mit deutschem Recht stetig zunahmen. Nachteilig für die Entwicklung des deutschen Rechtes und der mit demselben bestifteten Ortschaften war es auch, daß den verschiedenen Städten und Dörfern kein einheitliches, gleichmäßiges Recht verliehen worden war, vielmehr ihre Rechte und Pflichten verschieden abgestuft wurden. Gefährlich war die Vermischung der Grenze zwischen deutschem Stadtrechte und polnischem (ruthenischem) Landrechte, während das römische Recht dabei wenig in Betracht kam, da es im polnischen Reiche eigentlich niemals war rezipiert worden. So kam es vor, daß in Städten nach Landrecht, in den Landgerichten nach Magdeburger Recht gerichtet wurde. Ein weiterer Uebelstand war, daß die deutsche Kolonisation mit der Verbreitung des deutschen Rechtes nicht gleichen Schritt hielt. Deutsches Recht wurde auch Ortschaften verliehen, die nur wenig oder gar keine deutsche Bevölkerung hatten; nichtdeutsche unterlagen leichter jenen Einflüssen, welche das deutsche Recht zersetzten. Vielfach ließen sich Angehörige fremder Nationen, Schotten und Engländer, Italiener, Türken, Griechen und namentlich Juden in den Städten nieder, dadurch kamen die Deutschen um einen großen Teil ihres Einflusses. Dazu kam der schon im 14. Jahrhundert entbrennende nationale Kampf zwischen Polen und Deutschen, der in Wort, Schrift und Tat geführt wurde, und nicht minder die sozialen Kämpfe zwischen den Patriziern und den niederen Bürgern in vielen Städten. Schließlich traten noch die religiösen Gegensätze dazu zwischen den Katholiken und den griechisch-orientalischen Bewohnern des Landes. Vor allem aber rief die Reformation heftige Gegensätze hervor, welche in die schon im Rückgang begriffenen deutschen Gemeinwesen ein weiteres zersetzendes Moment hineintrugen, obwohl die protestantischen Glaubensgenossen zum großen Teile Polen waren. Die seit 1539 beginnenden Ketzerprozesse, die wiederholten rohen Zerstörungen von protestantischen Friedhöfen und Schändungen der Leichen, die Ueberfälle und Vernichtung der protestantischen Bethäuser und Bürgerhäuser, die Hinrichtung einzelner der Uebeltäter nährten den Unfrieden und Zerfall. Noch im 17. Jahrhundert waren

alle zugewanderten Deutschen katholisch, erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts haben die protestantischen Deutschen als Ansiedlungselemente Bedeutung erlangt. — Auch gab es Uneinigkeit, Streitigkeiten, ja Kämpfe zwischen den einzelnen Städten, wodurch das Scheitern einer kräftigen deutschen Städtepolitik veranlaßt wurde, die Städte in volle Abhängigkeit vom König kamen und die Bürger in Polen als politischer Stand die ihnen gebührende Rolle nicht spielen konnten. Die polnischen Landtage faßten bürgerfeindliche Beschlüsse und bei jeder Gelegenheit erwies sich der polnische Adel als Gegner des Bürgertums. Er hat den Zusammenhang der städtischen Rechtsprechung mit den Mutterstädten Deutschlands bekämpft. Er hat den Gebrauch der deutschen Sprache einzuengen gesucht. Von ihm wurden die Städte von den Landtagen ferngehalten und bei der Königswahl ausgeschlossen. Unter dem Drucke des Adels hat die polnische Gesetzgebung vielfach die Städte geschädigt, und zwar auch auf wirtschaftlichem Gebiete, so daß der bürgerliche Wohlstand im 17. und 18. Jahrhundert arg im Sinken begriffen war. So hatte sich eine lange Reihe von Umständen verbunden, die zugleich mit dem polnischen Staate insbesondere auch die Städte und überhaupt die mit deutschem Recht bestifteten Ortschaften um ihre einstige Bedeutung brachten. Mit ihrem Verfalle war ihre Entdeutschung verbunden, und damit war auch das belebende deutsche Element geschwunden. Bald nach der Mitte des 18. Jahrhunderts war der Zustand der Städte sowohl in den polnisch gebliebenen Gebieten als auch in den südöstlichen Ländern, die 1667 an Rußland gefallen waren, hoffnungslos.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden Versuche unternommen, diesen traurigen Zuständen abzuhelfen. Maßregeln wurden getroffen zur Hebung der Gewerbe und des Fabrikwesens, neue Zuzüge von Deutschen wurden veranlaßt, doch alles vergeblich; 1768 wurden die Städte aus der Reihe der Stände völlig ausgeschlossen, die Starosten für sie als obere richterliche Instanz bestellt; 1776 verloren in Littauen alle Orte bis auf elf das Magdeburger Recht. Zwar kam 1791 ein Gesetz zu stande, das manches aus dem Magdeburger Stadtrecht beibehielt, den Städten bedeutende Autonomie und eine entsprechende Stellung im Staate gewährte. Aber alles, auch die Verfassung vom 3. Mai 1791, war zu spät für die Rettung Polens und das Städtegesetz von 1791 konnte den Zusammenbruch des Städtewesens in Polen nicht mehr aufhalten. Die folgenden Wirren, welche den Untergang Polens herbeiführten, verhinderten das Inslebentreten der neuen Stadtorganisation und veranlaßten damit auch das Ende der deutschen Stadtverfassung in Polen. Auch in Russisch-Polen war das deutsche Recht in Verfall geraten, erhielt sich nur in wenigen Resten und auch diese wurden 1831 vom Zar Nikolaus außer Kraft gesetzt.

Galizien war 1772 zum größten Teile mit Oesterreich ver-

einigt worden. Damit war seine ganze Entwicklung in neue Bahnen gelenkt. Deutsche Ansiedlung und deutsches Wesen nahmen wieder Aufschwung. Doch das Magdeburger Recht erlosch auch hier.

Der zweite Abschnitt erörtert zunächst das Verhältnis der Verbreitung des deutschen Rechtes zur deutschen Kolonisation und die Herkunft der Ansiedler. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgte eine starke Einwanderung aus Schlesien nach Polen; weniger bedeutend war die Zuwanderung der Deutschen aus den österreichischen und ungarischen Ländern; wohl aber aus Nord- und Süddeutschland und aus der Schweiz. Besonders rege war der Verkehr von Krakau mit Nürnberg und die Einwanderung aus den Rheingegenden.

Sehr mannigfaltig waren die Einwanderer ihren Standesverhältnissen nach: Deutsche Dienstmannen und Ritter, Beamte und Soldaten der Fürsten und Großen, Weltpriester und Mönche. Die überwiegende Mehrzahl bestand aus Bürgern und Bauern. Krakau trug beinahe ganz deutschen Charakter, was man auch von einigen kleineren Städten, wie von Kazimierz, Wielicka, Tarnow, Neumarkt, Sandec, Krasno, Sanok, Přemysl, Lancut (Landshut hieß es noch im 14. und 15. Jahrhundert) sagen kann; auch Lemberg hatte deutsches Recht erhalten. Vom 16. Jahrhundert an beginnt der Rückgang des Deutschtums und währte bis ins 18. Jahrhundert, die Nachschübe aus Deutschland hörten auf, die Polonisierung setzte mit Kraft und Ausdauer ein und die schließliche Folge war die allmähliche Verpolung der deutschen Ansiedler.

Im dritten Abschnitte spricht der Verf. ausführlich über die Art und Weise der Verleihung des deutschen Rechts durch die polnischen Landesfürsten und Gutsherren, über die Besitzverhältnisse, über die Freiheiten und Pflichten der Vögte und Schulzen, über Rechte und Leistungen der Bürger und Bauern, über deutsches Gerichtswesen, Selbstverwaltung nach deutschem Recht und über die Entwicklung der materiellen und geistigen Kultur der Deutschen in Polen in dem von ihm behandelten Zeitraume.

Der Landesfürst war es, der das zur Ansiedlung bestimmte Gebiet von dem landesüblichen polnischen oder ruthenischen Rechte und zugleich von der Gewalt der gewöhnlichen fürstlichen Beamten befreite, dem Orte deutsches Recht gewährte oder dem Gutsherrn diese Verleihung gestattete; auch in den gutsherrlichen Gebieten war der Landesfürst Oberlehnsherr und übte die höchste Gerichtsbarkeit aus. In der Regel wurde das Recht von Magdeburg, seltener jenes anderer deutscher Städte verliehen. Durch die Bestiftung mit deutschem Recht entstanden Gemeinden, die ein genau abgegrenztes Gebiet (Weichbild) umfaßten, unter besonderen privilegierten Obrigkeiten standen und an ihren Grundherrn und den Landesfürsten nur genau festgesetzte

Zinse und Verpflichtungen leisteten. Auch konnten die Einwohner solcher Orte nur nach deutschem Recht gerichtet werden. Ihr Gemeinwesen genoß ein bestimmtes Maß von Selbstverwaltung und konnte infolgedessen auch für materielle und geistige Kultur erfreulich wirken.

An der Spitze der Gemeinden standen die vom Fürsten oder Gutsherrn eingesetzten Vögte oder Schulzen. Die Verleihung des deutschen Rechtes war stets mit der Befreiung von der landesüblichen Gerichtsbarkeit und der Einführung deutschen Gerichtswesens verbunden. Die Orte mit deutschem Recht genossen eine wenn auch beschränkte Selbstverwaltung; die von den Bürgern gewählten Ratsherren sorgten für Ordnung und Sicherheit, für die Schule, für Spitäler und Siechenhäuser, leiteten die Gesundheits- und Marktpolizei, erließen Verordnungen gegen den Luxus und verwalteten die Finanzen der Stadt. Zum Schlusse schildert K. die Entwicklung der Landwirtschaft, der Gewerbe, des Handels, der Künste und Wissenschaften und weist nach, daß die deutschen Ansiedler einen bedeutenden Anteil an der Urbarmachung Galiziens, an der Förderung des Bergbaus (die Bergwerksorte Bochnia und Wieliczka gehören zu den ersten Städten, die deutsches Recht erhielten, 1253 und 1289/90, und die hier angesiedelten Deutschen haben überaus viel zur Entwicklung der Salzgewinnung in diesen berühmten Salinen beigetragen) hatten. Deutsche Maler und Bildhauer arbeiteten in Polen, Veit Stoß verweilte lange Zeit in Krakau; Ende des 15. Jahrhunderts kam durch Deutsche die Buchdruckerkunst dorthin, wo auch die Wissenschaft blühte, gefördert durch die von Kasimir dem Großen 1364 gegründete Universität, welche besonders seit ihrer Reorganisation (1400) zahlreiche deutsche Scholaren und Lehrer anzog.

So haben die deutschen Ansiedler in Galizien alle Zweige der materiellen und geistigen Kultur erfolgreich gefördert und zur Entwicklung dieses Landes, sowie der polnischen und ruthenischen Bevölkerung reichlich beigetragen.

Diesem Bande ist eine Uebersichtskarte der Verbreitung des deutschen Rechtes und der deutschen Ansiedlungen in Galizien bis zum Jahre 1772 und ein Verzeichnis der benützten Literatur beigegeben, an Stelle der Anmerkungen, die zu unserem und des Verfassers Bedauern auf Wunsch des Verlegers und Herausgebers wegen Mangel an Raum wegbleiben mußten, was um so bedauerlicher ist, weil spätere Forscher, die einzelne Partien des vorliegenden Werkes erweitern wollen, durch diesen Entgang des besten Leitfadens entbehren.

Die oben zu zweit genannte Schrift kann als eine Vorarbeit des eben besprochenen Werkes bezeichnet werden. Sie handelt zunächst von den niederen Ortsgerichten, den „großen“ Ortsgerichten, den Hofgerichten (sogenannten Lehnsgerichten und Obergerichten), von deren Organisation, Kompetenz und von den

Vorgängen im Gerichtsverfahren, geht dann auf den königlichen deutschen Oberhof auf der Burg, dem Wawel, zu Krakau über, der den Keim in sich trug, sich zum höchsten deutschen Gerichte im westlichen Polen herauszubilden; es gelang ihm aber doch nicht, sich für die Dauer den Charakter eines obersten deutschen Gerichtes zu sichern. Besonders bemerkenswert ist der in Polen übliche, häufig vorkommende „Rechtszug nach Magdeburg". Wenn die Schöffen in einer Rechtssache nicht im klaren waren, ein vorgeschlagenes Urteil nicht die nötige Stimmenmehrheit hatte, das Urteil von einer Partei gescholten wurde, weil es nach ihrer Ansicht nicht dem Recht entsprach, wendete man sich an das Gericht zu Magdeburg, doch nicht als Berufung oder Appellation in unserem Sinne, sondern um eine Weisung oder Rechtsbelehrung in der betreffenden Angelegenheit zu erhalten. Die Könige traten zwar diesem Gebrauche häufig entgegen, konnten ihn aber nicht unterdrücken. — Sodann bespricht der Verf. die in Polen entstandenen deutschen Rechtsbücher und Sammlungen von Schöffensprüchen, die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren, sowie das Vorkommen des Lehnswesens, das in Polen keinen Anklang fand und Widerwillen hervorrief.

Mit diesen beiden Arbeiten hat sich K. neuerdings ein großes Verdienst um die Aufhellung der Geschichte Galiziens und der Bukowina, aber auch um die der Deutschen im Auslande erworben, jeder Freund der Geschichte wird sie mit Befriedigung studieren und die Fortsetzung des Werkes über die Deutschen in den Karpathenländern mit Spannung erwarten.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

176.

Kwartalnik Historyczny. (Historische Vierteljahrsschrift.) Organ des Hist. Vereins in Lemberg. Begründet von X. Liske, redigiert von Fr. Papée. XX. 772 S. Lemberg, Verlag des Vereins, 1906.

Im vorliegenden Bande dieser reichhaltigen polnischen Zeitschrift bietet Lozinski auf Grundlage zahlreicher Kreisschreiben, die im Ossolinskischen Institut in Lemberg aufbewahrt werden, Beiträge zur Kenntnis der Verwaltung Galiziens in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts; auch hebt er aus denselben allerlei Nachrichten heraus, die für die politischen und sozialen Verhältnisse des Landes von Interesse sind. Für die wirtschaftlichen Zustände und die Lage des untertänigen Bauernstandes kommt manches brauchbare Material zu Tage. Auch die Vorgänge von 1848 werden noch berücksichtigt. — Ferner sind die Beiträge und kritischen Bemerkungen zur Verfassungsgeschichte Polens von O. Balzer und St. Kutrzeba anzu-

führen*). W. Bruchnalski und St. Zakrzewski beschäftigen sich mit Fragen zur Genealogie der Piasten. F. Bujak gibt eine Uebersicht der bisherigen Entwicklung der Grundkartenfrage. A. Prochaska handelt über Samuel Gradzki, den Verfasser der Historia belli Cosaco-polonici (17. Jahrh.). Ein anonymer Autor stellt fest, daß in den vor einigen Jahren erschienenen Memoiren des russischen Generals Murawiew „des Henkers" manche interessante Partieen der Handschrift ausgelassen worden waren; er teilt diese aus einer ihm zugänglichen Abschrift mit. Pawlowski veröffentlicht aus den Archiven des Museums der Grafen Dzieduszycki in Lemberg den von Mai 1831 datierten Bericht des österreichischen Majors August über den Uebertritt des polnischen Korps unter General Dwernicki auf galizischen Boden bei Hnilice wielkie (Bezirkshauptmannschaft Zbaraż, Ostgalizien) und dessen Verfolgung durch russische Truppen. Im Anschlusse an die früheren Arbeiten von Lozinski schildert Starzynski die Geschichte der galizischen Ständevertretung seit dem Anfalle des Landes an Oesterreich bis 1848. Als Beilagen sind einige Aktenstücke abgedruckt, darunter die Erhebung der Lemberger Universität zum Mitstand (1820). Interessant ist, daß das Schriftstück für den Rektor, der im Landtag erscheinen wird, eine besondere Kleidung in Aussicht nimmt. Brückner wendet sich in einem Aufsatze gegen einzelne Ausführungen in dem vor kurzem erschienenen 1. Bande der Geschichte der Ruthenen von M. Hruszewski. Insbesondere widerlegt er dessen Angriffe auf die Theorie von der normannischen Abkunft der Russen; er betont, daß es H. nicht im geringsten gelungen ist, dieselbe zu erschüttern. Ferner wirft B. dem Autor vor, daß er die Grenze zwischen Polen und Ruthenen zu Gunsten der letzteren verschoben hat u. dergl. Trotzdem rühmt auch B. die großen Verdienste dieses Werkes.

Hervorgehoben sei noch die reiche Anzahl von Kritiken historischer Werke; die Bibliographie zur Allgemeinen und polnischen Geschichte von E. Barwiński, sowie desselben wissenschaftliche Chronik. Auch enthält der Band Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

*) Es dürfte die deutschen Leser interessieren, daß der Lemberger Univ.-Prof. O. Balzer einen deutschen Auszug seiner Vorlesungen über polnische Verfassungsgeschichte im Bulletin international der Krakauer Akademie der Wissenschaften 1905 Nr. 10 veröffentlicht hat. Vieles darüber findet man auch in Zernicki-Szeligas neuem Werke „Geschichte des polnischen Adels" (Hamburg 1905), wo ebenfalls über die Verfassung, die Verwaltung, Beamten usw. Polens vieles geboten wird.

177.

Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. und Umgegend. Mit Unterstützung der Stadt Mühlhausen in Thüringen herausgegeben von Dr. Kunz v. Brunn genannt v. Kauffungen, Archivar der Stadt Mühlhausen i. Thür. Jahrgang VII. 1906/1907. gr. 8°. IV u. 186 S. Mühlhausen i. Thür., Carl Albrecht, vorm. G. Dannersche Sort.-Buchhandlung, 1906. M. 4.—.

Den Hauptbestandteil dieses neuesten Jahrganges der gediegenen, sehr geschickt redigierten „Mühlhäuser Geschichtsblätter" bilden die „Regesten zur Geschichte des Klosters Anrode bei Mühlhausen i. Thür. (1262—1735). Auf Grund der Bestände des Kgl. preußischen Staatsarchivs in Magdeburg und des Stadtarchivs in Mühlhausen i. Thür. bearbeitet von Dr. Eduard Ausfeld †, Kgl. Archivdirektor in Magdeburg. Nach dem hinterlassenen begonnenen Manuskript des Bearbeiters und seinen Zettelregesten herausgegeben, ergänzt und mit einleitendem Vorwort versehen von Archivar Dr. K. v. Kauffungen". Diese 283 Regesten zu Urkunden über das Kloster Anrode geben eine Fülle bisher ganz unbekannten Materials zur Geschichte des Eichsfeldes und der Reichsstadt Mühlhausen, sowie zur deutschen Familiengeschichte. Die Einleitung des gegenwärtigen Archivars von Mühlhausen orientiert über die Schicksale der benutzten Urkunden und bietet eine warmherzige Biographie des mitten im segensvollsten Schaffen urplötzlich dahingerafften Kgl. Archivdirektors Dr. Ausfeld. Wer, wie Referent, das besondere Glück hatte, mit diesem als Vorgesetzten, Gelehrten und Menschen gleich verehrungswürdigen Manne zu verkehren, wird die Worte dankbarer Pietät, welche Kunz von Kauffungen dem heimgegangenen ersten Archivar der Provinz Sachsen widmet, mit Vergnügen zustimmend lesen. Der Arbeit Ausfelds reiht sich eine Anzahl anderer wertvoller Arbeiten an: Heinrich Heerwagen bringt „Mulhusina im Archiv des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg", nämlich Urkundenregesten, Notizen aus den v. Aufseßschen Zettelrepertorien, Siegel, Münzen, Bibliothekarisches. Ferner schildert K. v. Kauffungen ausführlich die Mühlhäuser Hexenprozesse aus den Jahren 1659 und 1660, indem er diese traurigen Ergebnisse eines grausamen Aberglaubens geschichtsphilosophisch erläutert. Liebe bietet „Eichsfelder Zustände im großen Kriege". Es ist grauenhaft zu sehen, wie in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges die durch die Entfernung des Landesherrn und die Unwegsamkeit des Landes gesteigerte Unsicherheit und Zertrümmerung aller gesetzlichen Ordnung die rohesten Instinkte auslöst. Jordan stellt in seinem Aufsatze „Zur Erinnerung an die Königin Luise" alles zusammen, was sich über den Aufenthalt derselben in Mühlhausen hat feststellen lassen. Derselbe handelt über

„Die Patrouillengasse und andere verschwundene Straßennamen". Die Redaktion liefert dazu ein Nachwort im Anschluß an den Vortrag von Meier „über die Erhaltung alter Straßennamen, ein vergessenes Gebiet der Denkmalpflege". „Beiträge zur Geschichte der Kirche in Falken a. Werra (Kreis Mühlhausen i. Th.)" hat Thiele beigesteuert, der einstige langjährige Pfarrer von Falken, der sich auch um die Erhaltung dortiger Altertümer verdient gemacht hat. Eine Reihe von kleinen Mitteilungen betrifft die St. Daniels-Warte und das Schlößchen, ein niederdeutsches Vaterunser und Glaubensbekenntnis, Nachträge zu Herquets Urkundenbuch der Reichsstadt Mühlhausen i. Thür., eine Mühlhäuser Urkunde von 1565, Mai 9, einen fürstlichen Gevatterbrief von 1665, Februar 4, die Poststraßen nach Mühlhausen, die vier Mühlhäuser Bußtage, das Taternkreuz bei Langula, die Brotlaube an der Post in Mühlhausen und die Familie Tilesius von Tilenau.

Aus der stattlichen Reihe lehrreicher Bücherbesprechungen heben wir Jordans Besprechung von Nebelsieck, Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. (Magdeburg 1905), hervor. Denn die von Nebelsieck behandelte Zeit ist der wichtigste Abschnitt der Mühlhäuser Geschichte, der einzige, in welchem der Name der Stadt im Zusammenhange der allgemeinen Geschichte auch weiteren Kreisen bekannt wurde. Es ist die Tragik der Mühlhäuser Reformationsgeschichte, wie Nebelsieck zutreffend bemerkt, daß zu der Zeit, als der Boden günstig war, für die Aufnahme der Saat der Reformation der rechte Mann, der ihn bestellen konnte, fehlte, und daß die evangelische Predigt von Umständen begleitet war, welche die maßgebenden Kreise zur Gegnerschaft drängten. Nebelsieck bietet uns auf aktenmäßiger Grundlage eine völlig neue Darstellung, wie der Rat der Einführung der Reformation sich widersetzte. Die „freie Reichsstadt" war in die abwechselnde Regierung der siegreichen drei Fürsten übergegangen und der Rat strebte im geheimen und auf Bahnen, die auch vornehmere Politik nie gescheut hat, die alte Freiheit der Stadt wieder zu gewinnen. Jordan, dessen jahrzehntelange Beschäftigung mit dem Stoff ihn zu dieser Anzeige vor anderen befähigte, hat mit seiner gedrängten Darstellung der Ergebnisse von Nebelsiecks mühevollem, aber ertragreichem Werke vielen einen Dienst erwiesen. „Es ist," sagt Jordan, „ein treffliches Abschiedsgeschenk, das der Verfasser der früheren Heimat noch aus der Ferne gesandt hat; im Kreise städtischer Geschichte wird es seinen Namen noch lange unvergessen erhalten."

Der vorliegende Jahrgang schließt sich seinen Vorgängern würdig an. Wir sind allen, die zu seinem Erscheinen beigetragen haben, besonders aber der Stadt Mühlhausen für ihre finanzielle Unterstützung zu lebhaftestem Dank verpflichtet.

Dresden. Eduard Heydenreich.

178.

Bernheim, Prof. Dr. **Ernst**, **Das akademische Studium der Geschichtswissenschaft.** Mit Beispielen von Anfängerübungen und einem Studienplan. 2. erweiterte Auflage der Schrift „Entwurf eines Studienplanes“ usw. gr. 8°. 83 S. Greifswald, J. Abel, 1907. M. 1.80.

Völlig neu ist in dieser zweiten Auflage der erste Abschnitt; er handelt über die Bedeutung der Seminarübungen im akademischen Unterricht. Bernheim verficht darin die von ihm seit Jahren vertretene Ansicht, daß der akademische Unterricht den Studenten mehr als bisher über das rezeptive Verhalten im Hörsaal hinausführen müsse zu reger wissenschaftlicher Betätigung, zum energischen Mitarbeiten im Seminar, zur selbsttätigen Aneignung der Detailkenntnisse. Er möchte die großen, meist vierstündigen Vorlesungen zu ein- bis zweistündigen Orientierungsvorlesungen, die bisher meist zweistündigen praktischen Uebungen dagegen zu zwei-, vier- und mehrstündigen umgestaltet sehen. Er macht Vorschläge für einen möglichst fruchtbringenden Seminarbetrieb, gibt Anweisungen für ein neues, in gar zu stark besuchten Uebungen anzuwendendes Lehrverfahren, dessen Methode er an einem ausgeführten Beispiele veranschaulicht, und tritt für die Einrichtung von Parallelabteilungen ein, falls die große Anzahl der Teilnehmer den Nutzen der Uebungen beeinträchtigen sollte usw. Es sind viele beherzigenswerte Dinge, die zur Sprache kommen.

Die anderen, bereits bekannten Teile des Buches geben Beispiele von Anfängerübungen (darunter auch Anleitungen zu Uebungen im historischen Lehrvortrag), sowie einen genauen Studienplan, der auch auf die geltende preußische Prüfungsordnung Rücksicht nimmt.

Charlottenburg. E. Bleich.

179.

Helmolt, Hans F., Weltgeschichte. Sechster Band: Mitteleuropa und Nordeuropa. Von Karl Weule, Joseph Girgensohn, Eduard Heyck, † Karl Pauli, Hans F. Helmolt, Richard Mahrenholtz, Wilhelm Walther, Rich. Mayr, Clemens Klein, Hans Schjöth und Alexander Tille. Mit 7 Karten, 9 Farbendrucktafeln und 16 schwarzen Beilagen. Lex.-8°. XVIII u 630 S. Leipzig, Bibliograph. Institut, 1906. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Die Helmoltsche Weltgeschichte naht ihrer Vollendung. Nach dem Abschluß des vorliegenden sechsten (in der Reihenfolge des Erscheinens achten) Bandes steht nur noch als neunter ein „Ergänzungsband" aus, der einige Nachträge, „willkommene Rückblicke" und das Gesamtregister bringen soll.

Unter der Aufschrift „Mitteleuropa und Nordeuropa" ist eine ganze Fülle inhaltsreicher Abschnitte der Weltgeschichte hier zusammengefaßt, deren Gegenstand in „Weltgeschichten" ähnlichen oder geringeren Umfangs einen weit größeren Raum zu beanspruchen und weit eingehender behandelt zu werden pflegt. Etwas erstaunt wird man sein, in dieser nach geographischen Gesichtspunkten gegliederten und gruppierten Darstellung auch die Kreuzzüge unter „Mitteleuropa" abgehandelt zu finden. Zur Begründung sagt der Herausgeber im Vorwort, daß sie viel mehr der Geschichte des Länderkreises angehören, von dem sie ausgegangen sind, als der Geschichte ihres Schauplatzes — und damit trifft er unstreitig das Richtige; wenn aber der Bearbeiter hinzufügt, ihr ergebnisloser Verlauf sei für die islamitische Welt ein vorübergehendes Ereignis gewesen und habe dort keine Spuren hinterlassen, so wird er kaum allgemeine Zustimmung finden. Jedenfalls zeigt die eben angeführte Tatsache neben so manchen andern, daß die strenge Durchführung einer Weltgeschichte nach dem hier befolgten Grundgedanken ihr Mißliches hat. Die Einbeziehung der Geschichte des mittelalterlichen Italiens wird kurzer Hand damit gerechtfertigt, daß diese Halbinsel in den „besten Jahrhunderten ihrer mittleren, wie auch auf den Höhepunkten ihrer neueren und neuesten Geschichte ganz entschieden zu Mitteleuropa" gehört habe.

Am Eingang des Bandes steht ein geistvolles, wenn auch hypothesenreiches Kapitel über „die geschichtliche Bedeutung der Ostsee" von Weule und Girgensohn. Den charakteristischen Gegensatz zum Mittelmeer finden die Verfasser darin, daß dieses immer als ein großes Sammelbecken gedient habe, die Ostsee dagegen bis auf den heutigen Tag mehr ein Durchgangskanal gewesen sei. Im Widerspruch zu Heyck, der gleich darauf zu Wort kommt und die Urheimat der Indogermanen — wohl mit mehr Recht — als noch nicht sicher

bestimmt bezeichnet, sie aber am ehesten im südöstlichen Rußland oder, mit Hoops, in den mitteleuropäischen Gegenden westlich der Linie Königsberg—Odessa sucht, betrachten es Weule und Girgensohn als eine „Errungenschaft der letzten Jahrzehnte", die von der „landläufigen Geschichtschreibung" eben wegen der Jugendlichkeit dieser Erkenntnis „wenig oder gar nicht beachtet" werde, daß an den Ufern der Ostsee die Heimat der Indogermanen gefunden sei. Ferner liest man Behauptungen wie: „Die Ostsee hat stets nur zwischen Anwohnern vermitteln können, die anthropologisch höchstens den Unterschied von Unterrassen oder Spielarten aufweisen, in ihrer geistigen Veranlagung also einander nahe standen."

Im II. Kapitel führt Heyck die Geschichte der Deutschen von Anbeginn bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (bis zur Goldenen Bulle). Er faßt sehr geschickt und knapp in flotter, klarer Darstellung, die überall von gediegener Sachkenntnis und besonnenem, historisch geschultem Urteil Zeugnis ablegt, das Wesentliche zusammen. Die methodischen Bemerkungen auf den ersten Blättern und Seite 58 über das so mannigfach beliebte, so leicht irreführende „Ausgehen von vermeintlich uranfänglicher Volksanlage oder schlechthinigem Volkscharakter, die ohnedies nur an jüngeren Nachkommen genauer erkannt werden könnten und bei diesen eben geschichtliches Erzeugnis sind", wären einigen Mitarbeitern recht warm zur Beachtung zu empfehlen gewesen. Im einzelnen sei hervorgehoben, daß Heyck die Ostgermanen als Auswanderer aus Skandinavien ansieht und sie sich von den Nordgermanen abzweigen läßt, welche letztere hinwiederum Skandinavien von Süden her besiedelt hätten.

Auch das III. Kapitel „Die Kelten" stammt aus der Feder Heycks. Es unterrichtet in gründlicher, streng sachlicher Weise über die Stammesarten, die Verwandtschaft der Kelten mit den Germanen und den Italikern, und über die Verfassungsformen, soweit sie einheimischer Herkunft sind.

In aller Kürze handelt das von dem inzwischen verstorbenen Pauli verfaßte, von Helmolt überarbeitete IV. Kapitel von der Bildung der Romanen. Es betrachtet zuerst die Ausdehnung der romanischen Völkergruppe, sodann die Romanisierung als weltgeschichtlichen Vorgang.

Das V. Kapitel trägt die Aufschrift „Frankreich vom Aufkommen der Merowinger bis zum Ausgang der echten Kapetinger" und hat Mahrenholtz zum Verfasser. Es ist jedenfalls keine leichte Aufgabe, auf 60 Seiten — soviel Raum umspannt dieser Abschnitt — einen so inhaltsschweren Stoff vom weltgeschichtlichen Standpunkt aus zu bewältigen; die Hauptkunst, die es unter solchen Umständen zu üben gilt, ist die der Auswahl und der Selbstbeschränkung. So läßt es sich begreifen, daß wir nicht viel mehr als ein ziem-

lich trockenes Gerippe der Tatsachen, mitunter in einem ans Lapidare streifenden Stil, erhalten. Die Anordnung des Stoffes, die sich manchmal zu sehr von der chronologischen Reihenfolge entfernt, scheint mir für den Lernenden nicht glücklich getroffen zu sein.

Sehr anregend und fesselnd ist das folgende, VI. Kapitel „Die westliche Entfaltung des Christentums" von Walther geschrieben. Allerdings leidet unter der Wärme und Lebhaftigkeit, womit der Verfasser seine Ansichten vorträgt, ein wenig die Objektivität der Darstellung, eine Gefahr, die bei Behandlung konfessioneller Fragen von konfessionellem Standpunkt sich kaum umgehen läßt: Walther verleugnet nirgends seine Zugehörigkeit zum Protestantismus. Daher kann man sich ungefähr vorstellen, wie er z. B. über Reliquien und Beichte denkt und auch — in Ausdrücken, die an den alten, wackeren Voß erinnern — sich darüber ausspricht. Aber im ganzen ist, was er bietet, vortrefflich. Er versteht es ausgezeichnet, schwierige Probleme auf einfache, klare Begriffe zurückzuführen und den geeigneten Ausdruck zu treffen.

An sich recht dankenswert, aber doch auch eine etwas gewaltsame Eigentümlichkeit ist es, wenn der „Deutschen Kolonisation des Ostens bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts", die ihrem Inhalt nach eine Unterabteilung des zweiten Hauptabschnitts bilden müßte, ein selbständiges Kapitel, das VII., verfaßt von Mayr, gewidmet wird.

Das VIII. Kapitel „Italien vom 6. bis ins 14. Jahrhundert, mit Ausblicken auf die folgende Zeit" hat Helmolt selbst bearbeitet, der zur Vertiefung in den Gegenstand zweimal (1902 und 1906) einen längeren Aufenthalt auf dem Schauplatz seiner Erzählung genommen hat. Es gibt eine gute, auf gründlichem Studium des Materials beruhende Uebersicht der Tatsachen, vermischt mit mancherlei neuen, durch ihre Verwegenheit auffallenden Ansichten; so z. B., wenn er die Uebertragung des Römischen Kaisertums auf Karl den Großen damals „förmlich in der Luft" liegend findet, ähnlich wie der Gedanke des Kaisertums 1870 die Gemüter beherrscht habe.

Stark in Geschichtsklitterung ist das IX. Kapitel „Die Kreuzzüge" von Klein. Dieser sieht in den Unternehmungen der abendländischen Christenheit zur Wiedergewinnung des Heiligen Landes „den letzten Ausläufer der gewaltigen Wanderung, die seit dem Eintreten der Germanen ins helle Licht der Weltgeschichte deren europäische und dem Mittelmeer zugewandte Schauplätze von Grund aus umgestaltet und erneut hat".

Hingegen verhält sich Schjöth im X. Kapitel, das den „Germanischen Norden" zum Gegenstand hat, schlicht referierend; aber seinen Zweck, den Leser über die

Dinge, wie sie gewesen sind, zu unterrichten, dürfte er weit besser erreichen.

Voll subjektiver Färbung hinwiederum ist das umfangreiche XI. Kapitel „Großbritannien und Irland“ von Alexander Tille, der die Schicksale dieser Länder bis 1815 verfolgt. Tille liebt große Worte, kühne Wendungen und starke Ausdrücke, was die Wirkung seiner im ganzen auf gediegener Sachkenntnis basierten Darstellung doch wohl eher beeinträchtigt als erhöht. Die Römische Kirche wird wiederholt als „die schwarze Internationale“ bezeichnet; „römisches Blut floß in Strömen unter den Puritanerschwertern“. Die Auswahl des Stoffes scheint mir in etwas tendenziöser Weise getroffen zu sein, so daß der minder Kundige ein ganz einseitiges Bild erhält. Was muß eine englische Geschichte für einen Eindruck machen, in der ein Mann wie John Hampden gar nicht genannt wird und das Zustandekommen der Testakte — sie wird nur einmal als vorhanden erwähnt — völlig übergangen ist!

Ueber manche Erscheinungen im vorliegenden Bande, die aus dem Plan des Gesamtwerkes sich ergeben, wie wiederholte Behandlung ein und derselben Sache, wird später noch zu reden sein; damit hängt, um nur eines anzuführen, zusammen, daß der eine Darsteller S. 80 die Sachsenkriege Karls des Großen bis zum Jahr 803, der andere S. 162 bis 804 dauern läßt.

Für wissenschaftlich verfehlt halte ich die genealogischen Spekulationen des Herausgebers, der in einer Ahnentafel Kaiser Heinrichs IV. „manche Laune dieses Herrschers ungezwungen aus der jetzt erst völlig klaren französischen Blutbeimischung ableitet“; oder wenn er den „ungeheuern Einfluß, den seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert Italien auf die Geschicke Deutschlands ausgeübt hat,“ aus dem „mütterlich-großmütterlichen Blut“ Ottos III. erklärt. Hierhin gehört auch die mit apodiktischer Gewißheit ausgesprochene, völlig vage Behauptung, daß Franz von Assisi „sicher kein Germanensprößling gewesen ist“. Ob man berechtigt ist, die Vielweiberei der Fürsten als etwas „ganz Deutsches“ zu bezeichnen, wie es Mahrenholtz tut, möchte ich bezweifeln.

Unrichtigkeiten begegnen nicht in geringer Zahl. Da sie erfahrungsgemäß sich leicht „wie eine ewige Krankheit forterben“, so halte ich es für zweckdienlich, auf einige davon hinzuweisen. Nach S. 63 sieht es so aus, als ob die Ostgoten unmittelbar vor Theoderichs Zug nach Italien ihre Wohnsitze in Pannonien gehabt hätten; in Wahrheit kamen sie aus dem Unteren Mösien, wo sie sich nicht lange vorher niedergelassen hatten. S. 113 heißt es: „Das junge Königsberg in Preußen empfing seinen Namen König Ottokar zu Ehren“; Prutz, in der Preuß. Gesch. I, 53/4 weist diesen Zusammenhang der Namengebung direkt zurück und behauptet, daß sie mit Rücksicht auf die Burg Mont Royal im südlichen Palästina erfolgt sei. Auf

der gleichen Seite ist der Tag der Königswahl Rudolfs von Habsburg unrichtig — 29. September statt 1. Oktober — angegeben. S. 159: Die Zerstörung des Burgunderreichs durch Chlodowechs Söhne erfolgte 532, nicht 534 (in diesem Jahr geschah die Teilung). Ein ergötzliches Mißverständnis ist es, wenn S. 168 aus Einharts „Witumânôt" (= Holzmonat) ein „Weinmonat", und aus dem „Windumemânôt" (= Weinlesemonat) gar ein „Windmonat" gemacht wird. Zu den unausrottbaren Irrtümern scheint der S. 176 und S. 230 aufstoßende zu gehören, wonach man dem Bischof Isidor von Sevilla (richtig: einem sonst unbekannten Isidor Merkator) die Urheberschaft der pseudoisidorischen Dekretalen zuschrieb. Wenn Mahrenholtz S. 209 die „sanftmütige Geduld" Bonifaz' VIII. bewundert, so scheint er hier, wie in seiner gesamten Auffassung der Persönlichkeit dieses Kirchenfürsten die ganz anders lautenden wichtigen Ergebnisse der Forschungen von Rich. Scholz völlig unbeachtet gelassen zu haben. S. 235 steht Leo VI. statt Leo VIII., S. 275 ist Geros Todesjahr (966 statt 965), S. 276 sind die Gründungsjahre der Bistümer Havelberg und Brandenburg (946 und 949 statt beide 948) unrichtig angegeben. S. 295: Wie verfehlt die beliebte Anwendung des Ausdrucks Lehen auf das Verhältnis des Herzogs Albrecht von Preußen zur Krone Polen ist, zeigt Caro, Geschichte Polens V, I, 215/16: „jedenfalls hatte seine Stellung mit einem Lehensverhältnis auch nicht das mindeste gemein". Der gesetzgeberische Akt der englischen Geschichte von 1628 heißt nicht „Petition of rights" (S. 564), sondern „P. of right".

Die Ausstattung auch dieses Bandes mit Karten und künstlerischen Beilagen ist vortrefflich.

Konstanz. W. Martens.

180.

Hesselmeyer, E., Dr. phil., **Hannibals Alpenübergang im Lichte der neueren Kriegsgeschichte.** 8°. 47 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1906. M. —.80.

Bekanntlich hat Wilh. Osiander im Jahre 1900 in seiner eingehenden und wohlbegründeten Untersuchung über den Hannibalweg sich für den Mont Cenis entschieden (vergl. den Bericht des Ref. in den „Mitteilungen" 1901, Bd. XXIX, S. 267 ff). Es liegt in der Natur der Sache, daß auch seine Beweisführung den Streit der Meinungen über diese Frage nicht zur Ruhe gebracht hat. So ist denn namentlich Konrad Lehmann (Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien, 1905) wieder lebhaft für den Kleinen St. Bernhard eingetreten, ohne daß freilich es ihm, wie er hoffte, gelungen wäre, das letzte Wort in dieser Frage zu sprechen (vergl. die ausführliche Kritik dieses Buches von Raimund Oehler in der Berliner philol. Wochenschrift 1906,

Sp. 44 ff. u. Sp. 79 ff.). Auch der Verf. der vorliegenden kleinen Abhandlung — urspr. eines in der Tübinger Dienstagsgesellschaft gehaltenen Vortrags — läßt das Gros des hannibalischen Heeres die Route über den Mont Cenis einschlagen und findet u. a. in der Tatsache, daß nur die Paßebene des Mont Cenis die Möglichkeit eines ausgedehnten Biwaks, von dem ja Livius berichtet, bietet und geboten hat, einen zwingenden Beweis für seine Ansicht. Ausgehend von einer Besprechung der Alpenübergänge in der neueren Kriegsgeschichte (Prinz Eugen — Suworow — Napoleon I.), kommt er aber durch Erwägung der militärisch-technischen Fragen (Verpflegung, Marschordnung usw.) zu dem Ergebnis, die Lösung des Streites darin zu finden, daß Hannibal in getrennten Kolonnen die Alpen überschritten habe und habe überschreiten müssen. Während das Gros seines Heeres, und auch dieses wieder in 2 getrennten Kolonnen, die Mont Cenis-Pässe benutzt habe, sei eine 3. Kolonne, hauptsächlich die Reiterei, wahrscheinlich unter Führung Magos, des Bruders Hannibals, über den Kleinen St. Bernhard gezogen. Die Ueberlieferung aber habe dies in der Notiz des Antipater über das Cremonis iugum festgehalten. — Daß die militärisch-technischen Möglichkeiten bei einer Untersuchung der Frage sorgfältig mit erwogen werden müssen, ist zweifellos richtig. Ebenso sind gewisse Rückschlüsse aus der Art, wie sich die Uebergänge Prinz Eugens und Napoleons abgespielt haben, nicht von der Hand zu weisen. Bei dem Zustand unserer Ueberlieferung aber kann auch dieser neue Erklärungsversuch eben nur als ein neuer Versuch zur Lösung der Frage bezeichnet werden, gegen den es an Bedenken auf Grund der Tradition nicht fehlt. Ob wir jemals noch aus neu auftauchenden karthagischen Quellen zu klarer Entscheidung über den oder die Hannibalwege gelangen werden, bleibt mit dem Verfasser abzuwarten.

St. Afra. Dietrich.

181.

Bang, Martin, Die Germanen im römischen Dienst bis zum Regierungsantritt Constantins I. Lex.-8°. VIII u. 112 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1906. M. 4.80.

Die vorliegende Monographie stellt ein tüchtiges Zeugnis wissenschaftlicher Arbeit aus der Schule O. Hirschfelds dar, dem sie gewidmet ist. Ausgehend von der bei Plinius (N. H. II, § 170) und Pomponius Mela (III, § 45) erwähnten Schenkung von Sklaven durch einen germanischen Heerkönig, wohl unzweifelhaft den Ariovist, an den Prokonsul Galliens Q. Caecilius Metellus im Jahre 62 v. Chr. und den weiteren freundlichen und feindlichen Beziehungen Ariovists zu den Römern, bespricht der Verfasser zunächst das Verhältnis der germanischen Stämme zum römischen Reiche überhaupt (S. 1—16). Nachdem schon

unter Cäsar, noch vor 55 v. Chr., (bell. Gall. IV, 16) die Ubier die römische Oberhoheit anerkannt hatten und durch die Unterwerfung Galliens auch alle in Gallien seßhaften Germanen unter römische Herrschaft gekommen waren, begann unter Augustus die auf die Erstreckung dieser Herrschaft bis an die Elbe gerichtete eigentliche germanische Politik der Römer, zum Ziele geführt durch die Feldzüge des Drusus und Tiberius, vereitelt durch die Varusschlacht, tatsächlich in ihrer vollen Ausdehnung aber erst aufgegeben durch die Abberufung des Germanicus. Abgesehen davon aber, daß auch rechtsrheinische Gebietsteile, z. B. der Küstenstrich bis zum Unterlauf der Ems, ferner das Taunusgebiet und das Land der Sueben am unteren Neckar, auch nach Aufgabe der weiteren Eroberungspolitik reichsuntertänig blieben, wurde auch weiterhin die römerfreundliche Stimmung eines Teiles der Germanen stets geschickt benutzt, um den römischen Einfluß rechts des Rheines geltend zu machen, namentlich griffen die Römer gern helfend und entscheidend ein, wenn ihnen ein Zwist, eine Thronstreitigkeit u. ä. bei germanischen Stämmen die erwünschte Gelegenheit bot. Vor allem aber suchten sie sich die unvergleichliche kriegerische Leistungsfähigkeit der germanischen Völker durch deren Aufnahme in ihre Heere dienstbar zu machen. Welchen Umfang nun diese Verwendung der Germanen im römischen Dienste in den Jahrhunderten von Cäsar bis auf Constantin gehabt und welche Bedeutung sie für das römische Reich gewonnen hat, legt der Verfasser auf Grund umfassender Sammlung und sorgfältigster Ausnutzung des natürlich hauptsächlich inschriftlich überlieferten Materials im zweiten, dem Hauptteil seiner Arbeit dar. Schon die einleitenden Zusammenstellungen (S. 17—24) über Namen und Heimatsbezeichnung der auf Inschriften begegnenden germanischen Soldaten im römischen Heere legen Zeugnis für die gründliche Arbeitsleistung des Verf. ab. Die weitere Darstellung behandelt das mit großem Fleiß gesammelte und geordnete Material in 6 Kapiteln: 1. Die Germanen im Auxiliar- und Milizdienst. — 2. Die germanischen Leibwachen. — 3. Die G. im Flottendienst. — 4. Die G. in den Legionen. — 5. Die G. in den hauptstädtischen Truppenkorps. — 6. Die G. in den ritterlichen Offizierstellen. Es liegt in der Natur der Sache, daß von diesen Kapiteln das erste das umfangreichste ist, denn selbstverständlich beginnt die Verwendung der Germanen im römischen Heerdienst, was die regulären Truppen betrifft, mit ihrer Einreihung unter die auxilia, und bleibt so am ausgedehntesten. Daneben spielen sie aber auch als irreguläre Truppen = Milizen eine bedeutende Rolle. Das erste Zeugnis für die Verwendung germanischer Auxiliartruppen findet sich bei Caesar bell. Gall. VII, 13, wo die germanische Reiterei Cäsars erfolgreich in den Kampf eingreift. Mit der vom Verf. S. 25 gegebenen Deutung dieser Stelle kann sich, nebenbei gesagt, Ref. nicht ein-

verstanden erklären. Doch handelt es sich jedenfalls auch bei anderer Deutung der Worte ab initio usw. nur um eine geringe zeitliche Differenz hinsichtlich des Anfanges des Dienstes der Germanen im römischen Heere; sicher bleibt auch bei der wohl richtigeren Auffassung Gölers dieser Stelle, daß uns zuerst aus dem Jahre 52 v. Chr. eine Verwendung germanischer Auxilien bezeugt ist. Im Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus finden wir dann germanische Hilfstruppen schon in den Heeren beider Parteien. Daß es sich dabei, wie auch bei den im Dienste Octavians stehenden Germanen um angeworbene Söldnerhaufen handelt, die nur im Falle des Bedürfnisses gedungen und ebenso nur für die Dauer dieses Bedürfnisses bei der Fahne festgehalten waren, und daß auch die unter Drusus und Tiberius von den unter römischer Oberhoheit stehenden germanischen Stämmen vertragsmäßig gestellten Auxiliartruppen nur für den Kriegsfall zum Dienst herangezogen wurden, gibt diesem Auxiliardienst einen ganz anderen Charakter, als er unter dem Prinzipat erhielt. Von Augustus neu organisiert, werden die Auxiliartruppen zu festgefügten stehenden Heerkörpern, die bis zur Zeit der Flavischen Kaiser in der Hauptsache in ihrer Heimatsprovinz stationiert bleiben. Infolge des großen Aufstandes vom Jahre 70 wird eine durchgreifende Verschiebung der Garnisonsverhältnisse — Verlegung in von der Heimat möglichst weit entfernte Provinzen — als zweckmäßig erkannt und zugleich das Rekrutierungsprinzip dahin geändert, daß nicht mehr nur die Stammesgenossen den Bestand der einzelnen Truppenteile bilden, sondern meist die zum Standquartier angewiesene Provinz auch den Rekrutierungsbezirk darstellt. — Die weitere Vertretung des germanischen Elementes unter den Auxiliartruppen der ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit wird vom Verfasser S. 45 ff. für die einzelnen Heereskontingente an der Hand der Inschriften nachgewiesen. Daran schließt sich von S. 56 ab die Geschichte der Verteilung des germanischen Elements im irregulären Heere, d. h. als sogen. Milizen. — Im 2. Kapitel (S. 63 ff.) will der Verf. zunächst nur Berichtigungen und Nachträge zu der vielbehandelten Geschichte der germanischen Leibwache des julisch-claudischen Hauses geben und wendet sich dabei mit sehr guten Gründen vor allem gegen die Auffassung, daß man es bei diesen corpore custodes mit Sklaven, nicht mit einer eigentlich militärischen Truppe der Mehrzahl nach freier Peregrinen zu tun habe. Sodann bespricht er S. 75 ff. das Wiederaufleben des Instituts einer germanischen Leibwache unter Caracalla usw. — Ueber die kurzen Bemerkungen im 3. Kap., betreff. den nur spärlich bezeugten Flottendienst, kommen wir S. 78 4. zum Dienst der Germanen in den Legionen, dessen eigentlicher Beginn gleichzeitig mit dem Regierungsanfang der Flavier zu setzen ist, wenn auch vereinzelte Ausnahmen schon in der claudisch-neronischen Zeit vorgekommen sein mögen. Am häufigsten

begegnet der germanische Legionar in seinem Heimatlande, dann in den Legionen der Donauarmee, doch ist sein Vorkommen auch für die orientalischen Legionen und, hier zahlreicher, für die numidische legio III Augusta bezeugt. Für das britannische Heer wird ebenfalls ein Beispiel beigebracht. — Im 5. Kapitel folgen die Belege für das Vorhandensein von Germanen in der hauptstädtischen Kaisergarde = den Prätorianern (seit Septimius Severus), ein Beispiel für die cohortes urbanae und die zahlreicheren Fälle für das Gardekavallerieregiment = die equites singulares. Der letzte, 6. Abschnitt behandelt die Betätigung der Germanen im Offiziersdienst. Die Zeugnisse dafür ergeben namentlich, daß bis zum Jahre 70 v. Chr. die batavischen Auxiliartruppen nur von Batavern kommandiert worden sind, daß aber die Edlen dieses Stammes auch in anderen Regimentern als Offiziere Verwendung gefunden haben. Die Frage jedoch, ob auch freie Germanen schon vor Constantin zu höheren Kommandostellen gelangt sind, wird vom Verfasser verneint. Schon unter Constantin ändern sich auch im Heeresdienst durch die gewissermaßen offizielle Anerkennung der Gleichberechtigung des Barbarentums diese Verhältnisse vollständig. Das jugendkräftige germanische Element kam auch im Heere so stark zur Geltung, daß schon unter Julian etwa die Hälfte aller höheren Offiziere Germanen waren. — Eine Darstellung dieser und der weiteren Entwicklung bis zum Untergange des weströmischen Reiches stellt der Verfasser in Aussicht. Möge ihm die Verwirklichung dieses Planes in gleich tüchtiger Weise gelingen.

St. Afra. Dietrich.

182.

Fleischmann, Wilhelm, Altgermanische und altrömische Agrarverhältnisse in ihren Beziehungen und Gegensätzen. Eine agrarhistorische Untersuchung. gr. 8°. VIII u. 136 S. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1906. M. 4.—; geb. M. 5.20.

Den Anstoß zu der vorliegenden Abhandlung aus der Feder eines auf dem Gebiete der Agrarverhältnisse wohlbewanderten Fachmannes gab der Wunsch, den fremden, auf Italien hindeutenden Einflüssen nachzuspüren, welche auf die Landgüterordnung Karls des Großen eingewirkt haben. Dabei kam der Verfasser von selbst zu einer quellenmäßigen, kritischen Betrachtung der altrömischen Agrargeschichte, und diese führte ihn zu Zweifeln an der Möglichkeit mancher Lehren, denen er in der einschlägigen Literatur begegnet war, und zur Widerlegung derselben.

Für Karl den Großen war die Einrichtung der geistlichen Grundherrschaften, die er vorfand, vorbildlich, so daß er sie zunächst auf seinen Hausgütern, dann auch in den weltlichen Grundherrschaften überhaupt einzuführen trachtete; mit andern

Worten: sein berühmtes Villikationssystem ist nicht seine Erfindung, nicht etwas Neues, sondern wurde von ihm in geschickter Weise aus alten Verhältnissen auf die damaligen Bedürfnisse seines Reiches übertragen. Das Wesen dieses Systems besteht in der Grundherrschaft mit kleinwirtschaftlichem Betrieb und mit gewissen herrschaftlichen Befugnissen über die eingesessenen Bauern. Der Grundherr wirtschaftet nicht selbst, sondern läßt seinen in Villikationen geteilten, aus selbständigen kleinen Bauerngütern bestehenden Besitz durch Beamte verwalten und nur auf dem an der Spitze der Villikation stehenden Fronhof eine Kleinwirtschaft auf eigene Rechnung betreiben. Das Villikationssystem erscheint bereits im zweiten Jahrhundert nach Christus in ausgebildeter Form auf den afrikanischen Domänen der römischen Kaiser, einige Jahrhunderte später auch auf den Besitzungen der italischen Grundherren. Wahrscheinlich reicht es aber in noch viel ältere Zeiten zurück und steht mit einer aus Asien stammenden Form der Landnutzung im Zusammenhang. Die Ansicht, daß gegen Ende der römischen Republik und im Anfang des Kaisertums in Italien die Großwirtschaft verbreitet war, die mit „Sklavenherden" betrieben wurde, und daß damals ungeheuere Strecken früheren Ackerlandes in Weiden verwandelt und der Kleinbetrieb völlig vernichtet worden sei, wie man wohl aus den bekannten Worten des Plinius (Natur. hist. XVIII, 35): „Latifundia perdidere Italiam" geschlossen hat, findet in den geschichtlichen Tatsachen keinerlei Stütze. Vielmehr trifft man allenthalben die bäuerliche Kleinwirtschaft als die ausschließlich herrschende Betriebsform, und zwar aus dem einleuchtenden Grund, weil sie einträglicher war, als bei damaligen Verhältnissen die Großwirtschaft je hätte werden können. Das Auftreten der Grundherrschaft, deren entscheidendes Merkmal darin zu erkennen ist, daß der ausübende Landwirt das von ihm bewirtschaftete Gut entweder überhaupt nicht oder doch nicht „zum besten Recht" als gesichertes Privateigentum besitzt, sondern sich in irgendwelcher privatwirtschaftlichen Abhängigkeit von einem Grundherrn befindet, — und deren Voraussetzung in der Ansammlung großen Landbesitzes in den Händen reicher Einzelpersonen oder Verbände liegt, scheint auf ein wirtschaftliches Gesetz zurückgeführt werden zu müssen, da die Erscheinung bei allen Barbarenvölkern, die eine Agrargeschichte haben, wiederkehrt. Daß im römischen Staat die Grundherrschaft erst in später Zeit aufkam, daß die alten, überlebten Betriebsverhältnisse sich hier zu lange halten konnten, war neben andern Mißständen in erster Linie die Ursache des landwirtschaftlichen Verfalles von Italien, nicht aber Latifundienbesitz und Plantagenwirtschaft.

Die weitverbreitete Meinung, als ob erst durch Kaiser Probus, den „germanischen Weinapostel", der Weinbau in die Gegenden der Mosel verpflanzt worden sei, läßt sich nicht aufrechterhalten.

Wie Fleischmann mit Hinweis auf P. Weises Beiträge zur Geschichte des römischen Weinbaus in Gallien und an der Mosel (1901) hervorhebt, hatte er sich wahrscheinlich schon im zweiten Jahrhundert nach Christus an der Mosel eingebürgert.

Konstanz. W. Martens.

183.

Klopp, Onno, Geschichten, charakteristische Züge und Sagen der deutschen Volksstämme. Nach den Quellen erzählt. Nach dem Tode des Verfassers durchgesehen. 2. Auflage. 3 Bde. 8°. VII u. 416; VI u. 362; 525 S. Osnabrück, Bernhard Wehberg, 1906. M. 7.—.

Ueber 50 Jahre sind seit der ersten Auflage dieses Werkes vergangen. Der Verfasser hat — nach dem Vorwort zur 2. Auflage — die bei Lebzeiten an ihn ergangenen Aufforderungen zur Veranstaltung einer Neuauflage des längst vergriffenen Werkes mit der Begründung abgelehnt, daß es ihm bei seinen vielen Arbeiten in der Geschichtsperiode des 16.—18. Jahrhunderts an Zeit mangle, eine gründliche Durcharbeitung vorzunehmen, ohne welche er an ein Neuerscheinenlassen nicht hätte denken können. Diese Bedenken sind für den Sohn, Dr. Wiard Klopp, nicht mehr vorhanden. Wenn man das Werk als das nimmt, als was es sich gibt, so erfordert es auch keine wesentlichen Veränderungen. Es ist ein populäres, auf Quellen gestütztes Lesebuch, das „Geschichten, charakteristische Züge und Sagen" der deutschen Volkstämme mitteilt. Alles in gut lesbare Verbindung gebracht. Die Anordnung ist ethnographisch: Goten, Vandalen, der ostgotische Krieg, die Westgoten in Spanien, Langobarden, Franken, Sachsen, Karl der Große und seine Zeit, Ludwig der Fromme und seine Söhne, Angelsachsen, Karolinger, Konrad der Franke, das sächsische Kaisergeschlecht, das salische Kaisergeschlecht, die Wahl Lothars von Sachsen, die deutsche Königskrone und die römische Kaiserkrone. — Infolge der quellenmäßigen Behandlung ist das Werk geeignet, neben dem Geschichtsunterricht als Lektüre benutzt zu werden. Das letzte Kapitel gehört eigentlich nicht mehr zu dem durchweg erzählenden Inhalt.

Liegnitz. B. Clemenz.

184.

Grupp, Georg, Der deutsche Volks- und Stammescharakter im Lichte der Vergangenheit. Reise- und Kulturbilder. 8°. VIII u. 205 S. Stuttgart, Strecker und Schröder, 1906. M. 2.70; geb. in Leinw. M. 3.70.

Nach Art der Riehlschen Reiseskizzen bietet der bekannte Historiker über 20 Bilder, die seine geschichtlich vertieften Eindrücke von Reisen im deutschen Vaterlande wiedergeben, und

zwar geordnet nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Das deutsche Volkstum, 2. Norddeutschland, 3. Süddeutschland, 4. Oesterreich. Als Süddeutscher sieht er, wenn auch gemildert durch die Reflexion historischer Auffassung, im Preußen den kälteren, rauheren Deutschen. Doch zeigt sich überall sein nach Billigung und Anerkennung gerichtetes Streben, wenn auch seine innere Sympathie des Herzens dem Süden zugewandt bleibt. Kein Mensch kann eben aus der Haut fahren.

Der Geschichte und der Geographie sind diese Bilder insofern von rechtem Nutzen, als sie in noch weit historisch stärkerem Grade wie bei Riehl mit offenen klaren Blicken gesehene Momentbilder — also kulturgeschichtlich wertvolle Zeitbilder — der Gegenwart, sonderlich des deutschen Volkstums sind. Sie gehen oft reflektierend den Ursachen der deutschen Zustände, wie Parteispaltung, Häuslichkeit, Roheit usw., nach und arbeiten so immer wieder dem nachfolgenden Kulturhistoriker des Systems vor. Die überall fesselnd geschriebenen Darstellungen sind wert, gelesen zu werden.

Liegnitz. B. Clemenz.

185.

Grupp, Georg, Kulturgeschichte des Mittelalters. I. Band. 2. vollständig neue Bearbeitung. gr. 8°. XI u. 458 S. m. 45 Abbildungen. Paderborn, F. Schöningh, 1907. M. 8.60.

Vor dreizehn Jahren ist Grupps Kulturgeschichte des Mittelalters (in einem Bande) zuerst erschienen, inzwischen hat der Verf. zwei andere interessante kulturgeschichtliche Werke herausgegeben, „Die Kultur der alten Kelten und Germanen“ und „Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit“. Aber beide Werke liegen, wie Gr. im Vorwort anmerkt, auf dem Wege der Neubearbeitung, die, wie mehrfach betont wird und wie ein Vergleich lehrt, eine vollständige ist. Schon im Jahre 1898 hat diese Neubearbeitung erscheinen sollen.

Im Vorwort läßt sich Gr. ferner darüber aus, welche Stellung er zum Entwicklungsgedanken einnimmt. Indem er auf sein Erstlingswerk „System und Geschichte der Kultur“ verweist, bekennt er sich als einen ehemals freudigen Anhänger dieses Gedankens: „Vor fünfundzwanzig Jahren, wo ich dieser Frage näher trat, schien dieser Gedanke alle Rätsel der Natur- und Geisteswissenschaft zu lösen. Mehr und mehr aber hat die Forschung Einschränkungen gemacht. Daß solche notwendig sind, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen“. Man erwartet nun einige Belege dafür, Beispiele, an denen das Problem des Entwicklungsgedankens sich als ungeeignet erwies, und man ist eigentlich nicht befriedigt, wenn statt dessen allgemein fortgefahren wird: „Die Kultur erwies sich bei näherem Zusehen nicht als ein Gebäude, zu dem Geschlecht um Geschlecht

einen Stein hinzufügte, sondern vielmehr als die Entfaltung eines von Anfang an vorhandenen Keimes".

Man muß geneigt sein, das als eine Bestätigung des Entwicklungsgedankens anzusehen. Im folgenden führt er an, daß viele Erscheinungen des Mittelalters ihre Vorbilder bez. Wurzeln im Altertume hätten — wieder eine Bestätigung des Entwicklungsgedankens. Dann wendet er sich einem anderen Thema zu, seinen Kritikern.

Muß man diese Bemerkungen als nicht ganz deutlich ansehen, so ist das Werk selbst um so mehr eine Freude, denn es birgt einen Schatz von Details, Quellenfunden und zusammenfassender Arbeit, die durch Selbständigkeit und Neuheit mehr wie einmal überrascht. Wohl nirgends ist in einer neueren Kulturgeschichte des Mittelalters die Darstellung der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Kultur so farbreich und klar herausgearbeitet, wie hier. Die in allen seinen Werken bewährte Kunst der natürlichen Kapitelbildung hat er auch in dieser Neubearbeitung bezeugt. Es sind im ganzen 30 Kapitel, von denen als besonders beachtenswert hervorgehoben seien: Soziale Verhältnisse der gotischen Kirche, Schule und Bildung, die Nordgermanen, die Sklaverei, die Familie, Fränkische Sitte, Sittlichkeit und Kirchenzucht, Heiligkeit und Wohltätigkeit, Religiöse Wechselwirkungen.

Im Hinblick auf die wirklich hervorragende Arbeit, die eine ungeheuere Belesenheit und Quellenkenntnis zeugt, möchte man von Einzelheiten, mit denen man nicht einverstandan sein kann, schweigen. So dürften einige legendäre Züge zu streichen sein, einige Auffassungen wie die betr. die Naturliebe des Mittelalters und die Bewertung der Bildung scheinen nicht haltbar zu sein. (Druckfehler S. 417: 10. statt 20.). Das mit gut gewählten Abbildungen ausgestattete Werk ist eine durchaus anerkennungswerte Erscheinung.

Liegnitz. B. Clemenz.

186.

Byzantinische Zeitschrift. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen mit Unterstützung des Therianosfonds der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Karl Krumbacher. Lex.-8°. Vierzehnter Band. Jahrgang 1905. Mit einer Tafel. XVI u. 760 S. Fünfzehnter Band. Jahrgang 1906. XVI u. 716 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1905. 1906. Je M. 20.—.

Der erste der hier zur Besprechung kommenden Jahrgänge enthält von Beiträgen historischen Inhalts zunächst einige Quellenpublikationen. G. Graf liefert (S. 509—518) eine deutsche Uebersetzung der von Kyrillos von Skythopolis verfaßten, in arabischer Uebersetzung in einer Sinaihandschrift erhaltenen

Lebensbeschreibung des ca. 600 lebenden h. Abramios. A. Heisenberg veröffentlicht (S. 160—233) den griechischen in einer vatikanischen Handschrift erhaltenen Text einer von einem Mönche in Magnesia 1365—1370 verfaßten Lobschrift auf den Kaiser Johannes Vatatzes von Nicaea, der in der Gegend von Magnesia als Heiliger verehrt worden ist. Vorangeschickt ist eine ausführliche Einleitung, in der auf den legendarischen Charakter dieser Schrift hingewiesen aber doch versucht wird, einzelne Angaben derselben als auf Lokaltradition beruhend und richtig nachzuweisen. Sie enthält zugleich Bemerkungen über eine ca. 1670 verfaßte neugriechische Legende des Kaisers, in welcher ganz romanhafte Züge hervortreten. Papadopulos-Kerameus teilt (S. 563—567) aus einer Petersburger Handschrift einen Brief eines Paulos Katotikos an den Protoproedros und Pronoetes Xiphilinos von Lakedaimon und die Antwort des letzteren mit und stellt in der Einleitung es als wahrscheinlich hin, daß dieser Xiphilinos mit dem gleichnamigen Zeitgenossen des Michael Psellos (11. Jahrhundert) identisch ist. Ebenderselbe veröffentlicht (S. 568—574) auch aus Petersburger Handschriften einige auf Dyrrhachion bezüglichen Urkunden und Briefe aus dem 13. und 14. Jahrhundert. M. v. Oppenheim und H. Lucas teilen (S. 1—72) auf einer 1899 von Damaskus aus bis Diarbekr im Osten und bis Konia im Westen ausgedehnten Reise entdeckte griechische und lateinische Inschriften mit. Die meisten stammen aus der die Ruinen verschiedener, der Zeit Justinians des Großen angehörigen Kirchen- und Festungsbauten enthaltenden Landschaft Alah in Syrien und reichen bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts hinein. Dem Text der Inschriften ist eine Uebersetzung, ferner Erläuterungen und Register beigegeben, als Anhang werden auch eine lateinische und eine französische in den Trümmern der Burg Husn el Akrad gefundene Inschriften aus der Zeit der Kreuzzüge veröffentlicht. Erwähnt werden möge hier auch die Beschreibung der in der Bibliothek des griechischen Gymnasiums zu Adrianopel befindlichen griechischen Handschriften von B. K. Stephanides (S. 588—611) und die reichhaltigen Nachträge zu dem Register der in dem geplanten Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der Neuzeit herauszugebenden Urkunden, welche Papadopulos-Kerameus (S. 384 ff.) beigesteuert hat.

Als quellenkritische Beiträge sind zu nennen ein kurzer Aufsatz von W. Fritz (S. 75—86) „Unechte Synesiosbriefe", in welchem nachgewiesen wird, daß drei nur in einer Handschrift befindliche angebliche Briefe des Synesios nicht von diesem herrühren. Ferner zeigt F. Gräbner (S. 87—159), daß die Hauptquelle des Zosimos im ersten Buche nicht, wie bisher angenommen wurde, Dexippos, sondern ein unbekanntes Geschichtswerk ist, welches auch Synkellos, Zonaras, die Autoren der Leo-Sippe,

Vopiscus, Capitolinus, Aurelius Victor und Eutropius direkt oder indirekt benutzt haben. H. Buk untersucht (S. 532—534) das Verhältnis der von Brooks herausgegebenen in ihrem Hauptteil bald nach 784 entstandenen anonymen syrischen Chronik zu der von Mommsen herausgegebenen Continuatio Isidori byzantia araba und findet, daß beide von einander unabhängig sind, die erstere aus Carrhae, die letztere aus Syrien herstammt und daß beide annalistische Aufzeichnungen mit lokaler Färbung sind. J. B. Bury beschreibt (S. 612 f.) eine bisher noch unbenutzte Handschrift der Chronographie des Theophanes in Oxford aus dem 11. Jahrhundert. C. de Boor beschreibt (S. 409—467) in einer Fortsetzung seiner in dem vorigen Band enthaltenen Abhandlung: „Zu Skylitzes" 16 weitere Handschriften dieses Geschichtswerkes und kommt zu dem Ergebnis, daß von den 18 ihm bekannt gewordenen Handschriften desselben nur 7 selbständigen Wert besitzen, daß von denselben nur die Neapolitaner lückenlos, die übrigen aber nur wenig verstümmelt sind, so daß überall eine sichere Herstellung des Textes möglich sein wird. Er beschreibt auch einige Handschriften des Kedrenos, dessen späterer Teil ganz auf Skylitzes beruht, und behandelt dann sehr eingehend die Frage, ob Skylitzes selbst zwei Redaktionen seines Werkes veranstaltet hat, von denen die erste bis zur Thronbesteigung des Isaak Komnenos reichte, die zweite bis zum Ende der Regierung des Nikephoros Botaneiates geführt wurde. Das Ergebnis ist, daß dieses nicht der Fall gewesen ist, daß Skylitzes selbst sein Werk mit der Thronbesteigung des Isaak Komnenos geschlossen hat, daß aber mit einer Abschrift desselben ein Auszug aus der Chronik des Michael Attaleiates verbunden, und daß dieser auch anderen, aus anderen Zweigen der Ueberlieferung hervorgegangenen Handschriften angehängt worden ist.

Darstellenden Inhalts sind zwei kurze Abhandlungen von Haury, die eine (S. 527 f.) über die Stärke der Vandalen (er hält Schmidt gegenüber daran fest, daß die von Prokopios und Victor Vitensis angegebene Zahl von 80 000, resp. 50 000, nicht auf die ganze Volkszahl, sondern nur auf die Zahl der Krieger sich bezieht), die zweite (S. 529—531) über Petros Patrikios Magister und Petros Patrikios Barsymes (beides seien verschiedene Personen am Hofe Justinians, der erstere sei magister officiorum, der zweite praefectus praetorio gewesen, der letztere habe wahrscheinlich einen Teil der dem ersteren zugeschriebenen Schriften verfaßt). A. Struck schildert (S. 535 bis 562) ausführlich die Eroberung von Thessalonich durch die Araber im Jahre 904 auf Grund des Berichtes des Augenzeugen Johannes Kameniates und unter vergleichender Heranziehung der Berichte über die spätere Einnahme der Stadt durch die Normannen (1185) und durch die Türken (1430) von Eustathios und Anagnostes. Besonders lehrreich ist die durch einen Plan ver-

anschaulichte Beschreibung der topographischen Verhältnisse, namentlich der Festungswerke. J. Dräseke zeigt (S. 239—253), daß in den von Lampros herausgegebenen Briefen des athenischen Geistlichen Kalophrenas sich nicht unwichtige Nachrichten über die Zustände in Athen zur Zeit der Herrschaft der Acciajuoli, namentlich über die kirchlichen Verhältnisse finden. Th. Preger liefert (S. 272—280) Beiträge zur Topographie von Konstantinopel. Er zeigt, daß das von Pseudo-Kodinos und im Chronicon Paschale genannte Tor Polyandros oder Myriandros nicht, wie bisher angenommen wurde, das Adrianopler Tor, sondern die spätere *Πόρτα Ῥηγίου* (jetzt Mewlevihane Kapussi) gewesen ist, ferner daß es nur ein Kaisertor gegeben hat und daß dieses an der Serailspitze, am äußeren Ende des Goldenen Horns gelegen gewesen ist.

Literarhistorischen Inhalts sind zwei Abhandlungen von K. Praechter. Er zeigt in der ersten (S. 479—491), daß die antiken Reminiszenzen in der Grabrede des Georgios Akropolites auf den Kaiser Johannes Dukas teils aus rhetorischen, teils aus philosophischen (neuplatonischen) Quellen geschöpft sind, in der zweiten (S. 492—494), daß die Erwähnung einer eleatischen Philosophenschule in Athen in dem Königsspiegel des Thomas Magistros auf Synesios zurückgeht. In das Gebiet der Kunstgeschichte gehört ein kleiner Beitrag von A. Muñoz (S. 575—577), die Beschreibung einer auch in einer Abbildung vorgeführten, früher in Vich in Catalonien befindlichen, jetzt verschwundenen Elfenbeintafel byzantinischer Arbeit aus dem 12. Jahrhundert, welche Christus, die h. Jungfrau und Johannes den Täufer darstellt.

Aus der zweiten Abteilung, „Besprechungen", ist auf die ausführlichen Rezensionen der Ausgabe der Chronik von Morea von J. Schmitt von Hesseling, von Butlers Kunstgeschichte von Strzygowski, von Bertaux' Geschichte der Kunst in Unteritalien von Millet und von Haurys Ausgabe der Werke Prokops von De Stefani hinzuweisen.

Der fünfzehnte Jahrgang (1906) enthält nur zwei kleine historische Quellenpublikationen (ein Itinerar von Cypern nach Persien aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, herausgegeben und erläutert von J. Ebersolt S. 223—226, und ein Siegel des Kaisers Leontios, veröffentlicht von Mordtmann S. 614), um so zahlreicher und reichhaltiger aber sind die quellenkritischen Beiträge. K. Praechter zeigt (S. 588 f.), daß die Nachrichten des Kedrenos über Plato aus Synkellos entnommen sind, J. B. Bury versucht (S. 45 f.) eine besonders stark verderbte Stelle des Prokop zu emendieren, R. Vari handelt ausführlich (S. 47 bis 87) über die Ueberlieferung der mittelgriechischen Taktiker Leo, Maurikios (Urbikios) und Konstantin. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Taktik Leos in einer Florentiner und einer Wiener Handschrift am reinsten erhalten ist, daß die anderen

Handschriften einen mehr oder minder veränderten Text darbieten, daß auch die sogenannte Taktik Konstantins nur eine modernisierte Redaktion derselben ist, daß sie nicht von Leo dem Isaurier, sondern von Leo VI. verfaßt und daß Urbikios wahrscheinlich der Name des Sammlers ist, der zuerst eine solche kriegsgeschichtliche Kompilation zusammengestellt hat. E. W. Brooks weist (S. 578—587) darauf hin, daß für das 7. und 8. Jahrhundert ein großer Teil der Chronographie des Theophanes auf einer orientalischen Quelle beruht, welche auch Michael der Syrer benutzt hat, und welche auch einer anderen syrischen, ursprünglich bis 785 reichenden, später bis 846 fortgesetzten Quelle zu Grunde liegt. Er versucht diese Quelle zu ermitteln, doch erweist sich diese Frage als sehr kompliziert, und er spricht nur sehr vorsichtig die Vermutung aus, daß sie entweder von Johann, dem Sohn Samuels, oder von Theophilos von Edessa verfaßt sei. Th. Büttner-Wobst setzt (S. 88—120) die Anlage der historischen Encyklopädie des Konstantinos Porphyrogenetos auseinander. Er zeigt, daß der Kaiser einerseits verkürzte Ausgaben verschiedener Schriftsteller, andererseits Exzerptensammlungen hat herstellen lassen, daß außer den vier wenigstens teilweise erhaltenen Teilen der letzteren von 20 anderen Titel und ungefährer Inhalt zu ermitteln sind, er versucht die Reihenfolge derselben herzustellen und weist darauf hin, daß in dem Lexikon des Suidas zahlreiche Bruchstücke daraus erhalten sind. Sehr eingehend und lehrreich ist eine Untersuchung J. B. Bury's über die von demselben Kaiser verfaßte, unter dem Titel de administrando imperio bekannte Schrift (S. 517—577). Die Hauptergebnisse sind: das Werk beruht auf einer großen Zahl einzelner Artikel, welche der Kaiser während der Jahre 949—952 abgefaßt und erst später, zum Teil in ungeschickter Weise, zu einem Ganzen zusammengestellt hat. Die sehr interessanten Berichte über die Nachbarvölker beruhen meist auf mündlichen Nachrichten von Gesandten, Reisenden, Dolmetschern usw., dieselben sind aber von sehr verschiedenem Wert, ein Teil erweist sich als ungenau, manche als sagenhaft. Als Hauptmängel des Werkes bezeichnet B., daß der Verfasser seine Disposition nicht streng eingehalten und daß er manches Wichtige ausgelassen hat, er schließt daraus, daß dasselbe in unvollendetem Zustande hinterlassen ist. E. Kurtz unterzieht (S. 590—598) die Emendationen, welche Renauld im 18. Band der Revue des études grecques zu der Sathasschen Ausgabe des Geschichtswerkes des Michael Psellos aufgestellt hat, einer kritischen Prüfung. Ebenderselbe weist nach (S. 603 bis 613), daß, wie schon früher Vasiljevskij dargelegt hat, die von Baronius in lateinischer Uebersetzung veröffentlichten Briefe eines Metropoliten Georgios von Kerkyra nicht, wie dieser behauptet hat, aus der Zeit Kaiser Friedrichs I., sondern aus der Friedrichs II. herstammen, daß der dort genannte Kaiser

Manuel der Despot Manuel von Epirus und Thessalonich (1230—1240) ist, daß jener Georgios mit dem bekannten Georgios Bardanes identisch ist, und daß diese Briefe reichen Stoff zur Lebensbeschreibung und Charakteristik desselben darbieten.

Darstellenden Inhalts ist ein kurzer Beitrag von L. Schmidt (S. 620 f.), in welchem dieser Haury gegenüber daran festhält, daß die Angabe des Victor von Vita über die Anzahl der Vandalen sich nicht nur auf die waffenfähigen Männer, sondern auf das ganze Volk bezieht, ferner eine längere Abhandlung von L. Bréhier über den Ursprung der byzantinischen Kaisertitel (S. 161—178), in welcher derselbe zeigt, daß schon in der römischen Kaiserzeit neben den offiziellen Titeln *αὐτοκράτωρ* und *σεβαστός* im Volksmunde, besonders im Orient, die von den früheren Herrschern geführten Titel, darunter auch der in Rom verpönte *βασιλεύς* gebräuchlich gewesen sind, und daß dieser seit Heraclius auch in den Urkunden und seit Konstantin V. auf den Münzen an die Stelle der früheren komplizierten Titel getreten ist. E. Kurtz rechtfertigt (S. 599—602) Dräseke gegenüber die Behauptung Vasiljevskijs, daß die gegen Soterichos gerichtete Synode im Jahre 1157 stattgefunden habe, und nimmt auch sonst dessen Darstellung der damit zusammenhängenden Ereignisse gegen Dräsekes Angriffe in Schutz. N. Jorga erzählt (S. 179—222) in sehr umständlicher Weise den Thronstreit zwischen Johann VI. Kantakuzenos und Johann V. Palaiologos (1342—1362) und den Anteil, welchen direkt oder indirekt die verschiedensten anderen Mächte, die Fürsten Stephan Duschan von Serbien und Alexander von Bulgarien, Venedig und Genua, der König von Cypern, die Johanniter, die von Papst Clemens VI. aufgebotenen Kreuzfahrer und die verschiedenen türkischen Häuptlinge von Kleinasien an diesem genommen haben, und berichtet dabei, wie die Osmanen 1354 Gallipoli eingenommen und sich dort festgesetzt haben.

In das Gebiet der Literaturgeschichte fällt der Aufsatz von Maas (S. 1—44) über die Chronologie der Hymnen des Romanos (er weist näher nach, daß derselbe in der Zeit Justinians des Großen gelebt hat, und daß einige ihm zugeschriebene Dichtungen nicht von ihm herrühren), ferner ein solcher von J. R. Asmus (S. 125—136) über die Ethopöie des Nikephoros Chrysoberges über Julians Rhetorenedikt, deren Text abgedruckt und erläutert wird. V. Gardthausen handelt (S. 227—242) über National- und Provinzialschriften. Er zeigt, daß in der griechischen Paläographie im Gegensatz zu der lateinischen sich zwar provinziale Verschiedenheiten, aber keine eigentlichen Nationalschriften finden, daß auch die aus Armenien, Syrien und Unteritalien herstammenden Handschriften keine eigentümlichen Formen zeigen. Kunstgeschichtlichen Inhalts ist nur ein kleiner Beitrag von O. M. Dalton (S. 615—617) über eine kleine neuerdings in Cypern aufgefundene, mit Ornamenten ver-

sehene silberne Schale vermutlich ägyptischer oder syrischer Herkunft.

Unter den Besprechungen in der zweiten Abteilung sind besonders die eingehenden Anzeigen von v. Scala, das Griechentum seit Alexander dem Großen, und Pargoire, L'église byzantine de 527 à 847 von Ch. Diehl, die von Sauerbrei, König Jazdegerd der Sünder, und von Ginetti, L' Italia gotica in Procopio di Cesarea von Haury, von Pernice L' imperatore Eraclio von Gerland und der Ausgabe des Georgius Monachus von de Boor von Praechter zu erwähnen. Die dritte Abteilung beider Bände enthält wieder den üblichen ungemein reichhaltigen Literaturbericht und kleinere Mitteilungen. Unter den letzteren sind besonders die ausführlichen Nekrologe von Ramband (von Diehl), Usener (von Boll) und Büttner-Wobst (von Patzig) hervorzuheben.

Berlin. F. Hirsch.

187.

Procopii Caesariensis opera omnia recognovit **Jacobus Haury.** Volumen III, 1. Historia quae dicitur arcana. 8°. XXXII u. 186 S. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MCMVI. M. 3.60; geb. M. 4.—.

Den beiden ersten Bänden seiner Gesamtausgabe der Werke Prokops von Caesarea, die wir im ersten Heft dieses Jahrganges der „Mitteilungen" (S. 47 ff.) angezeigt haben, ist sehr bald die erste Abteilung des dritten Bandes, die Geheimgeschichte enthaltend, gefolgt. Von dieser so berühmten, viel besprochenen Schrift hatte 1899 der Dorpater Professor M. Krascheninnikov eine auf kritischer Verwertung des gesamten ihm zugänglichen handschriftlichen Materials beruhende Ausgabe veröffentlicht, über welche wir in Jahrgang XXVIII, S. 400 ff. berichtet haben. Derselbe hatte dreizehn Handschriften herangezogen, sich überzeugt, daß diese auf zwei Urhandschriften zurückgehen, daß aber nur vier, von denen drei, eine Mailänder und zwei Vatikanische, der ersten, eine, auch eine Mailänder, der zweiten Klasse angehören, selbständigen Wert besitzen, und auf Grund dieser Handschriften unter Zuhilfenahme der in dem Lexikon des Suidas enthaltenen Exzerpte den Text festzustellen versucht, diesen aber noch an vielen Stellen als verbesserungsbedürftig befunden und ihn ebenso, wie dieses schon die früheren Herausgeber versucht haben, durch Konjekturen zu emendieren sich bemüht. Haury hat ebendieselben Handschriften, außerdem aber noch eine Pariser, welche Kr. noch nicht gekannt hatte, benutzt. In der Wertschätzung derselben stimmt er teilweise mit seinem Vorgänger überein, doch schaltet er aus den von diesem für wertvoll erklärten zwei, die erste Mailänder und die eine Vatikanische, aus, da, wie er nachweist, die erstere aus der anderen Vatikanischen, die letztere teilweise aus ebenderselben, teilweise aus der anderen Mailänder ab-

geschrieben ist, dafür setzt er die von ihm neu benutzte Pariser, von der allerdings zu Anfang ein bedeutendes Stück fehlt, ein und schreibt dieser sogar den größten Wert bei. Unter diesen Umständen weicht der von ihm hergestellte Text doch an manchen Stellen von dem Krascheninnikovs ab, auch die Emendationen desselben sowie der früheren Herausgeber hat er nur teilweise angenommen, seinerseits aber auch mehrfach durch Konjekturen verderbt scheinende Stellen zu verbessern gesucht.

In der Einleitung handelt der Herausgeber von den einzelnen Handschriften, dem Verhältnis derselben zueinander und den bisherigen Ausgaben und darauf spricht er über den historischen Wert der Geheimgeschichte. Bekanntlich ist derselbe ein sehr bestrittener und auch Haury gesteht zu, daß Prokop in derselben sich zu manchen Uebertreibungen hat hinreißen lassen und daß er manche Uebelstände Justinian schuld gibt, die in Wirklichkeit schon früher bestanden haben, aber er weist doch aus den Zeugnissen anderer gleichzeitiger Quellen, besonders der Kirchengeschichte des Euagrius, den Schriften des Joannes Lydos, dem syrischen Geschichtswerke des Johannes von Ephesus und der Lebensbeschreibung des Papstes Silverius in dem Liber pontificalis nach, daß viele von seinen ungünstigen Schilderungen der Regierungsweise Justinians und des Treibens seiner Gemahlin Theodora wahr sind. Dem Text der Geheimgeschichte ist die kurze lateinische Inhaltsangabe derselben, welche Maltretus, der Herausgeber der Werke Prokops in der Pariser Sammlung der byzantinischen Geschichtsquellen, verfaßt hat, vorangeschickt. Unter dem Text befindet sich der kritische Apparat, in dem die Varianten der für die Herstellung des Textes verwendeten Handschriften und die von Haury nicht aufgenommenen Emendationen der früheren Herausgeber aufgeführt sind, und getrennt davon die betreffenden Exzerpte des Suidas und Verweise auf den einzelnen Berichten Prokops entsprechende Angaben in dessen anderen Schriften und in anderen Geschichtsquellen. Die nötigen Indices, welche hier fehlen, werden wohl am Schluß dieses Bandes zu finden sein.

Berlin. F. Hirsch.

188.

Pargoire, J., L'église byzantine de 527 à 847. kl. 8°. XI u. 405 S. Paris, Librairie Lecoffre, 1905.

Der Verfasser dieses, einen Teil der Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique bildenden Buches, H. Pargoire, katholischer Geistlicher in Konstantinopel, hat sich den Freunden der byzantinischen Geschichte schon durch mehrere Beiträge teils kirchengeschichtlichen teils topographischen Inhaltes, welche er zu der Byzantinischen Zeitschrift geliefert hat, bekannt gemacht. In dem vorliegenden größeren Werke will er eine über-

sichtliche Darstellung der byzantinischen Kirchengeschichte von der Thronbesteigung Justinians des Großen an bis zur Beendigung des Bilderstreits geben. In einem einleitenden Kapitel sucht er das Wesen der byzantinischen Kirche zu kennzeichnen, und er nennt als die hauptsächlichsten Züge desselben den offiziellen Charakter dieser Kirche, ihre Abhängigkeit von dem Oberhaupt des Staates, dem Kaiser, ihre fortschreitende Verkleinerung infolge der hauptsächlich durch nationale Gegensätze herbeigeführten Bildung von Sekten im Innern und der Entstehung von selbständigen Kirchen in den Grenzgebieten, endlich ihre mit der Zeit immer zunehmende, schließlich zum vollständigen Bruche führende Rivalität und Feindschaft gegen die römische Kirche. Die Dauer dieser byzantinischen Kirche rechnet er von der Thronbesteigung Justinians I. (527) bis zum Untergang des byzantinischen Reiches (1453) und er sondert sie in drei große Perioden: 527—847, 847—1204 und 1204—1453, die erstere, hier von ihm behandelte, teilt er wieder in drei Zeitabschnitte: 527—628, bis zur Vernichtung des Perserreiches, 628—725, bis zum Beginn des Bilderstreites, und 725—847, bis zur Beendigung desselben, ein.

Das Buch besitzt mehrere Vorzüge, die Darstellung ist durchaus quellengemäß, die Anordnung ist eine sehr übersichtliche und der Verf. schildert, während er die äußeren Schicksale der Kirche nur kurz berührt, in eingehender Weise die inneren Zustände derselben und das kirchliche Leben. Ueber das von ihm benutzte Quellenmaterial gibt eine vorangeschickte Bibliographie Aufschluß, diese, sowie die fortlaufend den Text begleitenden Quellenzitate zeigen, daß er eine sehr große Zahl von Quellen, literarische und urkundliche, benutzt hat, unter den ersteren besonders eine Fülle von zum Teil noch nicht gedruckten Heiligenleben und theologischen Streitschriften, denen er mehrere bisher unbekannte oder unbeachtete Nachrichten über das kirchliche Leben entnommen hat. Allerdings werden sich mehrfach Zweifel erheben lassen, ob er diesen Quellen gegenüber genügende Kritik geübt hat. Auch die neuere einschlägige Literatur ist nicht unberücksichtigt geblieben, aber sie ist nicht in genügender Weise verwertet worden, das hängt zusammen mit dem Standpunkt, von dem aus der Verf. seinen Gegenstand behandelt. Es ist dieses der des römisch-katholischen Geistlichen, der nicht nur von vorne herein den Abfall der griechischen von der römischen Kirche verdammt, ohne auch nur zu fragen, wieviel Schuld die letztere etwa an demselben trägt, sondern auch solche Vorgänge innerhalb der griechischen Kirche, durch welche von der römischen abweichende Lehrmeinungen zeitweise oder dauernd zur Herrschaft gekommen sind, ebenso verurteilt, und der sich von diesen Anschauungen auch nicht durch andere Werke, in denen diese Gegenstände in unbefangenerer Weise dargestellt und beurteilt werden, hat abbringen lassen. Das zeigt sich namentlich in seiner Darstellung des Bilderstreites, der Beurteilung der Per-

sonen, welche in demselben die leitende Rolle gespielt haben, besonders der Kaiser Leo III. und Konstantin V., und der Nichtberücksichtigung der neueren Literatur über diesen Gegenstand. Er nennt zu Anfang der Bibliographie auch die beiden Arbeiten von Lombard über Konstantin V. und von Bréhier über den Bilderstreit, aber er hat sich durch dieselben nicht im geringsten beeinflussen lassen.

Die Anordnung des Stoffes ist in den drei Abschnitten, in welche, wie oben erwähnt, die Darstellung gesondert ist, eine sehr ähnliche. Zuerst wird immer eine Uebersicht über die äußeren Schicksale der byzantinischen Kirche in dem betreffenden Zeitabschnitt, über die weitere Ausdehnung derselben oder die Verluste, welche sie erlitten hat, gegeben, dann werden die inneren Bewegungen in derselben, Lehrstreitigkeiten, Sektenbildungen, das Verhältnis zu Andersgläubigen behandelt, darauf wird eingehender das Verhältnis zum Papsttum und die wachsende Machtstellung der Patriarchen von Konstantinopel geschildert. Dann folgen Abschnitte, in denen ebenfalls in ausführlicherer Weise die kirchliche Organisation, die verschiedenen Abstufungen der Hierarchie, das Klosterwesen, das kirchliche Leben und die Formen des Gottesdienstes, die kirchlichen Feste, Heiligenverehrung, Reliquiendienst u. a. dargestellt werden. Zum Schluß wird auch, freilich nur kurz, die kirchliche Kunst und die kirchliche Literatur behandelt. Dankenswert sind auch die Beigaben, ein Verzeichnis der in jener Periode regierenden Kaiser und der Patriarchen von Konstantinopel, ein Index der Personen- und Ortsnamen und ein Inhaltsverzeichnis.

Berlin. F. Hirsch.

189.

Bonolis, Guido, I titoli di nobiltà nell' Italia bizantina. 8°. 85 S. Firenze, Bernardo Seeber, 1905. Lire 1.50.

Der Verf. dieser auf gründlicher Forschung beruhenden und auch durch ansprechende und klare Darstellung ausgezeichneten Arbeit gibt zunächst eine Uebersicht über das Titelwesen im römischen Reiche, besonders in der Kaiserzeit, ferner im ostgotischen und im byzantinischen Reiche bis zu Ende der Regierung Justinians des Großen und schildert dann eingehender die Umgestaltung, welche dasselbe in Italien nach dem Einbruch der Langobarden in den Gebieten erhalten hat, welche sich von der Herrschaft derselben frei erhalten und in anfangs engerer, allmählich immer loserer Verbindung mit dem byzantinischen Reich geblieben sind, dem Exarchat und den Gebieten von Rom, Venedig und Neapel. Hier sind es besonders die Bezeichnungen patricius, dux und comes, welche in Frage kommen. Patricius bleibt wie früher ein nicht ein bestimmtes Amt bezeichnender Titel, welcher den höchsten Würdenträgern (dem Exarchen, den Statt-

haltern von Longobardien, Neapel, Gaeta) verliehen wird und daher in der gewöhnlichen Sprache auch die Bedeutung von Statthalter annimmt. Die duces sind die militärischen Befehlshaber in den einzelnen Provinzen, denen aber bei der beständigen Kriegsgefahr, in der sich diese befinden, auch mehr und mehr zivile Funktionen übertragen werden. Anfangs vom Exarchen oder vom Kaiser ernannt, werden sie später von der Bevölkerung der betreffenden Gebiete selbst gewählt, vom Kaiser nur bestätigt, und erlangen allmählich eine immer selbständigere Stellung. Daneben aber findet sich dux auch als bloßer Ehrentitel, der besonders angesehenen Großgrundbesitzern verliehen wird, die aber dann diesen Titel dazu benutzen, um auch obrigkeitliche Rechte in ihren Besitzungen zu erwerben. In ähnlicher Weise ist comes teils die Bezeichnung für den jetzt auch mit zivilen Funktionen ausgestatteten Befehlshaber einer Stadt oder eines Kastells, teils Ehrentitel für größere Grundbesitzer, welche dann gleichfalls eine herrschaftliche Stellung in ihren Besitzungen erlangen. So bildet sich vom 8. Jahrhundert an in diesen Gebieten aus den selbständig gewordenen höheren Beamten und den mit Ehrentiteln ausgestatteten Großgrundbesitzern eine neue Aristokratie, die im Gegensatz gegen früher erblich wird. Denn diese Würden und Titel gehen jetzt auch auf die Nachkommen über, und zwar nicht nur auf den ältesten Sohn, sondern auf alle Familienmitglieder, auch auf die weiblichen, der frühere Amtsadel ist so jetzt ein Familienadel geworden.

Auffallend ist, daß der Verf. die Würden und Titel, welche sich in den in engerer Verbindung mit dem byzantinischen Reiche bleibenden italischen Gebieten, in Apulien und Calabrien, sowie in Sizilien in der Zeit bis zur Eroberung durch die Normannen finden (Katepan, Strateg, Protospatarius, Spatarius, Turmarcha usw.) gar nicht berücksichtigt hat.

Berlin. F. Hirsch.

190.

Monumenta Germaniae historica. Diplomatum Karolinorum Tom. I. Die Urkunden der Karolinger. Band 1. Die Urkunden Pippins, Karlmanns u. Karls des Großen, unter Mitwirkung von A. Dopsch, J. Lechner, Michael Tangl bearbeitet von Engelbert Mühlbacher. Lex.-8°. XI u. 581 S. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1906. M. 20.—; auf feinerem Velinpapier. 4°. M. 30.—.

— **Dasselbe. Legum sectio III. Concilia. Tom. II,** Pars 1 ed. Albert Werminghoff. Lex.-8°. XII u. S. 465 u. 466 u. Karton zu S. 85—88. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1906. M. 40.—. Auf Velinp. 4°. M. 60.—.

Fünfunddreißig Jahre sind es her, seit der erste Band der Diplomata imperii, welcher die Urkunden der Merovingerkönige und die der Hausmeier aus dem Arnulfingerstamm

und eine große Anzahl verdächtiger Urkunden aus dem gleichen Zeitraum umfaßte, durch Karl Pertz, den Sohn des bekannten Monumentenbegründers und — Leiters, herausgegeben wurde, und 8 Jahre, seitdem die Böhmer-Mühlbacherschen Regesten der Karolinger in zweiter Auflage veröffentlicht wurden. Nun erscheint die lang erwartete und ersehnte Urkundensammlung desselben Geschlechts. Mühlbachers Name ist an die Spitze gestellt, weil seine Mitarbeiter pietätvollerweise damit zum Ausdruck bringen wollten, daß die Ausgabe im wesentlichen sein „geistiges Eigentum" sei. Es ist ein Monumentalwerk, gleich dem jüngst begonnenen Regestenwerk der Urkunden der Päpste von Kehr, und zugleich das Krönungswerk seines Lebens und die notwendige Ergänzung seiner Regesten.

Des ersten Bandes der Diplomata wird auffallenderweise außer gelegentlich in Erläuterungen keine Erwähnung getan und auch der frühere Titel durch den oben genannten ersetzt. Ob Vermeidung etwaiger Mißverständnisse und Anstößigkeiten die Ursache von letzterem und die vernichtende Beurteilung jenes Werkes durch Th. v. Sickel die von ersterem ist, bleibe dahingestellt. Jedenfalls beginnt die gegenwärtige Sammlung mit der Königszeit Pippins, während jenes mit der Hausmeierzeit desselben Herrschers schließt, das Vorhandensein der Dipl. Imp. wird damit also stillschweigend anerkannt; doch wäre es wünschenswert, daß eine Neuausgabe von diesen nach Vollendung des vorliegenden Werkes veranstaltet würde, zumal ja Mühlbacher in seinen Regesten gleichfalls mit den arnulfingischen Hausmeiern begann.

Die Weiterführung des Werkes, welches von Mühlbacher übernommen und unter wesentlicher Beihilfe seiner Mitarbeiter Dopsch, Lechner, Tangl, später auch von H. Hirsch, fast bis zu Ende gearbeitet wurde, ward nach dem Abscheiden des 1903 gestorbenen Meisters dem bewährten Diplomatiker Tangl übertragen. In einträchtiger Beratung und unter Gutheißung des Meisters wurden bei seinen Lebzeiten Text und Erläuterung der Urkunden festgestellt, und das bietet dadurch eine gewisse Gewähr für die Güte der Ausgabe. Auch wurden mehrfach die Ergebnisse der Regesten in zweiter Auflage für die Urkunden und die Forschungen über diese für die Regesten benutzt. Die zahlreichen Abhandlungen, die dafür von den genannten Gelehrten teils in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, teils im Neuen Archiv niedergelegt worden sind, werden in der Vorrede namentlich aufgeführt. Eine hier in Aussicht gestellte Untersuchung von Tangl über das „Testament Fulrads" in seinen verschiedenen Fassungen ist in gewohnt gediegener Weise inzwischen im Jahre 1906 erschienen. Zur Fertigstellung des Werkes haben Tangl, Lechner und H. Hirsch beigetragen. Der erstere hat die Aufschluß gebende Vorrede, sowie die Einleitungen zu den Einzelsammlungen, abweichend vom sonstigen

Gebrauch, deutsch und ferner die Sach- und Namenregister und die Vergleichungen mit Böhmers, Sickels und Mühlbachers Regesten abgefaßt, Lechner die neuhinzugefügte Uebersicht der Urkunden nach den Empfängern, Mühlbacher die nach dem Inhalt, und H. Hirsch endlich hat beim Namenregister, bei den Nachträgen und Berichtigungen geholfen und zu ersterem selbst Nachträge geliefert.

In der Vorrede gibt Tangl außer über die Schicksale der Arbeit und die Mitarbeiterschaft auch Auskunft über das Arbeitsverfahren, über die angewandten Siglen, zu deren Vereinfachung er statt der Zählung nach den verschiedenen Herrschern lieber, wie in Mühlbachers Regesten, fortlaufende Zählung nach den Urkunden angewandt hat, sodann über die Behandlung der Orthographie in echten und falschen Urkunden, über die Feststellung der Schreiber, bei der er sich fast ganz der Führung v. Sickels, und bei der der Monogramme, bei welcher er sich überwiegend dem Urteil Bresslaus anvertraut hat. In einem Anhang zum Namenverzeichnis sind übrigens die in echten und unechten vorkommenden Kanzleivorstände und Rekognoszenten zusammengestellt.

Der vorliegende Band umfaßt 319 Urkunden, von denen 42 von Pippin, 12 von Karlmann, der Hauptteil, 262, von Karl dem Großen, je 1 von dessen Gemahlin Hildegard, seiner Schwester Gisela und von Pippin von Italien herrühren, die mittlere davon allein in Urschrift vorhanden, während die beiden andern gefälscht sind. Leider sind unter denen von Pippin nur 6 Originale, aber 12 Fälschungen. Von Karlmann ist die Hälfte, 6, in Urschrift erhalten. In Karls Sammlung finden sich neben 41 Originalen 122 Abschriften und 98 Fälschungen. Die Volksbeliebtheit des großen Kaisers regte die Fälscher zu ihren Machwerken an und verschaffte ihnen leichter Glauben.

Die erwähnten Einzeleinleitungen gehen ausführlich auf die Eigentümlichkeiten der Urkunden bei den Zeitangaben, auf die Rekognoszenten, ihre Wirkenszeit und ihre Bedeutung, auf den Schriftgebrauch, auf Unterschriften, Monogramme, Art des Diktats, mit einem Wort auf alles diplomatisch Wichtige ein. Die Vorbemerkungen der einzelnen Aktenstücke beschäftigen sich mit deren Herkunft, mit ihren Druckorten, mit der Entscheidung über Echt- oder Unechtheit und mit topographischen und andern Erläuterungen, die Anmerkungen mit den verschiedenen Lesarten. —

Betreffs der Kanzleigebräuche ist hervorzuheben, daß nach anfänglicher Fortführung der alten Gewohnheiten sich allmählich neue Formen durchringen, so unter Pippin das actum vor den Ortsangaben, die eigenhändige Unterschrift des Königs, die Veränderung in den Monogrammen und nach Aufhören der eigenhändigen Unterschriften die Anwendung der Siegel. Das

Porträtsiegel der Merovinger verschwindet. Das Königssiegel Pippins ist ein anderes, als das seiner Hausmeierzeit. Es ist eine ovale Gemme mit einem Bacchuskopf. Das Diktat der Urkunden ist bei solchen über Immunität, Königsschutz usw. meist nach Markulfschen Formeln abgefaßt; doch bürgern sich auch wieder, besonders unter Karl dem Großen, neuere Fassungen ein. Geschichtlich auffallend ist das Fehlen von Diplomen seit dem letzten aus der Hausmeierzeit vom 20. Juni 750 bis zur ersten Königsurkunde vom 1. März 752. Vielleicht ist die Unsicherheit der Verhältnisse in der Uebergangsperiode daran schuld. Den bekanntlich streitigen Regierungsantritt des Königs verlegt der Herausgeber nach Privaturkunden in die erste Hälfte des November 752. Eine Schenkung für S. Denis vom Juli 766 (N. 22) war bisher nicht bekannt; im Nachtrag aber ist auf eine neue Veröffentlichung davon von Depoin und deren Lesarten hingewiesen. Die Namen vverestein und Trisgodrias in N. 3 und 16 werden als Nierstein in Rheinhessen und auf den einstigen Ort Trigorium bei Koblenz gedeutet.

Karlmanns sämtliche Urkunden sind von einem Maginarius, vielleicht dem späteren Abt von S. Denis, rekognosziert. Das einzige aufbewahrte Siegel von ihm ist eine Gemme mit einer Mänadenbüste. Das Diktat richtet sich gleichfalls nach älteren Vorbildern, zum Teil nach einem in der Kanzlei angewandten Formular, ausnahmsweise auch nach Markulfschen Formeln. Die Beifügung gratia dei zu rex hat K. dem Gebrauch seines Bruders nachgeahmt.

Karl der Große bedient sich dieser Bezeichnung vom Beginn seiner Regierung an. Ueber die Titelveränderungen bei ihm, z. B. über den Zusatz „et Langobardorum“ seit dem 5. Juni 774, „patricius Romanorum“ seit dem Mai 775 und über die durchgreifende Veränderung des Titels und des Protokolls seit der Kaiserkrönung, über die Rekognoszenten und Kanzler und deren weltliche und geistliche Verwendung, z. B. der des Hitherius, welcher schon unter Pippin Rekognoszent war und die Schenkung Karls für die römische Kirche 774 „schrieb“, und des Hieremias, welcher vermutlich der spätere Erzbischof von Sens war, gibt Tangl ausführliche Auskunft. Eine Neuerung tritt bei Karl im Namenmonogramm ein. Sein Siegel ist eine Gemme mit der Büste des Antoninus Pius oder Commodus mit gekürzter Umschrift, in Gerichtsurkunden dagegen eine mit der Büste des Jupiter Serapis ohne Umschrift. Im Diktat treten in seiner Kanzlei auch neue Formen und Formeln ein. Die vorliegende Sammlung und ihre Nachfolger werden hoffentlich weiteren Forschungen eine gesicherte Grundlage bieten. —

Wir benutzen die Gelegenheit, um auch über den Nachtrag zu dem Band concilia II, 1., welcher damit seinen Abschluß erreicht hat, und über den wir bereits früher gesprochen haben (Jahrg. XXXIV S. 59—61), zu berichten. Die 1904 her-

ausgegebene Hälfte des Bandes II endete mit dem Anfang von N. 40, dem Konzil von Aachen im Jahre 817, in der Voraussetzung, daß die zweite Hälfte bald folgen und die Fortsetzung des Aktenstücks bringen werde. Nun soll aber diese wegen allzu großen Umfangs gesondert erscheinen; deswegen sind für die erste Hälfte die Vorrede, das Inhaltsverzeichnis, die Tafel der Nachträge, sowie S. 465 und 466, welche den Schluß der Besprechung jenes Konzils enthalten, und die S. 85—88 als Kartonblätter, welche wegen einiger Zusätze und Veränderungen die bereits vorhandenen ersetzen sollen, nachgeliefert worden. Die Vorrede, hier lateinisch verfaßt, läßt sich über die Ursache der Verzögerung der Ausgabe aus, welche bereits 1896 von Werminghoff übernommen worden ist, über die Grenzen des Inhalts der zweiten, nun gesondert erscheinenden Hälfte von Band II, welche die Aktenstücke der Konzilien von 819—842, auch die verdächtigen, ferner Sach-, Namen- und Anfängeverzeichnis bringen wird. Ueber den Inhalt des dritten Bandes steht noch nichts fest. Der Dank an die zahlreiche gelehrte Mitarbeiterschaft schließt die Vorrede.

Berlin. H. Hahn.

191.

Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae. Tom. III. Dioeceses Brixinensis, Frisingensis, Ratisbonensis. Edidit Franciscus Ludovicus Baumann. Accedunt tabulae II. 4°. X u. 534 S. Berolini apud Weidmannos, 1905. M. 18.—; auf Schreibpapier M. 27.—.

Der zweite Band dieses Quellenwerkes, die nekrologischen Aufzeichnungen der Erzdiözese Salzburg enthaltend, wurde in diesen Mitteilungen XXXV, S. 149 angezeigt. Nun liegt ein weiterer Band vor, welcher die der Diözesen Brixen, Freising und Regensburg bringt. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß auch dieser von dem großen Eifer und der riesigen Arbeitskraft des Herausgebers Franz Ludwig Baumann Zeugnis gibt und daß er würdig den Vorgängern zur Seite steht.

In dem Vorworte erklärt B., daß er in die Verzeichnisse nur die Mortuarien und Anniversarien der Klöster und Kanonikatskirchen aufgenommen habe, die der übrigen Kirchen und Kapellen und Privataufzeichnungen mit einer einzigen Ausnahme aus jenen Gründen ausgelassen habe, welche er schon in dem Vorworte des ersten Bandes der Nekrologe und im Neuen Archiv (VII, S. 22—23) entwickelt hatte. Die Verzeichnisse schließt er mit dem Jahre 1300.

Aus der Diözese Brixen liegen vor: Liber oblationum ecclesiae Brixinensis maioris, welcher im Auftrag des Wintherus, Propstes der dortigen bischöflichen Kirche, im XIII. Jahrhundert angefertigt wurde, notae necrologicae Carnolenses aus

dem XII. Jahrhundert — Carnol war ein Flecken mit Kirche bei Brixen —, liber oblationum Inticensis, d. i. Innichen im Pustertal, wo schon 780 von Thassilo ein Benediktinerkloster gegründet wurde, das von Kaiser Otto I. im X. Jahrhundert erneuert und um 1140 in eine jetzt noch bestehende Kollegiatkirche umgewandelt wurde. Dieser liber oblationum wurde anfangs des XIV. Jahrhunderts begonnen und bis in die Mitte des XV. fortgesetzt. Ferner das Necrologium minus montis S. Georgii; dieses Benediktinerkloster wurde im XII. Jahrhundert errichtet, später nach Viecht im Inntale, welchen Namen es jetzt trägt, übertragen; Notae necrologicae, necrologium und liber anniversariorum novae Cellae Brixinensis — jetzt Neustift bei Brixen; Necrologium Stamsense; Stams, dieses noch bestehende Cistercienserkloster im oberen Inntal wurde von Elisabeth, der Mutter des Königs Konradin, und vom Grafen Meinhard von Tirol, ihrem zweiten Gemahl, 1272 zur Erinnerung an Konradin gegründet; Necrologium Wiltinense, das noch blühende Prämonstratenserkloster Wilten bei Innsbruck wurde von dem Bischof Reinbert von Brixen im XII. Jahrhundert gegründet.

Die Diözese Freising beginnt mit dem Necrologium Attilense; im XI. Jahrhundert, vor 1050, wurde das Benediktinerkloster im Dorfe Attl, unfern von Wasserburg am Inn, von einem Grafen von Dießen gegründet, 1087 von Engelbert Graf von Lintburg dotiert und im XVIII. Jahrhundert aufgehoben; das vorliegende Necrologium wurde auf Anordnung des Abtes Martin von dem Mönche Sigmund Vörehl nach der Vorlage eines früheren Necrologium 1495 begonnen und sodann bis ins XVIII. Jahrhundert fortgesetzt. — Es folgen notae necrologicae Ebersbergenses. 934 wurde Ebersberg als Augustinerkloster vom Grafen Eberhard gegründet und um 1015 vom Grafen Udalrich Benediktinern übergeben. Das alte Necrologium ging frühzeitig zu Grunde; nur wenige hier publizierte notae aus dem XII. Jahrhundert haben sich erhalten.

Von Freising (ecclesia maior Frisingensis) selbst liegen vor notae necrologicae und liber oblationum. Das im Mittelalter zu stande gekommene Necrologium existiert nicht mehr; B. hat aus verschiedenen Handschriften die hier abgedruckten notae necrologicae aus dem IX. bis XI. Jahrhundert gesammelt. — Nach dem Muster des Calendarium Brixinense stellten vom XIV. bis XVI. Jahrhundert Kanoniker des Domstiftes Freising in einem liber oblationum ecclesiae maioris Frisingensis die Schenkungen, welche dem Stifte zukamen, zusammen. Aus diesen umfangreichen Aufzeichnungen hat B. die Namen ausgelesen und bringt sie chronologisch.

Die Cisterciensерabtei Fürstenfeld bei Fürstenfeldbruck an der Amper in Oberbayern wurde 1258 von Herzog Ludwig dem Strengen zur Sühne für die Hinrichtung seiner Gemahlin Maria von Brabant gegründet und 1803 säkularisiert. Das

Necrologium dieses berühmten Klosters liegt nur in der Rezension vor, deren Urheber der Fürstenfelder Mönch Johannes Zolner aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts ist.

Das alte Necrologium des im VIII. Jahrhundert gegründeten regulierten Chorherrenstiftes Ilmmünster in Oberbayern, welches 1495 mit der Kollegiatkirche zur heil: Maria in München vereinigt wurde, ging frühzeitig verloren; in zwei Handschriften finden sich notae necrologicae, welche B. gesammelt hat und hier beibringt.

In Moosburg an der Isar wurde schon im VIII. Jahrhundert ein Kloster gegründet; an dessen Stelle errichtete Egilbert, Bischof von Freising, 1004 ein Kollegiatstift und übergab es den Augustiner-Chorherren; es wurde 1599 von dem Herzog Maximilian von Bayern nach Landshut übertragen. Von diesem Kloster liegt ein liber anniversariorum, vor 1450 begonnen und in der Folge fortgesetzt, vor.

Die Kollegiatkirche Raitenhaslach wurde 1074 vom Herzog Welf I. gegründet und mit Augustiner-Chorherren besetzt. Ein 1490 begonnenes Necrologium ist vorhanden, welches in den folgenden Jahrhunderten von vielen Händen fortgesetzt wurde.

In Scheftlarn bestand schon seit 762 ein Benediktinerkloster, das im X. Jahrhundert erlosch, worauf 1140 Bischof Otto von Freising den Prämonstratenser-Orden dort einführte. Von dem Nekrolog dieses Klosters liegen zwei Handschriften vor, die eine 1180 begonnen und bis ins XIII. Jahrhundert fortgeführt, enthält jedoch einige Namen von solchen, die vor 1180 gelebt; die andere wurde 1411/12 begonnen, von vielen Schreibern bis ins XVII. Jahrhundert fortgesetzt und bringt auch Namen von im XIV. Jahrhundert Verstorbenen. Aus beiden stellt B. das umfangreiche Necrologium Scheftlarense zusammen und fügt noch einige wenige notae necrologicae Scheftlarenses aus dem XII. und XIII. Jahrhundert hinzu.

Von der Gräfin Haziga wurde 1079 in Zell ein Benediktinerkloster gegründet, welches nach Fischbachau und Eisenhofen verlegt und 1113 von den Grafen von Scheyern-Wittelsbach auf ihr Schloß Scheyern übertragen wurde. Aus einzelnen noch vorhandenen Blättern aus dem XII. bis XV. Jahrhundert stellt B. die fragmenta necrologica Schirensia zusammen.

Umfangreich, 21 Druckseiten füllend, ist das Necrologium Tegernseense. Dieses Benediktinerkloster wurde um 746 von den Brüdern Adelbert und Otgar gegründet, im X. Jahrhundert von den Ungarn zerstört, 979 von Kaiser Otto wieder hergestellt und 1802 aufgehoben. Aus drei Handschriften, die vom XIII. bis zum XVI. Jahrhundert reichen, bildet B. dieses reichhaltige Necrologium und fügt auf weiteren 13 Druckseiten die Namen hinzu, welche der liber oblationum et assignatio

anniversariorum monasterii Tegernseensis in mehreren Handschriften enthält.

Das Augustiner-Chorherrenkloster zu Indersdorf, einem Marktflecken östlich von Augsburg, wurde um 1120 von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach gegründet. Das alte Necrologium desselben ging früh zu Grunde; jedoch liegt ein Obituarium, das vom XII. bis zum XVI. Jahrhundert reicht, vor; daraus hat B. das umfangreiche Necrologium Undensdorfense (25 Druckseiten) aufgebaut und weiter aus zwei Handschriften des liber anniversariorum Undersdorfensis die Namen beigebracht.

Den Schluß der Diözese Freising bildet das Benediktinerkloster Weihenstephan, welches 1062 von Ellinhard, Bischof von Freising, gegründet wurde. Aus zwei Handschriften stellt B. das Necrologium Weihenstephanense her und fügt aus andern Handschriften notae necrologicae hinzu.

Beinahe die ganze zweite Hälfte des Bandes nimmt die Diözese Regensburg ein.

Das Benediktinerkloster Ober-Altaich wurde im VIII. Jahrhundert von Odilo, Herzog von Bayern, gegründet, von den Ungarn zerstört, um 1100 von den Grafen von Bogen erneuert. Aus zwei Handschriften bearbeitet B. das Necrologium Altahae superioris.

Es folgen die Namen aus dem liber oblationum ecclesiae maioris Ratisbonensis.

Das Minoritenkloster zu Regensburg wurde um 1220 vom Bischof Konrad gegründet; das mittelalterliche Necrologium ging verloren, aber der liber anniversariorum fratrum minorum Ratisbonensium liegt vor, welcher um 1460 zusammengestellt wurde und aus dem B. die Namen beibringt.

Das im Mittelalter geschriebene Necrologium des Benediktinerklosters Mallersdorf bei Straubing, welches 1109 von den Grafen von Kirchberg gegründet wurde, jedoch nicht mehr besteht, ist verloren gegangen. Ein liber Mallersdorfensis aus dem Jahre 1644 aber enthält viele Namen aus dem Mittelalter, die im verlorenen Nekrolog standen; diese bringt B. ebenso, wie die, welche er im liber anniversariorum Mallersdorfensis aus dem XV. Jahrhundert fand.

Das Benediktinerinnenkloster Niedermünster in Regensburg wurde im X. Jahrhundert von der Herzogin Judith von Bayern gegründet; das Necrologium desselben wurde 1310/12 begonnen und bis ins XVII. Jahrhundert fortgesetzt; dieses, sowie notae necrologicae monasterii inferioris Ratisbonensis aus dem XI. Jahrhundert sind im vorliegenden Bande abgedruckt.

Das Dominikanerinnenkloster zum heil. Kreuz in Regensburg wurde im XIII. Jahrhundert gegründet und die Nonne Christiana begann nicht vor 1370 das Necrologium, welches bis 1742 fortgesetzt wurde. Die Handschrift befindet sich jetzt in

der National-Bibliothek zu Paris; B. bringt aus ihr die Namen bis zum XV. Jahrhundert.

Einen großen Raum, 34 Druckseiten, nimmt das Necrologium des berühmten Benediktinerklosters S. Emmeran in Regensburg ein. B. baut es aus 9 Handschriften vom X. bis XVIII. Jahrhundert auf.

Das Benediktinerinnenkloster Obermünster zu Regensburg wurde von der Königin Hemma im IX. Jahrhundert gegründet; ein Nekrolog liegt vor, im XII. und XIII. Jahrhundert geschrieben, der viele Namen aus einem älteren Mortuarium enthält und dem aus Anniversarien des XIV. und XV. Jahrhunderts viele Namen beigefügt wurden; in denselben Kodex wurden von den Nonnen Namen aus dem XII. und XIII. Jahrhundert eingeschrieben.

Einige wenige Namen finden sich in den dem XII. Jahrhundert entstammenden notae necrologicae Munchsmunstrenses. Die Benediktinerabtei Münchsmünster bei Ingolstadt wurde schon in den Zeiten der Agilolfinger gegründet und Ende des XVI. Jahrhunderts den Jesuiten übergeben.

Von dem 1117 vom Bischof Otto von Bamberg gestifteten Benediktinerkloster Prüfening bei Regensburg liegen drei Nekrologe vor, der eine 1628 begonnen, der viele Namen aus einem im XII. Jahrhunderte geschriebenen enthält; im zweiten 1734/35 geschriebenen finden sich auch einige Namen aus dem Mittelalter; der dritte auch aus dem XVIII. Jahrhundert bringt Namen aus dem ersten und einigen anderen Quellen. Aus diesen stellt B. das Necrologium Prufeningense zusammen und fügt aus einer Wiener Handschrift notae necrologicae und fragmenta necrologica hinzu.

Es folgen fragmenta necrologica Rohrensia aus dem XIV. und XV. Jahrhundert; das Augustiner-Chorherrenstift Rohr bei Kelheim wurde 1133 gegründet.

Das Cisterciensерinnenkloster Seligental in Landshut wurde 1232 von der Herzogin Ludmilla von Bayern gestiftet. Auszüge aus dem alten verloren gegangenen Necrologium Saeldentalense liegen vor, welche B. veröffentlicht.

Das Benediktinerkloster Weltenburg bei Kelheim wurde von dem Bayernherzoge Thassilo gegründet. Zwei Nekrologe liegen vor, der eine wurde Ende des XII. oder Anfang des XIII. Jahrhunderts begonnen und bis ins XVI. fortgesetzt, der andere Ende des XV. geschrieben und bis ins XVIII. fortgesetzt.

Adalbert Graf von Bogen gründete 1122 die jetzt säkularisierte Prämonstratenser-Abtei Windberg unfern Straubing. Das eine Necrologium derselben wurde 1152/53 begonnen und bis ins XVI. Jahrhundert fortgesetzt; das zweite wurde 1495 angefangen und im XVI. Jahrhundert von den Mönchen teilweise ergänzt.

Umfangreiche, ausführlich gearbeitete Register (S. 411—533): Index locorum et personarum, Personarum nomina rariora, Index rerum et verborum schließen den Band, der ebenso wie die vorhergehenden Bände der Necrologia Germaniae als eine wertvolle Bereicherung der mittelalterlichen Quellenliteratur zu schätzen ist.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

192.

Rand, E. K., assistant prof. of Latin at Harward University, **Johannes Scottus.** (Quell. u. Untersuch. z. lat. Philol. d. M.-A. Herausgeg. v. L. Traube I, 2.) Lex.-8°. XIV u. 106 S. München, C. H. Beck (O. Beck), 1906. M. 6.—.

Aus dem von dem leider jüngst verstorbenen L. Traube angeregten und geleiteten obengenannten Unternehmen geht nun bereits das zweite tüchtige Werk über einen Gelehrten der Karolingerzeit hervor. Das erste hier bereits besprochene (Jahrg. XXXIV, 405 ff.) galt den Arbeiten des Schriftstellers Sedulius Scottus, das vorliegende dem irischen Theologen und Philosophen Joh. Scotus, der bekannter ist unter dem ihm später beigelegten, aber von Traube als überflüssige Doppelbezeichnung verworfenen Beinamen Erigena. Die Arbeit Rands wird eingeführt und erhält ihre Weihe durch eine Vorrede Traubes, die wie all dessen Abhandlungen, ebenso gediegen und weitblickend, wie geistvoll ist.

Er deutet darin auf die Aufgaben hin, welche die nachfolgenden Bände zu lösen, die Schwierigkeiten, die sie zu überwinden haben werden z. B., daß die Hss. von Werken Gelehrter des M.-A. oft nur auf Diktat und Nachschrift, nicht auf eigener Niederschrift beruhen, oft nur ein Niederschlag eines Lehrvortrags sind, die Ursprungsarbeit also schwer festzustellen ist. So sind auch die vorliegenden Glossen zu den opuscula sacra des Boethius uns nur durch einen Schüler des Johannes überliefert worden. Auf beide Schriftsteller eingehend, hebt T. einerseits die bedeutende Stellung hervor, welche der erstere bei Beginn der Entwicklung des mittelalterlichen Denkens einnimmt, andererseits die Bedeutung des andern als eines Mittelsmanns für die Ueberlieferung der Lehren jenes Philosophen und als Vorläufers der Scholastik.

Das vorliegende, dem um die Erkenntnis der geistigen Strömungen der Karolingerzeit hoch verdienten E. Dümmler gewidmete Heft bringt zunächst außer dem Verzeichnis von einem halben Hundert benutzter oder eingesehener Hss. und einer Einleitung den Text der erwähnten Glossen. Die Einleitung legt die Wesenseigenheiten ihres Verf. dar, sein Verständnis für und seine Liebe zu Boethius, seine grammatische Tüchtigkeit, seine Bevorzugung der Kirchenväter vor den Klassikern, die er nur selten benutzt, seine Abneigung gegen Dichtungen, besonders

Dramen, und seine Kenntnis des Griechischen. Als Theologe zeigt er eine gewisse Vorliebe für Augustin, ohne aber ein blinder Nachbeter weder von diesem, noch von Boethius zu sein; denn er übt über Einzelheiten, wie über wesentliche Punkte bei beiden freie Kritik, offenbart überhaupt oft selbständige Ansichten, die sich mitunter bis an die Grenzen der Ketzerei versteigen und sich dem Pantheismus nähern. Gott schildert er als eine höchst einfache Natur, in welcher Wollen, Sein und Handeln ein und dasselbe bedeuten. Den Kosmos bilden nach ihm der schaffende Gott, eine Art platonischer Ideenwelt, bevölkert von genera und species, und die Welt der Geschöpfe; diese sind aber von Gott zugleich mit dem Sohne geschaffen, also von Ewigkeit her und ein wesentliches Element der göttlichen Natur.

In dem Kommentar des Heiricus von Auxerre begegnet man vielfach ähnlichen Erklärungen, wie in dem vorliegenden, so daß man auf die Vermutung kommen könnte, daß er auch der Verf. von diesem sei; indessen ist Heiricus kein so selbständiger Denker, wie Joh.; auch decken sich die erwähnten Eigentümlichkeiten mit denen der andern Schriften des letzteren, besonders der de divisione naturae, zumal die Ursprünglichkeit seiner Gedanken, seine Vertrautheit mit dem Griechischen, seine Abneigung gegen Dichter und Klassiker, während Heiricus gerade in diesen wohl bewandert ist; daher kann man getrost Johannes als den Verf. der vorliegenden Glossen ansehen und Schlüsse daraus auf sein Leben und die Reihenfolge seiner Werke ziehen; auch können sie als Führer für manche dunkle Gedankengänge in seinen übrigen Werken dienen und Anregung zu weiteren Untersuchungen bieten z. B. zu des Philosophen Verhältnis zum Pantheismus. Das Werk ist erst nach 867 entstanden, etwa gegen Ende seines Lebens, dagegen sein Kommentar zum Evangelium Johannis etwas früher. Der Gelehrte hat in den vierziger Jahren des 9. Jahrh. Aufnahme, Gunst und Schutz bei dem wißbegierigen König Karl dem Kahlen gefunden, zumal als er der Ketzerei beschuldigt und deswegen nach Rom zur Rechtfertigung vorgeladen wurde. Trotz seiner Gedankenselbständigkeit scheint er sich doch immer zur rechtgläubigen Kirche gehalten zu haben. Denn er verwirft z. B. die Lehre von den Antipoden, die im 8. Jahrh. schon von Virgil von Salzburg anerkannt worden war, und neigt sich in der Filioque-Frage mehr den westlichen, päpstlichen Ansichten zu.

Im ersten der beigefügten Anhänge ergänzt Rand den Beweis Hauréaus, daß Johannes auch der Verfasser der Glossen zu Martianus Capella sei, durch Zusammenstellung und Hinzufügung einiger Beweisstellen, im zweiten läßt er sich über die Glossen des Heiricus zu den Schriften des Augustin und Boethius aus, in dem dritten endlich über des Johannes Verhältnis zu des Plinius hist. naturalis, wobei er die Vermutung

aufstellt, daß die Bamberger Hs. des kunsthistorischen Teils der hist. nat. als ein Buch aus der Bibliothek des Bischofs Gerbert und vielleicht gar als ein ehemaliger Bestandteil der Bücherei des Johannes betrachtet werden darf.

Der zweite kürzere Teil des Buchs beschäftigt sich mit Remigius von Auxerre als Ausleger des Boethius. R. stieß bei seinen Forschungen nämlich auf 2 Kommentare zu dessen Traktaten, einen älteren, den oben besprochenen und dem Johannes zugeschriebenen, und einen jüngeren, bisher unbeachteten, dem andern nachgebildeten und auch im 9. Jahrh. entstandenen. Er bietet wenig Wertvolles und Neues und hat deswegen wohl nur geringe Verbreitung gefunden; doch hat er den Vorzug, auch eine Erklärung des tract. IV des Boethius zu bieten, der sich in der von Johannes glossierten Hs. nicht befindet. Der Verf. ist weniger philosophisch, aber orthodoxer gesinnt als jener und nach Andeutungen in seinen Werken einer der vielseitigsten Gelehrten seiner Zeit, was alles auf Remigius zutreffen würde. Nach den Einleitungen bringt Rand die vollständigen Glossen des Johannes und von Remigius Auszüge der Glossen zum tract. IV zum Abdruck. Beide Männer haben nach vorhandenen Spuren auch Kommentare zur consolatio des Boethius abgefaßt. R. spricht dabei den Wunsch aus, dem weiter nachzuforschen, überhaupt die Herausgabe zahlreicher ungedruckter Kommentare zu bewirken. Man würde dann den Eindruck erhalten, daß die Gelehrsamkeit im Frankenreich nach dem Tode Karls des Großen nicht sofort in Verfall geraten ist, und daß das nachfolgende Zeitalter nur eines „grauer Gelehrsamkeit, nicht gänzlicher Finsternis“ war, und daß sich „aus dem dämmerigen Hintergrunde in scharfen Umrissen die Gestalt des Joh. Scotus abhebt“, des „Mannes von gewaltiger Ursprünglichkeit“.

Berlin. H. Hahn.

193.

Krammer, Dr. Mario, Wahl und Einsetzung des deutschen Königs im Verhältnis zu einander. (Quellen u. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches im Mittelalter und in der Neuzeit. Herausgeg. von Zeumer. Bd. I. Heft 2.) gr. 8°. XIII u. 112 S. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1905. M. 4.—; Subskr.-Pr. M. 3.20.

Unter dem Namen Krönung pflegt man die Einsetzungshandlungen zu vereinen, d. i. die Investitur mit den Insignien inkl. der Krone und die Erhebung auf den Thron. Nach der älteren Rechtsanschauung ist sie die eigentliche Königseinsetzung; diese Anschauung ist die herrschende bis in das 13. Jahrhundert. Die Karolinger pflegten von der Thronerhebung (elevatio) durch die Großen die Tage ihrer Regierung zu zählen. Mit ihr war früher nur die Uebergabe der Insignien und die Huldigung

verbunden; später traten die rechtlich irrelevante Salbung und Weihe hinzu. Als ein selbständiger von der kirchlichen Handlung ganz getrennter Akt findet sich die Thronerhebung zuletzt bei Otto I. (s. Nitzsch, d. Gesch. I. S. 309.) Es ist ein allgemeiner weltlicher Akt, eine universalis electio, draußen vor der Kirche.

Am Schlusse der kirchlichen Feier wird der König von den Erzbischöfen zu dem in der Basilika befindlichen Stuhle Karls d. Gr. geführt. Dieses Symbol gelangt sehr bald zu selbständiger, staatsrechtlicher Bedeutung. Heinrich II. ergriff Besitz von dem archisolium regni, dasselbe tat Konrad II.; Heinrich III. und IV. waren schon zu Lebzeiten ihrer Väter gekrönt, wurden aber erst nach deren Tode zu Aachen inthronisiert, hierdurch also symbolisch in das Reich eingewiesen. Der förmliche Antritt ihrer Regierung wurde damit kundgegeben; mit jener symbolischen Handlung wurden sie erst wirkliche Könige. Im 12. Jahrh. sind die weltliche und die geistliche Handlung in einen Akt zusammengezogen, so bei Friedrich I. und Otto IV., und erst jetzt läßt sich der Gedanke wieder nachweisen, daß in diesen symbolischen Formen der Wille der Wählerschaft zu formellem und verbindlichem Ausdrucke gelange, wie bei Otto I. Und auch nach den beiden Wahldekreten von 1273 haben die Wähler insgemein die Thronerhebung, der Kölner Erzbischof hat nur Salbung, Weihe und Krönung (Aufsetzen der Krone) vollzogen; und auch diese Uebergabe der Krone bedeutet von weltlicher Anschauung aus nichts als eine Investitur durch die Wähler, jetzt die 7 Kurfürsten.

Wie nun aber die Wahl sich zu einem einheitlichen Akte zusammenschloß, wie sie zur Kurfürstenwahl wurde und jeden Zweifel an der Berechtigung eines Herrschers ganz ausschloß, während sie früher mehr nur ein persönliches Verhältnis zwischen dem einzelnen Wähler und dem Erkorenen begründete, stieg das Ansehen der Wahl immer mehr, während man der Krönung immer weniger Wert beimaß.

Noch bei der Wahl Rudolfs legen die Kurfürsten Wert auf ihre Beteiligung an der Krönung; 1298 aber ist das nicht mehr der Fall; man tauschte jetzt die Krönung gegen den Konsens des Erwählten ein und schuf ein neues Formular für die Wahlanzeigen, in welchem von dem Vollzug der Krönung nicht mehr die Rede ist; auch haben in der Folgezeit die Kurfürsten keinen Wert auf die Ausübung des Krönungsrechtes gelegt. Die Anschauung hatte sich Bahn gebrochen, daß eine rechtmäßig vollzogene Wahl zum Antritt der Regierung genüge und ausreichend sei, um Gehorsam zu fordern; man betont nicht mehr die Investitur. Freilich war diese Wandlung nicht ohne Kampf erfolgt.

Der Papst und die rheinischen Erzbischöfe hätten gern das Königtum unter ihre Herrschaft gebracht. An der Spitze dieser

Bestrebungen steht der Kölner Erzbischof; er stellt die Wahl als eine nur vorbereitende Handlung hin, erst durch die Krönung werde der Erkorene verus rex (Friedrich der Schöne); sonach wollte er als der eigentliche Verleiher des Königtums gelten. Was erreichten nun in Wirklichkeit die Gegner? Wahl und Krönung treten als zwei selbständige Gebilde nebeneinander (1314). Wohl gewinnt die Krönung an sakralem Charakter, aber ihr altes Ansehen kann sie nicht weiter behaupten.

Das deutsche Rechtsempfinden forderte aber nun doch eine Investitur durch die Kurfürsten; das empfanden auch die Kurfürsten selbst. Albrecht dem Ersten bereiteten die Wähler im Lager von Frankfurt einen königlichen Sitz auf seinem Pferde und ihn mußte er besteigen. Heinrich VII. ferner wurde nicht inthronisiert, sondern gleich nach der Wahl in Frankfurt auf den Altar gesetzt; ebenso wurde Ludwig der Bayer, nachdem er auf dem Felde von Frankfurt erwählt und in die Stadt geführt war, in der Bartholomäuskirche auf den Altar erhoben. Von nun an erscheint diese exaltatio als eine selbständige kirchliche Zeremonie ohne Zusammenhang mit der Publikation, so bei Karl IV., Wenzel., Albrecht II., Friedrich III., Joseph I. Und wie einst die Sachsen Heinrich dem Zweiten mit einer Lanze die Herrschaft übertrugen, so überreichten die Wähler, ein jeder dem erwählten Günther von Schwarzburg vor Frankfurt eine Fahne mit dem Kaiseradler. Ruprecht von der Pfalz wurde auf den Königstuhl zu Rense erhoben, wahrscheinlich auf die Balustrade. Das Volk faßte das als die selbständige Rechtshandlung der elevatio auf, nur bei der Wahl Jobsts von Mähren haben die Wähler sie selber gefordert. Die exaltatio wird als ein notwendiges Erfordernis für den rechtmäßigen Antritt der königlichen Würde betrachtet.

So ist die Investitur dauernd mit der Wahl verknüpft, und der Gedanke, daß das deutsche Königtum abweichend von dem Brauche anderer Länder seine Würde der Wahl der Volkes und der Fürsten verdanke, erhält dadurch eine feste Stütze. Die Krönung hat wohl an sakralem Charakter gewonnen, aber ihr altes Ansehen hat sie nicht behaupten können.

Das wäre der Inhalt des ersten Abschnittes in der knappsten zusammenhängenden Darstellung, jede kritische Erörterung des Verfassers, als Beiwerke, habe ich übergangen.

Der zweite Abschnitt behandelt die Anschauungen von der staatsrechtlichen Bedeutung der Wahl, und zwar spricht das erste Kapitel von dem bevorzugten Wahlrechte einzelner Fürsten; etwas wesentlich Neues über die Entstehung des Kurfürstenkollegs bringt das Kapitel nicht. Das zweite Kapitel bespricht die rechtliche Bedeutung der Wahlhandlung, und ein drittes Kapitel handelt von der Wahl durch Vertrag. S. 88—108 bringen eine Zusammenfassung der beiden Hauptabschnitte und ein Exkurs

(S. 109—111) bespricht das Wahldekret von 1308. Ob nicht eine andere Disposition die Lektüre angenehmer gemacht hätte?

Groß-Lichterfelde. Prof. Volkmar.

194.

Topp, Erich, Die Schlacht an der Elster. 15. Oktober 1080. Jnaugural-Dissertation. gr. 8°. 52 S. Berlin, E. Ebering, 1905. M. 1.50.

Die Dissertation bespricht zunächst die Quellen. Bruno (de bello Sax.), die Hauptquelle, gibt kein deutliches Bild von dem Gange der Schlacht und es steht keineswegs fest, daß er als Augenzeuge die Schlacht schildert, nur die Gleichzeitigkeit spricht für ihn. Nachdem Verf. über die Ereignisse vor Beginn der Schlacht gesprochen, geht er zur Schlacht selbst über; hierbei unterwirft er den Bericht Brunos und die bisherigen Darstellungen einer Kritik, um sodann den mutmaßlichen Verlauf der Schlacht zu schildern unter tunlichster Berücksichtigung der Quellen nach den taktischen Erwägungen. Verf. entscheidet sich für Grana als Schlachtfeld, nicht für Hohenmölsen. Die Literatur könnte vervollständigt werden durch Jähns, Gesch. des Kriegswesens; Baltzer, Zur Gesch. des deutschen Kriegswesens usw., Spannagel, Lindt und Prenzel.

Groß-Lichterfelde. Prof. Volkmar.

195.

Meyer von Knonau, Gerold, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. VI. Band. 1106—1116. gr. 8°. XII u. 397 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1907. M. 10.40.

Das erste Jahrzehnt der Regierung Heinrichs V. erregt in hohem Grade die geschichtliche Teilnahme wegen des in seinem Verlauf von neuem ausbrechenden kirchenpolitischen Kampfes, doch bietet es der Forschung bei dem Mangel an eingreifenden kritischen Streitfragen keine besonderen Schwierigkeiten. So verschiebt auch das Bild, welches wir auf Grund der neuen, vom Verf. mit bewährter Umsicht und Sorgfalt für die Jahrbücher durchgeführten Sichtung des Materials von diesem Zeitraum gewinnen, nur in Einzelheiten unsre bisherigen Anschauungen.

Nach neueren Untersuchungen Bresslaus wird zunächst für die Rezensionen B und C des Chron. universale der Autorname Ekkehard (für Frutolf) wiederhergestellt. Die aus Trier stammende Nachricht, daß dem dortigen Erzbischof Bruno bei Heinrichs V. Regierungsantritt auf gemeinsamen Rat der Fürsten als „vicedominus curiae“ die eigentliche Führung der Geschäfte (regnum regnique heres) übertragen worden sei, wird als lokalpatriotische

Erfindung abgelehnt — ob ganz mit Recht, muß in Anbetracht der führenden Stellung Brunos bei den folgenden Verhandlungen mit Paschalis II. und ebenso des natürlichen Wunsches der Fürsten, den jungen, unberechenbaren König zunächst möglichst lange unter ihrem Einfluß zu behalten, doch zweifelhaft bleiben. Der Darstellung der Verhandlungen zwischen den Gesandten des Königs und dem Papste zu Châlons (1107) wird ausschließlich der Bericht des Abts Suger von St. Denis zu Grunde gelegt und damit Giesebrechts, auf Ekkehard gestützte, Vermutung zurückgewiesen, daß die Willensmeinung Heinrichs V., über deutsche Rechtsfragen dürfe „in alieno regno" nichts entschieden werden, damals von den deutschen Gesandten betont worden sei. Vom Besuch der Synode von Troyes wurde der deutsche Klerus nach der Annahme des Verf. durch ein Verbot des Königs zurückgehalten. Welches Mißtrauen im übrigen damals der hohe deutsche Klerus gegen Paschalis hegte, verraten die vom Verf. hier herangezogenen, in Köln enstandenen 5 capitula gegen päpstliche Eingriffe in Kölner Metropolitanrechte.

Hinsichtlich der Vorgänge in Cambray (1107) betont der Verf., daß „disiuncta communio" nicht heiße, Heinrich V. habe das dortige Stadtrecht „mit eigener Hand zerrissen" (so Giesebrecht); in der Sache ändert sich dadurch freilich nichts. Zur Einnahme von Briey (1107) wäre vielleicht zu bemerken, daß dieser Ort als „castrum Brie" schon im Pfalzenverzeichnis von 1056 erscheint, es sich hiernach wohl um Wiedergewinnung von verlorenem Reichsgut handelte. Zum Jahre 1108 wird (im Anschluß an Tangl) der merkwürdige Aufruf eines altmärkischen, vermutlich aus Flandern stammenden Geistlichen herangezogen, der die sächsischen Herren zu einem Kreuzzuge gegen die ostelbischen Slaven auffordert, deren heidnische Greueltaten gegen die Christen anschaulich geschildert werden. Daran wird die Vermutung geknüpft, daß Heinrich V. im Frühjahr 1108 einen Wendenzug beabsichtigt habe, durch die kriegerischen Verwicklungen mit Ungarn aber daran gehindert worden sei. Den Feldzug nach Schlesien (1109), der auf Grund der polnischen Berichte eingehend geschildert wird, hält der Verf. nicht für ganz ergebnislos, obwohl es unklar bleibt, ob Boleslaw den verweigerten Tribut schließlich gezahlt hat.

Den vermutlich (nach Bernheim) im Jahre 1109 im Lütticher Sprengel entstandenen „tractatus de investitura episcoporum", welcher das königliche Investiturrecht auch als im Interesse der Kirche selbst liegend mit aller Entschiedenheit verficht und historisch begründet, dagegen in der Form der Investitur, die hier als Uebertragung weltlicher Hoheitsrechte aufgefaßt wird, bereits die Geneigtheit zu gewissen Zugeständnissen durchblicken läßt, betrachtet der Verf. (nach Haucks Vorgang) als eine Instruktion für die an Paschalis II. im Jahre 1109 abgehende Gesandtschaft und ist weiterhin der Ansicht, daß auch die mit

den entscheidenden geheimen Verhandlungen im Februar 1111 beauftragten Unterhändler des Königs diesen Traktat als Richtschnur ihres Verhaltens empfangen hätten. Während Giesebrecht, um den Verlauf dieser Verhandlungen zu erklären, besonders die durch das Ausbleiben der normannischen Unterstützung für den päpstlichen Stuhl geschaffene Zwangslage betonte, glaubt der Verf., daß der Verzicht der Kirche auf die Regalien, den Paschalis in dem geheimen Vertrage von S. Maria in Turri (4. Februar 1111) gegen die Einräumung der Investitur zugestand, den wirklichen religiösen Ueberzeugungen des Papstes entsprochen habe, wenn er auch wenig Einsicht in die tatsächliche Lage der Dinge verrate; Heinrich V. dagegen habe beim Abschluß dieses Vertrages den Verlauf der Dinge in Rom klar vorausgesehen und dem Papste ein ähnliches Schicksal bereiten wollen wie seinem Vater. Abgelehnt wird (nach Gernandt) die Angabe des Petrus Pisanus, daß Heinrich V. den Römern die Freiheiten ihrer Stadt in deutscher Sprache beschworen und vom Papst die Erlaubnis zur Besetzung der Peterskirche erlangt habe, wie überhaupt im wesentlichen nur die aus dem Bericht des Schotten David über den Romzug Heinrichs V. stammenden Nachrichten als authentisch angesehen werden. Von den offiziellen Darstellungen verschweigen die beiden kaiserlichen, die sogen. encyclica und die relatio caesarea altera manche wichtigen Punkte, aber auch die im ganzen zuverlässigere relatio registri Paschalis II. sucht durch Weglassungen die Niederlage des Papstes zu verschleiern. Der Verf. nimmt (nach Donizo) an, daß Heinrich V., nachdem durch den Widerspruch der deutschen Fürsten der Geheimvertrag hinfällig geworden sei, noch in St. Peter vom Papst die Einräumung der Investitur gefordert habe. Er führt die dann folgende Gefangennahme des Papstes auf den eigenen Entschluß des Königs zurück (was freilich mit Heinrichs eigener späterer Versicherung hinsichtlich seines Kanzlers Adalbert: „totum cum illo, nil sine illo disposuimus“ nicht ganz in Einklang zu bringen ist). Gelten lassen will der Verf. die Nachricht Wilhelms von Malmesbury, daß dem Kaiser nach seiner Krönung ein goldener Reif als Zeichen des römischen Patriciats übergeben worden sei. Die feierliche Bestattung Heinrichs IV. in Speyer wird als Zugeständnis des Papstes angesehen. Die Haltung Paschalis II. gegenüber dem Vorgehen der extrem-kirchlichen Partei wird als schwach und nachgiebig bezeichnet: der Papst erkennt die gegen Heinrich gerichteten Beschlüsse der ohne seine Ermächtigung vom Erzbischof Guido nach Vienne berufenen Synode an, ohne doch den Verkehr mit dem Kaiser abzubrechen, — andererseits darf man aber wohl nicht verkennen, daß in seiner schwierigen Lage ein gewisser sittlicher Mut dazu gehörte, seinem Versprechen von 1111 getreu zu bleiben und der Hauptforderung der kirchlichen Heißsporne, der Verhängung des Bannes über den Kaiser, einen beständigen passiven Widerstand entgegenzusetzen.

In der weiteren Darlegung der deutschen Verhältnisse nach dem Römerzuge treten neue Momente kaum noch hervor. Der Eindruck bleibt bestehen, daß es besonders die rücksichtslose fiskalische Politik des Kaisers war, welche die immer weiter um sich greifenden, von der extrem-kirchlichen Partei geschürten Bewegungen im nördlichen, mittleren und westlichen Deutschland hervorrief. So nimmt auch der Verf. an, daß die reichen Mittel des Mainzer Erzstifts den Kaiser wesentlich mit dazu veranlaßten, seinen früheren Vertrauten, den Erzbischof Adalbert, gefangen zu setzen. Man wird hinzufügen dürfen, daß auch die lange, Adalberts Einsetzung vorangehende Sedisvakanz sich aus fiskalischen Rücksichten erklärt und daß man ebenso den Aufstand der Mainzer Bürgerschaft, welcher den Kaiser zur Freilassung Adalberts nötigte, eher auf den schweren Druck der unmittelbaren kaiserlichen Verwaltung, als auf die damaligen politischen Mißerfolge des Kaisers wird zurückführen dürfen. Einen Ersatz für den Ausfall der Mainzer Einkünfte fand Heinrich V. in Italien durch den Tod der Gräfin Mathilde. Den Erbvertrag mit dieser Fürstin versetzt auch der Verf. in die Zeit der Zusammenkunft von Bianello (Mai 1111). Mit einer Würdigung der unsicheren Stellung des Kaisers vor seinem abermaligen Aufbruch nach Italien schließt die Arbeit.

Von den Exkursen behandelt der 1. die Quellenzeugnisse zu Heinrichs V. Romzug, der 2. eine aus Farfa stammende Schrift, der 3. eine Urkunde für das Kloster Muri.

Zu bedauern ist, daß man auch diesmal, selbst bei der weitestgehenden Toleranz gegen sprachliche Eigenarten, gegen gewisse Beleidigungen des deutschen Sprachgefühls Einspruch erheben muß. Der Verf. sagt „beraten“ für „um Rat fragen“ (S. 46), „verunmöglichen“ für „unmöglich machen“ (S. 322), er schreibt: „ein in gegnerischer Weise doppelt besetzter Stuhl“ (S. 18), zwischen den gegenseitigen Anhängern (S. 19), in der Kirche St. Michael, des Hausklosters (S. 15), nach G. erschienen Boten (S. 33), er verzeigte den Bischof von V. an Erzb. B. zur Excommunication (S. 51), nach ansehnlichem Blutvergießen (S. 103). u. a. Bedenken erregt auch zuweilen die Art, wie er lateinische Texte ins Deutsche überträgt. Der Passus im Eingang des kaiserlichen Manifestes, welches die Gefangennahme Adalberts rechtfertigen soll, „traditio domestica omnium, quorum in corde cor est, corda moveat“ heißt doch wohl: „der Verrat im eigenen Hause empöre die Herzen aller, in deren Herz ein Herz ist“ — nicht (S. 260): „im eigenen Hause geschehener Verrat an allen Dingen, in deren Gefühl das Herz die Herzen zu bewegen vermag“; „anima pie obstupescat“ heißt doch besser: „die Seele gerate in frommes Erstaunen“ — als: „die Seele soll in gewissenhafter Weise erstaunen“; „nec tanti mali sufficit traditio“ wird übersetzt: „auch die Lehre dieses so großen Uebels genügt ihm nicht“, während

es offenbar heißt: „nicht aber ist es genug mit der Enthüllung eines so großen Frevels“ (es folgt die Erwähnung eines noch schlimmeren „malum“, als des vorher genannten, nämlich der kirchlichen Umtriebe Adalberts). Das lateinische „beneficia“ in einer Urkunde immer mit „Benefizien“ zu übersetzen (S. 172) erscheint verfehlt. Die Stelle im Chron. Casin.: „elegerunt de suis ferme sexcentos“ (S. 172) wird man trotz des „ferme“ gewiß nicht wörtlich zu nehmen haben, sondern nach lateinischem Sprachgebrauch „sexcenti“ im Sinne von „permulti“ fassen müssen (wie bei Lambert, 1074 „sexcenti aut eo amplius mercatores opulentissimi“): eine Gesandtschaft von 600 Römern wäre doch wohl eine geschichtliche Undenkbarkeit.

Groß-Lichterfelde. Georg Matthaei.

196.

Rudorff, Dr. Hermann, Zur Erklärung des Wormser Konkordats. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reichs im Mittelalter und in der Neuzeit. Herausgegeben von Karl Zeumer. Band I. Heft 4.) gr. 8°. VIII, XI u. 66 S. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1906. M. 3.—; Subskr.-Pr. M. 2.40.

Die vorliegende wertvolle, mit Dank zu begrüßende Interpretation des bekannten Privilegs Kalixt II. im Wormser Konkordat ist ein unveränderter Abdruck der seinerzeit (Ende 1905) bei der juristischen Fakultät der Universität Berlin eingereichten Inaugural-Dissertation, welcher am Schluß noch einige Bemerkungen über die Kirchenpolitik Lothars von Sachsen hinzugefügt sind. Der Verfasser, ein Schüler Hüblers, hat der Art seiner Aufgabe gemäß die Darstellung insoweit begrenzt, daß er insbesondere auf eine Betrachtung der Politik, welche die deutschen Könige nach 1122 bei der Besetzung der Bistümer und Abteien übten, fast ganz verzichtet hat. Bernheims Schrift über „Das Wormser Konkordat und seine Vorurkunden“ (Breslau 1906) und den Exkurs über das Wormser Konkordat, welchen Hauck in der 3.—4. Auflage des 3. Bandes seiner Kirchengeschichte (S. 1047 u. f.) bringt, hat Rudorff nicht mehr berücksichtigen können. Gleich diesen beiden namhaften Forschern, deren Ausführungen sich ausschließlich gegen die Hypothese Schäfers (nach der das Kalixtinische Privileg mit dem Tode Heinrichs V. in seiner Geltung habe erlöschen sollen) wenden, kommt auch Rudorff zu demselben ablehnenden Bescheid, zum Teil auf der Grundlage andern Beweismaterials

Denn Hauck verweist auf wertvolle Zeugnisse der Paderborner und Rosenfelder Annalen, sowie der summa Honorii, Bernheim legt in seiner sehr ausführlichen Untersuchung dar, wie bei Abschluß des Konkordats die Vorurkunden der Jahre 1111—1119 zur Hand gewesen und benutzt worden sind, wie

ferner gerade die Form der Ausstellung des Kalixtinischen Privilegs die denkbar stärkste Bindung des Papstes bedeute. Der Verfasser der vorliegenden Untersuchung behandelt nach einem einleitenden Ueberblick (S. 1—3) über das königliche Ernennungs- und Investiturrecht vor dem Investiturstreit und über die während jenes Streites von der Kirche aufgestellte Forderung betreffs freier kanonischer Wahl und Beseitigung der königlichen Investitur zunächst eingehend (S. 4—38) die einzelnen Bestimmungen des Kalixtinischen Privilegs (Wahlvorgang und Regalien-Investitur) und geht dann (S. 39—63) auf die Frage der zeitlichen Begrenzung desselben des näheren ein. Der erfreulichen Arbeit sind am Schluß (S. 64—66) noch zwei dankenswerte urkundliche Anlagen angegliedert, nämlich der Wortlaut 1) des Wormser Konkordats vom 23. September 1122 (Privilege Kaiser Heinrichs V. und des Papstes Kalixt II.) und 2) des Breves von Papst Innocenz II. über die Regalien der deutschen Bischöfe und Aebte vom 8. Juni 1133. —

Metz. K. v. Kauffungen.

197.

Lucas, Fritz, Zwei kritische Untersuchungen zur Geschichte Friedrichs I. 1. Teil: Friedrichs I. erster Romzug (1154—1155). 2. Teil: Die angebliche Zusammenkunft von Partenkirchen (1176) und der Sturz Heinrichs des Löwen (1180). Inaugural-Dissertation. gr. 8°. 48 S. Berlin, Mayer & Müller, 1904. M. 1.20.

Hanow, Benno, Beiträge zur Kriegsgeschichte der staufischen Zeit: Die Schlachten bei Carcano und Legnano. Inaugural-Dissertation. gr. 8°. 47 S. Berlin, Rich. Hanow, 1905. M. 1.—.

Herr Dr. Lucas hält die Zusammenkunft Friedrichs I. und Heinrichs d. L. für eine Sage, für eine Volksphantasie, weil 1. alle gleichzeitigen Quellen über dieses Ereignis schweigen — der Begriff gleichzeitig aber scheint mir etwas zu buchstäblich gefaßt —; weil 2. die spätere Ueberlieferung mangelhaft ist; die Quellenberichte gründeten sich nur auf Tradition; weil 3. die Zusammenkunft innerlich unwahrscheinlich sei. Denn zu einer so dringenden, ja erniedrigenden Bitte, habe für Friedrich absolut kein Grund vorgelegen, da die beiderseitigen Streitkräfte bei Legnano numerisch nicht sehr verschieden gewesen seien; die Niederlage habe sich der Kaiser durch einen taktischen Fehler in der Schlacht zugezogen. Ferner habe diese Niederlage nur indirekt die Entscheidung zwischen Kaiser und Papst herbeigeführt und schließlich sei in dem Verfahren gegen den Herzog die Feindschaft hoher Kirchenfürsten entscheidend gewesen; der Kaiser habe sich nur schwer entschließen können, den Herzog fallen zu lassen. Das aber sei bei Friedrichs Natur nach einer so großen Demütigung undenkbar.

Herr Dr. Hanow dagegen meint, die Lombarden hätten bei Legnano bedeutend mehr Truppen, wahrscheinlich auch mehr Ritter gehabt als der Kaiser. Die Angaben über die Stärke der Lombarden schwanken zwischen 100 Tausend und 12 Tausend Rittern, während Friedrich im ganzen etwa 3 Tausend Ritter und 500 Comesen gehabt habe. Auch von einem taktischen Fehler des Kaisers weiß die Dissertation nichts zu berichten. Herrn Hanows kritischer Grundsatz ist, alles sei zurückzuweisen, was der Wahrscheinlichkeit widerspreche, selbst wenn es eine noch so glaubhafte Quelle berichte. Der Verf. gibt immer zuerst einen kurzen Bericht über die Quellen, dann spricht er über die allgemeine Lage, ferner über die Streitkräfte und dann über den Verlauf der Schlacht; zum Schluß macht er einige Bemerkungen über die Schlachtentaktik.

Groß-Lichterfelde. Prof. Volkmar.

198.

Wolfschläger, Dr. Caspar, Erzbischof Adolf I. von Köln als Fürst und Politiker. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. Herausg. von Dr. Aloys Meister. Neue Folge VI.) 8°. III u. 112 S. Münster, Coppenrath, 1905. M. 2.—.

Der Herr Verfasser glaubt, „daß doch bislang eine etwas einseitige Auffassung über die Wirksamkeit des machtvollen Erzbischofs Adolf I. von Köln Geltung gehabt hat". Die Arbeit will demgemäß für die Reichsgeschichte nichts wesentlich Neues beibringen, sondern versucht, „dem Kölner Kirchenfürsten unter kritischerer Auffassung der zeitgenössischen Quellenberichte eine objektivere Beurteilung angedeihen zu lassen". Das Resultat ist folgendermaßen (S. 112) ausgedrückt: „Mag der Kölner Kirchenfürst auch die Fehler und Schwächen seiner Zeit in vollem Maße an sich tragen, mag Adolfs Wirken auch von unheilvollen Folgen gewesen sein für die deutsche Reichsverfassung — es ist dies eben in erster Linie der Zeitentwicklung zuzuschreiben, die in dem niederdeutschen Erzbischofe zum Durchbruche kam —, als weitschauender, kühne Ziele verfolgender Politiker, als Förderer der territorialen Interessen seines Erzstiftes, der Freiheit seiner Kirche, des wirtschaftlichen Wohles seiner Bürger, solange diese zu ihm standen, erweckt er trotzdem unsere Bewunderung". Ich möchte lieber den Vordersatz dieser Periode zum Nachsatz machen und den Nachsatz zum Vordersatz.

Groß-Lichterfelde. Prof. Volkmar.

199.

Gerland, Ernst, Geschichte des lateinischen Kaiserreiches von Konstantinopel. Erster Teil. gr. 8°. VII u. 264 S. Homburg v. der Höhe (Dorotheenstr. 4), Selbstverlag, 1905. M. 6.50.

Das vorliegende Buch erscheint als der zweite Band eines größeren Werkes, einer Geschichte der Frankenherrschaft in Griechenland, welches der Verf. zu veröffentlichen gedenkt, der ausstehende erste Band soll die Vorgeschichte des vierten Kreuzzuges und diesen Kreuzzug selbst, durch den ja die Frankenherrschaft in einem großen Teile der Balkanhalbinsel begründet worden ist, behandeln. Der ganzen Arbeit liegt der literarische Nachlaß des vorzeitig verstorbenen Karl Hopf, des Verfassers der Geschichte Griechenlands in Ersch und Grubers Encyklopädie, des unermüdlichen Sammlers und Forschers auf diesem Gebiet der Geschichte, zu Grunde. Ueber diesen Nachlaß, welcher durch mehrere Hände gegangen ist und sich jetzt auf der Königl. Bibliothek zu Berlin befindet, hat der Verf. im 8. Bande der „Byzantinischen Zeitschrift" ausführlich Bericht erstattet. Er enthält außer einer Sammlung von Regesten von mehr als 11 000 zum großen Teil noch ungedruckten Urkunden und Auszügen aus Handschriften und Büchern auch eine schon ausgearbeitete Darstellung, die aber, wie der Verf. in der Vorrede auseinandersetzt, unfertig, eigentlich nur eine Materialiensammlung ist, und daher der Durcharbeitung, sowie, da seit Hopfs Tode (1873) zahlreiche neue Quellen eröffnet worden sind, der Ergänzung bedarf. Beides hat der Verf. unternommen und er liefert in diesem Bande eine auf gründlichen kritischen Studien beruhende, zusammenhängende, auch durch die Form der Darstellung ansprechende Geschichte des lateinischen Kaiserreiches in den zwölf ersten Jahren seines Bestehens (1204—1216), für die wir ihm den größten Dank schuldig sind. Die Anordnung ist eine in der Hauptsache chronologische. Vornehmlich werden in ihr die äußeren Schicksale des Kaiserreiches vorgeführt, er stellt aber in Aussicht, daß er in einem späteren Teile auch die inneren, besonders die wirtschaftlichen Zustände desselben im Zusammenhange schildern wird.

Die Darstellung ist in 28 Kapitel gegliedert. Die ersten vier, welche die nächsten Ereignisse nach der Einnahme von Konstantinopel durch die Kreuzfahrer und die Venetianer, die Kaiserwahl, die Patriarchenwahl, den Streit um Thessalonich und die Reichsteilung behandeln, hat der Verf. schon 1904 als Beilage zu dem Programm des Kaiserin Friedrich-Gymnasiums zu Homburg v. d. Höhe veröffentlicht, sie sind in der Programmenschau dieses Jahres (Mitt. XXXIII, S. 14) schon kurz besprochen worden. Eine weitere Gruppe bilden die nächsten drei Kapitel 5—7, in welchen die Entwicklung der Dinge in Kleinasien, die Gründung der griechischen Reiche von Trapezunt und Nicaea

und die Festsetzung der Franken im Nordwesten der Halbinsel, dann der Beginn des Aufstandes in Thracien und die Niederlage und Gefangennahme Kaiser Balduins durch den Bulgarenkönig Kalojan (April 1205) geschildert werden. Die Kapitel 8—13 behandeln darauf die Zeit, in der der Bruder des verschwundenen Kaisers, Heinrich, die Reichsverweserschaft geführt hat, bis zum August 1206. Es wird die Einsetzung desselben, die Not, in der sich das Reich zu Anfang befindet, das selbstsüchtige Verhalten der Venetianer, dann die Wiedereroberung eines Teiles von Thracien durch Heinrich, die innere Ausgestaltung des Reiches, die Auseinandersetzung mit dem Patriarchen und mit Venedig, die Beendigung der kirchlichen Streitigkeiten durch die vermittelnde Tätigkeit des päpstlichen Legaten, des Kardinals Benedict, dann die weiteren Kämpfe gegen den Bulgarenkönig, die durch das grausame Wüten desselben veränderte Stellungnahme der Griechen zu Gunsten der fränkischen Herrschaft und die auf dem glücklichen Feldzuge gegen Kalojan im Juli 1206 erlangte Gewißheit über den Tod des in der Gefangenschaft schmählich umgebrachten Kaisers Balduin, endlich die darauf erfolgende Erhebung Heinrichs zum Kaiser berichtet. Der übrige Teil des Bandes, die Kapitel 13—28 behandeln die zehnjährige Herrschaft Heinrichs als Kaiser (1206—1216), seine wenigstens teilweise erfolgreichen Kämpfe gegen die äußeren Feinde, die Bulgaren, Theodor Laskaris von Nicaea und Michael von Epirus, sein Eingreifen in die Verhältnisse des Königreichs Thessalonich, durch welches es ihm gelingt, auch dort und gegenüber den italienischen und französischen Machthabern in Mittelgriechenland und Morea seine Oberlehnsherrlichkeit durchzusetzen, und seine kluge und maßvolle Politik gegenüber dem Patriarchen, den verschiedenen Parteien innerhalb der lateinischen Geistlichkeit und dem Papste, durch welche er auch diesen gegenüber seine Autorität zu wahren, den Frieden zu erhalten und auch die griechische Bevölkerung vor Vergewaltigung zu schützen weiß. Der Raum gestattet nicht, näher auf die Einzelheiten einzugehen, es soll nur bemerkt werden, daß es ein besonderes Verdienst des Verf. ist, in eingehender Weise die Persönlichkeit und das Wirken dieses Fürsten dargestellt und seine Bedeutung als Staatsmann und Feldherr gekennzeichnet zu haben.

Den Schluß bildet ein Verzeichnis der hauptsächlich benutzten Literatur und ein Personen-, Orts- und Sachregister.

Berlin. F. Hirsch.

200.

Folz, Dr. phil. August, Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV. Ihr Kampf in den Jahren 1244 und 1245. Lex.-8°. 158 S. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt, 1905. M. 6.—.

Die neuere historische Literatur ließ bis jetzt eine besondere

und ausführliche Behandlung des ersten Lyoner Konzils vermissen und die älteren Darstellungen können, so meint Herr Dr. Folz, in mancher Hinsicht überholt werden. Deshalb ist das Erscheinen des vorliegenden Buches wohl berechtigt, um so mehr als dieses allgemeine Konzil für den Kampf zwischen Kaiser und Papst eine große Bedeutung hat.

Es ist sattsam bekannt, daß nur weltliche Gesichtspunkte den Papst Innocenz IV. ebenso wie Gregor IX. in ihrer antikaiserlichen Politik geleitet haben. Um den Bann über den Kaiser verhängen zu können, warfen sie ihm Unglauben vor. Zu dieser Erkenntnis führt auch vorliegendes Buch. Der I. Teil desselben behandelt die Zeit nach der Flucht des Papstes bis zum Beginn des Lyoner Konzils; der II. Teil bespricht das Konzil selbst. Hier werden zunächst die Quellen beleuchtet und analysiert (S. 40—54); sodann werden in Kapitel III, IV und VI die Vorgänge an den einzelnen Verhandlungstagen — 28./6., 5./7. und 17./7. — erörtert, ebenso in Kapitel IV der Aufenthalt Friedrichs in Verona und sein plötzlicher Zug nach Westen. Gegenstand des V. Kapitels ist die Flugschriftenliteratur.

Die Ueberlieferung der Konzilsverhandlungen ist lückenhaft, sie kann jedoch teilweise ergänzt werden durch einen Vergleich der Absetzungssentenz mit einer Flugschrift, die in der Umgebung des Papstes vor dem Konzil verfaßt wurde als Programm der künftigen Verhandlungen; denn sie hat bei den Verhandlungen als Leitfaden gedient. Gedruckt ist sie bei Winkelmann, Acta imp. inedita II, S. 717, und benutzt ist sie von einer anderen Flugschrift, der Anklageschrift (Winkelmann, Acta imp. II, Seite 709 ff.), die mit einem Begleitschreiben an die einzelnen Prälaten verschickt wurde und nach Winkelmanns Dafürhalten denselben Verfasser hat wie jene Programmschrift. Es sollte durch sie „der letzte Rest von Mitgefühl für den Kaiser erstickt werden". Aus der Uebereinstimmung beider Schriften und der Absetzungssentenz geht hervor, daß die Absetzung des Kaisers schon vorher beschlossen war und daß die Verhandlungen mit den Kardinälen vor der Absetzung nur ein Scheinmanöver waren. — Der III. Teil ist betitelt: „Kaiser und Papst nach dem Konzil". Er legt erstens dar die Verteidigung des Kaisers und seine Angriffe auf die Kurie, zweitens die Antwort des Papstes.

Groß-Lichterfelde. Prof. Volkmar.

201.

Loserth, Prof. Dr. J., Genealogische Studien zur Geschichte des steirischen Uradels. Das Haus Stubenberg bis zur Begründung der habsburgischen Herrschaft in Steiermark. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausg. von der Histor. Landes-Kommission f. Steiermark.

VI. Bd., 1. Heft.) gr. 8°. 83 S. m. 8 Taf. u. 4 Stammtaf. Graz, Styria, 1905. M. 2.—.

Die Historische Landes-Kommission für Steiermark hat sich die Bearbeitung und Veröffentlichung der Familiengeschichten des steirischen Hochadels zu einer der Aufgaben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit gesetzt. In den von ihr herausgegebenen „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark" ist bisher die von dem unterzeichneten Referenten verfaßte Schrift „Die Grafen von Attems, Freiherren von Heiligenkreuz, in ihrem Wirken in und für Steiermark" als Band II, Heft 1 (s. diese Mitteil. XXVI. 223) erschienen, und die Veröffentlichungen der Landes-Kommission bringen Berichte über „das reichsgräflich Wurmbrandsche Haus- und Familienarchiv zu Steyersberg" (MHL XXV. 249), über „das gräflich Lambergsche Familienarchiv zu Schloß Feistritz bei Ilz" (MHL XXVI. 241, XXVII. 490, XXIX. 493), beide von Zwiedineck, „Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steirischen Liechtensteine" von Zub (XXXI. 362), „Regesten zur Geschichte der Familien von Teuffenbach in Steiermark" von Mell (MHL XXXIV. 478) und das „Archiv des Hauses Stubenberg" von Loserth.

Als erstes Heft des sechsten Bandes der „Forschungen" liegt nun eine Untersuchung über das nachweisbar älteste, jetzt noch blühende, reich begüterte steirische Adelsgeschlecht, das Haus Stubenberg, und zwar von den ersten Nachrichten, welche darüber erhalten sind, bis zur Begründung der habsburgischen Herrschaft in Steiermark von Loserth vor.

Die Heimat dieses Geschlechtes war in der Umgebung von Wiener-Neustadt; als dessen Ahnherrn kann man einen Wulfing bezeichnen, der um 1042 lebte; dieser oder dessen unbekannter Sohn zog, als Graf Gottfried Pütten eroberte, über den Semmering oder den Wechsel und erwarb Besitzungen in der nördlichen und östlichen Steiermark, Kapfenberg im Mürztale, Hartberg und Stubenberg, unfern der ungarischen Grenze; von dem letzteren nahm des ersten Wulfing Enkel den Namen Stubenberg; er hatte drei Söhne: Otto von Kapfenberg-Stubenberg (1144—1183), von dem das noch blühende Herren- und Grafenhaus stammt, Gottschalk genannt Schirling und Wulfing. Gottschalk wurde durch seine Söhne der Gründer der Häuser Neidberg (Neuberg), Landesere und Stadeck, welchem letzteren der bekannte Minnesänger Rudolf II. von Stadeck (1243—1261) angehört.

L. versucht sodann aus dem ziemlich spärlich vorhandenen Urkundenmateriale die Geschichte dieser drei Häuser bis zu ihrem Erlöschen (Ende des XIII. Jahrhunderts, 1286, 1398) herzustellen, schildert dann den Anteil der Stubenberger an den Kreuzzügen, die Stellung Wulfings in den Dichtungen Ulrichs von Liechtenstein und die verwandtschaftlichen Beziehungen des Hauses Stubenberg zu steirisch-kärntnischen Adelshäusern.

Bei noch einem wichtigen, für Oesterreich und Deutschland bedeutenden Ereignisse waren die Stubenberger hervorragende Teilnehmer. Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen standen sich bereits kampfgerüstet gegenüber. Der deutsche König erklärte den Böhmen aller seiner Länder verlustig und sprach über ihn die Reichsacht aus. Da trat der Adel der Steiermark rasch und entschieden auf Rudolfs Seite. Am 19. September 1276 vereinigten sich die edlen Herren aus Steiermark und Kärnten in dem nördlich von Graz liegenden Cisterciensterstifte Rein und gelobten feierlich als getreue Lehensmannen des Reiches treu zu König Rudolf zu stehen, alle für einen, einer für alle mit Gut und Blut. Ehrlos und rechtlos soll sein, wer dies Gelöbnis bricht. Dieser Bundesschwur wurde geleistet von den Grafen Ulrich von Heunburg und Heinrich von Pfannberg, Friedrich von Pettau, Wulfing von Stubenberg, Herrand von Wildon, Hartnid von Stadeck, Otto von Liechtenstein, Gottschalk von Neidberg, Hartnid und Ulrich Schenken von Ramenstein, Offo von Teuffenbach, Cholo von Saeldenhoven, Wilhelm und Heinrich von Schärfenberg, Gottfried von Truxen, Cholo von Marburg und Hartnid von Leibnitz, ceterique ministeriales Stiriae et Karinthie. — Durch diesen, ich möchte sagen, Staatsakt wurde die Macht Ottokar Přemysls über Steiermark und Kärnten schwer erschüttert, ja man kann ihn den Anfang des Endes der böhmischen Herrschaft in diesen Alpenländern nennen und unter den Eidgenossen von Rein leuchten drei Stubenberger, Wulfing selbst, der Stadecker und der Neidberger hervor.

Von den Geschlechtern der siebzehn genannten Bundesbrüder besteht jetzt noch das der Stubenberg und das der Freiherren von Teuffenbach; die steirischen Liechtensteine des Mittelalters hängen mit dem noch blühenden berühmten Hause der Liechtenstein-Nikolsburg verwandtschaftlich gar nicht zusammen.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

202.

Die Briefe der heiligen Catarina von Siena. Ausgewählt, eingeleitet und deutsch herausg. von Annette Kolb. 8°. 211 S. Leipzig, J. Zeitler, 1906. Geb. M. 6.—; Luxusausgabe M. 12.—.

Die vorliegende, vom Verlage vorzüglich ausgestattete Veröffentlichung enthält eine von Annette Kolb in wohlgelungener deutscher Uebertragung besorgte, mit geschichtlicher Einleitung (S. 3—20) versehene Auswahl von 42 Briefen der heil. Catarina von Siena (geb. 18. Februar 1347, † 29. April 1380), dieser unverbrüchlich treuesten Tochter der katholischen Kirche und des Papsttums. Mit ihrer kühnen, leidenschaftlichen und begeisterten

Sprache, die wie ein frischer Luftzug in eine verbrauchte Atmosphäre dringt, suchte sie bekanntlich eine römisch-katholische Reformation zu verkünden. Aus ihren Briefen können wir u. a. ersehen, wie sie mit der Sitte, mit allen Konventionen brach, wie diese, Mönche und junge Ritter ihres Alters im Gefolge habende Jungfrau frei und königlich einherschritt und wie leicht und wie von selbst sich ihre Ausnahmestellung in der Welt ergibt, ferner wie hochgebildete Männer den Rat dieser Färberstochter einholten und der Spott der Rauhen vor ihr verstummte. Die hier in Auswahl veröffentlichten 42 Briefe sind an folgende Personen gerichtet: Priester Andrea de Vitroni; Schwester Eugenia (Catarinas Nichte) im Kloster Santa Agnese di Montepulciano; Bernabo Visconti, Herrn von Mailand; Augustinermönch Jeronimo da Siena; Generalprior der Kartäuser D. Guglielmo; Frater Bartolomeo da Domenici; Königin von Neapel (2 Briefe); Condottiere Misser Giovanni Aguto; Nicolo Soderini, Gonfaloniere von Florenz; Frater Niccolo von den Brüdern Monteoliveto im Kloster zu Florenz; Monna Agnese di Francesco Sarto di Firenze; Niccolo da Osimo; Stefano di Conado Maconi (3 Briefe); Papst Gregor XI. (9 Briefe); die Herren von Florenz; Schwester Daniela da Orvieto vom Orden der Dominikanerinnen; Bruder Raimondo da Capua vom Orden der Prediger (3 Briefe); Giovanni Terzo vom Orden der Augustiner; an die 8 Kriegsherren in Florenz (als deren Abgesandte sie nach Avignon ging); Papst Urban VI. (4 Briefe); Pietro Cardinale di Luna; Misser Ristoro Canigiani; Sano di Maco; Francesco di Messer Vanni Malavolti in Siena; Messer Carlo della Pace (der spätere König von Neapel).

Außerdem finden sich noch 2 an einen nicht näher genannten hohen Prälaten und an 3 namentlich nicht angeführte italienische Kardinäle gerichtete Briefe. Der dankenswerten Veröffentlichung geht das Lichtdruckporträt der heil. Catarina von Siena (nach einem Fresko von Sodoma in Pienza, St. Anna di Camprena) als willkommener Schmuck voraus.

Metz. K. v. Kauffungen.

203.

Krabbo, Dr. Hermann, Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung unter Kaiser Friedrich II. (Historische Studien. Veröffentlicht von Dr. E. Ebering. Heft 53.) gr. 8°. X u. 148 S. Berlin, E. Ebering, 1906. M. 4.—.

Die vorliegende treffliche Untersuchung bildet den zweiten Teil der von dem Verf. 1902 als Heft 25 der „Historischen Studien" veröffentlichten wertvollen Arbeit „Die Besetzung der deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrichs II. (1212—1250)". In dem ersten Teil behandelte der Verf. das Thema bis zum Jahre 1227, also die Regierungszeit Friedrichs II., soweit

sie mit den Pontifikaten Innocenz III. und Honorius III. zusammenfällt. In einem zweiten Teil beabsichtigte er die Zeit Gregors IX. und den großen Abschnitt der Regierung Innocenz' IV., sowie den wechselseitigen Einfluß des Kaisers und jener beiden Päpste auf die deutschen Bischofswahlen zu erörtern und in einem besonderen Abschnitte die damaligen Verhältnisse Ostdeutschlands zu beleuchten. Da nun die treffliche, kurze Zeit davor erschienene Schrift von Dr. Paul Aldinger „Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV. 1243—1254" (Leipzig 1900, B. G. Teubner) die letzten 7 Jahre der Regierung Kaiser Friedrichs II. behandelt, so daß sich diese Untersuchung vollständig mit dem von Krabbo geplanten Thema deckte, so beschloß Krabbo, auf eine erneute Bearbeitung des Zeitraums von 1243—1250 zu verzichten, so daß seine Arbeit dem ursprünglich geplanten Umfange nach ein Fragment bleiben mußte; als solches war sie zweifellos mit dem Schlußjahr 1227 abgerundeter, als mit dem Endjahr 1243. Dies ist somit der Grund, daß der vorliegende Band nur die ostdeutschen Bistümer behandelt, diese natürlich für die ganze Regierungszeit des Kaisers. Von beiden Teilen bildet jeder für sich ein abgeschlossenes Ganzes. Weil nun seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts in Ostdeutschland der landesherrliche Einfluß sich in steigendem Maße bei den Bistumsbesetzungen geltend macht, so ergibt sich schon während der Regierung Friedrichs II. auf diesem Boden eine in den einzelnen Territorien durchaus verschieden verlaufende Entwicklung. Der Verf. hat deshalb die vorliegende Untersuchung nach territorialen Gesichtspunkten disponiert. Nach kurzer einführender Einleitung (S. 1—10) befaßt er sich der Reihe nach eingehend mit den slavischen Bistümern Lübeck, Ratzeburg und Schwerin (S. 11—29), dem Bistum Kammin (S. 30—40), dem Erzbistum Magdeburg (mit seinen Suffragan-Bistümern Meißen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg und Havelberg) und seinen Widersachern (S. 41 bis 65), den Bistümern Prag und Olmütz (S. 66—85), Salzburg, Passau und den babenbergischen Ländern (S. 86—115), sowie dem Erzbistum Riga (S. 116—145). Außer einigen wenigen Nachträgen (S. 146) sind der höchst verdienstlichen Studie am Schluß noch ein nach Bistümern geordnetes alphabetisches Verzeichnis der besprochenen und erwähnten Bistumsbesetzungen (S. 147—148) beigefügt.

Metz. K. v. Kauffungen.

204.

Gnann, Dr. August, Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Domkapitel von Basel und Speyer bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. gr. 8°. X u. 86 S. Freiburg i. B., Charitas-Druckerei, 1906. M. 2.—.

Kisky, Dr. Wilhelm, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert. Gekrönte Preisschrift. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit. Herausgegeben von Karl Zeumer. Band I. Heft 3.) gr. 8°. X u. 197 S. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1906. M. 5.40.

Die vorliegenden beiden, den Professoren v. Below und Schulte gewidmeten Untersuchungen bilden höchst dankenswerte Beiträge zur Verfassungsgeschichte der deutschen Domkapitel im Mittelalter. Der Verf. der an erster Stelle genannten kleinen Studie hat sich in Hinsicht auf die Disposition im großen und ganzen nach der Göttinger Inaugural-Dissertation von A. Brackmann, Urkundliche Geschichte des Halberstädter Domkapitels im Mittelalter, und der das Meißner Domkapitel behandelnden verfassungsgeschichtlichen Monographie des unterzeichneten Referenten (Leipziger Inaugural-Dissertation; vergl. diese Zeitschrift XXXII, 1903, S. 185 f.) gerichtet. Was zunächst das Basler Domkapitel (S. 1—46) anlangt, so orientiert uns Gnann in seiner auf archivalischen Studien beruhenden kleinen Schrift über die einzelnen Mitglieder des Domkapitels (z. B. Stand der Domherren, Zahl, Weihegrad und Titel, Rechte und Pflichten der Domherren, Aufnahmebedingungen, die Kapitelämter (Propst, Dekan, Kantor, Kustos oder Thesaurarius, Scholasticus nebst dessen Hilfskraft, dem rector puerorum) und die Stellung des Kapitels in der Diözese (Archidiakonat, Bischofswahl und Administration, Verhältnis des Domkapitels zum Bischof). Auf S. 28—46 findet sich noch eine Reihe wertvoller urkundlicher Beilagen, die dem Statutenbuch des Basler Domstifts Nr. 101 (im Generallandesarchiv zu Karlsruhe) entnommen sind. In gleicher Weise macht dann der Verf. Mitteilungen (S. 47—86) über das Domkapitel von Speyer. Wir erfahren hier u. a. noch näheres über die Gründung des Bistums und die vita communis, über den rector scholarum, über die Unterbeamten des Kustos, den Cellerarius und Portenarius, sowie über die Domprediger und Stuhlbrüder. Auch auf die General- und peremptorischen Kapitel, die Vermögensverwaltung und das Strafrecht der Domkapitel kommt Gnann zu sprechen und bietet im Anhang (Seite 75—86) noch mehrere urkundliche Beilagen.

Die von W. Kisky verfaßte Abhandlung ist erwachsen aus der erfolgreichen Bearbeitung der von der Bonner philosophischen Fakultät gestellten Preisaufgabe: „Die ständische Zusammensetzung der Domkapitel von Köln, Mainz und Trier während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters". Dem Verf. ist es in ausgezeichneter Weise gelungen, durch wiederholte Durcharbeitung und Umarbeitung dem weitschichtigen und oft spröden Stoffe so viel wie möglich abzuringen und von wesentlichen neuen Gesichtspunkten aus die wichtigsten geistlichen Korporationen des Mittelalters und der Neuzeit zu betrachten. Die vortreffliche Untersuchung (welche an manchen Stellen zwar nichts Neues bringt

und wohl manchmal, wie der Verf. selbst zugibt, zu nicht ganz sicheren Ergebnissen gelangt), sowie die Zusammenstellung der Domherrenlisten beruhen auf emsigen und gründlichen Urkundenstudien. Die Arbeit bildet auch einen bedeutsamen Beitrag zur rheinischen Geschlechterkunde, da er den Anteil der verschiedenen Adelsklassen in den Domkapiteln der 3 geistlichen Kurfürsten darzulegen sucht. In dem ersten, den allgemeinen Teil bildenden Abschnitt (Seite 8—22) orientiert uns Kisky über die 3 geistlichen Kurfürsten, über die Bestimmungen der Standesverhältnisse in den 3 Domkapiteln (Statuten, Urkunden, Ahnenproben) und die Besetzung der Kapitelstellen (z. B. Selbstergänzungsrecht; Eingriffe des Papstes; das Recht der ersten Bitten), sowie über die Priesterpräbenden, das Studium der Domherren, die aus den Domkapiteln hervorgegangenen Bischöfe und über den Austritt aus dem Kapitel. Der 2. Abschnitt (Seite 22—103) ist der ständischen Zusammensetzung des Kölner Domkapitels gewidmet. Hier bringt Verfasser außer einer interessanten Statistik (1. Grafen und Freiherren, 2. Heimat der Domherren, 3. Zahl der Kanonikate, 4. die Dignitäre) und einer Betrachtung über das alte Recht des Kaisers, als Kölner Domherr in den Listen geführt zu werden, die chronologische Reihenfolge der Edelherren und Priester (Edelkanoniker, Priesterkanoniker), die alphabetische Reihenfolge der Domherren (ebenfalls gesondert in Edel- und Priesterkanoniker) und eine chronologische Uebersicht über die einzelnen Dignitäre. Die nun folgenden 2 Abschnitte bieten in bezug auf die ständische Zusammensetzung des Mainzer (Seite 103—156) und Trierer Domkapitels (Seite 156—197) neben der Statistik auch eine chronologische und alphabetische Reihenfolge (ebenfalls mit korrespondierenden Nummern) der Domherren, sowie eine chronologische Uebersicht über die einzelnen Dignitäre (Propst, Dekan, Scholasticus, Kantor, Kustos usw.). Außer einem umfangreichen Verzeichnis der hauptsächlich benutzten Literatur (Seite 1—4) enthält vorliegende Studie noch eine kurze Skizzierung der Quellen (Seite 6—8). Als Quellen benutzte nämlich Kisky für Mainz eine schon bei Joannes, Scriptores rerum Moguntiacarum Band II., gedruckte Liste, die von ihm ergänzt und vervollständigt worden ist. Zu bedauern ist es jedoch, daß er es verabsäumt hat, speziell für die näheren Angaben bei den einzelnen Domherren des Mainzer Kapitels die reichen urkundlichen Schätze des kgl. bayr. Reichsarchivs in München einzusehen. In gleicher Weise war für Trier gedrucktes Material vorhanden, wie die Literaturübersicht zeigt. Für Köln dagegen konnte nur handschriftliches Material herangezogen werden. Aus Kiskys sehr übersichtlich angelegter und durchweg gründlich ausgearbeiteter Untersuchung können wir ersehen, daß die 3 Domkapitel gleich den andern deutschen Domkapiteln (z. B. Meißen, Halberstadt) nach Möglichkeit bestrebt waren, nur Adelige in ihre Reihen aufzunehmen. Am markantesten zeigt sich dies beim Domstift

Köln, wo das Kapitel sich fast nur aus Fürsten und Grafen rekrutierte, denn wir finden in den hier gebotenen Listen im ganzen nur 7 Freiherrn und einen einzigen Ministerialen. Diese Tatsache läßt sich vornehmlich aus dem Umstande erklären, daß ein neuer Domherr von jedem Kapitular nominiert werden konnte, ein Verfahren, das für die Bevorzugung von Verwandten äußerst günstig war und ihr Tor und Tür öffnete. Obige Arbeit ist somit auch eine reiche Fundgrube für genealogische Forschungen.

Metz. K. v. Kauffungen.

205.

Gutjahr, Professor Dr. Emil A., Direktor der IV. Realschule in Leipzig-Lindenau, **Die Urkunden deutscher Sprache in der Kanzlei Karls IV.** 1. Teil: Der Kanzleistil Karls IV. („Zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Studien zur deutschen Rechts- und Sprachgeschichte". II. Band.) 8°. XIV u. 499 S. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, 1906. M. 14.—. geb. M. 16.—.

Vorliegende gründliche und umfangreiche Untersuchung verdient mit Recht eine eingehendere Würdigung in den Spalten dieser historischen Zeitschrift. Denn der durch seine sprach- und rechtsgeschichtliche Abhandlung[1]) „Zur neuhochdeutschen Schriftsprache Eykes von Repgowe, des Schöffen beim obersten sächsischen Gerichtshofe und Patriziers in der Bergstadt zu Halle a. S." (Beilage zum 4. Jahresbericht der städtischen IV. Realschule zu Leipzig-Lindenau. 1905.) in der Wissenschaft bereits hochgeschätzte Verfasser hat in obiger bedeutsamen Untersuchung mit seinen sehr einleuchtenden und überzeugenden Argumenten zur Ergründung dieses Problems einen bewundernswerten Fleiß an den Tag gelegt. Gutjahr gliedert nach vorangehender längerer Einleitung (Seite 1—40) seinen Stoff in zwei größere Abschnitte. Der erste (Seite 105—282) befaßt sich des näheren mit den Einrichtungen der königlichen und kaiserlichen Kanzlei Karls IV. (z. B. Schreibstoffe, Besiegelung und Ausfertigung der Urkunden, sprachliche Form der lateinischen Ausfertigung, Schreibduktus und besondere Notate), mit den an der Ausfertigung deutscher Urkunden beteiligten Organisatoren und Kanzleibeamten nach Funktion und Persönlichkeit (z. B. Erzkanzler, Kanzler, Erzmarschall, Protonotar, Notare, Hofmeister, Kammermeister, Reichserzmarschall, Marschall, Kommendator Böhmens und Mährens, Landgraf von Luxemburg, Hofrichter, geistliche und weltliche Räte) nebst einem Ueberblick über deren Laufbahn und Pflichten, über die Besetzung der

[1]) In dieser untersucht Gutjahr in eingehender und kritischer Weise den Konsonantismus und Vokalismus der ostmitteldeutschen Mundart im bergischen Halle a. d. Saale auf Grund von deren schöffendeutschen und innungsdeutschen Urkunden, sowie auf Grund von Eyke von Repgowes Weichbild-, Land- und Lehnrecht.

Aemter und über die Macht und das Ansehen der Kanzlei, ferner mit den Arten der Kaiserurkunden (Diplome, Patente, Briefe) nach Zweck und Entstehung. Der zweite Abschnitt (Seite 283—392) behandelt das in der Kanzlei Karls IV. übliche Formular, und zwar speziell das Protokoll (in Rücksicht auf Name und Titel, Publikation und Adresse, die verschiedenen Fassungen des Grußes [„huld", „genade"], die Anrede und die Einführung zur Narratio), das Eschatokoll (einschließlich der Corroboratio, Besiegelung, Datierung und Adresse) und das kaiserliche Normal-Formular.

Die kanzleimäßige und durchaus sichere Scheidung, die sich vermöge der Einrichtungen in der kaiserlichen Kanzlei Karls IV. noch heute wiederfinden läßt, stellt das Verdienst des Organisators der kaiserlichen Kanzlei, des Kanzlers Johann von Neumarkt, wie des Kaisers Karl IV. selbst ins rechte Licht. Ohne diese Organisation, die nicht nur ein wohltuendes Bild des Strebens nach Ordnung und Gleichartigkeit gewährt, sondern eine wirklich strenge Ordnung und Gleichartigkeit, einen kaiserlichen Stil schuf, wäre eine sichere Grundlage für die Entscheidung der Frage nach dem Ursprung der neuhochdeutschen Schriftsprache nie zu gewinnen gewesen; die Entstehung der Sprache unserer Geistesheroen (Luther, Lessing, Goethe, Schiller), als der Sprache, die wir Deutschen im Inlande wie im Auslande heute sprechen, schreiben und drucken, würde und müßte immerdar ein Rätsel bleiben, denn besonders der lautliche Charakter dieser Sprache in ihren Anfängen würde immerdar in Dunkel gehüllt sein. Nur die Sprache der Urkunden aus der kaiserlichen Kanzlei Karls IV. zu Prag, welche voll der kaiserlichen Kanzlei angehören, gewährt die erste sichere Darstellung der zunächst im mitteldeutschen Osten gesprochenen und geschriebenen Hochsprache. Die deutsche Sprache am Hofe und in der Kanzlei Karls IV. erweist sich als identisch mit der „gemeinsten deutschen Sprache der sechsischen Cantzelei", d. h. der Sprache, die Luther und „alle Fürsten und Könige in Deutschland reden und alle Reichsstede und Fürstenhöfe schreiben", der Sprache aller Geschichts- und Verwaltungskanzleien des sächsischen (Halle-Magdeburgischen) Rechtskreises in den kolonialen, ostmitteldeutschen (sächsischen) Landen, sowohl im Gebiete der Saale und Elbe, wie der Marken Meißen und Lausitz, so auch in Böhmen und Polen.

Der dankenswerten Arbeit, mit deren Ergebnissen wir uns voll und ganz einverstanden erklären können, sind außer einem Register der Abkürzungen (Seite 40—42), einem Verzeichnis der untersuchten Original-Ausfertigungen und Original-Registrierungen deutscher Urkunden in der königlichen und kaiserlichen Kanzlei (Seite 43—104) und einigen Berichtigungen und Ergänzungen (Seite 497—499) als Anhang (Seite 401—496) noch 55 wortgetreu edierte Urkunden Karls IV. beigegeben, die der kaiserl. Kanzlei angehören. Bei der großen Masse des vor-

handenen urkundlichen Materials hat Gutjahr naturgemäß nur die in Urkundenbüchern und andern Quellenwerken veröffentlichten Diplome aus jener Zeit (1347—1378) für seine Untersuchung herangezogen. Was daher z. B. die von Gutjahr nicht eingesehenen, im Archiv der Stadt Mühlhausen i. Th. befindlichen und in Herquets Urkundenbuch der freien Reichsstadt Mühlhausen (I. Band bisher nur erschienen) nicht abgedruckten 18 Urkunden Karls IV. anlangt, so werde ich darüber kurz an anderer Stelle („Mühlhäuser Geschichtsblätter" VIII. Jhrg. 1907) berichten.

Metz. K. v. Kauffungen.

206.

Schornbaum, Dr. Karl, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginne seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Anstand. 1528—1532. Auf Grund archivalischer Forschungen. gr. 8°. VIII u. 559 S. München, Th. Ackermann, 1906. M. 10.—.

Mit Dank ist es zu begrüßen, daß der Verfasser der vorliegenden, auf gründlichen archivalischen Forschungen und auf eingehender Heranziehung der Literatur beruhenden umfangreichen Schrift — der bereits früher die Politik des Markgrafen Kasimir von Brandenburg (speziell dessen Stellung zur Reformation) aufzuhellen versucht hat, — jetzt gleiche Untersuchungen auch für Kasimirs Nachfolger Georg angestellt und nunmehr veröffentlicht hat, um so mehr, als unter jenem Fürsten die neue Lehre im Markgrafentum Brandenburg zur Herrschaft gelangte. Schornbaum hat sich in seiner flott und anschaulich geschriebenen, in 14 Abschnitte zerfallenden Darstellung (Seite 1—230) nur auf die für Georg allerdings besonders wichtigen Jahre 1528—1532 beschränkt. Wir erfahren hier zunächst genaueres über die Packschen Händel und die ersten Annäherungsversuche zwischen Brandenburg und Nürnberg, ferner über den Kampf der Alt- und Neugläubigen im Lande, über den Tag zu Schwabach und den Reichstag zu Speier (1529). Auch über die Stellungnahme des Markgrafen Georg zu den Bündnisbestrebungen der evangelischen Fürsten und Städte und zum Augsburger Reichstag im Jahre 1530 (so z. B. das endgültige Beharren Georgs auf seinem evangelischen Standpunkt), sowie über die Verständigung zwischen Brandenburg und Nürnberg und den Tag von Schmalkalden (nebst dem darauf erfolgenden Bruch zwischen den evangelischen Ständen und Brandenburg-Nürnberg) werden wir eingehend orientiert. Die letzten 5 Abschnitte schildern dann die abschließenden Verhandlungen mit Ferdinand von Oesterreich über Oppeln und Ratibor nebst den Versuchen, die alten Schuldforderungen bei Karl V. durchzusetzen, das Verhältnis des Markgrafen Georg zum Schmalkaldischen Bunde, den Tag von

Schweinfurt und den Nürnberger Anstand. Während Seite 231—240 je ein Verzeichnis der benutzten Archivalien und der im Texte abgekürzt zitierten Literatur bringen, enthalten Seite 241—544 in 1002 Anmerkungen die zum darstellenden Teil gehörenden Quellenbeläge, die Zeugnis von der gründlichen Arbeit des Verfassers und seinen umfangreichen kritischen Studien ablegen. Am Schluß (S. 545—559) findet sich ein die Benutzung erleichterndes Namen- und Ortsregister.

Metz. K. v. Kauffungen.

207.

Hasenclever, Dr. phil. Adolf, Sleidan-Studien. Die Entwicklung der politischen Ideen Johann Sleidans bis zum Jahre 1545. Habilitationsschrift. gr. 8°. III u. 58 S. Bonn, Röhrscheid & Ebbecke, 1905. M. 1.—.

Mit guter Sachkenntnis und unter gründlicher Benutzung der einschlägigen Literatur geht der Verfasser an die Aufgabe heran, Sleidans politisch-publizistischen Werdegang bis zum Jahre 1545 klarzustellen. Man weiß, daß über Lebensumstände und Gedankenwelt dieses offiziellen Reformationshistoriographen die Quellen nur spärlich fließen. Die große Masse der Sleidan-Korrespondenz, die in ihrer Gesamtheit sicherlich tiefe Einblicke in das politische Getriebe des Reformationszeitalters gewähren würde, muß als unwiderbringlich verloren gelten. Kann doch der Verf. im Anhang aus zeitgenössischen Quellen nicht weniger als 210 nicht mehr vorhandene Sleidan-Stücke nachweisen! So muß Kombination und scharfsinnige Interpretation der auf uns gekommenen Dokumente ersetzen, worüber direkte Zeugnisse nichts aussagen. Auf diesem Wege ist es dem Verfasser gelungen, manche einleuchtende neue Beobachtung anzustellen. Ueberzeugend wirkt namentlich der im einzelnen durchgeführte Nachweis, daß Sleidan durch die Anschauungen Calvins — insbesondere durch dessen institutio — nachhaltig beeinflußt worden ist, ohne daß, wie es scheint, beide Männer persönliche Bekanntschaft geschlossen hätten.

Seinem französischen Gönner, dem Kardinal Johann du Bellay, gegenüber hat Sleidan allezeit eine bemerkenswerte Unabhängigkeit bewahrt. Dieser befürwortete ein Zusammengehen Frankreichs mit dem Schmalkaldischen Bunde im Grunde nur so lange, als dadurch Karl V. Schwierigkeiten erwuchsen. Sleidan umgekehrt stellte jenes Bündnis politisch nur so lange in Rechnung, als es ihm Förderung der protestantischen Sache versprach, und gab sich über die im Grunde religiös feindliche Haltung des französischen Königs gegen den Protestantismus nie Illusionen hin, während er freilich — wie alle protestantischen Politiker — sich zeitweilig von den schlauen Praktiken Karls V.

täuschen ließ und dessen hinhaltende Politik als Ausfluß ehrlicher Friedensliebe falsch deutete.

Am Schluß veröffentlicht Hasenclever einen bislang unbekannten Brief Bucers an William Parr, Marquis von Northampton (Ende 1550), in dem dieser ersucht wird, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß Sleidan für Fortführung seiner Reformationsgeschichte pekuniäre Unterstützung seitens des englischen Königs gewährt werde.

Leipzig. Hermann Barge.

208.

Besser, Gustav Adolf, Geschichte der Frankfurter Flüchtlings-Gemeinden 1554—1558. (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft XLIII.) gr. 8°. VI u. 79 S. Halle, Max Niemeyer, 1906. M. 2.—.

In den Schicksalen der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden, die uns Besser zum großen Teil auf Grund ungedruckten Materials anschaulich schildert, spiegeln sich die allgemeinen religiösen Gegensätze innerhalb des deutschen Protestantismus während der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts wieder. Im Jahre 1554 siedeln 24 französische Glaubensflüchtlinge aus Glastonburg in England, von wo sie der Glaubensfanatismus der katholischen Maria vertrieben hatte, nach Frankfurt über, unter Führung des frommen, überzeugungstreuen, dabei diplomatisch klugen, freilich zugleich ehrgeizigen und im Kreise seiner Glaubensgenossen rechthaberischen Valerand Poullain. Zunächst erlangen sie — dank der Fürsprache vornehmer Frankfurter Gönner und Freunde, namentlich des Adolf von Glauburg — sehr günstige Aufnahmebedingungen. Das Recht, eine eigne Gemeinde zu bilden und die Weißfrauenkirche zum Gottesdienst zu benutzen, ward ihnen zugestanden. Bald wuchs die separierte Gemeinde durch Zuzug englischer und vlämischer Flüchtlinge beträchtlich an. Die wirtschaftliche Tüchtigkeit ihrer Mitglieder verschaffte ihnen auch eine günstige soziale Position. In kirchlicher Beziehung unterstanden Franzosen, Engländer und Vlamländer der gleichen Ordnung, doch hatte jede Nationalität ihre eignen Prediger und selbständigen Gottesdienst. Unter den führenden Männern der Frankfurter Glaubensflüchtlinge finden wir bedeutende Persönlichkeiten — so den späteren Reformator Schottlands, John Knox, als Minister der englischen Gemeinde, und den Polen Johann a Lasko, als Superintendenten der ganzen Flüchtlingskirche.

So stark auch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter den Gliedern der separierten Gemeinden nach außen war, fehlte es doch nicht an inneren Differenzen. In der französischen Gemeinde entfesselte Poullains Starrsinn Konflikte, die um ihres vorwiegend persönlichen Hintergrundes willen sich recht un-

erquicklich ausnehmen. In der englischen Gemeinde erlangten die anglikanischen Elemente die Oberhand, die den puritanisch-calvinischen Knox schließlich durch eine unschöne Denunziation zur Flucht aus Frankfurt zwangen (25. März 1555).

Schwerer als durch solche Reibungen wurde der Bestand der Flüchtlingsgemeinden durch das feindselige Vorgehen der lutherischen Prediger bedroht, die hier in Frankfurt wie aller Orten in den calvinistischen „Sakramentariern" einen schlimmeren Feind ihres Glaubens sahen, als in den Papisten. Auch in Frankfurts Mauern spielte sich, durch den dogmatischen Starrsinn namentlich des lutherischen Predigers Beyer heraufbeschworen, ein Abendmahlsstreit ab. Fast wäre es den Lutheranern gelungen, den Rat für ihre Forderung, daß sich die Flüchtlingsgemeinde bedingungalos dem lutherischen Dogma und Kultus zu unterwerfen hätte, zu gewinnen.

Doch wußten jetzt die Frankfurter Flüchtlinge die Intervention deutscher Fürsten zu gewinnen. Namentlich Philipp von Hessen trat für sie ein. Auf ihn hatte Johann a Lasko, der bei ihm auf seiner Rückreise nach Polen vorsprach, eingewirkt. Günstig war für die Flüchtlingsgemeinde auch, daß sich gegen den sakramentalen Fanatismus der lutherischen Prediger von einheimischen Vertretern des Calvinismus in Frankfurt Widerstände erhoben. März 1558 einigten sich die streitenden Parteien im Frankfurter Rezeß auf eine Kompromißformel, die den Flüchtlingen die volle Berechtigung ihrer Lehre und ihrer kirchlichen Gebräuche verschaffte.

Leipzig. Hermann Barge.

209.

Renz, Fritz, Jean Bodin. Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Methode im 16. Jahrhundert. (Geschichtliche Untersuchungen, herausg. von Karl Lamprecht. 3. Band. 1. Heft.) 8°. VIII u. 84 S. Gotha, F. A. Perthes, 1905. M. 1.20.

Die Abhandlung enthält nicht lediglich Kritik, sondern voran auch Lebens- und Literaturgeschichte.

Der berühmte Lehrer der Rechts- und Staatswissenschaft und Geschichtsphilosoph war ein Anhänger der Partei der „Politiker", die unter der Führung des Herzogs von Alençon (später Anjou) auf Toleranz und Versöhnung zwischen den Religionsparteien drangen. Aber dem reformierten Bekenntnis gehörte er nicht an; man meinte es, weil in der Bartholomäus-Nacht auch sein Leben bedroht war. Von Karl IX. und Heinrich III. geschützt und befördert, verlor er doch 1576 die königliche Gunst. Denn als Vertreter des 3. Standes in den États généraux zu Blois, auf dem Höhepunkt seiner politischen Wirksamkeit. verteidigte er die Toleranz und das Staatsinteresse

mannhaft gegen die Forderungen des Königs. Doch blieb er königlicher Prokurator in Laon. Im Jahre 1589 aber trat er zur Ligue über; ein auffallender Parteiwechsel, der nur zu erklären ist, weil B. empört war über die von Heinrich III. befohlene Ermordung der beiden Brüder Guise. Dabei blieb er im Herzen liberal und tolerant gesinnt und schloß sich später an Heinrich IV. an. Aber das Edikt von Nantes erlebte er nicht mehr; er starb 1596, im 67. Lebensjahre, in Laon an der Pest.

Sein Hauptwerk: Les six Livres de la République (1576) wurde in alle europäischen Sprachen übersetzt. Aus diesem Werke und der „Methodus" (1566) hat der Verf. hauptsächlich seine Abhandlung geschöpft.

In 3 wohlgeordneten Kapiteln mit Unterabteilungen wird zuerst Bodins allgemeine Weltanschauung dargelegt. Dieser hielt äußerlich an der katholischen Kirche fest, innerlich nur an dem Glauben an einen persönlichen Gott, der sogar die Kausalität in der Natur unterbrechen, aber nicht aufheben kann; der nicht nur Schöpfer, sondern auch Lenker der Welt ist. Er bekennt sich zum Glauben an die menschliche Willensfreiheit. Die kopernikanische Lehre verwirft er.

In der menschlichen Erkenntnis unterscheidet er 3 Gattungen: die „Natur — die Menschen — und die Gottes-Geschichte"; oder 1. die Mathematik und Naturwissenschaft als die eigentliche Scientia, 2. die Geschichte, vielmehr ars, als scientia, ist wegen der menschlichen Willensfreiheit ungewiß und verwirrt, läßt nur Schlüsse der Wahrscheinlichkeit zu[1]), 3. die Religion ist ihres Gegenstandes gewiß als gläubige Versenkung.

Die Menschengeschichte zerfällt in 2 Unterabteilungen: die allgemeine Geschichte (communis) und besondere (propria), d. i. die eines einzelnen Volkes oder einer einzelnen Person.

Ziel der Geschichte ist Feststellung der Wahrheit; danach unterscheidet er die historischen Quellen als primäre und sekundäre, und demgemäß beurteilt er alle alten und neueren Geschichtschreiber. Von den alten stellt er in die vorderste Reihe den Polybius; er lobt Guicciardini (zum Teil irrig nach Rankes Urteil) und tadelt Giovio (ebenso irrig nach der anderen Seite). Selbst Herodot, dessen eloquentia und suavitatis Jonicae lepores er lobt, wird getadelt wegen Kritiklosigkeit, noch mehr Livius. Und so werden alle alten und neueren Historiker geprüft auf ihre kritische Zuverlässigkeit, leichtgläubige Fabellust, Abhängigkeit von unlauteren Quellen oder eitele Rhetorik. Fürstlichen Aufzeichnungen wird die Glaubwürdigkeit geradezu abgesprochen. Fast alle Geschichtschreiber kranken an nationaler oder religiöser Befangenheit, sogar Polybius. Die später lebenden Gewährsmänner hält Bodin für unparteiischer und glaubwürdiger, als

[1]) Nach Jakob Burckhardts Ausdruck: „die unwissenschaftlichste aller Wissenschaften".

die zeitgenössischen. Der Geschichtschreiber soll auch nicht Rhetor sein; er tut am besten, wenn er sich der Urteile ganz enthält; Lob und Tadel zu erteilen, sei Sache des Philosophen.

Die Geschichte ist Hilfswissenschaft für alle übrigen; andererseits werden die anderen Wissenschaften als Hilfsmittel der Geschichtschreibung im einzelnen gewürdigt.

Bodin hat das Verdienst, die wissenschaftliche Untersuchung über den Zusammenhang des Klimas und der umgebenden Natur mit der Menschenwelt in neuerer Zeit zuerst angestellt zu haben.

Das Menschengeschlecht wird als eine Einheit betrachtet. Vernunft und Völkerrecht sollen immer mehr die Mittel werden, um ein engeres Band um die Menschheit zu schlingen. Doch wird ein absolutes Staatsideal verworfen; was dem einen Volke nützlich sei, könne einem anderen verderblich werden.

In der Chronologie folgt B. unentwegt der Autorität der Bibel; die jüdische Geschichte ist ihm die älteste, älter als die ägyptische und babylonische. Von den Chaldäern und Juden stammen alle anderen Völker ab. Dabei gerät B. auf wunderliche Versuche von Sprachenvergleichungen. Außer den Juden gebe es kein völlig rassereines Volk mehr.

Die Annahme der 4 Weltmonarchieen (nach dem Propheten Daniel) bekämpft Bodin, gegen Luther, Melanchthon, Sleidan u. a; ebenso den Mythus vom goldenen Zeitalter und die Degenerations-Idee. In der Weltgeschichte sieht er einen Kreislauf; auf die Jugend der Menschheit folgt Blüte, dann Verfall; darauf nach einer Brachezeit Verjüngung und neue Blüte.

Gegenüber einer Ueberschätzung der antiken Kultur betont er den Glauben an den Fortschritt und weist nach, daß seine Zeit in der Naturerkenntnis, der Geographie, im Handel und Verkehr, durch den Buchdruck und andere Erfindungen dem Altertum überlegen sei.

Eine kurze Zusammenfassung der Verdienste Bodins um die Geschichtswissenschaft beschließt die lehrreiche Abhandlung.

Friedenau. Th. Preuß.

210.

Kaeber, E., Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Diss. gr. 8°. IV u. 153 S. Berlin, A. Duncker, 1907. M. 4.—.

Nach einer Einleitung über die allgemeine Grundlage der Gleichgewichtsidee und den Universalismus des Mittelalters wird die Frage des europäischen Gleichgewichts im Kampf gegen das Haus Habsburg behandelt, darauf im Kampf gegen Ludwig XIV., in der Zeit vom Frieden zu Utrecht bis zum Frieden von Aachen und während der Zeit des Siebenjährigen Krieges. Der Verf. hat als Endpunkt für seine Untersuchungen den Ausgang des

Siebenjährigen Krieges genommen, weil sich mit ihm das System der fünf großen Mächte herausgebildet hat, welches auch heute noch trotz des Hinzutretens Italiens und des sich bildenden Weltstaatensystems als Grundlage der europäischen Politik anzusehen ist. Ein Anhang beschäftigt sich noch mit dem europäischen Gleichgewicht und dem natürlichen Völkerrecht im 18. Jahrhundert. Einleitung und Abschnitt I (Das europäische Gleichgewicht im Kampf gegen das Haus Habsburg) haben als Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde bei der Universität Berlin gedient.

Rostock. A. Vorberg.

211.

Baasch, Dr. Ernst, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16.—18. Jahrhundert. Mit einer Karte. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band XXI.) gr. 8°. VIII u. 206 S. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1905. M. 4.—.

Auf Grund eines fast ausschließlich dem Staatsarchive zu Hannover angehörenden reichen Aktenmaterials hat der Verfasser, Bibliothekar der Commerz-Bibliothek in Hamburg, handelspolitische Kämpfe aus mehreren früheren Jahrhunderten dargestellt, die gerade in der Jetztzeit lebhaftes Interesse erregen müssen. Auch jetzt stehen sich im Kampfe gegenüber: hie Preußen als Rechtsnachfolger des Hauses Braunschweig-Lüneburg besonders im Interesse seiner Stadt Harburg und ihres Handels und Hafens — dort der alte Gegner, die Freie Stadt Hamburg. Auch jetzt spielen Norder- und Süder-Elbe, Köhlbrand und Reiherstieg u. a. eine große Rolle im Streite. Aber jedermann kann es in der Presse lesen: alle Beteiligten, die preußische Regierung, der Hamburger Senat, der Harburger Magistrat und wer sonst noch mitzureden hat, bemühen sich in sachlich ruhiger Verhandlung einem jeden sein Recht zu verschaffen und, wie neuerdings verlautet, erhält Hamburg von Preußen durch Kauf bestimmte Stücke Land zur Vergrößerung seines Hafengebiets, dafür erfüllt es Harburgs berechtigte Forderungen in betreff des Köhlbrands, so daß auch die Harburgsche Schiffahrt bessere Fahrgelegenheit zum eigenen Hafen erhält. Also alle Parteien sollen ihren Handel ausdehnen können, kein Stapelrecht des einen zum Nachteil des andern, keine Transitzölle, keine hindernden Schanzen-Bollwerke, keine Elbsperren sind hier gefordert oder im geheimen eingeschmuggelt!

Wie lehrreich für die Kenntnis der guten alten Zeit ist im Gegensatze hierzu ein Blick in unser vorliegendes Werk, ein wenn auch nur flüchtiger Gang durch die Geschichte dieser Verhandlungen, dieser blutigen und unblutigen Zusammenstöße, dieser Schikanen und Vergleiche bis hinauf zu den Höhen des

Kaiserthrons mit den Kaiserlichen Dekreten und Reichskammergerichtsurteilen!

Etwas mehr als die Hälfte des Buches umfaßt die sehr ins einzelne gehende, klar geschriebene historische Darstellung, die dazu gehörigen XVII Nummern Aktenstücke der zweiten Hälfte gehen besonders von verschiedenen Braunschweigisch-Lüneburgischen Herzögen und dem Hamburger Senat aus. Der Verfasser zeigt uns nach einer Einführung in Hamburgs Hochkommen als Handelsstadt vor dem 16. Jahrhundert, besonders auch auf Grund eines Privilegs von Kaiser Friedrich III. von 1482, wo ihm sein weitgehendes Stapelrecht bestätigt wird, in 10 Kapiteln die Entwicklung des Kampfes zwischen Hamburg und seinem Hauptnachbar bis zum Höhepunkt und die allmählich eintretende Versöhnung im 18. Jahrhundert. Gewiß war manches schon in der einschlägigen Literatur, wie in Gallois „Geschichte von Hamburg", berührt, auch Schmoller in seinem „Jahrbuch für Gesetzgebung" usw. 1884 S. 1038 f. und die Hansischen Geschichtsblätter, Bd. I, bringen Einzelheiten, aber in enger Verquickung mit andern Fragen. Aufgefallen ist mir dabei die Bemerkung des Verf. S. 7., Anmerkung 1, daß Schmoller für die braunschweigisch-lüneburgischen Verhältnisse nur das Archiv der Stadt Lüneburg benutzt habe. Da dieser nämlich an mehreren Stellen ziemlich eingehend auch auf die Gegenstände unseres Werkes zu sprechen kommt, dessen Verf. Baasch aber im Vorworte selbst sagt, „das . . . benutzte Aktenmaterial befindet sich nahezu ausschließlich im Staatsarchiv zu Hannover" das Archiv der Stadt Lüneburg dagegen selbst nie zitiert, so sollte man meinen, daß auch hier das letztere Archiv hätte hinzugezogen werden müssen.

Denn gerade Lüneburg ist es, das in dem ersten Stadium des Kampfes im 16. Jahrhundert im Mittelpunkte steht. Seine Herzöge verteidigen den Besitz ihrer Landzölle von den auf den Landwegen vorbeiziehenden Waren, dazu suchen sie die Elbschiffahrt oberhalb Hamburgs zu hindern, ja zu sperren; Lüneburg aber selbst macht sein Stapelrecht für zahlreiche Waren geltend und verlangt besonders den Ausschluß alles andern als des Lüneburger Salzes von der Elbe. Zu gleicher Zeit versucht nun aber Hamburg aus ähnlichen einseitigen Handelsinteressen da, wo es sein Grenznachbar ist, dem Hause Braunschweig-Lüneburg seine Elbstellung zu gefährden. Es benutzt die Gunst der politischen Verhältnisse, daß hier, nämlich in Harburg, nur eine schwache Seitenlinie der Welfen regiert. Durch die Befestigung der Moorburg, durch die Besetzung mit bewaffneten Schiffen hindert es den ungehemmten Verkehr auf der Süder-Elbe. Nach allerlei vergeblichen Verhandlungen von 1554—1566, die sich sogar zu Klagen beim Reichskammergericht verstiegen, erfolgte in letzterem Jahre ein erster blutiger Zusammenstoß: Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg führte

mehrere genommene Schiffe der Hamburger im Triumph nach Harburg, 4 Hamburger waren dabei getötet, auf der gegnerischen Seite mehrere schwer verwundet worden.

Endlose Schreibereien und mündliche Verhandlungen sehen wir als Folge hiervon. Immer mehr zeigte sich die Uebermacht auf Seiten des energisch vorgehenden Hamburger Senats. die Stadt Lüneburg litt sehr darunter, bei den verschiedenen Welfenfürsten herrschte Uneinigkeit. Nach einem Interimsvergleich von 1611, der allerdings dem Harburger Herzog Wilhelm für sich und sein Land noch einige Bewilligungen zugestand, aber sonst Hamburgs Herrschaft auf dem Elbstrom anerkannte, folgten bald wieder Gewalttätigkeiten der Hamburger.

Da erfolgte 1619 das Urteil des Reichskammergerichts, welches, ungünstig für Hamburg, diesem auferlegte, „Alles in vorigen Zustand zu richten", so auch die freie Sshiffahrt auf der Süder-Elbe und freien Kauf an Getreide und anderen Waren in Hamburg zu gestatten.

Daß tatsächlich dann Hamburg ein alleiniges Recht auf den Elbhandel nicht hat durchsetzen können, das haben besonders zwei politische Ereignisse zu Wege gebracht. Im Jahre 1642 starb der letzte Herzog von der welfischen Linie, die Harburg besaß, und so fiel dieses an die Cellische Linie. Damit entstand den Hamburgern ein wesentlich mächtigerer Nachbar und Gegner, und von ebenso oder noch größerer Bedeutung war es, daß jetzt am Ende des 30jährigen Krieges anstatt des Erzbischofs von Bremen die Schweden die Herren des linken Ufers der Unterelbe wurden.

Besonderes Interesse erregen die drei letzten Kapitel unseres Werkes, die die weiteren Kämpfe Hamburgs jetzt mit den verschiedensten Gegnern bis ins 19. Jahrhundert trefflich charakterisieren. Die Braunschweig-Lüneburger verbinden sich mit Brandenburg, um Harburgs Handel dem Hamburger konkurrenzfähig zu machen, ja man erkundigt sich sogar, ob nicht jener Handel (Korn und Holz) von Hamburg nach Harburg transferiert werden könne". Dann trat auch ein zweiter Nachbar auf den Plan gegen Hamburg, Altona, das nun auch seinerseits mit Harburg in Verkehr trat und seine schon älteren Verbindungen mit Lüneburg noch enger faßte.

Alles dies hat bewirkt, daß Hamburg den Verkehr auf der Süderelbe nicht mehr zu hindern wagte. Trotz aller Versuche der Regierungen und der Privaten hat aber Harburg nie eine wirklich große Konkurrenz den Nachbarn gemacht. Für das 19. Jahrhundert und Hamburgs Handels- und Wirtschaftskämpfe weist der Verf. „vorläufig auf seine Schrift" Hamburgs Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert, Hamburg 1901, hin, in seinen Kämpfen im 20. Jahrhundert stehen wir, wie oben erwähnt, mitten drin.

Hannover. Schaer.

212.

von Zernicki, E., Der Polnische Klein-Adel im 16. Jahrhundert nebst einem Nachtrage zu „Der Polnische Adel und die demselben hinzugetretenen anderländischen Adelsfamilien“ und dem Verzeichnis der in den Jahren 1260—1400 in das Ermland eingewanderten Stammpreußen. Mit dem Bildnis des Verfassers in Kupferdruck. Lex.-8°. 151 S. Hamburg, H. Grand, 1907. M. 6.—; geb. M. 8.50.

Der polnische sogenannte „Klein-Adel“ lebte auf kleinem Landbesitz in nur knapp genügsamen Verhältnissen und trat nur bei den Reichstags- und Königswahlen, wie auch bei Feldzügen in seiner Wichtigkeit öffentlich hervor, wurde daher den genealogisch-heraldischen Schriftstellern nur zum allerkleinsten Teile bekannt. Erst 1870 erschien im Druck der: Herbarz (Wappenbuch) von Ignacy Kapica Milewski, Direktor des Podlachischen Archivs in Brańsk, der schon im 18. Jahrhundert und bis zu seinem Tode 1810 fast alle, den zahlreichen Klein-Adel betreffenden, in den Archiven Podlachiens, wie eines Teils Masowiens vorhanden gewesenen Dokumente extrahierte, die nun in dem Herbarz enthalten und für die Familien jener Gegend von höchster genealogischer Bedeutung sind. Die allerjüngste Zeit brachte die folgenden überaus schätzenswerten Forschungsbeiträge zur Familiengeschichte des Pommerellischen, zum Teil dort ursprünglichen, zum Teil seit dem 15. Jahrhundert aus Polen dorthin übergesiedelten Adels, der vielfach in ähnlichen, mitunter gleichen Verhältnissen wie der Klein-Adel lebte und ebenso wie dieser von den Heraldikern nur ganz oberflächlich beachtet worden ist: Benno von Winckler, Rückblicke auf die Vergangenheit Westpreußens, Danzig 1872, 1 Bd.; Wojciech v. Ketrzyński, Przydomki Szlachty Pomonskieji (Die Beinamen des Adels von Pommerellen), Lemberg 1905, 1. Bd.; Stanislaw v. Ketrzyński, Taryfy Potatkowe ziem Pruskich z. R. 1682 (Steuerlisten der preußischen Lande aus dem Jahre 1682), Thorn 1901, 1. Bd.; besonders wichtig ist das Werk von Adolf von Pawinski, Polskaw XVI wieku, pod wzgledem geogr. statys. (Polen im 16. Jahrhundert in geographisch-statistischer Beziehung), Warschau 1883—86, 4 Bände, 8°, es bildet den 12.—15. Band des Sammelwerkes: Zrodla driejowe (Geschichtsquellen). Dieses Werk enthält die Steuerlisten für Groß- und Kleinpolen aus einigen Jahrgängen der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Diese Listen verzeichnen, nach Kreisen geordnet, den gesamten damaligen Adel, seinen Besitz, die Größe desselben und das Kirchspiel, zu welchem derselbe gehörte. In den meisten dieser Steuerlisten ist auch der Klein-Adel als solcher bezeichnet; es sind diesem alle Besitzer zugerechnet, welche ihren Besitz, ohne Haltung von Dienstleuten, allein bewirtschafteten. Auf Grund dieses neuen Materiales versucht es nun Zernicki, den polnischen Klein-Adel in den Kreis genealogischer Forschungen einzureihen.

Im Jahre 1496 wurde von dem Ritterstand bestimmt: Adliges Land könne nur von Edelleuten besessen werden; kein Edelmann solle ohne, wenn auch noch so kleinen Landbesitz sein. Als dem Edelmann geziemende Gewerbe wurden allein Landbau und Waffendienst erachtet, der Betrieb jedes andern Gewerbes wurde ausgeschlossen und hatte, wie auch die Aufgabe des Landbesitzes, den Adelsverlust zur Folge. Allen Besitzlosen wurde ein für genügsamen Lebensbedarf ausreichendes ländliches Besitztum aus den Staatsgütern zugeteilt. Dieses gab der Edelmann unter keinen Verhältnissen auf. Viele dieser Grundstücke zerfielen durch Erbschaftsbildung in so kleine Teile, daß die Bewirtschaftung nur durch eigene Tätigkeit, ohne jede Haltung von Dienstleuten geschehen konnte. Der diese kleinen Grundstücke besitzende Adel wurde Szlachta zagrodowa oder Szlachta zagonowa — lateinisch: Nobiles pauperes, — deutsch: der Klein-Adel genannt. Doch ebenso wie der Adel bene possessionatus war auch er „urodzony" (Hochwohlgeboren).

Man darf voraussetzen, daß der vordem besitzlose Adel, der nicht seinem Stammes- resp. Wappennamen den Namen eines Besitzes beifügen konnte, schon lange vorher feste Familiennamen führte. Diese Familiennamen wurden nun auch auf dem neuen Besitz festgehalten. Der Klein-Adel folgte dann aber auch dem allgemein gewordenen Gebrauche, einen von dem jeweiligen Besitze abgeleiteten zweiten Familiennamen anzunehmen. Dieser neue Name wurde der im Verkehr allein bezeichnende, welchem die verschiedenen Besitzer desselben Dorfes, die vielfach dieselben neuen Namen annahmen, zur Unterscheidung ihrer Familien den alten Stammnamen hinzufügten, der nun aber nur ein einfacher Beinamen geworden war. Die Zweige dieser einzelnen Familien unterscheiden sich dann wieder vielfach durch weitere Beinamen, die meistens wohl dem Vornamen des Zweig-Aeltesten, oder einer körperlichen Eigenschaft oder Gewohnheit eines Angehörigen oder der örtlichen Lage des Gutsanteils oder irgend einem Vorkommnis oder einer sonstigen Eigentümlichkeit entnommen waren. Dieser Beiname wurde dann auch von den Nachkommen fortgeführt und ersetzte den fortfallenden Stammesnamen. War neben den mannigfachen Beinamen der selbst zum Beinamen gewordene Stammname als solcher schon früher schwer festzustellen, so wurde es bei dem Mangel einer festgehaltenen Genealogie-Ueberlieferung fast unmöglich, namentlich wenn einzelne Familien gar keinen Beinamen weiterführten, was leider überwiegend der Fall ist. Leider sind auch die Wappen des Klein-Adels fast gar nicht den forschenden Heraldikern bekannt geworden und jetzt schwer festzustellen. Wenn schon genealogische Studien auf dem Gebiet des polnischen Adels für einen exakteren Forscher zu den schwierigsten Dingen gehören, so gilt dies in Rücksicht auf die vorgenannten Verhältnisse für den Klein-Adel Polens in erhöhtem Maße. Es ist ja klar, daß wenn 10, 20 und noch

mehr verschiedene Familien in einem Dorfe sitzen und diese, der Sitte folgend, nach dem Dorfe den gleichen Namen annahmen, diese verschiedenen Familien nicht ein und dieselbe Familie sein können, jede Familie ihr besonderes Wappen, eine besondere Genealogie haben muß.

E. von Zernicki hat durch die vorliegende Veröffentlichung der Listen des Klein-Adels, aus denen manche Familie ihren, den Namen gebenden Stammsitz und die etwaigen ältesten Beinamen entnehmen kann, seinen zahlreichen Verdiensten um die Geschichte des polnischen Adels ein neues hinzugefügt. Das vorzüglich gearbeitete Bildnis des Verfassers wird seinen zahlreichen Verehrern eine Freude sein. Auch dieses sein neuestes Buch sei allen Freunden der polnischen Geschichte warm empfohlen.

Dresden. Eduard Heydenreich.

213.

Bückling, Gerhard, Die Bozener Märkte bis zum Dreißigjährigen Kriege. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. 124. Heft.) gr. 8°. (VIII u. 124 S.) Leipzig, Duncker & Humblot, 1907. M. 3.—.

Schon im XIII. Jahrhundert trägt Bozen den Charakter einer Handelsstadt; 1202 werden zum ersten Male die Märkte dortselbst erwähnt; es war der merkantile Vorort für die Bistümer Brixen und Trient, der Mittelpunkt der südlichsten bayrischen Grafschaft und frühe im Besitz des mächtigen Welfengeschlechts. Um die Mitte des XII. Jahrhunderts geht die Stadt nach hartem Kampfe den Grafen von Eppan verloren und die Bischöfe von Trient und die Grafen von Tirol gelangen in den gemeinsamen Besitz der Grafschaft; im Laufe und um die Wende des XIII. Jahrhunderts wuchsen die Rechte der Tiroler Grafen mehr und mehr an. Die übermächtige Stellung in der Stadt erwarben sie durch Kauf, Beerbung und Gewalt; 1282 ist Graf Meinhard im Besitze der Stadt, 1284 lag die Verwaltung und Gerichtsbarkeit des ganzen Trienter Fürstentums in seinen Händen. Den alten Tiroler Grafen folgten die Görzer und 1363 die Habsburger in der Regierung des Landes Tirol. Herzog Rudolf der Stifter setzte in Bozen einen Stadtrat ein.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen im I. Abschnitte geht der Verf. im II., aus Akten der Archive zu Augsburg, Bozen, Innsbruck, Trient und Verona schöpfend, zur Schilderung des Bozener Marktwesens über, stellt überhaupt die Marktverwaltung dar und berichtet über die Marktbeamten.

Im III. Abschnitte „Politisches" weist B. nach, daß in Tirol im XV. Jahrhundert der Handel sich reich entfaltete. Kraftvolle

Herrscher, wie Meinhard II., fingen an, systematisch den Kaufleuten die Wege nach und durch Tirol zu öffnen, die Straßen auszubauen, Siedlungen und Märkte anzulegen, und da traten die Märkte von Bozen als das „beste Kleinod des Landes" hervor, wo auch die Erzeugnisse desselben, Bergwerksprodukte, Wein, Holz, Salz durch den Transit Absatzgelegenheit fanden. Für Bozen war die Gunst der Lage von Bedeutung, da es an dem Kreuzungspunkte wichtiger Straßen zwischen Deutschland und Italien lag. Allerdings hatte es die Konkurrenz mit Meran zu bestehen, die es jedoch überwand.

Die größten Neider und Widersacher des Bozener Handels waren die Venetianer. Diese wollten ihr Gebiet zum unumgehbaren Stapelplatz des nordsüdlichen Handels machen und der Hauptmarkt für die entweder nach Venedig oder nach Mailand gehenden Waren sollte Verona werden; sie wollten sich dadurch für die Verluste entschädigen, welche sie durch die Portugiesen im orientalischen Handel erlitten hatten. Es kam zu lebhaften Verhandlungen zwischen der österreichischen Regierung und dem Tiroler Landtage einerseits und der Republik Venedig anderseits, zu erregten Auseinandersetzungen, zu Zollplakereien, zu Verdächtigungen Bozens von der Veroneser Gesundheitsbehörde — es fehlte nicht viel, so wäre es zum Kampfe mit den Waffen gekommen. Die österreichische Regierung überwand jedoch alle diese Schwierigkeiten, der Durchzug der italienischen Waren durch Tirol wurde erreicht, der Bozener Markt behauptete seine Stellung und bewahrte sie bis in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts.

Der IV. Abschnitt beschäftigt sich eingehend mit den „Bozener Zollsachen". Drei Straßen liefen in Bozen zusammen, die von Italien über Trient, die Meraner und die Brenner Straße. Bei allen dreien waren Zollstätten. Als Zoll wurde erhoben der landesfürstliche, der städtische und der Botschenzoll (vom durchfahrenden und durchgetriebenen Vieh).

Im V. und VI. Abschnitt werden die „Formen des Markthandels" und die „Handelsbücher" besprochen und im VII. wird die Entstehung des Bozener Merkantilmagistrats erörtert. Der Verf. weist darauf hin, daß im XVI. Jahrhundert tiefgehende Umwälzungen im Handelsleben vor sich gingen, verursacht durch die wachsende Intensität des Handels, die zunehmende Fungibilität der Waren, die Erleichterung und Vereinfachung der Beziehungen innerhalb der Kaufmannschaft, begünstigt durch die Einrichtung der jetzt aufkommenden Briefposten. Im Gefolge dieser Umwandlung machte sich zuerst in Italien die Forderung der Kaufleute geltend nach Errichtung eigener Kaufmannsgerichte, um in denselben kommerzielle Streitigkeiten durch summarisches Verfahren schneller und leichter zur Entscheidung zu bringen, als es durch die ordentlichen Gerichte mit ihren weitläufigen Formalitäten geschah. In Bozen wurde

dieses Verlangen zuerst 1626 von welschen Kaufleuten geltend gemacht und bald darnach in der Tat der Bozener Merkantilmagistrat errichtet.

Dies ist in kurzem der Inhalt von B.'s Schrift; sie ist unstreitig ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Bozens, Tirols, ja auch des Handels zwischen Italien und Deutschland vom XIII. bis zum XVII. Jahrhundert, eine Quellenarbeit, reich, ja überreich an Detail und deshalb nicht leicht lesbar und unübersichtlich, weil die Feststellung der Schlußergebnisse der einzelnen Abschnitte fehlt oder zu kurzatmig ist, aber immerhin kann sie als eine gründliche Erforschung des ihr zu Grunde liegenden Stoffes bezeichnet werden.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

214.

Johann Justus Winckelmanns „Einfältiges Bedencken". Eine pädagogische Reformschrift aus dem Jahre 1649. Mit einem Vorwort, Nachwort und Register herausgegeben von D. Dr. phil. Wilh. Diehl, Pfarrer zu Hirschhorn am Neckar. gr. 8°. 208 S. Berlin, A. Hofmann & Comp., 1906. M. 3.50.

Mit Recht erkennt man heut das Bestreben an, die Vergangenheit zu verstehen auf Grund ihrer eigenen Anschauungen. Deshalb ist das Werk, das hier aufs neue dargereicht wird, freudig zu begrüßen, zumal es eine der bedeutendsten deutschen Schulschriften ist, die je erschienen sind. Eine Reformschrift, wie Luther, Comenius, Ratke, Basedow u. a. solche verfaßt haben, zur Besserung des Bildungswesens überhaupt und des Schulwesens im besonderen. Es finden sich hier Gedanken, die von dem weitschauenden Blicke des Pädagogen zeugen, so nenne ich die Schätzung biblischer Bilder beim Religionsunterricht, sowie die Betonung der Einigkeit im Lehrkörper einer Schule in Hinsicht auf die erfolgreiche Wirksamkeit. Wir möchten wünschen, daß die emsige Arbeit der Gesellschaft für Erziehungs- und Unterrichtswesen durch solche Arbeiten recht eifrig unterstützt werde, denn noch gar viel ist zu tun im Lande der historischen Pädagogik.

Liegnitz. B. Clemenz.

215.

Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans geb. Pfalzgräfin („Liselotte") über die Zustände am französischen Hofe unter Ludwig XIV. Ausgewählt aus den Jahren 1672 bis 1720 und herausgegeben von Rudolf Friedemann. Mit einem Porträt. („Bibliothek des 17. und 18. Jahrhunderts.") Zweite Auflage. gr. 8°. 151 S. Stuttgart, Franckhsche Verlagshandlung, (ohne Jahr). M. 2.—; geb. M. 3.50.

Nach dem Urteile von Ranke, Vischer, Scherr und andern

gehören die hochinteressanten Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans, die mit köstlicher Naivität und ursprünglicher Derbheit die Zustände an dem grundverderbten französischen Hofe schildern, mit zu den wichtigsten Quellenschriften der Kulturgeschichte. Es ist daher mit Dank zu begrüßen, daß die Franckhsche Verlagshandlung eine Auswahl aus der riesigen, mehrere tausend Briefe umfassenden Korrespondenz Liselottes veröffentlicht hat, um sie auch dem großen Publikum in allgemeinverständlicher Form zugänglich zu machen. Wir sind heute nur in der Lage, über den hübsch ausgestatteten 1. Band dieser Auswahl von Liselottes Briefen zu berichten, da der zweite, speziell den Hof und die Gesellschaft in Frankreich am Anfang des 18. Jahrhunderts berücksichtigende Band uns leider trotz Reklamation von der Verlagshandlung nicht zugesandt worden ist. - Bei der Auswahl der Briefstellen für den 1. Band war die Absicht des Herausgebers maßgebend, nicht so eigentlich ein Lebensbild Elisabeth Charlottes als gleichsam in Tagebuchblättern der an der Quelle politischer und kulturhistorisch wichtiger Zeitströmungen lebenden klugen und hochgebildeten Frau einen Beitrag zur Sittengeschichte des französischen Hofes zu geben, dessen tiefe häßliche Schatten und schaudervolle Nachtseiten sich in dem wahrhaften und reinen Charakter der deutschen Fürstin deutlich abspiegeln. Der vorliegende 1. Band enthält die diesbezüglichen Abschnitte aus 236 Briefen. Bei möglichster Wahrung der ursprünglichen Orthographie wurden jedoch (meist in Klammern) einige Modernisierungen und Uebersetzungen eingestreuter französischer Worte vorgenommen und eine Reihe von das Verständnis erleichternden Zusätzen beigefügt. Die oft wiederkehrenden Briefanfänge und Briefschlüsse mit ihren Höflichkeitsformeln wurden fortgelassen, um ein leichtes Lesen dieser Briefe zu ermöglichen. Um die in den Briefen berührten Beziehungen leichter verständlich zu machen und um die Person der Briefschreiberin, wie die Persönlichkeit der Adressaten überhaupt dem Leser näher zu bringen, ist vom Herausgeber auf Seite 4—12 eine kurze orientierende Einführung vorausgeschickt.

Metz. K. v. Kauffungen.

216.

Funck-Brentano, Franz, Die berühmten Giftmischerinnen und die schwarze Messe unter Ludwig XIV. Nach den Archiven der Bastille. Einzige berechtigte Uebersetzung aus dem Französischen von Frau Nina Knoblich mit einem Vorwort von Albert Sorel. Mit 8 Illustrationen. („Bibliothek des 17. und 18. Jahrhunderts.") 2. Auflage. gr. 8°. XVII u. 210 S. Stuttgart, Franckhsche Verlagshandlung, (ohne Jahr). M. 2.—; geb. M. 3.50.

Das vorliegende, vom Verlage hübsch ausgestattete und mit

8 Illustrationen geschmückte Werk liest sich wie ein spannender Roman, ein seltsames und ungeheuerliches Bild jener Zeit entrollt sich vor unseren Augen. Denn alle scheußlichen Ränke, alle Verwicklungen und Greuel der düsteren Begebenheiten aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. werden dem Leser hier eingehend vorgeführt, die nackte Wahrheit tritt überall vor uns hin. Gleich das erste Kapitel der Schrift, welches uns die Geschichte der Frau Marie Madeleine von Brinvilliers entrollt, wirft ein neues, eigenartiges Licht auf jene Zeit. Denn diese Frau mordete nicht nur eine Menge Menschen (darunter ihre nächsten Verwandten) durch Gift (befangen in dem naiven Glauben, daß sie damit recht tue, weil es für „ihre Ehre" und den Glanz ihrer Familie geschah), sondern sie machte, was um so merkwürdiger ist, förmlich Schule, so daß die Giftmorde durch Arsenik in der Folge zur wahren Manie „der ehrbarsten Menschen der Welt" wurden. Unter den großen Giftmischerinnen von damals, deren schändliches Handwerk in vorliegendem Werk eingehend beleuchtet wird (wir erfahren dabei u. a. auch näheres über die treibende Kraft der Giftmordprozesse, den Richter und Polizeipräsidenten Gabriel Nikolaus de la Reynie, den Tod der „Madame", d. h. der Herzogin Henriette Anna von Orléans, sowie über die Verwicklungen Racines in einen Giftmordprozeß), schildert der Verf. in erster Linie die berüchtigte Catherine des Hayes, verehelichte Monvoisin (gewöhnlich genannt La Voisin), die bekannte Helfershelferin der Maitresse Ludwigs XIV., der Frau von Montespan, die mit Gift und Liebestränken jederzeit zur Hand war, um in deren Interesse lästige Nebenbuhlerinnen zu beseitigen und die Liebe ihres königlichen Herrn ihr zu erhalten. Scheußliche Szenen werden uns da mitgeteilt, schwarze Messen, bei denen Kinder geschlachtet wurden und zu denen die schöne Maitresse des Königs ihren nackten Leib als Altar hergab, Szenen, die dem Leser kaum glaublich erscheinen würden, wenn sie nicht vom Verfasser durch größtenteils bisher noch unveröffentlichte Dokumente urkundlich belegt würden. Neben diesen urkundlichen Nachrichten sind zur Belebung der Darstellung auch die Briefe der Frau von Sévigné verwendet, denn der liebenswürdig plaudernde, leicht ironische Ton, in dem sie von diesen grauenhaften Ereignissen berichtet, wirft grelle Streiflichter auf die Sitten ihrer Zeit. Sie erlebt und schildert das alles, ohne sich im mindesten darüber zu entsetzen. Der wohlgelungenen deutschen Uebertragung dieses Kulturbildes geht ein einführendes kurzes, vom Mitglied der französischen Akademie und der Münchener Akademie der Wissenschaften Albert Sorel verfaßtes geistvolles Vorwort (S. V—XVII) voraus.

Metz. K. v. Kauffungen.

217.

Funck-Brentano, Franz, Das Halsband der Königin und der Tod der Königin. Nach neuen Quellen bearbeitet. Einzig berechtigte Uebersetzung aus dem Französischen von Frau Nina Knoblich. Mit 22 Illustrationen. gr. 8°. 309 S. Stuttgart, Franckhsche Verlagshandlung, 1903. Geh. (M. 5.—) M. 2.—; geb. in Halbfrz. (M. 6.50) M. 3.50.

Unter allen berühmten Prozessen der Weltgeschichte hat wohl kaum einer solch eine nachhaltige Wirkung ausgeübt, wie der berüchtigte, mit der Person der unglücklichen Königin Marie Antoinette von Frankreich verknüpfte Halsbandprozeß, welcher am Vorabend der französischen Revolution in den Händen der fanatischen Politiker zu einem der Mittel wurde, um die Monarchie ins Wanken zu bringen. Die vorliegende, vom Verlage hübsch ausgestattete und mit 22 trefflich ausgeführten Illustrationen geschmückte Schrift, welche sich meist auf neue, bisher unveröffentlichte und unbenutzte Quellen stützt, orientiert den Leser in umfassender und lichtvoller Darstellung (36 Kapitel, S. 1—212) über diesen eigenartigen Prozeß. Die sich hieran anschließenden 13 Kapitel (S. 213—307) schildern dann ausführlich noch die an diese Halsbandgeschichte sich anschließenden Folgen, die Hinrichtung des Königs Ludwig XVI. und den Tod der Königin Marie Antoinette auf dem Schafott. Leider ist der von Anfang bis Ende spannend geschriebenen, kritischen Untersuchung kein die Benutzung derselben erleichterndes Orts- und Namenregister beigegeben.

Metz. K. v. Kauffungen.

218.

1. **Wäschke, Hermann, Des alten Dessauers Jugendzeit.** („Neujahrsblätter aus Anhalt", herausg. von H. Wäschke. Heft 3.) gr. 8°. 34 S. Ballenstedt, Paul Baumanns Verlag, 1906. M. 1.—.

2. **Derselbe, Das Zerbster Bier.** („Neujahrsblätter", herausg. von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Heft 30.) Lex.-8°. 48 S. Halle a. S., Otto Hendel, 1906. M. 1.—.

Dem um die anhaltische Geschichtsforschung hochverdienten Leiter des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs in Zerbst, Archivrat Professor Dr. Hermann Wäschke, über dessen Arbeiten Referent in dieser Zeitschrift schon des öfteren berichten durfte, verdanken wir die beiden oben genannten, interessanten Untersuchungen. Die erste, das 3. Heft der vom Verfasser herausgegebenen „Neujahrsblätter aus Anhalt" (vergl. über Heft 1 und 2 diese Zeitschrift XXXV. Jahrg. 1907. Nr. 43, 2—3. S. 118 bis 120) bildende Untersuchung orientiert uns in anschaulicher

liebevoller Darstellung über die Jugendgeschichte des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau. Wenn auch von einer Seite gelegentlich der Besprechung einer neu erschienenen Schrift über den „alten Dessauer" der Wunsch geäußert worden ist, die anhaltische Geschichtschreibung sollte sich doch endlich einmal von der Geschichte dieses Fürsten abwenden und ihre Tätigkeit auf die Geschichte des Fürsten Franz richten, so muß man doch bekennen, daß wir trotz der hervorragenden Werke neuerer Zeit über Leopold von Anhalt-Dessau und seines in den „Acta Borussica" publizierten Briefwechsels von einer vollständig gerechten Beurteilung, von einer sicheren und vorurteilsfreien Würdigung seines Lebens und Wirkens noch weit entfernt waren und eben jetzt erst beginnen, sowohl von seinen volkswirtschaftlichen, wie militärischen Leistungen ein richtiges Bild zu gewinnen. Die in den vielen, ohne hinlängliche Kenntnis des archivalischen Materials und ohne rechte Kritik zusammengetragenen Werken sich widerspiegelnde Tradition weist so viele, der subjektiven Erfindungsgabe der Schriftsteller entsprungene Zutaten auf, daß sie das ursprüngliche Bild der Erscheinung in manchen Zügen geradezu entstellen. Wäschke bietet in seiner Schrift eine durchaus wahrheitsgetreue, auf kritischer Verwertung der einschlägigen Archivalien beruhende Schilderung der Jugendzeit jenes Fürsten bis zum Beginn seiner militärischen Laufbahn. Wir erfahren hier genaueres über die Geburt (3. Juli 1676) und das Elternhaus (Fürst Johann Georg von Anhalt und Henriette Katharina von Oranien, die Schwägerin des Großen Kurfürsten), Erziehung und Unterricht, Verkehr und Reisen, sowie über dessen erste militärische Würde eines Obersten (Patent vom 5. Januar 1688) im Regiment Anhalt zu Fuß (früher Regiment Diepenthal).

In der an zweiter Stelle genannten, das Zerbster Bier behandelnden Arbeit, welche als 30. Heft der von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt herausgegebenen „Neujahrsblätter" erschienen ist, entrollt uns der Verfasser ein interessantes Stück Wirtschaftsgeschichte. Die anregend geschriebene Darstellung beruht auf den Quellen des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs in Zerbst, ferner auf den dankenswerten Mitteilungen der Stadtarchive zu Dresden, Halberstadt, Leipzig, Magdeburg und Zerbst, sowie der Staatsarchive zu Bremen und Hamburg. Eine an die Archive anderer Städte gerichtete Umfrage förderte leider kein einschlägiges Material zu Tage. Von alters her war das Zerbster Bier weit und breit bekannt und war für die brauberechtigten Bürger der Stadt Zerbst ein äußerst wichtiger Nahrungszweig, so daß sie um dessen Erhaltung manchen wirtschaftlichen Kampf mit der Landbevölkerung ausfechten mußten. Nach einem kurzen einleitenden Ueberblick über die bürgerliche Nahrung macht uns Wäschke mit dem Brauverfahren, sowie mit der Brauerinnung und deren kirchlichem Leben, desgleichen auch mit der Brauordnung und dem Export bekannt.

Er weist überzeugend nach, daß bereits im Jahre 1369 das Zerbster Bier nach anderen Städten und Ländern ausgeführt worden ist. Eine starke Konkurrenz fremder Biere und die den Preis in die Höhe treibenden Zölle machten sich aber in späteren Jahrhunderten sehr fühlbar. Sehr drückend war ferner für das als wichtiges Finanzobjekt angesehene Zerbster Bier die Besteuerung desselben durch die Stadtverwaltung und den Landesherrn. In seinen Schlußbetrachtungen beleuchtet der Verf. noch die mit dem Braugewerbe verbundenen Sitten und Unsitten, die unter den Bürgern immer mehr zunehmende, bis zur Völlerei ausartende Genußsucht, die schädliche Bierbankpolitik und die in den Dörfern des Zerbster Gebietes noch heute sich findende Sitte des Pfingstbieres, bei dem das Zerbster Bitterbier (das heutzutage vielfach durch andere Biere verdrängt ist) natürlich die Hauptrolle spielt.

Metz. K. v. Kauffungen.

219.

Zillich, Dr. Johannes, Febronius. (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte H. 44.) gr. 8°. 45 S. Halle a. S., M. Niemeyer, 1906. M. 1.20.

Das zuerst 1763 erschienene Werk des Trierer Weihbischofs Hontheim (J. Febronii de statu Ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis, ad reuniendos dissidentes in religione Christianos compositus) wird in die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge eingereiht und ausführlich besprochen.

Hontheim hält an den Dogmen der römisch-katholischen Kirche fest; aber neben der Heiligen Schrift und der Tradition erkennt er, von der Aufklärung beeinflußt, auch die menschliche Vernunft als Autorität an. Er wendet sich gegen unberechtigte Autoritäten, z. B. gegen die pseudoisidorischen Dekretalen und gegen die Infallibilität des Papstes. Den Primat des Papstes gesteht er zu; aber im Verhältnis zu den anderen Bischöfen ist ihm der Papst nur primus inter pares. Der Papst stellt die Einheit der Kirche dar, aber das Konzil hat die Entscheidung in allen Glaubensfragen. Hontheim verwirft die reformatorischen Bewegungen Wiclefs, Huß', Luthers; aber er verlangt selbst, gleich Luther die Fürsten aufrufend, Reformen, für welche er an die Reformkonzile des 15. Jahrhunderts und an den Gallikanismus, an Gerson und de Marca anknüpft. Er scheint Montesquieus Trennung der drei Gewalten im Staate auf kirchliche Verhältnisse anzuwenden: die Konzile sollen die legislative, die Bischöfe die richterliche, der Papst die exekutive Gewalt darstellen. Er zitiert die Naturrechtslehrer Grotius und Pufendorf. Er ist von großer Toleranz gegenüber den Protestanten beseelt; er übersieht die Differenzen. In Nachfolge Calixts und Bossuets ist er um die Union der Konfessionen bemüht. Er will die alten

Gravamina der deutschen Nation, für ihn die Hauptursache der Kirchenspaltung, abgestellt wissen; er spricht gegen römische Vergewaltigung und Aussaugung; er verlangt eine nationale Kirche und weist die Fürsten auf ihr Protektionsrecht über die Kirche hin.

Weiterhin beschäftigt Zillich sich mit der Aufnahme des Werkes in der Oeffentlichkeit: er stellt die wichtigsten Rezensionen zusammen (S. 34—36), deren Hauptgedanken er wiedergibt, berichtet über die freudige Zustimmung der Mehrheit in der katholischen Kirche, über die damals fruchtlosen Schritte der römischen Kurie, aber auch über die kühle Zurückhaltung der Protestanten. Zillich hat dem Stoff manche neuen Seiten abgewonnen, die Retractatio Hontheims aber nicht besonders berücksichtigt, vielleicht weil Mejer in seinem „Febronius" gerade diese sehr ausführlich dargestellt hat.

Charlottenburg. E. Bleich.

220.

Schäfer, Professor Dr. Ernst, Friedrich Eberhard von Rochow. Ein Bild seines Lebens und Wirkens. (Separatabdruck aus der „Monatsschrift für Innere Mission", 26. Jahrgang 1906.) gr. 8°. 100 S. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1906. M. 1.50; geb. M. 2.25.

Rochow, 1734 in Berlin geboren, wurde teils durch Hauslehrer teils auf der Brandenburger Ritterakademie erzogen und trat Ende 1751 (oder Anfang 1752) als Standartenjunker in das preußische Heer. Er machte den Feldzug von 1756 als Kornet mit, nahm in der Schlacht bei Lowositz den Kavalleriegeneral Fürsten Lobkowitz gefangen und wurde durch einen Schuß am Arme verletzt. Während des Winteraufenthaltes in Leipzig lernte er Gellert kennen, mit dem er in regen Briefwechsel trat. Zum Leutnant befördert, wurde er 1757 im Duell mit der blanken Waffe derart am rechten Arme verwundet, daß er den Dienst nicht wieder anzutreten vermochte. Er heiratete Anfang 1759 Christiane Louise von Bose, übernahm im folgenden Jahre die Güter seines Vaters Reckahn, Krahne, Göttin und wurde 1762 Domherr in Halberstadt. Am 16. Mai 1805 ist er auf Reckahn bei Brandenburg nach vielseitiger, erfolgreicher Tätigkeit gestorben.

Rochow widmete sich seit 1760 mit allem Eifer der Bewirtschaftung seiner Güter und machte mannigfache landwirtschaftliche Versuche (Anlage von künstlichen Wiesen, von Schonungen; Obstbaumzucht u. a.). Er trat für die Gemeinheitsteilung ein, vollzog sie selbst auf seinen Gütern mit Zustimmung der Bauern und verfaßte 1769 im Auftrage Friedrichs des Großen sein erstes Buch, das „Schreiben eines Landwirtes an die Bauern",

worin er die Vorteile der Gemeinheitsteilung ins Licht stellte und auf ihre praktische Bewährung in seinen Dörfern hinwies. Er löste später auch die „ordinären" Hand- und Spanndienste seiner Untertanen teilweise ab und machte Vorschläge für eine Neuordnung der Lehnsgüter. Er wurde 1791 der erste Direktor der märkischen ökonomischen Gesellschaft, als welcher er durch Wort und Schrift (in den „Annalen" der Gesellschaft) für Hebung der Landwirtschaft und Aufklärung der Landwirte tätig war.

Wie er als Gutsherr für seine Untertanen sorgte, indem er z. B. die Entrichtung der Stolgebühren auf seine Kasse übernahm, wie er sich bemühte, die Armut einzuschränken (Armenkasse 1774) und das Elend zu lindern, vor allem die Not der vielen Soldatenwitwen auf seinen Gütern, denen er nicht bloß mit Geld, sondern auch durch Ueberlassung von Brachland und Dünger half, — so hat er sein Augenmerk auf das Armenwesen überhaupt gerichtet. Er wandte sich gegen das Bettelunwesen, gab aber auch Mittel und Wege an, „die Quellen der Armut zu verstopfen". Er schrieb 1789 seinen „Versuch über Armenanstalten und Abschaffung aller Bettelei" und hatte die Freude, Provinzialarbeitshäuser und Armenanstalten errichtet, das Bettelunwesen schwinden zu sehen.

Das Hauptverdienst Rochows aber ist seine Schulreform, vielfach durch Basedow angeregt; sie läßt ihn als „Pestalozzi der Mark" erscheinen. Rochow drang „auf Uebung und Schärfung des Verstandes" im Unterricht, auf Anregung des Nachdenkens, auf Anleitung zum selbständigen Denken. Dazu bedurfte er geschickter Lehrer; und diese Lehrer bedurften einer Besoldung, die ihnen die Notwendigkeit eines Nebenerwerbs nicht auferlegte. Für all dies hat Rochow in den Schulen seiner Dörfer gesorgt: er schrieb 1772 eine Anweisung für Lehrer in seinem „Versuch eines Schulbuchs", er bot den Schülern den „Kinderfreund", er stellte fähige und eifrige Lehrer an (der erste war Bruns), er bezahlte sie nach ihrem Verdienst. So wurden seine Schulen Musterschulen, vor allem die zu Reckahn unter Bruns; sie wurden gern aufgesucht und nachgeahmt; auch der preußische Staat (Ministerium Zedlitz) hat seinen finanziellen Kräften gemäß diesem Vorbilde nachgeeifert.

Ein Literaturverzeichnis („Bibliographie der Schriften und Aufsätze Friedrich Eberhards von Rochow" und „Literatur zur Biographie") bildet den Schluß des Buches, das alle Seiten der Tätigkeit Rochows berücksichtigt und eingehend darstellt, indem es die Ergebnisse der hauptsächlich dem Pädagogen Rochow geltenden Literatur zusammenfaßt und neues, auch handschriftliches, Quellenmaterial verwertet.

Charlottenburg. E. Bleich.

221.

v. Ruville, A., William Pitt, Graf von Chatham. gr. 8°. 2. Bd. Mit 5 Kartenskizzen. VIII u. 480 S. 3. Bd. VIII u. 456 S. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchh. Nachf., 1905. Preis f. Bd. 1—3 M. 24.—; geb. in Halbfrz. M. 29.—.

Im 2. Band gibt der Verf. zunächst ein Bild von den Zuständen in Englands und Frankreichs Besitzungen in Amerika und Indien, alsdann schildert er im einzelnen den Verlauf des Krieges zwischen beiden Staaten, wobei sowohl die diplomatischen Beziehungen zwischen England und Rußland, als namentlich der je nach der Kriegslage wechselnde Stand im englisch-preußischen Bundesverhältnis erörtert werden. Durch die mangelhafte Kriegführung in Amerika ward zum guten Teil das Ministerium Newcastle gestürzt, und Pitt gelangte, freilich nicht ohne eigene demagogische Umtriebe und Wechsel der politischen Auffassung, in die Stellung eines Staatssekretärs. Als solcher hatte er die Aufsicht über die militärischen Angelegenheiten, von denen ihm die amerikanische die wichtigste war. Doch kam dabei die englische Kontinentalpolitik nicht vorwärts, Pitt selbst wurde durch langdauernde Gicht wieder den Geschäften entzogen, später vollführte er eine Schwenkung in der hannöverischen Politik. Zugleich suchte er die Freundschaft mit dem Prinzen zu festigen und zeigte Schwäche bei der Verurteilung Byngs, aus Furcht vor Volk und König, wodurch er mehrfach in die Enge kam. Trotz allem Lavieren und Nachgeben vermochte er indessen sich nicht unterzuordnen und mit Fox, Newcastle und Temple zusammen zu wirken. So kam er zu Falle. Daran ist auch u. a. der Herzog von Cumberland beteiligt. Er wollte aus Furcht vor Zurücksetzung bei seinen recht fraglichen militärischen Verdiensten sich im Kommando einem Pitt nicht unterstellen, der König aber hielt es mit den obigen Beratern, unter denen namentlich Newcastle sich bei dem Zwist im königlichen Hause vermittelnd zu behaupten verstand. Wirren aller Art und neue Verhandlungen folgten, im Laufe deren es Pitt und seiner Partei gelang, Ende Juni 1757 wieder ins Ministerium zu kommen. Von nun ab ist seine leitende Hand überall erkennbar. Wiederholt trat er jetzt für Friedrich von Preußen ein, freilich konnte er den von Georg hinter dem Rücken der Minister veranlaßten Zevener Vertrag nicht mehr verhindern, widersprach aber alsbald heftig dem Könige, und Cumberland blieb fürs erste unberücksichtigt, wenn er sich auch später mit Pitt auszugleichen wußte. Allerdings häufte sich anfänglich ohne Pitts Verschulden Englands Mißgeschick, da schlug zu rechter Zeit der Blitzstrahl von Roßbach ein und entflammte im britischen Reiche gewaltig die Kriegslust. Unter Pitts Leitung wurden die erforderlichen Kampfmittel bereitgestellt, Operationslust und Opferfreudigkeit führten zu manchem schönen Erfolge, und Einheit und Kraft wurden in alle Unternehmungen gebracht. Was das Verhältnis

zu Preußen angeht, so trat der große Minister wiederholt für die erhöhte Subsidienzahlung ein, konnte jedoch dem Verlangen Friedrichs nach der Entsendung eines Ostseegeschwaders nicht entsprechen, da des Prinzen Umgebung einer Wiederverwendung Cumberlands im Kriege Widerstand entgegenbrachte. Allgemeine Anerkennung fand Pitts großzügige Staatskunst, namentlich solange gute Nachrichten von Friedrich einliefen, jedoch ist nicht abzuweisen, daß er sich damit in Gegensatz zu seinen früheren Anschauungen (gegenüber Carteret!) setzte. Auch Holland wollte er für England gegen Frankreich gewinnen, deshalb brachte er Ferdinand von Braunschweig zu der Bewegung auf der linken Rheinseite, indessen blieben die Niederlande wegen der Nichteinstellung der englischen Kaperei für sich. Den besten Fortgang nahm die englische Sache in Amerika, weshalb Pitt auch die westafrikanische Küste mit in die militärische Aktion hineinzog. Leider hatte er auch jetzt wieder unter starken Gichtanfällen zu leiden; im übrigen wurde sein Verhalten, möglicherweise mit infolge seines Gesundheitszustandes, gegenüber seinen Amtsgenossen herrisch und unduldsam. Die Glanzzeit seines Wirkens reicht von 1759—62; in dieser Periode hatte er das Unterhaus ganz hinter sich. Diplomatisch suchte er mehrfach in Englands und Preußens Interesse gegen Frankreich zu wirken, so auch in dem Versuche, Bayern unter Hinweis auf die Kaiserkrone aus den gegnerischen Fesseln zu befreien. Seine Feinde blieben die Newcastle-Partei und die Tories, unter denen die Kleingrundbesitzer gegen die hohen Kriegskosten und die Bereicherung der Whigs durch den Krieg auftraten und eine dem Minister feindselige Stimmung im Volke zu nähren strebten. So fehlte es nicht an Versuchen, Pitt zu stürzen, insbesondere nach dem Falle Mindens und aus Furcht vor einem französischen Landungsversuche. Die Schwierigkeiten des Verbleibens im Amte wurden durch das untätige Verhalten Sackvilles nach der Mindener Schlacht und den Wunsch des Prinzen, selbst den englischen Oberbefehl zu führen, vermehrt. Und dennoch schien Pitt der Mut zu wachsen, wieder traf er die umfassendsten Anordnungen für die Fortführung des Krieges in Canada, wobei ihm das Glück sogar von gegnerischer Seite kam. Selbst des verdienstvollen Wolfes Erfolge wurden ihm zugeschrieben. Dabei ging sein Weg nicht immer geradeaus. Gegenüber dem Wechsel der diplomatischen Aktionen, entgegen den französischen Bestrebungen eines Sonderfriedens mit England und den Vorschlägen des Preußenkönigs für einen Friedenskongreß, und angesichts der Friedensstimmung im Volke wie beim Könige, wollte er die Gunst der Lage Englands nach Möglichkeit ausnutzen und Frankreich völlig niederringen, darum mußte er diese Absicht verdecken und gegen Intriguen auf der Hut sein und suchte die Erfolge im Felde zu beschleunigen durch erneute und stets bewilligte Geldforderungen. Da trat mit Georgs II. Tode ein

Thronwechsel ein und mit ihm ein Umschwung durch den Gegensatz zwischen Pitt und dem zum Staatssekretär ernannten Schotten Bute, der die Selbstherrlichkeit des Ministers schmälern wollte. Ihr Verhältnis zueinander wie die beiderseitige Stellung gegenüber dem noch immer in Ansehen stehenden Newcastle führt R. weiter aus. Bei der Gestaltung aller äußeren Fragen schwebt Pitt als unverrückbares Ziel Frankreichs Erniedrigung vor. Dadurch sucht er seine Popularität zu erhalten gegenüber Newcastle und der Friedenspartei, zwischen beiden stehen Bute und der König. Ebenso hielt er am englisch-preußischen Bündnis fest, wenn er auch Friedrich zu einem Ausgleich mit Oesterreich zu bringen suchte. Das allerdings sollte ihm, zugleich mit dem entschlossenen Auftreten gegen eine spanisch-französische Einigung, zur Klippe werden, an der sein weiterer Kurs scheiterte. Er hatte die Friedensbedingungen für Frankreich überspannt, die schroffe Wendung in der spanisch-englischen Frage brachte die Entscheidung von seiten des Königs, dem das übrige Ministerium sich anschloß.

Der 3. Band beginnt mit den Anfängen des neuen Regiments und dem Ministerium Bute. Pitt erfuhr zunächst noch reichliche Gnadenbeweise, wenn auch nicht ohne eigene Anregung, in Dotationen und erblichem Adelstitel. Im Besitz der Volksgunst diente er eifrig der Regierung im Parlament und sprach energisch für die Fortsetzung des Krieges, im Auge behaltend die spätere Wiederberufung, zumal er die Abwendung von Preußen und von der Kontinentalpolitik auf andere Schultern wälzen konnte, wenn er auch deshalb Anfeindung erfuhr. Für den spanischen Krieg war auch Bute, weshalb es ein Irrtum ist, ihn und Pitt als Gegner auf der ganzen Linie ihrer Politik anzusehen. Ebenso hielt der erstere am deutschen Kriege fest, mochte er auch die Neigung zeigen, Portugals wegen die Truppen aus Deutschland möglichst zurückzuziehen, zumal um jene Zeit (1761) Friedrichs Sache schlecht stand. Auch strebte er nebst Newcastle die österreichisch-preußischen Interessen nach Kräften zu vereinigen, und Pitt war dem ja auch nicht abgeneigt, da brachte Elisabeths Tod eine Aenderung hervor. Rußland sollte nunmehr Butes Absicht dienen, Pitt dagegen verharrte auf Preußens Seite gegen Oesterreich. Durch Entstellung des Sachverhalts und a. m. bewirkte der Fürst Gallitzin, daß sich Friedrich seinerseits von England abwandte und bis zum Ende des Kampfes mit Rußland verhandelte und so der englischen Subsidien verlustig ging. Bute kam es vor allen Dingen darauf an, in den Friedensverhandlungen eine führende Rolle zu spielen. Er knüpfte daher im geheimen mit Choiseul an und brachte nach den nötigen Vereinbarungen die Frage vor das Parlament. Hier erschien denn auch Pitt in jener theatralischen Umhüllung (wegen des Gichtleidens) und bezeichnete die Friedensbedingungen als unbillig und unsicher für Preußen und England. Die Mißhelligkeit, die

Ursache der Subsidienentziehung, war ihm ja nicht bekannt. Immerhin, so meint R., habe Pitt aus Opposition gesprochen, und die Fortsetzung des Krieges sei ihm nicht wirklicher Ernst gewesen, er habe sich durch Butes Erfolge in der äußeren Politik bloßgestellt gefühlt. Merkwürdigerweise hat man selbst in England gemeint, Pitt würde in maßgebender Stellung einen günstigeren Abschluß als Bute herbeigeführt haben. Bute war mit Fox, seinem Genossen, am Ziel, einer neuen Gegnerschaft wollte er nicht mehr begegnen und trat befriedigt zurück. Aber immer wieder schmachtete der ehemals Mächtige nach Einfluß und Hofluft, und so lavierte Pitt wieder zwischen den Parteien. Das einsame Leben auf seinem Landgute Hayes sagte ihm auch wenig zu, zum Schaden für sein Vaterland blieb er ohne Einwirkung auf die Dinge in Amerika. Etwas zweifelhaft ist sein Verhalten in der Pynsentschen Erbschaftsangelegenheit. Ein Staatsamt lehnte er noch ab, da er nicht das Haupt des Ministeriums sein konnte, zeigte sich aber gegenüber des Königs Wünschen willfährig. Der Widerruf der Stempelakte, für deren Aufhebung er im Parlamente sprach, ließ ihn dann nochmals zum Herrn der Lage werden. Ende 1766 erhielt er wieder das Geheimsiegel (die Gründe hat R. ausführlich besprochen) und ward zum Graf von Chatham ernannt. Die Peerschaft nahm er nach R. an, um sich mehr schonen zu können. Die nunmehrige Chathamsche Politik unterzieht R. einer eingehenden Betrachtung, wie das gegen Frankreich geplante Bündnis von 1763 und namentlich die fortgesetzten Versuche der Wiederanknüpfung mit Berlin, die leider erfolglos blieben ob des preußischen Mißtrauens infolge früherer Butescher Machenschaften, die angestrebte Stärkung Englands durch die Gewinnung Spaniens und dergl. mehr. Nicht viel bessere Ergebnisse hatte Pitt in der inneren Politik, mit seinen Bemühungen um die Hebung des Volkswohlstandes und Förderung der Finanzen. Es ist hierbei noch eine offene Frage, inwieweit leibliche Beschwerden und wechselnde Gemütsstimmungen sein Verhalten beeinflußt haben, denn durch das lange und schwere Gichtleiden mußte schließlich der ganze Mensch in Verfall geraten. Zudem kamen äußere Sorgen über ihn infolge Verschwendungssucht. Es fehlte Pitt an Festigkeit in den Entschlüssen, an der sittlichen Kraft der Uebernahme der Verantwortung für Maßnahmen, welche der König auf seine Veranlassung treffen wollte. Trotz zweifelhaften Verhaltens, wie bei der Ausderhandgabe des Geheimsiegels in einer heiklen Genossenschaftssache, und trotz des Gegensatzes zwischen den maßgebenden Kreisen unter Townshend und seiner Leitung in den Kolonialfragen blieb er doch noch im Amt, wenn auch mit oft langer Unterbrechung der Tätigkeit; erst nach dem Ausscheiden seiner Freunde Grafton und Shelbourne konnte er vom Könige nicht mehr gehalten werden, und er gab nach $2^1/_4$jähriger Wirksamkeit den Dienst wieder auf. Einfluß behielt er aber noch

immer im Ministerium, und man wollte ihm auch noch später als „Lord der Opposition" den Wiedereintritt offen halten, als er für milde Maßregeln in Nordamerika (es ist hier von Interesse, inwieweit neue und alte Ideen in Pitt vereinigt waren) sprach und mit Franklin in Verkehr trat. Das Verhalten in den amerikanischen Wirren führte dann den völligen Bruch mit der Regierung herbei, doch kam es später wieder zu einem Ausgleich. Neue Verhandlungen wegen der Uebernahme eines Amts wurden angeknüpft, aber bevor man zum Ziele gelangte, ereilte der Tod den Vielgeprüften. Ein kürzerer Abschnitt enthält neben früher eingestreuten Mitteilungen das Hauptsächlichste über Pitts Privat- und Familienleben. Ein Anhang bringt eine Reihe von Urkunden, darunter Auszüge aus den für Chatams letzte Amtsperiode wichtigen preußischen Gesandtschaftsberichten. Der Wert des gründlichen Werkes ist oben gewürdigt worden; in der äußeren Form wäre mehr Enthaltsamkeit im Gebrauche völlig entbehrlicher Fremdwörter zu wünschen.

Marggrabowa. Ködderitz.

222.

Hartleben, H., Champollion, Sein Leben und sein Werk. Mit 1 Titelbild, 1 Tafel und 19 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8°. Band I. XXXII u. 593 S. Band II. 636 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1906. M. 30.—.

Die Biographie betrifft beide berühmte Brüder, Jacques-Joseph Champollion, geb. Oktober 1778, und Jean François, geb. 23. Dezember 1790; Söhne eines Buchhändlers in Figeac, einem Städtchen im Departement Lot. Der ältere der Brüder, der Altertumsforscher, führt in der Literatur bekanntlich zur Unterscheidung den Beinamen seines Geburtsorts, Champollion-Figeac; von seinen Freunden wurde er meist schlechtweg Figeac genannt, wie er selbst sich oft unterschreibt. Der jüngere, der berühmte Entzifferer der Hieroglyphen, von seinem älteren Bruder erzogen und zu seinem Beruf vorbereitet, heißt vorzugsweise Champollion oder „der Aegypter". Der Lebensgang und die wissenschaftliche Würdigung dieses jüngeren Champollion ist der eigentliche Gegenstand des vorliegenden Werkes; da aber die beiden Brüder von Kindheit an nicht nur durch die innigste Liebe und Fürsorge zeitlebens verbunden blieben, nicht nur in ihren bürgerlichen und gelehrten Aemtern sich häufig vertraten und meist örtlich vereint lebten, sondern auch in ihren wissenschaftlichen Studien einander zeitlebens unterstützten, ergänzten und verteidigten, so erfahren wir fortgehend auch die äußeren Schicksale des älteren Bruders.

Vorausgeschickt sind der Lebensbeschreibung 3 Einleitungen: 1) Eine französische Introduktion von Maspero, Caire 30. April 1906; 2) Eine Einführung von Eduard Meyer, Gr.-Lichterfelde

bei Berlin Mai 1906; 3) Ein Vorwort der Verfasserin, Hannover 9. Juni 1906.

Fräulein Hartleben hatte sich um 1885 fast 6 Jahre lang in Aegypten aufgehalten; von Maspero, dem Konservator am Museum in Kairo, in die ägyptische Altertumskunde eingeführt, gewann sie so tief eindringende Kenntnisse und eine solche Bewunderung für den einstmaligen Bahnbrecher auf diesem Gebiet, daß sie beschloß, das Leben und Wirken von Champollion dem Jüngeren ausführlich darzustellen.

Nach ihrer Rückkehr sammelte sie so eifrig und andauernd bei den Verwandten und Freunden des berühmten Aegyptologen, daß man befürchten konnte, sie würde unter der Masse des Stoffes erliegen und weniger eine Biographie, als nur eine Sammlung von Material zusammenbringen; so sagt Maspero selbst. Jedoch begann sie 1898 mit der Ausarbeitung, und nun liegt ihre große Arbeit in 2 mächtigen Bänden vor. In einer breiten Schilderung ihrer Forschungen und gemütvollen Erzählung ihrer persönlichen Erlebnisse führt sie uns in der Einleitung nach Figeac, Grenoble und vielen anderen Orten, läßt uns teilnehmen an ihren Empfindungen bei der Arbeit, an mutvollen und verzagten Stunden; sie berichtet sodann von allen Bibliotheken, Archiven und Museen, von den zahllosen Gelehrten und Künstlern in Paris, Rouen, Nantes, Avignon, Lyon, Aix, Turin und Florenz, im Vatikan, in Leyden, München, Weimar u. a., bei denen sie Unterstützung gefunden habe.

Maspero berührt in seiner Introduktion die Frage, ob die Verfasserin bei der feurigen Bewunderuug ihres Helden, bei ihrer persönlichen Bekanntschaft mit den Verwandten und Nachkommen desselben für genügend unparteiisch gelten könne, oder ob sie dem bekannten furor biographicus unterlegen sei. Er leugnet das; sie habe auch die Schwächen der beiden Brüder anzudeuten nicht gescheut. Jedoch ist ersichtlich, daß alle Gegner Champollions in dem Buche sehr schlecht wegkommen; nicht nur in dem Urteil über ihren wissenschaftlichen Wert, sondern auch wegen ihrer sittlichen Haltung gegenüber dem Aegypter.

Das große Werk umfaßt ein Leben von nur 41 Jahren. Von dem Inhalt der 12 an Umfang und Inhalt reichen Kapitel eine fortlaufende Uebersicht, auch nur in kurzem Auszuge zu geben, ist hier nicht der Ort. Es mag genügen, auf einige hervorragende Punkte hinzuweisen. Die Verfasserin verfährt durchweg sehr gründlich und ausführlich in der Schilderung der Oertlichkeit, des Familienlebens, der geselligen Umgebung, der politischen, sowie der wissenschaftlichen Bewegungen, die in das Leben der Brüder eingreifen, ihrer Kämpfe mit politischen und literarischen Gegnern, unter dem lebenslangen Drucke der Armut und Krankheit, ihrer Erfolge, ihrer großen und kleinen Freuden, Leiden und Sorgen.

Die Schilderung der Kindheit beginnt mit der Geschichte des Städtchens Figeac von der Zeit Pipins II. an (839 n. Chr.) und der ganzen Familie Champollion. Wir erstaunen über den frühreifen Geist des dreijährigen Knaben, über den fünfjährigen, der ohne Anleitung lesen lernt, der 13 jährig neben der hebräischen Sprache noch Arabisch, Syrisch, Chaldäisch, auch Chinesisch studiert. Schon vorher hatte Joseph Fourier, Präfekt des Isère-Departements, vordem 1798 als Secrétaire de l'Institut de France Bonapartes Begleiter nach Aegypten, an dem 12 jährigen Knaben wegen dessen wißbegierigen, frühreifen und liebenswürdigen Wesens großes Gefallen gefunden und blieb ihm zeitlebens der treueste Beschützer und Freund. Dieser vortreffliche Mann zeigte dem Knaben allerlei aus Aegypten mitgebrachte Altertümer, Inschriften auf Stein, Papyrusfragmente u. a. Von da an erfaßte denselben ein leidenschaftliches Verlangen nach dieser geheimnisvollen Wissenschaft; diese Leidenschaft hat ihn seitdem nicht losgelassen, aber auch seine geistigen und leiblichen Kräfte frühzeitig aufgezehrt. Sechzehnjährig erklärte er die Erforschung des ägyptischen Altertums für seine Lebensaufgabe; 17 jährig verfaßte er eine Abhandlung: L'Égypte sous les Pharaons mit einer Karte, durfte die Introduktion daraus in der delphinatischen Akademie in Grenoble vorlesen und wurde zum Mitglied derselben ernannt. Als Student in Paris beschäftigte er sich schon mit der dreisprachigen Inschrift von Rosette, von der alle Erforschung der Hieroglyphen ausgegangen ist. Der berühmte Stein, bekanntlich zuerst bei Bonapartes Zuge dort entdeckt, war 1801 von den Engländern nach London gebracht. Aber vorerst gelang auch ihm die Deutung nicht.

Einen großen Raum in der Lebensbeschreibung nehmen die politischen Bewegungen ein, in die der junge Professor hineingerissen wurde; wie er sich 1815 an Napoleon anschloß bei seinem Einzug in Grenoble, in der Hoffnung auf ein konstitutionelles Kaisertum; wie er bei der Belagerung von Grenoble durch die Oesterreicher mitkämpfte und in Lebensgefahr geriet; dann die „weiße Schreckenszeit" daselbst und die Reaktion; wie er am Hofe Ludwigs XVIII. (wie später unter Karl X.) bald als Bonapartist verdächtigt, bald als Republikaner verklagt und verfolgt und im Jahre 1816 nach Figeac verbannt wurde. Doch fand er auch mächtige Gönner in der Provinz und am Hofe, insbesondere den gelehrten Herzog von Blacas, der ihm zeitlebens ein treuer Beschützer blieb.

Sehr ausführlich ist in Kapitel VII die ganze Geschichte der Hieroglyphenforschung behandelt; die Namen aller Gelehrten, die im 18. und 19. Jahrhundert vor Champollion jene alte Schrift zu deuten versucht hatten, und deren mehr oder minder mißlungene, zum Teil ganz alberne Vermutungen werden uns nicht erspart. Es folgt eine Kritik der neueren Versuche und

der Zänkereien rechthaberischer und neidischer Gelehrten, von denen einer wie der andere irrte, dann die endgültige Entdeckung Champollions vom 14. September 1822, wonach die Hieroglyphen alphabetische Lautzeichen, nicht symbolische Bilder sind; und die Unterscheidung der hieroglyphischen, der hieratischen und der demotischen Schrift. Auf die Anstrengung und Aufregung bei diesen Studien folgt eine fünf Tage dauernde Ohnmacht.

Trotz seiner Erfolge und der mächtigen Gönner war dem jungen Gelehrten das Ziel seiner Sehnsucht, eine Reise nach Aegypten, noch immer nicht beschieden, wenn er auch mit seinen Gedanken Tag und Nacht fast mehr in Aegypten, als in der Heimat lebte. Doch verschaffte ihm der Herzog von Blacas vom Könige die Mittel und Förderung zu einer Reise nach Italien (Mai 1824 bis Oktober 1826), wo er in den Museen zu Turin, Neapel, in Rom und Florenz sehr förderliche Studien und für die Zukunft wichtige Bekanntschaften machte (Kapitel III, Bd. I Ende und Bd. II bis S. 66). Nach der Rückkehr ward er wirklich Konservator des ägyptischen Museums in Paris; aber schwer beängstigt über Frankreichs Regierung unter Karl X. und die Jesuitenherrschaft, dazu auch persönlich von politischen und literarischen Feinden verfolgt und geplagt (Kapitel IX).

Ein besonders glänzender und anziehender Teil des Werkes sind die Kapitel X und XI, Champollions Reise nach Aegypten (Juli 1828 bis Dezember 1829), wo er endlich das Ziel seiner Sehnsucht erreichte und in rastloser Arbeit sich und seine Begleiter ermüdete, aber zugleich bei dem tagelangen Aufenthalt in den unterirdischen Grüften gegenüber dem alten Theben seine schon so schwache Gesundheit unheilbar zerrüttete.

Am 4. März 1830 nach Paris heimgekehrt, erlebte er die Juli-Revolution, nicht ohne Bedrängnis; zwar nicht für seine Person, aber für sein Museum. Denn vergeblich suchte er bei dem Sturm des Pöbels auf den Louvre-Palast seine Sammlungen zu schützen; viele ägyptische Kunstgegenstände wurden teils zerstört, teils gestohlen, darunter auch von Champollions Privateigentum. Im übrigen war die Revolution für ihn ein Gewinn. Denn Louis Philipp, schon als Prinz sein Gönner, ernannte ihn zum Professor der ägyptischen Archäologie am Collège de France (12. März 1831) — ein Erfolg, der für seine Kraft zu spät kam.

Schon im August 1831 muß er Paris verlassen und begibt sich zur Erholung in die heilsame Bergluft seines Geburtsorts, nach Figeac zu seinen zwei Schwestern. Doch die Vorgesetzten fordern ungeduldig die Rückkehr in seine Aemter. Widerwillig reist er am 27. November 1831 ab nach Paris, „wo der Tod auf ihn lauert", wie er selbst fühlt und ausspricht. Schon die 3. Vorlesung am 9. Dezember wird durch einen Ohnmachts-

anfall unterbrochen. Dann folgt ein Schlaganfall mit teilweiser Lähmung; er kann zwar hören und sehen, aber nicht sprechen, und ein wochenlanger Kampf gegen den Tod, der ihn endlich am 4. März 1832 im 42. Lebensjahre erlöste.

Es folgt eine Erläuterurg über die Irrtümer und Mängel in den Anschauungen und Deutungen Champollions.

Er hatte seine Wissenschaft mit sich ins Grab genommen; er hinterließ keinen Jünger, der fähig gewesen wäre, an seinem Bau folgerecht weiter zu schaffen, bis nach 5 Jahren, 1837, Richard Lepsius auftrat. (1842—46 in Aegypten).

Endlich gibt die Verfasserin noch eine Kennzeichnung der Gegner und Verteidiger nach des großen Aegypters Tode, bis zu dem schönen anerkennenden Nachruf 1896 in der Royal Society in London, wo man früher von dem eifersüchtigen und böswilligen Verkleinerer Young sich hatte betören lassen.

S. 565—612 folgen 4 Anhänge mit Schriftproben, Briefen und Abbildungen von Denkmälern, die wenigstens geeignet sind, die Wißbegierde zu wecken. Eine genaue Kenntnis der Hieroglyphenschrift wird kein Laie aus dem umfangreichen Werke gewinnen wollen, und das ist auch nicht die Meinung der gelehrten Dame. Vielmehr hofft sie selbst noch auf eine rein wissenschaftliche Darstellung der Lebensarbeit Champollions von einem seiner Jünger.

Bei aller etwas breit ausgesponnenen und leidenschaftlichen Polemik, bei der ausführlichen Schilderung persönlicher Erlebnisse, der wörtlichen Mitteilung aus Briefen und Gesprächen ist das Werk ein schönes liebenswürdiges Denkmal verständnisvoller Bewunderung und erstaunlichen Fleißes, die keinem Unwürdigen gewidmet sind.

Friedenau. Th. Preuß.

223.

Kircheisen, Friedrich M., Die Königin Luise in der Geschichte und Literatur. Eine systematische Zusammenstellung der über sie erschienenen Einzelschriften und Zeitschriftenbeiträge. 8°. XI u. 63 S. Jena, H. W. Schmidt, 1906. M. 2.50.

Die Schrift enthält die vollständigste Nachweisung alles dessen, was über die preußische Königin in ihren eigenen und anderer Personen Briefen, in Lebensbeschreibungen, Abhandlungen, Reden, Gedichten, Erzählungen, teils im besonderen Druck, teils in Zeitschriften zu finden ist, und der sorgfältige Verfasser hatte kaum nötig, um Nachsicht zu bitten, wenn ihm etwa ein wichtiger Aufsatz oder eine Einzelschrift entgangen sein sollte. Die Titel der Schriften sind in 8 Kapitel geordnet und innerhalb jedes Kapitels in chronologischer Folge angegeben. Ein alphabetisches Register der Schriftsteller oder anonymen Werke erleichtert das Auffinden.

Im Vorwort meint der Verfasser, daß eine den Anforderungen moderner Forschung entsprechende Biographie der Königin noch vermißt werde, und spricht die Hoffnung aus, daß der beste Kenner der Geschichte Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise, Herr Geheimer Archivrat Dr. Paul Bailleu diese Aufgabe übernehmen werde. Sicherlich wäre niemand dazu mehr befähigt, als dieser Gelehrte, von dem in dem Verzeichnis bereits 15 umfassende oder kleinere Beiträge zur Geschichte der Königin angegeben sind.

Außerdem kündigt der Verfasser an, daß er beabsichtige, in derselben Weise ein Repertorium zusammenzustellen über alle Schriften, die von den in der Zeit der Befreiungskriege hervorragenden Kriegshelden, Fürsten und Staatsmännern entweder verfaßt oder ihrem Gedächtnis gewidmet sind.

Friedenau. Th. Preuß.

224.

Bitterauf, Theodor, Bayern als Königreich 1806—1906. Hundert Jahre vaterländischer Geschichte. gr. 8°. VI u. 202 S. m. 28 Taf. München, C. H. Beck, 1906. Geb. in Leinw. M. 4.—.

Wenn auch das vorliegende Buch vom Verfasser als populäre Gelegenheitsschrift bezeichnet wird, so erhebt es sich doch beträchtlich über andere Gelegenheitserzeugnisse, ohne freilich Sigmund von Riezlers ebenfalls zur Jahrhundertfeier des Königreichs erschienene Abhandlung „Das glücklichste Jahrhundert der bayerischen Geschichte“ zu erreichen. Aber wer sich kurz und gut einen Ueberblick über die Geschichte des jetzigen zweitgrößten deutschen Bundesstaates während der letzten hundert Jahre verschaffen will, wird mit viel Gewinn und Genuß Bitteraufs Buch lesen. Der Verfasser zeigt uns, wie die so verschiedenartigen Landesteile, welche allmählich zur Bildung des Königreichs verwendet wurden, zusammenwuchsen und schließlich sich so gut vertrugen, daß heute Franken, Pfälzer und Schwaben sich als ebenso treue Untertanen ihres Herrscherhauses fühlen, wie die Altbayern. Von der Gründung des Königreichs werden wir durch die Rheinbundszeit geführt, in der der Verfasser der „Geschichte des Rheinbunds“ naturgemäß vorzüglich Bescheid weiß, von den Befreiungskriegen werden wir zur Geschichte des Verfassungsstaates geleitet. In der Regierungszeit König Ludwigs I. wird uns zunächst dessen Wirken als Landesvater, dann sein Verhältnis zur deutschen Kunst geschildert. Plastische Darstellung erfahren die Ereignisse des Jahres 1848. Daran schließt sich die Geschichte des sozialen Königtums Maximilians II. und die Erörterung seines Verhältnisses zur deutschen Wissenschaft. Als besonders gelungen muß man die Kapitel betrachten, welche zeigen, wie Ludwig I. als Mäzen der Künstler und Max II. als Beschützer der Gelehrten Bayern ein mächtiges Stück vorwärts

geführt haben. Dem Verhältnis König Ludwigs II. zur deutschen Frage ist ein eigenes Kapitel gewidmet, ebenso der Bedeutung des Königs als Landesherrn und seinem hochsinnigen tragischen Leben im Reiche der Ideale. Mit der Schilderung, wie Bayern als Glied des Reiches an allen Segnungen des nationalen Lebens teilnahm und wie es unter dem milden und weisen Walten des Prinz-Regenten Luitpold einen hervorragenden wirtschaftlichen Aufschwung erlebte, schließt das sehr anregend geschriebene Buch, zu dem 28 sehr gute Abbildungen eine angenehme Beigabe bilden.

München. Leidinger.

225.

Dohna, Burggraf u. Graf Hannibal zu, Napoleon im Frühjahre 1807. Ein Zeitbild. gr. 8°. VII u. 144 S. Leipzig, G. Wigand, 1907. M. 4.—; geb. in Leinw. M. 5.50.

In dem Vorwort wird bemerkt, daß das Buch ein Vorläufer eines umfangreichen Werkes über die Persönlichkeit des korsischen Imperators ist, das derselbe Verf. auf Anregung des Burggrafen Georg zu Dohna-Finckenstein entworfen hat. Es enthält speziell diejenigen Nachrichten, die sich auf den Aufenthalt Napoleons in Finckenstein beziehen, die historisch-militärische Schilderung jenes Zeitabschnittes ist außer acht geblieben. Wir haben es hier also mit einem Säkularbuche zu tun, das um so wertvoller ist, als es intime Beiträge zur Persönlichkeit des Korsen erbringt und ihn von einer ganz speziellen Seite darstellt. Auch, weil hier ganz spezielle Quellen offenbar werden. Dann ist auch der Verf. selbst geeignet, ein ansehnliches Interesse zu entwickeln. Seine Auffassung der Dinge spiegelt die aristokratisch-konservative und streng monarchische Anschauung wider, die in dem alten Adel felsenfest wurzelt. So beherrscht das interessante Buch ein Ton, den wir königstreu nennen wollen und der etwas von dem Geiste des Landadels von 1807 widergibt. Die mannigfachen direkten Anführungen sichern dem Buche überhaupt ein bleibendes Interesse.

Liegnitz. B. Clemenz.

226.

Strobl von Ravelsberg, Ferdinand, Metternich und seine Zeit 1773—1859. II. Band. gr. 8°. XI u. 514 S. m. 16 Stammtafeln. Wien, C. W. Stern, 1907. M. 10.—; geb. M. 12.—.

Um zunächst das Aeußerliche dieses Bandes zu erledigen, so gilt der die genealogischen Tabellen betreffende Tadel, welchen, ich im 1. Heft des XXXIX. Jahrganges der „Mitteilungen“ bei der Besprechung des 1. Bandes von diesem Werk bereits ausgesprochen habe, auch für die im vorliegenden Bande enthaltenen

Tabellen. Das am Schluß dieses Bandes stehende Personen-Register ist wie im 1. Band in zwei Teile geteilt. Der erste mit der Ueberschrift Regentenhäuser ist nach den Ländern geordnet, der zweite ohne Ueberschrift enthält die Namen der anderen Sterblichen.

In dem Text wird zuerst England besprochen. Dieser Abschnitt ist in 2 Abteilungen geteilt, deren erste mit der Ueberschrift „Unter der Dynastie Braunschweig" wieder drei Unterabteilungen hat, nämlich „die Linie Wolfenbüttel in Braunschweig", „die Linie Lüneburg in Hannover" und „die Linie Lüneburg in England". Die zweite Abteilung behandelt das Haus Koburg in England. Ein Anhang berichtet über die Fürsten Esterházy. Biographische Notizen und die Angabe der benutzten Literatur beenden diesen Abschnitt. Warum Str. von der Dynastie Braunschweig statt von dem Hause der Welfen spricht, ist um so weniger verständlich, als er plötzlich von der Berufung der Welfen nach London — warum nicht richtig nach England? — spricht! Die Behauptung Strs., die jüngere Linie des Hauses Braunschweig „mußte 1866 die landesherrlichen Rechte an Preussen abtreten", wird wohl bei seinen Lesern ein gelindes Kopfschütteln erregen. Denn gerade darin, daß dies nicht geschehen ist, daß der Verzicht auf Hannover und dadurch auch auf die landesherrlichen Rechte von der jüngeren welfischen Linie nicht ausgesprochen worden ist, liegt ja der Grund, daß sie auch heute noch nicht in Braunschweig zur Regierung kommen kann. Das sollte doch eigentlich Str. wissen. Daß England den französischen Staatsmännern am 18. Mai 1803 den Krieg erklärt hat, wird wohl kein Mensch dem Verf. glauben. Von der Existenz der Deutschen Geschichte von Treitschke scheint Str. auch nicht die leiseste Ahnung zu haben. Was er über die Vertreibung des Herzogs Karl von Braunschweig und die Thronbesteigung des Herzogs Wilhelm erzählt, stimmt zum Teil nicht mit der auf den Akten beruhenden Schilderung dieser Ereignisse Treitschkes überein, zum Teil widerspricht sie sogar derselben.

Das Deutsch ist in diesem Bande besser, doch sind Wendungen wie: „mancher Officier ließ sich zur Armee des Herzogs von Wellington einteilen", „bei Hofe seine Gemahlin aufführen", „die Vorrückung auf Dresden", „Vorrückung zum Oberstleutnant", „über Metternichs Anregung", „über ausdrücklichen Wunsch", „über Einladung" völlig unstatthaft. Die Bemerkung: „Jeder Peer war verhalten" ist geradezu ungeheuerlich. Ein Pferd wird verhalten, aber kein Peer von England. Str. sollte als gewesener Reitersmann das wissen.

Von dem König von Hannover, Ernst August, behauptet Str., daß er mit hervorragenden Militärs, wie Graf Nostiz, Fürst Wittgenstein, Müffling und namentlich seinem Schwager, dem sehr unbeliebten Prinzen Karl von Mecklenburg-Strelitz, in freund-

schaftlichem Verkehr stand. Daß der preußische Hausminister Fürst Wittgenstein, denn nur dieser kann hier gemeint sein, ein hervorragender Militär gewesen ist, ist ebenso neu wie falsch. Daß der spätere König Georg V. von Hannover bald nach der Geburt auf dem einen Auge erblindet sei, ist nach dem über den König handelnden Aufsatz Wippermanns in der Allgem. Deutschen Biographie nicht richtig. Gänzlich falsch ist die Angabe Strs., Georg habe das andere Auge infolge einer Operation verloren. Es ist eine ganz bekannte Tatsache, daß er das Auge infolge des Spielens mit einer Börse verloren hat, Wippermann führt dafür in dem eben angezogenen Aufsatz die Mitteilungen eines Augenzeugen und die Onno Klopps an. Die Behauptung Strs., daß die preußischen Truppen am 3. Oktober 1866 Hannover besetzten, spricht allen Tatsachen Hohn. Was endlich soll man zu den folgenden Sätzen sagen? „Der Prinz veranstaltete ein Konzert, zu welchem der ganze Hof geladen war, Konzertgeber war Haydn.“ „Schwarzenberg hatte im Wege englischer Richter einen Prozeß wider Pulszky eingeleitet.“

Der Absatz VI behandelt das Haus Holstein mit Ausnahme des russischen Zweiges, der schon im ersten Bande besprochen ist. Dieser Absatz enthält zwei Abteilungen: a) in Dänemark und Schleswig-Holstein, b) in Rußland, Schweden und Oldenburg überschrieben. Am Schluß ist die benutzte Literatur angegeben. Ueber die Entstehung des Krieges von 1866 wird hier nur wenig und nur ungenau berichtet. Der in den Herzogtümern „um sich greifenden Unzufriedenheit entzog eine Frauenhand den Boden, die 1881 nach Berlin verheiratete Prinzeß Auguste Viktoria übernahm die Mission eines Friedensengels. Daß ihr Wirken von schönen Erfolgen begleitet war, lehrt die Gegenwart.“ Mit dieser Bemerkung setzt Str. allem bisher von ihm Geleisteten die Krone auf!

In dem nächsten Abschnitt bespricht Str. das Haus Brabant in Hessen. Zunächst wird über die in drei Aeste geteilte Linie Hessen-Kassel berichtet, nämlich über den kurfürstlichen Ast, den landgräflichen Ast Philippsthal und Barchfeld, und den landgräflichen Ast zu Rothenburg. Die Linie Darmstadt, in den großherzoglichen Ast und den landgräflichen Ast zu Homburg geteilt, wird dann besprochen. „Von den Gläubigern beim Reichskammergericht eingeklagt, schloß Ludwig IX. am 19. August 1779 einen Vergleich.“ Daß man schon damals keine Menschen, geschweige denn Fürsten einklagte, sondern nur Schulden, sollte Str. doch wohl eigentlich wissen. Die benutzte Literatur wird am Schluß aufgezählt.

In dem VII. Abschnitt wird das Haus Rothschild besprochen. Der Schilderung des Bankhauses in Frankfurt am Main folgen die der Bankhäuser in Wien, in London und in Paris. Ueber die Gründe, weshalb die Versuche der Rothschilds, in Berlin festen Fuß zu fassen, erfolglos blieben, schweigt sich Str. völlig

aus. Die benutzten Bücher werden am Schlusse des Abschnittes mitgeteilt.

Der VIII. Abschnitt bringt die Besprechung der italienischen Fürsten mit Ausnahme der Könige beider Sicilien, über die bereits im 1. Bande von Strobl berichtet ist. Auf etwas mehr wie sieben Seiten berichtet Str. über die Päpste Pius VI., Pius VII., Leo XII., Pius VIII., Gregor XVI. und Pius IX. Die Darstellung reicht bis zum Jahre 1871. Von dem vatikanischen Konzil spricht Str. mit keiner Silbe! Sodann werden die Regenten von Toskana bis zum Jahre 1859 besprochen. Daran reiht sich eine Darstellung der Herrscher und Mitglieder der Linie Oesterreich-Este. Es folgt sodann die Darstellung der Regierung der Kaiserin Marie Louise in Parma. Während Str. im 1. Bande die Behauptung aufgestellt hatte, Marie Louise habe selbst den Wunsch nach Trennung von Napoleon ausgesprochen, ist in dem jetzt vorliegenden davon keine Rede mehr. Die Erzählung Strs. stützt sich vielmehr größtenteils auf das ihm offenbar erst jetzt bekannt gewordene Buch Wertheimers „Der Herzog von Reichstadt." Allerdings weiß Wertheimer nichts von der Erzählung Strs., daß Talleyrand am 28. März 1814 die verzweifelte Marie Louise zur Flucht nach Blois gezwungen habe. Gerade im Gegensatz hierzu sagt Wertheimer, daß Talleyrand, „um unter der Regentschaft den Herrn zu spielen, sich gegen die Abreise ausgesprochen hatte". Napoleon selbst aber habe ausdrücklich befohlen, daß Marie Louise und der König von Rom Paris räumen sollten, sobald die Verbündeten mit Uebermacht sich näherten, und vor Talleyrand als dem Todfeind seiner Dynastie gewarnt. Str. schildert nunmehr die Geschichte des lombardisch-venezianischen Königreichs. Den Schluß bildet das Haus Savoyen. Biographische Notizen und die Angabe der benutzten Bücher folgen.

Berlin. v. Gruner.

227.

Hansen, Joseph, Gustav von Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild 1815—1899. 2 Bände. gr. 8°. XVI u. 869 S., u. X u. 668 S. Berlin, Georg Reimer, 1906. M. 20.—; geb. in Halbfrz. M. 25.—.

In der vorliegenden Schrift hat ein Mann von hervorragendem Verdienst um die verschiedensten Seiten der Entwicklung des deutschen Volkes einen seiner würdigen Biographen gefunden. Der Direktor des Kölner Stadtarchivs, Joseph Hansen, unter den Historikern längst durch eine Reihe vorzüglicher Arbeiten bekannt, welche die politische und kulturelle Entwicklung des Niederrheins im Mittelalter und in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit aufhellen, zeigt sich hier, sowohl nach der wissenschaftlichen wie nach der künstlerischen Seite, als Meister in der

Lebensbeschreibung eines älteren Zeitgenossen. Sein neues Werk muß um so freudiger begrüßt werden, weil wir über dessen Helden zwar mehrere verdienstliche Nekrologe besitzen, es aber selbst erst die in Bettelheim's Biographischem Jahrbuche schon 1900 „als demnächst zu erwarten" angekündigte größere Biographie Gustav von Mevissens bildet.

Die in dem Vorwort zu Goethe's Wahrheit und Dichtung als Hauptaufgabe der Biographie hervorgehobene Forderung, „den Menschen in seinen Zeitverhältnissen darzustellen", also die Einwirkung des Milieus auf den Helden und seinen eigenen Einfluß auf die Zeitgenossen klarzulegen, ist von Hansen vorzüglich gelöst worden. Zu diesem Zwecke hat er ein außerordentlich reiches Quellenmaterial herangezogen. Neben einer Menge von gedruckten Schriften sind namentlich die Preußischen Staatsarchive, die Registratur des Preußischen Ministeriums des Innern, das in die Frankfurter Stadtbibliothek übergegangene Archiv der deutschen Nationalversammlung von 1848, sowie die Archive der Kölner Handelskammer und der Königl. Eisenbahndirektion zu Köln benutzt; sogar österreichische und französische Archivalien finden wir verwertet. Die wichtigste Quelle aber bilden eine Fülle von persönlichen Aufzeichnungen Mevissens selbst, welche von dessen Jugend bis in sein Greisenalter reichen, insbesondere tagebuchartige Notizen, Briefe, Kritiken der von ihm gelesenen Bücher, sowie Abhandlungen literarischen, philosophischen, nationalökonomischen und politischen Inhalts. Diese Aufzeichnungen gewähren einen Blick in das Geistesleben ihres Verfassers, wie er dem Biographen sicher nur bei wenigen Personen geboten wird.

Sowohl aus dieser wertvollen Quellengruppe, wie aus den Aeußerungen geistig hochstehender Zeitgenossen über Mevissen ergibt sich als dessen wichtigster Charakterzug die Verbindung eines kräftigen Idealismus, der ihn anspornte, das deutsche Volk auf eine höhere Stufe geistiger und wirtschaftlicher Entwicklung zu führen, mit klarem Blick für die bestehenden Zustände und das zur Zeit zu Erreichende. So charakterisiert diesen Patrioten trefflich das Wort, das Heinrich von Sybel dem Freunde an dessen 80. Geburtstage schrieb: „Unter den Kapitalisten und Mammonisten sind Sie stets der Idealist Ihrer Jugendjahre geblieben"; mit gleichem Rechte kann man aber Mevissens Schilderung des rheinischen Liberalismus im Gegensatz zum ostpreußischen mit seinem Biographen auf ihn selbst beziehen: „Die Preußen sind ideeller und philosophisch konsequenter, die Rheinländer viel praktischer, unbeschadet der Theorie". Man kann auch geradezu mit Hansen sagen, daß Mevissens gewaltige Erfolge auf kaufmännischem Gebiete offenbaren, daß „Kapitalismus und ideale Lebensanschauung keine sich ausschließenden Gegensätze" sind. Wird man deshalb dem Buche vor allem weite Verbreitung in kaufmännischen Kreisen und unter Geschichtslehrern an Real-

schulen wünschen, so wird doch auch kein Erforscher der politischen, materiellen und geistigen Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert es ohne Nutzen zur Hand nehmen.

Die bisherigen Darstellungen jener Periode unserer Geschichte werden nicht nur in wichtigen Punkten ergänzt, sondern auch vielfach berichtigt. Insbesondere widerlegt Hansen die verbreitete Ansicht, daß die Führer des vormärzlichen Liberalismus in den Rheinlanden, zu denen Mevissen seit 1842 gehörte, vom doktrinären Standpunkte der Volkssouveränität aus die Uebertragung belgischer und französischer Verfassungsformen nach Deutschland verlangt hätten. (S. 373, Note 3, 398, 471, 472.) Sowohl vor als nach dem Sturmjahr 1848, in dem wir Mevissen als Mitglied der Frankfurter Versammlung und als Staatssekretär im Reichshandelsministerium finden, kämpfte er für die Idee der Einigung Deutschlands unter Führung Preußens und eines sich in gesetzlichen Bahnen bewegenden Fortschritts. Der „unseligen deutschen Neigung zu theoretischen Sätzen in der Politik fremd", wünschte er stets „die Einheit von Krone und Volk" zu wahren und so den „Boden für eine ruhige, wenn auch langsame Weiterentwicklung der bürgerlichen Freiheit" zu gewinnen. (S. 719, 720.) Nicht Mevissens Gesinnungen, sondern die politischen Verhältnisse hatten sich geändert, wenn der Oberpräsident der Rheinprovinz 1847 eine scharfe ministerielle Rüge wegen der Ernennung des Mannes zu einem Ehrenamte erhielt, der 1891 durch besonderes königliches Vertrauen als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus berufen wurde. Aus der gesamten Darstellung Hansens ergibt sich auch, daß das Rheinland, dessen Erwerbung in Preußen von vielen Staatsmännern bedauert wurde, eine bedeutsame politische Aufgabe erfüllte, indem es die Reformgedanken des Freiherrn von Stein zu einer Zeit aufrecht erhielt, in der das Bürgertum in den altpreußischen Provinzen sich lediglich dem Erwerbsleben widmete. (S. 867.)

Noch mehr als für den Erforscher der politischen Entwicklung bietet Hansens Werk für den Wirtschaftshistoriker. Ist doch das Aufblühen der deutschen Großindustrie an ihren gegenwärtigen Hauptsitzen, dem Niederrhein und in Westfalen, ebenso aber auch die Verbreitung des Bank- und Eisenbahnwesens untrennbar mit Mevissens Namen verknüpft. An der Spitze zahlreicher auf jenen Gebieten tätiger Aktiengesellschaften hat Mevissen große geschäftliche Erfolge erzielt, deren Entwicklung und Ursachen von seinem Biographen trefflich erläutert werden. Daher bilden viele Partieen des Werkes eine wertvolle Ergänzung zu den neuerdings erscheinenden Schriften Richard Ehrenberg's über „Große Vermögen. Ihre Entstehung und Bedeutung"; denn dieser Gelehrte erforscht darin die Wirksamkeit solcher hervorragenden Kaufleute und Industrieller, welche wie die Fugger, Rothschilds, Parish und Krupp als Inhaber von Einzelunternehmungen oder Leiter von offenen Handelsgesell-

schaften tätig waren. Auch wer der Entwicklung der nationalökonomischen Ansichten nachgeht, wird in den Reden und Denkschriften Mevissens, wie in den Ausführungen seines Biographen viel Neues finden.

Zeigen sich Mevissens praktisches Wirken und politische Bestrebungen auf wirtschaftlichem Gebiete von dem Gedanken getragen, dieses den Forderungen des Gemeinwohls entsprechend auszugestalten und zur Erhöhung der sittlichen und geistigen Volkskräfte zu verwenden, so liegen dieselben Tendenzen auch seinem erfolgreichen Eintreten für Hebung der technischen und für Stiftung von kaufmännischen Hochschulen zu Grunde. Denn für ihn war dabei nicht nur der Zweck maßgebend, durch eine gediegene Fachbildung der Elite der Gewerbetreibenden die wirtschaftliche Machtstellung Deutschlands aufrecht zu erhalten, sondern die Hochschulbildung sollte auch dem Standesgefühle der Kaufleute einen idealen Gehalt verleihen. Außerdem sollte die Handelshochschule zu Köln auch jene Stadt, in der Mevissen seine zweite Heimat gefunden hatte, vor den Gefahren einseitiger materieller Entwicklung behüten.

Damit kommen wir zu Mevissens Tätigkeit für die geistige Kultur und seine eigene Bildung. In ersterer Beziehung hat er vor allem durch die Begründung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, die bald auch für andere Landschaften vorbildlich wurde, zu einer außerordentlich förderlichen Vertiefung und Erweiterung derjenigen Wissenschaft viel beigetragen, der diese Zeitschrift gewidmet ist. Denn die Stiftung jener Gesellschaft ist für die Erforschung der Lokalgeschichte, sowie derjenigen der wirtschaftlichen Entwicklung als epochemachend zu betrachten. Studien zur Geschichte seiner Heimatprovinz haben Mevissen schon früh beschäftigt, und sie beförderte er noch, als er sich in hohem Alter von wirtschaftlicher und politischer Tätigkeit zurückgezogen hatte, als Mäcen und durch verständnisvolle geistige Mitarbeit. Außerdem widmete er sich aber auch, wie die schon erwähnten Aufzeichnungen beweisen, namentlich in der freien Zeit, die er als Kaufmann vor dem Eintritt in das politische Leben hatte, sehr eingehenden allgemein historischen, literarischen und philosophischen Studien. Auch für diese Seite der Tätigkeit seines Helden erweist sich Hansen als verständnisvoller Führer. Seine Darstellung zeigt, wie die Literatur des jungen Deutschland und diejenige der hervorragenden französischen Schriftsteller des Bürgerkönigtums, denen man meist nur zersetzende Wirkungen zuschreibt, auf die Geistesentwicklung des jungen Rheinländers außerordentlich befruchtend gewirkt haben.

Sehr dankenswert ist auch, daß Hansen eine Auswahl der Betrachtungen, die Mevissen über die Eindrücke der von ihm gelesenen Schriften verfaßte, im zweiten Bande seines Werkes publiziert hat. Dort finden wir außerdem die wichtigsten der sonst schwer zugänglichen Reden und der teils in Zeitungen, teils

überhaupt noch nicht veröffentlichten Abhandlungen jenes vielseitigen Mannes.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß ein ausführliches und zuverlässiges Register die Benutzung des trefflichen Buches erleichtert.

Berlin. Carl Koehne.

228.

Foerster, Erich, Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten nach den Quellen erzählt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbildung im deutschen Protestantismus. 2. (Schluß-)Band. gr. 8°. XII u. 530 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1907. M. 10.40; geb. M. 12.—.

Die tüchtige, von eindringendem Studium des einschlägigen umfangreichen Materials zeugende Arbeit behandelt in 7 Kapiteln, welche 321 Seiten umfassen, der Reihe nach die Provinzialsynoden, den Fortgang der Union, die Entstehung der Agende, den literarischen Streit über dieselbe und ihre Einführung, die Durchführung des Landesherrlichen Summepiskopats in der Verfassung und die Ausprägung des Bekenntnisstandes, sowie den Kampf gegen die Separation. Den übrigen Raum füllen 23 beigegebene Urkunden aus, von denen dem Berichterstatter Nr. 3 „Originalaufsatz des Königs über die Liturgie, 1823", Nr. 4 „Gesamtbericht des Ministeriums über die Aufnahme der Agende vom 7. Oktober 1823", Nr. 5 „Aufsatz des Königs über etwa zu gestattende Aenderungen in der Agende vom 28. Mai 1825", Nr. 16 „Betrachtungen des Ministers über den Zustand der evangelischen Kirche im Preußischen Staate in Beziehung auf Rechtgläubigkeit der Geistlichen vom 10. August 1830", Nr. 18 „Bericht des Ministers über die Scheibelschen Unruhen vom 30. Juni 1831", Nr. 19 „Bericht des Ministers über den anhaltenden Widerstand der schlesischen Separatisten vom 11. Oktober 1834", Nr. 21 „Bericht des Ministers über unerläßliche militärische Expedition nach Hönigern vom 4. Dezember 1834" als die wichtigsten erschienen sind; zuletzt folgt ein Namen- und Sachregister zu Band I und II.

In der Vorrede berichtigt Verf. zunächst einen Irrtum, der ihm ebenfalls in der Vorrede des ersten Bandes mituntergelaufen ist. Er hat nämlich daselbst übersehen, daß der von ihm im vorliegenden Buche behandelte Zeitraum schon in Wangemanns Schrift über die Kabinettspolitik König Friedrich Wilhelms des Dritten, welche nach Veröffentlichung seiner sieben Bücher Preußischer Kirchengeschichte erschienen war, quellenmäßig dargestellt ist. Sodann bespricht er das Programm von Nicolovius, wie er es im März 1819 in seinen neun „Wünschen für das protestantische Kirchenwesen in Beziehung auf den Staat" auf-

gestellt hatte, und verschweigt dabei S. 2 und 3 mit Recht nicht, daß Nicolovius den Weg der Synodalverordnung keineswegs mit großer Begeisterung eingeschlagen hatte, aber da die Sache nun einmal angeregt war, den Erfolg abwarten wollte. Seine Auffassung wurde vom Ministerium so gut wie gar nicht unterstützt und er war bei seiner Aengstlichkeit und Bedenklichkeit leider nicht energisch genug, um sie durchzusetzen. Es wird dann weiter gehandelt von der Berufung und dem Verlauf der Provinzialsynoden, ihrer Tendenz und der von den westlichen Provinzen ganz offen ausgesprochenen Abneigung gegen eine Landessynode, die dann auch im April 1823 endgültig abgelehnt wurde, nachdem Eylert und Ribbeck eine sehr eingehende Uebersicht über die fast durchweg negative Haltung der Geistlichkeit gegenüber der Agende, zu deren Einführung allein die Provinzialsynoden von vornherein durch den König einberufen waren, gewonnen hatten. Beifallswert sind die vom Verf. S. 15—26 beigebrachten Gründe für das Scheitern der synodalen Pläne, wobei S. 16 und 23 die beiden grundverschiedenen Strömungen, von denen die Synodalberatungen beherrscht waren, eingehend charakterisiert werden. Die erste war auf Wiederbelebung eines durch äußere Machtmittel gestärkten Kirchentums gerichtet, die andere, liberale, durch Schleiermachers kirchenpolitische Theorie bedingt. Dabei werden die einschlägigen Schriften von Schuderoff, welche sich mit der Neuordnung des protestantischen Kirchenwesens in Deutschland „auf spekulativer Grundlage", der Juristenherrschaft in der Kirche und der Vertretung der Kirche durch die organisierte Lehrerschaft beschäftigen, sowie Greilings „Sendschreiben an die Synoden der Preußischen Monarchie", D. L. Köhlers, Pastors zu Glogau „Freimütige Gedanken über Zweck und Einrichtuug der Synoden", Karl August Köhlers „Wünsche und Vorschläge der ersten Synode" und Joh. Friedrich Langes „Würdigung einiger Gegenstände in Hinsicht auf unsere protestantische Religion" u. a. kritisch beleuchtet. Andererseits hebt Verf. S. 24, wie auch schon Bd. I, S. 84, mit Recht hervor, daß Schleiermachers Auffassung vom Wesen des Staates zu eng ist, gibt jedoch S. 25 zu, daß der anscheinend so große Abstand zwischen den leitenden Gedanken Schleiermachers und der Steinschen Reform sich, wenn man die Einzelheiten genau beachtet, bedeutend vermindert, diese Bestrebungen jedoch aus demselben Grunde, wie Hardenbergs Verfassungspläne vom Jahre 1821, nämlich durch die reaktionäre Gegenbewegung, schließlich scheitern mußten.

Aus dem weiteren reichen Inhalt der Arbeit können wir, da der Raum ein genaueres Eingehen auf alle Teile der Schrift nicht gestattet, nur noch folgende Mitteilungen von allgemeinem Interesse hervorheben. Verf. ist es entschieden gelungen, zu zeigen, daß es, als Friedrich Wilhelm III. den preußischen Thron bestieg, in seinen Landen noch keine evangelische Kirche

gab, sondern ganz unabhängig voneinander ein lutherisches und ein reformiertes Kirchenwesen bestand, aber auch diese beiden nicht einmal einheitlich durchgebildet waren und nicht den ganzen Umfang der Monarchie umfaßten. Das staatliche Kirchenregiment beschränkte sich damals nur auf Polizeiaufsicht, Rechtsschutz und Benutzung der vorhandenen kirchlichen Institutionen zur Förderung seiner Kulturzwecke, wie Verf. S. 316 zutreffend bemerkt. Die Regierung Friedrich Wilhelms des Dritten bedeutet die gerade und erfolgreiche Reaktion gegen den Geist des Zeitalters Friedrichs des Großen, der die evangelische Kirche vom Staate gänzlich loslösen und den Tendenzen des Naturrechts zum Siege verhelfen wollte. Im Todesjahre Friedrich Wilhelms des Dritten, 1840, steht als Ergebnis seiner Kirchenpolitik eine geschlossene evangelische Kirche im preußischen Staate da und alle evangelischen Gemeinden des Landes, die reformierten wie die lutherischen, erscheinen unlösbar verbunden, wie denn auch die provinziellen und lokalen Traditionen bedeutunglos geworden sind. Dazu sind die Geistlichen wie die Gemeinden fest an einerlei Ordnung gebunden, da nur eine Agende gilt und nur eine Lehre grundsätzlich auf allen Kanzeln gepredigt werden darf, und so ist aus dem Gewirr des protestantischen Kirchenwesens durch die Macht des Staates, der sich die Rheinländer, Markaner und Schlesier nur mit dem größten Widerwillen fügten, in den Ländern der preußischen Krone die preußische Landeskirche geworden. Die Entstehung der Landeskirche hält Verf. S. 318 richtig für identisch mit der Entstehung des Landesherrlichen Kirchenregiments, d. h. der Ausdehnung der Macht des Staates auf das innerste Leben der Kirche, womit der Staat, wie Foerster a. a. O. scharfsinnig hinzufügt, Schranken niedertritt, welche der reformatorische Protestantismus ihm gegenüber aufgerichtet hatte und die auch zur Zeit des absoluten Staates fest gestanden hatten. Doch will der Staat nicht das innerste Heiligtum regieren, sondern er bedient sich, wie S. 319 ausgeführt wird, zu diesem Zwecke einer Verkleidung, indem als alleiniger Repräsentant und Vormund der Kirche der Landesherr in seiner Eigenschaft als Summus episcopus oder als membrum praecipuum der Kirche unter Verletzung des Satzes des reformatorischen Protestantismus: non vi, sed verbo auftritt. Allerdings wäre eine so bedeutende Machterweiterung der Krone, die Stein übrigens nicht erstrebte, ohne seine vorhergegangenen staatlichen Reformen, die auf kirchlichem Gebiete wiederum die Anerkennung der Religion als einer Lebensmacht bezweckten, unmöglich gewesen, doch sind nach des Verf. auf S. 321 gegebenen Mitteilungen die Machterstreckung des Staates auf das innere Leben der Kirche in Gestalt des Landesherrlichen Kirchenregiments, das Regiment der Krone und des Hofes, die Entrechtung der Patrone und Gemeinden, sowie die Inanspruchnahme des Beamtengehorsams der Geistlichen das Werk der Reaktion,

welche die Grundidee Steins vom Rechte des Volkes umzustoßen nur allzu eifrig bemüht war, und die Durchsetzung des Landesherrlichen Kirchenregiments, der letzte große Sieg des absoluten Königtums, auch unter der Maske des Summus episcopus widerspricht dem modernen Staatsgedanken.

Im einzelnen wollen wir noch als besonders interessante Ausführungen bezeichnen des Verf. Angaben über Schleiermachers Eingreifen in die Entwicklung der Union S. 39—43, die, wie er S. 54 mit richtigem Blick feststellt, bereits vor 1817 durchgeführt war, das Kapitel 4 „Der literarische Streit über die Agende", dessen Ergebnis die Umbildung der Theorie vom Kirchenregiment des Landesherrn S. 88—92 war, die Mitteilungen über die Veränderung der Stellung der Konsistorien S. 224—225, über Schleiermachers Predigten über das Augsburgische Bekenntnis S. 242—245 und über den hauptsächlich durch des Archidiakonus und Professors Scheibel Bitte, die alte Wittenberger Agende, wie bisher, weiter benutzen zu dürfen, veranlaßten schlesischen Kirchenstreit mit seinen drei Phasen.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

229.

Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Leipzig, Duncker & Humblot.

I. Vorberg, Georg, Die Kirchenbücher der vor 1874 aufgenommenen und konzessionierten Kirchengemeinschaften im Bezirke der General-Superintendentur Berlin und in den Kreisen Lebus und Stadt Frankfurt a. O. (General-Superintendentur der Neumark). gr. 8°. VII u. 272 S. 1905. M. 7.—.

II. Curschmann, Fritz, Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums. Mit zwei Kartenbeilagen. gr. 8°. XV u. 488 S. 1906. M. 14.—.

III. Hennig, Bruno, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447. gr. 8°. V u. 258 S. 1906. M. 7.—.

I. bildet das erste Heft der zweiten Abteilung des Werkes „Die Kirchenbücher der Mark Brandenburg" und behandelt die Kirchenbücher der vor 1874 aufgenommenen und konzessionierten Kirchengemeinschaften im Bezirke der General-Superintendentur Berlin, d. h. die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Rixdorf, Schöneberg und Teile der Kreise Nieder-Barnim, Ost-Havelland und Teltow nebst den zur General-Superintendentur der Neumark gehörigen Kreisen Lebus und Stadt Frankfurt a. O. In der Einleitung gesteht der Herausgeber die bisherigen Mängel des

Umfrageformulars ein und gibt gediegene Vorschläge zur Abhilfe derselben, auch einen in der Praxis recht brauchbaren Entwurf eines aus 14 Fragen bestehenden Formulars nebst Begründung einzelner Fragestellungen, unterläßt auch nicht zu erwähnen, daß die Militär-Kirchenbücher noch nicht mitaufgenommen sind.

Die sehr genaue und gleich Nr. II für die im Werden begriffene historische Geographie unentbehrliche Uebersicht besteht aus drei Abschnitten, von denen der erste die Kirchenkörper mit ihren Kirchenkreisen und Kirchspielen, der zweite die Gemeinden mit ihren kirchlichen Aufzeichnungen und der dritte die Kirchenbücher nach Alter und Inhalt und andere Bücher, Akten und Urkunden u. dergl. in den Pfarrarchiven behandelt. Sie unterscheidet sich naturgemäß vorteilhaft von den Ergebnissen der in den 1840er Jahren durch den damaligen Vorsitzenden des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg v. Ledebour an die Pfarrer im Regierungsbezirk Potsdam (ohne Berlin) veranstalteten Umfrage.

Berücksichtigt sind auch die nicht zur unierten preußischen Landeskirche gehörigen Gemeinden und Kirchen der Mark nebst ihren Behörden, also die 1737 errichtete, auch nach Aufhebung des Französischen Ober-Konsistoriums 1809 beibehaltene Französisch-Reformierte Inspektion Berlin, die nach des Verf. Angabe S. 46 die in der Provinz belegenen, früher der Inspektion Stettin unterstellten Französisch-reformierten Gemeinden umfaßt und nur dem Konsistorium der Provinz Brandenburg untergeordnet ist, die Evangelische Brüder-Kirche, die Evangelisch-Lutherische Kirche, deren Gemeinden, soweit sie hier in Betracht kommen, teils zur Superintendentur Berlin, teils zu den Superintendenturen von Posen und Sagan gehören, und die Römisch-Katholische Kirche, soweit die amtlichen Publikationen, von denen allerdings der in der Fürstbischöflichen Kanzlei bearbeitete Schematismus des Bistums Breslau und namentlich das von dem Königlichen Statistischen Bureau herausgegebene Gemeindelexikon nicht wenige, vom Verf. jedoch verbesserte Fehler enthalten, das Vorhandensein von Gemeindemitgliedern nachweisen.

II. behandelt in 6 Kapiteln der Reihe nach die Frühzeit des Bistums Brandenburg unter den Ottonen, seine Wiederaufrichtung im 12. Jahrhundert, seine Gaue, seine äußeren Grenzen nebst seiner inneren Einteilung und gibt zuletzt Beiträge zu seiner kirchlichen Verfassung und Verwaltung. Sehr beachtenswert sind auch die beiden angehängten Exkurse „Das Privileg Bischof Siegfrieds II. für das Brandenburger Domkapitel“ und „Ueber den Lauf der Massowe“. Der Anhang enthält ein Register über Prokuration, Subsidium und Hufengeld im Bistum Brandenburg und Vorbemerkungen zu den Kartenbeilagen.

Verf. kommt zu folgenden, durch richtige Benutzung und Kritik der einschlägigen Literatur gewonnenen Ergebnissen. Zwei Jahrzehnte der Kämpfe unter Otto III. gegen die Slaven, deren

Kraft ungebrochen blieb, waren erfolglos verlaufen (S. 45); in Sachsen schloß Heinrich II schon 1003 den wichtigen Vertrag, wodurch die Liutizen als gleichgestellte Bundesgenossen anerkannt wurden. Eine Geschichte des Bistums Brandenburg im 11. Jahrhundert gibt es nicht. Die älteste Ansiedlung von Kolonisten, welche unter Mitwirkung des Magdeburger Erzbischofs Wichmann zu stande kam, wurde 1158 in dem Magdeburg gegenüber liegenden Dorfe Krakau eröffnet; ein Jahr darauf wurde das Dorf Pechau, südöstlich des vorigen gelegen, besiedelt, 1164 Poppendorf, südlich von Biederitz. Wichmann förderte die deutsche Kolonisation und Christianisierung der zwischen Elbe und Havel liegenden Striche und des Landes Jüterbog überhaupt sehr. Wichtig sind ferner die von S. 139 an gegebenen Mitteilungen über die einzelnen Gaue des Bistums, die Verf. S. 180/81 übersichtlich zusammenfaßt. Danach umfaßte die Diözese weite Strecken Landes von der Elbe nach Osten bis zur Oder und von der Schwarzen Elster nordwärts hinauf bis fast an die Meeresküste, so daß seine West- und teilweise Südgrenze durch die Elbe, die Schwarze Elster und den vom Mittellaufe der letzteren ostwärts bis zum Bober ziehenden Zug von Brüchen und Wäldern gebildet wurde. Die Ostgrenze lag am Bober und an der Oder bis zur Welsemündung, dann weiter an der unteren Welse und dem Randowbruch, die Nordwestgrenze zog sich von letzterem zur Zarow hinüber und reichte, wie Verf. richtig angibt, bis etwa in die Nähe des jetzigen Städtchens Feldberg. Richtig sind auch die im vierten Kapitel näher bezeichneten äußeren Grenzen des Bistums, d. h. zunächst der zwischen Elbe und Oder gegen die Bistümer Havelberg und Camin gelegenen Nord- und der gegen die Bistümer Camin und Lebus hin sich erstreckenden Ostgrenze. Bei der Feststellung der den Diözesen Meißen und Magdeburg zugerichteten Südostgrenze wird mit Recht hervorgehoben, daß das Bistum durch die Enklave Baruth an das Erzbistum Magdeburg stieß, die Grenze selbst jedoch im späteren Mittelalter durch den Verlust der Lausitz an das Bistum Meißen verändert wurde. Fehlerlos sind auch die Nachweise über die den Diözesen Magdeburg und Halberstadt zugelegenen Süd- und Westgrenzen, sowie die im 6. Kapitel gegebenen Mitteilungen über die Diözesansynoden, die Visitationen, die bischöflichen Abgaben, die Zehnten und die Archidiakone.

Im ersten Exkurs ist gegen Sello, Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte V (1892), S. 551 u. f. mit großer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, daß auch die erweiterte Fassung des bischöflichen Privilegs vom 28. Dezember 1216 keine Fälschung ist und die fast gänzliche Uebereinstimmung der beiden Bischofsurkunden von 1187 und 1216 durch das Bindeglied einer vom Bischof Balderam gleichzeitig mit dem Leitzkauer Privileg, also ebenfalls im Jahre 1187, seinem Domkapitel ausgestellten, aber jetzt nicht mehr vorhandenen Urkunde

erklärbar wird. Im zweiten Exkurs zeigt Verf. richtig, daß der Oberlauf der Massowe der westliche, die kürzeste Verbindung zwischen der Muhre-Dosse und dem Kremmer See herstellende Arm ist und die Grenze durch das Schleuer Luch und das Hohenbruch läuft und zuletzt dem Bache folgt, der noch jetzt die Fluren von Oranienburg und Quaden-Germendorf trennt.

III. ist die auch für die allgemeine Geschichte wichtigste Arbeit der drei vorliegenden. Sie ist gerichtet gegen Prutz, Staatengeschichte des Abendlandes II, 1887, S. 418—425, Lamprecht, Deutsche Geschichte IV, 2. Aufl. 1896, S. 427—434 und von Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters, Stuttgart 1905, welche Arbeiten noch ganz auf der Droysen-Pückertschen Anschauung beruhen, wonach in der Epoche vor der Reformation diejenigen Territorien, die sich stark genug gefühlt, ihre kirchlichen Angelegenheiten selbst zu ordnen, die auf Durchführung einer einheitlichen Kirchenpolitik gerichteten Bestrebungen der Reichsgewalt durchkreuzt hätten. Hauptsächlich aber polemisiert der Verf. gegen die als Vorarbeit, aber auch nur als solche allerdings recht bedeutende, von Felix Priebatsch in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX—XXI (1899—1901) veröffentlichte Artikelreihe „Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ausgange des Mittelalters". Priebatsch teilt gleich Max Lehmann in der kurzen Einleitung zu seiner Publikation „Preußen und die katholische Kirche" die eben angeführte Auffassung, wonach durchaus keine enge Verbindung der ersten hohenzollerschen Markgrafen mit dem Papsttum stattgefunden habe, ebenfalls und würdigt die Bedeutung der Privilegien der Päpste Eugen IV. und Nikolaus V. an Kurfürst Friedrich II. vom Jahre 1447 nicht genügend. Hennig ist es nun gelungen zu zeigen, daß die Indulte Eugens IV. vom 5. Februar 1447 und die politisch noch wichtigeren Bullen Nikolaus' V., welche Riedel im Codex diplomaticus Brandenburgensis auf Grund der Angaben eines Registerbandes des Vatikanisch Archivs irrtümlich unter den verschiedensten Daten der Jahre 1447 und 1448 herausgegeben hat, während sie in Wirklichkeit einem einzigen Tage, nämlich dem 10. September 1447, angehören, die interessantesten Einblicke in die gerade durch die genannten päpstlichen Privilegien eröffneten Anfänge der märkischen Landeskirche gewähren. Die kirchliche Zentralgewalt hat nämlich, wie Verf. mit ausreichender Sicherheit beweist, in der Epoche vor der Reformation nicht mehr die Einzelkirchen gegen die weltliche Gewalt geschützt, sondern gerade im Gegenteil befreundeten Fürsten Kräfte und Mittel an die Hand gegeben, um die Kirchen sich zu unterwerfen, und diese eigentümliche Erscheinung hat die intensive Ausbildung des Staatskirchentums in dieser Zeit gewaltig gefördert. So untersucht denn Verf. in der vorliegenden Arbeit, die, entsprechend dem Inhalte der Bullen, im wesentlichen eine Reihe von Einzelartikeln über die wichtigsten, kirchlichen und staatlichen An-

sprüchen in der Mark unterworfenen Gebiete des Kirchenregiments enthält, hauptsächlich die Stellungnahme der kirchlichen Zentralgewalt zur Ausbildung des landesfürstlichen Kirchenregimentes und findet, daß die Markgrafen von Brandenburg wirkliche Herren ihrer Kirche erst durch ihre Verbindung mit dem Papsttum geworden sind. Verf. hat im Verlaufe seiner Darlegungen, welche in 7 Kapiteln der Reihe nach den Uebertritt Brandenburgs zur römischen Oboedienz, die Privilegien von 1447, die Kollegiat- und Domstifte zu Stendal, Lebus, Brandenburg und Havelberg, die Besetzung der drei letztgenannten Bistümer, die Kalande, die Klöster, sowie die geistliche Gerichtsbarkeit behandeln und zuletzt eine diplomatische Beilage nebst Urkundensammlung enthalten, die grundsätzliche Bedeutung des Privilegienkomplexes des brandenburgischen Konkordates von 1447 nachgewiesen und gezeigt, daß noch Joachim I. die durch Friedrich II. begründete Kirchenpolitik fortgesetzt hat, sowie daß hinsichtlich ihrer kirchenpolitischen Ziele die Reformation die direkte Fortsetzung der Politik, der die Reformkonzilspartei erlegen war, bildete. Daß die auf das märkische Kirchenwesen bezüglichen Bullen gegenüber den die kirchlichen Verhältnisse des fränkischen Hausbesitzes betreffenden an Zahl und Bedeutung durchaus im Vordergrund standen, lag daran, daß die letzteren kaum Gelegenheit zu einem wirksamen Eingreifen päpstlicher Privilegien für die weltliche Gewalt boten. Das Privileg des Kurfürsten, die drei Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus selbst zu ernennen, steht schon fast einem Summepiskopat des Fürsten gleich, wie S. 29 zutreffend bemerkt wird. Sehr wichtig sind auch die S. 204—207 beigebrachten Nachweise über das dem Jahre 1518 entstammende Verbot des Kurfürsten Joachim für die Bewohner der Uckermark, um weltlicher Rechtssachen willen das geistliche Gericht anzurufen, und seine auf den Bestimmungen des alten Ständerezesses vom Jahre 1445 beruhende Uebertragung auf die Altmark in dem markgräflichen Privileg für Salzwedel von 1521.

Die einschlägige, besonders neuere und neueste Literatur ist mit kritischem Kennerblick benutzt und daher die Ergebnisse der Arbeit im ganzen und einzelnen beifallswert.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

230.

Werner, Dr. phil., Adolf, Die politischen Bewegungen in Mecklenburg und der aufserordentliche Landtag im Frühjahr 1848. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte. Herausgegeben von Georg v. Below, Heinrich Finke und Friedrich Meinecke. Heft 2.) gr. 8°. V u. 117 S. Berlin, Dr. W. Rothschild, 1907. Subskr.-Preis M. 3.—; Einzelpr. M. 3.60.

Der Verfasser setzt sich zunächst mit den benutzten Quellen und Darstellungen auseinander, schildert weiter die politischen

Zustände Mecklenburgs vor dem Jahre 1848 und geht sodann auf die Anfänge der politischen Bewegungen ein, indem er zunächst den auf dem Landtage von 1838 von neuem ausgebrochenen Zwist zwischen dem eingeborenen und rezipierten Adel und den übrigen Mitgliedern der Ritterschaft wegen der passiven Wahlberechtigung zum Engern Ausschuß behandelt ‚die vierundzwanzig bürgerliche Gutsbesitzer dem Herkommen zuwider für einen der Ihrigen in Anspruch nahmen. Dann wird der von Gutsbesitzer Pogge-Roggow am 27. November 1847 gestellte Antrag behandelt, den Engern Ausschuß zu beauftragen, daß er bei der Regierung mit Bezugnahme auf § 200 des Landesvergleiches vom 18. April 1755, der eine Aenderung des Vergleichs vorbehielt, die Vorlage eines Gesetzentwurfs zu einer den Umständen und den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Aenderung der ständischen Vertretung für den Landtag von 1848 zur verfassungsmäßigen Verhandlung beantrage, wobei als Leitpunkte für die Reform aufgestellt wurden: die Wahl von ritterschaftlichen Deputierten, wobei jedes Mitglied der Ritterschaft aktiv und passiv wahlfähig sei, und die Wahl von städtischen Deputierten nach der Zahl der Bevölkerung und der Bedeutung der einzelnen Stadt im Staat; diese aufgestellten Punkte sollten Sachverständige veranlassen, ihre Ansichten darüber der Oeffentlichkeit zu übergeben, um dem nächsten Landtag auf diese Weise die Beratung zu erleichtern. Darauf wird das politische Leben in den Städten skizziert. Abschnitt 4 beschäftigt sich weiter mit den Wirkungen der Februar- und Märzrevolution auf Mecklenburg, d. h. mit der Wirkung der Februarrevolution auf die Städte, dem Verhalten der Regierungen, mit der Wirkung der Märzrevolution und der Bewegung im April, sowie mit der Stellung der Ritterschaft zur Reform, und der letzte Abschnitt endlich handelt von dem am 26. April 1848 in Schwerin eröffneten außerordentlichen Landtag, von seinen Verhandlungen und Beschlüssen, sowie von deren rechtlicher Bedeutung, die im Freienwalder Schiedsspruche vom 12. September 1850 verneint wurde.

Rostock. A. Vorberg.

231.

Niefsner, Alois, Rheinland und Westfalen während der Sturmjahre 1848/49. Stimmungsbilder aus der deutschen Revolution. 8°. 320 S. Aachen, G. Schmidt, 1906. M. 4.—.

Aus den Bewegungen und aus dem Leben in zahlreichen Städten der beiden Westprovinzen, namentlich in Aachen und seiner Umgebung, hat der Verf. nach den Mitteilungen der 1848 und 1849 erschienenen Zeitungen, nach den Akten des Aachener Stadtarchivs und nach den Aufzeichnungen eines alten Aacheners eine Anzahl lebensvoller Bilder zusammengestellt. Deutlich ersieht man zunächst, auf wie schwachen Füßen damals

im Westen der preußische Patriotismus stand, neben ihm machen sich deutsch-nationale, republikanische, französische Sympathieen geltend, sehr viel stärker noch, zum Teil mit ihnen verbunden und gemischt, klerikale und sozialistische Tendenzen. Drei der bedeutendsten sozialistischen Apostel: Marx, Engels und Lassalle sind damals mit dem ganzen Feuer ihrer jungen Jahre im Rheinland tätig gewesen. Auch die unklare Polenbegeisterung jener Zeit tritt bisweilen hervor.

Die sozialistische Agitation fand um so leichter Anklang, als durch die Ungunst der Jahre 1843 und 1847 ein Notstand eingetreten war, der im industriereichen Westen zu noch lebhafteren Arbeiterunruhen führte als in den östlichen Landesteilen, u. a. zu Fabrikenzerstörungen in Solingen, zu Brandstiftungen in Neuß. Trotz der Not ergab die Sammlung von Liebesspenden für die Hinterbliebenen der Berliner Märzgefallenen reichen Ertrag. Bei den Notstandsarbeiten in Aachen fällt der geringe Tagelohn auf, $7^1/_2$ Silbergroschen für den gewöhnlichen Arbeiter, während die Berliner Arbeiter damals eine Erhöhung des Tagelohns von $12^1/_2$ Sgr. auf 15 Sgr. durchsetzten.

Im April und im September 1848 kommt es an verschiedenen Stellen zu neuen Unruhen, in Aachen und einigen anderen Städten auch im November, da aufgeregte Massen die Steuern verweigern und die Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer verhindern wollen. Sehr viel gefährlicher werden die Aufstände im Mai 1849 dadurch, daß sich die eingezogenen, unbotmäßigen Landwehrleute daran beteiligen, in Elberfeld herrscht etwa 8 Tage lang vollständige Anarchie.

Eine kritische Prüfung und Sichtung der vielen von ihm zusammengebrachten Einzelheiten hat der Verf. nicht versucht, seine Arbeit macht mehr einen journalistischen als einen wissenschaftlichen Eindruck, aber er gibt, immer an der Hand zeitgenössischer Berichte, in flottem Stil eine gefällige, leicht lesbare und interessante Erzählung.

Berlin. Paul Goldschmidt.

232.

König Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Ludolf Camphausen. Herausgegeben und erläutert von Erich Brandenburg. 8°. 254 S. Berlin, Gebr. Paetel, 1906. M. 4.—; geb. in Leinw. M. 5.—.

Immer neue Veröffentlichungen ermöglichen uns, die vielgestaltige Persönlichkeit Friedrich Wilhelms IV. besser zu begreifen. Auch der oben genannte Briefwechsel mit dem ersten seiner liberalen Minister gibt hierfür wertvolle Beiträge. Um dies an einem Beispiele zu erweisen, wähle ich die beiden ersten Briefe vom 28. und vom 30. März 1848. Der erstere — an Camphausen gerichtet, als dieser eben den offiziellen Auftrag

erhalten hatte, ein neues Ministerium zu bilden — will den am 21. März erlassenen „Aufruf an mein Volk und die deutsche Nation“ in einschränkender Weise erläutern, um „Mißdeutungen“ zu berichtigen. Der zweite Brief spricht mit großer Heftigkeit von den republikanischen Klubs, die sich „herausnehmen, der Berliner Bürgerschaft das Gesetz zu machen“; der König erklärt, die Hauptstadt nicht eher wieder betreten zu wollen, „als wenn der Wunsch der Bürgerschaft nach militärischer Hilfe ausführbar gemacht und ausgeführt sei“. Er wünscht ferner, daß der Vereinigte Landtag nicht nach Berlin, sondern nach Potsdam berufen werde, er rät den Ministern, daß sie sich kleine Bureaux für das Notwendigste in Potsdam einrichten und sich dort um ihn sammeln.

Beide Briefe sind aus Potsdam datiert und tragen den Charakter der Stimmung, die dort den König umgab. Am 25. März war er bekanntlich nach Potsdam gefahren, um dem Gerüchte entgegen zu treten, daß er in Berlin nicht frei sei; er hatte das Offizierkorps der Potsdamer Garnison um sich versammelt und ihm in jener vielberufenen Ansprache gesagt, er sei niemals freier und sicherer gewesen als unter dem Schutze seiner Bürger. Das war unzweifelhaft aufrichtig gemeint, aber die Ansicht des Königs änderte sich bald. Aus dem Briefe an Camphausen sehen wir, daß er am 28. wieder in Potsdam war; am Abend des 29. kam er von neuem dahin, wie in General von Gerlachs Denkwürdigkeiten erzählt wird, unmittelbar nachdem er die ihm von Camphausen vorgeschlagenen neuen Minister ernannt hatte. Aus Entsetzen über diese Ministerliste beschlossen Gerlach und einige seiner Freunde am Morgen des 30. ein ministère occulte zu bilden und im geheimen dem Könige gegen seine offiziellen Berater beizustehen. Sie erlangten eine Audienz beim Könige, und dieser versprach ihnen, nicht nach Berlin zurückzugehen, sondern die Minister nach Potsdam kommen zu lassen.

Der Brief vom 30. scheint unmittelbar nach dieser Unterredung und unter dem Eindruck derselben geschrieben zu sein, jedenfalls noch am Vormittage, denn an eben diesem Tage um 2 Uhr nachmittags und am nächstfolgenden Tage rückten bereits die vom König dazu befohlenen Truppen in Berlin ein. Sie wurden von der Bürgerschaft und der Bürgerwehr auf das freundlichste empfangen. Trotzdem ist der König in Potsdam geblieben, er hat in der nächsten Zeit Berlin nur gelegentlich zu kurzem Besuche betreten. Auch dies tat er bald nur ungern: „In Berlin sieht mir immer die scheußliche Fratze des illegalen Zustandes der Stadt über die Schulter,“ schrieb er im Mai an Camphausen.

Natürlich entsprach diese lange Abwesenheit weder dem Wunsch der Berliner noch dem der Minister. Camphausen wies deshalb den König darauf hin, daß die Berliner Bevölkerung ihn ungern von den Garderegimentern umgeben sehe, gegen

welche die Hauptstadt am 18. März gekämpft habe. Diese mündliche Andeutung veranlaßte den König zu einem sehr bestimmten Briefe vom 27. April, in dem er u. a. bemerkte, in Potsdam und Umgegend ständen nur 7000 Mann seiner Truppen, in Berlin 5000 Mann.

Schon am 6. April dachte der König daran, diese Truppen wieder aus Berlin herauszuziehen, um dadurch die Berliner gefügiger zu machen: „Das wird hoffentlich, besonders angesichts der Arbeitererregungen, ziehen". Im übrigen ermahnt er wiederholt die Minister, wenn Gefahr drohe, die Hauptstadt zu verlassen und nach Potsdam zu kommen.

Ich habe einen Punkt herausgegriffen, an dem man deutlich sieht, wie die neuen Mitteilungen unsere Vorstellung von der Art des Königs und seines Auftretens durch einige nicht unwesentliche Züge ergänzen, auch die Lage der Verhältnisse und ihre Entwicklung genauer erkennen lassen. Die Benutzung wird erleichtert durch die besonnenen Erläuterungen und Ausführungen des Herausgebers, ebenso durch die sorgfältigen Angaben über die zahlreichen in den Briefen genannten Personen, nur die drei verschiedenen Arnims und die drei Brüder Auerswald sind nicht deutlich genug unterschieden.

Berlin. Paul Goldschmidt.

233.

Friedjung, Heinrich, Der Krimkrieg und die österreichische Politik. 8°. VIII u. 198 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1907. M. 4.—; geb. in Leinw. M. 5.—.

Als Vorläufer einer größeren Arbeit, welche die Geschichte Oesterreichs von 1848 bis 1859 umfassen soll, gibt der Verf. zunächst eine interessante Studie über die unglückliche österreichische Politik während des Krimkrieges. Die Leiter des Kaiserstaates wollten allzuviel erreichen, sie hatten sich ihr Ziel „mit fast abenteuerlicher Kühnheit" gesteckt, trotz ihrer Ueberschätzung der Kräfte aber scheuten sie sich, diese ernsthaft einzusetzen. So zerrissen die alten Allianzen und Oesterreich stand zuletzt ganz vereinsamt, alle Kabinette Europas waren verletzt und glaubten von ihm getäuscht zu sein. Der Verf. urteilt, daß Graf Buol seiner Aufgabe nicht gewachsen war, doch will er ihm als mildernden Umstand anrechnen, daß er meist mit weit überlegenen Gegnern wie Gortschakow, Bismarck und Cavour zu tun hatte. Fürst Metternich war bis zum Frühjahr 1854 von Buol zu Rate gezogen worden und im ganzen mit seinem Vorgehen einverstanden gewesen; dann aber wandte er sich von ihm ab, betrachtete sein Vorgehen in der Frage der Donaufürstentümer als herausfordernd und meinte, es sei besser, den Kampf der Russen und Türken an der unteren Donau ruhig gewähren zu lassen, nicht am Anfang des Krieges, sondern erst gegen dessen Ende sich einzumischen.

Ueber den österreichisch-preußischen Vertrag vom 20. April 1854 sagt der Verfasser: „Damit war die Friedenspolitik des Königs so gut wie über den Haufen geworfen". Das scheint mir über das Ziel hinauszugehen. In der Tat war dieser Vertrag, wie Bismarck in einem Briefe an Leopold von Gerlach bemerkte, ein „pactum de contrahendo", er machte ein weiteres kriegerisches Vorgehen Oesterreichs von der Zustimmung Preußens abhängig, er ist die Handhabe geworden, mittelst deren Preußen trotz aller Schwankungen seiner Politik durch verhältnismäßig kleine Zugeständnisse an Oesterreich dieses vom Kriege zurückgehalten und die Neutralität Deutschlands gesichert hat. Auch der Verf. erkennt in seiner Schlußbetrachtung an, daß der preußische König nie seine Zustimmung zu einer positiv feindlichen Maßregel gegeben hat: „So lähmte er die Kriegspartei in Wien und verhinderte die Bildung des von ihr betriebenen Vierbundes gegen Rußland". Bei einem Teile der österreichischen Staatsmänner hat Preußens Verhalten Anerkennung gefunden. Der greise Feldmarschall Radetzky z. B. gab, wie eine vom Verf. aus dem Wiener Kriegsarchiv angeführte Denkschrift zeigt, der preußischen Politik den Vorzug vor der österreichischen, weil sie die Finanzen des Staates geschont und die Freundschaft Rußlands gepflegt habe.

Friedjung ist bekanntlich ein Meister in der Kunst, Persönlichkeiten mit wenigen Strichen treffend zu zeichnen. In dieser Beziehung möchte ich namentlich auf das hinweisen, was er über Bruck, Hübner und Prokesch-Osten sagt. Dagegen spielen die Aufzeichnungen des Prinzen Krafft zu Hohenlohe eine recht traurige Rolle. Die vielen interessanten und pikanten Dinge, die er über die österreichischen Rüstungen und die politischen Stimmungen in Wien erzählt, werden kritisch beleuchtet und erweisen sich als gänzlich hinfällig.

Berlin. Paul Goldschmidt.

234.

v. Reventlow, Graf E., Kaiser Wilhelm II. und die Byzantiner. 2. Aufl. 8°. VII u. 197 S. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1906. M. 3.—; geb. in Leinw. M. 4.—.

Das Buch hat viel Aufsehen erregt; mancherlei — nicht nur sein Titel — hat dazu geführt. Es handelt von der Verderblichkeit des Schmeichlertums — aber dieses deutsche Wort sagt nicht ganz dasselbe wie das Fremdwort — und den gegenwärtigen Zuständen, die der Verf. angeblich besser kennt wie die gewöhnlichen Sterblichen. Ueber seinen historischen Wert läßt sich nicht viel sagen. Ein Abschnitt heißt „Byzantinische Literatur". Das treffendste sagt P. Rosegger, in dessen „Heimgarten" (31, 4) ich soeben lese: „Es ist traurig, daß von national gesinnten Deutschen solche Bücher geschrieben werden können, und noch trauriger, wenn sie geschrieben werden müssen.

Wilhelm, bewundert vom Auslande, geliebt von solchen, die ihn nicht kennen, die sein Charakterbild nur von den byzantinischen Zeitungen verdanken. Das der Tenor. Des Monarchen redliches Wollen wird in diesen Büchern anerkannt, aber auch nichts weiter. Seine Politik seit achtzehn Jahren habe dem Reiche, seine persönlichen Eigenschaften, so glänzend sie wären, den Deutschen nur geschadet. Die Absicht, den Kaiser herabzusetzen, ist unverkennbar. Daher müssen diese Veröffentlichungen tief verstimmen. Bei der geschilderten Neigung zur „Despotie" dieses Fürsten nimmt es einen nur wunder, daß solche Bücher frei im Lande herumlaufen dürfen. Der Kaiser läßt sie nicht konfiszieren, er schweigt. Und dieses Schweigen wirkt vielleicht günstiger als — manche seiner Reden."

Nehmen wir diese Liberalität einmal als historisches Ereignis.

Liegnitz. B. Clemenz.

235.

Heimbucher, Max, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. 2., großenteils neubearb. Aufl. Bd. I. gr. 8°. VIII u. 523 S. Paderborn, F. Schöningh, 1907. M. 6.—; geb. M. 7.20.

In einer Einleitung erörtert der Herr Verfasser zunächst den Begriff, die Organisation und Einrichtung eines Ordens im strengen Sinn und einer Kongregation, die Einteilung der Orden, den Ursprung des Ordenslebens, die Würdigung des Ordenslebens und der Orden überhaupt, sowie die Literatur über die Orden und Kongregationen. Abschnitt 1 behandelt dann das Ordensleben von seinen Anfängen bis auf den h. Benedikt, und zwar die Entwicklung des Ordenslebens im Orient und das Mönchtum im Abendlande von seinen Anfängen bis auf Benedikt von Nursia. Abschnitt 2 ist dem Benediktinerorden und den übrigen Orden mit Benediktinerregel gewidmet: in der ersten Abteilung gelangt der Benediktinerorden zur Darstellung, in der zweiten Abteilung und in einem Anhang die Kamaldolenser, Vallombrosaner, Grammontenser, der Orden von Fontevrault, die Cisterzienser, Trappisten, Feuillanten und Kartäuser. Ein alphabetisches Register beschließt den starken Band. Im Gegensatz zur ersten zweibändigen Auflage wird die zweite Auflage 3 Bände umfassen: Band 2 die Orden nach der Augustinerregel, den Franziskaner- und den Karmeliterorden, Band 3 die Regularkleriker und die Kongregationen. Heimbucher bietet hier ein wichtiges und zuverlässiges Nachschlagewerk über die katholischen Orden und Kongregationen, welches die Materie nach allen Richtungen hin erschöpfend behandelt.

Rostock. A. Vorberg.

236.

Wittich, Werner, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. (Erweiterter Sonderabdruck aus der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.) gr. 8°. VII u. 203 S. Stuttgart, W. Kohlhammer 1906. M. 4.—.

Mit vorliegender Arbeit setzt Professor Wittich seine Forschungen über die soziale Geschichte des sächsischen Stammes fort. In seinem 1896 erschienenen Buch „Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland" hat er die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Bauernstandes untersucht, diese Abhandlung soll „den ersten Baustein zu einer sozialen Geschichte des norddeutschen Adels bilden". Das niedersächsische Gebiet, besonders das Bistum Hildesheim, ist zum Ausgangspunkt genommen, weil der Verfasser sich auf eine Anfrage hin mit der Urgeschichte der Hildesheimischen Ministerialfamilien eingehend beschäftigt hat.

Die Dienstmannschaft des Bischofs von Hildesheim setzt sich um das Jahr 1200 aus altministerialen und altfreien Geschlechtern zusammen, sie erscheint als eine hochberechtigte und angesehene Korporation, deren der Bischof nur mit Mühe Herr werden kann. Den Grundstock bilden die ursprünglich Hörigen, die zur Ministerialität emporgestiegen sind, doch ist ihre Zahl von Anfang an nicht sehr beträchtlich. Bis 1125 finden sich in den Urkunden nie mehr als 14 dienstmännische Urkundzeugen, was um so schwerer ins Gewicht fällt, als der Inhalt der Urkunden auf die Anwesenheit der meisten Dienstmannen schließen läßt und diese damals in der Mehrzahl am bischöflichen Hofe lebten. Der größte Teil der Ministerialität besteht aus altfreien Geschlechtern, die sich im Laufe des XII. Jahrhunderts oder schon früher ergeben haben. Das wird bewiesen:

1. durch die, allerdings nur wenigen, erhaltenen Ergebungsurkunden;

2. durch die Standesbezeichnungen der in den Urkunden auftretenden oder erwähnten Personen, aus denen eine wechselnde Stellung vieler Einzelpersonen und Familien, und damit deren Uebertritt in die Ministerialität hervorgeht — sei es durch Ergebung oder Heirat —;

3. durch die Schöffenbarkeit und das Hautgemal der meisten Dienstmannfamilien. Für einige ist das Hautgemal nachweisbar, bei den anderen läßt es sich urkundlich nicht feststellen, doch macht die Tatsache, daß sie sich häufig nach dem Ort ihres Erbeigens benennen, es sehr wahrscheinlich, daß dieses Eigentum ihr Hautgemal war und so schon im Namen ihre schöffenbarfreie Abstammung ausgedrückt wird.

Eine bedeutende Stütze gewinnt die Annahme von der Altfreiheit der Hildesheimischen Dienstmannschaft durch einen Vergleich mit der Entwicklung der Standesverhältnisse in den benachbarten Gebieten. Dort kann man einen ganz analogen

Prozeß beobachten: in ganz Niedersachsen findet sich „eine langwirkende, starke Tendenz zum Uebertritt aller Freien in die Dienstbarkeit", wenn sie auch zu verschiedenen Zeitpunkten einsetzt. Die niedersächsische Ministerialität ist also in ihrer Hauptsache altfreien Ursprungs. In einer Beilage wird dann auf Grund dieser Ergebnisse die ältere Geschichte der Familie von Alten, eines Hildesheimischen Ministerialengeschlechtes, genauer untersucht.

Das ist in großen Zügen der Inhalt der Abhandlung. Sie ist ausschließlich auf den Urkunden aufgebaut und bringt im einzelnen eine Fülle wertvollen Materials. Wenn auch nicht alle Schlüsse, die Wittich daraus zieht, kritiklos angenommen und manche seiner Hypothesen auf Widerspruch stoßen werden, so trägt seine Arbeit doch zur Klärung dunkler oder umstrittener rechtshistorischer Fragen in dankenswertester Weise bei. Hier sei noch auf einige Punkte eingegangen.

Gegenüber Heck, der in den liberti des Tacitus die Rechtsvorgänger der Dienstmannen sieht, wird an dem Ursprung der Ministerialität aus der Hörigkeit festgehalten mit Hinweis auf die ältesten Hofrechte. Sie ist nach Wittichs Meinung als bevorzugte Klasse der Hörigen aus den vier oder fünf Hofämtern hervorgegangen, daraus erklärt sich auch ihre ursprünglich nicht beträchtliche Zahl. Echten Eigens sind die Ministerialen ursprünglich nicht fähig, im XII. und XIII. Jahrhundert ist allerdings die Praxis infolge der massenhaften Ergebungen von diesem strengen Rechtssatz abgewichen.

Im Zusammenhang hiermit wird das Hautgemal ausführlich untersucht. Während die herrschende Auffassung darin den Stammsitz eines freien Geschlechtes erblickt, definiert es Wittich aus den Urkunden als den Anteil (portio) des einzelnen an dem Erbeigen des Geschlechts, an den alle rechtlichen Wirkungen anknüpfen. Bei den fortgesetzten Teilungen reduzieren sich die Hautgemale auf ein Minimum, das Hautgemal im engeren oder prägnanten Sinn, das sich jeder „pro libertate tuenda" vorbehält. Es wird schließlich zum bloßen Symbol, dem nur noch eine rechtliche Wirkung zukommt. Sie besteht in dem Nachweis der Schöffenbarkeit und darin, daß diese particula proprietatis ihrem Inhaber eine Heimat im Rechtssinne begründet, die für den Gerichtsstand in Kapitalsachen von Bedeutung ist. Das Hautgemal ist also ein Beweis für die Vollfreiheit. Die Deutung des Hautgemals als des Familienstammgutes trifft nur ganz singulär für die hochadeligen Familien Süddeutschlands zu.

Aus der Altfreiheit der Ministerialen ergibt sich eine Reihe wichtiger Konsequenzen für die Sozialgeschichte des sächsischen Stammes, die im Schlußparagraphen kurz dargelegt werden. Den Stand der Vollfreihen haben freie Ritter, Ministerialen und freie Bauern gebildet. Die Freibauern sind nicht sehr zahlreich, sie haben größtenteils eine grundherrliche Stellung. So groß

auch die Gegensätze in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Freien und ihres Eigentums sind, eine landrechtliche Verschiedenheit innerhalb des Standes besteht nicht, es findet sich keine Spur von Adel. Darin sieht Wittich eine wesentliche Stütze für die von Heck aufgestellte These, daß der Sachsenstamm auch in der Urzeit keinen Adel gehabt hat, und daß unter dem in der lex Saxonum als nobiles bezeichneten Stand das vollfreie Volk zu verstehen ist. Mit der Altfreiheit der Dienstmannen hält er ferner den zahlreichen Stand kleiner freier Grundherren für erwiesen, auf den er seine Theorie von den ältesten ständischen Verhältnissen in Nordwestdeutschland basiert. Wie die Ministerialen, so sind auch die Altbürger in den niedersächsischen Städten in der Mehrzahl Altfreie, die vom Land in die Stadt gezogen sind, wie jene an die Höfe der Großen. Sie behalten ihre Freiheit und sind daher nach der Terminologie des Spieglers Schöffenbarfreie. Im echten Ding fungieren sie neben den Grafschaftsfreien und Ministerialen als Schöffen.

Elberfeld. Walter Platzhoff.

237.

Hofmann, A. v., Historischer Reisebegleiter für Deutschland. Stuttgart, W. Spemann. Geb. in Leinw. je M. 3.—.

Bd. I: Das Großherzogtum Baden und das Großherzogtum Hessen. kl. 8°. VIII u. 196 S.
Bd. II: Die bayrische Pfalz und das Reichsland Elsaß-Lothringen. kl. 8°. VIII u. 190 S. m. 4 Karten.
Bd. III: Das Königreich Württemberg und die Hohenzollernschen Lande. kl. 8°. VI u. 218 S. m. 1 Karte.

Der Versuch, einen historischen Reiseführer für Deutschland zu bearbeiten, wird von allen denen mit Freuden begrüßt werden, die beim Reisen nicht nur „Land und Leute", wie sie heute sind, kennen lernen wollen, sondern auch wie sie einst waren. Natürlich haften noch Mängel dem Unternehmen an, das aber sonst ziemlich fertig auftritt. So könnten die Einzelheiten manchmal durch eine ganz kurze Marke beleuchtet sein. Das technische Abkürzungsverfahren ist noch verbesserungsfähig, die historischen Daten beziehen sich bei den kleinen Orten meist auf Kunst- oder Kirchengeschichtliches. Auch Sozial- und Literarhistorisches sollte berücksichtigt werden. Dann erscheint es dem Referenten nötig, daß einleitend ein geschichtlicher Ueberblick über das Gesamtgebiet des Bandes gegeben und daß die geographische Richtung der Wanderung vorher skizziert werde. Dies sind so einige Wünsche an ein Unternehmen, das man gern rasch gedeihen sehen möchte. Im einzelnen sei dann anerkennend hervorgehoben, daß die größeren Objekte recht sorgfältige Betrachtung

erfahren haben, z. B. das Heidelberger Schloß, dem über 7 Seiten gewidmet sind. Die kartographische Ausstattung könnte durchweg reichlicher und besser sein.

Aber schon so sind diese Bändchen eine willkommene Ergänzung der „Baedeker“ und werden in kurzer Zeit sich einbürgern bei denjenigen Reisenden, die wirklich historisch studieren wollen. Dem Ortsbewohner werden die Bücher unentbehrlich werden.

Liegnitz. B. Clemenz.

238.

Martin, Alfred, Deutsches Badeleben in vergangenen Tagen. Nebst einem Beitrage zur Geschichte der deutschen Wasserheilkunde. Mit 159 Abbildungen nach alten Holzschnitten und Kupferstichen. Lex. 8°. II u. 448 S. Jena, E. Diederichs, 1906. M. 14.—; geb. in Halbfrz. M. 17.—.

Vor uns liegt ein interessantes vorzüglich ausgestattetes Buch, das dem Verfasser und Verleger Ehre macht. Eine reiche Literatur wurde durchgearbeitet, um den Stoff zu sammeln, der sich zerstreut darbot. Ebenso wurde auf das Auffinden von überaus interessanten alten authentischen Abbildungen großer Fleiß verwendet. Das stattliche Literaturverzeichnis am Schlusse und die Uebersicht der Werke, aus denen die Stiche entnommen sind, wären allein schon eine verdienstliche Arbeit.

Martin beginnt seine Darstellung mit der Urzeit. Er geht von den Berichte Tacitus' aus, „daß die Germanen gleich nach dem Schlafe, den sie meistens bis in den Tag hinein ausdehnen, sich öfters in warmem Wasser baden, weil bei ihnen die meiste Zeit Winter ist“. „Stube“, das später für heizbares Zimmer gebrauchte Wort, heißt ursprünglich geradezu die Vorrichtung zur Erzeugung von Wasserdampf, die Badstube. Von den Deutschen kam es zu den Romanen und Slaven, und damit auch die Einrichtung der Badestuben. Sodann schildert der Verf. in höchst anziehender Weise die Entwicklung des Badewesens, auf das unsere Vorfahren so großes Gewicht gelegt haben, das ihnen nicht nur ein Mittel zur Erhaltung ihrer Gesundheit, sondern auch ein auserlesenes Vergnügen war. Die öffentlichen und privaten Bilder vom schlichten Holzhäuschen bis zum reichausgestatteten Patrizierbad, ihre Einrichtung, ihre Sitten und Unsitten, die Heilbrunnen und Wildbäder, Badevorschriften, Beschreibungen des Lebens in den Bädern, dies alles mit hunderten interessanten Einzelheiten wird durch wertvolle Bilder unterstützt geschildert.

Um den reichen Inhalt zu kennzeichnen, mögen folgende Ueberschriften der größeren Abschnitte hierher gesetzt werden: Das deutsche Bad, von der Urzeit bis zur Zeit der Karolinger; Badebräuche, die dem Urgermanentum entstammen; Baden und Schwimmen unter freiem Himmel; die ehehaften Badestuben und

das Badegewerbe; die privaten Bäder; die Vorgänge in den öffentlichen Badestuben; Badeleben im späteren Mittelalter und in nachmittelalterlicher Zeit; Rückgang und Aufhören der öffentlichen Badestuben, Ersatz derselben in der Neuzeit; die deutschen Mineralbäder im Mittelalter und die aus diesem in die Neuzeit hinübergenommenen Badegebräuche; die Gesundbrunnen in nachmittelalterlicher Zeit bis zum Dreißigjährigen Kriege; die deutschen Mineralbäder seit dem Dreißigjährigen Kriege; Die Wasserheilkunde; Nachtrag; Literatur; Verzeichnis der Abbildungen; Namenregister, Ortsregister.

Daraus mögen nur noch einige Einzelheiten hervorgehoben werden, um die Fülle derselben zu charakterisieren; u. zw. seien solche gewählt, an die sich Bemerkungen über die Uebertragung deutscher Badesitten auch in das östliche deutsche Siedelungsgebiet ergeben, das der Verfasser nicht berücksichtigen konnte.

Auch hierher nach dem Osten verpflanzten die deutschen Einwanderer ihre Badstuben. Schon in einer Urkunde von 1015 für die Abtei Pécsvarad bei Fünfkirchen in Ungarn wird das Badhaus „stuba" genannt. Und in späterer Zeit, sobald die Nachrichten aus den Stadtbüchern der deutschen Städte reichlicher zu fließen beginnen, erfahren wir so manches über „badstoba" und „haisspad". Hermannstadt besaß am Ende des 15. Jahrhunderts ein altes und ein neues Badhaus. In Bistritz gab es eine städtische Badestube mit hölzernen Wannen; sie wurde auf Rechnung der Stadt von Badeaufsehern verwaltet, die jährlich Rechnung legten und von der Stadt entlohnt wurden. In anderen Orten wurden die städtischen Bäder verpachtet. Ganz so, wie Martin (S. 179) erzählt, wurden auch in oberungarischen Städten Frei- und Ehrenbäder, ferner „badgelt" an Arbeiter u. dgl. gewährt. Ebenso ist die fromme Einrichtung der Seelenbäder (S. 192) hier nachgewiesen. Gewiß hat schon in alter Zeit an den warmen natürlichen Quellen Ofens, das damals eine deutsche Stadt war, ein reges Leben geherrscht; leider ist darüber bisher nichts bekannt. Auch in den deutschen Ansiedlungen Galiziens begegnen wir überall den deutschen Einrichtungen. Den Erbrichtern (Schulzen, Vögten) ist neben dem Brau- und Wirtshaus auch oft ein Badhaus zum Betriebe überlassen worden. In Wielicka galt 1290 die Vorschrift, daß niemand ohne der Vögte Erlaubnis Badehäuser errichten durfte. Um die Einkünfte der Vögte von Fryszfak (d. i. Freistadt) von ihrer Badstube nicht zu schmälern, wurde 1375 den Bürgern der Stadt bei Strafe verboten, „in Fässern (also zu Hause) und in anderen Bädern" zu baden. Es entspricht dies ganz der Darstellung bei Martin (S. 133 f.) wo z. B. eine ähnliche Verfügung für Kupperheim bei Rastatt von 1484 angeführt wird, „damit Diethrichs Hans und sine erben unser badstube dester bas gehalten und den zins jerlich daruss geben mögend". Entsprechend

den Ausführungen bei Martin S. 177 enthalten auch die Zunftordnungen in den galizischen Städten ähnliche Vorschriften über das Besuchen des Bades durch die Handwerksgesellen: es wurde einerseits durch Beiträge des Meisters ermöglicht, anderseits durfte es nicht zu oft stattfinden. Die interessanten Ausführungen über das Brautbad gelten auch in galizischen Städten. Eine Krakauer Luxusordnung bestimmt: „Czwm Bade zal man fortmer vor der Hochzeit and dornoch nicht alzo offenbar mit Samelunge vnd Geprenge nicht geen." Wenn in einzelnen Urkunden davon die Rede ist, daß die „Stuben" aus Holz erbaut wurden, so mag da auch an Badstuben gedacht sein. Die Erträgnisse aus den Badstuben bildeten einen Teil des Einkommens der Städte. Krakau besaß drei Badhäuser, darunter die „Judenbadstobe" und die „Sandt Badestube". In Ropczyce behielt sich der König vor, daß er und sein Hof das städtische Bad unentgeltlich benutzen konnten (1362). Den Lembergern verlieh der König Wladyslaw II. im Jahre 1422 das landesfürstliche Bad gegen einen jährlichen Zins und gab ihnen das Recht, weitere Badhäuser frei zu errichten. Infolge des zahlreichen Besuches, dessen sich die mittelalterlichen Bäder erfreuten, waren die Einkünfte derselben entsprechend hoch. Beweis dafür ist der Umstand, daß Michael Kosnaz für das sogenannte armenische Bad samt Zubehör in Lemberg im Jahre 1497 700 ungarische Goldgulden erhielt.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

239.

Seiler, Gymn.-Dir. Prof. Dr. Friedrich, Geschichte des deutschen Unterrichtswesens. I. Vom Anfang an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. II. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. (Samml. Göschen 275. u. 276 Bdchn.) kl. 8°. 116 u. 122. S. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagshandlung, 1906. Geb. in Leinw. je M. —.80.

Die Unternehmung, eine Geschichte des deutschen Unterrichtswesens selbständig neu zu schreiben, wird solange dankenswert bleiben, bis der gesamte riesige Stoff, der noch unverarbeitet in Programmen, Tausenden von Broschüren und Zeitschriftenartikeln, endlich in den Fundamentalschätzen der M. G. P. aufgespeichert ist, aufgearbeitet sein wird. Aber schon die Anspruchslosigkeit dieses zweibändigen Werkes ist der Anerkennnng wert; denn wir haben es hier mit konziser Darstellung zu tun, die der Göschenschen Sammlung eigen ist. In übersichtlicher, nicht allzu knapper Weise ist die Geschichte des deutschen Unterrichtswesens von der Kloster- und Merowingerzeit an behandelt. Mit fortschreitender Zeit wird die Darstellung eingehender. Ueber die geistlichen Schulen des Mittelalters wird sowohl nach Unterrichtsmethoden wie nach den einzelnen Ver-

anstaltungen gehandelt. Wenn es auch erwünscht sein muß, über die Einzelheiten, wie Schulzucht, Unterrichtsgegenstände als Würzung des Stoffes manches zu erfahren, so muß doch der Hauptpunkt in dem Unterrichtswesen selbst gesucht werden. Und da muß anerkannt werden, daß sich der Verfasser bemüht hat, überall die einschlägigen Momente, namentlich die Organisation der Schulen, so weit als möglich gründlich zu behandeln. Wenn in erster Linie immer die höhere Schule ins Auge gefaßt wird, so ist das wohl selbstverständlich. Nur im zweiten Teile, der das Schulwesen des 19. Jahrhunderts zum Gegenstande hat, hätte der Volksschule ein wenig mehr Raum zugemessen werden sollen, denn sie ist nicht bloß die am meisten gewachsene Bildungsanstalt dieses Zeitraums, sondern geradezu charakteristisch für die Zeitströmung. Auch ist auf den wenigen Seiten das Volksschulwesen so gut wie gar nicht berührt, es sind hier lediglich einige Hauptvertreter charakterisiert. Trotzdem sind die beiden Bändchen natürlich empfehlenswert.

Liegnitz. B. Clemenz.

240.

Wustmann, Professor Dr. Gustav, Geschichte der Stadt Leipzig. Bilder und Studien. I. Band. Mit 32 Abbildungen. Gr. 8°. VIII u. 552 S. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1905. M. 10.—; geb. in Halbfrz. M. 12.—.

Der Verfasser der obigen reizvoll geschriebenen und vom Verlage vorzüglich ausgestatteten Publikation, der verdiente Leipziger Ratsarchivar und Ratsbibliothekar Prof. Dr. Gustav Wustmann, hat mit ihr die landesgeschichtliche und lokalhistorische Literatur der Wettinerlande um einen überaus dankenswerten Beitrag vermehrt, den die geschichtliche Forschung gleich seinen übrigen Arbeiten zur Geschichte der Stadt Leipzig mit Freuden begrüßen wird. Der uns vorliegende I. Band führt uns bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, bis zum Jahre 1547, wo bekanntlich die fruchtlose Belagerung der Stadt durch den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen stattfand. In anschaulicher Schilderung orientiert uns der das Material außerordentlich beherrschende Verfasser zunächst über die Entstehung der Stadt Leipzig und ihr Verhältnis zu Merseburg, wie über die Anfänge des Thomasklosters und dessen Fehde mit dem Markgrafen Dietrich. Die sich hieran anschließenden Kapitel befassen sich der Reihe nach mit der Darstellung folgender Punkte: die Klöster, Kirchen und Kapellen, die Hospitäler, die Gerichts- und Ratsverfassung, der Schöffenstuhl und das Stadtgericht, das Weichbild, die Universität, die Messen und ihre Privilegien, die Hussitenkriege, die Juden, die Reformation der Klöster, die Stadt und ihre Bauten, das Brauwesen und der Burgkeller, Grundbesitz der Stadt, die Wasserleitungen, Bürgerrecht und Bürgerschaft, die

Landwirtschaft und die Handwerke, Buchdruck und Buchhandel, die Schulen, kirchliche Feste und kirchliche Zustände, Tetzel und der Ablaßhandel, die Leipziger Disputation und der Kampf um die neue Lehre, die ersten evangelischen Prediger, Bedrängnis des Buchhandels, der Bauernkrieg, die Wiedebachsche Stiftung, die weitere Verfolgung der Evangelischen und deren Vertreibung aus der Stadt, das Ende des Kampfes und die Einführung der Reformation, die ersten beiden Kirchenvisitationen, der Kauf der geistlichen Güter und die Auflösung der Klöster, die weiteren Folgen der Reformation und sonstige einzelne Ereignisse, die Befestigung und Belagerung der Stadt. Ein kurzes Nachwort schließt den I. Band dieser anregenden, mit dem ältesten Bild der Stadt Leipzig (während der Belagerung im Jahre 1547) geschmückten stadtgeschichtlichen Bilder und Studien.

Metz. K. v. Kauffungen.

241.

Wiadomosci numizmatyczno-archeologiczne (Archäologisch-numismatische Nachrichten). Organ der numismatischen Gesellschaft in Krakau. Nr. 55—66. 4°. 1903—1906. Jährlich 4 Hefte. Preis M. 10.—.

Ueber diese einzige wichtige Fachzeitschrift dieser Art in polnischer Sprache wurde in diesen Mitteilungen XXXII, S. 125 ff. schon einmal berichtet. Auch die neuen Jahrgänge, die wie die früheren von der bewährten Hand des Direktors des Nationalmuseums in Krakau Dr. F. Kopera geleitet werden, weisen viele wertvolle Arbeiten auf, von denen hier nur eine kleine Anzahl besprochen werden kann.

Von eigentlichen numismatischen Aufsätzen interessieren uns vor allem einige, welche über Funde deutscher Münzen auf polnischem Boden handeln, also auch für die Kenntnis des deutschen Handelsverkehres von Interesse sind. Es geht daraus hervor, daß schon im 10. und 11. Jahrhundert ein reger Verkehr angenommen werden muß. Dies beweist zunächst der von Z. Zakrewski beschriebene Fund von Münzen aus Ostrow am Gopel, in dem Münzen von Otto I., Otto II., Otto III., Konrad II. und Heinrich III. vertreten sind (Nr. 60). Aehnliches geht aus dem von M. Gumowski beschriebenen Münzfunde bei Bochnia (Galizien) hervor (Nr. 63). Hier sind 1902 neben anderen Münzen 21 deutscher Herkunft aus der Zeit Ottos III. bis Konrads II. (983—1039) gefunden worden. Derselbe beschreibt ferner (Nr. 64) einen Münzfund aus Ciechanów, in dem ebenfalls zahlreiche deutsche Münzen des 10. und 11. Jahrhunderts enthalten sind. Ebenso befinden sich schließlich in dem von Gumowski beschriebenen Fund von Góslin (Posen) eine größere Anzahl deutscher Münzen des 10. und 11. Jahrhunderts (Nr. 65) — Funde römischer Münzen auf polnischem Boden beschreiben Kopera (Nr. 60) und G. Zielinski (Nr. 64). Letzterer berichtet auch

in Nr. 63 (S. 322) über römische Münzfunde. Dazu vergl. man noch den unten genannten Bericht von Demetrykewicz, der ebenfalls Funde einiger römischer Münzen und von terra sigillata-Gefäßen behandelt. Von den anderen numismatischen Arbeiten seien angeführt: M. Gumowski, die Denare aus der Zeit der ersten Piasten (Nr. 55 f.). Derselbe, drei unbekannte Taler von Stèphan Bathori (Nr. 55). Z. Zakrzewski, über Adelheiddenare mit dem Namen Boleslaws (Nr. 57). Derselbe, Beiträge zur Kenntnis der mittelalterlichen polnischen Münzen (Nr. 57.) W. Kostrzębski, Ueber die sogenannten wendischen Denare (Fortsetzung, Nr. 59 ff). M. Gumowski, Polnische Münzen im Wiener Kabinett (Nr.59). J. Luczkiewicz, Drei Groschen des Königs Siegmund, geprägt in Riga 1592 (ebenda). W. Jelowicki, Halbgroschen Stephan Bathorys von 1580 (Nr. 62). Zakrzewski, Ein Fund mittelalterlicher Münzen der Piasten in Musternik (Nr. 64). Derselbe, Ein Brakteat (Denkmünze) von Boleslaus (ebenda). A. Czerwinski, Ein unbekannter polnischer Ort von 1618 und ein Danziger Dukaten von 1627.

Von den sphragistischen Arbeiten wäre zunächst die Arbeit von W. Wittyg über die Gmerke der Bürger in Polen aus dem 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts zu nennen (Nr. 64 und 66). Die Bevölkerung der Städte Polens war zum größten Teile deutsch, ferner italienischen Ursprunges; die Stadtverfassung war völlig deutsch. Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaft sind von den Bürgern in hervorragendem Maße gefördert worden. Nach der Niederdrückung des Bürgertums durch die selbstherrliche Schlachta (Adel) seit dem 16. Jahrhundert verfielen mit ihm auch die Kulturerrungenschaften. So ist die Geschichte des Bürgertums auch eine Darstellung der Entwicklung, der Blüte und des Niederganges der Kultur auf polnischem Boden. Von diesen Gesichtspunkten geleitet, beginnt Wittyg Beiträge zur Geschichte dieses Bürgertums zu veröffentlichen. Zunächst teilt er eine große Anzahl von bürgerlichen Schriftstücken mit, welche sowohl auf den Handel und Wandel der Bürger interessante Streiflichter werfen, als insbesondere wertvolle Beiträge zur Kenntnis der Siegel derselben, der sogenannten Gmerke, bieten. Nach deutscher Sitte führten zunächst die Deutschen, dann auch die anderen Bürger der polnischen Städte Hausmarken, welche sie als Siegel, als Zeichen für ihre Geräte und Waffen, als Fabriks- und Handelsmarken und dergl. benutzten. Eine Anzahl derselben hat früher W. Lozinski in seinen Werken „Zlotnictwo Lwowskie (Lemberg 1889) S. 44 f. und Patrycyat i mieszczanstwo Lwowskie (ebenda 1892) S. 385 ff. veröffentlicht. Nun bildet W. eine große Zahl dieser bürgerlichen Gmerke ab. Auch erörtert er, was übrigens auch früher nicht unbekannt war, daß die Bürger nicht selten ihre Gmerke in eigentliche Wappen verwandelten, wenn sie

Aufnahme in den polnischen Adel anstrebten. So haben die Boner ihr ursprüngliches Gmerk in eine Lilie umgewandelt, wodurch unter Beigabe von allerlei heraldischem Beiwerk das Wappen der Boner entstand, das ihnen angeblich von den deutschen Kaisern verliehen worden war. Interessant ist die Bemerkung Wittygs, daß der Adel Uebertritte mächtiger bürgerlicher Familien in seine Reihen förderte, um sich zu stärken, den gehaßten und gefürchteten Bürgerstand dagegen zu schwächen. Da die Gmerke Handels- und Fabriksmarken waren, so ist es begreiflich, daß Söhne, welche besondere Geschäfte führten, nicht das Gmerk des Vaters, sondern ein eigenes annahmen. (Die Publikation wird fortgesetzt.) Außerdem bietet A. Chmiel verschiedenes sphragistisches Material, indem er in Wort und Bild Siegel der Wojwodschaften und Städte, sowie jüdische Siegel beschreibt (Nr. 57 und 59). Ueber Medailleure und Münzmeister sind folgende Arbeiten vorhanden: J. Zielinski handelt (Nr. 55/6) über Johann Benscheimer oder Buchheim (um 1650) und berichtigt einzelne Angaben über ihn. Nach seinen Ausführungen darf dieser Künstler nicht mehr als Medailleur bezeichnet werden, sondern nur als Kupferstecher gelten. Als solcher hat er auch in Danzig gearbeitet. Derselbe berichtet (Nr. 61) über Holland Stefan (Steven van Holland), einen niederländischen Medailleur des 16. Jahrhunderts, der für König Siegmund August gearbeitet hat. Von J. und G. Zielinski ist schließlich eine Arbeit (Nr. 65) über Dadler oder Dattler Sebastian zu verzeichnen, einen Medailleur, der in Augsburg, Nürnberg, Hamburg und Danzig im 17. Jahrhundert gearbeitet hat. In Danzig hat er für König Wladislaus IV. und für die Stadt sehr schöne Medaillen hergestellt.

Zahlreiche wertvolle Beiträge zur Geschichte der Kunst und des Kunstgewerbes in Polen bietet F. Kopera, der darüber unter Beigabe von guten Abbildungen, Tafeln usw. fast in jedem Hefte handelt. Kunstdenkmäler aller Art und aus verschiedenen Zeiten gelangen zur Besprechung. Manches Werk deutscher Herkunft wird verzeichnet. So befindet sich in Gdów (Bezirk Wieliczka) eine aus Krakau herrührende Glocke, die ein Herard im Jahre 1460 gegossen hat (Nr. 63). Höchst interessant ist, was Kopera über das Vorkommen von Kachelöfen berichtet (Nr. 61 und 63). Die aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammenden Kacheln mit gotischem Stil weisen schon durch ihre Verwandtschaft mit den Kachelöfen im Nürnberger Museum deutlich darauf hin, daß sie von Deutschen gefertigt wurden. Vor allem befanden sich in Krakau eine oder mehrere Fabriken, die treffliche Fabrikate lieferten. Von hier verbreitete sich die Kachelfabrikation weiter im Lande. Mit dem Gegenstand wurde der Name übernommen: Kafla, Kahla sind Ausdrücke, die jetzt in jedem Bauernhaus für die Ofenröhre üblich sind. Von verwandten Arbeiten seien das von K. Marcinkowski veröffent-

lichte Inventar des Krakauer Schlosses (Wawel) von Juni 1787 angeführt, das eine ausführliche Beschreibung dieses interessanten historischen Bauwerkes und seiner Einrichtung bietet (Nr. 59 ff.). Ein ähnliches Schriftstück ist das von demselben publizierte Inventar von 1725 (Nr. 63 ff.).

Von Wichtigkeit sind ferner einige prähistorische Arbeiten, die daher noch hier besprochen werden sollen (Nr. 61, 62, 63). K. Bolsunowski bespricht (Nr. 61) eine größere Partie von Bronzegegenständen, welche aus Minusinsk (Gouv. Jenissej, Sibirien) in das Prähistorische Museum in Kiew gekommen sind. Darunter befinden sich Kelte (einer mit zwei Oesen), kleine Schwerter, Messer mit Oesen am Handgriff zum Anhängen, Sicheln, Nägel, Stecknadeln, Schnallen, Knöpfe, Ohrgehänge und ein Spiegel. Von diesen Gegenständen sind gute Abbildungen beigegeben. Der Autor konstatiert, daß ganz ähnliche Objekte auch in Südrußland gefunden werden. Insbesondere bespricht er das Vorkommen von Bronzespiegeln in Frauengräbern. Es ist bekannt, daß diese Spiegel der skythischen Kultur zugeschrieben werden und ein hervorragendes Kennzeichen derselben bilden. Auch in der Bukowina und Galizien sind solche Spiegel gefunden worden, nur haben sie in Tierköpfe auslaufende Griffe, während der von B. beschriebene Spiegel im Zentrum einen Henkel besitzt und um diesen Blatt- und Tierornamente angeordnet sind. Auf einem Spiegel aus Minusinsk fanden sich auch zwei Sphinxen mit Frauenköpfen. B. ist geneigt auch andere Objekte (insbesondere goldene Schmucksachen), die dieses Motiv aufweisen und in Südrußland gefunden wurden, als Importartikel aus Minusinsk anzusehen. — Von besonderem Interesse ist der Bericht von W. Demetrykiewicz über die Funde von Keblin (Bezirk Brzeziny im nördlichen Teile des Gouv. Piotrkow). Es sind hier sechs Begräbnisstätten aus verschiedenen Zeitaltern und Reste von Pfahlbauten gefunden worden. Ob tatsächlich die in den Boden eingerammten Eichenpfähle Reste von Wohnungen sind, dürfte zweifelhaft sein; ein in der Nähe gefundener sehr schwerer Steinhammer mag immerhin zum Hineinschlagen der Pfähle gedient haben. Umso interessanter sind die Funde auf den Begräbnisstätten, die sich im Krakauer Nationalmuseum befinden. Ihrer Beschaffenheit und ihrem Alter nach sind sie sehr verschieden; neben schlechten Tonscherben und Steingeräten erscheinen Eisenwaffen und Gefäßereste aus römischer terra sigillata. Wiewohl nun in diesen Gegenden die Benutzung von Steingeräten bis in die jüngsten prähistorischen Epochen neben dem Metall nachweisbar ist, so darf man in diesem Falle doch annehmen, daß wir es hier mit Resten einer älteren Kulturperiode zu tun haben, als die der Eisengeräte ist. Diese zeigt aber alle charakteristischen Eigenschaften der La Tène-Zeit. Die beschriebenen Lanzenspitzen, Schildumbonen, Schildbeschläge, Schnallen und dergl. sind genau dieselben wie sie in La Tène-Gräbern Galiziens und anderwärts gefunden werden:

nur das mehrfach zusammengeknickte Schwert und Sporen fehlen. Dieser Zeit entspricht aber auch das Gefäß aus künstlich schwarzgefärbtem Ton mit sorgfältig geglätteten, glänzenden Wänden, wie sie erst unter dem Einfluß römischer Kultur entstanden sind. Vor allem aber sind die gefundenen Reste von Gefäßen aus terra sigillata ein Beweis, daß es sich um Funde handelt, welche dem römischen Kultureinflusse nahestanden. Die beschriebenen Scherben sind die ersten Funde aus terra sigillata auf polnischem Boden; in Ostpreußen hat man schon früher solche verzeichnet. — G. Zielinski bietet einen zusammenfassenden Bericht über die bisherigen Ergebnisse der prähistorischen Forschungen im Gouvernement Plock. Spuren des Zusammenlebens der Menschen und Tiere der Quartärzeit sind nicht gefunden. Die Artefakte beginnen mit der neolithischen Periode; es scheinen also diese Gebiete vorher nicht bewohnt worden zu sein. Die neolithischen Ansiedlungen liegen zunächst in den sandigen Tälern und Schluchten in der Nähe von Flüssen und Seen, die heute zum Teil ausgetrocknet sind. Die Beschaffenheit der Steingeräte weist keine besonderen Merkmale auf; es sind die gewöhnlichen Formen. Die Anzahl der neolithischen Stationen ist ziemlich groß. Von den Tongefäßen möchte Z. die gröberen zum täglichen Gebrauch bestimmten von den besseren, beim Totenkultus als Grabbeigaben benutzten unterscheiden. Am häufigsten kommt das Schnurornament vor. An Wohnstätten sind vor allem zahlreiche Gruben gefunden worden; Spuren anderer Wohnungen scheinen nicht nachgewiesen zu sein. An den Grabstätten kommen Steinsetzungen in Kreisform vor; ferner sind einige Steinkistengräber nachgewiesen, in denen die Skelette von Steinplatten umgeben sind; die meisten Gräber sind Brandgräber, deren Urnen entweder ebenfalls zwischen Steinplatten stehen oder in bloßer Erde gebettet sind. Arm ist dieses Gebiet an Bronzefunden; es sind zumeist Schmuckgegenstände, Waffen sind höchst selten. Es scheint also hier keine entwickelte Bronzekultur geherrscht zu haben. Auch kein Grabfeld gehört dieser Periode an. Vom 4. Jahrhundert vor Christi bis ins 10. Jahrhundert nach Christi setzt Z. die prähistorische Eisenzeit. Das reichste Fundmaterial dieser Periode rührt aus Gräbern her. Es sind Brandgräber, die in große breite Urnen mit Eisengeräten und Waffen hinterlegt sind; die Urnen sind in seichte Gruben verscharrt. Wir haben also charakteristische La Tène-Funde vor uns. Daneben kommen hier und da römische Münzen vor. Daran schließen sich die jüngeren Reihengräber mit Skeletten eines dolichokephalen Menschenschlages. Die Schmucksachen sind aus Bronze und Silber, die Waffen (meist Aexte, selten Schwerter) aus Eisen. Unter den Schädeln fanden sich zwei trepanierte. Schließlich verzeichnet Z. auch zahlreiche Wallanlagen; das Volk nennt sie zumeist Schwedenschanzen.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Mitteilungen

aus der

historischen Literatur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXXVI. Jahrgang.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung
1908.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1909 L

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung, herausg. v. Philippi. (v. Kauffungen) 147
1806. Das Preußische Offizierskorps u. die Untersuchung der Kriegsereignisse. (Kloevekorn) 112
Akten u. Rezesse der livländischen Ständetage. I. (Girgensohn) . . 148
Anzeiger der ethnographischen Abteilung des ungarischen National-Museums. II. III, 1. (Kaindl) 254
Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst. 3. F. IX. (Girgensohn) . 376
Archiv für Urkundenforschung. I, 1. (Hahn) 140
Der Aufstand in der Vendée. Erinnerungen der Marquise de La Rochejacquelin. (Mahrenholtz) 189
Aus den Papieren der Familie von Schleinitz. (Schuster) 350
Aus der Dekabristenzeit. (Girgensohn) 196
Bahrs, Friedrich Buchholz. (Vorberg) 457
Bartels, Die älteren ostfriesischen Geschichtsschreiber u. ihre Zeit. I. (Riemann) 80
Bauer, Die Anfänge Ferdinands I. (Wolf) 437
Becker, H., Geschichte der Stadt Zerbst. (Setzepfandt) 384
— — J., Geschichte der Reichslandvogtei im Elsaß. (Platzhoff) . . 302
Berbig, Georg Spalatin u. sein Verhältnis zu Martin Luther. (Barge) 79
Berger, Die Kulturaufgaben der Reformation. 2. Aufl. (Barge) . . 429
Bernheim, Quellen zur Geschichte des Investiturstreites. I. II. (Matthaei) 404
Bibliothek wertvoller Memoiren, herausg. v. Schultze. I. (Hirsch) . 291
Biblioteka Krakowska. XXX—XXXIV. (Kaindl) 244
Bleibtreu, Langensalza u. der Mainfeldzug. (v. Kauffungen) . . . 482
Blennerhasset, Maria Stuart. (Ködderitz) 446
Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii. I, 3. 2. Aufl. (Hahn) . 272
Bondois, La translation des SS. Marcellin et Pierre. (Hahn) . . . 397
Bréhier, L'église et l'Orient au moyen âge. (Hirsch) 405
Breslau in der Franzosenzeit 1806—1808. (Goldschmidt) 115
Breysig, Geschichte der Menschheit. I. (Martens) 48
Briefe des Grafen Paul Hatzfeldt an seine Frau 1870—1871. (Preuß) 207
Bröcking, Das Rätsel der eisernen Maske u. seine Lösung. 2. Aufl. (Koehne) 92
Byloff, Die Land- u. peinliche Gerichtsordnung Karls II. für Steiermark. (Ilwof) 447
Byzantinische Zeitschrift. XVI. (Hirsch) 392
The Cambridge modern history. X. (Mahrenholtz) 191
Claus, Thomas Abbts historisch-politische Anschauungen. (Bleich) . 101

Seite

Clemen, O., Briefe von H. Emser, J. Cochläus, J. Mensing u. P. Rauch. (Barge) 431
Conrad, Geschichte der Königsberger Obergerichte. (Preuß) . . . 373
v. Conrady, Aus stürmischer Zeit. (Clemenz) 190
Delbrück, F., Die Jugend des Königs Friedrich Wilhelm IV. u. des Kaisers u. Königs Wilhelm I. v. Schuster. (Clemenz) . . . 194
Dengel, Berichte von Bischöfen über den Stand ihrer Diözesen. (Löschhorn) 308
Detlefsen, Ursprung, Einrichtung u. Bedeutung der Erdkarte Agrippas. (Dietrich) 267
Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns. I. (Kronseder) 380
Döbner, Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen und der Kurfürstin Sophie von Hannover an hannoversche Diplomaten. (Schuster) 332
Durrer, Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen. (Brandstetter) . . 292
Dyhrenfurth, Ein schlesisches Dorf u. Rittergut. (Clemenz) . . . 127
Ehrentreich, Die freie Presse in Sachsen-Weimar. (Vorberg) . . 467
Eickhoff, Geschichte Wandsbecks unter Heinrich u. Breido v. Rantzau. (Holtze) 490
Die Einheit der österreichisch-ungarischen Armee. (Kaindl) 204
Eitel, Der Kirchenstaat unter Klemens V. (Werner) 68
Emmerig, The Bataile of Agyncourt im Lichte geschichtlicher Quellenwerke. (Mahrenholtz) 149
Engel, Geschichte des Illuminaten-Ordens. (Kronseder) 341
Erhardt, Ueber historisches Erkennen. (Kohfeldt) 129
Esbach, Das herzogliche Haus Württemberg zu Carlsruhe in Schlesien. (v. Kauffungen) 256
Faber u. Kurth, Wie sah Huß aus? (Schmidt) 72
Falk, Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten. (Barge) . . . 431
Feuereisen, Livländische Geschichtsliteratur 1904. (Girgensohn) . 252
Fieger, H., Don Ferdinand Sterzinger. (Löschhorn) 452
Fink, Das Verhältnis der Aniobrücken zur mulvischen Brücke in Prokops Gotenkrieg. (Hirsch) 397
Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens. I. II. (Martens) 286
Fischel, Studien zur österreichischen Reichsgeschichte. (Ilwof) . . 221
Fischer, F., Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster. (Wolf) 435
— — H., Der h. Franciscus von Assisi während der Jahre 1219—1221. (Löschhorn) 407
Forschungen zur Brandenburgischen u. Preußischen Geschichte. XIX. (Hirsch) 117
Fournier, Gentz u. Wessenberg. (Pflüger) 479
Fressel, Das Ministerialenrecht der Grafen von Tecklenburg. (Platzhoff) 151
Friederich, Gneisenau. (Clemenz) 191
Friedrich, Gobineau. Auswahl aus seinen Schriften. (Clemenz) . 486
Fürsten-Bildnisse aus dem Hause Wettin, bearb. von Sponsel. (v. Kauffungen) 211
Fustel de Coulanges, Der antike Staat, übers. v. Weiß. (Platzhoff) 54
Der Geschichtsfreund. LXII. (Brandstetter) 248
de Goncourt, Die Frau im 18. Jahrhundert. I. (v. Kauffungen) . 454
Goos, Deutsches Bürgertum u. deutscher Adel im 16. Jahrhundert. (Preuß) 324
Gothein, Der Breisgau unter Maria Theresia u. Joseph II. (Martens) 105
Greving, Johann Eck als junger Gelehrter. (Barge) 431
Gruhn, Das Schlachtfeld von Issus. (Winkelsesser) 56
Guggenberger, Die Legation des Kardinals Pileus in Deutschland 1378—1382. (Schmidt) 292
Güntzberg, Die Gesellschafts- und Staatslehre der Physiokraten. (Vorberg) 342
Häbler, Geschichte Spaniens unter den Habsburgern. I. (Wolf) . 161

Seite
Hager, Als Oesterreich zerfiel, 1848. (Kaindl) 203
v. Halban, Das römische Recht in den germanischen Volksstaaten. III. (Vorberg) 138
Haller, Die Quellen zur Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates. (Hahn) 400
v. Hammel, Oldenburg vom Tilsiter Frieden bis zu seiner Einverleibung in das französische Kaiserreich. (Riemann) 370
Hartmann, A., Historische Volkslieder u. Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert. I. (Martens) 427
— — L. M., Geschichte Italiens im Mittelalter. III, 1. (Hahn) . . 401
— — M., Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter. (Platzhoff) 151
Hecker, Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes. (Wolf) . 157
Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. II. 2. Aufl. (Vorberg) 217
v. Helfert, Geschichte der österreichischen Revolution 1848—1849. I. (Ilwof) 197
Helmolt, Weltgeschichte. IX. (Martens) 262
Hermelinck, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation. (Löschhorn) 76
Herold, Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim. (Kloevekorn) . . 174
Hildebrand, F., Die hanseatischen Konferenzen im Herbste 1806. (Reich) 347
Historische Vierteljahrsschrift, herausg. v. Seeliger. IX. (Hirsch) . 227
Hittmair, Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns. (Ilwof) 103
Hohenzollern-Jahrbuch, herausg. v. Seidel. XI. (Hirsch) 498
Hüffer, Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution. II, 1. (Mahrenholtz) 459
Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. XIV. XV. (Riemann) 240
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, herausg. von Schuster. XXVIII. (Löschhorn) 257
Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau. I. (Clemenz) . 368
Juritsch, Handel u. Handelsrecht in Böhmen. (Kende) 155
Kaindl, Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts in Galizien. III—VIII. (Ilwof) 496
— — Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. II. (Ilwof) 491
Kanter, Die Ermordung König Ladislaws 1457. (Kende) 293
Kassowitz, Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil zu Trient. (Wolf) 170
Kehr, Regesta pontificum Romanorum. Italia pontificia. . I. II. (Platzhoff) 67. 274
Keim, Helvétius. (Bloch) 344
Kemmerich, Die frühmittelalterliche Porträtmalerei in Deutschland. (Leidinger) 305
Klette, Die Christenkatastrophe unter Nero. (Löschhorn) 270
Klopp, Deutschland u. die Habsburger, herausg. v. König. (Preuß) 295
Knieb, Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. von 1525—1629. (Heydenreich) 445
Koeniger, Die Sendgerichte in Deutschland. I. (Schmidt) 277
Königin Victorias Briefwechsel u. Tagebuchblätter. I. (Goldschmidt) 352
Krapotkin, Memoiren eines russischen Revolutionärs. I. II. (Preuß) 214
Krollmann, Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna. (Preuß) 81
Kromayer, Antike Schlachtfelder in Griechenland. II. (Winkelsesser) 386
Lamprecht, Deutsche Geschichte. VII, 2. (Löschhorn) 177
Lanz, Ueber Rousseaus Verkehr mit Weibern. (v. Kauffungen) . . 455
Lenotre, Das Drama von Varennes, übers. v. Baderle. (Mahrenholtz) 187
v. Lettow-Vorbeck u. v. Voß, Napoleons Untergang 1815. II. (Goldschmidt) 117

Seite

Liebegott, Der brandenburgische Landvogt bis zum 16. Jahrhundert. (Vorberg) 157
Liebeskind, Die Glocken des Neustädter Kreises. (v. Kauffungen) 252
Lohmeyer, Zur altpreußischen Geschichte. (Simson) 371
Loevinson, Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello stato romano 1848—1849. II. (Ohr) 204
Ludwig, Ueber Friedrich Wilhelms IV. Stellung zur preußischen Verfassungsfrage. (Goldschmidt) 480
Machmer, Das Krankenwesen der Stadt Hildesheim bis zum 17. Jahrhundert. (Martens) 490
Marie Antoinette. Ihre Briefe als Dauphine u. Königin, übertr. v. Sudnarb. (Mahrenholtz) 457
Marré, Die Entwicklung der Landeshoheit in der Grafschaft Mark. (Platzhoff) 151
v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- u. Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert. I. II. (Mahrenholtz) . . 110. 461
Meister, Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie. (v. Kauffungen) 66
Meusel, Friedrich August Ludwig von der Marwitz. I. (Goldschmidt) 348
Misch, Geschichte der Autobiographie. I. (Platzhoff) 385
Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. N.F. XV. (v. Gruner) 363
v. Moeller, Die Elendenbrüderschaften. (Martens) 153
Nebelsieck, Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. (v. Kauffungen) 311
Neues Archiv für sächsische Geschichte u. Altertumskunde. XXVII. (v. Kauffungen) 124
Neuhaus, Deutsche Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert. (Koehne) 487
Nikel, J., Allgemeine Kulturgeschichte. 2. Aufl. (Clemenz) . . . 53
Noack, F., Deutsches Leben in Rom 1700—1900. (Lulvès) 93
Nuntiaturberichte aus Deutschland. I. Abt. 1533—1559. X. (Wolf). 312
Nuntiaturberichte aus der Schweiz. I. Abt. I. (Wolf) 317
Obál, Die Ungarn von Arpad bis auf Franz Josef I. (Kende) . . . 226
Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. IV, 2. (Schmitz-Mancy) 167
Petonka, Der Konflikt zwischen Preußens Staats- u. Heeresleitung 1815. (Goldschmidt) 466
Petsch, Verfassung u. Verwaltung Hinterpommerns im 17. Jahrhundert. (Hirsch) 88
Pfister, Kaiser Wilhelm I. u. seine Zeit. (Ködderitz) 195
v. d. Planitz, Denkschrift der Baronin Helene von Vetsera über die Katastrophe von Mayerling. (v. Kauffungen) 354
— — Die Lüge von Mayerling. (v. Kauffungen) 354
— — Die volle Wahrheit über den Tod des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich. (v. Kauffungen) 354
Pommersches Urkundenbuch. VI. Bearb. v. Heinemann. (Gaebel) 425
Poetzsch, Studien zur frühromantischen Politik und Geschichtsauffassung. (Bleich) 477
v. Prašek, Geschichte der Meder u. Perser. I. (Winkelsesser) . . 134
Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. I. (v. Kauffungen) 149
Přibram, Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740—1860. I. (Koehne) 97
Programmenschau. (Hirsch, Dietrich, Löschhorn) 1
Protokolle u. Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates, von Meinardus. V. (Hirsch) 179
Quellen zur Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. I. Siegburg, bearb. v. Lau. (Platzhoff) 151
Quentin, Les martyrologes historiques du moyen âge. (Löschhorn) 303
Rauers, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. (Martens) 422
Die Reformation des Kaisers Sigmund, herausg. v. Werner. (Koehne) 416

Seite
Regensberg, 1870—1871. I. (v. Kauffungen) 482
— Königgrätz. (v. Kauffungen) 482
— Langensalza 1866 und das Ende des Königsreichs Hannover. (v. Kauffungen) 482
Regesten der Markgrafen von Baden u. Hachberg, bearb. v. Witte. III. (Martens) 274
Richert, Die Schlacht bei Guinegate. (Mahrenholtz) 70
Rocznik Krakowski. VIII. IX. (Kaindl) 242
Rogge, Freuden u. Leiden des Feldsoldaten. (Clemenz) 483
Rudorff, Zur Rechtsstellung der Gäste im mittelalterlichen städtischen Prozeß. (Vorberg) 154
Rüther, Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde. (Schaer) 423
Sach, Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung. III. (Holtze) 383
Salomon, William Pitt der Jüngere. I, 2. (Ködderitz) 338
Sandler, Ein bayrischer Jesuitengeograph. (W. Hirsch) 86
Schaarschmidt, Die Religion. Einführung in ihre Entwicklungsgeschichte. (Neumann) 264
Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. II. (Girgensohn) 471
Schmidlin, Die geschichtsphilosophische u. kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising. (Kohfeldt) 144
Schneider, Ein halbes Jahrhundert im Dienste von Kirche und Schule. (Clemenz) 209
Schnell, Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz. (Clemenz) 194
Schnürer u. Ulivi, Das Fragmentum Fantuzzianum. (Platzhoff) . 65
Schrader, Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon 1338—1355. (Werner) 69
Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. IV, 3. (Holtze) 251
Schröder, Ein Tagebuch Kaiser Wilhelms II. 1888—1902. Nachtrag 1902—1906. (Clemenz) 211
Schultze, Die Urkunden Lothars III. (Platzhoff) 143
Schulz, Briefwechsel des Herzogs Friedrich Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg mit König Friedrich VI. v. Dänemark u. dem Thronfolger Prinzen Christian Friedrich. (Holtze) 481
Schwabe, Kunst u. Geschichte aus antiken Münzen. (Winkelsesser) 271
Schwarte, Die neunte Kur u. Braunschweig-Wolfenbüttel. (Schaer) 449
v. Schwartz, Alexanders des Großen Feldzüge in Turkestan. (Winkelsesser) 55
Scriptores rerum Constantinopolitanarum rec. Preger. II. (Hirsch) 394
Siebert, Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung. (Löschhorn) 308
Siegel, Herder als Philosoph. (Bleich) 464
Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. I. (Matthaei) 279
Skalweit, Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. u. das Retablissement Litauens. (Ködderitz) . . . 183
v. Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- u. Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter. (Vorberg) 419
Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter. (Taube) 420
Staerck, Neutestamentliche Zeitgeschichte. I. (Clemenz) 61
Steffens, Hardenberg u. die ständische Opposition 1810/11. (Goldschmidt) 349
Steinacker, Theodor von Sickel. (Hirsch) 210
Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. II. (Martens) 426
Des Stephanos von Taron armenische Geschichte, übers. v. Gelzer u. Burckhardt. (Hirsch) 394

Seite

Steuer, Zur Kritik der Flugschriften über Wallensteins Tod. (Kloevekorn) 176
Stiehl, Das deutsche Rathaus im Mittelalter. (v. Kauffungen) . . 306
Straßburger, Geschichte der Stadt Aschersleben. (Setzepfandt) . 128
Strieder, Kritische Forschungen zur österreichischen Politik vom Aachener Frieden bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges. (Ilwof) 336
Tagebuch über die Vorgänge im Turme des Temple während der Gefangenschaft Ludwigs XVI. von Cléry, übers. v. Kochler. (Mahrenholtz) 189
Tenckhoff, Papst Alexander IV. (Clemenz) 145
v. Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten. Erinnerungen. I. (Schuster) 485
Trautenau—Custoza—Lissa 1866, herausg. von Harbauer. I. II. (Kaindl) 204
Troeltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. (Löschhorn) 217
Uebersberger, Oesterreich u. Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. (Landwehr v. Pragenau) 298
Urkunden u. Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. XIX. (Müsebeck) 327
Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle, herausg. v. Anemüller. I. II. (v. Kauffungen) 146
Urkundliche Beiträge u. Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. X. (Kloevekorn) 96
Vezin, Eumenes von Kardia. (Platzhoff) 266
Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. XXXV. (v. Gruner) 363
Voigt, Brun von Querfurt. (Preuß) 275
Volquardsen, Aus schleswig-holsteinischer Geschichte. (Holtze) . 250
Volz, Aus der Zeit Friedrichs des Großen. (Vorberg) 335
Vor vierzig Jahren. Erinnerungen eines alten Kriegsmannes von G. v. H. (Kaindl) 204
Vrba, Die Revolution in Rußland. (Clemenz) 214
Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution. II. Mahrenholtz) 107
Walhalla, herausg. v. Schmid. III. (Leidinger) 232
Walther, Die politisch-geographischen Grundlagen der Agrarverfassung des Herzogtums Magdeburg. (v. Kauffungen) 186
Wauer, Entstehung u. Ausbreitung des Klarissenordens. (Löschhorn) 73
v. Weiss, Weltgeschichte. XX—XXII, bearb. v. Vockenhuber. (Ködderitz) 129
Weiß, Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena. (Vorberg) . . 334
Weitzel, Die deutschen Kaiserpfalzen u. Königshöfe vom 8.—16. Jahrhundert. (Volkmar) 62
Weltgeschichte, herausg. v. v. Pflugk-Harttung. IV. (Hirsch) . 131
Wendt, Kultur u. Jagd. I. (Martens) 488
Wetzel, Die Genesis des am 4. April 1813 eingesetzten Zentral-Verwaltungsrates u. seine Wirksamkeit. (Goldschmidt) . . . 466
Widmann, Geschichte Salzburgs. I. (Ilwof) 409
Winckler, Die Haltung Kursachsens im Streite um die unmittelbare Reichsritterschaft in den Jahren 1803—1806. (v. Kauffungen) . 110
Winter, Friedrich der Große. I. II. (Ködderitz) 334
Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. II. (Schmitz-Mancy) 220
Wischnitzer, Die Universität Göttingen u. die Entwicklung der liberalen Ideen in Rußland. (Girgensohn) 467
Wolf, Aus Kurköln im 16. Jahrhundert. (Schmidt) 441
Wolfram, Die Metzer Chronik des Jaique Dex. (Müsebeck) . . . 413
Wrede, Die Kölner Bauernbänke. (Platzhoff) 151
v. Wretschko, Der Traktat des Laurentius de Somercote. (Schmitz-Mancy) 285

Seite

Wustmann, Der Leipziger Kupferstich im 16., 17. u. 18. Jahrhundert. (Barge) 218
Zaretzky, Der erste Kölner Zensurprozeß. (Löschhorn) 74
Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte. XXXVI. XXXVII. (Holtze) 239, 249
Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. XVI. (v. Kauffungen) 252
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XXI. XXII. (Martens) 233, 355
Zeitschrift für Geschichte der Architektur. I, 1. (B. Hirsch) . . . 246
Ziekursch, Beiträge zur Charakteristik der preußischen Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergange des friederizianischen Staates. (Clemenz) 369

1.

Programmenschau.

Kaulfuß, Dr. Otto, Oberlehrer, Die Grundprobleme der Geschichtsphilosophie mit besonderer Berücksichtigung der Hegelschen Anschauungen. Städtische Realschule zu Bromberg. Bromberg 1907. 8°. 32 S.

In der vorliegenden Abhandlung, welche nur ein Teil eines von ihm beabsichtigten größeren geschichtsphilosophischen Werkes ist, behandelt der Verf. zuerst die Methode der Geschichtsphilosophie, ihre Grundlage und den Weg der Lösung ihrer Aufgabe. Im Gegensatz gegen Hegel erklärt er, daß die Methode der Geschichtsphilosophie die genetische, ihre Grundlage die feststehenden Ergebnisse der objektiven Geschichte seien, daß sie von dieser aber zu einer allgemeinen Ansicht der Begebenheiten, zur Erkenntnis ihres objektiv vorhandenen inneren Zusammenhanges gelangen müsse. Er erörtert dann die eigentlichen Prinzipienfragen und Grundprobleme derselben, zunächst die historisch-psychologischen Probleme: Entwicklung, Gesetzmäßigkeit, Kausalität und Freiheit des Willens, wobei er auf das entschiedenste der naturwissenschaftlichen Richtung entgegentritt, welche in der Geschichte nur einen Naturprozeß sieht und auch in ihr dieselben eisernen Gesetze, mit denen die Naturwissenschaft operiert, wiederfinden will, und der relativen Willensfreiheit des Menschen ihr Recht wahrt. Am eingehendsten behandelt er dann die Frage nach der Bedeutung der Individualität innerhalb der Masse, er nimmt eine mittlere Stellung ein zwischen denen, welche die letztere zum Träger der geschichtlichen Entwicklung machen wollen, und den Vertretern des Heroenkultus, er spricht die Ueberzeugung aus, daß beide Faktoren, das Volk und die Individualität, zusammen die Geschichte machen, daß die hervorragenden Geister ebenso auf dem Gebiet der Politik wie auf denen der Wissenschaft und der Kunst von ihrer Zeit hervorgebracht werden, aber zugleich auch ihre Zeit als eine neue hervorbringen. Zum Schluß weist er darauf hin, daß die Neuzeit immer mehr auf Massenentwicklung hindränge, während das Mittelalter größere Freiheit zur individuellen Entwicklung gegeben habe, und daß es heutzutage die Aufgabe der Schule sei, tüchtige, vom Geist der Vaterlandsliebe erfüllte Männer heranzubilden.

Gröschl, Josef, k. k. wirkl. Gymnasiallehrer, Dörpfelds Levkas-Ithaka-Hypothese historisch und kritisch beleuchtet. Kronprinz Rudolf-Gymnasium in Friedek, österr. Schlesien. Friedek 1907. 8°. 43 S.

Der Verf. behandelt eingehend die zuerst von Dörpfeld 1900 aufgestellte und begründete, seitdem von Reissinger, Goessler und v. Marées weiter ausgebaute Hypothese, daß nicht Thiaki sondern Levkas das homerische Ithaka sei. In einem ersten historischen Teile gibt er eine Uebersicht über den Verlauf der schon seit dem Altertum streitigen Frage nach der Lage Ithakas, wobei besonders die Ansichten von Hercher, keine der von Homer geschilderten Oertlichkeiten sei auf Thiaki wiederzufinden, der Dichter habe das Landschaftliche für die Odyssee einfach aus den ihm bekannten Gegenden Joniens geschöpft, und von Draheim, Kephallenia sei das homerische Ithaka, berücksichtigt werden. In einem zweiten kritischen Teile wird dann die Dörpfeldsche Levkas-Ithaka-Theorie im einzelnen geprüft und endlich werden in einem Schlußwort die Ergebnisse dieser Prüfung und die Gründe, aus denen der Verf. diese Theorie verwirft und an der Identifizierung von Ithaka und Thiaki festhält, zusammengestellt. Die wichtigsten sind folgende: Es ist durchaus nicht sicher, daß Levkas in homerischer Zeit eine Insel gewesen ist; die Angaben, welche der Dichter über die Lage der Insel macht, passen besser auf Thiaki als auf Levkas; die auf letzterer Insel gemachten Ausgrabungen sind nicht maßgebend, da auf Thiaki ganz ähnliche Funde gemacht worden sind; die allgemeinen Beinamen des Dichters für die Insel sind gerade für Thiaki, aber nicht für Levkas bezeichnend, auch die von demselben genannten Oertlichkeiten lassen sich viel leichter auf ersterer Insel wiederfinden; endlich ist die von Dörpfeld angenommene Umnennung der vier größeren Inseln zur Zeit der dorischen Wanderung rein hypothetisch und überflüssig, wenn man sich mit der fast durchgehenden Uebereinstimmung zwischen Dichtung und Wahrheit auf dem heutigen Ithaka zufrieden gibt.

Günzler, Ed., Prof. Dr., Das Psephisma des Demophantes. Königl. Gymnasium zu Schwäb. Hall. 1906/1907. 4°. 14 S.

In der Rede des Andokides über die Mysterien befindet sich außer anderen urkundlichen Einlagen ein Psephisma des Demophantes, in welchem jeder, der die Demokratie in Athen zu stürzen versuchen sollte, mit Tod und Vermögenseinziehung bedroht und jeder Athener eidlich verpflichtet wird, einen solchen Uebeltäter zu töten. Der Verf. untersucht, ob dieses Psephisma echt und von dem Redner selbst mit veröffentlicht oder ob es, wie dieses von zahlreichen Einlagen der Art bei den attischen Rednern nachgewiesen worden ist, gefälscht oder erst später in den Text der Rede eingefügt worden ist. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der Text des Psephisma allerdings einiger Emendationen bedarf, daß sich aber sonst kein Grund findet, an der Echtheit desselben zu zweifeln, daß es vielmehr in der Fassung vorliegt, in der es im Jahre 410 beschlossen worden ist, daß aber aus den

darauf bezüglichen Angaben der Rede erhellt, daß Andokides an der betreffenden Stelle nicht dieses Gesetz vom Jahre 410, sondern ein älteres, von ihm als solonisches bezeichnetes, hat verlesen lassen, daß also erst ein späterer Gelehrter, dem das ältere Gesetz nicht zur Hand war, dieses, wie er meinte, mit den Angaben des Redners übereinstimmende Gesetz an die Stelle desselben gesetzt hat. Er verfolgt dann die verschiedenen in Athen gegen Umsturz der Verfassung erlassenen Gesetze und kommt, in der Hauptsache mit Droysen übereinstimmend, zu dem weiteren Ergebnis, daß schon in alter Zeit in Athen eine die Aufrichtung der Tyrannis mit Atimie bedrohende gesetzliche Bestimmung vorhanden gewesen ist, daß dann Solon ein Gesetz gegen Umsturz der demokratischen Verfassung gegeben hat, daß nach der Vertreibung der Peisistratiden dieses solonische Gesetz mit dem Gesetz gegen Aufrichtung der Tyrannis vereinigt und beide Arten von Hochverrat mit der gleichen Strafe, Atimie und Vermögenseinziehung, belegt worden sind, daß der Inhalt dieses Gesetzes wohl 501 in den alljährlich von den Buleuten abzulegenden Eid aufgenommen, und daß unter Benutzung des Wortlautes dieses Eides 410 der von Demophantes beantragte Volksbeschluß abgefaßt worden ist, daß aber eine Wiederholung dieses Volksbeschlusses im Jahre 403, die Droysen und Schöll angenommen haben, nicht stattgefunden hat. Zum Schluß wird der emendierte Text des Psephisma (nach Blass) mitgeteilt.

Graf, Dr. Ernst, Professor, Der Kampf um die Musik im griechischen Altertum. Königl. Gymnasium zu Quedlinburg. Ostern 1907. 4°. 16 S.

Der Verf. zeigt, daß schon im griechischen Altertum zwei Richtungen in der Musik einander gegenübergestanden haben, eine ältere ruhig klärende und eine neuere mit starken sinnlichen Mitteln wirkende, welche in einem ähnlichen Gegensatz zu einander standen, wie in neuerer Zeit etwa die Kompositionen Palestrinas und Glucks zu denen Liszts und Wagners. Der Gegensatz zeigte sich schon in den zur Verwendung gebrachten Instrumenten, die Lyra, das Saiteninstrument, ist das Instrument des Friedens und der Heiterkeit, die Flöte, das Blasinstrument, dagegen bringt die leidenschaftliche Stimmung zum Ausdruck. Am heftigsten stießen diese Gegensätze aufeinander in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts, damals schlugen zuerst die Dithyrambiker, dann die Dramatiker neue revolutionäre Bahnen ein, besonders Euripides durch lebhafteres Modulieren vermittelst gesteigerter Anwendung der chromatischen Töne und raffinierte Tonmalerei, welche die äußeren Vorgänge und die einzelnen Stimmungen zu charakterisieren suchte. Diese neue Richtung wurde bald populär, aber sie fand auch heftige Gegner, zu denen besonders Aristophanes und Plato gehören, und im 4. Jahrhundert gab es eine ganze Anzahl von Musikern, die durch be-

wußte Vermeidung chromatischer Modulationen in der Weise der Alten zu komponieren suchten. Auch gegen das übertriebene Gewicht, das seitens der älteren Philosophen dem ethischen Wert der musikalischen Erziehung beigelegt wurde, erhob sich eine Reaktion, besonders von Seiten der Epikureer. Ganz im Gegensatz dazu haben im ausgehenden Altertum die Neuplatoniker und Neupythagoräer allen sinnlichen Reiz der Musik bekämpft und sie nur als Dienerin moralischer Absichten verwenden lassen wollen, sie wurden damit die Vorbilder der Kirchenväter, unter deren Einwirkung die Musik des christlichen Mittelalters sich herausgebildet hat.

Berlin. F. Hirsch.

Richter, Otto, Beiträge zur römischen Topographie, III: Die Alliaschlacht. Königl. Prinz Heinrichs-Gymnasium zu Berlin. 1907. 16 S.

Im ersten Heft seiner „Beiträge“ (vergl. den Bericht des Ref. in den Mitteil. XXXII, S. 4 f.) hat Otto Richter im Anschluß an die bei Livius u. a. vorliegende römische Tradition daran festgehalten, daß die Gallierschlacht auf dem linken Tiberufer an der Allia stattgefunden habe. Der Widerspruch Eduard Meyers (Apophoreton S. 136 ff., Berlin 1903) veranlaßt ihn, im vorliegenden dritten Hefte seine Ansicht nochmals eingehend zu begründen und die von Eduard Meyer dagegen erhobenen Einwendungen zu bekämpfen, besonders aber den bei Diodor, nach dessen Autorität Mommsen, Ed. Meyer und andere, darunter auch Niese (Grundriß der röm. Gesch. 3, S. 43, Anm. 4), die Schlacht auf das rechte Tiberufer verlegen, gegebenen Schlachtbericht kritisch zu beleuchten. Daß dieser Bericht nicht frei von Widersprüchen ist, hatte schon Mommsen erkannt. Otto Richter führt nun überzeugend aus, daß bei Diodor zwei verschiedene Schilderungen eines und desselben Schlachtmoments vorliegen, und kommt zu der Annahme, daß Diodors Schlachtbeschreibung aus zwei in der Lokalisierung der Schlacht voneinander abweichenden Quellen zusammengearbeitet ist, daß aber weiter die auch bei Diodor, wie bei Livius, angefügte Erzählung von der Rettung eines großen Teiles des Heeres nach Veji zu den Sagenbildungen gehört, die so oft den ganzen Umfang eines nationalen Unglücks beschönigend verhüllten und für die ein weiteres Beispiel aus der Geschichte der gallischen Invasion in der Erzählung von der Wiedergewinnung des Lösegeldes durch Camillus unzweifelhaft vorliegt. Sprachliche Eigentümlichkeiten lassen darauf schließen, daß dabei an eine lateinisch geschriebene Quelle zu denken ist. — Für die von ihm verteidigte Ansicht über die Oertlichkeit der Schlacht verweist Richter mit Recht auch auf die Uebereinstimmung der römischen Tradition in der Bezeichnung der Schlacht. Ref. ist der Meinung, daß man dabei doch wohl auch die Treue der mündlichen Tradition

nicht ganz unberücksichtigt lassen darf, daß aber jene Uebereinstimmung recht wohl auf der mündlichen Tradition mit beruhen kann. Ob man in einem erst Dezember 1905 zum Teil aufgedeckten Bauwerk in der Nähe der Allia vielleicht sogar ein Erinnerungszeichen an die Schlacht sehen darf, läßt auch Richter vorläufig noch im Zweifel.

Steinwender, Th., Professor, Die Marschordnung des römischen Heeres zur Zeit der Manipularstellung. Königl. Gymnasium zu Danzig. 1907. 44 S. M. —.80.

In 8 Kapiteln behandelt der Verf. dieser auch als Broschüre gesondert erschienenen Programmabhandlung eine für die Geschichte des Heerwesens hervorragend wichtige Frage in leicht verständlicher Darstellung, wobei er durch Abbildungen und Skizzen inmitten des Textes auch dem Nichtmilitär die Auffassung erleichtert. Wer sich über den Aufbruch aus dem Lager, die Ordnung des Heereszuges, Breite und Länge der Marschkolonne, den Auszug in die Schlacht, die Marschleistungen, das agmen quadratum und ähnliche Fragen betreffs der Zeit der Manipulartaktik unterrichten will, wird das Heftchen mit Erfolg zu Rate ziehen. Auf Einzelheiten kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Doch mag der S. 38 ff. aus einzelnen Ausdrücken und besonders aus den Denkmälern geführte Nachweis, daß der Gleichschritt auch schon ein wichtiges Moment der antiken Exerzierkunst gewesen ist, hervorgehoben werden.

Meischke, Kurt, Dr. phil., Zur Geschichte des Königs Eumenes II. von Pergamon. Realschule mit Progymnasium zu Pirna. 1905. 36 S.

Der Verf., der schon in seiner 1892 erschienenen Doktorschrift sich mit der Geschichte des Königs Eumenes II. befaßt hat, behandelt in der vorliegenden Programmarbeit: I. Die Beziehungen des Königs Eumenes II. zu Thrakien, II. den Krieg des Königs gegen König Prusias II. von Bithynien, III. den Krieg gegen König Pharnakes I. von Pontos. Das 1. Kapitel hat weniger mit den Beziehungen des Königs Eumenes II. zu Thrakien zu tun, die nur gegen das Ende des Abschnitts hin heraustreten, als mit einer Skizzierung der wechselvollen Kämpfe im Osten etwa vom Jahre 211 v. Chr. ab überhaupt, für die in fleißiger Arbeit alle Einzelheiten aus den Quellen unter Heranziehung der weiteren Literatur zusammengestellt sind. Im 2. Kapitel (S. 21—30) wird die Zeit des betr. Krieges auf 185—183 v. Chr. fixiert, doch möchte der Verf. den Ausbruch des Krieges erst um das Jahr 184 setzen. Die Hälfte des Kapitels füllt eine Darlegung der Beziehungen zwischen Pergamon und Bithynien vor diesem Kriege aus; über seinen Verlauf spricht der Verf. kurz S. 287. Das 3. Kapitel be-

handelt den in die Jahre 183—179 datierten Krieg gegen Pharnakes I. Beide Abschnitte, der 2. und 3., bringen mancherlei Ergänzungen und Ausführungen zu dem, was z. B. B. Niese in seinem Grundriß S. 118 über diese Kämpfe im Osten sagt.

Kaiser, Dr. Bruno, Untersuchungen zur Geschichte der Samniten, I. Königl. Landesschule Pforta. Naumburg 1907. 32 S.

Die vorliegende Arbeit will als Einleitung zu einer Darstellung der Samnitenkriege betrachtet werden. Nach einer Uebersicht über die Quellen behandelt der Verf. im 1. Abschnitt Ursprung, Stämme und Wohnsitze der Samniten. Im 2. Abschnitt wird die Zugehörigkeit der einzelnen Stämme zu der samnitischen Eidgenossenschaft erörtert, dem *κοινὸν τῶν Σαννιτῶν*, mit dem die Römer um die Herrschaft über Italien zu ringen hatten, und der Nachweis geführt, daß entgegen der Ansicht Burgers und anderer auch die Hirpiner zum samnitischen Bund gehört haben, als dessen Gebiet das Bergland zwischen der campanischen Ebene und dem apulischen Flachland festgestellt wird. Der 3. Abschnitt bringt eine Zusammenstellung aller der vereinzelten Nachrichten, die uns über die Verfassung des samnitischen Bundes und die Heeresorganisation des Bundesaufgebots überliefert sind; auch über die Kultur des Volkes zur Zeit der Samnitenkriege wird einiges beigebracht. Die dürftigen Nachrichten über die ältere Geschichte der Samniten vor dem großen Kampfe mit Rom bilden den Inhalt des 4. Abschnittes. Seit etwa 500 v. Chr. bringt das Bergvolk nach Süden und Westen vordringend weite Gebiete Unteritaliens, insbesondere die reiche campanische Ebene, in seinen Besitz, erweitert seinen Machtbereich seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. aber auch nach Norden auf Kosten der Volsker. Das letzte Kapitel endlich beschäftigt sich mit den Beziehungen Roms zu den Samniten vor dem kriegerischen Zusammenstoß. Es liegt auf der Hand, daß Rom durch das Vordringen des Samnitenvolkes nicht unberührt bleiben konnte. So mag z. B. die Zurückdrängung der Volsker den Römern durch die Vorstöße der Samniten gegen dasselbe Volk erleichtert worden sein. Eine eingehendere Erörterung wird dem Bundesvertrag zwischen Rom und Samnium vom Jahre 354 v. Chr. gewidmet, den der Verf. in Uebereinstimmung mit der bei Livius vorliegenden Auffassung sich nicht auf einzelne Teile, sondern auf die gesamte samnitische Eidgenossenschaft erstrecken läßt, und dessen Veranlassung er nicht in einer Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären im Volskerlande sondern in der erneuten Bedrohung Italiens durch die Gallier findet, die für Rom und Samnium gleich gefährlich war. Bald nach Beseitigung der Galliergefahr beginnen mit der Eroberung Soras durch Rom die Verwicklungen zwischen

den Verbündeten. — Man darf von der Fortsetzung der hier vorliegenden Arbeit nach dieser Probe wohl manche Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnisse von einem wichtigen Abschnitt der älteren römischen Geschichte erwarten.

St. Afra. Dietrich.

John, Eduard, Professor, Nibelungennot und Nibelungenlied. Ein neuer Beitrag zur Kritik und Erklärung der Nibelungen. II. Abteilung. Großh. Gymnasium zu Wertheim. 1906/07. Wertheim a. M. 1907. 4°. 26 S.

In dieser Fortsetzung seiner in der Programmabhandlung von 1905 (s. Mitt. XXXIV, S. 6 f.) enthaltenen Arbeit sucht der Verf. seine Behauptung, daß dem Nibelungenliede ein lateinisches zu Ende des 10. Jahrhunderts auf Veranlassung des Bischofs Piligrim von Passau von dessen Schreiber Konrad verfaßtes Epos, welches nur die Nibelungennot, die Werbung Etzels um Kriemhild, deren Reise ins Hunnenland, dann die Einladung an die Burgunderkönige, deren Zug nach dem Hunnenlande und ihren Untergang behandelte, zu Grunde liege, dadurch zu stützen, daß er zeigt, daß noch weitere als die schon vorher von ihm angeführten historischen und geographischen Angaben der Dichtung aus den damaligen Zeitverhältnissen sich erklären lassen. Es sind dieses einmal die Angaben über die Mark Rüdigers. Wenn diese im Osten ganz schwankende Grenzen zeigt, als nicht zu Bayern, sondern zum Hunnenlande gehörig bezeichnet, und von der späteren Entwicklung des babenbergischen Oesterreichs und seinem Wachstum im Westen bis zum Hausrück und Passauer Wald gar keine Notiz genommen wird, dann, so schließt er, zeigen sich hier Spuren von zwei geschichtlich getrennten Epochen, deren eine dem Anfang, die andere dem Höhepunkt der babenbergischen Herrschaft in der Ostmark entspricht, durch die staatsrechtliche Fiktion einer von Bayern unabhängigen Mark Rüdigers aber, meint er, habe der Dichter Konrad den seinem Bischof Piligrim feindlichen Herzog Heinrich den Zänker ärgern wollen. Aehnlich erklärt er die unrichtige Verlegung der Helchenburg nach Zeiselmauer und in Astolt von Melk glaubt er Gizo, den letzten dortigen Burgherren, der Sitz und Herrschaft durch den ersten Babenberger Markgrafen verloren hat, wiederzuerkennen. In einem zweiten Abschnitt setzt er dann durch eine Analyse der drei ersten Gesänge des Nibelungenliedes die Hinfälligkeit der Lachmannschen Liedertheorie auseinander und zeigt, daß die ganze Dichtung so wie sie jetzt vorliegt von einem Verfasser, der den zweiten Teil, die Arbeit Konrads, überarbeitete, den ersten Teil unter Verwertung im Volksmunde lebender Sagen hinzudichtete, herstammt, daß derselbe ein Oesterreicher gewesen ist, sich nach dem Geschmack der höfischen Kreise seiner Zeit gerichtet hat und daß sein Werk trotz mancher Mängel doch ein hervorragendes Dichter-

werk ist. In einem letzten Abschnitt beschäftigt sich der Verf. mit der Hohenems-Laßbergschen Handschrift (C). Uebereinstimmend mit den meisten neueren Forschern erklärt er, daß sie eine jüngere Stufe der Entwicklung vertrete als die verlorene Vorlage der Handschriften A und B, er charakterisiert dann die Eigenart ihres Verfassers und behauptet, daß dessen Heimat Schwaben gewesen sei.

Cramer, Dr. Wilhelm, Professor, Kriemhild. Eine sagengeschichtliche Untersuchung. III. Teil: Ueber die Entstehung des Nibelungenliedes. Oberrealschule zu Colmar. 1907. 4°. 30 S.

Auf einem anderen Wege, ausgehend von Untersuchungen über das Verhältnis des rythmischen Baus der Nibelungenstrophe zu dem syntaktischen Bau des jeweiligen Inhalts, kommt der Verf. dieser Abhandlung zu Ergebnissen über die Entstehung des Nibelungenliedes, welche in einigen Punkten mit denen, welche der Verf. der vorher besprochenen Abhandlung gewonnen hat, übereinstimmen. Er weist zunächst darauf hin, daß die fünf ersten Strophen des Nibelungenliedes ganz denselben Rythmus zeigen, welcher sich in Tanzliedern, wie dem Bergreigen, und in den Kürnberger Strophen findet, und er schließt daraus, daß diese fünf Strophen ursprünglich ein zu einer Ballade umgeformtes Tanzlied gewesen seien. Er findet ferner bei einer Durchmusterung des Nibelungenliedes, daß in demselben auch zahlreiche andere an der gleichen rythmischen Form erkennbare Balladen, in dem ersten Teil, den Aventiuren 1—19, weniger, in dem zweiten Teil, den Aventiuren 20—29, zahlreichere zu entdecken sind, und er nimmt an, daß diese ursprünglich einzeln gesungenen Balladen den Grundstock bilden, aus dem später mit manchen Erweiterungen das Nibelungenlied zusammengefügt worden sei. Er erkennt in demselben eine Weiterbildung von Mythen, die dem babylonischen Kulturkreise entstammen und sich in vorgeschichtlicher Zeit bei den indogermanischen Stämmen verbreitet haben, den Mythen von der kriegerischen Göttin der Schönheit und der Liebe, von dem Tode des Frühlingsgottes, von dem Kampf um den geraubten Hort und von den Dioskuren; diese Mythen seien bei den germanischen Stämmen durch Anknüpfung an historische Persönlichkeiten zu Sagen umgebildet worden, welche den Stoff für einzelne Balladen, später für größere epische Dichtungen dargeboten hätten. Die Angabe der „Klage", daß auf Veranlassung des Bischofs Piligrim von Passau dessen Schreiber Konrad die Sage vom Kampf der Nibelungen lateinisch aufgezeichnet habe, hält er für durchaus glaubhaft. Eine deutsche Bearbeitung eines Teiles dieser Balladen, welche mit der Werbung Etzels um Kriemhild begann und mit dem Tode Kriemhilds endete, sei um 1180, veranlaßt durch die Erhebung der Gebeine des Bischofs Piligrim, durch einen Dichter

ausgeführt worden, der, ausgestattet mit guten geschichtlichen und geographischen Kenntnissen, die politischen Verhältnisse vom Anfang des 10. Jahrhunderts zum geschichtlichen Hintergrunde seiner Dichtung gemacht habe, vielleicht sei der damalige Bischof von Passau, Wolfger von Ellenbrechtskirchen, selbst der Dichter gewesen. Eine zweite Erweiterung des ursprüglichen Balladenkranzes habe aus der Siegfriedsage alle diejenigen Züge herangezogen, welche die Handlung zu einem festen einheitlichen Gefüge von Ursache und Wirkung, von Schuld und Sühne abschlossen. Diese zweite Erweiterung sei in Oesterreich, wo am Hofe der Babenbergischen Herzoge sich ein reges Leben auf dem Gebiet der Dichtkunst entfaltete, 1190—1200 entstanden. Zu den Dichtern, die damals an diesem Hofe lebten, hätten Reinmar von Hagenau, Walter von der Vogelweide und Heinrich von Ofterdingen gehört. Diese drei hätten, so lautet die weitere, allerdings sehr kühne Hypothese des Verfassers, gemeinschaftlich an der Dichtung gearbeitet, aber auch die dort anwesenden fahrenden Spielleute, die im Besitz einer Abschrift waren, hätten sich das Recht beigelegt, den Text ihrem Geschmack und den Wünschen der Zuhörer entsprechend zu verändern. So seien die verschiedenen Ueberarbeitungen entstanden, die alle auf eine verloren gegangene, auf Grund gemeinsamer Beratung festgestellte Urschrift zurückzuführen seien.

Rademacher, O., Die Merseburger Bischofschronik übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Teil IV (1136—1341). Merseburg 1907. 8°. 37 S.

Auch diese Arbeit ist die Fortsetzung einer früheren Programmabhandlung von 1903 (s. Mitt. XXXII. S. 9 f.), in der der Verf. den bis 1136 reichenden ersten Teil der Merseburger Bischofschronik übersetzt und erläutert hatte. Dieser zweite Teil umfaßt die Aufzeichnungen von 1136—1341, sie sind bis zum Jahre 1260 außerordentlich dürftig, von dieser Zeit an werden sie etwas reichhaltiger, enthalten aber manche Unrichtigkeiten und chronologische Fehler, erst die Geschichte der drei letzten Bischöfe: Heinrich II. (1283—1301), Heinrich III. (1301—1319) und Gebhards (1324—1341) ist ausführlicher und richtiger behandelt. Wilmanns, der Herausgeber der Chronik in den Monumenta Germaniae historica (SS. X) hatte angenommen, daß die 12 Kapitel von 1136—1319 von einem Verfasser herrührten, die Lebensbeschreibung Bischof Gebhards aber von einem anderen Verfasser hinzugefügt sei. Diese Frage prüft Rademacher aufs neue in der Einleitung und er kommt zu dem Ergebnis, daß die von Wilmanns angeführten Gründe nicht stichhaltig seien, sondern daß der ganze Abschnitt von 1136—1341 von einem Verfasser herrühre. Er weist besonders darauf hin, daß die Sprache bis 1341 dieselben Eigentümlichkeiten zeige, daß bis ebendorthin von den Begräbnissen der

Bischöfe keine Notiz genommen werde, daß die zahlreichen zum Teil groben Irrtümer, die sich bis 1300 finden, es notwendig machen, die Abfassungszeit möglichst spät anzusetzen, und daß von einer Stelle in Kap. 21 sich direkte Entlehnung aus dem erst ca. 1330 abgefaßten liber censuum nachweisen lasse. Er denkt sich die Entstehung dieses Teiles der Chronik so, daß für die Zeit bis 1300 der Verfasser früher gemachte einzelne Aufzeichnungen zusammengefügt und daran Nachrichten, die er aus Urkunden entnahm, angereiht, dabei manche dieser Notizen an falscher Stelle angeführt oder in unrichtigen Zusammenhang gebracht habe, zuletzt, von ca. 1300 an, habe er dann über selbsterlebte Ereignisse richtiger und vollständiger berichtet.

Die Uebersetzung ist genau und verständlich. Sehr dankenswert sind die reichhaltigen Anmerkungen, in denen der Verf. auf Grund der anderweitigen Quellen, besonders der Urkunden, die Irrtümer in der Chronik aufgedeckt und berichtigt, die Angaben derselben vervollständigt und besonders die Chronologie festgestellt hat.

Schmidt, Dr. Ernst, Professor, Aus der Vorgeschichte der Altmark. Zweiter Teil. Realschule zu Seehausen i. A. Ostern 1907. Seehausen i. A. 1907. 4°. 15 S.

In dieser Fortsetzung seiner vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitt. XXXV, S. 239) schildert der Verf. in ähnlicher Weise wie dort auf Grund der Quellen zuerst die Gründung der Nordmark durch Heinrich I. und die weiteren Kämpfe gegen die Slaven unter der Regierung dieses Königs unter Hinweis darauf, daß das Gebiet des dort eingesetzten „Legaten" Bernhard nur das Land westlich von der Elbe umfaßt, die jenseits derselben wohnenden Slaven aber nur Tribut gezahlt und ihre eigenen Fürsten behalten hätten. In einem folgenden Abschnitt stellt er die weitere Ausdehnung der deutschen Herrschaft über diese jenseitigen slavischen Stämme während der Regierung Ottos I. bis zum Tode des Markgrafen Gero 965 und die Teilung des Amtsgebietes desselben in mehrere Marken dar. Damit beginnt, wie er zum Schluß bemerkt, die eigentliche Vorgeschichte der Altmark, die erst durch diese Teilung ein besonderer Landesteil geworden sei.

Dräseke, D. Dr. Johannes, Drei Kapitel aus der Friedensschrift des Patriarchen Johannes Bekkos vom Jahre 1275. Königl. Matthias Claudius-Gymnasium mit Realschule zu Wandsbek. Wandsbek 1907. 4°. 18 S.

Der Verf. hat schon in verschiedenen Schriften auf die Bedeutung des Johannes Bekkos, der unter Kaiser Michael Palaiologos von 1275 bis 1282 den Patriarchenstuhl von Konstantinopel innegehabt und während dieser Zeit und auch

später nach seiner Amtsentsetzung trotz aller Anfechtungen und Verfolgungen die von jenem Kaiser versuchte Wiedervereinigung der griechischen mit der römischen Kirche befürwortet hat, hingewiesen und einige seiner darauf bezüglichen Schriften erläutert. Hier behandelt er eine der wichtigsten unter denselben, die 1275 verfaßte Abhandlung: *Περὶ τῆς ἑνώσεως καὶ εἰρήνης τῶν τῆς παλαιᾶς καὶ νέας Ῥώμης ἐκκλησιῶν*, die außer in der Gesamtausgabe der Schriften des Bekkos von Migne neuerdings auch von Lämmer in der 1866 veröffentlichten Scriptorum Graeciae orthodoxae bibliotheca selecta, leider auch noch recht fehlerhaft, herausgegeben worden ist. Er gibt eine Uebersicht über den Gesamtinhalt derselben und teilt dann in wörtlicher Uebersetzung drei Kapitel (10—12) mit, in denen Bekkos unter Berufung auf frühere hervorragende Theologen Athanasios, Basileios und Gregorios und unter wörtlicher Anführung von Aussprüchen derselben auseinandersetzt, man solle die Verschiedenheit in den sprachlichen Ausdrücken übersehen, so oft zwischen christlichen Völkern und Menschen sich eine sachliche und sinngemäße Uebereinstimmung zeige, und nachweist, daß dieses bei einem der hauptsächlichsten Streitpunkte zwischen der griechischen und der römischen Kirche, nämlich der Frage von dem Ausgange des h. Geistes, wirklich der Fall sei.

Luft, Friedrich, Oberlehrer, Ueber die Verletzbarkeit der Ehre in der altfranzösischen Chanson de geste. I. Teil. Neunte Realschule zu Berlin. Ostern 1907. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1907. 4°. 26 S. 1 M.

Der Verf. behandelt in dieser Abhandlung nur einen Teil des Gegenstandes, nämlich die Verletzbarkeit der Ehre durch den Ehrenträger selbst. Die Ergebnisse seiner aus einem reichen Material, aus dem zahlreiche Belegstellen angeführt werden, geschöpften Beobachtungen stellt er selbst zum Schluß folgendermaßen zusammen: Die Ehre, nach welcher die Helden der altfranzösischen Volksepen streben, ist nicht der innere Wert des Menschen selbst, sondern die Beurteilung des einzelnen durch die Gemeinschaft. Dieser Ruf, die objektive Ehre, übte auf das Bewußtsein des Ritters von seinem eigenen Wert eine so starke Wirkung aus, daß er sich zu fortwährender Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung verpflichtet glaubte. Seinem Streben nach Ehre liegt die Furcht, keine Ehre und dadurch Schande zu ernten, zu Grunde. Der Wille spielt bei dem Zustandekommen und Verlorengehen der Ehre so gut wie gar keine Rolle, sondern allein der Erfolg oder Mißerfolg wurde Gegenstand der Beurteilung. Daher ist allerdings Tapferkeit die Haupttugend des Ritters, aber sie darf nur ausgeübt werden, wenn sie Aussicht auf Erfolg hat, und auch andere Mittel, wenn sie zu solchem führen, List, selbst Verrat, sind nicht verpönt.

Der Begriff der Pflicht spielt nur eine sehr untergeordnete Rolle, die Pflichtverhältnisse sind zum großen Teil von Rücksichten auf den eigenen Vorteil oder Nachteil getragen. Unterstützte der Ritter seine Sippe nicht, so schädigte er sich selbst, er diente seinem Lehnsherrn, dem irdischen wie dem himmlischen, weil dieser infolge seiner Macht ihn am besten zu schützen, vor Nachteil zu bewahren und zu belohnen imstande war. Auch Recht und Unrecht werden nach dem Erfolg bemessen.

Müller, Dr. Otto, Professor, Turnier und Kampf in den altfranzösischen Artusromanen. Ein Beitrag zur Geschichte des höfischen Lebens in der Zeit der Trouvères. Städt. Oberrealschule i. E. zu Erfurt. Ostern 1907. 8°. 25 S.

Der Verf. beschreibt auf Grund der zahlreichen altfranzösischen Artusromane und unter Anführung vieler Belegstellen aus denselben die Vorgänge bei den Turnieren (Massenkämpfen) und Tjosten (Einzelkämpfen), die Vorbereitungen zu solchen, die dabei verwendeten Waffen und die Art der Bewaffnung, die verschiedenen Kampfesweisen, die Belohnung der Sieger und das Schicksal der Besiegten, endlich die bei den gerichtlichen Zweikämpfen beobachteten Gebräuche.

Krieg, A., Oberlehrer, Zur Charakteristik Johann Sleidans. Ein Beitrag zur Geschichte des elsässischen Humanismus. Gymnasium mit Realschule i. E. zu Zehlendorf. Ostern 1907. 4°. 36 S.

Nach einer kurzen Uebersicht über den Lebensgang Sleidans handelt der Verf. zuerst über Sleidan als Historiker. Er zeigt, daß derselbe in die Reihe der humanistischen Geschichtsschreiber gehört, welche bei ihren Darstellungen äußere Kritik der Quellen und innere Kritik der Tatsachen übten, er schildert, wie Sleidan sich bemüht hat, zuverlässiges, wo möglich aktenmäßiges Material für sein großes Geschichtswerk, die Kommentarien, zu erlangen, wie er sich deshalb an die hauptsächlich an den Ereignissen beteiligten Personen, an den Landgrafen von Hessen, an den Kurfürsten und an Herzog Moritz von Sachsen, an Luther u. a. gewendet, wie er von diesen Seiten her allerdings nur geringe Unterstützung gefunden hat, ihm aber die Straßburger und die kurpfälzischen Akten zur Verfügung gestellt worden sind, und auch Jakob Sturm, Calvin und Vergerio ihm Auskunft erteilt haben und er so seine Darstellung wenigstens teilweise auf Akten hat gründen können. Er zeigt ferner, daß Sleidan mehr als seine meisten Zeitgenossen sich von dem Streben nach strenger Sachlichkeit hat leiten lassen, wie geringfügig, obwohl er im Auftrage des Schmalkaldischen Bundes seine Kommentarien schrieb, die Zugeständnisse an seine Partei sind und wie er auch trotz seiner eifrig protestantischen Gesinnung in der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse strengste Objektivität

eingehalten, freilich aber dadurch bei Freund wie bei Feind Anstoß erregt, und wie sein Geschichtswerk daher wenig Anerkennung und viele Anfeindungen erfahren hat. Er erörtert ferner die Frage, ob dieses Werk, nachdem durch die neueren Quellenforschungen seit Ranke die Geschichte jener Zeit so viel mehr aufgehellt worden ist, wirklich, wie behauptet worden ist, als antiquiert anzusehen sei. Er verneint dieses und weist darauf hin, daß dasselbe infolge der tiefen Auffassung der reformatorischen Bewegung, welche es durchzieht, sowie als Stimmungsbild aus dem humanistisch-protestantischen Lager, als offiziöse Kundgebung des Schmalkaldischen Bundes und infolge der Wirkung, welche es lange ausgeübt hat, von bleibendem Wert ist. Unter Heranziehung auch der anderen Schriften Sleidans, besonders seiner publizistischen Abhandlungen und seiner Briefe, entwickelt dann der Verf. Sleidans Geschichtsphilosophie. Er zeigt, daß derselbe an der Vorstellung, daß in der Geschichte sich der Kampf zwischen Gott und dem Teufel darstelle, und an der Einteilung derselben in die vier Weltreiche festgehalten, daß er abweichend von der Mehrzahl der Humanisten in dem papalen System die Wurzel des Uebels und die Notwendigkeit des fortgesetzten Kampfes gegen dasselbe erkannt, daher eine Aussöhnung und Verständigung mit den Anhängern desselben als aussichtslos bezeichnet und sich entschieden gegen das Interim ausgesprochen hat. Er zeigt ferner, daß bei Sleidan ebenso ausgeprägt wie der Protestant der Humanist gewesen ist, daß er sich daher auch gegen die Katholiken tolerant zeigt und daß auch seine Urteile über die Zeitgenossen dadurch beeinflußt worden sind, besonders die über Franz I. von Frankreich und Heinrich VIII. von England, die er wegen ihrer vielseitigen Bildung und ihres Interesses für die Künste und Wissenschaften hoch schätzt und von denen er lange gehofft hat, daß sie die Bundesgenossen der Schmalkaldener werden würden, während er sehr richtig von Karl V. zeit seines Lebens keine Förderung oder nur Duldung des Protestantismus erwartet hat. Auch die von den Türken drohende Gefahr habe er richtig gewürdigt, aber erst nachdem Deutschland wieder geeinigt und ein beständiger Frieden mit Frankreich geschlossen sei, den Kampf gegen dieselben für aussichtsvoll gehalten. Zum Schluß folgen eine Uebersicht über die Literatur und die Quellen und Anmerkungen.

Moritz, Dr. Hugo, Oberlehrer, Reformation und Gegenreformation in Fraustadt. Teil I. Königl. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Posen. Ostern 1907. 4°. 40 S.

Der Verf., der schon 1904 eine Geschichte Fraustadts im Mittelalter in der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen (Band XIX) veröffentlicht hat, schildert in dieser Programmabhandlung hauptsächlich auf Grund archivalischer Quellen (der Kirchen-, Rats- und Schöffen-, sowie der Grod-

bücher) und zweier neuerdings aufgefundener zeitgenössischer Fraustädter Chroniken, die er demnächst herauszugeben gedenkt, zuerst das katholische Kirchenwesen Fraustadts vor der Reformation. Außer der Pfarrkirche, an der ein Pfarrer oder Propst und ein sogenannter „Deutscher Prediger" wirkten, gab es in der Stadt noch mehrere kleine Kirchen und Kapellen, sowie zwei Klöster, ein Bernhardinerkloster und ein Nonnenkloster derselben Regel, es bestanden dort auch zwei geistliche Brüderschaften, über das kirchliche Leben ist sonst wenig Bemerkenswertes bekannt. In einem zweiten Abschnitt handelt er dann über die Reformation und den Untergang des katholischen Kirchenwesens. Ueber die Anfänge der reformatorischen Bewegung in der Stadt ist auch wenig bekannt, der erste evangelische Prediger Joachim Weißhaupt wurde 1552 nach dem Tode des Pfarrers Michael Tschyr, der auch die Predigerstelle mit versehen hatte, durch den Rat und die Innungsmeister berufen, verließ aber schon 1553 die Stadt und wurde durch Matthaeus Richter ersetzt, der aber auch schon nach Jahresfrist wieder in seine frühere Stellung als Hofprediger nach Liegnitz zurückkehrte. Sein Nachfolger Andreas Knobloch hat 1556 zuerst öffentlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt und die deutsche Kirchensprache durchgeführt, 1558 brannte das Mönchskloster mit fast allen seinen Nebengebäuden nieder, worauf die Mönche die Stadt verließen, auch die anderen Kirchen und Kapellen wurden teils niedergerissen, teils zu weltlichen Zwecken verwendet, am längsten von den kirchlichen Einrichtungen erhielt sich das Nonnenkloster, doch ging auch dieses schließlich ein. Günstig für die Durchführung der Reformation war der Umstand, daß die Starosten der Stadt aus der Familie Gorski der neuen Lehre zugetan waren. Der dritte Abschnitt ist betitelt: „Die ersten Jahrzehnte der evangelischen Gemeinde und der Streit mit Matthaeus Richter." Letzterer wurde 1560 nach dem Fortgange Knoblochs wieder an dessen Stelle berufen, aber schon 1564 von dem Rate, mit dem er in Streit geraten war, abgesetzt. Er protestierte jedoch dagegen und hat mit dem Rat einen 13 Jahre sich hinziehenden Prozeß geführt, in den der König von Polen und sogar auch der Kaiser verwickelt wurden und aus dem schließlich der Rat infolge seiner Hartnäckigkeit als Sieger hervorgegangen ist. Im übrigen sind, wie der Verf. hervorhebt, in der Geschichte der evangelischen Gemeinde während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens zwei Umstände besonders bemerkenswert, der rasche oftmalige Wechsel der Geistlichen, der sich teils aus der dürftigen Besoldung derselben, teils aus ihrer abhängigen Stellung dem Rate gegenüber erklärt, und der enge Zusammenhang mit dem benachbarten Schlesien, während mit den anderen protestantischen Gemeinden Großpolens keine nähere Beziehung bestanden hat.

Beigegeben sind der Arbeit einige archivalische Beilagen, darunter ist besonders interessant der Bericht, den 1602 der

78jährige ehemalige Schmied St. Krause vor dem Grodgericht über die Zerstörung des katholischen Kirchenwesens in Fraustadt abgestattet hat.

Huyskens, Dr. V., Professor, Everwin von Droste, Dechant an der Kollegiatkirche St. Martini zu Münster (1567—1604) und die Stiftsschule seiner Zeit. Erster Teil. Vom Leben und Wirken Everwins v. Droste (mit fünf Beilagen). Städt. Gymnasium und Realgymnasium zu Münster i. Westfalen. Ostern 1907. 8°. 51 S.

Everwin von Droste, geb. ca. 1540, gest. 13. Juni 1604, gehört zu denjenigen Münsterschen Prälaten, die sich um die Wiederherstellung und Förderung des in der Zeit der Wiedertäuferischen Unruhen tief verfallenen Kirchen- und Schulwesens des Hochstifts verdient gemacht haben. Nachdem er, zuletzt in Köln, studiert hatte und dort 1500 zum Lizentiaten promoviert worden war, wurde ihm 1561 vom Bischof Bernhard von Raesfeld das Amt des Dechanten der St. Martinskirche verliehen, er setzte zunächst aber seine Studien fort und trat erst 1567 dieses Amt wirklich an. Er hat fortan mit großem Eifer dasselbe verwaltet und dafür gesorgt, daß die Kirche selbst in Stand gesetzt und ausgeschmückt und der Gottesdienst in würdiger Weise abgehalten wurde. Diese Seite seiner Tätigkeit (an den kirchenpolitischen Wirren hat er sich wenig beteiligt) wird von dem Verf. in dem vorliegenden ersten Teil seiner Arbeit sehr ausführlich geschildert. Er berichtet über die von ihm veranlaßte Errichtung einer Orgel und die Vorschriften, welche er über die Benutzung derselben erlassen hat, über die Anfertigung neuer Glocken, die Ausschmückung des Inneren der Kirche durch kunstvolle Schnitzwerke und Glasmalereien, über die Neuordnung des Gottesdienstes nach den Vorschriften des Tridentiner Konzils, über seine Bemühungen, die Geistlichen zu strenger Erfüllung ihrer Pflichten und auch zu einem ehrbaren Lebenswandel anzuhalten (er selbst hat freilich auch im Konkubinat gelebt, zwei natürliche Söhne gehabt und hat erst 1587 die Priesterweihe empfangen), endlich über seine Studien und die Anlage einer eigenen und einer Stiftsbibliothek, deren Katalog noch erhalten ist und hier mitgeteilt wird. Ueber die andere Seite der Tätigkeit des Dechanten, seine Sorge für Hebung der Stiftschule, soll in einem zweiten Teile gehandelt werden. Fünf Beilagen, darunter das Testament Everwins vom 1. Juli 1598, bilden den Schluß der Abhandlung.

Hitzigrath, Dr. Heinrich, Die politischen Beziehungen zwischen Hamburg und England zur Zeit Jakobs I., Karls I. und der Republik 1611—1660. Realschule in Hamm. Hamburg 1907. 8°. 47 S.

Die vorliegende Abhandlung ist der Anfang einer größeren

Arbeit über Hamburg und England, welche der Verf. zu veröffentlichen gedenkt und für welche er sowohl die Hamburger als auch die Londoner Archive in ausgiebiger Weise benutzt hat. Er beginnt mit dem Vertrage vom 28. Juni 1611, durch welchen die englische Handelskompagnie der Merchant Adventurers in Hamburg unter für sie sehr günstigen Bedingungen wieder aufgenommen wurde, und dem mit derselben am 2. Juni 1618 abgeschlossenen Kontrakt, der bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1808 Geltung gehabt hat. Er zeigt dann, daß während der durch das Eingreifen Englands in den niedersächsisch-dänischen Krieg veranlaßten Feindseligkeiten zur See der Hamburgische Handel auch durch englische und schottische Kaper schwer geschädigt worden ist, und bemerkt dabei, daß überhaupt England Hamburgs Wohlstand und Schiffahrt nie um der Faktorei willen geschont, nie dessen Not und Sorge völlig gehoben habe, damit die Stadt nicht zu selbständig werde, daß es aber im eigenen Interesse deren politische Selbständigkeit nach Kräften gewahrt habe. Große Schwierigkeiten bereiteten dem Hamburger Senat die inneren Wirren in England, welche bald auch in die englische Kompagnie in Hamburg übertragen wurden, er suchte auch nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges in England unter Karl I. strenge Neutralität aufrecht zu erhalten, erregte dadurch aber bei beiden Parteien Anstoß und konnte nicht verhindern, daß unter den Mitgliedern der Kompagnie Royalisten und Republikaner sich auf das heftigste befehdeten und daß durch die Kaper beider Parteien auch Hamburger Schiffe und Waren weggenommen wurden. Hamburg hat dann 1649 als erster Staat die englische Republik förmlich anerkannt und 1650 traf als Gesandter derselben Richard Bradshaw, ein naher Verwandter des gleichnamigen englischen Staatmannes, dort ein, derselbe ist aber bald infolge seiner Empfindlichkeit und Leidenschaftlichkeit mit dem Senat in heftige Streitigkeiten geraten und hat fortgesetzt seine Regierung zu Gewaltmaßregeln gegen Hamburg aufzureizen gesucht. Schwere Schädigung hat der Hamburger Handel dann während des 1652—1654 zwischen England und Holland geführten Seekrieges erlitten. Allerdings suchte auch jetzt die Stadt ihre neutrale Haltung zu wahren, allein dieselbe wurde von beiden Seiten wenig respektiert, zumal da es dem Senat nicht gelang, die mit dem Namen „Lurrendreherei“ bezeichneten betrügerischen Manipulationen bei dem Erwerb von Seepässen zu unterdrücken. In den letzten Jahren der englischen Republik, zumal nachdem Bradshaw 1657 Hamburg verlassen hatte und William Meadow als dessen Nachfolger dort erschienen war, sind die Zwistigkeiten innerhalb der Kompagnie gestillt und auch ein besseres Einvernehmen mit der Stadt hergestellt worden. Der Verf. behandelt zum Schluß die Streitigkeiten, welche unter Karl I. und nachher wieder unter Cromwells Regierung über den von Jakob I. den Hansestädten zurück-

gegebenen Stalhof in London ausgebrochen sind. Auch dieser Abhandlung sind einige archivalische Beilagen angehängt.

Finder, Dr. Ernst, Die Vierlande um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Niedersachsens. Realschule in Eilbeck zu Hamburg. Hamburg 1907. 8°. 41 S.

Nach einer kurzen historischen Einleitung, aus der wir erfahren, daß die im 12. und 13. Jahrhundert durch sächsische Bauern dem Elbstrom abgerungenen und kultivierten Vierlande 1420 durch Eroberung in den Besitz von Hamburg und Lübeck gekommen und bis 1868, in welchem Jahre Lübeck gegen eine Geldabfindung auf seinen Anteil verzichtet hat, in gemeinsamem Besitz und gemeinsamer Verwaltung beider Städte geblieben sind, und einem Hinweis auf die in den letzten 100 Jahren dort eingetretene wirtschaftliche Veränderung, die fortschreitende Verdrängung des kornbauenden und viehzüchtenden Hufners durch den gemüsebauenden Kleinbesitzer, schildert der Verf. auf Grund archivalischer Quellen die Zustände in diesem Gebiet, dem abwechselnd von einem hamburgischen und einem lübischen Amtsverwalter regierten Amte Bergedorf zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts. Er beschreibt zuerst Bauart und Aussehen der Häuser, von denen noch manche sich erhalten haben (zur Veranschaulichung ist die Abbildung eines solchen Hauses in Neuengamme beigegeben), und der dazu gehörigen Höfe. Er behandelt dann die Erwerbsverhältnisse (Ackerbau, Viehzucht, Bienenzucht, Fischerei), ferner die Festlichkeiten (Geburt, Taufe, Hochzeit, Begräbnis), bei denen hauptsächlich die eigentümlichen Sitten zur Geltung kamen, Kleidung und Schmuck von Männern und Frauen, die wenig günstigen Kirchen- und Schulverhältnisse (die Reformation war im Amt Bergedorf erst seit 1542 eingeführt worden, und die vorher eingetretene Verwilderung hat noch lange nachgewirkt), dann Recht und Rechtsprechung, endlich den in jener Zeit trotz der Gegenbemühungen der Obrigkeit und der Geistlichen herrschenden Aberglauben. Zum Schluß weist er darauf hin, daß auch die Vierlande durch den Dreißigjährigen Krieg schwer gelitten haben und daß erst zu Ende des 17. Jahrhunderts ein neues Aufblühen derselben begonnen hat.

Schirrmacher, Dr. Bruno, Oberlehrer, Esaias Pufendorf, Schwedischer Kanzler von Bremen, und seine Denkschrift über den Zustand des Königreiches Schweden 1682. Nach einer bisher ungedruckten Handschrift herausgegeben und kritisch bearbeitet. Realschule vor dem Lübecker Tore zu Hamburg. Hamburg 1907. 4°. 56 S.

Mit großer Freude und lebhaftem Danke begrüßen wir die

vorliegende umfangreiche Programmabhandlung, in welcher ein sehr wichtiges und interessantes Schriftstück zum ersten Male veröffentlicht und erläutert wird. Der Verf. hat in einem Sammelband der Rostocker Universitätsbibliothek eine Abschrift einer Denkschrift gefunden, welche Esaias Pufendorf, der ältere Bruder des berühmten Samuel Pufendorf, der, nachdem er lange Jahre hindurch als diplomatischer Agent und dann als Gesandter im schwedischen Dienst tätig gewesen war, Kanzler des Herzogtums Bremen geworden war, 1682 über die politische Lage Schwedens und die von demselben weiter zu verfolgende Politik abgefaßt und in Stockholm dem Könige Karl XI. vorgelesen hat. Damals — es war die Zeit der Reunionen — war ein Umschwung in der schwedischen Politik eingetreten. König Karl XI., mißgestimmt über die, wie er meinte, ungenügende Unterstützung, welche er bei den Friedensverhandlungen zu Nimwegen von seinem bisherigen Bundesgenossen Ludwig XIV. erhalten, erbittert über die Rücksichtslosigkeit, mit welcher derselbe seine Ansprüche auch auf das ihm gehörige Herzogtum Zweibrücken geltend gemacht hatte, und besorgt gemacht durch den bei Gelegenheit dieser Reunionen hervortretenden maßlosen Ehrgeiz des französischen Königs, hatte, beeinflußt durch den Reichskanzler Bengt Oxenstierna, sich von demselben abgewendet, den gegen denselben gerichteten sogenannten Assoziationstraktat mit Holland abgeschlossen, dem auch der Kaiser und Spanien beigetreten waren, und schickte sich an, der Aufforderung des Kaisers zu einer noch engeren Verbindung Folge zu leisten und feindlich gegen Frankreich und dessen Bundesgenossen Dänemark und Brandenburg aufzutreten. Doch war ein großer Teil der schwedischen Staatsmänner Gegner dieser Politik, zu ihnen gehörte auch Pufendorf, und er hat, um Karl XI. von derselben abzuziehen, damals jene Denkschrift verfaßt und dem Könige unterbreitet.

Die Abhandlung zerfällt in vier Teile. In einem ersten einleitenden Abschnitte, betitelt „Esaias Pufendorf und seine Kritiker", nimmt der Verf. Pufendorf in Schutz gegen die harte und ungerechte Beurteilung, welche er durch H. v. Treitschke erfahren hat, er zeigt, daß derselbe, wenn er auch als schwedischer Beamter im schwedischen Interesse tätig gewesen ist, doch, was vaterländische Gesinnung anbetrifft, keineswegs in einem so scharfen Gegensatz zu seinem Bruder steht, wie jener behauptet hat. Der zweite Abschnitt enthält die „Des Herrn Cantzlers Esaiae von Puffendorfs Bedencken über den Zustand des Königreichs Schweden" betitelte Denkschrift in vollem Wortlaut, allerdings mit einigen Lese- oder Druckfehlern (z. B. muß es S. 13 statt „und mir für eine Compagnie" „und nur für eine C.", S. 17 statt „sousferiren", „soustiniren" heißen). P. geht in derselben davon aus, daß Schweden tief erschöpft sei und, um seinen Besitzstand zu erhalten, der Hilfe anderer Mächte

bedürfe, die an seinem Wohlstande ein solides Interesse hätten. Er geht dann die verschiedenen europäischen Mächte durch und zeigt, daß ein Teil derselben, wie Rußland, Dänemark, Brandenburg, Schweden direkt feindlich gesinnt, von anderen, wie Polen, dem Kaiser, den anderen deutschen Fürsten, auch Holland und Spanien, wenigstens keine wirksame Hilfe in Zeiten der Gefahr zu erwarten, daß nur bei Frankreich dieses der Fall sei. Er zählt dann verschiedene Gründe auf, welche gegen eine weitere Bundesgenossenschaft mit Frankreich zu sprechen schienen, führt dann aber aus, daß diese alle nicht stichhaltig seien, und gibt zum Schluß seiner Darlegung als Ergebnis derselben an: „Diesem nach muß man mit Franckreich je eher je lieber auf die besten und genauesten Conditionen als nur immer möglich, auch mit Verschiebung der Zweibrückischen Sache bis auf eine andere Zeit, schließen und die aus solchem Bündniß ziehende Gelder zu obigem Ende, nemlich zu Defension der teutschen Provintzien, vorerst allein anwenden, und auf solche Weise wird Schweden die Gesetze der ordentlichen und von sich selbst anfangenden Liebe erfüllet und mehr seine eigene Wohlfahrt, Conservation und Sicherheit mit Effekt und Nachdruck respiciret als umb frembder Leute Wohlfahrt sich bemühet haben.“ Als dritter Teil folgen dann reichhaltige Erläuterungen zu der Denkschrift. Dieselben würden noch ausgiebiger gewesen sein, wenn der Verf. sich für die schwedischen Verhältnisse nicht nur auf die trotz der Benutzung archivalischer Quellen doch, wie er selbst erkannt hat, recht oberflächliche und unvollständige Darstellung Carlsons gestützt, sondern auch die einschlägige anderweitige neuere Literatur, besonders die Memoiren Pomponnes und die betreffenden Teile des „Recueil des instructions“ und der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ herangezogen hätte. Den Schluß bildet ein kurzer Abschnitt, der von den letzten Schicksalen des Kanzlers handelt. Pufendorfs Ratschläge sind nicht befolgt worden, er ist dann aus dem schwedischen Dienst ausgeschieden und 1688 in den des Königs Christian V. von Dänemark übergetreten, aber schon 1689 als Gesandter in Regensburg gestorben.

Schrohe, Dr. H., Edmund Rokoch. Ein Mainzer Kaufmann und Beamter des XVII. Jahrhunderts. Ostergymnasium zu Mainz 1907. 8°. 94 S.

Diese auf der Ausbeutung eines reichen, der Mainzer Stadtbibliothek, dem Staatsarchiv zu Wiesbaden, dem Kreisarchiv zu Würzburg und den Stadtarchiven in Frankfurt und Straßburg entnommenen archivalischen Materials beruhende Abhandlung ist als ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Erzstifts Mainz im 17. Jahrhundert zu begrüßen, da der Verf., indem er die Lebensverhältnisse eines reichen und angesehenen

Mainzer Bürgers, der zugleich im Dienste der Kurfürsten Anselm Kasimir und Johann Philipp tätig gewesen ist, schildert, auch über die damaligen städtischen Verhältnisse und die Verwaltung des Erzstifts nähere Mitteilungen macht. Edmund Rokoch, wahrscheinlich aus Düren im Jülichschen herstammend, ist während der Zeit, in der die Schweden Mainz besetzt hielten (1631—1636), in Mainz eingewandert und dort Bürger geworden. Der Verf. behandelt in einem ersten Abschnitt seine Tätigkeit als Kaufmann, er zeigt, daß er besonders Wein- und Mehlhandel betrieben, 1642 von dem Erzbischof Anselm Kasimir das Recht erworben hat, allein in dem Erzstift nach Salpeter zu graben und den Handel mit diesem Mineral zu treiben, daß er die Zeitumstände benutzt hat, um Güter billig zu kaufen und nachher vorteilhaft wiederzuverkaufen, daß er auch in der Stadt bedeutenden Grundbesitz erworben und dort zwei stattliche, noch jetzt erhaltene Häuser, den heutigen „König von England" und den „römischen Kaiser", errichtet hat, daß er endlich, wie ein ihn betreffender Diebstahlsprozeß beweist, ein bedeutendes Barvermögen besessen hat. Ein zweiter Abschnitt handelt von Rokoch als Mitglied des Mainzer Stadtrates, in den er 1639 aufgenommen wurde. Der Verf. schildert zuerst auf Grund der von dem Erzbischof Johann Philipp 1660 erlassenen neuen Ratsordnung die damalige Stadtverfassung von Mainz und zeigt dann, in welcher Weise R. als Mitglied des engeren Rates und mehrerer Ausschüsse an der städtischen Verwaltung beteiligt gewesen ist. Die beiden folgenden Abschnitte handeln von R. als kurfürstlichem Beamten. R. wurde von dem Kurfürsten Johann Philipp bald nach seinem Regierungsantritt (15. Februar 1648) zum Rentmeister, 1651 auch zum Amtskammerrat ernannt, und dies gibt dem Verf. Veranlassung, zunächst die Bedeutung dieser Aemter zu schildern und dann Mitteilungen über die Art, wie R. dieselben verwaltet hat, besonders über die Streitigkeiten, in welche er deswegen mit dem Domkapital geraten ist, zu machen. In einem letzten Abschnitt handelt der Verf. über Rokochs Familienverhältnisse. R. ist 18. Dezember 1675 gestorben. Aus seiner Ehe mit Anna Katharina Eichhorn stammten 6 Kinder, 2 Töchter und 4 Söhne, von diesen hat nur einer, Johann Edmund (gest. 1702) Kinder hinterlassen, mit einem seiner Söhne, Franz Philipp, ist 1744 die Familie ausgestorben, doch hat sich der Name in Seitenverwandten erhalten. Den Schluß bilden 5 Beilagen. Die erste enthält nähere Mitteilungen über Rokochs Liegenschaften in und bei Mainz, die zweite über dessen Besitz bei der Seilergasse, auf dem die zwei erwähnten Häuser errichtet worden sind, nach den Stadtaufnahmen von 1657, 1687 und 1747, die dritte über die spätere Geschichte jener beiden Häuser, die vierte über die Beschwerden des Mainzer Domkapitels gegen Rokoch, die letzte enthält einen Stammbaum der Rockochschen Familie.

Hammann, Dr. W., Oberlehrer, Das Leben des Landgrafen Kasimir Wilhelm von Hessen-Homburg 1690—1726. Großh. Ludwig Georgs-Gymnasium zu Darmstadt. Ostern 1907. 4°. 29 S.

Der Prinz, dessen Lebenslauf hier auf Grund seiner eigenen Aufzeichnungen und der Materialien des Darmstädter Staatsarchivs beschrieben wird, gehört nicht zu den durch bedeutende Taten oder durch besonders merkwürdige Schicksale hervorragenden Persönlichkeiten. Als Sohn des bekannten Landgrafen Friedrich II. mit dem silbernen Bein und seiner zweiten Gemahlin Luise Elisabeth von Kurland 23. März 1690 geboren, verlebte er, nachdem seine Mutter nach seiner Geburt gestorben war, seine Jugendjahre teils an dem verwandten Schweriner Hofe teils in Homburg und genoß dort die gewöhnliche Prinzenerziehung. 1706 unternahm er zusammen mit dem Prinzen Ernst August eine Reise nach den Niederlanden und nach Frankreich, nach dem Tode seines Vaters (24. Januar 1708) begab er sich wieder nach Schwerin und nahm dann 1709—1712 am spanischen Erbfolgekriege in der Armee der Verbündeten als Oberst eines Schweriner Regiments mit Auszeichnung teil. Im Jahre 1715 trat er in schwedische Dienste, beteiligte sich an der Verteidigung von Wismar, geriet aber nach dem Fall dieser Stadt in Kriegsgefangenschaft und mußte den schwedischen Dienst wieder aufgeben. In den Jahren 1716—1721 befand er sich fast beständig auf Reisen, die er teils im Interesse des Gesamthauses teils in seinem eigenen unternahm, 1722 vermählte er sich mit Christine Wilhelmine, der Tochter des Grafen Wilhelm Moritz von Solms-Braunfels, und lebte mit dieser zuerst in Braunfels, dann in Homburg, seit 1725 aber auf dem Amte Hötensleben bei Aschersleben, das ihm aus der väterlichen Erbschaft zugefallen war. Er beschäftigte sich eifrig mit der Bewirtschaftung desselben, daneben mit der Jagd und mit allerhand weitaussehenden Plänen, doch gingen diese nicht in Erfüllung, und diese Mißerfolge versetzten ihn in eine melancholische Stimmung, dazu kam Kränklichkeit und am 9. Oktober 1726 starb er, erst 36 Jahre alt. Er wurde in Homburg bestattet, auf seinem Sarg befindet sich eine von seiner Gemahlin verfaßte Inschrift in Versen, in welcher seine Eigenschaften in treffender Weise geschildert sind.

Simons, Gustav, Oberlehrer, Wie wurde Magdeburg Regierungs-Hauptstadt? Städt. König Wilhelms-Gymnasium zu Magdeburg. Ostern 1907. 4°. 22 S.

Auf Grund der betreffenden, schon zum großen Teil in den Acta Borussica veröffentlichten Akten des Königl. Staatsarchivs in Magdeburg berichtet der Verf., wie es zugegangen ist, daß die Regierungsbehörden des Herzogtums Magdeburg 1714 von Halle nach Magdeburg verlegt worden sind. Er schildert zunächst

die verschiedene Entwicklung, welche diese beiden Städte in der erzbischöflichen Zeit genommen haben, wie Magdeburg den Erzbischöfen gegenüber seine Selbständigkeit behauptet, Halle dagegen dieselbe verloren hat und so seit Ende des Mittelalters letztere Stadt Sitz des erzbischöflichen Hofes und auch der Regierung geworden ist. Er zeigt dann, daß, nachdem das ehemalige Erzbistum 1680 als Herzogtum Magdeburg in den Besitz des Großen Kurfürsten gekommen war, dieser zwar dort die Kirchenverfassung umgewandelt und eine durchgreifende Steuerreform vorgenommen, aber sonst die ständische Verfassung geschont hat. Erst König Friedrich Wilhelm I., davon handelt ausführlicher der dritte Abschnitt, hat gründlich mit derselben aufgeräumt. Schon gleich nach seinem Regierungsantritt, im Juni 1713, verwandelte er das bisherige Obersteuerdirektorium in ein rein königliches Kommissariat, welches seinen Sitz im Landschaftshause zu Magdeburg erhielt, und als dann im Juli desselben Jahres der Bürgerliche Ausschuß in Magdeburg an ihn das Gesuch richtete, auch die Regierung und die dazu gehörigen Kollegien nach ihrer Stadt zu verlegen, und die Vorteile auseinandersetzte, welche sowohl diese als auch das ganze Land davon haben werde, zeigte er sich der Ausführung dieses Planes geneigt. Obwohl die Regierung in Halle in dem von ihr geforderten Gutachten sich dagegen aussprach und die Bürgerschaft sowie der Magistrat von Halle um Belassung der Regieruug in ihrer Stadt baten, dekretierte er doch, nachdem er Anfang Juni 1714 das Herzogtum besucht hatte, am 25. Juni die Verlegung der Regierung, der Kammer, des Konsistoriums und des Archivs nach Magdeburg und er hat trotz aller Einwände dieser Behörden selbst und der Bittgesuche der Hallenser Bürgerschaft, der dortigen Pfälzer und der französischen Kolonie, sowie der Universität an diesem Beschlusse festgehalten und die sofortige Ausführung der Maßregel angeordnet. Nur von der ihm auch in einer Denkschrift unbekannter Herkunft vorgeschlagenen Vereinigung der Regierung mit dem Kommissariat hat er Abstand genommen. So ist am 28. September 1714 die Regierung zu Halle geschlossen und am 10. Oktober zu Magdeburg wieder eröffnet worden. Gründe für seine Entscheidung hat der König nicht angegeben, der Verf. vermutet, daß hauptsächlich der Wunsch, den Kompetenzkonflikten zwischen den bisher örtlich getrennten Behörden ein Ende zu machen, daneben auch die Hoffnung, dadurch den Wohlstand des noch tief danieder liegenden Magdeburg zu heben,und die Erkenntnis, daß von dieser Zentrale aus die Gesamtinteressen des Landes am besten überschaut werden könnten, ihn dazu bestimmt haben.

Holzapfel, Wilhelm, Oberlehrer, Das Grenadierbataillon von Hallmann im Feldzuge des Jahres 1806. Nach einem Tagebuche des Leutnants Johann Baptist

Ferdinand von Wrede und anderen Quellen. Mit drei Kartenskizzen. Städt. Wilhelms-Realschule in Liegnitz 1907. 8°. 51 S.

An der Hand eines von dem Leutnant v. Wrede, der, 1773 geboren, seit 1789 der preußischen Armee angehörte, vom 4. Juli 1796 bis zum 1. November 1808 sehr sorgfältig geführten Tagebuchs und unter Verwertung der einschlägigen älteren und neueren Literatur schildert der Verf. den Anteil, welchen das Grenadierbataillon von Hallmann, dem dieser Offizier angehörte, an dem Feldzuge des Jahres 1806 genommen hat. Das zu dem Korps des Generalleutnants von Blücher gehörige Bataillon stand beim Ausbruch des Krieges in Münster, brach am 11. September 1806 von dort auf, wurde, als es am 28. September bis Göttingen gekommen war, dem Korps des Generalleutnants von Rüchel zugeteilt und hat bis zur Schlacht bei Jena demselben angehört. An dieser Schlacht hat es nicht weiter teilgenommen, erst bei der Deckung des Rückzuges ist es in den Kampf eingetreten. Es hat dann an dem weiteren Rückzuge dieses Korps unter den größten Strapazen und Entbehrungen teilgenommen, wurde am 25. Oktober, nachdem es bis Rhinow gekommen war, wieder unter den Befehl Blüchers gestellt und hat an den Märschen und Kämpfen, welche dieser ausführte, um seine Truppen zu retten und die Franzosen möglichst von der Oder abzuziehen, bis zur Kapitulation von Ratkau rühmlichen Anteil genommen. Allerdings waren in den ersten Tagen des Rückzuges viele Leute desertiert, die Treugebliebenen aber haben um so standhafter ausgehalten und trotz aller Anstrengungen und Entbehrungen ihre Pflicht bis zuletzt getan. Nach der Kapitulation wurde das Bataillon nach Spandau gebracht, dort erhielt Wrede wie mehrere andere Offiziere einen Paß und kehrte nach Münster zurück. Seine Hoffnung, nach dem Frieden wieder in der preußischen Armee angestellt zu werden, ging nicht in Erfüllung, er wurde Anfang 1808 verabschiedet. Er ist 1814 in hannöversche Dienste getreten, hat als Hauptmann in dem Regiment des Herzogs von York an dem Feldzuge von 1815 mit Auszeichnung teilgenommen, 1832 seinen Abschied genommen und ist 1836 gestorben.

Wenngleich die Aufzeichnungen v. Wredes nicht als eine besonders wichtige Bereicherung des Quellenmaterials für die Geschichte des Feldzuges von 1806 angesehen werden dürfen, so geben sie doch einige neue Aufschlüsse. Der Verf. weist besonders darauf hin, daß dieselben zeigen, daß der von v. Lettow-Vorbeck in seiner Darstellung dieses Krieges gegen Blücher und Scharnhorst ausgesprochene Tadel, sie hätten nicht für die notwendige Verpflegung der erschöpften Truppen Requisitionen in den durchzogenen Ortschaften vorgenommen, unbegründet ist. Man hat allerdings am 28. Oktober rücksichtslos aus den Dörfern, die man berührte, das Vieh wegnehmen

lassen, das hat aber das Signal zu so arger Zügellosigkeit gegeben, daß man nicht gewagt hat, diesen Versuch zu wiederholen. Auch die Schilderung Wredes von den Exzessen, welche die preußische Kavallerie auf der Flucht nach der Schlacht bei Jena begangen hat, ist bemerkenswert.

Der dankenswerten Arbeit sind drei die Märsche des Hallmannschen Bataillons bis Mühlhausen, dann bis Lindow und endlich bis Ratkau veranschaulichende Kartenskizzen, ferner die Ordres de bataille des Blücherschen Korps beim Ausmarsch aus Münster vom 25. und 30. Oktober und des Rüchelschen Korps vom 17. Oktober, der Wrede am 23. November erteilte Heimatspaß und dessen Verabschiedungsordre vom 24. Februar 1808 beigegeben.

Knaake, Emil, Professor, Leben und Wirken der Königin Luise im Lichte der Geschichte. 2. Teil. Königin Luise während der Unglücksjahre 1806 und 1807. Königl. Realgymnasium in Tilsit. Ostern 1907. 8°. S. 97—212.

Aehnlich wie in dem ersten Teile, den die Programmabhandlung von 1906 (s. Mitt. XXXV, S. 20) enthielt, schildert der Verf. in dieser Fortsetzung unter Verwertung der reichen einschlägigen älteren und neueren Literatur, besonders der Publikationen und Forschungen Bailleu's, die Schicksale und das Wirken der Königin Luise vom Beginn des Krieges im Jahre 1806 bis zum Abschluß des Friedens von Tilsit, ihren Aufenthalt im Hauptquartier zu Naumburg, ihre Flucht nach den vernichtenden Niederlagen der preußischen Armee, die Beschimpfungen, die sie durch Napoleon zu erfahren hatte, ihr Verhalten während der ersten Monate des Jahres 1807, in denen sie zwischen Furcht und Hoffnung schwankte, endlich mit besonderer Ausführlichkeit die Friedensverhandlungen zu Tilsit und ihren Anteil an denselben. Wir wissen jetzt, daß Kalckreuth es gewesen ist, der auf Grund einer Aeusserung Murats den König veranlaßte, die Königin nach Tilsit zu berufen, in der Hoffnung, durch ihre Einwirkung günstigere Friedensbedingungen zu erlangen, daß die Königin nur sehr ungern den „Marterweg nach Tilsit" angetreten hat, wir besitzen nur kurze und unvollständige Berichte über die Unterredung der Königin mit Napoleon am 6. Juli, wir wissen aber, daß ihre Anmut und ihr hoheitsvolles Auftreten nur vorübergehend auf diesen Eindruck gemacht haben, daß die Bedingungen, zu denen sich König Friedrich Wilhelm III. in dem Friedensvertrage vom 9. Juli verstehen mußte, fast vollständig dem von Napoleon am 3. Juli dem Kaiser Alexander zugesandten Friedensentwurf entsprechen.

Lorenz, Dr. Hermann, Direktor, Quedlinburger Denkwürdigkeiten aus der Kriegszeit vor hundert

Jahren. Guths Muths-Oberrealschule i. E. zu Quedlinburg. Ostern 1907. 8°. 54 S.

Der Verf. schildert auf Grund der Akten des Quedlinburger Ratsarchivs und der Tribunalsakten des Großen Generalstabs in Berlin, in welcher Weise Quedlinburg von den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1806 betroffen worden ist. Die beiden ersten Abschnitte sind einleitenden Inhalts, in ihnen wird berichtet, daß seit 1799 das aus je zwei Kompagnieen der Regimenter Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und Renouard gebildete Grenadierbataillon des Oberstleutnants v. Braun in Quedlinburg als Garnison lag, es wird der Garnisonsdienst in den Friedensjahren vor 1806 geschildert und darauf hingewiesen, wie mangelhaft infolge der Beurlaubung der Mehrzahl der Soldaten während des größten Teiles des Jahres, des Ueberwiegens der älteren Jahresklassen und des hohen Prozentsatzes von Verheirateten unter ihnen die Schlagfertigkeit dieser ebenso wie der anderen preußischen Truppen in jener Zeit gewesen ist. Der dritte Abschnitt handelt von dem Anteil, welchen dieses Quedlinburger Bataillon und überhaupt die beiden Regimenter Herzog von Braunschweig und Renouard an dem Feldzuge von 1806 genommen haben. Sie gehörten zu der einen Teil der Hauptarmee unter dem Herzog von Braunschweig bildenden Division des Generals Grafen Wartensleben, nahmen an der Schlacht bei Auerstedt und an dem Rückzug nach Magdeburg teil, gerieten bei der Kapitulation dieser Festung in französische Kriegsgefangenschaft und gingen damit für immer unter. Im vierten Abschnitt berichtet der Verf. über die freundliche und hilfreiche Aufnahme, welche die flüchtenden preußischen Truppen in Quedlinburg am 18. Oktober fanden, und über den von dem damals zum Oberbefehlshaber ernannten Fürsten Hohenlohe daselbst abgehaltenen Kriegsrat, in welchem auf das Betreiben Massenbachs der weitere Rückzug nach der Oder beschlossen wurde. Abschnitt 5 handelt von den Durchmärschen der Franzosen durch Quedlinburg vom 19. bis 21. Oktober und den Lieferungen, welche die Stadt denselben machen mußte, wobei festgestellt wird, daß die Franzosen dort schonend verfahren sind und keine Ausschreitungen begangen haben. In dem sechsten Abschnitt wird die Tätigkeit der zunächst auch in Quedlinburg eingerichteten Militärverwaltung und dann der Uebergang der Stadt 1807 an das Königreich Westfalen geschildert. Der Verf. stellt fest, daß die Verwaltung in demselben sich von Anfang an als straff, tatkräftig und zielbewußt bewiesen hat und daß die Quedlinburger sich ziemlich gleichmütig derselben gefügt, anfangs sogar teilweise liebedienerische Unterwürfigkeit gezeigt haben, wie dieses namentlich bei der Feier des Geburtstages König Jérômes am 15. November 1808 hervortrat. In einer Schlußbetrachtung führt er die Umstände an, welche zur Erklärung dieser beschämenden Tatsache dienen können, und weist darauf hin, daß bald infolge der

schweren Lasten, welche der Bevölkerung auferlegt wurden, um die Herrsch- und Ländersucht Napoleons zu befriedigen, und der engen Bevormundung durch die westfälische Verwaltung auch dort Unzufriedenheit und Sehnsucht nach Befreiung erwacht ist.

Drees, Dr. Heinrich, Professor, Wernigerode in der Franzosenzeit. Fürstl. Stolbergsches Gymnasium zu Wernigerode 1907. 8°. 32 S.

Kürzer als in der vorher genannten Arbeit über Quedlinburg und in populärerer Form werden in dieser Abhandlung die Schicksale des benachbarten Wernigerode während der ganzen Franzosenzeit (1806—1815) geschildert. Von den zwei Abschnitten, in welche sie gesondert ist, behandelt der erste: „Wernigerode unter der Fremdherrschaft (1806—1813)". Es wird die Einrichtung der westfälischen Regierung, die schwere Schädigung, welche das Grafenhaus dadurch erlitt, der Zustand von Handel und Wandel, das Verhalten der Bevölkerung der neuen Regierung gegenüber, endlich das Ende derselben dargestellt und es werden dabei aus dem Wernigeroder Intelligenzblatt und dem als Fortsetzung desselben seit dem 1. Oktober 1808 erschienenen Wernigeroder Wochenblatt, sowie nach privaten Aufzeichnungen und Mitteilungen manche interessante und zum Teil belustigende Angaben, besonders über den Aufenthalt der von Wernigerode zu der am 1. Januar 1808 stattfindenden Huldigung entsandten Deputation in Cassel, über die Rundreise König Jérômes in seinem neuen Reiche im Frühling 1808 und über den Besuch, welchen derselbe im August 1811 der Stadt Wernigerode und dem Brocken machte, angeführt. Der zweite Abschnitt: „Wernigerodes Anteil an den Befreiungskriegen" enthält aus denselben Quellen geschöpfte Mitteilungen über die Rückkehr in die früheren Verhältnisse seit dem Herbst 1813, über die patriotische Tätigkeit der gräflichen Familie, die von ihr angeregten und geleiteten Wohltätigkeitsanstalten, den Anteil der Wernigeroder Krieger, die teils in ein freiwilliges Jägerkorps, teils in die Landwehr eintraten, an den Kämpfen von 1814 und 1815, die Wiederherstellung der gräflichen Regierung, die verschiedenen Sieges- und Gedächtnisfeiern, endlich über das Ende der Mitglieder der gräflichen Familie, welche die Fremdherrschaft mit durchgemacht haben, und anderer Veteranen aus jener Zeit.

Fröhlich, Dr. Franz, Oberlehrer, Fichtes Reden an die deutsche Nation. Eine Untersuchung ihrer Entstehungsgeschichte. Königl. Kaiserin Augusta-Gymnasium zu Charlottenburg. Ostern 1907. 8°. 111 S.

In dieser auch in Buchform im Weidmannschen Verlage zu Berlin erschienenen umfangreichen und lehrreichen Abhandlung

weist der Verf. zuerst darauf hin, daß Fichte schon 1806 vor Ausbruch des Krieges gegen Frankreich sich in einer Eingabe an König Friedrich Wilhelm III. erboten hat, patriotische Ansprachen oder Feldandachten zu halten, daß der König darauf nicht eingegangen ist, daß aber Entwürfe zu solchen Reden sich im Nachlasse Fichtes gefunden haben und zeigen, daß er schon damals das Unzulängliche des bisherigen Zustandes und als ein Mittel zur Besserung desselben die allgemeine Wehrpflicht erkannt hat. Er zeigt darauf, indem er einen Ueberblick über die Lebensverhältnisse und die Wirksamkeit Fichtes von seiner Uebersiedlung nach der Schweiz 1788 an bis zu seiner durch den Minister v. Hardenberg veranlaßten Berufung als Professor an die Universität Erlangen und seinem damit vollzogenen Eintritt in den preussischen Staatsdienst (1805) gibt, wie sich der anfänglich kosmopolitisch angehauchte Freiheitsschwärmer zu dem feurigen deutschen Patrioten entwickelt hat. Er schildert dann kurz Fichtes Verhalten während des Krieges von 1806—1807 und zeigt, wie damals durch das Studium Machiavellis seine politischen Ansichten geklärt, durch die Beschäftigung mit Tacitus seine Begeisterung für das deutsche Volkstum und die deutsche Sprache gestärkt worden ist. Er entwickelt darauf die hauptsächlichsten in den Reden an die deutsche Nation vorgetragenen Gedanken, besonders in betreff der Erziehung der Jugend, berichtet kurz auf Grund der aktenmäßigen Darstellung von M. Lehmann über die Stellungnahme der preußischen Zensur zu diesen Reden und über die durch W. v. Humboldt vermittelte pekuniäre Sicherstellung Fichtes und weist schließlich darauf hin, welchen mächtigen Eindruck derselbe auf die Zeitgenossen gemacht hat und wie seine Erwartungen von der Zukunft teils früher, teils später wirklich in Erfüllung gegangen sind.

Denig, Dr. Karl, Direktor, Aus den Lebenserinnerungen des Königlich Hannoverschen Generalschuldirektors Friedrich Kohlrausch (1780—1867). Ein Beitrag zur Geschichte des rheinhessischen Schulwesens. Großh. Hessische Realschule und Progymnasium zu Bingen am Rhein 1907. 4°. 16 S.

Auf Grund der von Kohlrausch 1863 veröffentlichten „Erinnerungen aus meinem Leben“ schildert der Verf. in der Kürze den Lebensgang und die Wirksamkeit dieses bekannten Schulmannes, der als Provinzialschulrat in Münster (1818—1830) und darauf als Generalschuldirektor in Hannover sich grosse Verdienste um die Hebung des Schulwesens in diesen Landschaften erworben und auch als populärer Schriftsteller besonders durch seine 1819 in Düsseldorf gehaltenen und veröffentlichten sechs Reden über Deutschlands Zukunft und durch seine „Deutsche Geschichte“ sich einen Namen gemacht hat. Dankenswert ist es, daß er seiner Darstellung eine Uebersicht über den Inhalt

jener von echt patriotischem Geiste erfüllten Reden eingeflochten hat. Wenn er seiner Arbeit die Bezeichnung: „Ein Beitrag zur Geschichte des rheinhessischen Schulwesens“ gegeben hat, so ist dieses dadurch gerechtfertigt, daß Kohlrausch 1817, als er Professor am Gymnasium in Düsseldorf war, einen Ruf als Direktor des Gymnasiums in Mainz und Oberleiter des öffentlichen Unterrichts in den großh. hessischen Besitzungen auf dem linken Rheinufer erhalten, demselben aber nicht Folge geleistet hat, sondern auf die Zureden des preußischen Ministers v. Schuckmann im preußischen Dienste geblieben ist. Diese Episode aus Kohlrauschs Leben wird zum Schluß unter Heranziehung der Akten des Großh. Ministeriums ausführlicher dargestellt und daran Mitteilungen über die Entwicklung des höheren Schulwesens in Rheinhessen, speziell auch in Bingen, angeschlossen.

Besser, Dr. Reinhold, John Ruskins Beziehungen zu Thomas Carlyle. Wettiner Gymnasium zu Dresden 1907. 4°. 34 S.

Schon in der Einleitung weist der Verf. darauf hin, daß das Verhältnis zwischen dem bei weitem älteren Carlyle (geb. 1795) und dem jüngeren Ruskin (geb. 1819), die beide von ihren Landsleuten als die führenden Geister ihrer Zeit betrachtet werden, große Aehnlichkeit hat mit dem Verhältnis zwischen Goethe und Schiller. Er schildert dann in einem ersten Abschnitt die Anbahnung des persönlichen Verhältnisses zwischen beiden in den Jahren 1834—1850, er zeigt auf Grund der Lebenserinnerungen beider und ihrer Korrespondenz, der Quellen, welche auch seiner weiteren Darstellung hauptsächlich zu Grunde liegen, daß Ruskin, der in diesen Jahren sich ausschließlich mit Kunststudien beschäftigte, damals zwar schon einige Schriften Carlyles (zuerst seine Vorträge über Heldentum) gekannt, aber sich noch nicht eingehender mit ihnen beschäftigt und daß ihre persönliche Bekanntschaft wahrscheinlich erst 1850 begonnen hat. Er behandelt dann das erste Jahrzent dieser Bekanntschaft (1850—1860) und legt dar, wie infolge der Uebereinstimmung beider in der Frage der Negersklaverei, in der Wertschätzung des Mittelalters, hauptsächlich aber des Uebergangs Ruskins von der Kunstkritik zur Gesellschaftskritik eine immer engere Freundschaft zwischen ihnen begründet, wie Ruskin von Carlyle zwar viel gelernt, aber doch auch ihm gegenüber seine Selbständigkeit gewahrt hat. Der dritte Abschnitt schildert dann das Zusammenwirken beider Männer in dem nächsten Jahrzehnt (1860–1870) in dem Kampf gegen die bestehenden sozialen Verhältnisse und die herrschenden nationalökonomischen Ansichten, auch hier wird darauf hingewiesen, daß Ruskin in seinen Endzielen weiter als Carlyle gegangen ist, daß er die Lebensführung der Gesamtheit der Menschen auf eine höhere Stufe hat heben wollen, nicht

nur weil Erhöhung der Lebensführung der Arbeiter ihren Wert als solche erhöhe, sondern auch, um bei ihnen Lebensfreudigkeit und Lebensglück zu begründen. Er bemerkt auch, daß während des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 zwar unter dem Einfluß Carlyles Ruskins Antipathie gegen Deutschland gemildert worden aber doch seine Vorliebe für Frankreich bestehen geblieben ist. In dem letzten Abschnitt behandelt er die letzten Lebensjahre beider Freunde, und er bemerkt wieder zum Schluß: „Groß war der Einfluß Carlyles auf Ruskin, und doch strebte dieser nach ganz anderen Endzielen als sein Meister, und er ist auch nicht durch Carlyle zu seiner Gesellschaftskritik gelangt, sondern seine Kunststudien hatten ihn selbst dahin geführt, und dann erst gewann er für Carlyles Schriften größeres Interesse. Gerade wegen dieses bei Carlyle gänzlich fehlenden Verhältnisses zur Kunst bildet Ruskin eine willkommene und wichtige Ergänzung zu Carlyle, und somit läßt sich auch in dieser Hinsicht das englische Freundespaar vergleichen mit unserem deutschen Freundespaar Schiller und Goethe."

Hobohm, Emil, Professor, Zur Geschichte der Halberstädter Schützengesellschaft. Realgymnasium in Halberstadt 1906—1907. 4°. 66 S.

Diese umfangreiche Abhandlung besteht aus zwei Teilen. In dem ersten veröffentlicht und erläutert der Verf. die erhaltenen Ordnungen der Gilde, zuerst die 1543 von dem Rat von Halberstadt erlassene, welche, wie gezeigt wird, den in Quedlinburg 1541 und in Aschersleben 1547 erlassenen sehr ähnlich ist, darauf die 1655 auch von dem Rat erlassenen und von dem damaligen Landesherrn, dem Kurfürsten von Brandenburg, bestätigten Statuten, dann das von König Friedrich Wilhelm II. 1791 der Schützengilde erteilte Privileg, endlich eine Anzahl Aktenstücke, bezüglich auf die während der Jahre 1827—1837 zwischen der Schützengilde, dem Magistrat von Halberstadt, der Magdeburger Regierung und dem Ministerium des Innern wegen der Neuregulierung der Statuten geführten Verhandlungen, welche damit endigten, daß die zwischen der Schützengilde und dem Magistrat vereinbarten neuen Statuten am 14. Februar 1838 von der Regierung bestätigt wurden. Der zweite Teil enthält an Stelle der ursprünglich von dem Verf. beabsichtigten, aber wegen der Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit des Materials nicht ausgeführten Geschichte der Halberstädter Schützengesellschaft einige Beiträge zu derselben. Der Verf. untersucht zuerst das Alter der Schützengesellschaft und kommt zu dem Ergebnis, daß dieselbe zwar wahrscheinlich ein höher hinaufreichendes Alter habe, daß aber nach dem vorliegenden Materiale ihre Existenz vor dem Jahre 1502 nicht urkundlich zu erweisen sei. Er gibt dann Nachrichten über den 1566 als zweijähriges Kind zum Bischof von Halberstadt gewählten Herzog Julius von Braunschweig, der

bis zu seinem Tode (1619) dort regiert, und über das besondere Interesse, welches er der dortigen Schützengilde bezeigt hat. Darauf folgen Mitteilungen über die seit dem 13. Jahrhundert in den norddeutschen Städten nachweisbaren „Schützenhöfe", Schützenfeste, die von mehreren Städten beschickt wurden, und den außer anderen Lustbarkeiten dabei verwendeten „Glückstopf". Zuletzt berichtet der Verf. über die Verpflichtung der Halberstädter Gilden zur Zahlung von Geldbeiträgen an die Schützengesellschaft und über die vergeblichen Versuche, welche letztere, nachdem von der westfälischen Regierung 1809 in Halberstadt die Zünfte aufgehoben waren, später gemacht hat, von der preußischen Regierung eine Entschädigung dafür zu erwirken.

Jordan, Dr., Professor, Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. Heft 6. Gymnasium in Mühlhausen i. Thür. 1907. 8°. 40 S.

Außer zwei am 30. Mai 1904 und am 11. Juni 1906 gehaltenen Schulreden, in welchen an verschiedene denkwürdige Ereignisse aus der Geschichte der Stadt Mühlhausen und des dortigen Gymnasiums erinnert wird, enthält diese Schrift den Abdruck einer umfangreichen, an die westfälische Regierung gerichteten, von dem Maire Stephan verfaßten Denkschrift aus dem Jahre 1808, in welcher um Aufhebung des Dekrets, nach welchem die 19 der Stadt Mühlhausen bisher gehörigen Dorfschaften und die Gerichtsbarkeit über dieselben dieser entzogen werden sollten, gebeten wird. Es wird darin dargelegt, auf welche Weise die Stadt diese Dorfschaften erworben, welche Rechte sie in denselben ausgeübt hat und zu welchen Leistungen ihre Bewohner verpflichtet gewesen sind. Leider erfährt man nichts darüber, welchen Erfolg diese Supplik gehabt hat und was aus der Sache geworden ist. Dann folgen aktenmäßige Nachrichten über die festliche und gastfreie Aufnahme, welche 922 Salzburger Emigranten bei ihrem Durchzuge durch Mühlhausen im August 1732 gefunden haben, denen ein Abdruck zweier ihnen zu Ehren dort verfaßter Lieder und des Wanderliedes dieser Emigranten beigefügt ist. Darauf berichtet der Verf., ausgehend von einem in der Berliner Ruhmeshalle befindlichen Bronzegeschütz, welches das Wappen von Mühlhausen und die Jahreszahl 1515 trägt, über das Geschützwesen der Stadt. Dann teilt er noch als Beitrag zu der Geschichte des Zunftlebens in derselben einige Archivalien aus dem Ende des 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts mit, welche dort zu Fastnacht abzuhaltende Gesellentänze betreffen, und die „revidierten und confirmierten Articul der Bäcker-Gesellen" vom Jahre 1716, und endlich veröffentlicht er einige archivalische Nachrichten über verschiedene in den Dienst der Stadt genommene Gewerbtreibende aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Döhmann, Dr. Karl Georg, Professor, Beiträge zur Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt. IV. Geschichte des Fürstlich Bentheimschen Parkes Bagno bei Burgsteinfurt. Erster Teil. Fürstl. Bentheimsches Gymnasium Arnoldinum zu Burgsteinfurt. Ostern 1907. 8°. 44 S.

Der Bagno ist ein großer prächtiger Park, zu dem die Grafen Karl (1729—1780) und Ludwig (1756–1817) von Bentheim-Steinfurt einen Teil des fast das ganze Gelände zwischen Burgsteinfurt und Borghorst einnehmenden Hochwaldes umgewandelt haben und der noch heute die Hauptzierde Burgsteinfurts bildet. Der auffallende Name ist nicht in seiner gewöhnlichen Bedeutung aufzufassen, sondern bedeutet Badehaus und ist von einem zu diesem Zwecke in seiner Mitte errichteten Gebäude auf den Park selbst übertragen worden. Eine Beschreibung dieses Parkes hatte der Verf. schon in seiner 1903 erschienenen Schrift: „Burgsteinfurt. Ein Führer durch seine Geschichte und Umgebung“ gegeben, hier läßt er auf Grund neuerdings aufgefundener archivalischer Quellen eine Geschichte der Entstehung desselben folgen. Wir erfahren von ihm, daß Graf Karl in den Jahren 1765—1774 diesen Park ganz im französischen Stil durch den Oberforstmeister Johann Jost von Loen hat anlegen lassen, daß er in den folgenden Jahren aber, nachdem inzwischen der Geschmack sich verändert hatte, denselben durch Errichtung von allerhand chinesischen Gallerien, Gebäuden und Brücken modernisiert hat. Sein Sohn Ludwig, der ihm 1780 folgte, einer der größten Gartenliebhaber und Gartenkünstler seiner Zeit, der zugleich aber auch den Wohlstand seines Ländchens durch die Heranziehung von Fremden zu heben suchte, hat anfangs damit fortgefahren, solche Kuriositäten in dem Parke anzuhäufen, und hat durch Veranstaltung von Unterhaltungsspielen, Festen und Konzerten in dem Bagno die Anziehungskraft desselben zu vermehren gesucht, auch großartige Wasserkünste in demselben angelegt, später aber denselben in einen englischen Park umgewandelt, viele jener Kuriositäten entfernt und an Stelle derselben größere kunstvolle Bauten in ihm aufgeführt. In den späteren Jahren 1806—1817 hat er in Paris gelebt und wenig für den Bagno getan, und unter seinem Nachfolger Fürst Alexis ist ein Teil der inzwischen verfallenen Gebäude ganz beseitigt worden, die Naturschönheiten desselben aber sind bis jetzt geblieben. Beigegeben ist der Arbeit ein Portrait des Grafen Ludwig und verschiedene Pläne des Bagno aus den Jahren 1753—1765, 1787 und 1793, sowie des in demselben befindlichen Corps de logis (1770–1784).

Thamm, Melchior, Direktor, Die Kellnerei des kurtrierischen Amtes Montabaur. Kaiser Wilhelms-Gymnasium in Montabaur. Ostern 1907. 4°. 22 S.

Kellnereien oder Kellereien hießen in einzelnen kurtrierischen Aemtern seit dem 14. Jahrhundert eingerichtete Finanzämter, welche alle landesherrlichen Einkünfte zu erheben und die in natura errichteten bis zur Verwertung zu verwahren, andererseits alle vom Landesherrn oder der Zentralstelle angewiesenen Zahlungen in Geld und Naturalien zu entrichten hatten. Vorsteher derselben war ein Kellner oder Keller, dem ein Schreiber und verschiedene niedere Beamte untergeordnet waren. Der Verf. stellt in dieser Abhandlung zusammen, was sich über die Kellnerei Montabaur aus den erhaltenen archivalischen Materialien aus dem 17. und 18. Jahrhundert hat ermitteln lassen. Er beschreibt zunächst den Umfang der Kellnerei und zählt die zu ihr gehörigen Ortschaften (die zwei Städte Montabaur und Horressen und 84 Dörfer) auf. Er berichtet dann über die Pflichten des Kellners und seine zum großen Teil aus Naturalien bestehenden Einkünfte, sodann über die Einnahmen der Kellnerei, die sich aus ständigen Gefällen und aus unständigen, teils persönlichen, teils dinglichen Gefällen zusammensetzten; zum Schluß wird eine Durchschnittsberechnung aus den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts mitgeteilt, wonach sich die Gesamteinnahmen außer den Lieferungen an Getreide auf 6880 Taler belaufen. Es folgen dann ähnliche Angaben über die Ausgaben, zu denen namentlich die Gehälter der verschiedenen Beamten und die Zahlungen an Handwerker gehören, sie betragen zu Ende des 18. Jahrhunderts durchschnittlich außer den Ausgaben an Getreide 608 Taler.

Schneider, Theodor, Oberlehrer, Religionsgeschichtliche Bilder aus Nassau. I. und II. Teil. Städt. Oberrealschule mit Reform-Realgymnasium i. E. zu Wiesbaden 1906 und 1907. 4°. 42 u. 48 S.

Der Verf. weist in dem Vorwort darauf hin, daß ebenso wie für den geographischen und historischen, so auch für den religionsgeschichtlichen Unterricht es sich empfiehlt, den Schülern auf diesen Gegenstand bezügliche Bilder aus der engeren Heimat vorzuführen, und er hat in den beiden vorliegenden Abhandlungen eine Reihe von Schilderungen für die nassauische Religionsgeschichte wichtiger Vorgänge, Einrichtungen und Persönlichkeiten zusammengestellt, welche in den dortigen Schulen als Quellen- und Lesestücke verwendet werden können. Er bemerkt selbst, daß diese Arbeit auf selbständige Quellenforschung keinen Anspruch erhebt, doch zeigt das folgende Verzeichnis der benutzten Bücher, daß er eine reiche Literatur verwertet hat. Hier wird es genügen, eine kurze Uebersicht über die von ihm behandelten Gegenstände zu geben. Der erste Teil beginnt mit den ältesten Zeiten und führt bis zum Ausgang des Mittelalters. Er behandelt 1. die vorgeschichtlichen Bewohner des Nassauer Landes, wobei auf die Ergebnisse der prähistorischen Funde, besonders in den Steetener Höhlen, aufmerksam gemacht

wird, 2. Spuren von keltischer und germanischer Religion, 3. die Religion der römischen Kaiserzeit, 4. im besonderen den aus dem Orient auch dorthin verpflanzten Mithrasdienst, 5. das Aufkommen des Christentums in Nassau, 6. den angeblichen Gründer der ersten Kirche daselbst, den h. Lubentius, 7. den h. Goar, der sich auch um die Ausbreitung des Christentums in jenen Gegenden verdient gemacht haben soll, 8. das Sendschreiben Papst Gregors III. an den Adel und das Volk Deutschlands vom Jahre 739 (die dort genannten Nistreser, Wedrewer und Lognaer werden als Westerwälder, Wetterauer und Lahngauer gedeutet), 9. alte Kirchen in Nassau, 10. das unter Karl dem Großen gegründete Kloster Bleidenstadt, 11. Rhabanus Maurus, 12. den Besuch König Konrads I. in St. Gallen, 13. Konrad Kurzbold, ein deutscher David (Graf Konrad von Limburg unter Otto I.), 14. die h. Hildegard, Gründerin des Klosters Eibingen, 15. die h. Elisabeth, Aebtissin von Schönau, 16. das Kloster Eberbach und die Kultivierung des Rheingaus, 17. die Gründung des Klosters Arnstein, 18. nassauische Kreuzfahrer, 19. Priestertum und Königtum unter Adolf von Nassau, 20. Wallfahrten und Reliquienwesen in Nassau, 21. mittelalterliche Ketzer ebendaselbst.

Der zweite Teil enthält Schilderungen aus der neueren Zeit, nämlich: 21. (diese Nummer kehrt nochmals wieder) die Einführung der Reformation in Nassau (es wird besonders die Wirksamkeit des Ritters Hartmut v. Cronberg und sein Anteil an der Sickinger Fehde, ferner Hedios im Rheingau, Schnepfs in Weilburg, der Grafen Wilhelm des Reichen von Dillenburg und Philipp von Wiesbaden-Idstein berücksichtigt), 22. das Interim in Nassau, 23. Wilhelm von Oranien, 24. die Einführung des reformierten Bekenntnisses in Nassau (zunächst in Dillenburg seit 1574), 25. ein protestantisches Kloster (Walsdorf), 26. Herborn und Wittenberg (der Kampf der Wittenberger Theologen gegen die 1595 und 1602 in Herborn erschienenen Bibelübersetzungen), 27. die Gegenreformation in den Grafschaften Königstein, Siegen und Hadamar, 28. aus der Zeit der großen Trübsal, 29. der letzte große Hexenprozeß in Nassau (1676), 30. die Aufnahme von Waldensern in der Grafschaft Schaumburg, 31. der Pietismus in Nassau, 32. die Mennoniten in Nassau, 33. die Einführung der Union (1817), 34. die Separation der Altlutheraner, 35. die katholischen Genossenschaften der „Armen Dienstmägde Jesu Christi“ zu Dermbach und der „Barmherzigen Brüder“ zu Montabaur, 36. ein Auszug aus der „Kirchengemeinde und Synodalordnung für den Konsistorialbezirk Wiesbaden“ vom 4. Juli 1877, 37. das Fliednerheim (Diakonissenhaus) in Eppstein.

Ottemeyer, Gustav, Oberlehrer, Die bäuerlichen Rechtsverhältnisse in den Luxemburger Weis-

tümern. I. Allgemeiner Teil. Städt. Realgymnasium zu Borna. Ostern 1907. 4°. 19 S.

Der Verf. schildert in dem vorliegenden ersten Teile seiner Arbeit, der die 1870 von Hardt veröffentlichten Luxemburger Weistümer zu Grunde liegen, die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Luxemburger Lande, in einem zweiten sollen die bäuerlichen Rechtsverhältnisse im einzelnen besprochen und zum Schluß die wesentlichen Gesichtspunkte für das Verständnis der Gesamtlage des luxemburgischen Bauernstandes in Freiheit und Unfreiheit angedeutet werden. Nachdem zuerst in der Kürze der Umfang und die Grenzen des Herzogtums Luxemburg und die äußeren Schicksale desselben bis zu seiner Vereinigung mit den burgundischen Landen (1444) angegeben sind, handelt der Verf. von der Regierung (Statthalter, Provinzialrat, Pröpste, Rentmeister) und den aus den drei Kammern der Geistlichkeit, des Adels und der Städte zusammengesetzten Ständen, unter denen der von jeher seinen eigenen Gerichtsstand bildende Adel der mächtigste ist. Er zeigt dann, indem er von den Gewalten spricht, daß dort für die bäuerlichen Besitz- und Rechtsverhältnisse die Zugehörigkeit entweder zum Landesfürsten als Gerichts- und Grundherren, oder zum geistlichen Grundherren oder zur adligen Gerichtsherrschaft maßgebend ist, spricht dann von den Weistümern, den verschiedenen Arten derselben, ihrem Zweck, ihrer Aufzeichnung und ihrem Inhalt im allgemeinen, und wendet sich dann zu den Rechten, welche den Grundherren zustehen. Er bespricht zunächst die Bannrechte, die für die Benutzung der dem Grundherrn gehörigen Mühle, des Ofens und der Kelter zu zahlenden Abgaben, den Bannwein, welchen die Untertanen von dem Herrn kaufen müssen, den der Kirche von allen Feld- und Gartenfrüchten sowie dem Vieh zu entrichtenden Zehnten, den Vorschnitt und die Vorlese und sodann die Nutzungsrechte, welche meist in gleicher Weise dem Grundherrn und den Gemeindegenossen an Wasser, Weide und Wald zustehen.

Hoffschulte, Dr. H., Direktor, Aus dem englischen Rechtsleben. Eine Studie zur Volks- und Landeskunde im Dienste der Schule. Realschule zu Münster i. Westf. März 1907. 4°. 13 S.

Die vorliegende Abhandlung ist nicht historischen Inhaltes, sondern der Verf. gibt in ihr als Hilfsmittel beim Studium und für den Unterricht eine kurze Uebersicht über die jetzt in England bestehenden Rechtsverhältnisse. Er weist zuerst darauf hin, daß es in England kein kodifiziertes Recht gibt, sondern ein durch Gewohnheit und richterliche Entscheidung bestimmtes gemeines Recht, daneben noch ein Statutenrecht und ein Billigkeitsrecht. Er führt dann die verschiedenen Gerichtshöfe und deren Geschäftskreis an und schildert die Vorgänge bei einem Geschworenengericht, er spricht von dem

Berufungs- und Revisionsverfahren, schildert darauf die Vorbildung der englischen Richter, je nachdem sie barristers oder solicitors werden, die Wahl und Anstellung der Richter sowie ihre Besoldung, und berührt zum Schluß die Frage, ob die englische Rechtspflege der deutschen vorzuziehen sei.

Strakosch-Grassmann, Gustav, Die Volkszahl der deutschen Städte in Gegenwart und Vergangenheit. Eine vorläufige Zusammenstellung. Städt. Kaiser Franz Joseph-Jubil.-Realgymnasium in Korneuburg. 1907. 8°. 79 S.

Die vorliegende, auch in Separatabdruck erschienene Programmabhandlung ist eine um so dankenswertere Arbeit, einmal weil ein österreichischer Gelehrter sie unternommen hat, dann aber auch, weil dieselbe auf ausgedehnten Studien beruht und viele bisher unveröffentlichte Daten bringt. Der Verf. hat nämlich, um die jetzige und die frühere Einwohnerzahl der deutschen Städte und Ortschaften, welche am 1. Dezember 1905 über 10 000 Einwohner zählten (auf diese hat er sich beschränkt), zu ermitteln, nicht nur die statistischen Handbücher benutzt, sondern auch, soweit sie ihm bisher zugänglich war, die lokalgeschichtliche Literatur herangezogen und außerdem an eine große Anzahl von auf diesem Felde besonders kompetenten Gelehrten an den verschiedensten Orten Anfragen gerichtet und die Auskunft, welche er von diesen und auch von einigen Staatsarchiven (besonders zu Marburg, Düsseldorf und Danzig) erhalten hat, verwertet. So hat er für jeden der von ihm behandelten Orte eine größere oder geringere Menge von Daten auch aus früherer Zeit entweder über die Bevölkerungszahl selbst oder über Verhältnisse, welche zur Ermittlung derselben verwendet werden können (Zahl der Häuser, der Geburten oder Todesfälle, der Kriegs- und Steuerpflichtigen u. dergl.), zusammengebracht. Er weist selbst schon auf dem Titel und dann noch einmal in der Einleitung darauf hin, daß diese Zusammenstellung nur eine vorläufige sei, da er für etwa die Hälfte der aufgezählten Ortschaften die lokalgeschichtliche Literatur noch nicht habe benutzen können und auch Versuche gemacht werden müßten, aus den Staatsarchiven das Material zu ergänzen. Er verspricht aber dieses nachzuholen und in einer künftigen erweiterten Ausgabe seiner Arbeit auch die kleineren Städte zu berücksichtigen. Von allgemeineren Ergebnissen, welche aus den bisher gesammelten Daten zu gewinnen sind, führt er vorläufig nur zwei an, einmal, daß der weitaus größere Teil der deutschen Städte seit dem 15. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts hinsichtlich der Bevölkerung ziemlich stationär geblieben ist, zweitens aber, daß diese bisherigen Daten auch Anhaltspunkte für eine Berechnung der Gesamtzahl der Bevölkerung Deutschlands in verschiedenen Zeiten darbieten, und er gewinnt aus einer solchen Be-

rechnung das Ergebnis, daß die Bevölkerungszahl des heutigen Deutschen Reiches um 1475 etwa $17^1/_2$, um 1600—1620 etwa 21, um 1650 etwa $13^1/_3$ Millionen betragen, daß also der Dreißigjährige Krieg und die in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts wütende Pest einen Menschenverlust von über $7^1/_2$ Millionen verursacht haben.

Königliches Gymnasium zu Demmin. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens am 3. Februar 1907. Teil I a. Geschichte des Gymnasiums. Teil II. Vier Abhandlungen. 8°. 121 u. 91 S.

Das Königl. Gymnasium zu Demmin hat aus Anlaß der Feier seines 50jährigen Bestehens am 3. Februar 1907 eine Festschrift in zwei gesonderten Teilen veröffentlicht, von denen der erste eine Geschichte der Anstalt, der zweite vier Abhandlungen enthält. In der ersteren schildert der Verf., Professor Weinert, zuerst in sehr ausführlicher Weise die lebhaften, hauptsächlich durch die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Magistrat und den Stadtverordneten von Demmin verursachten Kämpfe, unter denen die dort bisher bestehende höhere Stadtschule 1857 zu einem Progymnasium umgewandelt wurde und dann dieses, nachdem die noch fehlende Sekunda eingerichtet war, 1866 als vollständiges Progymnasium anerkannt, 1870 zu einem Vollgymnasium erhoben und 1887 vom Staate übernommen worden ist, wobei die Verdienste des Mannes, der von 1845 an bis zu seinem Tode 1889 an der Spitze der Anstalt gestanden hat, des Direktors Schmeckebier, in gebührender Weise hervorgehoben werden. Er berichtet dann weiter über die Schicksale und die Entwicklung des Gymnasiums unter den folgenden Direktoren: Schneider (1889—1899), der infolge der Konflikte, in die er bei seiner Leidenschaftlichkeit mit den städtischen und königlichen Behörden geraten war, schließlich wider seinen Willen in den Ruhestand versetzt wurde, Kiehl (1899—1901), Reuter (1901—1904) und Nietzki, worauf er noch einen Bericht über die Schulfeiern und Schülervergnügungen folgen läßt. Beigegeben sind Verzeichnisse der Lehrer, welche während dieser 50 Jahre an der Anstalt gewirkt haben, ferner der bisherigen Programmabhandlungen, der Abiturienten und der jetzigen Schüler, sowie eine vergleichende Uebersicht über die Schülerzahl in den einzelnen Jahren. Auch Bildnisse der ehemaligen Direktoren und Lehrer der Anstalt und ein Gesamtbild des Lehrerkollegiums in seinem jetzigen Bestande schmücken diesen Teil.

Der zweite Teil enthält vier Abhandlungen: 1. Goethe, Herder, Schiller. Drei Gedenkreden von Professor Dr. M. Nietzki, Gymnasialdirektor, 2. Die Quellen für den Aufenthalt Ottos von Bamberg vor Demmin, von Professor A. Weinert, 3. Reuters Verhältnis zu W. Bornemanns „Plattdeutschen Gedichten“ von Professor Dr. E. Brandes, 4. Schulagende, Texte und Lieder

für tägliche Schulandachten (2 Jahrgänge) von Professor R. Redlin. In der zweiten, die allein für eine nähere Besprechung an dieser Stelle in Frage kommt, unterzieht der Verf. die drei erheblich von einander abweichenden hinten im Wortlaut abgedruckten Berichte, die über den Aufenthalt Bischof Ottos von Bamberg auf seiner zweiten Missionsreise im Mai 1128 vor Demmin erhalten sind, des Prieflinger Mönchs, Ebos und Herfords, einer vergleichenden Untersuchung und kommt zu dem Ergebnis, daß aus ihnen als sicher feststehende Tatsachen nur entnommen werden kann: Als der Bischof von Süden her vor Demmin eintraf, fand er Kriegsunruhen zwischen den Liutizen und den damals pommerschen Demminern vor. Nicht in der noch völlig heidnischen Stadt, sondern außerhalb unter Zelten nahm er Aufenthalt. Während einer dunklen Nacht wurden er und seine Begleiter hier dadurch in Schrecken gesetzt, daß zwei pommersche Heereshaufen im Dunkel zusammenstießen und in einen Kampf gerieten. Seine Begleiter wollten schon fliehen, doch wurde der Vorgang aufgeklärt und die Gemüter beruhigt. Der Bischof traf dann mit dem Herzog Wratislaw, der ihn sehr ehrenvoll empfing, zusammen, wurde Zeuge eines erfolgreichen Plünderungszuges desselben in das Liutizenland und reiste darauf nach Usedom weiter.

Festschrift zur Feier des 250jährigen Bestehens des Königlichen Gymnasiums zu Hamm i. W. am 31. Mai 1907. Hamm i. W. 1907. Druck von E. Griebsch. 8°. 211 S.

Am 31. Mai 1907 hat das Königl. Gymnasium zu Hamm i. W. die Feier seines 250jährigen Bestehens begangen und bei dieser Gelegenheit die vorliegende umfangreiche Festschrift erscheinen lassen. Sie besteht aus 6 Abhandlungen. Den Anfang machen „Neue Beiträge zur Geschichte des Königl. Gymnasiums in Hamm“ von Professor Dr. Eickhoff. Sie enthalten Ergänzungen zu der Geschichte des Gymnasiums, welche der Direktor Wachter 1818 veröffentlicht hat. Der Verf. stellt zunächst fest, daß der eigentliche Stiftungstag des Gymnasiums der 25. April 1781 ist, an dem das alte Trivium Hammonense mit dem 1687 gegründeten Gymnasium illustre academicum vereinigt wurde, er teilt dann aus den Akten einige neue Nachrichten über jene alte Trivialschule mit, namentlich daß der berühmte Gelehrte und Geschichtschreiber Hermann von Kerssenbrock 1548—1550 Rektor derselben gewesen und daß die inneren Zustände der Schule trotz der Bemühungen des Magistrats und des reformierten Konsistoriums, dem die Wahl der Lehrer zustand, nicht immer die besten gewesen sind, was namentlich durch die kärgliche Besoldung der Lehrer veranlaßt wurde. Er bringt dann einige weitere Nachrichten über das auf Bitten der Stadt von dem Großen Kurfürsten in den funfziger Jahren des

17. Jahrhunderts (das eigentliche Stiftungsdatum steht nicht fest) gegründete akademische Gymnasium und berichtet dann ausführlicher über die Vereinigung beider seit dem Siebenjährigen Kriege sehr heruntergekommenen Anstalten und über den Lehrplan des so entstandenen Gymnasiums. Darauf erörtert derselbe Prof. Eickhoff: 2. „Ursprung und Bedeutung des Namens Hamm". Er entscheidet sich für die schon von Grimm gegebene Deutung: „umzäunter und umhegter Ort" und zeigt, daß diese zu der Oertlichkeit der 1226 von dem Grafen Adolf von der Mark gegründeten Stadt durchaus paßt. Darauf folgt 3. „Philologisch-juristischer Kommentar zu Ciceros Rede für P. Quinctius" vom Gymnasialdirektor Dr. Oetling und dann 4. „Die Langobarden. Sprachliche Untersuchungen zu ihrer Vorgeschichte" von Oberlehrer Prof. Dr. Weise. In dieser sehr eingehenden, die fast überreiche einschlägige Literatur auf das sorgfältigste berücksichtigenden Studie behandelt derselbe zunächst die Frage nach dem ursprünglichen Namen dieses Volkes und kommt zu dem Ergebnis, daß dieser „Langobarden" gelautet habe, die verkürzte Form „Barden" erst später, nachdem dasselbe Mitglied des Sachsenbundes geworden, in Gebrauch gekommen sei. Er erörtert dann die Deutung des Namens „Langobarden", weist sowohl die Ableitung von Bart = Streitaxt (also „Leute mit langen Streitäxten") als auch den Versuch, diesen Namen als Zusammenziehung der beiden benachbarten Gaunamen Loingo und Bardango (also „Leingaubarden") aufzufassen, zurück und kehrt zu der gewöhnlichen Deutung als „Langbärte", als der einfachsten und natürlichsten, zurück. Er wendet sich dann zu der Frage nach der ältesten Heimat der Langobarden und entscheidet sich übereinstimmend mit mehreren neueren Forschern dafür, dass dieselbe in Skandinavien zu suchen, daß ihr ältester, geschichtlich nachzuweisender Wohnsitz aber das Gebiet auf der linken Seite der unteren Elbe gewesen sei. Die ethnographische Stellung der Langobarden anbetreffend, zu der er dann übergeht, kommt er auf Grund sowohl der sprachlichen als auch der Rechtsverhältnisse zu der Ueberzeugung, daß sie der anglo-friesischen Gruppe zugehört haben, also Niederdeutsche gewesen sind, daß der Teil von ihnen aber, der aus der Elbgegend auswanderte, infolge der beständigen Berührung mit suebischen Stämmen hochdeutsche Sprachformen angenommen, der in der Heimat zurückgebliebene, in den Sachsen aufgegangene Teil seine Sprache seinen niederdeutschen Nachbarn angepaßt habe. Endlich behandelt er noch die Wanderung der Langobarden und kommt zu dem Ergebnis, daß dieselben aus der Elbgegend nach Preußen und darauf die Weichsel aufwärts in das Quellgebiet der Weichsel und Oder und von hier aus später nach Italien gezogen seien.

Es folgt noch ein kurzer Aufsatz: „Zur Reform des Gesangunterrichts im Gymnasium" von Professor

Dr. Eickhoff und unter dem Titel: „Zur Geschichte des Gymnasiums seit 1857“ von Professor Warner Mitteilungen über die Patronatsverhältnisse der Anstalt, den Unterricht, die Schülerfrequenz und die Bibliothek, über die Lebensverhältnisse und die literarische Tätigkeit der Direktoren und der Lehrer, welche seit 1857 an derselben gewirkt haben, ferner ein Verzeichnis der Abiturienten. Eine Abbildung des Schulgebäudes ist auch der Festschrift beigegeben.

Simson, Dr. Paul, Oberlehrer, Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig. Teil II. Die höhere Bürgerschule, Realschule erster Ordnung, das Realgymnasium, die Realschule und Oberrealschule 1817—1905. Danzig 1905. gr. 8°. 138 S.

Der Verf. hatte 1904 bei Gelegenheit der Uebersiedlung der St. Petrischule in ihr neues Schulgebäude als Festschrift eine Geschichte dieser Anstalt, die, früher eine Kirchenschule, in der Zeit der Reformation in eine Lateinschule umgewandelt wurde und eine solche bis 1817 geblieben ist, bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlicht, welche in Jahrgang XXXIV der „Mitteilungen“ (S. 28 ff.) angezeigt worden ist. Er hatte aber schon damals eine Fortsetzung dieser Arbeit, welche bis auf die Gegenwart geführt werden sollte, in Aussicht gestellt. Diese Zusage hat er schon im folgenden Jahre durch Veröffentlichung des vorliegenden zweiten Teiles, in welchem die wechselvollen Schicksale der Anstalt von 1817—1905 dargestellt werden, erfüllt. Auch dieser Teil beruht wie der erste auf umfangreichen sorgfältigen Studien, außer den Programmen und den Schulakten sind auch die betreffenden Akten des Danziger Magistrats in ausgiebiger Weise verwertet worden, und er gewinnt ein höheres Interesse dadurch, daß in ihm die Geschichte dieser Anstalt im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung des Realschulwesens dargestellt wird, so daß diese Arbeit als ein wertvoller Beitrag zu der Geschichte der preußischen Realschule im 19. Jahrhundert zu bezeichnen ist.

In einem ersten Abschnitt behandelt der Verf. die Umwandlung der alten Lateinschule in eine höhere Bürgerschule 1818 und die Entwicklung derselben in den nächsten Jahren. Er zeigt, daß trotz der Bemühungen des damaligen Direktors Grolp infolge äußerer und innerer Mißstände die Anstalt nur mäßige Erfolge erzielt hat.

Im folgenden Abschnitt schildert er die eifrigen Bemühungen Grolps und seines hochverdienten Nachfolgers Höpfner (1826—1832), diese inneren und äußeren Mißstände zu heben, bessere Einrichtungen durchzuführen und der Anstalt staatliche Berechtigungen zu erwerben, Bemühungen und Kämpfe, die auch schließlich von Erfolg gekrönt worden sind. Namentlich gelang es Höpfner 1829 zu erwirken, daß die mit dem Zeugnis der

Reife abgehenden Schüler der Petrischule ohne weiteres zum einjährigen Militärdienst zugelassen wurden, daß die Anstalt das Recht zur Abhaltung einer Abiturientenprüfung erlangt und daß ihren Abiturienten auch der Zugang zum Baufach, zum höheren Postdienst und verschiedenen Beamtenstellen eröffnet wurde. Dabei zeigt der Verf., daß diese Vergünstigungen zum Teil zuerst der Petrischule und nachher erst den anderen höheren Bürgerschulen gewährt worden sind und daß die von dem Ministerium 1832 erlassene Instruktion für die an höheren Bürgerschulen und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen zum Teil wörtlich einem von Höpfner eingereichten Entwurfe entspricht, und er urteilt daher mit Recht, daß diesem Manne ein Ehrenplatz in der Geschichte der Realschule gebühre. In dem dritten Abschnitt berichtet er, wie der Nachfolger Höpfners im Direktorat Nagel (1832—1837) und ebenso dessen Nachfolger Strehlke im Sinne Höpfners weiter gewirkt haben, wie durch letzteren namentlich der mathematische und physikalische Unterricht bedeutend gehoben worden ist, und er macht dann sehr interessante Mitteilungen über die von der Provinz Preußen ausgehende, von deren Oberpräsidenten v. Schön lebhaft geförderte Bewegung zu Gunsten der Errichtung von höheren, dem Gymnasium gleichzustellenden Lehranstalten, welche auf anderem Wege als diese, durch gründlicheren Unterricht in den realen Wissenschaften, das gleiche Ziel, eine höhere allgemeine Bildung, erreichen sollten, und über die Absicht, die Petrischule zu einer solchen Anstalt umzugestalten, Pläne, welche damals durch den Einspruch des Ministeriums vereitelt wurden. Dagegen führten Verhandlungen, die hauptsächlich durch den mangelhaften Zustand des Schulgebäudes veranlaßt wurden, zwischen den städtischen Behörden und den Senioren der reformierten Gemeinde, welche bisher die eigentlichen Patrone der Petrischule waren, dahin, daß am 1. Januar 1848 dieselbe vollständig an die Stadt überging. Der vierte Abschnitt handelt dann über die Zeit von 1848—1860, besonders von der Uebersiedlung der Anstalt in das neue, 1850 fertiggestellte Gebäude im Poggenpfuhl und über die erst nach manchen Schwierigkeiten 1859 durchgesetze Anerkennung derselben als Realschule erster Ordnung. Der fünfte Abschnitt umfaßt den Zeitraum von 1860—1891, er schildert den äußeren und inneren Aufschwung, welchen die Anstalt auch in dieser Zeit, zuerst noch unter Strehlkes Leitung, dann nach dessen Pensionierung (1871) unter dessen Nachfolger Ohlert (1871—1890) genommen hat, ihre Umwandlung in ein Realgymnasium (1882), dann aber 1888 in eine lateinlose Realschule. Der letzte sechste Abschnitt behandelt dann die neueste Zeit (1891—1905), die Vereinigung der Petrischule mit der Handelsakademie, deren Direktor Völkel 1891 zu ihrer Leitung berufen wurde, die Tätigkeit desselben und seines Nachfolgers Fricke (1897—1901), die Umwandlung der Anstalt in eine Oberrealschule unter dem

neuen Direktor Suhr und ihre Uebersiedlung in den Neubau am Hansaplatz. Es folgen als Beilagen 1. ein Verzeichnis der Lehrer, welche von 1817—1905 an der Petrischule gewirkt haben, in chronologischer Ordnung mit Beifügung biographischer Nachrichten, 2. ein Verzeichnis der Programmabhandlungen aus dieser Zeit und 3. eine Zeittafel.

Berlin. F. Hirsch.

Hinrichsen, Lor., Gymnasial-Professor, Die Schleswiger Domschule im neunzehnten Jahrhundert. 3. Teil. II. Die Domschule unter G. Fr. Schumachers Rektorat (1820—1835) (Fortsetzung). III. Olshausens Rektorat und die Vakanzverwaltung durch Lübker (1835—1837). IV. Jungclaussens Rektorat (1837—1855). Königl. Domschule zu Schleswig. 1906/07. 42 S.

Die für die Geschichte des höheren Unterrichtswesens in den Elbherzogtümern sehr interessante Arbeit behandelt unter Nr. II die Entwicklung der Schule von der Einführung des neuen Regulativs bis zu Schumachers Rücktritt, also die Zeit von 1826—1835, und unter Nr. IV den Zustand der Anstalt bis zur Jubiläumsfeier im November 1842. Sie geht aus von dem neuen „Regulativ für die Königliche Domschule in Schleswig“ vom 28. Februar 1826. Aus dem 20 Paragraphen umfassenden Schriftstück hebt Verf. mit Recht als besonders wichtig die §§ 10, 11, 12 und 13 hervor, welche der Reihe nach von der Lektionstabelle, dem für jede der vier Klassen anzulegenden Zensurprotokoll über Fleiß und Sitten der Schüler, der Teilnahme der Schüler an der öffentlichen Gottesverehrung und der Konfirmierten an der gemeinsamen Kommunion sowie der öffentlichen Schulprüfung handeln. Die Entlassung der Schüler zur Universität, von welcher in dem ebenfalls sehr wichtigen § 15 die Rede ist, sollte auf Grund eines nach Stimmenmehrheit gefaßten gemeinschaftlichen Beschlusses der Lehrer und des Schulinspektors erfolgen und den nicht für reif befundenen Schülern das öffentliche Zeugnis verweigert werden, dessen Fehlen jedoch, wie Verf. besonders betont, bis zum Jahre 1867 weder die Immatrikulation noch das Studium an der Universität zu Kiel verhinderte und sogar von der Ablegung des Amtsexamens daselbst nicht ausschloß. Dieses Regulativ enthielt eine bedeutende Verschiebung des Lehrplans zu Gunsten der neueren Sprachen, der Erdbeschreibung und der Naturwissenschaften. Das Französische, welches bisher dem Privatstudium überlassen war, wird gleich dem vorher wahlfreien Dänischen ein verbindliches Fach, letzteres sogar mit verstärkter Stundenzahl, wogegen das Hebräische aus der Zahl der öffentlichen Stunden gestrichen wird.

Noch heute wird allgemein interessieren, zu erfahren, daß in den Elbherzogtümern, wie auch in anderen Gegenden sehr häufig Hilfslehrer gänzlich fehlten und daher die Lehrer, welche

an und für sich schon 26 wöchentliche Pflichtstunden und in Krankheitsfällen sowie bei Vakanzen oft noch weit mehr Lektionen zu erteilen hatten, gezwungen waren, fast in allen Unterrichtsgegenständen zu unterrichten, selbst wenn sie die erforderlichen Kenntnisse dazu gar nicht besaßen. Alle bedeutenderen Schulstrafen, wie Verweis vor der Konferenz, körperliche Züchtigung, Karzerstrafe, Verweisung von der Schule, mußten in jedem einzelnen Falle dem örtlichen Schulkollegium zur Bestätigung angezeigt werden. Die Oberaufsicht über die Schule führte das örtliche Schulkollegium, welches aus dem Generalsuperintendenten als Vorsitzenden und eigentlichen Schulinspektor, einem Obergerichtsrate und dem Dompropst bestand und bis 1848, also bis zur allgemeinen Aufhebung der örtlichen Schulkollegien, in Tätigkeit blieb, während G. W. Nitzsch, der 1834 außerordentliches Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Regierung für das Gelehrtenschulwesen geworden war, bereits 1835 die Aufhebung der verfehlten Bestimmungen der Instruktion durchzusetzen wußte und überhaupt die vorschriftsmäßige Lektionstabelle des Regulativs an der Domschule nie genau zur Durchführung gelangte. Konrektor unter Schumacher war der tüchtige Schulmann Olshausen, Subrektor Boysen, welcher nach dreizehnjähriger Lehrtätigkeit Ostern 1831 die Domschule verließ, um das Pfarramt zu Grarup zu übernehmen, wie Verf. S. 9 mitteilt, als der letzte Lehrer alten Schlages an der Schule, der das Lehramt nur als Durchgang zum geistlichen Amte ansah. Sein Nachfolger wurde der bisherige Subrektor in Glückstadt K. Th. Schumacher, der Sohn des Schleswiger Rektors. Die allgemeine Disziplin der Schule, wie überall in den Herzogtümern, litt in den zwanziger Jahren durch die Bestrebungen der Burschenschaft, die alle bis dahin streng bewahrten Schranken zwischen Studenten und Schülern aufhob und unter letzteren im voraus für den Eintritt in ihre Genossenschaft warb. Schuhmacher, einer der ausgezeichnetsten Schulmänner Schleswigs, erhielt nach 40jähriger Amtstätigkeit Ende 1834 den wegen Altersschwäche erbetenen Abschied. Sein Nachfolger Olshausen starb infolge Ueberanstrengung schon nach einem halben Jahre, erst 37 Jahre alt.

S. 19 betont Verf., daß die Namen der drei aufeinander folgenden Rektoren der Schule, Esmarch (1778—1820), Schumacher (1820—1835) und Olshausen drei sich ablösende Epochen in der Geschichte des höheren Unterrichts bezeichnen, indem Esmarch hinsichtlich der Methode und des Unterrichtsziels in der Hauptsache noch auf dem Standpunkt der schola latina stand, Schumacher dagegen unter Berücksichtigung der modernen Fächer, namentlich auch der deutschen Literatur, die Lateinschule in die Gelehrtenschule hinüberführte und Olshausen der Humanität oder Bildung zu edler Menschlichkeit, welcher Nitzsch im schleswig-holsteinischen Schulwesen mit so reichem Erfolge

Bahn brach, zuerst an der Domschule das Wort redete. Unter Jungclaussens Rektorat trat die von Nitzsch ausgegangene „Vorschrift über Einrichtung halbjährlicher Klassenprüfungen“ vom 31. März 1837 sofort in Kraft, auch wurde ihm die volle Disziplinargewalt in der Schule wieder eingeräumt, aber erst 1839 gelang es, einen Schuldiener, der in der damaligen Zeit eine große Rolle bei der Handhabung der Schulzucht spielte, indem er die körperliche Züchtigung an den Schülern vollziehen und die mit Körperstrafe Belegten beaufsichtigen mußte, zu gewinnen. Jungclaussen huldigte ebenfalls dem humanistischen Bildungsideal, das er höher stellte als die Nützlichkeitsrichtung der Aufklärungsperiode, redete einer Trennung der Gelehrtenschulen in zwei Abteilungen, eine vorwiegend humanistische und eine vorwiegend reale, mit teilweise gemeinschaftlichem Unterricht das Wort und führte 1839 an der Domschule auch das Turnen ein, das in den Herzogtümern zuerst 1829 und zwar am Lehrerseminar in Tondern eingerichtet war.

Stahlecker, R., Professor, Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in Tübingen. Gymnasium zu Tübingen 1904/05.

Aus diesem ebenfalls sehr bedeutenden Programm verdienen insbesondere folgende Daten, die für die Geschichte des höheren Schulwesens von allgemeinem Interesse sind, hervorgehoben zu werden. Die älteste Spur einer Gelehrtenschule in Tübingen treffen wir schon im 13. Jahrhundert an. Jedenfalls steht fest, daß schon lange Zeit vor der Reformation eine deutsche Schule in Tübingen bestand, zumal sich in der dortigen Stadtordnung vom Jahre 1499 bereits der Diensteid des deutschen Schulmeisters aufgezeichnet findet, den Verf. als erste Beilage der Abhandlung hinzufügt. Ein lateinischer Schullehrer war jedenfalls der 1474 erwähnte Schulmeister Pfaff Arnold, der als kaiserlicher Notar bei der Abfassung der am 5. Mai 1477 in Urach veröffentlichten päpstlichen Errichtungsbulle der Universität Tübingen mitwirkte. In der ersten Universitätsmatrikel vom Jahre 1477/78 wird die Partikularschule, d. h. Lateinschule im Gegensatz zur Hochschule zum ersten Mal erwähnt. Genaueres wissen wir jedoch erst über das Leben und die Persönlichkeit des als tüchtige Kraft geschilderten lateinischen Lehrers M. Johannes Köl (d. h. Kohl), der sich der damals bei den Humanisten herrschenden Sitte gemäß Brassicanus nannte und 1489 die Universität Tübingen bezogen hatte. Er gehörte zum Kreise der Anhänger des Humanismus in Schwaben, der sich um den 1496 als Lehrer der Poesie und Beredsamkeit an die Universität Tübingen berufenen M. Heinrich Bebel aus Justingen, den scharfen Gegner des bis dahin noch immer auf der Universität allein herrschenden Scholastizismus, scharten und hauptsächlich bemüht waren, die alten Lehrbücher nach Art der

Grammatik eines Villa Dei durch bessere Lehrbücher zu verdrängen. Brassicanus hatte bereits in Urach eine lateinische, 1508 erschienene Grammatik geschrieben, die ihn in einen unliebsamen Streit mit der Universität verwickelte, zumal er sich nach damaliger Sitte in den Beispielen seiner Grammatik vielfach mehr oder minder scharfe Angriffe auf die Anhänger der alten Richtung erlaubte.

Aus dem weiteren Inhalt der umfangreichen und gediegenen Arbeit wird namentlich noch interessieren zu erfahren, daß das Schullokal jedenfalls bereits im 15. Jahrhundert in demselben Hause war, in welchem die Lateinschule, bezw. das Lyceum und Gymnasium bis zum 23. Oktober 1861 verblieb, und wegen ihrer Lage am Oesterberg schon im 16. Jahrhundert „Oesterbergschule" oder „Schola Anatolica" genannt wurde, welcher Name sich als amtliche Bezeichnung der Schule bis zu ihrer 1819 erfolgten Erweiterung zum Lyceum (Progymnasium) erhielt.

Wie überall, so war auch in der älteren Zeit in Tübingen bei der Beschränktheit der Lehrmittel der Unterricht hauptsächlich Gedächtnisübung; überdies mußte bei dem hohen Preise der Bücher, zumal im 15. Jahrhundert keineswegs alle Tübinger Lateinschüler eigene Bücher besaßen, viel Zeit auf Diktieren und Abschreiben verwandt werden; hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände und des Unterrichtsverfahrens war vom Jahre 1559 an für die Tübinger Lateinschule der in der „Großen Kirchenordnung" von demselben Jahre für die Partikularschulen des ganzen Landes aufgestellte Normallehrplan maßgebend, welcher eigentlich fünf Klassen voraussetzte, doch hatte diese Anzahl nur das 1535 gegründete Stuttgarter Pädagogium. Der Hochschule angegliedert und ohne Zusammenhang mit der anatolischen Schule war das sogenannte Tübinger Pädagogium. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts gab es häufig 16jährige oder noch jüngere Hochschulstudenten, wie denn für die Aufnahme in das Fürstliche Stipendium, d. h. die unter dem Namen „Stift" bekannte, 1535/36 vom Herzog Ulrich gegründete Bildungsanstalt für evangelische Theologen nach den Bestimmungen des Jahres 1557 das zurückgelegte 16. Lebensjahr als geringstes Lebensalter festgesetzt war. Die ganz jungen Studenten kamen zunächst in die sogenannten Bursen, wo sie einige Jahre in klösterlicher Zucht lebten und die Vorlesungen der Artisten- oder philosophischen Fakultät besuchen mußten, dann erst wurden sie zum Studium der drei höheren Fakultäten, Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin, zugelassen. Melanchthon, der von 1514—18, also vor seiner Berufung nach Wittenberg, Lehrer am Pädagogium war, hat der Anstalt bedeutenden Glanz verliehen, doch ist sonst aus der Geschichte derselben wenig bekannt. Das unter dem Namen Collegium Illustre bekannte, 1594 unter Herzog Friedrich I. eröffnete Paedagogium Nobilium, die Adelsakademie, bestand bis 1810.

Sehr wichtig sind u. a. noch die vom Verf. gegebenen Mitteilungen über Friedrich Ludwig Kauffmanns Rektorat; aus seiner Schule gingen zahlreiche bedeutende Männer hervor, wie Minister Schlayer, Prosektor Baur, der bekannte Professor Lukas Tafel, namentlich aber Wilhelm Hauff und Ludwig Uhland, unter denen letzterer von 1799—1801 und Hauff von 1815—17 Kauffmanns Schüler war. Dieser selbst wurde 1827 als Stadtpfarrer nach Pfullingen versetzt und Tafel Rektor des Lyceums und Vorsteher des Präzeptorandeninstituts, aus letzterem entstand 1838 das philologische Seminar. Die Maturitätsprüfung war 1811 im Lande eingeführt worden; durch königliches Dekret vom 10. November 1855 wurde das Lyceum zu einem „Landesgymnasium" erhoben.

Machule, Paul, Professor Dr., Die Entwicklung des öffentlichen Schulwesens der alten Provinzen des preußischen Staates von 1816 bis 1901. Statistische und andere Notizen. 2. Teil: Historisch-statistische Uebersichten über die Entwicklung des Volksschulwesens. Königl. evangelisches Gymnasium zu Ratibor. 4°. 31 S.

Diese Abhandlung ist hauptsächlich durch den Nachweis wichtig, wie dürftig die Anfänge waren, aus denen sich das preußische Volksschulwesen im Laufe der Zeit zu einer anerkennenswerten Höhe entwickelt hat. Im einzelnen wird interessieren, zu erfahren, daß die Zahl der die Elementarschulen besuchenden Kinder des preußischen Staates im Jahre 1816: 11,3 %, 1822: 12,2 %, 1825: 12,9 %, 1834: 15,6 % der Gesamtbevölkerung betrug, von 1816 bis 1834, also innerhalb derselben Zeitläufe, die Bevölkerungszahl dagegen von 10 349 031 auf 13 507 999, mithin um 3 158 968, d. h. um 30,5 % stieg, die Vermehrung der Lehrkräfte männlichen und weiblichen Geschlechts aber hinter der allgemeinen Vermehrung der Bevölkerung und namentlich dem Anwachsen der Schulbevölkerung weit zurückblieb. Die Listen selbst sind nach allen dem Verf. zugänglichen Quellen, besonders den Angaben des Statistischen Bureaus in Berlin, mit großem Fleiß zusammengestellt.

Pernhorst, Heinrich, Professor, Zur Geschichte des Gymnasiums in Recklinghausen. Gymnasium zu Recklinghausen. 4°. 20 S.

Die Arbeit enthält interessante, auf neuerdings aufgefundenen Urkunden beruhende Ergänzungen zu den beiden 1833 und 1901 erschienenen Programmen von Professor Caspers und Professor Dr. Holle über die Geschichte der Schule. Ersterer hatte die Schicksale derselben von der ersten Gründung der Klosterschule im Jahre 1642 bis zu seiner Zeit verfolgt, letzterer im 71. Jahresberichte des Gymnasiums einige ältere Nachrichten aus dem städtischen Archiv beigebracht, die zeigen, daß schon etwa von der Mitte des 15. Jahrhunderts an in Recklinghausen eine

Lateinschule bestand, die aber jedenfalls zur Zeit der Uebernahme des Unterrichts durch die Franziskaner 1730 längst eingegangen war. Verf. behandelt nun in der vorliegenden Schrift die Verhandlungen der Vestischen Schulkommission mit dem Stadtrat in Recklinghausen, die Gründung eines 1789 von dem kurfürstl. Statthalter v. Nesselrode eingesetzten Schulfonds, die Eröffnung des Gymnasiums und die feierliche Einführung des ersten Direktors Dr. Wüllner 1829. Mit Rücksicht auf die wachsende Industrie der Stadt und ihrer Umgebung ist im Jahre 1906 dem Gymnasium noch eine lateinlose Realschule i. E. hinzugefügt worden.

Sarowy, Dr., Oberlehrer, Vorbereitung und Begründung des städtischen Volksschulwesens in Frankfurt a. M. Adlerflychtschule. 4°. 44 S.

Die gediegene Schrift behandelt in 4 Abschnitten der Reihe nach die Zustände des Frankfurter Volksschulwesens unter der Regierung des Fürsten-Primas, die Organisation des Schulwesens im Großherzogtum Frankfurt, die Errichtung der Weißfrauenschule, der ersten städtischen Volksschule Frankfurts (1813), und die Errichtung von drei weiteren städtischen Volksschulen (1824) nebst der Aufhebung aller Quartierschulen .Der Anhang enthält außer einem Nachweis der benutzten Akten und einer Literaturangabe den Abdruck einer sehr charakteristischen zeitgenössischen Darstellung von dem Betriebe in den Quartierschulen, verfaßt vom Pfarrer Kirchner, dem Geschichtschreiber seiner Vaterstadt, der selbst eine solche Schule besucht, sowie 1809 und 1812 bei der Revision derselben die wunderlichsten Erfahrungen gemacht hat.

Die ganze Abhandlung zeigt einerseits, welche Versäumnis sich die Stadt Frankfurt auf dem Gebiete des Volksschulwesens in älterer Zeit hat zuschulden kommen lassen, andererseits wie überaus dankenswert die hierauf bezüglichen Reformen der Dalbergischen Regierung waren.

Lemmen, Albert, Direktor, Dr., Das Schulwesen der Stadt Malmedy bis zum Ende der französischen Herrschaft. Progymnasium in Malmedy. 8°. 42 S.

Die eingehende Abhandlung handelt in recht anziehender Darstellung von den großen Schwierigkeiten, die sich der Gründung einer höheren städtischen Schule von wirklich dauerndem Bestande in Malmedy entgegenstellten. Tatsächlich trat eine solche erst 1837 ins Leben; aus ihr ist nach mannigfachen Wandlungen das jetztige, 1874 anerkannte Progymnasium hervorgegangen. Die Schwierigkeiten waren, wie Verf. mit ganz besonderer Genauigkeit ausführt, während der Zeiten der Fürstabtei Malmedy-Stavelot und der französischen Herrschaft am bedeutendsten. Eine Art öffentlicher Volksschule bestand schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Malmedy; 1641 trat auch eine höhere

Schule daselbst ins Leben, die aber schon nach einigen Jahren infolge der fortwährenden Streitigkeiten zwischen Stadtverwaltung und Kapitel sowie der überaus traurigen Zeitverhältnisse einging.

Die Regelung der Schulverhältnisse im Arrondissement Malmedy übernahm 1797 eine aus zwei Bürgern und einem Geistlichen bestehende Kommission, von deren Tätigkeit wenig bekannt ist, doch steht fest, daß es während der Republik eine gesetzmäßig eingerichtete, vom Staate genehmigte Primär-(Volks-) schule in Malmedy nicht gab. Das Unterrichtsgesetz vom 1. Mai 1802 unterschied drei Arten von Lehranstalten, nämlich Lyzeen und Spezialschulen, Sekundär- und Primärschulen; als Sekundärschule wurde jede Anstalt betrachtet, in der in mehr Gegenständen als in Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wurde. Wichtig sind vor allem die S. 23 gegebenen Mitteilungen über die Konsularverfügung vom 21. Dezember 1802, Ausführungsbestimmungen zu verschiedenen Artikeln des Unterrichtsgesetzes vom 1. Mai 1802 betreffend, sowie über das Arrêté contenant le règlement pour les écoles secondaires communales, welches die ganze innere und äußere Einrichtung dieser Schulen bis ins kleinste regelte. Am 20. Juni 1805 wurde die höhere Schule mit drei Lehrern, dem Direktor Dewez und zwei Professoren, Chapelle und Pietkin, alle dem geistlichen Stande angehörig, und 21 Schülern eröffnet, aber schon 1809 geschlossen, da die Schüler in ihrer Gesamtheit dem Direktor erklärten, sie könnten die neue Auflage nicht zahlen, und sich sämtlich von der Anstalt abmeldeten. Dagegen wurde noch in demselben Jahre in Eupen eine Sekundärschule errichtet, die dritte im Arrondissement Malmedy, die bald zu hoher Blüte gelangte.

Braun, Max, Oberlehrer, Geschichte der Königlichen Oberrealschule zu St. Johann-Saarbrücken. Anläßlich des 50jährigen Bestehens der Anstalt. 1906—1907. 4°. 59 S.

Die fleißige Arbeit behandelt in eingehender Weise der Reihe nach die Entwicklung des preußischen Gewerbeschulwesens bis 1856, die Gründung der Gewerbeschule zu Saarbrücken, die Verhältnisse an der dreiklassigen Gewerbeschule von 1856—1876, die Zeit des Kampfes gegen die Fachschule, die Gewerbeschule als höhere Lehranstalt und Fachschule, die reorganisierte Gewerbeschule zu Saarbrücken bis zu ihrer Anerkennung als Realschule, die Vernichtung der alten Gewerbeschule, den Ausbau der Schule zur Vollanstalt und die Verstaatlichung, die Oberrealschule. Der Anhang enthält der Sitte gemäß außer dem ältesten Speziallehrplan der Anstalt von 1856/57 die Namen der Mitglieder der Kuratorien der Gewerbeschule und der Gewerbevorschule, die der Direktoren, Lehrer, einschließlich Religionslehrer, und Abiturienten von 1853—1907 und die Nachweise über die Schülerzahl. –

Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum des Großherzoglichen Gymnasiums zu Mannheim: 1. Keller, J., Direktor, Grundlinien zu einer Psychologie des Wortes und Satzes. 2. Caspari, W., Professor, Geschichte der Anstalt. Mannheim 1907. 4°. 110 S.

Da die erste an und für sich recht wertvolle Abhandlung rein philosophischer und speziell sprachpsychologischer Art ist, eignet sich ihre Besprechung nicht für unsere Zeitschrift. Die zweite beruht in der Hauptsache auf der 1857 erschienenen, jetzt vergriffenen Schrift des damaligen Leiters des Lyzeums, Hofrats Johann Peter Behaghel „Geschichte und Statistik des Lyceums zu Mannheim von der Gründung desselben im Jahre 1807 bis Herbst 1857" und dem „Ueberblick über die Geschichte des Gymnasiums von 1807 bis 1899", verfaßt vom Geheimen Hofrat Haug, veröffentlicht in der „Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasiums", S. 3—6 (Mannheim 1900). Die vorliegende Arbeit behandelt der Reihe nach die Gründung und erste Zeit der Anstalt bis 1837, die Zeit von 1837 bis 1869 und von da an bis 1907, wobei in der Darstellung die äußere Geschichte von der inneren getrennt ist. Letztere führt dem Leser hauptsächlich den Lehrplan, die Schulordnung, die Behandlung der einzelnen Fächer am Gymnasium, die Turnspiele, die im Laufe der Zeit neueingeführten Unterrichtsfächer: Englisch, Stenographie, darstellende Geometrie und Handfertigkeitsunterricht und die Schulfeiern vor Augen. Das Schlußwort hebt hervor, daß sich reiche pädagogische und wissenschaftliche Tätigkeit im letzten Halbjahrhundert im Mannheimer Gymnasium in aller Stille entfaltet hat und namentlich der Direktor Haug (1881—1906), vorher Direktor des Gymnasiums zu Konstanz, beides in vorbildlicher Weise vereinigte. Die am Schlusse beigefügte statistische Uebersicht gibt die Namen der Direktoren von 1807 bis 1907, die der Lehrer, auch der Religionslehrer aller Konfessionen, und die Zahl der Schüler von 1857—1907 an, gedenkt auch der Gymnasiumsdiener.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

2.

Breysig, Kurt, Die Geschichte der Menschheit. Erster Band. Die Völker der ewigen Urzeit. I.: Die Amerikaner des Nordwestens und des Nordens. Mit 1 (farb.) Völkerkarte. Gr. 8°. XXVII u. 563 S. Berlin, Georg Bondi, 1907. M. 7.—, geb. M. 8.50.

Die großartig angelegte „Kulturgeschichte der Neuzeit", mit der sich K. Breysig vor sieben Jahren einem weiteren Leserkreis vorstellte, scheint in ihren Anfängen stecken bleiben zu sollen. Denn nach den beiden ersten Bänden, die eben bis an

die Schwelle der Neuzeit führten, ist keine Fortsetzung mehr erschienen. Der Verfasser hat seitdem in zwei kleineren Schriften „Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte" und „Die Entstehung des Gottesgedankens und der Heilbringer" (1905) den „Bauplan der Weltgeschichte" und eines ihrer wichtigsten Probleme, die Frage nach der Gottesgestalt, zum Gegenstand besonderer Behandlung gemacht, und nun nimmt er eine noch weit gewaltigere Aufgabe, als es die „Kulturgeschichte" war, in Angriff: die Ausarbeitung einer auf den teilweise schon früher dargelegten Grundgedanken aufgebauten vielbändigen „Geschichte der Menschheit". Der Plan des Werkes ist so weitausschauend und eigenartig, daß ich ihn ausführlicher darlegen muß.

Drei Ziele faßt Breysig hierbei ins Auge. „Es gilt eine Geschichte der Menschheit zu schaffen, der wirklichen, ganzen, großen Menschheit, nicht der europäischen nur, oder der europäisch-vorderasiatischen, oder welche Teile man immer so lange für das Ganze ausgegeben hat." Zweitens will er nicht bloß Staatsgeschichte mit „einigen kulturgeschichtlichen Beigaben" bieten, sondern eine alle Seiten geschichtlichen Lebens umfassende Darstellung, die mit gleicher Liebe und Sorgfalt auf „Staat und Klasse, Recht und Wirtschaft, Sitte und Familie" einerseits, auf „Glauben und bildende Kunst, Sprache und Werkzeug, Tanz-, Dicht- und Tonkunst, Wissenschaft und Heilkunde, auf Seele und Gebärde, das Verhältnis des Ichs zur Gemeinschaft, zur Umwelt" andererseits eingeht. Endlich soll „nicht eigentlich die Geschichte der Persönlichkeiten, der Einzelnen, auch nicht der großen Einzelnen, sondern die Geschichte der Menschenformen, die Geschichte der großen Einzelnen, der Persönlichkeit selbst in lange Sichten, in weite Zusammenhänge geordnet werden"; oder — wie gegen Schluß der umfangreichen Einleitung gesagt wird —: dies Werk „soll einer wirklich freien Geschichtslehre den Boden bereiten", die „lediglich die Erkenntnis des geschichtlichen Werdens der Menschheit und ihrer Gesetze anzustreben, von dem erfahrungsmäßigen Zusammenhang beschreibender und selbst entwickelnder Weltgeschichte, von der Zeit-, von der Entwicklungsfolge der Geschichte sich in Uebergängen loszulösen und nur das Wirkungs- und Ursachengefüge des geschichtlichen Verlaufs, die Mechanik der Entwicklung, das Wesen, das Wie, das Warum des geschichtlichen Verlaufs zu ergründen" hätte.

Die drei ersten Bände sind für die Völker „ewiger Urzeit" bestimmt, die über das Alter der Kindheit nicht hinauskamen, und zwar sollen die Bände I und II die rote Rasse, die Urbewohner von Nord- und Südamerika, Band III die Australier, die nördlichsten und südlichsten Asiaten und die niederen Neger schildern. Für Band IV sind die Reiche „keimenden und wachsenden Königtums", die Staaten der höheren Neger und der Altamerikaner in Aussicht genommen. Die Bände V und VI

werden sich mit den Völkern der „Altertumsstufe und der europäischen Mittelalter" beschäftigen und damit die Grundlage schaffen für die vergleichende Geschichte der europäischen Völker, die in einer noch nicht bestimmten Anzahl von Bänden „das Werk krönen soll".

Der Inhalt des bis jetzt vorliegenden Bandes besteht aus vier Teilen. Am Eingang steht ein stimmungsvolles Präludium, eine mehr dichterische, als prosaisch-wissenschaftliche Schöpfung, überschrieben Das Schauspiel der Menschheit, das in einem ersten „Bild" den „Reigen der Kindheit", im zweiten den „Heereszug der Könige" vor unserem Geiste vorbeiziehen läßt. Von der Einleitung, welche die „Ziele der Forschung" und die „Anfänge der Menschheit" als ihren Gegenstand angibt, erhalten wir vorläufig bloß das erste Buch: „Stoff und Ordnung der Weltgeschichte", während das zweite, den „Ursprüngen der Menschheit" gewidmete einem späteren Bande vorbehalten bleibt. An dritter Stelle folgt als Hauptgegenstand eine geschichtliche Darstellung der Kolumbianer und der Nordländer.

Der an vierter Stelle erscheinende Anhang, der auf ungefähr 50 Seiten die erste Folge einer langen Reihe von „Hilfsbegriffen" bringt, hätte in einer streng systematischen Darstellung an den Anfang gerückt werden müssen. Wie sehr indessen bei diesem ersten Versuch einer Geschichte der Menschheit im weitesten Sinn des Wortes noch alles im Werden, im Fluß begriffen ist, läßt sich auch daraus ersehen, daß der Verfasser den Anhang nur „mit allem Vorbehalt" darbietet und ankündigt, er werde das hier Gegebene „von Zeit zu Zeit, so wie es die Darstellung fordert, nicht nur verlängern, sondern auch, falls die Notwendigkeit sich herausstellt, in einzelnen Teilen ändern". Im übrigen sehe ich in dieser Beigabe eine ebenso nützliche wie wissenschaftlich wertvolle Leistung. Es ist dem Verfasser nämlich hier darum zu tun, teils auf Grund von Vorarbeiten anderer, teils aber auch aus Eigenem eine Terminologie der in der „Gesellschaftsgeschichte" verwendeten Begriffe aufzustellen und so zwischen sich und dem Leser eine Brücke sicheren Verständnisses zu bauen, was in vielen Fällen gewiß keine überflüssige Arbeit sein wird. So finden wir die Ausdrücke Horde, Gruppenehe, Familie, Sonderfamilie, Großfamilie, Geschlecht, Muttergeschlecht, Vatergeschlecht, Mutterrecht, Rasse; Staat, Völkerschaft, Stamm, Volk, Krieg, Klasse (Altersklassen, Heiratsklassen); Wirtschaft, Landbau, Ackerbau, Haustier, Handel, Wert, Ware, Preis, Geld; Sitte, Sittlichkeit, Gesetz, Gewissen; Recht (bürgerliches, öffentliches, Strafrecht), Verbrechen, Strafe, Erbfolge, Eigentum, Vertrag, Kauf, Miete, Leihe, Schuld und viele andere teils einfach erläutert, teils aber auch unter ausführlicher Begründung gegen tatsächliche oder eventuelle Mißverständnisse abgegrenzt.

Das erste Buch der Einleitung handelt im ersten Ab-

schnitt vom Wesen und Umfang weltgeschichtlicher Forschung. Breysig rechtfertigt hier seine Auffassung des Begriffes Weltgeschichte gegen die viel engere Umgrenzung desselben durch Ranke, der nur die Geschichte seiner Darstellung einverleibt habe, von der eine schriftliche Ueberlieferung bestehe, und der auch von den höher entwickelten Völkern nur die in den Kreis seiner Betrachtung ziehe, die sich in den Zusammenhang vorderorientalischer, alt- oder neueuropäischer Geschichte einreihen lassen; „so wenig man eine Tierkunde nur für Säugetiere oder für Säugetiere und Amphibien wissenschaftlich rechtfertigen dürfte, so wenig eine solche Teilgeschichte der Menschheit." Vielmehr sei ihre Aufgabe, das „Werden aller Formen des gesellschaftlichen und geistigen Lebens der Menschheit zu verfolgen". Im zweiten Abschnitt werden die Grundbegriffe entwickelt. Breysig verlangt, daß die geschichtliche Auffassung vom Entwicklungsgedanken beherrscht sei, daß heißt: daß sie, soweit das Vermögen menschlicher Einsicht reiche, die Verknüpfung der Ereignisse und der Menschen unter sich in die Ferne und in die Tiefe zu erkennen suche. Da auch die Form der Persönlichkeit sich überliefere und vererbe, da Bluts- und Wahlverwandtschaft auf allen Höhen des Lebens die Reihen der großen Führenden wie Herrschergeschlechter sich folgen lasse, die wie die wirklichen der Throne Familientypen aufweisen, so werde es dann möglich sein, an die Stelle einer Anzahl von locker und stets unterbrochen aneinander gefügten Lebensbeschreibungen lange, eng geschlossene Ketten von Persönlichkeitsformen zu setzen und nicht die Geschichte der Könige, der Dichter, sondern des Königs, des Dichters einer Zeit zu schreiben. Für die Ordnung des Stoffes ist die „äußerliche und allzu einfache" Anwendung des Prinzips der Zeitfolge als Mißbrauch zu verwerfen, ebenso das der räumlichen Aneinanderreihung, das auch schon versucht worden ist, und das bisher noch nicht angewendete der Bluts- und Rassenteilung. Die Mängel dieser drei Methoden vermeidet der (aus der Schrift „Der Stufenbau" schon bekannte) Gedanke der Stufenfolge. „Er beruht zuerst auf der vorläufig nur als Annahme zu unterstellenden Behauptung, daß die Entwicklungsbahnen aller Völker und Völkergruppen der Erde in gleicher oder wenig abweichender Richtung verlaufen, und daß ein sehr großer Teil der Verschiedenheiten, die das Bild der Menschheit heut wie fast in allen Zeiten aufweist, nur durch die Verschiedenheit der Entwicklungsgeschwindigkeiten zu erklären ist, womit die einzelnen Teile der Menschheit diese ihre Wege zurückgelegt haben. Zum zweiten zieht er aus der Voraussetzung, daß alle Bezirke des Lebens der Völker, des geistigen wie des gesellschaftlichen, der geschichtlichen Betrachtung zu unterwerfen sind, die Folgerung, daß auch jede dieser einzelnen Entwicklungsreihen Stufen aufweist, die sich wiederum durch alle Volksgeschichten

hindurch untereinander zu gedanklichen Einheiten für die ganze Menschheit zusammen ordnen lassen." Als Stufenalter der Menschheit werden die bereits in der „Kulturgeschichte der Neuzeit" gebrauchten Bezeichnungen Urzeit, Altertum, Mittelalter, neuere und neueste Zeit in Vorschlag gebracht. Urzeitstufe heißt dasjenige Entwickelungsalter, „das zunächst die unsern Augen zum großen Teil entzogenen Anfänge der Menschheit umfaßt und in dem Zustand einer ursprünglichen Volksherrschaft gipfelt, die durch die leise aufsprießenden, fast immer vorhandenen Keime der Einzelherrschaft erst wenig beschränkt wird". „Die Altertumsstufe ist gekennzeichnet durch die aufsteigende Einzelherrschaft, durch innere und äußere Ausdehnung der Staatsgewalt in Form der Gründung immer größerer, immer unumschränkterer Königreiche, durch eine oft, nicht immer viel reichere Entfaltung der Volkswirtschaft, — durch die Entstehung von Hoch- und Dienstadel, — — „Ausbildung von immer höher wachsenden Göttergestalten, — — Ausbildung der Heldensänge, — — Aufführung gewaltiger Bauten". Das Mittelalter weist auf: Rückgang der Königsmacht, Aufsteigen des Adels, Emporkommen eines nach Selbständigkeit und staatlicher Gewalt drängenden Bürgertums; auf geistigem Gebiet: ahnend mystische Vertiefung der Vorstellungen von Gott und Dasein, Schöpfung der zartesten und feinsten Bauweisen, Entstehung der höheren Liederkunst. Merkmale der neueren Zeit sind: außerordentliche Verstärkung der Staatsgewalt, oft bis zum Absolutismus, auffällige Vermehrung der Staatskriege, Mangel an Klassenkämpfen, rationalistische Bewegung auf religiösem Gebiet, Entstehung der eigentlichen Wissenschaft, Blüte der Künste. Die neueste Zeit beherrscht der Gegensatz vordringender Volks- und gesteigerter Einzelherrschaft: Weltmonarchien, starke demokratische Republiken; eine ungeahnte Steigerung der Volkswirtschaft, Klassengegensätze, Kampf zwischen neubelebtem Glauben und immer weiter sich ausbreitender Ungläubigkeit; „eine unverkennbare Form der erfahrenden und beschreibenden Einzelforschung und der wirklichkeitsnahen Kunst". Breysig selbst nennt gleich hinterher diese Zusammenfassung eine „gröbliche, vorläufige und gänzlich unverbindliche", was wohl zu beachten ist. Als „letzte Ziele der Geschichtswissenschaft" (= dritter Abschnitt) schweben dem Verfasser vor Augen „eine Lehre von den Formen und Wegen der geschichtlichen Entwicklung, eine Mechanik des geschichtlichen Prozesses, die an die Stelle der Zeiten- und Völkerkunde der heutigen Geschichtsforschung treten werden".

Auf den Inhalt der Geschichte der Kolumbianer und der amerikanischen Nordländer im einzelnen einzugehen, liegt kein Anlaß vor. Der Gang der Darstellung ist bei beiden Völkergruppen ungefähr folgender. An eine einleitende Betrachtung über Land und Leute schließt sich ein erster Hauptabschnitt, betitelt: die Ordnung der Gesellschaft. Er handelt von

1. Wirtschaft, Leibes- und Seelensitten, 2. der Familie, 3. der Verfassung, 4. den Klassen (Stände, Altersklassen, Geheimbünde; Rückblick auf das Zeitalter der Horde; Entwicklung der Geschlechterverfassung und des Inzuchtverbotes aus der Horde), 5. dem Recht, 6. der Staats- und der Kriegskunst, 7. der Einheit der gesellschaftlichen Ordnungen. Der zweite Hauptabschnitt ist dem geistigen Leben gewidmet (1. Glaube, 2. bildende Künste, 3. Sprache, 4. Dicht-, Tanz- und Tonkunst, 5. Wissen und Werkzeug); und zum Schluß werden jeweils die inneren Zusammenhänge und Ergebnisse festgestellt.

Die in lebendiger, phantasievoller Sprache gehaltene Darstellung verrät ein ungewöhnlich liebevolles Verständnis für das Wesen dieses uns so fremden Menschentums, etwas von der Art Rousseauscher Schwärmerei. Daß das Buch im einzelnen, wie auch namentlich in seinen Grundanschauungen vielfach zum Widerspruch herausfordert, liegt in der Natur der Sache. Manchmal wollte es mir scheinen, als ob der Verfasser mit seinem Kampf gegen veraltete Standpunkte offene Tore einrenne, mit Kanonen nach Spatzen schieße. Im übrigen wünschen wir dem geistvollen, gedankenreichen Werk viele Leser, und seinem Verfasser, daß ihm die Erreichung des weitgesteckten Endziels vergönnt sein möge.

Wenn Seite 105 die Eliasalpen als die höchste Erhebung Nordamerikas bezeichnet werden, so ist der Ende vorigen Jahrhunderts entdeckte, bedeutend höhere Mount Mac Kinley übersehen worden.

Konstanz. W. Martens.

3.

Nikel, Dr. Johannes, o. ö. Professor, **Allgemeine Kulturgeschichte.** Im Grundriß dargestellt. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Gr. 8°. XVII u. 622 S. Paderborn, F. Schöningh, 1907. M. 5.80, geb. M. 7.—.

Als knappe, bündige Kulturgeschichte war die Nikelsche schon in ihrer ersten Auflage zu empfehlen. Jn der neuen Gestalt ist sie es noch mehr. Denn der Hauptmangel der ersten Auflage, die ungleichmäßige Berücksichtigung der Zeitalter und Völker (daß die deutsche Kulturgeschichte selbstverständlich stärker betont werden soll, schaltet dabei vollständig aus) ist zwar auch jetzt noch nicht ganz behoben, indes ist dieser Mangel nur ein relativer, denn was — das ist eben der Hauptpunkt — in der neuern Kulturgeschichte dargeboten wird, ist an sich trefflich und im Rahmen des Möglichen orientierend. Er gliedert die Kulturgeschichte in die des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit, innerhalb dieser Hauptglieder nach Epochen und nach Völkern.

Einige Besonderheiten seien herausgestellt. Nikel schwört nicht zu jenen Historikern, die der Deszendenzgedanke ganz be-

seelt, er weist die Entwicklung einleitend ab, verwirft die Richtung auf Rassenbiologie, die er gewiß zu einseitig beurteilt. Ihre unleugbaren Verdienste als Erkenntnisquelle können nicht übersehen werden. Aber darin pflichten wir ihm wieder bei, daß es nicht angängig ist, die gesamte Kultur aus ihrem Werdegang aus materiellen Motiven zu erklären.

Vorzüglich sind die mittelalterlichen Abschnitte, die neueren neigen zur Datenhäufung, doch sind die Kapitel über die sozialen Bewegungen der Neuzeit recht belehrend.

Einige Quellenwerke und neue Erscheinungen, die schon in neuen Auflagen vorliegen, sind anscheinend nicht berücksichtigt. Aber im allgemeinen stellt die neue Auflage des Werkes ein ohne weiteres empfehlbares Lehrbuch dar.

Liegnitz. B. Clemenz.

4.

Fustel de Coulanges, Der antike Staat. Studie über Kultus, Recht und Einrichtungen Griechenlands und Roms. Autorisierte Uebersetzung von Paul Weiß. Mit einem Begleitwort von Heinrich Schenkl. Gr. 8°. XI u. 479 S. Berlin, Dr. W. Rothschild, 1907. M. 12.—, geb. M. 14.—.

Man wird dem Uebersetzer zweifellos Dank wissen, daß er sich der mühe- und entsagungsvollen Arbeit unterzogen hat, „la Cité antique“ ins Deutsche zu übertragen. Denn dieses in Frankreich populärste Werk Fustel de Coulanges' ist in Deutschland bisher über die engsten Fachkreise kaum herausgedrungen; während sich seine Untersuchungen zur fränkischen Geschichte den ihnen zukommenden Platz in der Literatur erobert haben, ist der antike Staat noch nicht nach Gebühr gewürdigt worden. Die an sich schon nicht leichte Aufgabe einer Uebersetzung ist Weiß in diesem Falle dadurch noch erschwert worden, daß an dem Buche seit 1879 nichts mehr geändert worden ist und infolgedessen die Ergebnisse vielfach dem modernen Stand der Forschung nicht entsprechen. Dennoch ist den Anforderungen, die man füglich an eine Uebersetzung stellen kann, vollkommen Genüge geleistet. Wegen einiger Gallizismen in der Zitierung (z. B. Titus Livius, Aulus Gellius) entschuldigt sich Weiß in dem Nachworte.

In den Glaubenslehren, dem Toten- und Ahnenkult, sieht Fustel de Coulanges die Grundlage des antiken Lebens. Die häusliche Religion, die Religion des Herdes und des Grabes, ist das bildende Prinzip der alten Familie, daraus erklären sich alle ihre Institutionen. Das ganze antike Privatrecht ist der Ausfluß dieses Kults. Auf den Familienkult ist der Staat aufgebaut. Daneben trägt auch die aufkommende Naturreligion zur Bildung größerer Gemeinwesen bei. Als solche erscheinen die Stadtstaaten, die durch religiöse Vorschriften auf die ihnen

durch ihre nationalen Gottheiten angewiesenen Grenzen beschränkt bleiben. Auch sie werden nur durch den Kult zusammengehalten, auf diesen gehen alle politischen Einrichtungen im Keime zurück. Das gesamte öffentliche Leben des Stadtstaates steht unter der Herrschaft der Stadtreligion. Darin liegt seine Stärke und seine Allmacht über die einzelnen Mitglieder, er vereinigt die Autorität von Staat und Kirche in sich. Zwei Ursachen führen in vier aufeinander folgenden Revolutionen seinen Untergang herbei: der Umschwung in den menschlichen Anschauungen, der mit der alten Religion auch das auf ihr beruhende soziale Gebäude stürzt, und der Ansturm einer außerhalb der städtischen Organisation stehenden Menschenklasse, der Plebejer. Zunächst wird das Königtum durch die Aristokratie verdrängt, aber die innere Konstitution der Gesellschaft, die Familienverfassung, bleibt noch unversehrt. Bald wird auch sie gesprengt durch die Teilung der Familie in die gentes und die Befreiung der alten Klienten. Dann werden die Plebejer in die Stadtgemeinde aufgenommen; hiermit ändert sich das Privatrecht und anstelle der Religion wird das Gemeinwohl zum Prinzip der Herrschaft. Und endlich erfolgt die Begründung der Demokratie. Besiegelt wird der Untergang des antiken Staates dadurch, daß Regierung, Religion und Recht ihren munizipalen Charakter verlieren. Das ist das Werk neuer, besonders durch die Philosophie verbreiteter Glaubenslehren und der römischen Eroberung. Es entsteht das Imperium Romanum. Den Schlußstein dieser sozialen Entwicklung bildet der Sieg des Christentums, der Weltreligion, die alle Schranken zwischen den Völkern und Rassen beseitigt, Religion und weltliche Herrschaft trennt und das ganze öffentliche Leben neu gestaltet. —

Eine Studie hat der Autor selbst sein Buch genannt, und gerade darin liegt dessen Wert und Reiz. Nicht mit einer systematischen Darlegung des antiken Staates haben wir es hier zu tun. Soviel sich auch im ganzen und im einzelnen gegen das Werk einwenden läßt, seine Bedeutung verliert es dadurch nicht. Es ist voll von feinen, treffenden Beobachtungen und geistreichen Gedanken und bietet deshalb mannigfache Anregung; es ist ein kühner Versuch, Familie und Staat, Religion und Recht in ihrer Entstehung und Wechselwirkung zu erklären, und bleibt darum ein schätzbarer Beitrag zur Geschichtsphilosophie.

Göttingen. Walter Platzhoff.

5.

1. **v. Schwarz, Franz, Alexanders des Grofsen Feldzüge in Turkestan.** Mit 2 Tafeln, 6 Terrainaufnahmen und 1 Übersichtskarte der Feldzüge Alexanders. 2. Aufl. Gr. 8°. IV u. 103 S. Stuttgart, F. Grub, 1906. 2 M.

2. **Gruhn, Albert, Dr., Das Schlachtfeld von Issus.** Eine Widerlegung der Ansicht Jankes. Mit 1 Karte. Gr. 8°. V u. 47 S. Jena, Costenoble, 1905. 1 M.

v. Schwarz, ein guter Kenner von Land und Leuten in Turkestan, versucht in dieser Schrift, die hier in zweiter Auflage unverändert vorliegt, den schwierigen Fragen, die sich an Alexanders Feldzüge in jenen Gegenden anknüpfen, aus eigener Anschauung heraus näherzutreten. Das Ganze stellt sich dar als eine Art Kommentar zu den einschlägigen Kapiteln Arrians, an den eine zusammenfassende Darstellung angeschlossen wird.

Nach des Verfassers Meinung hat der Uebergang Alexanders über den Oxus bei Kilif stattgefunden. Von dort nach Samarkand hat er den Weg über Karschi und Dscham benutzt: Chodschent (= Alexandrea) erreichte er von da auf dem heutigen Postwege über Dschisak, der ihn auch an Uratübe (Kyropolis) vorbeiführte. Die Stelle, wo er den Syr-Darja überschritt, muß etwas unterhalb der Brücke von Chodschent gelegen haben. Den Rückmarsch Alexanders von dort nach Samarkand in 3 Tagen betrachtet er als eine außerordentliche Marschleistung und schließt daraus auf ein hohes Maß körperlicher Tüchtigkeit und Ausdauer bei den makedonischen Truppen. Gegenüber den abweichenden Erklärungsversuchen der Neueren tritt er mit Entschiedenheit dafür ein, daß das heutige Tschardschui identisch ist mit dem alten Zariaspa (am linken Ufer des Amu-Darja). Ob allerdings der König von dort einen Zug nach Merw unternommen hat, scheint ihm nicht ausgemacht; eher möchte er glauben, daß er früher, etwa von Seraks aus, dahin gelangt sei. Den „Sogdianischen Felsen" sucht er westlich von Derbent.

Verf. zeigt auch lebhaftes Interesse für allgemeinere Fragen aus der Vergangenheit dieses Landes. So bekennt er sich als ein überzeugter Anhänger der Ansicht, nach der in Turkestan die Urheimat der Arier liegt. Das Wort „Scythen" bedeutet nach ihm Nomaden im Gegensatze zur ansässigen Bevölkerung. Ihre ursprünglichen Sitze verlegt er in das Quellgebiet des Amu-Darja und Jarkand-Darja und glaubt in ihnen die Vorfahren der heutigen Slaven zu erkennen. Die Massageten waren die Bewohner der Turkmenensteppe westlich von Tschardschui, wie denn auch die letzteren von jenen abstammen sollen. Selbst auf einzelne Züge kulturgeschichtlicher Art erstreckt sich seine Beobachtung. Z. B. macht er mehrfach darauf aufmerksam, wie sich in Sitte, Gebräuchen, der ganzen Lebensart vieles seit Alexanders Zeit bis auf die Gegenwart erhalten hat, und stützt dadurch die Glaubwürdigkeit der alten Berichterstatter. Indem er gelegentlich auch die Schwierigkeiten erwähnt, mit denen der König auf diesen Unternehmungen zu kämpfen hatte, vermag er Wesen und Haltung desselben gerechter zu beurteilen und vertieft namentlich unsere Vorstellung von seiner Bedeutung als

Feldherr. Der Anhang enthält 2 Exkurse und ein Namensverzeichnis.

Die von Janke aufgestellte Ansicht (vgl. Mitteilungen a. d. h. L. XXXIII, 146ff.), dass die Entscheidungsschlacht zwischen Alexander und Darius am Deli Tschai stattgefunden habe, erfährt in der zweiten Schrift eine scharf abweisende Kritik, die schließlich zu dem Ergebnis gelangt, daß sie mit der Ueberlieferung nicht vereinbar ist. Nach Gruhns Meinung geht J. in seiner Beweisführung etwas zu willkürlich vor und zeigt auch nicht genügende militärische Einsicht. Er macht folgende Gegengründe geltend: 1. die Meldung der Vorposten (bei Arrian), daß Darius 30 Stadien ($5^1/_2$ km) entfernt sei, kann nur von der Stellung der Vorposten (am Eski Ras Pajas) aus gelten. 2. Die Entfernung vom letzten Nachtlager Alexanders (am Jonaspfeiler bei Derbenth bis zum Deli Tschai, die 22,5 km beträgt, ist zu groß für die zur Verfügung stehende Zeit. Denn Alexander befolgte stets den Grundsatz, die Truppen vor einer Schlacht nicht zu sehr anzustrengen. Außerdem muß man auch die Zeit, die die Vorbereitungen dazu und die Aufstellung des Heeres erforderten, in Anschlag bringen, sodaß auch von diesem Gesichtspunkte aus die Entfernung des Schlachtfeldes vom letzten Halteplatz Alexanders erheblich eingeschränkt wird (nach Gr. auf 12—15 km). 3. paßt die ganze Schilderung des Pinarosflußes, seiner Ufer und der anstoßenden Gebirge nicht auf den Deli Tschai. Diese Erwägungen bestimmen ihn, für den Pajas als den Pinaros der Alten einzutreten. Im Anschluß daran untersucht er noch einmal die Lage von Issus und kommt zu der Ueberzeugung, daß allein die Gegend des heutigen Iskenderun in Frage kommen kann.

Detmold. C. Winkelsesser.

6.

Mommsen, Theodor, Historische Schriften. 1. Band. (Gesammelte Schriften IV.). Gr. 8°. VIII u. 566 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1906. 12 M., geb. in Halbfrz. 14.40 M.

Nachdem 1905 die Sammlung der Reden und Vorträge Mommsens erschienen ist, liegt jetzt der erste Teil seiner historischen Schriften vor, um deren Veröffentlichung sich ebenfalls O. Hirschfeld in anerkennenswerter Weise bemüht hat. Die Anordnung entspricht im wesentlichen der zeitlichen Folge, sodaß wir einen mehr als tausendjährigen Zeitraum der römischen Geschichte im Ausschnitt übersehen. Wo Mommsens Ergebnisse von der neueren Wissenschaft überholt oder modifiziert sind, wird der Leser in kurzen Anmerkungen über den heutigen Standpunkt aufgeklärt. Daß hier die charakteristischen Züge

Mommsenscher Forschung, namentlich eine seltene Vereinigung historischen, philologischen und juristischen Wissens, in besonderem Maße uns entgegentreten, bedarf nicht erst der Erwähnung. Wir werden so recht in die innere Werkstatt seines Geistes eingeführt, der mit gleicher Liebe das Kleine wie das Große umfaßte, und es eröffnet sich uns ein Ausblick in den ganzen Entwicklungsgang des Mannes und in die jedesmal vorherrschende Richtung seiner Studien. Darauf beruht mit ein Hauptreiz der Lektüre dieses Buches.

Von der Gestaltung der ältesten römischen Ueberlieferung bei den Römern reden die beiden ersten Aufsätze. Mommsen sucht hier den Nachweis zu führen, daß die Legenden von Romulus und Tatius im 3. Jahrhundert v. Chr. in bewußter Absicht erfunden sind, um des Konsulat als eine Fortsetzung der Doppelherrschaft der Könige und Wiederherstellung der ursprünglichen Ordnung hinzustellen. Eine andere Gruppe von Aufsätzen beschäftigt sich mit topographischen Dingen. So legt er ausführlich dar, daß die Entscheidungsschlacht zwischen Scipio und Hannibal bei West-Zama (Zama regia) stattgefunden haben muß. Dann ergreift er das Wort im Streite um die Lage von Tigranocerta: indem er die Aufstellungen Kieperts vom philologischen Standpunkte aus in gewissem Sinne modifiziert, begründet er die Ansicht, daß die genannte Oertlichkeit am rechten Tigrisufer, in der Nähe des masischen Gebirges, gelegen hat. Ferner gelangt die bekannte Abhandlung über die Varusschlacht hier nochmals zum Abdruck. Auch einige epigraphische und numismatische Arbeiten sind in diesem Bande aufgenommen. U. a. gibt uns der Brief Philipps V. an die Larisaer in der Mommsenschen Betrachtung einen Begriff von der Wertschätzung, die Roms Macht und Einrichtungen schon zur Zeit des hannibalischen Krieges bei den Griechen fanden. Bei Besprechung eines Dekrets des Aemilius Paullus stellt er fest, daß im offiziellen Sprachgebrauch der Republik die Gemeinde vor dem Senat genannt wird, während in der Kaiserzeit die umgekehrte Weise gebräuchlich ist. In zwei weiteren Abhandlungen setzt er auf Grund der Inschriften die dynastischen Verhältnisse Kleinasiens im letzten Jahrhundert der Republik auseinander.

Die Periode Cäsars und Augusts steht natürlich im Vordergrunde. Eine umfangreiche 1857 entstandene Arbeit über die Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senate ist, wenn auch Mo. selbst später nicht mehr alle Punkte seiner Theorie hat aufrecht erhalten können, doch deshalb von Wichtigkeit geworden, weil sie den Anstoß gegeben hat zu einer lebhaften Diskussion über diesen Gegenstand in der letzten Zeit. Mo. entscheidet sich mit der ganzen Wucht seiner tiefeindringenden Kenntnis für den 1. März 49 als Endtermin der gallischen Statthalterschaft Cäsars, indem er als Grund angibt, daß am 1. März das Imperienjahr beginnt, dessen Fortdauer er bis in die Kaiserzeit nach-

zuweisen versucht. Die Vorliebe Mo.'s für Cäsar ist auch hier unverkennbar; offensichtlich ist er bemüht, seine Gestalt auf Kosten anderer zu heben, wie er denn z. B. Pompejus ziemlich geringschätzig behandelt. Cäsar und Augustus stellt er hin als zwei sich glücklich ergänzeude Naturen, den einen als den genialen, schöpferischen Geist, den andern als den maßvollen, überlegenden Mann, der sich scheut, an dem Ueberlieferten zu rütteln. Auch ihr Werk betrachtet er als eine Einheit; doch spielt Augustus überall nur die Rolle des Erben und Testamentsvollstreckers seines Vaters, der auf den von jenem vorgezeichneten Wegen weiterbaut. Diese Auffassung vom Prinzipat kommt in dem Aufsatze Nr. 9 „das Militärsystem Cäsars" nach einer bestimmten Richtung hin zum Ausdruck, wo er zu erweisen sucht, daß das stehende Heer der Kaiserzeit zwar erst von Augustus ins Leben gerufen ist, aber schon von Cäsar kurz vor seinem Tode in gleichem Sinne geplant war. Was die Veränderungen betrifft, die Cäsar in der Ordnung der Provinzen beabsichtigt hat, so belehrt uns Mo., daß für das Jahr 711 d. St. 18 Statthalterschaften in Aussicht genommen waren, worunter Kreta und Kyrene, Illyrikum und Griechenland als selbständige mit einbegriffen waren. Wie Augustus so ganz von konservativem Geiste erfüllt war und ängstlich an dem bestehenden Zustande festhielt, wird durch eine feinsinnige Interpretation an einer unscheinbaren Tatsache, die sich Mo. bei Betrachtung afrikanischer Münzen aufdrängte, gezeigt. Das Monumentum Ancyranum enthält nach Mo.'s Ansicht ein Verzeichnis der Taten des Augustus, in demselben maßvollen Sinne abgefaßt, der alle seine Regierungshandlungen auszeichnet. Nach Form und Komposition kann ebensowenig von einer Grabschrift als von einem politischen Testament die Rede sein, sondern es ist ein Bericht, der lediglich den Zweck verfolgt, die von ihm ausgehende, auf dem persönlichen Regimente des Herrschers beruhende Staatsschöpfung gegenüber der republikanischen Staatsform vor der Welt zu rechtfertigen. Die von Mo. hier in die Erörterung geworfenen Gesichtspunkte haben anregend auf die weitere Forschung gewirkt, indem man vor allem der Entstehung des Denkmals nachzugehen versucht hat (Kornemann, Wilcken, Gardthausen.)

Die beiden nächsten Aufsätze („das Augustische Festverzeichnis von Cumä" und „die Familie des Germanikus") gewähren uns einen Einblick in den Kaiserkult, wie er zur Zeit des Augustus bestand, und machen uns mehr mit den persönlichen Verhältnissen des Kaiserhauses bekannt. Ein für die Landeskunde Italiens wichtiges Ergebnis, das seitdem von der Forschung aufgenommen ist, hat Mo.'s Arbeit über das Edikt des Claudius gebracht, nämlich, daß das Stadtgebiet von Trient zu Italien gerechnet wurde. Außerdem lernen wir daraus nicht nur die Rechtsverhältnisse oberitalischer Gemeinden, sondern auch die etwas abstruse Gelehrsamkeit und altertümliche Schreibweise

des kaiserlichen Concipienten näher kennen. Das letzte Ringen des Freistaates mit der Alleinherrschaft stellen uns die beiden folgenden Aufsätze vor Augen, die ebenfalls von grundlegender Bedeutung geworden sind.

Die Glanzzeit des römischen Imperiums ist durch zwei Abhandlungen vertreten, die der Korrespondenz des jüngeren Plinius und Frontos gewidmet sind. Nachdrücklich tritt Mo. für den Gedanken ein, daß die Briefe des Plinius in der Ordnung, wie sie uns überliefert sind, eine zeitliche Aufeinanderfolge wohl erkennen lassen, die im einzelnen festgelegt wird, während er dagegen bei Fronto dies in Abrede stellt. Ein wahres Musterstück gedrängter, aber doch zugleich alles erschöpfender Darstellung, ist die historische Skizze, die Mo. zu dem 1896 von Petersen herausgegebenen Werke über die Markus-Säule beigesteuert hat. Von Mark Aurel als Feldherr hat er keine hohe Meinung, eigentliche Feldherrnbegabung spricht er ihm ab; dagegen rühmt er seine Pflichttreue, die der Ausfluß seiner philosophischen Gesinnung war und ihm über die vielen Schwierigkeiten seiner von Kriegen erfüllten Regierung hinweghalf. Daß die Römer die Urheber der Markomannenkriege gewesen seien, bestreitet er, sondern schiebt die Schuld den Germanen zu, die durch die Wehrlosigkeit der römischen Politik und die mancherlei Bedrängnisse, mit denen Rom im Anfange seiner Regierung zu kämpfen hatte, angelockt sein mochten. Als einen ganz besonderen Vorzug gerade dieser Darstellung möchte ich es hinstellen, daß es Mo. gelungen ist, Licht und Zusammenhang in die lückenhafte und spärliche Ueberlieferung zu bringen, ohne sich aber von dem Boden der beglaubigten Tatsachen zu entfernen, und dem Leser ein zusammenhängendes Bild der Ereignisse vorzuführen. Erwähnt sei noch, daß Mo. dem Kaiser die Absicht zuschreibt, er habe die Reichsgrenze, wie Augustus, bis zur Elbe vorschieben und die Gebiete der Markomannen und Quaden in Provinzen verwandeln wollen. In der Kontroverse über das Regenwunder der Markus-Säule, das von einer Seite als Legende angesprochen, von anderer als in allen Einzelheiten historisch begründet ausgegeben wird, nimmt Mo. einen vermittelnden Standpunkt ein: Er bezweifelt nicht, daß sich ein derartiger Vorgang zugetragen hat, um so weniger, als auch er das Schreiben des Senats, auf das sich Tertullian und Dio berufen, für echt erklärt, möchte indes alles, was irgend welche Beziehung zum Christentum enthält, auch die Hineinziehung der zwölften Legion, aus der Geschichte ausweisen.

In den letzten Lebensjahren wandte Mo. bekanntlich sein Interesse vorwiegend der Zeit des sinkenden Römertums zu, wozu er durch die Mitwirkung an den „Monumenta Germaniae“ veranlaßt wurde. Aus diesem Studienbereiche liegen uns wiederum zwei wertvolle Arbeiten vor. Die erste geht näher auf die Stellung Alarichs zu Stilicho und die damaligen Verhältnisse in

Illyrikum ein und berichtigt die herrschende Geschichtsauffassung in wichtigen Punkten: Nach Mo.'s Darlegungen beruhte Stilichos staatliche Autorität nicht auf der Empfehlung des Theodosius an seine beiden Söhne, die keine bindende Rechtskraft besaß, sondern auf seinem Militäramt. Auch scheinen ihm ehrgeizige Motive, wie man sie ihm wohl untergeschoben hat, fern gelegen zu haben. Vielmehr weist sein ganzes Verhalten auf Mäßigung und das Bestreben hin, den bestehenden Zustand zu erhalten. Er hat niemals nach der Herrschaft über das Gesamtreich verlangt, weil er sich scheute die Anordnungen des von ihm hochverehrten Theodosius umzustoßen, sondern ist mit Bedacht stets einem Bruche mit dem Ostreich ausgewichen. So kam er 395 bei dem ersten Einfalle Alarichs in Illyrikum ohne Zögern dem Befehle der oströmischen Regierung nach und verließ ohne Schwertstreich das Land. Die zweite illyrische Expedition 397 endete mit einem Vergleich zwischen ihm und Alarich; ebenso nötigte er jenen 402 durch einen Vertrag zum Abzuge aus Italien. Mo. schließt diese Ausführungen mit einigen Bemerkungen zur Charakteristik des Mannes. — Der nächste Aufsatz beschäftigt sich im ersten Teile mit der Person des Aetius, über den Mo. im allgemeinen weniger günstig urteilt, als es meist geschieht. Bei Schilderung seiner Laufbahn legt er besonderen Wert auf seine Beziehungen zu den Hunnen, die seine militärischen Erfolge begründet haben. Für die Umkehr Attilas in Oberitalien im Jahre 452 war nach ihm wohl die Erinnerung an das Ende Alarichs der bestimmende Grund. Er gibt ferner den Zeitgenossen Recht, wenn sie behaupten, daß Aetius im Hunnenkriege eine klägliche Rolle gespielt habe, kann auch nicht leugnen, daß seine Ermordung vom Standpunkte des absoluten Herrschertums einen Schein legalen Rechts für sich hatte. Im zweiten Teile erörtert er eingehend Wesen uud Entwicklung des Heermeisteramts (magisterium). Vermutlich von Konstantin I. geschaffen, umfaßte es ursprünglich nur das Kommando der am Hofe stationierten Fußtruppen und Reiterei, doch so, daß der magister peditum dem magister equitum übergeordnet war. Diesen höfischen Charakter hat es im Ostreiche immer beibehalten, nur wurden die beiden Befehlshaber einander im Range gleichgestellt. Dagegen erscheint es im Westreiche in der Notitia dignitatum, deren letzte Redaktion Mo. in das Jahr 425 verlegt, in einer Hand vereinigt und als eine Art Reichsgeneralissimat mit Kommandobefugnissen auch über die Provinzialtruppen.

Detmold. Dr. C. Winkelsesser.

7.

Staerck, Lic. Dr. W., Neutestamentliche Zeitgeschichte. I. Der historische und kulturgeschichtliche Hintergrund des Urchristentums. Mit 3 Karten. (Samm-

lung Göschen Nr. 325.) II. Die Religion des Judentums im Zeitalter des Hellenismus und der Römerherrschaft. Mit einer Planskizze. (Sammlung Göschen Nr. 326.) Kl. 8°. 192 bezw. 168 S. Leipzig, G. J. Göschensche Verlagsh., 1907. Geb. je M. —.80.

Für das Verständnis — wissenschaftliche Verständnis — der heil. Schriften ist die genauere Kenntnis des historischen Hintergrundes unbedingt erforderlich. Solche bietet der erste Band des vorliegenden Werkes, der sich in zwei Kapitel gliedert: I. Die weltgeschichtlichen Voraussetzungen der neutestamentlichen Zeitgeschichte, II. Die politische Geschichte des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter. Von theologischen Problemen ist hierin selbstverständlich abgesehen, doch sehe ich aus dem Geiste der Arbeit, daß der Verf. den göttlichen Ursprung der heil. Schrift nicht leugnet. Diesem ersten, sehr interessanten Bande folgen zwei Anhänge von Wichtigkeit, erstens Zeittafeln (1. Zur Welt- und Zeitgeschichte, 2. Die Seleuciden und Ptolemäer, 3. Die Hohenpriester des neutestamentlichen Zeitalters), zweitens ein geographischer Anhang, worin in lexikographischer Form das Wichtigste aus der Geographie der im Neuen Testamente erwähnten Orte und Städte geboten wird. — Der zweite Band stellt eine theologisch-historische Arbeit dar, indem darin die jüdische Religion in Gestalt der ersten christlichen Zeiten nach Inhalt und Form zur Darstellung gelangt. Die jüdische Kirche, die Missionen, das gesetzliche Leben und sittliche Streben, die nationalen und religiösen Momente, auch das jüdische Kalenderjahr und Kalenderwesen gelangen darin zur Behandlung. Hier ist ein Plan des herodianischen Tempels samt Erklärung (von dem, nebenbei bemerkt, bei M. Leipelt in Warmbrunn i. R. ein großes koloriertes Wandbild erschien) beigegeben.

Liegnitz. B. Clemenz.

8.

Weitzel, Prof. Dr. W., Die deutschen Kaiserpfalzen und Königshöfe vom 8. bis zum 16. Jahrhundert. Mit 45 Abbildungen. Lex. 8°. 131 S. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1905. M. 3.—, geb. M. 3.60.

Wie die fränkischen castra oder castella über das ganze Reich verteilt waren, so sind auch bei der damaligen Naturalwirtschaft die fränkischen Königshöfe (curtes und heriberga), die fränkischen Fluren und Herrensitze in ganz Europa zu finden. Die Geschichte und Siedlungsgeographie haben allerdings in dieser Hinsicht noch manches aufzuklären, „ehe wir uns ein vollständiges und genaues Bild von der Entstehung des mittelalterlichen Staates, der mittelalterlichen Städte und der mittelalterlichen Territorialgebilde machen können“ (s. Rübel, Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Ge-

schichts- und Altertumsvereine 1905). Soweit die größeren curtes einen Saal (palas) hatten, nannte man sie Pfalzen (palatium) oder Saalhöfe.

Das vorliegende Buch berichtet nun nicht etwa über neue Entdeckungen, neue Funde oder Ausgrabungen, sondern Herr Prof. Weitzel will den Sinn der Gebildeten hinlenken auf die zahlreichen verloren gegangenen Schätze altdeutschen kaiserlichen Palastbaues, weil sich hier auf eigenen Bahnen ein ebenso bedeutungsvolles Kunstschaffen betätigt, wie in der gleichzeitigen hohen Kirchenbauweise. Es ist in seiner Art eine dankenswerte Arbeit.

Ich will deshalb versuchen, in tunlichster Kürze dem Leser einen Begriff von dem Inhalte des Buches zu geben.

Die merowingischen Schlösser, deren man auf später deutschem Boden 24 zählte, sind alle verschwunden; nur von einigen haben sich Spuren erhalten; denn sie waren mehr oder weniger aus Holz auf ebener Erde gebaut (terra et ligno), nur ihr Palas war von Stein. In noch leichterer Bauart waren die kleineren Königshöfe der Merowinger errichtet, deren etwa 12 erwähnt werden.

Erst unter Karl d. Gr. wird anders gebaut. Aus dem Königshofe in Aachen macht er ein großartiges Königsschloß und eröffnet damit die Reihe seiner gewaltigen Bauten. Das Vorbild der Palastkapelle, die unter Eginhards Leitung 796—804 entstand, war St. Vitale in Ravenna, für welches wiederum, wie für alle damaligen königlichen Bauten, die Hagia Sophia vorbildlich war. Unter italienischen Baumeistern haben einheimische Handwerker gearbeitet und gelernt.

An der Hand eines Berichtes über die Salzburg an der fränkischen Saale werden die notwendigen Bestandteile eines königlichen Palastes aufgezählt (S. 7); über dieselbe Burg wird ausführlich berichtet (S. 24—30).

Zu den merowingischen Pfalzen hat Karl viele neue hinzugefügt; sie werden aufgezählt und sind von kürzeren oder längeren geschichtlichen Bemerkungen begleitet (S. 31 — 43). Ausführlicher werden behandelt Aachen, Nymwegen, Ingelheim, Tribur, Frankfurt a. M., Salzburg. Aber es ist fast selbstverständlich, daß es mehr Pfalzen, Königshöfe, Reichsschlösser und Burgen gegeben hat, als wir jetzt kennen.

Ueber die neue Bauweise unterrichtet uns der Herr Verf. auf S. 8 und 9. Ueber die befestigten Schlösser (castra, castella) berichteter S. 44—47, über die Königshöfe S. 48—51. Die einzelnen Arten sind nicht immer streng auseinander zu halten. Manche Pfalzen waren befestigt; die Königs- oder Wirtschaftshöfe waren wohl auch befestigt, regelmäßig bewohnt und hatten zuweilen noch ein palatium; außerdem hatten sie vor sich einen zweiten Hof (pomerium), der vorüberziehenden Truppen als Lager (heriberga) diente. Das befestigte castrum hatte eine ständige

Besatzung und oft lag der Wirtschaftshof daneben; die Besatzung war um die Burg herum angesiedelt. Für curtis und curticula kommen daher auch die Bezeichnungen palatium und heriberga vor, und bei Wegfall der ständigen Besatzung konnte ein castrum zur curtis oder auch zur sala oder zur civitas (Bischofssitz) werden (vergl. Rübel und Schuchhard, Protokolle der Generalversammlung usw. 1903).

Zwischen dem Kaiser Lothar und den sächsischen Königen ist eine breite und tiefe Lücke in den baukünstlerischen Leistungen. Normannen und Ungarn haben mit Axt und Brandfackel unter den freiliegenden Kaiserpfalzen aufgeräumt.

Mit Heinrich I. beginnt eine neue Bauzeit, sowohl für den bürgerlichen, als für den Wohn- und Festungsbau der Mächtigen; ihre höchste Entwicklung erreicht diese Bautätigkeit unter Friedrich I. Die Anlage der Schlösser wird nach der Ansicht des Herrn Verf. durch die Sicherheit bestimmt, die der Ort an sich versprach, und „die Bauherren haben beim Aufsuchen eines geeigneten Bauplatzes meist ein besonders feines Gefühl für das landschaftlich Schöne bekundet". Ich möchte nur ergänzend hinzufügen, daß für die Könige öfters auch das Vorhandensein einer fränkischen curtis oder eines Kastells maßgebend gewesen zu sein scheint, so bei Allstedt, Arnstadt, Augsburg, Bamberg, Nordhausen, Tilleda, Wallhausen, Weilburg. — Auch die Bauart war fester. Die Grundmauer stieg ganz ansehnlich über die Erdoberfläche empor, so daß ein wohnliches Untergeschoß entstand, welches keine Balkendecke erhielt, sondern steinern überwölbt wurde; hier hauste die Leibwache des Kaisers. Ein starker, meist viereckiger Turm bildete von jetzt an einen notwendigen Bestandteil der kaiserlichen Pfalz, und die Familienwohnung des Kaisers war aus Stein gebaut. Erhöht wurde noch der Schutz durch Aushebung tiefer Gräben und Aufwerfen hoher Wälle; vor diesen waren noch Pallisadenzäune und hinter ihnen noch starke Mauern errichtet. So wurde aus der Pfalz eine große Burg mit Wohnhäusern, mit einer Pfalzkapelle und dem Palas. In der fränkischen Zeit war nur die Grenze befestigt, jetzt mußte der Kaiser sich auch gegen aufstrebende innere Gewalten schützen; entstanden doch auch schon in dieser Zeit manche Dynastenburgen. Aus der Karolingerzeit wurden übernommen 36 Pfalzen, 4 Festen, 16 Königshöfe. Ueber Eger, Friedberg, Goslar, vor allem aber über Gelnhausen, Würzburg und Nürnberg wird ausführlich berichtet (S. 85—87). Ueber Nürnberg erlaube ich mir hinzuweisen auf K. Hegel, Die Chroniken der deutschen Städte, und auf L. Rösel, Alt-Nürnberg, 1895; neuerdings hat über Nürnberg auch eingehend gesprochen Friedrich Haak in Westermanns Monatsheften, April 1906. Darnach ist der vermeintliche fünfeckige Turm in der burggräflichen Burg auf quadratischer Grundlage erbaut und erhält nur durch eine stützende Strebe den Schein eines Fünfecks. Im Reichsschlosse, das unter

der Obhut eines besonderen Burgwarts stand und wegen seiner ungeheuren Befestigung uneinnehmbar war, wurden die Reichsinsignien von 1424 an bis in die Zeit Napoleons I. verwahrt. Ueber Trifels wird ausführlich gesprochen auf S. 104—107.

Kaiser Friedrich II. suchte sein Verlangen nach neuen schönen Palästen in Italien zu befriedigen. Seine Nachfolger haben zahlreiche Königshöfe, Burgen und Paläste gegen bares Geld verpfändet und verkauft; mit Ausnahme von Karl IV. haben sie nichts Neues geschaffen. Er hat die alte Burg Tangermünde in ein großartiges Schloß umgebaut, in Nürnberg baute er die Frauenkirche auf dem Markte, bei Prag den Karlstein zur Aufbewahrung der Reichskleinodien, von Archiven und Heiligtümern, und auf der Ostseite des Hradschins begann er den Bau einer Burg.

Im Schlusse spricht der Herr Verf. über den Königsstuhl bei Rense, über die Reichsforsten, die Reichskleinodien und die Begräbnisstätten der deutschen Könige und römischen Kaiser. Ein Ortsverzeichnis beschließt das Ganze.

Groß-Lichterfelde. Prof. Volkmar.

9.

Schnürer, Gustav, und Ulivi, Diomedes, Das Fragmentum Fantuzzianum. (Freiburger Historische Studien. Fasc. II.) Gr. 8°. VIII u. 128 S. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchhandlung, 1906. M. 3.—.

Der Versuch einer Rekonstruktion der Schenkungsurkunde von Quierzy auf Grund des Fragmentum Fantuzzianum, das ist der Inhalt und der Zweck vorliegender Schrift. Der erste, von Ulivi bearbeitete Teil enthält eine Neuausgabe des Fragmentes, die unmittelbar auf den Codex Trevisaneus zurückgeht, und eine eingehende Untersuchung über seine Echtheit. Hier sucht der Verfasser die Ansicht, daß das Fantuzzianum als Ganzes eine Fälschung sei, zu widerlegen und den Beweis zu führen, daß es von seinen Vorlagen, der Vita Stephani, den päpstlichen Briefen, der Chronographie des Theophanes und den Privilegien, unabhängig ist und nur mit der Vita Hadriani in einem Verwandtschaftsverhältnis steht. Wenn schon die Darlegung über das Verhältnis der vier Kopieen zu dem Codex Trevisaneus kaum überzeugt und nicht alle Emendationen als notwendig oder gut zu bezeichnen sind, so werden die Argumente, die Ulivi für die Echtheit und Unabhängigkeit des Dokumentes beibringt, die herrschende Auffassung wohl schwerlich umstürzen können.

In Kapitel 3. und 4. behandelt G. Schnürer die Urkunde von Quierzy und das Fantuzzianum sowie dessen Entstehungszeit und Tendenz. Die Frage, ob sich in dem Fantuzzianum die Schenkungsurkunde findet, wird bejaht: die Narratio wird ganz

auf sie zurückgeführt, auch die formelhaften Stellen im Fantuzzianum mit ihr in Einklang gebracht. In genauer textkritischer Untersuchung scheidet der Autor alle Interpolationen aus, und das so resultierende Quierzianum ergibt, daß Pipin dem Papste 754 „omnes rei publicae Romanorum civitates" mit Einschluß des Exarchats, mehrere mehr oder minder deutlich bezeichnete Patrimonien im Langobardenreich und die Herzogtümer Spoleto und Benevent versprochen hat. Die Entstehung setzt Schnürer in die Jahre 778—780, in denen zwischen Karl dem Großen und Hadrian I. Meinungsverschiedenheiten über die Schenkung herrschten, und in denen die im Fantuzzianum interpolierten Gebiete, besonders Neapel und Terracina, in der päpstlichen Politik eine große Rolle spielten. Die Tendenz der Urkunde erblickt er darin, daß man durch sie die Forderungen der Kurie deutlicher als durch das echte Quierzianum begründen wollte.

Im Schlußabschnitt veröffentlicht Ulivi das Fragment „Hic Dominus", das nach seiner Ansicht auf die Urkunde zurückgeht, die im Fantuzzianum verkürzt wiedergegeben wurde; im Anschluß daran versucht er ein Abhängigkeitsschema dieses Fragmentes, des Fantuzzianum und der Vita Hadriani von dem echten Quierzianum herzustellen.

Aus einer Reihe von Einzelheiten, die dem Referenten aufgefallen sind, sei hier nur bemerkt, daß die Umwandlung des Märzfeldes in das Maifeld sich nicht mit Schnürer (p. 57) aus den Verhältnissen des Jahres 754 erklären läßt, sondern lediglich durch militärische Gründe veranlaßt ist. Der Stil wirkt stellenweise etwas ermüdend und läßt besonders im ersten Teil eine scharfe Präzisierung hin und wieder vermissen.

Göttingen. Walter Platzhoff.

10.

Meister, Aloys, Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts. („Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte." In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. XI. Band.) Mit 5 kryptographischen Schrifttafeln. Lex. 8°. VIII u. 450 S. Paderborn, F. Schöningh, 1906. M. 24.—.

Die in Meisters, von uns bereits eingehend besprochener (vergl. diese Zeitschrift 32. Jahrg. 1903, S. 187—189) Untersuchung „Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift" angekündigte größere Spezialarbeit über die Entwicklung des päpstlichen Chiffrenwesens ist jetzt in Gestalt eines umfangreichen Buches erschienen, das die Geschichtswissenschaft in Hinsicht auf die Ausarbeitung und Forschungsergebnisse mit dem Ausdruck lebhaften Dankes willkommen heißen wird. Da die päpstliche Kryptographie zum Teil eine andere Entwicklung zeigt als das italienische Chiffrenwesen des 15. Jahrhunderts, so ent-

schloß sich Meister, eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der päpstlichen Geheimschrift besonders zu bieten. Diese verdienstliche Veröffentlichung, welche trotz langjähriger eifriger Archivstudien seitens des Verfassers keineswegs den Anspruch der Vollständigkeit erheben will — denn die Sammlung der Schlüssel des 16. Jahrhunderts wird sich immerhin, wie Meister mitteilt, noch erweitern lassen — zerfällt in zwei größere Abschnitte. Der erste, der Darstellung gewidmete Teil (S. 3—118) genannter Schrift, auf die wir des gemessenen Raumes halber leider nur ganz kurz eingehen können, orientiert den Leser zunächst des näheren über die päpstliche Geheimschrift des Mittelalters (Nomenklatoren und Vokalsysteme) und die fremden Einwirkungen, z. B. durch das große Schisma vom Jahre 1378 (Gabriel de Lavinde), den Humanismus (Leo Baptista Alberti) und die Theoretiker des 16. Jahrhunderts (Silvester, Bellaso, Tritheim, Vigenère, Porta und Piccolomini), behandelt dann eingehend das päpstliche Chiffrenwesen um die Mitte des 16. Jahrhunderts, sowie um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert auf Grund des Familienbuches von Matteo Argenti und macht uns schließlich mit der Liste der päpstlichen Chiffrensekretäre, speziell mit Gio. Battista Argenti und Matteo Argenti, bekannt. Der zweite, sich mit den Quellen befassende Teil (S. 119—444) veröffentlicht verschiedene Traktate (z. B. Chiffrentraktat des Leo Baptista Alberti, Traktat des Fedele Piccolomini, Chiffrentraktat des Matteo Argenti, Dechiffriertraktat des Matteo Argenti) und bietet eine umfangreiche Schlüsselsammlung (1. die Schlüssel des Gabriel de Lavinde 1379, 2. die „cifre vecchie“ aus der Argenti-Sammlung 1539—1566), 3. Schlüssel zum Trienter Konzil 1545—1559, 4. Chiffrenschlüssel aus dem Vatikanischen Archiv 1560—1570, 5. Schlüssel aus der französischen Nuntiatur 1561—1587, 6. Schlüsselsammlung aus der Bibliotheca Ottoboniana 1573 bis 1587, 7. Chiffrenschlüssel aus Buch II der Sammlung des Matteo Argenti 1555—1593, und 8. aus Buch I der gleichen Sammlung 1580—1591). Außer einem die Venetianer Handschrift des Alberti-Traktates behandelnden Nachtrag (S. 445—446) und einem Verzeichnisse der Chiffrenadressaten (S. 447—450) sind der auf entsagungsvollen Studien beruhenden wertvollen Unterredung am Schluß noch fünf wohlgelungene kryptographische Schrifttafeln (aus den Chiffren des Erzbischofs Petrus von Neapel 1363 und 1364) beigegeben.

Metz. K. v. Kauffungen.

11.

Kehr, Paulus Fridolinus, Regesta Pontificum Romanorum. Italia Pontificia. Vol. I: Roma. Lex. 8°. XXVI u. 201 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1906. M. 6.—.

Die im Auftrage der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften von Kehr veranstaltete Ausgabe der „Regesta Ponti-

ficum" bedeutet einen großen Fortschritt gegenüber Jaffés verdienstvoller Sammlung. Gerade auf die Beseitigung der dieser anhaftenden Mängel hat der Herausgeber, wie er im Vorwort betont, sein Augenmerk vor allem gerichtet. So sind nicht nur die von Jaffé übersehenen und die seitdem neu gefundenen Urkunden aufgenommen worden, die Regesten gehen auch sämtlich auf die Handschriften selbst zurück, die Jaffé in vielen Fällen nicht zugänglich waren. Um dem Benutzer den Gebrauch des Werkes zu erleichtern, sind die Regesten nach Adressaten eingeteilt und angeordnet. Ein chronologisches Verzeichnis der Päpste, von denen Urkunden vorkommen, geht jedem Bande voraus.

Der erste Teil soll die bis zum Jahre 1198 für Italien, d. h. für italienische Kirchen, Klöster, Gemeinden und Einzelpersonen bestimmten Privilegien und Briefe umfassen. Der vorliegende erste Band enthält die für die Stadt Rom erlassenen Akten. Vor jedem Regest findet sich ein Literaturnachweis, eine knappe historische Einführung in den Stoff und ein Verzeichnis der benutzten Quellen. —

Im Interesse der Wissenschaft und des einzelnen Forschers ist es in höchstem Maße wünschenswert, daß es dem unermüdlichen Herausgeber beschieden sein möge, sein groß angelegtes, mühereiches Werk, von dem inzwischen schon der zweite Band erschienen ist, zu vollenden.

Göttingen. Walter Platzhoff.

12.

Eitel, Anton, Der Kirchenstaat unter Klemens V. Mit dem Abdruck einer Bulle als Beilage. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Herausgegeben von Georg von Below, Heinrich Finke, Friedrich Meinecke. Heft 1.) Gr. 8°. VII u. 218 S. Berlin, Dr. W. Rothschild, 1907. Einzelpreis M. 5.60, Subskriptionspreis M. 5.—.

Nachdem Sugenheim (Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates, 1854) zum ersten Male eine zusammenfassende Geschichte auf Grund von vorzugsweise italienischen Quellen und Leo die Geschichte der italienischen Staaten geschrieben hatten, beschäftigte man sich eingehend mit der Geschichte des Kirchenstaates. Aber erst die Herausgabe der Regesten Klemens' V. durch Theiner schuf die urkundliche Grundlage für die Behandlung der Politik dieses Papstes. Dieses urkundliche Material wird durch vorliegendes Werk wesentlich bereichert. Es sind darin teils Berichte, die dem Verfasser von Herrn Prof. H. Finke zur Verfügung gestellt wurden, teils persönliche Funde verwertet, die der Verfasser selbst bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in Rom machte. Daneben wurden viele Einzelstudien französischer, deutscher und namentlich italienischer Historiker benutzt.

In sieben übersichtlichen Kapiteln wird der Stoff behandelt. Der Verf. führt uns das Parteigetriebe in Italien vor Augen, namentlich in Florenz, wo der parteipolitische Kampf welthistorische Bedeutung erlangte. Die freiheitliche Bewegung gerade damals in Italien gab den weitesten Spielraum zur Entwicklung kraftvoller Individualitäten. So tritt eine große Anzahl von hervorragenden Charakteren auf. Ihrer näheren Charakterisierung geht der Verfasser geflissentlich aus dem Wege. „Berufenere Kräfte sind an der Arbeit, wie die letzten Abhandlungen über Bonifaz VIII. und Philipp den Schönen zeigen, die leitenden Persönlichkeiten uns verständlich zu machen." Dazu sei ein Endurteil über Männer wie Robert von Neapel, Friedrich von Sizilien, Napoleon Orsini erst möglich, wenn die reichen Materialien von Barcelona der Forschung zugänglich gemacht seien. Der Verf. vertieft sich in der Parteien Spiel und Gegenspiel. Seine Darstellung gipfelt deshalb in dem Höhepunkt der päpstlichen Politik, in dem Kampf um Ferrara unter dem Pontifikate Klemens' V. Nach einer kurzen Darstellung der Verfassung und des Aemterwesens wird die Geschichte des Kirchenstaates kurz vor dem avignonesischen Exil der Päpste behandelt, und zwar vor allem die politische Geschichte in ihren großen, allgemein interessierenden Ereignissen. So werden uns fesselnde Bilder entrollt von Rom und seiner eigenartigen Sonderstellung, von dem tuscischen Patrimonium mit der Campagna und Maritima, „wo bedeutsame Kämpfe zwischen Regierung und territorialen Mächten im Gange waren, und wo die Colonna mit den Gaëtani über dem Grabe Bonifaz' VIII. ihre weltberühmte Fehde ausfochten". Das Werk bedeutet eine wesentliche Erweiterung unserer Kenntnisse über den Kirchenstaat und des Pontifikats Klemens' V. Nichts ist notwendiger für die Durchforschung des Mittelalters, namentlich des ausgehenden, als die Geschichte der Päpste nach den Akten.

Mayen. Heinrich Werner.

13.

Schrader, Dr. Th., Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon 1338 bis 1355. Herausgegeben vom Verein für hamburgische Geschichte. Gr. 8°. VIII, 111 u. 156 S. mit 3 Tafeln. Hamburg, Leopold Voß, 1907. M. 6.—.

Der Verf., der wiederholt in der Zeitschrift und den Mitteilungen des Vereins für hamburgische Geschichte kleine Beiträge zur Geschichte Hamburgs im 14. Jahrhundert geliefert hat, war dadurch befähigt, sich mit den umfangreichen Avignoner Akten des Hamburger Staatsarchivs zu beschäftigen. Ueber den dabei erkannten hohen kulturpolitischen Wert der Rechnungsbücher der Hamburger Gesandtschaft hielt er sodann Vorträge im Verein für hamburgische Geschichte, in welchen er ein Bild

von dem Leben und Treiben in der Residenz der avignonesischen Päpste entwarf. Indem er diese überarbeitete und ergänzte, schuf der Verf. seine Einleitung (auf 111 Seiten) zu den veröffentlichten Rechnungsbüchern. Der Schilderung des Zuständlichen schickt mit Recht der Verf. das Ursächliche voraus, indem er in ausführlicher Darlegung den Prozeß zwischen der Stadt Hamburg und dem Hamburger Domkapitel vorführt, der wiederholt Gesandtschaften von beiden Seiten an den päpstlichen Hof notwendig machte. Aus den oft recht trockenen Notizen der Rechnungsbücher weiß der Verf. ein anschauliches Kulturbild vom Geld- und Briefverkehr, von der Reise zwischen Hamburg und Avignon, von der Stadt selbst, vom päpstlichen Palast, von den Beamten der Kurie, dem Personal der hamburgischen Gesandtschaft, von ihrer Wohnung, ihrem Hausgerät und ihrem Archiv, von ihrem gemeinsamen Haushalt, geselligen und öffentlichen Verkehr, ihren Speisen und Getränken und ihren Einkäufen zu entrollen. Noch kurz vor dem Ende des Prozesses trat der „schwarze Tod“ ein. Auch davon weiß der Verf. uns ein ergreifendes Bild zu entwerfen. Dem Ganzen schließt sich ein Personen- und Ortsregister und eine Worterklärung, sowie drei Tafeln an, die das heutige Avignon mit dem Palast des Papstes und den Grundriß dazu, sowie eine Schriftprobe aus den Rechnungsbüchern veranschaulichen. Die Arbeit ist um so dankenswerter, als sie außerhalb der Berufstätigkeit des Verf. entstanden ist.

Mayen. Heinrich Werner.

14.

Richert, Ernst, Die Schlacht bei Guinegate 7. VIII. 1479. Dissertation. Gr. 8°. 103 S. mit 2 Karten. Berlin, G. Nauck, 1907. M. 2.40.

Die obenerwähnte Schlacht in dem Kampfe zwischen Maximilian I. und Ludwig XI. um Karls des Kühnen Erbe, in welcher die Tüchtigkeit des flandrischen Fußvolkes den Sieg über die französische Ritterschar davontrug, ist schon 1890 von Herm. Klaje zum Gegenstande eingehenderer Darstellung gemacht worden. Aber bei der Schwierigkeit, welche die Beurteilung des zahlreichen, nicht immer zuverlässigen Quellenmateriales bietet, war eine neue Untersuchung keineswegs überflüssig. Eine solche liegt, mit vieler Sorgfalt und Schärfe ausgeführt, in der angeführten Dissertation vor.

Die gleichzeitigen und späteren Berichte über die Schlacht gehen überwiegend von burgundischer Seite aus, da die Franzosen an der Erwähnung und Schilderung eines verlorenen Kampfes wenig Interesse hatten.

Zuerst kommt ein Brief Maximilians an Herzog Wilhelm von Sachsen in Betracht (18. August 1479), in dem der Sieg weder eingehend, noch ganz unparteiisch erzählt wird. Noch

weniger Wert hat ein Schreiben Johanns von Chalons an den Rat von Basel (16. August desselben Jahres), in welchem die Angaben über die Schlacht auf „Glorifizierung Maximilians“ hinauslaufen. Auf französischer Seite berichtet Ludwig XI. nur einmal (5. September) in einem Briefe an den Großseneschall der Normandie über Einzelheiten des Kampfes. Eine Schilderung des mailändischen Gesandten in Paris, Visconti (1. September), beruht auf Mitteilungen aus zweiter Hand und läßt — die Franzosen als Sieger erscheinen, weil Maximilian das Schlachtfeld Tags nach dem Siege räumte und auf die belagerte Festung Therouanne Verzicht leistete. Unzureichend wie diese fast gleichzeitigen unmittelbaren Berichte, sind auch die späteren Schilderungen. Dadizee, Großbailli von Gent, teilt in seinen „Memoiren“, die er bald nach der Schlacht aufzeichnete, mancherlei „lose aneinandergereihte Tatsachen“ mit, in denen er die entscheidende Rolle, welche das burgundische Fußvolk spielte, hervorhebt. In den Bruchstücken einer von Maximilian selbst zwischen 1497—1501 lateinisch diktierten Autobiographie (hrsg. von A. Schultz, Wien 1888), und ebenso in seinem „Weißkunig“ (1514), gibt Maximilian Details, die teils „dürftig“, teils „mit größter Vorsicht aufzunehmen“ sind, auch nicht immer durch Klarheit sich auszeichnen. Ebensowenig kann der aus zweiter Hand geschöpfte Bericht eines Adrien de But (gest. 1488) in seinem „Rapiarium“ als zuverlässig und genau angesehen werden. Das 1487 abgeschlossene „Chronicon“ desselben Autors kommt für die Kenntnis des Herganges der Schlacht noch weniger in Betracht. Jean Molinet (gest. 1509) gibt dagegen in seinen „Chroniques“ der Jahre 1474—1506 eine detaillierte, abgerundete Darstellung, wennschon vom burgundischen Parteistandpunkte. Auch in Thomas Basins „Histoire des règnes de Charles VII et de Louis XI“ hat „der Haß“ gegen den letzteren „die Feder geführt“. Die übrigen der Zeit nahestehenden burgundischen Quellen geben nur kleine Ergänzungen (S. 42 — 44). Auf französischer Seite kommen als sekundäre Quellen die „Memoiren“ von Philippe de Comynes und Jean de Royes „Chronique scandaleuse“ in Betracht, wennschon sie zur Erweiterung unserer „Kenntnis von dem Gange der Schlacht“ so gut wie nichts beitragen, die anderen (Gaguin, Gilles, Leclercs Umarbeitung der Royeschen Chronik) sind unselbständig. Dasselbe gilt auch von den S. 48—53 eingehend besprochenen burgundischen und französischen Geschichtsdarstellungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert (1577—1625).

Der Gang der Schlacht bei Guinegate läßt sich nun, soweit der Stand der Quellen ein sicheres Bild darbietet, so feststellen: In der zweiten Hälfte des Juni 1479 beschloß Maximilian, der sich bis dahin dem vordringenden Ludwig gegenüber aus Geld- und Truppenmangel untätig verhalten, nachdem Verstärkung zu ihm gestoßen, den Einfall in Artois und die Belagerung der

Feste Therouanne. Die französische Hauptarmee war in der Franche-Comté, doch gelang es dem französischen Heerführer des Cordes, eine Entsatzarmee von ca. 17 000 Mann zusammenzubringen. Maximilian gab nun die Einschließung von Therouanne auf, überschritt ungehindert das Flüßchen de Lys und wurde dann von den Franzosen angegriffen. Die Hauptstärke der letzteren bestand in der Reiterei und in den Bogenschützen, die des burgundischen, etwa 25 000 Mann zählenden Heeres im Fußvolke. Dieses stand im Zentrum, in zwei kompakte Haufen geteilt, um so den französischen Reitern besser entgegentreten zu können, zu ihrer Deckung waren rechts und links die eigenen Reiter aufgestellt. Vor dem linken Flügel standen die Geschütze. Dieser linke burgundische Flügel wurde von den an Zahl doppelt so starken französischen Reitern unter des Cordes' persönlicher Führung geworfen, doch gerieten sie selbst in Unordnung. Das burgundische Fußvolk im Zentrum und der rechte Flügel hielten aber stand. Zwar gelang es den französischen Ordonnanzschützen, sich der Artillerie auf dem linken Flügel zu bemächtigen, das burgundische Fußvolk aber trieb die angreifenden Freischützen (franc archers) zurück, kam dem bedrohten linken Flügel zu Hilfe, eroberte die Geschütze wieder und entschied durch Zurückwerfung der Frei- und Ordonnanzschützen den Kampf. Die Verluste auf beiden Seiten stehen nicht sicher fest, doch sind sie auch auf burgundischer Seite beträchtlich gewesen, zumal auch der Troß in dem Lager von einem Teile der französischen Besatzung in Therouanne niedergemacht wurde. Das geschwächte burgundische Heer verzichtete daher auf die Einnahme der feindlichen Feste und trat am 8. August den Rückmarsch an. So blieb der Sieg eine ergebnislose Episode. Der Erfolg war dem Fußvolke und den Unterführern, besonders Romont, nicht Maximilian selbst, zu verdanken.

Dresden. R. Mahrenholtz.

15.

Faber, D. Wilhelm, und **Kurth, Dr. Julius, Wie sah Hufs aus?** Eine ikonographische Studie auf Grund der Miniaturen des lateinischen Cantionale in Leitmeritz. Mit 3 Tafeln in Photogravüre. Herrn D. Dr. Bernhard Weiß zum 80. Geburtstage verehrungsvoll gewidmet. 35,5 × 24,5 cm. 21 S. Berlin, Martin Warneck, 1907. M. 4.50.

Bisher wurde Huß als schmalwangiger, bärtiger Mann mit Adlernase dargestellt. So haben ihn Adolf Menzel in seinem „Vaterunser" (1887) und Karl Friedrich Lessing in seinem großen Gemälde „Huß vor dem Scheiterhaufen" aufgefaßt. Dieser Typus, der auch durchgängig in Böhmen verbreitet ist, geht auf Holbein zurück, der Huß mit Hieronymus von Prag verwechselt hat. In Wirklichkeit war Huß ein bartloser, voll-

wangiger, kraftvoller Mann. Das haben mit großem Scharfsinn Faber und Kurth auf Grund der Miniaturen des lateinischen utraquistischen Cantionale in Leitmeritz nachgewiesen. Die Echtheit dieses Typus geht daraus hervor, daß er übereinstimmt mit der Darstellung Huß' in einer auf der Prager Universitätsbibliothek befindlichen Handschrift über das Konzil von Konstanz, die der zeitgenössische Ulrich von Richenthal „schreiben und malen lassen hat" (3). Die erste der der Untersuchung beigegebenen Tafeln stellt Huß' letztes Verhör im Dome von Konstanz dar, näherhin den Augenblick, wo er den geforderten Widerruf verweigert. „Scharf tritt in der Halbprofilstellung des Redenden die stark geformte Nase und das energische Kinn hervor, und meisterhaft ist das bewegte Spiel der Hände gezeichnet." Das Bild erweckt den Eindruck eines „wohlgetroffenen Porträts" (7). Derselbe Gesichtstypus tritt uns entgegen auf den beiden Bildern, die Huß' Verbrennung darstellen. Während die größere der beiden Verbrennungsszenen von dem genialen Meister des eben beschriebenen Bildes herrührt, haben wir es bei der kleineren Szene mit einem zwar selbständigen, aber weniger genialen Künstler zu tun. Doch bietet er den Vorteil, daß er da, wo er in seiner Darstellung vom Meister der beiden großen Szenen abweicht, infolge seiner Nüchternheit von größerer historischer Treue ist (9).

In einem Anhange werden die übrigen Miniaturen des Leitmeritzer Gesangbuches, die zu den hervorragendsten Leistungen dieser Art in ganz Europa gehören, beschrieben.

Die Verfasser dürfen des Dankes aller Kirchen-, Kultur- und Kunsthistoriker sicher sein.

Thorn. Josef Schmidt.

16.

Wauer, Lic. Dr. Edmund, Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens, besonders in den deutschen Minoritenprovinzen. Gr. 8°. IV u. 179 S. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1906. M. 4.80, geb. M. 5.80.

Die Arbeit ist eine dankenswerte Fortsetzung und Ergänzung der Dissertation des Verfassers: „Die Anfänge des Klarissenordens in den slawischen Ländern". Sie zerfällt in einen allgemeinen Teil, welcher die Entstehung des Klarissenordens bis zur Stuhlbesteigung Gregors IX. im Jahre 1227, die Reaktionen gegen die von der Kurie geförderte Entwicklung desselben und seine Anfänge außerhalb Italiens, endlich die Regel Urbans IV. und die weitere Ausbreitung des Ordens, besonders in den deutschen Minoritenprovinzen, behandelt, und in einen umfangreicheren speziellen Teil. Letzterer weist in sehr gründlichen geschichtlichen Ausführungen die Klarissenkonvente auf der pyre-

näischen Halbinsel, die in den Gebieten, welche etwa das heutige Frankreich ausmachen, befindlichen, die der Minoritenprovinzen Böhmen-Polen, Ungarn, Sclavonia, Oesterreich, Oberdeutschland, Sachsen und Köln, endlich die in den übrigen Gebieten des Mittelmeeres und der nordischen Länder gelegenen nach. Recht dankenswert sind auch die der Arbeit anhangsweise beigegebenen beiden Klösterverzeichnisse, von denen das eine nach der Lage und dem Alter der Klöster, das andere alphabetisch geordnet ist. Die Zahl aller Klarissenklöster betrug 135; die meisten derselben befanden sich in Frankreich und Oberdeutschland.

Verf. hat bewiesen, daß als der eigentliche Gründer des Klarissenordens, der in den ersten 15 Jahren lediglich von der römischen Kirche beherrscht wurde, Gregor IX. anzusehen ist. Das Armutsideal der Klarissen geht auf Franz von Assisi zurück, der aber im allgemeinen für den Orden wenig getan hat; die Einführung der strengen ersten Klarissenregel in Verbindung mit der Regel Benedikts schreibt Verf. dem Kardinal Hugolin zu, der die franziskanische Frauenbewegung ordensmäßig zu organisieren und ihr möglichst strenge Vorschriften zu geben beabsichtigte. Klaras Kloster St. Damian, das auch später stets das strenge Armutsideal wahrte, war namentlich seit der Stuhlbesteigung Gregors IX. das bedeutendste. Als Hugolin 1227 Papst geworden war, beseitigte er sogleich in den ersten Jahren seines Pontifikats das strenge Armutsideal und schloß zwecks Herbeiführung einer geregelten materiellen und geistlichen Versorgung der Nonnen den Klarissenorden außerhalb Italiens fast überall an die Minoriten an. Agnes von Prag eiferte in Beibehaltung des Armutsideals Klara von Assisi nach, doch hatten ihre anderweiten Bemühungen, die Benediktinerregel zu beseitigen und die strengen Forderungen der ersten Klarissenregel auf die milderen des heiligen Franz zurückzuführen, zunächst keinen Erfolg, später aber bestätigte ihnen, ihrem Drängen nachgebend, Innocenz IV. eine zweite und dritte Regel. Das Streben des Kardinals Johannes von Gaëta, durch eine neue Regel den Klarissenorden einheitlich zu organisieren, wurde von Papst Urban IV. nicht genügend unterstützt und schlug deshalb fehl. Das Kloster Klaras von Assisi, das seit etwa 1228 auf die Klarissenpropaganda den bedeutendsten Einfluß ausgeübt hat, huldigte gleich vielen anderen nicht mehr der absoluten Armut und dem evangelischen Leben, sondern fand sein Ziel in einer strengen Klausur und mönchischen Askese.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

17.

Zaretzky, Otto, Der erste Kölner Zensurprozeß. Ein Beitrag zur Kölner Geschichte und Inkunabelkunde. Mit einer Nachbildung des Dialogus super libertate eccle-

siastica 1477. (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Köln, 6. Beiheft.) Lex. 8°. VI u. 124 S. Köln, M. Du Mont-Schaubergsche Buchhandlung, 1906. M. 5.—.

Die Arbeit behandelt in wohlberechtigter Polemik gegen Voulliémes Buch: „Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts“ (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXIV, 1903) den ersten Kölner Zensurprozeß vom Jahre 1478. Derselbe war, wie Verf. mit schlagenden Gründen beweist, veranlaßt durch den vom Dechanten an S. Andreas in Köln Heinrich Urdemann verfaßten, vom Münzmeister Erwin von Stege herausgegebenen, 1477 in Köln mit Typen, die Nikolaus Goetz von Schlettstadt gehörten, gedruckten Dialogus super libertate ecclesiastica inter Hugonem decanum et Oliverium burgimagistrum et Catonem secretarium, interlocutores Thenenses. der gegen den Rat der Stadt Köln, also gegen eine weltliche Macht, gerichtet war. Ganz unrichtig hatte dagegen nach des Verf. Ausführungen Voulliéme angeblich auf Grund der Schickungsverzeichnisse des Kölner Archivs 1469—1505 (d. i. der Verzeichnisse der zur Erledigung einzelner Verwaltungsangelegenheiten abgeordneten Ratskommissionen), die Ursache der Strafverfolgung im ersten Kölner Zensurprozesse in der Veröffentlichung der nach ihm wahrscheinlich von Pierre Dubois herrührenden, in späteren Ausgaben auch Dialogus inter clericum et militem etc. genannten Disputatio inter clericum et militem super potestate praelatis ecclesiae atque principibus terrarum commissa sub forma dialogi, der in sämtlichen Kölner Ausgaben das Compendium de vita antichristi beigedruckt war, erblickt. Voulliéme hatte irrtümlich den Dominikaner und Professor der Theologie an der Kölner Universität Gerhard von Elten und, als hinter ihm stehend, die gesamte dortige theologische Fakultät für die Ankläger in dieser Rechtssache gehalten. Nun zeigt aber Verf., daß, wie auch schon Zedler in seiner Besprechung des Buches von Voulliéme im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXI, S. 127 richtig bemerkt habe, der in den Schickungsverzeichnissen stehende Ausdruck „concipiert“ zu der nach Voulliéme bereits unter Bonifacius VIII. um 1303 verfaßten Disputatio inter clericum et militem gar nicht paßt. Dazu kommt, daß das letztgenannte Buch den Titel Dialogus, wenigstens in den Kölner Ausgaben bis zum Jahre 1478, gar nicht führt, von den Kölner Druckern im 15. Jahrhundert für besonders ketzerisch gehalten ist und daher bis 1478 allein fünf in Köln erschienene, dann von 1489 und 1490 an noch vier, sämtlich mit dem Namen Heinrich Quentels, des nächst Winter von Homborch in damaliger Zeit am meisten bekannten Kölner Buchdruckers, versehene Auflagen erlebt hat. In Zaretzkys Schrift sind hauptsächlich interessant auch die weiteren Mitteilungen über Erwin von Steges Person und Tätigkeit, die Veranlassung zur Abfassung des Dialogus und ihre Folgen, namentlich die sogar zweimal erfolgte Be-

schlagnahme desselben, und zuletzt die typographischen Angaben. Den Grund, weshalb gerade Urdemann den Dialog veröffentlicht hat, glaubt Verf. richtig in der scharfen Kontrolle des geistlichen Weinzapfs, die der Rat im August und September 1476 durch eine besondere Kommission hatte ausüben lassen, und von der auch Urdemann am 23. August des genannten Jahres betroffen wurde, zu sehen. Urdemann, aus Bocholt in Westfalen gebürtig, war 1454 und 1458 Prokurator der Kurie in Rom und seit 1461 Dechant an S. Andreas; auch als Offizial der Kölner Kurie wird er mehrmals erwähnt. Mit dem Sekretär Cato, der Bl. 8b des Dialogus als baccalaureus legum bezeichnet wird, ist der bekannte Stadtschreiber Reiner von Dalen gemeint, mit dem Bürgermeister Oliverius, nach des Verf. zutreffender Vermutung, der Bürgermeister Peter von der Clocken, einer der von den Kölner Aufrührern besonders gehaßten Männer. Die städtische Revolution war hauptsächlich durch die infolge des Neußer Krieges entstandene schwierige Finanzlage der Stadt veranlaßt; der abwesende Oliverius galt nun nach Angabe des Dialogus, Bl. Ib, für den geeignetsten Vermittler in dem Streite zwischen dem Rate und der Geistlichkeit.

Der Dialogus, der in sehr eingehender und geschickter Weise die ganze rechtliche Stellung der Geistlichkeit zur weltlichen Macht und insbesondere die Berechtigung der Stadt Köln, die Geistlichkeit zu den städtischen Lasten heranzuziehen, behandelt, gehört inhaltlich und typographisch zu den wichtigsten alten Kölner Drucken. Aus einer Anzahl von Briefen der Jahre 1481—1484, die sich im Kölner Stadtarchive befinden, ergibt sich, daß der Dialogus gleich dem Büchlein Augustinus', De sancte virginitate, und einer kleinen Gruppe von drei Werken, die Voulliéme als zwanzigste Kölner Offizin anführt, mit denselben charakteristischen kleinen gotischen Typen gedruckt ist, die dem Kölner Drucker Nikolaus Goetz von Schlettstadt gehörten. Besonders beachtenswert ist noch die ebenfalls vom Verf. bemerkte Erscheinung, daß zu allen diesen Drucken, deren Typenart eine außerordentlich große Mannigfaltigkeit der Formen für denselben Buchstaben aufweist, auch Buchstaben mit durchweg übereinstimmenden Beschädigungen verwandt sind. Das in dem Titel des Dialogus vorkommende Wort Thenenses bezieht sich auf den Decknamen Tienen = Tirlemont in Belgien.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

18.

Hermelink, Lic. Dr. Heinrich, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477—1534. Gr. 8°. VIII u. 228 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1906. M. 4.80.

Die dem Andenken des leider zu früh verstorbenen Alfred Hegler gewidmete, gleich der anderen Arbeit des Verfassers

über die Anfänge des Humanismus (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 1906) im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte geschriebene Monographie erscheint schon aus dem äußeren Grunde dankenswert, weil sie zum ersten Male die Gründung, Entwicklung und Bedeutung einer einzelnen theologischen Fakultät vor der Reformation schildert, mehr aber noch wegen ihrer quellenmäßig genau begründeten, von den bisherigen Annahmen durchaus verschiedenen und dabei entschieden richtigen Ergebnisse. Es steht insbesondere nunmehr fest, daß in Tübingen zu Anfang des zweiten Jahrzehnts im 16. Jahrhundert der Gegensatz der Parteien in starkem Abnehmen begriffen war, der Humanismus sich bis zum Beginn der zwanziger Jahre des genannten Jahrhunderts ganz durchsetzte, 1525 zur unbedingten Herrschaft gelangte und erst nach dem Tode Bebels wieder durch eine scholastische, von Lemp geleitete Reaktion zurückgedrängt wurde. Noch wichtiger ist der dem Verf. gelungene Nachweis, daß der Tübinger Humanismus die Reformation der Universität und des Landes nicht im geringsten vorbereitet, sondern gerade besonders scharf bekämpft hat. Letzteres wird hauptsächlich durch die vom Verf. S. 174 ff. dargebotene Zusammenstellung von dortigen humanistischen, innerhalb der Jahre 1520 und 1534 immatrikulierten Gegnern der Reformation zur unzweifelhaften Gewißheit erhoben.

Die Arbeit behandelt nach einer orientierenden Einleitung sehr gründlich und sachkundig in zwei Abschnitten die äußere Geschichte der Tübinger Fakultät von ihrer Gründung durch Graf Eberhard im Bart im Jahre 1477 bis zur Einführung der Reformation im Jahre 1534 und die dort gelehrte Theologie, gibt auch anhangsweise eine sehr genaue Liste der dortigen theologischen Promovierten, also der doctores, licentiati, sententiarii und biblici, mit eingehenden biographischen und bibliographischen Mitteilungen.

Der erste Abschnitt stellt zunächst das Verhältnis der Fakultät zu Georgenstift und Pfarrei, dann weiter ihre Organisation und ihr Verhältnis zu den anderen Fakultäten, ferner in sehr umfassender und anziehender Weise die Tübinger Studienordnung und, da bei dem ganzen Studienbetrieb der Universitäten des Mittelalters das einheitliche Ziel aller Wissenschaft sehr lebhaft ins Auge gefaßt wurde und daraufhin alle Universitätseinrichtungen getroffen waren, die theologischen Fakultäten und die Universitäten des Mittelalters in ihrem Verhältnisse zur Kirche dar.

Der zweite Abschnitt enthält gründliche Nachweise über die ordentlichen Lehrer der Fakultät, eingehende Mitteilungen über die Studienrichtungen der moderni und antiqui, dann weiter sehr genaue Charakteristiken derselben unter trefflicher Präzisierung ihres Wesens und ihrer Hauptunterschiede, so daß unter der Rubrik „via moderna“ vorwiegend Gabriel Biel, der „letzte Scholastiker“, daneben sein Schüler Steinbach und nebenbei der

Tübinger Pfarrherr Martin Plansch, in der „via antiqua" Heynlin, Summenhart, Scriptoris, die beiden vorreformatorischen „Zeugen der Wahrheit", Lemp und Käufelin, Kircher und Wyttenbach behandelt werden. Zuletzt wird die Tübinger Humanistenschule, namentlich in ihrer eigenartigen Verbindung mit der Scholastik, charakterisiert und ihre Gegnerschaft gegen die Reformation hervorgehoben, die literarische Tätigkeit Altenstaigs, der nach des Verf. zutreffender Angabe (S. 186) wesentlich von Erasmus abhängig ist, geschildert und dem Leser endlich die Tübinger humanistische Theologie als Theologie der frommen Erfahrung nebst ihren Quellen vor Augen geführt.

Im einzelnen dürften folgende Daten von allgemeinem Interesse sein. Die theologische Fakultät in Tübingen sollte nach dem Inhalt aller auf die erste Einrichtung derselben bezüglichen Bullen und gräflichen Verordnungen von Anfang an drei Ordinarien haben, die zugleich Kanoniker des neuerrichteten Georgenstifts wären, doch wurde diese Bestimmung nicht gehalten.

Der erste theologische Lehrer in Tübingen war Johann Hann von Horrheim, zugleich der erste Syndikus der Universität. In der Person des 1478 berufenen berühmten Predigers Johann Heynlin von Stein trat zum ersten Male die noch jetzt in Tübingen bestehende Einrichtung einer Verbindung der Hauptpredigerstelle mit einer Universitätsprofessur ins Leben. Der Pfarrektor hatte Sitz und Stimme im Georgenstiftskapitel und sogar ein Aufsichtsrecht über die Universität, indem er zusammen mit dem Kanzler über die Ausführung der Universitätsordnung zu wachen hatte. Daß die Fakultät eine staatliche, nicht kirchliche Körperschaft gewesen sei, hat Verf. gegen Kaufmann nachgewiesen; es ergibt sich dies übrigens schon aus der gräflichen Ordnung von 1491. Nach den ältesten Statuten von 1477 wurde die Universität in vier Fakultäten oder „vier Unterschiede" geteilt, die sich, wie an allen mittelalterlichen Universitäten, je in stufenmäßiger Weise ergänzten. Den Anfang der Weisheit bildeten die freien Künste, den Fortgang die Medizin und Jurisprudenz, jedoch so, daß innerhalb der letzteren die Kanonisten höher als die Legisten standen, das Ende oder höchste Ziel aber, die aeterna sapientia, die divina philosophia, die Theologie, mit anderen Worten die drei oberen Fakultäten wurden von der Artistenfakultät, welche ihrerseits wieder von der theologischen beaufsichtigt wurde, unterschieden. Mitglied einer Fakultät konnte nur ein Graduierter sein. Außerordentlich oft wurden die Mitglieder der theologischen Fakultät Rektoren. Fast alle Tübinger Theologen waren vor ihrer Bewerbung um die theologischen Grade Magister der Artistenfakultät. Der sententiarius mußte im ersten Jahre über die beiden ersten Bücher, im zweiten über das dritte und vierte Buch der Sentenzen des Petrus Lombardus, des einzigen dogmatischen Lehrbuches im Mittelalter, lesen. Das Doktorat der Theologie war sehr kostspielig, und ärmere Bewerber verzichteten

öfter ganz auf die Erwerbung dieser Würde, wie Gabriel Biel sein ganzes Leben hindurch Lizentiat blieb. Die Grade waren durch eine vorgeschriebene und genau kontrollierte Beschäftigung mit dem fertig vorliegenden Wissenschaftsstoff bedingt und nur feierliche Akte. Die Vorlesungen über die Sentenzen waren im Zeitalter der Scholastik weit wichtiger als die Bibelvorlesungen. Die theologischen Lehrer und Studenten mußten Kollationen, d. h. Reden über geistliche Dinge, halten. Das Wesen des von Biel vertretenen Ockamismus, von dessen drei Elementen, dem skotistisch-indeterministischen Gottesbegriff, dem platonisch-augustinischen Weltbegriff und der aristotelisch-modernen Freiheitslehre, Luther ausgeht, findet Verf. richtig in der scharfen Abgrenzung von Glauben und Wissen, nicht in der Erneuerung des Nominalismus. Luther hat auch die platonisch-augustinische Gottes- und Ideenlehre zuerst in der ockamistischen Form kennen gelernt und ist durch sie zu Augustin selbst hingeführt; auch seine erste theologische Ausbildung hat er durch Biels Collectorium gewonnen. Die via moderna der scholastischen Parteigruppierung herrschte im allgemeinen an den Universitäten in Mittel- und Süddeutschland, die via antiqua an denen des Nordens und äußersten Ostens. Der Ockamismus blieb nur in Wien und Erfurt unangefochten. Die antiqui betrachteten seine Entwicklung als eine Gefahr für den alten Glauben und hingen der formalistischen Logik an, die moderni dagegen der terministischen.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

19.

Berbig, Dr. Georg, Georg Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther auf Grund ihres Briefwechsels bis zum Jahre 1525. (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. Hrsg. v. Dr. Georg Berbig, Pfarrer in Neustadt/Coburg. I. Bd.) Mit zwei unveröffentlichten Bildnissen Spalatins. Gr. 8°. X u. 316 S. Halle, Curt Nietschmann, 1906. M. 11.—, Subskriptionspreis M. 9.—.

Der Verfasser geht mit der Absicht um, eine Biographie Spalatins zu schreiben, und ist deshalb schon seit geraumer Zeit bemüht, Materialien zu seiner Lebensgeschichte zu sammeln. Das wissenschaftliche Bedürfnis nach einer solchen Biographie steht seit langem fest. Freilich erfordert ihre Abfassung außergewöhnlich große Vorarbeiten. Denn bei der einflußreichen Stellung, die Spalatin am kursächsischen Hofe einnahm, erstreckten sich seine Verbindungen weithin. Der Verfasser weist in der Einleitung auf die große Zahl der Stellen hin, an denen nicht veröffentlichte Aktenschätze, die Spalatin betreffen, liegen. Sie zu heben, erforderte allein große Ausdauer. Aber darüber hinaus würde eine gründliche Vertrautheit mit all den Einzelfragen, zu denen Spalatin Stellung nimmt, unerläßlich sein.

In der vorliegenden Publikation beschränkt sich Verf. darauf,

die Beziehungen, die zwischen Spalatin und Luther bestanden, darzustellen. Da die umfangreiche Korrespondenz beider Männer schon seit langem als erstklassige reformationsgeschichtliche Quelle benutzt ist, springen aus dieser Arbeit neue Resultate für die Forschung kaum heraus. Auch bezweckt Berbig selbst mit ihr in erster Linie, das Verhältnis Luthers zu Spalatin auf Grund einer gemeinverständlichen Darstellung weiteren Kreisen nahe zu bringen. Der Eifer, mit dem er sich dieser Aufgabe unterzieht, verdient volle Anerkennung, kann freilich den Kritiker nicht der Pflicht überheben, auf Mängel aufmerksam zu machen, die der Publikation anhaften.

Schon Kawerau hat in der „Deutschen Literaturzeitung" auf eine Reihe schwerer Uebersetzungsfehler aufmerksam gemacht, die Berbig untergelaufen sind, und das Fehlen jeglicher Anmerkungen und Belege gerügt. Zudem müssen grundsätzlich Bedenken erhoben werden gegen die Arbeitsmethode des Verfassers. Er legt ausschließlich den bei Enders publizierten Briefwechsel nebst dessen gründlichem wissenschaftlichen Apparat zu Grunde und läßt die reiche Literatur, die über die von ihm behandelten Vorgänge vorhanden ist, fast ganz unberücksichtigt. Darum sieht er die Dinge zumeist isoliert und nicht in ihren allgemeinen Zusammenhängen. Hätte Berbig Rakoffs grundlegende Forschungen über die Stellung Friedrichs des Weisen zur Reformation gekannt, so würde er vieles auf das Konto dieses Fürsten haben setzen müssen, was er für seinen Helden Spalatin beansprucht. Auch wo Spalatin in Wirklichkeit nur der Vermittler der kurfürstlichen Wünsche war, wird ihm allenthalben die Initiative zugeschoben und damit ein zweifellos zu großer Anteil an dem Reformationswerke für ihn in Anspruch genommen.

Ueber Einzelheiten des Inhalts zu berichten, ist im Rahmen einer Besprechung nicht möglich, denn es würde erfordern, daß die gesamten einschneidenden reformationsgeschichtlichen Vorgänge, wie sie sich im Luther-Spalatin-Briefwechsel widerspiegeln, vorgeführt würden. Sicherlich ist es an vielen Stellen reizvoll, zu beobachten, wie die großen Ereignisse des Tages in den Seelen der beiden Männer ihren Niederschlag finden.

Leipzig. Hermann Barge.

20.

Bartels, D., Generalsuperintendent, **Die älteren ostfriesischen Chronisten und Geschichtschreiber und ihre Zeit.** I. 1. Eggerik Beninga und seine Cronik der Fresen. 2. Ubbo Emmius und seine Rerum Frisicarum Historia. (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Herausgeg. von Archivrat Dr. Wachter. Heft IV.) Gr. 8°. 44 S. Aurich, Dr. Friemann, 1905. M. —.60.

Von den älteren ostfriesischen Geschichtschreibern behandelt der um die Durchforschung der ostfriesischen Geschichte hoch-

verdiente Verfasser den alten Eggerik Beninga und Emmius. Das beiden volle Glaubwürdigkeit absprechende Urteil Möhlmanns wird hier berichtigt. Die Chronik Beningas hat hauptsächlich Bedeutung für die Zeit von 1520 bis 1560, während welcher Beninga als hervorragender Berater der Grafen aus dem Hause Cirksena und zugleich als Mitglied des ostfriesischen Adels inmitten der Ereignisse stand. Für die bewegten Jahre von 1503 bis 1518 beruht dagegen seine Darstellung auf den Protokollen seines Amtsvorgängers in Leerort. Wenn seine Zuverlässigkeit in Bezug auf frühere Ereignisse durch ungenaue Auslegung seiner Quellen auch manchmal getrübt ist, so darf man ihm doch guten Willen für objektive Darstellung nicht absprechen.

Auch das von Möhlmann beeinflußte Urteil über Ubbo Emmius wird von Bartels in die richtige Beleuchtung gestellt. Dieser brachte, wie B. ausführlich nachweist, nicht nur reiche Kenntnisse und Begabung, sowie die Lebenswärme eines rechtschaffenen Charakters mit, sondern war auch, als er sein Werk zu schreiben begann, wie B. im Gegensatz zu Möhlmanns Auffassung feststellt, im Besitz sorgfältiger Quellensammlungen, ausreichend zu pragmatischer Darstellung der ostfriesischen Geschichte, auch wenn ihm die Archive Ostfrieslands, Oldenburgs, Bremens, Hamburgs und in Utrecht und Münster nicht zugänglich gewesen wären. Seine demokratische Gesinnung hat freilich seine Darstellung einseitig beeinflußt, weshalb man ihn mit einer gewissen Vorsicht zu benutzen gezwungen ist. Auch ihm dürfen wir aber nach Bartels das Bestreben nach objektiver Darstellung der von ihm geschilderten Ereignisse nicht absprechen.

Jever. Prof. Fr. W. Riemann.

21.

Krollmann, C., Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (1550—1621) nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preufsen, aus dem fürstlich dohnaischen Hausarchive zu Schlobitten. 8°. LXVIII u. 204 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1905. M. 6.—.

Das gräfliche, jetzt fürstliche Haus Dohna-Schlobitten hat sich in mehreren entscheidenden Wendepunkten der letzten vier Jahrhunderte teils in Kriegsdiensten, teils in politischen Stellungen hervorgetan und durch treue, erfolgreiche Hingebung die Dankbarkeit des Hauses Hohenzollern mit vollem Recht verdient. Es sei nur erinnert an die Tätigkeit des Grafen Alexander Dohna auf dem ostpreußischen Landtage von 1813 und bei der Gründung der Landwehr (vgl. den von Rühl herausgegebenen Briefwechsel von Theodor v. Schön).

Das dohnaische Hausarchiv ist schon sonst als eine nicht unwichtige geschichtliche Quelle anerkannt und benutzt worden;

insbesondere auch die nur in einer Handschrift erhaltene Selbstbiographie des Burggrafen Fabian v. Dohna; z. B. von Bezold für seine „Briefe und Akten des Pfalzgrafen Johann Kasimir“ (3. Band 1903), von Anton Chroust für die „Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges“ (Bd. IX), am meisten von H. Georg Schmidt in seiner Biographie „Fabian v. Dohna“. Da aber die Verarbeitung von Schmidt „von seltsamen Mißverständnissen wimmelt“, so ist es verdienstlich, daß der oben genannte Forscher die vollständige Urschrift Dohnas veröffentlicht, durch eine gründliche Einleitung und fortlaufende Anmerkungen erläutert und durch mehrere teils aus anderen archivalischen Akten, teils aus der zeitgenössischen Literatur geschöpfte Anhänge ergänzt hat.

Aus den vorliegenden Aktenstücken ersieht man noch deutlicher, als bisher bekannt war, welche großen Verdienste der als Mitkämpfer und Führer der Reformierten in der europäischen Geschichte bekannte Ahnherr dieses Hauses um die Erbfolge der Hohenzollern im Herzogtum Preußen sich erworben hat. Daß dies Land nicht ebenso wie Westpreußen eine polnische Provinz wurde, verdankte es zum nicht geringen Teil der Klugheit und Standhaftigkeit jenes echt deutschen Mannes.

In seiner eigenen Lebensbeschreibung erzählt Graf Fabian, geboren im Mai 1550, in treuherziger, tagebuchartiger Weise, wie er noch nicht zweijährig seinen Vater, siebenjährig seine Mutter verloren habe, von den Schwestern seiner Mutter erzogen, auf der Schule in Thorn seit 1560 sehr dürftig vorbereitet, im Jahre 1564 auf die berühmte Schule nach Straßburg geschickt sei, wo Johannes Sturm sich seiner besonders treulich annahm. Und obwohl er selbst über Verschwendung, Unfleiß und leichtsinniges Leben in böser Gesellschaft sich bitterlich anklagt, brachte er doch nach vier Jahren ganz vorzügliche Zeugnisse seiner Lehrer heim. (Aus dem burggräflichen Archiv zu Lauck wörtlich abgedruckt.) Nach kurzem Aufenthalt in der ostpreußischen Heimat, und nachdem er 1569 über ein halbes Jahr in Wittenberg studiert hatte, erwarb er auf weiten Reisen bis 1577 in Italien, in Genf, in Dänemark, in Regensburg, Wien, in Flandern und in England, in Seeland und Utrecht einen so weiten politischen und religiösen Gesichtskreis und solche Kenntnisse, wie sie wohl kaum bei vielen ostpreußischen Edelleuten gefunden wurden. In einer schweren in Italien überstandenen Krankheit hatte er den Entschluß gefaßt, nach Genf zu gehen, und wie er schon vordem zu der calvinischen Lehre hinneigte, so wurde er in Genf, wo er sich acht Monate aufhielt, durch Theodor Beza in der französischen Sprache unterrichtet und zugleich auf immer für die reformierte Kirche gewonnen; doch so, daß er sich stets zu der Augsburgischen Konfession und der Apologie bekannte. Aber das Verlangen seiner arglistigen Feinde vom preußischen Adel, daß er auch das Corpus doctrinae Pru-

tenicum und die Formula concordiae approbieren, den Calvinismus öffentlich abschwören, oder aus dem Landtage und aus der Regierung (als Oberburggraf) ausscheiden solle, das wies er standhaft zurück. (Im Jahre 1608. S. Anhang Nr. 5, S. 146 ff.)

Eine Aufforderung im Jahre 1577, in die Dienste des polnischen Königs Stephan zu treten, lehnte Dohna ab; denn „ich habe von Jugend auf und alle Zeit meines Lebens und noch ein solch hertzliche Furcht, Wiederwillen, ja Schrecken für der Polnischen Nation gehabt, daß ich es nicht genugsamb kann aussprechen". Er hatte aber noch einen anderen geheimen Grund zu dieser Ablehnung. Er trug sich damals bereits mit dem Plane, in die Dienste des Pfalzgrafen Johann Kasimir als ein „undertheniger Ufwarter und Diener" zu treten und mit demselben dem Prinzen von Oranien zu Hilfe zu ziehen. Wie ihm dieser Wunsch nach vielen schwierigen Verhandlungen gelang, wie er vom Pfalzgrafen erst zu Gesandtschaften gebraucht wurde, dann auch als Kriegsmann über Nymwegen und Brüssel bis Gent zog, wie sein Herr und die deutschen Bundesgenossen vom Prinzen von Oranien mit Eifersucht und Mißtrauen behandelt wurden; wie Dohna mit seinem Pfalzgrafen von Gent nach England reiste, von wo sie viel Ehren, aber wenig Geld davontrugen, und wie sie 1579 ziemlich kläglich wieder nach Deutschland abzogen, wie Dohna gern in Holland geblieben wäre, aber doch nun „gentzlich" in des Pfalzgrafen Dienste übertrat: das muß man in seiner schlichten, treuherzigen Erzählung selbst lesen. Er blieb also bei dem Pfalzgrafen, teils als vertrauter Begleiter, teils als Gesandter gebraucht. Fortan führt Dohna ein sehr bewegtes und unruhiges Leben mit beschwerlichen Reisen durch ganz Deutschland, teils im Auftrage seines Herrn an deutschen Höfen oder auf Reichstagen, teils in privaten Angelegenheiten in Kopenhagen, in Ostpreußen, oder in angestrengter Tätigkeit für die Erbfolge des Hauses Brandenburg in Preußen und als treuer Diener der Herzogin Marie Eleonore; fast immer unterwegs zwischen dem Rhein und dem Pregel. In Preußen war er längere oder kürzere Zeit in den Jahren 1581 bis 1582, 1584, 1585, 1589, 1593, 1597, 1598, 1600, 1603, 1604. Dazwischen muß er auch einmal, von seinem ältesten Bruder Achatius v. Dohna gezwungen, trotz seiner Abneigung gegen die Polen, aus Rücksicht auf den dohnaischen Lehensbesitz in Livland, den siegreichen Feldzug unter dem polnischen König Stephan „in die Moskau" mitmachen (1582). Bekannter, obgleich ohne seine Schuld weniger erfolgreich, waren seine wiederholten Feldzüge am Rhein und nach Frankreich hinein unter seinem Pfalzgrafen, den Glaubensgenossen zu Hilfe. Zuerst im September 1583, als sein Herr ihn zwang, widerwillig das Amt eines Feldmarschalls zu übernehmen, Truppen zu werben für den reformierten Erzbischof Gebhard von Köln. Der Pfalzgraf und sein Feldmarschall richteten nichts aus, da die Spanier den Katholischen zu Hilfe kamen. Im Jahre 1587 folgt dann das

bekannte große Unternehmen des Pfalzgrafen, dem König von Navarra mit seinen deutschen Söldnern zu Hilfe zu ziehen. Wieder muß Dohna sich den Feldmarschallstitel gefallen lassen, obwohl er nur die deutschen Söldner befehligt und unter dem Herzog von Bouillon stehen soll. Dieser verunglückte Feldzug trug für Dohna viel Not, Aerger und üble Nachrede ein, besonders von seiten der Franzosen und pfälzischer Hofleute, und infolgedessen sogar die Ungnade seines Herrn, so daß er nach Ostpreußen heimkehrte. Der Bericht darüber fehlt aber in der Handschrift, weil mehrere Blätter, wahrscheinlich absichtlich, entfernt sind (vergl. den Anhang Nr. 1). Doch kehrte er auf ausdrückliche und sehr gnädige Aufforderung seines Herrn bald wieder nach Heidelberg zurück (August 1589). Auch gesteht er: „ich habe einen gnedigen Herrn an Ihrer f. Gn. gehabt, dessen ich Zeit meines Lebens nicht kann vergessen, und oftmals gehen mir die Augen über, wann ich an Ihre f. G. gedenke".

Es folgen in den nächsten Jahren nach der Ermordung Heinrichs III. von Frankreich vielerlei Verhandlungen mit deutschen Fürsten wegen eines neuen Feldzuges zur Hilfe für die Hugenotten, und 1591 der Einmarsch in Frankreich bis Rouen, wobei Dohna mit seinen „Reitres" auch dem König Heinrich IV. vorgestellt wurde.

Im Jahre 1606 war Dohna zum letzten Male in Heidelberg, trat um Pfingsten endgültig aus den pfälzischen Diensten aus, kehrte nach Preußen zurück und widmete sich seitdem ganz dem Dienste seines engeren Vaterlandes und des Hauses Brandenburg. Leider bricht die Selbstbiographie gerade bei diesem wichtigen Wendepunkte ab, mit einem schönen Schlußwort, einem frommen, demütigen Dank für Gottes Barmherzigkeit, einer kurzen Aufzählung seiner vielen mühseligen Reisen und der Potentaten, „deren er kundig gewesen", mit einer bescheidenen Erwähnung seiner diplomatischen und militärischen Dienste.

Man darf behaupten, daß Dohnas Tätigkeit seit seiner endgültigen Heimkehr nicht nur für die Ostpreußen anziehender, sondern auch für Preußen, für Brandenburg und für Deutschland wichtiger und erfolgreicher gewesen ist, als alle seine rastlosen Kreuz- und Querzüge unter dem unruhigen und abenteuerlichen Pfalzgrafen. Daher verdient der Verf. lebhaften Dank, daß er diese letztere Tätigkeit aus anderen Quellen klar und vollständig geschildert und so die Biographie in ausgezeichneter Weise ergänzt hat. Vorerst durch die vortreffliche Einleitung. Daraus ersehen wir, wie schwierig die Stellung Dohnas war in den Landtagen zu Königsberg und auf den Reichstagen zu Warschau, im Gedränge zwischen den preußischen Ständen, dem Herrenstande mit den Landräten, dem landsässigen Adel und den Abgeordneten der Städte, von denen nur die letzteren und ein Teil des ersten Standes auf seiten der brandenburgischen Erben standen, der Adel dagegen die polnische Oberhoheit mit.

ihrer Adelslibertät der brandenburgischen Hoheit mit ihrem geordneten Staatswesen weit vorzog und stets die polnische Regierung gegen die deutsche Herrschaft zu Hilfe rief. Wie klug und tapfer Dohna in diesen Kämpfen dem Hause Brandenburg diente, dem Regenten Georg Friedrich († 1603), der Herzogin Maria Eleonore († 1608), den Markgrafen und Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Sigismund, wie er das deutsche Interesse bei dem König und den polnischen Landboten teils durch diplomatische Geschicklichkeit, teils durch die „metallischen Gründe" durchsetzte, das muß man im Buche selbst lesen.

Die Quellen für diese Darstellung hat der Verf. im Anhange angegeben. Nr. 1 (S. 105—112) enthält eine Ergänzung der oben erwähnten Lücke, betreffend den Feldzug der deutschen Reformierten im Jahre 1587. Nr. 2. Kurze Angabe der Quellen und zeitgenössischen Literatur über denselben Feldzug aus dem dohnaischen Hausarchiv und der Fürstlichen Bibliothek. Nr. 3. Ein Schreibkalender Dohnas aus dem Jahre 1589. Endlich Aktenstücke zur Geschichte der kurbrandenburgischen Succession in Preußen; und zwar: Nr. 1. Dohnas Bericht über den Reichstag zu Warschau 1589 (in lateinischer Sprache). Nr. 2. Dohna an die Regenten. Nr. 3. Königsberger Zeitungen (aus einem Manuskript in Schlobitten). Nr. 4. Ein brieflicher lateinischer Bericht über die Umtriebe des preußischen Adels (Juli 1606). Nr. 5. Ein Brief von Dohna an Abraham Kolbinger (Sekretär des Pfalzgrafen Johann Kasimir), betreffend die Ränke und Bosheiten seiner preußischen Gegner vom Adel. Dieselben Klagen enthält Nr. 6: De furoribus Borussiae, ein lateinischer Aufsatz von Fabian Dohna mit Beiträgen von seinem Neffen Christoph v. Dohna und einem Danziger Patrizier Köhn v. Jasky. Nr. 7. Dohna an seine Neffen, betreffend seine Amtsniederlegung. (Aber das Datum: Carwinden d. 14/24 Sept. 1602 ist irrig; es soll heißen 1612; denn es sind darin Tatsachen von diesem Jahre erwähnt.) Nr. 8. Denkschrift Dohnas über seine Amtsniederlegung vom Jahre 1612. (In diesem Jahre legte Dohna das Amt des Oberburggrafen nieder und verließ Königsberg für immer; er starb den 4. Juni 1621 auf seinem Landgut Karwinden.) Das ausführlichste und anziehendste Stück, S. 165—193. Wir erfahren daraus, welche Not und welchen Undank der treue Diener des Hauses Hohenzollern von seinem letzten Herrn, dem Kurfürsten Johann Sigismund, zu erfahren hatte; wie bitter er zu klagen hat über die Verschwendung, das leichtsinnige Wesen, Bankettieren und Schuldenmachen bei Hofe, über das heftige und grobe Benehmen des Kurfürsten, über dessen Abhängigkeit von Schmarotzern oder bösen polnisch gesinnten Ratgebern, besonders von dem Kanzler Rappe und dem Leibarzt Zaffius.

Erwünscht ist das angehängte Personenverzeichnis.

Friedenau. Th. Preuß.

22.

Sandler, Chr., Ein bayerischer Jesuitengeograph. Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München. Bd. II, 1. Heft. 1906. München, Lit.-art. Anst., 1906.

Dieser bayrische Jesuitengeograph, dessen Lebensgang und Lebenswerk der Verf. durch das angeführte Schriftchen der Vergessenheit entreißen will, ist Heinrich Scherer, der am 24. April 1628 zu Dillingen, einer kleinen zum Bistum Augsburg gehörigen Universitätsstadt, geboren wurde und daselbst in den Jahren 1660—63 als Professor für Mathematik, Ethik (Moralphilosophie) und Hebräisch gewirkt hat.

Zur Mathematik gehörte neben anderen Disziplinen auch die Geographie, welcher Scherer aber ganz besonderes Interesse entgegengebracht hat. Als Beweis führt der Verf. ein auf den besten Quellen beruhendes sorgfältig und sauber ausgeführtes Kollegienheft an, betitelt „Tractatus geographicus, datus ab Adm. Rev. et Clar^{mo} D^{no} P. Henrico Scherer“ usw., welches einem Studenten J. F. H. gehört hat und unter den Handschriften der Münchener Universitätsbibliothek aufbewahrt wird; 9 Seiten des Heftes handeln von einem Problema politicum, die übrigen ca. 200 Seiten enthalten einen „Tractatus geographicus sive orbis terrarum compendiosa descriptio“.

Nach seiner Dillinger Tätigkeit ist Scherer wahrscheinlich nach München gekommen; hier entstand sein Lebenswerk, der Atlas Novus, fast alle Bände desselben sind wenigstens hier zuerst gedruckt worden, hier starb Scherer auch am 21. November 1704.

Der Atlas Novus besteht aus sieben starken Quartbänden, sechs davon sind in den Jahren 1702 und 1703 erschienen, der siebente Band erst nach Scherers Tode im Jahre 1710; das Werk ist kein eigentlicher Atlas im modernen Sinne, sondern ein geographisches Handbuch, dem ungefähr 200 Karten und Abbildungen beigegeben sind; der Verf. weist darauf hin, daß die Karten keineswegs immer den neuesten Standpunkt der räumlichen Kenntnis der Erdoberfläche darstellen. Scherer läßt im Text wie in den Karten verschiedene Ansichten zu Worte kommen, ohne sich für eine bestimmte zu entscheiden; es finden sich also nebeneinander neue und veraltete Darstellungen selbst ausgedehnter Gebiete.

Die sieben Bände, von Künstlerhand mit Buch- und Schmucktitel versehen, sind

I. Geographia Naturalis 1703,
II. Geographia Hierarchica 1703,
III. Atlas Marianus 1702,
IV. Geographia Politica 1703,
V. Geographia Artificialis 1703,
VI. Tabellae geographicae 1703,
VII. Critica quadripartita 1710.

Die Geographia Naturalis zerfällt in vier Kapitel; das wichtigste ist das dritte, welches die eigentliche physikalische Geographie behandelt; unter anderem befindet sich hier der Versuch Scherers einer kartographischen Darstellung der Gebirge; von den elf Landkarten, die der Geographia Naturalis beigegeben sind, sind sieben aus dem Jahre 1700 stammende Blätter diesem Problem gewidmet; der Verf. hebt hervor, daß diese nichts weniger als eine orohydrographische Darstellung der Erde aus dem Schluß des 17. Jahrhunderts bedeuten. Eines dieser Blätter, welches die „natürlichen Verhältnisse" von Europa zeigen soll, ist dem Schriftchen in Faksimile-Reproduktion beigegeben. In der Geographia Hierarchica werden die episkopale Einteilung der katholischen Kirche, die Verbreitung des christlichen oder vielmehr katholischen Glaubens auf der Erde, die Missionsverhältnisse, Mönchsorden u. a. m. besprochen und zum Teil durch Landkarten illustriert; der Atlas Marianus soll zeigen, wie die Verehrung der heiligen Jungfrau über die ganze Erde hin verbreitet ist; einen solchen Atlas Marianus gab es schon aus den Jahren 1657 und 1659 vom P. Guil. Gumppenberg S. J. verfaßt, eine Beschreibung von etwa 100 wundertätigen Muttergottesbildern; Scherer hat diese Sammlung vermehrt und geographisch behandelt, indem er sie nach Ländern ordnete und auf Landkarten die Gnadenorte durch Sterne und Strahlenkronen hervorhob. Die Geographia Politica oder Historia Geographica ist ein Nachschlagewerk, das nur kurze Uebersichten über die Länder geben soll. — Der Verf. hat uns an einem Beispiele, in dem er Bruchstücke und Auszüge aus Scherers Angaben über die Niederlande abgedruckt hat, einen Begriff von der Art und Weise der Schererschen Methode gegeben. Besonders aufmerksam macht der Verf. auf die Abbildungen des Bandes, die von ihm Charakterblätter genannt werden; zwei sind dem Heftchen in Reproduktion beigefügt. — Scherer hat den Versuch gemacht, das Charakteristische der Verfassungsform, der Landesprodukte, der Kunst und Industrie, des Handels und Verkehrs und der Sitten eines Landes im Bilde zu vereinigen, ähnlich wie wir uns heutzutage bemühen, die geographische Schilderung durch Bilder und Photographien zu beleben. Für die Geschichte der mathematischen Geographie, die in den Bänden Geographia Artificialis und Tabellae Geographicae behandelt wird, ist von Wichtigkeit, daß Scherer einer von den deutschen Gelehrten gewesen ist, der warm für die französische Landkartenreformation eingetreten ist und die Bedeutung der neuen Methode der Längenbestimmung mit Hilfe der Jupitertrabanten klar erkannt hat; in dem Teil Kartographie werden die verschiedenen Kategorieen von Projektionen aufgeführt und die Projektionen auf ihre Richtigkeit und auf den Grad ihrer Verzerrung geprüft; er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß geradlinige Projektionen, sobald sie die Ausdehnung von fünf Längen- und Breitengraden überschreiten.

zu verwerfen, die kreislinigen Projektionen Mercators vorzuziehen sind.

Für Erdteilkarten empfiehlt Scherer die trapezförmige Projektion, bei der der Mittelpunkt für die Parallelkreisbogen auf dem Mittelmeridian nicht im Pol, sondern um so weiter jenseits des Pols angenommen wird, je näher das darzustellende Gebiet dem Aequator liegt.

Der Verf. weist darauf hin, daß diese Projektion nichts weiter als die sogenannte Bonnesche Projektion ist, er hebt aber als besonders rühmenswert hervor, daß Scherer für die Anwendung dieser Projektion in eigenen Erdteilkärtchen Beispiele gegeben hat (das Kärtchen von Europa ist reproduziert als Tafel IV beigegeben), Erdteilkärtchen, die den besonderen Vorzug haben, daß sie nach neuen Längen entworfen sind, die Scherer in der berühmten Urania Norica (Nürnberg 1697) des Astronomen Wurzelbaur gefunden hatte; die Fehler besonders für den Westen Europas sind gering, so daß die Karte annähernd der Wirklichkeit entspricht, doch sind die Apennin- und Balkanhalbinsel und das östliche Mittelmeer in alter Weise nach Osten hinausgezerrt, weil Scherer der Angabe Wurzelbaurs über die Längenposition Roms nicht getraut und daher Rom auf seiner alten Länge belassen hatte. Diese Schererschen Karten, unabhängig von den Delisleschen Karten entstanden, sind demnach ein selbständiger und erster deutscher Versuch, auf Grund einer Anzahl von einem deutschen Astronomen gegebener Positionen die Grundzüge des neuen Weltbildes festzulegen.

Der letzte Band, die Critica quadripartita, sechs Jahre nach dem Tode Scherers erschienen, enthält Erweiterungen und Nachträge aus dem Nachlasse des Jesuitengeographen.

In einem Schlußwort faßt der Verf. die Verdienste Scherers zusammen und weist ihm die gebührende Stellung unter seinen Zeitgenossen, die sich um die Geographie als Wissenschaft verdient gemacht haben, an.

Gr.-Lichterfelde. W. Hirsch.

23.

Petsch, Reinhold, Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im 17. Jahrhundert bis zur Einverleibung in den brandenburgischen Staat. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. Heft 126.) Gr. 8°. XIV u. 271 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1907. M. 6.80.

Die vorliegende Arbeit kann, darauf deutet der Verf. selbst in der Vorrede hin, als eine Fortsetzung der in derselben Sammlung 1896 erschienenen Schrift von M. Spahn: Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommerns von 1478 bis 1625 angesehen werden. Allerdings reicht letztere der Bezeich-

nung auf dem Titel nach bis 1625 und es wird auch wirklich in dem letzten Kapitel die Zeit von 1600—1625 behandelt, es geschieht dieses aber, besonders was Hinterpommern anbetrifft, in so summarischer Weise und mit solcher Kürze, daß eine eingehendere Darstellung der Zustände des Landes in dieser Zeit sehr zu wünschen war. Die Arbeit beruht außer auf den gedruckten Quellen auf den reichen Materialien des Stettiner und des Berliner Staatsarchivs. Sie ist zweckmäßig disponiert, auch die Darstellung ist ansprechend, und sie bietet, zumal da dieser Gegenstand bisher noch nicht im Zusammenhang behandelt worden ist, reiche Belehrung.

Der Verf. hat seine Darstellung in drei Hauptabschnitte gesondert, von denen der erste die innere Geschichte der Jahre 1600—1637 zum Gegenstande hat. Er behandelt zuerst die kurzen Regierungen Barnims XII. (1600—1603) und Bogislaws XIII. (1603—1606), von denen die letztere dadurch wichtig wird, daß der Herzog auf Verlangen der Stände das Kollegium der Landräte wiederherstellt, die hinfort als Vertreter der Ritterschaft zusammen mit einigen städtischen Deputierten die Ausschußtage besuchen, welche meist an Stelle der allgemeinen Ständeversammlungen berufen werden. Er zeigt dann, wie nach Bogislaws Tode dessen ältester Sohn Philipp II. (1603—1618) seine Brüder abfindet, wie er ein Freund der Wissenschaften und Künste, auch eifrig für das Wohl des Landes tätig ist, eine Reform des Hof- und des Gerichtswesens vornimmt, auch eine teilweise Abtragung der Schulden durchsetzt und sich bemüht, Stettin von seiner Schuldenlast zu befreien, wie dann unter seinem Nachfolger Franz (1618—1620) auch indirekte Steuern von Bier und allen ausgehenden Waren eingeführt werden. Er zeigt weiter, wie unter dessen Nachfolger Bogislaw XIV. der zunächst (1620—1625) nur in Stettin regiert, unter der Einwirkung des dreißigjährigen Krieges die ersten freilich ganz erfolglosen Versuche zu einer Landesverteidigung gemacht werden, wie damals schon teils infolge der allgemeinen Zeitverhältnisse, teils der unordentlichen Wirtschaft und Verschwendung des Herzogs der wirtschaftliche Niedergang des Landes sich bemerkbar macht, wie ferner bei der Aussicht auf das baldige Aussterben des Fürstenhauses die hinterpommerschen und auch die vorpommerschen Stände Bestätigung der Landesprivilegien betreiben und solche auch sowohl von den Herzögen (1622) als auch vom Kaiser Ferdinand II. (1623) erlangen. Nach dem Tode des Herzogs Philipp Julius von Wolgast (1625) kam ganz Pommern unter die Herrschaft Bogislaws, und der Verf. stellt nun die Versuche zur Errichtung von Zentralbehörden dar, die, auch beeinflußt durch die Kriegsereignisse, in den nächsten Jahren gemacht werden, besonders die 1634 zwischen dem Herzog und den Ständen als eine auch die Nachfolger bindende Landeskonstitution vereinbarte Regimentsverfassung, durch welche eine

Regierungsbehörde eingesetzt wird, die auch nach dem Tode Bogislaws die Regierung weiterführen soll. Zum Schluß werden dann die Lasten geschildert, welche dem Lande durch den Krieg aufgebürdet wurden, und die Maßregeln, um dieselben aufzubringen, die Einteilung des Landes in 10 Quartiere und die verschiedenen direkten und indirekten Steuern, unter denen der durch die Matrikel von 1628 geregelte Hufenschoß, die Trank- und Scheffelsteuer und die von Schweden in den Hafenstädten eingeführten Lizenten die wichtigsten sind.

Der zweite Hauptabschnitt enthält eine systematische Darstellung der Verfassungs- und Verwaltungszustände Hinterpommerns beim Erlöschen des Herzogshauses, für welche außer den Urkunden und gelegentlichen Notizen in den Akten auch die gleichzeitigen von pommerscher, schwedischer und brandenburgischer Seite zu praktischen Zwecken verfaßten Schilderungen, von denen nur die erste bisher gedruckt ist, verwertet worden sind. Der Verf. handelt zuerst von der Verwaltung bei Hofe, dem Hofhalt und den von diesem gesonderten Landesbehörden, der Regierung, dem Geheimen Rat und dem durch die Regimentsordnung von 1634 an dessen Stelle gesetzten Regierungsrat, dem Hofgericht, der obersten Finanzbehörde und dem Konsistorium, wobei das Personal dieser Behörden und deren Obliegenheiten aufgeführt, auch zum Schluß Mitteilungen über die Bestallungen dieser Beamten und über deren Gehalt gemacht werden. Es folgt eine Uebersicht über die Bezirke, in die das Land eingeteilt ist, und über die Verwaltung derselben durch die Hauptleute und deren Unterbeamte, darauf eine Schilderung der Zustände der Ritterschaft, der eine besondere Stellung inmitten derselben einnehmenden Schloßgesessenen, der Immediatstädte und der Bauern, die sämtlich leibeigen sind, aber teilweise Eigentum besitzen, schwere Frondienste, aber nur mäßige, fest bestimmte Abgaben zu entrichten haben. Zuletzt wird die ständische Verfassung geschildert, die Rechte, welche die Stände ausüben, die Zusammensetzung derselben, die beiden Arten von Ständeversammlungen, die allgemeinen Landtage und die nur von den Landräten und den Vertretern der größeren Städte gebildeten Ausschußtage, die von den Ständen ausgeübte aber von dem Herzog beaufsichtigte Verwaltung des Landkastens und die Art der Steuererhebung.

In dem dritten Hauptabschnitt wird die Grundlegung der brandenburgischen Verwaltung in Hinterpommern dargestellt. In einem ersten Kapitel behandelt der Verf. in ausführlicher Weise die Zeit vom Erlöschen des alten Fürstenhauses bis zum Antritt der brandenburgischen Landesherrschaft (1637—1653). Er zeigt, wie das von dem Lande gewünschte Fortbestehen der durch die Regimentsverfassung eingesetzten Regierung, in das auch Schweden einwilligen will, durch das Verfahren des Kurfürsten Georg Wilhelm vereitelt, wie darauf eine schwedische Verwaltung

eingerichtet und von dieser das Land ausgebeutet wird, wie ein Teil des pommerschen Adels aber in Verbindung mit dem brandenburgischen Hofe bleibt, wie der neue Kurfürst Friedrich Wilhelm den Feindseligkeiten ein Ende macht und die Verbindung mit der ihm wohlgesinnten Partei im Lande fester knüpft. Er gibt dann eine Uebersicht über die Pommern betreffenden Verhandlungen auf dem Friedenskongresse zu Osnabrück, an denen auch Deputierte der pommernschen Stände teilnehmen und die zu der Teilung Pommerns führen, sowie über die langwierigen Verhandlungen mit Schweden über die Grenze und die sonstigen streitigen Punkte und zeigt, in welcher Weise schon im voraus unter Berücksichtigung der Regimentsverfassung die Verwaltung des dem Kurfürsten zufallenden Teiles des Landes geordnet wird.

Ein zweites Kapitel schildert ebenfalls in ausführlicher Weise den Verlauf des Landtages, den der Kurfürst, nachdem er endlich im Juni 1653 von Hinterpommern und Cammin Besitz ergriffen hat, zum Juli nach Stargard beruft, um im Einvernehmen mit den Ständen die dortigen Verhältnisse zu ordnen, und der dann dort mit einer Unterbrechung während der Weihnachtszeit bis zum Juli 1654 sich hingezogen hat. Der Kurfürst hat schon vorher eigenmächtig, aber in der Hauptsache nach dem alten Muster, die Landesbehörden eingerichtet, will anfangs nur über einige Punkte, besonders über die von ihm geforderten Geldbewilligungen verhandeln lassen, die Stände aber verlangen auch Vereinbarung einer Regierungsverfassung und Bestätigung ihrer Privilegien, der Kurfürst willigt nach anfänglichem Widerstreben ein und nun kommt es zu langwierigen Verhandlungen darüber, bei denen namentlich der Religionspunkt, die von dem Kurfürsten geforderte Gleichberechtigung seiner reformierten Glaubensgenossen, und die von ihm verlangten Geldbewilligungen für die Colberger Garnison große Schwierigkeiten bereiten. Aber schließlich kommt es zu einer Einigung. Der Kurfürst sagt die Bestätigung der Landesprivilegien, doch unter Wahrung der den Reformierten durch das Friedensinstrument zuerkannten Rechte zu, es kommt eine Regimentsverfassung und ein Landtagsabschied zustande, denen allerdings die Stände wieder gewisse Vorbehalte hinzufügen, und letztere bewilligen dem Kurfürsten zu bestimmten Zwecken 320 000 Taler, die innerhalb 8 Jahren in bestimmten Raten abgetragen werden sollen.

Das letzte Kapitel enthält dann wieder eine Uebersicht über die Verfassung des brandenburgischen Hinterpommerns, wie dieselbe auf Grund dieser Regimentsverfassung und des Landtagsabschiedes sich gestaltet hat. Nachdem der Verf. Umfang und Wert des neuen Besitzes, die Inkorporation Cammins und den Zustand des Domanialbesitzes besprochen hat, führt er die Zentralbehörden auf (Personal- und Besoldungsverhältnisse), behandelt dann die lokale Verwaltung, darauf die Stände und die

Landtage, besonders die Zusammensetzung derselben, und schließt mit einem Ueberblick über die finanzielle Lage, die infolge der Verpfändung eines Teiles der Domänen und des heruntergekommenen Zustandes der übrigen eine wenig günstige ist.

Berlin. F. Hirsch.

24.

Bröcking, Dr. Wilhelm, Das Rätsel der eisernen Maske und seine Lösung. 2. völlig neu bearb. Aufl. (Universal-Bibliothek 4895.) 16°. 93 S. Leipzig, Philipp Reclam jun., 1907. M. —.20.

Die zweite in die bekannte Reclamsche Sammlung übernommene Auflage der vorliegenden tüchtigen und fleißigen Schrift, die bereits in diesen Mitteilungen (XXVII, S. 479 ff.) besprochen wurde, wird nicht nur in weiteren Kreisen die in ihnen noch verbreiteten falschen Vorstellungen über den „Mann mit der eisernen Maske“ beseitigen, sondern bringt auch dem Spezialisten mancherlei Neues. In dieser Hinsicht kommt außer den Erforschern der Zeit Ludwigs XIV. auch jeder in Betracht, der moderne Sagenbildung und ihre Auflösung durch richtige Anwendung historischer Methode an einem besonders geeigneten Beispiel studieren will. Zugleich zeigt sich auch hier die bei sämtlichen oft behandelten wissenschaftlichen Problemen wahrzunehmende Sucht vieler Dilettanten, auch wenn die allein richtige Lösung schon gefunden und klar erwiesen ist, sie durch eine solche zu ersetzen, die das Sensationsbedürfnis mehr befriedigt. Ist doch noch nach den abschließenden Untersuchungen Funck-Brentanos, die in Zweifel ausschließender Weise zeigen, daß der historische Kern der Sage die Gefangennahme und lebenslängliche Einsperrung des italienischen Ministers Matthioli bildet, noch die absurde Hypothese von Anna Wagemann veröffentlicht worden, daß der Mann mit der eisernen Maske Karl I. von England gewesen sei[1]); ebenso die nicht minder absurde eines französischen Schriftstellers Anatole Loquin, daß wir in dem armen Gefangenen den großen französischen Dichter Molière zu sehen hätten. Immerhin mehr mit wissenschaftlicher Beweisführung ausgestattet sind die von Le Pippre (Dernier mot sur le masque de fer) und Andrew Lang (The Valets Tragedy and other Studies) 1903 gemachten Versuche eine ältere Hypothese insofern wieder aufzunehmen, als ein gleich Matthioli in der Bastille inhaftiert gewesener Bedienter Eustache Dauger als derjenige bezeichnet wird, auf den sich die historischen Nachrichten über den „maskierten Gefangenen“ beziehen.

Bröcking widerlegt jetzt auch die Ausführungen dieser Schriften, die erst nach dem Erscheinen der ersten Auflage seines Buches publiziert wurden. Eingehender als es in jener

[1]) Vergl. diese Zeitschrift XXXII, 104, 105.

Auflage und in sonstigen Werken geschehen ist, werden von ihm die früheren Lösungsversuche des Problems dargestellt; die Gründe dafür, daß die Lösung Funck-Brentanos die richtige ist, gibt er in neuer Anordnung. Mit Recht geht er jetzt von der Eintragung in das Totenregister der Bastille aus, in der wir den Namen Matthioli lediglich mit orthographischer Ungenauigkeit finden, die sich auch sonst in jenem Register nachweisen läßt. Ferner wird auch die Vorgeschichte der Verhaftung Matthiolis jetzt eingehender und zum Teil abweichend von den Ansichten gegeben, welche die in Betracht kommenden französischen Forscher vertreten (vergl. S. 53 und Note 134). Endlich sei noch erwähnt, daß man sich nach Bröcking nicht mit ihnen auf die Memoiren der Marquise de Créquy für die richtige Lösung berufen darf, da diese gefälscht sind (vergl. S. 93, Note 209).

Auch nach der stilistischen Seite verdient die vorliegende Schrift Anerkennung. Nur hätte Bröcking die sich an den Mann mit der eisernen Maske anknüpfenden Gerüchte und Irrtümer besser als „Sage“ wie als „Legende“ bezeichnet, ein Wort, das er mit Vorliebe dafür gebraucht. Denn den Ausdruck „Legende“ wird man, wie es Bernheim in seinem Lehrbuch der historischen Methode 1903, S. 466 verlangt, besser auf die Abarten der Sage beschränken, welche sich an historisch-religiöse Begebenheiten und Persönlichkeiten anknüpfen. Auch kann man hier jenen Ausdruck nicht etwa in dem Sinne verwenden, in dem man ironisch von einer „Liberalen“, einer „Konservativen“, einer „Napoléonischen Legende“ spricht. Allerdings ist ein Versuch gemacht worden, die Sage vom Mann mit der eisernen Maske in die Napoléonische Legende hineinzuziehen, indem die Ansicht verbreitet wurde, jener Mann sei der legitime Thronerbe Frankreichs, Napoléon aber sein Nachkomme gewesen (Bröcking, S. 34, 35). Indes ist diese Erfindung nie wirklicher Bestandteil jener Legende geworden.

Berlin. Carl Koehne.

25.

Noack, Friedrich, Deutsches Leben in Rom 1700 bis 1900. Gr. 8°. VII u. 462 S. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf., 1907. M. 6.—, geb. M. 7.—.

Die stets reizvolle Geschichte des Deutschtums in Rom, die Schicksale der einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten deutscher Herkunft, welche in der ewigen Stadt gewirkt, haben durch Dr. Noacks Buch endlich eine würdige und wissenschaftliche Bearbeitung gefunden. Er verfolgt die Spuren nordischer Künstlerwallfahrten nach Rom bis ins 16. und 17. Jahrhundert zurück, das heißt bis in die Zeit, in welcher erst die Hauptmasse der vielbewunderten Altertums- und Kunstschätze Roms entdeckt bezw. entstanden oder gesammelt worden ist. Niederländer

bildeten damals das Hauptkontingent der Romreisenden und errangen dort eine solche Bedeutung, daß sie um 1628 im Schilderbent eine landsmännische Vereinigung stiften konnten, welche in ihrem einhundert Jahre langen Bestehen der Mittelpunkt eines genial-fröhlichen Treibens auch für die noch vereinzelten deutschen Künstler wurde. Die Zahl der letzteren vergrößerte sich erst dann merklich, als sich das wahre Verständnis für Roms Eigenart von englischen und französischen Reisenden auch auf deutsche übertragen hatte, und besonders als nach dem Aufkommen von Kunstschulen in mehreren deutschen Landeshauptstädten und nach der Stiftung der französischen Akademie in Rom (1666) auch deutsche Höfe und Regierungen mehr und mehr die löbliche Gewohnheit annahmen, Kunstbeflissene als Pensionäre nach Rom zu entsenden; denn hier ließen sich die Päpste die Hebung eines künstlerischen Lebens, z. B. durch jährliche Preisverteilungen an Kunstschüler, angelegen sein. So entwickelte sich im 18. Jahrhundert neben der schon seit dem 15. Jahrhundert bestehenden landsmannschaftlichen Kolonie von seßhaften Gewerbetreibenden eine fluktuierende, an Zahl und Bedeutung zunehmende deutsche Künstlerkolonie. Einen Höhepunkt und zugleich folgenreichen Wendepunkt erreichte sie während des Zusammenlebens von R. Mengs und J. J. Winckelmann. Die Wirksamkeit beider Männer, deren Einfluß viele Fremde, vornehmlich aus ihrer Heimat, nach Rom zog, ward das Zentrum des dortigen geistigen Lebens; sie ist auch der glänzendste Beweis für die Tatsache, daß die ewige Stadt ihren deutschen Gästen geistige Gaben und Vorteile nicht immer bloß gespendet, sondern oft solche von ihnen empfangen hat.

Wie Verf. zu dem Zusammenwirken der beiden großen Deutschen eine Fülle von neuen und berichtigenden Daten liefert, so auch zu dem Aufenthalte Goethes, dessen Lebensweise und Freundeskreis in Rom er an der Hand sonst übersehener lokaler an den dortigen Verhältnissen und Oertlichkeiten geprüfter Quellen feststellt, wobei manche Behauptung, manche Hypothese früherer Historiker, wie z. B. die Carlettas über Faustina, in ein Nichts zerfließt. Die Geschichte der Deutschen Roms in dieser Epoche begleitet er mit interessanten, kulturgeschichtlichen Schilderungen der Stadt, der Reisemittel und Reiseplackereien, des Gasthoflebens, der Stätten, welche im Dasein der dortigen Deutschen eine Rolle gespielt haben, geht daneben auf die zur Zeit herrschenden künstlerischen Tendenzen, beispielsweise auf die Entwicklung der Landschaftsmalerei, ein.

Das im Klassizismus blühende deutsche Kunstleben empfing durch das Eindringen der französischen Revolution und durch die allerdings nur 1798/99 bestehende römische Republik einen schweren Schlag; es erholte sich zwar schon bald wenigstens einigermaßen dank dem fördernden Beistand Wilhelm v. Humboldts, der 1802—1808 Preußens diplomatischer Vertreter war, gewann aber

erst nach Napoleons Sturz eine bedeutende Neubelebung durch die Uebersiedlung der „Lukasbrüder“ aus Wien; von ihnen ging die deutsch-romantische Kunstrichtung der katholischen „Nazarener“ aus. Diese romantische Strömung und das Wiedererwachen des deutschen Nationalgefühls kam auch in der Ausnutzung der wissenschaftlichen Schätze Roms, besonders der Vatikanischen Bibliothek, zum Ausdruck.

In jener Zeit entstanden mit Unterstützung tatkräftiger und kunstverständiger Diplomaten, wie Humboldt, Niebuhr, Bunsen, Kestner und anderer, wichtige Institutionen, die mit dem Leben unserer Landsleute in der ewigen Stadt eng verbunden sind, so der protestantische Gottesdienst (1819), die Bibliothek der Deutschen (1821), deren Bestand durch die bei Deutschen auch im Auslande unvermeidliche Zwietracht manche Erschütterung durchzumachen hatte, der protestantische Friedhof (1824), das Archäologische Institut (1829), das preußische Krankenhaus (1836), und vorübergehende wie die erste deutsche Kunstausstellung (1819); in derselben Zeit entwickelten sich auch die korporativen Anfänge im deutschen Künstlerleben, welche über die Ponte Molle-Gesellschaft mit ihren festlichen Auswüchsen zur Stiftung des deutschen Künstlervereins (1845) führten, der bis heute Mittelpunkt der allmählich konsolidierten deutschen Kolonie geblieben ist.

Nur in Umrissen gibt Verf. eine Geschichte der Entwicklung des deutschen Lebens in Rom, geht auf besonders wichtige oder charakteristische Episoden in eigenen Kapiteln ein, wie auf „die Fremdenstadt Rom um 1750“, „die Weimaraner in Rom“, „König Ludwig I. auf Villa Malta“ usw. Statt die Darstellung bis auf unsere Tage durchzuführen, wozu Verf. sich verpflichtet glaubte, hätte er aber meines Erachtens lieber die jüngste Gegenwart ausschalten sollen, um nicht manche Frage berühren zu müssen, über welche sich ein unparteiisches Urteil heute noch nicht abgeben läßt. Was er aber überhaupt liefert, stellt sich nach seinem eigenen Bekenntnis im Vorwort, nach den wertvolle Ergänzungen enthaltenden Anmerkungen nnd nach der Namensübersicht, welche bei jeder Persönlichkeit die auffindbaren wichtigsten Daten und die Stätten der römischen Wirksamkeit genau angibt, nur als Auszug aus einem überaus reichen Materiale dar, das sich ihm aus der ergiebigen Ausnutzung der zumeist noch gar nicht benutzten Pfarr- und anderen in Rom aufgestöberten Archivalien, vieler gleichzeitiger Berichte und einer wohl vollständig zusammengetragenen, zum Teil schon vergessenen Literatur verschiedenartigster Herkunft erschlossen hat. Die vollständige Wiedergabe dieses Materials würde ein sehr wünschenswertes Monumentalwerk ergeben; aber so lange Verf. nicht zu einem solchen Gelegenheit hat, wird das vorliegende, durch leidige Raumrücksichten beschnittene und zusammengedrängte Buch unentbehrlich bleiben.

Hannover. J. Lulvès.

26.

Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtliche Abteilung II. Zehntes Heft: Potsdamer Tagebücher 1740 bis 1756. Gr. 8°. IV u. 110 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1906. M. 2.50.

Die Aufzeichnungen gehören dem ersten Abschnitte der Regierung Friedrichs des Großen an. Der Verfasser des ersten Teils ist der Leutnant v. Miltitz, der im Juli 1740 zu dem neu errichteten I. Bataillon Garde versetzt wurde, später wegen Krankheit ausschied und Direktor der Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer wurde. Er hat 1766 oder kurz nachher, wahrscheinlich auf Grund eines genauen Tagebuches, eine zusammenhängende Geschichte des I. Bataillons Garde geschrieben, die manche neue Aufschlüsse über diesen Truppenteil gibt. In dem vorliegenden Hefte ist zunächst ein mit Liebe und Wärme geschriebenes Charakterbild Friedrich Wilhelms I. mitgeteilt, sodann die kriegsgeschichtlich sehr interessante Schilderung der Mollwitzer Schlacht, in der das Bataillon zum ersten Male an den Feind kam. Am zweiten schlesischen Kriege nahm der Verfasser mit seiner Truppe nicht teil, bringt aber darüber eine Reihe von Berichten, die zum Teil den vom Könige selbst verfaßten „Lettres d'un officier prussien" entnommen sind. Abgedruckt ist nur der Bericht des Kapitäns von Wedell, des „preußischen Leonidas", über die Schlacht bei Hohenfriedberg.

Im zweiten Teile sind Auszüge mitgeteilt aus den Tagebüchern des späteren Generalmajors v. Scheelen, der als Sekondeleutnant den Siebenjährigen Krieg mitgemacht hatte. Später lange Jahre Kommandeur des I. Bataillons Garde, war er, ein Exerziermeister aus der Schule Salderns, so gefürchtet, daß sogar die Zunahme der Selbstmorde mit seinem Namen in Verbindung gebracht wurde. v. S. führte über alles Buch, was ihn irgendwie berührte; er hat über den Siebenjährigen Krieg alles zusammengebracht, was ihm an Journalen, Listen usw. zugänglich war. Besonders wichtig sind auch die in den „Beiträgen" mitgeteilten Tagebücher aus den Jahren 1755 und 1756, namentlich für das militärische Leben der damaligen Zeit, für die Verhältnisse am Hofe und besonders auch für die Mobilmachung des Bataillons, die mit besonderem Interesse geschildert wird. Die Aufzeichnungen endigen mit dem 28. August 1756, dem Tage, an dem die Potsdamer Garnison ausmarschierte.

Köslin. Kloevekorn.

27.

Přibram, Karl, Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740—1860. Auf Grund der Akten. Erster Band: 1740—1798. Gr. 8°. XIX u. 614 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1907. M. 14.—.

Später als für Preußen, für welches der Begründer der modernen wirtschaftsgeschichtlichen Forschung Schmoller selbst in einer Reihe ausgezeichneter Untersuchuugen die Entwicklung vom Mittelalter bis zur modernen Zeit aufgehellt hat, hat für Oesterreich die Erforschung der neueren Wirtschaftsgeschichte begonnen. Zwar wirkt einer der hervorragendsten Vertreter der Historischen Schule der Nationalökonomie, von Inama-Sternegg, schon seit lange in Oesterreich; seine geschichtlichen Arbeiten sind aber im wesentlichen der Aufhellung des mittelalterlichen Wirtschaftslebens zu gute gekommen. Erst in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts sind auch über die neuere österreichische Wirtschaftsgeschichte Arbeiten entstanden, welche wie Grünbergs Buch über die Bauernbefreiung in Böhmen etc. den besten der Preußen betreffenden Forschungen an die Seite gesetzt werden können. Speziell über die Entwicklung der österreichischen Industrie in den letzten Jahrhunderten, welche bis dahin lediglich nebenher von Erforschern der politischen Geschichte und von Lokalforschern behandelt war, wurden seit 1890 eine Reihe wertvoller Monographieen publiziert, namentlich von Rizzi, Schwiedland, v. Mises, Max Adler und Karl Přibram. Der letztgenannte Forscher — nicht zu verwechseln mit Alfred Francis Přibram, dem wir namentlich eine Reihe vorzüglicher Forschungen über die politischen Beziehungen Oesterreichs zu den anderen Mächten im 17. Jahrhundert verdanken — hat jetzt eine ausführliche Geschichte der neueren österreichischen Gewerbepolitik zu veröffentlichen begonnen. Der erste vorliegende Band dieses Werkes behandelt die Zeit vom Regierungsantritte Maria Theresias bis zum Jahre 1798.

Wie Přibram im Vorworte erklärt, plante er zunächst die Ergebnisse seiner dreijährigen Studien in den Archiven der Wiener Zentralbehörden nach der Methode zu veröffentlichen, welche in zahlreichen Werken über neuzeitliche Wirtschaftsgeschichte, z. B. den agrargeschichtlichen Forschungen von Knapp und Grünberg, übrigens auch in den von der Berliner Akademie publizierten Denkmälern der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, gewählt ist. Die genannten Werke trennen die Wiedergabe der Akten völlig von der Darstellung, so daß die einzelnen Bände in einen objektiv-referierenden und einen subjektiv-kritischen Teil zerfallen. Dieser Weg, welcher jedenfalls der Methode völliger Scheidung von Quellenedition und Bearbeitung sich nähert, welche jetzt die entsprechenden For-

schungen über das Mittelalter mit Recht beherrscht, schien Přibram namentlich deshalb für seinen Stoff ungeeignet, weil die österreichische Gewerbepolitik selten in großen zusammenhängenden Verhandlungen zum Ausdrucke gelangte. So ist denn, obgleich „die Veröffentlichung der Aktenstellen auf ein Minimum reduziert" wurde, nach dem eigenen Zugeständnis des Verfassers „der Text mit schleppenden Zitaten und Detaildaten" überlastet. Dies ist um so mehr zu bedauern, als Přibram an nicht wenigen Stellen seiner Arbeit zeigt, daß er außerordentlich interessant zu schildern versteht.

Soweit das eigentliche Thema des Werkes, die Gewerbepolitik, d. h. das Verhältnis des Staates zu Handwerk und Großindustrie, in Betracht kommt, kann es als abschließend betrachtet werden. Auch über die Geschichte des Gewerbes finden wir in dem vorliegenden Buche viele wertvolle Nachrichten; indes muß in dieser Hinsicht die Hauptarbeit noch Spezialforschungen über die einzelnen Erwerbszweige überlassen bleiben. Was die Abgrenzung der von Přibram behandelten Regierungstätigkeit betrifft, so liegt es wohl an den Akten und der früheren zunftmäßigen Organisation der Beteiligten, daß nicht nur das Verhalten des Staates zu den Berufszweigen, die sich mit Stoffbearbeitung beschäftigen, sondern auch dasjenige zu einem Teile des Handels, insbesondere dem Kleinhandel mit Nahrungsmitteln, besprochen ist. Zeitlich läßt der Verf. die neuere Wirtschaftsgeschichte Oesterreichs mit der Regierung Maria Theresias beginnen; doch betont er selbst, daß die Ideen, von denen diese Herrscherin sich in der Regelung des Gewerbewesens leiten ließ, auch schon früher in Oesterreich weder unbekannt noch einflußlos waren. Indes wurden die Keime der früheren Industriepolitik in den Kriegsjahren von 1740—48 zum großen Teil zerstört, und der Verlust Schlesiens, des eigentlichen Industrielandes der Monarchie, stellte der österreichischen Staatsverwaltung auf wirtschaftlichem Gebiete ganz neue Aufgaben.

Von einer Skizze über die interessante ältere Gewerbepoilitik der österreichischen Herrscher hat Přibram abgesehen; vielleicht geschah es, weil wir eine solche schon in der vorzüglichen Einleitung zu Rizzis Aufsatz in Band XII der Zeitschrift für Volkswirtschaft und Verwaltung besitzen. Dagegen erhalten wir eine übersichtliche Darstellung der Gewerbeverfassung unter Karl VI.

Wenn auch unter diesem Kaiser das strenge Zunftrecht eine herrschende Stellung bei der Regelung des Gewerbes einnimmt, so war es doch schon durch Fabrikprivilegien und durch kaiserliche Schutzdekrete für einzelne Handwerker durchbrochen, denen wenigstens in der Zeit von 1725—1733 die Ausübung ihres Gewerbes ohne Bindung durch die Zunftschranken gestattet wurde. Noch viel mehr macht sich der Einfluß merkantilistischer Ideen unter Maria Theresia geltend. Drei Jahrzehnte lang stand „die Idee einer autoritativen, streng zentralistischen Leitung des

ganzen Gewerbewesens im Mittelpunkte aller Bestrebungen der großen Monarchien". Diesem Gedanken sollte vor allem die Errichtung einer Zentralbehörde für die Verwaltung der Kommerzangelegenheiten und besonderer ihr untergeordneter Kommerzbehörden in den Provinzen dienen, welche von dem Zusammenhange mit den Provinzialbehörden der allgemeinen Verwaltung nach Möglichkeit befreit wurden. Durch diese besonderen Behörden aber sollte vor allem das Ideal des Merkantilismus, die Herstellung des Gleichgewichts von Wareneinfuhr und Warenausfuhr und womöglich das Ueberwiegen der letzteren, in Oesterreich erreicht werden. Nur bei denjenigen Gewerben, welche bloß für den Lokalbedarf produzierten, ließ man eine geschlossene Zahl von Meistern zu. Während diese Gewerbe nur der Ordnungs- und Wohlfahrtspolizei unterstanden und deshalb als „Polizeigewerbe" bezeichnet wurden, tat man alles, um die Leistungen der sogen. „Kommerzialgewerbe" zu heben, für deren Waren man Absatz in der ganzen Provinz oder im ganzen Staate oder sogar Export erhoffen durfte. Bei dieser Gruppe wurde jede Beschränkung in der Ansetzung neuer Meister und der Vermehrung der Gesellenzahl beseitigt. Vor allem suchte man aber die Kommerzialgewerbe durch Verordnungen über die Qualität der herzustellenden Waren und die Lohnhöhe, durch Prämien, durch Zuweisung bestimmter Distrikte zu hausindustrieller Beschäftigung an einzelne Verleger, durch Verpflichtung der Kaufleute zum Absatz inländischer Produkte und durch Uebernahme von Fabriken, die mit der Gefahr des Untergangs bedroht waren, in Staatsbetrieb zu fördern und zu leiten. Im Jahre 1770 beschäftigte man sich sogar ernstlich mit dem Gedanken, die einzelnen Industriezweige unter die Erblande aufzuteilen, indem jede Provinz nur diejenigen Zweige der gewerblichen Produktion treiben sollte, welche ihrer natürlichen Lage, ihren Bodenkräften und dem „Genius ihrer Bevölkerung" am besten entsprachen. Auf das einmütige Abraten der obersten Provinzialbehörden gab man aber dies große Projekt auf.

Seit seinem Scheitern hielt man überhaupt die merkantilistische Wirtschaftspolitik nicht mehr mit der früheren Energie fest. Die aus Frankreich kommenden neuen Ideen der Entfesselung der freien Konkurrenz ringen mit den älteren Anschauungen um den Sieg und werden seit 1776 allein maßgebend. Freilich wagte man, solange Maria Theresia lebte, aus Furcht, Verwirrung in das Wirtschaftsleben zu tragen, es nicht, in die bestehenden Verhältnisse entscheidend einzugreifen.

Solche Bedenken waren Joseph II. fremd. Abgesehen von der Verschärfung des Schutzzollsystems suchte Joseph den von seiner Mutter verfolgten Plan, alle habsburgischen Länder zu einem auch wirtschaftlich sich genügenden Einheitsstaate zu erheben, auf anderem Wege als sie zu erreichen. In der Gewerbe-

politik folgte er den Lehren der Physiokraten. Außerdem zeigte er sich auch auf jenem Gebiete vom Naturrecht beeinflußt. Die von diesem vertretenen Ideen „von der Gleichheit aller Untertanen und dem natürlichen Rechte jedes einzelnen auf freie Betätigung seiner Kräfte" wollte er in seinem Staate verwirklichen. An die Stelle behördlicher Leitung des gewerblichen Lebens trat nun Befreiung der wirtschaftlichen Kräfte von sämtlichen Einschränkungen und Zwangsbestimmungen. Die Förderung der Industrie beschränkte sich fortan auf Einfuhrverbote, Begünstigung der Einwanderung geschickter Arbeiter und Prämiierung hervorragender Leistungen. In allen Zünften wurde nun die Beschränkung der Meisterzahl beseitigt, die Qualitätenordnungen wurden aufgehoben, den Fabrikanten wurde der bisher den Kaufleuten vorbehaltene Handel mit den von ihnen hergestellten Erzeugnissen erlaubt. Sowohl aus der Zunahme der Gewerbetreibenden wie aus zahlreichen Zeugnissen von In- und Ausländern (S. 410, 411) geht hervor, daß die Gewerbepolitik Josephs II. Erfolg hatte. Freilich machte sich der „sprunghafte, oft geradezu unüberlegte Charakter" des Kaisers, der Mißgriffe aller Art, mitunter sogar Zurücknahme bereits erteilter Weisungen bewirkte, auch auf diesem Gebiete nicht selten schädlich geltend.

Geradezu tragisch wirkt der Zusammenbruch der Josephinischen Lebensmittelpolitik. Der Kaiser war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Wiedereinführung der Verkaufstaxen die Teuerung nur vermehren würde, unter der Oesterreich 1790 litt. Dennoch gab der sterbende Monarch, der in so vielen Fragen sein Regierungssystem erschüttert sah, den Wünschen seines Volkes und den Vorstellungen der eingeschüchterten Beamten nach, die bisher selbst Gegner jener Taxen gewesen waren.

So mußte auch Josephs II. Nachfolger, Leopold II., obgleich er die nationalökonomischen Ansichten seines Vorgängers teilte, um sein Land vor Ruhestörungen zu bewahren, in die Erneuerung zahlreicher Beschränkungen der Verkehrsfreiheit willigen. Doch leistete er Widerstand, wo die Anträge seiner Minister in überflüssige Bevormundungssucht ausarteten. Zur Entfaltung selbständiger Politik ist aber Leopold II. infolge seines frühen Todes nicht gekommen. Unter seinem Sohne trat zunächst eine Periode völligen Stillstandes der Gewerbepolitik ein. Man wagte weder die begonnene Reaktion gegen das Josephinische System voll durchzuführen noch zu jenem zurückzukehren. Man beschränkte sich darauf, in speziellen Entscheidungen den Bedürfnissen des Augenblicks Rechnung zu tragen. Aber auch diese Verfügungen zeigen keinen einheitlichen Charakter. Nicht irgendwelche volkswirtschaftlichen oder sozialpolitischen Erwägungen, sondern Furcht vor der Zunahme der Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter, in denen man ein revolutionäres Element sah, andererseits freilich Furcht vor jeder Rechtsänderung, welche Unzufriedenheit erregen konnte, allenfalls noch Mitleid mit Gewerbe-

treibenden, die sich durch Niederlassung von Konkurrenten bedroht fühlten, bilden allein die Motive, welche die Beratungen der Behörden und die Entschließungen Franz' II. in allen gewerblichen Fragen während der Jahre 1792—97 beherrschen. Bezeichnend ist, daß die Begründung von Fabriken in den Städten grundsätzlich verhindert wurde, und daß man in Wien den Handwerksgesellen und solchen Personen das Heiraten verbot, die sich nicht über ausreichenden Erwerb ausweisen konnten. Freilich waren schon die Kräfte des modernen Wirtschaftslebens „Technik und Geist des Kapitalismus" zu sehr entwickelt, als daß sie nicht freie Bahn für ihre Betätigung erstrebt hätten. So beginnt denn im Jahre 1798 in Oesterreich „die Gewerbepolitik eines mit den Forderungen des Kapitalismus ringenden absoluten Staates". Sie soll den Inhalt des nächsten Bandes des Přibramschen Werkes bilden.

Berlin. Carl Koehne.

28.

Claus, Oskar, Thomas Abbts historisch-politische Anschauungen (= Geschichtliche Untersuchungen, hrsg. von Karl Lamprecht. Band III, Heft 2). 8°. VII u. 78 S. Gotha, F. A. Perthes, 1906. M. 1.50.

Der erste Teil der Schrift (S. 1—40) behandelt Thomas Abbts Leben und Werke. Abbt ist ein Süddeutscher, ein Ulmer, der durch sein Studium in Halle und durch seine Verehrung für Friedrich den Großen zum Preußen geworden ist. Ein Schüler Baumgartens, wurde er 1760 einundzwanzigjährig durch dessen Bruder als außerordentlicher Professor der Philosophie und Mathematik nach Frankfurt a. O. berufen. Hier schrieb er den „Tod fürs Vaterland" mit dem eingestandenen Zweck, dem schwer bedrängten Preußen neue Kämpfer zu erwecken und seinerseits mit der Feder zu wirken, was er mit dem Schwerte zu leisten sich versagen mußte. Und sein Buch hat gewirkt: mancher Jüngling ist, dies Buch in der Tasche, zu Friedrichs Fahnen geeilt. Ihm selbst aber brachte es einerseits die Mitarbeiterschaft an den Literaturbriefen, für welche er, trotz Claus, an Lessings Stelle trat, und andererseits, merkwürdig genug, eine ordentliche Professur der Mathematik in Rinteln. Freilich sagte ihm das Universitätsleben dort nicht recht zu; das mag teilweise an den Verhältnissen in Rinteln gelegen haben, vor allem aber finden wir Abbt bestrebt, das Reinwissenschaftliche zu überwinden, Wissenschaft und Leben zu verbinden oder gar in eine wesentlich praktische Tätigkeit einzutreten. Dieser Wunsch ging ihm in Erfüllung, als Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe ihn, den Verfasser des Werkes „Vom Verdienste" (1764), zum Regierungsrat ernannte (Dezember 1765) und an seinen Hof in Bückeburg berief. Leider verstarb Abbt, seit lange kränkelnd schon nach Jahresfrist an einem Herzschlage.

Claus basiert in der Darstellung dieser Tatsachen größtenteils auf Pentzhorns Dissertation über Th. Abbt (1884); und es ist nicht recht ersichtlich, warum er in solcher Breite und mit so vielen völlig gleichen Zitaten einen nicht immer genauen (S. 13: Archenholz für Arkenholz) Auszug aus Pentzhorn geboten hat. Neu erscheint nur die Aufführung und Besprechung zweier kleinerer Schriften, die zur Verteidigung der von Abbt so streng beurteilten Rinteler Universitätsverhältnisse verfaßt sind; ferner die Mitteilung einiger Notizen aus Abbts bisher nicht benutztem Nachlasse; endlich die genaue, mit medizinischem Beirat verfaßte Beschreibung von Abbts Krankheit.

Der zweite Teil (S. 41—55) führt Abbts politische Anschauungen auf; besser möchte man sagen, Abbts politische Wünsche. Denn was ist es anders als ein Wunsch, wenn er von der Erziehung der Untertanen zu Bürgern, wenn er von der Hebung des Ansehens des Soldatenstandes spricht? Abbt tritt für politische Aufklärung ein, er verlangt populäre politische Schriftstellerei und wünscht Einführung eines Unterrichts in der Bürgerkunde, als ob das aus Untertanen Bürger zu machen vermögend wäre. Besonders bemüht er sich um den Begriff „Vaterland", hat aber bei allen seinen Erörterungen, vornehmlich über Vaterlandsliebe, die nach seiner Meinung in Monarchieen gerade so gut wie in Republiken herrschen könne, Preußen und den großen König im Sinne, so daß allgemeine Anwendbarkeit fehlt. Er betont dagegen richtig, daß ein allgemeines Interesse dem Deutschen mangle, daß die Zersplitterung Deutschlands und die Abhängigkeit seiner Literatur vom Auslande auch dem geistigen Leben schädlich sei.

Der dritte Teil (S. 56—73) bietet eine Uebersicht über Abbts Beschäftigung mit der Geschichte und seine hierher gehörigen Pläne, behandelt sein Verhältnis zu Möser und Winckelmann (wesentlich in Auszügen aus Möserschen Briefen), gibt, meist wortgetreu, seine Ansichten über Mitteilung, Nutzen und Studium der Geschichte, auch über pragmatische Darstellung und das Wesen der Biographie. In kurzem Auszuge erscheinen Abbts Betrachtungen über die spartanische Gesetzgebung des Lykurg. Recht knapp ist die Besprechung und Beurteilung der Geschichte Portugals und der Geschichte des menschlichen Geschlechts ausgefallen.

Der Schluß stellt Urteile über Abbts Bedeutung als Historiker zusammen und versucht, ihn in die Geschichte der Historiographie einzureihen; dabei gibt es Erörterungen über historische Ideen, die meines Erachtens nicht recht am Platze sind, dem Verf. aber notwendig erscheinen, weil er Abbt als Vertreter der historischen Ideenlehre in Anspruch nehmen möchte.

Charlottenburg. E. Bleich.

29.

Hittmair, Dr. Rudolf, Professor der Theologie in Linz an der Donau, **Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns.** Lex.-8°. XXX u. 576 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1907. M. 10.—, geb. in Halbfranz M. 12.50.

Vor mehr als dreißig Jahren erschien ein schmales, 170 Seiten enthaltendes Bändchen: „Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich. 1782—1790. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Josefs II. Von Adam Wolf. Wien 1871". Dieser feinsinnige, leider zu früh verstorbene Historiker berichtet in dieser Schrift über die Klosteraufhebung in Steiermark, Kärnten und Krain unter Kaiser Josef II.; quellenmäßig und erschöpfend ist seine Arbeit, gerecht und objektiv, nach beiden Seiten ebenmäßig Licht und Schatten verteilend; sie ist ein würdiger Vorläufer seiner späteren Arbeiten, besonders der „Geschichtlichen Bilder aus Oesterreich. 2 Bände. Wien 1878—1880", welche in Form und Inhalt Gustav Freytags „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" verglichen zu werden würdig sind.

Nun liegt das Werk H.s über die Aufhebung der Klöster in Oberösterreich vor — ein großer, dicker Band, gr. 8°, 600 Seiten stark. Bevor zur Besprechung dieses Buches übergegangen wird, möge einiges vorausgeschickt werden. Weniger wäre mehr, der Verf. scheint die Ansicht zu hegen, er müsse alles, was er in den Akten gefunden, auch mitteilen; sodann zeigt schon der Titel „Klostersturm", wie er den großen historischen Vorgang, die Reinigung der Kirche in Oesterreich durch Josef II., beurteilt, und endlich spricht für des Verf. Objektivität und Voraussetzungslosigkeit die Bemerkung auf der Rückseite des Titels: „Imprimatur. Friburgi Brisgoviae die 6. Decembris 1906. ✝ Thomas Archiepps" wahrlich nicht.

Im ersten Abschnitt: „Der Werdegang des Josefinismus" bemerkt H., daß schon Maria Theresia kirchlichen Reformen geneigt gewesen sei und zitiert zum Beweise dessen eine Stelle aus ihren den Jahren 1751—56 entstammenden Aufzeichnungen: „Meine Vorfahren haben aus Pietät viele, und zwar die meisten Kameralgüter und Einkünfte verschenkt, was in jener Zeit zur Unterstützung der Religion und Förderung der Geistlichen wohl hat geschehen können. Da aber Gott uns jetzt in den deutschen Erblanden so gesegnet hat, daß sowohl die katholische Religion die blühendste, als die Geistlichkeit genugsam und wohl fundiert ist, so fällt dieser Grundsatz hinweg und . . . ich hielte es vielmehr für schädlich, wenn an die Geistlichkeit noch mehr gegeben und abgetreten würde, weil sie einerseits solches nicht bedarf, andererseits aber das, was sie besitzt, leider nicht so verwendet, wie sie sollte, dabei das Publikum sehr bedrückt, indem kein Kloster in den Schranken der Stiftung verbleibt und viele Müßiggänger aufgenommen werden, welches alles noch eine große Remedur erfordern wird, das mit der Zeit und nach guter Ueber-

legung weiters auszuführen gedenke". — Ein scharfes Urteil über den Klerus von der Hand der frommen Kaiserin und eine Andeutung der unter ihrem Sohne erfolgenden Reformen. Doch sei, sagt H. weiters, ihr Vorgehen ein ganz anderes gewesen, als das Josefs; voll Schonung und Rücksicht habe sie gehandelt, während ihr Sohn wohl die Himmelsschlüssel der Kirche gelassen, die Kassenschlüssel aber für den Staat in Anspruch genommen habe.

Schon während der Mitregentschaft Josefs waren einige Erlasse ergangen, durch welche Macht und Einfluß der Klöster einigermaßen eingeschränkt werden sollten. Die übermäßige Zahl der Ordensleute solle vermindert, die Ordensprofessionen erst nach dem 24. Lebensjahre abgelegt, von dem einzelnen in ein Kloster Eintretenden nicht mehr als 1500 Gulden eingebracht und die Klosterkerker aufgehoben werden.

Der Klöster und Stifte allein im Lande ob der Enns gab es damals nicht weniger als 46.

Hand in Hand mit den Klosterreformen ging die Regulierung der Pfarren.

Bald nachdem Josef zur Herrschaft gelangt war, erfolgte das Patent vom 24. März 1781, wodurch die Verbindung der Orden mit den Ordensgeneralen und mit fremden Klöstern und die Ausfuhr von Sammlungsgeldern verboten wurde. Es folgten Gesetze gegen die geistlichen Bruderschaften, gegen den äußeren Prunk bei Gottesdiensten, gegen die unechten Andachtsübungen und die Anordnung eines numerus fixus bei der Aufnahme von Klerikern in ein Kloster.

Am 12. Jänner 1782 erschien das Klosteraufhebungspatent, infolgedessen in Oberösterreich allein 25 Mönchs- und Nonnenklöster aufgelöst wurden. Der Verf. berichtet auf das ausführlichste von der Aufhebung dieser Klöster, von den Vermögensverhältnissen derselben, von der Art und Weise, wie ihre beweglichen und unbeweglichen Güter inventarisiert, abgeschätzt und wie und was über sie verfügt wurde, alles bis ins kleinste Detail, sodann über die Verfügungen, welche in betreff der bisherigen Mönche und Nonnen der aufgehobenen Klöster getroffen wurden, und über die Verwendung der Klostergebäude.

Auf diese Einzelheiten einzugehen, ist hier wohl nicht tunlich. Nur eine Bemerkung möge gestattet sein. Wenn man die leise beginnenden, fast nur tastenden kirchlichen Reformen durch Maria Theresia und ihre energische Durchführung durch Josef II. richtig beurteilen will, so muß zunächst zugestanden werden, daß die katholische Kirche in Oesterreich damals dringend einer Reform bedurfte, daß die Zahl der überflüssigen Klöster und Stifte eine übergroße war und daß beide Herrscher die Güter, welche aus dem Eigentum der Kirche in das des Staates übergingen, getreu und gerecht den Zwecken zuwandten, welchen sie durch diejenigen bestimmt waren, die sie seit Jahrhunderten teils als Ge-

schenke, teils, wie Roscher sagt, „durch die wohlfeile Freigebigkeit der Sterbenden“ hatten zukommen lassen. Aus den Gütern des aufgehobenen Jesuitenordens wurde der Studienfonds gebildet, weil die Gesellschaft Jesu sich vornehmlich mit dem Unterrichte in den mittleren und höheren Schulen befaßt hatte und vorausgesetzt werden konnte, daß jene, die diesem Orden seit seiner Gründung Geschenke hatten zu teil werden lassen, dies taten, um die Lehrtätigkeit der Jesuiten zu fördern, und aus den Gütern der von Kaiser Josef aufgehobenen Klöster wurde der Religionsfonds gebildet mit dem Zwecke, Pfarreien zu gründen und zu erhalten, den Seelsorgern die Congrua zu erhöhen, Kirchen und Pfarrhöfe zu erbauen oder zu restaurieren, die zur Heranbildung von Priestern unter der Obhut des Staates errichteten Generalseminare zu dotieren, kurz durchaus Erfüllung kirchlicher Zwecke — daher es unrichtig und ungerecht ist, den Vorgang des edlen Kaisers als Entfremdung, als Enteignung oder gar, wie es hie und da von Fanatikern geschieht, als Kirchenraub zu bezeichnen.

Der Verf. geht in dem Werke weiter, als der Titel sagt, denn in den letzten Abschnitten werden die kirchlichen Verhältnisse in der Zeit Leopolds II. und Franz II. (I.) bis 1809 und in der Gegenwart besprochen. Der wichtigste Vorgang unter jenem war die Aufhebung der Generalseminare, die Wiederherstellung der Stifte und Klöster lehnte er jedoch ab, was auch unter Franz nicht erfolgte.

Druck und Papier sind sehr gut; in der Form der Darstellung ist H. nicht ganz frei von stilistischen Eigentümlichkeiten; „aufzügeln“ statt erziehen, „Aufkläricht-Bewegung“ sind jedenfalls seltsame Ausdrücke; das Zisterzienserstift nördlich von Graz in Steiermark heißt nicht Rain, sondern Rein oder Reun (Runa).

Dem Buche ist ein Flugblatt beigegeben voll des erhebendsten Lobes über das Werk — in usum gerade nicht delphini, aber der Referenten, ein tadelnswerter Vorgang, von dem vorausgesetzt wird, daß er ohne Wissen und Willen des Verfassers geschehen.

H.s Werk mag einiges zur Provinzialgeschichte des Landes ob der Enns beitragen, eine Bereicherung der Geschichtswissenschaft ist es nicht.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

30.

Gothein, Eberhard, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge 10.) Gr. 8°. III u. 130 S. Heidelberg, Carl Winters Verl., 1907. M. 1.20.

Gotheins „Neujahrsblatt“ bildet einen Vorläufer zu dem schon lange in Aussicht gestellten zweiten Band seiner „Wirt-

schaftsgeschichte des Schwarzwaldes. Während hier die Verwaltungsorganisation, die Finanzgeschichte und die bäuerlichen Verhältnisse ausführlicher zur Darstellung kommen sollen, will die vorliegende Arbeit die kirchliche Gesetzgebung und Verwaltung eingehender vor Augen führen, als es in dem größeren Werk geschehen kann. Sie tritt damit mehrfach ergänzend, oft auch mit abweichenden Auffassungen neben die preisgekrönte Schrift von Fritz Geier über die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau, die 1905 als 16. u. 17. Heft der von U. Stutz herausgegebenen Sammlung kirchenrechtlicher Abhandlungen erschienen ist. Während aber Geier in erster Linie die kirchenrechtliche Seite des Gegenstandes ins Auge faßt, behandelt ihn Gothein vom Standpunkte des Historikers, und zwar auf Grund meist archivalischer Quellen in Karlsruhe und Wien.

Ein einleitender Abschnitt entwirft ein Bild von den Zuständen im Breisgau des 18. Jahrhunderts vor dem Beginn der Reformbestrebungen; es bietet keineswegs einen erquicklichen Anblick. Der zweite gibt eine Uebersicht über die wirtschaftlichen und politischen Reformen Maria Theresias, einer Frau, „deren Größe nicht in einer genialen Anlage, sondern in der Stärke des Charakters, im gesunden Menschenverstand und im unerschütterlichen Ordnungs- und Gerechtigkeitssinn lag". Wie ihr großer Sohn ließ sie sich in ihren Anordnungen von entschieden bauernfreundlichen Absichten leiten; mit Entschiedenheit, aber auch mit staatsmännischer Klugheit griff sie in die faule ständische Mißwirtschaft der Ritter und Prälaten ein. Und doch war es nicht nur wünschenswert, sondern für eine gesunde Entwicklung geradezu notwendig — auch im Breisgau —, „daß auf Maria Theresia Joseph II. folgte", dessen wirtschaftliche und politische Reformen den Gegenstand des dritten Abschnittes bilden. Joseph kannte die dortigen verrotteten Zustände aus Autopsie. Wie in seinen übrigen Erblanden griff er auch hier, über alle veralteten Satzungen und Bräuche rücksichtslos hinwegschreitend, mit starker Hand durch, wo es ihm nötig schien. Mißmutig zogen sich die Geschädigten und die, welche es zu sein wähnten, auf das System des Abwartens und passiven Widerstandes zurück. Zwei weitere Abschnitte beschäftigen sich ausführlich mit den kirchenpolitischen Reformen Maria Theresias und Josephs. Während die Mutter gegenüber dem Klerus bereits das Ziel der staatsbürgerlichen Steuergleichheit „glänzend" erreichte, hat Joseph, trotzdem er in seiner Kirchenpolitik kein unsicheres Hin- und Hertasten zeigt, sondern zielbewußt und folgerichtig verfuhr, auf diesem Gebiet bekanntlich fast völligen Schiffbruch erlitten. Und doch waren seine Ziele „unerläßliche Forderungen, wenn nicht seiner eigenen, so doch der heraufziehenden Zeit". Die Ursache des Scheiterns ist zum kleineren Teil der Schwäche seines überklugen Nachfolgers zuzuschreiben;

zum größeren Teil aber lag sie in der Indolenz derjenigen Bevölkerungsklassen, zu deren geistigem und materiellem Wohl die josephinischen Maßregeln getroffen waren, und in dem ebenso feigen, wie zähen Widerstand der geschädigten Privilegierten und eines geistig tiefstehenden Beamtentums. Mit Josephs Tod „schloß die Tragödie eines Menschenlebens; aber nur die wenigsten erkannten, daß dies in Wahrheit die Tragödie Oesterreichs sei".

Konstanz. W. Martens.

31.

Wahl, Adalbert, Vorgeschichte der französischen Revolution. Ein Versuch. II. (Schluß-) Band. Gr. 8°. XII u. 416 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1907. M. 8.—.

Diese auf eingehenden Studien, zu nicht geringem Teil archivalischer Art, beruhende Arbeit, deren ersten Band wir in Jahrg. XXXIII S. 333 ff. anzeigten, beweist wieder, daß oft behandelte Themata immer noch nach neuen Gesichtspunkten ergebnisvoll zu behandeln sind. Verf. bespricht die erregte, stürmische Zeit vom Januar 1787 bis ebendahin 1789, schildert die Notablenversammlung des Jahres 1787, die Kämpfe des französischen Königtums mit den Parlamenten 1787 und 1788, den Zustand der Provinzen und der öffentlichen Meinung im Jahre 1787, das Wiederauftreten Neckers und seine Finanzreformversuche, die zweite Notablenversammlung (Ende 1788) und die Wahlen zu den Generalständen (Anfang 1789). Insbesondere hat er der jetzt großenteils vergessenen Flugschriftenliteratur jener Zeiten Aufmerksamkeit geschenkt.

Die sogen. Notablen, d. h. 7 Prinzen von Geblüt, 39 Edelleute, 11 Geistliche, 12 Ständevertreter (der sogen. pays d'état), 25 städtische Beamte, 50 Vertreter der Parlamente und anderen Magistrate, waren keineswegs nur auf Wahrung ihrer Steuerprivilegien und sonstigen Vorrechte bedacht. Sie wollten bei der Finanz- und Verwaltungsreform mithelfen, doch so, daß der Absolutismus der Regierung beschränkt werde. Die Ursache der Notablenberufung 1787 war bekanntlich die chronische Finanznot. Um ihr abzuhelfen, mußte man den Sachverhalt zwar eingestehen, aber aus Rücksicht auf die äußere, schon etwas erschütterte Machtstellung Frankreichs vermied man die eingehendere Darlegung und den schroffen Ausdruck der Wahrheit. Die Notablen verlangten um so mehr Kontrolle der Finanzverwaltung und genauen Einblick in das Defizit. Die von dem Minister Calonne in vier Abteilungen vorgelegten Reformprojekte waren ganz im Geiste Turgots gehalten, sie strebten, beinahe nach der Weise Josephs II., zu viel auf einmal an. Ehe die Versammlung am 22. Februar 1787 eröffnet werden konnte, wurde der tüchtige Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, Vergennes, durch den Tod hinweggerafft, so daß Ludwig XVI. sich nun auf den Finanzminister Calonne vor allem zu stützen suchte. In dem

letzteren sahen die Notablen aber einen leichtfertigen, nicht einmal immer ehrlichen Verwaltungsbeamten, weil sie durch Neckers schöngefärbte Darstellung und künstliches Arrangement der Finanzverhältnisse von früher her noch geblendet waren. Sie versagten sich seinen wohlgemeinten und vorurteilsfreien Reformgedanken, indem sie auf Berufung erst der Provinzial-, dann der Generalstände drangen. Calonne fiel. Aber auch sein zweiter Nachfolger, Erzbischof Brienne, der aus der Opposition hervorgegangen und von Turgots Ideen erfüllt war, hatte in Finanzfragen keine nennenswerten Erfolge, man bestand auf Einführung eines Finanzrates als kontrollierender Instanz. Ueberdies wollte man das Recht der Bewilligung neuer Steuern nur den Generalständen zugestehen. So wurden die Notablen aufgelöst (25. Mai 1787). Aber sie gingen nicht resultatlos auseinander, manche Verwaltungs- und Steuerreformen wurden auf Grund ihrer Beratungen eingeführt oder vorbereitet (Aufhebung der Wegefrohnden, Freiheit des Getreidehandels, Erweiterung der Munizipalitätsbefugnisse). Durch die geplante Einführung einer Stempelsteuer kam die Regierung mit dem Pariser Parlamente in Konflikt, die öffentliche Meinung stand auf Seiten des letzteren, Unruhen brachen aus. Die äußere Machtstellung Frankreichs wurde durch das energische Vorgehen Preußens gegen die (mit Frankreich liierten) holländischen „Patrioten“ zu Gunsten der Oranier und die scheue Vermeidung eines Krieges mit England der Finanzkalamität halber noch herabgedrückt. Das Pariser Parlament weigerte sich, die neuen Anleihen zu registrieren, wozu der König in der stürmischen Sitzung vom 19. November 1787 es zwingen wollte, trotzdem die Berufung von Generalständen bis spätestens 1792 zugestanden war. Hartnäckig, wie das Pariser Parlament, zeigten sich auch die Parlamente in den Provinzen, dagegen waren die Provinzialversammlungen größtenteils bereit, auch mit Preisgabe von Vorrechten, die Steuernot und andere Mißstände zu lindern. Sehr zur Verhetzung des Volkes trugen aber zahlreiche Flugschriften aus dem Jahre 1787, insbesondere Mirabeaus „Dénonciation de l'Agiotage de Paris“, bei. Es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, in dem späteren Volksredner und Volksführer, trotz aller Anerkennung seines Genies, den gewissenlosen politischen Agitator und literarischen Freibeuter, allerdings in mild abgetönten Farben, geschildert zu haben (S. 180 ff.). Im November 1787 wurde dem Parlamente das „Toleranzedikt“ zu Gunsten der Reformierten, das letzteren freilich nur zivilrechtliche Gleichstellung mit den Gliedern der herrschenden Kirche zugestand, vorgelegt und es ging nach einigem Widerstande durch. Aber die anderen sechs Reformgesetze der Regierung fanden entschiedeneren Widerstand, der sich in den Provinzen fortsetzte. Zwei besonders renitente Pariser Parlamentsräte wurden in der Sitzung des 5. Mai 1788 mit militärischer Gewalt verhaftet. Ueberall drang man auf Einberufung der

Generalstände, zumal, außer der zerrütteten Finanzlage, auch die Armee in Unordnung geraten war und Reformversuche ohne besonderen Erfolg blieben. Um den Staatsbankerott aufzuhalten, wurde die Berufung der Generalstände schon auf den 1. Mai 1789 angesetzt, Necker von neuem zu Hilfe gerufen und Brienne ihm geopfert. Ihm gelang es zwar, durch seine geschäftlichen Verbindungen den Kredit so weit zu heben, daß die teilweise Suspension der Barzahlung für die königliche Kasse (Edikt vom 16. August 1788) schon nach einem Monat wieder beseitigt wurde, aber sonst war er den Schwierigkeiten der Lage keineswegs gewachsen. Die schlechte Ernte, der harte darauffolgende Winter (1788), die nachteiligen Wirkungen des Freihandelsvertrages mit England für die französische Industrie erhöhten noch die allgemeine Mißstimmung. In der Opposition gegen die Regierung waren alle drei Stände einig und der Bürgerstand folgte im ganzen der Führung der beiden anderen, jedoch trat mit dem Herbste d. J. (1788) neben den Grundsatz der „Freiheit" der der „Gleichheit" und machte sich besonders darin geltend, daß der dritte Stand in der bevorstehenden Nationalversammlung, den „Etats généraux", eine doppelte Vertretung und Abstimmung nach Kopfzahl forderte. Necker stand mit seinen bürgerlichen Sympathieen auf Seiten desselben, wagte aber, als Emporkömmling und ohne sicheren Halt bei der königlichen Familie (auch die Königin war ihm gegenüber schwankend geworden), es mit dem Adel nicht zu verderben. Sein Ideal scheint die englische Verfassung mit ihrem Ober- und Unterhaus gewesen zu sein. Er überließ die Lösung dieser brennenden Tagesfrage dem zurückberufenen Parlamente, welches eine Zusammensetzung der Generalstände nach dem Muster der letzten Berufung von 1614 in Aussicht nahm, ohne im einzelnen darüber im klaren zu sein, und die Hauptschwierigkeiten (Vertreterzahl des dritten Standes, Abstimmungsmodus) der zukünftigen Versammlung selbst vorbehielt. Auch die den Wünschen der Bürger günstigere zweite Notablenversammlung kam zu keinem festen Ergebnis. Inzwischen tobte der Verfassungsstreit in der Flugschriftenliteratur und Sieyès spielte dabei mit seiner packenden, aber gegen die privilegierten Stände ungerechten, auch widerspruchsvollen Broschüre „Qu'est ce que le Tiers Etat" den Mirabeau im kleinen. In den Provinzen brachen Unruhen aus, der dritte Stand war der Angreifer und bekämpfte rückhaltlos die Privilegien der beiden anderen. Die unter sich nicht einigen Angegriffenen gaben hie und da nach. Endlich verfügte die Regierung am 27. Dezember 1788 die doppelte Vertretung des dritten Standes, trotz der Opposition der Provinzen und der Pairs, ohne über den Abstimmungsmodus etwas festzusetzen. Dadurch wurden der König und sein Minister Necker sehr populär, aber das Ansehen der Krone war erschüttert. Die Provinzen bekämpften die Zentralisation des Staatsgefüges und den Ab-

solutismus, auf das gelockerte, zum Teil widerspenstige Militär war wenig Verlaß. Das schwankende Verhalten zu den Ständegegensätzen spiegelt Neckers Rede bei Eröffnung der Generalstände (5. Mai 1789) ab, die Zerfahrenheit der ständischen Forderungen tritt in den „Cahiers“ hervor.

Dresden. R. Mahrenholtz.

32.

Meier, Ernst von, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preufsens im XIX. Jahrhundert. Erster Band: Prolegomena. Gr. 8°. VIII u. 242 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1907. M. 5.40.

Abschnitt 1 beschäftigt sich mit den politischen Ideen vornehmlich des 17. und 18. Jahrhunderts: mit dem Naturrecht, seinem Entwicklungsgang und Inhalt, mit der Gewaltenteilung und mit der Lehre von Adam Smith, der mit seiner Schrift „Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations“ das System des wirtschaftlichen Individualismus zur Vollendung gebracht hat. Im zweiten Abschnitt wird sodann die Verwirklichung dieser Ideen zur Darstellung gebracht. Kapitel 1 handelt von den beiden englischen Revolutionen, Kapitel 2 von den Verfassungen der Vereinigten Staaten von Amerika, Kapitel 3 und 4 von Frankreich, wobei Kapitel 3 der französischen Revolution (der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung nach den Verfassungen von 1791, 1793 und 1795 sowie der Umgestaltung der sozialen Verhältnisse) gewidmet ist und Kapitel 4 dem Napoleonismus, seinen Grundlagen (der Volkssouveränität, besonders dem Wahlrecht und der Gewaltenteilung), der Organisation im einzelnen (Senat, gesetzgebender Körper, Tribunat, Ministerium, Staatsrat, Verwaltungsorganisation, Gerichtsverfassung und materielle Justizgesetzgebung) sowie Aufrechterhaltung der sozialen Umgestaltung. In Kapitel 5 wird das Königreich Westfalen als französische Schöpfung in den Kreis der Erörterungen gezogen und in dem 6. (Schluß-) Kapitel die Aufnahme skizziert, welche die französische Revolution in der deutschen Literatur gefunden hat.

Rostock. A. Vorberg.

33.

Weicker, Dr. Gotthold, Die Haltung Kursachsens im Streite um die unmittelbare Reichsritterschaft in den Jahren 1803—1806. (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde. Herausgegeben von Professor Dr. Gustav Buchholz. I. Band, 2. Heft.) Gr. 8°. VI u. 110 S. Leipzig, S. Hirzel, 1906. M. 4.—.

Nach vierjähriger Pause ist endlich dem von uns bereits eingehend besprochenen (vergl. diese Zeitschrift XXXI. Jahrg.

1903, S. 186—189) 1. Hefte des I. Bandes der „Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde“ (enthaltend die Monographie von Dr. Reinhold Becker über den Dresdener Frieden und die Politik Brühls) das 2. Heft gefolgt. Da die beiden darin veröffentlichten Arbeiten eine willkommene und dankenswerte Bereicherung der landesgeschichtlichen Literatur der Wettinerlande bilden, so wollen wir hoffen und wünschen, daß die folgenden Hefte in Zukunft in einem schnelleren Tempo erscheinen und daß nicht, wie wir leider befürchten, obige Sammlung infolge der Berufung des Herausgebers, Professor Dr. Gustav Buchholz, von der Universität Leipzig nach der Akademie in Posen eingeht. Die uns vorliegende, bei der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig als Inauguraldissertation eingereichte, gut geschriebene Untersuchung, welche, abgesehen von einigen Akten des Kgl. preuß. Geheimen Staatsarchivs in Berlin, fast durchweg auf Archivalien des Kgl. sächs. Hauptstaatsarchivs in Dresden beruht, beleuchtet die Stellung Kursachsens im Streite um die unmittelbare Reichsritterschaft in den Jahren 1803—1806; es ist äußerst interessant, die Art und Weise kennen zu lernen, wie es sich in seiner damaligen Hilflosigkeit zwischen den oft entgegengesetzten Motiven mühsam hindurchwindet. Da nun sowohl an und für sich, als auch speziell in Bezug auf den kursächsischen Staat die Kenntnis derselben nicht so ganz neu ist, so war meines Erachtens gerade eine so eingehende monographische Studie über diesen Gegenstand wohl nicht so unbedingt notwendig.

Am 9. Oktober 1803 hatte bekanntlich Bayern trotz der die Rechte der Reichsritterschaft schützenden salvatorischen Klausel, die von Kaiser Franz II. dessen Bestätigung des Reichsdeputationshauptschlusses zugefügt worden war, die in seinen Gebieten wohnenden Reichsritter mediatisiert; dem Beispiele Bayerns folgten bald viele Reichsstände. Kursachsen, das nach anfänglicher Mißbilligung dieses groben Rechtsbruches dem Vorschlage Preußens, die ganze Angelegenheit dem Reichstag zur Entscheidung zu unterbreiten, beigetreten war, wurde nun zusammen mit dem Erzkanzler, Oesterreich und Baden durch kaiserliches Konservatorium beauftragt, die Rechte der Reichsritterschaft selbst mit gewaffneter Hand ihren Widersachern gegenüber zu wahren.

Nach einer einleitenden Orientierung über die allgemeine Lage der Reichsritterschaft und deren Verhältnis zu den Reichsständen am Ausgang des 18. Jahrhunderts macht uns Weicker zunächst mit dem an Kurfürst Friedrich August III. von Sachsen gerichteten Hilfsgesuch der fränkischen Ritterschaft und der Beurteilung des ritterschaftlichen Streites am Dresdener Hofe (Sommer 1803) bekannt, geht dann des näheren ein auf die Verschärfung des Konfliktes und den Versuch Sachsens, sich von vornherein dem Streite zu entziehen (Oktober 1803 bis Januar 1804), sowie auf die Bestürzung über das Konservatorium und den plötzlichen Um-

schwung durch Bayerns Nachgeben, das sich durch ein Paritionsschreiben dem Kaiser unterwarf. Immer mehr verschärfte sich in der Folge der Konflikt, einerseits durch die Fortsetzung der Tätigkeit der Konservatoren (denn Bayern, das seine Worte nicht in die Tat umsetzte, und die meisten übrigen Reichsstände fuhren fort, trotz Einspruchs des Reichshofrates die Reichsritterschaft zu vergewaltigen), andererseits durch das Eingreifen Frankreichs und Preußens (März bis Mitte April 1804). Frankreich erhob schließlich offen Einspruch gegen die weitere Tätigkeit der Konservatoren und stellte im April 1804 an Sachsen das Verlangen, von dem ihm durch kaiserlichen Befehl übertragenen Amte zurückzutreten, eine Forderung, die Friedrich August III. natürlich ablehnte. Der Ausbruch des Krieges von 1805 war dieser Rechtsaktion äußerst schädlich, denn dadurch wurde ein unrühmliches Ende des reichsritterschaftlichen Streites herbeigeführt, so daß die Reichsritterschaft als solche völlig verloren war. Sachsens Politik wurde bei dieser Gelegenheit von dem Gedanken geleitet, ohne formelle Verletzung der Reichskonstitution seine Interessen nicht durch eine Scheidung von Preußens Politik zu schädigen, ferner, ohne bei einer Macht anzustoßen, die bedrängten Reichsritter nach Möglichkeit zu schützen und dabei am liebsten ganz aus dem Spiele zu bleiben. Ferner wünschte es für das Ausland keine weitere, infolge des Streites eventuell eintretende Stärkung des Einflusses.

Der klar und flott geschriebenen Monographie sind am Schluß als willkommener Anhang noch statistische Beiträge zur Kenntnis der Reichsritterschaft angegliedert.

Metz. K. v. Kauffungen.

34.

1806. Das Preufsische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse. Herausgeg. vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung II. 2. unveränd. Aufl. Lex.-8°. VI 387 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1906. M. 7.50, geb. M. 9.—.

Am 1. 12. 1806 erließ Friedrich Wilhelm in Ortelsburg ein „Publicandum wegen Abstellung verschiedener Mißbräuche bei der Armee". Er erkannte darin an, daß vielfach bei der geschlagenen Armee sich Mut, wahres Ehrgefühl und Beharrlichkeit gezeigt hätten, daß aber auch Tatsachen vorgekommen seien, die nicht länger mit Stillschweigen übergangen, sondern öffentlich geahndet werden müßten, und verhängte strenge Strafe über diejenigen Offiziere, welche an den Kapitulationen von Erfurt, Magdeburg, Spandau, Stettin und Küstrin verantwortlich gewesen seien, ferner über die, welche sich nachträglich den Kapitulationen in Pasewalk, Prenzlau und Anklam angeschlossen hätten, endlich über diejenigen, die ohne Urlaub ihre Truppenteile ver-

lassen hätten. Um ähnlichen Pflichtvergessenheiten vorzubeugen, wurden für eine Reihe von Vergehen strenge Strafen für die Zukunft angedroht. „Aus der hier ausgesprochenen Königlichen Willensmeinung entwickelte sich der Sühneprozeß, der im engen Zusammenhange mit der Tätigkeit der Militär-Reorganisationskommission steht und als einer der wichtigsten Teile des umfassenden preußischen Reformwerkes anzusehen ist.“ Am 27. Juli 1807 wurde unter Scharnhorsts Vorsitz die Militär-Reorganisationskommission berufen, der auch die Untersuchung über alle Offiziere aufgetragen wurde, die ihre Pflicht nicht getan hätten. Zu diesem Zwecke wurde eine zweite, eine Untersuchungskommission, eingesetzt, die am 6. 12. 1807 in Königsberg zusammentrat und vier Tage darauf ihre erste Sitzung abhielt.

Außerordentliche Schwierigkeiten stellten sich ihren Arbeiten entgegen. Die vielen Berichte der Truppenbefehlshaber und Kommandanten, die oft voller Widersprüche waren, mußten geordnet und geprüft werden, desgleichen die zahlreichen Preßstimmen und Broschüren, die damals erschienen waren. Viele Offiziere waren nicht mehr aufzufinden, allein die Ermittelung der Adressen verursachte umfangreiche Arbeit, zumal bei der Unsicherheit der Postverbindungen. Im März 1808 konnte, nachdem die eingelaufenen Berichte, Anfragen und Briefe geordnet und gesichtet waren, die eigentliche Arbeit der Immediatkommission beginnen. Sie erstreckte sich zunächst, entsprechend dem Willen des Königs, auf die Festungskapitulationen, wobei auch das Verhalten der Befehlshaber der eingeschlossenen Truppen, der Artillerie- und Ingenieuroffiziere untersucht wurde; desgleichen wurden Zivilpersonen als Zeugen vernommen; alsdann wurde die Schlacht an der Saale und schließlich die Kapitulationen im freien Felde bearbeitet; die Untersuchung dieser letzteren war aber 1813 noch nicht beendet.

Auch schwierige rechtliche Fragen lagen vor; so wegen der Offiziere, die aus den abgetretenen Landesteilen gebürtig waren (ein Teil von diesen war in das „Régiment d'Infanterie Prussienne“ eingetreten, das der Fürst Karl zu Isenburg mit Napoleons Erlaubnis errichtet hatte). Die Kommission war nach langwierigen Verhandlungen mit dem Generalauditeur v. Koenen der Ansicht, daß gegen alle Offiziere, die vor erfolgtem Friedensschluß in fremde Dienste übergetreten waren, wegen Desertion der Prozeß gemacht werden sollte, wies aber in ihrem Bericht auf die Schwierigkeiten hin, die aus den politischen Verhältnissen entstehen könnten.

Die Kommission hielt ferner eine durch Königlichen Machtspruch herbeizuführende Beschleunigung des kriegsgerichtlichen Verfahrens für ratsam; der König machte aber von seinem Herrscherrechte keinen Gebrauch, sondern befahl, den vorgeschriebenen Rechtsweg einzuhalten.

Die Offiziere nun, welche ihre Pflicht verletzt hatten, wurden

in drei Gruppen geteilt. Befehlshaber großer und kleiner Detachements, die sich dem Gefechte entzogen, sowie Offiziere, die durch Fahrlässigkeit Verluste herbeigeführt hatten, sollten vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Offiziere dagegen, welche Mangel an Mut gezeigt oder das Gefecht verlassen hatten, sowie diejenigen, welche nicht zu den kapitulierten Festungsgarnisonen gehört und nicht zur Verteidigung mit angestellt waren, auch nicht durch starke Verwundung oder bedeutende Krankheit abgehalten worden waren, ihren Korps und Regimentern zu folgen, die zurückgeblieben und so in Gefangenschaft geraten waren oder diese sogar gesucht hatten, sollten ohne Abschied entlassen werden unter Verlust aller Ansprüche auf Pension oder Versorgung. Aehnliche Vergehen endlich, bei denen mildernde Umstände vorlagen, wurden durch bloße Uebergehung bei der Wiederanstellung geahndet. Dagegen sollten allen Offizieren, deren Verhalten bei der Untersuchung als vorwurfsfrei bezeichnet wurde, Wohlverhaltungszeugnisse ausgestellt werden.

Diese Zeugnisse waren außerordentlich wichtig, namentlich für die vielen Offfziere, die infolge der Verkleinerung der Armee oder der Kapitulationsbedingungen ohne Tätigkeit waren und nun brotlos umherirrten. Um nicht zu verhungern, verdienten ehemalige Offiziere, wie die Oberhofmeisterin Gräfin Voß erzählt, ihren Unterhalt durch Holzhauen und Feldarbeiten. Ueberall zeigte sich ein allerdings künstlich angefachter Haß gegen das Offizierkorps, das „der Feind nicht hatte tiefer erniedrigen können, als unsere eigenen Landsleute es taten, die lieber um die Gunst der Franzosen buhlten und deren Lustbarkeiten teilten, als mit ihren in ihrer ganzen Existenz, ihrer Ehre und ihren Hoffnungen vernichteten Brüdern zu trauern". Allmählich trat jedoch ein Umschwung in der Gesinnung ein.

Um nun die Immediatkommission, die seit Februar 1810 in Berlin tagte und sich bei Beginn des russischen Krieges auflöste, zu entlasten, waren für die einzelnen Truppenteile Regimentstribunale eingerichtet worden, die aus fünf Mitgliedern bestanden und jedem Offizier eine bestimmte Reihe von Fragen zur Beantwortung vorlegten. Auch die Arbeiten dieser Tribunale begegneten ungeheueren Schwierigkeiten und Hemmnissen, zumal die Aussagen und Berichte sich oft in erheblicher Weise widersprachen, auch mehrfach die Neigung zu Beschuldigungen Kameraden und Kommandeuren gegenüber nicht ausblieb. Die Verhandlungen der Tribunale gingen mit einem erschöpfenden Berichte an den kommandierenden General, der das Tribunal angeordnet hatte, und der sie nach Prüfung und Vervollständigung an die Untersuchungskommission weitergab. Erst wenn hier alle Zweifel, soweit das irgend möglich war, geklärt waren, erstattete die Kommission einen Bericht, welcher über jeden Angeklagten ein genaues Gutachten enthielt, an den König, der ihre Vorschläge bestätigte, verschärfte oder milderte, in zweifelhaften

Fällen oft erst, nachdem er ein besonderes Gutachten des Generalauditeurs eingeholt hatte.

Nach der Besiegung Napoleons wurden durch eine Kabinettsordre vom 30. Mai 1814 diejenigen Militärpersonen, welche wegen ihres Verhaltens 1806/07 mit Festungsarrest bestraft worden waren, begnadigt, aus 1807 wurden alle noch nicht beendigten Untersuchungen, so über die Katastrophe von Prenzlau (Hohenlohe hatte die nötigen Originaldokumente nicht beibringen können, und der im Auslande lebende Oberst v. Massenbach war „abgeneigt gewesen, sich persönlich zu stellen") niedergeschlagen.

7096 Offiziere waren im Oktober 1806 vorhanden; von diesen waren im Kriege gefallen und an ihren Wunden gestorben 190, infolge Abtretung von Landesteilen ausgeschieden 54, 1806—1813 gestorben 734, 1809—1812 gefallen oder an ihren Wunden gestorben 56, 77 desertiert und verschollen und nur 208 wegen ihres Verhaltens im Kriege bestraft und ausgeschieden. Von den übrigbleibenden 5777 Offizieren haben 1879 an den Befreiungskriegen nicht teilgenommen, von denen die meisten wegen Krankheit, Wunden oder hohen Alters nicht mehr dienstfähig waren. „Als sich das preußische Volk nach sechs bitteren Jahren zum Befreiungskampfe erhob, da mußte sich zeigen, welche Erfolge die Wirksamkeit der Immediat-Untersuchungskommission gehabt hatte .... Dem Volke, das jetzt aufstand und statt Pflugschar und Hammer Säbel und Büchse nahm, konnte die Abwerfung der Fremdherrschaft nur gelingen, wenn ihm die rechten Führer vorangingen. Diese Führer stellte ihm das Offizierkorps von 1806."

Der zweite Teil des Werkes enthält Berichte und Gutachten über Schlachten und Gefechte, Kapitulationen im freien Felde und in Festungen, Gutachten über Regimentstribunale und Berichte einzelner Personen.

Köslin. Kloevekorn.

35.

Breslau in der Franzosenzeit 1806—1808. Aufzeichnungen von Dr. med. F. G. Friese. Herausgegeben von Direktor Dr. Franz Wiedemann. (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau. Heft 8.) Gr. 8°. XLIV u. 288 S. Breslau, E. Morgenstern, 1906. M. 4.—.

Ueber die Geschicke Breslaus in der Zeit von Ende 1805 bis Anfang 1809 ist von dem dortigen Arzt und Medizinalrat Dr. Friese eine tagebuchartige Chronik geführt worden. Sie war für seine Ressource bestimmt und ist nach dem Muster einer älteren Chronik in einem der Sprache des 17. Jahrhunderts nachgebildeten, an Fremdworten überreichen Stile gehalten, der, wie es scheint, humoristisch wirken sollte. Hierzu war indessen der behandelte Stoff nicht angetan, der Humor klingt deshalb

meist unnatürlich und gezwungen. Aus dieser Chronik hat Direktor Wiedemann den wichtigeren Teil, der von der vierwöchentlichen Belagerung Breslaus im Dezember 1806 und von der dann folgenden, zwei Jahre dauernden französischen Okkupation handelt, herausgegeben und ihn in ebenso gründlicher wie geschickter Weise erläutert unter ausgiebiger Benutzung der gedruckten Literatur, sowie der handschriftlichen Quellen, die im Breslauer Staatsarchiv und im dortigen städtischen Archiv aufbewahrt werden.

Für die Zeit der Belagerung gibt die Chronik einige Ergänzungen zu dem, was aus anderen Quellen bekannt ist, so über die Wirkung des Bombardements, über die Unbotmäßigkeit des polnischen Teils der Besatzung, der schon bei den ersten Gerüchten von dem Anmarsch der Franzosen allerlei Exzesse begeht und nachher große Neigung zur Desertion zeigt. Friese hält von vornherein die Lage für aussichtslos, er spottet über alle Maßregeln der Verteidigung, am heftigsten und häufigsten über die Niederbrennung der Vorstädte, selbst über die Bemühungen des Grafen Götzen und über die tapferen Offiziere, die sich im Verein mit dem patriotisch gesinnten Teile der Bürgerschaft der Kapitulation widersetzen.

Wichtiger sind seine Mitteilungen über die Zustände während der Okkupation, zunächst über die von den Bürgern zu tragenden Lasten und über die Höhe der Preise, dann über die sehr zahlreichen Fälle, wo Beamten oder Bürgern außer der sonstigen Einquartierung noch besondere Exekutionskommandos zugeschickt werden, die neben guter Verpflegung noch ein Geldgeschenk erhalten müssen, jeder Soldat täglich zwei Taler, der Sergeant vier Taler. Den von der französischen Behörde geforderten Eid zu leisten hat in Breslau eine Anzahl von Beamten verweigert, sie haben deshalb aus ihren Aemtern weichen müssen. Weniger patriotisch erscheint die wüste Spekulation, welche an die vom Feinde befohlene Schleifung der Festungswerke anknüpft. Unangenehm berühren auch die Zwistigkeiten der städtischen und staatlichen Behörden, die häufigen Pöbelexzesse und die schlechte Haltung der Handwerksgesellen. Die Feier von Königsgeburtstag wird in Breslau nicht gehindert, wie dies bekanntlich in Berlin geschah; noch glänzender muß der Napoleonstag begangen werden, auch der Jahrestag der Kaiserkrönung wird gefeiert. Ueber den Geburtstag der Königin, dessen Feier in Berlin sowohl 1807 wie 1808 große Schwierigkeiten machte, wird in dieser Breslauer Chronik kein Wort gesagt. Als Kuriosum sei die auf offener Straße erfolgende Einkleidung der polnischen Rekruten erwähnt, „nachdem sie zuvor gleich den Säuen in die Schwemme gejagt worden". Endlich möchte ich noch auf das im Sommer 1808 nicht weit von Breslau errichtete Barackenlager hinweisen, das ähnlich eingerichtet war wie das Lager bei Westend, auch wie dieses als Sehenswürdigkeit betrachtet und viel besucht wurde.

Berlin. Paul Goldschmidt.

36.

von Lettow-Vorbeck, Generalmajor a. D., und **von Voſs**, Generalmajor z. D., **Napoleons Untergang 1815.** Zweiter Band: Von Belle-Alliance bis zu Napoleons Tod. Bearbeitet von Generalmajor z. D. von Voß. (Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815 in vier Einzelwerken.) Lex.-8°. XI u. 294 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1906. M. 8.—.

Wenige Monate nach dem Erscheinen des ersten Bandes ist General von Lettow-Vorbeck gestorben, der seit seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst sich mit großer Energie und glänzendem Erfolge der kritischen Durchforschung unserer Kriegsgeschichte gewidmet hatte. An seiner Stelle hat General von Voß es übernommen, das unvollendet hinterlassene Werk durch den zweiten Band abzuschließen. Die militärischen Ereignisse, mit denen sich dieser zweite Band zu beschäftigen hat, waren bisher von der kriegsgeschichtlichen Forschung etwas stiefmütterlich behandelt worden, die Märsche, Operationen und Kämpfe, welche der großen Entscheidung bei Belle-Alliance folgten, hatten das Interesse weniger als diese selbst erregt, sie waren daher nur in großen Zügen übersichtlich dargestellt, aber nicht in allen Einzelheiten aufgeklärt worden. Jetzt werden auf Grund sorgfältiger Studien im Berliner und im Wiener Kriegsarchiv die Bewegungen der Truppen für jeden einzelnen Tag festgestellt und mit Hilfe von Karten und Skizzen erläutert.

Napoleons Geschick erfüllte sich schnell. Vielleicht hätte es sich, wenn nicht ändern, so doch aufhalten lassen. Am 19. Juni kam der Kaiser nach Laon, wo er die Reste seines Heeres zu sammeln suchte. Noch am Morgen des 20. war er willens, an der Spitze seiner Truppen zu bleiben und selbst dem weiteren Vordringen Blüchers entgegenzutreten. Durch seine Umgebung aber ließ er sich trotz seiner besseren Einsicht zu dem verhängnisvollen Entschluß bestimmen, die Truppen zu verlassen und nach Paris zu eilen, um seine politischen Gegner niederzuhalten. Er erklärte zwar: „Je suis persuadé, que vous me faites faire une sottise; ma vraie place est ici“. Dennoch gab er nach und fügte sich dem Wunsche seines Hauptquartiers. Mit Recht sieht der Verf. hierin einen Beweis, in wie hohem Grade das Selbstvertrauen des Kaisers erschüttert war.

Ebenso genau wie die Verfolgung werden die Operationen um Paris und der Festungskrieg geschildert, ein paar kurze Schlußkapitel handeln dann von der zweiten Restauration und von Napoleons letzten Lebensjahren.

Berlin. Paul Goldschmidt.

37.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. In Verbindung mit Fr. Holtze und G. Schmoller herausgegeben von Otto Hintze. 19. Band. 2 Hälften. Gr. 8°.

IV, 317 u. IV, 318 u. 27 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1906. Je M. 6.—.

Der erste Teil dieses neuen Jahrganges wird eröffnet durch eine umfangreiche Abhandlung von A. Seraphim: Zur Frage der Urkundenfälschungen des deutschen Ordens. Dieselbe ist gerichtet gegen die 1904 erschienene Schrift des polnischen Gelehrten W. v. Ketrzynski „Der deutsche Orden und Konrad von Masovien 1225—1235", in welcher dieser behauptet und nachzuweisen versucht hat, daß die bisherige Auffassung von der politischen Situation zur Zeit der Berufung des deutschen Ordens nach Preußen und der Art und Weise, wie diese Berufung erfolgte, falsch sei, daß die preußische und auch die polnische literarische Tradition hierüber ausschließlich auf Urkunden beruhe, welche von dem Orden gefälscht worden seien, eine Schrift, welche auch schon von anderer Seite, von Lohmeyer und Perlbach, scharfen Widerspruch erfahren hat. Er zeigt zunächst, daß die Darstellung der politischen Situation, welche K. gibt, Preußen sei von Polen als sein Eigentum angesehen und das sei auch von päpstlicher Seite anerkannt worden, die christliche Kirche sei dort schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts im Aufblühen gewesen, Konrad von Masovien sei nie von den Preußen bedrängt worden, nicht um sich gegen diese zu schützen, sondern zu weitausschauenden Offensivzwecken habe derselbe den Orden dorthin berufen, er habe also gar keinen Grund gehabt, diesem große Zugeständnisse zu machen, habe es aber schließlich, nachdem sich der Orden durch ein raffiniertes System von Urkundenfälschungen in den Besitz scheinbarer Rechtstitel gesetzt habe, tun müssen, falsch ist. Er weist nach, daß Polen kein Eigentumsrecht an Preußen besessen, daß der Papst ein solches keineswegs anerkannt hat, daß sowohl die preußischen als auch die polnischen Chronisten die Bedrängnis Bischof Christians und Herzog Konrads durch die Preußen als die Veranlassung der Berufung des Ordens anführen, daß die Angaben dieser Chronisten nicht auf den Urkunden beruhen und daß bei den damaligen inneren Wirren in Polen der Herzog gar nicht in der Lage gewesen ist, eine weitausschauende Eroberungspolitik zu treiben. Er prüft dann im einzelnen die verschiedenen von K. angefochtenen Urkunden, die teils im Original, teils in Abschriften und Transsumten erhalten und jetzt sämtlich im Preußischen Urkundenbuch in zuverlässiger Weise herausgegeben sind, und zeigt, daß die von ihm gegen die äußere Form und gegen den Inhalt derselben erhobenen Einwände teils ganz hinfällig, teils wenigstens nicht überzeugend sind. Auf die Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort, als das Ergebnis dieser Untersuchungen aber ist anzuführen, daß der Orden durch kluge Benutzung der Zeitumstände, nicht durch Fälschungen, von Herzog Konrad und von Bischof Christian weit größere Zugeständnisse erlangt hat, als diese ihm ursprünglich zu gewähren

beabsichtigt haben. Zum Schluß weist der Verf. darauf hin, daß auch die gehässigen Urteile, welche K. über den deutschen Orden fällt, selbst wenn ihm der Beweis für die Fälschung der Urkunden gelungen wäre, unberechtigt sind. Es folgt ein kürzerer Aufsatz von O. Hötzsch: Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen als brandenburgischer Staatsmann (1647—1679). Der Verf., der dafür außer den schon gedruckten Quellen auch die Akten der Staatsarchive zu Berlin, Düsseldorf und Münster und des königlichen Hausarchivs im Haag benutzt hat, beleuchtet darin zunächst die eigentümliche Doppelstellung, welche der Fürst als niederländischer General und Statthalter des Kurfürsten von Brandenburg in Cleve und Mark (später auch nominell in Minden und Ravensberg) eingenommen hat, und zeigt, daß dieselbe nur vorübergehend (1655) zu Differenzen mit dem Kurfürsten Veranlassung gegeben hat. Er zeigt dann ferner, daß der Schwerpunkt der Tätigkeit des Fürsten im brandenburgischen Dienst in der Zeit bis 1666 liegt, daß er aber auch damals an der kurfürstlichen Gesamtpolitik wenig Anteil genommen, sondern sich fast nur darauf beschränkt hat, in Cleve, besonders in den Kämpfen mit den Ständen, die Interessen des Kurfürsten mit Geschick, aber nicht immer mit vollem Verständnis und ausreichender Tatkraft zu vertreten, daß nach 1666 der ihm schon 1660 als Gehilfe und Stellvertreter beigegebene General v. Spaen das eigentliche Haupt der clevischen Regierung gewesen ist. Dann wird das persönliche Verhältnis des Fürsten zu diesem, zu dem Kriegskommissar Ludwig, zu dem Kurfürsten, der Kurfürstin, den Prinzen und dem Oberpräsidenten v. Schwerin berührt und zum Schluß eine kurze Schilderung seines Charakters und seiner Bedeutung als brandenburgischer Staatsmann gegeben. In engem Zusammenhange damit steht die folgende Publikation von O. Meinardus: Eigenhändige Briefe des Großen Kurfürsten an Johann Moritz von Nassau. Derselbe veröffentlicht und erläutert darin zunächst 21 eigenhändige Schreiben des Kurfürsten an Johann Moritz sehr verschiedenen, teils politischen, teils privaten Inhalts aus den Jahren 1651—1678 und (im Auszuge) einen Brief des letzteren an den Kurfürsten aus seinem letzten Lebensjahre 1679, die sich in dem oranischen Hausarchiv im Haag befinden, und 26 Briefe des Kurfürsten und seiner Schwiegermutter, der Prinzessin von Oranien, an den Fürsten aus dem Jahre 1661, während seiner Gesandtschaft nach England, aus dem Wiesbadener Archiv, endlich ein besonders interessantes Schreiben des Kurfürsten an seine Schwiegermutter vom 10. April 1668, in welchem er seine damalige Verbindung mit Frankreich rechtfertigt und dringend rät, den jungen Prinzen Wilhelm von Oranien nicht am Kriege gegen Frankreich teilnehmen zu lassen, aus dem Berliner Geh. Staatsarchiv. Darauf veröffentlicht H. Droysen unter Beifügung reicher Erläuterungen im fran-

zösischen Original eine Anzahl Briefe Friedrichs des Großen als Kronprinzen aus den Jahren 1734–1737 an den Fürsten Wenzel Liechtenstein, mit dem er während seines Aufenthaltes bei der Reichsarmee 1734 bekannt und befreundet geworden war, Briefe, welche in deutscher Uebersetzung schon Falke in seiner Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein bekannt gemacht hatte. Endlich gibt M. Laubert eine Inhaltsübersicht einer Denkschrift des Legationsrats Heinrich Küpfer über die Germanisierung der Provinz Posen aus dem Jahre 1837, in welcher derselbe als Mittel dazu Auskaufung des polnischen Adels, Lösung des Untertanenverhältnisses seiner bäuerlichen Einsassen, Durchsetzung des katholischen Klerus mit deutschen Elementen und Aufsaugung der auf solche Weise ihrer Führer beraubten polnischen Bauern durch ihre deutschen Mitbürger, vornehmlich durch deutsche Schulen und Verbreitung der deutschen Sprache, und behufs Durchführung dieser Maßregeln die Einsetzung einer Immediatkommission und Organisation einer Parzellierungs-Aktiengesellschaft vorschlägt.

Als „Kleine Mitteilungen“ folgen Bemerkungen über die Hofordnung Joachims II. von M. Haß, betreffend die handschriftliche Ueberlieferung und das Alter der drei Redaktionen, ferner Bemerkungen ebendesselben über die Verwaltung der Amts- und Kammersachen unter Joachim II. und Johann Georg, die ebenfalls zur Erläuterung dieser jetzt von Kern veröffentlichten Hofordnung dienen sollen. Darauf handelt H. Granier über General Clarke und die Exekution zu Kyritz im April 1807, indem er den Tatbestand, die von Clarke veranlaßte Erschießung zweier ganz unschuldiger Kyritzer Bürger, darlegt, nachweist, daß Clarke infolgedessen 1814 von König Friedrich Wilhelm III. eine schroffe Zurückweisung erfahren hat, und über die Rechtfertigungsversuche berichtet, welche Clarke und seine Gemahlin nachher gemacht haben. Zuletzt veröffentlicht und erläutert J. Strieder zwei im Wiener Archiv aufgefundene Briefe Friedrichs des Großen, von denen der eine am 28. Januar 1749 an den Minister Grafen Heinrich Podewils gerichtete die damals von dem englischen Minister, dem Herzog von Newcastle, geplante große Allianz der Seemächte, Oesterreichs und Rußlands, der zweite vom 17. Juni 1749 an den damaligen preußischen Gesandten in Wien. Grafen Otto Christoph Podewils, die damaligen Bemühungen der österreichischen Politik, Frankreich für sich zu gewinnen, betrifft.

Es folgen dann noch Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Königl. Akademie d. W. zu Berlin (Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen und Acta Borussica) und Besprechungen neuer Erscheinungen (Zeitschriften 1. Oktober 1905—31. März 1906 und Bücher).

Das zweite Heft beginnt mit dem Aufsatz: Zur inneren Geschichte Preußens während der französischen Revolution. Gentz und Humboldt, einem Stück aus einer infolge des Todes des Verfassers Dr. P. Wittichen unvollendet gebliebenen Biographie von Gentz, welches dessen Bruder Dr. F. K. Wittichen aus seinem Nachlaß veröffentlicht hat. Der Verf. weist zunächst darauf hin, daß unter Friedrich Wilhelm II. weder die geradezu revolutionären Reformpläne seines Vertrauten Wöllner noch die Bestrebungen, die Landstände zu neuem Leben zu erwecken, zur Durchführung gekommen sind, daß dagegen die Macht des Beamtentums unter dem Einfluß der revolutionären Begebenheiten in Frankreich gewachsen ist, und er schildert dann den Eindruck, welchen diese Begebenheiten im Beamtentum, der Armee und den angesehenen Kreisen des Bürgertums gemacht haben, wie in letzteren, auch in der Berliner Mittwochsgesellschaft, dieselben mehr oder minder lebhafte Sympathieen fanden und wie auch der diesen Kreisen angehörige Gentz, der damals in seinen philosophischen und politischen Ansichten vornehmlich von Garve beeinflußt wurde, anfangs, noch 1791, für die Revolution in Frankreich geschwärmt hat. Er zeigt dann aber, wie schon im nächsten Jahre ein vollständiger Gesinnungswechsel bei ihm erfolgt ist unter der Einwirkung einmal von Burkes Betrachtungen über die französische Revolution andererseits der Entwicklung der Dinge in Frankreich selbst und seiner Bekanntschaft mit Wilhelm v. Humboldt, und er schildert dann ausführlich das Verhältnis Gentz' zu demselben und den Einfluß, welchen beide aufeinander ausgeübt haben. Darauf behandelt C. Bornhak: Die Mediatisierung der Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla. Er zeigt, daß die Grafen Stolberg ursprünglich trotz der Lehnsabhängigkeit einzelner Gebietsteile von anderen Reichsständen in ihrem Gebiet die volle Landeshoheit besessen haben, daß sie aber schon im 18. Jahrhundert durch die Kurfürsten von Sachsen genötigt worden sind, sich deren Landeshoheit zu unterwerfen und sich eine bedeutende Schmälerung ihrer Rechte gefallen zu lassen, trotzdem aber noch bis 1806 als unmittelbare Reichsstände betrachtet worden sind und daß sie auch bis 1814 noch eine wirkliche Regierungsgewalt ausgeübt haben. Nachdem dann beide Grafschaften 1815 an Preußen abgetreten worden waren, kam nach langen Verhandlungen 1836 eine Abkunft zu stande, durch welche die Grafen den seit 1806 mediatisierten Fürsten und Grafen gleichgestellt wurden. Auch nach der Einführung der preußischen Verfassung wurden den Grafen durch eine königliche Verfügung vom 31. Dezember 1864 die standesherrlichen Rechte gelassen, dieselben sind aber seit der Einführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 im wesentlichen aufgehoben und es sind den Grafen nur noch geringe Regierungsrechte gelassen worden. In die älteren Zeiten der brandenburgischen Geschichte führt

die folgende Abhandlung von H. Krabbo: Albrecht der Bär. Wenngleich das Quellenmaterial für die Geschichte dieses Fürsten seit dem Erscheinen der trefflichen Monographie O. von Heinemanns über denselben sich nur wenig vermehrt hat, so enthält die Arbeit doch manches Neue, besonders den Hinweis darauf, daß schon Albrechts Vater Otto ein zielbewußter Vorkämpfer des Deutschtums gegen die Slawen gewesen ist, die Beleuchtung, welche der Slawenkreuzzug von 1147 im Zusammenhang der ostdeutschen Siedlungsgeschichte erhält, und das Festhalten an den von anderer Seite stark angezweifelten Angaben Helmolds über die kolonisatorische Tätigkeit Albrechts. Auch die Zusammenstellung der Heiraten der verschiedenen askanischen Markgrafen ist von Interesse. Die nächste Abhandlung von B. Hennig: Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack ist eine Ergänzung zu der größeren Arbeit des Verf.: Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447, die im vorigen Jahrgange der Mitteilungen (S. 480 ff.) besprochen worden ist. In ihr wird der Tatbestand dieses in den Jahren 1443 bis 1453 zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof von Havelberg um das Wunderblut geführten Streites, in dem als literarische Vorkämpfer auf der einen Seite der Magdeburger Domherr Heinrich Focke, auf der anderen der Provinzial der Franziskaner in Sachsen Matthias Döring hervortreten, klar und unbefangen dargelegt und nachgewiesen, daß das sehr entschiedene Eintreten des Kurfürsten Friedrich II. für die Verehrung des Wunderblutes und den Havelberger Bischof durch politische und fiskalische Gründe veranlaßt worden, und daß auch die Unterstützung desselben durch die Franziskaner eine Folge des Gegensatzes derselben gegen den Erzbischof wegen seiner Bemühungen, in seiner Diözese eine Reform der Franziskanerklöster im Sinne der strengen Observanz durchzuführen, gewesen ist und daß gerade durch den Einfluß des Kurfürsten die für Wilsnack und den Havelberger Bischof günstige Entscheidung der Päpste Eugen IV. und Nicolaus V. herbeigeführt worden ist. Als das Ergebnis seiner Untersuchung bezeichnet der Verf. selbst am Schluß den Nachweis, daß der Sieg des Kurfürstentums und seiner Kirche über die An- und Eingriffe einer auswärtigen kirchlichen Macht die direkte Folge der Verbindung des Fürsten mit der obersten kirchlichen Gewalt gewesen ist. In der folgenden kritischen Untersuchung: Die „vie privée" und die ältere Literatur über den Prinzen Heinrich von Preußen stellt G. B. Volz zunächst fest, daß die 1809 in Paris anonym erschienene „Vie privée politique et militaire du prince Henri de Prusse" den Marquis Bouillé zum Verfasser hat, der 1785—1787 die Adlige Militär-Akademie in Berlin besucht, sich dort der Protektion des Prinzen Heinrich zu erfreuen gehabt und später während des Aufenthalts des Prinzen in Paris

1788 seine Bekanntschaft mit demselben erneuert hatte. Daran schließt sich eine Quellenanalyse, in welcher gezeigt wird, daß der Verf. außer den Werken Friedrichs des Großen selbst auch zahlreiche andere zeitgenössische Werke (Grimoard, Retzow, Warnery, Morveau, Mirabeau, Thiébault u. a.) benutzt hat, und als deren Ergebnis der Verf. angibt, daß die Vie privée so gut wie gar keinen originalen Wert hat, daß ihr Verfasser ohne Kritik seine Mitteilungen jenen fremden Darstellungen entlehnt und sich dabei noch manche Entstellungen erlaubt hat. Als Anhang sind Auszüge aus einigen den Prinzen Heinrich betreffenden Berichten der französischen Gesandten in Berlin Marquis Pons unnd Graf d'Esterno mitgeteilt. C. Grünhagen: Die schlesischen Urbarien unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. legt gegenüber irrigen neuerdings aufgestellten Behauptungen aktenmäßig dar, daß die von Friedrich dem Großen 1784 befohlene Anlegung von Urbarien, um die Lage der ländlichen Untertanen durch Festsetzung und Erleichterung der ihnen obliegenden Dienste zu verbessern und den Bauernprozessen Einhalt zu tun, in Schlesien unter Leitung der Minister v. Danckelmann und v. Hoym eifrig in Angriff genommen und auch unter seinem Nachfolger erfolgreich weitergeführt worden ist. Allerdings hat Friedrich Wilhelm II. anfangs, und zwar auf Anregung des Justizministers v. Carmer, dieselben einstellen lassen wollen, sehr bald aber dieses aufgegeben und nur die Beschränkung eintreten lassen, daß solche Urbarien nicht zwangsweise und wider Willen der Interessenten an Orten, wo Herren und Untertanen sich in ruhigen Verhältnissen befanden, eingerichtet werden sollten. Zum Schluß weist Generalleutnant z. D. v. Caemmerer in einem kurzen, aber gehaltvollen „1806“ überschriebenen Artikel auf das von dem Großen Generalstab veröffentlichte Werk: „1806. Das preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse“ hin, in dem (s. oben S. 112 ff.) der nach der Katastrophe von 1806 durch die von dem König eingesetzte Immediatkommission und die bei den einzelnen Regimentern eingesetzten Regimentstribunale vorgenommene Läuterungsprozeß innerhalb des Offizierkorps dargestellt wird, und auf dessen Ergebnisse, sowie auf die Lehren, welche aus den 1806 gemachten Erfahrungen gezogen werden müssen.

In den „Kleinen Mitteilungen“ veröffentlicht und erläutert J. v. Gruner unter der Ueberschrift: Justus Gruner und der Hoffmannsche Bund eine Anzahl zwischen Gruner und dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg 1815 und 1816 gewechselte Schreiben, welche sich im Königl. Hausarchiv zu Charlottenburg unter dem Nachlaß des Fürsten Wittgenstein gefunden haben, und welche über die Ziele jenes Bundes, die Stellung Gruners in demselben und sein Verhältnis zu Hardenberg, zugleich aber auch über das Verhältnis Wittgensteins zu letzterem neues Licht verbreiten. J. v. Pflugk-

Harttung liefert weitere Beiträge zu den Ereignissen des 18. Juni 1815. Er stellt fest, daß durch die während des Durchzuges des Bülowschen Korps in Wavre ausbrechende Feuersbrunst der Anmarsch des preußischen Heeres um $1^1/_2$ Stunden verzögert worden ist und daß daher die Preußen bei Belle-Alliance mit zu geringen Streitkräften auftraten. Er erörtert dann den Zeitpunkt, wann Napoleon den Anmarsch der Preußen bemerkte, und die von ihm gegen dieselben getroffenen Maßregeln und zeigt, daß ersteres nicht um 11, wie Napoleon selbst behauptet hat, sondern erst bald nach 2 Uhr, daß eine Ueberraschung seitens der Preußen aber nicht geschehen ist, sondern daß über 9000 Mann zu ihrem Empfange bereit standen, die aber doch zu ihrer Abwehr zu schwach waren. Als Beitrag zur Geschichte der gegen die Stein-Hardenbergsche Reformgesetzgebung sich erhebenden konservativen Opposition veröffentlicht und erläutert F. Meusel einen Aufsatz des Grafen Karl v. Finckenstein über Hardenbergs Finanzreform von 1810 aus dem Februar 1811 und zwei Briefe ebendesselben aus Anfang März 1811 an seinen Gesinnungsgenossen v. Marwitz und die Antwort des letzteren auf den ersten. Endlich folgen noch kurze Bemerkungen von H. Droysen über Die Aeußerlichkeiten der Ueberlieferung der Petersburger Bruchstücke von Friedrichs des Großen Histoire de mon temps und von R. Koser: Zu den aufgefangenen Depeschen von 1749, den beiden Schreiben Friedrichs des Großen, welche Strieder in dem ersten Hefte (s. oben S. 120) herausgegeben hat und von denen hier festgestellt wird, daß es nicht eigenhändige Schreiben des Königs, sondern im Ministerium konzipierte Erlasse sind.

Den übrigen Teil des Heftes bildet die Fortsetzung der „Neuen Erscheinungen“ (Zeitschriftenschau 1. April bis 1. Oktober 1906, Schulprogramme und Universitätsschriften 1905/1906 und Bücher). Beigegeben sind die Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (11. Oktober 1905—13. Juni 1906).

Berlin. F. Hirsch.

38.

Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde. Im Auftrage der Kgl. Sächsischen Staatsregierung und des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins von Dr. Hubert Ermisch, Kgl. Sächs. Oberregierungsrat. 27. Band. 8°. IV u. 424 S. Dresden, Wilhelm Baensch, 1906. Geh. M. 6.—.

Ueber diese treffliche landesgeschichtliche Zeitschrift, von der im Oktober 1906 mit gewohnter Pünktlichkeit der 27. Band erschienen ist, haben wir schon des öfteren berichtet, zuletzt gelegentlich der Anzeige des 26. Bandes im 34. Jahrgang (1906,

S. 376—379) dieser Zeitschrift. Auch bei dem vorliegenden Band, der sich würdig seinen zahlreichen Vorgängern anschließt, können wir das zu mehreren Malen gefällte günstige Urteil voll und ganz aufrecht erhalten. Den Reigen der 8 auf archivalischer Grundlage beruhenden, streng kritisch abgefaßten Abhandlungen eröffnet die von Pastor Lic. theol. Dr. Leo Bönhoff in Annaberg i. S. gebotene Untersuchung über die älteste Urkunde des Benediktinerinnenklosters zu Remse und ihre Echtheit (S. 1—17), sowie die von Schulrat Professor D. Dr. Georg Müller in Leipzig verfaßte eingehende Studie über die Visitationen der Universität Leipzig zur Zeit des 30jährigen Krieges (S. 18—59). Das Jahr der Erfindung des Meißner Porzellans hat sonderbarerweise bisher keineswegs festgestanden. Es ist daher von Wert und Interesse, daß jetzt Dr. E. Zimmermann, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Kgl. Porzellansammlung in Dresden, in seinem inhaltreichen Aufsatz „In welchem Jahre wurde das Meißner Porzellan erfunden?“ (S. 60—88) nachweist, daß das Meißner Porzellan im Jahre 1709 erfunden worden ist. Verf. stützt sich hierbei auf eine bisher wenig beachtete, im Besitze der Dresdner Kgl. Porzellansammlung befindliche, aus dem Jahre 1717 stammende Handschrift. Sie rührt von dem damaligen Inspektor der Meißner Manufaktur Johann Melchior Steinbrück her, der zugleich Schwager Böttgers war, und ist ein für König August bestimmter, mehrere Hundert Seiten umfassender Bericht über die ganze bisherige Tätigkeit Böttgers. Der Bericht — für die Geschichte der Meißner Manufaktur ein Dokument ersten Ranges —, dessen wahrscheinlicher Zweck war, den König wegen der immer ärger werdenden Mißleitung der Manufaktur durch Böttger zu einer neuen Organisation des ganzen Betriebes zu bewegen, ist ein Muster an Klarheit, Sachlichkeit und Bestimmtheit, doppelt erstaunlich in der Zeit des Barocks, da man sonst durch die Geschraubtheit und Künstelei des Ausdrucks wie der Darstellung einen ganz besonderen Reiz zu entfalten meinte. Dr. Zimmermann tritt in seinem Aufsatz auch der mehrfach aufgetauchten Meinung entgegen, daß nicht Böttger, sondern Tschirnhausen der eigentliche Erfinder des Meißner Porzellans sei (vergl. im Anschluß hieran die im neuesten, im April 1907 veröffentlichten 1.–2. Heft des 28. Bandes derselben Zeitschrift [1907, S. 17—49] vom gleichen Verfasser erschienene interessante Untersuchung „Wer war der Erfinder des Meißner Porzellans?“). Die sich hieran anschließende Abhandlung (S. 89—102) des Lehrers an der Taubstummenanstalt zu Leipzig Georg Schumann macht uns mit den ersten Versuchen der Taubstummenbildung in Kursachsen (speziell mit M. Elias Schulze) bekannt. Sehr instruktiv und äußerst fesselnd ist die vom Archivrat und Kgl. Sächs. Staatsarchivar Dr. Hans Beschorner in Dresden

verfaßte eingehende Untersuchung „Beschreibungen und bildliche Darstellungen des bekannten Zeithainer Lagers von 1730“ (vergl. hierzu auch die vom gleichen Verfasser stammende, im 1.—2. Heft des 28. Bandes derselben Zeitschrift veröffentlichte Schilderung des Zeithainer Lagers von 1730). Eine Karte ist dieser Arbeit der besseren Orientierung halber beigegeben. Von dem bereits genannten Pastor Lic. theol. Dr. Leo Bönhoff in Annaberg stammt auch die Betrachtung (S. 209—278) über den ursprünglichen Umfang der Grafschaft Hartenstein, der ebenfalls eine Karte beigegeben ist. Beiträge zur Geschichte des Leipziger Konsistoriums (S. 279—310) bietet endlich Pfarrer Richard Merkel in Sellerhausen und Redakteur Dr. Arno Günther in Plauen i. V. schildert aus Anlaß des 200jährigen Erinnerungstages an den Friedensschluß die Entstehung des Friedens von Altranstädt vom 24. September 1706 (S. 311—329). Die Rubrik „Kleinere Mitteilungen“ (S. 330—358) bringt folgende Beiträge zur sächsischen Landesgeschichte: 1. Honorare für Vorlesungen und Uebungen bei der Universität Leipzig im 15. Jahrhundert (von Bibliothekar Dr. O. Günther in Leipzig), 2. Zur Ehrlichmachung der sächsischen Leineweber (von Dr. Armin Tille in Dresden), 3. Zwei unbekannte Briefe des Herzogs Georg des Bärtigen von Sachsen über die Packschen Händel (aus dem K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien mitgeteilt von Regierungsrat Prof. Dr. Georg Lösche in Wien), 4. Die v. Pflugk'sche Geschlechtsordnung vom Jahre 1561 (von Pastor Erwin v. Feilitsch in Auerswalde), 5. Die Plünderung des Brühl'schen Schlosses Oberlichtenau am 19. November 1758 durch preußische Soldaten (von Rektor Prof. Dr. Otto Eduard Schmidt in Wurzen), 6. Das Stadtarchiv in Bautzen (von Stadtarchivar Prof. Dr. Paul Arras in Bautzen). Außer einem die Benutzung sehr erleichternden Register (S. 414—424), einer Reihe von Nachrichten aus dem vergangenen Jahre (S. 195—208, 405—413), die den Freund und Forscher sächsischer Geschichte mit verschiedenen wissenswerten Vorgängen (z. B. Altertums-, Münz- und sonstige Funde, Archivwesen und Archivtage, geschichtliche Museen, Altertümerausstellungen, Denkmalsschutz und Denkmalspflege, Tätigkeit der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte, sowie der zahlreichen sächsischen Geschichts- und Altertumsvereine, Notizen über Personen, die sich auf dem Gebiet der sächsischen Geschichte Verdienste erworben haben, literarische Mitteilungen u. dergl.) bekannt machen und ein knappes, aber treues Bild des inneren Lebens der sächsischen Geschichts- und Altertumsforschung geben, enthält vorliegender Band noch auf S. 180—194 nnd 391—404 die üblichen zwei, von Dr. Viktor Hantzsch in Dresden

bearbeiteten äußerst wertvollen Bibliographieen der neuerdings erschienenen Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde (alphabetisch nach Verfassern angeordnet), sowie auf S. 152—179 und 359—390 mehrere eingehende, von 20 Mitarbeitern der Zeitschrift verfaßte Besprechungen über 41 auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte neu erschienene Werke.

Metz. K. v. Kauffungen.

39.

Dyhrenfurth, Gertrud, Ein schlesisches Dorf und Rittergut. Geschichte und soziale Verfassung. (Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen. Hrsg. von G. Schmoller u. M. Sering. XXV. Bd., 2. H.) Gr. 8°. X u. 178 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1906. M. 4.20.

Von einer Studie, wie die vorliegende es ist, kann man ohne jegliche Einschränkung aussagen, sie erfülle ihren Doppelzweck in vollstem Maße. Verlangt man zunächst eingehend motivierte Detailmalerei von einer Individualstudie, so wird solches von der Verfasserin in vortrefflichen Bildern dargeboten, die von Material strotzen, ohne überladen zu sein und zu wollen. Wie gesagt, motiviertes Material! Sodann ist dem eigentlichen Standpunkt der Historie vollauf Genüge geschehen, wenn wie hier das Detail ins Licht des Jahrhunderts gerückt wird. Ich will versuchen, beides etwas genauer zu kennzeichnen.

Wir haben es hauptsächlich mit Wirtschafts- und Sozialgeschichtlichem zu tun. Es handelt sich um das schlesische Dorf und Rittergut Jacobsdorf im Kreise Neumarkt, einem Bezirk, der sich den ackerbautreibenden Charakter — wie die Verf. sehr treffend sagt — noch in voller Reinheit bewahrt hat. Von den Weltindustrieplätzen Schlesiens, von den Arbeitsstätten der Textil- und Hüttenindustrie her ist auf unserem Gebiete kein Einfluß zu spüren. In diesem agrarischen Gefilde hat die Verf. lange Jahre gründliche Beobachtungen angestellt, ausgiebige Gaben der Wissenschaft und der Bildung hierfür mitbringend. Sie hat die statistischen Quellen überall benutzt, wo sie von Wert sein konnten, und sie hat endlich mit einer ihrem Stande sonst fremden Unbefangenheit die verschiedensten Schichten der Bevölkerung beobachtet, namentlich die Dienstleute der Gutsherrschaft mit teilnehmendem Geist und Gemüt studiert. So nur konnten diese ungemein wertvollen Schilderungen von dem Leben und den Bedürfnissen der Dorfbevölkerung zustande kommen, die an des Dichters Phantasie erinnern, aber doch der wissenschaftlichen Feder entsprangen. So schildert sie uns nach Bruchstücken alter Quellen die historische Entwicklung bis auf die Gegenwart, und wenn man dieses Lokalbild in den Rahmen der Provinz- und Volksgeschichte hält, wird man seiner hellen Leuchtkraft sich bewußt werden. Im zweiten, dem sozialen

Teile werden die Lohnverhältnisse, die Budgets der Arbeiterfamilien und der Rentenempfänger, die Arbeitszeit und Gesundheitliches, die Wohnungszustände, endlich Fragen der Erziehung, Bildung und Sittlichkeit mit ebenso gründlicher Kenntnis und tiefer Auffassung der Dinge behandelt. Was auch hier so sehr wichtig ist, ist der Umstand, daß die Verf. offensichtlich dem Einst das Später und das Jetzt zur Seite zu stellen sucht. Dieser genetische Gesichtspunkt hat vermutlich veranlaßt, das Zukunftsbild hinzuzufügen, das ein warmes Herz für die Bedürftigen nicht verkennen läßt. Sine ira et studio! —

Ein Anhang bringt dann noch ein Inventar von 1671, darin aufgeführt werden die Erbuntertanen mit ihren Zinsen, Diensten und Roboten, einen Erbverkaufvertrag einer Freigärtnerstelle von 1793, ein Traditionsinstrument über ein vom Dominium im Jahre 1800 abgetretenes Ackerfleckchen; ein Urbar von 1786, einen Prozeß des Dominiums gegen einen Freigärtner von 1843. den Gutsbesitz vom Jahre 1904.

Es empfiehlt sich diese Studie nicht bloß dem Einheimischen, sondern auch dem Soziologen und dem Kulturgeschichtler überhaupt. Dann: möchte sie doch das Beispiel der Nacheiferung denjenigen Kreisen geben, die „den Posten des sozialen Beobachtens einnehmen könnten".

Liegnitz. B. Clemenz.

40.

Strafsburger, Prof. Dr. E., Geschichte der Stadt Aschersleben. Lex.-8°. XIII u. 534 S. Mit 21 Abbildungen. Aschersleben, Karl Kinzenbach, 1906. Geb. in Leinw. M. 6.50.

Um die über der Südostecke des Harzes lagernde Dunkelheit zu lichten, hatte der Verfasser in den 25 Jahren seiner Tätigkeit im höheren Schuldienste der alten Einestadt eifrige Studien gemacht und Proben in Schulprogrammen, Festschriften, einem vorzüglichen Führer und vielen Einzelarbeiten in Fach- und Tagesblättern gegeben. Nun zieht er gleichsam das Gesamtresultat seiner geographischen und historischen Forschungen in einem stattlichen Bande von mehr als 500 Seiten mit hübschen Bildern und Plänen. Für eine hoffentlich bald nötige 2. Auflage würde es nur vielleicht rätlich erscheinen, mit der Heimatkunde anzufangen, die Einzelarbeiten hie und da etwas mehr ineinander zu verweben und Wiederholungen zu vermeiden, einzelne noch offen gelassene Fragen (Buschsche Klosterreformen etc.) zu lösen, über einige Bilder, wie den Hennebrunnen, Wappen und Siegel, auch im Texte eingehend zu handeln und die etwas zu klein geratenen Bilder Nr. 1 und 3 größer und dadurch deutlicher zu geben. Dann dürfte die schon jetzt nicht nur seinen Mitbürgern und den Harzern inhaltlich wie in der äußeren Ausstattung dankenswerte Arbeit noch freudiger begrüßt werden.

Magdeburg. R. Setzepfandt.

41.

Erhardt, Ferd., Ueber historisches Erkennen. Probleme der Geschichtsforschung. Gr. 8°. 96 S. Bern, G. Grunau, 1906. M. 2.40, geb. M. 3.20.

Ich nehme an, daß der Verf. seine geschichtstheoretischen Erörterungen in erster Linie für Schulzwecke hat zusammenstellen wollen, und daß er nicht den Anspruch erhebt, mit seinem kleinen Buch die Probleme des historischen Erkennens und Forschens auch sonst gefördert zu haben. Den Schwierigkeiten geht er zumeist aus dem Wege oder er verfolgt sie nicht eindringend genug. Im großen und ganzen kann man sagen, daß E. die Probleme in einer Weise behandelt, daß für einen irgendwie historisch Interessierten, wenn er auch keinerlei besonderes Studium auf gerade diese Dinge gewandt hat, kaum ein Gewinn aus der Lektüre zu holen sein dürfte. Denn was hier über die Möglichkeit eines sicheren historischen Erkennens gesagt wird, wie es objektiv durch die fundamentalen Mängel alles Wissens, subjektiv durch kirchlich-politische, metaphysische usw. Voreingenommenheit in Frage gestellt wird u. dergl., ist doch in keiner Weise neu. Zur Kennzeichnung des allgemeinen Standpunkts des Verf. erwähne ich nur ein paar Punkte: Die „Anschauung, welche die Geschichte teleologisch zu deuten unternimmt", hält er für berechtigt, denn „die Finalität sei eine ebenso unabweisbare Kategorie wie Substantialität, Kausalität, Qualität usw". Mit der Teleologie stehe und falle die Möglichkeit einer christlichen Weltanschauung. Diese — vom katholischen Standpunkt aus — festzuhalten, ist dem Verf. aber besonders wichtig. An den Fortschritt in der Geschichte möchte er eigentlich nicht glauben, „immerhin", sagt er, „mag es gut sein, sich den Ausblick auf ein Fortschreiten der Menschheit und auf eine Entwicklungsfähigkeit der Gattung, auch in sittlicher Beziehung, offen zu halten". Ueber die Frage der Willensfreiheit geht E. eiligst hinweg; in der Frage, ob die Persönlichkeit oder das Milieu das Wichtigere, nimmt er eine vermittelnde Stellung ein, so auch in der Frage, ob die Geschichte eine Wissenschaft sei oder nicht, u. a. m. In der Wahl seiner Beispiele ist er nicht immer glücklich, z. B. wenn er von dem Aufschwung des germanischen Geistes zur Zeit der fränkischen Majordome und Karls des Großen, vom Verfall zur Zeit der Reformation und der Revolution spricht, oder wenn er von Napoleon Bonaparte doch wohl ein wenig zu unbekümmert behauptet: „sein nur auf Erfolge und äußere Ziele gerichtetes Leben entbehrt der sittlichen Größe, und mit dieser fällt jede Größe in der Geschichte".

Rostock. Dr. G. Kohfeldt.

42.

Weiß, Joh. Bapt. v., Weltgeschichte. XX—XXII. 4. und 5. Aufl., bearbeitet von F. Vockenhuber. Gr. 8°. VII, 748, VIII,

763 und XVI, 935 S. Graz, Styria, 1902—6. Je M. 7.—, Einbände in Hf. je M. 1.70.

Mit den genannten Bänden kommt die Neubearbeitung des Gesamtwerks zum Abschluß. Im 20. Bande handelt es sich um nur geringe Aenderungen der früheren Auflage; diese betreffen vorzugsweise die Geschichte der Schweiz und die Begebenheiten des 3. Koalitionskrieges. Napoleons betrügerisches Verfahren bei der Umbildung der Schweizer Verfassung und die Gestaltung des neuen Bundesstaats ist wieder bezeichnend für den Herrenmenschen, ein prächtiges Gegenstück dazu ist in den reformatorischen Gedankengängen Pestalozzis aufgestellt. Alexanders I. anfängliche ideale Ziele, seine Beziehungen zu Friedrich Wilhelm III., die Vorgänge in Neapel, Aegypten und Domingo, die durch den Korsen wiederaufgenommenen Fäden zwischen Frankreich und der Kurie sind mit großer Ausführlichkeit dargestellt, wertvoll erscheinen dabei die zeitgenössischen Aeusserungen. Das Gleiche gilt von der Angelegenheit des Herzogs von Enghien, auch von Napoleons Verhandlungen mit den Bourbonen. Bemerkenswert ist ferner, daß die Lage in Tirol und Steiermark treffend gekennzeichnet ist. Hier und da tritt der Verf. für eine Ehrenrettung der von dem Parteieifer Verfolgten ein, wie bei Caroline von Neapel, der er volle Anerkennung zollt. Beim Kriege von 1805 verbreitet sich die Darstellung mit tieferem Eingehen über die Bundesverträge und die Feldzugspläne, zugleich mit der Behandlung der äußeren Tatsachen.

Im 21. Bande finden sich im wesentlichen chronologische Berichtigungen, sowie Ergänzungen und Verbesserungen, unter Heranziehung der Ergebnisse neuerer Untersuchungen. Neben dem Kriege mit Preußen ist der Volkskrieg auf der Pyrenäenhalbinsel, des Korsen gleisnerisches Auftreten gegenüber den Bourbonen in Bayonne und die unglückliche Lage Spaniens, noch verschlimmert unter Godoys Regiment, die Napoleonische Macht auf ihrem Gipfel während des Erfurter Kongresses und endlich das gewaltige Ringen Oesterreichs mit dem übermächtigen Gegner recht anschaulich geschildert. Verschiedenes Beiwerk, als: Napoleons Zusammentreffen mit Goethe und Wieland, die Zustände am russischen Hofe unter Paul I. und Alexander I. trägt zur Illustration der Zeitumstände bei. Dem opferfreudigen Volk in Oesterreich, voran den standhaften Tirolern, ist ein schönes Denkmal errichtet, die Darstellung ist schwungvoll und erhebt sich zu klassischer Vollkommenheit. Besonderen Reiz verleihen ihr noch die Aeußerungen hervorragender Zeitgenossen. Wie furchtbar ernst ist doch der Blick der Menschen und wie zagend noch die Hoffnung nur erst auf den Beginn einer besseren Zukunft. Mit Recht fragt auch der Verf., was hätte geschehen können, wenn Steins dämonische Kraft 1809 zu voller Ausnutzung gekommen wäre. Für Pauls I. Zeit wären noch die Mitteilungen Witworths und Ribos' von Bedeutung gewesen.

Am zahlreichsten sind die Aenderungen und Zusätze im 3. Bande, der aus inneren und äußeren Gründen schneller als die übrigen zur Vollendung gebracht wurde. So ist, wenn auch nur flüchtig, das Verhältnis Friedrich Wilhelms III. zu Oesterreich und Rußland dargestellt, ausführlicher besprochen sind die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen nach Wagram, die diplomatischen Beziehungen zwischen Alexander I. und Napoleon vor 1812, in denen des ersteren verschlagenes Wesen trefflich beleuchtet wird, Oesterreichs Lage zu Beginn des großen Freiheitskampfes, die Bedeutung der Zusammenkünfte zu Opocno und Ratiborschitze, Blüchers und Schwarzenbergs Zusammenwirken Anfang Oktober 1813, Napoleons Unsicherheit auf dem deutschen Kriegsschauplatz, die kriegerischen Begebenheiten Anfang 1814 und die gleichzeitigen Verhandlungen. Im einzelnen sei noch folgendes erwähnt. Die Charakteristik Franz II. nach des gleichgesinnten Metternich Auffassung ist etwas einseitig, der junge Erzherzog wird von Josef II. mit den Worten vorgeführt: „Verstellungskunst und Egoismus zeichnen ihn aus", und auch sonst ist das Urteil über ihn nicht ein besonders günstiges. Die Frage über den Brandstifter in Moskau 1812 ist neuerdings wieder in Angriff genommen worden, worauf allerdings auch Vockenhuber hinweist. Dem militärischen Verdienst Schwarzenbergs ist stark Weihrauch gestreut. Die Stärkeangaben und Verlustziffern von 1813—14 weichen vielfach von der sonstigen Feststellung ab. Ein grausiges Bild, das aber wohl der Wahrheit entspricht, ist von der Lage der Verwundeten und Kranken nach Leipzig und Hanau entworfen, auch die von den Marodeuren angerichteten Greuel gehören zur Kriegsgeschichte. Beachtenswert ist die Beurteilung Napoleons, seiner Taten und Fehler vom katholisch-kirchlichen Standpunkt aus, auch der Vergleich des Korsen mit Kyros und die Worte des Jesaias über diesen, auf Napoleon angewandt, mögen Gefallen finden.

Die einschlägige Literatur ist in diesen letzten Bänden in ausgiebigerer Weise als früher herangezogen worden, schade, daß Lehmanns „Freiherr von Stein", dessen 1. Band bereits 1902 erschienen ist, dem Verf. nicht mehr vorgelegen hat. Auf die Bedeutung des Gesamtwerks neben einigen Mängeln ist zu Anfang der Besprechung bereits verwiesen worden. Es sei nur nochmals dabei betont, daß neben den sonstigen Vorzügen der Hauptwert dieser Weltgeschichte in dem reichlichen Fließen der Quellen liegt, wenn auch die Lauterkeit dieser oder jener nicht immer allgemein anerkannt wird.

Marggrabowa. Ködderitz.

43.

Weltgeschichte. Die Entwicklung der Menschheit in Staat und Gesellschaft, in Kultur und Geistesleben, herausgegeben von J. von Pflugk-Harttung. (4. Bd.) Lex.-8°. XVII, 629

und 22 S. Berlin, Ullstein & Co. M. 16.—, geb. in Lein. M. 20.—.

Dem vorliegenden 1. Bande eines großartig angelegten Werkes ist nicht, wie sonst üblich, ein ausführliches Vorwort vorausgeschickt, in welchem Plan und Bearbeitungsweise auseinandergesetzt wird, sondern nur eine Inhaltsübersicht beigelegt, aus welcher man sich über die Beschaffenheit desselben unterrichten soll. Man erkennt daraus, daß sich unter der Leitung v. Pflugk-Harttungs eine Anzahl der namhaftesten deutschen Historiker zusammengetan haben, um in geteilter Arbeit eine Weltgeschichte zu verfassen, in welcher die Entwicklung der Menschheit in Staat und Gesellschaft, Kultur und Geistesleben dargestellt werden soll. Die Anordnung ist die hergebrachte, wohl berechtigte nach größeren und kleineren Zeitabschnitten, alles gelehrte Beiwerk, wie Quellenzitate und Literaturangaben, ist fortgelassen, dafür aber werden durch einen reichen, sorgfältig ausgewählten und kunstvoll ausgeführten Bilderschmuck die jeweiligen staatlichen und gesellschaftlichen Zustände, Kultur und Sitte, die hauptsächlichsten Werke der Kunst und der Wissenschaft, ferner die hervorragenden Persönlichkeiten vor Augen geführt.

Der vorliegende Band enthält den ersten Teil nicht des ganzen Werkes, sondern der zweiten Hauptabteilung, der Geschichte der Neuzeit, er behandelt „das religiöse Zeitalter" 1500—1650. Voran geht eine Einleitung, in welcher der Herausgeber in treffender Weise und in schwunghafter Sprache den Charakter dieses Zeitalters kennzeichnet und den Gang der Entwicklung innerhalb desselben schildert, ihr ist ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und ein Verzeichnis der Tafeln und Abbildungen eingereiht. Darauf folgt als erste Abteilung, ebenfalls von v. Pflugk-Harttung verfaßt, die „Entdeckungs- und Kolonialgeschichte". Nachdem er in einem ersten Kapitel das Weltbild im Altertum und Mittelalter vorgeführt hat, behandelt er in den folgenden Kapiteln 2—6 den Seeweg nach Indien, die Entdeckung Amerikas, die Portugiesen als Kolonisatoren, das Kolonialreich der Spanier und die Entdeckungen im Norden, schließt daran aber gleich in den weiteren Kapiteln 7—11 Schilderungen von Hollands Größe und Niedergang, von Frankreichs Kolonialmacht im Osten und Westen (bis 1763), von Englands Entwicklung zur Weltmacht und von den Kolonisationen der Dänen, Schweden und Russen, der Italiener und Deutschen (bis zum Ende der brandenburgischen Unternehmungen) an und stellt im 12. Kapitel die Ergebnisse der Kolonisation zusammen.

Der zweite Abschnitt: „Renaissance", von K. Brandi berarbeitet, behandelt in 9 Kapiteln: „Mittelmeerkultur und Zusammenhang mit der alten Welt", „Abendländische Kultur und mittelalterliche Weltanschauung in Italien. Dante", „Höfische und bürgerliche Kultur. Nationale Kunstsprache und gelehrter

Humanismus", „Formen der Herrschaft. Bürger, Signoren, Tyrannen, Condottieri", „Das Quattrocento. Künstler, Gelehrte, Dichter und Heilige", „Das Fürstentum der Päpste", „Die Hochrenaissance", „Die kleinen Höfe und die Lebenskunst. Kultur Venedigs", endlich: „Literarischer Rücklick".

Darauf folgt als dritter Abschnitt „Reformation" von Th. Brieger. Er ist gesondert in die Kapitel: 1. „Die geistliche Weltmacht des Mittelalters", 2. „Vergebliches Sturmlaufen wider die Zwangherrschaft des Papsttums", 3. „Der Angriff auf den Ablaß", 4. „Der Reformator", 5. „Das deutsche Volk. Kaiser und Reich", 6. „Der unaufhaltsame Fortgang der evangelischen Bewegung (1521—1524)", 7. „Die Revolution von 1525 und die Reformation", 8. „Karl V., die Mächte und das Reich von 1525—1532", 9. „Der neue Aufschwung der Reformation in Deutschland. Ihr Zug durch Europa (1532—1545)", 10. „Die Katastrophe des Schmalkaldischen Krieges und das Konzil von Trient", 11. „Karl V. auf der Höhe seiner Macht. Sein Sturz. Das Abkommen der deutschen Parteien untereinander (1547—1555)", 12. „Das Ergebnis".

Der vierte Abschnitt: „Gegenreformation in Deutschland" hat den inzwischen verstorbenen H. v. Zwiedineck-Südenhorst zum Verfasser. Er ist ebenfalls in 12 Kapitel eingeteilt. Dieselben sind überschrieben: 1. „Geistiger Antrieb zur Gegenreformation", 2. „Vorbedingungen des dreißigjährigen Krieges", 3. „Folgen des Religionsfriedens in Deutschland", 4. „Union und Liga", 5. „Die ständische Bewegung in Oesterreich", 6. „Der böhmische Krieg", 7. „Die deutsche Confoederation", 8. „Fremde Einflüsse", 9. „GustavAdolf", 10. „Wallensteins Fall", 11. „Der schwedisch-französische Krieg", 12. „Der Westfälische Friede".

Endlich hat ein fünfter von M. Philippson bearbeiteter Abschnitt die „Gegenreformation in Süd- und Westeuropa" zum Gegenstand. Er behandelt in Kapitel 1 „Die Gegenreformation in Südeuropa und den Niederlanden", in 2 „Den Sieg der Reformation in Großbritannien", in 3 „Die religiösen Bürgerkriege in Frankreich", in 4 „Das Ende Philipps II.", in 5 „Stuarts und Bourbons", in 6 „Italien in der Zeit der Gegenreformation", in 7 „Richelieu".

Den Schluß bilden eine Zeittafel und ein Register.

Es ist unmöglich, hier näher auf den Inhalt der einzelnen Abschnitte einzugehen; es mag nur bemerkt werden, daß die Verfasser nicht nur die Ergebnisse der gelehrten Forschung in ausgiebigster Weise verwertet, sondern sich auch bemüht haben, durch Darstellungsweise und Sprache den Leser zu fesseln und zu befriedigen. Als besonders anziehend mögen die Schilderung der Kultur der Renaissance im zweiten und die Darstellung der Entwicklung Luthers im dritten Abschnitt hervorgehoben werden.

Rühmenswert ist die geschmackvolle und prächtige Ausstattung des ganzen Bandes und der reiche Bilderschmuck. Außer einer großen Anzahl von lehrreichen Abbildungen im Text enthält der Band auch 44 Tafeln und Beilagen, Faksimiles, Karten, Pläne, Darstellungen von Denkmälern, Geräten und Waffen, und eine Anzahl von zum Teil farbigen Wiedergaben berühmter Gemälde und Zeichnungen, die geradezu als Kunstwerke bezeichnet werden müssen, so z. B. der Seeschlacht zwischen Holländern und Engländern von van der Velde, der Hochzeit zu Kana von P. Veronese, der Heilung Besessener durch Ignatius von Loyola von Rubens, der Kriegsscenen von Wouwermann, Bourdon und Duyster, des Friedensfestes zu Amsterdam von Flinck und des Abschieds Heinrichs IV. von seiner Gemahlin von Rubens, sowie der herrlichen Porträts von Erasmus von Rotterdam, Melanchthon, Zwingli, Karl V., Heinrich VIII., Moritz von Sachsen, Richelieu u. a.

Berlin. F. Hirsch.

44.

Prášek, Justin von, Geschichte der Meder und Perser bis zur makedonischen Eroberung. I. Band. Geschichte der Meder und des Reiches der Länder. (Handbücher der alten Geschichte I. Serie. 5. Abt. 1. Bd.) Gr. 8°. XII u. 282 S. Gotha, F. A. Perthes, 1906. M. 7.—.

Die medisch-persische Geschichte ist noch heute, trotz aller Bemühungen der Forschung, ein Gebiet, das reich ist an strittigen Fragen und bloßen Annahmen und sich schwer einer zusammenfassenden Behandlung fügt. Das ist im allgemeinen auch der Eindruck, den die Lektüre des vorliegenden Buches hinterläßt. Verf. führt uns darin im ersten Teile die Geschichte der Meder, im zweiten die der Perser bis zum Tode des Kambyses vor. Wie er selbst im Vorwort bekennt, hat er sich die Schwierigkeiten, die sich bei Abfassung eines solchen Handbuches ergeben mußten, nicht verhehlt. Bei dem Zustande unserer Hilfsmittel ließ es sich daher nicht vermeiden, daß namentlich die ersten Kapitel mehr den Charakter der Untersuchung und Auseinandersetzung der Probleme tragen, wobei das Hypothetische überwiegt und die eigene Ansicht des Verf. in einer nicht immer einwandsfreien Form hervortritt. Außerdem ist der sprachliche Ausdruck nicht gleichmäßig geschickt; es finden sich manche Unklarheiten und Wiederholungen, die sich wohl hätten vermeiden lassen. Trotzdem gebührt dem redlichen Streben des Verfassers durchaus Anerkennung, und sein Buch kann als eine gute Einführung empfohlen werden, weil es den neuesten Stand der Forschung repräsentiert.

Das erste Kapitel orientiert im allgemeinen über die Quellen zur medischen Geschichte. Des Verf. Urteil hierüber ist recht verständig und im allgemeinen wohl zutreffend. Mit Recht hebt

er die besondere Bedeutung der Dareios-Inschrift von Behistun hervor, weil sie amtliches Gepräge trägt. An der Ueberlieferung Herodots übt er im folgenden strenge Sachkritik, wobei er frühere Arbeiten zu Grunde legt. Als seinen Hauptgewährsmann sieht er Hekatäos an, der wieder von der Tradition des Harpagidenhauses, eines später in Lydien ansässigen Seitenzweiges der medischen Königsfamilie, beeinflußt ist. Von Ktesias meint er, daß er zwar gute Informationen gehabt habe, aber Wahres von Falschem nicht habe unterscheiden können und sich in bewußten Gegensatz zu Herodot gestellt habe.

Für die vorhistorische Urbevölkerung Mediens, deren Vorhandensein nach den Ergebnissen der neueren Forschung nicht zu bezweifeln ist, hat Pr. die Bezeichnung „Protoiranier und Protomeder" geprägt; sie erscheint in assyrisch-babylonischen Inschriften unter dem Namen „Madai", welcher, wie er gegen Winckler und Rost bemerkt, vom Lande auf das Volk übertragen ist. Die Träger der uns bekannten medischen Geschichte sind die Arier. Ihre gemeinsame Heimat lag in Südosteuropa, wie denn nach des Verf. Ansicht auch eine sprachliche Verwandtschaft mit den Balto-Slaven besteht. Von dort aus erfolgte ihre Einwanderung in Iran nicht gleichzeitig, sondern nacheinander in zwei Hauptrichtungen, nämlich teils durch Südsibirien nach Nordostiran und Indien, teils durch den Kaukasus (Derbend-Paß) nach Westiran (Medien und Persien). Urkundlich bezeugt sind sie hier durch die Keilinschriften für die Zeit Sargons (Ende des 8. Jahrhunderts). Um das Jahr 700 v. Chr. muß die arische Einwanderung in Medien ihren Abschluß gefunden haben. Zu den Ariern rechnet Pr. auch die Hethiter, ferner die Kimmerier und Scythen, deren Einfälle nur die letzten Ausläufer der arischen Ueberflutung Vorderasiens sind.

Im Anschluß daran verbreitet sich Verf. über die Verhältnisse in Westiran und Armenien. Seit dem 11. Jahrhundert (Tiglat Pilesar I.) haben sich hier folgende Reiche abgelöst: 1. Nairi, dessen Bevölkerung mit den Protomedern verwandt gewesen sein muß, 2. Urartu, 3. das Reich der Mannäer und Chalder, die der Ausbreitung der assyrischen Macht im 9. und 8. Jahrhundert erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt haben. Ueber die hochentwickelte Kultur der Chalder, die uns namentlich in den großen Felseninschriften von Van entgegentritt, hat uns bekanntlich Belcks Expedition reiche Aufschlüsse gegeben, deren Resultate der Verf. ausgiebig verwertet hat.

Den Anfang der medischen Geschichte kann man um 800 v. Chr. ansetzen. Obwohl noch in kleinere Stämme und Fürstentümer zersplittert, übernahm Medien doch die führende Rolle in der Abwehr Assyriens, nachdem die Kraft des chaldäischen Reiches unter Salmanassar IV. gebrochen war. Die medische Volksüberlieferung, wie sie in der Zeit des Darius fest ausgebildet war und Ktesias vorlag, nennt als den Stifter der natio-

nalen Dynastie Kyaxares (Uvachsatra), der auch keilschriftlich zur Zeit Sargons vorkommt, während wir bei Herodot als solchen den Phraortes, den Vater des Dejoces, angegeben finden. Als Gründungsjahr des medischen Reiches wird von Pr. das Jahr 678/677 v. Chr., als Endjahr (nach den Nabonned-Annalen) 550/549 angenommen. Diese Annahme beruht auf der Voraussetzung, daß allein Herodots Angabe von 128 Jahren (I, 130), die der medischen Ueberlieferung entnommen sein soll, Glaubwürdigkeit verdient, dagegen alle anderen Zeugnisse des Herodot und Ktesias zu verwerfen sind. Verf. bestreitet, daß Dejoces der erste medische König gewesen ist. Dagegen kann als sicher gelten, daß auf ihn die engere Vereinigung der medischen Stämme zur Abwehr Assyriens und die Gründung der Hauptstadt Egbatana (= Versammlungsort) zurückgeht. An die Spitze der medischen Könige stellt Pr. Mamitiarsus, dem Tukdammi folgte. Die Taten der späteren Könige sind zum Teil auf Dejoces übertragen. Der bei Herodot als Nachfolger des Dejoces genannte Phraortes (c. 646—625 v. Chr.) ist nach ihm identisch mit dem bei den Excerptoren des Berossos erwähnten Astyages. Jenes war, so deutet er, der Personenname, dieses der offizielle Königsname. Die ihm zugeschriebenen Erfolge scheinen aber sehr übertrieben zu sein.

Die Großmachtstellung Mediens ist durch Kyaxares im Kampfe gegen die Scythen geschaffen worden. Der von Herodot in den Anfang seiner Regierung verlegte Scytheneinfall entspricht echter historischer Tradition. Dem feindlichen Ansturme erlag zunächst Ararat, für dessen Verfall es zeugt, daß König Sardur III. bei Assurbanipal von Assyrien gegen die Scythen Schutz suchte und ihm freiwillig seine Unterwerfung anbot. Während sich dann die verheerenden Züge der Scythen über die nördlichen Provinzen Assyriens und das syrische Küstenland ergossen, erhoben sich die Chaldäer in Babylonien und vereinigten sich mit den Medern zum gemeinsamen Angriff auf Ninive. In dieser Bedrängnis schloß der Assyrierkönig Assuritibili einen Bund mit den Scythen und bestimmte diese zum Einfall in Medien. Kyaxares unterlag zwar in einer Schlacht an der Grenze und mußte sich einige Jahre die Oberherrschaft des fremden Volkes gefallen lassen, doch befreite er dann sein Land von ihnen durch den Sieg bei Zela (zwischen 599 und 590 v. Chr.), wodurch er auch die Herrschaft über Kappadokien und Armenien errang. Die Zerstörung Ninives setzt Pr. in das Jahr 606 v. Chr. in Anlehnung an Abydenos, wozu auch Krall („Abriß der oriental. Gesch." S. 169) geneigt war. Der Krieg mit Lydien, der 590 begann, wurde 585 durch die Schlacht am Halys beendigt, die diesen Fluß zur Westgrenze Mediens machte. Herodots Bericht hierüber, offenbar aus Hekatäos geschöpft, macht durchaus den Eindruck der Glaubwürdigkeit. Auf Kyaxares folgte 585 Astyages II, der in der Harpagidentradition als ein verab-

scheuungswürdiger Despot hingestellt wird; dagegen macht Pr. zu seinen Gunsten das Zeugnis des Aeschylos (Perser 766) geltend, wo das Urteil über ihn wesentlich günstiger lautet.

Der zweite Teil des Buches, der ebenfalls mit einer Quellenübersicht beginnt, stellt die Anfänge der Perser und die Regierung des Kyros und Kambyses dar. Achämenes, der Stammvater des persischen Königshauses, ist nach des Verf. Ansicht ebenso eine historische Person wie Kyaxares. Seit Teispes II. (c. 625 v. Chr.) wird den Achämeniden der Titel „Könige von Ansan" beigelegt, worunter das Gebiet der Pasargaden mit Einschluß desjenigen der Maspier und Maraphier zu verstehen ist. In der vielerörterten, aber noch nicht entschiedenen Frage nach der Lage von Pasagardae steht Pr. einstweilen auf dem Standpunkt von Evers, der die Stadt südlich vom Bachtegansee sucht. Mit Kyros treten die Perser aus ihrem landschaftlich beschränkten Dasein heraus und gewinnen die führende Rolle unter den vorderasiatischen Völkern. Mit guten Gründen erklärt sich Verf. für seine arisch-persische Abstammung, die vielfach Zweifeln begegnet ist, und bemerkt, daß nach Ausweis der babylonischen Inschriften das Jahr 559 als Anfangsjahr seiner Regierung feststeht. Es gelang ihm zunächst eine engere staatliche Gemeinschaft der sieben persischen Stämme zu stiften in der Weise, daß ihre Fürsten unter Verzicht auf einen Teil ihrer Rechte ihn als ihr gemeinsames Oberhaupt anerkannten und dafür ihrerseits wichtige Privilegien zugesichert erhielten, die auf ihre Nachkommen übergegangen sind. Dann nahm er 553 v. Chr., indem er auf den Abfall des Harpagos und seiner Partei rechnete, den Kampf mit Medien auf. Nach anfänglichen Erfolgen der Meder verlor Astyages, vermutlich 550 v. Chr., in der Schlacht bei Pasargadae seine Herrschaft und geriet in die Gefangenschaft des Kyros, der ihn wie seine Landsleute mit Schonung behandelte. Um seiner neu errungenen Königswürde den Schein der Legitimität zu geben, heiratete er Amytis, die Tochter des Königs, wie überhaupt der Uebergang in die neuen Verhältnisse nach Möglichkeit gemildert wurde. In der Darstellung des lydischen Krieges kommt Pr. auch auf die Stellung Kilikiens zu sprechen. Angeregt durch eine Stelle im Satrapienverzeichnis Herodots äußert er nämlich die Vermutung, daß Kyros sich schon vorher durch einen Vertrag der Neutralität des Syennesis von Kilikien versichert habe, um dadurch das Bündnis Lydiens mit Babylon und Aegypten unwirksam zu machen. Was die Griechen im einzelnen von dem Schicksal des Krösus erzählen, ist unhistorisch, nur zu dem Zweck erfunden, um für seine milde Behandlung durch Kyros eine Erklärung zu geben. Dem Sturze Lydiens folgte die Eroberung Irans bis zum Jaxartes und Indus, die nach Herodots glaubwürdiger Angabe zwischen 546 und 540 v. Chr. anzusetzen ist. 538 fiel Babylon in die Gewalt des Perserkönigs. Kyros bewies überall Verständnis für Eigenart und Charakter der von ihm unterworfenen

Völker — ganz im Gegensatze zu seinem Nachfolger. So ging auch sein Verhalten den Babyloniern gegenüber von dem Grundsatze aus, den Zusammenhang mit der Vergangenheit des Landes möglichst zu erhalten. Denn er nahm selbst den Titel eines babylonischen Königs an, während im übrigen die Selbständigkeit des Reiches gewahrt blieb, und führte an Stelle des von Nabonned begünstigten Sinkultus die alte Mardukreligion wieder ein.

Ueber das Ende des Kyros kann nur das eine als sicher gelten, daß er in den nördlich von Margiana gelegenen Steppen infolge einer im Kampfe erhaltenen Verwundung gestorben ist.

Sein Sohn Kambyses, entsprossen aus seiner Ehe mit der persischen Fürstentochter Kassandra, hatte schon am Kriege gegen Babylon teilgenommen und war von ihm, als er gegen die Scythen aufbrach, zum Reichsverweser bestellt worden. Im Sommer 530 v. Chr. trat er selbständig die Regierung an. Ihm schwebten als Ziele vor: zunächst die Ausbildung der Autokratie und Zentralisation der Verwaltung, dann die Eroberung Afrikas. Seinen Bruder Bardes beseitigte er noch vor der ägyptischen Expedition, nicht ohne daß dieser selbst sein Schicksal verschuldet hatte. Die im folgenden vorgetragene Auffassung der Taten und Handlungsweise des Königs ist neu und selbständig, weil der Verf. sehr gewissenhaft die Tradition auf ihren tatsächlichen Gehalt hin prüft und dem Charakter des Königs mehr gerecht zu werden versucht. Im Grunde ist der Zug nach der Oase, wie er nachweist, doch nicht ganz verfehlt gewesen. Denn nach urkundlichem Zeugnis erscheinen die Oasenbewohner unter Darius als Unterworfene. Ebenso ist die äthiopische Expedition als im wesentlichen gelungen zu bezeichnen. Scharf wendet sich dann Pr. gegen die traditionelle Vorstellung von der unmotivierten Grausamkeit des Kambyses, wie sie infolge tendenziöser Entstellung von griechischer Seite entstanden ist. Manche Momente berechtigen, wie er meint, zu einem milderen Urteil über ihn: u. a. hat er die Witwe des Amasis schonend behandelt und die Ermordung des Apisstieres steht im Widerspruch mit der Apisstele im Louvre, welche meldet, daß ein Apis beigesetzt wurde zu einer Zeit, wo sich Kambyses in Aethiopien befand.

Im letzten Kapitel erörtert er auch eingehend die Frage nach der Echtheit der Behistun-Inschrift und spricht sich mit einleuchtenden Gründen dafür aus, daß sie keine Fälschung enthält. Daher schließt er sich in seiner Darstellung des Aufstandes des Gaumata, der in dem medischen Orte Sikajauvatis dem Darius unterlag, ganz an diese Quelle an.

Detmold. C. Winkelsesser.

45.

v. Halban, Prof. Dr. Alfred, Das römische Recht in den germanischen Volksstaaten. Dritter Teil. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte herausgegeben von Dr. Otto

Gierke, 89. Heft.) Gr. 8°. XX u. 420 S. Breslau, M. u. H. Marcus, 1907. M. 12.—.

Nachdem der Herr Verf. im ersten Teil (Heft 56 der „Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte", 1899) die historischen Grundlagen entwickelt und sodann die Entwicklung zunächst im Reiche der Vandalen, im Reiche Odovakars, sowie in den Reichen der Ostgoten, Westgoten und Burgunder geschildert hatte, war er im zweiten Teil (Heft 64 der „Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte", 1901) zu dem Reiche der Langobarden übergegangen und hatte dann mit der Schilderung des römischen Rechts im Reiche der Franken begonnen. Die Behandlung dieses Gegenstandes setzt er in dem hier vorliegenden dritten Teil seiner Arbeit fort und handelt von den günstigen Voraussetzungen der fränkischen Rechtsentwicklung. Es wird eingegangen auf die Lex Salica, die Kapitularien, die Lex Ribuaria, die literarische Verarbeitung des fränkischen Rechts, die Formeln, das Eindringen des fränkischen Rechts in die römische Rechtsliteratur und auf das allgemeine Uebergewicht des germanischen Rechts. Sodann beschäftigt v. Halban sich im besonderen mit der staatsrechtlichen Entwicklung und mit dem Straf-, Prozess-, sowie Privatrecht und gibt weiter einen Rückblick auf die fränkische Gesamtentwicklung, wobei er von der inneren Kraft ihrer Grundlagen handelt, von dem nicht zu unterschätzenden, aber vorwiegend nur als Förderungsgrund zu bezeichnenden römischen Einfluß, von der Bedeutung der fränkischen Resultate für andere Völker, Alemannen und Bayern, und von der allgemeinen Vermittlung zwischen germanischem und romanischem Wesen. Der Autor faßt schließlich die gefundenen Ergebnisse nochmals kurz zusammen, um, nachdem die Entwicklung der auf ehemals römischem Boden begründeten germanischen Reiche und der Einfluß des römischen Rechts in jedem derselben einzeln verfolgt ist, nunmehr die Frage aufzuwerfen, welche Bedeutung dem römischen Recht in diesen Staatsgebilden im allgemeinen zukommt und inwiefern in ihnen die germanischen Rechtsgrundlagen abgeändert oder durch Aufnahme römischer Rechtsideen ersetzt worden sind. Zur Beantwortung dieser Frage wird nochmals kurz eingegangen auf die verschiedenartige Rechtsentwicklung einzelner Völker, welche weder durch die Vorgeschichte noch durch Nationalgefühl voll erklärt werde, auf die Berührungspunkte zwischen römischem und germanischem Recht, auf den Rückgang des römischen Rechts, das Vulgarrecht, die Rassengemeinschaft beider Elemente und das gegenseitige Kräfteverhältnis, auf die Bedeutung der neuen Eindrücke, welche durch die alten Keime und durch die Resultate früherer Entwicklung abgeschwächt werde, und auf die tatsächliche Wirkung der neuen Eindrücke; auf die selbständige Ausnützung und Verarbeitung, bei denen es sich nicht um eine Rezeption handele, und auf den Unterschied zwischen diesen Vorgängen und der

späteren Rezeption; auf die besonderen Merkmale dieser Rechtsbildung, ihren unbewußten Charakter, Subjektivismus, Formalismus und Abstraktionsmangel, sowie die ungenügende Abgrenzung der Rechtsgebiete; endlich auf den Gesamtcharakter der Entwicklung und auf die Bestimmung der Kontinuität, welche trotz des erschütterten Gleichgewichts warnehmbar sei.

Rostock. A. Vorberg.

46.

Archiv für Urkundenforschung, herausgegeben von K. Brandi, Harry Breßlau und Michael Tangl. Band I, Heft 1. Gr. 8°. 184 S. mit 31 Abbildungen im Text und 4 Tafeln. Leipzig, Veit & Co., 1907. M. 24.—.

Wieder ist eine neue historische Zeitschrift in die Oeffentlichkeit getreten, von deren Erscheinen bei dem Vorhandensein so vieler anderen der Geschichtswissenschaft dienenden die Notwendigkeit bezweifelt werden könnte; aber wenn schon die hervorragende Bedeutung der Herausgeber und ersten Mitarbeiter dafür bürgen würde, daß den Benutzern nichts Ueberflüssiges geboten wird, so noch mehr das von ihnen gesteckte und dargelegte Ziel der Unternehmung. Unter Urkundenforschung versteht man jetzt nicht mehr bloß die Behandlung der eigentlichen Urkunden selbst, sondern auch die ihrer Entwürfe, ferner die von Briefen, von Beschlüssen der Konzilien und Synoden, Sitzungsprotokollen, Urbaren, Stadtbüchern, Stilübungen usw. Dazu bedarf es auch oft des Einblicks in das Wesen der Behörden, der Schreibstuben und die Eigenheiten der Schreiber. Nun ist ja wohl über all dergl. in allgemein wissenschaftlichen, in provinziellen und konfessionellen Zeitschriften ausgiebig gehandelt worden; aber der Forscher muß sich dann den entsprechenden Stoff mühsam zusammensuchen. Hier jedoch soll eine Sammelstelle für derartige Untersuchungen geschaffen sein, zumal für Arbeiten von größerem Umfange. Die Leiter der Zeitschrift wollen allen gleichstrebenden Fachgenossen Gelegenheit bieten, in ihr ihre derartigen Forschungen unterzubringen, und auch gute Erstlingsarbeiten nicht zurückweisen. Sie wird in zwanglosen, aber nicht einzeln verkäuflichen Heften erscheinen. Der Preis des ganzen Bandes von 30—40 Bogen wird sich auf M. 24.— stellen.

Die Herausgeber, vorzugsweise Kenner des frühen Mittelalters und der Diplomatik, eröffnen das Unternehmen mit drei eigenen Arbeiten aus der karolingischen Zeit. Brandi untersucht den byzantinischen Kaiserbrief aus S. Denys und die Schrift frühmittelalterlicher Kanzleien und fügt zur Erläuterung 4 Schrifttafeln bei. Tangl behandelt die tironischen Noten in den Urkunden der Karolinger, H. Breßlau aus denselben den sogen. Ambasciatorenvermerk.

Der eben erwähnte Kaiserbrief, in dem Nationalarchiv Frankreichs aufbewahrt, von Mabillon zuerst aufgefunden und veröffentlicht, ist von vielen Forschern geprüft und besprochen worden, zuletzt von Omont, welcher ihn auf einen byzantinischen Kaiser aus den Jahren 824—839 zurückführt. B. liefert nach guten Vorlagen einen neuen Abdruck des Textes, bringt das in dem Briefe eine Rolle spielende, oft anders gelesene Wort „legimus" durch Vergleichung mit chronologisch geordneten Urkunden Karls des Kahlen zur Klarheit und hält den Brief wegen der Purpurtinte und der Höhe und Art der Schrift für byzantinischen Ursprungs. Da nach ihm über die inneren Merkmale der Erzeugnisse der byzantinischen Hofkanzlei noch keine genügende Vorarbeit vorhanden, auch die Ueberlieferung der von ihr ausgehenden Urkunden vom 6.—10. Jahrh. eine schlechte ist, so stellt er selbst 80 zum Teil im Wortlaut, zum Teil in Auszügen, unter Angabe von Fundstellen usw. zusammen und zieht daraus Schlüsse auf die diplomatischen Gewohnheiten jener Kanzlei. Um Anhaltspunkte über die Zeit der Abfassung des Schreibens zu gewinnen, legt er in gedrängter, kritischer und lichtvoller Weise die politischen, bald friedlichen, bald feindlichen Beziehungen der byzantinischen Kaiser zum Frankenreiche dar. Er glaubt das Schreiben jedenfalls in eine Zeit freundlichen Verkehrs innerhalb des Zeitraumes zwischen der Regierung Karls des Großen bis 840 setzen zu müssen, wagt aber nicht ein bestimmtes Jahr anzunehmen. Der Empfänger ist vielleicht Ludwig der Deutsche oder Karl der Kahle. Eine Beziehung auf Bernhard von Italien lehnt er gewisser Schwierigkeiten wegen ab. Zur Beurteilung der Schrift des Briefes hält er eine Vergleichung der Schrift älterer Papsturkunden und solcher der Erzbischöfe von Ravenna für nötig, die eine starke Uebereinstimmung, zumal in bezug auf die Zierschrift zeigen, sie aber doch nicht wechselseitiger Entlehnung, sondern gemeinsamen Mustern der Schreibschule von Byzanz verdanken. Im letzten Abschnitt geht Br. auf die Entwicklung der Kanzleischrift ein und erklärt als die höchsten Muster für abendländische Urkunden die Erlasse der oströmischen Kaiser.

Gleich wertvoll aber andersartig ist die Untersuchung Tangls über die tironischen Noten der karolingischen Zeit, welche zur Aufhellung der Kanzlei- und Verwaltungsverhältnisse, sowie für die Erkenntnis der Entstehungsweise der Urkunden von Wichtigkeit sind. Daher hatte Tangl als Herausgeber der Diplomata besondere Veranlassung, sich dieser Arbeit zu unterziehen, um die Urkunden auch nach dieser Richtung hin zu beleuchten. Er schließt die westfränkischen Aktenstücke von Karl dem Kahlen ab aus, benutzt vielfach Originale, aber auch Handpausen und erläutert seine Ausführungen durch 31 Faksimiles. In 5 Abschnitten geht er nun die Urkunden der Könige bis zu Ludwig dem Deutschen und den anderen ostfränkichen Herrschern durch.

So stellt er in denen von Pippin und seinem Bruder Karlmann die Rekognoszenten, wie Fulrad, Eius, Hitaerius u. a. fest und entdeckt den Wortlaut einer kaum lesbaren tironischen Zeile in Dipl. Kar. Nr. 6, indem er zufällig auf eine gleiche in dem Wolfenbüttler tironischen Psalter (Ps. 105, 1; 106, 1) stieß. Unter Karl dem Großen ist der Gebrauch dieser Zeichen so regelmäßig, daß ihr Fehlen den Verdacht der Unechtheit des Aktenstückes erregt. Auch hier werden die Rekognoszenten und ihre Eigenheiten, wie die Flüchtigkeit des Erkanbold, festgestellt, die Entwicklung der Zeichen für Rekognition erörtert, einzelne Lesungen von Jusselin und von ihm selbst berichtigt und auf die Merkmale der Fälschungen und Nachzeichnungen hingewiesen, z. B. der Fälschung für Leberau. Nach T.'s Meinung sind die tironischen Noten durchaus keine Geheimschrift; ihre Kenntnis und Anwendung ist vielmehr weit verbreitet gewesen.

Unter Ludwig dem Frommen tritt zwar der Höhepunkt der Entwicklung dieser Schrift ein; es zeigen sich aber auch schon Spuren des Verfalls. Ein ständiger Gebrauch findet nicht mehr statt. T. führt einige Beispiele von schwer zu entziffernden, sorglos und flüchtig geschriebenen Vermerken auf. In Nachzeichnungen und Fälschungen spielen diese wegen der Schwierigkeit der Anwendung eine geringe Rolle oder werden sinnlos zusammengestellt. — Von Lothar I. sind zwar 41 Originale vorhanden, aber trotzdem liefern sie der Notenforschung keinen großen Ertrag, weil die meisten von ihnen in italienischen Archiven und Bibliotheken zerstreut sind und nur Handpausen zur Beurteilung vorliegen. Umfangreichere Vermerke werden jetzt seltener; doch ist ihre Kürze kein Zeichen des Verfalls. In der Kanzleieinrichtung treten drei Stufen hervor: der Leiter der Kanzlei, die Rekognoszenten und eine über beiden stehende Persönlichkeit. — Aus der Regierungszeit Ludwigs des Deutschen und seiner ostfränkischen Nachfolger finden sich 94 Originale. Die Vermerke schließen sich den Kanzleigebräuchen unter Ludwig dem Frommen an und erscheinen regelmäßig. Auch Ambasciatorenvermerke sind vorhanden. Der Anteil der Herrscher an den Urkunden deutet auf starkes persönliches Regiment. Nach dem Abgang der älteren geschulten Kanzlisten macht sich eine Umbildung bemerkbar. Die tironischen Vermerke verschwinden allmählich aus Unkenntnis der alten Kurzschrift. Gleiche Wahrnehmung macht man bei Ludwigs des Deutschen Nachfolgern bis zum Aussterben der Karolinger. Nur die Regierungszeit Arnulfs zeigt eine Ausnahme. An der Richtigkeit der Erzählung von Ekkekards II. von St. Gallen ausgezeichneter Notenkenntnis zweifelt T.; denn das genannte Kloster tritt auf diesem Gebiet nicht sehr hervor. Der letzte Abschnitt handelt von der Entwicklung der Kanzleien unter den karolingischen Herrschern. Th. v. Sickels Behauptung, daß die Erzkapläne keinen Anteil an der Ausfertigung der Urkunden hatten, widerlegt T. durch

das Beispiel Fulrads und Hildebalds von Köln. Unter Karl dem Großen ist der Erzkaplan das Haupt der Kanzlei. Unter Ludwig dem Frommen ist die Kanzleieinrichtung, welche der späteren ähnelt, nicht fest gewurzelt, sondern unter dem Druck der Zeitverhältnisse mehrfach gestört; dagegen ist das Ansehen des Kanzleivorstandes dadurch mehr gehoben, daß Fürsten und bedeutende Politiker diese Stelle erhalten, dem Erzkaplan also ebenbürtig sind und nur den Kaiser als Vorgesetzten über sich haben. Ausübende Beamte sind daneben die Kanzler und Notare. Es tritt also nach dem Vorbilde Karls eine Dreiteilung ein, welcher eine vielhundertjährige Entwicklung folgt. Die Ausgangspunkte der gesamten bilden aber die Persönlichkeiten von Fulrad, Angilram von Metz und Hildebald von Köln.

Ein dunkler Punkt in den älteren Urkunden, dessen Aufhellung H. Breßlau überlassen blieb, sind die Ambasciatorenvermerke. Dieser stellt sich daher in der dritten Abhandlung die Aufgabe, die Bedeutung des Wortes, die Tätigkeit des betreffenden Beamten und das Verhältnis seiner Vermerke zu den übrigen zu prüfen. Das Wort ambactus ist keltischen Ursprungs und bedeutet: Herumgesandter, Bote. Das Zeitwort taucht erst später auf. In erzählenden Quellen und Urkunden ist es ebenfalls soviel wie nuncius, legatus, relator. Nach Prüfung und Ablehnung der Auffassung Ducanges und Th. von Sickels stellt B. nach zwei Urkunden fest, daß dieser Beamte der Ueberbringer der königlichen Beurkundungsbefehle an die Kanzlei, also der Vermittler ist, daß die gleiche Tätigkeit schon unter den Merovingern und karolingischen Hausmeiern geübt, aber mit anderem Namen bezeichnet wird, wie z. B. mit ordinare. Das Wort ambasciavit wird aber zuerst von Fulrad, dann unter Ludwig dem Frommen häufig angewandt. Bei direktem Befehl des Herrschers werden die Ausdrücke praecepit, scribere jussit und ähnliche gebraucht. Bei der Beteuerung der Auswirkung einer Urkunde heißt es impetravit, wobei der Notar sich bei den zwischen 829—834 oft wechselnden Einflüssen am Hofe durch Nennung des Auswirkers den Rücken deckt, um der Verantwortlichkeit zu entgehen. Später wird in Deutschland der Auswirker und der Ambasciator selten, unter Karl dem Kahlen dagegen im westfränkischen Reich noch oft erwähnt; doch bedürfen hier diese Bezeichnungen noch eingehenderer Untersuchung.

Berlin. Prof. Dr. Hahn.

47.

Schultze, Johannes, Die Urkunden Lothars III. Gr. 8°. VI, 139 S. Innsbruck, Wagnersche Universitäts-Buchhandlung, 1905. M. 4.50.

Die auf Anregung M. Tangls entstandene Untersuchung behandelt in Fortführung der Arbeiten Schums das Urkunden-

wesen unter Lothar von Supplinburg. Die Sonderdarstellung wird gerechtfertigt durch den Hinweis darauf, daß gerade seine Zeit für die Entwicklung der Kaiserdiplomatik von großer Bedeutung ist. Denn die Wahl von 1125 führte durch den schroffen Gegensatz Lothars zur salisch-staufischen Partei einen jähen Bruch mit der Vergangenheit und damit eine vollständige Neuordnung der Kanzlei herbei. Diese legt der Verf. im einzelnen sorgfältig dar und untersucht sodann die Urkunden Lothars auf ihre äußeren und inneren Merkmale hin. Eine feste Regel läßt sich nirgends nachweisen, infolgedessen sind die echten und unechten Stücke nur schwer voneinander zu unterscheiden. Kapitel 5 bringt eine Zusammenstellung der zahlreichen Fälschungen.

Göttingen. Walter Platzhoff.

48.

Schmidlin, Joseph, Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geistesgeschichte. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. J. A. der Görres-Gesellschaft herausg. von H. Grauert. IV, 2/3.) Gr. 8°. VII, XII u. 168 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagsh., 1906. M. 3.60.

S. erstrebt nichts Geringeres als „endlich einmal ein abschließendes Urteil über Otto zu ermöglichen". Er erhebt auch den Anspruch, besser und tiefer in das Verständnis des mittelalterlichen Historikers eingedrungen zu sein als frühere Forscher, „weil wir", sagt er, „sowohl mit größerem theologischen Interesse als auch mit einer anderen subjektiven Auffassung an unsere Aufgabe herangetreten sein dürften. Denn um erschöpfend und adäquat in das Verständnis eines solchen Vertreters mittelalterlicher Anschauungen einzudringen, muß man, so will es uns scheinen, von wesentlich denselben Anschauungen getragen, ja in ihnen aufgewachsen sein"(!). Mit diesem intimen Verständnis ausgerüstet macht S. besonders Front gegen zwei neuere Historiker, die sich eingehend mit dem Charakter und der Weltanschauung Ottos beschäftigt haben, gegen Bernheim, dessen positive Ergebnisse ziemlich gering seien, und gegen Hashagen, dessen Untersuchung S. sonst eine glänzende nennt und dessen große kritische Sorgfalt er rühmt. Beide Forscher hätten darin geirrt, daß sie geglaubt hätten, Otto als Produkt seiner Zeit und Umgebung erklären zu können, dem eine erhebliche Eigenart nicht zukomme. S. will aber an Otto zeigen, daß auch mittelalterliche Gelehrte modern zu denken und ihre Individualität gegen die Einflüsse der Umgebung zu behaupten verstanden hätten. Ottos Selbständigkeit sei vor allem in der Kirchenpolitik und in der Geschichtsphilosophie bedeutend. S. sucht dies im einzelnen, besonders Hashagen gegenüber, nachzuweisen. Ebenso bemüht er sich, die Einheitlichkeit und Harmonie in Ottos Charakter und Denkart, die seine Gegner

vermissen, verständlich zu machen. Mir will es scheinen, als ob S. das letztere in hohem Maße gelungen ist; dagegen kann ich mich nicht überzeugen, daß Otto mit seinen kirchenpolitischen und geschichtsphilosophischen Anschauungen das mittelalterliche Denkniveau so erheblich überragen soll. Aber wer wäre im stande, diese Dinge genau und zu aller Zufriedenheit abzuwägen! Ist es schon überhaupt eine schwere Aufgabe, bei einem Autor das Eigne, das Halbeigne und das Fremde klar zu erkennen und auseinanderzuhalten, so scheint es doppelt schwer zu sein bei einem Autor des Mittelalters, wo auch die starken Individuen so eng verwachsen sind mit der gesamten volkstümlichen Gefühls- und Gedankenwelt, deren Mittelpunkt doch zuletzt immer wieder die Kirche ist.

Rostock. Dr. G. Kohfeldt.

49.

Tenckhoff, D. Franz, Papst Alexander IV. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Gr. 8°. XIII u. 337 S. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1907. M. 6.60.

Diese Monographie ist ein Beitrag zur Geschichte des größten mittelalterlichen Kampfes, des Kampfes zwischen Imperium und Sacerdotium. Verf. gibt eine vollständige Biographie des Papstes und behandelt in einzelnen selbständigen Kapiteln seine Kämpfe mit den Hohenstaufen.

Alexander IV. hieß vorher Rainaldo di Segni, wurde 1227 Kardinal und 1254 in Neapel zum Papst erwählt. Er war eine sittenreine Persönlichkeit, erwarb sich u. a. viele Verdienste um die Franziskaner, die er förderte, aber seine Schwäche war die Vertrauensseligkeit seinen unwürdigen Ratgebern gegenüber. Den Ränken der italienischen Tyrannen nicht gewachsen, wurde er von dem Hohenstaufen Manfred hart bedrängt. Bemerkenswert und erfreulich ist die selbständige, auf die geschichtlichen Tatsachen gebaute Beurteilung durch unsern Biographen. In seiner Auffassung ist die päpstliche Politik in der Sache Siziliens nur korrekt, d. h. die Fortsetzung derjenigen Politik gewesen, die der große Innocenz III. seinen Nachfolgern vorgeschrieben hatte. In dem Kampfe Alexanders gegen Ezzelino wird erkannt, daß die Kurie die Mißerfolge zum Teil durch nachlässige Verfolgung der eigenen Sache verschuldete. Auch in den weiteren Kapiteln wird in recht klarer Weise das Ergebnis dargelegt, so inbetreff der Stellung Alexanders zum Deutschen Reiche, zu den übrigen europäischen Staaten, zur Kreuzzugsidee, zu den Orden, zu den Reformbestrebungen, zur Inquisition, zur Flagellantenbewegung.

Das abschließende Urteil wird das Richtige treffen, wenn es neben dem Milden in seinem Charakter doch auch die offenbaren Schwächen nicht verkennt.

Liegnitz. Clemenz.

50.

Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von Gymnasialprofessor Dr. Ernst Anemüller in Detmold. 1. und 2. Heft. 1068—1543. („Thüringische Geschichtsquellen." Neue Folge IV. Band. Der ganzen Folge VII. Band.) Gr. 8°. XII u. 581 S. Jena, Gustav Fischer, 1889 und 1905. Geh. M. 4.— bezw. 11.—.

Dem kleineren 1. Hefte des Paulinzeller Urkundenbuches ist nach sechzehnjähriger Pause das weit umfangreichere 2. Heft gefolgt. Den erwünschten raschen Fortgang der Arbeit hemmten mannigfache Hinderungsgründe in des Herausgebers dienstlichen Verhältnissen, sowie die Menge des zu verarbeitenden Stoffes und vielfaehe dazu nötige Reisen. Für die Sorgfalt und Gründlichkeit in der Behandlung der Urkunden ist diese Verzögerung vielleicht von großem Vorteil gewesen. Die nun abgeschlossene uns vorliegende Veröffentlichung enthält 595 Urkunden, die in kritischer Weise und nach den von Otto Posse für den „Codex diplomaticus Saxoniae regiae" aufgestellten, vom Verein für thür. Geschichte und Altertumskunde für seine sämtlichen Urkundenpublikationen angenommenen Editionsprinzipien teils in extenso, teils in der Form von Regesten abgedruckt worden sind. Die Hauptausbeute für dieses Urkundenbuch, für das schon früher der verstorbene Vater des Verfassers, Archivrat Prof. Dr. Bernhard Anemüller in Rudolstadt, Material zu sammeln begonnen hatte, boten vor allem das Fürstl. Schwarzburg-Sondershausener Landesarchiv zu Sondershausen und das Fürstl. Schwarzburgische Geheime Archiv zu Rudolstadt. Vom Stiftssyndikus zu Zeitz war dagegen, wie sich der Herausgeber im Vorwort bitter beklagt, trotz mehrfacher Anfragen keine Nachricht über die im dortigen Stiftsarchiv befindlichen Paulinzeller Urkunden zu erhalten; ihm erging es ebenso wie Dr. Albert Brachmann (vergl. Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philolog.-histor. Klasse, 1902, Seite 194 und 202), der ebenfalls ein Lied von der Liebenswürdigkeit des Zeitzer Stiftssyndikus bei archivalischen Auskünften zu singen weiß. Jeder von den 595 mitgeteilten Urkunden (Seite 1—482), welche die Zeit vom Mai 1068 bis 9. Dezember 1543 (auf den Titelblättern ist versehentlich immer das Jahr 1534 angegeben) umfassen, sind nähere Angaben über Handschrift, Fundort, Abschrift, Druck u. dgl. beigefügt. Der mit Dank willkommen zu heißenden Publikation sind auf Seite 483—578 ein ausführliches, die Benutzung sehr erleichterndes Register und auf Seite 579—581 noch einige Nachträge und Berichtigungen angegliedert. Mit lebhaftem Bedauern müssen wir es jedoch konstatieren, daß dem verdienstvollen Werke keine dem Benutzer die Paulinzeller Klostersiegel im Bilde vorführenden Tafeln beigegeben worden sind.

Metz. K. v. Kauffungen.

51.

Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung von Dr. J. Backhaus, Dr. D. F. Stentrup und Dr. G. Bartels. Herausgegeben von Dr. F. Philippi. („Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen.") Lex.-8. XXII u. 184 S. Münster i. W., Aschendorff, 1906. Geh. M. 5.—

Die in dem vorliegenden, von dem Kgl. preuß. Archivdirektor und Universitätsprofessor, Geh. Archivrat Dr. Felix Philippi herausgegebenen Sammelband vereinigten Untersuchungen enthalten höchst willkommene und anerkennenswerte Beiträge zur Geschichte der Historiographie im Kloster Corvey an der Weser. Es sind drei, aus den Schulen Michael Tangl-Berlin, Felix Philippi-Münster und Karl Brandi-Göttingen hervorgegangene, sich wesentlich ergänzende Doktordissertationen, die der Herausgeber zu einem Bande vereinigt hat, um sie so vor der Nichtbeachtung zu bewahren, welcher Inauguraldissertationen in ihrer Vereinzelung gewöhnlich so leicht anheimfallen; sie erscheinen hier vervollständigt. Nach einigen einleitenden von Philippi vorausgeschickten Bemerkungen über Kloster Corvey und seine Geschichtsschreibung (Seite III—XV) und dem vom Herausgeber besorgten und kommentierten kritischen Abdruck eines Corveyer rotulus (Brüderliste) des 10. Jahrhunderts (Seite XVI—XXII) folgt zunächst (Seite 1—48) die verdienstliche, zusammenfassende, von Dr. Johann Backhaus gebotene Besprechung der berüchtigten neuzeitlichen Corveyer Geschichtsfälschungen des 17. und 18. Jahrhunderts (Paullini, Falke, Harenberg). Hieran schließt sich die von Dr. D. Franz Stentrup bearbeitete und nach den Handschriften herausgegebene Veröffentlichung der Translatio Sancti Viti (Seite 49—100), eines wichtigen Bestandteils der Monumenta Corbeiensia. Stentrup verschafft uns hier außer der kritischen Textedition einen genauen Einblick in die Entstehung und historische Bedeutung derselben und orientiert uns ferner über deren Verfasser, über die Quelle, auf der diese Schrift beruht, und über deren Handschriften. Die umfangreichste der hier gebotenen 3 Arbeiten ist die wertvolle Untersuchung von Dr. Gerhard Bartels über die Geschichtsschreibung des Klosters Corvey (Seite 101—172). Wir erfahren hier näheres über die Geschichtsschreibung und Quellenforschung des Klosters 1. im Mittelalter (z. B. die Abts- und Brüderkataloge; die Bibliothek; die Corveyer Geschichtsschreibung in der Karolingerzeit, von da ab bis zum Tode des Abtes Markwart 1107, von den Staufern bis zur Klosterreform 1505; über verlorene und unechte Quellen des Mittelalters), 2) von der Reformation bis zur Säkularisation 1803 (z. B. die Geschichtsschreibung im Kloster, die Beschäftigung mit Corveyer Geschichte außerhalb desselben [die Fälscher und die

übrige auswärtige Literatur]), 3. im 19. und 20. Jahrhundert (z. B. Wigand, neuere und neueste Darstellungen, die Corveyer Quellenforschung). Ein beigefügter Exkurs (Seite 171—172) beschäftigt sich mit der Weltchronik des Eckehart von Aura. Außer einem alphabetischen Gesamt-Sachregister (Seite 173—177) und einer Bildtafel (mit Schriftproben) ist der dankenswerten Publikation noch ein spezielles alphabetisches Verzeichnis der Brüderliste (Seite 178—180), sowie ein Personen- und Ortsregister für die Translatio Sancti Viti (Seite 181—182) beigegeben.

Metz. K. v. Kauffungen.

52.

Akten und Rezesse der livländischen Ständetage, mit Unterstützung der baltischen Ritterschaften und Städte herausgegeben von Oskar Stavenhagen. Erster Band (1304—1460). Erste Lieferung. Lex.-8°. VI u. S. 1—128. Riga, J. Deubner, 1907. M. 4.50.

Von dem lange erwarteten ersten Bande der Akten und Rezesse der livländischen Ständetage ist die erste Lieferung erschienen. Der Inhalt umfaßt das Jahrhundert 1304—1404. Ganz neue Rezesse sind nur in geringer Zahl mitgeteilt, da das Livländische Urkundenbuch bis zum Jahre 1444 die Ständeakten mit aufnahm. Dennoch ist die vorliegende Arbeit von großem Wert für die livländische Geschichte, weil, abgesehen von Hollanders Studie über „die livländischen Städtetage bis 1500“ (Riga 1888), hier zum ersten Mal der Versuch gemacht wird, die nachweisbaren Ständetage, wenn von ihnen auch nur Datum und Teilnehmer-Verzeichnisse erhalten sind, zusammenzustellen, genau zu datieren und ihre Bedeutung für den Gang der Landesgeschichte hervorzuheben. Außer den Versammlungen der Landstände von Liv- und Estland sind die Ordenskapitel, die Städtetage und die Versammlungen anderer Einzelstände, z. B. der harrisch-wirischen Vasallen registriert. Da jeder Nummer in den umfangreichen Anmerkungen eine Erörterung über die Datierung oder den Inhalt oder den Zusammenhang mit anderen Rezessen und Akten hinzugefügt wird, haben wir in dieser neuen Abteilung des Livländischen Urkundenbuches beinahe eine neue auf solidester Grundlage ruhende Darstellung der Geschichte Livlands im 14. Jahrhundert. Vor allem erfährt die Verfassungsgeschichte des Landes und der Städte eine willkommene Revision, aber auch Tatsachen und Verträge, sowie die Beziehungen der livländischen Städte zur Hansa und zu Rußland erhalten eine neue Beleuchtung. Aufs vollständigste ist z. B. das Material für den Esten-Aufstand von 1343 und den Verkauf des dänischen Estland an den Deutschen Orden zusammengetragen. In neuem Licht erscheinen die Verträge zwischen dem Deutschen Orden und dem Erzbischof von Preußen und Livland 1366 und

1397. Ersterer, der in den früheren Darstellungen der Ordensgeschichte als Abschluß der Kämpfe zwischen beiden geistlichen Gewalten betrachtet wurde, erweist sich insofern bedeutungslos, als er vom Papst nicht bestätigt und von beiden Parteien nicht anerkannt wurde. Der andere Vertrag (von 1397) zwischen Orden und Erzbischof, den man früher als Sieg des Ordens gefeiert hat, wird als Niederlage desselben überzeugend festgestellt. Wie bei derartigen Untersuchungen die Geschichte nicht nur der beteiligten Personen und Standschaften, sondern auch die der mit jenen sich berührenden Fürsten und Städte der Nachbarländer revidiert wird, so kommen so viele Einzelheiten zur Sprache, daß es unmöglich ist, sie alle zu erwähnen. Nur sei gesagt, daß Mecklenburg, Pommern und die skandivischen Länder aus dem Werke den besten Nutzen ziehen können. Es bleibt nur zu wünschen, daß Stavenhagen durch recht baldige Folge von weiteren Lieferungen sich ein neues Verdienst um die livländische Geschichte erwerben möchte.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

53.

Emmerig, Oscar, The Bataile of Agyncourt im Lichte geschichtlicher Quellenwerke. Jnaugural-Diss., München. 8°. 67 S. Nürnberg, Robert Wieser, 1906.

Die fleißige Arbeit, eine Einleitung zur Neuausgabe des Lydgate zugeschriebenen mittelenglischen Gedichtes: „The Bataile of Agyncourt" ist im vorliegenden noch nicht abgeschlossen. Der Verfasser stellt hier fest, daß der Autor der Originalversion des Gedichtes (es gibt noch 2 andere) zu Heinrichs V. von England Lebzeiten geschrieben haben muß. Er weist sodann auf eine große Anzahl englischer und französischer Parallelquellen hin, die derselben oder etwas späterer Zeit angehören, und stellt den selbständigen Wert des Gedichtes fest. Ganz besonders eingehend wird der Ursprung der Tradition, daß einer französischen Gesandtschaft im Jahre 1414 Spielbälle zur Verhöhnung der Jugend Heinrichs als Geschenk mitgegeben seien, aus des Pseudo-Kallisthenes Alexander-Romane nachgewiesen. Wenn vollendet, dürfte diese Arbeit auf bahnbrechenden Wert Anspruch erheben können.

Dresden. Rich. Mahrenholtz.

54.

Preuss, Hugo, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. I. Band: Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung. Gr. 8°. XII und 379 Seiten. Leipzig, B. G. Teubner, 1906. M. 4.80, geb. M. 6.—

Als eine willkommene Bereicherung der stadtgeschichtlichen Literatur ist der vorliegende, vom Verlage vorzüglich ausge-

stattete 1. Band obigen Werkes mit Dank zu begrüßen. Es stellt sich die Aufgabe einer Betrachtung des deutschen Städtewesens in entwicklungsgeschichtlichem Zusammenhange seiner Organisation und seiner Funktionen. Die schnelle und mächtige Entfaltung unseres Städtewesens in den letzten Jahrzehnten hat neuerdings auch die literarische Beschäftigung mit diesem lange vernachlässigten Gebiet in steigendem Maße belebt. Speziell die Historiker (z. B. G. v. Below, F. Keutgen, S. Rietschel) haben auf diesem Gebiete wissenschaftlich Hervorragendes geleistet, indem sie über die Entstehung des deutschen Städtewesens und seine mittelalterliche Blütezeit neben gründlichen Quellensammlungen eine an Umfang, Kontroversen und Anregungen reiche Literatur veröffentlichten. An der Schwelle der neueren Zeit jedoch brechen meistens ihre Arbeiten ab, was um so mehr zu bedauern ist. Mit dem Städtewesen des absoluten Staates hat sich wesentlich die zur Zeit im Aufblühen begriffene wirtschaftsgeschichtliche Richtung beschäftigt; so z. B. mit der preußischen Reformzeit neben Ernst Meier und anderen Juristen die unlängst erschienene treffliche, aus der Feder von Max Lehmann-Göttingen stammende Biographie des Freiherrn vom Stein. Im übrigen befaßt sich die neueste Literatur des Städtewesens vornehmlich mit speziellen Fragen aus der unendlichen Fülle der modernen Aufgaben der städtischen Kommunalverwaltung. Den Gesamtverlauf städtischer Verfassungsentwicklung hat in grundlegender Weise O. Gierke im Rahmen seiner „Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft" behandelt. Der 1. Band des vorliegenden Werkes bildet mit der Darstellung der städtischen Verfassungsentwicklung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart zwar ein in sich geschlossenes Ganze, aber speziell für die letzte Periode mit ihrer überaus reichen Differenzierung der kommunalen Tätigkeit wird er seine Ergänzung durch den 2. Band finden müssen. Während uns dieser einen eingehenden Einblick in die städtische Entwicklung verschafft, muß uns jener eine Darstellung der Entwicklung der städtischen Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik auf den wichtigsten Gebieten ihrer Funktionen bieten und die daraus sich ergebenden Probleme für die weitere Entwicklung der städtischen Organisation erörtern. Der vorliegende 1. Band zerfällt in 5 größere Abschnitte. Nach einer kurzen Orientierung über die römischen civitates auf deutschem Boden, die urbane Kultur der Romanen und ihren Gegensatz zum agrarischen Wesen in Deutschland, sowie über die Eigenart deutscher Städteentwicklung schildert uns Preuß in eingehender, auf gründlicher Beherrschung des Stoffes beruhender Darstellung das Aufsteigen der deutschen Städte, die Blüte und den Niedergang des Städtewesens (nebst Zunftwesen, Hansa, Städtebündnisse usw.), das Städtewesen im absoluten Fürstenstaat, die Wiedergeburt städtischer Selbstverwaltung durch Stein und die Entwicklung der Städteverfassung bis zur Gegenwart.

Bei der Natur des Stoffes konnte nicht die Rede davon sein, eine irgendwie erschöpfende Vollständigkeit auch nur anzustreben; dem Verfasser kam es in erster Linie vielmehr darauf an, die entscheidenden Momente der organischen Entwicklung herauszuarbeiten und sie nicht durch die unendliche Fülle der Einzelheiten verwischen zu lassen. Nach der vorliegenden Probe kann man schon jetzt sagen, daß ihm dies ganz vorzüglich gelungen ist.

Metz. K. v. Kauffungen.

55.

Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinischen Städte: Bergische Städte I, Siegburg, bearbeitet von Dr. Friedr. Lau. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XXIX.) Lex.-8°. XXI, V, 89 u. 236 S. Bonn, P. Hanstein, 1907. M. 12.—, geb. M. 13.—.

Wrede, Dr. Adam Jos., Die Kölner Bauernbänke. 8°. 86 S. Köln, K. A. Stauff & Co., 1905. M. 1.50.

Hartmann, Moritz, Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens I, 1.) Gr. 8°. 89 S. Hildesheim, August Lax, 1905. M. 1.80.

Fressel, Richard, Das Ministerialenrecht der Grafen von Tecklenburg. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Ständegeschichte des Mittelalters. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Aloys Meister, N. F. XII. Der ganzen Reihe 24. Heft.) Gr. 8°. VII u. 84 S. Münster, Universitäts-Buchh., Fr. Coppenrath, 1907. M. 1.80.

Marré, Wilhelm, Die Entwicklung der Landeshoheit in der Grafschaft Mark bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Gr. 8°. VIII u. 96 S. Rostock 1907. Dortmund, F. W. Ruhfus. M. 2.40.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß sich die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde entschlossen hat, das Quellenmaterial der rheinischen Städte mit Ausnahme von Köln und Aachen in fortlaufenden Publikationen zu veröffentlichen, besonders auch aus dem Grunde, weil, wie schon der Titel besagt, darin die Wirtschaftsgeschichte in weitestem Umfang berücksichtigt wird. Der Stoff für jede einzelne Stadt wird in drei Hauptgruppen gegliedert: I. Stadtrechte, II. Urkunden und Akten zur Rechts-, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, III. Materialen zur Geschichte des kommunalen Besitz- und Vermögensstandes, zum Rechnungswesen, statistische Tabellen u. ä. Daher wird das Unternehmen nicht nur für die Erforschung des Städtewesens im Rheinland sichere Grundlagen schaffen, sondern auch der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters reiches und neues Material bieten.

Der hier vorliegende Band bildet das erste Heft der die bergischen Städte umfassenden Serie. In ihm hat Friedrich

Lau den Quellenstoff der ältesten bergischen Stadt Siegburg nach den dargelegten Gesichtspunkten bearbeitet. In der Einleitung behandelt er in großen Zügen Entstehung und Geschichte der Stadt, ihre Verfassung, Gerichts- und Verwaltungsorganisation. Das Urkundenmaterial ist sehr sorgfältig zusammengetragen und publiziert. Am Schlusse findet sich neben dem Orts- und Personenregister ein knappes Verzeichnis sprachlicher Schwierigkeiten. Folgen die Bearbeiter der späteren Bände dem Beispiele Laus, so stellt das Unternehmen ein Quellenwerk ersten Ranges dar, auf das die historische Wissenschaft stolz sein kann. —

Einen Beitrag zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des alten Köln bringt Oberlehrer Wrede in seiner Abhandlung über die Kölner Bauernbänke. Die Bauernbänke sind landwirtschaftliche Genossenschaften, geschlossen zur Wahrung und Erhöhung der Einzel- wie Gesamtinteressen und zum Schutz der Feldflur in einer Zeit, wo infolge umfassender Stadterweiterungen die Landwirtschaft mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wird. Ihre Begründung, d. h. die Errichtung ihrer „Ordnungen“ läßt sich seit dem Jahre 1334 nachweisen. Der Name Bauernbank kommt erst im XVI. Jahrhundert auf, ursprünglich findet man statt dessen die Bezeichnung „geburschaft“. Zur Zeit ihrer Gründung setzen sie sich nur aus Grundbesitzern zusammen, später in der Mehrzahl aus kleinen Grundherren und Pächtern; den Vorstand bilden die Bauermeister. So haben sie bis 1798 bestanden, als mit der Einführung der französischen Gerichtsverfassung die autonomen Korporationen aufgehoben wurden. Als Privatvereinigungen haben sie noch ungefähr drei Generationen lang fortgelebt; heute finden sich ihre Spuren nur noch bei gottesdienstlichen Handlungen. —

Während wir bisher über Entstehung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Verbände wenig unterrichtet sind, ist das gewerbliche Genossenschaftswesen in einer Fülle von umfassenden Darstellungen und Einzeluntersuchungen behandelt worden. Zu diesen tritt jetzt die Arbeit von Hartmann über die Geschichte der Handwerkerverbände von Hildesheim bis zum Jahre 1583. In dem ersten, die äußere Geschichte enthaltenden Teil derselben nimmt die Beantwortung der Frage nach Alter und Ursprung der Zünfte den breitesten Raum ein. Im Anschluß an die herrschende Auffassung lehnt Verf. die Hofrechtstheorie ab und leitet auf Grund der Quellen ihre Entstehung aus der Marktordnung her, die gleichartigen Gewerben zusammenliegende Verkaufsplätze anwies. Der Ausdruck „Zunft“ war in Hildesheim, wie in Niederdeutschland überhaupt, unbekannt, man gebrauchte „Innung“, „Amt“, „Gilde“, und „Handwerk“. Da die Gewerbetreibenden mit dem Beginn der städtischen Selbstherrschaft Hildesheims die volle Ratsfähigkeit besitzen, handelt es sich in den Kämpfen der Zünfte mit dem Rat von vornherein um die Errichtung einer eigenen Vertretung in oder

neben dem Rat, die seit 1435 zu mannigfachen Versuchen führt. Im zweiten Teil wird das innere Leben der Zünfte geschildert. Ueber ihre Verfassung werden interessante Einzelheiten gebracht, ihre kirchlich-religiöse Betätigung scheint sich im wesentlichen auf Einhalten kirchlicher Vorschriften und besondere Bestattungsgebräuche beschränkt zu haben. —

Mit der rechtsgeschichtlichen Kontroverse über den Stand der Ministerialen beschäftigt sich R. Fressel in seiner Schrift: das Ministerialenrecht der Grafen von Tecklenburg. Nachdem er zunächst die „leges feudales Teklenburgicae" als Ganzes analysiert hat, geht er Rechte und Pflichten von Graf und Dienstmannen im einzelnen durch. Während er Hecks Ansicht über die Frilinge nicht völlig verwirft, unternimmt er an der Hand seiner Quellen eine Widerlegung von dessen Libertinentheorie. Seine Untersuchung führt ihn zu dem Ergebnis, daß der Hauptgründungsstamm der Ministerialen aus abhängigen, unfreien Leuten besteht. Die Zugehörigkeit zur Ministerialität ist nicht unbedingt an die Bekleidung der Hausämter gebunden, wenn auch deren Inhaber eine bevorzugte Stellung einnehmen, die durch den alle sechs Wochen eintretenden Wechsel einer größeren Anzahl von Dienstmannen zugänglich wird. In Anlage I erörtert der Autor den Stand des camerlingus, Anlage II bringt einen Abdruck des tecklenburgischen Ministerialenrechtes nach dem Osnabrücker Urkundenbuch. —

Zum Schlusse sei kurz hingewiesen auf die Abhandlung von Dr. Wilhelm Marré über die Entwicklung der Landeshoheit in der Grafschaft Mark. Verf. behandelt auf Grund der Urkunden ihren Ursprung aus der Grafschaft Berg heraus, den Kampf der Grafen mit dem Erzbischof von Köln, dessen herzogliche Gewalt sie gegen 1300 fast gänzlich brechen, und die innere Konsolidierung der Landeshoheit, die um dieselbe Zeit abgeschlossen ist. Abgeleitet wird die Landeshoheit aus der Gerichtshoheit, die sich aber allein nicht durchsetzen kann, sondern auf ausgedehnten Grundbesitz stützen muß.

Göttingen. Walter Platzhoff.

56.

Moeller, Ernst von, Die Elendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. Gr. 8°. III u. 176 S. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verlag, 1906. M. 3.50, geb. M. 4.50.

Das Substantiv Elend, althochdeutsch alilanti, mittelhochdeutsch ellende, bedeutet bekanntlich in der älteren Sprache: das fremde Land, die Fremde, und demgemäß das gleichlautende Adjektiv: im Ausland, in der Fremde lebend, lateinisch exul. In diesem Sinn ist auch das Wort in den Zusammensetzungen Elendenbrüderschaft, Elendengilde, Elendenherberge zu verstehen.

In der Einleitung stellt Moeller fest, daß über die Frage betreffs Verbreitung und Zweck der Elendengilden der „bunteste Wirrwarr der Meinungen“ besteht. Um zu einem wissenschaftlich haltbaren Ergebnis zu gelangen, geht er, da es keine gemeinsame Organisation der Elendenbrüderschaften und somit auch keine gemeinsamen Quellen hierüber gibt, den lokalen Quellen nach, die in den deutschen Städtegeschichten und den Kirchengeschichten einzelner Landesteile, aber auch in manchen Archiven zu finden sind, und hält im ersten der beiden Hauptabschnitte eine Umschau nach der Verbreitung der Elendenbrüderschaften innerhalb Deutschlands und der nächsten Nachbargebiete. Dabei zeigt sich, daß das Vorkommen derselben fast ausschließlich auf Deutschland beschränkt ist, hier aber nicht als eine allgemeine Erscheinung auftritt, wie Uhlhorn behauptete, sondern sich in vielen Gegenden gar nicht, in anderen wieder nur ganz vereinzelt nachweisen läßt; im mittleren Norddeutschland scheint sich ihr Wesen am reichsten entfaltet zu haben. Es waren katholisch-kirchliche Gliederungen, die man nicht bis über den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück verfolgen kann. Ihre Blütezeit hatten sie in diesem und dem 15. Jahrhundert. Mit dem sechzehnten verschwinden sie aus den Gegenden, wo der Protestantismus siegreich war, völlig; und in den katholischen sterben sie langsam ab. Der zweite Hauptabschnitt beschäftigt sich mit der Organisation, den Zwecken und dem Ursprung der Elendenbrüderschaften. Ihre Entstehung verdanken diese dem freiwilligen Zusammenschluß mehrerer Personen, die sich auf irgendeine Weise der Fürsorge für die Elenden widmen wollten. Die Verpflichtung, welche die Mitglieder übernahmen, bestand häufig bloß in einer kleinen Abgabe in Geld oder Wachs. Neben den Elenden oder Fremden bedachten sie ausnahmsweise auch andere Arme und Verlassene mit ihrer Wohltätigkeit. Diese äußerte sich in der Errichtung von Elendenherbergen und der Verteilung von Spenden, war aber offenbar nicht sehr erheblich. Ganz besonders machten es sich aber die Brüderschaften zur Aufgabe, gestorbenen Elenden ein christliches Begräbnis zu teil werden zu lassen.

Konstanz. W. Martens.

57.

Rudorff, Dr. jur. Hermann, Zur Rechtsstellung der Gäste im mittelalterlichen städtischen Prozeſs. Vorzugsweise nach norddeutschen Quellen. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Dr. Otto Gierke. 88. Heft.) Gr. 8°. XII u. 203 S. Breslau, M. u. H. Marcus, 1907. M. 6.—.

Der Verf. handelt in Kapitel 1 von Bürger, Mitbewohner und Gast. Kapitel 2 beschäftigt sich mit Vare, Elendeneid und

prozessualer Stellvertretung. Kapitel 3 behandelt den Gerichtsstand, und zwar das Allgemeine wie die besonderen Gerichtsstände, Kapitel 4 den Personal- und Sacharrest, Kapitel 5 Marktfreiheit, sowie Prozeßgeleit und Kapitel 6 die Gastgerichte: Begriff und Namen, Entstehung, die Bevorzugung der Gäste, die Parteien, sachliche Zuständigkeit, den Antrag auf Gastgericht, die Organisation des Gastgerichts, Ladungen, Termine und Fristen, das Verfahren im Gastgericht.

Rostock. A. Vorberg.

58.

Juritsch, Dr. Georg, Handel und Handelsrecht in Böhmen bis zur hussitischen Revolution. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der österreichischen Länder. Nach Quellen bearbeitet. Gr. 8°. XVI u. 126 S. Wien, F. Deuticke, 1907. M. 4.—.

Juritschs vorzügliches Werk beruht auf gründlichen Quellenstudien und vereinigt die an zahlreichen Stellen verstreuten Ausführungen der bisherigen allgemeinen und speziellen Literatur zu einem den spröden Stoff klar gestaltenden Gesamtbild des böhmischen Handels und Handelsrechtes. Wir geben zunächst die Gliederung des Werkes, wie sie in dessen Inhaltsübersicht angeführt wird; es kommen nacheinander zur Darstellung: Die Anfänge des Handels in Böhmen, der Handel Böhmens nach Beginn der deutschen Kolonisation, die Konkurrenz zwischen einheimischen und fremden Kaufleuten, der Straßenzwang und der Warentransport, das Marktwesen, die Belastung des Handels mit Abgaben, die Entstehung der Kaufhäuser, die magistratische Kontrolle über Maß und Gewicht, die Ausdehnung des böhmischen Handels, die Juden, die Kirche und der Handel, handelsrechtliche Fälle, die hussitische Revolution.

Dem Buche nun Schritt für Schritt zu folgen, geht nicht an; interessant ist es vor allem zu beobachten, wie auch der böhmische Handel im ganzen dieselben Organisationen sich schuf wie man sie auch sonst weit verbreitet findet. Von Einzelheiten sei nur einiges Wenige, was von Wichtigkeit sein dürfte, hervorgehoben. Hierher gehört die Umgrenzung der Begriffe Kaufmann und Handelsstadt, die Unterscheidung zwischen verkaufendem Gewerbsmann und eigentlichem Kaufmann, der nur zu Zwecken des Verkaufes kauft, einerseits und die Feststellung anderseits, daß meist nur die an schiff- oder flößbaren Wasserstraßen gelegenen Städte durch den Handel ein besonderes Gepräge erhielten (S. 11 f.); der Versuch König Wenzels, 1393 Prag ein Niederlagsrecht von ähnlichem Umfange zu verschaffen wie es Wien seit 1281 resp. 1351 besaß (S. 17 f.); die Bestrebungen der böhmischen Herrscher, den Salzhandel nach dem dieses Gewürzes entbehrenden Land zu ordnen (S. 24 f.) Dann der

ganze Abschnitt über das Marktwesen, vor allem die Schilderung des Prager Kunsthandels, der ganz bedeutende Dimensionen gehabt zu haben scheint (S. 31 ff.). Bezüglich des Ungeldes sei erwähnt, daß der Verf. für das Vorhandensein eines doppelten Ungelds in Böhmen, eines königlichen und eines städtischen, eintritt (S. 48 ff.). Die schlesischen Städte Leobschütz und Troppau hatten schon Ende des 13. Jahrhunderts Kaufhäuser, während Mainz ein solches erst 1317 erhielt, Köln, Frankfurt a. M., Basel und Krakau um die Mitte des 14. Jahrhunderts folgten, aber fast gleichzeitig mit den böhmischen Städten Brüx, Saaz, und Pisek (S. 54). Die berühmte Prager steinerne Brücke über die Moldau (Karlsbrücke) ist zum Teil aus einer eigens dazu gesetzten Abgabe, die von allen Handelsartikeln erhoben wurde, hereingebracht worden (S. 60). Ueber die Ausdehnung des böhmischen Handels erfahren wir, daß derselbe nach Sachsen, Polen, Rußland, Preußen, Ungarn, Bayern (Regensburg, Passau), nach Frankfurt a. M., Straßburg, Speier, Nürnberg, Oesterreich und Italien ging (S. 62—72). Auch in Böhmen war die Hauptbeschäftigung der Juden, die hier mit Ausnahme von Budweis (Südböhmen) in allen größeren Städten seit frühen Zeiten ansässig waren und deutsch wie tschechisch sprachen, schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Geldverleihung (S. 78 ff.); doch hatten die Judenverfolgungen in Böhmen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts keine sozialistische Färbung und keinen Bezug auf die Handelstätigkeit (S. 85). Als bemerkenswerte handelsrechtliche Fälle werden u. a. behandelt die rechtliche Umgrenzung des Begriffes „Gast" in Prag — derselbe wurde hier sehr willkürlich, je nach Bedürfnis weiter oder enger gefaßt —, die Schuldklagen der Gäste, die Schuldbriefe, die Aufbewahrung der Waren und die Verpflichtungen des privaten Depositars, die größere Sicherheit, die dem Gläubiger durch Stellung von Bürgen von Seiten des Schuldners oder durch das Rechtsmittel der Schuldgefangenschaft geboten war, die Klagen wegen Waren, die Frage der Kartellierung der böhmischen Kaufleute, die für das 13. und 14. Jahrhundert als höchstwahrscheinlich nicht bestehend beantwortet wird (S. 92—110). Vom Ausgang des 14. Jahrhunderts an läßt sich in manchen Städten ein wirtschaftlicher Niedergang konstatieren, der Ausbruch der hussitischen Revolution schlug auch dem Handel, vor allem dem Durchgangshandel, der lieber auf sicheren Bahnen zog und Böhmen umging, schwere Wunden. Vorübergehend wurde dadurch „der Handel in Böhmen wie im 10. Jahrhundert wieder ein Grenzhandel; nur waren die Grenzen enger und je nach dem Vordringen oder Zurückweichen der Revolution veränderlich. Viele Stationen gingen dem deutschen Kaufmanne auf Jahrhunderte verloren; Böhmen war innerhalb eines Dezenniums fast vollständig unter die Hände der Tschechen gekommen; aber für den deutschen Handel war dieser Verlust leicht und schnell

zu verschmerzen. Noch standen hunderterlei andere Wege offen, die von den revolutionären Stürmen nicht beirrt wurden. Das Häufchen Tschechen, noch dazu von Parteiungen zerrissen, war viel zu schwach, um verändernd auf deutsches Leben zu wirken.“ (S. 111—116.)

Ein Quellen- und Literaturverzeichnis nebst Namen-, Orts- und Sachregister sind dem Buche beigegeben; vielleicht würde eine Neuauflage desselben in das Literaturverzeichnis auch Goldschmidt „Handbuch des Handelsrechts“ 3. Aufl., Stuttgart 1891 ff. aufnehmen. Zur Ergänzung des Quellenverzeichnisses vgl. „Histor. Zeitschr.“ 100. Bd. S. 233.

Prag. Oskar Kende.

59.

Liebegott, Dr. Martin, Der brandenburgische Landvogt bis zum XVI. Jahrhundert. Gr. 8°. III u. 179 S. Halle a. S., Max Niemeyer, 1906. M. 5.—.

In der Einleitung handelt der Verf. von der Entstehung der Landvogteien und gibt eine Zusammenstellung der Namen der Landvögte. Teil 1 (§§ 3—9) ist der allgemeinen Stellung der Landvögte gewidmet, und zwar der Amtserlangung, Amtsdauer, dem Amtssitz, dem Amtseinkommen und der Stellung des Landvogtes zu den anderen Verwaltungsorganen: der Stellung des Landvogtes zu den übergeordneten Verwaltungsorganen (Landesherr und Landvogteistände) und zu den neben- und untergeordneten Verwaltungsorganisationen. Teil 2 (§§ 10—13) beschäftigt sich mit den Funktionen der Landvögte als Justiz-, Polizei-, Finanz- und Militär-Beamte.

Rostock. A. Vorberg.

60.

Hecker, O. A., Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes. Ursprung und erste Versuche bis zum Ausgange des Ulmer Tages (1547). (A. u. d. T. Leipziger historische Abhandlungen herausgegeben von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken. Heft 1.) Gr. 8°. XI u. 101 S. Leipzig, Quelle und Meyer, 1906. Subskr.-Pr. M. 2.80, Einzelpr. M. 3.40.

Auf die große Stellung, welche die Gründung eines Reichsbundes innerhalb der gesamten deutschen Pläne Karls V. nach dem schmalkaldischen Kriege einnimmt, habe ich bereits in meiner deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation hingewiesen und ich habe mich darum veranlaßt gesehen, die Sache eingehender als meine Vorgänger zu behandeln. Freilich konnte ich meine Archivstudien und erst recht meine Darstellung nicht derart ausdehnen, um eine sorgfältige Monographie über

den Gegenstand zu ersetzen, und wenn Hecker in meiner Schilderung mehr eine Würdigung der späteren, über den Tag von Ulm hinausgehenden Ereignisse erblickt, so möchte ich jedenfalls betonen, daß ich mir auch für die von Hecker nicht mit berücksichtigten Augsburger Verhandlungen die Aufgabe einer alle Einzelheiten berücksichtigenden monographischen Behandlung gestellt habe.

Es gereicht mir zu einer gewissen Genugtuung, daß meine wichtigsten Behauptungen durch Hecker bestätigt werden. Namentlich schließt sich dieser mir nicht nur in der Unterscheidung von Karls und Ferdinands Standpunkt, sondern auch in der Begründung dieser Differenz an. Man erkennt aus Heckers Einzelausführungen noch deutlicher als bisher, daß selbst vor dem Auftauchen des spanischen Sukzessionsplanes im Reiche eine auf innerer Ueberzeugung und Anschauung beruhende tiefe Freundschaft der beiden Brüder nicht vorhanden war, sondern daß dieselben lediglich aus äußeren Zweckmäßigkeitsgründen zusammengingen und auch dieses Ergebnis nur durch die Unselbständigkeit und regelmäßige Nachgiebigkeit Ferdinands erreicht wurde. Sonst wäre es fast undenkbar, daß in einer Frage, durch deren günstige Lösung die gesamte Stellung der Habsburger in Deutschland dauernd umgestaltet worden wäre, Karl und Ferdinand so mangelhafte Fühlung genommen hätten. Als nach der Unterwerfung Württembergs der Kaiser am 9. Januar 1547 zum ersten Male sich eingehender über seine deutschen Reformpläne aussprach und hierbei auch auf den Reichsbund kam — vielleicht hätte Hecker bei Würdigung dieses Schreibens auf dessen frühere ausführliche Erörterung durch Beutel, Ueber den Ursprung des Interims S. 4 ff., hinweisen sollen — möchte man annehmen, daß er sich gleichzeitig mit dem bei Karl weilenden Vertrauensmann Ferdinands, Gienger, beraten hätte. Indes betrachtete er dessen Anwesenheit eher als eine Hinderung wie als eine Förderung seiner Absichten und schickte ihn gerade in dem Augenblick fort, wo die Vorbereitungen zur Verwirklichung des kaiserlichen Programms beginnen mußten. Die Folge davon war, daß Gienger bei seiner Rückkehr nach Wien ohne hinreichendes Verständnis für Karls Bestrebungen war und eher eine verärgerte Stimmung heimbrachte. Es ist Heckers Verdienst, diese Voraussetzungen für die von mir eingehend behandelte große Denkschrift der königlichen Räte zwar nicht scharf hervorgehoben, aber doch gekennzeichnet und damit einen wertvollen Beitrag zur Erläuterung dieses wichtigen Aktenstückes geliefert zu haben. Im Kreise dieser Leute mußte sich unter solchen Umständen eine von Karls Standpunkt abweichende, nur die österreichischen Landesinteressen berücksichtigende Sonderansicht herausbilden. Aber noch schlimmer als dies: ein loyaler Meinungsaustausch, welcher zum gemeinsamen Weiterarbeiten beider Brüder auf einer mittleren Linie hätte führen können,

wurde verhindert. Infolgedessen wußten während der ganzen nächsten Monate sowohl Ferdinand als auch seine Räte nicht recht, was sie tun sollten, und pendelten zwischen einer Vertretung ihrer Eigenanschauung und der Rücksicht auf Karl hin und her. Hieraus entwickelten sich recht unliebsame Erscheinungen. In den ihnen zweifelhaften Punkten schoben die Räte dem König und dieser wieder den Räten das Urteil zu, oder die Räte wagten nicht eine klare Entscheidung zu fällen, weil sie mit der Möglichkeit einer entgegengesetzten Stellungnahme Ferdinands rechneten und zu diesem nicht in Widerspruch geraten wollten.

Auf solche Art entfernten sich die Oesterreicher in ihren inneren Ansichten und Wünschen immer weiter von der Meinung des Kaisers, verloren aber gleichzeitig an Fähigkeit, ihre persönlichen Bedürfnisse und Auffassungen praktisch geltend zu machen, und diese beiden Uebelstände wuchsen mit der Zeit noch dadurch, daß sie in eine unheilvolle Wechselwirkung traten. Aber nicht bloß Ferdinand, auch der Kaiser wurde unheilvoll in Mitleidenschaft gezogen. Karl entbehrte bei der an sich schon schwierigen Ausführung seines Planes derjenigen Werkmeister, welche am besten Menschen und Situationen hätten übersehen können und gerade infolge ihres Geschickes in kleinen diplomatischen Verhandlungen und infolge ihrer mannigfachen persönlichen Beziehungen zu dem für den Bund mit am meisten in Betracht kommenden Kreise das Bedeutendste zum Gelingen des Werkes beizutragen vermochten. Der Verlust an den vorzugsweise geeigneten Arbeitskräften bewirkte auf kaiserlicher Seite Unkenntnis des Terrains, Unsicherheit des Auftretens, damit verbundene Halbheiten und Inkonsequenzen, namentlich aber auch ein Mißtrauen, welches zur Geheimnistuerei am unrechten Platze führte. Man kann ja sehr verschiedener Ansicht darüber sein, ob die Reichsstände durch Karls Siege so geblendet gewesen wären, um bei dessen etwaigem kategorischen und die letzten Ziele nackt aufdeckenden Verfahren wirklich für eine günstige Aufnahme des ganzen Programms mürbe geworden zu sein. Jedenfalls war aber für den angestrebten Zweck sehr unvorteilhaft das tatsächlich angewandte Mittel, absichtlich Unklarheiten über das eigene Vorhaben zu verbreiten und die Stände allmählich in den Bund hineinmanövrieren zu wollen. Denn dadurch wurde geradezu die Ueberzeugung gezüchtet, daß Karl Absichten hege, die er guten Grund habe zu verbergen.

Man sieht also am Verlaufe der Bundesverhandlungen, wie bereits damals die Motive der Zerfahrenheit und schließlich der Zersetzung, die zuletzt zum Zusammenbruch des kaiserlichen Regiments in Deutschland geführt haben, im habsburgischen Lager unheilvoll zu wirken begannen. Das durch sorgfältige Kleinarbeit und auf Grund fleißiger Studien im Wiener Archiv dargestellt zu haben, ist ein Hauptverdienst des Heckerschen Buches.

Das schließt natürlich nicht aus, daß man in dem und jenem Punkte, über welchen sich weniger nach Quellenmaterial als nach persönlicher Empfindung urteilen läßt, anderer Meinung sein kann als der Verfasser. So glaube ich nicht, daß hauptsächlich religiöse Bedenken den Vizekanzler Nawes bestimmt haben, ursprünglich die Städte nicht in das Geheimnis einzuweihen. Wenn diese Besorgnis vorgelegen hätte, so wäre m. E. der scharfe Tadel dieser Unterlassung durch Granvelle nicht recht verständlich. Ebenso würde dieselbe auch für Ferdinand, der sich auch nach dieser Richtung in Gegensatz zur Taktik seines Bruders stellte, ausschlaggebend sein. Viel natürlicher ist bei der geheimnisvollen Art des kaiserlichen Verfahrens die Annahme, daß man die bei den Städten sehr viel größere Gefahr der Indiskretion fürchtete. Das wäre zwar ebenfalls ein für Granvelle und Ferdinand einleuchtender Grund gewesen, aber angesichts des Wertes, sich der Städte für den Bundeszweck zu versichern, fällt ein solches Motiv nicht hinreichend ins Gewicht. Ebenso glaube ich noch immer nicht, daß man den Ulmer Konvent wegen seines Ergebnisses als einen Mißerfolg der kaiserlichen Politik bezeichnen darf. Gewiß hatten Karls Räte taktische Fehler gemacht und manche Verwirrung war hierdurch schon damals hervorgerufen worden. Aber im Ernste hätte doch niemand an ein fruchtbareres Ergebnis des Ulmer Konventes denken können; von einem vollständigen endgültigen Abschluß des Bundes gleich bei der ersten Beratung konnte nach so mangelhafter Vorbereitung nicht die Rede sein. Ebenso war die Tatsache, daß in der vorläufigen Bundesurkunde wichtige Punkte vorerst ungeregelt blieben, weniger Schuld der fürstlichen Gesandten als der kaiserlichen Kommissäre, welche die Versammlung über Karls Anschauung im Dunkeln ließen; auch ist mir zweifelhaft, ob diese Taktik im vorliegenden Punkte wirklich ungeschickt war. Jedenfalls scheint mir nach wie vor mit der Aufstellung einer Bundesurkunde als Beratungsmaterial für den Reichstag im Ulmer Fürstentag alles erreicht worden zu sein, was Karl bei der ganzen Schwerfälligkeit der Landesobrigkeiten auf den ersten Schlag hoffen durfte.

Zustimmen möchte ich dagegen Hecker in einem anderen Punkte, in dem ich früher eine abweichende Meinung vertreten habe. Ich habe mich früher einmal gegen die Meldung des venetianischen Gesandten gewendet, welcher Bayern in erster Linie für das Scheitern des Bundesplans verantwortlich machte. Bestimmend war für mich, daß der herzogliche Gesandte in Ulm Wiguleus Hundt verhältnismäßig milde auftrat und daß auch auf dem Augsburger Reichstag, allerdings wohl wesentlich infolge der dortigen persönlichen Anwesenheit des Herzogs und seines Kanzlers, der bayrische Gegensatz sich weniger grell offenbart. Nach dem jedoch, was Hecker über die Vorverhandlungen des Ulmer Tages mitteilt, ist anzunehmen, daß die bayrischen Intriguen

viel früher einsetzen, als der Kaiser die Kurfürsten in seine Gedankengänge einweihte, daß sie doch keinen Augenblick unterbrochen worden sind.

Die schwächste Partie des Werkes sind wohl die Ausführungen über das Verhältnis des ganzen Bundesplans zu anderen Reichsreformvorschlägen und Unionsbestrebungen. In meiner deutschen Geschichte habe ich hervorgehoben, daß der Gedanke schon Anfang der zwanziger Jahre auftritt, und habe eine Untersuchung darüber, welche Schicksale und Wandlungen die ganze Idee seitdem durchlaufen hat, als wünschenswert bezeichnet, ohne übrigens eine Abhängigkeit der 1547 verfolgten Pläne von denen der Denkschrift Gillis zu behaupten. Hecker schafft dieses Problem dadurch, daß er den Zusammenhang leugnet, nicht aus der Welt. Denn daß der Kaiser, welcher den Grundsatz aufstellte, vorbehaltlich seiner großen internationalen Ziele jedes Volk nach seinen Gewohnheiten zu regieren, auch mit seinem jetzigen Projekte an eingelebte Gedankenreihen anknüpfte und nichts aus der rohen Wurzel Neues schaffen wollte, ist unzweifelhaft. Nach dieser Richtung dürfte demnach Heckers Arbeit noch einer Ergänzung bedürfen.

Sonst aber liegt eine treffliche Abhandlung vor und ist nur zu wünschen, daß sie eine Nachfolgerin finde, welche die Frage bis zum burgundischen Vertrag weiter verfolgt.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

61.

Häbler, Konrad, Geschichte Spaniens unter den Habsburgern. Erster Band: Geschichte Spaniens unter der Regierung Karls I. (V.) (Allg. Staatengesch. I. Abtlg. 36. Werk 1. Bd. [78. Lfrg.].) 8°. XVI u. 432 S. Gotha, Perthes, 1907. M. 10.—.

Wie der Herausgeber richtig bemerkt, hat es bisher an einer Geschichte Spaniens unter Karl V. völlig gefehlt. Selbst die spanischen Historiker, welche sich mit Karl V. beschäftigt haben, wählten mit Vorliebe die Persönlichkeit des Monarchen als Mittelpunkt und die Folge davon war, daß von Spanien nur als einem gelegentlichen Schauplatz der kaiserlichen Taten die Rede war. Als Baumgarten vor einem Menschenalter an die Darstellung des Habsburgers ging, brachte er für diese Aufgabe ein großes Interesse an den spanischen Vorgängen mit, welches er sich durch seine Arbeiten in der neuesten Geschichte der Pyrenäenhalbinsel erworben hatte. Das machte sich auch im ersten Bande Karls V. geltend, wo namentlich der Aufstand der communidates mit großer Breite erzählt wird. In den folgenden Bänden, welche die Schilderung der Ereignisse überhaupt straffer zusammenziehen, verflüchtigt sich jedoch diese bevorzugte Berücksichtigung Spaniens einigermaßen, und abgesehen davon hatte Baumgarten keine Veranlassung, auch diejenigen Vorgänge,

welche mit der Person Karls weniger zu tun haben, eingehend zu behandeln. Es ist deshalb sehr erfreulich, daß die in der Heeren-Ukertschen Sammlung erschienene Geschichte Spaniens, welche Schirrmacher bis zum Tode des katholischen Königspaares geführt hatte, nunmehr fortgesetzt wird. Häbler hat namentlich in seinem bekannten Werke „Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall“ und außerdem in einer ganzen Reihe von Aufsätzen bereits einzelne Vorarbeiten zur spanischen Geschichte des Reformationszeitalters geliefert und tritt somit als einer der für seine Aufgabe kompetentesten deutschen Forscher an sein jetziges Buch heran.

Die vom Verfasser selbst ausgesprochene Besorgnis, daß es ihm nicht gelungen sei, die Spuren einer stückweisen, immer wieder unterbrochenen Entstehung seines Buches zu verwischen, kann höchstens in formeller Beziehung als gerechtfertigt gelten. Es ist mir ein paarmal aufgefallen, daß Häbler gleich in medias res den Leser führt, während dieser nicht von vornherein das Verständnis mitbringen kann. Auch ist eine Eigentümlichkeit der späteren Kapitel des Buches, daß sie teilweise Ueberschriften tragen, welche nur zu einzelnen Partieen, nicht zum ganzen Inhalt passen. So wird z. B. im zwölften Kapitel „Algier“ auch der versuchte Franzoseneinfall nach Spanien, im dreizehnten „Karls politische Testamente“ Karls ganze Geschichte vom Frieden zu Crespy bis zur Abdankung mit behandelt. Dagegen scheint mir eine gewisse ungleichmäßige Ausführlichkeit beabsichtigt und m. E. auch gerechtfertigt zu sein. Die Abschnitte „Das spanische Volk“, „Die Stände“, „Wissenschaft, Literatur und Kunst“ sind mehr anhangsweise beigefügt; allerdings würde ich für meine Person es freudig begrüßt haben, wenn Häbler über die im letzterwähnten Abschnitte behandelten, ihm augenscheinlich vertrauteren Fragen sich noch etwas eingehender verbreitet hätte. Im Mittelpunkte der Aufmerksamkeit steht für Häbler der große Comunerosaufstand. Ihm und den damit zusammenhängenden verwandten Erscheinungen ist etwa ein Viertel des ganzen Bandes gewidmet. Aber gerade hier wird man Häbler am meisten zu Danke verpflichtet sein, denn obgleich die Bewegung für das Urteil über Karls Regierung ausschlaggebend gewesen ist, so entspricht doch dieser Wertschätzung weder die Unbefangenheit der Kritik noch die Eindringlichkeit der Forschung.

Im großen und ganzen bekundet Häbler eine große Vorliebe für Karls spanisches Regiment. Sowohl veranschlagt er dessen Einfluß auf die Zunahme des Volkswohlstandes außerordentlich hoch als auch stellt er die Reformbestrebungen des Königs als die fortschrittlichen, die entgegengesetzten Tendenzen des Adels und der Städte als aus unberechtigtem Beharrungsvermögen entsprungen und die natürliche Entwicklung des Landes hemmend dar. Eine Ausnahme von dieser Wertschätzung macht nur die wohl allgemein verurteilte Herrschaft von Chièvre. Dieser war schon

unter Karls Vater Philipp die maßgebende Persönlichkeit in den Niederlanden gewesen; seine Bedeutung war nach Philipps Tode durch die mit der Vormundschaft der Erzherzogin Margarete naturgemäß verbundene habsburgische Richtung vorübergehend verdrängt worden, jedoch wieder zur vollen Geltung gelangt, als 1515 Karl vorzeitig für mündig erklärt worden war. Chièvre leitete die Politik nun ganz vom Standpunkte des flandrischen nach Frankreich schielenden Edelmannes, und durch diese Engherzigkeit wurde neben anderen üblen Folgen bewirkt, daß er die geeigneten Verbindungen, welche ihm einen zuverlässigen Maßstab für die sachliche und persönliche Behandlung der spanischen Frage gewährt hätten, nicht aufsuchte, daß sich dagegen alle Elemente, die mit dem bestehenden spanischen Regiment unzufrieden waren, an den Brüsseler Hof mit Ratschlägen und Klagen herandrängten. Dem entsprach das Verhalten Karls und seines Mentors nach ihrer Ankunft in Spanien. Allerdings korrigiert Häbler die herkömmliche Ansicht in einem wichtigen Punkte (S. 41). Er lehnt die Nachricht ab, daß Kardinal Ximenes bei Karl in Ungnade gefallen, mit Undank belohnt worden sei, und beruft sich auf den Ton der zwischen dem Hofe und Ximenes gewechselten Briefe; die Aufforderung, sich möglichst bald nach Toledo zurückzuziehen und dort seiner Gesundheit zu leben, habe nichts Kränkendes für den Kardinal enthalten, sondern sei ausschließlich durch dessen schwer leidenden Zustand veranlaßt und zudem nicht einmal dem Adressaten eingehändigt worden. Hingegen gesteht Häbler die Unzweckmäßigkeit der nach dem Tode des Kardinals getroffenen Maßnahmen zu: Es war ein Mißgriff, daß Karl, der bei seiner Rückreise Spanien schon im vollen Aufruhr hinterließ, mit seiner Vertretung einen Ausländer, Adrian von Utrecht, beauftragte und dabei diesen in allen inneren Angelegenheiten an die Mitwirkung des Rates von Kastilien band. Sehr bald stand Adrian ohnmächtig zwischen den aufrührerischen Städten, deren Klagen er für teilweise nicht unberechtigt erklärte, und den älteren Räten des Königs, über welche er in seinen Briefen nach Flandern scharfe Urteile fällte.

Diese bewirkten aber einen Umschwung. Schon bisher hatte Karl in dem und jenem Punkte eine selbständige Auffassung gehabt, sich jedoch im Handeln stets den Erwägungen Chièvres untergeordnet. Indem er nunmehr seine unterdrückten Bedenken bestätigt fand, erwachte in ihm der Trieb zum unabhängigen Auftreten. Freilich waren die ersten eigenen Maßregeln nicht besonders glücklich. Um Adrians Regiment den unangenehmen fremdländischen Beigeschmack zu nehmen, gesellte Karl dem Kardinal die beiden höchsten Würdenträger Kastiliens als Mitregenten zu. Die drei Männer waren aber so verschiedenen Charakters, daß jede Einmütigkeit, die doch gerade in den aufständischen Zeiten besonders not getan hätte, und damit alle nachhaltigen Maßregeln vereitelt wurden. Weniger durch die

Energie und das Geschick der Regierung, als durch die innere Uneinigkeit in den Kreisen der Aufrührer ist die Empörung niedergeschlagen worden.

Die eigentlich bedeutungsvolle Herrschaft Karls beginnt mit seiner zweiten Anwesenheit auf der Pyrenäenhalbinsel nach dem Wormser Reichstage. Obwohl damals schon der bewaffnete Widerstand der comunidades niedergeworfen war, so hatte der Kaiser doch keine leichte Aufgabe. Denn auf keinen der Stände war Verlaß, die Regenten hatten aber finanziell so übel gewirtschaftet, daß erst die Geldmittel zur Neuordnung des Staatswesens neu gefunden werden mußten; namentlich aber war seitens der Regenten von den Regeln, welche Karl für die Bestrafung und Begnadigung der Aufrührer festgestellt hatte, ein parteiischer Gebrauch gemacht worden, während Karl entschlossen war, ohne Ansehen der Person Gerechtigkeit zu üben. Endlich fehlte dadurch, daß Adrian inzwischen zum Papste gewählt worden war, diejenige Persönlichkeit, welche unter den Regenten dem Kaiser menschlich am nächsten stand und noch am unbefangensten in dem Cliquenwesen der Kastilianer Stellung nahm. Mitte August 1522 berief Karl den offiziell nicht abgeschafften kastilianischen Staatsrat und hat mit ihm zusammen ein großes Stück Arbeit geleistet, die dann auf den Cortes von 1523 fortgesetzt wurde. Die in allen Ländern und in jeder Beziehung hervortretende Neigung des Kaisers, gleichzeitig seine Autorität zu wahren und sorgfältig auf eingelebten Ueberlieferungen und Wünschen weiterzubauen, zeigte sich auch hier. Die höchsten Regierungskollegien wurden wieder ins Leben gerufen, allerdings mit veränderten und namentlich mit scharf abgegrenzten Kompetenzen. Die eingereichten Beschwerden wurden von Karl fast eingehender und genauer geprüft, als sie von den Antragstellern gemeint waren, der Kaiser war bereit, die Hofämter, welche herkömmlich mit Kastilianern besetzt waren, auch nur diesen zu übertragen, und hob entsprechend den Wünschen nach Sparsamkeit in der Hofhaltung eine Reihe Aemter auf. Ja, als einige Jahre darauf die Cortes zur Erhöhung des Machtbereichs das Verlangen äußerten, zwei Vertreter ständig am Sitze der Regierung zu haben, paßte der Kaiser auch diese Forderung in sein Programm ein, da er ja hierdurch eine stetigere Fühlung mit den Cortes gewann und gleichzeitig auch Gelegenheit erhielt, seinerseits auf deren Vertrauenspersonen einzuwirken. Ebenso bereitwillig erfüllte er das Begehren der Abgeordneten nach Diäten und stellte dieselben dadurch unabhängiger von ihren Auftraggebern. Auch bei den immer wieder mißglückten Versuchen, die Steuergesetzgebung zu revidieren, bot Karl den Cortes sehr wertvolle Zugeständnisse an, die freilich von den Ständen nicht als Gegengeschenk für die von ihnen beanspruchten Geldleistungen angesehen wurden und gleich diesen Projekt blieben. Charakteristisch ist namentlich für Karls Gesinnung die von Häbler

ausführlich gewürdigte Cortesversammlung von 1538, welcher der Kaiser zumutete, auch auf die bisher von der Steuerpflicht befreiten Stände die Steuerlast zu verteilen, wogegen er die Uebergabe des gesamten inneren Verwaltungsdienstes an das Land selbst nach aragonischem Vorbilde zugestehen wollte.

Wesentlich unterstützt wurde die kaiserliche Politik dadurch, daß Karl von 1526—1539 in seiner Gemahlin, der portugiesischen Prinzessin Isabella, eine verständnisvolle Helferin während seiner häufigen Abwesenheit vom Lande zu Gebote stand. Isabella war es, welche mit den Landessitten näher vertraut als ihr Gatte, durch ihre Persönlichkeit ein engeres Band des gebietereichen habsburgischen Herrschers mit Spanien verkörperte. Ihr Tod bedeutete für Karl einen unersetzlichen politischen Verlust, zumal sich der Kaiser gerade damals umfassenden außerspanischen Plänen zuwenden mußte. Auch daß der heranwachsende Infant Philipp in spanischen Traditionen wurzelte, war ein ungenügender Ersatz für die gestorbene Kaiserin.

Während Häbler bei jeder Gelegenheit Karls Einsicht und Umsicht hervorzuheben hat, spielen bei ihm die Stände eine staatsmännisch nicht gerade sehr rühmenswerte Rolle. Für die hohen Ziele der kaiserlichen Politik, und zwar nicht bloß für die internationalen Pläne, sondern auch für die sachlichen Vorzüge von Karls spanischen Reformgedanken, besitzen sie gar kein Verständnis. An sich war ihre Weigerung, höhere Lasten zu tragen, unnatürlich. Denn durch die mannigfachen Unternehmungen Karls war Spaniens Ansehen nach außen und Wohlstand nach innen außerordentlich gestiegen, und zwar wurde hierbei die Pyrenäenhalbinsel weit weniger in Anspruch genommen als die anderen Staaten des Kaisers. Während die letzteren häufig Kriegsschauplatz oder wenigstens ernstlich von Feinden bedroht waren, blieben solche Schicksale und Gefahren den Spaniern fast ganz erspart. Das Vorgehen des französischen Dauphins gegen Navarra bildete eine kurze Episode des vierten Krieges zwischen Karl und Franz und endigte mit einer raschen Abwehr des Angriffs, und die Seeräubereien der benachbarten nordafrikanischen Abenteurer belästigten wohl fortgesetzt die spanischen Küsten und störten den Handel, schlugen aber doch nicht so tiefe Wunden, wie dieselben den anderen Reichen Karls beschieden waren. Da zudem Karl unablässig bemüht war, den Rückstand auszugleichen, in welchem sich Spanien gegenüber den Niederlanden und den deutschen Besitzungen der Habsburger befand, und da er sich gleichmäßig um Ackerbau, Industrie und Handel kümmerte, so wäre es von den spanischen Ständen um so klüger gewesen, der Regierung, welcher sie derartige Vorzüge verdankten, wenigstens eine dem gestiegenen Einkommen angemessene Erhöhung der Steuern zuzugeben, als sie ja dafür, wie erwähnt, mit einem größeren Einflusse im Staate belohnt

worden wären. Aber es gelang dem Kaiser nicht einmal, sich den Mehrertrag zu sichern, welchen er von den naturgemäß mit dem Wohlstande steigenden Steuerarten ohne weiteres hätte einbringen müssen. Er mußte sich die jeweilige Regulierung immer aufs neue erkämpfen und dabei Zugeständnisse machen, welche ihm oft auf Jahre die Hände banden. Außerdem verbrauchte er mit den zum Teil unerquicklichen und langwierigen Cortesverhandlungen oft gerade in den dringlichsten Augenblicken kostbare Zeit. Die Folgen davon hatte das Land und vielfach sogar der Adel selbst zu tragen. In der testamentarischen Anweisung Karls an seinen Sohn Philipp, nicht Angehörige des kastilischen Adels in hohen Staatsämtern zu beschäftigen, haben wir den natürlichen Rückschlag der Tatsache, daß die kastilischen Edelleute ein kurzsichtiges persönliches Interesse einseitig verfolgten.

Seine Hauptaufmerksamkeit hat Häbler den inneren spanischen Vorgängen gewidmet, und nach dieser Richtung wird man ihm am meisten dankbar sein. Namentlich ist der scharfe Unterschied zwischen den kastilischen und aragonischen Verhältnissen, der trotz der Heirat des katholischen Königspaares noch Generationen fortdauerte, zwar längst bekannt, aber die wenigsten deutschen Geschichtsforscher verbinden damit eine klare und zutreffende Vorstellung. So vergegenwärtigten sich dieselben nur selten den Umstand, daß in Aragonien abweichend von Kastilien Adel und Klerus zu den Cortes gehörten, daß Aragonien überhaupt viel befestigtere verfassungsrechtliche Normen kannte und infolgedessen dort die Befugnisse der Krone weit eingeschränktere waren. Auch verallgemeinert man häufig die Einwirkung, welche bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts die Kämpfe mit den Ungläubigen auf die Kastilianer besaßen, in unzulässiger Weise. Denn die Eroberungen hatten, soweit Aragon in Betracht kam, längst aufgehört, und das hatte zu einer Erstarrung auch der auswärtigen Politik dieses Landes geführt. Sehr falsche Anschauungen hat Häbler auch in religiösen Dingen zu berichtigen. Er hebt hervor, daß während des größten Teiles des Mittelalters in Spanien weitgehende Duldsamkeit gegen Andersgläubige geübt worden ist, daß erst durch die Vereinigung der Kaiseridee mit den spanischen Nationalauffassungen die Ansicht von der katholischen Vormacht Spaniens entstanden ist und daß diese Auffassung seit den Tagen Karls V. das ganze Volk durchdrungen hat. Daß die Kolonieen für das Mutterland in den Zeiten Karls V. noch nicht die fabelhaft großen Gewinne abgeworfen haben, wie man das noch oft liest, war wohl längst bekannt, doch wird Häblers lichtvolle Darstellung dieser Fragen, die zu den bestgelungensten Partieen des ganzen Bandes gehören, zur Entkräftung des alten Vorurteils wesentlich mit beitragen.

Entsprechend der persönlichen Richtung von Häblers wissenschaftlichen Studien und der daraus hervorgehenden Neigung,

die weltgeschichtlichen Fragen aus der Zeit Karls V. tunlichst zurückzudrängen, sind die auswärtigen Ereignisse viel summarischer behandelt als die inneren Probleme. Von jenen finden eingehendere Berücksichtigung eigentlich nur die Expeditionen nach Tunis und nach Algier, welche auch wirklich sehr eng mit den territorialen Bedürfnissen der Spanier zusammenhängen und für welche Häbler manchen neuen Gesichtspunkt beibringt. Man würde aber m. E. doch wenigstens in einer umfassenden Geschichte Spaniens unter Karl V. eine eingehendere Behandlung des Planes erwarten, dem Infanten Philipp die Kaiserkrone zu verschaffen, zumal diese Frage noch eine Menge Kontroversen in sich birgt. Diese Angelegenheit ist ziemlich summarisch behandelt. Interessant ist, daß Häbler der von Walz aufgestellten, von Le Mang aber bestrittenen Hypothese zustimmt, die Kommentare Karls V. seien keine Memoiren, sondern eine Staatsschrift, um die Notwendigkeit einer fortdauernden Verbindung Spaniens mit dem Reiche zum Zwecke der Befriedigung der reichspolitischen Bedürfnisse zu begründen.

Mit großem Danke wird der Historiker sowohl die allgemeinen Literaturangaben, welche dem ganzen Bande vorausgeschickt sind, als auch die an der Spitze der einzelnen Abschnitte stehenden literarischen Nachweise begrüßen. Auch wird man angesichts des großen Wertes des vorliegenden Bandes erfreut sein zu erfahren, daß nach den Ankündigungen des Herausgebers der Allgemeinen Staatengeschichte die Fortsetzung des Häblerschen Werkes in nicht zu ferner Zeit erwartet werden darf.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

62.

Pastor, Ludwig, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Vierter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513—1534). Zweite Abteilung: Adrian VI. und Klemens VII. Erste bis vierte Auflage. Gr. 8°. XLVIII u. 800 S. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung 1907. M. 11.—, geb. in Leinwand M. 13.—.

Die Schlußabteilung des 4. Bandes dieser in ihren früheren Abschnitten hier ausführlich angezeigten (XXXIV, 428 ff.) Papstgeschichte beginnt mit der Darstellung der außerordentlich verwickelten Parteibestrebungen vor der neuen Papstwahl, die endlich zur Erhebung des letzten deutschen Papstes, Adrians VI., des Kardinals von Tortosa, einst Professors in Löwen und Lehrers Kaiser Karls V., führten. Die feindliche Stellung vieler Kardinäle gegenüber Giulio de' Medici (dem nachmaligen Klemens VII.), den man für alles, was Leo X. vorzuwerfen war, verantwortlich machte, und der daher in diesem Konklave umsonst die Leitung

an sich zu ziehen und die Wahl auf sich zu lenken suchte, tritt in der Darstellung nicht mit der Deutlichkeit hervor, wie dies die beiden Berichte eines Mantuaner Konklavisten vom Dezember 1521 erwarten lassen, die Alessandro Luzio im Archivio della società Romana di storia patria 29, 3—4 mitteilt. Im übrigen ist auch in diesem Bande wie bei den sonstigen Arbeiten dieses gediegenen Historikers zu rühmen die sichere Methode der Untersuchung und der Darstellung, die besonnene Kritik, die umfassende Kenntnis der einschlägigen in- und ausländischen Literatur und die Heranziehung zahlreicher, bisher noch nicht erschlossener Quellen.

Dem Wirken und der geschichtlichen Bedeutung, sowie dem Wesen Adrians — man denke an Schillers Charakteristik des Papstes in seiner naiven und sentimentalischen Dichtung, die die damalige Auffassung wiedergibt — wird Pastor in hohem Maße gerecht: es war ein gelehrter Papst, aber ein kirchlich gelehrter, der, in schneidendem Gegensatz zu seinem Vorgänger, kein Interesse für die Antike und die Renaissancekunst oder für das humanistische Literatentum besaß, dagegen einfach und fromm, in strengem Eifer sich nicht ohne Erfolg bemühte, Kurie und Kirche zu reformieren, und der so als eine der verehrungswürdigsten Gestalten auf dem Papststuhl mit dem reinsten Willen und den lautersten Mitteln erscheint. Aber die schwermütige Grabschrift, die ihm Kardinal Enkevoirt, der Stifter von Adrians Sarkophag, gesetzt hat, ist unzweifelhaft wahr und im besonderen für das Leben dieses Papstes berechtigt: „O wieviel kommt es doch darauf an, in welche Zeit auch des trefflichsten Mannes Wirken fällt!“ —

Das größere Interesse beansprucht der zweite Teil des Bandes, der, sich vornehmlich auf die Akten des päpstlichen Geheimarchivs stützend, das wechsel- und schicksalsvolle Pontifikat Klemens' VII. zur Darstellung bringt. Er wagte es, sich gegen die allumfassende Macht Karls V. aufzulehnen, in ihm regte sich noch einmal das Selbstgefühl des Italieners gegen den Bedränger, aber er mußte erfahren, daß die weltliche Gewalt die stärkere geworden war. Frundsbergs Söldner erstürmten Rom: die Blüte wurde geknickt, der künstlerische Glanz schwand und die spanische Uebermacht wurde nur fester begründet. Diese Verhältnisse sowie die Aussöhnung des Papstes mit dem Kaiser werden in den ersten sieben Kapiteln in lichtvoller und alle Einzelheiten berücksichtigender Darstellung geschildert. Von noch größerem Interesse ist in den folgenden Abschnitten die Kennzeichnung der Stellung Klemens' VII. zu der Glaubensspaltung in Deutschland und dem skandinavischen Norden und zu der Ehescheidung Heinrichs VIII. von England, die das englische Schisma hervorrief. Mit dem Pastor in hohem Maße eigenen streng historischen Sinn und klaren Urteil verfolgt er aufmerksam die sich fortwährend kreuzenden kirchlichen und

politischen Gesichtspunkte, und in der unbestechlichen Wahrheitsliebe, die auch in der früheren Darstellung der Papstgeschichte gerühmt werden mußte, kennzeichnet er die Schwächen und Fehler des Papstes, der sich oft von engherzigen Rücksichten leiten ließ, sich über die Verhältnisse ganz ungenügend unterrichtet erwies, infolgedessen den Schwierigkeiten der Lage in keiner Weise gewachsen und an ihrer unheilbaren Verwirrung daher nicht ohne große Schuld war. So bestätigt Pastor in seinem trefflich gefaßten Schlußurteil (S. 544 ff.) das Urteil Rankes, der Klemens VII. den unheilvollsten aller Päpste nennt. „Dieses Urteil ist nicht bloß für seine Regierung berechtigt, sondern auch für sein Andenken.“ Aber demgegenüber läßt der Geschichtsforscher mit Recht doch auch die lichteren Seiten in dem Bilde dieses Papstes hervortreten und führt aus, was ihn entschuldigt. Wir erhalten so eine allseitige, klargezeichnete Darstellung, die uns die Persönlichkeit des Papstes mit greifbarer Deutlichkeit vor Augen führt. Eine ganz hervorragende Ausführung ist schließlich noch der Stellung Klemens VII. zu Literatur und Kunst gewidmet: hier offenbart sich das ganze feinsinnige Verständnis und die umfassende Kenntnis Pastors in dieser Beziehung; der geschichtlich und künstlerisch gebildete Besucher Roms wird auch in diesem Bande wieder sehr viel Vortreffliches und Anregendes finden. Nur ein langer Aufenthalt in Rom und ernste Studien vermochten ein solches Ergebnis zu zeitigen; man merkt an mancher durchdachten Wendung, daß der Verf. zu vielen Fragen eine sehr selbständige Stellung genommen hat: aber nirgends drängt sich das Studium auf und bescheiden birgt sich unter der lichtvollen Schilderung manch feine Blüte eigensten Schauens, Denkens und Findens. Solche Kapitel zeigen noch besonders, daß der Verf. wie wenige des Glückes wert ist, in Rom gelebt zu haben.

Die weiterhin gegebene Charakterisierung der Stellung des letzten Medizeerpapstes zur Konzils- und Reformfrage leitet zu dem Schlußkapitel über, das den Anbruch einer neuen Zeit ankündigt. Es führt den Titel: „Die Anfänge der katholischen Reformation.“ Ganz neues Licht fällt hier auf das berühmte Oratorium der göttlichen Liebe, sowie auf die tatkräftigen und entschlossenen Männer, welche an der Spitze der Bewegung standen, die zu der aus dem Schoße der Kirche selbst hervorgehenden Reform führte. Den Schluß bildet eine eingehende Schilderung der Entstehung neuer Orden (Theatiner, Barnabiten und Kapuziner). Hier haben die bisher noch fast gar nicht benutzten Generalarchive der betreffenden Orden zu Rom wichtige Beiträge geliefert. Als Anhang folgen wie in den früheren Bänden ungedruckte Akten und archivalische Mitteilungen.

Nach Rankes klassischem Werk bedeutet Pastors Papstgeschichte den ersten entschiedenen Fortschritt; sie verpflichtet zu großem Dank, da sie, wie nachdrücklich und rühmend zum

Schluß hervorgehoben werden muß, hinsichtlich der Päpste der Renaissancezeit unser Wissen in hervorragender Weise bereichert und unser Urteil in mancher Hinsicht ändert und klärt.

Crefeld. Schmitz-Mancy.

63.

Kassowitz, Theodor Bruno, Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil zu Trient. 8°. 277 u. XLVII S. Wien, W. Braumüller, 1906. M. 5.—.

Vorliegende Arbeit ist aus einer offenbar von Merkle veranlaßten Preisaufgabe der Würzburger Theologenfakultät hervorgegangen. Auf solche Entstehung läßt der Tenor des Buches nicht schließen. Denn dasselbe läuft auf eine Verteidigung des von Ferdinand eingenommenen Reformstandpunktes hinaus und erweckt das Bedauern, daß der Wille des Kaisers durch Papst und Konzil so mangelhaft verwirklicht worden ist. Mit dieser Auffassung paart sich ein ziemlich ungünstiges Urteil über Papst Pius IV. und die damalige Kurie. Ihnen wird nicht allein Einsicht in die wahren Bedürfnisse der Kirche, sondern sogar der gute Wille abgesprochen. Ferdinand dagegen ist durch seine allzugroße Treue und die daraus entsprungene Vertrauensseligkeit, namentlich gegen Morones aalglatte Redewendungen, gescheitert. Das Konzil ist geschlossen worden, ohne seine Aufgabe erfüllt zu haben.

Es beweist m. E. eine bedeutende Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Urteils, wenn heutzutage in einer katholisch-theologischen Preisaufgabe solche Anschauungen verfochten werden. Dieser meiner Anerkennung tut es auch keinen Abbruch, daß ich Licht und Schatten nicht so schroff zeichnen möchte wie Kassowitz. So erweckt mir gleich die erste Seite Bedenken. Ich halte es nicht für ein Zeichen der Zeit, daß die Kardinäle durch die Wahlkapitulation von 1559 den künftigen Papst verpflichteten, die Kirche zu reformieren und für die Berufung eines Konzils zu sorgen. Wenn auch nicht im gleichen Wortlaute, so waren ähnliche Vorschriften schon seit Generationen gebräuchlich und es ist zu bezweifeln, ob es den Kardinälen um eine strenge Beobachtung des Buchstaben zu tun war. Man wird ferner Pius IV. nicht zu den bedeutendsten Päpsten des 16. Jahrhunderts rechnen und auch Morones in jahrzehntelanger Laufbahn errungene Erfolge vielleicht mehr auf Rechnung seiner außerordentlich geschickten Menschenbehandlung als auf eine imponierende Ueberzeugungstreue und Mannhaftigkeit zurückführen. Aber man muß sich immerhin zweierlei vergegenwärtigen. Während wir über die Vorgänge und Anschauungen am Kaiserhofe durch die Editionen Sickels und Steinherzs sehr eingehend unterrichtet sind, blicken wir in die Erwägungen, welche an der Kurie gepflogen wurden, nur gelegentlich hinein. Wir würdigen

dieselben daher unwillkürlich nicht sowohl auf Grund des authentischen Materials, welches uns erst durch den Fortgang der von Šusta eröffneten Tridentiner Legatenkorrespondenz erschlossen werden wird, sondern beeinflußt durch Meinungsäußerungen dritter Personen, welche sich durch die Kurie und ihre Parteigänger gehemmt sahen und demgemäß dieselben beurteilten. Zweitens ist es eine bekannte Erfahrung, daß es sehr viel leichter ist, Reformen zu verlangen und auch ein mehr oder minder bestimmtes Reformprogramm aufzustellen, als für jemand, der inmitten der Praxis steht und durch mancherlei Fäden an das Herkommen gebunden ist, dem Rufe befriedigende Folge zu leisten. Ein gewisses Maß Zurückhaltung gegenüber den an ihn sich herandrängenden Wünschen und Vorschlägen kann man Pius IV. nicht verargen.

Hierzu kommt noch eines. Ferdinand war zwar Reichsoberhaupt und betonte diese Eigenschaft in seinen Konzilsverhandlungen, aber er stand im Grunde genommen den Kirchenvätern nur als österreichischer Territorialherr gegenüber. Wäre er wie 1548 sein Bruder mit dem Interim und der damaligen kaiserlichen Reformation ausgerüstet gewesen und hätte er sich auf eine wenn auch mühsam zustandegebrachte Vereinbarung mit den Reichsständen stützen können, so hätten Ferdinands Vorschläge ein ganz anderes Gewicht gehabt. So aber konnte er für die Gefahr, welche die Kurie immerhin lief, an Macht und Rechten einzubüßen und in Weitläufigkeiten zu geraten, sehr geringe Vorteile bieten. Ferdinands Verlangen, auf die Protestanten Rücksicht zu nehmen, entsprang doch nicht der ernstlichen Hoffnung, daß sie zur Beschickung des Konzils sich noch bewegen ließen, sondern der Besorgnis vor Ruhestörungen, falls die ohne und gegen die Evangelischen erfolgten Konzilsbeschlüsse ins Werk gesetzt werden sollten. Aber auch an ein Einvernehmen des Kaisers mit den katholischen Reichsständen war nicht zu denken. Zu einer platonischen Anerkennung der Notwendigkeit, verschiedenen Mißständen abzuhelfen, war es 1559 im Augsburger Nebenabschied noch gekommen, aber dessen Bestimmungen waren in der Hauptsache auf dem Papier stehen geblieben. Der beim Frankfurter Kurfürstentag von 1562 wiederholte Versuch, die drei rheinischen Erzbischöfe für eine energische Geltendmachung der Interessen des deutschen Katholizismus zu gewinnen, scheiterte kläglich. Es bedurfte monatelanger Vorbereitungen, um viel zu spät für eine Beeinflussung des Konzils die Wiener Gesandtenkonferenz zustandezubringen, und trotz dieser mehr als geraumen Frist waren die bischöflichen Vertreter zur erschöpfenden Verhandlung der ihnen vom Kaiser vorgelegten Fragen nur recht oberflächlich und unzureichend instruiert. An den geistlichen Kurfürsten besaß Ferdinand für die Verwirklichung seiner Reformgedanken gar keinen Rückhalt. Ja, nicht einmal mit seinem Schwiegersohn, dem Bayernherzog, dessen Räte doch grund-

sätzlich ähnlichen Ideen und Konzessionen geneigt waren, ließ sich ein Zusammengehen erzielen, welches Kurie und Kirchenvätern den Willen gezeigt hätte, für die gemeinschaftlichen Wünsche und Interessen Schulter an Schulter zu kämpfen.

Man muß also m. E. noch eingehender, als dies von Kassowitz geschieht, berücksichtigen, welche schwierigen und zum Teil weit auseinandergehenden Interessen die Kurie zu erfüllen hatte und wie wenig Boden Ferdinand für seine Pläne in Deutschland selbst besaß. Dabei war der Kaiser nicht einmal völlig Herr im eigenen Hause. An seinen Zielen hat er wohl bis zu seinem Ende festgehalten, aber wir wissen aus den noch ungedruckten Berichten, die Zasius an den Landgrafen Philipp von Hessen erstattet hat, daß die Innsbrucker Verhandlungen zwischen Ferdinand und Morone jenen gebrochen haben. Von jenen Unterredungen ab ging es mit Ferdinands Gesundheitszustand fast unaufhaltsam bergunter, und an eine so intensive Regententätigkeit, wie wir sie in den guten Tagen des Habsburgers wahrnehmen, war bald nicht mehr zu denken. Aber nach allem, was wir von der Innsbrucker Unterredung hören, war dieselbe so aufregend nicht, um bei einem an sich kräftigen Manne derart plötzliche Krankheitserscheinungen hervorzurufen, und Kassowitz hebt überdies hervor, daß Ferdinand die für ihn nachteiligsten Zugeständnisse in ihrer Tragweite nicht einmal durchschaut hat. Da Zasius in seinen Schreiben an evangelische Adressaten gern absprechende Urteile über ausländische Politiker und deren Einflüsse fällte, so werden wir deshalb als Tatbestand herausschälen, daß Ferdinands Gesundheit schon erschüttert war und den mit Morones Anwesenheit verbundenen körperlichen und geistigen Anstrengungen nicht mehr standhielt. Der Kaiser ist bekanntlich zeitlebens den Einflüssen seiner Umgebung sehr zugänglich gewesen. Man gewinnt den Eindruck, daß sein langsamer Verfall ihm zwar nicht die Klarheit der Erkenntnis und den zäh festgehaltenen Wunsch, das für gut Befundene durchzuführen, wohl aber die keinen Augenblick erlahmende Kraft des tatkräftigen Entschlusses verkümmerte.

Endlich scheint mir noch ein Umstand energischer als von Kassowitz betont werden zu müssen. Der Verf. beklagt, daß Morone durch Indiskretionen sich Kenntnis von den geheimen Beratungen der kaiserlichen Staatsmänner und Theologen verschafft, daß er sich die Theologen sogar teilweise zum Schaden Ferdinands willfährig gemacht habe. Derartigen Vorgängen hat m. E. erheblich die Tatsache Vorschub geleistet, daß es am Kaiserhofe überhaupt an der erforderlichen Verschwiegenheit und Einmütigkeit gebrach. Die Warnungen, daß geheim zu haltende Dinge nicht nach Wien gemeldet werden dürften, begegnen uns auch sonst, und es bedurfte daher für Morone, der das Terrain kannte, keiner besonders großen Anstrengungen, um die ihm wichtigen Sachen zu erfahren, lag aber andererseits die Ver-

suchung, sich dieses auch von anderen erfolgreich angewandten und darum nicht so bedenklich erscheinenden Mittels zu bedienen, sehr viel näher. Ebenso darf man die Räte und Theologen, die nun einmal unter dem Banne eingerissener Gewohnheiten standen, nicht so streng beurteilen. Vor allem jedoch begegnen wir einer derartigen Zerfahrenheit, der bereits stark mangelnden Fähigkeit des alternden Kaisers, seine Autorität zur Geltung zu bringen, daß naturgemäß seine Umgebung den mannigfaltigsten auswärtigen Einflüssen unterlag, sobald die einheitliche Klammer eines das ganze Hoflager lenkenden Herrscherwillens fehlte. Denn mit der dem Kaiser nicht abzusprechenden Markierung eines bestimmten Standpunktes war es nicht getan. Derselbe hätte allen anderen als die unverrückbare Richtschnur vor Augen stehen müssen.

Aus allen diesen Gründen möchte ich, wie gesagt, von Kassowitz' Ausführungen, die m. E. nach der einen Seite etwas zu sehr loben und nach der anderen entsprechend zu viel tadeln, einige Abzüge machen. Im großen und ganzen verdient aber das Werk volle Anerkennung. Es genoß freilich den Vorzug, sich auf außergewöhnlich sorgfältige Editionen zu stützen, namentlich auf den dritten Band der von Steinherz herausgegebenen Nuntiaturberichte. Außerdem hat Kassowitz auch die ungedruckten Akten herangezogen. In der Verwertung derselben verfährt er nicht sehr geschickt. Neben den Fußnoten hat er nämlich im Anhang noch ausführliche mit fortlaufenden Nummern versehene Anmerkungen mit kritischen Erörterungen, Mitteilungen aus Akten usw. gegeben. Nun ist zwar zur betreffenden Textstelle die Nummer der Anhangsnote hinzugefügt, bei den Anhangsnoten selbst fehlt indes jeder Hinweis, auf welche Textseite sie sich beziehen; man muß also blättern, um die zugehörigen Textausführungen zu finden. Hierdurch sollten sich aber Forscher nicht abschrecken lassen; denn die Mühe, die ihnen allerdings hätte erspart werden können, wird durch die sorgfältige Arbeitsweise des Autors belohnt. Außer den Wiener Akten hat Kassowitz auch Abschriften benutzt, welche sich in den Sammlungen von Budapest befinden.

Auf die Einzelheiten der Darstellung, in denen allerdings der Hauptwert des Buches steckt, kann ich natürlich im Rahmen einer Anzeige nicht eingehen. Nur zweierlei will ich hervorheben. Erstens polemisiert Kassowitz mit großer Entschiedenheit und meist glücklich gegen die Abhandlung von Kröß, Kaiser Ferdinand I. und seine Reformationsvorschläge auf dem Konzil von Trient bis zum Schluß der Theologenkonferenz in Innsbruck in der Zeitschrift für katholische Theologie Bd. 27; insbesondere führt er trefflich aus, daß Kröß sich fast stets von modernen Anschauungen hat leiten lassen und sich ungenügend in den Geist des 16. Jahrhunderts versetzt hat. Zweitens ist bemerkenswert die Erörterung betreffs einer Denkschrift über des Kaisers

Stellung zum Konzil. Diese Denkschrift hatte Löwe in seiner Bonner Dissertation „Die Stellung des Kaisers Ferdinand I. zum Konzil“ Georg Ginger auf Grund scharfsinniger und sorgfältiger Untersuchungen zugeschrieben. Kassowitz ändert die Ergebnisse Löwes ab, indem er die verschiedene Herkunft der einzelnen Teile dieser Denkschrift erkannt hat und zeigt, daß Löwes Anhaltspunkte sich auf einen bestimmten Abschnitt des Schriftstücks beschränken.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

64.

Herold, Dr. Rudolf, Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim. Seine kriegerische Tätigkeit im westlichen Mitteldeutschland und sein Feldzug an die untere Elbe 1630. Auf Grund archivalischer Forschungen dargestellt. 8°. X u. 114 S. München, C. H. Beck, 1906. M. 2.50.

Als sich Wallenstein mit Tilly im März 1630 geeinigt hatte, diesem zur Einquartierung von ligistischen Truppen die Wetterau und den Westerwald zu überlassen, wurde Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim, der bisher mit seinem Regiment in der Altmark gelegen hatte, angewiesen, mit zehn Kompagnieen zu Fuß und zwei Kompagnieen zu Pferd in die neuen Quartiere aufzubrechen. Im April langte er hier an, in Gegenden, die unter Mißernten und Einquartierungslasten, namentlich auch seitens der Wallensteinschen Truppen, sehr zu leiden gehabt hatten. Ein beträchtlicher Teil des Landes befand sich zwar im Besitz von Exemtionsrechten und war so wenigstens größtenteils von den Stürmen der Zeit verschont geblieben; die nicht eximierten Landstriche dagegen waren dem Elend fast erlegen. Die Gesamtstände suchten daher die Aufhebung aller Exemtionen zu erreichen, und unter dieser Voraussetzung wurden in Frankfurt die „Austeilung“ der Pappenheimschen Truppe vorgenommen. Die Vorbereitungen für ihre Aufnahme wurden überall mit großer Sorgfalt getroffen, so daß — von Ausschreitungen einer nach Herborn geschickten Kompagnie abgesehen — der Einmarsch ohne Ausschreitungen verlief. Pappenheim selbst überwachte sorgfältig die Verteilung seines Regiments und ließ sich dabei die Interessen der Landesbewohner ebenso angelegen sein wie die seiner Soldaten. Ueberhaupt war er unermüdlich bemüht, seine Truppen in strenger Zucht zu halten und dem Lande möglichste Erleichterung zu verschaffen, so daß diese Einquartierung im wohltuenden Gegensatze zu allen früheren steht. Um so auffallender ist es, daß kein Geschichtschreiber davon Notiz genommen hat.

Graf Pappenheim begab sich im Mai zu Pferde von Wiesbaden nach Halberstadt, vornehmlich um sich persönlich über

den Fortgang der Durchführung des Restitutionsediktes im Erzstift Magdeburg zu überzeugen. Im Juni übernahm er für Tilly, der zum Regensburger Kurfürstentage ging, den Oberbefehl über das gesamte ligistische Heer, wozu ihn Maximilian von Bayern schon im Anfang des Jahres 1630 bestimmt hatte. Da er bei seiner Rückkehr aus Halberstadt die bisher von den Spaniern besetzten Städte Wetzlar und Gelnhausen von ihren Garnisonen fast verlassen vorgefunden hatte, legte er kaiserliche Truppen in sie aus Furcht, daß die sich immer weiter in deutsches Gebiet vorwagenden Holländer solche schwach besetzten Punkte zum Schaden des Reiches wegnehmen könnten, gab sie aber später den Spaniern wieder heraus. Als jedoch Spanien später auf sämtliche Plätze rechts des Rheins verzichtete, ließ er diese, wie Unna, Lippstadt usw., sofort besetzen. Die Neutralität mit den holländischen Generalstaaten blieb während dieser ganzen Zeit unverletzt, und eine verhältnismäßige Ruhe trat nunmehr im westlichen Deutschland ein. Dazu trug auch viel der Umstand bei, daß Pappenheim in energischer Weise durch einen gedruckten und weit verbreiteten Erlaß vom 18. September 1630 gegen das Treiben der zahlreichen zügellosen Rotten auftrat, die teils unter dem Namen irgend eines ausländischen Herrn, teils ohne sich auf irgend einen Befehl zu berufen, raubend und mordend das Land durchzogen.

Die Lösung dieser Frage mußte er jedoch den einzelnen Landesherren überlassen, da ihn das Erscheinen Gustav Adolfs vor eine neue schwierigere Aufgabe stellte. Der Herzog Franz Carl von Sachsen-Lauenburg hatte ein nicht unbedeutendes Heer gesammelt, um dies dem Schwedenkönig übergeben zu können, nahm im Herbst 1630 unerwartet die Elbstädte Boitzenburg, Lauenburg und Neuhaus ein und bedrängte seinen Bruder Herzog Augustus, der dem Kaiser treu bleiben wollte, in Ratzeburg. Auf Maximilians von Bayern Vorschlag wurde Graf Pappenheim beauftragt, den bedrängten Kaiserlichen Hilfe zu bringen. Dieser, der in dem Unternehmen des lauenburgischen Herzogs keine isolierte Erscheinung erblickte, sondern sie im innigen Zusammenhang glaubte mit der auffallenden Tätigkeit, welche Magdeburg in der letzten Zeit entfaltete, traf sofort seine Vorkehrungen für die Expedition und erschien Ende Oktober in Ratzeburg. Der Herzog Franz Carl, der die Stadt bereits genommen hatte und das Schloß seines Bruders belagerte, wollte fliehen, wurde aber gefangen genommen. In die Stadt wurde eine ligistische Besatzung gelegt. In Ratzeburg erbeutete Pappenheim auch die Korrespondenz zwischen Franz Carl und den Herzögen von Mecklenburg, die an der Erhebung des Herzogs einen großen Anteil gehabt hatten. Darauf kehrte er mit seinem Heere in die Winterquartiere zurück und wurde für seine Verdienste vom Kaiser zum Feldmarschall ernannt.

Die vorliegende sehr fleißige und gründliche Untersuchung

soll die Grundlage für die Erforschung der späteren kriegerischen Tätigkeit des Grafen Pappenheim bilden.

Köslin. Kloevekorn.

65.

Steuer, Dr. Friedrich, Zur Kritik der Flugschriften über Wallensteins Tod. Sonderabdruck aus den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen", Jahrgang XLIII, Heft 2, S. 141—168, Heft 3, S. 318—352, Heft 4, S. 480—504. 8°. 88 S. Prag, J. G. Calve. M. 1.10.

Nach Wallensteins Tod erschien eine Menge von Flugschriften, die teils parteiisch sind, teils die erhaltenen Nachrichten wiedergeben, ohne dazu Stellung zu nehmen. Der Verf. der vorliegenden Untersuchung bespricht zunächst die vier wichtigsten. Die „Apologia Und Verantwortungs-Schrift, Auß was hohen wichtigen und fürdringenden Vrsachen, etliche ... Kriegs-Officiri an den ... Hertzogen zu Friedland ... Hand anzulegen ... gedrungen worden ..." ist von Gordon in Eger verfaßt worden, soweit es sich um die eigentliche Darstellung handelt. „Der Inhalt entspricht, wenige Fehler abgerechnet, der Wahrheit; da aber wichtige Vorgänge ausgelassen sind, die Erzählung in den meisten Punkten zu kurz ist, so gibt sie kein vollständiges Bild der Vorgänge am 24. und 25. Februar."

Die „Ausführliche und Warhaffte Relation dessen, was sich ... zugetragen hat", schildert alles Aeußerliche sehr genau, der Verf. ist also wohl Mittäter gewesen; die geheimen Vorgänge aber, die nur wenigen bekannt waren, die Abendberatung am 24. Februar, die Audienz bei Ilow u. a., kennt er nicht. Der Gewährsmann für den Berichterstatter ist wahrscheinlich Macdonald gewesen.

Im Gegensatz zu diesen beiden Berichten, die sich fast ausschließlich auf die Ermordung Wallensteins beschränken, geht die Schrift: „Alberti Fridlandi Perduellionis Chaos" vornehmlich auf das ganze Verhalten Wallensteins ein und will seine Ermordung aus seinen gegen den Kaiser gerichteten Handlungen rechtfertigen. Die Egerer Vorgänge sind im allgemeinen richtig dargestellt, doch fehlt es an konsequenter Anordnung und Präzision. Der Verf. war eine hochstehende Persönlichkeit, vielleicht Slavata, dessen Schrift „Votum cuiusdam consiliarii imperatoris" mit dem „Chaos" in bezug auf Stil und Inhalt einige Aehnlichkeit aufweist, oder jemand, der, wie schon Ranke bemerkt, zu S. in nahen Beziehungen stand.

Aehnlich, aber noch ausführlicher, ist der „Außführliche vnd Gründtliche Bericht der ... Fridtländischen ... Prodition". In ihm ist die Darstellung der Ermordung genauer, und Lücken, die sich in den übrigen Flugschriften finden, sind hier ausgefüllt. Die „Relationes", auf denen der Bericht beruht,

sind wohl nicht immer gleich glaubwürdig gewesen; jedenfalls ist der zweite Teil, der die Vorgänge der letzten anderthalb Monate behandelt, dem ersten als Quelle vorzuziehen.

Nach Besprechung einiger anderer weniger wichtigen Flugschriften gibt der Verf. sodann eine ausführliche Darstellung der letzten Ereignisse in Pilsen, des Zuges nach Eger und der Katastrophe, im wesentlichen auf Grund der besprochenen Schriften.

Köslin. Kloevekorn.

66.

Lamprecht, Karl, Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe siebenter Band. Zweite Hälfte. Zweite Abteilung. Neuere Zeit. Dritter Band. Zweite Hälfte. 1. u. 2. Aufl. 8°. XIV u. 397—873 S. Freiburg i. B., 1906. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. M. 6.—, geb. in Halbfrz. M. 8.—.

Der Verf. stellt in dem vorliegenden einundzwanzigsten Buch, der zweiten Hälfte des siebenten Bandes der Deutschen Geschichte, hauptsächlich die politische Geschichte des deutschen Volkes in den bedeutendsten Staatengebieten, also vornehmlich in Brandenburg-Preußen und Oesterreich, von der Mitte des siebzehnten bis zur zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in der gewohnten Weise dar, d. h. er übergeht eine eingehende Begründung des Verlaufs der einzelnen Tatsachen, betont dagegen sehr stark die verfassungsgeschichtlichen Vorgänge und die kulturgeschichtlichen Fortschritte dieser Periode überhaupt; natürlich sind dabei die einschlägigen umfassenden Arbeiten von Erdmannsdörfer, Koser u. a. mit zutreffendem Urteil benutzt.

Das aus 4 Kapiteln bestehende Buch schildert in sehr anziehender und dabei leichtverständlicher Form zunächst die Zustände Deutschlands unter den politischen Nachwirkungen des Dreißigjährigen Krieges, wobei eine Uebersicht über die entwicklungsgeschichtlichen Grundlagen politischer Betätigung im allgemeinen und der deutschen Politik im besonderen gegeben, sowie der Charakter der deutschen, hauptsächlich innerdeutschen Politik im ausgehenden individualistischen Zeitalter eingehend beleuchtet und bereits angedeutet wird, daß schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts das Emporkommen des Zeitalters des Subjektivismus die Zeit des extremen rein rationalistischen Individualismus, also des äußersten aller Egoismen, verdrängte.

Das zweite Kapitel handelt von den Türkenkriegen und dem spanischen Erbfolgekriege und charakterisiert Oesterreich als europäische Großmacht, wobei der Verf. dem Leser zuerst die Entwicklung des österreichischen Länderkomplexes vor Augen führt und die Herstellung der dynastischen Gleichmäßigkeit in diesem großen Reiche schildert, auch zeigt, wie man im 16. und 17. Jahrhundert Versuche machte, die innere Gleichheit dortselbst mittels der Gesetzgebung, der Ständepolitik, der Begründung

eines Hofadels und der Begünstigung der katholischen Kirche herzustellen, und endlich eine einheitliche Zentralverwaltuug gewann. Dabei bemerkt L. S. 537/38, daß die österreichische Dynastie den ständischen Einfluß hauptsächlich durch die Gegenreformation und durch die Entwicklung eines ständigen Heeres verdrängt, daß aber erst Maria Theresia Oesterreich zu einem einzigen, d. h. lediglich im Sinne des 18. Jahrhunderts vollen Staate erhoben hat, und S. 595, daß das Reich andererseits nicht einmal zu den Anfängen einer wahrhaften Seemacht gelangt war.

Im dritten Kapitel ist die Rede von den norddeutschen Staaten und dem nordischen Kriege, sowie von der Entwicklung des preußischen Königtums, wobei Verf. S. 597 hervorhebt, daß etwa seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts sich die äußere deutsche Geschichte wieder in eine des Südens und des Nordens zu scheiden beginnt und gerade in dieser unbestreitbaren Tatsache die aufsteigende politische Bewegung in Deutschland erkennbar ist. S. 717 wird in trefflicher Weise die Verschiedenheit des preußischen und österreichischen Heeres geschildert und S. 718 bemerkt, daß sich in der vierzigjährigen Kampfes- und Heldenzeit der Türkenkriege seit 1683 Oesterreich zwar zum Range einer der ersten Großmächte entwickelt hatte, aber im Todesjahre des Prinzen Eugen 1736 seine kriegerischen Lorbeeren einbüßte.

Besonders interessiert hat den Berichterstatter das vierte Kapitel, welches die ersten Waffengänge Oesterreichs und Preußens behandelt und letzteres als europäische Großmacht charakterisiert. Glanzpunkte dieses Teiles sind vor allen die Mitteilungen über den Unterschied der persönlichen Anschauungen und der persönlichen Tätigkeit Maria Theresias und Friedrichs des Großen zwischen dem zweiten und dritten schlesischen Kriege, wobei S. 756/57 gebührend hervorgehoben wird, daß die Kaiserin ganz im Gegensatz zu Friedrich den Hochadel, den früheren eigentlichen sozialen Träger der österreichischen Gesamtstaatsidee, zu diesem Zweck fallen ließ und den modernen Zug eines in gewissem Sinne demokratischen Momentes in der Verwaltung zur Geltung zu bringen wußte. Ferner verdienen besondere Beachtung des Verf. Würdigung Friedrichs des Großen als hervorragenden Staatsmanns im Innern, seine Ausführungen über die Stellung des Königs zum deutschen Neuhumanismus und seine glänzenden Charakteristiken Maria Theresias und ihres großen preußischen Gegners. Letzterer wird S. 826 zutreffend als abgesagter Feind des Pantheismus und Holbachschen Materialismus, S. 829 als frühgeborener Sohn der Empfindsamkeit bezeichnet und S. 831 unter Bezugnahme auf Friedrichs eigene Worte in seiner Schrift „De la littérature allemande“ mit Moses verglichen, der das gelobte Land zwar von fern schaute, aber nicht betreten durfte, d. h. das junge literarische und künstlerische Leben seines eigenen Volkes zwar mit Bestimmtheit voraussah, aber noch

nicht zu verstehen im stande war. Daß Friedrich deutschen Texten nur folgen konnte, wenn sie ihm vorgelesen wurden, er es im Deutschen überhaupt zu nichts und in französischen Versen nur zum vieux rimailleur tudesque brachte, wie Verf. S. 830 behauptet, klingt zwar etwas absonderlich, ist aber durchaus nicht übertrieben.

Die beiden beigegebenen, sehr genauen Register erleichtern die Uebersicht und überhaupt die Benutzung des Werkes sehr.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

67.

Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Von Dr. Otto Meinardus. Fünfter Band. Von 1655—1659. (Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven. Achtzigster Band.) Lex.-8°. LXXVIII u. 699 S. Leipzig, S. Hirzel, 1907. M. 28.—.

Nach einer längeren Pause (der vorhergehende 4. Band war 1896 erschienen) ist eine weitere Fortsetzung dieses großen Quellenwerkes veröffentlicht worden. Wir sind dem Herausgeber um so mehr Dank dafür schuldig, daß er sich auch weiter dieser mühevollen Arbeit unterzogen hat, da diese überhaupt für ihn, seitdem er nicht mehr in Berlin seinen Wohnort hat, schwieriger und umständlicher geworden ist, und gerade bei der Bearbeitung dieses Bandes ganz besondere Schwierigkeiten zu überwinden waren. Derselbe umfaßt die Jahre 1655—1659, die Zeit des schwedisch-polnischen Krieges. Der Kurfürst ist fast während dieser ganzen Zeit, von Anfang September 1655 bis Anfang Dezember 1659, von Berlin abwesend gewesen, er hat einen Teil seiner Geheimen Räte und gerade die bedeutenderen, den Grafen Waldeck, v. Schwerin, v. Somnitz, v. Platen und Friedrich von Jena mitgenommen, in Berlin ließ er nur den Hofmarschall v. Puttlitz, ferner v. d. Knesebeck, v. Hoverbeck und Tornow zurück, welche dort zusammen mit dem zum Statthalter ernannten Grafen Wittgenstein, der aber erst zu Ende des Jahres dort erschien, die Regierungsgeschäfte zu führen hatten. Der ihnen Ende September zugesellte Wesenbeck ist, ebenso wie v. Hoverbeck, auch bald nach Preußen abberufen worden, und nur vorübergehend haben die meist zu Gesandtschaften verwendeten v. Löben und v. Canstein an ihren Arbeiten teilgenommen. Weder von den Sitzungen der in der Umgebung des Kurfürsten befindlichen Geheimen Räte, noch von denen der in Berlin anwesenden sind Protokolle erhalten. Der Herausgeber hat sich daher in der Hauptsache darauf beschränken müssen, die Relationen der letzteren an den Kurfürsten und die von diesem an sie gerichteten Resolutionen und Verfügungen

zusammenzustellen, gerade dieses aber hat, da dieselben in den verschiedensten Abteilungen des Berliner Geheimen Staatsarchives untergebracht sind, große Mühe und Arbeit verursacht. Außerdem sind einige Schreiben des Kurfürsten an einzelne Geheime Räte und eine Anzahl Gutachten und Denkschriften, welche diese an den Kurfürsten gerichtet haben, aufgenommen, von der Veröffentlichung anderweitiger nicht in den eigentlichen Rahmen dieser Publikation gehöriger Dokumente aber ebenso wie schon in dem vorhergehenden Bande Abstand genommen worden.

Den Anfang machen die Protokolle einiger von dem Kurfürsten in den ersten Monaten des Jahres 1655, als er sich noch in Berlin befand, mit seinen Geheimen Räten über die Stellung, welche er in dem schon damals zwischen Schweden und Polen in Aussicht stehenden Kriege einnehmen sollte, abgehaltener Beratungen, welche meist schon im Auszuge in den „Urkunden und Aktenstücken" mitgeteilt waren, und eine ebendarauf bezügliche Denkschrift eines der Geheimen Räte, vermutlich Tornows. Es folgt die sehr ausführliche Instruktion für den Statthalter, den Grafen Wittgenstein, vom 2. September 1655. Da die in Berlin zurückgelassenen Geheimen Räte in der Hauptsache nur die Regierungsgeschäfte in der Mark zu besorgen hatten, in den größeren politischen Fragen nur selten herangezogen wurden, so handeln die weiteren Stücke dieser Sammlung, ihre Relationen an den Kurfürsten und dessen Verfügungen, meist von speziell märkischen Angelegenheiten, sind also nur von lokalem Interesse, wichtiger sind aus den letzten Monaten dieses Jahres 1655 die auf die militärischen Verhältnisse bezüglichen Berichte und Verordnungen, über die Werbungen, die Truppenmärsche, die Instandsetzung der Festungen usw. Hervorzuheben ist besonders die S. 56 ff. abgedruckte Liste der in den märkischen Festungen (Küstrin, Spandau, Peitz, Driesen und Oderberg) stehenden Garnisonen. Auch in den Schriftstücken aus dem nächsten Jahre 1656 handelt es sich außer den gewöhnlichen Verwaltungsangelegenheiten besonders um diese militärischen Dinge, hauptsächlich um die nach der Verbindung des Kurfürsten mit Schweden nötig gewordenen Maßregeln zur Sicherung der Mark gegen zu befürchtende Einfälle der Polen. Zu diesem Zwecke und nachher zur Besetzung der durch den Marienburger Vertrag dem Kurfürsten zugesagten großpolnischen Gebiete wird ein besonderes Truppenkorps unter Derfflinger gebildet und über die Tätigkeit desselben, besonders die Einnahme von Bomst und Bentschen Ende August, finden sich hier manche wertvolle Nachrichten. Bald aber wird Derfflinger zu der Hauptarmee nach Preußen abgerufen, zum Schutz der Mark bleiben nur sehr schwache Streitkräfte zurück, infolgedessen knüpfen die dortigen Stände und die Regierung mit dem polnischen General Opalinski Unterhandlungen an, und es wird schließlich im Dezember mit den großpolnischen Ständen ein Neutralitätsvertrag abgeschlossen,

über den allerdings der Kurfürst, da darin die Räumung von Meseritz und Bentschen und später auch der anderen von seinen Truppen besetzten großpolnischen Plätze zugesagt wird, sehr ungehalten ist, den der Statthalter und die Geheimen Räte aber doch zu rechtfertigen suchen. Viel ist in den Berichten derselben auch die Rede von den Klagen über die auf Befehl des Kurfürsten trotz des Widerstrebens der Stände erhobenen Kontributionen. Sehr interessant ist ein darauf bezügliches Schreiben des mit der Repartition und Aufbringung dieser Kontribution beauftragten Geheimen Rates Tornow an Fr. v. Jena vom 10. Januar 1656 (S. 72 ff.), in dem er sich bitter über die Anfeindungen, welche er und überhaupt die bürgerlichen Geheimen Räte durch ihre adligen Kollegen zu erdulden haben, beschwert. Abgedruckt ist hier auch ein ausführliches Gutachten v. Platens aus dem April, in welchem dieser die engere Verbindung, zu der der Kurfürst damals von Schweden gedrängt wird, auf das entschiedenste widerrät.

Zu Anfang des nächsten Jahres 1657 verliert der Geheime Rat durch den Tod eines seiner Mitglieder, den Freiherrn Joachim Ernst von Blumenthal, der allerdings in den letzten Jahren in seiner Statthalterschaft Halberstadt entfernt gewesen war; bald darauf, 12. April, stirbt der Statthalter Graf Wittgenstein, dessen Stelle vorläufig nicht wieder besetzt wird. In der ersten Hälfte dieses Jahres handelt es sich in der Korrespondenz des Kurfürsten mit den Geheimen Räten hauptsächlich wieder um die Sicherungsmaßregeln gegen die Polen und um weitere Verhandlungen mit denselben, dann seit Anfang Mai, seit dem Tode Kaiser Ferdinands III., um die Reichsangelegenheiten, den Streit zwischen Kurpfalz und Kursachsen über das Reichsvikariat und die Vorbereitungen zu der neuen Kaiserwahl. Unter den sonstigen Schriftstücken aus dieser Zeit möge nur hervorgehoben werden ein durch ärgerliche Vorkommnisse beim Begräbnis des Grafen Wittgenstein veranlaßter Erlaß der Geheimen Räte vom 13. Juni über die Präzedenz der Schüler von Berlin und Köln bei Leichenbegängnissen und die Entscheidung eines Kompetenzkonfliktes zwischen den Geheimen Räten in Berlin und dem militärischen Befehlshaber in den Marken, dem Gouverneur von Küstrin, Grafen Dohna, durch den Kurfürsten zu Gunsten der ersteren vom 20. Juni. Damals beginnt dann schon der Umschwung in der Politik des Kurfürsten, sein Uebertreten von der Seite Schwedens auf die Polens sich vorzubereiten. Ganz vereinzelt hat sich das Protokoll einer Beratung erhalten, die der Kurfürst am 30. Juni zu Königsberg mit den dort befindlichen Geheimen Räten über seine Stellungnahme beiden Mächten gegenüber abgehalten hat; ebenso wie dieses ist auch eine auf denselben Gegenstand bezügliche Denkschrift Fr. v. Jenas von demselben Tage, und nachher Gutachten v. Platens und Wesenbecks vom 12. und 13. August mitgeteilt. Ende September kündigt dann der

Kurfürst den Abschluß des Friedens mit Polen, aber auch seinen Entschluß, seine Armee bis zum allgemeinen Friedensschluß beizubehalten, an und verlangt von den Ständen die nötigen Mittel zum Unterhalt derselben; ein Teil der Truppen soll nach der Mark und nach Pommern verlegt werden. Der Bericht des zur Ordnung dieser Angelegenheit nach Berlin geschickten Generalkriegskommissars v. Platen vom 5. November über seine Verhandlungen darüber mit den Ständen und über die polnischen und schwedischen Truppenbewegungen bildet den Beschluß der aus diesem Jahre mitgeteilten Schriftstücke.

Wenig zahlreich sind diejenigen aus dem nächsten Jahre 1658, und diese gehören fast sämtlich den letzten Monaten desselben an. Es sind Relationen, welche der neue, seit Anfang September mit diesem Amte betraute Statthalter, Graf Christian Albrecht von Dohna, teils allein, teils zusammen mit den Geheimen Räten dem Kurfürsten erstattet hat, und darauf bezügliche Resolutionen, sowie sonstige Erlasse des letzteren. Es handelt sich in ihnen auch hauptsächlich um militärische Angelegenheiten, Truppenmärsche, Sicherungsmaßregeln gegen die jetzt von Schweden drohenden Gefahren, auch um die Festungsbauten in Berlin, ferner um die Aufbringung der nötigen Geldmittel und allerhand Verwaltungsangelegenheiten, so auch um genauere Abgrenzung des Geschäftskreises des Geheimen Rates; der Kurfürst sucht diesen möglichst von richterlichen Geschäften zu entlasten. Eingeschoben ist der eigenhändige Entwurf des Kurfürsten zu einem Schreiben an den König von Polen aus dem August, betreffend die Kriegführung gegen die Schweden in Preußen. Sehr zahlreich und reichhaltig sind dagegen die Schriftstücke aus dem Jahre 1659, und unter ihnen befinden sich auch mehrere von allgemeinerem Interesse, so das Gutachten der Generale Derfflinger, v. d. Goltz und v. Uffeln über den von den Polen und von den Kaiserlichen vorgeschlagenen Feldzug nach Schwedisch-Pommern, zu dem der Kurfürst anfangs wenig Neigung hat, vom 15. Januar, ferner die Aufforderung des Kurfürsten an den Statthalter und einige Geheime Räte vom 3. Mai, ihre Meinung darüber zu äußern, was er tun solle, wenn etwa, wie er fürchtet, Schweden, Polen und Dänemark ohne Rücksicht auf ihn Frieden schließen würden, und die darauf erfolgenden Gutachten Tornows, Cansteins, Dohnas, Somnitzs und Hoverbecks, die teils im Auszuge, teils im vollen Wortlaut mitgeteilt sind, sowie ein Gutachten des Statthalters und der Geheimen Räte vom 12. August, in dem auch die Frage, ob der Kurfürst den Feldzug nach Pommern unternehmen solle, erörtert und im bejahenden Sinne beantwortet wird. Bemerkenswert sind auch mehrere Verfügungen des Kurfürsten, in denen strenge Maßregeln gegen die den Toleranzbestrebungen desselben widerstrebenden oder zuwiderhandelnden lutherischen Geistlichen, auch gegen den Konsistorialpräsidenten Kemnitz angeordnet werden.

Auch dieser Band enthält eine umfangreiche Einleitung, welche den in den früheren Bänden befindlichen darin ähnlich ist, daß sie Gegenstände behandelt, welche zu dem veröffentlichten urkundlichen Materiale in keiner näheren Beziehung stehen. Allerdings trägt sie die Ueberschrift: „Brandenburg und Schweden bis zum Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges", aber über das Verhältnis des Kurfürsten zu Schweden in der dem Ausbruch dieses Krieges unmittelbar vorangehenden Zeit erfährt man darin sehr wenig, in dem Hauptteil beschäftigt sich der Herausgeber wieder mit seinem Lieblingsthema, der Politik des Kurfürsten in seinen ersten Regierungsjahren. Mit großer Ausführlichkeit setzt er unter Verwertung der inzwischen veröffentlichten schwedischen Reichsratsprotokolle aus dieser Zeit und der Schrift von Lorentzen: „Die schwedische Armee im Dreißigjährigen Kriege und ihre Abdankung" auseinander, daß in der Zeit vom Herbst 1641 bis zum Herbst 1642 die Lage der Schweden in Deutschland eine wenig günstige war und daß der Kurfürst daher wohl im stande gewesen wäre, den Kampf gegen sie zu wagen, und er zieht daraus wieder die Folgerung, daß der entgegen den Mahnungen des Grafen Schwarzenberg gefaßte Entschluß desselben, sich auf die Defensive zu beschränken und durch Unterhandlungen mit Schweden günstige Ergebnisse zu erzielen, verkehrt gewesen sei. Er schildert ferner unter Verwertung neuer urkundlicher Materialien die Verhandlungen mit Schweden, welche zu der Einräumung von Frankfurt und Crossen im Sommer 1644 führten, und zeigt endlich, daß der Kurfürst auch später, nach dem Westfälischen Frieden, aber freilich immer vergeblich, fortgesetzt die ihm von Schweden drohenden Gefahren durch eine Allianz mit dieser Macht zu beseitigen versucht hat. Auch dieser Einleitung sind einige archivalische Beilagen beigefügt.

Den Schluß des Bandes bildet wieder ein reichhaltiges mit großer Sorgfalt ausgeführtes Orts-, Personen- und Sachregister.

Berlin. F. Hirsch.

68.

Skalweit, A., Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgeg. von Schmoller u. Sering. XXV, Heft 3.) Gr. 8°. X u. 357 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1906. M. 8.20.

Das Buch zerfällt, wie aus dem Titel ersichtlich ist, in zwei Hauptteile, deren Inhalt sich aber im einzelnen öfter berührt und wechselseitige Hinweise mit sich bringt. Es ist eine aus einer Dissertation hervorgegangene, auf gründlichen Studien ruhende Arbeit, bei der Staatsarchiv, Aktenpublikationen ver-

schiedener Art, Familienarchive und eine reichliche Fachliteratur benutzt worden sind.

Der 1. Hauptteil enthält zunächst „Pläne und Werkzeuge der Verwaltung", und zwar 1. die Entwicklung der Domänenbehörde, 2. die Amts- und Lokalverwaltung. Nach einer Einleitung über die ostpreußische Kammer und ihre Zusammensetzung, bei der auch die Stände stark beteiligt waren, unter dem Großen Kurfürsten und Friedrich I. bespricht Sk. die Neuordnung der Domänenverwaltung in den letzten Jahren des ersten Königs 1711—12, wozu Kronprinz Friedrich Wilhelm die Veranlassung gab, und hebt dabei Dohnas und des letzteren Verdienste hervor, namentlich in bezug auf die Vereinheitlichung der Verwaltung und die Loslösung von der mit von den Ständen ausgeübten Regierung. Nicht minder von Bedeutung sind die Umbildung der Kammern durch den verdienstvollen, leider zu früh dahingeschiedenen Truchseß von Waldburg und die Arbeiten der Großen Kommission unter von Görnes Leitung 1722—24, sowie die Gründung der Kriegs- und Domänenkammer und der litauischen Deputation, an deren Entstehung der König selbst nach den Entwürfen Waldburgs einen großen Anteil hat. Unter den Beratern ist auch Leopolds von Dessau gedacht. In umfassender Behandlung verbreitet sich Verf. über die Kammer, die als Domänenbehörde 1723 aufhörte, und ihre weitere Entwicklung, über die litauische Deputation, über die Ungunst der natürlichen und sozialen Verhältnisse, die der König meistern wollte, über seine Verstimmung ob mancher Mißerfolge und die daraus entspringende Unlust, für Ostpreußen neue Opfer zu bringen. Das letzte Kapitel behandelt die Fortentwicklung und Ausbildung der Domänenverwaltung von 1727—40 und die Erweiterung der litauischen Deputation zur Gumbinner Kriegs- und Domänenkammer. Im 2. Teil: „Amts- und Lokalverwaltung" ist die Rede von den 39 Aemtern in Ostpreußen, insbesondere von Friedrich Wilhelms Versuchen, der Ausbeutung der Bauern von seiten der mancherlei Beamten abzuhelfen und die Administration durch die Generalpacht zu ersetzen.

Im 2. Hauptteil: „Gegenstände der Verwaltung" wird zunächst die domaniale Gutswirtschaft besprochen. Anfänglich herrschte das Arrende- und Administrationssystem, das aber nur wenig finanziellen Ertrag brachte, da die betreffenden Leute oft gewaltsam aus dem Halberstädtischen und Magdeburgischen geholt werden mußten. Daher fand das Pachtsystem nach Görnes Grundsätzen Eingang, in dessen Folgewirkung aber Steuererlasse nötig wurden, die wiederum des Königs Ziele durchkreuzten. Hier legt nun der Verf. dar, wie das Wirtschaftstalent Friedrich Wilhelms sich glänzend bewährte (Getreidehandelspolitik, Hebung der Viehzucht, Städtegründung). Weniger im Interesse der Finanzwirtschaft gestalteten sich die Arbeiterverhältnisse auf den Domänen; hier tauchten allerhand Anordnungen und Pläne des

Königs auf, mußten aber bald wieder als unzweckmäßig außer acht gelassen werden. Von Wichtigkeit für die spätere Zeit war die Beschränkung der Frontage (Scharwerksdienste) und die mehrfache Abstufung unter den landwirtschaftlichen Arbeitern. Die Einzelmaßregeln in den ökonomischen Verbesserungen weisen zugleich auf eine großzügige Agrarpolitik hin; merkwürdig fest hielt der König nur an seiner Uebertragung einseitiger mitteldeutscher Einrichtungen auf Ostpreußen, die sonst von allen Seiten verdammt wurden. Bei den „Amtsuntertanen" ist darauf hingewiesen, daß die Verwandlung der Leibeigenschaft in Erbuntertänigkeit doch wenig zu bedeuten hatte. Recht schwierig gestaltete sich die Neueinteilung der Hufen nach dem Reformplane von 1721 und der Betrieb; viel Umstände, Verdruß und Zwangsmaßregeln waren mit der Eintreibung der Abgaben verbunden. Bei dem liederlichen und trunkliebenden Bauer war die versuchte Hebung der Wirtschaft, auch durch Einführung neuer Ackergeräte (deutscher Pflug), nicht besonders erfolgreich. Von Interesse sind die Ausführungen über „die Schulreform" auf den Domänen, wobei wiederum v. Görne mitwirkte.

Der 2. Hauptteil: „Das Retablissement Litauens" umfaßt den Gang und Verlauf der Kolonisation und Wiederbevölkerung von 1710—40 in mehreren aufeinander folgenden Abschnitten. Daran schließt sich der litauische Bau und die Retablissementskosten. Im besonderen handelt ein Kapitel von der Schweizerkolonie. Es findet sich in diesem Hauptteil viel Bemerkenswertes, im einzelnen ist dabei auf eine Anzahl von Unrichtigkeiten in den dieses Gebiet umfassenden Arbeiten Beheim-Schwarzbachs aufmerksam gemacht. Davon sei erwähnt, daß eine Einwanderung von 110 Familien 1718 nur geplant, aber nicht erfolgt ist und in der Schweizer Kolonie nach dem mit dem Landesherrn geschlossenen Vertrage von 1730 die bisherige Sonderverwaltung so gut wie aufgelöst wurde. Länger verweilt der Verf. bei der Lage der Salzburger und berücksichtigt auch die Litauer- und Poleneinwanderung, die er bei Beheim-Schwarzbach nicht genügend bewertet findet. Denn die Nichtdeutschen bildeten den größeren Teil der Bewohnerschaft, wenn sie der König auch nur ungern zuließ. Der Bau der Vorwerke und Bauernhöfe verursachte großen Kostenaufwand, am meisten mußte indessen der Bauer durch seine Dienste dazu beitragen; zugleich wurde Litauen dadurch stark entwaldet. Das letzte Kapitel behandelt die Retablissementskosten; die rechten Früchte der großen Arbeit konnten nur in späterer Zeit erst erwartet werden. — Es ist ein Verdienst des Verfassers, durch seine ausführliche Schilderung eine der größten Schöpfungen Friedrich Wilhelms I. sowohl nach der weit überwiegenden Licht- als auch nach der nicht fehlenden Schattenseite gekennzeichnet zu haben; nur hätte er sich in der Anordnung des Stoffes weniger streng an die geschichtliche Aufeinanderfolge der Tatsachen halten und dafür

Zusammengehöriges unbeschadet der Vollständigkeit enger miteinander verknüpfen können. Urkunden und Aktenstücke sind in Auswahl beigegeben.

Marggrabowa. Ködderitz.

69.

Walther, Dr. Wilhelm L., Die politisch-geographischen Grundlagen der Agrarverfassung des Herzogtums Magdeburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und ihre allgemeine Entwicklung. (Sonderabdruck aus Heft 1 und 2 der „Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg" 41. Jhg. S. 137—289.) 8°. 153 S. Magdeburg, E. Baensch jun., 1906.

Obige, auf archivalischer Grundlage beruhende kritische Leipziger Inauguraldissertation ist das Ergebnis eines Teiles von Studien, welche die Darstellung der gesamten Agrarverfassung des Erzstiftes und Herzogtums Magdeburg vom Ausgang des Dreißigjährigen Krieges bis zum Untergang des alten brandenburgisch-preußischen Staates sich zum Ziele gesetzt haben. Der Verf. hat für seine Untersuchung über die Grundlagen der Agrarverfassung dieses Gebietes aus näher angegebenen Gründen (S. 4) die Grafschaft Mansfeld Magdeburgischer Hoheit und den Kreis Ziesar nicht mit berücksichtigt. Nach einem einleitenden Ueberblick über die allgemeine Landeskunde des Herzogtums Magdeburg, über die Objekte (z. B. Dörfer, Rittergüter, Vorwerke, Einzelsiedelungen, Waldungen und wüste Marken) und Subjekte (z. B. Domänenamt und Patrimonium) der politischen Aufteilung, sowie über die privilegierten Klassen (Patrimonialherrn, Landesherr) behandelt Walther zunächst die politische Aufteilung des platten Landes im allgemeinen. Er kommt hier des näheren auf die Verteilung des Landes unter die Privilegierten und die sich daraus ergebenden Besitzverhältnisse [1. das Verhältnis des landesherrlichen zum gesamten patrimonialen Besitze in den einzelnen Kreisen und die es bedingenden allgemeinen Ursachen, — 2. der Besitz der einzelnen Klassen der Patrimonialherrn, betrachtet nach seiner Größe in jedem Kreise und Distrikte und nach seinem Verhältnis zum landesherrlichen Besitze], sowie auf die Lagerung des Besitzes der Privilegierten [1. allgemeine geographische Verteilung und Lagerung innerhalb der Kreise und Distrikte, — 2. räumliche Anordnung im einzelnen] zu sprechen. Der zweite Abschnitt untersucht eingehend die reelle und ideelle politische Aufteilung einzelner Objekte, so die zweifache Aufteilung (entweder Aufteilung des Kommunalverbandes und keine Trennung oder keine Aufteilung des Kommunalverbandes und Trennung zwischen diesem und den bevorrechteten Wirtschaftsbetrieben) von Dörfern und der innerhalb derselben und ihrer Gemarkungen gelegenen fremdherrlichen bevorrechteten Wirtschaftsbetriebe (industrielle Großbetriebe, Rittergüter, Vorwerke, Sattelhöfe), die

Besitzverhältnisse der Dorf-Feldmarken im besonderen und die Aufteilung aparter Rittergüter, Einzelsiedlungen und größerer Waldungen. Der dankenswerten Arbeit ist am Schluß noch eine Tabelle (nebst Erläuterungen), betreffend die ländlichen Ortschaften des Holz-, Jerichower und Saalkreises nach ihrer Verteilung unter die einzelnen Klassen der Privilegierten, beigegeben.

Metz. K. v. Kauffungen.

70.

Lenotre, G., Das Drama von Varennes (Juni 1791). Nach unveröffentlichten Dokumenten und den Berichten von Augenzeugen. Uebers. von Alfr. Baderle. 8°. XVI u. 474 S. Wien, A. Hartlebens Verlag, 1908. M. 5.—, geb. M. 6.—.

Immer wieder wendet sich das Interesse der Forschung und Darstellung den bewegten Ereignissen zu, welche in den Jahren 1789—1792 zum Sturze des französischen Königtums führten. Hier liegt uns eine bis ins einzelnste detaillierte, an kleinen, meist noch unbekannten Zügen reiche, dramatisch belebte Darstellung der Flucht und zwangsweisen Rückführung Ludwigs XVI. in den Tagen des 21.—25. Juni 1792 vor.

Wir sehen, wie planvoll das Wagnis entworfen ward, wie es aber scheitern mußte teils an dem Mißtrauen, das der ungewöhnliche Reisezug erweckte, je weiter er sich von der Hauptstadt entfernte, teils an der Unbotmäßigkeit der mit dem Pöbel fraternisierenden, zur Deckung der Flucht aufgestellten Dragoner und Husaren, teils an der mangelnden Energie des Königs und an verschiedenen Zufälligkeiten. Zugleich erhalten wir ein deutliches, beinahe grelles Bild von den Strapazen, Entbehrungen, Demütigungen, Anfeindungen seitens des fanatisierten Pöbels, welche die königliche Familie in diesen vier bis fünf Tagen erdulden mußte. Auch wo die angestammte Ehrfurcht vor dem Königtume bei den Kleinstädtern und Landleuten noch nicht erloschen war, wie in Varennes bei dem Gewürzkrämer Vater Sauce, wagte man aus Furcht vor eigner Gefährdung den Flüchtigen nicht zu helfen. Mehr Anstand bewiesen die drei von der Nationalversammlung zur Eskortierung der heimkehrenden Königsfamilie entsandten Kommissare, obwohl auch einer von ihnen, Pétion, in taktloser Weise den Republikaner spielte. Eine ebenso kluge, wie rücksichtsvolle Haltung zeigt auch Lafayette, der Generalkommandeur der Nationalgarde, obwohl er durch die Entweichung des Königs dem Pöbel und seinen republikanisch gesinnten Führern gegenüber in eine schwierige Lage gekommen war. Die Nationalgardisten haben ebenso dem Pöbel gegenüber ihre Schuldigkeit getan und das Leben der drei als Kutscher dienenden Leibgardisten gerettet. War doch bereits Graf Dampierre, welcher der königlichen Familie seine Ehrerbietung in heraus-

fordernder Weise bezeugt hatte, der erregten Menge zum Opfer gefallen! Eine klägliche Rolle, namentlich im Vergleich zu seiner mutvollen Gemahlin, spielt der König, der mehr auf Essen, Trinken, Schlafen, als auf das Gelingen dieser Flucht bedacht ist. Daher richtet sich die Roheit der den königlichen Wagen geleitenden Menge fast ausschließlich gegen die „Oestreicherin". Nichts hat das Ansehen des französischen Königtums wohl mehr in den Staub gezogen, als der Transport von Varennes bis Paris unter den Schmähungen des Pöbels, der demütigenden Aufsicht der drei „Kommissare", der Entnervung, welche die kaum durch Nachtruhe und Essenspausen unterbrochene Zwangsfahrt bei drückender Hitze besonders bei dem Könige hervorbrachte.

Im Anschluß an die Schilderung des „Drama" selber werden uns die Lebensschicksale der, außer der königlichen Familie, noch beteiligten Personen geschildert. Die beiden Abschnitte über den schwedischen Offizier, Graf Axel von Fersen, der aus schwärmerischer Liebe für die platonisch verehrte Königin bei der Flucht behilflich war, dann ein bewegtes Leben führte und zuletzt dem Parteihasse des Stockholmer Pöbels zum Opfer fiel, bieten nicht gerade viel Neues. Woher stammt übrigens die Nachricht, daß Voltaire in seinem Ferney den ihn besuchenden Grafen „in ganz zerrissener Weste" empfangen und ihm „Grimassen geschnitten" habe (S. 2)? Andere Exkurse behandeln die weniger anziehenden Erlebnisse des Gewürzhändlers (und Gemeindebeamten) Vater Sauce, dem sein anständiges Verhalten der königlichen Familie gegenüber Verdächtigung eintrug; des Postmeisters von Sainte-Ménehould, Drouet, der auf seinen Eifer hin, den er bei der Verfolgung des Königs bewiesen hatte, sowohl während der Revolutionszeit, als auch unter Napoleon Karriere machte, aber nach dem Sturze des letzteren verfolgt wurde, weil er im Konvente für Ludwigs XVI. Tod gestimmt hatte. Das Schicksal, von der „Reaktion" belästigt zu werden, hatte auch der bonapartistische General Radet. Endlich wird uns eingehend die mehr komische, als ernst zu nehmende Figur des Leibfriseurs der Königin, Léonard, vorgeführt. Man wollte ihn auf der Flucht nachkommen lassen, damit er den königlichen Damen nicht fehle. Er entging dem Schicksal, mit eingefangen zu werden, entkam auch nachher, für die Guillotine bestimmt, auf wunderbare Weise dem Tode. Endlich wird uns noch die spätere Geschichte des kleinen, durch die Gefangennahme Ludwigs XVI. aber weltberühmt gewordenen Ortes Varennes erzählt. Das Buch ist, abgesehen von seinem sachlichen Werte, somit recht fesselnd und anziehend.

Dresden. R. Mahrenholtz.

71.

Tagebuch über die Vorgänge im Turme des Temple während der Gefangenschaft Ludwigs XVI. von Cléry, Kammerdiener des Königs. Uebertr. von L. Koehler. Nebst einem Bericht über die letzten Stunden dieses Königs, von seinem Beichtvater, dem Abbé Edgeworth de Firmont, und wichtigen Mitteilungen über die vier Gefangenen, welche Ludwig XVI. überlebt haben. Gr. 8°. VIII u. 207 S. Leipzig, H. Schmidt und C. Günther, 1907. M. 3.60, geb. M. 4.60.

Der vorliegende Band aus dem produktiven Verlage der rührigen Leipziger Firma enthält mancherlei von allgemeinem Interesse. Das 1798 in London veröffentlichte Tagebuch des treuen Dieners schildert die Leiden des königlichen Märtyrers vom 10. August 1792 bis zu seinem Todestage, nicht vom Bedienten-, sondern vom echt menschlichen Standpunkt. Nur selten begegnen dem edlen Dulder unter der Fülle von Kränkungen, Demütigungen und Roheiten auch Kundgebungen der Teilnahme und Ehrerbietung. Der Bericht des Beichtvaters zeigt uns den zum Tode Bereiten als gläubigen Christen und liebevollen Menschen. Es folgen dann noch warme Schilderungen der Leiden, welche des Königs Gemahlin, Schwester (Elisabeth), Sohn und Tochter, von denen nur die letztere ihren Kerkerwärtern entging, zu erdulden hatten. Von dem Märchen, daß der „Dauphin" gerettet worden sei, ist hier natürlich keine Rede, vielmehr werden die Aktenstücke über Tod und Sektion des unglücklichen Kindes vorgeführt.

Für einen weiteren Leserkreis, dem sie bestimmt ist, enthält somit auch diese Publikation mehr, als eine anlockende Spende.

Dresden. R. Mahrenholtz.

72.

Der Aufstand in der Vendée. Erinnerungen der Marquise de La Rochejacquelein aus den Jahren 1793—1795. Ins Deutsche übertragen von Joseph Graf von Montgelas. 8°. VII u. 231 S. München, H. Jaffe, 1906. M. 3.—.

Die Verfasserin dieser gleich nach dem Ende des Vendéeaufstandes begonnenen, 1811 abgeschlossenen Memoiren war die Tochter eines Marquis de Donissiean, Hofkavaliers des Grafen von Provence, und einer Tochter der Herzogin von Civrou, der Hofdame der Prinzessin Victoire. Sie heiratete 1791, im Alter von 19 Jahren, einen königstreuen Edelmann, Marquis de Lescure, und blieb in engster Fühlung mit dem Versailler Hofe, dem sie Oktober 1789 nach Paris folgte. Auf Wunsch der Königin stand sie nebst ihrem Gatten von Auswanderung ab, war so Augenzeugin der Tage des 20. Juni und 10. August 1792, doch floh sie nach dem Sturz des Königtums in die Provinz Poitou. Hier hatte

sie unter dem späteren Aufstand in der sog. Vendée, an dem ihr Gatte, Vater und der Bruder ihres zweiten Gemahles, Heinrich de la Rochejacquelein, in führender Stellung teilnahmen, schwer zu leiden. Sie wurde von Ort zu Ort gehetzt, war in Not und Elend, wie in beständiger Lebensgefahr, verlor ihren Gatten, der seinen Wunden nach rühmlichem Kampfe erlag. Kein Wunder, daß sie uns ein packendes, in den Hauptzügen treues und detailliert ausgemaltes Bild des verunglückten Aufstandes der königstreuen, aber militärisch ungeschulten Bauern und ihrer heldenhaften, aber unfähigen Führer zu geben vermag. Auf Vollständigkeit verzichtet sie übrigens, da sie vor allem das berichtet, was ihre „Verwandten und Freunde" anging, somit eine Familienchronik für ihre „lieben Kinder" schreibt. Vieles war ihr auch wieder entfallen, da sie sich keine Aufzeichnungen gemacht hatte. Trotz des warmen Mitgefühls für die unglücklichen Waffengefährten ihres Gatten und Vaters ist sie doch keineswegs parteiisch. Sie hebt vielmehr das Planlose des Unternehmens, die Zwietracht und Ungeschicktheit der Führer hervor, läßt die Gewalttätigkeiten der republikanischen Sieger nicht schlimmer erscheinen, als sie waren, verschweigt auch manche Züge von Edelmut auf Seiten der letzteren nicht. So haben die Aufzeichnungen, neben dem persönlichen Interesse, auch ihr allgemein geschichtliches.

Dresden. R. Mahrenholtz.

73.

Aus stürmischer Zeit. Ein Soldatenleben vor hundert Jahren. Nach den Tagebüchern des weiland kurhessischen Stabskapitäns im Leibdragoner-Regiment L. W. von Conrady von W. von Conrady. Gr. 8°. IV u. 423 S., mit einem Bildnis und 2 Karten. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 1907. M. 6.—, geb. M. 7.—.

Aus vergilbten Tagebuchblättern sind diese Aufzeichnungen entstanden, es handelt sich um Erinnerungen und Notizen des Großvaters des Herausgebers, L. W. von Conradys.

Es sind Kriegserlebnisse aus den wechselvollen Ereignissen um die Wende des 18. Jahrhunderts, die der Abfasser mit anschaulicher Detailmalerei und anzumerkender Treue niedergeschrieben hat. Im Jahre 1791 wurde er in das hessische Leibdragoner-Regiment als Fähnrich aufgenommen. Schon im folgenden Jahre erscholl die Kriegsdrommete, und das Regiment wurde mobil gemacht. Es ging an den Rhein und hat den Champagne-Feldzug 1792 und den Feldzug 1793 mitgemacht. Unter französischen Fahnen ging es 1812 mit nach Rußland. Die Aufzeichnungen aus dieser Zeit gehören zu dem Packendsten des Buches, auch zu dem Besten an Einzelerinnerungen dieser Art. Endlich finden wir den Verfasser in preußischen Diensten.

Mit einer lebhaften Schilderung der Schlacht bei Waterloo, 18. Juni 1815, schließen die fesselnden Memoiren.

Liegnitz. B. Clemenz.

74.

Friederich, R., Oberstleutnant, **Gneisenau** („Erzieher des Preußischen Heeres", Hrsg.: Generalleutnant z. D. v. Pelet-Narbonne. 6. Bd.). 8°. V u. 132 S., m. 1 Bildnis u. Faks. Berlin, B. Behrs Verlag, 1906. In Halbleinw. kart. M. 2.—, in biegsam. Lederstoff M. 3.—.

Der Verf. stellt die Lebensgeschichte Gneisenaus vom militärischen Standpunkte aus dar. Auch die Jugendzeit und die in friedlichen Bahnen liegenden Lebensabschnitte sind nach dieser Darstellung reich an erziehlichen Momenten. So ist Gneisenaus Lebensführung als Gutsbesitzer in Schlesien geradezu mustergültig. Sein Bild wird in den Kriegsjahren ein Stern, der den Zagenden hell leuchtet. Am Reorganisationswerk beteiligt, dann in den verschiedensten Diensten des Generalstabes tätig, endlich als Feldherr tatkräftig und vorbildlich, ist sein Lebensinhalt in der Tat geeignet, auf ein jüngeres militärisches Gemüt aneifernd zu wirken. Aber auch literarisch und historisch ist die in fesselnder Darstellung geschriebene Biographie wertvoll.

Liegnitz. B. Clemenz.

75.

The Cambridge modern history. Planned by the Late Lord Acton, Edited by A. W. Ward, G. W. Prothero, Stanley Leathes. Vol. X. The Restoration. Gr. 8°. 936 p. Cambridge, University Press, 1907.

Was wir bei der Besprechung von Band VIII und IX über dieses große Sammelwerk gesagt haben, gilt auch hier. Die Mitarbeiter sind mit fünf Ausnahmen Engländer, der Standpunkt der Schilderung aber kein einseitig nationaler. Die Darstellung ist auf das rein Tatsächliche beschränkt, soweit nur möglich, so daß die Subjektivität des Verfassers nur da hervortritt, wo das Verständnis der gehäuften Einzelheiten es unbedingt erfordert. Trotz der Vielheit und Verschiedenheit der Mitarbeiter ist die Einheitlichkeit streng gewahrt, so daß Widersprüche gar nicht, Wiederholungen nur ganz vereinzelt vorkommen. Die Gruppierung der nicht leicht übersehbaren Einzelheiten ist sehr geschickt, die Form der Erzählung gefällig und fließend.

Der Inhalt umfaßt vorwiegend die Jahre 1815—1840, Ausläufer gehen bis 1848. Den Beginn der Darstellung macht die sog. heilige Allianz der drei über Frankreich siegreichen Mächte, zu welcher dann das wieder bourbonische Frankreich Zutritt erhielt. Das Haupt dieses Vierbundes war anfangs Kaiser

Alexander I., der aber, je mehr er sich von seinen „liberalen“ Jugendgedanken zur „Reaktion“ mit romantischem Anfluge wandte, desto mehr von Metternichs schlauer und konsequent reactionärer Politik in den Schatten gestellt wird. Erst mit Nikolaus' I. rücksichtslosem Egoismus beginnt dann wieder die russische Vorherrschaft. Preußen, die am meisten um den Ausgang der Befreiungskriege verdiente Macht, kann unter den Nachwehen der Leiden während der französischen Okkupation und infolge der etwas altersschwachen Staatsleitung Hardenbergs, sowie der Uneinigkeit der anderen preußischen Staatsmänner nicht aufkommen. Frankreich, innerlich vom Parteihader zerrissen, steht in den ersten Jahren unter dem Einflusse des „Befreiers“ Alexander. So bleibt allein das seegewaltige England als Widersacher der „Reaktion“ übrig. Zweck der heil. Allianz war der Weltfriede, im Gegensatz zu der Eroberungspolitik Napoleons I., und die Unterdrückung jeder revolutionären und freiheitlichen Regung. Deshalb suchte man die Revolutionen in Spanien, Südamerika, Italien, Griechenland zu unterdrücken oder, wie anfangs die griechische, ihrem Schicksale zu überlassen. Diesem Zwecke dienten die Monarchen- und Ministerkonferenzen von Aachen, Troppau, Laibach, Verona. Aber Englands Minister Castlereagh und später Canning durchbrachen das diplomatische Getriebe und letzterer setzte die Unabhängigkeit des „spanischen Amerika“ durch. Dagegen wurde in Spanien selbst das Königtum mit französischer Waffengewalt befestigt, in Italien die Revolution niedergeschlagen und in Deutschland jede freiheitliche Regung durch die Karlsbader Beschlüsse erstickt. Eine Unterstützung des griechischen Befreiungskampfes konnte nicht im Interesse Englands liegen, das Ruhe für seinen Handel in der Levante gebrauchte, und gegen einen so schwachen Handelsrivalen, wie die Türkei, nichts einzuwenden hatte. Erst Zar Nikolaus' Energie und Cannings vorzeitiger Tod haben, neben dem Starrsinn der Türkei, das unabhängige Königreich der Hellenen möglich werden lassen. Das wiederhergestellte Bourbonentum in Frankreich kommt, wie die heutige Republik, aus inneren Unruhen, Wechsel der Ministerien und der Parteigruppierung nicht heraus, besonders seitdem die fremden Truppen den französischen Boden geräumt und der Zar seine schützende Hand fortgezogen haben. Die politischen Torheiten des ehrlichen, aber einseitig beschränkten Karl X. führen dann die Julirevolution und das „Bürgerkönigtum“ Ludwig Philipps herbei. In Italien scheitern alle Befreiungs- und Einigungsversuche an dem Widerstande Oesterreichs, das Papsttum dagegen nimmt innerhalb der katholischen Welt den ihm gebührenden Rang wieder ein, trifft Abkommen mit den protestantischen Mächten und überwältigt die Gegensätze innerhalb der Kirche. Im Gefolge der Julirevolution regen sich Unabhängigkeitsgelüste in Belgien und Polen. Die Revolution in dem ersteren Lande führt unter dem Protektorate Englands und seines

Schleppträgers Ludwig Philipp, trotz heftigen Widerstandes des isolierten Rußlands, zur Losreißung des Königreichs Belgien. Polen muß dem Zaren geopfert werden. Die in Ch. VII—X recht eingehend geschilderten Wirren und Kämpfe in Spanien, Portugal, Südamerika haben für die allgemeine Geschichte jetzt nicht mehr ein solches Interesse, wie damals, desto mehr kommen Deutschland und England in Betracht. Von dem ersteren ist in politischer Hinsicht nicht viel Erfreuliches zu berichten. Der deutsche Staatenbund mit seinem Partikularismus, das einseitig geltend gemachte Hausinteresse Oesterreichs, die Intriguen Rußlands, die vergeblichen Versuche der süddeutschen Verfassungsstaaten, sich dem Joche Metternichs zu entwinden, die Knebelung der inneren Freiheitsregungen durch die Karlsbader Beschlüsse, die Ohnmacht des Bundestages dem geschlossenen Vorgehen Oesterreich-Preußens gegenüber sind für uns seiner Zeit lebendig genug von Treitschkes Meisterhand geschildert worden. Preußen, in politischer Hinsicht der „Reaktion“ dienend, von Oesterreich abhängig, von den Kleinstaaten teils gefürchtet, teils gehaßt, bereitet durch wirtschaftliche Neuerungen, besonders durch den „Zollverein“, die spätere deutsche Einheit vor. Die deutsche Literatur sinkt von der Höhe der klassischen Periode mehr und mehr herab, nur in der Philosophie behauptet sie noch den alten Ruhm. Rußland wird unter Nikolaus I. zum Vorkämpfer der starren, aber zielbewußten Reaktion, die Versuche Alexanders I., den Zeitgedanken in Politik, Verwaltung, Bildung gerecht zu werden, bleiben ohne Lebenskraft. Die innerlich zerfallene, von einem unbotmäßigen Vasallen, wie Mehemed Ali. schwer bedrohte Türkei verdankt dem Gegensatze der vier anderen Mächte zu Rußlands Eroberungssucht ihre politische Existenz. Frankreich kommt auch unter Ludwig Philipp nie aus den inneren Wirren und Parteiungen heraus, und hat den anderen Großmächten, namentlich England gegenüber, keine recht selbständige Bedeutung. So bietet denn England in den Jahren 1815—1840 das erfreulichste Bild dar. Denn hier wurde der ungerechten Bevorzugung einzelner Klassen und Interessen tunlichst ein Ende gemacht. Die Reform der Kornbill d. J. 1815 war im Interesse des Mittelstandes und der Industriearbeiter ein Opfer, welches das hauptsächlich aus Grundbesitzern bestehende Parlament dem Allgemeinwohle brachte. Ebenso wurden der Ausbeutung der Kolonieen Schranken gezogen. Die politische Ungleichheit der Bekenner der herrschenden Kirche und der Katholiken wurde mannigfach gemildert oder beseitigt, die Versammlungs- und Preßfreiheit in der Hauptsache gewährt. Die Kriminaljustiz wurde milder, das Steuer- und Zollsystem im Sinne der Neuzeit reformiert. Das Reformwerk wurde allerdings durch den Widerstand des Oberhauses erschwert oder gehindert, und bei der Katholikenemanzipation standen viele jahrhundertlange Vorurteile im Wege. So blieb auch die Knechtung Irlands in

der Hauptsache bestehen. Die Parlamentsreform und die Erweiterung des Wahlrechtes wagte auch ein George Canning, im Interesse der Gutsbesitzer, nicht in Angriff zu nehmen, und für die Arbeiterklasse geschah recht wenig. Alle Reformen waren im Interesse der Besitzenden, besonders des Mittelstandes. Für die Wissenschaft kam bei ihnen noch mehr heraus, als für die Praxis. Durch Adam Smith, Ricardo, Malthus wurde die Volkswirtschaftslehre nach neuen Gesichtspunkten umgestaltet. Den heutigen Sozialismus der arbeitenden Klassen bahnten besonders Peel und Owen an.

Es ist auch ein Verdienst dieses Geschichtswerkes, neben den politischen und sozialen Gestaltungen in jener Epoche, die Entwicklung der Literatur berücksichtigt zu haben. Die über die großen Dichter und Denker jener und im Zusammenhange damit früherer Zeiten gefällten Urteile, sind stets durch Sachlichkeit und Schärfe ausgezeichnet. Nur bei der Würdigung des deutschen Klassizismus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hätte, neben der Beeinflussung durch französische und namentlich englische Vorbilder, noch mehr die Originalität betont werden sollen. Einem Dichter wie Schiller weiß der Verf. dieses Abschnittes (XII) wohl nicht in allen Punkten gerecht zu werden.

Eine mehr als 100 Seiten (785—892) umfassende Bibliographie, eine „chronologische Tafel“ der von 1542—1847 in dem Bande erwähnten Begebenheiten und ein Namenregister erhöhen noch die Brauchbarkeit des Werkes.

Dresden. R. Mahrenholtz.

76.

Delbrück, Friedr., Die Jugend des Königs Friedrich Wilhelm IV. und des Kaisers und Königs Wilhelm I. Mitgeteilt v. Archivrat Dr. G. Schuster. II. (Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. 37.) Lex.-8°. VII u. 578 S. mit 1 Tafel u. 47 Faksms. Berlin, A. Hofmann & Comp., 1907. M. 14.—, geb. M. 15.—.

Schnell, H., Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz. I. (MGP. Bd. 38.) Lex.-8°. XXII u. 552 S. Ebenda, 1907. M. 15.—.

Die von K. Kehrbach begründete Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte ist seit ihrer Reformierung mit verdoppeltem Eifer am Werke. Mit diesen beiden dickleibigen Publikationen erbringt sie aufs neue den Beweis ihrer Notwendigkeit. Wie viele Schätze sind da noch zu heben! Im 37. Bande liegen Tagebuchblätter Friedrich Delbrücks, des Erziehers der Prinzen Friedrich Wilhelm und Wilhelm, aus den Jahren 1800—1809 vor, und zwar haben wir es mit dem II. Teile des Gesamtwerkes zu tun, der erste früher erschienene Teil (Bd. 36) reichte bis 1806: dieser enthält die Fortsetzung vom Oktober 1806 ab. Die notizenhaften Aufzeichnungen ent-

halten eine Unmenge Material zur Beurteilung und Lebensgeschichte der Prinzen, sowie vieler Hofpersönlichkeiten. Von der scharfen Urteilsfähigkeit des Verfassers getragen, gewähren sie interessante Einblicke in die Psychologie des Hoflebens.

Der zweite hier angezeigte Band enthält vorläufig die Urkunden und Akten, sowie einen Ueberblick der geschichtlichen Entwicklung des Unterrichtswesens der beiden Großherzogtümer. Der primäre Wert dieser Publikation wird hoffentlich die Geschichtsschreibung historisch-pädagogischer Richtung günstigst beeinflussen, die bis jetzt noch kaum Notiz genommen hat von den Materialmassen, die die Publikationen der Gesellschaft für sie bereit gestellt haben.

Liegnitz. B. Clemenz.

77.

Pfister, A., Kaiser Wilhelm I. und seine Zeit. (Monographieen zur Weltgeschichte, XXVI. Band.) Lex.8°. V u. 138 S. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1906. Kart. M. 4.—, Geschenkausg. geb. M. 5.—.

Ein in knappen Rahmen gefaßtes, aber getreues und lebensvolles Abbild vom ersten Kaiser und seiner Aera, unter den Einwirkungen und Ereignissen, die sein Leben und Wirken bedingten, wird hier dargeboten. In liebevoller Weise wird der Verf. dem edlen Charakter Wilhelms gerecht und bringt in der Schilderung seines Entwicklungsganges das Folgenreiche und Individuelle zur Darstellung, oft mit Heranziehung von Belegen aus Briefen, Denkschriften, Mitteilungen aller Art. Es ist in besonderer Weise das Umdenken, das Sichhineinarbeiten in veränderte Aufgaben des Staats, die Annahme einer gewissermaßen neuen Weltauffassung bei der Aufstellung des Gemäldes berücksichtigt. So erscheint Wilhelm I. vielfach sich selbst meisternd, ergänzend, vermittelnd und ausgleichend, nicht niederreißend oder überstürzend, sondern praktisch erwägend und weise aufbauend, unterstützt von der Mitarbeit der großen Reformer, insbesondere beraten von dem Genius des gewaltigen Ministers, dem sein volles Verdienst gewahrt bleibt, ähnlich wie in den biographischen Darstellungen von Oncken und Marx. Als Militär weist Pf. bei 1866 auf die Vereinigung von „Uebung und Ernstfall", von Heer und Beamtentum hin, was später 1870 noch mehr zum Ausdruck kam. Auch in sittlicher Beziehung verdient das Werk der großen Umgestalter Wilhelm I., Roon und Moltke Beachtung, so äußert sich P., indem der Krieg von der brutalen Gewalttat in eine ernste Prüfung der Uebung eines Volks in Frieden und soldatischer Tüchtigkeit gewandelt ward. Stimmen aus der Zeit, wie bei der Belagerung von Paris u. a., sind nicht unbeachtet gelassen. Der Abschnitt über das neue Deutsche Reich, seine Weltstellung und namentlich sein ver-

ändertes Verhältnis zu England, die soziale Arbeit, die Kirchenpolitik unter des Kaisers persönlichem Einfluß ist bei aller Kürze klar und das Wesentliche berührend. Der Verf. erkennt als besondere Verdienste des volkstümlichen Herrschers an, daß er der Zeit den Maßstab lieferte für alles Große und Verehrungswürdige, daß er die bürgerliche Moral zur Macht erhob und namentlich auch den seit 1858 tief gesunkenen monarchischen Gedanken im Volk wieder heimisch gemacht und zu neuem Ansehen gebracht hat, so daß eine nationale Monarchie erstehen konnte.

Abbildungen sind in großer Zahl beigegeben, von Interesse sind dabei manche aus Wilhelms I. früheren Jahren.

Marggrabowa. Ködderitz.

78.

Aus der Dekabristenzeit. Erinnerungen hoher russischer Offiziere (Jakuschkin, Obolenski, Wolkonski) von der Militär-Revolution des Jahres 1825. Bearbeitet von Adda Goldschmidt. 2. Tausend. (Bibliothek wertvoller Memoiren. Lebensdokumente hervorragender Menschen aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von Dr. Ernst Schultze. 3. Band.) Gr. 8°. 382 S. Hamburg, Gutenberg-Verlag Dr. E. Schultze, 1907. Ausgabe A geh. M. 5.—, geb. M. 6.—, Ausgabe B geb. M. 10.—, Ausgabe C geb. M. 20.—.

Am Dezember (russ. Dekabar)-Aufstand 1825 in Petersburg, der den Sturz des Absolutismus zum Ziele hatte, nahmen eine Anzahl von Offizieren aus den ersten Familien Rußlands in hervorragender Weise teil. Einige von ihnen wurden gehängt, andere nach Sibirien in die Bergwerke geschickt, wenige entkamen. Als Alexander II. auf den Thron kam (1855), wurde denen, die noch lebten, gestattet, nach Rußland zurückzukehren. Mehrere beschrieben ihr Leben vor und nach der Verurteilung und lieferten damit wichtige Quellen zur Geschichte des Gerichts- und Polizeiverfahrens im absolutistischen Rußland. Auch das literarische und gesellschaftliche Leben erfährt in ihnen eine wirksame Beleuchtung. Daher sind die vorliegenden Memoiren recht willkommen, wenn sie auch insofern nichts Neues bringen, als sie schon in russischer Sprache früher erschienen sind. Die Erinnerungen des Fürsten Sergei Wolkonski werden im Auszug wiedergegeben. Das Nachwort seines Sohnes hätte vielleicht weggelassen und statt dessen die Berichte der Gemahlin des Fürsten, die die Zeit der Sträflingsarbeit in Sibirien schildern, abgedruckt werden können. Man hat wohl davon Abstand genommen, weil die Memoiren der Fürstin im vorigen Jahr (bei Elischer Nachfolger, Leipzig) in deutscher Sprache erschienen sind. Jedenfalls hätte genauer angegeben werden können, wo die schon gedruckten Bücher zu finden sind. Wahrscheinlich hat der Herausgeber geglaubt, da er bei der Publikation ein Laienpublikum vor Augen gehabt hat, davon absehen zu dürfen. Der Inhalt der drei Beiträge zur Ge-

schichte des Nikolaitischen Rußland ist derselbe. Er erhält nur eine verschiedene Färbung durch die besonderen Umstände, unter denen der Eintritt der drei Persönlichkeiten in die geheimen Gesellschaften erfolgte, und durch die Art ihrer Beteiligung an der Verschwörung. Auch in Sibirien hatten die drei kein ganz gleiches Schicksal. Nach Entlassung aus der Sträflingsarbeit lebten Jakuschkin und Obolenski mit mehreren Kameraden in Jalutorowsk. Ersterer gründete 1842 eine Knaben- und 1846 eine Mädchenschule und tat viel für die Bildung der dortigen Bevölkerung. Diese Anstalten wurden 1856 von 531 Knaben und 191 Mädchen besucht.

Man liest nicht ohne Anteil von den furchtbaren Quälereien, denen die hochgebildeten politischen Schwärmer in jener Zeit unterworfen wurden, besonders wenn man die Milde der Gerichte und der öffentlichen Meinung von 1905 gegenüber Mördern und Räubern bedenkt. Die Uebersetzung ist fließend, die Ausstattung vornehm.

Frankfurt a. M. Joseph Girgensohn.

79.

Helfert, Joseph Alexander Freiherr von, Geschichte der österreichischen Revolution im Zusammenhange mit der mitteleuropäischen Bewegung der Jahre 1848—1849. I. Bd. Bis zur österreichischen Verfassung vom 25. April 1848. Lex.-8°. XIX u. 536 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagsh., 1907. M. 10.—, geb. in Halbfrz. M. 12.50.

Seinen Beruf als Geschichtsschreiber, besonders der neuesten Zeit, hat H. bereits vor Jahren durch seine „Revolution und Reaktion im Spätjahre 1848“ (Prag 1870), durch seine „Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener Oktober-Aufstandes 1848. 6 Teile. Prag 1869—1886“ und durch zahlreiche andere Schriften bestens dokumentiert. Wenn er nun eine Geschichte der österreichischen Revolution des Jahres 1848 schrieb, kam ihm zu gute, daß er diese Ereignisse nicht nur als reifer Mann miterlebte, sondern auch als Mitglied des konstituierenden österreichischen Reichstages in Wien an ihnen tätigen Anteil nahm und bald darauf (1849) in eine hohe staatliche Stellung, als Unterstaatssekretär in das Ministerium für Kultus und Unterricht, berufen wurde. Und da trifft es sich zufällig, daß auch der unterzeichnete Berichterstatter Zeitgenosse der 1848er Ereignisse war. Ich zählte damals 17 Jahre, war bereits im ersten und zweiten Semester auf der Universität und Mitglied der Studentenlegion, nahm also wenigstens an den äußeren Vorgängen in Wien und in Steiermark teil, wenn mir auch ihre inneren Zusammenhänge und ihre Tragweite verborgen blieben, die damals während des Abspielens der Begebenheiten, wenn überhaupt irgend jemand, so nur sehr wenigen klar waren. Be-

greiflich, daß Referent H.'s Buch mit dem größten Interesse gelesen hat und ebenso zur Besprechung schreitet.

Von dem I. Bande des vorliegenden Werkes wurden einige Partieen im „Oesterreichischen Jahrbuch 1900—1901" veröffentlicht; einige derselben wurden in die jetzige Umarbeitung unverändert herübergenommen, andere werden vielfach ergänzt und wesentlich verbessert hier wiedergegeben.

Die Einleitung bringt eine sehr willkommene, ausführliche, gut gearbeitete chronologische Uebersicht der Ereignisse vom Juni 1846 bis zum 25. April 1848. Der erste Abschnitt schildert kurz aber trefflich die allgemeine Lage in Europa seit dem Sturze Napoleons I. Die rückschrittlichen Maßregeln der Machthaber werden scharf, aber richtig beurteilt: „beschlich die Veranstalter der Kongresse von Aachen, Karlsbad, Troppau, Laibach, Verona niemals die Ahnung, daß es, anstatt nur besorgt zu sein, die Revolution niederzuhalten, vielmehr darauf ankomme, die Anlässe der Revolution fernzuhalten? War unter all den Staatskünstlern keiner, der sich die Frage stellte, ob den Forderungen, die sich in der französischen Schreckenszeit so gewaltsamen Durchbruch verschafft hatten, nicht manches beachtenswerte Moment zu Grunde liege? Kam keinem der Gedanke, an die Stelle der bisherigen symptomatischen Behandlung dessen, was man als unruhigen Zeitgeist fürchtete, eine ätiologische von dem zu setzen, was sich als mißvergnügter Zeitgeist manifestierte? Wahrlich, jene vielgenannten Kongresse werden in der Geschichte für immer als Muster seltener Einmütigkeit der Fürsten und Regierungen der meisten europäischen Staaten, sie werden aber zugleich bei dem beharrlichen Ueberhören und unerbittlichen Verweigern der vom Geiste der Zeit mit-Macht verlangten Umgestaltungen, als Beispiele unglaublicher Kurzsichtigkeit und Befangenheit derselben dastehen." — Sind diese Worte nicht eine scharfe Anklage gegen Metternich, der ja der leitende Kopf dieser Politik und der Kongresse war und dessen, ich will nicht sagen Apologet, aber doch Anwalt, der Verf. im späteren Verlaufe seines Werkes wird? H. bemerkt dann weiter, daß die Politiker der Restaurationsperiode es nicht verstanden, die Bewegung der Geister ihrer Zeit zu würdigen und dem Verlangen des geänderten Zeitgeistes gerecht zu werden, daß sie nicht durch Reformen vorbeugend gewirkt hatten, daher ihre Staatskunst durch das überwältigende Hereinbrechen der Revolution von 1848 argen Schiffbruch litt.

Der II. Abschnitt „Im Herzen von Europa" bringt eine ebenso gründliche wie klar und durchsichtig geschriebene Schilderung der Zustände in Oesterreich von 1815—1848, wozu jedoch zu bemerken ist, daß H. sich von seinen politischen Ansichten als Gegner des Josephinismus und Zentralismus und als Vorkämpfer des Föderalismus zu sehr beherrschen, daß er der großen Regentin des 18. Jahrhunderts Maria Theresia und Joseph II.

nicht die Würdigung zu teil werden läßt, die sie verdienen, und daß er die Bedeutung des Deutschtums in und für Oesterreich nicht in das gehörige Licht rückt.

Als Wolken am politischen Horizont werden dann der Aufstand in Galizien 1846, die Wahl Pius IX. zum Papste und die liberalisierenden Tendenzen im Beginne seines Pontifikates, die heftige politische Erregung gegen Oesterreich in Lombardo-Venetien, die parlamentarischen Bewegungen in Frankreich gegen Ludwig Philipps Regierungssystem, die Reformbestrebungen in Ungarn, die Opposition im böhmischen Landtage bezeichnet; bis zur Gewitterschwüle gestalteten sich 1847 die öffentlichen Verhältnisse; dazu kam die Mißernte in vielen Ländern von Mitteleuropa, die Einverleibung Krakaus in Oesterreich, der Sonderbundkrieg in der Schweiz — kurz Zündstoff genug zum Ausbruch einer staatlichen Explosion, der die leitenden Staatsmänner unwissend und unvorbereitet gegenüberstanden. Wenn H. in der Beurteilung aller dieser Vorgänge auf hochkonservativem Standpunkte steht, so verkennt er doch nicht die Unfähigkeit der damaligen Regierungen gegenüber diesem allseitigen Ansturme wider das Bestehende und ihren Widerstand selbst gegen die bescheidensten Reformen. „. . . es ist der Fluch, der auf jeder vom Glück begünstigten unbeschränkten Macht ruht, daß sie die gerechtesten Bitten, die wohlmeinendsten Ratschläge, wenn sie über die Grenzen der bestehenden Verhältnisse hinausgehen, nicht etwa überhört, sondern als Anmaßung verwirft, als Unruhestiftung stempelt, als Auflehnung bestraft. Und doch gibt es im öffentlichen Leben nichts gefährlicheres, als das glückgehärtete Gefühl ungefährdeter Sicherheit!“

Bei der Beurteilung des Verhaltens der höheren gebildeten Klassen, der Beamten, Advokaten, Professoren, größeren Kaufleute und Industriellen in Oesterreich gegenüber dieser vorläufig noch mehr oder weniger geheim vorschreitenden Bewegung streift der Verf. (S. 123) zwar den Einfluß der aus Deutschland eingeschmuggelten politischen Literatur, doch gerade dieser Punkt hätte eine weitere Ausführung verdient. Denn Werke des Geistes waren es, die im alten Kaiserstaate die Kreise der Intelligenz, sowie die höheren Schichten des Bürgerstandes in An- und nach und nach in Aufregung brachten. Nur einiges wenige möge hier erwähnt werden. Als 1832 Anastasius Grüns „Spaziergänge eines Wiener Poeten“ erschienen waren, wurden sie mit Begeisterung empfangen, gingen von Hand zu Hand, wurden gelesen und wieder gelesen, von vielen teilweise auswendig gelernt und in privaten Zirkeln rezitiert. Wie ein Blitz, der aus dunklen Gewitterwolken plötzlich darniederfährt, wirkte dieses Dichterwerk, es klärte auf über die Gebrechen des Staates, es rief mit begeisterten und begeisternden Worten um Abhilfe aller Schäden und Mißstände, es deutete die Mittel und Wege dazu an und war doch von dem glühendsten Patriotismus für Oester-

reich, seine Kaiser und seine Völker getragen; ein freies, ein erlösendes Wort war gesprochen, weithin in alle Kreise der Gebildeten wurde es verpflanzt und der Kritik des Bestehenden wurde Tor und Tür geöffnet. — Im Jahre 1841 wurde in Leipzig von dem Oesterreicher Kuranda die Wochenschrift „Grenzboten“ gegründet; sie war das publizistische Organ, das am lebhaftesten und folgereichsten für die Umgestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland und in Oesterreich in einheitlichem und freiheitlichem Sinne eintrat. Trotz der strengsten Polizeiverbote gelangten die grünen Hefte der „Grenzboten“ in den Kaiserstaat, wurden eifrig gelesen, wanderten von Familie zu Familie, verbreiteten ihre politischen Grundsätze und Anschauungen und trugen wesentlich zur Aufklärung und zum Umschwung der Gesinnungen der gebildeten Klassen bei. — Das mögen kleine Andeutungen sein, wie m. E. H. diese vorbereitende geistige Bewegung eingehender hätte darstellen sollen.

Immer düsterer wurde im Winter von 1847 auf 1848 der politische Horizont. Zu heftiger Erregung kam es in allen Ländern und Städten Italiens, der Papst wurde als der Reformator der ganzen apenninischen Halbinsel bejubelt und verherrlicht, Karl Albert, König von Sardinien, als die spada d'Italia begrüßt, von Piemont erwartete man die Befreiung des Landes von fremder Herrschaft und allenthalben entbrannte der Haß gegen Oesterreich; mit allen Mitteln, auch durch öffentliche Demonstrationen und Krawalle, machte sich die Stimmung der gebildeten Klassen und des Stadtpöbels Luft, und die österreichischen Staatsmänner trafen keine oder nur höchst ungeeignete Maßregeln diesem Ansturm gegenüber. —

In Ungarn wuchs im Landtage die politische Bewegung, Ludwig Kossuth war bald ihr Führer und immer höher stieg die Spannung zwischen der Zentralregierung in Wien und der Vertretung in Preßburg.

Wie ein Funke in ein Pulverfaß fiel in diese bereits auf das äußerste gelangte politische Situation die Nachricht von der Februarrevolution in Paris und von dem Sturze Ludwig Philipps.

Im VI. Abschnitt wird geschildert, wie in Italien die Bewegung mächtig fortschritt, wie es fast in allen größeren und kleineren Städten zu mehr oder minder gewaltsamen Ausbrüchen kam, wie aber auch in Deutschland die Bevölkerung zu politischen Bewegungen hingerissen wurde, wie im Preßburger Landtage lebhaft nach Reformen gerufen wurde, so daß das, was 1867 erreicht wurde, administrative Unabhängigkeit von der Zentralregierung in Wien, Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn, ein eigenes verantwortliches ungarisches Ministerium, Verlegung des Landtages als Reichstag von Preßburg nach Pest, sich schon im Keime zeigte.

Ausführlich erzählt sodann H. die Wiener Märzrevolution; als Gesamturteil über sie schließt er sich dem Ausspruche des

Wiener Geschäftsträgers der Vereinigten Staaten von Nordamerika, William H. Stiles an: „Oesterreich, vor kurzem der letzte in der Reihe, hat durch einen einzigen Ruck auf dem Pfade der Freiheit den Vorsprung vor allen deutschen Staaten gewonnen. Keine Revolution, an denen in den letzten Jahren Europa so reich gewesen, war reiner in ihrem Ursprung, ehrenhafter in ihrem Fortgang, mit weniger Blut befleckt und durch weniger Schimpflichkeit entstellt, als die Wiener Märzrevolution, die für immer eine glänzende Seite in den Annalen des Kaiserstaates füllen wird." — In der Tat herrschten, soweit das kaiserliche Banner wehte, bis in die entlegensten Teile des weiten Reiches, in diesen schönen Tagen allenthalben Jubel und Siegesbewußtsein; Gefühle des Dankes und hoffnungsvolle Ausblicke auf die Zukunft beseelten die Bevölkerung.

Den Schluß dieses Abschnittes bildet die Darstellung der Vorgänge in Berlin vom 13. bis zum 22. März, wobei auffällt, daß H. hierbei auf die neueren und neuesten Arbeiten von Rachfahl, Oncken, Koser, Meinecke, Busch usw. keine Rücksicht genommen hat.

Nach der Märzbewegung war in Wien ein gemäßigt fortschrittliches Ministerium eingesetzt worden, dessen populärstes Mitglied Pillersdorff war; den größten Einfluß auf die Oeffentlichkeit übten die Studenten, nicht zu ihrem und zum Wohle des Ganzen. Leider artete bald auch die Journalistik in arger Weise aus, die Preßfreiheit wurde zur Preßfrechheit und, wie der oben erwähnte William Stiles sagt, ihr Segen wurde zum Fluch; so kam es nach dem Ausspruche des österreichischen Staatsmannes Graf Hartig, daß in der zweiten Woche nach den Märztagen die Revolutionsepidemie nicht nur nicht, wie man gehofft hatte, erloschen, sondern im Gegenteil an Intensität und Extension gestiegen war und einen dem Staatsleben gefährlichen Lauf zu nehmen drohte. Noch böser stand es in Italien; in Mailand, Venedig und anderwärts kam es zu offenen Aufständen; Radetzky, der über zu wenig Truppen gebot, sah sich gezwungen, die Lombardei zu räumen und sich ins Festungsviereck zurückzuziehen. Auch in den kleineren mittelitalienischen Staaten, sowie in Neapel und Sizilien siegte die Revolution.

So war die Erhebung, die in Frankreich begonnen und schnell Deutschland und Oesterreich in Brand gesteckt hatte, auch über die apenninische Halbinsel von einem Ende zum andern verbreitet, so daß Mitteleuropa vollständig unter ihrem Einflusse und Gebote stand.

Der Verf. berichtet dann weiter über die Vorgänge in Paris, über die Rückwirkung der Februarrevolution auf England, Skandinavien, auf die Moldau und Walachei, Posen, berührt sodann die schleswig-holsteinische Frage, erwähnt das Vorparlament, die republikanischen Aktionen im badischen Oberlande und die Einberufung der deutschen Nationalversammlung.

In Wien gestalteten sich die Dinge immer bedenklicher. Das am 1. April erlassene Preßgesetz erlitt heftige Angriffe, das Studentenkomitee gelangte von Tag zu Tag zu größerer Macht, die Minister Kolowrat und Kübeck legten ihre Stellen nieder, Katzenmusiken waren an der Tagesordnung, in Böhmen und Galizien gährte es in allen Schichten der Bevölkerung, die Auflehnung griff um sich, Ungarn wurde ein eigenes Ministerium gewährt und dieses sowie der Landtag nach Pest verlegt, wodurch diese Stadt jetzt auch der politische Mittelpunkt Ungarns wurde — und in Wien ging die „gemütliche Anarchie", wie man euphemistisch den Zustand nannte, ihren in Wahrheit höchst ungemütlichen Gang fort; wenn die Radikalen sich gegen die geheime Kamarilla, diese „antikonstitutionelle Nebenregierung", wie sie sagten, ereiferten, so übersahen sie, daß in der Aula eine in ungleich ärgerlicherem Grade antikonstitutionelle Nebenregierung ganz offen dastand; alles huldigte den Studenten, sie gaben im öffentlichen und politischen Leben den Ton an, doch neben ihnen begannen auch die Arbeiter bedenklich, nicht ungefährlich hervorzutreten.

Am 24. April 1848 erschien die von Pillersdorff entworfene Verfassungsurkunde des österreichischen Kaiserstaates, deren Vorbild die belgische und zum Teil die badische Verfassung war. Anfänglich zeigte sich die Bevölkerung in Wien und in einigen Provinzen dadurch zufriedengestellt; bald aber gab es Bemängler und Nörgler; an der Zusammensetzung der ersten Kammer nahm man Anstoß, sie galt ihnen als aristokratisch, da die für den Senat zu wählenden Mitglieder dem Adel und der höheren Geistlichkeit angehören sollten und die Krone sich das Ernennungsrecht für 150 Pairs vorbehielt. Auch der Fortbestand der Provinzialstände erregte Mißvergnügen, mindestens sollten sie durch das bäuerliche Element verstärkt werden.

Damit schließt der I. Band; der II. wird mit der nach wenigen Tagen sich erhebenden heftigen Agitation in Wien auf Rücknahme der Verfassungsurkunde vom 25. April und auf Einberufung eines konstituierenden Reichstages zu beginnen haben, welche am 25. Mai zu der Sturmpetition der Nationalgarde, der Studentenlegion und der Volksmassen gegen das Gebäude des Hofkriegsrates, wo das Ministerium eben Sitzung hielt, und gegen die Hofburg führte, infolge deren die Regierung nachgab, die Verfassung vom 25. April zurückzog und die Einberufung eines verfassunggebenden Reichstages bewilligte.

In dem ganzen großen Bande ist mir nur ein Verstoß (S. 290) aufgefallen; im Jahre 1848 war nicht Graf Johann Franz Hardegg Landeshauptmann von Steiermark, der überhaupt nie etwas mit dieser Provinz zu tun hatte, sondern Ignaz Maria Graf Attems.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

80.

Hager, Johannes, Als Oesterreich zerfiel, 1848. Kl. 8°. 337 S. Wien, C. W. Stern.

Das vorliegende Buch enthält die Memoiren des angesehenen Wiener Bürgers Johannes Hager, der als Student an den Kämpfen des Jahres 1848 teilgenommen hat. Sie waren ursprünglich als Tagebuchblätter aufgezeichnet und erst später „memoirenhaft umgearbeitet" worden. Dabei sind die Tatsachen zuweilen „zurechtgerückt, gruppiert, ja eindringlicher dargestellt worden, als sie sich zeigten: Dichtung, einer tieferen Wahrheit zuliebe. Einzig die Namen habe ich, noch lebenden Personen zuliebe, gefälscht."

Aus diesen Bemerkungen des Verf. ist zu ersehen, daß seine Mitteilungen nicht als historische Quelle im gewöhnlichen Sinne aufgefaßt werden dürfen. Glücklicherweise sind wir über den Gang der Ereignisse, die leitenden Persönlichkeiten, den Verlauf des großen Aufstandes aus anderen Darstellungen unterrichtet. Der unvergängliche Wert dieser Aufzeichnungen beruht aber in der trefflichen Charakterisierung des Studententums und des Wienertums von damals. Der Verf. schildert den Geist jener Tage mit großer Lebhaftigkeit, er zeigt, wie dieser aus reiner Begeisterung, aber auch aus Philistertum und Schmutz zusammengesetzt war. Er schildert uns so gelungen die Zeit, in der so viel geträumt, philosophiert und geredet wurde, daß sein Buch in dieser Beziehung tatsächlich ein sehr wertvoller Beitrag zur Zeitgeschichte ist. Das Hervortreten dieser Züge ist die „tiefere Wahrheit", von der der Verf. spricht.

Der Hauptheld des Buches ist Hans Gottschalk, der aber niemand anders ist als der damals vielgenannte „Arbeiterkönig", der Student Willner. In ihm schildert Hager einen der wahrhaft reinen und für das Gute begeisterten Führer der Bewegung. Nachdem Hager in der Einleitung sich gegen die gegenwärtige Auffassung Messenhausers als eines Helden des Jahres 1848 gewendet hat, sagt er: „Der Deutsch-Oesterreicher hat Helden und hatte sie auch damals. Aber es ist der Fluch einer nach dem Aeußerlichen strebenden Zeit, daß in diesem Volke wie in einem Sumpfe nur Blasen an die Oberfläche gelangen. Ich kannte einen von jenen, welche mit ringendem Herzen in der Tiefe erstickten und in Dunkelheit starben. Es sind heilige Erinnerungen, welche ich jetzt, als alter Mann, preisgebe. Unberührt! Hans Gottschalk steht mit all seinen Irrtümern als ein Beispiel für jene da, welche gleiche Wege wie er wandeln möchten und sich an einem gänzlich unbrauchbaren Material bankerott arbeiten wollen wie er. Auch mich habe ich gezeichnet wie ich war: der österreichische, leichtbegeisterte und leicht nach allen Seiten zu führende Junge."

Czernowitz. R. F. Kaindl.

81.

Loevinson, Ermanno, Giuseppe Garibaldi e la sua legione nello stato romano 1848—49; parte terza (epistol ario, documenti, indice generale). Biblioteca storica del risorgimento italiano pubblicata da T. Casini e V. Fiorini, V, 2. XII und 372 S. Roma, Milano. Società editrice Dante Alighieri, Albrighi Segati & Co., 1907.

Mit dem vorliegenden Bande schließt Loevinsons Garibaldiwerk ab (vgl. meine Anzeige des 2. Bandes in dieser Zeitschrift Bd. XXXIII, 1905, S. 343). Er bringt in der Hauptsache eine Auswahl aus der ungeheuren Fülle des Aktenmaterials, auf Grund dessen die beiden ersten Bände geschrieben worden sind. Der Herausgeber hat sich dabei in der Regel auf einfachen Abdruck beschränkt, da er die erforderlichen Bemerkungen bereits in den beiden ersten Bänden gebracht hat. Man wird diesen Grundsatz billigen und dennoch betonen dürfen, daß ein durchgehender Hinweis auf die kritischen Erörterungen der früheren Bände die Brauchbarkeit der Edition noch erhöht hätte. Für den Nichtitaliener stellt sich bei Prüfung des Aktenbandes noch mehr wie bei der Lektüre der darstellenden Teile das Gefühl ein, daß des Guten ein wenig viel geboten wird. Eine derartige Berücksichtigung der historischen Details läßt einen Gesamteindruck der geschichtlichen Ereignisse und Persönlichkeiten schwer aufkommen. Allein es wird zuzugeben sein, daß das italienische Volk für seinen volkstümlichsten Helden eines auf breitester Basis beruhenden Werkes bedarf, auf Grund dessen in späterer Zeit einmal ein legendenfreies Buch über Garibaldi geschrieben werden kann. Hierzu in beschränktem Umfang treffliche Vorarbeit geleistet zu haben, ist Loevinsons unbestreitbares Verdienst.

München. W. Ohr.

82.

Trautenau—Custoza—Lizza. 1866. Herausgegeben von Oberleutnant Karl Harbauer. 2 Teile. Gr. 8°. 201 S. mit Abbildgn. u. 2 Tab. Wien, C. W. Stern, 1906. M. 2.—.

Vor vierzig Jahren. Erinnerungen eines alten Kriegsmannes von G. v. H . . . z. Gr. 8°. VI u. 106 S. Ebenda, 1906. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Die Einheit der österreichisch-ungarischen Armee. Militär-politische Betrachtungen eines alten Soldaten. Aus dem Ungarischen. Ebenda, 1905. K. 1.20.

Die an erster Stelle genannte Schrift ist ein Separatdruck aus der Illustrierten Monatsschrift „Die militärische Welt", welche im Verlage der rührigen Buchhandlung Stern erscheint. Sie enthält eine Reihe von Aufsätzen über das Kriegsjahr 1866, die

von verschiedenen Verfassern herrühren, zum größten Teile von Augenzeugen oder hervorragenden Forschern. Eingeleitet wird die Sammelarbeit von F. M. L. v. Woinsvich, dem Direktor des k. u. k. Kriegsarchivs in Wien, mit einer lesenswerten Studie. In derselben werden vor allem die Ursachen des unglücklichen Verlaufes des Krieges auseinandergesetzt. Mit Recht nimmt W. die nach der Niederlage von Königgrätz unmäßig geschmähte Armee in Schutz. Er verweist darauf, daß die Ziffer von 11 000 Toten und 22 000 Verwundeten, fast das Dreifache des feindlichen Verlustes, Zeugnis von der Tapferkeit und dem Opfermute ablegt. Die Niederlage von 1866 war in jeder Beziehung eine unausbleibliche Folge jener von 1859, welche wieder in den Ereignissen von 1854 ihre Wurzeln hatte. Ruckweise wurde die Monarchie auf allen Gebieten dem Abgrunde zugedrängt. Der Krimkrieg und jener des J. 1859 in Italien hatten die Monarchie politisch isoliert, im Innern erschüttert und um ihre finanzielle Kraft gebracht. Die Diplomatie und die Finanzwirtschaft des Staates trifft der Hauptvorwurf der Niederlage. Nach den damaligen Anschauungen durfte man nicht den Krieg beginnen, nicht der Angreifer sein, um die süddeutschen Staaten auf seiner Seite zu haben; man wollte nur nach Maßgabe des Feindes rüsten, um zu sparen; die Neubewaffnung mit Hinterladern wäre ebenfalls vor allem an der Finanzlage des Staates gescheitert; daß man militärischerseits die Rückständigkeit der österreichischen Bewaffnung übersehen habe, ist nicht richtig, wohl aber wäre eine Umwaffnung kurz vor den Feldzügen jedenfalls mißlich gewesen. Der Entschluß der österreichischen Armeeleitung, sich auf die Defensive zu beschränken, war also durch politische und finanzielle Verhältnisse aufgedrungen, wie schon Krismanić betont hat; der Defensivplan hatte aber auch darin seine Berechtigung, daß die preußische Armee infolge ihrer Bewaffnung trotz der annähernd gleichen Truppenzahl weit stärker war; man kann mit Recht behaupten, daß die Gefechtskraft einer preußischen Division nicht weit hinter jener eines österreichischen Korps zurückstand. Dazu kam, daß die österreichischen Verbündeten, abgesehen von den Sachsen, viel zum Mißlingen des Feldzuges beitrugen; die Politik und Heeresleitung Oesterreichs ist von dem Vorwurfe völlig frei zu sprechen, daß diese ansehnlichen Kräfte vereinzelt und verzettelt den Preußen überliefert wurden. Aber auch an Fehlern im Heere fehlte es nicht. Der italienische Krieg von 1859 hatte in vielfacher Hinsicht falsche militärische Anschauungen gezeitigt, so in der Bewaffnungsfrage, in der Führung im Großen, in der Taktik und anderem. Die in diesem Kriege geschöpften taktischen Irrlehren waren so nachhaltig, daß nicht einmal der Feldzug von 1864 im stande war, den leitenden militärischen Kreisen, allerdings nicht nur bei uns, die Augen zu öffnen: durch die 1859 zu hoch eingeschätzte Stoßtaktik glaubte man selbst

die bessere Bewaffnung des preußischen Heeres in Kauf nehmen zu können. Die Kriegsführung war 1854 und 1859 degeneriert und hatte sich in mancher Beziehung bedenklich wieder jener genähert, die vor dem Auftreten Bonapartes üblich war. Die allzuenge Gruppierung respektive Massierung der Armee beweist insbesondere, daß man von den Aenderungen, welche die Kriegsführung mit großen Heeren herbeigeführt hatte, mangelhafte Erkenntnis besaß; die leitenden Persönlichkeiten im österreichischen Heerlager waren noch zu sehr an die Führung kleiner Armeen gewöhnt. Benedek war zur Führung einer großen Armee ungeeignet, niemand hatte aber das geahnt, höchstens er selbst. Wäre ihm die Führung nicht anvertraut worden, so hätte sich in der öffentlichen Meinung gewiß ein ebenso großer Sturm zu seinen Gunsten erhoben, wie nach dem Tage von Königgrätz gegen ihn. Die Armee selbst trifft keine Schuld, sie schlug sich sehr tapfer und jede Verunglimpfung ist ungerecht: Teile derselben Armee haben damals im Süden die glänzendsten Kriegstaten vollbracht. Schließlich verweist W. auf die auf preußischer Seite vorgekommenen Versehen und Fehler. Zur Charakterisierung des weiteren Inhaltes mögen folgende Schlagworte dienen: Die österreichische Infanterie im Jahre 1866; die österreichische Artillerie 1866; über die preußische Infanterie im Jahre 1866; die Windischgrätz-Dragoner bei Trautenau; von Brünn bis Trautenau; Skizze des Angriffes des Regiments „Kaiser" Nr. 1 auf den Kapellenberg bei Trautenau; Erinnerungen an die Ereignisse vor 40 Jahren; die italienische Armee 1866; Lamarmora; die Schlacht von Custoza; die Brigaden Pulz und Bujanovics in der Schlacht von Custoza; das 5. Korps bei Custoza; aus meinem Tagebuche. 1866 in Südtirol; das Gefecht bei Bezzecca; aus dem Tagebuche eines 1866er Veteranen; Feldmarschall Erzherzog Albrecht; Edelsheim und seine Schüler; zur 40 Jahr-Gedenkfeier der siegreichen österreichischen Reiterkämpfe der Südarmee 1866; das Eisenbahnwesen im Kriegsjahre 1866; der Tornister, würdig des Marschallstabes; die Batterie Madonna; zur 40 Jahr-Gedenkfeier der siegreichen Seeschlacht bei Lissa; zum 20. Juli 1866; Gefechtsrelation; Rückblick auf die Ereignisse bei Lissa; Lissa 20. Juli 1866; Persano; zur Geschichte der Tage von Nikolsburg 1866; Stand und Armierung der königlich italienischen Operationsflotte vor der Insel Lissa; Ordre de bataille der k. k. operativen Eskadre. —

Eine Ergänzung dieses Werkes bildet die an zweiter Stelle genannte Schrift von Holtz. Sie stellt die Begebenheiten auf dem nördlichen Kriegsschauplatze dar, wie sie sich dem einzelnen darbieten; viele interessante kleine Episoden, Beobachtungen, rankendes Blattwerk, menschliche Züge. Der schiefen Auffassung militärischen Geistes und militärischer Disziplin, die sich leider breit machte, widmet der Verf. manchen scharfen Seitenhieb. War es doch, wie er erzählt, auch vor dem Feinde die wichtigste Tagesarbeit

des Offiziers, sich zu überzeugen, ob das Riemzeug frisch angestrichen und die Knöpfe geputzt waren, ob die Leute frische Halsstreifeln aufgenäht und sich rasiert hatten u. dgl. m., „vor dem Feinde höchst wichtige Verrichtungen, denn ein vom Brigadier mit einem schmierigen Halsstreifel oder unrasiert ausfindig gemachter Mann durfte sicher sein, daß er zur Hebung seines kriegerischen Pflichtgefühls eine halbe Stunde später auf der Trommel lag und seine zwanzig Stockstreiche in Empfang nahm". Gerade am Tage vor der Schlacht (2. Juli) wurde eine Anzahl Soldaten „ohne Gnade und Barmherzigkeit zur Hebung des guten Geistes, der kriegerischen Begeisterung und des soldatischen Opfermutes abgeprügelt wie Hunde. Es wurde keine Rücksicht auf gute Konduite, lange Dienstzeit, früher mitgemachte Feldzüge usw. genommen, es wurde geprügelt. Es war mehr als ekelhaft!" Ein anderes Geschichtchen illustriert, wie schlecht das österreichische Auskundschaftswesen war, usw. —

Die dritte Schrift tritt in warmen Worten für die Einheitlichkeit der österreichisch-ungarischen Armee ein. Der Verf. legt in klarer Weise die Gefährlichkeit des von politischer Leidenschaft und sachlicher Ignoranz mit Sirenengesang gepredigten Separatismus auseinander. Er betont, daß Einfachheit und Einheitlichkeit des Kriegswesens, ja selbst nach gewissen Richtungen hin gewohnheitsmäßig einheitliche Anschauungen der leitenden und handelnden Personen, Grundbedingungen für die Erreichung kriegerischer Erfolge seien. Diese an sich klare Behauptung stützt die Schrift durch beherzigenswerte Gründe; er zitiert die Aussprüche und Anschauungen bedeutender Männer, die dafür sprechen; er weist die Anschauung zurück, daß die bloß verbündeten Armeen Oesterreichs und Ungarns dieselben Erfolge aufweisen könnten, wie die einheitliche österreichisch-ungarische Armee. Da er vor allem die Ungarn überzeugen will, erinnert er daran, daß die Staatsmänner, die den Ausgleich von 1867 herbeigeführt haben, vor allem Deák und Andrássy, gleicher Anschauung gewesen seien, weil sie erkannt hätten, daß die Monarchie in dem Momente dem Zerfall preisgegeben wäre, wo das gemeinsame Heer infolge verschiedener Dienstsprachen in zwei oder mehrere Heere zerfiele.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

83.

Briefe des Grafen Paul Hatzfeldt an seine Frau. Geschrieben vom Hauptquartier König Wilhelms 1870—71. Mit Vorwort der Gräfin Helene Hatzfeldt. Autorisierte Ausgabe mit Illustrationen. Gr. 8°. VIII u. 325 S. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther, 1907. M. 7.50, geb. M. 10.—.

Die Briefe, die mit dem 2. August 1870 aus Mainz beginnen, waren ursprünglich in französischer Sprache und nur zu

privaten Zwecken geschrieben. In dem kurzen Vorwort der Briefempfängerin werden die Hauptpunkte aus dem Leben des deutschen Diplomaten in Erinnerung gebracht. Der Graf Paul Hatzfeldt, ein Sohn der Gräfin Sophie, der bekannten Freundin von Lassalle, war 1863 Sekretär der preußischen Gesandtschaft in Paris, 1866 Legationssekretär im Haag; 1870 begleitete er den Bundeskanzler als ein Mitglied des ambulanten Auswärtigen Amtes, wegen seiner hervorragenden Kenntnis der französischen Sprache von seinem Chef besonders geschätzt; 1874 Gesandter in Madrid; 1878 Botschafter in Konstantinopel; 1881 Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in Berlin und preußischer Staatsminister; 1885 Botschafter in London, 16 Jahre hindurch; kam 1901 um seine Entlassung ein, starb aber noch vor der Abreise von London.

Als Zweck der Veröffentlichung nennt die Gräfin die Absicht, zur Geschichte jener denkwürdigen Zeit einen Beitrag zu liefern. Jedoch mag wohl daneben ein Beweggrund entscheidend gewesen sein, den die Dame vornehmerweise verschweigt, nämlich das Andenken ihres verstorbenen Gemahls gegen gewisse neuere Verunglimpfungen, namentlich in den Hohenloheschen Erinnerungen, zu verteidigen.

Man läßt sich ja gern immer wieder erinnern an die Geburtszeit des neuen Reiches, die man, sei es als Mitkämpfer in Feindesland oder zu Hause bei der Zeitung, von Tag zu Tag miterlebt hat. Neue geschichtliche Enthüllungen über jene reichlich behandelte Zeit wird niemand suchen in den vertraulichen Briefen eines diplomatischen Gehilfen, der nur die Absicht hatte, seiner Gattin von seinem Leben und Befinden täglich Nachricht zu geben. Aber die Briefe bieten zum Teil auch eine anziehende und fesselnde Lektüre, nicht nur für die Verwandten und Standesgenossen des Briefschreibers, sondern auch für andere, diesen Kreisen fernerstehende; man wird hierbei an viele berühmte oder bekannte und einst vielgenannte Personen, von deutscher und von französischer Seite, erinnert und erfährt aus deren Leben und Gesprächen viele kleine bezeichnende Züge. Andererseits wirken die immer wiederholten Klagen und die privaten Familiensorgen unbekannter Nebenpersonen öde und ermüdend. Der Graf findet sehr oft zu klagen über die üble Laune, den Mißmut, die gelangweilte Stimmung, die er in den Briefen seiner Gemahlin bemerkt. Aber ihre Klagen können schwerlich schlimmer oder andauernder gewesen sein, als seine eigenen. Langeweile und Ungeduld über die lange Dauer des Krieges, zugleich Klagen über die ermüdende, nervenzerrüttende Arbeit bei Tage und bei Nacht, über die Entbehrung der gewohnten Lebensweise und Behaglichkeit, Mangel an Zigaretten usw. — das ist das ständige Thema dieser Briefe. Der Graf bewundert seinen Kollegen, den Sekretär Holstein, „der nichts lieber tut als arbeiten“. Auch die anerkennenswerten Sorgen um die Ver-

wandten seiner Gattin — die Eltern amerikanischer Herkunft leben während der Belagerung in Paris und wollen es trotz alles Zuredens nicht verlassen, ein Bruder der Gräfin wohnt auf einem Landgut bei Paris — diese immer wieder breit ausgeführten Sorgen können uns nicht interessieren, da wir von diesen Verwandten nichts erfahren, als daß sie eigensinnige, hochmütige und blind französisch gesinnte Leute sind.

Selbst die Schilderung des 18. Januar 1871 verrät keine lebhafte Gemütsbewegung; der Brief vom 18. Januar gibt nur ganz kurze Angaben des äußerlichen Hergangs: „es wurde Kirchenmusik gemacht und eine Predigt gehalten, die mir — wie jede Predigt — endlos vorkam“ (so bezeichnet der Diplomat die tatsächlich sehr kurze, vortreffliche und ergreifende Weiherede des Militärpfarrers Rogge), „der König war sichtlich gerührt und zog viel an seinem Schnurrbart; Ludwig XIV. hat sich sicherlich in diesem Augenblick in seinem Grabe umgedreht“ usw. — kurz ein recht diplomatisch blasierter Bericht ohne Anzeichen eines tieferen Gefühls oder Mitlebens. Dabei begegnet dem Briefschreiber (oder Uebersetzer?) das Versehen, daß er vom Großherzoge von Baden berichtet, derselbe habe nach der Proklamation „S. Kaiserliche und Königliche Hoheit, den Kaiser Wilhelm“ hochleben lassen.

Freilich, wenn er insbesondere nach dem Waffenstillstande immer wieder klagt, die Arbeit, die Widerwärtigkeiten, das Angelaufenwerden sei der Art „um verrückt zu werden“, so kann man das sicher glauben. Beweis noch mehr als diese Klage ist die Erzählung, wie Bismarck selbst, der sonst seine Gehilfen so wenig wie sich selbst schonte, in einer Nacht dem Grafen befiehlt, zu Bett zu gehen, „er sei in Todesangst, daß ich mich überanstrengen und unbrauchbar werden könnte“.

Sehr treffend sind die Prophezeiungen am Schluß über die Schwäche der Pariser Regierung und über drohende Aufstände der Kanaillen. Der letzte Brief, nur wenige Zeilen, ist datiert Versailles d. 6. März 1871. — Zu S. 217. Der Ort bei Orléans, wo der Großherzog von Mecklenburg die Franzosen (2. Dezember 1870) besiegte, heißt nicht Poupey, sondern Poupry.

Friedenau. Th. Preuß.

84.

Schneider, D. Dr. Karl, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, **Ein halbes Jahrhundert im Dienste von Kirche und Schule.** Lebenserinnerungen. 2. Aufl. 8°. X u. 496 S. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf., 1901. M. 6.—, geb. M. 7.—.

Es ist mir ein großes Vergnügen, an dieser Stelle mitteilen zu können, daß von diesem prächtigen Werke soeben eine Neuauflage erschienen ist. Wer immer den Verf. im Leben gekannt oder sein Wirken näherer Aufmerksamkeit gewürdigt hat, wird

dies Buch mit hohem Interesse, keiner aber ohne persönlichen Gewinn lesen. Ist es auch nicht wie Bismarcks Gedanken und Erinnerungen für die große Welt bedeutsam, so hat es sowohl vom pädagogischen wie vom historischen Standpunkte so hohen Wert, daß seine Lektüre für Interessenten nicht dringend genug empfohlen werden kann. Es ist das Lebensbild eines äußerst begabten und fleißigen Staatsmannes aus dem neunzehnten Jahrhundert; namentlich die Zeit des Kulturkampfes und das Zusammenwirken mit dem Kultusminister Dr. Falk, dem bekanntlich die allgemeinen Bestimmungen vom 15. 10. 1872 entsprangen, sind darin in besonders hellem Lichte gemalt, aber nichts ist übertrieben. Wie der Mann selbst, so ist auch sein Buch: schlicht, einfach, aufrichtig.

Liegnitz. B. Clemenz.

85.

Steinacker, Dr. Harold, Theodor von Sickel. Festworte, gesprochen am 11. Dezember 1906 bei der im Historischen Seminar der Universität Wien abgehaltenen Sickel-Feier des Akad. Vereins deutscher Historiker in Wien. Mit einem bibliographischen Anhang. Gr. 8°. 20 S. Wien, Eduard Beyer, 1907. M. 0.90.

Zur Vorfeier des achtzigsten Geburtstages Theodor von Sickels (18. Dezember 1906) hat der Akademische Verein deutscher Historiker in Wien am 11. Dezember eine Festsitzung gehalten, in welcher der Privatdozent an der Universität Wien, Dr. H. Steinacker, der unter Sickels Leitung an den Arbeiten des Istituto Austriaco di studii storici teilgenommen hat, die vorliegende Rede gehalten hat, die in dem Bericht des Akademischen Vereins (XVII. und XVIII. Vereinsjahr) und auch in Sonderabdruck veröffentlicht ist. Nur ganz kurz berührt er den äußeren Lebensgang Sickels, eingehender dagegen schildert er seine Wirksamkeit und seine Verdienste um die historische Wissenschaft. Er weist darauf hin, daß Sickel ähnlich wie Mommsen einmal der Wissenschaft neue Erkenntnisse, neue Methoden geschenkt hat, andererseits aber ein hervorragender Organisator gewesen ist, der diese Errungenschaften auch praktisch in den allgemeinen wissenschaftlichen Betrieb einzuführen verstanden hat. Er zeigt, wie Sickel zuerst durch seine Acta Karolinorum und die sich daran anschließenden Arbeiten der Begründer der modernen Diplomatik geworden ist, wie er die Merkmale aufgedeckt hat, durch welche mit Sicherheit die Originalität und Echtheit sowohl der angeblich originalen als auch der nur in Abschriften erhaltenen Urkunden erkannt und das Verhältnis des Textes dieser Urkunden zu Vorlagen oder Vorurkunden ermittelt werden kann, wie er dann aber weiter auch gezeigt hat, daß und auf welche Weise diese diplomatische Methode auch zur Kritik der nichtliterarischen Quellen für die spätere mittelalterliche und die

neuere Geschichte, der Briefe, Urkunden und Aktenstücke verwertet werden kann, und wie er in den beiden ersten Bänden der „Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser“ und in den „Römischen Berichten“ Musterarbeiten dieser Gattung geliefert hat. Zum Schluß weist er noch auf die hervorragende Tätigkeit Sickels als Lehrer hin; so habe er am Wiener Institut eine dauernde Tradition des hilfswissenschaftlichen Unterrichts begründet.

Sehr dankenswert ist der Anhang, in welchem in Form von Anmerkungen zu dem Text der Rede eine Uebersicht über die literarische Tätigkeit, über die größeren und die zahlreichen kleineren Schriften Sickels und auch über die Sickels Lebensgang und sein Wirken behandelnden Schriften gegeben wird.

Berlin. F. Hirsch.

86.

Schröder, E., Ein Tagebuch Kaiser Wilhelms II. 1888—1902. Nachtrag 1902—1906. Gr. 8°. 427 u. 121 S. Breslau, Schlesische Buchdr. u. Verlagsanstalt vorm. S. Schottlaender, 1903 u. 1906. M. 6.—.

Der Herausgeber dieses „Tagebuches“ ist der verdienstvolle Herausgeber der Werke Friedrichs d. Gr. In diesem bisher auf 2 Bände gediehenen Werke, dessen Nachtrag heute vorliegt, der 1902—1906 umfaßt, ist die äußerst praktische Idee verwirklicht, durch chronologische Fixierung der bedeutendsten Vorkommnisse im Leben des Kaisers und seiner bedeutendsten Reden und Ansprachen ein natürliches Tagebuch zu schaffen, das einstmals für den Historiker wie für den Laien von gutem Gebrauch sein kann. Ist es jetzt schon wichtig und nötig, gelegentlich eine Stelle aus den Aeußerungen des Monarchen festzustellen, oder geschieht es doch täglich, daß man über Einzelheiten aus dem Leben des Kaisers spricht und dabei gern eine bestimmte Note einstreute, so muß für diese Fälle das Schrödersche Werk als ein brauchbares bezeichnet werden. Zwar sind nicht sämtliche Reden und bedeutenden Handlungen aufgenommen (namentlich im I. Teile finden sich starke Lücken), so sind doch für jeden Monat der einzelnen Jahre einige notiert, und im ganzen mehrere Einzelheiten chronologisch bestimmt und geordnet. Wir können nur den Wunsch aussprechen, daß diese Chronik fortgesetzt und erweitert werde.

Liegnitz. B. Clemenz.

87.

Fürsten-Bildnisse aus dem Hause Wettin. Herausgegeben vom Königlich Sächsischen Altertumsverein. Bearbeitet von Professor Dr. Jean Louis Sponsel, Direktor des Kgl. Kupferstich-

kabinetts in Dresden. 100 Lichtdrucktafeln, nebst Text. 4°. X u. 95 S. m. 74 Abbildgn. Dresden, W. Baensch, 1906. In Leinwandmappe M. 35.—, in Ledermappe M. 50.—.

Mit dem vorliegenden, ganz vorzüglich und prachtvoll ausgestatteten Porträtwerk zur Geschichte des sächsischen Herrscherhauses der Wettiner hat der Kgl. Sächsische Altertumsverein seinen Mitgliedern zu Weihnachten 1905 eine große Freude bereitet, auf die er alles Anrecht hat, stolz zu sein. Aber auch alle Geschichtsforscher und Kunsthistoriker, die nicht Mitglieder jenes um die sächsische Landesgeschichte so hochverdienten und rührigen Vereins sind, werden das Erscheinen der Publikation mit lebhaftem Dank willkommen heißen und bei der Lektüre des Textbandes, sowie bei der Durchsicht der Lichtdrucktafeln, auf denen die Fürstenbildnisse in meisterhafter Reproduktion wiedergegeben sind, eine rechte Freude haben und wahrhaften Genuß empfinden. Der Bearbeiter des Sr. Majestät König Friedrich August III. von Sachsen gewidmeten Werkes, Professor Dr. Jean Louis Sponsel (Direktor des Kgl. Kupferstichkabinetts in Dresden), hat seine Aufgabe vortrefflich gelöst. Denn für ihn war es keine leichte Aufgabe, aus der großen Masse des einschlägigen Materials das beste auszuwählen. Aus dem Mittelalter sind die Fürstenbildnisse des Hauses Wettin nur vereinzelt auf Grabmälern, für die Neuzeit dagegen in sehr großer Anzahl vorhanden, zumeist in Oelbildern, nicht nur in den sächsischen kgl. Schlössern, in den öffentlichen Sammlungen, in den Gebäuden staatlicher und städtischer Verwaltung, sondern auch im Besitze Privater, ferner außerhalb Sachsens in den früher dazu gehörigen Gebieten und in den Schlössern derjenigen Fürstengeschlechter, die in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Wettinern gestanden haben. Um die Veröffentlichung nun nicht allzusehr anschwellen und die Kosten nicht allzuhoch werden zu lassen, war Beschränkung naturgemäß geboten. Nach Vollständigkeit konnte wohl für die älteren Wettiner bis zur Trennung der beiden Hauptlinien, der Ernestiner und Albertiner, im Jahre 1485 gestrebt werden, weil die Zahl der auf Porträtähnlichkeit Anspruch erhebenden Porträtwerke nicht groß ist. Nach 1485 aber sind nur die Mitglieder der ernestinischen Linie berücksichtigt worden, die im Besitz der Kurwürde waren. Im Jahre 1547 verloren bekanntlich die Ernestiner dieselbe an die Albertiner. Von diesem Zeitpunkte an haben allein die Albertiner Aufnahme gefunden, und zwar auch hier mit Beschränkung; bei den von Kurfürst Johann Georg I. abstammenden Nebenlinien Sachsen-Merseburg, Sachsen-Weißenfels und Sachsen-Zeitz sind z. B. nur die Stifter dieser Linien mit abgebildet, auch die legitimierten Söhne Augusts des Starken hat man berechtigterweise fortgelassen. Im ganzen enthält das Werk 216 Bildnisse auf 100 Lichtdrucktafeln und im Textband (70 Textabbildungen). Für die Reihenfolge der Bilder wurde, wie die Hinweise und

biographischen Daten bei jedem Bilde zeigen, die treffliche, vom derzeitigen Direktor des Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchivs in Dresden, Geh. Regierungsrat Dr. Otto Posse, im Jahre 1897 veröffentlichte Genealogie des Gesamthauses Wettin ernestinischer und albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien (Leipzig-Berlin, 1897, Giesecke und Devrient) zu Grunde gelegt. In der älteren Zeit, bis spät in das 15. Jahrhundert hinein, hat uns die Plastik (speziell die der Grabdenkmäler) die Porträts der Wettiner überliefert, wenngleich die auf den ersten zwei Tafeln abgebildeten Porträtstatuen aus dem 12. und 13. Jahrhundert den Anspruch auf Authentizität und Treue wohl nicht voll erheben können. Allmählich aber tritt die Plastik, durch die Malerei verdrängt, im vorliegenden Werke immer mehr zurück. Bedauerlicherweise sind vom Bearbeiter, wie auch der Direktor der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Dresden, Oberregierungsrat Dr. Hubert Ermisch, in seiner, eine wertvolle Ergänzung zu Sponsels Publikation bildender Anzeige „Ein Porträtwerk zur Geschichte des Hauses Wettin“ (Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1906, 11. Januar, Nr. 4 Seite 13—15) mit Recht hervorhebt, die auf Münzen und Medaillen befindlichen Bildnisse der Wettiner nicht berücksichtigt worden, wie es z. B. in dem gleichartigen, von der historischen Kommission für Hessen und Waldeck herausgegebenen, von Alhard v. Drach und Gustav Könnecke bearbeiteten trefflichen Prachtwerk „Die Bildnisse Philipps des Großmütigen“, Festschrift zur Feier seines 400. Geburtstages am 13. November 1904 (Marburg a. L., N. G. Elwert, 1905), geschehen ist. Eine beabsichtigte, mit Nachträgen zu versehende Ergänzungspublikation wäre daher mit Freuden zu begrüßen. Sehr erwünscht würde es für die wissenschaftliche Benutzung ferner gewesen sein, wenn Sponsel seinem Werk ein alphabetisches Verzeichnis der Fundstellen aller Bildnisse und ein Register der Künstler, welche sie geschaffen haben, beigegeben hätte. Denn der 95 Seiten umfassende kritische Text, der u. a. auch eine Reihe von Hinweisen auf verschiedene, hier nicht aufgenommene Bildnisse der einzelnen Persönlichkeiten bietet, enthält nicht nur eine genaue Beschreibung der veröffentlichten Bilder nach Farbe der Augen, Haare, Kostüme usw., sondern bringt für jedes Bild auch die vorhandene Literatur zusammen mit den an das Bild sich anschließenden kritischen Fragen. Die ganz vortreffliche Ausstattung des Werkes und die nach photographischen Aufnahmen wirklich vorzüglich ausgefallenen Lichtdrucktafeln und Textbilder (in Kupferautotypie) machen der ausführenden Firma Emil Stengel & Co. und der Verlagsbuchhandlung alle Ehre, so daß wir die eine Zierde jeder Bibliothek bildende Publikation jedem Sachsen und Thüringer, sowie allen, die sich für die Geschichte der von den Wettinern beherrschten Gebiete nur einigermaßen interessieren, aufs wärmste empfehlen können.

Metz. K. v. Kauffungen.

88.

Vrba, Rudolf, Die Revolution in Rufsland. Statistische und sozialpolitische Studien. 2 Bände. 8°. 533 u. 613 S. Prag, F. Řivnáč, 1906. M. 18.—.

Eine große Anzahl längerer und kürzerer Studien ist in den beiden stattlichen Bänden gesammelt, aber manche stehen nur in losem Zusammenhange mit dem Thema des Titels. Im ersten Bande sind von besonderem Interesse „Die Dynastie Romanov. Die Persönlichkeit des Zaren Nikolaus II.", und die dann folgenden kurzen Skizzen der revolutionären Erscheinungen in den einzelnen Teilen Rußlands. Den Arbeiten liegt jedesmal — das muß besonders hervorgehoben werden — vorzügliches statistisches Material zu Grunde, das in ebenso vortrefflicher Bearbeitung sich für uns Deutsche ebenso gut ausnehmen würde, wenn der Verf. nicht jede Gelegenheit benützte, seine panslavistischen Anschauungen durchzudrücken. Damit ist dem deutschen Leser nicht gedient. Er muß sich bewußter Weise auf den Standpunkt stellen, zu sehen, wie sich die Begebenheiten dem Panslavismus darstellen, und da finden sich doch ganz merkwürdige Differenzen. Solcher großzügiger Fragen erörtert der II. Band: Die orthodoxe Kirche in Rußland — Ist Buddha größer als Christus? — Die Polenfrage — Der Haß gegen das Slawentum usw. Die Polenpolitik z. B. betrachtet er nur unter dem Gesichtswinkel der Wirtschaftsverhältnisse, die durch die Ansiedlungskommission geschaffen worden sind. Hier wie auch an andern Stellen wäre eine allgemeine, objektive Darstellung zu wünschen gewesen. Doch Voltaire hat recht: Der Pinsel der Zeitgenossen wird immer schmeicheln oder in Haß getaucht sein. — Eine weitere Eigentümlichkeit ist die offenbare Neigung, biblische Versöhnlichkeit zu predigen, die sich in vielen Zitaten und Verweisen für bibelfeste Leute kundgibt. Hat man diese Besonderheiten weg, so ist die Lektüre nicht übel.

Liegnitz. B. Clemenz.

89.

Krapotkin, Fürst Peter, Memoiren eines russischen Revolutionärs. Mit Vorwort von Georg Brandes. Volksausgabe, 2 Teile in 1 Bande. 8°. Je XIV, 205 u. 259 S. Stuttgart, Robert Lutz, 1906. M. 4.—.

Der Verf. dieser Lebenserinnerungen hat wegen seiner hohen Geburt, seiner wechselreichen Lebensschicksale, seiner aufopfernden Tätigkeit als anarchistischer Agitator seit seiner abenteuerlichen Flucht aus dem Petersburger Kerker (Juni 1876) viel von sich reden gemacht; auch als Redakteur revolutionärer Zeitschriften und durch Abhandlungen ein System seiner Lehre aufzustellen gesucht. [„Gegenseitige Hilfe in der Entwicklung";

„Landwirtschaft, Industrie und Handel"; „Wohlstand für alle" oder „La Conquête du Pain" in der französischen Ausgabe; „Moderne Wissenschaft und Anarchismus" 1904.]

Nicht mit Unrecht sagt Brandes in seinem Vorwort, daß dies Buch spannender sei als mancher Feuilletonroman. Wir erfreuen uns an der Schilderung der Kindheit in Moskau und des Lebens auf dem Lande mit patriarchalischen Bildern von meisterhafter Ausführung, an den zwischengestreuten Landschaftsgemälden, der Schilderung von treuen, guten Dienern, die, obwohl Leibeigene, Freunde und Beschützer der Kinder sind, einer Bruderliebe von der zartesten Innigkeit. Daneben entsetzen uns die Behandlung der Frauen und Kinder von seiten barbarischer Hausherren, die grausamen und ungerechten Abstrafungen der Leibeigenen. Mit dem Eintritt in das Jünglingsalter beginnt dann ein Umschwung mit dramatischem Szenenwechsel. Hofleben und Gefängnisleben, auf den Höhen der Gesellschaft mit Kaisern und Großfürsten, ein Leben der Armut unter Proletariern, in London und in der Schweiz; Verkleidungen wie in einem Drama. An einem und demselben Tage weilt der Held im Winterpalaste in Hoftracht und hält im Bauernkittel in einer Vorstadt eine Vorlesung zur Verbreitung revolutionärer Ideen. Endlich die spannende Schilderung seiner Flucht aus dem Peter-Pauls-Gefängnis.

Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß Krapotkin als Geologe und Geograph durch seine geologischen Studien in Sibirien und in Finnland neue und beachtenswerte Entdeckungen gemacht hat, und in der Naturwissenschaft noch weitere Erfolge erzielt hätte, wenn ihn nicht im Anfang seiner dreißiger Jahre der Entschluß ergriffen hätte, ein Lehrer und Helfer der Armen und Verwahrlosten zu werden.

Im ersten Teile des Buches ist die Schilderung der Zustände Rußlands im Inneren, besonders die Lage der Bauern und Arbeiter, im höchsten Grade anziehend und lehrreich. Man begreift die rasende Erbitterung, welche die Masse der Bevölkerung aufwühlte, besonders als die Hoffnungen, die man auf Alexanders II. anfängliche Reformen setzte, durch die nachfolgende Reaktion getäuscht waren. Und somit können die neuesten russischen Zustände im Inneren des Reiches wohl dazu dienen, dieser Lebensbeschreibung eine erhöhte Teilnahme zu verschaffen.

Anders ist der Eindruck von dem letzten Teil des Werkes, vom 10. Kapitel des 2. Bandes an, wo die Tätigkeit des Verf. in England, in der Schweiz und in Frankreich geschildert ist. Hier zeigt sich, daß der Verf. völlig unter die Gewalt der Phrasen geraten ist, mit denen die neuesten Weltverbesserer allerorten, am meisten in Rußland, sich berauschen und durch ein Gewölk philosophisch klingender Redensarten sich und ihre Zuhörer benebeln. In endloser, ermüdender Wiederholung predigt er, daß

nur in einer anarchistischen Zukunft das Heil der Welt zu erwarten sei. So viel die allgemeinen Redensarten erkennen lassen, denkt er sich die künftige Gestaltung der menschlichen Gesellschaft so, daß lauter freiwillige Gruppen von Vereinen sich zusammenschließen zu bestimmten Zwecken, ohne allen Zwang des Eintritts oder Verbleibens, die dann ohne Leitung einer obersten Regierung, unbehindert durch Polizei oder militärischen Schutz, den allgemeinen gleichen Wohlstand und gleiches Glück für Hoch und Niedrig auf die billigste Weise herbeiführen sollen. Wie aber dabei diese Zukunftsgesellschaft gegen Dummheit, bösen Willen und Verbrechen im Inneren, gegen Feinde von außen geschützt werden soll, auf diese Fragen läßt er sich gar nicht ein. In dieser Hinsicht ist sehr belehrend eine Erfahrung, die der Verf. in England gemacht hat und in sehr naiver Weise erzählt. Oft, wenn er dort in einer Versammlung von Arbeitern sein Programm entwickelte, erhob sich ein schlichter Arbeitsmann und sagte: „Gut, Krapotkin, nehmen Sie an, wir könnten morgen unsere Docks hier übernehmen; wie denken Sie, sollen wir es mit dem Betriebe einrichten?“ Oder es sagte einer: „Der gegenwärtige Betrieb der Eisenbahnen durch Privatgesellschaften ist freilich nichts als organisierter Diebstahl. Aber nehmen wir an, die Eisenbahnen gehörten den Arbeitern, wie ließe sich dann der Betrieb einrichten?“ Auf diese verständigen Fragen bleibt der große Reformator den Leuten die Antwort schuldig und beklagt ihren Mangel an „allgemeinen Ideen“. Daher gefallen ihm die englischen Arbeiter lange nicht so gut, wie die Arbeiterschaft romanischer Völker, in Frankreich, in der französischen Schweiz, in Italien; da interessieren sich die Leute in hohem Grade für „allgemeine Ideen“, will sagen Luftgespinste, und stellen nicht so verfängliche Fragen.

Auch der Unterschied, den der Verf. zwischen Revolutionären, Sozialisten, Nihilisten und Anarchisten feststellen will, schwebt ganz nebelhaft in der Luft.

Der Kopenhagener Gelehrte, der das Buch mit seinem Vorwort einführt, rühmt unter anderem auch die friedliche, humane Gesinnung des russischen Fürstensohnes. Es ist wahr, er hat diese Gesinnung betätigt durch die innige Liebe für seine Verwandten und Freunde, durch die Aufopferung aller irdischen Güter für das Wohl der Armen und Unterdrückten, wie er es einmal verstand. Aber es zeigt sich an ihm, daß der Fanatismus auch die besten Anlagen des Menschen überwuchert und das sittliche Auge blendet. Vor dem Parteistandpunkt macht die humane Gesinnung Halt. Dieser von Natur so milde Mann, der mit Entsetzen und sittlicher Entrüstung von der barbarischen Roheit der russischen Beamten und Offiziere spricht, hat für die russischen Bombenwerfer, Mörder und Brandstifter nur Worte der Bewunderung. Diese alle sind Helden und Märtyrer in seinen Augen, ebenso wie die Helden der Pariser Kommune von

1871. Auch alle die Arbeiter und Handwerker, die in Rußland oder in der Schweiz als Mitarbeiter an revolutionären Zeitungen, als Volksredner eine Rolle spielen, sind ihm ohne Unterschied geistig hochstehende und bewundernswerte Menschen. Er hat es gar kein Hehl, daß auch ihm der Zweck die Mittel heiligt. Russischen Terroristen gewährt er Freundschaft und Beistand. Dagegen von der gräßlichen Ermordung des Zaren Alexander II. spricht er so kühl, wie von einem erwarteten Naturereignis, von „einer unvermeidlichen Schicksalsnotwendigkeit".

Im übrigen ist die Darstellung zu loben. Der Verf. erzählt schlicht und sachlich; und wenn er auch seine Person in den Vordergrund stellen muß, so hält er sich doch frei von eitler Selbstbespiegelung.

Friedenau. Th. Preuß.

90.

Heimbucher, Max, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Zweite, großenteils neubearbeitete Auflage. Bd. 2. Gr. 8°. VII u. 629 S. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1907. M. 6.—, geb. M. 7.20.

In diesem Bande gelangen in Abschnitt III des ganzen Werkes die Orden nach der Augustinerregel zur Darstellung, und zwar in Abteilung 1 die Augustiner-Chorherren und -Chorfrauen, in Abteilung 2 der Dominikanerorden, in Abteilung 3 die Augustiner-Eremiten und in Abteilung 4 verschiedene Männer- und Frauenorden auf der Grundlage der Augustinerregel, so die Alexianer und barmherzigen Brüder, die Ursulinen und Salesianerinnen u. a. Abschnitt IV beschäftigt sich sodann mit dem Franziskanerorden: Abteilung 1 mit dem 1. Orden des hl. Franziskus, Abteilung 2 mit dem 2. Orden oder den Klarissen und Abteilung 3 mit dem 3. Orden in seinen verschiedenen Formen. Ein Anhang handelt von Orden, deren Regel der Franziskanerregel ähnlich ist, d. h. von den Minimen und dem Orden von der Buße. In Abschnitt V schließlich wird der Karmeliterorden behandelt. Auch diesem Bande ist ein Register beigegeben.

Rostock. A. Vorberg.

91.

Troeltsch, Ernst, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. Vortrag, gehalten auf der IX. Versammlung deutscher Historiker zu Stuttgart am 21. April 1906. (Sonderabdruck aus der Historischen Zeitschrift.) Gr. 8°. 66 S. München, R. Oldenbourg, 1906. M. 1.20.

Ueber das vorliegende Thema sollte bei der angegebenen Gelegenheit ursprünglich Max Weber sprechen, der jedenfalls

auch die politisch-wirtschaftlich-sozialen Teile des Problems eingehend berücksichtigt hätte. Derselbe war jedoch an der Ausführung dieses Vorhabens behindert, und so hat denn Troeltsch, der sich erfolgreich mit der Staats-, Kirchen- und Kulturidee des Altprotestantismus beschäftigt hat, in diesem Vortrage die Ergebnisse seiner darauf bezüglichen Untersuchungen kurz zusammengefaßt. Die interessante Arbeit verdient allgemeine Beachtung und hat vielleicht gerade durch ihre Beschränkung auf das eigentlich kirchliche Gebiet nur gewonnen.

Troeltsch trennt hinsichtlich der Beurteilung der Streitfrage die Bedeutung des Altprotestantismus sehr scharf von der des Neuprotestantismus, indem er ersteren, der die Autorität und Heilskraft der reinen Bibel durchsetzen soll, dem Begriff der streng kirchlich supranaturalen Kultur unterordnet und ihm allein einen Einfluß auf die moderne Kultur zuschreibt, den Neuprotestantismus dagegen als einen Bestandteil der letzteren selbst betrachtet. Er kommt zu dem Schlußergebnis, daß der Protestantismus die Entstehung der modernen Welt teils entscheidend gefördert, teils nachteilig auf sie gewirkt hat, und daß er noch jetzt so wirkt; jedenfalls hat er sie nirgends geradezu erst ins Leben gerufen. Er hat tatsächlich nur die Hemmungen beseitigt, die das katholische System dem Werden der Neuen Welt entgegensetzte. Die religiöse Toleranz und Gewissensfreiheit hält er richtig für eine Wirkung des Täufertums, das philologisch-historische Verständnis der christlichen Urkunden für ein Werk der humanistischen Theologie und er fordert zum Schluß auf, das religiös-metaphysische Prinzip der Freiheit als Grundlage des Protestantismus stets zu wahren.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

92.

Wustmann, Gustav, Der Leipziger Kupferstich im 16., 17. und 18. Jahrhundert. (Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig. III. 1907.) Mit 1 Abbildg. Lex.-8°. V u. 112 S. Leipzig, J. B. Hirschfeld, 1907. M. 4.—.

Wustmann, der bekannte Leipziger Lokalforscher, legt in der vorliegenden Arbeit die Ergebnisse sehr sorgfältiger und eindringlicher Studien über die Geschichte des Kupferstichs in Leipzig nieder. In seiner Eigenschaft als Bibliothekar der Stadtbibliothek zu Leipzig hat er, wie kein anderer, das zur Behandlung des Themas erforderliche Material zur Verfügung. So ist es ihm gelungen, eine mit vielen Einzelzügen ausgestattete, anschauliche Schilderung von der Entwicklung der Leipziger Kupferstichkunst zu geben. Obgleich seine Ausführungen zunächst von lokalgeschichtlichem Interesse sind, so fällt doch manches Streiflicht auch auf die Kultur der ganzen Zeit.

Die Kupferstichkunst ist aus der Goldschmiedekunst hervorgegangen, da die Kunst, in eine Metallplatte Zieraten einzugraben, von Goldschmieden geübt, als Vorläuferin des eigentlichen Kupferstichs angesehen werden muß. Dieser Zusammenhang zwischen beiden Gewerben hat sich in Leipzig lange erhalten: der erste uns dem Namen nach bekannte Stecher ist „manasse stenber golttschmidt 1580". Seit Beginn des 17. Jahrhunderts beginnt der Kupferstich den Holzschnitt auch in der Buchillustration zu verdrängen, in der dieser während des Reformationszeitalters unbeschränkt geherrscht hatte. Bis zum Jahre 1631 tritt uns als Hauptvertreter der rasch aufstrebenden Kunst Andreas Bretschneider entgegen. Dann stellte der gekrönte kaiserliche Poet Johannes Frentzel († 1674) eine ganze Reihe von Stechern (Dürr, Höckner, Paravicinus u. a.) in seinen Dienst. Er ließ eine Menge von Porträtstichen, die Fürsten, Gelehrte und andere Zeitgenossen darstellten, ausgehen und begleitete sie mit seinen Versen. Wie diesen in hohem Grade der Charakter pedantischer Selbstgefälligkeit eignet, so beginnt auch in den Stichen das Schnörkel- und Floskelhafte in bedenklicher Weise zu überwiegen: der Kupferstich steht im Zeichen des Barock.

Der bedeutendste Vertreter des Kupferstichs in Leipzig war der ältere Martin Bernigeroth (1670—1733), der — in Rammelburg bei Mansfeld geboren — frühzeitig nach Leipzig kam und hier, trotz langwieriger Differenzen mit dem Rat, zu großem Ansehen emporstieg. Sein Bestes hat Bernigeroth geleistet in den 40 Bildnissen anhaltischer Fürsten und Fürstinnen, die der „Historie des Fürstentums Anhalt" von Johann Christoph Beckmann (Zerbst 1710) beigegeben waren. Der gleichnamige Sohn setzte das Lebenswerk des Vaters fort. Von beiden Bernigeroth wurden im Jahre 1777 1700 Porträtstiche gezählt, von denen freilich — da die Meister nicht alle Aufträge bewältigen konnten — viele durch Gesellen und Lehrlinge hergestellt sind. Die große Zahl dieser Stiche erklärt sich aus der im 18. Jahrhundert aufkommenden Sitte, die Erinnerung an Verstorbene zu ehren, indem man sie in Kupfer stechen ließ. Unter den Schülern Bernigeroths ragte Christian Heckel hervor, der schöne Stadtprospekte schuf. Sein frühzeitiger Tod scheint dadurch veranlaßt worden zu sein, daß der Lehrer seine Arbeitskraft über Gebühr ausnutzte. Unabhängig von Bernigeroth wirkten die Stecher Johann Georg Schreiber (geb. 1676 in Spremberg), der viele Straßen- und Häuseransichten zur Darstellung brachte, und der Goldschmiedssohn Paul Christian Zink (geb. 1687 in Dresden, starb erblindet und verarmt 1770).

Einen neuen Aufschwung erhielt der Kupferstich mit der Begründung der Leipziger Kunstakademie am 4. Februar 1764, deren erster Direktor Adam Friedrich Oeser war. Nicht dieser Akademie gehörte an der Stecher Johann Michael

Stock — wie Oeser, um seiner Beziehungen willen zum jungen Goethe bekannt. Unter der großen Zahl der an der Akademie gebildeten Kupferstecher gab es verhältnismäßig wenig Individualitäten. Der Rückgang der Kupferstichkunst wird am besten durch die Tatsache offenbar, daß seit Ende des 18. Jahrhunderts Leipziger Verleger ihren Bedarf an Kupferstichen durch auswärtige Künstler decken ließen.

Leipzig. Hermann Barge.

93.

Wintterlin, Friedrich, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. Zweiter Band: Die Organisationen König Wilhelms I. bis zum Verwaltungsedikt vom 1. März 1822. Gr. 8°. XI u. 320 S. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1906. M. 3.50.

Lebhafter und eigentümlicher als in anderen deutschen Staaten hat sich in Ausführung des Artikels 13 der Bundesakte in Württemberg der Verfassungsstreit entwickelt, wo König Friedrich, ein kluger und energischer, freilich rücksichtsloser Herrscher, mit staatsmännischem Sinn zur Durchführung seiner Verfassungspläne einen sehr bedeutenden und wahrhaft freisinnigen Mann, den Freiherrn von Wangenheim, in seine Dienste zog. Ein langandauernder harter Kampf, mit der dem Volksstamm charakteristischen eigensinnigen Zähigkeit von den alten ständischen Familien und Häuptern geführt, entspann sich, in dessen Verlauf der König (am 30. Oktober 1816) starb, ohne daß die Wirren beigelegt wären. Das gelang erst seinem Sohne Wilhelm I., der mit einem festen Sinn und geraden Verstand den besten Willen und einen Vertrauen erweckenden Charakter verband, den Ständen mit königlichem Freisinn entgegenkam und durch Wangenheim einen Verfassungsentwurf ausarbeiten ließ, dessen Trefflichkeit eine sofortige Annahme erwarten ließ. Und doch kam bei dem altwürttembergischen Starrsinn der Stände, verstärkt durch das Mißtrauen gegen den „Ausländer" Wangenheim (er war aus Coburg gebürtig!), die Verfassungsfrage erst im September 1819 zum Abschluß. Während dieser Zeit nun und darüber hinaus betätigte der König seine tüchtige Gesinnung durch rasch und kräftig durchgeführte Reformen in der Verwaltung, sowie durch die wirksame Abstellung der vielen Mißbräuche, in denen sich die herrschende Schreiberkaste selbstgefällig gefiel. In diese Verhältnisse führt uns die hier angezeigte Schrift mit unvergleichlicher Sorgsamkeit und Genauigkeit der Ausführung ein, wobei natürlich auch die Verfassungsfrage mannigfache Beleuchtung erfährt. Der Gefahr der Wiederkehr altständischen Wesens sollte ein wissenschaftlich gebildetes, in rechtlich gesicherter Stellung befindliches, in der

Verwaltung in der notwendigen Zentralisation erhaltenes Beamtentum und eine auf der Heranziehung aller Kreise der Bevölkerung zur Mitwirkung beruhende Lokalselbstregierung begegnen. Dadurch, zusammen mit einer unabhängigen Rechtsprechung in Zivil- und Strafsachen und der Verwaltungsrechtsprechung des Geheimen Rats, erhielt damals Württemberg eine Behördenorganisation, die den Bedürfnissen einer konstitutionellen Monarchie mehr als irgend eine andere ihrer Zeit entsprach. Die Art, wie Württemberg so ein anderer Staat wurde, ist von Wintterlin, wie schon angedeutet, vortrefflich dargelegt worden.

Crefeld. Schmitz-Mancy.

94.

Fischel, Dr. Alfred, Studien zur Oesterreichischen Reichsgeschichte. Gr. 8°. V u. 342 S. Wien, A. Hölder, 1906. M. 5.20.

Das vorliegende Werk des bestens bekannten Rechtshistorikers F. enthält drei Abhandlungen. Die erste hat den Titel: „Mährens staatsrechtliches Verhältnis zum deutschen Reich und zu Böhmen im Mittelalter". Sie ist vollständig aus den Quellen aufgebaut und hat den Zweck, die nationalistischen Behauptungen der tschechischen Schriftsteller zu bekämpfen, den herrschenden Irrtümern entgegenzutreten und quellenmäßig nachzuweisen, daß Mähren ein unmittelbares Reichsfürstentum im deutschen Reichsverbande war. Im ersten Abschnitt wird Mährens staatsrechtliche Stellung bis zur Begründung der Markgrafschaft erörtert. Herzog Brzetislaw wurde 1041 von König Heinrich III. völlig besiegt, mußte auf dem Reichstage zu Regensburg sich und sein Land der Gnade Heinrichs überantworten, verlor alle Gebiete, die er vom Reiche und von Polen gewonnen, leistete den Vasallitätseid und bekam erst dann Böhmen, Mähren und Schlesien gegen die Verpflichtung, einen jährlichen Tribut zu entrichten, als Lehen des deutschen Reiches zurück. „Seit diesem denkwürdigen Tage war Böhmen und Mähren endgültig dem deutschen Reiche angegliedert und für immer in den Strom der deutschen Entwicklung gestellt. Kein Versuch, diesen Zusammenhang aufzuheben, unterbricht mehr den Einfluß der deutschen Kultur, deren übermächtiger Einwirkung seither Böhmen und Mähren für alle Zeit unterworfen blieben."

Böhmen war ein Fahnenlehen, die Einsetzung des Herzogs bedurfte der Bestätigung von Seite des deutschen Reichsoberhaupts, der Erwählte mußte um die Belehnung ansuchen, war zur Treue, zur Heeresfolge, zum Besuch der gebotenen Reichstage verpflichtet — das ganze böhmisch-mährische Herzogtum war ein Lehen und Bestandteil des deutschen Reiches, daher sich die Herzöge des kaiserlichen Adlers auf Wappen und Siegeln bedienen durften; sie waren den anderen fünf Stammesherzogen

und den Kirchenfürsten gleichgestellt, nahmen an der Wahl des deutschen Königs teil, übten das Erzschenkenamt aus, standen als Lehensleute des deutschen Reichs in dessen Schutz, und daß die Herzoge Wratislaw II. und Wladislaw II. die Würde eines Königs erhielten, war nur eine persönliche Auszeichnung. Dieses Rechtsverhältnis Böhmens zum Reiche war kein bloß persönliches, sondern zugleich ein sachliches, kurz das ganze böhmisch-mährische Herzogtum als solches war ein Lehen und ein Bestandteil des deutschen Reichs. Dem trat der Umstand nicht entgegen, daß die Herzoge in den innern Angelegenheiten, in der Gesetzgebung, im Münz- und Marktrecht, in Zöllen und Mauten selbständiger waren, als die übrigen Reichsfürsten. Dennoch hatten die deutschen Könige und Kaiser das Recht, auf böhmischem Boden Gerichtstage abzuhalten, um Thronstreitigkeiten zu entscheiden, über Grenzfehden zu urteilen; die deutschen Könige betrachteten die Bewohner Böhmens und Mährens als ihre Lehensuntertanen und diese hinwieder jene als ihre obersten Herren; die Bewohner beider Länder konnten stets beim deutschen Reich Schutz gegen Rechtskränkungen seitens ihres Landesherrn suchen, Klage führen und fanden Abhilfe.

Auch in kirchlicher Beziehung war das böhmisch-mährische Herzogtum vom deutschen Reiche abhängig. Kaiser Otto II. errichtete 973 das Bistum Prag und wies es dem Sprengel der Mainzer Erzdiözese zu; 1063 wurde das Bistum Olmütz gegründet und ebenfalls Mainz unterstellt Die Bischöfe von Prag und Olmütz waren nicht dem Landesfürsten unterworfen, sondern standen als deutsche Reichsfürsten unmittelbar unter dem Kaiser. — Was das Verhältnis Mährens zu Böhmen betrifft, weist F. nach, daß die jüngeren Söhne des Przemyslidenhauses, welche Herzoge von Mähren waren, nicht bloß als Große des obersten böhmischen Herzogs zu betrachten sind, sondern daß sie innerhalb der Grenzen ihrer Fürstentümer über Land und Leute die volle landesherrliche Gewalt ausübten.

Das zweite Hauptstück behandelt die Zeit von der Erhebung Mährens zur Markgrafschaft des deutschen Reiches bis zum Ausgang der Przemysliden. Im Jahre 1182 fiel eine für das Schicksal Mährens denkwürdige Entscheidung. Herzog Friedrich von Böhmen wurde von den unzufriedenen Großen verjagt und Konrad Otto, Herzog von Znaim und Brünn, zum Herzog von Böhmen erwählt. Friedrich rief den Schutz des deutschen Kaisers, Friedrichs I., an; dieser berief Herzog Konrad Otto und die böhmischen Großen vor sein Gericht. Auf dem Hoftage zu Regensburg (29. September 1182) erklärte der Kaiser die frühere Belehnung Friedrichs für rechtsgültig, die böhmischen Großen mußten ihn wieder als Herzog anerkennen und Konrad Otto wurde Mähren zugesprochen — ein deutlicher Beweis der Oberlehensherrlichkeit des deutschen Reiches über Böhmen und Mähren und einer gewissen Sonder-

stellung dieses Landes von jenem. Nach dem ersten Reichskriege Rudolfs von Habsburg mit Ottokar II. wurde dieser ausdrücklich mit dem regnum Bohemiae und getrennt davon mit dem marchionatus Moraviae belehnt — ein weiterer Beweis der selbständigen Stellung Mährens Böhmen gegenüber. Es hatte seine eigene Gesetzgebung und Verwaltung, militärische, ökonomische und Steuerverfassung. „Der regierende Markgraf übte alle Hoheitsrechte aus, so daß er, wenn sich Böhmen im Besitze eines andern Fürsten befand, im Marchlande die gleiche landesherrliche Stellung einnahm, wie dieser in seinem Königreich oder Herzogtum. Er führte den Titel: „dei gratia marchio Moraviae", bezog alle Steuern, Fronden und sonstigen Einkünfte des Staatsgebietes aus dem Titel der Regalien, ist im Besitze des Heimfallsrechtes und Bodenregals, erteilte Exemtionen von der Gewalt der landesfürstlichen Beamten, besetzte alle Landesämter, war der oberste Gerichts- und Kriegsherr, verlieh Stadtrechte, begnadete mit dem Genusse des deutschen Rechts, regelte die auswärtigen Beziehungen der Markgrafschaft völlig selbständig und gebot im Marchlande mit der gleichen Machtvollkommenheit wie die anderen Reichsfürsten in ihren Territorien. Waren beide Länder in der Hand des gleichen Herrn, so übte dieser die ihm zustehenden Hoheitsrechte nur als Markgraf aus und war, wenn er verfassungsmäßig nicht allein verfügen konnte, an die Mitwirkung der mährischen Stände gebunden. In diesem Falle bedienten sich die Herrscher stets zugleich des Titels marchio Moraviae, welcher bei Vorhandensein anderer titelgebenden Besitzungen nicht auf den eines Königs von Böhmen folgte. Nie aber haben die böhmischen Stände oder Landesbeamte eine Gewalt in Mähren besessen. In kirchlicher Beziehung blieb Mähren ein Glied der Mainzer Kirchenprovinz. Das Recht der Königskrönung war aber vom Bischof von Prag und Olmütz auf den Metropoliten von Mainz übergegangen (1228). Böhmen und Mähren erscheinen demnach beim Ausgang ihres gemeinsamen Fürstenhauses in ihrem gegenseitigen Verhältnisse als zwei voneinander völlig unabhängige Staaten, welche über ihre Geschicke selbständig zu verfügen berechtigt waren, insoweit sie nicht durch die Hoheitsrechte des deutschen Reiches eine Beschränkung erlitten."

Der dritte Abschnitt handelt von dem staatsrechtlichen Verhältnisse Mährens in der Zeit nach dem Aussterben des einheimischen Fürstengeschlechts bis zum Tode des Markgrafen Mathias Corvinus (1306—1490). Böhmen und Mähren fielen nach dem Erlöschen des przemyslidischen Mannesstammes dem deutschen Reiche zu und König Heinrich VII. belehnte mit ihnen seinen Sohn Johann (1310), der die Dynastie der Luxemburger auf dem böhmischen Throne begründete. Dadurch wurden diese Länder noch inniger und fester mit den Schicksalen des deutschen

Reiches und der Kulturentwicklung des deutschen Volkes verknüpft, als ehedem unter den Przemysliden. Mähren betreffend, änderte sich jedoch einigermaßen das staatsrechtliche Verhältnis; die Könige von Böhmen erhielten die Markgrafschaft Mähren von dem deutschen Reiche zu Lehen und die Markgrafen von Mähren empfingen dieses Fürstentum von dem König von Böhmen a s Afterlehen.

Die von Kaiser Karl IV. für seinen Bruder Johann ausgestellten Diplome von 1349 und 1355 beweisen aber, daß Mähren seit seiner Erhebung zur Markgrafschaft reichsunmittelbar gewesen und dies auch im böhmischen Besitze geblieben, ebenso jedoch auch die Lehensabhängigkeit Böhmens vom deutschen Reich, was auch durch spätere Staatsakte feierlich bekräftigt wurde. So wurden auch Georg Podiebrad, Mathias Corvinus, Wladislaw Jagello vom Kaiser mit den Ländern der böhmischen Krone belehnt, welche in ihren öffentlichen und Privatrechtsverhältnissen germanici juris waren; die Behauptung tschechischer Schriftsteller, daß der böhmische Staat die uneingeschränkte Souveränität besessen habe und vom deutschen Reiche völlig unabhängig gewesen sei, ist daher vollkommen haltlos.

Unter der schwachen Regierung Wladislaws „erreichte die national-slawische Reaktion gegen das deutsche Wesen den Höhepunkt und brachte es zuwege, daß ungeachtet des Lehenbandes, das unversehrt weiter bestand, der tatsächliche Zusammenhang der Sudetenländer mit Deutschland immer loser wurde. Als dann mit König Ferdinand I. die Habsburger den Thron bestiegen, förderte das Bestreben der Dynastie, aus den drei Ländergruppen Böhmen, Oesterreich und Ungarn einen Einheitsstaat zu schaffen, noch stärker jenen Abbröcklungsprozeß. Seither entbehrte das Rechtsverhältnis der Sudetenländer zum heiligen römischen Reich bis zur seinerzeitigen Readmission der Krone Böhmen in das Kurfürstenkollegium (1708) nahezu jedes realen Inhaltes. Dafür erhob sich nunmehr das Deutschtum in dieser Ländergruppe zu erhöhter nationaler Bedeutung und verstärkte das Band gleicher geistiger Kultur, welches alle Länder vom Rhein bis zur Weichsel unauflöslich umschließt."

Aber auch die Sonderstellung Mährens Böhmen gegenüber ist durch Tatsachen und durch Rechtsurkunden in den letzten zwei Jahrhunderten des Mittelalters unbestreitbar festgestellt.

Die zweite Abhandlung von F.s Werk hat den Titel: „Christian Julius von Schierendorff, ein Vorläufer des zentralen Liberalismus unter Josef I. und Karl VI". — Diese Arbeit kann geradezu als eine Entdeckung bezeichnet werden, indem Leben und Wirken zweier Männer, von denen wir bisher beinahe nichts wußten und die doch bedeutend in Oesterreichs Staatsleben eingriffen, geschildert werden. Zunächst die des älteren Bruders Christians, Georg Friedrich, welcher in Mähren, Polen und dann in Wien seinem

Vaterlande ersprießliche Dienste leistete und sodann die des Christian Friedrich selbst, den F. mit Recht einen genialen Verwaltungsmann nennt, der mit echtem staatsmännischen Blicke alle Erbübel Oesterreichs erkannte und der ebenso zur Regelung der Thronfolge und Begründung einer dauernden Union der deutschen und ungarischen Erbländer, als auch zur Einführung eines die Interessen der unteren Stände berücksichtigenden liberalen Regierungssystems um anderthalb Jahrhunderte voraneilend ein österreichisches Zentralparlament in Vorschlag brachte.

Christian Julius Schierl von Schierendorff wurde 1661 zu Duppau in Böhmen geboren. Er studierte die Rechtswissenschaft und arbeitete dann durch zehn Jahre in Brünn an der Seite seines Bruders, der die Stelle eines Kammerprokurators bekleidete. Sodann stand er durch zwei Jahre in Diensten der Krone Polen als Gesandtschaftssekretär in Wien. 1705 ernannte ihn Kaiser Josef I. zum Sekretär der kaiserlichen Hofkammer. Als solcher arbeitete er eine Reihe von Denkschriften aus, welche dem Kaiser und seinen obersten Räten vorgelegt wurden und welche großartige Reformen im Staate in Antrag brachten.

Seine Ideale sind eine gesamtstaatliche Verfassung, ein mittleres Maß von Freiheit, stete Kontrolle der Regierung durch einen Ausschuß der Stände und Beeidigung der Behörden auf das neue, auch die Rechte der niederen Klassen schützende Verfassungsgesetz und ein Generallandtag in Wien. — Seine Bemühungen hatten keinen Erfolg, ein Kongreß der österreichischen Länder im Sinne seiner Anschauungen kam nicht zu stande. „Zwei Grundgedanken treten uns in allen diesen Denkschriften immer wieder entgegen. Er möchte im Schmelztiegel der Generalkonvokation die des inneren Zusammenhangs und eines lebendigen Staatsbewußtseins entbehrende Ländermasse zu einem Einheitsstaate verbinden, dem er am liebsten den Namen Oesterreich gäbe. Dann kämpft er mit allen Waffen des Geistes um das traurige Los der niederen Klassen im Ständestaate, der uns in seiner Schilderung als die schlechteste aller historischen Gesellschaftsformen erscheint, dauernd zu verbessern. Sein Herz schlägt warm für die Entrechteten und Unterdrückten. Ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu bereiten, sie aus ihren Sklavenketten zu befreien, hält er für die herrlichste Aufgabe und oberste Pflicht des Monarchen.“

In einer späteren Denkschrift schildert er die traurige Lage des Bauernstandes, der in den Sudetenländern in Leibeigenschaft schmachtete, und er stellt Anträge, dem an die Scholle gefesselten Bauern eine menschenwürdige Existenz zu sichern und an die Stelle der Zwangsdienste im landwirtschaftlichen Betrieb den freien Arbeitsvertrag zu stellen.

Nicht minder umfangreich und tiefgehend waren seine Vorschläge zur Hebung des Handels und Verkehrs, des Gewerbes

und der Industrie. Daß von seinen Anträgen so wenig verwirklicht wurde, daß er es nicht zu einer hervorragenden Stelle an der Spitze der Verwaltung brachte, hat seinen Grund in der argen Rückständigkeit des öffentlichen Lebens zu seiner Zeit, und weil er an der übermächtigen Aristokratie Böhmens und Mährens, die bei Verwirklichung seiner Pläne schwer wäre geschädigt worden, heftige und mächtige Gegner hatte. Er starb am 21. September 1726 im 66. Jahre seines Lebens.

Die dritte Abhandlung in F.s Buch: „Die Kodifikationsgeschichte des § 13 der a. G.-O. (allgemeine Gerichtsordnung) und die Gerichtssprache in Böhmen und Mähren" ist mehr juridisch-politischer als historischer Natur. Gegenüber den Versuchen, den Deutschen in Böhmen unter mißbräuchlicher Umdeutung des § 13 der Josephinischen Gerichtsordnung eine fremdsprachige Verwaltung aufzuzwingen, weist F. an der Hand der bis jetzt unbekannten Kodifikationsgeschichte dieser noch immer gültigen Gesetzesbestimmung nach, daß die den tschechischen Ansprüchen zur Stütze dienende Sprachenverordnung vom 19. April 1880 gegen das Gesetz verstößt. Die tschechische Parteidoktrin beruft sich auch auf ein Dekret der obersten Justizstelle vom 22. April 1804. Durch die Veröffentlichung dieses bisher unbekannten Dekretes und einer bisher ebenfalls unbekannten Entscheidung des Brünner Appellationsgerichtes vom Jahre 1843 stellt F. die Haltlosigkeit der für die Gültigkeit der Sprachenverordnung vom 19. April 1880 vorgebrachten Gründe fest.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

95.

Obál, Béla, Die Ungarn von Árpád bis auf Franz Josef I. Zeitgemäße Betrachtungen über den 1000jährigen Bestand der ungarischen Nation anläßlich des 40jährigen Krönungsjubiläums Sr. apostol. Majestät Franz Josefs I. am 8. VI. 1907. 2. Auflage. 8°. 30 S. Halle, E. Anton, 1907. M. 0.50.

Die vorliegende kurze Schrift enthält ihre weitere Charakterisierung durch den Untertitel, in dem sie sich zeitgemäße Betrachtungen nennt. Es wird keine quellenmäßige, übersichtliche Darstellung der ungarischen Verfassung von ihren Anfängen bis in die Jüngstzeit gegeben, sondern der Verf. ist bemüht darzulegen, daß die Grundlagen der gegenwärtigen ungarischen Verfassung, der ungarischen Staatsidee, „welche in dem nationalen Selbstbewußtsein der Ungarn ihre nie versiegende Quelle besitzt" (S. 31), in ihren Ursprüngen bis auf eine den Zeiten Arpáds entstammende Urverfassung zurückgehe. In Ungarn entwickelte sich „der geklärte Begriff der in der Nation wurzelnden und dem Könige und dem politisch berechtigten Volke gemeinsam zustehenden höchsten Staatsgewalt, und durch die Personifizierung dieser Idee

in der Heiligen Krone gelangten die Ungarn vor allen anderen Völkern des Westens zu der modern staatlichen Auffassung und zur einheitlichen Organisierung aller alten und neueroberten ‚Länder der ungarischen Heiligen Krone'" (S. 11 f.). „Und die Regierungszeit Franz Josefs I. . . . stellte endgültig fest, daß Ungarn nur selbständig und nach eigenen Gesetzen regiert werden könne und eine seiner großen historischen Vergangenheit entsprechende Stellung in der Monarchie einnehmen müsse, worauf ja auch kein geringerer Staatsmann als Bismarck aufmerksam gemacht hat" (S. 29). Das Büchlein soll wohl nicht dazu dienen, systematisch über die Entwicklung der ungarischen Verfassung zu orientieren; aber es ist schon in dem Zusammenhang berücksichtigenswert, daß es die ungarische Auffassung über dieselbe symptomatisch zum Ausdrucke bringt.

Prag. Oskar Kende.

96.

Historische Vierteljahrsschrift. Herausgegeben von Dr. Gerhard Seeliger. Neue Folge der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. IX. Jahrgang 1906. Der ganzen Folge siebzehnter Jahrgang. Gr. 8°. VIII, 600 u. 154 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1906. M. 20.—.

Das erste der vier Haupthefte beginnt mit einem Aufsatz von H. Beschorner: Wesen und Aufgaben der historischen Geographie. Der Verf. erörtert zuerst ausgehend von den drei neuerdings erschienenen Arbeiten von Knüll, Kretschmer und Götz den Begriff der „Historischen Geographie", besonders ihr Verhältnis zu der Anthropogeographie, und bezeichnet als solchen die Anwendung der Geschichte auf die Geographie und als ihre Aufgabe, die Veränderungen aufzudecken, die mit der Erdoberfläche in historischer Zeit, namentlich, aber nicht ausschließlich durch den Einfluß des Menschen, vor sich gegangen sind. Er weist dann darauf hin, daß diese Veränderungen teils physikalischer, teils kultureller oder politischer Natur sind, gibt eine Uebersicht über die Versuche, welche bisher gemacht sind, diese Veränderungen darzustellen, besonders über die schon erschienenen oder geplanten historischen Kartenwerke, und schließt mit der Mahnung, vorläufig diese Unternehmungen, Erforschung der Kartographie der einzelnen Landschaften, Sammlung der Flurnamen und Wüstungen, Anlage historisch-topographischer Nachschlagewerke, Vervielfältigung und Vervollständigung der Flurkarten, Herausgabe der Grundkarten, Aufhellung der kirchlichen Geographie, der Gau-, Burgward- und Aemtereinteilung fortzusetzen und auf Grund derselben größere historische Karten und Atlanten herzustellen, vorläufig aber, bis durch solche Einzelforschungen die nötigen Grundlagen geschaffen seien, von umfassenden historisch-geographischen Dar-

stellungen abzusehen. Es folgt die Abhandlung von P. Haake: Die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen. Der Verf. erörtert zunächst die Frage, was August bewogen hat, sich um die polnische Krone zu bewerben. Er verwirft unbedingt die Annahme der Katholiken Theiner und Räß, daß eine Wandlung in seinen religiösen Anschauungen die Ursache davon gewesen sei, da August auch nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche ebenso religiös indifferent geblieben sei wie bisher, auch die neuerdings von Buchholz und Ziekursch vertretene Ansicht, daß Augusts Thronkandidatur wesentlich auf handelspolitische Motive zurückzuführen sei, teilt er nicht, sondern er behauptet, daß dynastischer und militärischer Ehrgeiz, dazu verletzter Stolz infolge der Angriffe, welche er österreichischerseits wegen der unglücklichen Feldzüge in Ungarn 1695 und 1696 erfuhr, und abergläubische Anwandlungen infolge der Lektüre der in Grebners „Seidenem Weltfaden" enthaltenen Weissagungen den Kurfürsten zu diesem Unternehmen getrieben haben. Er schildert dann die Art und Weise, wie er dasselbe ausgeführt hat, insbesondere die Tätigkeit Flemings und die Beschaffung des nötigen Geldes, und er erörtert zum Schluß die beiden Fragen, was August die Erwerbung und Behauptung der polnischen Krone gekostet und welche Folgen die Vereinigung Sachsens und Polens für beide Länder gehabt hat. Er weist darauf hin, daß die religiösen Folgen des Uebertritts Augusts zum Katholizismus nicht so nachteilig gewesen sind, wie man damals in Sachsen gefürchtet hat, aber er gesteht doch zu, daß die Erwerbung der polnischen Krone für Sachsen ein Unglück gewesen ist, infolge der Entfremdung zwischen dem Fürsten und dem Volke und der ungeheuren Opfer, welche letzteres um ihretwillen hat bringen müssen. Auf Grund einer unter August III. angestellten Berechnung schätzt er die Geldsumme, welche Sachsen hat hergeben müssen, auf etwa 40 Millionen Taler. Am unheilvollsten aber meint er sei die Personalunion Polens und Sachsens deswegen gewesen, weil sie die politische Entwicklung beider Länder geschädigt habe. Zur Entschuldigung der Politik Augusts und seines Sohnes aber führt er an, daß dieselbe nicht schlechter gewesen sei als die ihrer meisten Standesgenossen und die der mit ihnen um die Macht kämpfenden Stände, welche ebenfalls in eigennütziger Weise nur persönliche Interessen verfolgt hätten.

Der übrige Teil des Heftes enthält Kritiken, zum Teil sehr eingehende, neu erschienener historischer Werke, ferner Nachrichten und Notizen I und den Anfang der wieder von O. Maßlow zusammengestellten „Bibliographie zur deutschen Geschichte 1905/1906".

Heft 2 enthält an erster Stelle einen Aufsatz von G. Caro: Zur Urbarforschung. Derselbe stellt zunächst im Anschluß an einen von Dopsch auf dem Historikertag zu Salzburg gehaltenen Vortrag einige Grundsätze für die Herausgabe von

Urbaren auf und zeigt dann, indem er genauer auf die Urbare des Bistums Chur, des Bistums Konstanz und des Klosters Muri eingeht, wie bedenklich es ist, aus jüngeren Urbaren ältere zu rekonstruieren, aus ihnen die älteren Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse der betreffenden Gebiete festzustellen. Darauf erörtert G. Caro: Die Politik des Grafen Hertzberg 1785—1790. Im Gegensatz gegen Bailleu und Luckwaldt, welche diese Politik sehr ungünstig beurteilt haben, sucht er nachzuweisen, daß dieselbe keineswegs eine chimärische sei, daß vielmehr der Plan Hertzbergs, den Krieg zwischen Rußland, Oesterreich und der Türkei zu benutzen, um für Preußen Großpolen nebst Danzig und Thorn zu gewinnen und Oesterreich zu nötigen, gegen Erwerbungen von der Türkei Galizien an Polen zurückzugeben, ein sehr richtiger gewesen sei, daß er denselben auch nachdrücklich verfolgt habe und daß seine Verwirklichung infolge des 1786 mit England geschlossenen Bündnisses sehr wohl möglich erscheinen mußte, daß er aber von England getäuscht und von König Friedrich Wilhelm II. infolge der Gegenwirkungen von rosenkreuzerischer Seite im Stich gelassen worden sei. Hertzbergs Schuld bestehe nur darin, daß er seine Machtstellung in Preußen überschätzt und daß er es nicht verstanden habe, den König dauernd zu fesseln und zu beeinflussen. Er sei kein großer Mann und kein großer Minister, aber ein glühender Patriot und ein ausgezeichneter Staatsmann gewesen. Ein Exkurs enthält eine Auseinandersetzung mit Salomon über das Verhältnis zwischen Preußen und England im Jahre 1785.

In Heft 3 behandelt zuerst Ph. Heck: Die Rolandsstelle des Bremer Henricianums. Es ist dieses eine ca. 1400 gefälschte Urkunde Kaiser Heinrichs V. für Bremen vom Jahre 1111, in welcher der Stadt die Befreiung von auswärtigen Gerichten, das Recht, über die Freiheit der Weser von der Stadt bis zu ihrer Mündung zu wachen, sowie den Bürgern und Ratsherren das Recht, ritterliche Kleidung zu tragen, verliehen und dazu als Zeichen dieser Freiheit gestattet wird, das Rolandsbild mit einem Schilde und dem kaiserlichen Wappen zu schmücken. Der Verf. weist zunächst darauf hin, daß zu derselben Zeit, in welcher diese Fälschung entstand, in Bremen das steinerne Rolandsbild an Stelle eines früheren hölzernen errichtet ist, er zeigt dann, daß der Hauptzweck der Fälschung das Weserprivileg, der übrige Inhalt der Urkunde und so auch die Rolandsstelle an und für sich rätselhaft ist, er meint aber, daß eine Erklärung derselben sich durch Heranziehung des Carolinum, eines gefälschten Freiheitsbriefes Karls des Großen für die Friesen, gewinnen lasse, daß der Fälscher das Henricianum gekannt und benutzt habe, und er kommt zu dem Ergebnis, daß letzteres, durch welches die Schutzherrschaft Bremens über die untere Weser begründet werden sollte, hauptsächlich dazu bestimmt gewesen sei, auf die Friesen zu wirken, daher die an-

scheinend plumpe, in Wirklichkeit raffinierte Benutzung des Carolinum, daher auch die Rolandsstelle, durch welche auch in Bremen ebenso wie bei den Friesen ein Kaiserliches Schildemblem nachgewiesen werden sollte. Der Verf. weist ferner darauf hin, daß sowohl in dem Carolinum als auch in dem Henricianum die Benutzung Helmolds nachzuweisen sei, daß daraus auch bei dem letzteren die Wahl Heinrichs V. als des Ausstellers der Urkunde zu erklären sei, und er behauptet zum Schluß, freilich ohne weitere Begründung, daß die Rolandsstelle im Henricianum der Auffassung der Rolandsbilder als ursprünglicher Spielfiguren nicht im Wege stehe. Der folgende Aufsatz von M. Brosch: Ein Krieg mit dem Papsttum im 14. Jahrhundert behandelt den Krieg, den Florenz in den Jahren 1375—1378 gegen Papst Gregor XI. geführt hat und durch den die von dem Kardinal Albornoz in Mittelitalien wiederaufgerichtete päpstliche Herrschaft wieder vernichtet worden ist. Der Verf. erörtert die Ursachen, welche den Krieg herbeiführten, die Parteikämpfe im Inneren von Florenz zwischen den Albizzi und Ricci, die Mißregierung der päpstlichen Beamten, welche die meisten Städte des Kirchenstaates zur Empörung trieb, und den Einfall der päpstlichen Söldner unter John Hawkwood ins Florentinische, er schildert dann den Verlauf der kriegerischen Unternehmungen, die wenig erfolgreichen kirchlichen Maßregeln des Papstes gegen Florenz, endlich die Friedensunterhandlungen, welche unter Vermittlung des auf die päpstliche Seite übergetretenen Bernabò Visconti angeknüpft wurden und schließlich nach Gregors XI. Tode, 24. Juli 1378, zum Abschluß kamen. Darauf gibt P. Herre unter dem Titel: Mittelmeerpolitik im 16. Jahrhundert eine Uebersicht über die in jenem Jahrhundert geführten Kämpfe um die Herrschaft im Mittelmeer. Er zeigt, wie seit dem Anfang dieses Jahrhunderts dem von Osten vordringenden türkischen Reiche Spanien entgegengetreten ist, zuerst in Nordafrika, wie es dort eine Reihe von Küstenplätzen erobert und versucht hat, auch weiter ins Innere vorzudringen und ein Kolonialreich zu gründen, wie dieser Versuch aber gescheitert ist teils infolge der Unfähigkeit der Spanier zu einer überlegten Handels- und Kolonialpolitik, teils wegen der Gegnerschaft, in die gleichzeitig Spanien zu Frankreich trat und durch die es genötigt wurde, seine Kraft gegen diesen Feind zu verwenden, und wie dann mit Hilfe der beiden Barbarossa die türkische Herrschaft auch über das westliche Nordafrika ausgedehnt wurde. Er schildert weiter, wie die im Bunde mit dem durch die Gegenreformation regenerierten Papsttum von Philipp II. versuchten Kreuzzugsunternehmungen infolge der Verbindung Frankreichs mit der Türkei, der ablehnenden Haltung der protestantischen Mächte und der Neutralitätspolitik Venedigs erfolglos geblieben sind, wie so die einzelnen europäischen Staaten, da ein Zusammenschluß der ganzen Christenheit

gegen die türkische Großmacht nicht möglich erschien, sich friedlich mit derselben abgefunden haben, wie auch die Türken durch den beginnenden inneren Verfall ihres Reiches genötigt wurden, auf eine Offensivpolitik zur See zu verzichten, so der europäische Handel mit der Levante in ein neues Stadium getreten ist, und wie, während Venedig zurücktrat, Frankreich und dann auch England den hauptsächlichsten Anteil an demselben genommen haben.

Das vierte Heft enthält zuerst einen kurzen „Bemerkungen über Wesen und Aufgaben der historischen Geographie" betitelten Artikel von K. Kretschmer, welcher gegen die in dem ersten Hefte befindliche, denselben Gegenstand behandelnde Abhandlung von Beschorner gerichtet ist. Es wird darin gezeigt, daß die von letzterem aufgestellten Definitionen wenig zutreffend sind und daß dessen Beurteilung von Kretschmers Historischer Geographie von Mitteleuropa oberflächlich und ungerecht ist. Darauf folgt eine längere Abhandlung von R. Scholz: Zur Beurteilung Bonifaz' VIII. und seines sittlich-religiösen Charakters, in welcher die reichen, neuerdings von Finke und Wenck in dem Archiv von Barcelona gemachten Funde, die Gesandtschaftsberichte und sonstigen Korrespondenzen aus der Zeit des Königs Jakob II. von Aragonien (1291—1327) verwertet werden, um die Persönlichkeit Papst Bonifaz' VIII. genauer zu schildern und die gegen ihn erhobenen Anklagen zu prüfen. Danach erscheint der Papst als ein Mann von überwallend heißem Temperament, gelehrt und mit seiner Gelehrsamkeit prunkend, rechthaberisch und eigensinnig, ruhmsüchtig und rücksichtslos, brutal in Worten und Handlungen, rachsüchtig und würdelos, daher allgemein, auch bei den Kardinälen verhaßt, freigeistig und dabei doch von astrologischem Aberglauben erfüllt, ohne Frömmigkeit und Glaubenseifer, auch in seinen kirchlichen Maßregeln nur von politischen und persönlichen Rücksichten geleitet. Unter Zuhilfenahme der aragonischen Quellen prüft dann der Verf. die von den Gegnern des Papstes nach dessen Tode gegen ihn abgefaßten Anklageschriften und die Protokolle des auf Veranlassung König Philipps des Schönen von Papst Clemens V. gegen ihn veranstalteten Ketzerprozesses. Er zeigt, daß der Wert der in diesen Protokollen aufgezeichneten Zeugenaussagen von Finke und Wenck überschätzt worden ist, daß manche von diesen Zeugen nicht einwandsfrei, daß die Mehrzahl jedenfalls nicht selbständig und unabhängig gewesen sind, daß es bei den angeblich ketzerischen Aeußerungen des Papstes sich um zufällig in ungeduldiger oder gereizter Stimmung hingeworfene Worte handelt, daß trotzdem aber aus ihnen sich als sicher ergibt, daß derselbe kein gläubiger Christ, sondern frivol, freigeistig, von laxen Sitten gewesen ist, daß man auch bei ihm schon wie bei vielen seiner Zeitgenossen den Geist der kommenden Re-

naissance spürt, daß er in seiner Umgebung das sittenloseste Treiben geduldet hat, wenn sich auch nicht feststellen läßt, ob und wie weit er selbst an diesem Treiben teilgenommen hat. Beigefügt sind zwei Beilagen, von denen die erste über die in Rom befindlichen Materialien zum Prozeß Bonifaz' VIII. handelt, in der zweiten eine schon von Leibniz veröffentlichte, aber bisher nicht beachtete Urkunde des päpstlichen Notars Silvester, betreffend das Jubeljahr 1300, wiederabgedruckt ist. Als Kleine Mitteilung stellt H. Krabbo die in verschiedenen Bistumsverzeichnissen aus dem 12. und 13. Jahrhundert befindlichen Listen der zur Kirchenprovinz Bremen gehörigen Bistümer zusammen und erörtert die in ihnen vorkommenden Fehler.

Auch das 2., 3. und 4. Heft enthalten ausführlichere Kritiken neu erschienener Bücher, Nachrichten und Notizen, sowie Fortsetzungen der Bibliographie zur deutschen Geschichte, die beiden letzteren Gegenstände bilden auch den Inhalt der vier unter dem Titel: „Nachrichten und Notizen" ausgegebenen kleineren Hefte, das letzte derselben bringt auch eine längere Entgegnung des Herausgebers Seeliger gegen die Einwände, welche Rietschel gegen dessen Buch: „Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter" erhoben hat.

Berlin. F. Hirsch.

97.

Walhalla. Bücherei für vaterländische Geschichte, Kunst und Kulturgeschichte. Begründet und herausgegeben unter Mitwirkung von Historikern und Künstlern von Dr. Ulrich Schmid. III. Band. Lex.-8°. X u. 305 S. mit Abbildungen und Tafeln. München, G. D. W. Callwey, 1907. Kart. M. 5.50.

Das Unternehmen der „Walhalla" macht entschiedene Fortschritte: der vorliegende dritte Band bringt in ausgezeichneter Ausstattung viele gute und schöne Darbietungen. Theodor Lindner eröffnet sie mit einem gedankenreichen Aufsatz: Der Individualismus in der deutschen Geschichte. Er erkennt in dem Individualismus die Triebfeder zu den großen Leistungen des deutschen Volkes, aber auch die Ursache seiner schweren Geschicke, aus denen sich die Lehre ergebe, daß nur ein einiges und starkes Reich allem Ringen rechten Halt und Erfolg geben kann. Wolfgang Golther behandelt Tannhäuser in Sage und Dichtung des Mittelalters und der neuen Zeit und entwickelt das sehr interessante Thema in klarster Weise. Das Freisinger Paternoster und verwandte altdeutsche kirchliche Literatur macht Friedrich von der Leyen zum Gegenstand einer anregenden Studie. Das Freisinger Sprachdenkmal ist die älteste

deutsche Erklärung des Vaterunsers, welche wir besitzen, und sprachlich von unschätzbarer Bedeutung. In die Kulturgeschichte führt Theodor Ebner mit einer Abhandlung Zur Geschichte des deutschen Handwerks, während die Kunstgeschichte durch einen umfangreichen Aufsatz von Franz Bock über Matthias Grünewald vertreten ist. In temperamentvoller Sprache wird die bisherige Literatur über den großen deutschen Maler kritisch gewürdigt und dann eine Biographie Grünewalds unter Berücksichtigung aller seiner Werke gegeben. Grünewalds Meisterschaft liegt in der Farbe: die moderne Forschung stellt ihn hierin über Dürer und Holbein.

Der neue Band der Walhalla hat gegen die früheren eine Erweiterung durch die Beifügung einer neuen Abteilung „Monumenta historica" erfahren. Es wird darin versucht, ein größeres Publikum für Originalquellen zur Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte zu interessieren. Im „Sammler" sind mehrere kleinere Beiträge zusammengestellt und eine „Bücherschau" bespricht wichtige einschlägige Werke. Die Stärke des „Walhalla"-Bandes liegt in den sehr guten Illustrationen, von denen viele bisher unveröffentlichte Gegenstände wiedergeben.

München. Leidinger.

98.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. Band XXI. Gr. 8°. 714 und 125 S. Heidelberg, Carl Winter, Verlag, 1906. M. 12.—.

I. Forschungen und Darstellungen:

a) Ueber die Stellung, welche die Stadt Straßburg in den Händeln der niederländischen Kalvinisten und der französischen Hugenotten gegen den Herzog Alba und die französische Katholikenpartei am Ende des siebenten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts einnahm, sowie über allerlei Kämpfe und Verhandlungen, die hiermit zusammenhängen, gibt Alkuin Holländer auf Grund des reichlichen gedruckten Materials und der einschlägigen handschriftlichen Schätze im Straßburger Stadtarchiv eine umfangreiche Auseinandersetzung unter dem Titel „Wilhelm von Oranien und Straßburg 1568 und 1569".

b) In die Zeiten des spanischen Erbfolgekrieges führt ein gehaltreicher, durch Klarheit der Auffassung und Darstellung ausgezeichneter Aufsatz „Die Bühl-Stollhofener Linien im Jahre 1703" von General der Artillerie Eugen von Müller in Karlsruhe. Als der Marschall Villars im Auftrag seines Königs im Frühjahr 1703 den Vormarsch nach der Donau ins Werk setzte, um sich hier mit dem Kurfürsten Max Emanuel zu vereinigen, errichtete der kaiserliche Oberfeldherr Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden auf dem Weg von

Kehl über Pforzheim, dem einzigen, der dem französischen Heer unter den gegebenen Verhältnissen möglich war, eine befestigte Linie vom Bühlertal bis nach Stollhofen und erwartete hinter diesen Verschanzungen, die zu den berühmtesten ihrer Zeit gehören und erst nach des Markgrafen Tod (1707) von den Franzosen überwältigt wurden, den Feind, dessen Angriff er erfolgreich abwehrte. Der erste Teil gibt eine durch beigefügte Pläne unterstützte genaue Beschreibung der angelegten Werke, wofür ein von dem Major Albert Elster im Juli 1703 aufgenommener, dem Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach gewidmeter Riß (im Generallandesarchiv Karlsruhe) als Grundlage diente. Der zweite Teil schildert die kriegerischen Operationen am Oberrhein im Frühjahr 1703, insbesondere den vergeblichen Angriff der Marschälle Villars und Tallard auf die von den Kaiserlichen verteidigten Linien in der zweiten Hälfte des April, der mit einem schleunigen Abzug der Franzosen endigte.

c) Professor Christian Roder in Ueberlingen berichtet, hauptsächlich nach der von ihm in der „Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart" (Band 164) herausgegebenen Villinger Chronik des Heinrich Hug und nach Aktenstücken des Villinger Stadtarchivs, über den Anteil der Stadt Villingen und des oberen Schwarzwalds an den Ereignissen in Württemberg zur Zeit der Vertreibung Herzog Ulrichs 1519 bis 1522. Um gegen einen Ueberfall von württembergischer Seite gesichert zu sein, setzten die Villinger im Frühjahr 1519 ihre Stadt in Verteidigungszustand. Aber damit nicht genug, bemächtigte sich ihr Heerbann bald darauf im Auftrag des Schwäbischen Bundes des benachbarten Klosters St. Georgen und der Stadt Hornberg, in der Hoffnung, daß die Verwaltung des Eroberten ihrer Stadt werde überlassen werden. Indessen machte der Vertrag vom 6. Februar 1520, demzufolge der Schwäbische Bund seine württembergische Beute an Karl V. abtrat, diese Erwartungen zuschanden.

d) Für die Geschichte des städtischen Gesundheitswesens von Bedeutung ist der umfangreiche Aufsatz „Vorsichtsmaßregeln gegen Pest und ansteckende Krankheiten im alten Straßburg" von Privatdozent G. Schickele an der dortigen Universität. Der Verf. schöpft hauptsächlich aus den Ratsprotokollen der Stadt. An ihrer Hand und mit Hilfe sonstiger, gedruckter Quellen sucht er die ärztlichen Lehren über das Wesen der Pest und die Verhandlungen und Anordnungen des Rates bei drohender Pestgefahr festzustellen. Er faßt dabei die Verhältnisse vom Beginn des 16. bis zum 18. Jahrhundert ins Auge. Weiter zurückzugehen war kein Anlaß, da mehrere Anzeichen dafür sprechen, daß in früherer Zeit keine Versuche gemacht worden sind, die Einschleppung der epidemischen Krankheiten zu verhindern. Als Anhang ist eine aus-

führliche Inhaltsangabe des „Pestregiments“ der Stadt aus dem Jahre 1666 beigefügt.

e) Major a. D. Freiherr von Reitzenstein behandelt aus dem Feldzug am Oberrhein 1622 die Ereignisse bei Ladenburg und Hagenau. Im ersten Abschnitt bespricht er die militärischen Vorgänge und Erwägungen, die in der Woche nach dem Treffen bei Wiesloch-Mingolsheim zur verhängnisvollen Trennung der pfälzischen Truppen Mansfelds und der Streitkräfte des badischen Markgrafen Georg Friedrich und damit zu des letzteren Niederlage bei Wimpfen führten. Im zweiten schildert er die Rückeroberung Ladenburgs, das am 14. November 1621 ohne Schwertstreich von Tilly eingenommen worden war, durch die Pfälzer am 8. Mai 1622; im dritten, wie der Mansfelder die seit der Schlacht bei Wimpfen von Erzherzog Leopold V. belagerte, von dem Grafen Georg Ludwig zu Löwenstein-Scharffeneck verteidigte Reichsstadt Hagenau am 17. und 18. Mai 1622 entsetzte; im vierten, wie das pfälzische Heer Ende Mai seinen Rückmarsch aus dem Elsaß bewerkstelligte, um sich mit den badischen Truppen wieder zu vereinigen. Beigegeben sind sieben Briefe des Don Goncalos Fernandez de Cordova an Johann Tserclaes Freiherrn von Tilly, die sich im Faszikel XVII, 141 der Akten zum Dreißigjährigen Krieg des bayrischen Reichsarchivs in München finden.

f) Der Ausbruch des ersten Koalitionskrieges brachte den Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern, bei dessen Untertanen die jenseits der Vogesen siegreich gewordene Volksbewegung bereits ebenfalls eine vielfach wahrnehmbare Gärung hervorgerufen hatte, in eine peinliche Lage: auf der einen Seite mußte er, nachdem im Februar 1793 der Reichskrieg an die französische Republik erklärt worden war, sein schuldiges Kontingent zum Reichsheer stellen, auf der andern bemühte er sich, die französischen Nachbarn gut zu stimmen und von seinen Grenzen fern zu halten, indem er darauf hinwies, daß er sich nur unter dem Druck der Verhältnisse ihren Gegnern angeschlossen habe. Nach den österreichischen Niederlagen 1794 und nach dem Abschluß des Basler Friedens 1795 schickte Karl Theodor als seinen Bevollmächtigten den Mannheimer Regierungsrat Ignaz Freiherr von Reibeld nach Basel, um durch ihn auf die französischen Gesandten zu gunsten Pfalz-Bayerns einzuwirken und namentlich auch die von den einzelnen Reichsständen in Basel gepflogenen Unterhandlungen im Auge zu behalten und ihre Absichten und Gesinnungen zu erforschen. In der Hauptsache blieb diese Sendung, die Karl Hauck in München zum Gegenstand einer besonderen Abhandlung macht, erfolglos; im September mußte das wichtige Mannheim dem Heer Pichegrus die Tore öffnen, da der Kaiser nicht für genügende Verteidigung gesorgt hatte.

g) Der Livre d'étape 1745—1764 im Gemeindearchiv zu

Beinheim liefert dem Oberlehrer Karl Engel in Kolmar den Stoff zu einer Arbeit: „Beinheim, ein elsässischer Etappenort im 18. Jahrhundert". Vorausgeschickt ist ein einleitender Abschnitt über die Regelung des Etappenwesens seit den Zeiten Louvois'. Daran schließt sich eine Zusammenstellung der Truppenbewegungen, die sich aus dem Livre d'étape für den oben bezeichneten Zeitraum ergibt, und endlich „einiges über die Zusammensetzung der Deutschen und Schweizer Regimenter und die Noms de guerre".

h) Aus dem Nachspiel der Hundert Tage, der Blockierung einiger Festungen im Elsaß durch den Erzherzog Johann im Sommer 1815, führt Amtmann Max von Gulat-Wellenburg in Karlsruhe auf Grund von Akten im Wiener und Dresdner Kriegsarchiv und im Badischen Generallandesarchiv, sowie besonders der 1906 von Obser herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden eine Episode, die Belagerung von Neu-Breisach 1815, vor, welche seit 1. Juli von der zur Division des Generalleutnants Wilhelm von Hochberg gehörigen Brigade des österreichischen Generalmajors von Volkmann durchgeführt wurde. Am 16. August wurde diese Brigade durch eine sächsische Heeresabteilung unter Generalmajor von Leyser abgelöst. Dieser hob am 22. September die Blockade auf, nachdem die Besatzung der neuen Ordnung der Dinge in Frankreich sich gefügt und Ludwig XVIII. als König anerkannt hatte. Gulat berichtigt mehrfach ältere, auf ungenügendem Material basierte Darstellungen der Vorgänge, wie sie z. B. von A. Benoit in der Revue d'Alsace, tome XLV, gegeben wurde.

i) Professor Karl Baas in Karlsruhe gibt in einer Abhandlung „Heinrich Louffenberg von Freiburg und sein Gesundheitsregiment" einige Anhaltspunkte und Vermutungen über die Lebensschicksale dieses Mannes, der seinen Ruhm hauptsächlich seiner Fähigkeit als Verfasser geistlicher Lieder und religiöser Lehrgedichte verdankt. Sodann beschäftigt er sich insbesondere mit dem „Gesundheitsregiment" des Dichters, das in einer zu München befindlichen Handschrift [und außerdem, wie nachträglich mitgeteilt wird, in einem inzwischen entdeckten Separatabdruck] erhalten ist. Die Handschrift rührt nicht, wie Ed. Rich. Müller meinte, von Louffenberg selbst her, sondern mag eher eine unter seinen Augen von einem andern gefertigte, von ihm selbst mit nachträglichen Zusätzen versehene Abschrift sein. Als Quellen dienten ihm — was eingehend an dem zum Abdruck gebrachten Kapitel „Hie vohet an, wie sich die swangern frowen regieren söllent und die kindly: die vor rede und ist das VI stüklin" nachgewiesen wird — vor allem das Speculum naturale des Vinzenz von Beauvais, außerdem aber auch die älteren, schon von Vinzenz benutzten Schriften von Avicenna und Rhases.

k) Eine scharfsinnige und eindringende Untersuchung von Pfarrer E. Herr zu Zehnacker über die Schenkung der Mark Maursmünster (deren lateinische Bezeichnung Marca Aquileiensis immer noch keine genügende Deutung erfahren hat) an die gleichnamige Benediktinerabtei im Elsaß führt zu folgenden Ergebnissen. Ein Original, in dem sich die Begrenzung der erst unter Theuderich IV. an das Kloster Maursmünster vergabten Marca Aquileiensis findet, ist nicht mehr vorhanden, da die Urkunde von 724 im Jahre 827 verbrannte. 828 stellte Abt Celsus ein Verzeichnis der Klostergüter im Elsaßgau auf, worin an Stelle Theuderichs König Childebert als Schenker der Mark genannt wird. Auch diese Aufzeichnung ist verloren gegangen; sie gab aber im 11. oder vielleicht schon im 10. Jahrhundert Veranlassung, eine gefälschte Urkunde Childeberts I. herzustellen und die eigentliche Schenkungsurkunde Theuderichs zu einer Bestätigung jener umzuwandeln. Jedoch enthält sie den auf der Grundlage der alten Celsus-Aufzeichnung beruhenden Wortlaut der Markbegrenzung. Das 12. Jahrhundert brachte dann eine weitere Fälschung: eine Aufzeichnung des tatsächlichen damaligen Güterbestandes, der inzwischen um eine große Anzahl lothringischer Güter gewachsen war, erhielt den Decknamen des Celsus. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts ist die Entstehung der (jetzt verschwundenen) Steininschrift in der Klosterkirche zu Maursmünster anzusetzen, die zum größten Teil auf die unechte Celsusurkunde zurückgeht. „Die Ansicht, als ob alle drei Quellen, die gefälschte Theuderichurkunde, die jetzige Celsusurkunde und die Steininschrift, auf den Abt Celsus zurückgehen, wie Sigrist und Clauß behaupten, ist nicht mehr als gültig anzuerkennen.“ Zum Schluß sucht Herr die Grenzen der ehemaligen Mark Maursmünster festzustellen, eine Frage, zu deren Klärung er mancherlei beiträgt, deren völlige Lösung er aber noch nicht für möglich hält.

l) Zur Geschichte der drei Renchbäder Griesbach, Peterstal und Antogast unter württembergischer Herrschaft (1604—1664) liefert Archivrat Rudolf Krauß in Stuttgart aus Akten des Amtes Oberkirch einige Beiträge, die namentlich die Bade- und Taxordnungen betreffen, aber auch sonst noch kulturgeschichtlich von Interesse sind, als willkommene Ergänzung zu dem Aufsatz über den gleichen Gegenstand, den F. von Weech im 28. Band der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins veröffentlicht hatte.

II. Von Quellenpublikationen bringt der vorliegende Band folgende:

a) Während bis vor kurzem die von L. Dacheux in den „Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß“ II. F., Bd. XVIII 443 ff. veröffentlichte Steuerrolle des Bistums Straßburg nach dem Jahr 1464 als

ältestes Verzeichnis dieser und ähnlicher Art galt, bringt nun Hans Kaiser die Aufzählung der Erträgnisse einer päpstlichen Steuer für das Bistum Straßburg im Jahre 1371 teilweise (nämlich die Rubrik „Beneficia noviter registrata") zum Abdruck und verwertet sie zugleich, um die Ergebnisse für die Geschichte des Bistums, insbesondere für die kirchliche Einteilung desselben, zu gewinnen.

b) Unter der Aufschrift „Verhandlungen König Ruprechts von der Pfalz mit Papst Innozenz VII. vom Jahr 1405" veröffentlicht Gustav Sommerfeldt (Königsberg) nach dem Kodex 594, fol. 151a bis 153b, der Universitätsbibliothek Bonn die Ansprache, welche Doktor Ulrich von Albeck als Beauftragter Ruprechts am 21. Dezember 1405 vor Papst Innozenz VII. in Rom gehalten hat.

c) „Kleine Funde zum elsässischen Humanismus", nämlich 2 Briefe Wimpfelings an den Kardinal Oliverius von Alba vom 1. Februar 1489 und an den Kanonikus Antonius de Petro vom gleichen Datum, die beide der Erlösung des Humanisten aus seiner persönlichen Notlage gelten, und einen Brief des Beatus Rhenanus vom Jahre 1523 teilt der inzwischen verstorbene, um die Erforschung des elsässischen Humanismus so hochverdiente Josef Knepper mit.

d) Professor Heinrich Maurer bringt eine Urkunde über einen Erbschaftsprozeß vom Jahre 1304, die der Zufall ihm entdeckte, zum Abdruck. Der Gegenstand des Schriftstücks an sich ist nicht von besonderer Wichtigkeit; wohl aber kommt ihm insofern eine rechtsgeschichtliche Bedeutung zu, weil es die Ansprüche der Parteien und deren Begründung, sowie das Urteil und die Entscheidungsgründe ausführlich mitteilt; sodann hauptsächlich, weil es in einer verhältnismäßig frühen Zeit das Eindringen des römischen Rechts in Deutschland und dessen Kampf mit dem einheimischen Recht hell beleuchtet. Letzteres wird verworfen, das römische an seine Stelle gesetzt.

III. Von den kleineren Beiträgen scheinen mir erwähnenswert:

a) Von Paul Kalkoff erhalten wir einen Nachtrag zu seiner im 12. und 13. Band, N. F., der Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. veröffentlichten Untersuchung über „Jakob Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt" unter dem Titel Wimpfelings kirchliche Unterwerfung, zusammen mit einem Brief Wimpfelings an seinen Neffen Jakob Spiegel, d. d. Schlettstadt 18. Mai 1521.

b) Lehramtspraktikant Johannes Beinert in Mannheim berichtigt die Irrtümer, welche F. J. Mone im 16. Band der Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. S. 129—138 über die Straßburger Rheinfähre im Mittelalter aufgebracht hatte, und gibt zugleich Aufschluß über die Veränderungen des Rheinlaufs bei Straßburg.

c) Zur Lebensgeschichte des Dominikanerchronisten Johannes Meyer teilt Peter P. Albert aus der Chronik des St. Brigittenklosters zu Schönensteinbach im Elsaß eine Reihe „wertvoller intimer Züge“ mit.

d) K. Obser bietet ein Schreiben Herders vom 10. Oktober 1803 an den kurbadischen Staatsminister von Edelsheim, worin er seiner Freude über das Wiederaufblühen der Universität Heidelberg Ausdruck gibt.

e) Dr. H. Baier veröffentlicht eine ungedruckte, von Krieger im Topographischen Wörterbuch erwähnte Urkunde des Papstes Innozenz III. vom 22. Mai 1204. Es handelt sich darin um die Inkorporation der Kirche Beuren in die Konstanzer Dompropstei.

f) Zur Lebensgeschichte des kurpfälzischen Rates Noe Meurer, der als Rechtsgelehrter noch bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ein gewisses Ansehen genoß — er lebte um die Mitte des 16. Jahrhunderts —, hat Professor Hans Hausrath in Karlsruhe eine Anzahl wichtiger Daten teils in Memmingen, dem Heimatsort des Gelehrten, teils im badischen Generallandesarchiv ausfindig gemacht, die er nun in unserer Zeitschrift zur allgemeinen Kenntnis bringt.

g) und h) F. Meinecke widmet dem früh verstorbenen Fachgenossen Theodor Ludwig, K. Obser seinem Amtsvorgänger Friedrich von Weech einen längeren, inhaltsreichen Nekrolog.

IV. Fritz Frankhauser gibt eine systematische Uebersicht der badischen, Hans Kaiser der elsässischen Geschichtsliteratur des Jahres 1905.

Konstanz. W. Martens.

99.

Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte. 36. Band. Mit 2 Fig.-Taf. u. 5 Stammtaf. Gr. 8°. III u. 342 S. Kiel, Universitätsbuchhandlung, 1906. M. 8.—.

Woldemar Freiherr Weber von Rosenkrantz, „Beiträge zur Adelsgeschichte. 1. Die Familie Schinkel“ (S. 1—78). Geschichte der bereits im 15. Jahrhundert nach Fünen ausgewanderten, seit 1794 erloschenen Adelsfamilie v. Schinkel, die sich im 13. Jahrhundert am Flemhudersee bei Kiel angesiedelt hatte. Die wesentlich auf ungedrucktem Materiale beruhende Arbeit ist mit Urkundenbeilagen, fünf Stammtafeln, einer Wappentafel und einem Register der behandelten Personen ausgestattet. Helene Höhnk, „Detlef v. Ahlefeldts Gesandtschaftsjournal v. J. 1666“ (S. 79—169). Abdruck des auf der Gräflich Rantzauschen Fideikommißbibliothek zu Breitenburg befindlichen Originals mit kurzer politischer Einleitung von Professor Hansen-Oldesloe. Die Gesandtschaft bereitete die Quadrupelallianz vor,

die am 25. Oktober 1666 zwischen Brandenburg, den Generalstaaten, Lüneburg und Dänemark gegen Schweden und seine Bundesgenossen geschlossen wurde. Die Eintragungen des Tagebuches rühren aus der Zeit vom März bis Juni 1666 her. Professor Dr. R. Hansen, „Zur Geschichte des Bistums Schleswig im 14. Jahrhundert“ (S. 170—190). Feststellung der Bischöfe und der Prälaturen in Schleswig bis 1380 und einige Bemerkungen über die inneren Zustände im Bistum. Geheimrat Dr. Detlefsen, „Die städtische Entwicklung Glückstadts unter Christian IV.“ (S. 191—256). Beispiel der Toleranz des Königs, der in die neugegründete Stadt Lutheraner, Reformierte, Juden und Katholiken aufnahm. Die befestigte Stadt sollte eine Etappe zum Vordringen nach den norddeutschen Stiftern bilden und in Konkurrenz mit dem Handel Hamburgs treten, aber der Dreißigjährige Krieg und eine Sturmflut knickten das anfänglich kräftige Aufblühen. Hans Schulz, „Kieler Professoren-Briefe“ (S. 257–270). Hauptsächlich Briefe von Hegewisch an den Erbprinzen, späteren Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, aus den Jahren 1793—1812. Pastor Claus Rolfs, „Nachrichten zum Leben des Kanzlers Dr. Nikolaus Junge“ (S. 271—284). Junge war Gottorper Kanzler und testierte i. J. 1608. „Testament des Chronisten Johann Russe und seiner Ehefrau Anneke in Lunden“ (S. 285—290). Abdruck nach einer in der Lundener Kirche gefundenen Abschrift; die Witwe testierte i. J. 1570. Professor Dr. Reimer Hansen, „Eine Urkunde der Stadt Grömitz von 1497“ (S. 291—294). Grömitz bei Cismar ist heute Dorf.

Nach einigen kurzen Notizen (S. 295—301) folgen Nachrichten über die Gesellschaft (S. 302—314), unter denen ein interessanter Bericht über die ältesten Lithographieen in Transalbingien mit einer Reproduktion des vom Kieler Bendixen 1820 geschnittenen Bildes vom Ugleisee hervorzuheben ist, und schließlich (S. 315—342) ein wieder von R. v. Fischer-Benzon erstatteter, sehr eingehender Literaturbericht für 1905/1906.

Berlin. Friedrich Holtze.

100.

Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. Herausgegeben von dem Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte. 14. u. 15. Bd. (Schriften des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte. 28. und 30. Teil.) Gr. 8°. V, 183 S. m. 1 Tafel u. III, 301 S. m. 1 Tafel u. 2 Karten. Oldenburg, Gerh. Stallings Verl., 1905. 1906. Je M. 3.—.

An der Spitze des 14. Teiles des vorliegenden Jahrbuchs wird dem am 8. September 1905 verstorbenen Geh. Staatsrat Bucholtz, dem langjährigen Vorstandsmitglied und mehrjährigen

Vorsitzenden des Oldenburger Vereins für Altertumskunde, ein warm empfundener Nachruf gewidmet. Darauf folgt an bevorzugter Stelle die fast die Hälfte des Buches umfassende, sehr interessante Abhandlung des Dr. Engelke in Hannover über das Gogericht auf dem Desum. Der Desum war eine kleine, bei Emstek im Amte Vechta gelegene, bewaldete Anhöhe, wo unter alten Eichen von alters her bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein das Gogericht abgehalten wurde. Jetzt ist die altehrwürdige Stelle unter den Pflug genommen worden und verschwunden. Von den nachfolgenden kleineren historischen Aufsätzen möge noch der Artikel Nr. 8 von Professor Rüthning über Seeraub im 16. Jahrhundert hervorgehoben werden. Die übrigen betreffen nur lokalgeschichtlich interessierende Materien.

Ungleich reichhaltiger und interessanter als der vorhergehende ist der 15. Band der Oldenburger Jahrbücher. Schon der erste Aufsatz „Aus den Jugendjahren des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg" von dem als anregender Erzähler bekannten, früheren Staatsminister G. Jansen ist höchst beachtenswert. Hierauf folgt Dr. Martins Beschreibung eines im Petersfehner Moor beim Torfgraben gefundenen, steinzeitlichen „Spanspalters", eines seltenen Fundes, wovon nicht nur der scharfe Feuerstein, sondern auch der Holzstiel und sogar die Stein und Stiel verbindenden Darmfäden sich erhalten haben. Bei der leichten Vergänglichkeit des Holzes ist diesem Fund eine besondere Beachtung beizumessen.

Lebhaftes Interesse wird jedermann, der die stetig nach Osten fortschreitende Bewegung und Verlegung der ostfriesischen Inseln kennt und beobachtet, dem Aufsatz über die Hoheitsgrenze zwischen den Inseln Spiekeroog und Wangeroog entgegenbringen. Die im 17. Jahrhundert festgelegte und den Harlebusen zwischen Wangeroog und Spiekeroog halbierende Grenze, die sogenannte „Goldene Linie", geht heute durch den östlichen Teil von Spiekeroog und schneidet einen beträchtlichen Teil des Spiekerooger Strandes als oldenburgischen Besitz ab.

Auch die Geschichte des Wechselfiebers im Herzogtum Oldenburg von Dr. med. Roth berichtet ausführlich über eine in der Gegenwart oft erörterte Frage. Von dem kurzen Aufsatz Rüthnings über den Regierungswechsel der Grafen von Oldenburg im 14. Jahrhundert abgesehen, fordert unser erhöhtes Interesse weiterhin heraus Dr. Engelke mit seinem Aufsatz über das Gogericht Sutholte, die Freigrafschaft und das Holzgericht zu Goldenstedt. Auch den übrigen kleineren Aufsätzen wird der Lokalhistoriker lebhaftes Interesse entgegenbringen.

Jever. Fr. W. Riemann.

101.

Rocznik Krakowski. VIII u. IX. (Krakauer Jahrbuch. Herausgegeben von Prof. Dr. St. Krzyzanowski.) Lex.-8°. 203 u. 226 S. Krakau, Verlag des Vereines für die Geschichte und Denkmäler Krakaus, 1906 u. 1907. à K. 12.—.

Auch die beiden letzten Bände dieses Jahrbuches bieten viele wertvolle Aufsätze, die weit über das lokalgeschichtliche Interesse hinausgehen. Den 8. eröffnet eine Arbeit von Muczkowski über das Krakauer Rathaus, das leider zufolge eines Beschlusses von 1817, weil es schadhaft war, 1820 bis auf den Turm abgetragen wurde, der noch heute am Ringplatz steht, ein Wahrzeichen aus Krakaus deutscher Zeit. Die erste Erwähnung desselben erfolgt 1316; gewiß war dieses älteste Rathaus aus Holz und fiel einer Feuersbrunst zum Opfer. Vor 1383 war schon das gemauerte Gebäude vollendet; sein Erbauer war vielleicht Martin Lindinold, der um diese Zeit städtische Bauten ausführte. 1393 wird als Anbau des Rathauses das „Dinghaus" (Gerichtsgebäude) erwähnt. 1524 wurde für den Turm in Nürnberg eine Uhr bestellt, für die 124 Gulden bezahlt wurden; es war eine Kunstuhr mit bunten Figuren, mehreren Glocken u. dgl. Aus zahlreichen erhaltenen Abbildungen und Berichten geht hervor, daß das Gebäude ein sehenswürdiger monumentaler Bau war; prächtig war vor allem die Ratsstube (stuba consularis, stuba dominorum). Auf den Wänden waren wie in alten deutschen Rathäusern Verse zu lesen, unter denen auch noch am Ende des 16. Jahrh. deutsche sich befanden: „Wenn der Neid brennte wie Fever, so war das Holz nicht so tever"; die anderen überlieferten waren lateinisch. Muczkowski schildert auch die Verwaltungsorganisation, das Gerichtswesen, die Gefängnisse, die peinliche Frage usw., insofern alle diese Gegenstände mit dem Rathaus zusammenhängen. Hervorzuheben sind noch die zahlreichen Ansichten und Pläne. In den Beilagen ist abgedruckt ein Verzeichnis der Stadtvertretung von 1556, die noch zum großen Teile deutsch war, ferner ein überaus reiches Verzeichnis des Rathausschatzes von 1541 und 1679; ersteres ist von den Ratsherren Tanigel und Schilling, den damaligen Verwaltern der Schatzkammer, verfaßt. — F. Kopera handelt über die Kirchen am Schlosse Wawel in Krakau. — St. Kutrzeba behandelt die einstige Verwaltung und Behördenorganisation des königlichen Schlosses Wabel unter Beigabe von zahlreichen Urkundenregesten. — St. Zachorowskis Aufsatz ist für die Geschichte der ältesten deutschen Ansiedlung in Krakau wichtig. Es ist schon früher bekannt gewesen, daß der Krakauer Bischof Iwo um 1225 die deutschen Ansiedlungen förderte, einen Freibrief zu diesem Zwecke vom Herzog erhielt und daß er insbesondere die deutsche Ansiedlung in Krakau vielfach begünstigte (vergl. meine Gesch. der Deutschen in den Karpatenländern I, 114 f.,

161, 364 u. ö.). Ebenso wußte man schon, daß wenigstens seit den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts hier eine deutsche Siedlung bestand, an deren Spitze Schulzen standen; erst 1257 verlieh der Herzog dem Orte Stadtrecht. Nunmehr zeigt Zachorowski, daß die Krakauer Bischöfe die Grundherren der ältesten Ansiedlung waren, und daß somit Iwo tatsächlich der Begründer der deutschen Ansiedlung in Krakau war und ihr zufolge des herzoglichen Freibriefes deutsches Recht verlieh (etwa 1222—1227). Erst kurz vor 1257 ging der bischöfliche Ort in den Besitz des Herzogs über und wurde von diesen zu einer Stadt mit Magdeburger Recht erhoben. Zweifelhaft erscheint die Ansicht, daß der erste Krakauer Schulze ein Ostrowąz (Verwandter des Bischofs Iwo) war; in jener Zeit können Fremde kaum mit dem deutschen Recht so vertraut gewesen sein. — Nach Bakowski zählen zu den ältesten Zeitungen, die in Polen erschienen sind, die „Nowiny z Rakuz" (Nachrichten aus Oesterreich) von 1590 gedruckt bei Jakob Siebenaycher in Krakau und die „Nowiny z Iflant", die 1605 von Nik. Schaffenberger ebenda gedruckt wurden (vergl. über diesen Drucker: Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern I, 351 f.). Als in Galizien mit dem österreichischen Einfluß das deutsche Element wieder zunahm, begannen deutsche Zeitungen zu erscheinen, und zwar in Lemberg 1783 das Lemberger Intelligenzblatt, 1786 die Lemberger wöchentliche Anzeigen, 1787 (1811)—1867 die Lemberger Zeitung, 1803 Militärische Zeitung von E. Kirschbaum, 1805 das Privilegierte Lemberger Intelligenzblatt; und in Krakau 1799—1808 die Krakauer Zeitung. Letztere wurde von dem damals rühmlichst bekannten Drucker und Buchhändler Josef Georg Tassler gedruckt. Außerdem bestand damals die Buchhandlung von Groetner und May; die ersteren zwei wurden ausdrücklich als deutsche bezeichnet, nur die des May war polnisch. Die Entfaltung des Zeitungswesens in Krakau verhinderte nach den Ausführungen des damaligen Krakauer Professors Schultes (eines Deutschen) die Härte der österreichischen Zensur.

Der neunte Band enthält ebenso interessante Abhandlungen. Mit dem Falle des Deutschtums in Polen und insbesondere in Krakau im 16. Jahrh. begannen die Italiener, die schon im 14. und 15. Jahrh. in geringer Zahl auftraten, an Einfluß zu gewinnen; an Stelle der Gothik trat nun die Renaissance. Ptasnik handelt ausführlich über ihre Niederlassungen, ihren Einfluß auf Gewerbe, Handel und Entwicklung des Postwesens, die Literatur und Kunst. Auch den bedeutendsten italienischen Familien werden besondere Abschnitte gewidmet. Mit Nachdruck hebt Ptasnik hervor, daß mit den Italienern auch ein arger Verfall der Sitten kam, wie dies auch anderwärts bemerkt wurde. — Der von Tomkowicz mitgeteilte Plan samt Beschreibung des Krakauer Ringes (Hauptplatzes) von 1787 ist für die Geschichte des Deutschtums in Krakau in doppelter Hinsicht wichtig. Zu-

nächst erfahren wir aus ihm die Lage vieler Gebäude u. dgl., die schon aus der deutschen Zeit herrühren, z. B. das Rathaus und seine Teile, der Kramladen, die Stadtwage (die man „smatuz“ nennt) usw.; ferner ersehen wir, daß auf dem Hauptplatze auch noch damals Häuser deutscher Bürger standen, von denen die altansessigen (z. B. Morsztyn) freilich schon polonisiert waren. Einige der Hauptbesitzer seien hier genannt: Der Kaufmann Kirchmajer, Dr. Szaster, Postman, Ratsherr Bartsch, Winkler, Apotheker Willant, Haller, Kaufmann Feistmantel, Desshoff, Drelinkiewics, Sztumer. Die Haller und Bertsch hatten je zwei Häuser. — Seit dem 16. Jahrh. ist eine Zunft der Musiker in Krakau nachweisbar. Auch waren einzelne deutsche Musiker, die hierher berufen wurden, schon früher bekannt (Gesch. der Deutschen in den Karpathenländern I, 350). Tomkowicz weist nun eine lange Reihe aus dem 16. und 17. Jahrh. nach, so Bauman (polnisch Budownicki) 1581/1601, Bock 1607, Chaonschildt 1620, Jakob von Enden, von Hoven, von Niederland 1601, Finderling 1605, Hellert 1645, Klaus 1538 und 1604, Zitte 1603, Zutter 1625. Ferner sind interessante Nachrichten über die Orgelmeister Homel oder Humel 1618, Kicher oder Koycher um 1600, endlich die aus Regensburg eingewanderten Wolf oder Wolfgang, Hanusz und Matys Kronz um 1620 erhalten. Verzeichnisse ihrer Nachlassenschaften weisen viele tschechisch-deutsche Ausdrücke auf: sztymwerk (Stimmwerk), szalamaj (Schalmei), hebel (Hobel), szrubsztok (Schraubstock), ambuszok (Ambos), warsztat (Werkstatt), szraubproska (Schraubenpresse), tygliczak (Tiegelchen) u. dergl. — Tomkowicz veröffentlicht Pläne und Ansichten von Krakau aus dem J. 1785. — Chmiel berichtet über ein an einer Urkunde von 1303 hängendes Siegel, auf dem von der Legende „(S. A.) dvocati“ zu lesen ist, während wohl „civitatis et civium cracoviensium“ zu ergänzen ist. — Hendel und Kopera berichten über das Auffinden der Reste des gotischen Mauerwerkes der St. Johanneskirche in Krakau. — Piekosinski erklärt den gotischen Saal im sogenannten Hetman-Hause zu Krakau für ein ursprünglich zum Zwecke der Universität errichtetes Gebäude.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

102.

Biblioteka Krakowska. XXX—XXXIV. (Krakauer Bibliothek.) 8°. 260, 158, 93, 38 u. 31 S. m. Abb. Krakau, Verein für die Gesch. und Denkmäler Krakaus, 1906.

Bakowski bietet in Nr. 30 zumeist aus den Tagesblättern, doch auch aus anderen Quellen gesammeltes Material zur Geschichte von Krakau 1816—1831. Es werden sowohl die politischen Ereignisse als auch alle Seiten des öffentlichen und privaten Lebens berücksichtigt, die irgend ein Interesse bieten. Interessant

ist, daß auch in dieser Zeit Deutsche oder doch deutsche Namen führende Persönlichkeiten nicht selten erscheinen; in allen Kreisen der Bevölkerung treten sie auf und ragen nicht selten durch Bedeutung hervor. So werden unter den hohen Würdenträgern (Senatoren) genannt: Bartl (1831); Valentin Bartsch, der im Nekrolog von 1823 besonders gerühmt wird; dasselbe gilt von dem 1824 verstorbenen Kaufmann und Senator Anton Morbitzer. Als Universitäts-Professoren treten hervor: Girtler (1826), Münnich (1820) und S. Schmelzer aus Wien (1823). Johann Bartsch ist Arzt (1824); Ajgner (1820) und Karl Krischker (1804) werden als Baumeister genannt; drei Männer und Frauen namens Bauer und vier namens Fischer treten als Schauspieler auf (1817—1829). Ein Cypcer baut 1827 ein hervorragend schönes Haus; 1821 verbrennt am Ringplatz das Haus des Sturmer; bei den Rettungsarbeiten zeichnete sich der Kaufmann Schwarz und der Tischlermeister Hart aus usw. Ein hervorragendes Haus mit großem Saal besaß Knotz; Koch hatte eine Tabaktrafik am Ring; auch ein anderes Geschäft eines B. R. Koch wird genannt; ein Kratter war Organist am Schloß; sehr angesehen war der Buchhändler Joh. Maj; ein anderer Buchhändler war Friedlein; Kremer besaß den schönsten öffentlichen Garten; mehrmals wird ein Pater Steinkeller genannt. Um die Restaurierung des Wawel sind bemüht: Ludwig Morsztger, Mathäus Kirchmajer, Vizent Wolff, Josef Sedlmayer, Josef Graf Szembek, Anton Hölzel, Thekla Wolff geb. Morbitzer und Amelia Morbitzer geb. Gönther (1830).

Die 31. Nr. enthält die für die Kenntnis der Geschichte Krakaus in den letzten Jahren seiner Selbständigkeit und den Anfängen der österreichischen Verwaltung sehr wichtigen Memoiren des Deutschen Viktor Kopff. Dieser stammte aus einer deutschen Familie (geb. 1805 in Iglau), studierte in Krakau und trat hier in den Gerichtsdienst ein. Nachdem er sodann das Ausland zum Studium der Gerichtsorganisation und des Gefängniswesens besucht hatte, wurde er 1838 zum Appellationsrichter, 1840 zum Staatssenator, 1843 zum Leiter der inneren Angelegenheiten ernannt und stellte seine außerordentliche Kraft voll in die Dienste der Republik. Sein Werk war das Projekt der Neugestaltung des Gerichtswesens, das Arbeitshaus für die Sträflinge, das Sparkassenstatut, die Organisation der Musikschule, die Theatervorschriften, das Gesetz über bäuerliche Erbgüter, der Vertrag über die Eisenbahnstrecke Krakau-Myslowiec, endlich außer zahlreichen anderen vor allem auch der 1844 dem Landtage vorgelegte Bericht über den Zustand und die Organisation des Freistaates Krakau. Das Törichte des Aufstandes von 1846 hat er vorausgesehen; nach der Besetzung Krakaus hat er an der Neugestaltung der Verhältnisse eifrig und erfolgreich mitgearbeitet. —

Kubalski handelt in Nr. 32 vor allem über die Bursa der Musiker zu St. Anna (1764—1873) und über den 1818 ge-

gründeten Verein der Musik-Freunde. Hervorgehoben mag werden, daß zur Zeit der Gründung dieses Vereines Albert Hermann Direktor des Krakauer Theaterorchesters war; die Statuten wurden in der Groetnerschen Buchhandlung und Druckerei hergestellt, die freilich schon in polnischem Besitze war; zu den Ehren- und ausübenden Mitgliedern des Vereines gehörten viele Deutsche oder doch Abkömmlinge deutscher Familien: Baron E. W. Reibnitz, A. Morstin, die Senatoren A. Morbitzer und W. Bartsch, Flor. Morbitzer, J. Wasserrab, Sebastian Girtler, A. und M. Wentzel, J. Bayer, A. Fröhlich, M. Knotz, G. Arnold, V. Erber, Jakob Girtler, M. Stummer, J. Kopf, A. Auer, A. Wohlleber, K. Getlich, W. und E. Khittel, K. Kratzer, Kathar. und P. Kratzer, W. Hermann, Bruno Bodewald, J. B. Trenner. —

Die Nr. 33 enthält eine Schrift von Tomkowitz über den Ort Raciborowice bei Krakau, besonders seine Kirche aus dem 15. Jahrhundert.

In Nr. 34 handelt Dobrowolski über das Kloster und die Kirche St. Agnes in Krakau. Ein hölzernes Klostergebäude hatte hier 1459 Hincza, der Verwalter der Salzwerke von Wieliczka, erbaut. Nach der Vernichtung desselben durch eine Feuersbrunst hat 1558 der Domherr der Krakauer Kathedrale, Johann Korzbach oder Korzbok, das neue Kloster aus Ziegelwerk erbaut. Beide Erbauer dürften also Deutsche gewesen sein.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

103.

Zeitschrift für Geschichte der Architektur. Erster Jahrgang, erstes Heft. 30,5×24 cm. 32 S. Heidelberg 1907, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. Preis f. d. Jahrg. M. 20.—, einz. Hefte je M. 2.—.

Im Oktober 1907 erschien das vorliegende erste Heft der „Zeitschrift für Geschichte der Architektur". In seinem Geleitwort erklärt der Herausgeber, Herr Dr. phil. Fritz Hirsch, großh. bad. Bezirksbauinspektor, als Hauptzweck derselben eine Vereinigung der getrennt marschierenden Gruppen der Architekturhistoriker und der wissenschaftlich tätigen Architekten. Im Gegensatz zu den Bauzeitungen soll sich daher diese neue Zeitschrift nur mit der Geschichte der Architektur und im Gegensatz zu den kunsthistorischen Zeitschriften nur mit der Architektur befassen. Der Herausgeber erhofft aber zugleich das Interesse aller zünftigen Historiker, der praktisch tätigen Architekten und auch des großen Kreises der Gebildeten überhaupt. Innerhalb des Gebietes der Architekturgeschichte sind keinerlei zeitliche noch räumliche Grenzen beabsichtigt. Demgemäß weisen die Namen der ständigen Mitarbeiter auch auf alle Schauplätze und Epochen der Baukunst. Unter „Architektur" will der Herausgeber das gesamte Bauwesen in ästhetischer,

konstruktiver und kultureller, auch in rechtshistorischer Beziehung verstanden wissen, und auch das Kunstgewerbe, soweit es mit der Architektur im Zusammenhang steht, einschließen.

Als wichtigsten Beitrag bringt das vorliegende Heft den ersten Teil eines Aufsatzes von Professor Albrecht Haupt aus Hannover über: „Die äußere Gestalt des Grabmals Theoderichs zu Ravenna und die germanische Kunst". Joseph Durm war unlängst in einer eingehenden Darstellung des Monumentes zu dem Ergebnis gekommen, daß seine ursprüngliche Gestalt ziemlich genau der jetzigen entspräche und die scheinbar bedeutungsvollen Spuren einst vorhandener Bauteile nur Zufügungen späterer und für uns wertloser Umgestaltungen seien. Im Gegensatz hierzu gibt nun Haupt einen Wiederherstellungsversuch, dessen wichstigster Teil, die Ergänzung des Bogenfrieses unter dem breiten Gesimsbande, mit welchem das Rund beginnt, gerade mit Hilfe dieser vermeintlichen Zutaten bewirkt wird. Er begründet seine Rekonstruktion mit dem Sachbefund am Grabdenkmal selbst, dann aber vor allem mit einer authentischen, bisher aber völlig unbekannten Zeichnung des Giuliano da Sangallo (?), die den Zustand des Monumentes etwa vor vierhundert Jahren zeigt, und mit dem Bruchstück eines Bogenfrieses aus dem Museum zu Ravenna. Hinsichtlich der Brustwehr um den oberen Umgang nimmt er in Uebereinstimmung mit allen früheren Restauratoren an, daß derselbe keines Zuganges durch eine Treppe bedurfte, vielmehr vollständig durch ein geschlossenes Geländer eingefaßt war. Doch sei dieses nicht aus Marmor, sondern ganz aus Bronze gewesen. Nach Haupts allerdings äußerst kühner Vermutung wäre dieses auch noch wohl erhalten und kein anderes, als das Bronzebrüstungsgitter im Münster zu Aachen. Wie so vieles, hätte Karl der Große auch dieses dorthin bringen lassen. Eine nähere Untersuchung der Aachener Gitter ergibt nämlich, daß sie nach Maß und Befestigungsart unmöglich für ihren jetzigen Standort gearbeitet sein könnten, sehr wohl aber nach Ravenna paßten. In einer geometrischen Zeichnung faßt Haupt die Ergebnisse seiner interessanten Untersuchung über die vermeintliche ursprüngliche Gestalt des Theoderich-Grabmals zusammen. Das zweite Problem: Wo der künstlerische Ursprung des Werkes zu suchen sei, ob es einen syrischen oder original germanischen Kunstgedanken darstelle, soll die Fortsetzung im folgenden Heft behandeln.

Im zweiten Aufsatze macht Herr Professor Joseph Strzygowsky-Graz aufmerksam auf die Bedeutung der seldschuckischen Bauten in Kleinasien: Er zeigt an dem am 5. April 1907 zusammengestürzten „Kiosk von Konia", wie notwendig es ist, diese für die moderne Kunst so gut wie für die Wissenschaft wertvollen Denkmäler bald aufzunehmen und zum mindesten dadurch für alle Zukunft sicher zu stellen. Dieser Kiosk bildete einen Teil des Seldschuckenpalastes und diente wie der ähnliche

Komaresturm der Alhambra in Spanien als „Aussichtserker". Sein in glatten Wänden aufsteigendes Untergeschoß wurde bekrönt durch einen über den Mauerkern vortretenden und auf Ziegelkonsolen ruhenden Saal, welcher sich seiner Bestimmung gemäß nach dem Tal mit einem einzigen breiten Spitzbogen öffnete. Der Bau war nach der in weißen Buchstaben auf blauem Grunde geschriebenen, in einer rechtwinklig um den großen Spitzbogen herumlaufenden Inschrift im 12. Jahrhundert errichtet, er ist also unter den in Ziegel ausgeführten Seldschuckenbauten Kleinasiens einer der ältesten und zugleich das älteste Baudenkmal von Konia. Seine Bauanlage und Ziegeltechnik weist nach Syrien. Das stärkste Interesse an ihm aber erregt der Ziegelschmuck im Außenbau, besonders der keramische Belag der Oberwände des eigentlichen „Kiosk", wie überhaupt in dieser Bekleidungstechnik der Hauptreiz und die Schönheit dieser interessanten Reste seldschuckisch-arabischer Baukunst liegen. Mit Recht weist Strzygowsky darauf hin, daß hier gerade für die modernen Baukünstler „erstklassige und bisher ziemlich unbeachtete Anregungen" vorliegen.

Die beabsichtigte fortlaufende „Bibliographie zur Geschichte der Architektur" wird eingeleitet durch eine Uebersicht über die Literatur des verflossenen Jahres, welche sich mit dem klassischen Altertum beschäftigt. Kritische Literaturbesprechungen und eine Chronik der wichtigsten Ereignisse aus dem Jahr 1907, welche das Interesse aller Architekturhistoriker erheischen, bilden den Schluß des mit Photographieen und Zeichnungen reich illustrierten Heftes.

Göttingen. B. Hirsch.

104.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 62. Band. Gr. 8°. XLVIII, 253 u. 64 S. Mit einer Siegeltafel. Stans, H. von Matt & Co., 1907. M. 5.60.

Der Vorbericht enthält das Protokoll der letztjährigen Versammlung des Vereins in Sarnen, sowie die Berichte des Vorstandes und der Vereinssektionen. Beigefügt sind die Nekrologe von 12 verstorbenen Mitgliedern, das Verzeichnis von 501 Mitgliedern, sowie das Verzeichnis von 31 schweizerischen und 112 ausländischen Vereinen und Instituten, mit denen der Verein in Verbindung steht.

Die erste Abhandlung ist betitelt: Die Eigenleute des Gotteshausgerichts am Menzingerberge und im Aegeritale in ihren Verhältnissen und Beziehungen einerseits zum Stifte Einsiedeln und anderseits zu Stadt und Amt Zug. Von alt Landammann Anton Weber.

Diese Arbeit schildert die ursprünglichen Verhältnisse dieses Landesteiles des Kantons Zug zum Benediktinerstifte Einsiedeln im Kanton Schwyz, dann die Bestrebungen der Bewohner, diese

Beziehungen allmählich zu lösen, bis endlich im Jahre 1679 Einsiedeln gegen die Summe von 8200 Gulden auf alle Rechte in diesem Landesteile verzichtete. Die minutiöse Arbeit, die nur dem erfahrenen Zuger Historiker möglich war, wirft manchen Lichtblick auf Leibeigenschaft und andere mittelalterliche Zustände.

Die zweite Abhandlung betitelt „Die Wuotansage im alten Luzern", stammt aus der Feder von Dr. Renward Brandstetter. Der Verf. hat seit Jahren die Luzerner Archive auf alte Volkssagen durchforscht. Von der Ausbeute, die er gemacht, teilt er im ersten Teil seiner Abhandlung alle die Sagen mit, welche sich auf Wuotan, den wilden Jäger und Anführer des Seelenheeres, beziehen. Es sind vierundzwanzig an der Zahl und sie gehören alle dem 16. Jahrhundert an. Die Texte sind von dem wünschbaren Apparat von Anmerkungen usw. begleitet. Im 2. Teile schildert dann der Verf. die Schicksale der Wuotansage in Luzern bis auf den heutigen Tag.

Auf den Sohn folgt der Vater Dr. Josef Leopold Brandstetter mit „Ortsnamenstudien auf Menzberg", dem Ergebnisse von Spaziergängen am dasigen Kurorte. Hier wird unter anderem aus urkundlichen Stellen und aus Ortsnamen der Nachweis geleistet, daß auch in der Schweiz der Vogelmord ein allgemein verbreiteter Sport war.

„Der älteste Steuerrodel Luzerns (von 1352) mitgeteilt von Archivar Xaver Weber wurde angelegt infolge des Krieges, den Herzog Albrecht von Oesterreich mit der Reichsstadt Zürich (1351—1352) führte. Luzern war damals nebst den drei Waldstätten mit Zürich verbündet und hatte Bundeshilfe geleistet. Zufolge des „Brandenburger" Friedens hatten beide Parteien den Schaden zu tragen. Der Rodel bietet nun das Verzeichnis der Stadtbürger und der mit Luzern verburgrechteten Landsassen der Umgegend, die in außerordentlicher Steuer zur Tilgung der Kriegsunkosten der Luzerner herangezogen wurden. Der Rodel ist mit Einführung, Personalnotizen und Register versehen und bietet für Genealogie, Vermögensverhältnisse und Volksstatistik manch Interessantes.

Als Beilage ist dem Bande beigeheftet: Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster. Bd. II Heft 1. Urkunden von 1314—1323, als Fortsetzung von Bd. 1 in Bd. 58—61 des „Geschichtsfreund".

Dr. J. L. Brandstetter.

105.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 37. Band. Gr. 8°. III u. 516 S. Leipzig, in Kommission bei Eduard Avenarius, 1907. M. 8.—.

Paul v. Hedemann-Heespen, „Der Zustand der Herrschaft Pinneberg nach der Reunion bis um 1740" (S. 1—140);

Pinneberg, der letzte Rest des Besitzes der Schaumburger in Holstein, wurde am Schlusse des Dreißigjährigen Krieges mit dem königlichen Teile von Schleswig-Holstein vereinigt. Die inneren Verhältnisse dieser Herrschaft seit dieser Zeit finden auf Grund reichen urkundlichen Materials, das namentlich in den Akten des Geheimrats Christoph Gensch v. Breitenau im öffentlichen Archive zu Deutsch-Nienhof enthalten ist, eine eingehende, kulturgeschichtlich wertvolle Darstellung.

A. Kiesselbach, „Schleswig als Vermittlerin des Handels zwischen Nordsee und Ostsee vom 9. bis in das 13. Jahrhundert“ (S. 141—166) weist bereits für das 9. Jahrhundert die Bedeutung der Stadt Schleswig als Handelshafens nach.

Emil Lobedanz, „Aufzeichnungen des holsteinischen Amtmanns David Reinhold von Sievers“ (S. 167—220) bringt aus geerbten Familienpapieren den Abdruck eines Tagebuches, das D. R. v. Sievers um die Mitte des 18. Jahrhunderts geführt hat. Das Interessanteste darin ist die Schilderung der Enthronung des Zaren Peter III., bei dem Sievers zu jener Zeit als Flügeladjutant angestellt war.

Freiherr Weber v. Rosenkrantz, „Beiträge zur Adelsgeschichte“ (S. 221—374) behandelt auf Grund gedruckten und ungedruckten Materials in den Archiven zu Schleswig und Niendorf, sowie in den Bibliotheken zu Kiel (Universität), Sirhagen und Ascheberg, die Familie v. Thienen.

Ludwig Andresen, „Geschichte des tondernschen Fastnachtsgelags und des Schützenkorps“ (S. 375—459) weist nach, daß sich das seit 1693 bestehende Schützenkorps zu Tondern aus der früheren Kaufmannsgilde daselbst entwickelt hat, und gibt einen Abdruck des auf der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen in der Thottschen Sammlung aufbewahrten Protokollbuches über die Fastnachtsgelage jener Gilde, das bis 1605 zurückreicht.

Den Schluß des Bandes bildet die Wiedergabe des Siegels der Hüttener Harde, eines der wenigen (sechs), die von den Siegeln der alten Harden in Schleswig erhalten sind (S. 463—465), es folgen Nachrichten über die Gesellschaft (S. 466—477), ein von Fischer-Benzon bearbeiteter, sehr eingehender Literaturbericht (S. 478—515) und Nachträge und Verbesserungen zu früheren Veröffentlichungen, darunter eine Mitteilung von Dr. Hille über den „Kieler Prorektoratswechsel von 1797“ (siehe Bd. 36, S. 263).

Berlin. Friedrich Holtze.

106.

Aus schleswig-holsteinischer Geschichte. Umrisse entworfen von Christian August Volquardsen. Gr. 8°. 15 S. Leipzig, in Kommission bei Eduard Avenarius, 1907. 40 Pf.

Auf wenigen Seiten gibt der Verf. die Geschichte Schleswig-Holsteins für einen Zeitraum von 1000 Jahren. In kurzen

Zügen, aber scharf umrissen erscheinen die wechselvollen, staatsrechtlich verwickelten Wandlungen in den Elbherzogtümern, wobei überall das Wichtige bedeutsam hervortritt. Die Angaben über die Stärke des schleswig-holsteinischen Heeres am Schlusse des Dreijahrkrieges (43 000 Mann, darunter über 30 000 Holsteiner) sind wohl zu hoch gegriffen. Der Höchstbestand dieses Heeres belief sich auf 34 000 Mann, von denen 12 000 Ausländer waren, die auch drei Vierteile des Offizierkorps stellten. Man kann hier sicher den dänischen Quellen folgen, die keine Veranlassung hatten, den Sieg der Dänen durch Herabminderung der Zahl ihrer Gegner zu verkleinern.

Berlin. Friedrich Holtze.

107.

Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). IV. Band, 3. Heft. Gr. 8°. S. 143—270. Kiel, Kommissionsverlag von Robert Cordes, 1908. M. 2.—.

C. Rolfs, „Die kirchliche Verfassung Dithmarschens von der Einführung der Reformation bis zur Eroberung des Landes", S. 143—178. (In dem behandelten Zeitraume von 1532—1559 entwickelte sich in der freien Bauernrepublik ein reges kirchliches Leben; der unter vier Superintendenten stehenden Geistlichkeit gelang es, oft im Kampfe gegen die Landesregierung, auf dem Gebiete des kirchlichen Aemterwesens, der Ehe, des Verlöbnisses und der Kirchenzucht wichtige Verordnungen durchzusetzen, die zum Teil mit dem Landesbrauche im Widerspruch standen.)

Dr. Peter Thomsen, „Beiträge zur Glücksburgischen Kirchen- und Predigergeschichte, zumeist aus handschriftlichen Quellen", S. 179—258. (Verf. bespricht in einer Einleitung die in seinem Besitze befindliche Abschrift der chronistischen Aufzeichnungen der Satruper Prediger Peter und Nikolaus Brun, die bis zum Jahre 1664 reichen, und die Exzerpte des Pfarrers Nikolaus Kühl, der mit einer Enkelin des Nikolaus Brun vermählt, dessen Aufzeichnungen für die Jahre 1679—1691 fortsetzte. Nach der Einleitung werden beide für die Predigergeschichte des Sundewitt wichtige Quellen abgedruckt. Eine Fortsetzung, in der weiterer Stoff zur Kirchengeschichte dieses Gebietes gebracht werden soll, ist in Aussicht gestellt.)

Unter den Miszellen (S. 259—267) erscheinen Mitteilungen von Kinder über die „Ausbesserung der Orgel in der Plöner Kirche (1580)", von Doormann „Zur Chronik der Schule in Busenwurth bei Meldorf" (1601—1741) und von P. Boie „Kosten einer Diakonatswahl" nach dem Berichte des Schwabstedter Pfarrers Pflug vom 2. März 1746.

Berichte über die 11. Generalversammlung des Vereins und Nekrologe für den Staatsarchivar Professor Dr. Hasse in Lübeck, den Bibliotheksdirektor Dr. August Wetzel in Kiel und den Pastor Lorenzen in Neukirchen bilden den Schluß des Heftes.

Berlin. Friedrich Holtze.

108.

Feuereisen, Arnold, Livländische Geschichtsliteratur 1904. In Verbindung mit den baltischen geschichtsforschenden Gesellschaften herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga durch A. F. 8°. V u. 72 S. Riga, Verlag von N. Kymmel, 1907. M. 2.—.

Das verspätete Erscheinen der „Livländischen Geschichtsliteratur 1904" erklärt sich aus der unruhigen Zeit der livländischen Revolution. Hoffentlich gelingt es dem Herausgeber, bald die Jahrgänge 1905—7 nachzuholen. Jedem, der es mit der Geschichte Livlands und seiner Nachbarländer zu tun hat, ist der sonst so regelmäßig erscheinende Literaturbericht zum Bedürfnis geworden. Die Anordnung und die anzuerkennende Vollständigkeit der Angaben sind dieselben wie in den früheren Jahrgängen.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

109.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Professor Dr. Otto Dobenecker. Neue Folge. 16. Band (der ganzen Folge 24. Band). 8°. IV u. 446 S. mit 47 Abbildungen und 1 Karte im Text. Jena, G. Fischer, 1906. Geh. M. 9.50.

Liebeskind, P., Die Glocken des Neustädter Kreises. Ein Beitrag zur Glockenkunde. (Erstes Supplementheft der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge.) 8°. 140 S. mit 89 Abbildungen im Text. Jena, G. Fischer, 1905. Geh. M. 2.70.

Auf die an erster Stelle genannte vortreffliche landesgeschichtliche Zeitschrift können wir heute des gemessenen Raumes wegen nur kurz eingehen, da wir über den wissenschaftlichen Wert derselben bereits des öfteren, zuletzt im 34. Jahrg. (1906. Nr. 239, S. 493—495) dieser Zeitschrift, ein günstiges Urteil gefällt haben, das wir auch wieder heute voll und ganz aufrecht erhalten können. Während im vorliegenden Bande zunächst Dr. Heinrich Glaser in Coburg eine interessante Episode aus der Politik des Herzogs Johann Casimir von Coburg (S. 1—34) bietet, entwirft der jetzige Großherzogl. Sächs. Archivdirektor Dr. Johannes Trefftz in Weimar ein Bild vom

4. Rheinbundsregiment „Herzöge zu Sachsen“ im Feldzuge von 1813 (S. 35—64). Einen Beitrag zur Kunde thüringischen Altertums bildet die nach dem Tode des Verf. Superintendent Dr. Const. Elle vom Großherzogl. Sächs. Landesgeometer A. Müller in Weimar herausgegebene, mit 7 Abbildungen im Text geschmückte Studie über die alte Herrschaft (Grafschaft) Berka an der Ilm (S. 65—123, 261—302, Fortsetzung folgt im nächsten Bande). Hieran schließen sich noch folgende wertvolle Abhandlungen: Geschichte der Stadt Magdala und der Burg Madela von Karl Freyberg in Magdala (mit 16 Abbildungen und 1 Karte im Text. S. 123—252), der „limes Sorabicus“ von Paul Honigsheim in Heidelberg (S. 303—322), Pappenheim in Mühlhausen i. Thür. vom 16.—19. Oktober 1632 von Gymnasialprofessor Dr. Reinhard Jordan in Mühlhausen i. Thür. (S. 323—346). Den Beschluß der Abhandlungen bildet der im Namen des Ausschusses für die Nachgrabung im Kloster Cronschwitz vom Fürstl. Reuß j. L. Archivrat Dr. Berthold Schmidt in Schleiz erstattete, mit 31 Abbildungen im Text versehene interessante Bericht über die Ausgrabung im Kloster Cronschwitz (S. 347—400). Außer geschäftlichen Mitteilungen (S. 258—260) und Nachrichten (S. 441—446), einigen Rezensionen und Berichtigungen (S. 252—257, 416—423), sowie einer vom Herausgeber besorgten umfangreichen Uebersicht über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde (S. 423—440) enthält vorliegender Band auf Seite 401—415 noch folgende 3 Miszellen: 1. Dr. W. Pelka in Königsberg i. P., Zur Abwehr (gegen die Arbeit von Professor Dr. Größler in Eisleben gerichtet, die seiner Zeit im 14. Band Seite 249 u. f. der von Dobenecker herausgegebenen Zeitschrift erschienen ist; vergl. meine Mitteilungen in dieser Zeitschrift 33. Jahrg. 1905 Nr. 152 S. 375—377), 2. Major a. D. v. Obernitz in Potsdam, Ueber die richtige Datierung einer (die Familie v. Obernitz betreffenden, im Altenburger Stadtarchiv befindlichen) Privaturkunde aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts (S. 407—411), 3. Redakteur K. Schöppe in Naumburg a. S., Miszellen aus den Kopialbüchern des Rates zu Naumburg (S. 412—415).

Die an zweiter Stelle genannte, mit 89 Abbildungen im Texte geschmückte, von dem Oberpfarrer in Münchenbernsdorf, P. Liebeskind, bearbeitete Studie über die Glocken des Neustädter Kreises bildet einen dankenswerten, auf langwieriger emsiger Sammelarbeit beruhenden Beitrag zur Glockenkunde. Diese mit Unterstützung des Großherzogl. Sächs. Kultusministeriums herausgegebene Untersuchung enthält eine nach den Glockengießern geordnete, eingehende Uebersicht nebst genauer Beschreibung der mittelalterlichen Glocken jenes Kreises. Zum

Schluß ist diesem Supplementheft noch eine übersichtliche Glockenschau der besseren Orientierung halber beigegeben.

Metz. K. v. Kauffungen.

110.

Anzeiger der ethnographischen Abteilung des ungarischen National-Museums. Redigiert von V. Semayer. I, II und III, 1—2. Gr. 8°. 20, 192 u. III u. 154 S. Budapest 1903—1907. Leipzig, K. W. Hiersemann.

Als Beiblatt der ungarischen ethnographischen Zeitschrift „Ethnographia", hierauf seit 1905 selbständig, erscheinen unter dem Titel „A Magyar Nemzeti Múzeum Értesitöje" Mitteilungen des ungarischen National-Museums, das bekanntlich eine der größten Sehenswürdigkeiten Budapests ist. Es war nun ein glücklicher Gedanke des verstorbenen Museum-Direktors J. Jankó, sowohl aus diesem Anzeiger des Museums als auch aus dem Hauptblatte (der Ethnographia) deutsche Auszüge der ungarischen Artikel zu veröffentlichen. Diese deutschen Auszüge enthält der vorliegende „Anzeiger", welcher von V. Semayer redigiert für das Jahr 1902 nur kurz, seit 1903 aber ausführlich den interessanten Inhalt der ungarischen Zeitschrift zugänglich macht. Da die zahlreichen und wertvollen Abbildungen der Originalarbeiten beigedruckt werden, gewinnt der Anzeiger sehr an Wert.

Ausführlich kann in diesen Blättern auf den Inhalt des „Anzeigers" nicht eingegangen werden. Bei den engen Beziehungen, welche aber zwischen der modernen Volkskunde und der Geschichte bestehen, bietet auch der Anzeiger manches, was den Historiker interessiert.

So sind für die Urgeschichtsforschung, aber auch für die Frage nach der Herkunft der Magyaren die in verschiedenen Heften veröffentlichten Artikel über die magyarische Fischerei interessant. Es zeigt sich, daß die Ansichten Jankós über die Herkunft der Magyaren, die er aus der Verbreitung der ungarischen Benennungen für Karpfen, Wels und Hecht schöpfte, unrichtig sind (vergl. I S. 6 fg., 18 f.; II S. 40, 60, 74, 184). Auch historisches Material (urkundliche Notizen) zur Geschichte der ungarischen Fischerei werden mitgeteilt (II S. 89). Ebenso interessieren den Historiker die Aufsätze, welche über Hausbau u. dgl. handeln. Verwiesen sei vor allem auf die Berichte über alte Kachelöfen; die Kacheln haben vielfach die Form von henkellosen Töpfen, gleichen also ganz römischen Ofenkacheln. Derartige Kacheln sind in verschiedenen Orten Ungarns gefunden worden, dürften also ziemlich allgemein verbreitet gewesen sein. Die vielen Fundorte und die große Uebereinstimmung der Formen sprechen dafür, daß sie von einheimischen Meistern verfertigt wurden. Zumeist kommen sie im südwestlichen Ungarn vor, was darauf deutet, daß sie auf den Einfluß der benachbarten deutschen

Gebiete zurückzuführen sind. Vor hundert Jahren waren sie noch in Slavonien und Kroatien in Gebrauch; eine Mitteilung aus dem Jahre 1819 lautet: „Der Ofen des Wohnzimmers besteht anstatt der Kacheln aus kleinen, henkellosen Töpfen, von denen zu einem großen Ofen 150—200 Stück nötig sind. Die Mündung derselben ist gegen das Zimmer gekehrt.“ Die Artikel bieten zahlreiche Abbildungen dieser alten Kacheln (II S. 62 u. 97, III S. 102). Von Interesse sind auch die anstatt des Grabkreuzes insbesondere bei den Szeklern verwendeten Grabhölzer oder Speerhölzer (wegen ihrer lanzenförmigen Gestalt so genannt). Ueber ihr Aufkommen sind die Ansichten strittig. Angeblich sollen sie zur Zeit der Reformation von den Reformierten statt des Kreuzes aufgebracht worden sein, und zwar zur Zeit des Fürsten Bethlen Gábor am Anfang des 17. Jahrh. Andere behaupten, daß das Speerholz bei den Szeklern ein kriegerisches Symbol sei. Die Form dieser Hölzer ist übrigens sehr mannigfaltig, oft sind sie reich geschnitzt (I S. 9, II S. 78, III S. 87 und 98). Kurz sei hingewiesen auf die Mitteilungen über die primitive Goldwäscherei in Ungarn (II S. 80). Die Aufsätze über die Krippenspiele, Bethlemspiele, Dreikönigsspiele usw. interessieren als Ueberreste älterer Mysterienspiele; in vielen dieser Spiele wird man aber auch deutschen Einfluß erkennen dürfen. Es ist bekannt, daß die deutschen Ansiedler in Ungarn ihre aus der Heimat mitgebrachten Mysterien pflegten; Osterspiele u. dgl. sind besonders aus Oberungarn bekannt (vergl. Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern II S. 345). Wenn nun in den verballhornten Krippenspielen, die jetzt in Eperies von Slovaken aufgeführt werden, unter den verkleideten Mitspielern neben dem Engel, König, Theophil und der Dorothea ein „Ritir“ (d. h. ein Ritter) vorkommt, so deutet das deutlich genug auf den deutschen Ursprung. Eine genauere Untersuchung der Spiele würde gewiß nähere Beziehungen darlegen (II, 90, 95, 96, 129). — Der Aufsatz über die Rosenauer Posamentierzunft und jener über die Tschismenmacher und Posamentierer in Neudorf (Igló) interessiert den Historiker überaus. Alle diese Zünfte hatten Artikel, die den deutschen nachgebildet waren; sie luden die Mitglieder zur Zusammenkunft durch Umsendung eines Täfelchens. Interessant sind die Abbildungen dieser Täfelchen, ferner der Siegel, Zunftbecher und Meisterstücke. Im 18. Jahrh. gehörten noch Deutsche den Zünften an (II S. 153 und III S. 114). — Schließlich sei darauf hingewiesen, daß bei den deutschen aus Böhmen stammenden Kolonisten, welche im J. 1827 in den Gemeinden Wiedental, Wolfsberg und Lindenfeld (Komitat Krassó-Szörény) angesiedelt wurden, der Gebrauch von Totenbrettern bis heute fortbesteht.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

111.

Esbach, Friedrich-Carl, Das herzogliche Haus Württemberg zu Carlsruhe in Schlesien. Mit Abbildungen, Bildnissen, Genealogieen und 4 Stammbäumen. Gr. 8°. XVI u. 209 S. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1906. Geh. M. 5.50, geb. M. 7.—, geb. in Saffian mit Goldschnitt M. 12.50.

Dieses Ihrer Kgl. Hoheit der Herzogin Alexandrine Mathilde von Württemberg gewidmete, vorzüglich ausgestattete Buch will als ein Zeichen treuer Anhänglichkeit an das herzoglich-württembergische Haus gelten; es ist mit Liebe geschrieben. Der Verfasser, dem eine Fülle authentischen Materials zur Verfügung gestellt worden ist, orientiert den Leser in übersichtlicher Weise über das württembergische Königshaus von den frühesten Zeiten an bis auf die Jetztzeit, sodann über den Personenstand aller Linien jenes Hauses, nebst den herzoglichen, nicht zur Thronfolge berechtigten Häusern von Urach und Teck. Auch über die mit der Carlsruher Linie verwandten und verschwägerten Häuser von Reuß j. L. (z. B. Fürst Heinrich XIV. von Reuß j. L. und Fürstregent von Reuß ä. L.), Schaumburg-Lippe, Hessen-Philippsthal, Hohenlohe-Oehringen und Solms-Braunfels, sowie über die Geschichte des fürstlich-hohenlohischen Haus- und Phönix-Ritter-Ordens erfahren wir genaueres. Der Verfasser gliedert seinen Stoff (nach Fürsten geordnet) in folgende 8 Kapitel: 1. Herzog Carl Christian Erdmann, 2. Herzog Eugen der Aeltere, 3. Herzog Eugen, der Sieger von Kulm, 4. Herzog Eugen Erdmann, 5. Herzog Wilhelm Eugen, 6. Herzog Wilhelm, 7. Herzog Nikolaus und 8. König Wilhelm II. Die wertvollste Beigabe bilden 10 ausführliche, mit großer Genauigkeit angefertigte Stammbäume und Stammtafeln, nämlich die Genealogieen des kgl. württembergischen Hauses, des landgräflichen Hauses Hessen-Philippsthal, des regierenden Zweiges des fürstlichen Hauses Reuß j. L., der fürstlichen Häuser Schaumburg-Lippe, Hohenlohe-Oehringen und Solms-Braunfels, der Stammbaum des württembergischen Hauses, die Nachkommenschaft des regiernden Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, die gemeinsamen Stammeltern der Württemberger und Hohenzollern und die Nachkommenschaft des regierenden Fürsten Carl zu Hohenlohe-Langenburg. Ein umfangreicher Quellennachweis, sowie ein die Benutzung des Werkes erleichterndes alphabetisches Namensregister finden sich am Schlusse dieser höchst willkommenen und trefflichen Fürstengenealogie.

Metz. K. v. Kauffungen.

112.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. Im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Georg Schuster. XXVIII. Jahrgang 1905. Gr. 8°. Erste Hälfte: I. Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Altertum. II. Deutschland. XII, 316 u. 519 S. Zweite Hälfte: III. Ausland. IV. Allgemeines, Register. VIII, 332 u. 326 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1907. Geh. M. 42.—, geb. M. 46.—.

Die Jahresberichte sind vom Referenten bereits so oft aufs wärmste empfohlen worden, daß es einer weiteren Empfehlung eines neuen Jahrgangs eigentlich gar nicht mehr bedarf, zumal Anlage und Gesamteinrichtung des Werkes sich gleich geblieben, auch die Mitarbeiter nach wie vor den Kreisen der bedeutendsten Spezialhistoriker der Jetztzeit entnommen sind. Ausgeschieden sind aus der Zahl der letzteren Winkelmann-Freiburg i. Br., Oncken-Gießen, Schottmüller-Danzig, Almquist-Stockholm, Plüß-Bern, de Quervain-Schiers, Brandileone-Parma, doch haben die meisten derselben, wie der Herausgeber mit Befriedigung bemerkt, für die Heranziehung geeigneter Nachfolger Sorge getragen, so daß eine Unterbrechung in der Berichterstattung in Zukunft keineswegs zu erwarten ist; auch haben Winkelmann, Plüß, de Quervain und Almquist diesmal noch recht dankenswerte Berichte eingereicht. Pfarrer, Lic. theol. H. Hackmann-London und Professor Dr. Hiram Bingham in Princeton (New Jersey), als hochbedeutende Forscher weit über die Grenzen ihres Heimatlandes bekannt, haben die bisher nicht bearbeiteten Abschnitte China und Mittel- nebst Süd-Amerika übernommen; ihre Referate werden demnächst erscheinen.

Wie immer, so ist auch in dem verflossenen Berichtsjahre die historische Arbeit auf den so weitverzweigten und verschiedenartigen Gebieten der Geschichtswissenschaft sehr verschieden gewesen. Besonders viele und der Wissenschaft in hohem Grade förderliche Arbeiten zählen diesmal auf die §§ 4 (Hebräer), § 6 (Inder), § 9 (Römer), § 19 A. (Reformation und Gegenreformation [1517—1618]), § 21 (Niedergang des Reichs; Aufkommen Preußens [1740—1815]), § 22 (Deutscher Bund und Neues Reich [1815—1905]), § 23 (Oesterreich), § 34 (Sachsen und Thüringen), § 44 B. (Venetien, Piemont, Ligurien, Emilia, Romagna usw., Rom bis 1492), § 49 A. (Großbritannien und Irland bis 1500 von Miß Mary Bateson-Cambridge), § 65 (Japan), § 72 A. (Kirchengeschichte bis ca. 700) und 72 B. (Kirchengeschichte von ca. 700—1517).

Wie gewöhnlich, wollen wir auch diesmal einige der wichtigsten Studienergebnisse des Berichtsjahres, soweit sie allgemeineres Interesse beanspruchen, und zwar nur solche hervorheben. In Tehneh, dem alten Akoris, ist von Flinders Petrie außer Papyri

und Ostraka ein von Nero mit Blöcken Ramses' II. errichteter Tempel, zu dem in späterer Zeit vielfache Wallfahrten unternommen wurden, entdeckt worden. Bei den von Garstang in Beni-Hasan veranstalteten Ausgrabungen hat sich ein Topf gefunden, der außer einigen Silbergeräten und Ringen sehr viele athenische und phönizische Münzen aus dem Ende des 5. und dem Anfange des 4. Jahrhunderts vor Chr. enthielt. Wie ein von Reinach beschriebener wichtiger griechischer Papyrus beweist, waren im Jahre 217 vor Chr. Juden im Fayûm anwesend. Neben Strabo ist die Naturalis Historia von Plinius, wie die tüchtige Ausgabe von Detlefsen zeigt, die Hauptquelle für unsere geographische Kenntnis des alten Aegyptens. Nach Schrader pflegte man zunächst bei indogermanischen, dann auch bei anderen Völkern dem unvermählt Gestorbenen eine Hochzeit auszurichten und ihm ein Weib oder einen Gatten ins Jenseit nachzusenden. Gunkels hochbedeutsamer Genesiskommentar betrachtet zum Unterschiede von anderen ähnlichen Arbeiten die in den Quellen enthaltenen Sagenstoffe als solche und verfolgt ihre Entstehung und ihre mannigfachen Wandlungen im Laufe der Geschichte. Der berühmte Assyriologe H. Zimmern behandelt in seiner bereits in zweiter Auflage vorliegenden Schrift: „Biblische und babylonische Urgeschichte" die Schöpfung, das Paradies, die Urväter und die Sintflut und zeigt, daß die betreffenden israelitischen Sagen in babylonischen ihre Vorbilder haben, namentlich der biblische Sündenfallmythus in dem babylonischen Adapa-Mythus. Sudhoff hält mit Recht die fünf goldenen „Aerse" der Philisterfürsten (1. Sam. 6, 7) für ein Prophylakterium gegen weitere Erkrankungen. Die Aehnlichkeit der in Cypern aufgefundenen Kesselwagen von Larnaka und Enkomi mit den salomonischen ist ein vollgültiger Beweis für den mykenischen Kultureinfluß auf Israel. Nach Ed. Sievers' Metrischen Studien. I. Studien zur hebräischen Metrik, S. 73, 83, 89—399 ist in den poetischen Stücken des Alten Testaments das namentlich von Ley ausgebaute akzentuierende System durchgeführt, doch hat man dabei bisher immer nur die Zahl der Hebungen, nicht die der Senkungen im Auge gehabt. Wünsche hat die Schönheit des Alten Testaments in seinen poetischen Schriften, namentlich im Buche Hiob, das er zutreffend mit Wolfram von Eschenbachs Parzival und mit Goethes Faust vergleicht, aber auch in den Proverbien, dem Koheleth, dem Hohenliede und dem Psalmenbuche mit gutem Erfolge nachgewiesen. Gunkels Erklärung von Ps. 20, 42/3; 46, 112 ist durchaus populär, aber auch wissenschaftlich wertvoll. Nach Giesebrecht beruhen die Vorstellungen über den Namen Jahves im Alten Testament zuletzt auf einem uralten, über die ganze Menschheit verbreiteten und in allen antiken Religionen ausgeprägten Namenaberglauben, wonach der Name ein geheimnisvolles Parallelwesen zu seinem Träger bezeichnet, doch ist, wie er daneben auch richtig behauptet, die

lttestamentliche Religion natürlich über diese einfache Auffassung :hon hinausgegangen. Die Propheten Amos und Hosea können ach Oettli mit Recht gegen die Anwendung des evolutionistischen chemas auf die israelitische Religionsgeschichte angeführt werden, och haben die Propheten die alte israelitische Religion nicht ur wiederhergestellt, sondern auch schöpferisch fortgebildet. Mit lem Hineinwerfen von Ketten in das Meer hat Xerxes nach Reinach, Xerxès et l'Hellespont, Revue Archéolog. 4. sér., 6, 3. 1—14 nur den von den Dogen von Venedig noch bis 1797 beobachteten Ritus der Verheiratung mit dem Meer vollzogen. Die von Xerxes, Polykrates von Samos und dem Dogen von Venedig ausgeführte Zeremonie findet sich schon bei Theseus, ler nach Bakchylides und dem Vasenmaler die Meeresherrschaft les Minos für Athen mit dem aus der Meerestiefe hervorgeholten Ring gewinnt. Die Darstellung der Perserkriege beruht hauptsächlich auf einer spartanischen Tradition. Ktesias hat als Quelle in zwei wichtigen Punkten den Vorzug vor Herodot; ersterer gibt die Zahl des ganzen Heeres des Xerxes richtig auf 800 000 an, Herodot irrtümlich auf 1 780 000 Streiter. Die Umgehung der griechischen Stellung in den Thermopylen erklärt sich aus strategischen Erwägungen, nicht aus einem den Persern zustatten gekommenen Verrat. Ktesias ist besonders bedeutungsvoll bei der Schilderung solcher Ereignisse, die in seine Zeit fielen. Die Plünderung von Delos durch die Perser und das Erdbeben haben die Delier nur erfunden, um ihr Einverständnis mit den Persern zu verbergen. Die von Lambert gegen die Authentizität der XII tabulae beigebrachten Gründe sind nach Lenels Gegenbeweisführung nicht stichhaltig. Die Chronologie der Jahre 241—218 ist von Polybius und Livius richtig angegeben, doch rechnet letzterer den Rest des Jahres 218 und die größere Hälfte von 217 als einen Zeitraum von zwei Jahren, trotzdem die Frist zusammen höchstens 12 Monate betrug, und nimmt für den Söldnerkrieg in Afrika 241—237, der nach Polybius 3 Jahr 4 Monate währte, 5 Jahre an. Die Erzählung, daß L. Caecilius Metellus beim Brande des Tempels der Vesta im Jahre 241 vor Chr. das Palladium gerettet habe, aber erblindet sei, ist von Leuze als Erfindung nachgewiesen. Hannibal überschritt die Rhone oberhalb der Durancemündung, und zwar in der Gegend von St.-Etienne-des-Sorts und Mornas. Die erste römische Anlage, das Drususkastell, bildeten die neuerdings bei Remagen gefundenen, bis 2 m hohen Reste eines dem späteren Steinkastell vorgelagerten Lagerwalles. Richtig ist E. Nordens Analyse der epistula ad Pisones des Horaz. Die von Flinders Petrie in seinem Handbuch Methods and aims in archaeology gegebenen Ratschläge hinsichtlich der Vornahme von Ausgrabungen erscheinen recht dankenswert. Das gegen 1700 in der Villa Cavalieri in Frascati gefundene Mosaik Scalambrini ist echt. Als Urformen des christlichen Basilikenbaus sind nach

113.

Helmolt, Hans F., Weltgeschichte. Neunter Band: Nachträge, Quellenkunde, Generalregister. Von Alexander Tille, Richard Mayr, Viktor Hantzsch, Thomas Achelis, Hans F. Helmolt und Friedrich Richter. Mit 2 Karten und 2 schwarzen Beilagen. Lex. 8°. VIII u. 677 S. Leipzig, Bibliograph. Institut, 1907. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Mit dem neunten Bande, der Anfang 1908 ausgegeben wurde, hat die auf geographischer Grundlage aufgebaute Weltgeschichte, welche Helmolts Namen trägt, ihren Abschluß erreicht. Wie das Vorwort mitteilt, mußten leider „wegen Raummangels" wegbleiben ein Abschnitt „Die geographischen Grundlagen der wichtigsten Großreiche" von Georg Schneider, synchronistische Tabellen der in der „Weltgeschichte" verarbeiteten Jahreszahlen von Friedrich Freiherrn Stromer v. Reichenbach und eine „Anleitung zur Benutzung der Weltgeschichte", die der Herausgeber gern beigefügt hätte. Die zweite Auflage will die hierdurch in der Durchführung des Plans entstandenen Lücken ausfüllen. Eine andere Lücke sei gleichfalls hier nebenbei erwähnt: das Vorwort dieses Bandes ist nur vom Verleger unterzeichnet, nicht, wie die früheren Bände, auch vom Herausgeber.

Den Inhalt des Bandes, der an Reichtum der Ausstattung hinter seinen Vorgängern — übrigens aus begreiflichen Gründen — zurücksteht, bilden zunächst zwei Nachträge. Alexander Tille führt seine im sechsten Band begonnene Geschichte Großbritanniens und Irlands vom Tode Georgs III. bis auf die Gegenwart. Er gliedert den Stoff in vier Abschnitte:

1. Großbritannien als Agrar- und Industriestaat (1815—1848),
2. Die Entwicklung Großbritanniens zum Industriestaat (1849—1873),
3. Industriestaat und Weltwirtschaft, und
4. Weltbritannien als Wirtschaftsgebiet und Staatenbund.

Schon hieraus ersieht man, wie sehr das wirtschaftliche Moment die gesamte Darstellung beherrscht. Der Standpunkt der Betrachtung unterscheidet sich wesentlich von dem Georg Adlers, der im siebenten Band in seinem prächtigen Ueberblick über die Geschichte der sozialen Frage mehrfach Dinge besprechen mußte, die auch Tille naturgemäß wieder berührt. Der letztere scheint mir zu einseitig den materiellen äußeren Erfolg als Maßstab der Beurteilung in Anwendung zu bringen und die Verleugnung jedes menschlichen Mitgefühls gegen die minder glücklichen Glieder der Gesellschaft übermäßig stark zu pointieren, die er mit Vorliebe als den „Auswurf" bezeichnet. Die herzlose Sprache, in der z. B. die Irische Frage behandelt ist („Eine Kartoffelmißernte in den Jahren 1845 und 1846 brachte den Auswurf der irischen Bevölkerung an das Hunger-

;uch.“ „Hunger, Schmutz und Laster lichteten die Reihen der Niedrigststehenden und befreiten Irland so wenigstens von dem schlimmsten Teil seiner Einwohner“), wird auch manchen Leser verletzen, der von keinerlei Sentimentalität angekränkelt ist. Tille gefällt sich oft in verblüffenden, absprechenden Wendungen, die mehr blendend als stichhaltig sind („Das England des 19. Jahrhunderts hat keinen großen Staatsmann hervorgebracht.“ „Zuletzt von allen Ländern mit abendländischer Gesittung gab England seinen Bürgern Weltanschauungsfreiheit, und auch dann nur unvollständig“). Im allgemeinen bekundet er jedenfalls keine englandfreundliche Gesinnung.

Ein zweiter Nachtrag bringt als Fortsetzung und Schluß des 5. Hauptabschnittes des VIII. Bandes eine gedrängte, aber reichhaltige Uebersicht über Westeuropas Wissenschaft, Kunst und Bildungswesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart von Richard Mayr. Eine staunenswerte Menge von Stoff findet sich hier in sehr geschickter, das Wichtige treffend herausgreifender Weise verarbeitet und wird in einer meisterhaften sprachlichen Form, die auch in diesem Ozean von Namen und Tatsachen jeglicher Ermüdung des Lesers vorzubeugen weiß, auf zehn Bogen vor Augen geführt.

Eine eigenartige Beigabe, die jedoch in unseren Zeitläuften auf vielseitigen Beifall rechnen darf, erhalten wir in einer zusammenhängenden Betrachtung über die deutsche Auswanderung von Viktor Hantzsch, worin der Verfasser bis auf die vorchristlichen Wanderungen deutscher Stämme zurückgreift und uns bis an die Schwelle der Gegenwart führt.

Eine zweite Beigabe, den „methodologischen Rückblick auf die Ergebnisse der Weltgeschichte“, hätte man wohl am ersten aus der Feder Helmolts, des Vaters unserer Weltgeschichte erwartet; sie stammt aber von Thomas Achelis. Es kam dem Verfasser darauf an, nicht nur die Ergebnisse, wie sie sich aus der neuen Anordnung des Stoffes und dem Zuwachs an neuem Material ableiten lassen, kurz zusammenzufassen, sondern auch einen Ausblick in die Zukunft zu eröffnen oder wenigstens auf Grund des behandelten Materials eine knappe Skizze moderner Geschichtswissenschaft zu versuchen, was man früher wohl Geschichtsphilosophie genannt hat. Was er unter der Aufschrift „Zur Psychologie der Weltgeschichte“ beibringt, — insbesondere zur Beantwortung der Frage: „Lassen sich für die Weltgeschichte, wie etwa für die Natur, bestimmte unverbrüchliche Regeln aufstellen?“ —, beweist zum großen Teil eine erfreuliche Zurückhaltung gegenüber den vielerlei Versuchen älterer und neuester Zeit, eine „Geschichtsphilosophie“ aufzubauen. Indessen hält auch Achelis sich nicht ganz frei von geschichtsphilosophischem Dogmatismus und anfechtbaren Hypothesen, wie — um mir zu weitführende Erörterungen zu ersparen — ein

Vergleich mit Ed. Meyers Ausführungen in seiner großartigen Einleitung zur neuen Ausgabe seiner Geschichte des Altertums ergibt.

Auf weiteren zehn Bogen folgt eine aus der systematischen Aufzählung von Quellen, Forschungen und Darstellungen zu den einzelnen Abschnitten bestehende Quellenkunde, die Helmolt im Verein mit 21 Mitarbeitern der Weltgeschichte zusammengestellt hat. Dieser Teil des Werkes ist gewiß der Mehrzahl von dessen Benutzern willkommen, umsomehr als die seit Veröffentlichung der einzelnen darstellenden Abschnitte neu hinzugekommene Literatur nachgetragen ist und wir so eine nützliche Uebersicht des neuesten Standes der Historiographie erhalten.

Den Schluß bildet ein Generalregister zu sämtlichen neun Bänden von Friedrich Richter.

Um nun am Ende noch einige Worte über das gesamte Unternehmen zu sagen, so erkenne ich rückhaltslos an, daß es eine nützliche, ja notwendige Tat war, eine Weltgeschichte auch einmal von dem hier eingenommenen geographischen Standpunkt zu schreiben, und daß der Herausgeber und viele seiner Mitarbeiter ganz Vorzügliches geleistet haben. Aber die Meinung, daß der eingeschlagene Weg der richtige oder gar der einzig berechtigte sei, daß damit gewissermaßen eine neue Aera historischer Betrachtung begonnen habe, vermag ich nicht zu teilen.

Konstanz. W. Martens.

114.

Schaarschmidt, C., Die Religion. Einführung in ihre Entwicklungsgeschichte. Gr. 8°. VII u. 253 S. Leipzig, Dürr'sche Bh., 1907. M. 4.40, geb. M. 5.40.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, „die Entwicklung der historischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Religion in einer allgemeinen, wenn auch skizzenartigen Uebersicht darzustellen, um damit einen Beitrag zur Religionswissenschaft zu liefern." Zweck seines Buches soll die Förderung einer Verständigung zwischen Religion und Wissenschaft sein, die durch eine wissenschaftliche Betrachtung der Religionsentwicklung erreicht werden soll. In der Beantwortung der grundlegenden Frage nach dem Ursprung der Religion erweist sich der Verfasser als ein Schüler Hegels, wenn er das Göttliche selbst als den letzten eigentlichen Entstehungsgrund bezeichnet, das je nach dem Maß der Begabung und Ausbildung der vernunftbegabten Wesen sich ihnen im Bewußtsein kund tut. Dieser Entwicklungsprozeß vollzieht sich in dem Menschengeschlecht, für dessen Arteinheit der Verfasser mit überzeugenden Gründen eintritt. Von den naturalistischen Religionsformen, deren Vertreter der Fetischismus, der Totemismus und der Polydämonismus sind, erhebt sich die Religion zu den spiritualistischen Formen, auf deren niederer

tufe des Polytheismus die Gottheiten, auf deren höherer Stufe es Monotheismus Gott als sittlich handelnde Personen gedacht erden.

In dem Glauben an das Fatum sei die unfertige Idee eines öchsten Willens schon im Polytheismus lebendig gewesen und abe unter der Führung hervorragender Geister eine bestimmtere estalt gewonnen. Auf dem durch Philosophie und Synkretismus ereiteten Boden entstand der Monotheismus in Gestalt von uchreligionen, nicht allmählich aus dem Schoß des Volkes ervorgegangen, sondern durch die bessere Einsicht erleuchteter länner gestiftet, zunächst noch innig verbunden mit Einrichtungen es Volkes. Die drei national und nomistisch beschränkten ormen des Monotheismus, Mazdanismus, Judentum und Mohaedanismus, stehen daher im Gegensatz zu dem universalistischen nd in seiner Lebenslehre auf die reine sittliche Freiheit der ndividuen gegründeten Christentum.

Das Christentum ist dem Verfasser die absolute Religion. oll es eine solche sein, so darf nichts in ihr enthalten sein, was en Charakter des Irdischen, Vergänglichen, des Fehlbaren an ch trägt, auch muß sie mit anderen berechtigten Potenzen des enschenlebens, vor allen Dingen mit der Wissenschaft in völliger armonie an der Entwicklung der Menschheit wirken. Wenn an nun auf die Quelle der christlichen Religion zurückgeht, so uß gesagt werden, daß wir von ihrem Begründer, der Person esu Christi, sehr wenig Sicheres wissen, da die Evangelien mit ren Widersprüchen untereinander, mit ihren Wunderberichten nd ihren Irrtümern nicht als vollgültige Quellen anzusehen seien. In der Bibel ist das meiste bloße Hülle — mehr oder weniger assende Zugabe menschlichen Ursprungs — welche den wahren nhalt göttlicher Wahrheit verhüllt, aber dem Suchenden nicht erbirgt." „Es gibt nun als sicheres Kriterium der religiösen Vahrheit als solcher die Uebereinstimmung derselben mit der ernunft und den Resultaten der Wissenschaften sich zu erkennen." as Grundbekenntnis des Christentums lautet „Gott ist die Liebe". it diesem Satz ist der prinzipielle Einklang von Religion und ernunft ausgedrückt. „Es bedarf der Mensch, das ist Jesu nd jeder echten Religion Lehre, des göttlichen Beistandes, der urch Vermittlung der Vernunft das Gewissen rührt, um der andlungsweise diejenige Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt, ie daher auch die Menschenliebe in sich faßt, als unverrückbaren egenstand des Strebens vorzuhalten." Der Verfasser zeigt in einen Schlußausführungen, daß erst die Reformation für die rreichung dieses Zieles die Bahn frei gemacht, daß aber erst ie freiere Richtung der nachfolgenden Zeit das reine Jesusbild ls den wahren Mittler und Erlöser herzustellen sich bemüht hat. egenüber den monistischen Richtungen stellt sich der Verfasser n Uebereinstimmung mit seinen Ausführungen auf den Standunkt des Dualismus. Sowie er dem Monismus die Bedeutung

für die religiöse Fortbildung der Menschheit abspricht, so tut e dasselbe in einem Anhange auch mit dem Buddhismus, dess atheistisches System, von national-religiösen Elementen überwuchert, in Verfall und Stagnation geraten ist.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, eine Einführu in die Entwicklungsgeschichte der Religion zu schreiben, und m wird ihm nach der Lektüre des fließend und geistvoll geschriebe Buches bestätigen, daß er dieser Aufgabe gerecht geworden i Man fühlt stets, daß hinter den Zeilen eine frische, von warm Enthusiasmus getragene Persönlichkeit steht, die nach Klarh über die tiefsten Probleme der Menschheit gestrebt hat und m für das Ergebnis seines Forschens und Denkens in Wort u Schrift eintreten will. Ueber den Standpunkt des Verfass kann man als Philosoph und Theologe rechten: Der Verfas bekennt sich zu dem Dualismus eines Plato und erweist sich i mancher Hinsicht als ein Schüler Hegels; doch ist er bemü niemals den Boden der Tatsachen zu verlassen, und zeigt e große Vertrautheit auf dem Gebiete der religions-geschichtlich Forschungen; auch die der englischen Gelehrten haben gebührend Berücksichtigung gefunden.

Der Theologe wird wohl nicht ganz mit dem „Kriterium einverstanden sein, das der Verfasser zur Feststellung der Wahrh über Jesu Person und Lehre gelten lassen will; er wird d Recht der modernen Vernunft mißtrauen und ihr nicht die Ent scheidung exegetischer Fragen überlassen, aber er wird durc die Wärme, mit der der Verfasser atheistischen Bestrebungen e gegentritt, ausgesöhnt werden und gern auf das hören, was ih der Philosoph und Historiker über Fragen seines Gebietes z sagen hat.

Wilmersdorf. R. Neumann.

115.

Vezin, August, Dr. phil., **Eumenes von Kardia.** Ein Beitrag z Geschichte der Diadochenzeit. Gr. 8°. IV u. 164 S. Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung, 1907. M. 3.25.

Eumenes von Kardia nimmt in den ersten Kämpfen d Diadochenzeit eine so hervorragende Stellung ein, daß schon hierin eine Biographie ihre Rechtfertigung finden würde. De Verfasser macht es sich vor allem zur Aufgabe, „die Beziehunge darzutun, durch die sein Wollen und Wirken mit fast allen Ereignissen des damaligen Weltgeschehens verknüpft ist und als Mittelpunkt des Kampfes für Alexanders Reich und Haus erscheint." Auf Grund der Ueberlieferung schildert er das wechselvolle Leben des Kardianers, der als Privatsekretär König Philipps seine Laufbahn beginnt, Alexander den Großen als Archigrammateus auf seinem Siegeszug begleitet und nach dessen Tod vom Satrapen Kappadokiens zum königlichen Kronfeldherrn

emporgestiegen, im Januar 316 einer Meuterei seiner eigenen Truppen zum Opfer fällt. Mit seinem Untergang ist gegen die Reichseinheit und gegen die legitime Dynastie entschieden. — Wenn Vezin auch hin und wieder in der Begeisterung für seinen Helden etwas zu weit geht, so wird man ihm darin zustimmen müssen, daß Eumenes unter den selbstsüchtigen und beutegierigen Feldherren der Diadochenzeit der lauterste Charakter und treueste Verfechter des Reichsgedankens gewesen ist.

Göttingen. Walter Platzhoff.

116.

Detlefsen, D., Ursprung, Einrichtung und Bedeutung der Erdkarte Agrippas. [13. Heft der Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, herausgegeben von W. Sieglin.] Lex. 8°. VI u. 118 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1906. M. 4.—.

Nach Plinius, N. H. III, 17, war bekanntlich in einer von Agrippas Schwester Polla begonnenen und von Augustus vollendeten Halle, der auf dem Marsfelde erbauten porticus Vipsania (Plin. N. H. VI, 139), die von Agrippa entworfene und mit Beischriften versehene Weltkarte der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Einrichtung und Bedeutung dieser Weltkarte des Agrippa ist schon oft Gegenstand der wissenschaftlichen Diskussion gewesen (vergl. hierüber Gardthausen, Augustus I² S. 938 f. u. II² S. 550 f.). Auch Detlefsen hat sich schon 1884 in seinen Untersuchungen zu den geographischen Büchern des Plinius I (die Weltkarte des Agrippa — Glückstädter Programm von 1884; vergl. dazu Bursian-Müller, Jahresber. 1885, III, S. 87) eingehend mit diesem Problem beschäftigt und hat dort den Nachweis erbracht, daß die Zitate aus Agrippa bei Plinius nicht aus einem besonderen, neben der Karte bestehenden Buche des Agrippa entlehnt, sondern von dieser Karte abgelesen sind. In der vorliegenden Untersuchung will er Einrichtung und Inhalt der Karte sowie ihre Bedeutung für die weitere geographische Forschung bei den Römern eingehender darlegen. Gleich hier sei erwähnt, daß er S. 106 f. als Form der Karte ein Rechteck annimmt, dessen Länge von Ost nach West größer war als die Breite von Nord nach Süd. Dabei muß, wenn man die innere Wandfläche der Halle als den Ort der Karte voraussetzt, die Längenausdehnung der horizontalen Richtung entsprochen haben, die Breite der vertikalen. Daneben besteht die von Gardthausen II² S. 551 angedeutete Möglichkeit, daß die Karte in den Fußboden eingegraben war. Eine sichere Entscheidung über diese Frage läßt sich nicht treffen.

Daß Agrippa als römischer Staatsmann und Soldat nicht in Verfolgung von wissenschaftlichen Interessen das ihm zugängliche Material zu einem Weltbilde zusammenfassen, sondern

und Ostraka ein von Nero mit Blöcken Ramses' II. errichteter Tempel, zu dem in späterer Zeit vielfache Wallfahrten unternommen wurden, entdeckt worden. Bei den von Garstang in Beni-Hasan veranstalteten Ausgrabungen hat sich ein Topf gefunden, der außer einigen Silbergeräten und Ringen sehr viele athenische und phönizische Münzen aus dem Ende des 5. und dem Anfange des 4. Jahrhunderts vor Chr. enthielt. Wie ein von Reinach beschriebener wichtiger griechischer Papyrus beweist, waren im Jahre 217 vor Chr. Juden im Fayûm anwesend. Neben Strabo ist die Naturalis Historia von Plinius, wie die tüchtige Ausgabe von Detlefsen zeigt, die Hauptquelle für unsere geographische Kenntnis des alten Aegyptens. Nach Schrader pflegte man zunächst bei indogermanischen, dann auch bei anderen Völkern dem unvermählt Gestorbenen eine Hochzeit auszurichten und ihm ein Weib oder einen Gatten ins Jenseit nachzusenden. Gunkels hochbedeutsamer Genesiskommentar betrachtet zum Unterschiede von anderen ähnlichen Arbeiten die in den Quellen enthaltenen Sagenstoffe als solche und verfolgt ihre Entstehung und ihre mannigfachen Wandlungen im Laufe der Geschichte. Der berühmte Assyriologe H. Zimmern behandelt in seiner bereits in zweiter Auflage vorliegenden Schrift: „Biblische und babylonische Urgeschichte" die Schöpfung, das Paradies, die Urväter und die Sintflut und zeigt, daß die betreffenden israelitischen Sagen in babylonischen ihre Vorbilder haben, namentlich der biblische Sündenfallmythus in dem babylonischen Adapa-Mythus. Sudhoff hält mit Recht die fünf goldenen „Aerse" der Philisterfürsten (1. Sam. 6, 7) für ein Prophylakterium gegen weitere Erkrankungen. Die Aehnlichkeit der in Cypern aufgefundenen Kesselwagen von Larnaka und Enkomi mit den salomonischen ist ein vollgültiger Beweis für den mykenischen Kultureinfluß auf Israel. Nach Ed. Sievers' Metrischen Studien. I. Studien zur hebräischen Metrik, S. 73, 83, 89—399 ist in den poetischen Stücken des Alten Testaments das namentlich von Ley ausgebaute akzentuierende System durchgeführt, doch hat man dabei bisher immer nur die Zahl der Hebungen, nicht die der Senkungen im Auge gehabt. Wünsche hat die Schönheit des Alten Testaments in seinen poetischen Schriften, namentlich im Buche Hiob, das er zutreffend mit Wolfram von Eschenbachs Parzival und mit Goethes Faust vergleicht, aber auch in den Proverbien, dem Koheleth, dem Hohenliede und dem Psalmenbuche mit gutem Erfolge nachgewiesen. Gunkels Erklärung von Ps. 20, 42/3; 46, 112 ist durchaus populär, aber auch wissenschaftlich wertvoll. Nach Giesebrecht beruhen die Vorstellungen über den Namen Jahves im Alten Testament zuletzt auf einem uralten, über die ganze Menschheit verbreiteten und in allen antiken Religionen ausgeprägten Namenaberglauben, wonach der Name ein geheimnisvolles Parallelwesen zu seinem Träger bezeichnet, doch ist, wie er daneben auch richtig behauptet, die

alttestamentliche Religion natürlich über diese einfache Auffassung schon hinausgegangen. Die Propheten Amos und Hosea können nach Oettli mit Recht gegen die Anwendung des evolutionistischen Schemas auf die israelitische Religionsgeschichte angeführt werden, doch haben die Propheten die alte israelitische Religion nicht nur wiederhergestellt, sondern auch schöpferisch fortgebildet. Mit dem Hineinwerfen von Ketten in das Meer hat Xerxes nach Reinach, Xerxès et l'Hellespont, Revue Archéolog. 4. sér., 6, S. 1—14 nur den von den Dogen von Venedig noch bis 1797 beobachteten Ritus der Verheiratung mit dem Meer vollzogen. Die von Xerxes, Polykrates von Samos und dem Dogen von Venedig ausgeführte Zeremonie findet sich schon bei Theseus, der nach Bakchylides und dem Vasenmaler die Meeresherrschaft des Minos für Athen mit dem aus der Meerestiefe hervorgeholten Ring gewinnt. Die Darstellung der Perserkriege beruht hauptsächlich auf einer spartanischen Tradition. Ktesias hat als Quelle in zwei wichtigen Punkten den Vorzug vor Herodot; ersterer gibt die Zahl des ganzen Heeres des Xerxes richtig auf 800 000 an, Herodot irrtümlich auf 1 780 000 Streiter. Die Umgehung der griechischen Stellung in den Thermopylen erklärt sich aus strategischen Erwägungen, nicht aus einem den Persern zustatten gekommenen Verrat. Ktesias ist besonders bedeutungsvoll bei der Schilderung solcher Ereignisse, die in seine Zeit fielen. Die Plünderung von Delos durch die Perser und das Erdbeben haben die Delier nur erfunden, um ihr Einverständnis mit den Persern zu verbergen. Die von Lambert gegen die Authentizität der XII tabulae beigebrachten Gründe sind nach Lenels Gegenbeweisführung nicht stichhaltig. Die Chronologie der Jahre 241—218 ist von Polybius und Livius richtig angegeben, doch rechnet letzterer den Rest des Jahres 218 und die größere Hälfte von 217 als einen Zeitraum von zwei Jahren, trotzdem die Frist zusammen höchstens 12 Monate betrug, und nimmt für den Söldnerkrieg in Afrika 241—237, der nach Polybius 3 Jahr 4 Monate währte, 5 Jahre an. Die Erzählung, daß L. Caecilius Metellus beim Brande des Tempels der Vesta im Jahre 241 vor Chr. das Palladium gerettet habe, aber erblindet sei, ist von Leuze als Erfindung nachgewiesen. Hannibal überschritt die Rhone oberhalb der Durancemündung, und zwar in der Gegend von St.-Etienne-des-Sorts und Mornas. Die erste römische Anlage, das Drususkastell, bildeten die neuerdings bei Remagen gefundenen, bis 2 m hohen Reste eines dem späteren Steinkastell vorgelagerten Lagerwalles. Richtig ist E. Nordens Analyse der epistula ad Pisones des Horaz. Die von Flinders Petrie in seinem Handbuch Methods and aims in archaeology gegebenen Ratschläge hinsichtlich der Vornahme von Ausgrabungen erscheinen recht dankenswert. Das gegen 1700 in der Villa Cavalieri in Frascati gefundene Mosaik Scalambrini ist echt. Als Urformen des christlichen Basilikenbaus sind nach

Laurent nicht die analogen Bauten im Orient oder in Rom, sondern die im hellenistischen Griechenland zu betrachten.

Die geistige Blütezeit unter Karl dem Großen hat nach W. Meyer die rhythmischen Formen mehr geschädigt als gefördert, da die Dichtungen in den Poetae lat. durch die in ihnen fast allein herrschende Anwendung von Hexametern, Distichen und trochäischen Senaren ein Bild jämmerlicher Eintönigkeit bieten. Strophenbildungen sind nur in einigen volkstümlichen Gedichten, wie in dem von Pippins Sieg über die Avaren (795) und von der Zerstörung des Klosters Glonnes (850) angewandt, und zwar Strophen, Gegenstrophen und Epoden (Stollen, Gegenstollen und Abgesänge). Karl der Große hatte eine Abneigung gegen den Kaisertitel. Papst Leo handelte bei der Kaiserkrönung nicht nur aus Dankbarkeit, sondern auch aus politischen Beweggründen. Die Salbung der Kaiser fand erst von Ludwig dem Frommen an statt. Die Namen Isidor, Mercator und Benedikt Levita sind nur zur Täuschung angenommen; die Pseudo-Isidorischen Dekretalen drückten allerdings die Metropolitangewalt herab, erhöhten aber die Macht der Bischöfe nicht. Nach Jostes hat nicht Liudger, sondern der von Karl dem Großen gesandte Abt Bernrad das Münsterland bekehrt. Das Lügenfeld ist das sogenannte Ochsenfeld. Die Ungarnschlacht im Jahre 955 hat nach D. Schäfer westlich von Lech und Wertach stattgefunden, jedenfalls am Ostrande eines nach Nordwesten durch eine Linie Aislingen-Wertingen und nach Osten durch die Schmutter begrenzten Hügellandes. Das Diplom Heinrichs III. für Mainz (Stumpf 2374) ist als Fälschung zu betrachten. Luther hatte seine Fehler, aber dennoch verkörpert sich in ihm das echte evangelische Christentum, persönliche Hingabe an Gott durch Christum in heilsgewissem, herzlichem, kindlichem Glauben. Er hat im Wittenberger Kloster, solange darin die alte Ordnung galt, keine Lässigkeit gezeigt und sich nicht der Trunkenheit und Völlerei hingegeben. Die manchmal grobe Sprache Luthers erklärt sich aus dem gröberen Zuschnitte jener Zeit, welche sich nicht nach dem Maßstabe der unsrigen, darin weit feinfühlenderen beurteilen läßt. Wo Luther von geschlechtlichen Dingen handelt, spricht er immer mit sittlichem Ernste und nicht in lüsternen, schlüpfrigen Worten, die Denifle und Genossen darin erst hineingetragen haben. Katharina von Bora blieb in der Klosterschule der Benediktinerinnen zu Brehna bei Bitterfeld, in welche sie infolge des Todes ihrer Mutter 1504 oder 1505 gebracht war, 18 Jahre und erhielt eine Erziehung ganz nach Art der adeligen Fräulein der damaligen Zeit. Nach H. Barges sehr bedeutender Leistung „Andreas Bodenstein von Karlstadt“ steht fest, daß die Reformation diesem Mann mehr verdankt, als man gewöhnlich annimmt. Moritz von Sachsen war nach Brandi durchaus eine gestaltende Kraft, jedoch von dem Idealismus Philipps von Hessen weit entfernt. Lazarus von Schwendi ver-

tritt in seinem sehr interessanten „Diskurs und Bedenken über Zulassung oder Verweigerung der Freiheit der Gewissen, bestellt auf dem Reichstage zu Regensburg anno 1576“ schon die Meinung, daß die einzelnen Territorialherren ihren Untergebenen Gewissensfreiheit bewilligen müßten.

Die Kurlinie des brandenburgischen Hauses verlor, wie Koser nachgewiesen hat, mit der Annahme der Reformation ihre enge Fühlung mit dem kaiserlichen Hofe gar nicht. Kosers monumentale Friedrichbiographie wird noch lange als das vollendetste Werk über diese Zeit gelten. Hans Droysen, der auch in dem Voltaireschen Nachlaß in Petersburg das Avantpropos vom 21. Mai 1743 nebst weiteren Bruchstücken der ersten Redaktion von Friedrichs Histoire de mon temps entdeckt hat, zeigt, daß uns der Briefwechsel des Königs mit Voltaire nur in sehr unzuverlässiger Gestalt vorliegt und an der unrichtigen Textgestalt fast überall Voltaire selbst schuld hat. Das Epos „La guerre des confédérés“ enthält nach der Auffassung von Volz Friedrichs wirkliche politische Ansichten über Polen. Die Politik des Bayreuther Hofes war während des siebenjährigen Krieges eine schwächlich lavierende. Max Lehmanns „standard work“ über Stein stellt seinen Helden dem Napoleon gegenüber und zeigt, daß sich in beiden Männern zwei himmelweit verschiedene Weltanschauungen verkörperten. Besonders wichtige Abschnitte dieser Glanzleistung sind die Berichte über Steins gewaltige Arbeit auf dem Wiener Kongreß, über seine unermüdliche Tätigkeit zur Schaffung einer deutschen Verfassung, über seine erfolgreichen Bemühungen für die Aechtung Napoleons wegen Friedensbruches, über den Landtag zu Cannes, über Steins Abwendung von der zum Büttel herabgewürdigten Zentralgewalt, wodurch Verf. die Entwicklung der Dinge bis 1840/8 treffend erklärt. Lehmann beweist u. a., daß der Monarchenratgeber Stein in seinem politischen Verhalten die von ihm schon in der Zeit der Reform zwischen den staatlichen Ueberlieferungen und den Ideen von 1789 innegehaltene Mittellinie nie überschritt und daher die Schichten unterhalb der Bürger und Bauern ignorierte, auch Kunst und Wissenschaft fürstlich förderte und einer der größten Menschenkenner war. Bismarck zeigte eine ähnliche Auffassung der Politik wie Ranke, aber eine sehr abweichende in Bezug auf die Behandlung der Geschichte; auch war die Stellung beider zur Religion grundverschieden, wie Lenz feinsinnig nachweist. Hochbedeutsam ist endlich A. Sterns Geschichte Europas, von der im Berichtsjahre der 4. Band: 1830/5 erschienen ist.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

113.

Helmolt, Hans F., Weltgeschichte. Neunter Band: Nachträge, Quellenkunde, Generalregister. Von Alexander Tille, Richard Mayr, Viktor Hantzsch, Thomas Achelis, Hans F. Helmolt und Friedrich Richter. Mit 2 Karten und 2 schwarzen Beilagen. Lex. 8°. VIII u. 677 S. Leipzig, Bibliograph. Institut, 1907. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Mit dem neunten Bande, der Anfang 1908 ausgegeben wurde, hat die auf geographischer Grundlage aufgebaute Weltgeschichte, welche Helmolts Namen trägt, ihren Abschluß erreicht. Wie das Vorwort mitteilt, mußten leider „wegen Raummangels" wegbleiben ein Abschnitt „Die geographischen Grundlagen der wichtigsten Großreiche" von Georg Schneider, synchronistische Tabellen der in der „Weltgeschichte" verarbeiteten Jahreszahlen von Friedrich Freiherrn Stromer v. Reichenbach und eine „Anleitung zur Benutzung der Weltgeschichte", die der Herausgeber gern beigefügt hätte. Die zweite Auflage will die hierdurch in der Durchführung des Plans entstandenen Lücken ausfüllen. Eine andere Lücke sei gleichfalls hier nebenbei erwähnt: das Vorwort dieses Bandes ist nur vom Verleger unterzeichnet, nicht, wie die früheren Bände, auch vom Herausgeber.

Den Inhalt des Bandes, der an Reichtum der Ausstattung hinter seinen Vorgängern — übrigens aus begreiflichen Gründen — zurücksteht, bilden zunächst zwei Nachträge. Alexander Tille führt seine im sechsten Band begonnene Geschichte Großbritanniens und Irlands vom Tode Georgs III. bis auf die Gegenwart. Er gliedert den Stoff in vier Abschnitte:

1. Großbritannien als Agrar- und Industriestaat (1815—1848),
2. Die Entwicklung Großbritanniens zum Industriestaat (1849—1873),
3. Industriestaat und Weltwirtschaft, und
4. Weltbritannien als Wirtschaftsgebiet und Staatenbund.

Schon hieraus ersieht man, wie sehr das wirtschaftliche Moment die gesamte Darstellung beherrscht. Der Standpunkt der Betrachtung unterscheidet sich wesentlich von dem Georg Adlers, der im siebenten Band in seinem prächtigen Ueberblick über die Geschichte der sozialen Frage mehrfach Dinge besprechen mußte, die auch Tille naturgemäß wieder berührt. Der letztere scheint mir zu einseitig den materiellen äußeren Erfolg als Maßstab der Beurteilung in Anwendung zu bringen und die Verleugnung jedes menschlichen Mitgefühls gegen die minder glücklichen Glieder der Gesellschaft übermäßig stark zu pointieren, die er mit Vorliebe als den „Auswurf" bezeichnet. Die herzlose Sprache, in der z. B. die Irische Frage behandelt ist („Eine Kartoffelmißernte in den Jahren 1845 und 1846 brachte den Auswurf der irischen Bevölkerung an das Hunger-

tuch.“ „Hunger, Schmutz und Laster lichteten die Reihen der Niedrigststehenden und befreiten Irland so wenigstens von dem schlimmsten Teil seiner Einwohner“), wird auch manchen Leser verletzen, der von keinerlei Sentimentalität angekränkelt ist. Tille gefällt sich oft in verblüffenden, absprechenden Wendungen, die mehr blendend als stichhaltig sind („Das England des 19. Jahrhunderts hat keinen großen Staatsmann hervorgebracht.“ „Zuletzt von allen Ländern mit abendländischer Gesittung gab England seinen Bürgern Weltanschauungsfreiheit, und auch dann nur unvollständig“). Im allgemeinen bekundet er jedenfalls keine englandfreundliche Gesinnung.

Ein zweiter Nachtrag bringt als Fortsetzung und Schluß des 5. Hauptabschnittes des VIII. Bandes eine gedrängte, aber reichhaltige Uebersicht über Westeuropas Wissenschaft, Kunst und Bildungswesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart von Richard Mayr. Eine staunenswerte Menge von Stoff findet sich hier in sehr geschickter, das Wichtige treffend herausgreifender Weise verarbeitet und wird in einer meisterhaften sprachlichen Form, die auch in diesem Ozean von Namen und Tatsachen jeglicher Ermüdung des Lesers vorzubeugen weiß, auf zehn Bogen vor Augen geführt.

Eine eigenartige Beigabe, die jedoch in unseren Zeitläuften auf vielseitigen Beifall rechnen darf, erhalten wir in einer zusammenhängenden Betrachtung über die deutsche Auswanderung von Viktor Hantzsch, worin der Verfasser bis auf die vorchristlichen Wanderungen deutscher Stämme zurückgreift und uns bis an die Schwelle der Gegenwart führt.

Eine zweite Beigabe, den „methodologischen Rückblick auf die Ergebnisse der Weltgeschichte“, hätte man wohl am ersten aus der Feder Helmolts, des Vaters unserer Weltgeschichte erwartet; sie stammt aber von Thomas Achelis. Es kam dem Verfasser darauf an, nicht nur die Ergebnisse, wie sie sich aus der neuen Anordnung des Stoffes und dem Zuwachs an neuem Material ableiten lassen, kurz zusammenzufassen, sondern auch einen Ausblick in die Zukunft zu eröffnen oder wenigstens auf Grund des behandelten Materials eine knappe Skizze moderner Geschichtswissenschaft zu versuchen, was man früher wohl Geschichtsphilosophie genannt hat. Was er unter der Aufschrift „Zur Psychologie der Weltgeschichte“ beibringt, — insbesondere zur Beantwortung der Frage: „Lassen sich für die Weltgeschichte, wie etwa für die Natur, bestimmte unverbrüchliche Regeln aufstellen?“ —, beweist zum großen Teil eine erfreuliche Zurückhaltung gegenüber den vielerlei Versuchen älterer und neuester Zeit, eine „Geschichtsphilosophie“ aufzubauen. Indessen hält auch Achelis sich nicht ganz frei von geschichtsphilosophischem Dogmatismus und anfechtbaren Hypothesen, wie — um mir zu weitführende Erörterungen zu ersparen — ein

Vergleich mit Ed. Meyers Ausführungen in seiner großartigen Einleitung zur neuen Ausgabe seiner Geschichte des Altertums ergibt.

Auf weiteren zehn Bogen folgt eine aus der systematischen Aufzählung von Quellen, Forschungen und Darstellungen zu den einzelnen Abschnitten bestehende Quellenkunde, die Helmolt im Verein mit 21 Mitarbeitern der Weltgeschichte zusammengestellt hat. Dieser Teil des Werkes ist gewiß der Mehrzahl von dessen Benutzern willkommen, umsomehr als die seit Veröffentlichung der einzelnen darstellenden Abschnitte neu hinzugekommene Literatur nachgetragen ist und wir so eine nützliche Uebersicht des neuesten Standes der Historiographie erhalten.

Den Schluß bildet ein Generalregister zu sämtlichen neun Bänden von Friedrich Richter.

Um nun am Ende noch einige Worte über das gesamte Unternehmen zu sagen, so erkenne ich rückhaltslos an, daß es eine nützliche, ja notwendige Tat war, eine Weltgeschichte auch einmal von dem hier eingenommenen geographischen Standpunkt zu schreiben, und daß der Herausgeber und viele seiner Mitarbeiter ganz Vorzügliches geleistet haben. Aber die Meinung, daß der eingeschlagene Weg der richtige oder gar der einzige berechtigte sei, daß damit gewissermaßen eine neue Aera historischer Betrachtung begonnen habe, vermag ich nicht zu teilen.

Konstanz. W. Martens.

114.

Schaarschmidt, C., Die Religion. Einführung in ihre Entwicklungsgeschichte. Gr. 8°. VII u. 253 S. Leipzig, Dürr'sche Bh., 1907. M. 4.40, geb. M. 5.40.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, „die Entwicklung der historischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Religion in einer allgemeinen, wenn auch skizzenartigen Uebersicht darzustellen, um damit einen Beitrag zur Religionswissenschaft zu liefern." Zweck seines Buches soll die Förderung einer Verständigung zwischen Religion und Wissenschaft sein, die durch eine wissenschaftliche Betrachtung der Religionsentwicklung erreicht werden soll. In der Beantwortung der grundlegenden Frage nach dem Ursprung der Religion erweist sich der Verfasser als ein Schüler Hegels, wenn er das Göttliche selbst als den letzten eigentlichen Entstehungsgrund bezeichnet, das je nach dem Maß der Begabung und Ausbildung der vernunftbegabten Wesen sich ihnen im Bewußtsein kund tut. Dieser Entwicklungsprozeß vollzieht sich in dem Menschengeschlecht, für dessen Arteinheit der Verfasser mit überzeugenden Gründen eintritt. Von den naturalistischen Religionsformen, deren Vertreter der Fetischismus, der Totemismus und der Polydämonismus sind, erhebt sich die Religion zu den spiritualistischen Formen, auf deren niederer

Stufe des Polytheismus die Gottheiten, auf deren höherer Stufe des Monotheismus Gott als sittlich handelnde Personen gedacht werden.

In dem Glauben an das Fatum sei die unfertige Idee eines höchsten Willens schon im Polytheismus lebendig gewesen und habe unter der Führung hervorragender Geister eine bestimmtere Gestalt gewonnen. Auf dem durch Philosophie und Synkretismus bereiteten Boden entstand der Monotheismus in Gestalt von Buchreligionen, nicht allmählich aus dem Schoß des Volkes hervorgegangen, sondern durch die bessere Einsicht erleuchteter Männer gestiftet, zunächst noch innig verbunden mit Einrichtungen des Volkes. Die drei national und nomistisch beschränkten Formen des Monotheismus, Mazdanismus, Judentum und Mohamedanismus, stehen daher im Gegensatz zu dem universalistischen und in seiner Lebenslehre auf die reine sittliche Freiheit der Individuen gegründeten Christentum.

Das Christentum ist dem Verfasser die absolute Religion. Soll es eine solche sein, so darf nichts in ihr enthalten sein, was den Charakter des Irdischen, Vergänglichen, des Fehlbaren an sich trägt, auch muß sie mit anderen berechtigten Potenzen des Menschenlebens, vor allen Dingen mit der Wissenschaft in völliger Harmonie an der Entwicklung der Menschheit wirken. Wenn man nun auf die Quelle der christlichen Religion zurückgeht, so muß gesagt werden, daß wir von ihrem Begründer, der Person Jesu Christi, sehr wenig Sicheres wissen, da die Evangelien mit ihren Widersprüchen untereinander, mit ihren Wunderberichten und ihren Irrtümern nicht als vollgültige Quellen anzusehen seien. „In der Bibel ist das meiste bloße Hülle — mehr oder weniger passende Zugabe menschlichen Ursprungs — welche den wahren Inhalt göttlicher Wahrheit verhüllt, aber dem Suchenden nicht verbirgt.“ „Es gibt nun als sicheres Kriterium der religiösen Wahrheit als solcher die Uebereinstimmung derselben mit der Vernunft und den Resultaten der Wissenschaften sich zu erkennen.“ Das Grundbekenntnis des Christentums lautet „Gott ist die Liebe“. Mit diesem Satz ist der prinzipielle Einklang von Religion und Vernunft ausgedrückt. „Es bedarf der Mensch, das ist Jesu und jeder echten Religion Lehre, des göttlichen Beistandes, der durch Vermittlung der Vernunft das Gewissen rührt, um der Handlungsweise diejenige Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt, die daher auch die Menschenliebe in sich faßt, als unverrückbaren Gegenstand des Strebens vorzuhalten.“ Der Verfasser zeigt in seinen Schlußausführungen, daß erst die Reformation für die Erreichung dieses Zieles die Bahn frei gemacht, daß aber erst die freiere Richtung der nachfolgenden Zeit das reine Jesusbild als den wahren Mittler und Erlöser herzustellen sich bemüht hat. Gegenüber den monistischen Richtungen stellt sich der Verfasser in Uebereinstimmung mit seinen Ausführungen auf den Standpunkt des Dualismus. Sowie er dem Monismus die Bedeutung

für die religiöse Fortbildung der Menschheit abspricht, so tut er dasselbe in einem Anhange auch mit dem Buddhismus, dessen atheistisches System, von national-religiösen Elementen überwuchert, in Verfall und Stagnation geraten ist.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, eine Einführung in die Entwicklungsgeschichte der Religion zu schreiben, und man wird ihm nach der Lektüre des fließend und geistvoll geschriebenen Buches bestätigen, daß er dieser Aufgabe gerecht geworden ist. Man fühlt stets, daß hinter den Zeilen eine frische, von warmem Enthusiasmus getragene Persönlichkeit steht, die nach Klarheit über die tiefsten Probleme der Menschheit gestrebt hat und nun für das Ergebnis seines Forschens und Denkens in Wort und Schrift eintreten will. Ueber den Standpunkt des Verfassers kann man als Philosoph und Theologe rechten: Der Verfasser bekennt sich zu dem Dualismus eines Plato und erweist sich in mancher Hinsicht als ein Schüler Hegels; doch ist er bemüht, niemals den Boden der Tatsachen zu verlassen, und zeigt eine große Vertrautheit auf dem Gebiete der religions-geschichtlichen Forschungen; auch die der englischen Gelehrten haben gebührende Berücksichtigung gefunden.

Der Theologe wird wohl nicht ganz mit dem „Kriterium" einverstanden sein, das der Verfasser zur Feststellung der Wahrheit über Jesu Person und Lehre gelten lassen will; er wird mit Recht der modernen Vernunft mißtrauen und ihr nicht die Entscheidung exegetischer Fragen überlassen, aber er wird durch die Wärme, mit der der Verfasser atheistischen Bestrebungen entgegentritt, ausgesöhnt werden und gern auf das hören, was ihm der Philosoph und Historiker über Fragen seines Gebietes zu sagen hat.

Wilmersdorf. R. Neumann.

115.

Vezin, August, Dr. phil., **Eumenes von Kardia.** Ein Beitrag zur Geschichte der Diadochenzeit. Gr. 8°. IV u. 164 S. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung, 1907. M. 3.25.

Eumenes von Kardia nimmt in den ersten Kämpfen der Diadochenzeit eine so hervorragende Stellung ein, daß schon hierin eine Biographie ihre Rechtfertigung finden würde. Der Verfasser macht es sich vor allem zur Aufgabe, „die Beziehungen darzutun, durch die sein Wollen und Wirken mit fast allen Ereignissen des damaligen Weltgeschehens verknüpft ist und als Mittelpunkt des Kampfes für Alexanders Reich und Haus erscheint." Auf Grund der Ueberlieferung schildert er das wechselvolle Leben des Kardianers, der als Privatsekretär König Philipps seine Laufbahn beginnt, Alexander den Großen als Archigrammateus auf seinem Siegeszug begleitet und nach dessen Tod vom Satrapen Kappadokiens zum königlichen Kronfeldherrn

emporgestiegen, im Januar 316 einer Meuterei seiner eigenen Truppen zum Opfer fällt. Mit seinem Untergang ist gegen die Reichseinheit und gegen die legitime Dynastie entschieden. — Wenn Vezin auch hin und wieder in der Begeisterung für seinen Helden etwas zu weit geht, so wird man ihm darin zustimmen müssen, daß Eumenes unter den selbstsüchtigen und beutegierigen Feldherren der Diadochenzeit der lauterste Charakter und treueste Verfechter des Reichsgedankens gewesen ist.

Göttingen. Walter Platzhoff.

116.

Detlefsen, D., Ursprung, Einrichtung und Bedeutung der Erdkarte Agrippas. [13. Heft der Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, herausgegeben von W. Sieglin.] Lex. 8°. VI u. 118 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1906. M. 4.—.

Nach Plinius, N. H. III, 17, war bekanntlich in einer von Agrippas Schwester Polla begonnenen und von Augustus vollendeten Halle, der auf dem Marsfelde erbauten porticus Vipsania (Plin. N. H. VI, 139), die von Agrippa entworfene und mit Beischriften versehene Weltkarte der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Einrichtung und Bedeutung dieser Weltkarte des Agrippa ist schon oft Gegenstand der wissenschaftlichen Diskussion gewesen (vergl. hierüber Gardthausen, Augustus I² S. 938 f. u. II² S. 550 f.). Auch Detlefsen hat sich schon 1884 in seinen Untersuchungen zu den geographischen Büchern des Plinius I (die Weltkarte des Agrippa — Glückstädter Programm von 1884; vergl. dazu Bursian-Müller, Jahresber. 1885, III, S. 87) eingehend mit diesem Problem beschäftigt und hat dort den Nachweis erbracht, daß die Zitate aus Agrippa bei Plinius nicht aus einem besonderen, neben der Karte bestehenden Buche des Agrippa entlehnt, sondern von dieser Karte abgelesen sind. In der vorliegenden Untersuchung will er Einrichtung und Inhalt der Karte sowie ihre Bedeutung für die weitere geographische Forschung bei den Römern eingehender darlegen. Gleich hier sei erwähnt, daß er S. 106 f. als Form der Karte ein Rechteck annimmt, dessen Länge von Ost nach West größer war als die Breite von Nord nach Süd. Dabei muß, wenn man die innere Wandfläche der Halle als den Ort der Karte voraussetzt, die Längenausdehnung der horizontalen Richtung entsprochen haben, die Breite der vertikalen. Daneben besteht die von Gardthausen II² S. 551 angedeutete Möglichkeit, daß die Karte in den Fußboden eingegraben war. Eine sichere Entscheidung über diese Frage läßt sich nicht treffen.

Daß Agrippa als römischer Staatsmann und Soldat nicht in Verfolgung von wissenschaftlichen Interessen das ihm zugängliche Material zu einem Weltbilde zusammenfassen, sondern

es in erster Linie und hauptsächlich dem praktischen Bedürfnis nutzbar machen wollte, ist schon aus seiner Stellung im öffentlichen Leben wahrscheinlich, wird aber, wie Detlefsen ausführt, auch durch die Einrichtung der Karte erwiesen. Aus Plinius III—VI ergibt sich, daß Agrippa das Festland in 24 an Größe sehr ungleiche Gebiete zerlegt hat, von denen die 20 zuerst genannten Teilen des römischen Reiches entsprechen, die als Provinzen schon organisiert waren, oder Ländern, die, weil ihre Unterwerfung in die Wege geleitet war, vom römischen Nationalstolz schon als zugehörige Gebiete betrachtet wurden. Die 4 weiteren Gebiete sind die noch romfreien fernen Länder des Ostens (Indien, Medien, Mesopotamien, Arabien usw.). Für die Zusammenfassung mehrerer Länder zu einer der 24 Einheiten auf der Karte scheint das Bestreben bestimmend gewesen zu sein, Gesamtgebiete zu gewinnen, die an wenigstens einer, oft auch an mehreren Seiten an den Ozean oder an die Flächen der großen Binnenmeere anstoßen. In diesen freien Flächen hat man sich die Maßangaben für Länge und Breite der einzelnen Gebiete eingetragen zu denken. Gerade diese Maßangaben für die einzelnen Gebiete sind das Wesentlichste, was wir aus Plinius über die Einrichtung der Karte erfahren. Daß aber diese Maße bei Plinius aus der Karte direkt abgelesen und nicht einer neben der Karte bestehenden selbständigen Schrift des Agrippa entlehnt sind — wie man früher den Ausdruck commentarii bei Plinus III, 17 verstehen wollte —, glaubt Detlefsen daraus schließen zu müssen, daß die Existenz eines solchen geographischen Werkes von Plinius sicher bestimmter hervorgehoben worden wäre, sowie daraus, daß es an Angaben von Einzelmaßen für die römischen Provinzen, die auf der Karte zu einer Landeinheit zusammengefaßt waren, sowie an Angaben von Gesamtmaßen für das Erdbild durchaus fehlt, während ein geographisches Handbuch ohne solche doch wohl kaum denkbar sei. Unter den commentarii will hiernach Detlefsen nur die von Agrippa fertig gestellten handschriftlichen Vorarbeiten für die Karte verstanden wissen. —

Auf Agrippas Karte zurückzuführen sind außer den Angaben bei Plinius auch zwei geographische Leitfäden von unbekannten Verfassern aus späterer Zeit: 1. Die divisio orbis = eine Zusammenstellung der Angaben auf der Karte Agrippas über die 24 Gebiete des Festlandes, erhalten nur in einer Vatikanischen Handschrift, schon vor deren Auffindung aber bekannt aus der 825 n. Chr. verfaßten Schrift des irischen Mönches Dicuil de mensura orbisterrae. Die Abfassung der divisio fällt, wie Detlefsen S. 59 überzeugend darlegt, in das Jahr 393. — 2. Die dimensuratio provinciarum, verfaßt zwischen 393 und 417 und bemerkenswert besonders durch die Aufnahme der Inselprovinzen, 7 an Zahl. Die Verfasser beider Schriften haben jeder die Länder nach einem bestimmten Prinzip geordnet, und zwar hat der der zweiten in der Hauptsache die umgekehrte

Reihenfolge angewendet, wie der der ersten, so daß wir in beiden den verschiedenen Lehrgang zweier grammatici für ihren geographischen Unterricht vor uns haben (S. 59). Benutzung der Karte des Agrippa ist ferner anzunehmen für die geographische Uebersicht der Erde in den kurz nach 417 verfaßten Historiae adversus paganos des Orosius, die in den Angaben über die Inselprovinzen sich an die dimensuratio prov. anschließt. Die Kosmographie des Aethicus aus dem 5. Jahrhundert kommt nur insofern in Betracht, als sie eine fast wörtliche Wiederholung des Orosius darstellt. Da in diesen jüngeren 4 Schriften Agrippas Name nicht genannt wird, zweifellos aber seine Karte ihre Grundlage bildet, so wird man annehmen müssen, daß sein Name den Nachbildungen der Karte, d. h. den verkleinerten Handexemplaren, die wahrscheinlich dem geographischen Unterricht zu Grunde gelegt wurden und den Verfassern jener Schriften vorlagen, nicht beigefügt war. Daß bei Strabo ὁ χωρογραφικὸς πίναξ usw. ohne Namensnennung erscheint an Stellen, wo zweifellos an Agrippas Werk zu denken ist, wie Detlefsen mit Müllenhoff annimmt, ist leicht erklärlich: es konnte eben nur das eine allgemein bekannte Werk gemeint sein, dessen Urheber damals ebenfalls jedermann bekannt war, also nicht genannt zu werden brauchte. —

Auf die Einzelheiten der von Detlefsen S. 22—72 gegebenen Zusammenstellungen aller sicheren oder mutmaßlichen Nachrichten über Agrippas Karte bez. jedes einzelnen der 24 Festlandsgebiete sowie der 7 Inselprovinzen kann hier natürlich nicht eingegangen werden. S. 72—73 werden für sämtliche Gebiete die Quellen in tabellarischer Uebersicht geboten und weitere Folgerungen daran geknüpft. Hieran schließt sich S. 77 ff. die Besprechung anderweiter Nachrichten über die Karte, welche die Meere und Meeresküsten usw. betreffen. S. 102 ff kommt Detlefsen zu der aus dem vorher Gebotenen sich ergebenden Beurteilung der Karte hinsichtlich ihres geschichtlichen Wertes usw. Dieses Ergebnis lautet dahin, daß Agrippa offenbar „nicht sowohl ein Bild des Erdkreises, als vielmehr ein Bild des römischen Reiches hat geben wollen“. Für seine Zeitgenossen wurden die Begriffe orbis terrarum und römisches Reich immer mehr identisch. Die Bedeutung der einzelnen Teile des Erdbildes für das imperium Romanum, aber auch die Bedeutung der zum imperium direkt gehörigen Teile innerhalb desselben sollte veranschaulicht werden. Im einzelnen wie im ganzen aber hat die Erdkarte nur ein sehr unvollkommenes Bild der Wirklichkeit geboten. Zu einer gründlichen Verbesserung dieses Bildes ist es im Altertum nicht gekommen. Während des Mittelalters geht sogar die Kunde von der Karte völlig verloren. Ein wirklicher Gewinn für die Erkenntnis des Erdbildes ist aus ihr nicht erwachsen. Dadurch, daß man trotz der großen Erweiterungen und Umbildungen des römischen Reiches Jahrhunderte lang an

ihr festhielt, sie vervielfältigte und zur Grundlage des Unterrichts auch noch unter schon ganz veränderten Verhältnissen machte, glaubt Detlefsen — und das wohl mit Recht — sagen zu können: „Agrippas Erdkarte hat die wissenschaftliche geographische Forschung nicht gefördert, sondern bei den Römern eher ins Stocken gebracht.“ Das Urteil Müllenhoffs (Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus, Kiel 1856), daß „diese Karte eine der großartigsten und einflußreichsten geographischen Arbeiten, die je gemacht worden“, sei, erfährt damit zwar keine Widerlegung, aber eine interessante Beleuchtung.

Daß die ergebnisreiche Untersuchung Detlefsens durch weitere Würdigung der Einzelheiten in den geographischen Angaben Agrippas und durch Erörterung ihres Verhältnisses zur sonstigen Ueberlieferung des Altertums zu vervollständigen sein wird, spricht Detlefsen selbst gleich im Anfang seiner Arbeit aus.

St. Afra. Dietrich.

117.

Klette, E. Theodor, Lic. theol., Dr. phil., Pfarrer, **Die Christenkatastrophe unter Nero, nach ihren Quellen, insbesondere nach Tac. ann. XV, 44 von neuem untersucht.** Gr. 8°. VIII u. 148 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1907. M. 3.60.

Die auf gründlichem Studium der einschlägigen, namentlich auch der bezüglichen neueren Literatur über den vieluntersuchten Gegenstand beruhende Arbeit geht von ganz anderen als den sonst dabei zu Grunde gelegten Hauptgedanken aus. Verf. legt nämlich dem an und für sich sehr ausgiebigen, aber dunklen und tendenziösen Berichte des Tac. ann. XV, 44 keine besondere Bedeutung für die Lösung der schwierigen Frage bei, stützt sich in seiner Beweisführung vielmehr hauptsächlich auf eine Stelle aus der Apologie des Bischofs Melito von Sardes an den Kaiser Marcus, die bei Eusebius, h. e. IV, 26, 9 erhalten ist. Natürlich sind von Klette aber auch die anderen zur Sache gehörigen Quellen benutzt, also der älteste Hinweis auf das Ereignis in dem fast genau 30 Jahre nach der Katastrophe, wie hauptsächlich aus Eusebius, h. e. III, 16 hervorgeht, verfaßten sogenannten ersten Clemensbrief und Sueton, vita Neronis c. 16, die von Tacitus unabhängig ist, da Sueton, wie sich aus c. 28 derselben vita ergibt, im Unterschiede von jenem den Fabius Rusticus für seinen Zweck benutzt und die Christenverfolgung ohne jede Beziehung dieser Tatsache auf die Schandtat des Brandes Roms als eine lobenswerte Tat Neros anführt. Die anderen literarischen Nachrichten über die Ereignisse unter Nero haben außer Tertullian, apol. c. 5 keinen selbständigen Wert, doch sind auch noch die neutestamentlichen Stellen Apoc. 17, 6; 6, 9; 12, 11. 17; 20, 4; 1, 9; 2, 13; 1. Petr. 4, 6 für die Ent-

scheidung der Frage bedeutungsvoll, da, wie Klette S. 147 mit Recht betont, sehr leicht unter dem dort erwähnten Blutbade an den Heiligen und Zeugen Jesu der Christenmord unter Nero verstanden werden kann.

Verf. ist es im ganzen wohl gelungen nachzuweisen, daß, wie schon die Clemensquelle ergibt, die Christen in der Schauspielhinrichtung einen Leidenskampf wegen ihres Glaubens erlitten (S. 145), ferner daß Neros Untat der erste Fall einer Verfolgung und Hinmordung von Christen war und die Christenverurteilungen der nächsten Folgezeit als Nachwirkungen der ersten entsetzlichen Katastrophe betrachtet werden müssen (S. 66), also auch weiter die vereinzelten späteren Christenverfolgungen durch Anwendung der Machtbefugnis der römischen Oberbeamten zur coërcitio, d. h. der Einschränkung aller staatsfeindlich erscheinenden Elemente entstanden sind (S. 33 und 147). Es stimmt auch, wie Verf. zuletzt mit Recht betont, die erste, von Clemens herrührende Nachricht über die Christenhinschlachtung durch Nero, die Melito weiter andeutet und Tertullian vertritt, mit der profanen Darstellung bei Sueton und sogar bei Tacitus überein, wenn man den Ausdruck des letzteren „odium generis humani" nicht nur als Bezeichnung der Grundgesinnung der Christen, sondern, was immerhin möglich ist und durch die sicheren Ergebnisse der übrigen Quellen lediglich bestätigt wird, als Christentum selbst auffaßt. Denn Clemens weist auf den Glauben der Christen als Anlaß ihrer Verfolgungen hin, Sueton bezeichnet sie nach ihrem bei den Heiden gebräuchlichen Glaubensnamen, Tertullian faßt die seit Nero zur Ausführung gebrachte Bestrafung der Christen als eine Bestrafung, die lediglich wegen des Christennamens erfolgt sei, auf, so daß nach des Verf. zutreffendem Urteil (S. 40) der Glaube Vorwand oder Rechtstitel der Massenbestrafung unter Nero war.

Die vom Verf. vertretene Auffassung der Worte „odium generis humani" als „das Christentum überhaupt" kann allerdings auch aus sprachlichen Gründen angezweifelt werden, doch schadet dies dem Gesamtwert der Arbeit nicht, zumal es schon recht dankenswert erscheint, das schwierige Thema einmal von einer ganz anderen als der bisher mehr oder weniger landläufigen Seite aufgefaßt und bearbeitet zu sehen.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

118.

Schwabe, Ludwig, Kunst und Geschichte aus antiken Münzen. 8°. 18 S. m. 2 Abbildgn. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1905. M. —.50.

In dem ersten Teil dieser klar und übersichtlich abgefaßten Schrift betrachtet Verf. den Wert der antiken Münzen für die Geschichte des Altertums. Er sieht ihn darin, daß sie 1. die in

der Ueberlieferung mitgeteilte historische Kenntnis in lebendiger Weise unterstützen, auch wohl Anhaltspunkte geben zur genaueren Bestimmung historischer Lokalitäten, 2. die größere Mannigfaltigkeit des politischen Lebens wiederspiegeln, 3. nicht nur Geldmünzen und als solche unschätzbar sind als Maßstab für den jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Zustand eines Volkes oder einer Gemeinde, sondern auch Denkmünzen, die in ihren bildlichen Darstellungen Erinnerungen an wichtige Vorgänge des privaten und öffentlichen Lebens enthalten. In dem zweiten Teile will er zeigen, inwiefern auch die Kunstgeschichte aus der Betrachtung der Münzen Nutzen zieht. Denn sie geben uns nicht nur Hilfsmittel zur Wiederherstellung verlorener Kunstwerke, sondern verdienen auch selbst als Objekte der Kunst gewürdigt zu werden, eine Erkenntnis, die allerdings erst allmählich durchzudringen beginnt.

Detmold. C. Winkelsesser.

119.

Böhmer, J. F., Regesta imperii I. — Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern (751—918), neu bearbeitet von Engelbert Mühlbacher. 2. Aufl. I. Bd. 3. Abteil. (Schlußheft) besorgt von J. Lechner. 30,5×23,5 cm. CXXII u. S. 833—952 m. 1 Stammtafel. Innsbruck, Wagner, 1908. M. 13.80.

Nach 4jähriger Pause ist nun der Schluß der 2. Auflage des I. Bandes der Böhmer-Mühlbacherschen Regesten mit all dem, was der verstorbene Meister geplant hatte und an dessen voller Ausführung er durch vorzeitigen Tod gehindert wurde, der Oeffentlichkeit übergeben und damit dieser zur Freude der Benutzer und zur Förderung der Wissenschaft ganz brauchbar geworden. Die lange Verzögerung rechtfertigt der Herausgeber teils mit der Notwendigkeit, Veraltetes zu verbessern, teils mit der Uebernahme seines neuen Lehramtes und den damit verbundenen Arbeiten. Ueber die Geschichte der allmählichen Entstehung und Entwicklung des Regestenwerkes und dessen Weiterführung durch verschiedene Bearbeiter ist bereits früher berichtet worden. (S. M. H. L. XXXIII, 156 ff.). Hier sei nur wiederholt, daß unter E. v. Ottenthals Oberleitung, welcher auch einleitende Mitteilungen liefert, die Fortführung und Vollendung des Werks den Händen Lechners, eines bewährten Mitarbeiters von Mühlbacher, der schon erheblichen Anteil an der Ausführung von Heft 1 und 2 gehabt hatte, anvertraut worden ist.

Der in erwähnter Besprechung ausgedrückte Wunsch des Berichterstatters, daß die trefflichen gelehrten Beigaben Mühlbachers in der ersten Auflage auch in die zweite übergehen möchten, nämlich die Vorreden der zwei ersten Bearbeiter, dann Mühlbachers Vorbemerkungen, sein Geschichtsabriß, seine Ab-

handlung über Protokolle der Urkunden und Siegel, die über Kanzleien und deren Personal, die Angaben über Quellen und Bearbeitungen und endlich die Stammtafel des Karolingergeschlechts, ist erfüllt worden. Der Herausgeber hat in anerkennenswerter Pietät so wenig wie möglich an diesen Stücken geändert, am wenigsten an der geschichtlichen Uebersicht, etwas mehr an den diplomatischen Abhandlungen, wo die Fortschritte der Wissenschaft und der Urkundenapparat der Mon. Germ. hist. es geboten, aber es vorgezogen, den Text nicht durch in Klammern gesetzte Zutaten zu verunstalten, sondern in Anmerkungen Zusätze und Abweichungen anzudeuten. So ist beispielsweise bei M.s Angaben der Literatur über Kanzleien ein Werk über König Zwentibolds Kanzlei und bei den Aufführungen über hervorragende Bearbeitungen Brunners Rechtsgeschichte hinzugefügt. Den Nachträgen und Berichtigungen, welche wegen des riesigen Anwachsens von Arbeiten über Karolinger in der Zwischenzeit vom Beginn bis zum Schluß der zweiten Auflage, einen Raum von 16 Seiten einnehmen, sind auch die früheren Ergänzungen M.s einverleibt worden. Allesamt erstrecken sich teils auf die einleitenden Arbeiten, teils auf die Regesten und die Stammtafel. Neu hinzugekommen ist das versprochene alphabetische Verzeichnis der acta deperdita, hier unter der Bezeichnung „verlorne Urkunden", ferner, was bei dem Gebrauch von Regesten jetzt als unerläßlich empfunden wird, ein solches der Urkundenempfänger, sodann eins über die benutzten Werke und endlich 4 Tafeln zur Vergleichung der eigenen Ausgabe mit den entsprechenden Nummern in Böhmers, Theodor von Sickels und Mühlbachers Regestenwerk erster Auflage, sowie den Nummern der diplomata Karolinorum in den Mon. Germ. hist. — Die eigentlichen Regesten berühren in diesem Heft nur die Regierungszeit Konrads I. von 915—18 und umfassen die Nummern 2095 (2037)a bis 2108 (2049). Die Gesamtzahl im ganzen Werk ist, abgesehen von den mit Buchstaben bezeichneten Zusätzen und Itinerarien von 2049 auf 2108 angewachsen, also um 59 Nummern, die Seitenzahl um 80 S. vermehrt. Die verlornen Urkunden, welche zum erstenmal hier erscheinen und 614 Nummern umfassen, erforderten eine starke Nacharbeit gegenüber vorhandenen Angaben M.s und nach bestimmten Grundsätzen sorgfältige Scheidung des Aufzunehmenden und Fortzulassenden. Auf Vollständigkeit des Dargebotenen erhebt der verdienstvolle Herausgeber selbstverständlich keinen Anspruch, erwartet vielmehr von den Benutzern mancherlei Beihilfe. Zumal die Nachträge werden beständige Ergänzungen erfordern und eine Veröffentlichung derselben in zwanglosen Heften wäre wünschens- und dankenswert, ihre Einverleibung in eine dritte Auflage selbstverständlich. Mühlbacher hatte für den zweiten Band die Regesten der außerdeutschen Karolinger, der westfränkischen, burgundischen, aquitanischen und italischen, ge-

plant. Vorhanden sind aber dafür keine Vorarbeiten des Meisters, außer zur Regierung Karls des Kahlen. Die Einlösung dieses Versprechens wäre wegen der Beziehungen jener Fürsten zu den deutschen Herrschern sehr zu wünschen, die Ausführung durch zahlreiche gediegene französische und deutsche einschlägige Arbeiten sehr erleichtert. Doch schweigt sich die Oberleitung und der Herausgeber darüber aus.

Berlin. H. Hahn.

120.

Regesta Pontificum Romanorum. Jubente Regia societate Gottingensi congessit **Paulus Fridolinus Kehr. Italia Pontificia. Vol. II.: Latium.** Lex. 8°. XXX u. 230 S. Berolini apud Weidmannos. MDCCCCVII. M. 8.—.

Erstaunlich schnell ist der II. Band der Regesta Pontificum dem I. gefolgt. In ihm sind die Dokumente zusammengefaßt, welche die der Stadt Rom benachbarten, sowie campanische und tuskische Diözesen betreffen. Den in politischer Beziehung nicht ganz zutreffenden Titel Latium hat der Herausgeber im Hinblick auf die Diözeseneinteilung gewählt. Einen wie großen Fortschritt Kehrs Edition gegenüber der Sammlung von Jaffé bedeutet, geht schon rein äußerlich daraus hervor, daß von den 677 hier publizierten Regesten sich bei Jaffé nur 290 finden.

Göttingen. Walter Platzhoff.

121.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Heinrich Witte. Dritter Band: Regesten der Markgrafen von Baden 1431(1420)—1453. Mit Register von Fritz Frankhauser. Lex.-8°. VI und 410 S. Innsbruck, Wagner, 1907. M. 22.—.

Seit dem Abschluß des ersten Bandes der „Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg“ (im Jahre 1900; vgl. „Mitteilungen a. d. hist. Lit.“ XXX, S. 58/9) sind mancherlei Ereignisse eingetreten, welche das Fortschreiten des Werkes über Erwarten gehemmt haben. Vor allem wurde Professor H. Witte, der nach R. Festers Rücktritt an dessen Stelle getreten war und 1901 die beiden ersten Lieferungen des (noch nicht vollendeten) zweiten Bandes und schon 1902 auch die vier ersten (= den Text) des dritten Bandes erscheinen ließ, am 13. Februar 1903 durch einen allzu frühen Tod der Wissenschaft entrissen. Die Nachfolgerschaft in der Leitung des Unternehmens fiel dem Geh. Archivrat Krieger zu, während Archivassessor Frankhauser, seit 1900 bereits als Hilfsarbeiter Wittes bei der Herausgabe

der Regesten tätig, die Drucklegung eines Teiles des Textes überwachte und namentlich auch die mühsame Fertigstellung des elf Bogen umfassenden Registers besorgte. Der erste Band brachte in seinem ersten Teil die Regesten der Markgrafen von Baden von 1050—1431, im zweiten die der Markgrafen von Hachberg von 1218—1428. Unser vorliegender Band bildet die Fortsetzung zu jenem ersten Teil: er enthält ausschließlich badische Regesten und zwar die, welche die Regierung des Markgrafen Jakob I. (1431—1453) betreffen, mit einigen bis 1420 zurückreichenden Vorläufern. Die Zahl der mitunter recht umfangreichen Nummern beträgt nicht weniger als 2538. Dagegen ist der zweite Band nun vollständig den Regesten der Markgrafen von Hachberg vorbehalten. Um die gewaltig angeschwollene Masse des Stoffes auf möglichst engem Raum unterzubringen, wurde von dem früher eingehaltenen Verfahren abgewichen: die besonderen Kolumnen für Datierung und Itinerar sind in Wegfall gekommen. Einen wertvollen Zuwachs an Nachrichten haben die Spanheimer Urkunden gebracht. Dies verdankt man dem günstigen Umstand, daß es Witte mit Hilfe des Archivrates Werner in München gelang, das Vorhandensein des alten Spanheimer Archivs im Kgl. bayrischen geheimen Reichsarchiv zu München festzustellen. Auch das Register weist eine praktische Aenderung auf, insofern Frankhauser die von Witte für den ersten Band gewählte genealogisch-chronologische Anordnung verlassen hat und zu der rein alphabetischen übergegangen ist.

Der vierte Band des Werkes soll, nach den Sitzungsberichten der Badischen Historischen Kommission, von Frankhauser, der fünfte, der die Regesten für den Markgrafen Christoph enthält, von Krieger bearbeitet werden.

Konstanz. W. Martens.

122.

Voigt, D. H. G., a. o. Professor der Kirchengeschichte in Halle a. S., **Brun von Querfurt, Mönch, Eremit, Erzbischof der Heiden und Märtyrer.** Mit 4 Lichtdrucktafeln und 6 lithographischen Tafeln. Gr. 8°. XII u. 525 S. Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1907. M. 16.—; geb. in Halbfrz. M. 18.—.

Nachdem der oben genannte Theologe bereits mehrere kirchengeschichtliche Untersuchungen aus der Missionsgeschichte veröffentlicht hatte, namentlich über den h. Adalbert und den h. Wenzel, hat er nun auch dem zweiten Missionar unter den heidnischen Preußen ein sehr umfangreiches Werk gewidmet.

Im ersten Kapitel ist das Zeitalter Bruns geschildert, die Geschichte der Mission im östlichen Europa unter Heinrich I., Otto III. und weiterhin in den Slavenlanden und in Ungarn; dann sind die Quellen und die Literatur über Bruns Leben angegeben und in ihrem Werte beurteilt. Bei der Frage, weshalb

die Gestalt Bruns neben dem Gedächtnis an seinen Vorläufer Adalbert so gänzlich verblaßte, ist nicht deutlich genug ein Umstand hervorgehoben, auf den Giesebrecht mit gutem Grunde hinweist. Adalbert nämlich war der erste Märtyrer und Heilige von slavischer Abstammung im Gebiete der römisch-katholischen Kirche. Daher wurde ihm von den Slaven die höchste Verehrung gewidmet als dem nationalen Schutzpatron, an seinem Grabe geschahen Wunder, ihm wurden zahlreiche Kirchen, Kapellen und Denkmäler gestiftet, Böhmen und Polen stritten sich um den Besitz seiner Gebeine. Der deutsche Märtyrer dagegen geriet im Osten in solche Vergessenheit, daß auch die deutschen Ordensritter, als sie in Preußen eindrangen, von Brun nichts wußten, während sie dem heiligen Adalbert hohe Verehrung zollten.

Im zweiten Kapitel ist Bruns Jugend auf der väterlichen Burg Querfurt und auf der Domschule zu Magdeburg erzählt, mit sehr umständlichen Vermutungen über die Kindheit, Familie und Verwandtschaft, da sichere Urkunden fehlen. Es folgt die Geschichte seines Geschlechts, dessen Hauptlinie, die Grafen von Querfurt, 1496 erloschen ist. Kapitel III zeigt Brun am kaiserlichen Hof (997—1000); dann als Schüler des heiligen Romualdus und Mönch im Adalbertskloster zu Rom.

Kapitel IV erzählt von dem Aufenthalt Ottos III. und Bruns bei Rom und unter den Einsiedlern des Romualdus bei Ravenna (1001—1002); Kapitel V den Uebergang vom Einsiedlerleben zur Mission (1002—1004). Hier ist merkwürdig und ergreifend der wörtlich übersetzte Nachruf Bruns bei dem Tode Ottos III., worin er seinen kaiserlichen Freund teils rühmt, teils tadelt. Es folgt die Missionsreise Bruns als Legaten des apostolischen Stuhles zu den „Schwarzen Ungarn", d. h. den südöstlichen, die teils Heiden, teils griechische Christen waren. Der Verf. beweist einleuchtend S. 85, daß Brun im August 1004 in Merseburg in Heinrichs II. Gegenwart zum „Erzbischof der Heiden" konsekriert worden ist (d. i. ohne eine örtlich bestimmte Diözese). Im Kapitel VI sehen wir Brun auf der Höhe der Mission (1005—1009), zunächst zum zweiten Male unter den schwarzen Ungarn (1005—1007). Das südöstliche Ungarn stand damals noch unter einem heidnischen Herrscher, nicht unter dem heiligen Stephan. Von dort geht Brun am Ende des Jahres 1007 nach Kiew an den Hof des russischen Großfürsten und von diesem geleitet zu den heidnischen Petschenegen am unteren Dniepr, von wo er nicht ohne Lebensgefahr errettet wird. Zu den Preußen aber kann Brun, wie er schon lange wollte, noch nicht gehen, weil der Kaiser Heinrich II. zu Ostern 1007 an den Polenherzog Boleslaw Chrobry (Voigt schreibt: Chabry) den Krieg erklärt hat. Daher verweilt er im Sommer 1008 in Polen in dem von Adalbert gegründeten Kloster in fleißigen literarischen Arbeiten.

Das siebente Kapitel erzählt Bruns letztes Missionsunternehmen und seinen Märtyrertod. Noch mehr als die früheren Kapitel enthält dieses letzte viele, in großer Breite ausgesponnene Vermutungen sowohl über die Oertlichkeit als auch über die Tatsachen, wobei der Verfasser der Heiligenlegende in Damianis Bericht gar zu bereitwilligen Glauben schenkt.

Den bei weitem größten Teil des Buches (S. 177—525) nimmt der Anhang ein, enthaltend erstlich Anmerkungen zum Text, teils kurze Quellenangaben, teils darunter gemischt sehr ausführliche Exkurse. Es folgen dann Uebersetzungen aus Bruns Schriften: aus dem Leben des heiligen Adalbert, Leidensgeschichte des heiligen Benedikt, des heiligen Johannes und ihrer Genossen in Polen; ein Brief Bruns an Kaiser Heinrich II. und Uebersetzungen aus den ältesten Quellen zu Bruns Geschichte; endlich ein sehr sorgfältiges Namen- und Sach-Register.

Friedenau. Th. Preuß.

123.

Koeniger, Dr. theol. Albert Michael, Die Sendgerichte in Deutschland. Erster Band. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. III. Reihe Nr. 2.) 8°. XVI u. 203 S. München, J. J. Lentnersche Buchhandlung, 1907. Subskr.—Pr. M. 4.—; Einzelpr. M. 4.40.

Seinen von der Kritik mit großer Anerkennung besprochenen Arbeiten aus dem Grenzgebiete von Kirchengeschichte und Kirchenrecht über „Burchard I. von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit", „Die Beichte nach Cäsarius von Heisterbach" läßt Koeniger nunmehr eine Untersuchung über die Sendgerichte in Deutschland folgen, in der dieses lange Zeit vernachlässigte Thema mit großer Gründlichkeit behandelt wird. Der vorliegende erste Band, in dem nicht bloß die gedruckt vorliegenden Quellen vollständig benutzt, sondern auch eine Menge ungedruckten Materials verwertet wird, behandelt die Zeit der ungeteilten bischöflichen Sendgerichtsbarkeit. (8.—11. Jahrh.)

Aus den jährlichen Visitationen der Bischöfe hervorgegangen, hatte der Send nicht bloß den Zweck religiöser Belehrung, sondern auch der Bestrafung sittlicher Vergehungen des Volkes. Bald schob sich die strafrichterliche Tätigkeit des Bischofs in den Vordergrund, und die Reihe der vom Bischof abzuurteilenden Vergehen vergrößerte sich. Die weltliche Obrigkeit lieh ihre Hilfe dazu.

Mit der Laienvisitation war ursprünglich die Visitation der Geistlichen verbunden. Erst mit dem beginnenden 10. Jahrhundert sind beide getrennt.

Daran schließt sich die Erforschung der Vergehen (28—57). Sie geschah zunächst durch den Pfarrer mit Hilfe

„glaubwürdiger und gottesfürchtiger" Laien. Ein anderer Brauch bestand darin, daß die ganze Gemeinde zur Anzeige aufgefordert wurde. Da aber auf diese Weise nie auch nur annähernd Gewißheit zu erreichen war, bediente man sich schließlich des Eides. Beim Geistlichen genügte die Vernehmung auf seine Weihe hin. Ein besonderes Kapitel handelt über die Bedeutung und Herkunft der Sendzeugen (57—79), deren Tätigkeit darin gipfelte, „auf Eid hin dem Richter alles zu sagen, um was er frage". Ihre Zahl ist anfangs unbestimmt, später fest umgrenzt. Im Anschluß daran behandelt Koeniger die Geschichte des Rügeverfahrens.

Die der Verfassung und dem Verfahren der Sendgerichte gewidmeten Abschnitte haben einen mehr kirchenrechtlichen Charakter. Hervorgehoben sei, daß Send- oder Bannherr anfangs nur der Bischof war; doch lassen sich schon früh Archidiakonen und Archipresbyter als missi episcopales analog den weltlichen missi comitis nachweisen.

Zusammengesetzt war das Sendgericht aus dem Bischof als Vorsitzenden, den geistlichen Beisitzern (Sendschöffen), den späteren „eigentlichen Urteilsfindern". Seit den dreißiger Jahren des 9. Jahrhunderts kommen die Rügezeugen dazu. Gerichtsschreiber gab es in der Frühzeit der Sendgerichte ebenso wenig wie Gerichtsboten. Die klagende und beklagte Partei und der Gerichtsumstand (das zum Gerichtsbesuch verpflichtete Volk) vervollständigen das Bild.

Die Visitationen durften, wohl der Kosten wegen, nur einen Tag dauern. Die Zuständigkeit der Sendgerichte war eine persönliche, die sich nach den Sendsprengel-Pfarreien richtete, und eine sachliche. Sie erstreckte sich über alle noch nicht gebüßten offenkundigen Vergehen.

Von hohem Interesse sind Koenigers Untersuchungen über die Sendabgaben. Dem Bischofe standen „Herberge", „Atzung", sowie ein Ehrengeschenk von 2 Solidi zu. Diese Abgaben wuchsen sich allmählich zu einer förmlichen Aussaugung des Klerus und des Volkes von seiten der Bischöfe und ihrer Vertreter aus.

Der dritte Abschnitt des Werkes behandelt das Verfahren beim Sendgericht: Vorbereitung zum Send, Sendgerichtssitzung, Urteil und Beweis, Ungehorsamsverfahren, Sendstrafen. Da diese Fragen mehr kirchenrechtlicher Natur sind, kann auf ein näheres Eingehen verzichtet werden.

Das Verbreitungsgebiet der Sendgerichte sind vorzugsweise die Diözesen des Westens. In den östlichen Bistümern Prag und Olmütz scheinen sie überhaupt keinen Boden gefunden zu haben.

Den Schluß der Arbeit bildet ein Anhang mit zum Teil bisher ungedrucktem Quellenmaterial.

Thorn. Joseph Schmidt.

124.

Simonsfeld, Henry, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I. I. Band: 1152—1158 (Jahrbücher der deutschen Geschichte). Gr. 8°. XXIV u. 784 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1908. M. 24.—.

Während eine Anzahl von Bänden der „Jahrbücher" in zweiter, Waitz' Heinrich I. schon in dritter Bearbeitung vorliegt, bildete die Zeit Friedrich Rotbarts innerhalb der Sammlung bisher noch immer eine weitklaffende Lücke. Auch H. Simonsfeld, der den Mut zu ihrer Ausfüllung gefunden hat, ist nur zögernd an seine Aufgabe herangetreten: fehlt doch noch immer für die Regierungszeit Friedrichs I. eine Neubearbeitung dieses Teils der Böhmerschen Regesten (Scheffer-Boichorst, von dem man eine solche erwartet hatte, war bei seinem Tode, 1902, über Vorarbeiten nicht hinausgekommen) und ebenso liegt die (1905) von Prof. v. Ottenthal übernommene Herausgabe der diplomata Lothars und der Staufer naturgemäß noch in weitem Felde. Daher blieb dem Verf. nichts übrig, als jede ihm irgend zugängliche Urkunde Friedrichs I. selbst genau zu prüfen und darüber in den „Jahrbüchern" zu berichten, die dadurch, wie der Verf. in der Vorrede bedauert, „mit einem großen Ballast beschwert worden sind". Was er trotz dieser Schwierigkeiten geleistet hat, verdient höchste Anerkennung und gibt die Gewißheit, daß diese Aufgabe in keine berufeneren Hände hätte gelegt werden können. Außer der peinlichen Sorgfalt in der Feststellung der nachweisbaren Einzeltatsachen und der erfreulichen Klarheit und Bestimmtheit, mit der er in allen kritischen Fragen Stellung nimmt, verleiht die frische Gestaltungskraft des Verf., die neben der Erörterung des oft ganz zufälligen urkundlichen Materials dem eigentlich historischen Verlauf der Vorgänge zu seinem Rechte verhilft, diesem Bande der „Jahrbücher" einen besonderen Vorzug.

Ueber die Jugend und Erziehung Friedrichs I. ist uns nichts überliefert; seine Geburt fällt wahrscheinlich in die Jahre 1121 oder 1122. Zu seinem mütterlichen Oheim Welf stand er von Anfang an in einem so engen Vertrauensverhältnis, daß er beinahe als welfischer Parteigänger gelten konnte. Konrad III. übergab seinem Neffen bei seinem Tode in Bamberg (15. Februar 1152) nicht nur die Fürsorge für seinen siebenjährigen Sohn Friedrich, sondern auch die Reichsinsignien, wodurch er ihn als den von ihm gewünschten Nachfolger „designierte". Fünf Tage später bereits hielt Friedrich, wie aus einer bayrischen Urkunde ersichtlich, mit den Bischöfen Gebhard von Würzburg und Eberhard von Bamberg „de reformando et componendo regni statu" eine Beratung, welche uns zeigt, wo Friedrich seine Berater suchte. Freilich hielt sich der geschäftskundige, unermüdliche, aber der Kurie vollständig ergebene Abt Wibald von Stablo und Corvey in naiver Selbstüberschätzung für die wichtigste Persönlichkeit

bei den Wahlvorbereitungen; Friedrich behandelte ihn rücksichtsvoll, verstand ihn aber langsam zur Seite zu schieben. Die rasche Ansetzung des Wahltags, schon auf den 4. März, erklärt sich aus dem Wunsch, dem Eintreffen eines päpstlichen Legaten zuvorzukommen. Der Erzbischof Heinrich von Mainz stimmte in der Vorwahl vermutlich für Konrads III. Sohn Friedrich, um für diesen wie vorher während des Kreuzzugs für dessen verstorbenen älteren Bruders Heinrich, die vormundschaftliche Regierung zu gewinnen. Daß nach der Wahl Friedrichs I. auf den Wunsch der weltlichen Fürsten die von Konrad III. in Aussicht genommene Romfahrt zur Wiederherstellung Eugens III. in Rom aufgeschoben wurde, stand mit des Königs eigenen Gesinnungen vollkommen im Einklang, die sich darin von denen seines Vorgängers unterschieden; wahrscheinlich war Friedrich sogar an der Abfassung des an den Papst über die Wahl gerichteten Schreibens, in dem jeder Hinweis auf eine Anerkennung oder Bestätigung durch die Kurie fehlt, persönlich beteiligt.

Den Preis für die Unterstützung Heinrichs des Löwen bei der Wahl bildete (nach Weilands Nachweis) die Abtretung der Goslarer Domäne, die bei Friedrichs erstem Aufenthalt daselbst (Mai 1152) erfolgt zu sein scheint. Das große Landfriedensgesetz Friedrichs I., das man bisher meist in die Jahre 1156 oder 1157 verlegte (Pertz, Doeberl, Giesebrecht), setzt der Verf. in den Anfang von Friedrichs Regierung (im Anschluß besonders an Küch, Landfriedensbestrebungen Fr. I.). Im übrigen stimmt er Giesebrecht in der Auffassung zu, daß Friedrichs Anfänge „mühselig“ gewesen seien und er besonders in seinem ersten Regierungsjahr bei dem Widerstand der Fürsten gegen eine kräftige Reichspolitik auf die Wahrnehmung wichtiger Reichsinteressen habe verzichten müssen. Trotzdem aber gelang es ihm, die unter seinem Vorgänger stark eingerostete Reichsmaschine allmählich wieder in Gang zu bringen, vor allem durch die selbständige Wahrnehmung der Reichsrechte gegenüber der Kurie, wofür der Streit über die Besetzung des Magdeburger Erzstifts besonders lehrreich ist. Inwiefern sich Friedrich hierbei auf das Wormser Konkordat habe berufen dürfen, läßt der Verf. unentschieden, betont vielmehr, daß Friedrich gar nicht so gehandelt habe, wie er es nach Otto von Freising entsprechend der herrschenden Ansicht des Hofes hätte tun müssen: er hat nicht einfach seinen Kandidaten eingesetzt, sondern wegen des Zwiespalts eine Neuwahl angeordnet, diese zu Gunsten seines Kandidaten beeinflußt und dann den Gewählten, unbekümmert um den nach Rom gerichteten Appell des einen der Zurückgewiesenen, sogleich nach der Wahl mit den Regalien belehnt — „eine kräftige und vollberechtigte Reaktion der königlichen Autorität gegen die päpstlichen Ansprüche“. Eugens Protest gegen die Wahl war insofern berechtigt, als bei ihr die gewährleistete Freiheit jedenfalls nicht beachtet worden war, er verriet aber zugleich, indem er der

prinzipiellen Frage auswich und die Ungesetzlichkeit der sog. Translation (Wichmann war bei seiner Wahl Bischof von Zeitz) in den Vordergrund schob, die Abneigung der Kurie gegen einen neuen Investiturstreit. Wohl diese Wahrnehmung gab Friedrich die Festigkeit, mit der er nach jahrelangem Kampfe hier seinen Willen durchsetzte (1154).

Für die ganze weitere Entwicklung des Verhältnisses zwischen Friedrich I. und dem päpstlichen Stuhl bildet der am 23. März 1153 in Konstanz abgeschlossene Vertrag die Grundlage. Gegen gewisse Zugeständnisse, darunter das Versprechen, ihm die Römer zu unterwerfen und weder mit ihnen noch mit den Normannen ohne Zustimmung und Willen des Papstes einen Waffenstillstand oder Frieden zu schließen, empfängt der König vor allem die Zusicherung der Kaiserkrönung. Im Gegensatz zu den bisherigen Auffassungen, welche in diesem Vertrage teils einen diplomatischen Sieg Friedrichs, überwiegend aber einen solchen Eugens III. sahen, will der Verf. ihn als eine Art von Schutz- und Trutzbündnis betrachten, wobei auf die entgegenkommende Haltung Friedrichs sein Wunsch, zu einer Säuberung des deutschen Episkopats und zur Trennung seiner kinderlosen Ehe mit Adela von Vohburg die päpstliche Genehmigung zu erhalten, mitgewirkt habe. Der auffällige Mangel einer Verpflichtung der Kurie zu keinem einseitigen Abkommen mit den Normannen sei ein „bedauerliches Uebersehen" seitens der deutschen Unterhändler gewesen, das sich später bitter genug rächen sollte. An ein solches Uebersehen zu glauben hält freilich sehr schwer. Vielmehr läßt sich der Eindruck nicht bannen, daß die Kurie ihre Lehnshoheit über die Normannen — ihre wichtigste politische Waffe — bei den Verhandlungen nachdrücklich zur Geltung brachte: indem sie Friedrich zu dem Versprechen vermochte, über ihren Kopf hinweg sich nicht mit den Normannen zu verständigen, lehnte sie für die Regelung ihrer eigenen Beziehungen zu ihren Vasallen jede Bindung im Prinzip ab, wie sie auch hinsichtlich der Römer ebensowenig ein Versprechen gab. Wenn Friedrich die Idee der Reichsoberhoheit über Unteritalien und Sizilien stets festgehalten hat, so schloß dies die Anerkennung der päpstlichen Lehnshoheit über diese Gebiete nicht aus. Andererseits zeigt sich allerdings bei der Absetzung des Erzbischofs Heinrich von Mainz und in der Ehescheidungsangelegenheit auch päpstlicherseits so viel Entgegenkommen, daß man von einem ehrlich gemeinten Bündnis beider Mächte wohl reden darf.

Sehr ansprechend ist die Vermutung, daß für das Hilfegesuch der beiden Lodesaner in Konstanz der Konstanzer Bischof die Verantwortung trägt, der bei seiner Rückkehr aus Italien die traurige Lage Lodis kennen gelernt hatte. Die berühmte Schilderung Italiens von Otto von Freising beruht (was Hegel mit Unrecht bestritt) auf Augenschein, da Otto i. J. 1145 als Gesandter Konrads III. an Eugen III. die Halbinsel kennen gelernt hatte.

Mit Entschiedenheit vertritt der Verf. die Berechtigung der italienischen und kaiserlichen Politik Friedrichs I.: es sei unhistorisch, diese Berechtigung in Frage zu stellen, da diese Politik in ihren Voraussetzungen nun einmal historisch gegeben war. Friedrich habe nicht die ganze dortige Entwicklung rückgängig machen, sondern vor allem die Oberhoheit des Reiches wieder zur Anerkennung bringen wollen; von nationalen Ideen sei zu Beginn des Kampfes wenig oder nichts zu spüren gewesen. Wenn der Verf. tadelt, daß Friedrich seinen Römerzug mit einer viel zu schwachen Heeresmacht angetreten habe, so zeigt doch seine eigene Darstellung, daß Friedrich mehr Mannschaften augenscheinlich nicht zusammenbringen konnte. Die Beurteilung, die Hadrian IV. neuerdings bei Hauck erfahren, erscheint dem Verf. zu ungünstig: er sei ohne grundsätzliches Mißtrauen gegen Friedrich und die Deutschen gewesen, wenn ihn auch sein Kanzler Roland immer tiefer in den Bannkreis der gregorianischen Ideen hineingezogen habe. Der Verf. betont (im Anschluß an den Ref.), daß Piemont den günstigsten Boden für die Wiederherstellung der königlichen Herrschaft in Italien geboten habe, erweist jedoch die von neueren italienischen Gelehrten aufgestellte Ansicht, daß schon im Winter 1154/55 eine Belagerung von Roboreto (wo später Alessandria entstand) stattgefunden habe, als Irrtum. Hinsichtlich der Krönungsverhandlungen wird wahrscheinlich gemacht, daß Friedrich seine Weigerung, dem Papst den Steigbügel zu halten, nur gegen das — nicht gehaltene — Versprechen fallen gelassen habe, das i. J. 1133 im Lateranpalast entstandene Bild der Krönung Lothars durch Innozenz II. mit der jenen (wegen der mathildischen Güter) zum päpstlichen Vasallen stempelnden Unterschrift zu beseitigen. Der Schilderung der Krönungsvorgänge wird der Bericht des Kardinals Boso zu Grunde gelegt, da der von Friedrich selbst für Otto von Freising bestimmte alle dem Kaiser unbequemen Angaben unterdrückt habe. Eingehend wird die Bedeutung Arnolds von Brescia gewürdigt, seine persönliche Selbstlosigkeit betont und auf das Fortleben seiner Wirksamkeit in der später mit den Waldensern verschmolzenen Sekte der Arnoldisten verwiesen. Der Verf. meint, daß die Rolle, die Friedrich bei dem Ende Arnolds spielte, vor allem seinen Namen in Italien so unpopulär gemacht habe. Wo Arnold von dem römischen Präfekten hingerichtet wurde, steht nicht fest, jedenfalls nicht in der Stadt, vielleicht im Castell Monte Rotondo. Friedrichs Marschroute durch die Campagna nach der Krönung und dem Zusammenstoß mit den Römern deutet darauf, daß er sich Roms von einer anderen Seite her zu bemächtigen gedachte, ein Plan, der, wesentlich auf die Mitwirkung der Stadt Tibur berechnet, an dem Widerspruch des Papstes gegen die Wiederherstellung der Reichsunmittelbarkeit dieser Gemeinde scheiterte. Der Feldzug gegen die Normannen wurde erst auf dem Rückwege in Ancona definitiv aufgegeben,

wo sich anscheinend vor allem die weltlichen Fürsten der Mitwirkung zu einem gemeinsamen Vorgehen mit den Griechen versagten, vermutlich auf Grund übler Nachrichten aus der Heimat, besonders über eine gegen Heinrich den Löwen gebildete Koalition. Als Schauplatz der rettenden Tat Ottos von Wittelsbach wird die Etschklause von Ceraino festgestellt. Den Erfolg dieses Römerzugs, die Erwerbung der Kaiserkrone, glaubt der Verf. recht hoch bewerten zu dürfen.

Der Entwicklungsgang Rainalds von Daßel, der nunmehr die Leitung der kaiserlichen Politik allmählich in die Hände nimmt, wird (im Anschluß an Ficker und Knipping, Reg. der Erzbischöfe von Köln) genau verfolgt: schon 1152 trat er in Friedrichs Gesichtskreis und beteiligte sich vielleicht an den Verhandlungen über den Konstanzer Vertrag. Er war „wie Friedrich ganz und gar erfüllt von dem Bestreben, dem Kaisertum wieder den früheren Glanz und die alte Stellung zu verschaffen"; bei seinen glänzenden Fähigkeiten war er die geeignetste Persönlichkeit, um den Kaiser und seine Politik mit Erfolg zu unterstützen. Der berühmte ‚Archipoëta', den Rainald dem Elend des Vagantentums entriß und in seine Umgebung aufnahm, entstammte, wie es scheint, einem rheinischen Rittergeschlecht und hieß Nicolaus (so Spiegel, Speyr. Programm 1892).

Die Grenzen des Gebiets, das Friedrich durch die Hand der Beatrix gewann, auch nur annähernd zu bestimmen, ist unmöglich; den Kern scheint das nördliche Burgund bis zur Isère gebildet zu haben, doch betrachtete Friedrich auch das Arelat und die Provence als zum Erbe seiner Gemahlin gehörig. Die kaiserliche Kanzlei bezeichnete den bisherigen „Rektor von Burgund", Berthold von Zähringen, fortan nur als Herzog von Zähringen (so Heyck). Nach der Hochzeit mit Beatrix in Würzburg, Juni 1156, ließ Friedrich angesichts der Fortschritte der Griechen in Unteritalien wahrscheinlich die anwesenden Fürsten einen Feldzug nach Apulien beschwören. Inzwischen aber hatte sich König Wilhelm selbst der von den Griechen besetzten Gebiete wieder bemächtigt und den Papst in Benevent zu einem Abkommen genötigt, in dem ihm die Lösung vom Banne und die Belehnung mit Apulien und Sizilien zugestanden wurde. Damit verstieß Hadrian, wie der Verf. meint, zwar nicht gegen den Wortlaut, doch aber gegen den Geist des Konstanzer Vertrages; hier liegt der Grund zur Entfremdung zwischen beiden Mächten, ja bereits zu dem späteren Schisma, da sich seitdem im Kardinalkollegium neben der kaiserlichen die normannische Partei fester zusammenschließt.

Für die durchgängige Echtheit des sog. privilegium minus, der Urkunde über die Erhebung Oesterreichs zum Herzogtum, die neuerdings (1902) von Erben stark angefochten worden ist (der mehrere Interpolationen aus der Zeit Friedrichs des Streitbaren ca. 1244 annahm), tritt der Verf., wie schon früher, nach-

drücklich ein. In den tres comitatus, die nach Otto von Freising zugleich mit Oesterreich von Bayern getrennt wurden, sieht er (mit Giesebrecht und Riezler) die im privilegium minus erwähnten alten bayrischen Lehen der Markgrafschaft. Die dem neuen Herzogtum hinsichtlich des Reichsdienstes gewährten Vergünstigungen (Besuch nur der bayrischen Hof- und Reichstage, Teilnahme an Feldzügen nur gegen Nachbargebiete) bezeichnen das Mindestmaß der dem neuen Herzogtum auferlegten Verpflichtungen.

Auf dem Reichstage zu Fulda (24. März 1157) ward unter Absagung der apulischen Heerfahrt eine solche gegen Mailand angesetzt, nachdem vermutlich die Beschränkung der Unternehmung auf die Landschaft im Norden des Apennin von den Fürsten selbst als Vorbedingung für ihre Beteiligung aufgestellt worden war. — Der gegen Brandenburg gerichtete, anfangs erfolgreiche Vorstoß des „Fürsten" Jacze, der wahrscheinlich kein Wendenfürst, sondern ein polnischer Knäs war (von Copenic d. i. Kopniz in Posen, nicht Köpenick), jedenfalls sich polnischer Hilfe bediente, hat den Entschluß des Kaisers, die Oberhoheit des Reichs auch Polen gegenüber wieder zur Geltung zu bringen, wie es scheint, erheblich mitbeeinflußt. Rankes Urteil, daß dieser polnische Feldzug Friedrichs (1157) der wichtigste von allen gewesen, läßt der Verf. soweit gelten, als durch ihn die Germanisierung Pommerns und Schlesiens wesentlich ermöglicht worden ist.

Die Vorgänge auf dem Reichstage von Besançon (Oktober 1157) werden in der Hauptsache im Anschluß an die herrschende Auffassung dargestellt. Der Mann, der „Unkraut säe", vor dem Hadrian in seinem Schreiben an den Kaiser warnt, ist natürlich Rainald (nicht Hartwig von Bremen, wie Giesebrecht für möglich hielt), der dann bei der Uebertragung dieses Schreibens den Ausdruck ‚beneficia' absichtlich mit „Lehen" übersetzte. Der Verf. nimmt jedoch an, daß Hadrian diesen doppelsinnigen Ausdruck in der Absicht gewählt habe, um (wie bei dem Bild im Lateran), wenn man ihn passieren lasse, einen Präzedenzfall zu schaffen. Auch habe die Kurie den damaligen Vorstoß gegen Friedrich wegen der Gefangennahme des Erzbischofs Eskil von Lund deshalb unternommen, um bei dem seit dem Beneventer Vertrag unvermeidlich erscheinenden Konflikt den Kaiser von vornherein ins Unrecht zu setzen, eine Berechnung, die an der kaisertreuen Haltung des deutschen Episkopats scheiterte. In der Antwort des Kaisers auf die dann folgende päpstliche Ermahnung spricht sich die „unbedingte Souveränität des Staates" aus (so Hauck), doch kein Anspruch auf eine Suprematie über das Papsttum. Der Verf. betont, daß sich dann besonders Heinrich der Löwe um die Lösung des Konflikts bemüht hat; auf ihn beziehen sich vermutlich auch die 1158 aus Italien von Rainald und Otto von Wittelsbach an Friedrich gerichteten Aufforderungen, nur ihren Ratschlägen Gehör zu schenken.

Der Verf. hat seine Darstellung bis zum Tode Ottos von Freising (22. September 1158) fortgeführt, dessen kaiserfreundliche Haltung seit Friedrichs Thronbesteigung rühmend hervorgehoben wird. An den Aufzeichnungen seines Fortsetzers Rahewin haben der Kanzler Ulrich und der Notar Heinrich erhebliche Aenderungen vorgenommen, auf denen die verschiedenen Rezensionen in den einzelnen Handschriften beruhen; der echte Rahewin ist nur in der Hs. A. enthalten.

Zur Unterstützung der Darstellung dient außer dem Notenapparat eine Reihe gründlicher Exkurse über die wichtigsten oben berührten kritischen Fragen. Zu den „Berichtigungen" auf S. 723 ließen sich noch folgende fügen: S. 20, 6 l. altem, 160 N. 2 l. centum, 171, 22 l. kräftigem, gerechtem, 177, 8 l. zeitweilige, 205, 8 l. einen, 261, 8 l. eines, 458, 10 l. verschaffte.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über das wichtige Schreiben Eugens III. an Wibald (S. 126), dessen Wortlaut der Verf. (wie schon früher Jaffé) für verderbt hält und durch Veränderungen und Zusätze zu emendieren sucht. Eugen beschwert sich darin über ein auf dem Reichstag von Ulm (1152) ‚a laicis' aufgestelltes Weistum: ‚quod, qui pro rapinis et incendiis aecclesiasticis bonis illatis excommunicationi subduntur, novo iudicio excommunicatos dedicant, nisi prius in laicorum iudicio damnationis sententia feriantur.' Das heißt doch wohl: daß sie (d. h. die Laien) diejenigen, die für Raub und Brandstiftung auf geistlichen Gütern der Exkommunikation unterworfen werden, einem neuen Gerichtsverfahren (nämlich im Laiengericht) nach — oder trotz — ihrer Exkommunikation überweisen, es sei denn, daß sie schon vorher (d. h. vor der Exkommunikation) im Laiengericht geächtet werden (worden sind). Faßt man also ‚novo iudicio' dativisch, so bleibt nur der etwas seltsame Gebrauch von dedicant (im Sinne von dedunt) auffallend, im übrigen ist alles in Ordnung: die Laien wollen gegen einen Exkommunizierten nur einschreiten, wenn vorher oder nachher das Laiengericht gesprochen hat.

Der Verf. hat bereits diesem ersten Bande „aus verschiedenen Gründen" und, weil er „einen bestimmten Zeitpunkt für das Erscheinen der Fortsetzung nicht in Aussicht stellen kann", ein Register beigegeben. So dankenswert dies ist, so wollen wir doch nicht annehmen, daß er damit einer resignierten Stimmung Ausdruck geben will, sondern zuversichtlich hoffen, daß nach diesem erfreulichen Anfange seine Arbeit rüstigen und gedeihlichen Fortgang nehmen werde.

Groß-Lichterfelde. G. Matthaei.

125.

Wretschko, Dr. v., Professor der Rechte an der Universität Innsbruck, **Der Traktat des Laurentius de Somercote, Kanonikus von Chichester, über die Vornahme von Bischofswahlen**, ent-

standen im Jahre 1254. Gr. 8°. VIII u. 56 S. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger, 1907. M. 2.40.

Der Verfasser des vorliegenden Traktats, dessen Lebensumstände v. Wretschko, soweit das nach den dürftigen Ueberlieferungen ihm möglich erscheint, festzustellen sucht, bezeichnet als seine Aufgabe, praktische Anweisungen über die bei den Bischofs- und Abtswahlen einzuhaltenden Vorgänge in kurzer übersichtlicher Darstellung zu bringen, da sowohl bei der Vornahme der Wahlen, als auch bei der Abfassung der Dekrete nicht ungefährliche Fehler begangen würden. Da die Schrift die älteste selbständige Arbeit über kirchliche Wahlen ist, die den herkömmlichen Formularen einen erläuternden Text und Glossen — mit Erklärung einzelner Worte und ganzer Sätze unter vielfachen Quellenzitaten — beifügt, so ist ihre Ausgabe mit Dank zu begrüßen. Allerdings besteht bereits ein Druck (in der Ausgabe der Lincolner Kathedralstatuten von Brandshaw), aber er ist sehr gekürzt und v. Wretschko konnte seiner Edition neue wichtige Handschriften zugrunde legen. Er schickt dem Abdruck des Traktats eine klar und übersichtlich geschriebene Skizzierung und Bewertung des Inhalts unter mancherlei Ausblicken auf ähnliche Vorgänge voraus und klärt über das Verhältnis der Handschriften zueinander auf; der Text selbst (S. 27—56) ist in der bei solchen Editionen üblichen Weise sorgsam gedruckt.

Crefeld. Schmitz-Mancy.

126.

Finke, Heinrich, Papsttum und Untergang des Templerordens. Gr. 8°. I. Band: Darstellung; XV u. 397 S. M. 8.—. II. Band: Quellen; VIII u. 399 S. M. 12.—. (Vorreformationsgeschichtl. Forschungen. Hrsg. v. H. Finke. IV. V.) Münster i. W., Aschendorff, 1907.

Die Templerfrage in dem Sinn, wie sie J. Gmelin noch vor 15 Jahren formulierte: Schuld oder Unschuld des Templerordens? existiert heutzutage für die Wissenschaft nicht mehr; man darf es als eine unumstößliche Tatsache ansehen, daß die Behandlung, welche dieser Ritterorden von Philipp IV. und Klemens V. über sich hat ergehen lassen müssen, zu den empörendsten Ungerechtigkeiten im großen gehört, die das an derartigen Gewalttaten gewiß nicht arme Mittelalter aufzuweisen hat. Auch Finke kommt zu dem Ergebnis der Schuldlosigkeit des Ordens, und zwar hofft er diese Auffassung noch mit mehr Ueberzeugungskraft als seine nächsten Vorgänger Schottmüller, Lea, Gmelin sowohl auf Grund neuen Quellenmaterials wie auch mit Hilfe einer exakteren Forschungsmethode darzutun. „Wenn von Schuld oder Unschuld des Templerordens geschrieben oder gesprochen wird", sagt er I, 326, „so bedeutet das eine Antwort auf die

Frage: waren die Verleugnung Christi, Bespeiung des Kreuzes, unsittliche Küsse, Aufforderungen zur Sodomie und Anbetung eines Idols im Orden bei der Aufnahme und bei den Ordenskapiteln gebräuchlich? — Also nicht Vergehen eines einzelnen Templers, nicht dem Orden auf andern Gebieten anhaftende Schattenseiten fallen unter den Begriff der Templerschuld". „Wer jetzt noch für die Wahrheit der Anklagepunkte eintritt (wie es z. B. noch in Frankreich gelegentlich vorkommt), der muß auch den Mut haben, seinen Glauben an die Erscheinung des Teufels in Gestalt eines Katers bei den Templerfesten zu bekunden; denn dessen Erscheinen, und zuweilen auch seine Buhlschaft mit ihnen in Gestalt einer schönen Frau, haben, wie wir jetzt wissen, zahlreiche, wahrscheinlich Dutzende von Templern ebenso bejaht und beschworen wie die andern Anklagepunkte." Weitere Probleme, die neben der Beantwortung der Schuldfrage in Betracht kommen, bilden die Beweggründe, die Philipp den Schönen zu seinem erbarmungslosen Vernichtungskampf gegen die Templer veranlaßten, und namentlich: was konnte Klemens V. bestimmen, daß er sich zum Mitschuldigen des französischen Königs machte? Für die Haltung Philipps gibt die prekäre wirtschaftliche Lage Frankreichs wohl genügende Erklärung. Das Benehmen des Papstes, das von Finke wesentlich milder als von Lea und von Gmelin beurteilt wird, liegt begründet in seiner Charakterschwäche: „ein schwächlicher Gefühlsmensch, kleinlich, einseitig, stets in erster Linie seiner Verwandten gedenkend, dem weniger Mächtigen gegenüber oft von erfolgreicher Hartnäckigkeit, Philipp dem Schönen gegenüber dagegen nachgiebig wie kaum ein Papst einem weltlichen Herrscher"; „dazu ein kranker Mann während seines ganzen Pontifikates" (S. 97); „der schlimmste Förderer des Nepotismus auf dem Papstthrone" (S. 105). Als der Prozeß begann, war Klemens V. darauf bedacht, Templer und Templergut „zuerst und allein beide in seine Hand zu bekommen; erst dann konnte eine kanonisch rechtliche Beurteilung des Falles erfolgen". „Und wenn die Templer in den Händen der Kirche waren? Dann wollte der Papst Milde walten lassen." „Gewiß spielt auch der Geldpunkt mit in den päpstlichen Erwägungen, vielleicht sogar sehr stark, nur nicht allein" (S. 173/74).

Der einleitende Abschnitt entwirft ein Bild des „templerischen Seins am Vorabend des Prozesses", indem er die äußere Geschichte des Ordens unter den letzten drei Großmeistern, seine Sonderentwicklung in Aragonien, seine Stellung zum Papsttum und zu Philipp dem Schönen vor 1305, die einschneidendsten Wandlungen im Ordensleben dieser Zeit und das Urteil der Zeitgenossen hierüber vor Augen führt. Während Jakob de Molay von Schottmüller als eine Lichtgestalt, würdig des Martyriums, bezeichnet, von Prutz dagegen abfällig beurteilt wurde, erblickt Finke in ihm „keine herrschgewaltige Persönlichkeit"; nach ihm war er zwar unternehmend und klar sehend, verlor sich aber leicht in

Kleinigkeiten und scheint von dem Vorwurf übertriebener Sparsamkeit nicht frei zu sein. — Auch in Aragonien waren die Templer nicht etwa im Besitz einer Art Landeshoheit, sondern wurden vom König durchaus als Untertanen behandelt; jedoch standen sie in einem besonders engen Verhältnis zu dem dortigen Herrscherhaus. Von einer Erschlaffung der sittlichen Zucht oder gar von Entartung des Ordens auf der Pyrenäenhalbinsel kann, wie zur Genüge aus der reichlich vorhandenen Templerkorrespondenz des letzten Jahrzehnts des Ordens ersichtlich wird, nicht gesprochen werden. Der von Schottmüller versuchte Nachweis, daß sich die Templer durch eine traditionelle antifranzösische Politik die Feindschaft des französischen Königs zugezogen hätten, ist nicht stichhaltig; von einer europäischen Politik des Templerordens ist überhaupt nie etwas bekannt geworden. Ebenso ist die Annahme einer förmlichen Verfeindnng zwischen Papsttum und Templerorden, wie sie Prutz und Lea behauptet haben, unbegründet; „bis zum Ende haben die Päpste den Orden für ein leistungsfähiges und anhängliches Glied der Kirche gehalten, keineswegs für ein membrum putridum". Die weitverbreitete Ansicht von dem unermeßlichen Reichtum des Ordens in Frankreich entbehrt der materiellen Grundlage. Wenn auch der Pariser Temple als eine Art finanzielles Zentrum von Frankreich, als Reichsbank und Finanzministerium der französischen Könige hierzu Veranlassung geben mochte: in Wahrheit besaßen z. B. die Zisterzienser in Frankreich allein mehr als Templer- und Hospitaliterorden zusammen, die Hospitaliter wiederum waren reicher als die Templer.

Von der Persönlichkeit Philipps des Schönen sagte Ch. V. Langlois noch vor wenigen Jahren: „Wir werden niemals wissen, wer Philipp war; es wird stets unmöglich bleiben, zwischen den beiden Parteien Stellung zu nehmen, von denen die eine erklärt, daß er ein großer Mann gewesen sei, und die andere, daß er alles habe tun lassen." Finke glaubt dagegen, wenn die Zeugnisse auch dürftig sind, in ihm doch einen selbständigen, für sein Handeln verantwortlichen Charakter zu erkennen; er war kein Mann der „ungestümen Initiative", aber eine „wohlunterrichtete, äußerlich kalte, weil kühl überlegende, wesentlich rezeptive Persönlichkeit", „in der Durchführung eines einmal gefaßten Entschlusses von eiserner Hartnäckigkeit".

Als ersten, der eine Anklage gegen den Templerorden im Sinn der späteren Verhöre erhoben hat, als den berüchtigten großen Verräter weist Finke den Südfranzosen Esquiu de Floyran aus Beziers nach, der im Frühjahr 1304 oder 1305 vor König Jayme II. von Aragonien zu Lerida, in Gegenwart des königlichen Beichtvaters seine lügenhaften Aussagen über das „Factum Templariorum" machte. Der gleiche Mann hat auch den König Philipp den Schönen aufgesucht und ist so indirekt der Urheber des Templerprozesses geworden. Wie Finke

aus einem Brief des Johannes Burgundi an König Jayme II. neu mitteilt (II, 145), „Rex [Philippus] etiam in diversis partibus regni sui ordinavit, quod aliqui, bene XII numero, intrarent ordinem illum et audacter facerent, quicquid eis diceretur, et postea exirent".

Besonders verhängnisvoll für die unglücklichen Ordensangehörigen war die so lange unmännliche Haltung J. de Molays, der durch Unterwürfigkeit Rettung gehofft zu haben scheint. In dem Geständnis, das der Großmeister am 25. Oktober 1307 vor der Pariser Universität ablegte (nach einer Hs. in Barcelona im Bd. II, 307 bis 309 abgedruckt), lieferte er die Grundlage für das weitere Vorgehen der Ordensfeinde. Der Brief im Chartularium der Universität Paris, worin er seinen Ordensbrüdern befiehlt, kraft seiner Ordensgewalt, daß sie trotz der entgegenstehenden Gelöbnisse und Eide, diese Geheimnisse nicht zu offenbaren, die reine Wahrheit (d. h. die erlogenen Schändlichkeiten) dem Inquisitor oder seinen Kommissaren oder den bischhöflichen Ordinarien gestehen, also sich der gleichen Feigheit wie er selbst schuldig machen sollen, dürfte aus der gleichen Zeit stammen. Dabei steht Molay nicht einmal die Entschuldigung zur Seite, daß er diesen selbstmörderischen Trug unter den Qualen der Folter in Szene gesetzt habe; denn erwiesenermaßen ist er nie gefoltert worden.

Besondere Mühe gibt sich Finke, die Mitschuld Klemens' V. wenigstens einigermaßen in milderem Licht erscheinen zu lassen. Aber ich zweifle, daß es ihm so gelungen ist, wie er möchte.

Bei den Untersuchungen, die nach den Verhandlungen in Poitiers stattfanden, hat man zwei große Gruppen von Kommissionen zu unterscheiden: die eine, die man der Kürze halber schlechtweg als die päpstliche bezeichnen kann, hatte die Untersuchung gegen den Orden selbst und gegen die Großpräzeptoren der einzelnen Länder zur Aufgabe; der andern, die gleichfalls vom Papste ausging, die man aber, weil sie sich auf die einzelnen Diözesen beschränkte, die bischöfliche nennt, fiel die Untersuchung gegen die einzelnen Templerpersönlichkeiten zu. Während die Ergebnisse der päpstlichen Kommission, die als Grundlage für die Prüfung auf dem Konzil von Vienne dienen sollten, uns erhalten sind, trifft dies für die der bischöflichen Kommission nicht zu.

Ein besonderer Abschnitt ist den Schicksalen der aragonesischen Templer in den Jahren 1307 bis 1309 gewidmet, worüber König Jayme II. selbst ein gewaltiges Sammelwerk hat anlegen lassen. Aus dem neugewonnenen Material werden viele interessante Einzelheiten mitgeteilt. Soviel tritt dabei zutage, daß der aragonesische König seinem französischen Nachbar an Habgier und Skrupellosigkeit in nichts nachstand. Trotzdem erfolgte — wie es scheint, nach dem Konzil von Vienne —

durch das Provinzialkonzil von Tarragona Lossprechung und Versorgung der aragonesischen Templer. In Deutschland fand keine allgemeine Gefangennahme der Templer statt. Geradezu erhebend bei der sonst herrschenden Verblendung wirkt der Beschluß des Provinzialkonzils von Ravenna, der im strikten Gegensatz zu den päpstlichen Anordnungen steht und deshalb rühmende Erwähnung verdient; es erklärte: „Unschuldig sind die, die aus Furcht vor der Folter gestanden und später widerrufen haben, oder den Widerruf nicht wagen aus Furcht vor neuern Foltern".

Nach Finkes wohlbegründeter Ansicht darf den französischen Protokollen hinsichtlich der Schuldfrage auch nicht das geringste Gewicht beigelegt werden. Wie wäre das auch zulässig angesichts der wohlbezeugten Tatsache, daß Klemens V. den Befehl hatte ergehen lassen, alle, die vor den Inquisitoren geständig gewesen waren, dann aber ihr Geständnis verheimlichten oder widerriefen, zum Feuertode zu verurteilen!

Das Vienner Konzil, das ausdrücklich zur Entscheidung über die Templerfrage berufen war, fällte sein Urteil, ohne daß der Papst eine Verteidigung des Ordens durch Ordensmitglieder — er ließ diejenigen, die sich dazu erboten, einfach ins Gefängnis werfen — zugelassen hätte; das Urteil war schon fertig, ehe die Angeklagten zu Wort kamen.

Im Schlußabschnitt verwahrt Finke den Papst gegen den Vorwurf, daß er etwa aus Habsucht, um die Güter des Ordens für die Kirche zu gewinnen, bei dessen Vernichtung mitgewirkt habe. Mir scheinen mehr Momente für die Berechtigung dieses Vorwurfs zu sprechen.

Die Beilagen bieten 1) ein Stück aus dem lateinischen Text der Chronik P. Marsiliis über den Templermeister und die Kreuzzugsfrage auf dem Konzil zu Lyon 1274; 2) den Entwurf der Bulle „Letamur in te" vom 1. Juni 1307; 3) einen Auszug aus den Templerverhören auf Cypern für das Vienner Konzil; 4) eine Erörterung über das Verhältnis der Templer zur Beichte.

Die „Berechtigung" für seinen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Untergangs des Templerordens leitet Finke, wie er selbst bemerkt, aus dem zweiten Teil des Werkes, dem Quellenband, ab, der eine reiche Nachlese zu früher veröffentlichtem Material bringt. Ueber die Hälfte des Raumes nehmen I. Briefe, Reden und Gutachten zur Geschichte des Untergangs des Templerordens (124 Nummern) ein; daran reihen sich II. Aragonesische Gesandtschaftsberichte vom allgemeinen Konzil zu Vienne sowie Antworten des Königs 1311 und 1312 (24 Nummern), und zum Schluß III. Templerprozesse (10 Nummern).

Konstanz. W. Martens.

127.

Bibliothek wertvoller Memoiren, Lebensdokumente hervorragender Menschen aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von Dr. Ernst Schultze. 1. Band: Die Reisen des Venezianers Marco Polo im 13. Jahrhundert. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. Hans Lemke. Gr. 8°. 543 S. Hamburg, Gutenberg-Verlag Dr. Ernst Schultze, 1907. M. 6.—, geb. M. 7.—.

In diesem Sammelwerke, dessen erster Teil hier vorliegt, sollen die wertvollsten Memoiren aller Zeiten und Völker vereinigt werden. Einen ähnlichen Plan hatte schon Schiller gefaßt und auch auszuführen begonnen, doch ist sein Unternehmen nicht weit gediehen, hier soll er in umfassendster Weise durchgeführt, die interessantesten zuverlässigen Schilderungen eigener Erlebnisse aus der ganzen Weltliteratur einem größeren Leserkreise in guten Uebersetzungen zugänglich gemacht werden. Unter den wenigen Werken dieser Art, die wir aus dem Mittelalter besitzen, ist wohl keines merkwürdiger und lehrreicher als das des Venezianers Marco Polo, in dem dieser seine Reisen in das Innere Asiens und seinen langjährigen Aufenthalt daselbst (1271—1295) schildert und daran eine ausführliche Beschreibung der geographischen und politischen Verhältnisse sowie der Kulturzustände in jenen dem Abendlande bisher fast unbekannten Gebieten anknüpft; es ist daher sehr passend, daß mit seinem Werke diese Sammlung eröffnet wird. Der Herausgeber Dr. H. Lemke hat seiner Bearbeitung die ältere, 1845 erschienene, jetzt vollständig vergriffene deutsche Uebersetzung von A. Bürck, welche nicht den ursprünglichen französischen Text, sondern die spätere, aber reichhaltigere italienische Redaktion des Ramusio wiedergibt, zu Grunde gelegt; er hat dieselbe aber verbessert und durch Hinzufügung der in den späteren französischen Handschriften enthaltenen Anhänge vervollständigt, ferner zahlreiche erläuternde Anmerkungen hinzugefügt, in denen er die reichhaltigen Kommentare von Pauthier und Yule, sowie die jene Gegenden betreffenden neueren Reisewerke verwertet hat. Er hat außerdem eine Einleitung hinzugefügt, in der das Wenige, was uns über die Lebensverhältnisse Marco Polos überliefert ist, zusammengestellt, eine Uebersicht über die Staatenverhältnisse des inneren Asiens zu seiner Zeit gegeben und die kritischen Fragen, zu denen sein Werk Veranlassung gibt, kurz berührt werden. Die Uebersetzung ist zuverlässig und gut lesbar. Vorangeschickt ist ein Vorwort des Herausgebers, in welchem dieser auf die Bedeutung der Memoiren als Geschichtsquellen hinweist und den Plan dieses Sammelwerkes auseinandersetzt, beigegeben ist ein Bildnis Marco Polos nach einem in Rom befindlichen Gemälde.

Berlin. F. Hirsch.

128.

Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen. 1291—1513. Nach den Originalen bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von Dr. Robert Durrer, Staatsarchivar in Stans, herausgegeben von J. Ehrbar in Zürich. Gr. 8°. IV und 62 S. Zürich, Zürcher & Furrer, 1904. M. 1.—.

Der Herausgeber hat es in verdienstvoller Weise unternommen, die 11 Bundesbriefe aus den Jahren 1291—1513 durch photographische Abbildungen in natürlicher Größe den Freunden der Geschichte, besonders aber auch den Lehrern und Institutsvorstehern zugänglich zu machen. Zum weitern Verständnis soll nun die obgenannte Schrift von Dr. Durrer dienen. Jedem Bundesbrief ist eine genaue Inhaltsangabe vorausgeschickt, deren einzelne Abschnitte durch Nummern, die sich auch im Texte wiederholen, gekennzeichnet sind. Die erste lateinische Urkunde ist zudem ins Deutsche übersetzt. Ein Vergleich mit einzelnen Originalen zeigt, daß diese Inhaltsangabe mit dem Texte durchgehends genau zusammenstimmt. Ein Wort jedoch in der ersten Zeile der ersten Urkunde von 1291 ist zu beanstanden. Dort steht das Wort „pacta", aber der Abstrich des „p" zeigt deutlich einen Querstrich. Das Wort ist also „peracta" zu lesen, wie sich denn dieses Zeichen für „per" in der Urkunde mehrfach wiederholt. Damit stimmt denn auch eine deutsche Uebersetzung dieses Bundesbriefes im Archive zu Stans aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts, in der das fragliche Wort mit „geschehen ding" wiedergegeben ist.

Luzern. Dr. J. L. Brandstetter.

129.

Guggenberger, Karl, Die Legation des Kardinals Pileus in Deutschland 1378—1382. Mit einem Anhange: Die Frage der 2. und 3. deutschen Legation des Kardinals Pileus in den Jahren 1394 und 1398. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe No. 12.) 8°. VIII und 138 S. München, J. J. Lentnersche Buchhandlung, 1907, Subskr.-Pr. M. 2.70; Einzelpr. M. 3.—.

Guggenbergers überaus sorgfältige, auf reichen archivalischen Forschungen beruhende Arbeit über die Legation des Kardinals Pileus in Deutschland in den Jahren 1378—82 behandelt in der Einleitung den Bruch Urbans VI. mit der Gegenpartei und das Freundschaftsband zwischen ihm und Karl IV., das der ebenso gelehrte wie hervorragend staatsmännisch befähigte Pileus mit großem Geschick zu fördern wußte.

Der Auftrag des Legaten bezog sich auf die päpstliche Anerkennung der Frankfurter Wahl vom 10. Juni 1376, die Vorbereitung zur Kaiserkrönung und die Unterdrückung der

Anhänger des Afterpapstes. Auf der Reise nach Prag suchte P. noch Ludwig von Flandern und Karl V. durch schriftliche Verhandlungen für Urban zu gewinnen. Als der Legat nach Prag kam, war Karl IV. gestorben. Der junge Wenzel war ebenso wie sein Vater entschlossen, der Sache Urbans zum Siege zu verhelfen. Vom Juni 1370 bis Januar 1380 war der Kardinal im Reiche für seinen Herrn tätig. Von drei Gegnern abgesehen, nahmen sich die angesehensten Reichsfürsten entschieden der Sache Urbans an, obwohl Clemens' VII. Anhänger mit Hilfe Leopolds III. von Oesterreich P.s Einfluß lahm zu legen suchten.

Der folgende Abschnitt schildert P.s Tätigkeit in England. Richard II. stellte sich noch viel entschiedener als Wenzel auf Urbans Seite. Nicht zuletzt hat der Umstand, daß P. die Heirat Richards mit Anna, der Schwester Wenzels, mit aller Energie betrieb, letzteren von jeder Verbindung mit dem Urban feindlichen französischen Hofe getrennt.

Inwieweit sich P. am Kampf gegen die Wiclifiten beteiligt hat, wird sich bei dem heutigen Stande der Quellen nicht einwandfrei entscheiden lassen.

Im Reiche weilte P. noch bis März 1382. Bemerkenswert ist hier noch die Bestätigung der Privilegien über die Kurwürde in der Goldenen Bulle zu Gunsten der Markgrafen Rupert des Aelteren, Rupert des Jüngeren und dessen Sohnes gegen die Herzöge von Bayern. In Prag kam die Papstfrage nur in Verbindung mit dem Landfrieden zur Sprache.

Die Uebersicht über den Inhalt erleichtert außerordentlich ein Rückblick.

Den Schluß bildet ein Itinerar des Legaten und ein Anhang über seine zweite und dritte deutsche Legation.

Leider verbietet es sich bei dem zur Verfügung stehenden Raume näher auf die Einzelheiten der interessanten Arbeit einzugehen. Ihre Resultate dürften im großen und ganzen unanfechtbar sein.

Thorn. Joseph Schmidt.

130.

Kanter, Dr. Erhard Waldemar, Die Ermordung König Ladislaws (1457). 8°. 64 S. München, R. Oldenbourg, 1906. M. 1.—.

Die temperamentvoll geschriebene Abhandlung ist bemüht nachzuweisen, daß König Albrechts II. am 20. Februar 1440 nachgeborener Sohn Ladislaw, Herzog von Oesterreich ob und unter der Enns und König von Böhmen und Ungarn, nicht — wie heute ziemlich allgemein noch angenommen wird — an der Pest gestorben ist, sondern von Georg Podiebrad, dem damaligen Gubernator und eigentlichen Beherrscher Böhmens, durch Gift

beseitigt wurde (23. November 1457).*) Durch eine genaue Gegenüberstellung der Aussagen über das Ende König Ladislaws (S. 22—42 und S. 58 f.) und das Verhalten Podiebrads nach dem Tode des siebzehnjährigen letzten Albertiners (S. 43—50 und S. 54 f.) sucht der Verfasser seine Ansicht zu unterstützen; auch ein im Exkurse mitgeteiltes medizinisches Gutachten des Münchener Oberstabsarztes Prof. Dr. Dieudonné spricht sich gegen Pest und für Gift als Todesursache aus. Dieser Mord an König Ladislaw soll als zweites wesentliches Ergebnis der vorliegenden Arbeit das bisher von der Geschichtsschreibung entworfene Charakterbild Podiebrads berichtigen. „Die Heldenrolle Podiebrads ist wohl für alle Zeiten ausgespielt"; er „wird in künftigen Geschichtswerken besser das Fach eines klugen und energischen, aber skrupellosen Intriganten ausfüllen" (S. 57). „Ein Mann mit vorzüglichen militärischen und diplomatischen Anlagen, der mit eiserner Faust länger als ein Jahrzehnt den inneren Frieden und das Gedeihen des Böhmerlandes zu fördern wußte, ein gütiger, besorgter Familienvater, ein trefflicher Verwalter des eigenen Besitzes wie des ganzen Landes, aber ein rücksichtsloser Streber, ohne Treu und Glauben, zu den hochfliegendsten Plänen geneigt und doch die Mittel kleinster Intrige nicht verschmähend. Kein Eid band ihn, ihm lebte kein Freund, den er nicht einmal verraten hatte" (S. 3). Die Motive Podiebrads für seine Tat lagen vor allem in seinem Bestreben, selbst die böhmische Königskrone zu erlangen. Die „widersetzliche, vielleicht hochverräterische" Führung seines Amtes als Landesverweser schloß die Verlängerung der Amtszeit, die im Mai 1458 ablief, aus, „machte Podiebrads Bestrafung wahrscheinlich; nach seinem ganzen Verhalten aber ist es unmöglich, daß er überhaupt freiwillig die Macht einem Jüngling übergeben wollte, dessen geringfügigen Einmischungen er bisher in beleidigender Weise entgegengetreten war. Podiebrad mußte den Tod seines Königs vor der geplanten Heirat (mit Magdalene, der Tochter König Karls VII. von Frankreich), vor dem Ablauf der eigenen Amtszeit und vor der wahrscheinlichen Niederwerfung der mit ihm verbündeten österreichischen und ungarischen Unabhängigkeitsparteien wünschen". — Referent will zum Schluß nicht verschweigen, daß ihm der Nachweis der Ermordung König Ladislaws gelungen, die Charakteristik Podiebrads aber etwas zu hart erscheint.

Prag. Oskar Kende.

*) Vgl. Krones-Uhlirz „Oesterr. Geschichte", II, Sammlung Göschen Nr. 105 (1907), S. 11. Auch dort wird angegeben, daß Ladislaus „aller Wahrscheinlichkeit nach von Georg von Podiebrad durch Gift aus dem Wege geräumt worden ist."

131.

Klopp, Onno, Deutschland und die Habsburger. Aus seinem Nachlasse herausgegeben und bearbeitet von Leo König, Dr. phil. S. J., Professor in Kalksburg bei Wien. Gr. 8°. XV und 440 S. Graz, Verlagsbuchhandlung Styria, 1908. M. 10.—.

Das Werk ist hervorgegangen aus hinterlassenen Zitaten und Schriften von Onno Klopp. Zwar ist nicht deutlich zu ersehen, inwieweit jene Aufzeichnungen wörtlich wiedergegeben sind; doch versichert der Herausgeber, daß der Charakter der Darstellung Klopps im ganzen gewahrt sei, mit wenigen Ausnahmen; z. B. in der Auffassung vom Schmalkaldischen Kriege. Es sei grundsätzlich aus den von jenem selbst angegebenen Quellen geschöpft, „weil Klopp sichtlich bestrebt gewesen, nur unparteiische Quellen zu benützen". Der Herausgeber hofft „Vorurteile zu benehmen, vaterlandsfeindliche Grundsätze zu erschüttern, Fehler einer einseitigen Geschichtsschreibung gut zu machen".

In der Einleitung behauptet der Verfasser, das Vorurteil, als ob die habsburgischen Kaiser nicht im allgemeinen deutschen Interesse, sondern in dem ihres Hauses gehandelt hätten, sei ganz irrig; aber von einer französisch gesinnten Partei immer wiederholt worden. „Dies Vorurteil gegen Oesterreich erreichte seinen Höhepunkt in Voltaire. Dennoch ist auch darin Voltaire von seinem Schüler, der Franzose von einem Deutschen übertroffen worden." Noch deutlicher bezeichnet der Verfasser sein Urteil über Friedrich d. Gr. auf der folgenden Seite: „Wer die Ziele des preußischen Königs Friedrich II. lobenswert findet, der wird eine ähnliche Verehrung empfinden für das hochbegabte, aber für Deutschland tiefverderbliche Geschlecht der Hohenstaufen". Und weiterhin S. 239: „Die Schriften des Königs Friedrich II. von Preußen spiegeln diese nämlichen Anschuldigungen wider"; nämlich die französischen Anschuldigungen gegen das Haus Habsburg, „um den Verrat am Vaterlande damit zu beschönigen". Es versteht sich von selbst, daß der Verfasser sich nicht überwinden kann, dem preußischen Könige den Beinamen zu gönnen, den alle Völker der Erde ihm zuerkannt haben.

Aus dem Namen des gefeierten verstorbenen Geschichtschreibers, sowie aus dem Vorwort und dieser Einleitung geht offenkundig hervor, aus welchem Gesichtspunkt der Verfasser die deutsche Geschichte betrachtet. Es ist mit einem Worte der ultramontane. Ein Geschichtswerk im eigentlichen Sinne ist das Buch nicht, weder im Inhalt, noch in der Darstellung; sondern ein Panegyrikus, und zwar zunächst auf das Haus Habsburg, in zweiter Linie auf die Päpste.

Dem Verlaufe dieser Betrachtungen fortlaufend zu folgen, liegt außer dem Plane unserer Mitteilungen. Es würde das

einen danebengehenden Kommentar bedingen und doch bei grundsätzlich abweichender Weltanschauung zu keiner Verständigung führen. Es mag genügen, den Gang der Darstellung in raschen Zügen zu bezeichnen, mit einigen wörtlichen Auszügen, aus denen der Leser ein Urteil finden wird.

Das Werk soll nach dem Vorwort die Zeit von dem Habsburger Rudolf bis zum Tode Karls V. umfassen und ist in 11 Abschnitte geteilt. Der erste Abschnitt gibt auf 31 Seiten einen Ueberblick über die deutsche Geschichte vom Ursprung des Herzogtums Oesterreich bis zur Wahl Rudolfs. Der Hohenstaufe Friedrich I. wird getadelt, weil er die großen Stammesverbände, die Herzogtümer Bayern und Sachsen, zertrümmert oder verkleinert habe; er wollte lieber eine Menge kleinerer Vasallen unmittelbar unter sich haben, als eine geringe Anzahl großer; das sei moralisch nicht zu rechtfertigen gewesen. Aber wegen Heinrichs des Löwen Unbotmäßigkeit gegen den Kaiser und wegen seiner Gewalttaten gegen seine Nachbarn findet der Verfasser keinen moralischen Vorwurf. Noch mehr hat er gegen den Kaiser Friedrich II. nur Worte des schärfsten Tadels, aber Ausdrücke der höchsten Verehrung für Innocenz III., der mit Wohlwollen und Weisheit jenem die politisch richtige Bahn zum Heile Deutschlands wie der Kirche vorgezeichnet habe. „Die Sicherheit und Würde der Kirche verlangte den Verzicht auf die erbliche Krone von Sicilien.“ Ferner: „Im Jahre 1241 stand der römische Kaiser, der Schirmvogt der Kirche, an der Spitze eines Heeres in Italien; aber er tat nicht einen Schritt zur Verteidigung Deutschlands und der Christenheit gegen die Mongolen“. Leider sehr wahr; aber daß Friedrich jenes Heer notwendig brauchte zur Verteidigung seiner Rechte gegen den Papst; daß dieser Papst (Gregor IX.) ebensowenig zum Schutze der Christenheit tat, nicht die Hand zur Versöhnung bot, sondern den Kreuzzug predigte, nicht gegen die Mongolen, sondern gegen den Kaiser: das verschweigt der Verfasser. Ja, er versteigt sich sogar zu der irrigen Behauptung, Gregor habe „nicht gewagt, den letzten folgenreichen Schritt zu tun“, nämlich die Exkommunikation. In Wahrheit hat Gregor den Bannfluch gegen den Kaiser zweimal ausgesprochen, 1227 und 1239. So findet der Verfasser auch unter Innocenz IV. alles Recht auf der Seite des Papstes, alles Unrecht auf der des Kaisers. Der Staufer wird mit Gustav Adolf verglichen; beide seien für Deutschland gleich verderblich gewesen.

Auch alle folgenden Kaiserhäuser, außer dem Hause Habsburg, werden sehr ungünstig abgeurteilt, besonders der Wittelsbacher Ludwig, „weil er die Habsburger zum unsäglichen Unheil des Reiches verdrängt habe“. So auch die Lützelburger, namentlich Karl IV., weil er durch seine goldene Bulle alle Fundamente eines deutschen Königtums preisgegeben, den Kurfürsten die Majestätsrechte abgetreten habe. Dagegen hat

Maximilian I. „die Mission der Habsburger in glänzender Weise erfüllt". Noch höher wird Karl V. gepriesen, „der allein groß und erhaben in allem Streit und Hader dagestanden, der die Hebung seiner Macht nur durch die Sorge für das Gemeinwohl erstrebt habe".

Ueberhaupt bewegt der Verfasser sich immer auf dem Predigtstuhl, dem moralischen, noch mehr dem politischen. Dabei ist leider ersichtlich, daß er bei der Abschätzung moralisch-politischer Vergehen einen zwiefachen, sehr verschiedenartigen Maßstab anwendet. Z. B. „Das Rudolfinische sogenannte Privilegium majus (die Fälschung des ursprünglichen Privilegs von 1156 für Oesterreich, vom Herzog Rudolf 1359 erfunden) war in der Form seines Entstehens ein Werk der Heimlichkeit, der Unwahrheit. Und doch wurde es durch seinen Inhalt im Laufe der Jahrhunderte zum Segen nicht bloß für Oesterreich, sondern für ganz Deutschland und für Europa" (d. h. also: der Zweck oder auch der Erfolg, wenn er dem Verfasser wohlgefällt, heiligt die Mittel). Der Verfasser nennt in dieser Hinsicht das in jener Urkunde eingeschmuggelte Erbrecht der habsburgischen Töchter beim Aussterben des Mannesstammes „das rettende Wort", weil mit Berufung darauf Maria Theresia zur Herrschaft gelangte. Gegen die Treulosigkeit, die Hinterlist, die partikularistische und unpatriotische Gesinnung der Fürsten, welche die Franzosen zu ihrem Beistande herbeiriefen, ist ihm kein Tadel zu hart; so insbesondere gegen den Landgrafen Philipp von Hessen und den Kurfürsten Moritz. Damit vergleiche man, was er von Maria Theresia sagt: „Erst dieser Kaiserin und Kaunitz gelang es, den großen Gedanken zum ersten Male zu verwirklichen, nämlich durch Freundschaft und Bündnis mit Frankreich den Frieden und die Sicherheit Europas aufzubauen". Aber daß die Franzosen damals nicht weiter kamen, als bis Roßbach, und vom Deutschen Reiche nichts abrissen, das war doch nicht das Verdienst oder die Absicht der Kaiserin. Oder: „Der Vorwurf, daß Kaiser Sigismund dem Johann Hus das freie Geleit nicht gehalten habe, ist unbegründet. Der Geleitsbrief war nur ein Paß zur Reise, nicht zur Befreiung von einem Richterspruch". Diese feine juristische Unterscheidung kannte Karl V. noch nicht, als er mit ausdrücklicher Erinnerung an Sigismunds Treubruch Luther aus Worms entwischen ließ. — „Niemals hat ein Kaiser aus dem Hause Habsburg auch da, als ihm später die Fülle der Macht zu Gebote stand, hinausgegriffen über das bestehende Recht." Meint der Verfasser das auch von Karl V., Ferdinand II., Leopold I., Joseph II. zu erweisen?

Noch ist ein Wort zu sagen über die Stellung des Verfassers zu den geistlichen Fürstentümern. Diese Fürsten werden keineswegs geschont, sondern scharf getadelt, weil sie in eigennütziger, herrschsüchtiger und habgieriger Gesinnung den habsburgischen Kaisern Widerstand leisteten, um des Kaisers Macht

zu mindern, ihre eigenen Rechte und Einkünfte zu mehren, und so an ihrem Teil zur Zertrümmerung der Reichsgewalt beitrugen. So namentlich Gerhard von Mainz und die anderen rheinischen Erzbischöfe unter Rudolf I. und Albrecht I., Peter Aspelt (Aichspalter) von Mainz, Johann von Mainz unter Ruprecht, Berthold von Mainz unter Max I. u. a. Ja, am Schlusse macht der Verfasser ein merkwürdiges Zugeständnis: „Die geistlichen Fürstentümer sind gefallen; 1803 wurde vollendet, was 1555 in Augsburg begonnen hatte. Sie sind gefallen zwar mit schreiender Verletzung des positiven Rechtes, aber durch eigene Schuld. Es wäre eine müßige Frage, ob der Fortbestand der geistlichen Fürstentümer dem deutschen Gemeinwohle mehr entsprochen hätte, als die Säkularisation".

Anders ist die Stellung des Verfassers gegenüber den Päpsten. Diese werden durchweg in ihrer sittlichen Haltung, wie in ihrer Politik gegenüber den Fürsten und Kaisern gelobt oder verteidigt; auch Leo X. „für seine ersten Jahre". Und wo er nichts zu loben hat, da schweigt er.

Wie der Verfasser über das neue Deutsche Reich denkt, hat er nicht verhehlt. „So hat es endlich durch eine fast unglaubliche Verwirrung der Begriffe dahin kommen können, daß die Idee der Abtrennung Oesterreichs von Deutschland, welche zuerst Otakar von Böhmen verfolgte, der Gipfelpunkt des Partikularismus und der auswärtigen Feindschaft, für ein deutsch-nationales Ziel ausgegeben wurde" (S. 73).

Eine ungenaue Angabe ist es auf S. 107, daß die Mark Brandenburg „im Jahre 1324 durch Waldemars Tod erledigt war". Waldemar war schon 1319 gestorben.

Friedenau. Th. Preuß.

132.

Uebersberger, Hans, Oesterreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Auf Veranlassung Sr. Durchlaucht des Fürsten von und zu Liechtenstein. Bd. I. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Oesterreichs.)*) Gr. 8°. XVI u. 584 S. Wien, Braumüller, 1906. M. 12.50; geb. in Halbfrz. M. 15.50.

Im Jahre 1488 erschien am Hofe des moskowitischen Großfürsten Iwan III. ein durch seine weiten Reisen merkwürdiger Ritter, Nikolaus Poppel, und machte auf eigene Faust den Versuch diplomatischer Anknüpfung. Dies führte im Jahre 1490/91 zu einem Vertrag zwischen Iwan und Maximilian I., der sich gegen die jagellonische Macht richtete und letzterem die Er-

*) Dem Charakter dieser Mitteilungen entsprechend folgt hier nur ein Referat. Für eine kritische Beurteilung des Werkes verweist Referent auf eine demnächst in Mitteil. des Instit. f. österr. Geschichtsforschung erscheinende Rezension.

werbung von Ungarn, ersterem die Kiews garantierte. Da sich jedoch Maximilian einstweilen gezwungen sah, im Preßburger Frieden vorderhand auf Ungarn zu verzichten, so wollte er, als eine moskowitische Gesandtschaft 1493 bei ihm erschien, von der Erfüllung der 1490/1 getroffenen Verabredungen nichts wissen und trug Iwan seine Vermittlung gegenüber dem polnisch-litauischen Reiche an, ebenso wie ein allgemeines Bündnis gegen die Türkei.

Da für die durchaus praktisch-nüchterne Politik Moskaus solche Anträge nichts bedeuteten, so ruhten die Beziehungen der beiden Fürsten außer gelegentlichen Briefwechsels bis 1503. Wieder war es der neuauftauchende Gegensatz zu den Jagellonen, der Maximilian zu neuer Anknüpfung mit Moskau trieb, wieder löste sich die Verbindung, sobald dieser Gegensatz schwand (1506). Und dasselbe Spiel wiederholte sich noch öfter. Als Sigismund von Polen sich anschickte, Maximilian die Nachfolge in Ungarn streitig zu machen, sandte dieser einen gewissen Georg Schnitzenpaumer Ritter v. Sonnegg nach Moskau (1514), der auf das Drängen des Großfürsten Wassili (regiert seit 1505) hin den Vertrag von 1491 erneuerte und dabei die sonderbare Verpflichtung übernahm, daß Maximilian ihn ohne Aenderung beschwören werde. Der Kaiser zog sich dann in ebenso sonderbarer Weise aus der Affäre, indem er ihn wirklich beschwor, aber zugleich einen andern ausfertigen ließ, der dann gegen diesen ausgewechselt werden sollte. Als eine Gesandtschaft den neuen Vertrag überbrachte, erklärte Wassili, diesen nicht anzunehmen und nur den ersten anzuerkennen, wogegen Maximilian sich feierlich verwahrte. — Der nächsten moskowitischen Gesandtschaft gegenüber antwortete er — da er inzwischen durch die Preßburg-Wiener Verhandlungen 1515 mit den Jagellonen zu vollem Einverständnis gelangt war — wie schon einmal mit dem Antrag der Vermittlung und gemeinsamen Kampfes gegen die Türken. Die folgenden Jahre hindurch haben die Sendungen der Habsburger nach Moskau hauptsächlich den Zweck, einen Waffenstillstand zwischen diesem und Polen-Litauen zustande zu bringen, was auch zunächst 1518 für ein Jahr und dann 1522 für fünf Jahre gelang; Herberstein, der schon 1516/17 einmal in Rußland gewesen, hilft dann 1526 zur weiteren Verlängerung bis 1533. An dem Bündnisgedanken wurde während dieser Zeit mehr von russischer als von habsburgischer Seite festgehalten. Als Karl V. und Ferdinand I. 1528/29 sich dazu entschlossen, ernstlich darauf hinzuarbeiten, da die ungarischen Verhältnisse zu neuerlicher Spannung mit Polen geführt hatten, macht das Einschwenken Sigismunds, der im Herbst 1530 seinen Sohn Sigismund August mit Ferdinands Tochter Elisabeth verlobt, dem Versuche abermals ein vorzeitiges Ende. Ein Versuch zur Wiederanknüpfung von russischer Seite während der Minderjährigkeit Iwans des Schrecklichen, 1538, blieb ohne Erfolg.

Das Verhältnis Ferdinands I. zu Polen bleibt schwankend. Nach dem Tode der ersten Gemahlin Elisabeth (s. o.) hatte Sigismund August (seit 1548) mit ihm das enge Bündnis von 1549 geschlossen, näherte sich dann aber 1551/52 doch wieder Frankreich und der Türkei und wurde 1553 durch die Angst, die Habsburger könnten den moskowitischen Großfürsten in dessen angeblichem Streben nach der Königskrone unterstützen, wieder zur Ehe mit Ferdinands Tochter Katharina bewogen.*)

Im September 1557 erfolgte die Kriegserklärung Iwans des Schrecklichen an Livland und damit begann eine neue Periode diplomatischer Verhandlungen zwischen dem Hause Habsburg und Moskau. Der Reichstag verhandelte, beschloß schon 1559 Absendung einer Reichsgesandtschaft an den Zaren, die aber niemals zustande kam, und zeigte sich hier ebenso unfähig zu politischer Aktion wie überall. Auch der Kaiser konnte nichts tun, seine Gesandtschaften hatten keinen Erfolg, das einzige, nicht ganz unwirksame Mittel war das Verbot der Waffenausfuhr aus dem Reiche nach Rußland.

Uebersberger glaubt, daß der Kaiser zwischen 1557—62 die Möglichkeit gehabt hätte, von Iwan etwas zu erlangen, wenn er in der Titelfrage nachgegeben hätte. Iwan hatte nämlich 1547 den Zarentitel feierlich angenommen und strebte nun nach dessen Anerkennung durch die auswärtigen Mächte. Litauen gegenüber berief er sich auf den Vertrag mit Maximilian I. von 1514, in welchem ja der Imperatorentitel faktisch angewendet war, und ein entsprechender Titel fand sich auch im Schreiben des Sultans. 1557 wandte sich Iwan in dieser Angelegenheit an den Patriarchen von Konstantinopel, erhielt jedoch dessen Urkunde erst 1562. In der Zwischenzeit hätte er also vielleicht dem Kaiser für Nachgiebigkeit in diesem Punkte Zugeständnisse gemacht.

Die ganzen osteuropäischen Angelegenheiten und damit auch die habsburgisch-moskowitischen Beziehungen traten aber, während die livländische Krise fortdauerte, in ein neues Stadium infolge des Aussterbens der Jagellonen. Bei den beiden Wahlen von 1573 und 1576 traten auf der einen Seite Habsburger, auf der

*) Diese Angelegenheit wird von Uebersberger sehr ausführlich behandelt. Anlaß zu den oben erwähnten Befürchtungen Sigismund Augusts gab die Aktion des deutschen Kaufmanns Schlitte, der Ende 1547 vor Karl V. erschien und von Unionsabsichten Iwans IV. berichtete. Nachdem seine erste Mission infolge des begreiflichen Mißtrauens der Lübecker und Livländer gescheitert war, fälschte er einen Brief Iwans 1550 und gewann einen gewissen Steinberg für sich, den er zum „lateinischen und deutschen Kanzler" des Zaren machte und in der Unionsangelegenheit nach Rom schickte. Dieser erwirbt sich einen Gönner in dem Grafen Wilh. v. Eberstein. Schon war er in Rom dem Erfolg nahe, als die Intervention Polens alles vernichtete. Schlitte trieb sein Handwerk weiter, ging auch nach Frankreich und fand immer neue Gläubige. Endlich verliert sich seine Spur; der letzte seiner Nachfolger (in gutem Glauben) ist Veit Seng, der nach vielen vergeblichen Versuchen, seine Mission durchzuführen, überall abgewiesen zu Regensburg im Schuldgefängnis 1577 stirbt.

andern Iwan IV. für sich oder seinen Sohn als Kandidaten auf und es sind dabei sehr verschiedene Pläne geschmiedet worden, unter anderem auch der einer Wahl eines Habsburgers für Polen, Iwans für Litauen, also einer Art Teilung Polens. Der Verfasser weist jedoch nach, daß derartige Pläne weder von den Habsburgern ausgingen, noch von ihnen, resp. dem Kaiser Maximilian II., gebilligt wurden. Auch ein von den Litauern ausgehender Vorschlag, Erzherzog Ernst zuerst in Litauen zu wählen und dann seine Anerkennung in Polen zu erzwingen, wurde abgelehnt.

Bekanntlich waren die Bemühungen von beiden Seiten vergeblich. 1573 wurde Heinrich von Anjou und darnach Stefan Bathory, der „Schützling der Türken", gewählt (Febr. 1576). Ein Teil der Stimmen war freilich schon vorher (Dez. 1575) dem Kaiser Maximilian zugefallen, dieser aber tat — er war damals schon schwer leidend — gar nichts, um den Thron auch wirklich in Besitz zu nehmen, und so wurde Bathory schon im Mai 1576 in Krakau gekrönt. Iwan, der zwar über die Wahl des Kaisers nicht sehr erfreut gewesen war, forderte diesen aber doch mehrfach auf, sich mit ihm zu vereinigen, eventuell eine Teilung des polnisch-litauischen Reiches vorzunehmen und gemeinsam gegen Bathory und die Türken vorzugehen. — Maximilian starb indessen schon im Oktober 1576 und sein Nachfolger Rudolf II., der keinen Anspruch auf die polnische Krone hatte, bedeutete Iwan durch eine Gesandtschaft, daß sich die Dinge ganz geändert hätten. — Wie sehr, erfuhr Iwan sehr bald. Jedes Jahr brachte ihm nun im Kampf um Livland neue Niederlagen, bis er sich Januar 1582 zum Frieden und Verzicht auf Livland entschloß. Bathory, der sich innerhalb kurzer Zeit eine beherrschende Stellung in Osteuropa geschaffen hatte, bedrängt nun auch den Kaiser und verlangt von ihm unter anderem den Verzicht auf die moskowitischen Verbindungen, ohne dies jedoch durchsetzen zu können.

Der Tod Iwans IV. (März 1584) und Bathorys (Dezember 1586) brachte abermals einen plötzlichen Szenenwechsel. Letzterer hatte ernstlich den Plan gehegt, Rußland zu erobern, und dafür sogar schon päpstliche Subsidien erhalten. Nun, da der gefährliche Mann tot war und ein neuer Wahlkampf bevorstand, trat das Haus Habsburg auf beiden Schauplätzen, in Polen und in Rußland, werbend auf. Von angeblichen Absichten auf den moskowitischen Thron berichtet der venezianische Gesandte in Wien schon im Juli 1584. — Dann aber warf man sich mit aller Kraft auf die polnische Frage, freilich nur um eine neue Niederlage zu erleiden. Erzherzog Maximilian, für den zuletzt auch die russische Wahlgesandtschaft eingetreten war, wurde gegen Sigismund von Schweden gewählt, dann aber gefangen genommen. Wieder bietet Moskau, um die Vereinigung Schwedens und Polens zu verhindern, dem Kaiser ein Bündnis gegen Polen an.

und Kaiser Rudolf schickt Nikl. Warkotsch v. Nobschitz nach Rußland. Diesem wird besonders aufgetragen, sich über eine angeblich zu Gunsten der Habsburger lautende Stelle in dem Testament Iwans IV. zu erkundigen, von der ein früherer Agent, L. Pauli, berichtet hatte. — Dann aber ließ sich Rudolf doch, um Maximilian zu befreien, zu der Konvention von Beuthen-Bendzin drängen, in der er versprechen mußte, den Zaren niemals gegen Polen oder Schweden zu unterstützen. In den weiteren Verhandlungen streben die Habsburger Freundschaft mit Polen und Rußland an, während die Moskowiter nach wie vor ein Bündnis gegen Polen wünschen, wenn sie auch zunächst nur die Türkei als Feind nennen.

Als Warkotsch Hoffnung auf ein solches Bündnis machte, sandte Boris Godunow, der seit 1585 die Macht ganz in der Hand hatte, dem Kaiser sogar Subsidien gegen die Türken, allerdings nur in Pelzen, nicht in barem Geld (1595). Die Frage der habsburgischen Thronfolge war schon 1593 von einigen russischen Räten Warkotsch gegenüber besprochen worden — wahrscheinlich ohne Wissen und gegen den Willen Godunows. Als dieser aber nach Zar Feodors Tod (Januar 1598) den Thron bestiegen hatte, suchte er selbst bei den Habsburgern eine Stütze. Ein Gesandter von ihm, der schon Oktober 1599 in Wien erschien, trug dem Kaiser außer dem stereotypen Bündnis gegen Polen und Türken auch die Heirat seiner Tochter Xenia mit einem habsburgischen Prinzen an, der nach Rußland kommen und beim eventuellen Tode von Godunows Sohn mit Xenia den Thron erhalten sollte. — Von habsburgischer Seite konnte man sich zu keiner rechten Zusage entschließen, und ehe man um einen Schritt weiter gekommen war, starb Godunow (1605) und damit begann eine neue Zeit für Osteuropa wie für die habsburgisch-moskowitischen Beziehungen, eine Zeit, die der Verfasser dem zweiten Band seines Werkes vorbehalten hat.

Wien. Moritz Landwehr v. Pragenau.

133.

Becker, Joseph, Geschichte der Reichslandvogtei im Elsafs. Von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Uebergang an Frankreich. 1273—1648. Lex.-8°. XI u. 256 S. Straßburg i. E., Schlesier & Schweikhardt, 1905. M. 6.50.

In diesem Buche behandelt der als Spezialforscher auf dem Gebiet elsässischer Verfassungsgeschichte bekannte Autor die Entstehung und Entwicklung der Reichslandvogtei im Elsaß auf Grund eingehender archivalischer Studien. Nachdem mit dem Untergang der Hohenstaufen ihr elsässischer Gesamtbesitz als Reichsgut an die deutsche Königskrone gefallen war, begründete Rudolf von Habsburg 1274 die Reichslandvogtei, die bis zur Abtretung des Elsaß an Frankreich 1648 bestanden hat. Von

1408—1504 und dann wieder von 1530—1558 war sie an die pfälzischen Kurfürsten verpfändet, 1504 wurde sie von Kaiser Maximilian, 1558 von Ferdinand I. für das Reich eingezogen und in österreichische Verwaltung genommen. Nach einem Nachweis der Landvögte und Landvogteiinhaber werden der Wirkungskreis und die Amtsbefugnisse der Landvögte, das Beamtentum der Landvogtei, sowie die Stellung der Reichsdörfer und Reichsstädte nacheinander dargelegt. In einem Anhang sind unter anderem Regesten der Hagenauer Schultheißen und 2 Urkunden beigefügt. Daneben bringt die Arbeit auch kulturhistorisch wertvolles Material, so eine Schilderung der Sittenzustände in den Reichsdörfern aus dem Jahre 1616 (p. 178 ff.) und einige Berichte aus dem XVI. Jahrhundert über die Feierlichkeiten beim Amtsantritt der Landvögte (p. 120 f.).

Göttingen. Walter Platzhoff.

134.

Quentin, Dom Henri, Bénédictin de Solesmes, **Les martyrologes historiques du moyen âge.** Étude sur la formation du martyrologe romain. (Études d'histoire des dogmes et d'ancienne littérature ecclésiastique.) Gr. 8°. XIV u. 745 S. Paris, Rue Bonaparte 90, Librairie Victor Lecoffre (J. Gabalda & Cie.), 1908. Fr. 12.—.

Das tüchtige, auch für deutsche Leser leicht verständlich geschriebene Werk ist das Ergebnis einer neunjährigen, sehr umfangreichen und eingehenden Arbeit, da Verf. für seinen Zweck die wichtigsten Bibliotheken von ganz Europa besucht hat. Die Schrift behandelt nach einer Vorrede und einem einleitenden Kapitel über den bisherigen Zustand der Kritik der historischen Martyrologien des Mittelalters der Reihe nach die Martyrologien des Beda, das poetische von d'Achery, dann besonders eingehend und mit trefflichem kritischen Verständnis das auf der Nationalbibliothek befindliche, nach des Verfassers gediegenen Ausführungen der Zeit vor 806 (vgl. S. 221) angehörige lateinische Manuskript Nr. 3879 des Lyoner Martyrologiums, welches er zuerst ans Licht gezogen hat und mit Recht dem Ado von Vienne zuschreibt, das Martyrologium des Florus von Lyon selbst, das Vetus oder Parvum Romanum und das von dem eben erwähnten Ado herrührende. Letzteres ist, wie er S. 478 scharfsinnig urteilt, zusammengesetzt aus dem erweiterten Martyrologium des Florus und dem ebenfalls vermehrten Parvum Romanum.

An Quellenschriften sind vor allen herangezogen außer den Actis Sanctorum von Joannes Bollandus etc. (1643—1902) und den Analectis Bollandianis (1882—1906) die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, herausgegeben von der Kirchenväter-Kommission der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. I—XVI (1897—1906), das von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien veröffentlichte

Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum (1866—1906), das Martyrologium Hieronymianum nach De Rossi und Duchesne, die Gesta Pontificum Romanorum I, 1898 in den Monumentis Germaniae historicis, das Sanctuarium des Boninus Mombritius Mailand 1480 u. a. Die neuere deutsche einschlägige Literatur ist auch durchgehends mit Verständnis und Erfolg benutzt, namentlich „Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Wert" von Achelis, obwohl die besonders auf S. 3 in einzelnen weniger wichtigen Punkten gegen die letztgenannte hochbedeutende Arbeit geübte Kritik nicht immer beifallswert erscheint.

Die von Papst Gregor XIII. zur Veröffentlichung des offiziellen und insbesondere zur Revision des textus receptus vom Martyrologium Romanum, welchen letzteren nur das Martyrologium von Usuard, Mönch von St. Germain des Prés, enthielt, eingesetzte Kommission hatte ihren Zweck nicht erreicht, zumal Usuard lediglich die Arbeiten einiger älterer Autoren in abgekürzter Form wiedergegeben hatte. Da aber das Martyrologium Romanum tatsächlich die meisten historischen Martyrologien des Mittelalters enthält, machte sich eine gründliche Untersuchung über letztere dringend erforderlich. De Rossi schreckte s. Z. vor einer so gewaltigen Aufgabe zurück, veranlaßte aber die Pariser Akademie im Jahre 1895 die Arbeit als Preisaufgabe auszuschreiben. Da kein einziger Lösungsversuch einging, verdient gerade Dom Quentins riesige Arbeit, die den Gegenstand ganz von neuem untersucht und namentlich zum ersten Male verschiedene, bisher lange und erfolglos gesuchte einschlägige Aktenstücke, wie das oben erwähnte lateinische Manuskript des Martyrologium des Florus von Lyon, hervorgezogen hat, die allgemeinste Beachtung und das beste Lob, zumal auf Grund der von ihm zuerst veröffentlichten Urkunden eine ganze Reihe bisher von den Historikern nicht beanstandeter Täuschungen verschwindet und nun überall Text und Quellen aufs sorgfältigste geprüft, also in zuverlässiger Form vorliegen. Man kann sich also über den Ursprung und Wert aller möglichen wichtigeren und unwichtigeren Angaben über Lebensumstände, Todesart und Todestag der Märtyrer und Heiligen mit Hilfe des Buches die genaueste Aufklärung verschaffen.

Dem Verf. ist es, wie er als Hauptergebnis seiner Studien S. 682/83 richtig hervorhebt, gelungen nachzuweisen, daß die Handschriften des Martyrologs von Beda in zwei verschiedene Klassen zu teilen sind und von dem Martyrologium des Florus von Lyon wenigstens drei Arten von Handschriften existiert haben. Ferner hat Verf. mit Recht das Parvum Romanum dem Ado von Vienne als Verfasser zugewiesen und gezeigt, daß drei aufeinander folgende Ausgaben seines Martyrologiums vorliegen, also die Reihenfolge der Martyrologien des Mittelalters überhaupt klargestellt. S. 215 wird zutreffend bemerkt, daß der Redakteur des lateinischen Manuskripts des Florus 3879 dem Werk des

Beda etwa 130 verschiedene Notizen oder Angaben beigefügt und fünfzehnmal eine in letzterem bereits vorhandene Erwähnung ergänzt, weit mehr aber den eigentlichen hagiographischen Quellen, namentlich den auf die spanischen Heiligen bezüglichen Mitteilungen, entlehnt hat. Das Martyrologium von Rhabanus Maurus, gleich dem des Pseudo-Florus und, wie wir eben gesehen, dem Martyrologium des Florus von Lyon auf dem Werke von Beda beruhend, ist bereits von Dümmler, Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, 197—200 besprochen; es hat, wie Quentin S. 130 erwähnt, keinen Einfluß auf die in vorliegendem Werke charakterisierten Martyrologien ausgeübt. Wie auch schon Dümmler (a. a. O., XXV, 197—220) gesehen, rührt das von Dümge und Mone (Archiv d. G. für ältere deutsche Geschichtskunde IV, 308) als neue Handschrift des Martyrologium von Notker Balbulus bezeichnete Manuskript von Hermann Contract, Mönch zu Reichenau, her; es wird von Quentin S. 680 zutreffend unter die unmittelbar aus dem Martyrolog des Ado hervorgegangenen Martyrologien gerechnet.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

135.

Kemmerich, Max, Die frühmittelalterliche Porträtmalerei in Deutschland bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts. Lex.-8°. VII u. 167 S. m. 38 Abbildungen. München, G. D. W. Callwey, 1907. M. 8.—.

Von dem Wesen des Porträts ausgehend verbreitet sich der Verfasser zunächst über die ersten Porträtversuche in der deutschen Malerei. Von Münzen und Siegeln abgesehen, liegen die ersten nachweisbaren Porträts in den Erzeugnissen der Buchmalerei vor: von solchen werden eingehend das berühmte Selbstporträt des Wandalgarius und das Bild des Schreibers Kipand, beide in St. Gallener Handschriften, untersucht. Daß von Karl dem Großen selbst ein authentisches malerisches Porträt existiere, wird in Abrede gestellt: die uns erhaltenen zeichnerischen Bildnisse Karls weisen kaum eine Spur von Porträtähnlichkeit auf. Aber in der künstlerischen Bewegung der karolingischen Renaissance erfreut sich die Porträtmalerei alsbald eines mächtigen Aufschwungs, und von Karl dem Kahlen z. B. existieren eine Anzahl Bilder, welche als wirklich vortreffliche Porträts dieses Herrschers bezeichnet werden können. Die besten Künstler der damaligen Zeit besaßen schon die Fähigkeit, „eine bestimmte Person erkennbar darzustellen, also ein individuelles Porträt mit einer stattlichen Reihe wirklich beobachteter Züge zu liefern". Von dem Höhepunkt, den die Malerei zu karolingischer Zeit erreichte, sank sie bald wieder zu tiefem Verfall hernieder, so daß in Deutschland aus der langen Zeit von Karl III. bis Otto II. kein einziges Miniaturporträt eines Herrschers vorhanden ist. Dann

allerdings beginnt eine neue Blüteperiode, die hervorragende Porträts Ottos III. und Heinrichs II. hervorbrachte, unter den letzteren sogar solche, welche alle bisherigen Schöpfungen auf diesem Gebiet weit übertreffen. Von der Mitte des 11. Jahrhunderts ab macht sich abermals ein schneller Niedergang bemerkbar. Die Deckfarbenmalerei verfällt, die Federzeichnung blüht dagegen auf und liefert im 12. Jahrhundert eine Reihe sehr guter Porträts. In den dürftigen auf unsere Zeiten gekommenen Resten der Wandmalerei des frühen Mittelalters sind uns nur wenige Porträts erhalten, ebenso in anderen Techniken. Als Ergebnis seiner Arbeit betont der Verfasser den Satz, daß das frühe deutsche Mittelalter in den Fällen, in denen es ein Porträt schaffen wollte, auch dazu imstande war. Vorzügliche Abbildungen und im Anhang eine Zusammenstellung aller dem Verfasser bekanntgewordenen malerischen Porträts aus dem behandelten Zeitraum des deutschen Mittelalters verleihen dem Buch einen besonderen Wert.

München. Leidinger.

136.

Stiehl, Otto, Professor, Stadtbauinspektor, **Das deutsche Rathaus im Mittelalter in seiner Entwicklung geschildert.** 4°. VII u. 167 S. mit 187 Abbildungen. Leipzig, E. A. Seemann, 1905. M. 9.—, geb. M. 10.50.

Der Verfasser der vorliegenden, vom Verlage vortrefflich ausgestatteten Schrift, welche uns über ein sehr interessantes Kapitel mittelalterlicher Profanbaukunst in ganz vorzüglicher Behandlung des näheren orientiert, bietet in diesem höchst verdienstvollen Werke an der Hand von gut ausgewählten Beispielen einen klaren Ueberblick über die Entwicklung des deutschen Rathausbaues im Mittelalter, die ja überaus reich und mannigfaltig gewesen ist. Vorzügliche Abbildungen von Grundrissen und Ansichten, oft nach eigenen Aufnahmen des Verf., bilden eine wertvolle und unentbehrliche Ergänzung zu der anschaulichen und musterhaften Darstellung der Bauten, zumal deren oft verwickelte Anlage nicht immer so leicht zu überschauen ist. Stiehl gliedert seinen Stoff in 10 größere Abschnitte. In den ersten beiden, die städtischen Verhältnisse der ersten Zeit behandelnden Abschnitten, die mehrere Beispiele einfacher Saalbauten enthalten (z. B. Gelnhausen, Dortmund, Rufach, Wildeshausen, Oberlahnstein, Minden, Gießen, Wesel, Mülhausen im Elsaß, Molsheim, Kalkar), weist Verf. überzeugend nach, wie anfänglich jede mittelalterliche Stadt die gleiche Grundlage (den Ackerbau) für den Bestand des Gemeinwesens hatte, wie der Handel von umherreisenden Kaufleuten ausgeübt wurde, die zu Marktzeiten ihre Waren auf dem Marktplatze feilboten, und wie bei den einfachen Lebensverhältnissen und der infolge-

dessen einfachen Verwaltung eines solchen Städtchens das Rathaus anfänglich nur den beiden Bedingungen zu entsprechen hatte, einen Versammlungsraum für die Bürger zu bieten und für die feineren Waren des Marktverkehrs, wie Juwelen, Seidenstoffe, Tuche, Schuhwaren einen gegen Witterungsunbilden gechützten Raum zu gewähren. Das älteste Rathaus bestand demnach nur aus 2 Sälen: einem Saal zu ebener Erde für den Marktverkehr und einem darüber befindlichen für die Versammlungen der Bürger bestimmten Saal, der durch Freitreppenanlagen direkt von außen zugänglich war. Das 3. Kapitel schildert dann die Weiterbildung der städtischen Verhältnisse und der Stadtverfassung, z. B. Entwicklung von Handel und Gewerbe, die Herrschaft der Geschlechter, Entstehung des Stadtrates, Kampf um die freie Ratswahl, die freien und unfreien Städte). Das Ueberwiegen von Handel und Handwerk über den Ackerbau erweiterte naturgemäß die Aufgaben der Stadtverwaltung. In diesem Entwicklungsstadium fügte man dem vorhandenen Baukörper einen Ratssaal und einige Schreibstuben bei; auch die Anlage einer Gerichtslaube wird vielfach damit (meist an einer Schmalseite des Untergeschosses) verbunden. Infolge der weiteren Ausgestaltung und Kompliziertheit der städtischen Verwaltung wuchs das Bedürfnis nach zahlreichen Amtszimmern; das schließliche Ueberhandnehmen dieser über die Säle bildet den Uebergang zu dem modernen Dienstgebäude einer jeden Kommunalverwaltung. Diesen Entwicklungsgang schildert Stiehl an den zahlreichen, trefflich ausgewählten und durch gute Abbildungen anschaulich gemachten Beispielen in den folgenden 7 Kapiteln in klarer, feinsinniger Weise. Als Beispiele von Schöffenhäusern unfreier Städte und ähnlicher Anlagen ohne Bürgersaal (4. Kapitel) führt Verf. die Städte Tangermünde, Alsfeld, Villingen, Blomberg, Rottweil, Marienburg und Koblenz an; als Beispiele für Rathäuser mit Bürgersaal und Ratsstube (5. Kapitel) lernen wir kennen a) die Städte Karlstadt, Frankenberg, Preuß.-Holland, Fürstenwalde, Münster, Berlin, Königsberg i. Neumark, Frankf. a. O., Stargard, Leipzig, Stadthagen, Paderborn, Halberstadt und Eßlingen (diese Rathäuser sind einfache Langbauten), b) Sulzbach, Brandenburg a. H. (Neustadt), Pirna, Stendal, Jüterbog und Dortmund (Langbauten mit Ratsstubenanbauten), während das 6. Kapitel uns den Zusammenschluß mehrerer Saalflügel zu einem Bau (z. B. Salzwedel, Braunschweig, Guben, Ensisheim, Saalfeld, Hannover, Arnstadt, Lübeck, Stralsund, Rostock und Kolberg) zeigt, das 7. Kapitel auf die letzte Entwicklung der städt. Verhältnisse (reichere Gliederung im Innern wie nach außen, vervielfältigte Aufgaben der Verwaltung, Beteiligung der Zünfte an der Regierung, der „große Rat") des näheren eingeht, lernen wir in Kapitel 8 und 9 Beispiele von Amtshäusern grundherrlicher und landesfürstl. Städte (z. B. Ochsenfurt, Marktbreit, Kitzingen, Sulzfeld, Grünsfeld, Marburg, Neustadt a. Orla,

Halle a. S., Hersfeld, Tabor, Leitmeritz, Kulm, Posen und Thorn), sowie von Saalbauten mit Verwaltungsräumen auf einfacher Grundform (z. B. Lemgo, Göttingen, Emden, Neumarkt i. Oberpfalz, Brandenburg a. H. (Altstadt), Münden, Jena, Plauen i. V. und Wittenberg) kennen. Der letzte Abschnitt endlich befaßt sich mit den zusammengesetzten Grundrissen reicherer Art (z. B. Cham, Kolmar, Schweinfurt, Goslar, Gardelegen, Ueberlingen, Rothenburg o. T., Regensburg, Würzburg, Amberg, Nürnberg, Frankfurt a. M., Basel, Duderstadt, Ulm, Lüneburg und Breslau). Dem sehr zu empfehlenden, fesselnd geschriebenen Werke sind am Schluß noch ein Ortsverzeichnis, sowie eine Uebersicht über die durchweg wohlgelungenen Abbildungen beigefügt.

Metz. Dr. K. v. Kauffungen.

137.

I. **Siebert, Hermann,** Dr. theol., **Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung.** (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig Pastor. VI. Band, 1. Heft.) Gr. 8°. XI u. 64 S. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsh., 1907. M. 2.—

II. **Dengel, J. Ph., Berichte von Bischöfen über den Stand ihrer Diözesen.** (Relationes status ecclesiarum.) Als Beitrag zur Kirchengeschichte Oesterreichs im 16. und 17. Jahrhundert aus dem Archive des Konzils in Rom mitgeteilt. Sonder-Abdruck aus den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. IV. Jahrgang, 1907. Gr. 8°. 65 S. Innsbruck, Wagner.

I. Die Arbeit, welcher nur die populären, für die Seelsorge und den Gebrauch des Volkes bestimmten, meist in der Hof- und Staatsbibliothek und der Universitätsbibliothek in München befindlichen Schriften des Mittelalters zu Grunde gelegt sind, verdient auch im protestantischen Lager allgemeine Beachtung und Verbreitung, weil Verf. keineswegs den landläufigen Standpunkt in der Beurteilung der herangezogenen pastoralen, asketischen und hagiologischen Werke vertritt. Es ist ihm gelungen zu zeigen, daß die bisher fast allgemein in ihrer Bedeutung für die religiöse Erziehung des Volkes verkannten vorreformatorischen Bücher über die Heiligen- und Reliquienverehrung, obgleich sie vielfach schwülstig und inhaltsleer sind, auch arger Unfug mit ihnen getrieben wurde, dennoch einen praktischen Zweck verfolgten, indem sie tatsächlich Erbauung und Belehrung in den christlichen Gemeinden weckten und verbreiteten. Freilich sind die Predigten des ausgehenden Mittelalters fast durchgehends schlecht stilisiert und daher keine rhetorischen Meisterwerke, doch haben, wie Verf. im Verlaufe seiner streng historisch gehaltenen Darlegungen nachweist, namentlich die Sonntags-

predigten und die Sermones de Sanctis nicht selten einen segensreichen Einfluß auf die Gemeinden ausgeübt, da sie nach des Verf.s richtigem Urteil (S. 19) weder Legendenkram enthalten noch unkirchlichen Inhalts sind. Von den sogenannten Präzeptorien war das Handbuch von Johann Nider, in welchem die zehn Gebote, die Gebote der Kirche und die Lehre von den Sakramenten kurz und praktisch für Prediger und Beichtväter dargelegt sind, vor 1500 das verbreitetste. Weitschweifig ist dagegen das Praeceptorium des Augustinereremiten Gottschalk Hollen (Nürnberg 1497), Luther ganz besonders verhaßt und daher gleich der Bannbulle vor dem Elstertore zu Wittenberg von ihm verbrannt, ebenso die Summa Angelica des Minoriten Angelus de Clavasio, die, wie alle kleinen Summen, hauptsächlich die Heiligenverehrung betonte und von Luther stets als Summa plus quam diabolica bezeichnet wurde. Das Uebertriebenste an Ablaßversprechungen enthielt zwar, wie Verf. S. 33 hervorhebt, der Hortulus animae, ein Gebetbuch, doch beurteilt Luther im Vorwort zu seinem Gebetbüchlein die ganze asketische Literatur wegen des sie beherrschenden Heiligenkultus einseitig.

In den Beicht- und Erbauungsbüchern ist nirgends von einer eingehenden Behandlung der Heiligenverehrung die Rede, da sie vorzugsweise gegen das in Irr- und Aberglauben fortwuchernde Heidentum gerichtet sind (S. 35). Der Grundstock der Heiligenlegende ist altchristlich, da sie die amtlichen Akten über die Leiden der Märtyrer enthält und daher auch als Passional bezeichnet wurde. Vom 13. Jahrhundert an gewann dasselbe durch den Dominikaner Jacobus a Voragine, Erzbischof von Genua, eine feste Gestalt und wurde unter dem Titel Legenda aurea in unzähligen Handschriften verbreitet (S. 43). Die bei den Reliquienfesten innegehaltene Form war durchweg ernst und fromm, die Reliquienverzeichnisse dagegen geben, wie Verf. S. 59 richtig urteilt, vielfach nur ein trauriges Zeugnis von dem kritiklosen und unhistorischen Sinn des ausgehenden Mittelalters ab. Das Ablaßwesen schoß nach des Verf.s sehr bezeichnenden Schlußworten bei der Heiltumsfeier in ganz unangemessener Weise empor und artete schließlich in einen gegenseitigen marktschreierischen Wettbewerb aus.

II. Die Schrift bringt bischöfliche Diözesanberichte über 7 Diözesen, nämlich über Brixen, Trient, Wien, Wiener-Neustadt, Passau, Prag, Gurk, Laibach und Triest. Diese enthalten wichtige und meist recht zuverlässige Nachrichten zur Kirchen-, Rechts- und Kulturgeschichte der einzelnen Staaten und Länder und bieten namentlich viel gut gesichtetes Material über die Errichtung, Jurisdiktion, Patronatsverhältnisse, Sonderrechte und Einkünfte der Diözesen, über die Zahl der zu ihnen gehörigen Städte und Dörfer, ihre kirchlichen und Schulverhältnisse, frommen Stiftungen, Montes pietatis (Leihhäuser), wirtschaftliche Lage, Einwohnerzahl u. a. Die erforderlichen Unterlagen dazu

haben meist die auf Visitationsreisen und Diözesansynoden gesammelten Erfahrungen und die Angaben der Pfarr-Relationen geliefert. Besonders wichtig wird die Arbeit durch die vom Verf. gegebenen historischen Nachweise über die bisher noch nicht genauer erforschte Entwicklung der Visitatio liminum, die schon unter Paschalis II. amtlich eingeführt wurde, aber erst unter Sixtus V. in der Konstitution „Romanus pontifex" vom 20. Dezember 1585 ihre rechtliche Ausgestaltung fand. Man verstand unter der „Visitatio liminum apostolorum", wobei der Ausdruck „Limina apostolorum" die Kirchen zu St. Peter und St. Paul in Rom bezeichnet, die ursprünglich von Laien, Priestern, Fürsten und Bischöfen aus der ganzen katholischen Welt sehr häufig aus eigenem Antriebe zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus, an denen man betete, bezw. zur Ratserholung in schwierigen Lagen beim Papste selbst, seit Paschalis II., unter dem die Erzbischöfe das Pallium unbedingt persönlich in Rom abzuholen angehalten wurden, die von diesen und dann auch von den durch den Papst selbst oder in seinem Auftrage ordinierten Bischöfen, ja seit dem 15. Jahrhundert von allen Bischöfen und exemten Aebten nach dem Mittelpunkte der Christenheit unternommenen Reisen. Auf Grund des Obedienzeides mußte der Besuch der bezeichneten Kirchenfürsten jedes Jahr oder bei weiteren Entfernungen in etwas größeren Zeiträumen stattfinden. Dabei wurden nicht nur die Limina apostolorum regelmäßig besucht, sondern dem Papste auch Berichte über die Verhältnisse der Diözesen und ihre Verwaltung u. a. erstattet und die Gehorsamsgelübde erneuert.

Durch die Reformation, ja selbst schon durch das große abendländische Schisma war, wie Verf. richtig urteilt, die Institution fast ganz in Vergessenheit geraten, weshalb Sixtus V., der das Entstehen und Zunehmen der Lehrabweichungen teilweise durch die Vernachlässigung der bischöflichen Romfahrten erklärte, die alte Einrichtung mit gewissen Erleichterungen hinsichtlich der Fristen wieder ins Leben rief, aber bestimmte, daß alle Bischöfe vor ihrer Konsekration eidlich den persönlichen Besuch der Limina geloben mußten. Auf Unterlassung der Visitationspflicht stand die Strafe der Suspension, doch wurden im Verlaufe der Zeit vielfache Erleichterungen und Dispense in dieser Hinsicht zugestanden. Die Berichterstattung wurde von der Konzilsbehörde kontrolliert und zwecks Vermeidung weitschweifiger und allzusehr an Aeußerlichkeiten erinnernder Relationen durch den Sekretär der Konzilskongregation Prospero Lambertini, den späteren Papst Benedikt XIV., im Jahre 1725 eine genaue Anweisung in übersichtlicher Frageform ausgearbeitet. Darin lag später der Hauptwert der ganzen Einrichtung.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

138.

Nebelsieck, Heinrich, Superintendent, **Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen in Thüringen.** Lex.-8°. V u. 248 S. Magdeburg, Ev. Buchh. Ernst Holtermann, 1905. M. 3.—, geb. M. 4.—.

Die vorliegende umfangreiche Darstellung, welche einen Sonderabdruck aus der „Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen" (Jahrg. I 1904, Seite 59—115, 208—256; Jahrg. II, 1905, Seite 48—120, 159—227) darstellt, bildet einen überaus wertvollen Beitrag nicht nur für die bisher wenig bearbeitete Geschichte der ehemals kaiserlich freien Reichsstadt Mühlhausen i. Thür., sondern auch für die allgemeine deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Sie beruht auf ausgedehnten archivalischen Studien und zerfällt in 6 größere Abschnitte. Das 1. einleitende Kapitel bietet dem Leser eine gute Uebersicht über die politischen und kirchlichen Verhältnisse der Stadt Mühlhausen am Ausgange des Mittelalters. Das 2., welches den ersten Sturm wider die alte Kirche und den Bauernkrieg darzustellen sucht, behandelt u. a. das erste Auftreten des aus dem Cistercienserkloster Reifenstein (im Eichsfelde) ausgetretenen Mönches Heinrich Pfeiffer und des früheren Pfarrers zu St. Katharinen in Zwickau, Thomas Münzer, bei der Ausweisung und Rückkehr in die Stadt, den Sieg ihrer Ideen und die Lage Mühlhausens im Bauernkriege. Während die beiden folgenden Kapitel auf die der Einführung der Reformation in Mühlhausen widerstrebenden Maßnahmen des reichsstädtischen Rates [z. B. Restauration des Katholizismus], die günstigen Aussichten für die Stadt infolge des Augsburger Reichstages vom Jahre 1530 und die fortgesetzten Versuche der evangelischen Schutzfürsten, die Reformation einzuführen, den Konflikt mit dem Kurfürsten von Sachsen, die Kämpfe der Stadt um die Unabhängigkeit [welche sich zeigt in dem Beitritt Mühlhausens zum Nürnberger Bunde und in den Verhandlungen auf den Reichstagen zu Regensburg und Speier 1541—1542], die Einführung der Reformation in den Dörfern der Stadt Mühlhausen und das Auftreten der Wiedertäufer auf reichsstädtischem Boden), sowie auf den schließlichen Einzug der Reformation daselbst des näheren eingehen, schildert der fünfte Abschnitt die Herrschaft des Interims im Gebiete der freien Reichsstadt, also eine Zeit, wo die evangelischen Einrichtungen infolge Wiederaufrichtung der alten Kirche so lange beseitigt wurden, bis die Herrschaft des Interims gänzlich erschüttert wurde, sodaß schließlich die Reformation, wie wir dann aus dem letzten Kapitel ersehen, in Mühlhausen ihren endgültigen Sieg feiern konnte. Der aus Hirschberg in Schlesien gebürtige „Mühlhäuser Reformator" Hieronymus Tilesius (beigesetzt in der St. Blasiuskirche zu Mühlhausen i. Th.) organisierte nach mannigfachen Kämpfen endlich das evangelische Kirchenwesen der Reichsstadt Mühlhausen, welches hinfort in Geltung blieb

und auch das im Jahre 1802 eintretende Ende der reichsstädtischen Freiheit jener Stadt überdauerte.

Ein kurz gehaltenes Verzeichnis der benutzten Archivalien (vergl. hierzu auch des Verfassers später veröffentlichte Arbeit „Briefe und Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th." in der „Zeitschrift des Vereins für thüring. Gesch. und Altertumskunde", Neue Folge, 17. Band [der ganzen Folge, 25. Band] Seite 417—451, Jena 1907, Gustav Fischer) findet sich auf Seite 3 und 4 genannter Schrift. Lebhaft zu bedauern ist es, daß von der Beigabe eines die Benutzung wesentlich erleichternden Orts-, Personen- und Sachregisters abgesehen worden ist, ferner daß bei den in den Anmerkungen zitierten Archivalien die unbedingt nötige genaue Anführung der Archivsignatur nebst Seitenzahl ganz unterblieben ist.

Metz. K. v. Kauffungen.

139.

Nuntiaturberichte aus Deutschland. Nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung 1533—1559. Zehnter Band: Legation des Kardinals Sfondrato 1547—1548. Im Auftrage des K. Preußischen historischen Instituts in Rom bearbeitet von Walter Friedensburg. Lex.-8°. XLVIII u. 734 S. Berlin, A. Bath, 1907. M. 32.—.

Seit dem Erscheinen des neunten Bandes ist bis zur Veröffentlichung seines Nachfolgers eine längere Pause verstrichen, welche wohl dem mehrfachen Domizilwechsel Friedensburgs zuzuschreiben ist. Doch besteht wohl die Hoffnung, daß dem jetzigen Teile die Fortsetzung bald folgen und damit der Anschluß an die von Kupke veröffentlichten Nuntiaturberichte aus dem Papsttum Julius' III. erreicht wird. Von dem jetzigen Bande war ja mancherlei von früheren Forschern vorweggenommen. So war aus dem Nachlasse Druffels dessen Abhandlung über Kardinal Sfondrato veröffentlicht worden und von den Mendozadepeschen waren einige aus dem spanischen Staatsarchiv bereits in der Sammlung von Döllinger gedruckt. Andererseits stieß Friedensburg auf manche bedauernswerte Lücken und war zu Notbehelfen gezwungen. Das Archiv Sfondratos ist zerstreut, und da auch von den Papieren aus dem Pontifikat Pauls III. viel verloren ist, so fehlen uns vielfach Schreiben wie Gegenschreiben. Friedensburg hat daher zu Ersatzmitteln greifen müssen, um uns mit größerer Vollständigkeit, als das durch die erhaltene Legatenkorrespondenz möglich wäre, die zwischen Kurie und Kaiserhof schwebenden Verhandlungen zu vergegenwärtigen. Ueber die Beratungen in Rom, aus welchen die großenteils verlorenen Instruktionen Farneses hervorgingen, unterrichten uns vorzüglich die im Anhange mitgeteilten Berichte Mendozas. Dann bot der im Innsbrucker Statthaltereiarchive aufbewahrte Nachlaß des Kardinals Madrucci willkommenen Ersatz. Denn

Madrucci stand mit mancher zu Rom maßgebenden Persönlichkeit in naher Beziehung. Die Augsburger Vorgänge werden vorzüglich in den Berichten des Bischofs von Forli an den Herzog Cosimo von Florenz beleuchtet; daneben zieht Friedensburg auch die Relationen anderer am Kaiserhofe beglaubigter Gesandten heran.

Man sollte glauben, daß in jenen Zeiten, welche unmittelbar dem schmalkaldischen Kriege folgten und wo wichtige religiöse wie politische Fragen schwebten, die Kurie auf eine besonders gut ausgestattete Vertretung ihrer Interessen am Kaiserhofe Bedacht genommen hätte. Dem ist aber nicht so. Der Erzbischof von Rossano konnte seit Februar 1547, wo er mit Karl V. hart aneinandergeraten war, kaum mehr als vollgültiger Gesandter angesehen werden. Denn der Kaiser weigerte sich mit ihm zu verkehren und seine Abberufung war nur eine Frage kurzer Frist. Von Anfang September an blieb dann für lange Zeit die Nuntiatur am Kaiserhofe ganz unbesetzt. Ebensowenig unterhielt die Kurie während des Augsburger Reichstags einen Nuntius bei Ferdinand. Die ganzen diplomatischen Geschäfte, welche für den Papst bei den Habsburgern zu erledigen waren, lasteten deshalb auf den Schultern des Kardinallegaten Francesco Sfondrato. Dieser war wohl nach seinen menschlichen Eigenschaften und nach seiner Vergangenheit vorzüglich zu seiner Aufgabe befähigt. Aber er betrachtete doch seine Stellung nur als eine vorübergehende Mission und, was vielleicht noch mehr ins Gewicht fiel, er teilte in wesentlichen Punkten nicht die Auffassung der Kurie.

Muten uns schon diese Umstände merkwürdig an, so wirft auch der Inhalt der Nuntiaturberichte ein seltsames Licht auf die damaligen Beziehungen zwischen Kurie und Kaiserhof. Ueber den wichtigsten Beratungsgegenstand zu Beginn des Reichstags, über den Abschluß des Reichsbundes, war Sfondrato direkt falsch unterrichtet. Sonst hätte er nicht wiederholt vom nahe bevorstehenden guten Ergebnis der Verhandlungen und von der verhältnismäßig geringen Bedeutung der Schwierigkeiten schreiben können. Daß Sfondrato nicht so häufig zum Kaiser kam, als das die Dringlichkeit der Geschäfte erheischt hätte, und daß seine Verhandlungen mit den Räten nur einen kümmerlichen Ersatz boten, war freilich ein Schicksal, welches Sfondrato auch mit anderen Fürsten und Staatsmännern teilte. Man gewinnt einen lebendigen Eindruck von den Hindernissen, mit welchen Karl zu kämpfen hatte, wenn wir hören, daß er gerade im Anfange des Reichstags durch seine Gesundheit vom Verkehr mit der Außenwelt nahezu abgeschlossen war und alles durch die Hände einiger weniger, mit den deutschen Sitten und Bedürfnissen wenig bekannter Vertrauensmänner ging. Aber eigentümlicherweise scheint Sfondrato nur unzureichende Verbindungen mit den katholischen Fürsten, besonders mit den Geistlichen, besessen zu haben. Sonst würde er manches besser haben wissen müssen. Was er z. B. über die Tragweite der kaiserlichen

Proposition (S. 104) nach Rom berichtet, beruhte nur auf Gerede. Auch ist bezeichnend, daß sich Sfondrato bei den geistlichen Fürsten beschweren mußte, weil diese hinter seinem Rücken an den Papst eine Eingabe wegen des Konzils gemacht hatten (S. 118). Falsch ist ferner die Mitteilung, daß gleich zu Anfang der Beratungen Schwierigkeiten entstanden wären, wie es in Religionssachen bis zu Konzilsbeschlüssen zu halten sei (S. 112). Ueber die ersten Vorbereitungen des Interims wußte Sfondrato ebenfalls nichts und warnte noch ausdrücklich vor unangemessener Neugierde. Ebenso sind seine Nachrichten über die Verhandlungen des nach Madruccis Rückkehr aus Rom gebildeten Ausschusses sehr dürftig. Man würde ferner bei einem mit den deutschen Glaubensgenossen auf gutem Fuße stehenden päpstlichen Gesandten erwarten, daß seine Berichte etwas über die damaligen Verhandlungen wegen der Verbesserung des Landfriedens enthalten würden. Denn da diese darauf zielten, die Geistlichen gegen die Säkularisationen zu schützen, so war das eine für die katholische Kirche außerordentlich wichtige Lebensfrage. Alle diese Lücken in Sfondratos Berichterstattung sind ein beredter Beleg für seine Aeußerung: „Alba hat mit großer Kraft die gegen uns gerichtete Stimmung vieler deutscher Fürsten hervorgehoben. Davon habe ich noch manches Anzeichen von andern, welche mehr auf unserer Seite stehen".

Unter solchen Verhältnissen war natürlich der Einfluß Sfondratos auf die Reichstagsverhandlungen gleich Null. Farnese beklagte sich denn auch bitter über mangelhafte Vertretung der päpstlichen Interessen, doch konnte sich Sfondrato zutreffend entschuldigen, daß das nicht durch ihn, sondern durch die gegebene Sachlage veranlaßt wäre. Denn unabhängig von ihrem konfessionellen Standpunkte faßten alle Reichsstände die eigenmächtige Verlegung des Konzils nach Bologna als eine Mißachtung ihrer nationalen Wünsche und Bedürfnisse auf. Zur Aenderung der Sachlage, die er selbst schon aus persönlichen Gründen als eine drückende empfand, konnte Sfondrato kaum etwas anderes tun als nach Rom hinzuschreiben, daß die Kurie es nicht zum äußersten kommen lassen und die Wünsche der Deutschen mehr berücksichtigen möchte. Ohnehin wurde ihm diese Rolle durch den Kaiser und die näherstehenden Männer erleichtert. Denn von den Vorgängen und einlaufenden Nachrichten erhielt Sfondrato gerade soviel Kunde, als seine Gewährsmänner sich hiervon eine günstige Rückwirkung auf das Verhalten des römischen Stuhles versprachen. Charakteristisch ist in dieser Beziehung Sfondratos Kenntnis über das Interim. Nachdem er bis in die Märztage wohl über die Tatsache, nicht jedoch über den Inhalt der theologischen Beratungen gehört hatte, erfuhr er Anfang März nur, daß dieselben rasche Fortschritte machten und daß mit Ausnahme der Reichsstädte alle Stände, sogar die weltlichen Kurfürsten, Karls Wünschen entgegenkämen (S. 271 f.).

Das bewog Sfondrato zur energischen Mahnung nach Rom, sich doch auch in den Standpunkt des Kaisers geistig zu versetzen. Er reichte ein besonderes Gutachten über die Vermittlungsvorschläge Madruccis ein (S. 276). Als gerade in jenen Tagen als besonderer Vertrauensmann des Papstes Ardinghello zu Augsburg erschien, allerdings nur mit offiziellen Aufträgen an Madrucci, benutzte Sfondrato diese Gelegenheit aufs neue zur ausführlichen Geltendmachung seines Standpunktes (Nr. 97, 98). Kurz darauf stellten die beiden Granvelle und der kaiserliche Beichtvater Soto die Fakultäten fest, welche den nach Deutschland zu sendenden päpstlichen Legaten vom römischen Stuhl auf den Weg gegeben werden sollten. Auch hier war Sfondrato für umgehende und vollständige Berücksichtigung der kaiserlichen Wünsche (No. 100).

Für den April fehlt uns leider gerade eine wichtige Depesche, welche noch Pallavicini vorgelegen hat und ausführliche Mitteilungen über die Stellungnahme der katholischen Fürsten zum Interimsentwurf enthalten haben muß. Anscheinend hat erst damals Sfondrato diesen Entwurf erhalten; sonst würde nicht recht begreiflich sein, warum er ihn erst jetzt einsendet, vier Wochen, nachdem derselbe den Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg eingehändigt worden war. Offenbar hat damals eine große Erregung in Augsburg geherrscht, und wenn sich Sfondrato auch nicht den Stimmen anschloß, welche von Karls völligem Verzicht auf das Interim erzählten, so glaubte doch auch er, daß es mit seiner Verkündigung noch gute Wege habe (S. 298, Anmerkung 1). Merkwürdig lakonisch berichtet Sfondrato von den gereizten Erörterungen zwischen dem Kaiser und den katholischen Fürsten wegen ihres Bescheides auf den Interimsentwurf; er meldet nichts als die Tatsache, daß sie sich infolge dieser Verhandlungen ihren kurfürstlichen Kollegen anschlossen (S. 298). Nunmehr wurden die kaiserlichen Räte außerordentlich kategorisch; sie erklärten die päpstlichen Legaten nicht mehr zu brauchen, wenn sie nicht bald kämen, und sie fanden in ihren Ansprüchen größter Beschleunigung eine Stütze an den Fürsten, welche nach Hause drängten und auch sonst vor dem Kaiser krochen. Offenbar waren Karl und seine Staatsmänner damals in Zweifel, ob die Kurie überhaupt Legaten schicken wolle, die ihm zur Behandlung der religiösen Frage, insbesondere zur Durchführung des Interims und der geplanten geistlichen Reformation zur Hand gingen. Wenn diese aber nicht kamen oder unzureichende Persönlichkeiten in Augsburg erschienen, dann hätte Karl wohl die Fähigkeit besessen, Reichstagsbeschlüsse zu veranlassen, aber viel schlechtere Aussichten auf deren Vollstreckung gehabt. Und es kostete Sfondrato große Mühe, das lebhafte Mißtrauen zu überwinden, welches nicht nur Karl und seine Räte, sondern auch Kardinal Otto Truchseß gegen Pauls III. Absichten hegten.

Endlich kam der Nuntius am 11. Mai, aber seine Vollmachten blieben hinter den Erwartungen weit zurück. Die Vorgänge spielten sich nun genau so ab, wie ich es nach den Nürnberger Gesandtenberichten in meiner Abhandlung über das Interim (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Neue Folge II, S. 78) geschildert habe. Der Kaiser weigerte sich vor der Veröffentlichung des Interims den Nuntius und Sfondrato auch nur in Audienz zu empfangen. Ueber die Verkündigung des Interims erhalten wir durch Friedensburg vier Berichte: einen von Sfondrato (No. 112), einen Brief des mantuanischen Gesandten Vivaldini (S. 511 f.), einen Bericht des Bischofs von Forli an Herzog Cosimo (S. 504 ff.) und ein Schreiben des Gesandten von Siena (S. 512 ff.). Zur großen wissenschaftlichen Streitfrage, ob der Kaiser das Interim von vornherein als Ausnahmegesetz gegen die Protestanten oder als allgemeines Religionsgesetz geplant habe, liefern aber alle vier Aktenstücke keinen neuen Beitrag. Man müßte denn folgenden Satz im Schreiben Sfondratos heranziehen: „Außerdem ist zu erinnern, daß diese Form des Interims nicht als Dekret, sondern vielmehr als Ratschlag bezeichnet wird, um tunlichst zu vermeiden, daß sie nicht in dem, was sie nichts angeht, Dispositionen treffen, und sie haben mit diesem Vorschlag teilweise den Schwierigkeiten abgeholfen, welche von den katholischen Fürsten gemacht worden sind“ (S. 331). Nun war ja bekanntlich das Verlangen der katholischen Fürsten vor allem auf die Abwehr von Zumutungen, die ihren Glaubensgenossen gemacht werden sollten, gerichtet und man könnte vielleicht aus dem Satze den Sinn herauslesen, daß die Bestimmung des Interims zu einem Ausnahmegesetze erst der Rücksicht auf das Verlangen der katholischen Fürsten entsprungen sei. Aber klar ausgesprochen ist der Gedanke in diesem Satze, der mehr als ein Postskriptum zu den ganzen Ausführungen Sfondratos erscheint und mit dem unmittelbar Vorangegangenen in keinem logischen Zusammenhang steht, jedenfalls nicht.

Trotzdem sich Sfondrato nicht verhehlte, daß die Durchführung des Interims großen Hindernissen begegnen würde, war er entschieden dafür, die bezügliche Absicht des Kaisers zu unterstützen. In diesem Wunsche lag eine Mißbilligung der engen Grenzen, welche der römische Stuhl der Bewegungsfreiheit seiner neuen Bevollmächtigten gezogen hatte. In Rom machte nun freilich die Nachricht von der ohne vorheriges Befragen der Legaten erfolgten Veröffentlichung des Interims durchaus nicht einen solchen Eindruck, daß an eine Erfüllung des Sfondratoschen Vorschlags nicht zu denken war (No. 116 und besonders Seite 345, Anmerkung 1). Aber sowohl Sfondrato als auch Kardinal Otto ließen mit energischen Vorstellungen an die Kurie nicht ab (S. 384, No. 137). Auch wie der Kaiser durch seine geistliche Reformation aufs neue in den päpstlichen Machtbereich eingriff,

enthielt sich Sfondrato in Augsburg jeder Erörterung, welche leicht für ein besseres Einvernehmen von Kaiser und Papst hätte verhängnisvoll werden können. Nach Rom hin aber legte er dar, wie der Kaiser alles getan habe, um die Empfindlichkeit des Klerus zu schonen.

Der Nuntius Santa Croce, welcher seit Mai bei Ferdinand beglaubigt war, spielte naturgemäß neben Sfondrato eine untergeordnete Rolle. Immerhin enthalten auch seine Berichte manches Wissenswerte. Namentlich ist interessant zu sehen, wie schon damals der spanische Sukzessionsplan die Parteien und selbst die habsburgische Familie spaltete (Nr. 130). Eine Andeutung dieser schon während dieses Reichstags auftauchenden Zerwürfnisse macht übrigens auch Sfondrato; denn wir hören, daß Differenzen ausgeglichen worden seien.

Der Band schließt mit dem Aufbruch des Kaisers von Augsburg zu Beginn des Sommers 1548.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

140.

Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579—1581. Dokumente I. Band: Aktenstücke zur Vorgeschichte der Nuntiatur 1570–1579. Die Nuntiaturberichte Bonhominis und seine Correspondenz mit Carlo Borromeo aus dem Jahre 1579. Bearbeitet von Franz Steffens und Heinrich Reinhardt. (Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Conzil von Trient nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Abteilung.) Lex.-8°. XXX u. 762 S. Solothurn, Buch- und Kunstdruckerei Union, 1906. M. 20.—.

Seit der Eröffnung des vatikanischen Archivs haben die Schweizer eine rege Tätigkeit entfaltet, um die italienischen Quellen für die Schweizer Reformationsgeschichte auszubeuten. Namentlich verdanken wir dem die beiden stattlichen Publikationen von Kaspar Wirz „über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zur Schweiz 1512—1552“ und „die Bullen und Breven aus den italienischen Archiven 1116—1623“ (genauer 1448—1623), alle zwei in den „Quellen zur Schweizer Geschichte“ (Band 16 und 21). Nach dem Plane ihrer Herausgeber sollen die Nuntiaturberichte sich wenigstens annähernd an die erstgenannte Publikation anschließen; denn während der gegenwärtige Band erst mit dem Jahre 1570 einsetzt, wird die darstellende Einleitung, die sich zu einem eigenen Bande ausgewachsen hat und darum noch in Sicht steht, an den Schluß des Tridentinums anknüpfen.

Für die deutschen Reformationshistoriker bietet der neue Band „Nuntiaturberichte“ ein größeres Interesse als die zwei Wirzschen Veröffentlichungen. Die Persönlichkeiten, welche im Auftrag der Kurie die Schweiz bereist haben, sind besonders Ninguarda, Portia und Bonomini und sie sind bereits durch die Veröffentlichungen

von Hansen, Schellhaß, Ehses, sowie durch die Kritik Bezolds in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen näher bekannt. Die dort eingestreuten Urteile und biographischen Daten erfahren durch den jetzt vorliegenden Band „Schweizer Nuntiaturberichte" eine wertvolle Ergänzung. Insbesondere lernen wir Bonomi in einem Entwicklungsstadium kennen, welches seiner Wirksamkeit in Deutschland vorausgeht und uns seinen Uebergang aus einer Art Schülerverhältnis zu Carlo Borromeo in die diplomatische Laufbahn vergegenwärtigt.

Im Vergleich mit den meisten Bänden der „Nuntiaturberichte aus Deutschland" trägt der vorliegende Band einen wesentlich anderen Charakter. In jenen überwiegen die politischen Fragen und der Nuntius tritt als Gesandter auf. Im jetzigen Bande läßt sich dem höchstens die Tätigkeit, welche Ninguarda zur Entwirrung der Streitigkeiten im Bistum Chur entfaltete, an die Seite stellen. Sonst gehört das Interesse der päpstlichen Beauftragten fast ausschließlich den inneren Verwaltungsaufgaben der katholischen Kirche. Es ist im wesentlichen Visitationsarbeit, welche von ihnen geleistet wird, und ihre übrigen Beziehungen und Handlungen sind durchaus vom Gesichtspunkt beherrscht, die Lösung dieser ihrer Hauptpflicht zu erleichtern. Haben doch sogar lange Kämpfe darüber stattgefunden, um Bonomini auch nur den Namen „Nuntius" zu verschaffen, und war mit seiner Mission noch nicht ohne weiteres die Absicht einer ständigen Einrichtung verbunden! Auch ist charakteristisch, daß lange Zeit hindurch Bonomini seine Briefe nicht an den Kardinalstaatssekretär Gallo richtete, in dessen Händen sonst die Fäden der auswärtigen Politik zusammenliefen, sondern an Carlo Borromeo, als dessen Jünger und Vertrauensmann er sich auch in seinem neuen Amte betrachtete. Es bedurfte besonderer Anweisungen, um Bonomini zur unmittelbaren Berichterstattung an Gallo zu veranlassen. Aber auch jetzt setzte er seinen Briefwechsel mit Borromeo fort und enthüllte demselben nicht nur alle amtlichen Geheimnisse, sondern gab sich darin auch viel natürlicher und vertraulicher.

Bei dieser Eigenart der Schweizer Nuntiaturberichte war es zweckmäßig, daß die Herausgeber andere Editionsgrundsätze verfolgten als bei den Nuntiaturberichten aus Deutschland. Hier werden die ergänzenden Aktenstücke meist in den Anmerkungen verwertet oder den einzelnen Bänden als Anhang beigegeben. Das war möglich, weil die eigentlichen Nuntiaturberichte aus Deutschland, soweit sie erhalten sind, samt den zugehörigen Gegenschreiben des römischen Stuhles ein zwar erläuterungsbedürftiges, aber doch zusammengehöriges, in sich einigermaßen geschlossenes Ganzes bilden. Bei den Schweizer Nuntiaturberichten hätte ein solches Verfahren einen Torso ergeben. Denn wie Bonominis Beziehungen zu Rom sehr lose waren, so hätten seine gewechselten Schriften nur ein unvollkommenes Bild seines

Schaffens dargestellt. Darum ist die Publikation von Steffens und Reinhardt eigentlich nicht als eine solche von Nuntiaturberichten, sondern als von Aktenstücken über die Tätigkeit der päpstlichen Bevollmächtigten in der Schweiz zu bezeichnen. Nicht ein einzelner Briefwechsel steht im Vordergrunde, sondern chronologisch werden uns bald Schreiben zwischen Borromeo und Rom, zwischen Borromeo und Bonomini, zwischen letzterem und Rom, zwischen Bonomini und einzelnen Schweizer Freunden, Abschiede Schweizer Versammlungen usw. mitgeteilt.

Wenn die Herausgeber in solcher Weise einmal den Rahmen ihrer Publikation erweiterten, dann war auch keine Veranlassung mehr, gerade mit der zufälligen Ernennung Bonominis zum Nuntius den Anfang der Aktenveröffentlichung zu machen. Denn dieser Ernennung ging nicht nur schon jahrelang eine eingehende Behandlung der Fragen voraus, in welchen sich Bonomini und Ninguarda vorzugsweise betätigten, sondern Bonomini arbeitete längst auf dem gleichen oder einem ähnlichen Felde, ehe er zum Nuntius berufen wurde. Zudem eröffneten die Besprechungen, welche der endgültigen Errichtung der Nuntiatur vorausgingen, einen Einblick sowohl in die Schweizer Verhältnisse als in die Bestrebungen aller Beteiligten, wie er für das Verständnis unentbehrlich war, aber bei einer Uebereinstimmung des Beginns der Publikation mit dem der Nuntiatur niemals zu gewinnen gewesen wäre.

Die Herausgeber beginnen deshalb ihre Edition mit Borromeos erster Anregung zur Anknüpfung engerer Beziehungen zwischen Rom und der Schweiz. Im Sommer 1570 hatte Borromeo durch die Schweiz eine längere Reise unternommen und als Ergebnis derselben sandte er einen ausführlichen Bericht über die dort angetroffenen Erscheinungen und die Wege einer Abhilfe an den Kardinal von Piacenza, damit dieser beim Papste darüber Vortrag halte (Nr. 1, 2). Durch diese eingehende Schilderung der Schweizer Personen und Dinge wird der Benutzer gleich außerordentlich glücklich in die ganze Lage hineinversetzt. Namentlich tritt uns in der Denkschrift ein Gedanke Borromeos entgegen, welcher alle seine weiteren Erwägungen beherrscht. Borromeo betrachtete die Schweiz nicht nur als das an seinen Sprengel unmittelbar angrenzende Land, sondern von der höheren Warte der ganzen katholischen Welt. Je nachdem die alte Religion in der Schweiz blühte oder unterging, war Italien und Süddeutschland in Mitleidenschaft gezogen und es war darum die ernste Sorge Borromeos, daß der päpstliche Vertrauensmann sein Arbeitsfeld nicht auf die Schweiz beschränkte, sondern auch auf Süddeutschland ausdehnte, daß also in Süddeutschland die gleichen katholischen Reformbestrebungen durch die nämlichen Urheber verwirklicht wurden. Die Tatsache, daß die Grenzen des Churer, Konstanzer und Baseler Bistums nicht mit denen der Eidgenossenschaft zusammenfielen, begünstigte die von Borro-

meo beabsichtigte Erweiterung des Wirkungskreises für den Schweizer Nuntius.

Der Ausführung des Planes stellten sich allerdings zuerst so viele Schwierigkeiten entgegen, daß zeitweilig sogar Borromeo selbst an der Rätlichkeit des Vorhabens irre wurde. Der Schweizer Bevollmächtigte auf dem Tridentiner Konzil Melchior Lussy war gegen die Entsendung eines fremden Nuntius, für die Visitation durch den hierfür amtlich zunächst kompetenten Weihbischof von Konstanz und machte in mündlicher Unterredung auf Borromeo starken Eindruck (Nr. 4). Aber der Kardinal Hohenems, welcher seit einem Jahrzehnt seine Diözese Konstanz nicht mehr gesehen hatte und in Rom weilte, wollte von einer solchen Visitation durch seinen Weihbischof nichts wissen, wie Borromeo meinte, aus Scheu vor Geldopfern, und gewann den Papst für sich. Borromeo schlug schon jetzt nunmehr Bonomini vor (Nr. 11) und stellte gleichzeitig eingehende Anträge, was dieser in der Schweiz ausrichten sollte (Nr. 12). Doch erschien dem römischen Stuhle damals Bonomini als von seiner Abtei Nonantula unabkömmlich. Dann stellten sich aber noch andere Unzuträglichkeiten heraus. Die katholischen Orte waren wohl bereit, einen Nuntius oder Visitator, der für Durchführung der Tridentiner Beschlüsse sorgen sollte, wohlwollend aufzunehmen, aber nicht auf ihre Sonderansprüche an die Geistlichkeit zu verzichten, und das eröffnete die Aussicht auf Erörterungen, welche die Tätigkeit eines Nuntius schwer zu beeinträchtigen drohten (Nr. 22). Unter diesen Umständen entschloß sich der neue Papst Gregor XIII. den umgekehrten Weg einzuschlagen, als ihn Borromeo empfohlen. Er ließ nicht von der Schweiz aus Süddeutschland, sondern umgekehrt durch die nach Süddeutschland entsandten Portia und Sporeno auch die angrenzenden Schweizer Gebiete visitieren (S. 56 f.). Aber ein erfolgreiches Wirken begegnete fast unüberwindlichen Schwierigkeiten. Im Domkapitel von Basel (Nr. 36, 52, 61), im Bistum Sitten (Nr. 40), im Bistum Lausanne (Nr. 41, 62) herrschten schlimme Zustände. Dabei war Portia in seiner Bewegungsfreiheit gehemmt teils durch die Pest, teils durch die bedrohliche Nähe von Kriegsvolk und mußte wochenlang in Freiburg i. Br. verbringen. Darüber ging kostbare Zeit verloren und Portia hatte mehr seinen Eifer bekundet wie nachhaltige Ergebnisse erzielt, als er zur Unterstützung des Kardinaltegaten Morone die Reise auf den Regensburger Reichstag antreten mußte (Nr. 74).

Als jedoch nunmehr in den Beziehungen zwischen dem römischen Stuhl und der Schweiz eine erhebliche Lockerung eintrat, machte sich allmählich unter den Schweizer Katholiken selbst das Bedürfnis nach Aenderung immer stärker geltend. Ruginelli aus Bellinzona schrieb Borromeo, daß seit 40 Jahren in Freiburg und Solothurn keine bischöfliche Visitation mehr stattgefunden habe, auch in anderen Diözesen die schlimmste

Lage herrsche und die völlige Protestantisierung der Schweiz drohe (Nr. 80). Der Bischof von Chur kam überhaupt nicht mehr in den Schweizer Teil seiner Diözese und kümmerte sich weder um seine finanziellen Verpflichtungen noch um die religiösen Aufgaben seines Amtes. Hierdurch entstand eine heillose Verwirrung. Dazu kamen noch die Rivalitäten zwischen Luzern und den anderen Waldstättischen Kantonen. Dieselben verwickelten sich noch dadurch, daß der Führer der Luzerner, Segesser, von seinem militärischen Dienstverhältnis zum Papste her Gardehauptmann, sich als Vertrauensperson der Kurie aufspielte und dadurch diese in seine Sonderstreitigkeiten hineinzog. Das veranlaßte freilich die anderen Kantone, welche Segessers Vermittlung ausschalten wollten, Balthasar Luchsinger nach Rom zu schicken und dieser trug dort neben anderen Wünschen auch den nach einem Nuntius vor (Nr. 81 ff.). Aber gerade hieran knüpfte sich eine gereizte Erörterung; denn Luchsinger war in Rom über seine Aufträge hinausgegangen.

Obgleich sich jedoch nunmehr auch Lussy zur Ansicht von der Notwendigkeit eines Nuntius bekehrte, regten sich doch in der Umgebung des Papstes Zweifel, ob ein Nuntius wirklich sicher die Autorität haben werde, welche er haben mußte, ohne das Ansehen der Kirche bloßzustellen. Auch scheute man den immerhin beträchtlichen Geldaufwand. Gregor XIII. wählte deshalb bescheidenere Mittel. Bonomini erhielt im April 1578 Befehl, die Bistümer Novara und Como zu visitieren (Nr. 93), Ninguarda sollte die Angelegenheiten des Bistums Chur ordnen (Nr. 98, 100). Beides waren keine Neuernennungen, sondern knüpften an die sonstige Stellung Bonominis und Ninguardas an. Doch wurde die Mission für Bonomini der Weg zur Nuntiatur. Wohl faßte er seine Aufgabe anfangs auch formell als Visitationstätigkeit auf; er schrieb damals an Borromeo, an seinen gleich reformeifrigen Freund, Borromeos römischen Geschäftsträger Spetiano (Seite 18 Anmerkung 1) und an den Kardinal Maffeo, den Vorsitzenden der Kongregation, welche die italienischen Bistümer zu überwachen hatte (Seite 113). Jedoch bedeutungsvoll wurde, daß Bonomini auch in den Veltlin und den Tessin ging. Der Veltlin war damals eine Provinz der drei Bünde und fast durchweg protestantisch. Es war für Bonomini eine schwierige Aufgabe, hier ohne Konflikt mit der weltlichen Obrigkeit Boden zu gewinnen. Doch blieb sein Wirken nicht ohne Erfolg und die Gegenmaßregeln der weltlichen Obrigkeit kamen zu spät. Er hatte nicht nur schon Eindruck gemacht, sondern sich auch über die zur weiteren Befestigung des Katholizismus erforderlichen Schritte unterrichtet (Nr. 137, 140). Bei der Fortsetzung seiner Visitationstätigkeit stieß er dann auf die Streitfragen über die Jurisdiktion und die Kirchengüter im Tessin. Die einheimische Bevölkerung wünschte, daß die Pfründen nicht an Fremde kommen sollten, und Bonomini gewann die Ueberzeugung,

daß die Dinge durch einen gleichzeitig frommen und klugen Nuntius leicht zu regeln wären (Nr. 147). Zudem waren die Menschen zwar dem Namen nach Anhänger der Kirche, in ihrer religiösen Betätigung aber durch Gewinnsucht und geschäftliche Interessen gehemmt. Bonomini mußte deshalb scharfe Verordnungen zur Heilighaltung der Feiertage erlassen (Nr. 149). Dann aber hatte er in seiner eigenen Diözese Vercelli zu tun und war zur Unterbrechung der Visitationen genötigt (Nr. 152, 153).

Die Erfahrungen in Veltlin und Tessin legten nun die erneute Forderung eines Nuntius in der Schweiz nahe und dieselbe wurde sowohl von Einheimischen (Nr. 155) wie von Bonomini vertreten (Nr. 162, 178).

Noch immer trug der römische Stuhl hiergegen Bedenken. Borromeo riet deshalb, daß Bonomini seine Visitationen auch in die innere Schweiz, vielleicht sogar bis in die angrenzenden süddeutschen Gebiete ausdehne und so die Zweckmäßigkeit eines Nuntius sich erprobe (Nr. 184). Da sich auch Hohenems hierfür erklärte, war der Papst einverstanden (Nr. 197). Aber Bonomini hatte Bedenken, weil er meinte, die Schweizer Katholiken würden die Entsendung eines einfachen Visitators als Geringschätzung auslegen (Nr. 208), und mit Rücksicht auf die fortgesetzte Eifersucht zwischen Segesser und Lussy schloß sich auch Borromeo diesem Einwande wenigstens zeitweilig an (Nr. 228). Dem wurde allerdings entgegengehalten, daß die Visitation eine für sich abgeschlossene vorübergehende Handlung sei, die Errichtung einer Nuntiatur hingegen eine dauerhafte Stellung bedeute (Nr. 245). Als aber die Mißhelligkeiten zwischen Segesser und den anderen inneren Kantonen aufs neue losbrachen und Luchsinger darum abermals nach Rom reiste, sorgte Borromeo durch eingehende Informationen an seinen dortigen Geschäftsträger für einen guten Empfang Luchsingers (Nr. 272, 273). Jetzt ging endlich der Papst auf die Nuntiatur ein (Nr. 277, 278) und am 2. Mai 1579, also volle 9 Jahre, nachdem Borromeo die ersten Anregungen gegeben, wurde Bonomini zum Nuntius ernannt (Nr. 282). Gleichzeitig wurden auch die Fakultäten Ninguardas erweitert (Nr. 283).

Mit diesem äußeren Rahmen waren aber die Schwierigkeiten noch nicht beseitigt, vielmehr erwies sich der Schweizer Boden als überaus spröde. Die Befugnisse, welche Bonomini erteilt worden waren, schienen diesem bald unzureichend und mußten mehrfach erweitert werden. Des weiteren hinderte ihn seine schmale Besoldung am nötigen repräsentativen Auftreten. In Luzern, wo Segesser sich in seiner Rolle eines freiwilligen päpstlichen Vertrauensmanns beeinträchtigt fühlte, wurde Bonomini mit unverhohlenem Mißtrauen aufgenommen. Aber auch in den Urkantonen, welche selbst den Anstoß zur Entsendung eines Nuntius gegeben, regte sich bald Widerspruch. Einzelnen Befürwortern der Einrichtung war es nicht in erster Linie um Befriedigung

religiöser Bedürfnisse, als vielmehr um egoistische Interessen zu tun. Sie wollten gegenüber Segesser, gestützt auf den Nuntius, die Oberhand gewinnen oder erwarteten sogar von diesem für ihr Entgegenkommen belohnt zu werden. (Vgl. die Erfahrungen Ninguardas darüber Nr. 357). Noch bedenklicher waren die Folgen der Visitation. Die Geistlichen konnten sich gegenüber dem Verlangen, ihre Konkubinen abzuschaffen, auf das ärgerniserregende Beispiel der Konstanzer Domherren berufen und schürten den Widerwillen des Volkes gegen Bonomini, als sie mit dieser Ausrede nicht durchkamen. Auf der Tagsatzung von Brunnen im September 1579 reichte der Klerus von Schwyz, Uri und Unterwalden eine Beschwerdenliste gegen Bonomini ein (Nr. 412) und dieser mußte sich auf einer Zusammenkunft von Gesandten der sieben Orte im Oktober zu Luzern rechtfertigen und gleichzeitig seine verschiedenen Forderungen energisch vertreten (Nr. 468). Das Verhältnis zwischen Bonomini und Ninguarda mußte erst geregelt werden. Anfangs gab es manche Mißhelligkeiten, namentlich weil ersterer mit Ninguardas Vorschlag, den Abt von St. Gallen zum Koadjutor von Chur zu erheben, nicht einverstanden war. Lange Erörterungen knüpften sich an das anstößige Leben des Abtes von Einsiedeln, welches die weltlichen Behörden zum Einschreiten, damit aber auch zur Verletzung der geistlichen Jurisdiktion veranlaßt hatte. Am unangenehmsten gestaltete sich die Lage in Wallis. Der Bischof von Sitten suchte im Verein mit dem Landrat von Wallis Bonomini von seinem Sprengel fernzuhalten (Nr. 390) und als dieser dennoch kam, verweigerte ihm der Rat von Sitten den Eintritt in die Stadt.

Bei dem großen Eifer, welchen Bonomini und Ninguarda entwickelten, wird es kaum ein halbwegs bedeutendes Gebiet der damaligen katholischen Schweiz geben, zu dessen Geschichte die Nuntiaturberichte nichts beitragen. Unterstützt haben die Herausgeber die Benutzung dadurch, daß sie über alle vorkommenden Personen, die nicht ganz bekannt sind, wertvolle Notizen gebracht haben. Diese Notizen hellen vielfach auch eine Zeit auf, welche nicht in die kurze Spanne der vorliegenden Publikation fällt, und sind deshalb auch für Gelehrte vorteilhaft, die z. B. über den jüngst erschienenen Briefwechsel Bullingers mit den Graubündnern arbeiten. Doch würde sich in künftigen Bänden empfehlen, diese biographischen Notizen nicht in den Anmerkungen zu vergraben, sondern ähnlich wie das Wirz im 16. Bande der Quellen zur Schweizer Geschichte getan hat, übersichtlich zusammenzustellen.

Freiburg i. Br. Gustav Wolf.

141.

Goos, Dr. Max, Deutsches Bürgertum und deutscher Adel im 16. Jahrhundert. Gr. 8°. 1. Teil: Bartholomäus Sastrow. 173 S. 2. Teil: Leben und Abenteuer des Ritters Hans von Schweinichen 151 S. (Bibliothek wertvoller Memoiren. Lebensdokumente hervorragender Menschen aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von Dr. Ernst Schultze. Band 2.) Hamburg, Gutenberg-Verlag Dr. Ernst Schultze, 1907. M. 5.—, geb. M. 6.—.

Der vorliegende 2. Band der „Bibliothek wertvoller Memoiren" (s. oben S. 291) betrifft Deutschland, und zwar Teil 1 die erste Hälfte, Teil 2 die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Die Selbstbiographie des pommerschen Bürgermeisters Sastrow war längst als eine wertvolle Quelle für die deutsche Geschichte in der Reformationszeit bekannt und sowohl für die Darstellung der Politik als der Kultur jener Zeit von den Geschichtschreibern verwertet worden. Auch Ranke hat sie zur Schilderung Karls V., seiner Hof- und Kriegsleute ausgiebig benutzt. Zuerst vollständig und wörtlich im Druck herausgegeben wurde die Chronik von dem gelehrten Mohnike. Der hat im Jahre 1823 seinen Landsmann aus den Archiven hervorgezogen, und für gelehrte Forschung ist noch immer diese Ausgabe unentbehrlich. Aber für die Menge der Leser, die in der Geschichte anregende Unterhaltung suchen, ist sie ungenießbar. Durch die Einöden langer Aktenstücke, kleinlicher Privatprozesse, häuslicher oder städtischer Sorgen und durch den altertümlichen oft schwerfälligen Stil mag sich nicht jeder hindurcharbeiten. Diesem Uebelstande wollte L. Grote abhelfen, der das Werk 1860 herausgab. Zwar hat er die Aktenstücke weggelassen; aber einerseits noch viel Ballast beibehalten, andererseits den Text bald wörtlich überliefert, bald willkürlich nur den Inhalt im Auszuge mit eigenen Worten angeführt.

Am meisten bekannt wurde der alte pommersche Bürgermeister durch Gustav Freytag, der in seinen unübertrefflichen Bildern aus der deutschen Vergangenheit Sastrow zweimal hat zu Worte kommen lassen. Freytag hat nur einen kleinen Teil des dickleibigen Werkes wiedergegeben, und zwar nicht durchweg im ursprünglichen Text. Aber er hat in seiner geschickten Umarbeitung den treuherzigen Ton der alten Chronik wundervoll getroffen. Diesem Vorbilde hat auch der neueste Herausgeber, Dr. Max Goos, nachgeeifert. Er gibt zwar mehr als Freytag aus der Chronik, ist aber auch in der Auswahl des Stoffes ganz frei verfahren und hat die schwerfälligen Perioden aufgelöst, um den Text für gebildete Laien genießbar zu machen.

Diese Absicht ist ihm wohl gelungen. Die Sastrowsche Lebensgeschichte macht den Eindruck eines spannenden Romans, gibt aber das getreueste Abbild von den Sitten des 16. Jahr-

hunderts. Die Erinnerungen aus der Kindheit, das Studentenleben in Rostock, der Aufenthalt am Reichskammergericht in Speier, wo er als Schreiber bei einem Prokurator zugleich als eine Art Hausknecht zu den niedrigsten und schmutzigsten Diensten gezwungen war, ohne auch nur ausreichende und anständige Leibesnahrung zu empfangen; dann die Erlösung aus diesem Elend und Verzweiflung, als er eine Anstellung bei dem Markgrafen in Pforzheim und bald darauf bei dem Komtur des Johanniterordens erlangte; die Reise nach Rom, der Aufenthalt auf den Reichstagen, bei Hofe, die Schilderung der Fürsten, der spanischen und deutschen Soldateska — das ist alles lebendig und anschaulich dargestellt.

Sastrow, der 1520 in Greifswald geboren war, kehrte von seinen langen Irrfahrten anfangs 1551 in seine Heimat zurück, trat in den Ehestand, ging aber bald von Greifswald als Stadtschreiber nach Stralsund. Da ist er seßhaft geblieben, zuletzt als Erster Bürgermeister, und ist erst 83jährig im Jahre 1603 gestorben. Er hat zwar noch viele Jahre in Stralsund seine tagebuchartigen Aufzeichnungen fortgesetzt; aber der Herausgeber meint, mit dem Uebergange des Verfassers in den Ehestand und den bürgerlichen Beruf schwinde das Interesse an seinen Berichten, und bricht daher mit dem Jahre 1551 ab. Der vorliegende Auszug umfaßt also nur die ersten 31 Lebensjahre Sastrows.

Der 2. Teil dieses Bandes betrifft zwar nicht so viel geschichtlich bedeutende Personen, wie der erste, ist aber nicht minder unterhaltend und belehrend über die Sitten der adligen Gesellschaft in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Beweis dafür ist, daß Gustav Freytag in den Bildern aus der deutschen Vergangenheit auch diesen lustigen Ritter als Vertreter seiner Zeit mit seinen eigenen Worten vorgeführt hat.

Hans v. Schweinichen war geboren im Jahre 1552 als Sproß einer altadligen schlesischen Familie und genoß eine nach damaligen Begriffen vortreffliche Erziehung. Wie er als kleiner Dorfschüler die Gänse seiner Mutter hüten mußte, aber auf schlaue Weise sich bald von diesem Geschäft frei machte, dann seit 1566 auf der berühmten Schule in Goldberg mit geringem Eifer studierte und durch schlaue Anschläge gegen seines Vaters Willen seine Studien vor der Zeit beendete und nach Hause zurückkehren durfte, ist alles ergötzlich zu lesen.

Schweinichen hat drei Herzögen von Liegnitz nacheinander gedient. Der erste, Herzog Friedrich III., den Sastrow noch in der Vollkraft seines Saufens und seiner tollen Streiche vorführt, ist bei Schweinichen ein gebrochener Mann, durch seinen eigenen Sohn entmündigt und gefangen gehalten. Schweinichen aber ist als kleiner Bube, noch vor seiner Goldberger Zeit, viel um den alten Saufbruder gewesen, der seinem Sohne gelegentlich bei gemeinsamen Zechgelagen ein gleiches Schicksal weissagte und

den 10jährigen Hans zu seinem Kellermeister ernannte, d. h. mit der Aufsicht über etliche Flaschen Wein betraute, die zum Deputat des alten Herrn gehörten. Nach der Heimkehr aus Goldberg war der Junker bei seinem Vater in der Wirtschaft, auf der Jagd, in der Schreiberei fleißig und nützlich beschäftigt, trat aber nach etlichen Jahren ganz und dauernd (bis 1581) in den Dienst des Herzogs Heinrich von Liegnitz. Seine wüsten Kreuz- und Querfahrten mit seinem liederlichen Herrn, dem Musterbilde eines verlumpten, immer verschuldeten und immer durstigen Reichsfürsten jener Zeit, die Reisen nach Polen mit den „säuischen" Quartieren bei dem polnischen Adel; wie der Junker Hans trinken lernte, so daß er alsbald darin ein Meister wurde, selbst von seinem Herrn an Trunkfestigkeit nicht übertroffen — das alles ist durch G. Freytag schon reichlich bekannt. Anerkennenswert ist die Treue, die dieser Sancho Pansa seinem Herrn bewies, gleichwie die Treue des Herzogs gegen seinen Diener, die Beredsamkeit und adlige Würde, mit der er als Hofmarschall bei Fürsten und Stadträten für seinen Herzog bettelt; wie er den Rat in Nürnberg um 4000 Gulden bittet, aber keinen roten Heller empfängt, von der Stadt Utrecht 40000 Kronen erpressen, dann aber mit einem Almosen von 8000 sich begnügen will. Anerkennenswert noch mehr die Festigkeit, mit der beide trotz der höchsten Not die vorteilhaften Anerbietungen des päpstlichen Nuntius und später eines Bischofs zurückweisen, die sie zur katholischen Kirche verlocken wollen; die Klugheit, mit der Schweinichen seinen Herrn, dessen Frau in Schlesien lebt, davon zurückhält, um die Hand der englischen Königin Elisabeth, und später um eine moskowitische Großfürstin zu werben; rührend die Trauer des Ritters bei dem Tode seiner Mutter. Nachdem der Herzog Heinrich im Jahre 1581 durch kaiserlichen Urteilsspruch abgesetzt, erst in Prag, dann seit 1582 in Breslau gefangen gehalten war, trat Schweinichen im März 1589 wieder als Hofmarschall in die Dienste des Herzogs Friedrich IV. von Liegnitz, des feindlichen Bruders und Nachfolgers von Heinrich. Doch bei diesem wenig trunkfesten, wenig liebenswürdigen und knauserigen Herrn gefiel es dem Ritter wenig, und 1591 wurde er entlassen. Er hatte zuvor noch die Flucht seines alten Herrn nach Polen (1585) und den Tod desselben im Elend in Krakau (1588) erlebt. Er selbst lebte dann auf seinem Landgut und starb daselbst 1616. Seine schriftlichen Erinnerungen hat er noch bis zum Tode seines Herzogs Friedrich 1596 fortgesetzt. Doch bieten diese für den heutigen Leser kein Interesse.

Eine Gesamtausgabe von Schweinichens Schrift gibt es von Oesterley, Breslau 1878; ein Teil findet sich auch in den Scriptores rerum Silesiacarum IV, herausgegeben von Stenzel, 1830.

Friedenau. Th. Preuß.

142.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Band XIX: Politische Verhandlungen. Zwölfter Band. Herausgegeben von Professor Dr. Ferdinand Hirsch. Lex.-8°. VII u. 907 S. Berlin, G. Reimer, 1906. M. 36.—.

Der letzte XVIII. Band der politischen Verhandlungen, den ich in dieser Zeitschrift (Jahrg. XXXI S. 78 ff.) anzeigen konnte, umfaßte die Kriegsereignisse 1676—1679 und die Beziehungen des Kurfürsten zu den übrigen Mächten in jenen Jahren. Der vorliegende Band bildet in seiner ersten Hälfte dessen Fortsetzung. Kamen dort die Verhandlungen mit den westlichen Mächten, den Niederlanden und Frankreich, mit Dänemark, Oesterreich und dem Reich zum Abdruck, so enthält dieser als erste und zweite Abteilung die Aktenstücke, die ein Bild des Verhältnisses Brandenburgs zu den östlichen Mächten Polen und Rußland in den Jahren 1673 bis 1679 geben.

Die Haltung Polens war für den brandenburgisch-preußischen Staat immer von besonderer Bedeutung. Im November 1673 starb König Michael; eine neue Königswahl mußte vorgenommen werden; sie stand zunächst im Mittelpunkte der Verhandlungen, die sich um die Person des Kurfürsten selbst drehten: ihm wurde von Polen aus die Aussicht eröffnet, daß entweder er selbst oder sein Sohn, der Kurprinz Karl Emil, gewählt werden könnte. Er wollte eine etwaige Wahl annehmen, falls weder ein Religionswechsel verlangt noch zu harte Bedingungen wegen Preußens gestellt würden. Die Zahl seiner Parteigänger war in Polen nur klein; weit zahlreicher die, welche für den französischen Prinzen Condé und den Prinzen Karl v. Lothringen eintraten; aber beide Gruppen standen sich wiederum feindselig gegenüber, so daß sich die Aussichten des Kurfürsten dadurch vergrößerten. Seine Lage wurde bedenklicher, als beide Teile ihn umwarben, für sie einzutreten. Die Verhandlungen in Polen führte wiederum der Gesandte Freiherr v. Hoverbeck, und zwar so geschickt, daß der schließlich gewählte Johann Sobieski, bisheriger Krongroßfeldherr, ihn zu denjenigen Diplomaten zählte, die seine Wahl unterstützt hätten. — Eine zweite Aktengruppe umfaßt die Aktenstücke bis zur Krönung Sobieskis, von Mitte Mai 1674 bis Anfang Februar 1676. Ausschlaggebend für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Polen und Brandenburg wurde die feindselige Stellung des Kurfürsten zu Frankreich, durch dessen Unterstützung Sobieski gerade gewählt war. Infolgedessen blieb die Haltung des Königs gegen den Kurfürsten feindselig, um so mehr, als er mit Hilfe französischer Subsidien in Ungarn und Preußen gegen den Kaiser und gegen den Kurfürsten vorgehen wollte. In gleicher Richtung wirkte natürlich der schwedische Gesandte Andreas Liliehöck, der Mitte Juli 1674 in Warschau eingetroffen war.

Friedrich Wilhelm beschränkte sich in dieser ganzen Zeit darauf, durch seinen Gesandten Hoverbeck bei den verschiedenen Adligen, so auch bei dem litauischen Großkanzler Paz, Gegenvorstellungen machen zu lassen. Ein weiteres Ziel verfolgte der Kurfürst auch in der folgenden Zeit bis zum Abschlusse des schwedischen Bündnisses mit Polen nicht, das am 21. August 1677 durch den Vertrag zu Danzig zu stande kam: beide Mächte verbanden sich zum Kriege gegen Brandenburg. Die feindselige Haltung des Königs, so namentlich in der Angelegenheit des Danziger Predigers Aegidius Strauch, vermochte Friedrich Wilhelm nicht aus seiner Ruhe zu bringen. Das Bündnis blieb in der Tat ohne Wirkung, weil Schweden es zunächst an einer energischen Verfolgung der gemeinsamen Ziele fehlen ließ. Der König wurde zuvorkommender; und als Schweden im Frühjahr 1678 Anstalten zu einem Feldzuge in Preußen traf und Horn endlich im Oktober vorrückte, waren in Polen die Vorbereitungen zum Reichstage in Grodno schon im Gange, so daß Sobieski nicht mehr anzugreifen wagte. Der Kurfürst hielt sich auch in diesem Zeitraum, bis zum Juni 1678, von jeglicher Begünstigung der gegen den König feindlichen Strömungen in Polen fern; eine möglichst objektive Haltung unter kluger Benutzung der ihm freundlich gesinnten Adligen war der sicherste Weg, um den unruhigen Polenkönig in Ruhe zu halten. Als sich dieser infolge der Enttäuschungen, die er von Frankreich erlitten hatte, dem Kaiser zuwandte, knüpfte Friedrich Wilhelm gerade Verhandlungen mit Frankreich an, die schließlich zu einem gänzlichen Umschwung seiner Politik führten. So blieb der Gegensatz zwischen Polen und Brandenburg auch in der folgenden Periode. Das Hauptverdienst, die polnische Gefahr, soweit es in der Macht einzelner Persönlichkeiten lag, immer wieder zurückgedrängt zu haben, gebührt dem brandenburgischen Gesandten v. Hoverbeck, dessen Berichte und Schreiben an den Kurfürsten einen Einblick in die Schwierigkeiten geben, mit denen dieser Diplomat zu kämpfen hatte, aber auch die ruhige Besonnenheit erkennen lassen, durch die er sie zu überwinden wußte. —

Von geringerer Bedeutung war der diplomatische Verkehr mit Rußland nach Beendigung des Nordischen Krieges [vgl. Bd. VI und VIII der „Urkunden und Aktenstücke"]. Des Kurfürsten Plan während der Jahre 1660—1673 ging dahin, im Osten den Frieden zu bewahren, alle Reibungen zwischen Polen und Rußland zu vermeiden, doch ohne ein engeres Uebereinkommen zwischen beiden Mächten zu wünschen. Die Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Brandenburg und Rußland war der Zweck der diplomatischen Sendungen der Jahre 1673 bis 1679, die in diesem Bande behandelt werden. 1678 hoffte Friedrich Wilhelm, den Zaren Feodor zu einem Eingreifen in die nordischen Verhältnisse, zu einer Diversion nach Livland bewegen zu können; aus dem Feldlager von Greifswald ging ein

dringliches Schreiben an ihn ab, „dieser so leicht sich nicht wieder ereignenden Konjunktur sich zu bedienen"; allein die Mühe, Rußland aus seiner abwartenden Stellung herauszulocken, blieb vergeblich. —

Diese Verhandlungen schließen in den „Urkunden und Aktenstücken" die diplomatischen Verhandlungen Brandenburgs mit den auswärtigen Mächten während der glänzendsten Periode der Regierung Friedrich Wilhelms; sie gehen zu der Zeit über, in der wir ihn fast in Dienstbarkeit zu einer fremden, auswärtigen Macht sehen, zu Frankreich. So beginnt der Herausgeber mit Recht diesen neuen Abschnitt, der sich leider nicht mit einem Bande beginnen ließ, mit der diplomatischen Aktion des Kurfürsten in Paris, um, soweit möglich, die Gründe kennen zu lernen, die Friedrich Wilhelm zu seiner neuen Haltung und der radikalen Schwenkung bewogen.

Als einen Ausdruck der innerlichsten Gesinnung des Kurfürsten kann man wohl seine Antwort auf das warnende Schreiben des Oberpräsidenten von Schwerin am 1./11. August 1679 ansehen; was bewog ihn, nachdem der Abschluß des Friedens zu St. Germain am 29. Juni jeglicher Hoffnung, auch nur das Geringste von den im Kampfe gegen Schweden gemachten Eroberungen zu behalten, ein Ende gemacht hatte, trotzdem mit Frankreich wegen Abschlusses eines Bündnisses weiter zu verhandeln? — Er sagt es klar und deutlich: „Unser fürnembstes Absehen dabei ist sonst dieses gewesen, damit wir durch eine solche genaue alliance Franckreich von Schweden abziehen möchten." Nun wird Frankreich von allen Seiten umworben, hat überdies „noch allezeit eine defiance gegen uns", so daß es, ohne dergleichen zu stipulieren, d. h. ohne eine bestimmte Alliance und ohne Abmachungen wegen der Kaiserwahl, nie mit ihm sich abfinden würde. Zur eigenen Sicherheit bedarf er einer Armee, die er nur durch französische Subsidien bei der schweren Lage des Landes unterhalten kann; Hilfe und Beistand wird er in Gefahren bei gegenwärtiger Lage nur von Frankreich erwarten können. Der Kaiser und das Reich haben sich von ihm gewandt; so braucht er sich auch um beide nicht mehr zu bekümmern, als es sein eigenes Interesse verlangt. Irgendwelche „sonderliche Affektion" gegen Frankreich oder gar das Verlangen, „sein aggrandissement zu befordern" beseelt ihn nicht, „weil uns das frantzösische Joch wohl bekannt, es ist aber durch die letztere separation der Alliirten — — so weit gekommen, daß Franckreich numehro schon das arbitrium in Handen hat, — — also daß — — keiner seine Sicherheit und Konvenientz finden wird als in Franckreichs Freundschaft und alliance." Trotzdem will der Kurfürst noch nicht den letzten entscheidenden Schritt tun, sondern abwarten, was der König verlangen wird.

Das waren die tatsächlichen Verhältnisse, wie Friedrich Wilhelm sie anschaute, und die innere Stimmung, aus denen

heraus die politischen Entschlüsse des Kurfürsten in dem Zeitraum vom Abschluß des Friedens von St. Germain (29. VI. 79) bis zum Zustandekommen des zwanzigjährigen Waffenstillstandes zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich am 15. August 1684 geboren wurden. Die Isolierung Schwedens von Frankreich, der Wille, die Stärke der eigenen Armee zu behaupten, und die klare Einsicht, daß ohne ein Bündnis Brandenburgs Machtstellung erschüttert sei, das sind die Momente, die den Kurfürsten wider seine Neigung auf die Seite Frankreichs trieben, die ihm nach seiner Anschauung gar keine andere Möglichkeit ließen. Des Konfliktes, in den er dadurch zu seiner Stellung als Reichsfürst geriet, blieb er sich bewußt. Seit der Mitte des Jahres 1681 machte sich immer mehr das Bestreben geltend, von Ludwig XIV. die Integrität des Reiches versichert zu erhalten, diesem den Frieden zu wahren. Die Frontstellung gegen Schweden wird immer deutlicher. Die Möglichkeit einer Acquisition von Pommern war der Gedanke, von dem er sich nicht trennen konnte, seine Armee, die er durch französische Subsidien aufrecht erhielt, sollte das Mittel dazu sein. Darum nehmen die Versuche, sie einzutreiben, auch einen so weiten Platz in den Aufträgen ein, die Spanheim erhalten hat.

Im November 1679 kehrte Meinders, der Vertraute des Kurfürsten in diesen französischen Geschäften, nach Berlin zurück; d'Espence und der Sekretär Ilgen besorgten allein die Geschäfte. Erst als Ende Dezember der Marquis de Rébenac als französischer Gesandter am Berliner Hofe eintraf, entschloß sich der Kurfürst, auch seinerseits wieder für eine Vertretung in Paris Sorge zu tragen. Seine Wahl fiel auf Ezechiel Spanheim, den Genfer Protestanten, der zur Zeit kurpfälzischer Gesandter in England war und dort auch Brandenburg vertrat. Jetzt trat er ganz in die Dienste des Kurfürsten, siedelte April 1680 nach Paris über und blieb dort bis zum Ende der hier behandelten Epoche. Es dauerte nicht lange, so wurde er in alle geheimen Verhandlungen eingeweiht; er vertrat die Stellung Brandenburgs aufs beste. Seine Berichte werden eine wichtige Ergänzung zu den Berichten Rébenacs bilden, die hoffentlich bald erscheinen. Das eine kann man schon jetzt sagen: so sehr wir die Stellungnahme des Kurfürsten bedauern, so verständlich wird sie dem Leser aus diesem wichtigen Abschnitt. Es ist immer zu beachten, daß das Ziel der brandenburgischen Politik, die Erwerbung Pommerns, nicht wechselte sondern nur die Mittel, durch die er es zu erlangen hoffte. —

Ein vierter Abschnitt dieses Bandes bringt Aktenstücke über die Verhandlungen des Kurstaates mit Dänemark. Beide Mächte waren während der Kriegsjahre eng miteinander verbunden, die Fürsten miteinander befreundet. Es kam das Jahr 1679, das beide zu gesonderten Verhandlungen mit den bisherigen Feinden führte und beide auseinander brachte:

Friedrich Wilhelm ging mit Frankreich, Christian V. näherte sich Schweden. Erst am 10. Februar 1682 kam ein neues Defensivbündnis zwischen ihnen zu stande, am 25. März auch zwischen Frankreich und Dänemark. Diese neuen Verbindungen sollten nach dem Willen des Kurfürsten dem Ziele dienen, einen Frieden zwischen dem Reich und Frankreich zu ermöglichen, ihm selbst beim Ausbruch eines Kampfes aber Sicherheit zu geben. Der aggressive Gedanke gegen Schweden trat bei ihm zurück; die Bedenken gegen einen nordischen Krieg überwogen das Verlangen nach der Erwerbung von Pommern, als zu gleicher Zeit im Westen das Reich von Frankreich, im Osten von den Türken bedroht wurde; eine Sachlage, die die moralisierenden Beurteiler der Politik des Großen Kurfürsten in jenen Jahren nicht vergessen sollten. Vertreter Brandenburgs am Hofe zu Kopenhagen während dieser Zeit war Friedrich v. Brandt; allein die wichtigsten Verhandlungen gingen durch vertraute Personen, seitens des Kurfürsten durch Meinders und Fuchs. Die Protokolle dieser Verhandlungen sind besonders wertvoll. —

Am schwierigsten wurde die Stellung des Kurfürsten nach dem engen Anschluß an Frankreich zu Kaiser und Reich, sowie zu den deutschen Fürsten. Ueber seine politischen Maßnahmen ihnen gegenüber berichtet der fünfte Teil des Bandes.

Bevollmächtigter am Reichstag während dieser Jahre war brandenburgischerseits Gottfried v. Jena; ihm wurde Anfang 1681 der neumärksche Regierungsrat Schönbeck beigegeben. Gottfried v. Jena war durchaus ein Anhänger der von Friedrich Wilhelm jetzt befolgten Politik und so ihr berufener Vertreter im Reichstage. Sie ging hier dahin, eine Verständigung zwischen dem Reich und Frankreich zu erzielen, den Krieg gegen Frankreich, den der Kaiser heraufzubeschwören suchte, zu verhindern. So konnte er am besten seiner doppelten Verpflichtung gegen das Reich und gegen Frankreich gerecht werden. Es gelang v. Jena in der Tat, am Reichstag die vom Kurfürsten befolgte Politik durchzusetzen, und er wußte jederzeit diese vor den Reichsständen gegen alle Angriffe zu verteidigen. Weit geringeren Erfolg vermochte sein Herrscher natürlich am kaiserlichen Hofe zu erringen. Seine dortigen Bemühungen sollen im nächsten Bande als Ergänzung zu den im XIV. Bande mitgeteilten Wiener Akten veröffentlicht werden.

Das gleiche Ziel verfolgte die brandenburgische Politik bei den Reichsständen; mit den geistlichen Kurfürsten und dem Kurfürsten v. d. Pfalz verhandelte v. Ruck 1682 erfolgreich, mit Max Emanuel von Bayern Gottfried v. Jena Februar 1682 ohne Erfolg, mit Johann Georg III. von Sachsen Franz Meinders 1682 und dann der Kurfürst persönlich, doch gleichfalls ohne Erfolg; beide waren schon Bündnisse mit dem Kaiser wegen der Türkengefahr eingegangen. —

daß die Dinge durch einen gleichzeitig frommen und klugen Nuntius leicht zu regeln wären (Nr. 147). Zudem waren die Menschen zwar dem Namen nach Anhänger der Kirche, in ihrer religiösen Betätigung aber durch Gewinnsucht und geschäftliche Interessen gehemmt. Bonomini mußte deshalb scharfe Verordnungen zur Heilighaltung der Feiertage erlassen (Nr. 149). Dann aber hatte er in seiner eigenen Diözese Vercelli zu tun und war zur Unterbrechung der Visitationen genötigt (Nr. 152, 153).

Die Erfahrungen in Veltlin und Tessin legten nun die erneute Forderung eines Nuntius in der Schweiz nahe und dieselbe wurde sowohl von Einheimischen (Nr. 155) wie von Bonomini vertreten (Nr. 162, 178).

Noch immer trug der römische Stuhl hiergegen Bedenken. Borromeo riet deshalb, daß Bonomini seine Visitationen auch in die innere Schweiz, vielleicht sogar bis in die angrenzenden süddeutschen Gebiete ausdehne und so die Zweckmäßigkeit eines Nuntius sich erprobe (Nr. 184). Da sich auch Hohenems hierfür erklärte, war der Papst einverstanden (Nr. 197). Aber Bonomini hatte Bedenken, weil er meinte, die Schweizer Katholiken würden die Entsendung eines einfachen Visitators als Geringschätzung auslegen (Nr. 208), und mit Rücksicht auf die fortgesetzte Eifersucht zwischen Segesser und Lussy schloß sich auch Borromeo diesem Einwande wenigstens zeitweilig an (Nr. 228). Dem wurde allerdings entgegengehalten, daß die Visitation eine für sich abgeschlossene vorübergehende Handlung sei, die Errichtung einer Nuntiatur hingegen eine dauerhafte Stellung bedeute (Nr. 245). Als aber die Mißhelligkeiten zwischen Segesser und den anderen inneren Kantonen aufs neue losbrachen und Luchsinger darum abermals nach Rom reiste, sorgte Borromeo durch eingehende Informationen an seinen dortigen Geschäftsträger für einen guten Empfang Luchsingers (Nr. 272, 273). Jetzt ging endlich der Papst auf die Nuntiatur ein (Nr. 277, 278) und am 2. Mai 1579, also volle 9 Jahre, nachdem Borromeo die ersten Anregungen gegeben, wurde Bonomini zum Nuntius ernannt (Nr. 282). Gleichzeitig wurden auch die Fakultäten Ninguardas erweitert (Nr. 283).

Mit diesem äußeren Rahmen waren aber die Schwierigkeiten noch nicht beseitigt, vielmehr erwies sich der Schweizer Boden als überaus spröde. Die Befugnisse, welche Bonomini erteilt worden waren, schienen diesem bald unzureichend und mußten mehrfach erweitert werden. Des weiteren hinderte ihn seine schmale Besoldung am nötigen repräsentativen Auftreten. In Luzern, wo Segesser sich in seiner Rolle eines freiwilligen päpstlichen Vertrauensmanns beeinträchtigt fühlte, wurde Bonomini mit unverhohlenem Mißtrauen aufgenommen. Aber auch in den Urkantonen, welche selbst den Anstoß zur Entsendung eines Nuntius gegeben, regte sich bald Widerspruch. Einzelnen Befürwortern der Einrichtung war es nicht in erster Linie um Befriedigung

religiöser Bedürfnisse, als vielmehr um egoistische Interessen zu tun. Sie wollten gegenüber Segesser, gestützt auf den Nuntius, die Oberhand gewinnen oder erwarteten sogar von diesem für ihr Entgegenkommen belohnt zu werden. (Vgl. die Erfahrungen Ninguardas darüber Nr. 357). Noch bedenklicher waren die Folgen der Visitation. Die Geistlichen konnten sich gegenüber dem Verlangen, ihre Konkubinen abzuschaffen, auf das ärgerniserregende Beispiel der Konstanzer Domherren berufen und schürten den Widerwillen des Volkes gegen Bonomini, als sie mit dieser Ausrede nicht durchkamen. Auf der Tagsatzung von Brunnen im September 1579 reichte der Klerus von Schwyz, Uri und Unterwalden eine Beschwerdenliste gegen Bonomini ein (Nr. 412) und dieser mußte sich auf einer Zusammenkunft von Gesandten der sieben Orte im Oktober zu Luzern rechtfertigen und gleichzeitig seine verschiedenen Forderungen energisch vertreten (Nr. 468). Das Verhältnis zwischen Bonomini und Ninguarda mußte erst geregelt werden. Anfangs gab es manche Mißhelligkeiten, namentlich weil ersterer mit Ninguardas Vorschlag, den Abt von St. Gallen zum Koadjutor von Chur zu erheben, nicht einverstanden war. Lange Erörterungen knüpften sich an das anstößige Leben des Abtes von Einsiedeln, welches die weltlichen Behörden zum Einschreiten, damit aber auch zur Verletzung der geistlichen Jurisdiktion veranlaßt hatte. Am unangenehmsten gestaltete sich die Lage in Wallis. Der Bischof von Sitten suchte im Verein mit dem Landrat von Wallis Bonomini von seinem Sprengel fernzuhalten (Nr. 390) und als dieser dennoch kam, verweigerte ihm der Rat von Sitten den Eintritt in die Stadt.

Bei dem großen Eifer, welchen Bonomini und Ninguarda entwickelten, wird es kaum ein halbwegs bedeutendes Gebiet der damaligen katholischen Schweiz geben, zu dessen Geschichte die Nuntiaturberichte nichts beitragen. Unterstützt haben die Herausgeber die Benutzung dadurch, daß sie über alle vorkommenden Personen, die nicht ganz bekannt sind, wertvolle Notizen gebracht haben. Diese Notizen hellen vielfach auch eine Zeit auf, welche nicht in die kurze Spanne der vorliegenden Publikation fällt, und sind deshalb auch für Gelehrte vorteilhaft, die z. B. über den jüngst erschienenen Briefwechsel Bullingers mit den Graubündnern arbeiten. Doch würde sich in künftigen Bänden empfehlen, diese biographischen Notizen nicht in den Anmerkungen zu vergraben, sondern ähnlich wie das Wirz im 16. Bande der Quellen zur Schweizer Geschichte getan hat, übersichtlich zusammenzustellen.

Freiburg i. Br. Gustav Wolf.

Alle diese Aktenstücke, die die Verhandlungen mit dem Kaiser, dem Reich und den 5 Kurfürsten enthalten, bilden eine Einheit. Sie hatten das Ziel, einen Waffenstillstand mit Frankreich zu ermöglichen. Aber der Kurfürst mußte gleichzeitig daran denken, daß dieser Plan scheitern könnte und daß es zu einem Kriege käme. In diesem Falle stand er auf Seiten Frankreichs, und er suchte sich gegen Angriffe des Kaisers und seiner Bundesgenossen sicher zu stellen, indem er mit Dänemark und einigen deutschen Fürsten Bündnisse abschloß. So wurde im Sommer 1682 v. d. Busche an den Bischof von Paderborn und Münster, Ferdinand v. Fürstenberg, geschickt, und am 14. September kam es zum Abschluß einer Allianz zu Neuhaus, der am 27. Februar 1683 auch der Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln durch den Vertrag von Soest beitrat. Einer engeren Verbindung dieser Mächte diente auch die Sendung von Paul Fuchs am Anfang des Jahres 1684, die zu dem Berliner Vertrag vom 30. Mai führte. Diese Verhandlungen bilden den Schluß des inhaltreichen Bandes, für dessen sorgfältige Herstellung dem Herausgeber auf das herzlichste gedankt sei. In seiner Gesamtheit bietet er das quellenmäßige Material, um die Einseitigkeiten der Prutzschen Auffassung jener Jahre zu widerlegen. Hoffen wir, daß es dem verehrten Herausgeber vergönnt sei, auch die interessanten Verhandlungen mit den braunschweigischen Herzogen unter Heranziehung alles Materials bald zu veröffentlichen.

Schöneberg-Berlin. E. Müsebeck.

143.

Döbner, Richard, Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen und der Kurfürstin Sophie von Hannover an hannoversche Diplomaten. Mit einer Einleitung herausgegeben. (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. 79. Band.) Lex.-8°. XXII u. 393 S. Leipzig, S. Hirzel, 1905. M. 12.—.

Von den eigenhändigen Briefen der Kurfürstin Sophie von Hannover hat sich eine reiche Fülle erhalten. Ein großer Teil von ihnen liegt bereits in mustergültigen Veröffentlichungen vor. Dagegen sind von dem Briefwechsel ihrer geistvollen Tochter, der Königin Sophie Charlotte von Preußen, abgesehen von deren Korrespondenz mit Leibniz, bisher nur wenige Bruchstücke bekannt geworden.

Um so dankbarer ist daher die vorliegende, sorgfältige, mit großer Sachkunde veranstaltete Publikation zu begrüßen. Die hier dargebotenen Briefe der beiden fürstlichen Damen sind allerdings für die politische Geschichte Preußens nicht gerade besonders ergiebig, aber sie enthalten ein überaus wertvolles Material zur Beurteilung der Schreiberinnen und ihrer vielseitigen geistigen Interessen „und gehören nach Inhalt und Form zu dem Besten, was fürstliche Frauen über ihre Zeit geschrieben

haben". Sämtliche Briefe sind ohne sachliche Aenderung wiedergegeben. Dagegen ist die regellose Schreibweise der Originale in das moderne Französisch umgewandelt worden, eine Maßregel, über deren Berechtigung oder Notwendigkeit sich streiten läßt.

Der Publikation ist eine knappe, aber gut orientierende Einleitung vorangeschickt. Dann folgen in 8 Abschnitten:

1. 58 Briefe der Königin Sophie Charlotte an Hans Kaspar Frhrn. von Bothmer aus den Jahren 1702—5. Der Adressat war ehedem hannoverscher Gesandter in Berlin, dann im Haag und genoß das volle Vertrauen der Königin und ihrer Mutter. Es handelt sich in diesen Briefen u. a. um die Erziehung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (I.), um den Einfluß des Grafen von Wartenberg auf den König und um die Zustände am preußischen Hofe. — 2. 3 Briefe der Königin an den hannoverschen Diplomaten Abbé Aloysius Balati aus dem Jahre 1684. — 3. 17 Briefe von ihr an den Abbé Agustino Steffani aus d. J. 1698—1704. St. war kurfürstlicher Hofmusikus in München, kam 1689 nach Hannover, wo er als Kapellmeister und Diplomat Verwendung fand, und wurde dann kurpfälzischer Minister. In dieser Korrespondenz beschäftigt die Fürstin neben der Musik vornehmlich der Schloßbau zu Charlottenburg und ihr Garten.

Hieran schließt sich der den größten Raum des Buches einnehmende Briefwechsel der Herzogin und Kurfürstin Sophie. Es folgen zunächst 4. 30 Briefe von ihr an Valerio Maccioni, den geistlichen Berater des zur katholischen Kirche übergetretenen Herzogs Johann Friedrich. Die Briefe, die Zeit von 1668—76 umfassend, sind „weniger bemerkenswert durch ihren sachlichen Inhalt", als dadurch, daß sie „schlagende Streiflichter werfen auf die lebensfrohe, von Scherz und Ironie sprudelnde, noch jugendliche Herzogin und ihre Stellung zu dem Prälaten". Dann werden mitgeteilt: 5. 35 Briefe der Herzogin an Balati (1680—92). Hier ist die Rede von der bevorstehenden Vermählung des Kurprinzen Georg Ludwig mit der Prinzessin Sophie Dorothea von Celle, von der Vermählung der Prinzessin Sophie Charlotte und anderen damit in Verbindung stehenden Dingen. — 6. 107 Briefe aus d. J. 1698—1714 an den hannoverschen Gesandten in London Baron Ludwig Justus Sinold von Schütz, und dessen Sohn Helwig Sinold. Im Mittelpunkt dieser Schriftstücke steht die Frage der englischen Sukzession und die Beziehungen Sophies zu England. — 7. 160 Briefe an Bothmer aus d. J. 1702—14 verschiedensten Inhalts und — 8. 11 Briefe (1708—14) an Stefani, der damals als Minister des Kurfürsten Georg Wilhelm von der Pfalz in Düsseldorf wirkte.

Im „Anhang" findet sich noch je ein Brief der Kurfürstin an den Herzog von Buckingham (1704), an den Abbé

Hortensio Mauro (1713), an einen Ungenannten (1713) und ein Schreiben ihres Sekretärs Gargan an den Hofkavalier Jean de Robethon (1703).

Den Schluß der trefflichen Edition bildet ein zuverlässiges Orts-, Sach- und Personenregister.

Halensee-Berlin. G. Schuster.

144.

Weifs, Joseph, Die deutsche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer Johann Kaspar von Thürriegel, ein bayerischer Abenteurer des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte unseres Volkstums im Auslande. (Schriften der Görres-Gesellschaft.) Gr. 8°. 119 S. m. 1 Bildnis. Köln, J. P. Bachem, 1907. M. 1.80.

Nach einem Vorwort, einem Literaturverzeichnis und einer kurzen Einleitung behandelt der Herr Verf. in Abschnitt 1 Thürriegels Lebensgeschichte bis zur Ankunft in Spanien (1722 bis 1766). Abschnitt 2—6 behandeln Thürriegels Ankunft in Madrid und die Verhandlungen über den Kolonisationsplan, die Werbung und Auswanderung, die Anfänge der Kolonie und den Kampf um das Deutschtum (1767—1777), die Weiterentwicklung bis heute, Thürriegels Ausgang. Ein kurzes Schlußwort und ein Register beschließen die interessante Arbeit, welche ein lebensvolles und anschauliches Bild von Thürriegels wechselvollem Leben, großem Streben und tragischem Ausgang gibt. Dem Bande ist eine Reproduktion des im Schlechtschen Gasthause zu Neurandsberg befindlichen Originalporträts des Helden dieser Darstellung beigegeben.

Rostock. A. Vorberg.

145.

Winter, G., Friedrich der Grofse. Mit 13 ganzseitigen Abbildungen und 2 Handschriften. 2 Bände. 8°. XXII, XI u. 952 S. Berlin, E. Hofmann & Co., 1907. M. 9,60, in 2 eleg. Geschenkbänden M. 13.50.

Das umfangreiche, im Anschluß an die bekannten preußischen und ausländischen Historiker und an viele Einzeluntersuchungen älteren und jüngeren Ursprungs verfaßte und zugleich auf erneuter Durcharbeitung des Quellenmaterials, namentlich der Werke des Großen Königs ruhende Werk tritt den Arbeiten Wiegands und v. Petersdorffs zur Seite, mit dem Bestreben, das Verständnis für die weltgeschichtliche und nationale Bedeutung Friedrichs II. im Volke zu fördern. So hat sich denn der Verfasser große Mühe gegeben, des Helden ganze Persönlichkeit plastisch greifbar darzustellen, und darum behandelt er ausführlich dessen

Erziehung, Bildung und Vorbereitung zum Herrscherberuf. Die ganze Umgebung fällt dabei ins Gewicht, und so ist auch der gesamte Hofkreis und seine Einwirkung, das Verhältnis zu den Eltern, insbesondere zum eigenwilligen Vater, und seine Folgen hell beleuchtet. Auf dem Throne sehen wir Friedrich in den Beziehungen zu den Kulturmächten, zu den Erscheinungen des gesamten Geisteslebens und zu den Entwickelungsstrebungen der Zeit. Wie er einerseits von diesen beeinflußt wird, anderseits aber auch seine ganz eigene Gedankenwelt und Kraft entfaltet, zeigen seine Anschauungen als Staatsmann und Volkswirt, und damit gelangt das Werk des Großen Königs in vollem Umfange, die gesamte Staatsverwaltung, zur Darstellung. Dabei ist auch im einzelnen viel statistisches Material, besonders bei dem Siedelungswesen und der Behandlung der ländlichen Verhältnisse, mitgegeben. Und endlich wird der Verfasser dem Könige auch als Held im schweren Kampfe, der Bewertung seines überragenden militärischen Genies, völlig gerecht. In der Erörterung des Ursprungs des 7jährigen Krieges schließt sich W. ganz Rankes Auffassung an, indem er in dem Anhang: „Quellen- und Literaturnachweise“ (S. 874—912) den heftigen Streit über diese Frage und die jetzige maßgebliche Ansicht bespricht. Diese Quellen- und Literaturnachweise sind sehr am Platze und recht dankenswert für alle, die sich eingehender mit der fridericianischen Zeit beschäftigen wollen. Es sind ferner im Texte häufig Belegstellen und Zitate aus den Quellen angeführt. Es geht daraus hervor, daß das Werk auch Fachleuten von Nutzen sein kann und, trotz manchem namhaften Vorgänger, willkommen sein wird. Es verdient nicht minder Beachtung ob der gedankenreichen und formvollendeten Sprache, die nicht selten an die Darstellung von Ranke erinnert, dessen Andenken das Buch gewidmet ist. Die Abbildungen geben ältere Zeichnungen und Stiche, sowie bekannte Menzelsche Gemälde und endlich Rauchs Denkmal wieder. Das Werk ist auch in der Sammlung der Biographie „Geisteshelden“ erschienen.

Marggrabowa. Ködderitz.

146.

Volz, G. B., Aus der Zeit Friedrichs des Grofsen. Mit fünf Tafeln. 8°. VII u. 270 S. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1908. M. 4.50, geb. M. 6.—.

Die hier zusammengefaßten Aufsätze, die bisher in Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht sind, beruhen, wie der Herr Verfasser selbst sagt, teilweise auf selbständiger Forschung, teilweise sind ihnen die maßgebenden Werke aus dem Gebiete friedericanischer Geschichte zu Grunde gelegt, teilweise knüpfen sie an wissenschaftliche Neuerscheinungen an, deren Ergebnisse sie in knapper Form zusammenfassen. Der Inhalt des für einen

gegen Preußen kam, hat nicht darin . . . . seinen Grund, daß es erst damals Kaunitz gelungen wäre, seine Kaiserin für die Annahme des nahezu unverändert wieder vorgebrachten Projektes vom März 1749 zu gewinnen. Vielmehr trugen Vorgänge innerhalb der europäischen Politik, die zu verhindern, oder in andere, dem Plan einer österreichisch-französischen Annäherung günstige Wege zu leiten, der Wiener Diplomatie trotz eifriger Bemühungen nicht gelang, die Schuld an dieser späten Verwirklichung des Kaunitzschen Planes von 1749."

Bis 1755 hielt man in Frankreich fest zu Preußen und Oesterreich blieb nichts übrig, als zu dem alten politischen Systeme, der englisch-österreichischen Allianz, so gut als möglich sich zu bekennen; entschiedener noch als Kaunitz betrachtete Maria Theresia die Verbindung mit Frankreich gegen Preußen als das Hauptziel ihrer Politik, bis endlich 1755 erneut die Verhandlungen mit Frankreich begannen und zum Ziele führten, was die Kaiserin derart befriedigte, daß sie nach Unterzeichnung des Versailler Vertrages die Aeußerung tat, noch nie während ihrer ganzen Regierung habe sie einen Vertrag so vergnügten Herzens unterschrieben, wie diesen.

Der Anhang enthält neben anderen Aktenstücken zwei Staatsschriften des Grafen Kaunitz aus Paris, nach Wien abgeschickt am 14. Juni 1751.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

148.

Salomon, F., William Pitt der Jüngere. 1. Band. 2. Teil. Mit dem Bildnis von W. Pitt in Lichtdruck. Gr. 8°. XIV u. 600 S. Leipzig, Teubner, 1906. M. 18.—.

Der erste Teil des Werks ist bereits 1901 erschienen und von anderer Seite in den „Mitteilungen" angezeigt worden. In dieser Fortsetzung ist die gesamte politische Tätigkeit des Staatsmannes bis zum Ausgange der Friedensperiode (Februar 1793) dargestellt, unter Benutzung äußerst reichlichen Materials als da sind: Parlamentsreden (besonders die Pittschen), Veröffentlichungen der Handschriftenkommission, persönliche Aufzeichnungen, Briefe, Schätze der Archive zu London und Dublin, Berlin und Paris usw. So hat man eine Fülle von allerlei Nachrichten, Urteilen und Tatsachen aus Staats- und Parteileben, Verkehr und Industrie, Handel und Volkswirtschaft vor sich, die an und für sich schon von Interesse sind, ihre rechte Bewertung aber erst im größeren Zusammenhange der Stellung Englands gegenüber den Festlandsmächten um den Beginn des großen Revolutionszeitalters finden und damit neben der geschmackvollen Darstellung das Werk schätzenswert machen.

In einer Einleitung bespricht der Verf. die Lage Englands

von 1779 an, wo die Parlamentsreform und die Beseitigung des persönlichen Königtums Georgs III. und seiner Politik mit Leidenschaft erörtert wurde, wie Pitt selbst wohl als Gegner der Regierung, aber nicht als blinder Gefolgsmann der Opposition ins Parlament kam mit dem Bestreben, den neuen Torysmus und neuen Whiggismus miteinander zu vereinigen. Sein Einfluß machte sich zuerst bei der Bildung des Ministeriums Rockingham und Shelburne in den Reformentwürfen und der Beseitigung der Korruption bemerkbar, aber im „Koalitionsministerium" kämpft der streitbare Whiggismus mit scharfen Waffen für die Machterweiterung des Parlaments, erst in der Indiabillberatung tritt das Oberhaus diesem Vorgehen entgegen, und Pitt, der schon hierüber Vorverhandlungen mit Temple geführt hat, gelangt als Vorkämpfer des neuen Torysmus ins Ministerium, nachdem schon im Sommer 1783 der König an seine Berufung gedacht hat. Die Lage des „Verlegenheitsministeriums" ist ohne eine Parlamentsmehrheit anfangs eine mißliche, aber in dem heftigen Ringen zwischen Pitt und Fox, das als „ein weiteres Glied in der langen Kette der Auseinandersetzungen zwischen monarchischer und parlamentarischer Gewalt" zu gelten hat, ohne jeden persönlichen Anstrich, sucht der erstere die Entscheidung bei dem Mittelstand in dessen Widerstand gegen das aristokratische Regiment (Indiabill). Auf dem Standpunkt der verfassungsmäßigen Monarchie verharrend trägt er einen Erfolg nach dem anderen davon. So zunächst in der Wirtschaftsreform, wo er stark von Adam Smith beeinflußt ist. Viele interessante Einzelheiten finden sich über den damaligen Stand von Handel und Industrie, sowie über Pitts Steuerpläne. Merkwürdig ist z. B. sein Vorschlag, die Akzise auf englische Spirituosen zu erhöhen, dagegen auf ausländische herabzusetzen, um damit den Schmuggel zu treffen und die Einfuhr zu steigern, zur Besserung der traurigen Finanzlage. Als bedeutsamste Maßregeln sind ausführlich besprochen die Festigung des Staatskredits durch das Schuldentilgungsverfahren, die Regelung des Tarifwesens, die Zollverhandlungen mit Frankreich, wo man die englischen Waren durch englische Arbeiter nachmachen ließ, die Schöpfung des Handelsamts (dessen urkundliches Material zuerst von S. benutzt worden ist) und die Leitung der Handelsangelegenheiten, wobei auch Frankreichs Maßnahmen zum Schutze des englischen Wettbewerbs in Betracht gezogen sind, sowie der endliche Abschluß der für England äußerst günstigen Handelsverträge, die Frankreich aus politischen Gründen 1787 ebenfalls mit Freude begrüßt und deren bisher ungedruckte Urkunden den Forschungen des Verf. zu Grunde gelegt sind. Pitts erstrebter Systematisierung der Handelsabmachungen stellten sich allerdings Hindernisse wie der Methuenvertrag, Spaniens Merkantilismus und Rußlands Machterweiterungsgelüste entgegen. In der Ordnung der indischen Angelegenheiten und in der irischen Politik weicht Salomons Auffassung in einigen Punkten von

der verdienstlichen Darstellung Leckys ab; ersterer äußert sich im einzelnen über die reichlich diesem Forscher fließenden Quellen. Man sträubte sich noch vielfach gegen Pitts freihändlerische Richtung, Schwierigkeiten lagen weiter in dem Verhalten von Fox und der whiggistischen Gegnerschaft. In eingehender Behandlung reihen sich an: die Fortsetzung des irischen Reformwerks, die Landesverteidigungsfrage (mit merkwürdigen Anklängen an die Konfliktszeit in Preußen), die Agrarpolitik (dabei macht sich bereits der Uebergang zum Industriestaat geltend), die neue Verfassung Kanadas wie die Besiedelung Australiens, die Stellung Pitts zum Warren Hastingsprozeß und endlich die Sklavenfrage (Pitts berühmte Rede wird wiedergegeben).

In der auswärtigen Politik stellten sich manchen Errungenschaften auch Mißerfolge zur Seite. Wertvolle Nachrichten auf diesem Gebiete hat der Verf. Pitts Briefwechsel mit Carmarthen wie auch aus dessen Nachlaß entnommen, namentlich was das vom Minister geschaffene Bündnissystem angeht. In der recht ausführlichen Darstellung der politischen Kreuz- und Querzüge hat sich S. durch einen wahren Wust von Nachrichtenmaterial und Literatur hindurcharbeiten müssen, dabei herrscht trotzalledem genügende Klarheit und volle Uebersichtlichkeit. Es wird berichtet vom Hinundherverhandeln Englands mit den Festlandsstaaten, von den versuchten Werbungen bei Rußland und Oesterreich nach dem Abschluß des deutschen Fürstenbundes, von der Annäherung an Frankreich zu Handelszwecken im Orient und, neben den holländischen Wirren, von der Entstehung des Dreibundes von England, Preußen und Holland. Die Vorgeschichte der Einigung von Loo, die Unterredungen Harris mit Friedrich Wilhelm II. erfahren eine Bereicherung durch ungedruckte Ergänzungen aus Harris Berichten. Weniger erfolgreich waren Pitts Bemühungen, Polen wirtschaftlich für England nutzbar zu machen durch Hereinziehung in den Dreibund, der polnische Reichstag verweigerte die Abtretung Danzigs an Preußen, und Rußland wollte seine in der Türkei errungenen Vorteile nicht fahren lassen. (Die Lage von Oczakow ist unrichtig angegeben.) Pitts Bündnissystem zerfiel dann aus äußeren und inneren Gründen, wegen seiner Zurückhaltung gegenüber Preußen bei dessen Machterweiterungsgelüsten im Osten und der daher von ihm gesuchten Annäherung an Rußland und Oesterreich und infolge der starren Opposition unter Fox, deren Ausdehnung, zusammen mit der Wucht der selbstsüchtigen Klasseninteressen, von dem Leiter der englischen Politik stark unterschätzt worden ist. Namentlich schlug man aus seinem versuchten Vorgehen gegen Rußland 1791 Kapital, und trotz der Zustimmung des Parlaments fand seine Handlungsweise Ablehnung beim Lande. Für die nähere Kenntnis dieser Dinge haben die vom Verf. herangezogenen Aufzeichnungen von Leeds schätzenswerte Dienste geleistet. Nunmehr bestrebt sich Pitt dem Festland gegenüber der strengsten

Neutralität als der für sein Land heilsamsten Maßregel, verweist aber dabei in Berlin und Wien auf die von Rußland her über Polen drohende Gefahr. Dafür ist eine wichtige Quelle im Briefwechsel Pitts mit Grenville geöffnet. Was Englands Verhalten angesichts der sich mehr und mehr ausbreitenden Revolutionsideen anbetrifft, so spricht sich Pitt zwar sehr befriedigt über die Zustände im englischen Freiheitsstaat aus, hat aber dabei ein wachsames Auge auf die Volksbeglücker bei den Radikalen, neben ihm ist Anwalt der Monarchie in Wort und Schrift Burke, und damit vollzieht sich allmählich der Bruch in der Opposition. Jedoch traf Pitts Voraussage von Englands „ruhiger Zukunft" bei aller Zurückhaltung in der Weltpolitik bekanntermaßen nicht ein. Durch Frankreichs Vorgehen in Belgien fand er sich wiederum veranlaßt, den Faden der diplomatischen Verhandlungen in Berlin und Wien wiederaufzunehmen und durch den Starrsinn des Konvents, mit dem er sogar auch Beziehungen anzuknüpfen gesucht hatte, sah er schließlich sein Werk gefährdet, aber jetzt war Englands Ansehen mitgetroffen und das Volk auf seiner Seite. Mit großer Sorgfalt im einzelnen sind diese Dinge dargestellt. So begann der langwährende Kampf mit dem Nachbar jenseits des Kanals. Einige bedeutsame Schreiben Pitts sind als Anhang beigefügt.

Marggrabowa. Ködderitz.

149.

Engel, Leopold, Geschichte des Illuminaten-Ordens. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns. Lex.-8°. X u. 467 S. Mit vielen Tafeln und in den Text gedruckten Illustrationen, z. B. dem Deckenbilde im Illuminatensaal zu Ingolstadt. Berlin, Hugo Bermühler, 1906. M. 20.—, geb. M. 22.—.

Das ganze Buch gliedert sich in 4 ziemlich ungleiche Teile: Vorgeschichte und Gründung des Ordens (1776), Beziehung des Illuminatenordens zur Freimaurerei, seine Verfolgung durch die Jesuiten und die Schicksale der bedeutendsten Ordensmitglieder, endlich die Fortentwicklung bis zur Jetztzeit.

Der Verf. will das Werk als ein Stück Kulturgeschichte, die das Aufblühen und den Werdegang geistiger Freiheit in einem besonderen Kreis in sich trägt, aufgefaßt wissen. Die Wurzeln eines Freiheitsbaumes, in dessen Schatten die jetzigen Generationen ruhen und gedeihliches Entfalten finden, die Entstehung der ersten, entwicklungsfähigen Samenkörner für Volksrecht und Volksvertretung reichen weiter zurück als gemeiniglich geglaubt wird. Inwieweit der angedeutete Prozeß durch die Illuminatenbewegung seiner Zeit beeinflußt wurde, will Verf. im Nachweis des erreichbaren Urkundenmaterials darstellen und so den Leser in den Stand setzen, sich selbst ein Bild jener Zeit zu entwerfen.

Die „entartete" Universität Ingolstadt, die Persönlichkeit und das Schicksal Adam Weishaupts und anderer hervorragender Mitglieder des Ordens nehmen einen großen Teil der Darstellung ein. Wichtige Fragen werden aufgeworfen und beantwortet, Ereignisse und Persönlichkeiten mit interessanten Streiflichtern beleuchtet: „Die Ordensgründung, seine Ausbreitung, die Ordensverfolgungen in Bayern, dessen Beziehungen zur österreichischen Regierung, geistliche Illuminaten, der bayrische Ländertausch, der Fürstenbund, Schillers Urteil über Weishaupt u. a."; die Frage, ob Goethe, ob Schiller Mitglied des Ordens war, wird nunmehr mit Bezug auf ersteren bestimmt bejaht, hinsichtlich Schillers entschieden verneint.

In der ganzen Bewegung, die für die damals Lebenden einen Mißerfolg zu enthalten schien, erblickt Verf. nicht ohne Voreingenommenheit einen beachtenswerten Grundstein für unsere jetzigen Zustände.

Weishaupts hochgespanntes Ideal hat sich als Phantom erwiesen. Bei Wiederbelebung des Ordens (!) in jetziger Zeit (Zentrale offenbar Blasewitz bei Dresden, Deutsche Kaiser-Allee 18; vgl. Vorwort!) „wechselte dieser das Kleid, war nicht mehr der Tempel, in dem die Vollkommenheit einstens Wohnung nehmen würde, sondern nur ein Wegweiser, der zum Tempel führen kann". Der Autor dieses Buches hat den Versuch gemacht, auf den Ruinen des alten Gebäudes ein neues aufzurichten, und die Arbeit „ist gediehen in jahrelanger Anstrengung trotz Anfeindungen und Verleumdungen und das Gebäude wuchs und befestigte sich immer mehr". — Und dieses merkwürdige Gebäude? — Ein Lehrgang, der die Anfangsgründe der Selbst- und Menschenkenntnis in übersichtlicher Form enthält; vgl. Schlußseite des angezeigten Werkes, S. 467.

München. Otto Kronseder.

150.

Güntzberg, Benedikt, Die Gesellschafts- und Staatslehre der Physiokraten. (Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen. Begründet von Georg Jellinek und Georg Meyer, herausgegeben von Georg Jellinek und Gerhard Anschütz; VI, 3.) Gr. 8°. XV u. 144 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1907. M. 4.—.

In der Einleitung legt der Verfasser die bisherige literarische Behandlung der sozialen und politischen Ideen der Physiokraten dar und entwickelt den Plan der vorliegenden Arbeit, die den Physiokratismus nur in seiner französischen Erscheinungsform behandeln will, wobei, abgesehen von den eigentlich politischen Ideen, hauptsächlich die ihn als Ganzes charakterisierenden Gedankengänge zur Darstellung gelangen sollen, so daß nur hier

und da auf die wichtigsten Abweichungen einzelner Physiokraten hingewiesen wird. Kapitel 1 behandelt dann die philosophischen Grundlagen des Physiokratismus: die Grundzüge der theoretischen Philosophie Quesnays: seine Erkenntnislehre; die Moralphilosophie Quesnays und seiner Schule; die Quelle der Quesnayschen Moralphilosophie, Malebranche. Kapitel 2 beschäftigt sich mit der Sozialphilosophie der Physiokraten und der Methode ihrer „neuen Wissenschaft." Kapitel 3 bringt die Lehre von der Gesellschaft bei den Physiokraten zur Darstellung; die Gesellschaft als naturnotwendige Erscheinung; Staat und Gesellschaft; den Entwicklungsgedanken im Physiokratismus und die soziale Struktur der „société régulière". Kapitel 4 ist der Lehre vom Rechte bei den Physiokraten gewidmet. Kapitel 5 handelt vom Staat und seinen Aufgaben in der physiokratischen Lehre: vom Staat und von der Vertragstheorie bei den Physiokraten; von der Staatsgewalt, ihren Funktionen und ihrer „physischen Grundlage"; von der Aufgabe des Staates: der Sicherheit und der Herbeiführung des „ordre naturel". Kapitel 6 erörtert die Politik der Physiokraten in der ersten Periode der Entwicklung (die Ausgangspunkte der physiokratischen Politik und ihren revolutionären Charakter, die Kritik der verschiedenen Staatsformen, sowie die Lehre von dem „despotisme légal" und der „monarchie économique", die Fortsetzung der Lehre von der monarchischen Gewalt und der sie einschränkenden Momente, d. h. die Hervorhebung der öffentlichen Meinung, und den Uebergang der physiokratischen Politik in die zweite Periode ihrer Entwicklung) und Kapitel 7 die zweite radikalere Periode in der Politik der Physiokraten: die inneren, in der Lehre beruhenden, und die äußeren Gründe des Umschwungs; den Munizipalitätenentwurf als das Dokument dieser Periode; seinen Inhalt und die in ihm enthaltenen Tendenzen; Turgots Sonderstellung, Mirabeau. Am Schlusse dieses Kapitels faßt der Verf. seine Ergebnisse dahin zusammen, die Physiokratie habe kein stabiles politisches System ausgebildet, nicht wegen der Verschiedenheit der Gesinnung einzelner Physiokraten, sondern wegen der Wandlungen, die sie im Laufe ihrer Blütezeit mit der rasch dahinflutenden revolutionären geistigen Bewegung durchgemacht habe; stabil sei sie nur bei ihrem ersten Auftreten gewesen; hier habe sie sich aber auf rein naturrechtliche Sätze beschränkt, die eine faßbare politische Gestalt erst mit der allmählichen Radikalisierung angenommen hätten; doch sei der feste Kern, den der Physiokratismus von Anfang an bis zu den ihn überragenden Anschauungen Turgots behalten, die Forderung einer starken Staatsgewalt unter dem Zeichen eines sehr ideal aufgefaßten Staatszwecks mit zweifellosen, anfänglich verhüllten, aber nach und nach sich offenbarenden demokratischen Tendenzen. In Kapitel 8 würdigt Güntzberg schließlich die historische Bedeutung der behandelten Seite des Physiokratismus für die Ge-

schichte der sozialen und politischen Ideen und für die vorrevolutionäre politische Bewegung in Frankreich.

Rostock. A. Vorberg.

151.

Keim, Albert, Helvétius. Sa vie et son oeuvre. D'après ses ouvrages, des écrits divers et des documents inédits. VIII und 719 S. Paris, Félix Alcan, 1907.

Den viel verlästerten und oft mißverstandenen Verfasser des „de l'esprit" und des „de l'homme", Claude-Adrien Helvétius, wieder zu Ehren zu bringen und seine Stelle unter den führenden Geistern Europas unverrückbar zu bestimmen, dieses Ziel hat sich Albert Keim in seinem groß angelegten, auf gründlichem Quellenstudium beruhenden, aber etwas zu breitspurigen Buche, dessen Titel in der Ueberschrift dieser Zeilen angegeben ist, gesteckt. Er hat es, um es sofort zu sagen, erreicht. Dadurch daß er Helvétius' Lebens- und Entwicklungsgang stets im Zusammenhange mit seiner schriftstellerischen Tätigkeit geschildert und durch die eingehende Analyse seiner Werke die Bedeutung und das Wirken des Philosophen klar dargelegt hat, ist es ihm gelungen, die mannigfachen Angriffe, die gegen den kühnen Denker gerichtet wurden und werden, abzuwehren und so Helvétius nicht zu „retten", sondern zu rechtfertigen und zu erklären.

Zu welchen Ergebnissen kommt Keim? Helvétius' Philosophie ist die der Anpassung an die Natur. Als Politiker bekennt er sich zum Fortschritt und zur Wissenschaft. Ausgehend von Locke, de la Rochefoucauld und Hobbes, angeregt von Voltaire, Buffon und Montesquieu, gleich Diderot und den Enzyklopädisten von der Hoffnung auf eine aus dem Fortschritte der Wissenschaft folgende Umgestaltung der gesellschaftlichen Zustände beseelt, ganz eingenommen von der neuen Auffassung einer positiven Wissenschaft der moralischen und sozialen Handlungen, hat sich Helvétius bemüht, den Menschen so zu zeigen, wie er ist. Die Kenntnis des menschlichen Glückes und der menschlichen Gerechtigkeit erwirbt man nach Helvétius nicht in steriler Träumerei, sondern in der natürlichen Entwicklung der Anlagen, in der Nutzbarmachung des Egoismus und des Eigeninteresses, verbunden mit der Erhaltung des Lebens. Er pflichtet darin den griechischen Philosophen bei, daß man die Leidenschaften nicht unterdrücken muß, vielmehr mit ihnen philosophischem Denken sich hingeben kann.

Nachdem Helvétius den Menschen und das staatliche Leben erforscht hatte, glaubte er an die Berechtigung der Leidenschaften und an die Notwendigkeit, sie zur Verwirklichung des privaten und allgemeinen Glückes anzuwenden. Daraus folgte sein auf positiven Tatsachen und natürlichen Gesetzen beruhendes soziologisches System.

Als Psycholog stellt er eine wohl nicht ausreichende und mehr künstliche Theorie des Bewußtseins auf, er ist aber in der Anwendung der Psychologie auf die Politik originell und tief und es zeugt für seine Genialität, daß er schon damals die menschlichen Schwächen und Vorzüge aus sozialem Gesichtspunkte betrachtet hat.

Als Ideolog hat er in seinen Werken allerlei Ideen behandelt. Oft wird er durch die Unmasse der zur Umbildung der Gesellschaft notwendigen Wahrheiten erdrückt, unter den von ihm entwickelten Gedanken finden sich mittelmäßige und gefährliche, aber auch vortreffliche und nützliche. Von dem Bestreben geleitet, ganz aufrichtig zu sein, andererseits jedoch genötigt, diese Aufrichtigkeit in seinem „Esprit“ zu verhüllen, fürchtete er gleichwohl nicht, paradox und drollig zu erscheinen, wenn er durch die Darlegung der vollen Wahrheit nützen zu können glaubte.

Als Moralist steht er neben den schärfsten Beobachtern. Die Behauptung Pascals: „Alle Menschen ohne Ausnahme streben danach, glücklich zu sein. Welch verschiedene Mittel sie auch anwenden, gehen sie gleichwohl alle diesem Ziele entgegen“, ist die Grundlage von Helvétius Moral-Lehre. Während Rousseau, der übrigens gleichfalls genötigt war, die Selbstliebe und die Macht der Erziehung zu konstatieren, einen mystischen Roman abfaßt, indem er von einem idealen Prinzip ausgeht, will sich Helvétius, der den empirischen und politischen Utilitarismus in Frankreich begründete, von dem Realen nicht entfernen. Wenn die Moral keine Wissenschaft, und nur ein Glaubensbekenntnis sein kann, beweist Helvétius, daß das Soziale Gegenstand der Wissenschaft ist. Auch hier bewegt er sich in der realen Welt. Er irrt nicht in den erhabenen Regionen der Ideen umher, er bemüht sich vielmehr einen festen Grund zu gewinnen, um darauf das Gebäude allgemeinen Glücks zu errichten. Zu diesem Zwecke galt es, alle Vorurteile und alle Heucheleien fortzuräumen. Der Grund dieses neuen Baues war der primitive Egoismus der Kreatur, der weder gut noch schlecht, jedoch wirklich, allgemein, notwendig und unbestreitbar ist. Aber dieser Egoismus führt zum Altruismus.

Bei Helvétius trennt sich der Politiker nicht vom Moralisten. Mit der Idee des Glückes vereinigt er die des Rechts, des Rechts aufs Glück. Dieser Begriff des Rechts hat in seinen Augen nichts Mysteriöses noch Göttliches. Das ist wohl zu bedauern, allein Helvétius lehrt die Religion des Vaterlandes und der Humanität. Er will die Menschen zur Tugend durch natürliche Mittel hindrängen, sie gerechter und besser machen, durch eine diesem Zwecke entsprechende Erziehung und konforme Gesetze. Er predigt die Unterdrückung des Despotismus und der Tyrannei, die Toleranz und die Freiheit.

„Der Geist der Solidarität ist dem Egoismus entsprossen, das Mitleid und Erbarmen blühten auf demselben Zweige. Die

Notwendigkeit zu leben schuf die Association selbst in den niedrigsten Organismen. Helvétius hat in vielen Fällen Unrecht auf die ursprüngliche Ursache zurückzukommen. Allein wenn wir befürchten, als Egoisten betrachtet zu werden, wenn wir uns bemühen, dieser Bezeichnung zu entgehen, dürfen wir darum Helvétius a priori anschwärzen?“ fragt Keim mit Recht.

Wir dürfen nur seine Fehler hervorheben. Seine Komposition ist schwerfällig, weitschweifig, verwickelt. Die Verwirrung der Ideen, die fortwährende Bemühung nach Deduktionen, das Streben endgültige Theorieen zu verkünden, ward ihm unheilvoll. Allein war dies nicht auch bei Rousseau, Diderot und Montesquieu der Fall? „Die Männer des XVIII. Jahrhunderts hatten so viel zu sagen und zu beweisen.“

Auf den Verstand, die Erfahrung und die Belehrung vertrauend, traute Helvétius dem Gefühle nicht. Er opferte zu viel der Kombination, und, vor Allem Politiker, vernachlässigte er die Inspiration. Ebenso wie dem Gedächtnis, räumt er der Gelehrsamkeit, der Erziehung, der Arbeit zu viel ein. Ist dies jedoch ein Grund, es nicht anzuerkennen, daß, wenn Helvétius auch kein schöpferisches Genie war, er wenigstens ein großer Denker, ein sehr rechtschaffener Mann war? Er war einer der bedeutendsten Schriftsteller, ein tiefer Denker, ein geistvoller Essayist, ein liebenswürdiger, glänzender, aber auch gefürchteter Literat. Wenn dieser Moralist aus der Schule Montaignes, de La Rochefoucaulds, de La Bruyères nicht den Ehrgeiz besessen hätte, die exakte Wissenschaft, die Gesetze der moralischen Handlungen zu schaffen, er würde unbestreitbaren Ruhm genießen. Welch herrliches und furchtbares Buch von Maximen und Gedanken ließe sich aus seinen Anmerkungen, seinen Reflexionen und seinen systematischen Büchern zusammenstellen. Er zeigt sich darin, welches auch immer seine Prinzipien sind, als mächtiger Vorkämpfer der Menschenrechte, wie sie die Revolution sodann geweiht hat.

Gleich Voltaire hatte Helvétius viele moderne und praktische Ideen. Er war ein Verteidiger der Gedanken- und der Preßfreiheit. Er hatte die Gefahr der geistlichen Autorität, der geistlichen Ansprüche im Staate erkannt. Darum ward er ein Wortführer der nationalen und der Laienerziehung, der Verfechter der Lehre von der Trennung von Staat und Kirche. Er war ein Freund der Demokratie, aber ein Feind der Demagogie.

Eine große Reihe von Fragen, die erst unsere Zeit gelöst hat, oder zu lösen sich noch bemüht, hat Helvétius angeregt. Er gehört zu den Denkern, denen die ganze Menschheit verpflichtet ist. — Mit großer Sachkenntnis und Liebe hat Keim Helvétius' Bedeutung für alle Zeit festgestellt. Für die reiche Belehrung und die mannigfache Anregung, die sein Buch bietet, gebührt ihm aufrichtiger Dank.

Budapest. Heinrich Bloch.

152.

Hildebrand, Dr. Friedrich, Die hanseatischen Konferenzen im Herbste 1806. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 1. Jahrgang. 4. Heft.) Gr. 8°. 84 S. Hildesheim, A. Lax, 1906. M. 2.—

Durch Adolf Schmidt, Wohlwill u. a. ist es bekannt, daß im Herbst 1806 Besprechungen hanseatischer Staatsmänner in Lübeck stattfanden. Es handelte sich hier vornehmlich um eine Wiederbelebung des Hansabundes. Dieser Bund sollte den nunmehr souveränen Hansastädten nicht nur einen Ersatz geben für das, was das aufgelöste deutsche Reich seinen Gliedern geleistet hatte; er sollte auch nach außen hin bedeutsam hervortreten als eine Stätte unantastbarer, von allen Großmächten anerkannter Neutralität.

In diese Verhandlungen, die mit Unterbrechungen vom 4. September bis 15. Oktober dauerten, führt uns H. unter Benutzung ungedruckten Materials aus Dresdener, Lübecker und besonders Bremer Archiven; er zählt die Verhandlungsgegenstände eingehend auf und ordnet sie selbständig, je nachdem sie innere oder äußere Angelegenheiten betreffen. Zu den letzteren gehört die Beiseitschiebung der preußischen Anträge auf Eintritt der Hansastädte in den nordischen Reichsbund (S. 65 vergl. auch S. 61), auch die Verhandlungen über Geldgeschenke an einflußreiche Franzosen, namentlich Bourienne (S. 23—34) und die Veräußerung des hanseatischen Hauses in Antwerpen (S. 37) berühren das auswärtige Gebiet. Das alte Bild der Verhandlungen wird durch H.s Arbeit in seinen Umrissen nicht verändert, doch in den Einzelheiten lebensvoller gestaltet, zumal H. über den engsten Rahmen der Aufgabe hinausgehend (S. 58 ff. S. 69) die Gründe, welche das Verhalten der Hanseaten bestimmten, und das Wesen hansischer Seeneutralität (S. 80) (vgl. S. 55 Anm. den authentischen Text der hierauf bezüglichen Wünsche) eingehender darlegt. Der Wert der Konferenzen beruht nicht auf ihren Folgen — denn diese blieben trotz der ziemlichen Einmütigkeit der Verhandlungen aus — sondern in dem Einblick in die Sorgen und Stimmungen der Hansastädte in bewegter Zeit. Durch H.s sorgsame Aufzählung wird man unwillkürlich daran erinnert, was das morsche Reich seinen Ständen auf dem Gebiet der Rechtspflege (Reichsgerichte, Notariatsordnung), des Verkehrs (Post), der Polizei immerhin auch bedeutete und wie verhältnismäßig groß der Beamtenapparat war, der beim Reich Beschäftigung fand (S. 35). Mindestens ebenso interessant sind die Schlaglichter auf die Denkweise, die den Gang der Konferenzen beherrschte und die in dem Bremer Smidt ihren beredtesten Vertreter fand. Es war ein tragisches Geschick, daß diese Denkweise, die drei deutschen Kleinstaaten ohne kriegerische Mittel in den letzten Jahren nennenswerte Erfolge verschafft hatte, nach

Abschluß der Verhandlungen auf dem Gipfel der „Freiheit und Unabhängigkeit“ (S. 78 Anm. 3) in demselben Augenblick angekommen zu sein wähnte, in dem die französische Freundeshand zu dem Schlage ausholte, der die hanseatische Unabhängigkeit auf Jahre hinaus vernichtete. O. Reich.

153.

Meusel, Friedrich, Friedrich August Ludwig von der Marwitz. Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege. I. Bd. Lebensbeschreibung. Gr. 8°. (LVII u. 736 S. m. 3 Taf.). Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1908. M. 12.—; geb. M. 14.—.

Vor mehr als einem halben Jahrhundert, in der auf die 1848er Bewegung folgenden Reaktionszeit ist bereits ein zweibändiger Auszug aus Marwitz' Selbstbiographie, Tagebüchern und politischen Schriften veröffentlicht worden in der Absicht, daß sie der feudal-konservativen Partei als geistige Nahrung und als Rüstzeug im politischen Kampfe dienen sollten. Der Herausgeber war nicht genannt. Als solcher galt nach allgemeiner, jetzt bestätigter Annahme Friedrich Wilhelms IV. Kabinettssekretär, der begabte, unstete Markus Niebuhr, einer der leidenschaftlichsten unter den Heißspornen der Kreuzzeitungspartei. Der militärische Abschnitt war, wie Meusel sagt: „von dem seinerzeit bekannten Oberst Schulz redigiert“. Vermutlich ist damit Gustav Schulz gemeint, einer der rührigsten und tüchtigsten Kriegsgeschichtsschreiber, der u. a. die berühmte Geschichte der Kriege in Europa seit 1792 herausgegeben und fast allein verfaßt hat, gleichfalls ein eifriger Förderer der Reaktion.

Dem politischen Zweck entsprechend war die Auswahl getroffen worden. Das Allgemein-Historische und das Biographische trat zurück, dagegen wurden alle politischen Ausführungen in vollem Umfange gebracht, gelegentlich etwas verändert und zugespitzt, um, wie der jetzige Herausgeber sagt: „Lehren und Prophezeiungen, die für eine ganz andere Zeit und andere innere Kämpfe geschrieben waren, noch für den Kampf gegen die Folgen der Revolution von 1848 wirksam zu machen“. Niebuhr versichert zwar am Schlusse seines Vorwortes, „daß die gegebenen Worte überall — mit Ausnahme einiger zu mildern gewesenen Ausdrücke — die eigenen des Verfassers sind und daß nur weggelassen, nicht geändert worden ist“. Diese Versicherung erweist sich aber als unwahr. Nach der Angabe des neuen Herausgebers sind mehrere tausend Stellen geändert.

In vollem Umfange konnte die Lebensbeschreibung auch jetzt nicht gegeben werden, weil sie „zu umfangreich und nicht gleichmäßig genug ist, um überhaupt je vollständig gedruckt zu werden“, aber die neue Ausgabe enthält mehr als das doppelte der ersten. Von großem geschichtlichen Interesse sind vor allem Marwitz' Mitteilungen und Urteile über Friedrich Wilhelm III.,

die man damals auf Leopold Rankes Wunsch fortgelassen hatte, um dem Volke nicht den Glauben an den seligen König zu nehmen; eine Rücksicht, die man für jene Zeit gelten lassen kann, besonders bei einem Buche, das auf weitere Kreise politisch wirken sollte, die aber heute nicht mehr am Platze wäre, am wenigsten für eine wissenschaftliche Arbeit, für ein geschichtliches Quellenwerk.

In einer längeren Einleitung zeichnet Meusel das Charakterbild seines Helden. Ohne die Schwächen und die Einseitigkeit zu bemänteln, sucht er seiner Eigenart gerecht zu werden, seine Bedeutung klar zu stellen und zu zeigen, daß er, alles in allem genommen, ein Mann, eine Kernnatur war, eine der markantesten Persönlichkeiten unter den Vertretern des Junkertums.

Ebenso wie die Einleitung ist auch die Sorgfalt der zahlreichen, wohlangebrachten Erklärungen und Anmerkungen zu rühmen. Nur einige kleine unbedeutende Irrtümer sind mir aufgefallen. Einen möchte ich berichtigen, weil er mich gewissermaßen persönlich angeht. Meusel bedauert, daß die Lebensbeschreibung des Ministers Altenstein — mit vollem Namen: Stein zum Altenstein — in der Allgem. Deutschen Biographie fehle. Wenn diese ein gutes Register hätte wie das vorliegende Werk, würde er sie nicht vergebens gesucht haben. Sie steht zwar nicht im ersten Bande unter A., aber im 35. Bande. Auch ist Altenstein nicht 1838 aus dem Amte geschieden, sondern bis zu seinem Tode in demselben geblieben.

Berlin. Paul Goldschmidt.

154.

Steffens, Wilhelm, Hardenberg und die ständische Opposition 1810/1811. (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg.) Gr. 8°. VIII u. 203 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1907. M. 5.60.

Die oft angeführten und besprochenen Kämpfe Hardenbergs mit den ständischen Gegnern der Reform sind noch niemals so eingehend behandelt worden, wie in dieser von einem Schüler Max Lehmanns und auf dessen Rat angestellten Untersuchung. Namentlich ist es ein großes Verdienst, daß sie scharf unterscheidet zwischen den von Hardenberg berufenen Notabeln und den gleichzeitig aus mehreren Provinzen ohne Berufung nach Berlin gekommenen ständischen Deputierten, welche hier auf die Notabeln und auf die Regierung Einfluß zu üben suchten. Am stärksten waren die Vertreter der Kurmark erschienen, sie tagten in landtagähnlicher Art, suchten den Charakter einer privaten Beratung möglichst zu verwischen und den Anschein einer legalen Versammlung zu erwecken. Da sie ebenso als Deputierte bezeichnet wurden wie die Notabeln, einige von ihnen beiden Versammlungen angehörten, sind bisher Verwechslungen und Irr-

tümer kaum zu vermeiden gewesen. Sie wurden dadurch noch vermehrt, daß zu derselben Zeit eine dritte Deputierten-Versammlung, die Immediat-Oekonomie-Kommission, mit einer Beratung der Gesetz-Entwürfe über Regulierung und Gemeinheitsteilung beschäftigt war. Diese Kommission bestand gleichfalls überwiegend aus Edelleuten der verschiedenen Provinzen, von denen die meisten entweder zu den Notabeln oder zu den ständischen Deputierten gehörten.

In dies fast chaotische Durcheinander ist jetzt volle Klarheit gebracht worden. Zu diesem Zwecke hat der Verf. außer dem Geh. Staatsarchiv auch das Märkische Ständearchiv durchforscht und daneben natürlich herangezogen, was an Briefen und anderen Aufzeichnungen der Beteiligten bekannt geworden ist.

Seine Darstellung zeigt, wie mächtig die Opposition gegen die Reformgesetzgebung seit dem Sturze Steins gewachsen war. Schritt für Schritt muß Hardenberg zurückweichen. Ohne größeren Widerstand ist er bereit, in den politischen Fragen nachzugeben, um seine wirtschaftlichen Reformen auszuführen. Auch bei diesen hat er dem Adel manches wichtige Zugeständnis gemacht, aber er hat doch einen nicht unbedeutenden, wertvollen Teil derselben durchgesetzt.

Berlin. Paul Goldschmidt.

155.

Aus den Papieren der Familie von Schleinitz. Mit einer Vorbemerkung von Fedor von Zobeltitz. 8°. XII und 407 S. Berlin, Eduard Trewendt, 1905. M. 8.—; geb. M. 10.—.

Das vorliegende Buch, von unberufener Hand — möglicherweise von einer Dame — verfaßt, ist breit angelegt und mit Nebendingen überladen, läßt auch im einzelnen vieles zu wünschen übrig, namentlich soweit Darstellung, historisches Urteil und Kritik in Betracht kommen, bringt aber doch aus den Schätzen des Schleinitzschen Familienarchivs mancherlei neue Kunde, so daß es immerhin eine nicht ganz unwillkommene Gabe darstellt.

Das Werk besteht aus zwei Teilen. Der erste beschäftigt sich mit dem General Rühle von Lilienstern, dessen Stieftochter, Freiin Jenny von Schwedthoff, Gemahlin des Regierungspräsidenten Julius von Schleinitz war. Von Rühle, dem trefflichen preußischen Offizier, wird eine Lebensskizze entworfen, die zweifellos recht inhaltsreich ist, aber auch von der Persönlichkeit ihres Helden übertriebene Vorstellungen erweckt. Sie zeichnet zunächst Rühles Teilnahme an den Feldzügen 1806 und 1809 und seine Tätigkeit als Prinzenerzieher am Weimarischen Hofe. Wir begleiten dann R. in den Feldzug des Jahres 1813. Als Lützower Jäger zog er in den Befreiungskampf, um bald darauf

auf Scharnhorsts Antrag dem Hauptquartier Blüchers überwiesen und nach der Leipziger Schlacht zum „Generalkommissär der Bewaffneten sämtlicher Alliierten" ernannt zu werden. Im weiteren wird uns R., der 1821 zum Chef des Großen Generalstabes ernannt worden, namentlich als Präses der Studiendirektion, als Schulorganisator, als Kommissar für die Revision der Militärgesetze und als erster Redakteur des von ihm ins Leben gerufenen „Militärwochenblattes", vorgeführt. Die Schlußkapitel behandeln R. als Gelehrten und Schriftsteller, seinen sozialen Verkehr, seine Beziehungen zum Prinzen Wilhelm, zu Clausewitz, Savigny u. a.

Wir lernen hier R. als einen Mann von seltener Bildung und Vielseitigkeit kennen. Er war Militärschriftsteller, Mathematiker, Physiker, Kartograph, Aegyptolog, Philosoph und Poet. „Die Briefe, die er nach Aspern an seine Gattin richtete, sind der Ausfluß eines echten Dichterherzens". Mit den geistigen Größen seiner Zeit stand er in regem Gedankenaustausch. Davon legen u. a. zahlreiche, hier zum Abdruck gebrachte, zum Teil bisher unbekannte Briefe beredtes Zeugnis ab. Wir finden darunter Schreiben von Goethe, Heinrich von Kleist, vom Obersten Massenbach, von Müffling, Ancillon, Scharnhorst, Blücher, Hardenberg, Stein, Gneisenau, Schwarzenberg, Wilhelm und Alexander von Humboldt, den Astronomen Bessel, Encke und Struve, von A. W. von Schlegel, Eduard von Bülow, Schelling, Jean Paul, Bettina von Arnim, vom Prinzen von Preußen. Manche dieser Dokumente beleuchten die geistigen und politischen Zustände und Strömungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und sind deshalb von erheblichem Interesse.

Der zweite Teil des Buches ist dem „Gedächtnis Kaiser Wilhelms des Großen" gewidmet. Zu diesem Zwecke werden — nicht ganz einwandfrei — die Beziehungen des Kaisers Wilhelm I., der Kaiserin Augusta und des Kaisers Friedrich zum Grafen Alexander von Schleinitz geschildert, dem ehemaligen Minister des Auswärtigen und nachmaligen Hausminister und seinem Bruder, dem Regierungspräsidenten Julius von Schleinitz.

Bekanntlich hat Bismarck in seinen „G. u. E." die Kaiserin Augusta und ihren „Gegenminister" v. Schleinitz zum Gegenstand heftiger Angriffe gemacht. Zu ihnen nimmt der Autor Stellung und sucht sie in längeren Ausführungen und mit manchen zutreffenden Gedanken, aber auch mit vielen unbewiesenen Behauptungen und verkehrten oder vorgefaßten Meinungen als unbegründet zurückzuweisen (S. 267—298).

Erfreulicher und ertragreicher sind die folgenden Mitteilungen über die bisher nicht völlig aufgeklärten Einzelheiten der Flucht des Prinzen von Preußen in den verhängnisvollen Märztagen des Jahres 1848 und die Mitwirkung des Freiherrn Julius von Schleinitz bei diesem gefahrvollen Unternehmen. Wir gewinnen u. a. einen

tiefen Einblick in des Prinzen Persönlichkeit, in seine Gefühlswelt und Denkweise, in seine ganze schlichte Natürlichkeit. Auch hier kommt eine Anzahl bisher unbekannter Briefe des Königs Wilhelm I., der Königin Augusta, des Kronprinzen und des Ministerpräsidenten Fürsten von Hohenzollern zum Abdruck.

Dem Ganzen geht eine — ziemlich überflüssige — Einleitung voran, die „Die vielseitige Bedeutendheit" des alten Herrn „auf den Generalnenner „„Der Große"" zu bringen" sucht, während Fedor von Zobeltitz in einer Vorbemerkung dem Werke einige empfehlende Worte mit „auf den Weg" gibt.

Halensee-Berlin. G. Schuster.

156.

Königin Victorias Briefwechsel und Tagebuchblätter. Auf Veranlassung König Eduards VII. herausgegeben mit Einleitung, geschichtlichen Ueberblicken und Anmerkungen von A. C. Benson und Lord Esher. Autorisierte Uebersetzung von Kontre-Admiral z. D. M. Plüddemann. I. 1821—1849. II. 1850—1861. Gr. 8°. XV, 691 und VIII, 693 S. Berlin, K. Siegismund, 1908. M. 24.—; geb. in Leinw. M. 28.—.

Schon bei Lebzeiten der Königin Victoria sind einzelne Teile ihres Briefwechsels und ihres Tagebuches veröffentlicht worden; auch das auf ihre Veranlassung und mit ihrer Unterstützung von Th. Martin in 5 Bänden herausgegebene Leben des Prinzen Albert, über das ich vor einem Vierteljahrhundert im 7. und im 10. Bande der „Mitteilungen" berichtet habe, verdankt seine Bedeutung vornehmlich den darin enthaltenen Aufzeichnungen der Königin und ihres Gemahls. Die Königin hatte sich schon in früher Jugend daran gewöhnt, ihre Briefe aufzuheben, später wurden die amtlichen Schriftstücke ebenso behandelt und in Bänden geordnet, sie umfassen allein für die Zeit bis zum Tode des Prinzgemahls im Jahre 1861 fünf- bis sechshundert Bände. Aus diesen ist in den beiden jetzt vorliegenden Bänden eine Auswahl getroffen worden. Neben den Briefen fürstlicher Personen, namentlich des Königs Leopold I. von Belgien haben den Hauptanteil Briefe der Minister, die Antworten darauf, Memoranden der Königin und des Prinzen Albert über einzelne politische Fragen. Man ersieht daraus manches über den Gang der inneren und der äußeren Politik, mehr noch über die Beziehungen der Königin zu ihren Ministern.

In der schwierigen Zeit vor ihrer Thronbesteigung war, wie die Briefe aus diesen Jahren zeigen, König Leopold ihre Stütze und wurde von ihr bei allen Dingen um Rat gebeten. Nachher blieb der Briefwechsel mit ihm zwar sehr lebhaft, aber sein Einfluß trat bald zurück, zunächst hinter den ihres ersten amtlichen Beraters. Lord Melbourne hatte das besondere Glück, damals an der Spitze der Regierung zu stehen und die achtzehnjährige

Königin in die Geschäfte des Landes einzuführen. Er gewann ihr volles Vertrauen, so daß er zu ihr in eine Art väterlichen Verhältnisses trat. Vorsichtigerweise sorgte er dafür, daß ihr Hofstaat nur aus Mitgliedern der Whigfamilien bestand. Als das Parlament ihm die weitere Unterstützung versagte, brauchte er nicht gleich abzutreten; er konnte sich noch länger als ein Jahr halten, weil die ersten Versuche der Torys, ein Kabinet zu bilden, daran scheiterten, daß sie eine andere Zusammensetzung des Hofstaates forderten, während die junge Königin mit großer Lebhaftigkeit darauf bestand, sich nicht von der ihr lieb gewordenen Umgebung zu trennen. Schließlich blieb ihr doch nichts übrig, als sich dem Wunsche Sir Robert Peels zu fügen, und dieser erleichterte ihr durch ritterliches Entgegenkommen den schweren Entschluß zur Selbstüberwindung und zum Nachgeben. Sehr bald erkannte sowohl sie als ihr Gatte die große Bedeutung dieses Staatsmannes. Als er nach fünf Jahren zum Rücktritt genötigt wurde, hat sie sich von ihm und von Lord Aberdeen mit größerem Kummer getrennt, als jemals später von anderen Ministern. An König Leopold schrieb sie damals: „Wir haben in ihnen zwei ergebene Freunde; wir fühlten uns mit ihnen so sicher. Niemals während der fünf Jahre unseres Zusammenwirkens haben sie eine Person oder eine Sache empfohlen, die nicht zu meinem und des Landes Besten gedient hätte, sondern nur zum Vorteil ihrer Partei. Der Gegensatz jetzt ist in die Augen fallend: viel weniger Ehrerbietung, viel weniger Hochherzigkeit und Offenherzigkeit. Sodann bleibt das Zartgefühl Peels, glaube ich, beispiellos".

Am unglücklichsten war das Verhältnis der Königin und des Prinzgemahls zu Lord Palmerston, der sich herzlich wenig um ihre Wünsche und Ansichten kümmerte, sondern seine eigenen Wege ging. Zwar ist es seinen Gegnern mehrmals gelungen, ihn zu stürzen, doch trat er stets, von der Volksgunst getragen, nach kurzer Pause wieder in die Regierung ein und gewann zuletzt einen vollständigen Sieg, so daß die Königin eine Zeitlang kaum wagte, ihm entgegen zu treten. Als Palmerston 1855 in privaten Briefwechsel mit Kaiser Napoleon trat und der Königin eine Abschrift des ersten seiner Briefe zugehen ließ, war sie darüber in hohem Grade beunruhigt und bekümmert. Dennoch sagte sie in ihrer Antwort kein Wort des Tadels oder der Besorgnis, sie sprach einfach ihren Dank dafür aus, daß er ihr den Brief mitgeteilt hatte.

Die politische Macht der Krone war durch ihre Niederlage in diesem Kampfe so geschwächt worden, daß jetzt auch Palmerstons Gegner, wenn sie auf kurze Zeit an das Ruder kamen, ebenso eigenmächtig handelten wie er. Die Verwaltung von Indien wurde 1858 durch das nur 100 Tage dauernde Ministerium Derby mit Zustimmung des Parlaments in einer Weise geregelt, die der Krone fast allen Einfluß auf die Er-

nennung der Beamten und Offiziere nahm, ohne Rücksicht auf den Widerstand der Königin, die durchaus nicht zugeben wollte, daß der „Souverain zu einer bloßen Unterzeichnungsmaschine" herabgedrückt würde.

Im ganzen sind diese Dinge ja durch zahlreiche Veröffentlichungen bekannt, doch werden sie noch weiter aufgehellt und in ihrem Zusammenhange verständlicher durch viele, zum Teil recht charakteristische Streiflichter, die auf sie fallen. Ferner erfährt man einiges Nähere über die Beziehungen der Königin zu König Leopold, zu Louis Philippes Familie sowohl während seiner Regierung wie zur Zeit ihres Exils in England, ebenso über die anfängliche Abneigung gegen Louis Napoleon und das sich später entwickelnde freundschaftliche Verhältnis zu ihm.

Berlin. Paul Goldschmidt.

157.

v. der Planitz, Ernst, Edler, Die volle Wahrheit über den Tod des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich. Nach amtlichen und publizistischen Quellen, sowie den hinterlassenen Papieren bearbeitet. 56. Auflage. 2 Bände. 12°. 480 u. 511 S. m. 116 Illustrationen. Berlin, A. Piehler u. Co., 1907. M. 6.—, geb. M. 8.—, Bibliothekausgabe M. 10.—.

Derselbe, Denkschrift der Baronin Helene von Vetsera über die Katastrophe in Mayerling und den dabei erfolgten Tod ihrer Tochter Mary Vetsera. 12. Auflage. 12°. 155 S. mit Porträts, Ansichten und Plänen. Berlin, A. Piehler u. Co., 1907. M. 2.—, geb. M. 3.—, Bibliothekausgabe M. 4.—.

Derselbe, Die Lüge von Mayerling. Antwort an die Prinzessin Odescalchi, auf ihre „Enthüllung" über Kronprinz Rudolf und das Verbrechen der Vetsera. 14. Auflage. 12°. Berlin, A. Piehler u. Co., 1907. M. 2.—, geb. M. 3.—, Bibliothekausgabe M. 4.—.

Mit Recht gilt Ernst Edler von der Planitz als Autorität der Kronprinz Rudolf-Literatur. Seinem ganzen Studiengang nach ist er als spezieller Schüler von W. H. Riehl Kulturhistoriker und hat sich erst unter dem Einfluß von Michael Bernays in München, der sein großes poetisches Talent entdeckte (wie die zahlreichen epischen, lyrischen und dramatischen Dichtungen desselben beweisen), auf rein literarisches Gebiet begeben, ohne jedoch seine Fachkenntnisse brach liegen zu lassen, wie u. a. die vorliegenden Bücher beweisen. Planitz ist der beste Biograph dieses unglücklichen österreichischen Thronerben, dessen erschütternde Lebensschicksale er bis in die letzten Wurzelfasern durchforscht hat. Sein Hauptwerk über Kronprinz Rudolf ist die an erster Stelle genannte Veröffentlichung. Diese erschütternde Geschichte einer der geheimnisvollsten Tragödien des vorigen

Jahrhunderts liest sich wie ein spannender Roman, trotzdem nichts als die nackte Wahrheit an der Hand von Dokumenten dem Leser vorgeführt wird. Planitz weist darin nach, daß Kronprinz Rudolf in jener verhängnisvollen Nacht vom 29. zum 30. Januar 1889 selbst Hand an sich legte, und bietet in seiner Schrift eine treffende Charakteristik dieses unglücklichen Kaisersohnes. Zu den seit 1889 sich durchkreuzenden und widersprechenden Versionen über den geheimnisvollen Tod des Kronprinzen Rudolf trat bekanntlich 10 Jahre nach der Katastrophe in einer zu Paris erscheinenden Zeitschrift eine „Enthüllung" (ein Pasquill schlimmster Art), die den Titel „la vérité" trug und zur Verf. eine Dame der ungarischen Aristokratie, eine Prinzessin Odescalchi geb. Gräfin Zichy hatte (vergl. diese nunmehr in 56. Auflage im gleichen Verlage erschienene, von A. v. Kentzing herausgegebene Enthüllung jener Prinzessin „Kronprinz Rudolf das Opfer der Baronin Vetsera"); in besagtem Artikel handelte es sich lediglich um ein auf Skandal berechnetes ganz oberflächlich zusammengeschriebenes Aperçu. Eine glänzende Widerlegung der angeblichen Enthüllung der genannten Dame, die gleichbedeutend mit einer vollständigen Vernichtung ihrer literarischen Persönlichkeit ist, bietet nun das an zweiter Stelle angeführte Buch. Aber damit hat sich Planitz noch nicht Genüge getan, er hat noch ein drittes viel schwereres Geschütz gegen die „Vérité" aufgeführt, indem er der Mutter der verlästerten Baronin Mary Vetsera vor der Oeffentlichkeit zum Worte verhalf in der von ihm gleichfalls herausgegebenen, an 3. Stelle aufgezeichneten Denkschrift, welche für immer den letzten Fetzen der berüchtigten Vérité der Odescalchi vernichtet. Die vorliegenden 3 Werke, welche seit ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1889 (wie die hohen Auflagen zeigen) überall großes Interesse hervorgerufen haben, bilden eine glänzende Ehrenrettung des österreichischen Kaisersohnes. Sehr interessant sind ebenfalls die im 1. Werke enthaltenen Vorworte, welche auch die am österreichischen Kaiserhofe in den letzten Jahren sich abgespielt habenden Ereignisse kurz würdigen, über das ganze Problem eine klare Orientierung geben und zugleich Entstehung und Ausbau des zweibändigen Werkes näher erläutern.

Metz. Dr. K. v. Kauffungen.

158.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. Band XXII. Gr. 8°. XII, 738 u. 176 S. Heidelberg, Carl Winter, Verl., 1907. M. 12.—.

An „Darstellungen" und „Forschungen" enthält der Jahrgang 1907 folgende Beiträge:

1. Heinrich Maurer in Mannheim gibt aus Archivalien in Karlsruhe, Freiburg und Donaueschingen, die zum Teil schon

durch den Druck veröffentlicht sind, ein Bild aus der Familiengeschichte des Johannes Malterer („Ein Freiburger Bürger und seine Nachkommen"), geboren um 1295, gestorben 1360, mit dem sich die Familien der Herren von Blumeneck, Staufen, Uesenberg und der Markgrafen von Hachberg, ferner die Herren von Klingenberg, Schwarzenberg, Hatstatt und die Grafen von Tierstein, Tübingen und Tengen-Nellenburg verschwägerten. Die Verbindung dieser hochadligen Geschlechter mit dem Bürger findet ihre Erklärung in der wirtschaftlichen Notlage der einen und in dem außergewöhnlichen Reichtum der andern Partei, der hauptsächlich durch die Ausbeutung der Silberbergwerke im Breisgau (zu Suggental, im Münstertal, zu Totnau, später zu Oberried und Hofsgrund) gewonnen worden war und seinem Herrn eine ganze Anzahl großer Güter- und Herrschaftskäufe (Kastelberg, Triberg, Hachberg, Burg zu Riegel, Endingen, Eichstetten u. a.) ermöglichte. Die Anna Malterer des berühmten Malterer teppichs in der Altertümersammlung der Stadt Freiburg war nicht, wie Schweitzer annahm, die erste Gemahlin unseres Johannes Malterer, sondern wahrscheinlich eine Tante, die als Nonne dem Kloster St. Katharinen angehörte. Johannes erhielt diesen Teppich als Hochzeitsgeschenk von seiner Schwester Anna. Ausführlich werden die Familienbeziehungen der Witwe, der Söhne und Töchter, der Enkel und Enkelinnen Malterers dargelegt.

2. Von der Abhandlung des Amtsrichters Wilhelm Beemelmans in Ensisheim über „Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert" erhalten wir nur die beiden ersten Abschnitte über das Regiment und die Kammer.

Schon vor der Zeit König Rudolfs I. läßt sich eine Verwaltung der elsässischen habsburgischen Lande von Ensisheim aus nachweisen; der erste Vogt wird 1256 genannt, seit Ende des 14. Jahrhunderts führt er den Titel Landvogt. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts, als der unfähige Erzherzog Sigismund von Tirol tatsächlich die Herrschaft niederlegte, kam die Ausübung der Regierungsgewalt in die Hände des Regiments, eines Regierungskörpers mit kollegialer Verfassung, der die gerichtlichen und Verwaltungsbefugnisse in sich vereinigte und ein Beamtenorganismus im heutigen Sinn war. Seine endgültige Einrichtung, wie sie dann bis zum Westfälischen Frieden im wesentlichen weiter bestand, erhielt das Regiment durch die Instruktion König Ferdinands I. vom 17. August 1523. Seine örtliche Zuständigkeit erstreckte sich nicht auf das gesamte Vorderösterreich, sondern nur auf die Besitzungen im Elsaß, Sundgau, Breisgau, auf dem Schwarzwald nebst Villingen und Bräunlingen und die vier Waldstädte am Rhein. In welchem Verhältnis das Ensisheimer Regiment zu der Regierung in Innsbruck stand, war nicht klar und reinlich geschieden; doch lag

der Verordnung Ferdinands I. von 1523 jedenfalls der Gedanke zu Grunde, daß die Ensisheimer Verwaltungsbehörde ein Glied der Innsbrucker bilde, also dieser untergeordnet sei. So wurden alle Beamte von Innsbruck aus ernannt. An ihrer Spitze stand der gewöhnlich aus einem alten, reichen Adelsgeschlecht genommene Landvogt, der auch als oberster Hauptmann für die militärische Sicherheit des Landes zu sorgen hatte. Die andern Mitglieder des Regiments hießen Räte oder Regenten. Unter ihnen kam eine besondere Bedeutung dem Kanzler zu, der die Befugnisse eines vortragenden Rates und des Oberhauptes der Kanzlei in sich vereinigte. Im übrigen litt die Tätigkeit des Regimentes, namentlich weil die Beamten vielfach wegen ausbleibender Bezahlung ihrer Besoldungen ihren Pflichten nicht nachkamen, unter häufigen Störungen.

Da die Regierung in Ensisheim sich wegen Ueberhäufung mit Geschäften beklagte, verfügte Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, der von seinem gleichnamigen kaiserlichen Vater auch die Herrschaft über Vorderösterreich geerbt hatte, 1570 die Errichtung einer Kammer in Ensisheim. Es war dies die Finanzbehörde für das Gebiet der Ensisheimer Regierung. Sie sollte nicht nur auf die Hebung der Einnahmen, sondern namentlich auch auf die Verminderung der Ausgaben und Schulden ihr Augenmerk richten. Demnach lag ihr die Verwaltung des Kammerguts und das Kassenwesen ob; sie führte die Rechnungskontrolle, für die peinlich durchdachte Vorschriften ausgearbeitet waren; endlich hatte sie Anteil an der Rechtsprechung in Kammer-, d. h. Finanzsachen, ohne jedoch irgendwelche Urteile fällen zu dürfen. Sie stand neben dem Regiment und war der oberösterreichischen Kammer untergeordnet.

3. Der Aufsatz „Neuere Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte der Ostschweiz und der oberrheinischen Lande“ von K. Beyerle in Göttingen würdigt die wirtschafts- und rechtsgeschichtlichen Arbeiten von Georg Caro, insbesondere dessen „Studien zu den älteren St. Galler Urkunden“ (Jahrbuch f. schweizer. Gesch. XXVI, 205—294, XXVII, 187—370) und die „Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte (1905). Zugleich nimmt der Verfasser Gelegenheit, auf Caros ablehnende Kritik seiner Arboner Untersuchungen (nun im 32. und 34. Heft der „Schriften für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“) in der „Histor. Vierteljahrsschrift“ 1906 und im „Anzeiger für schweizerische Geschichte“ 1904 zu erwidern. Namentlich verteidigt er dabei seine These von der ursprünglichen Zugehörigkeit des Arbongaues zur Konstanzer Kirche und damit von dem grundherrlichen Charakter der Abhängigkeit des Klosters St. Gallen vom Bistum Konstanz gegen Caros Anfechtungen, dem er den Mangel juristischer Schulung zur Last legt.

4. Nach Materialien des Kolmarer Stadtarchivs handelt Augenarzt K. Baas in Karlsruhe in seinen „Studien zur Geschichte des mittelalterlichen Medizinalwesens in Kolmar“ zunächst über die Geschichte, Einrichtungen und Gewohnheiten der dortigen Spitäler. Es gab deren alles in allem fünf. Das älteste war die urkundlich zum ersten Mal 1155 erwähnte, wohl aber schon ältere „Curtis dominicalis cum hospitali in Columbaria“, in dem sogenannten Oberhof, der um 934 in den Besitz des Domstiftes Konstanz gekommen war. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts finden sich ein „Hospitale sancti Johannis Jerosolymitani“ und ein „Hospitale sancti Spiritus situm in Columbaria“, das bald in Laienverwaltung kam und zugleich als Kranken- und als Pfründnerhaus diente. Ein eigenes Haus war für die Sondersiechen bestimmt (schon 1259 nachweisbar), und endlich wäre auch noch die Elendenherberge hierher zu rechnen. 1393 wird erstmals ein Arzt, der Jude „Meister Peter Gutleben“, genannt; er stand im Dienst und Sold der Stadt. Schon 1397 erscheint neben ihm ein zweiter Stadtarzt. Ueber die Art der ärztlichen Praxis liefert eingehende Nachrichten der „Spigl der Artzny“ des Kolmarer Arztes Laurentius Fries, der 1518 und 1528 hier tätig war. Schließlich werden noch Nachrichten über Rechte und Pflichten der Scherer, Bader, Hebammen und Apotheker mitgeteilt.

5. Die Abhandlung „Zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters im 15. Jahrhundert“ von Stadtarchivar O. Winckelmann in Straßburg will, weniger Neues bringend als das Vorhandene zusammenstellend und prüfend, einen Einblick in die kirchlichen Zustände des 15. Jahrhunderts gewähren und dadurch das Verständnis für die reformatorische Bewegung erleichtern. Das Bild, das hier zur Ergänzung von Janssens und Pastors einseitigen Darstellungen gezeichnet wird, ist — wie kaum anders zu erwarten — das des geistigen und sittlichen Verfalls der führenden Kreise des Klerus, der die Sorge für die Andacht des Volkes meist in sträflicher Weise vernachlässigte. Das läßt namentlich das in jedem wahrhaft religiösen Gemüt Aergernis erregende Tun und Treiben ersehen, wie es um jene Zeit im Straßburger Münster üblich war. Nicht nur wurden die profansten Geschäfte an dieser heiligen Stätte abgewickelt, sondern sie mußte auch geradezu den Schauplatz für Possenreisser und die Darstellung der Unzucht bieten. Dahin gehören die Figuren des Roraffen, die nicht — wie F. X. Kraus behauptete — aus der Kirche verschwunden, sondern noch erhalten sind und in photographischer Nachahmung wiedergegeben werden; am Pfingstfest, wenn die Bauern der Umgegend in hellen Haufen zum Münster wallfahrteten, geriet der Roraffe in Bewegung, brüllte, sang schandbare weltliche Lieder und überschüttete das Volk mit Hohngelächter und rohen Späßen. Dahin gehörte die bildliche Darstellung, wie ein Mönch sich schamlos an einer

Nonne vergreift, die ehemals am Pult oder Treppengeländer der 1486 vollendeten prächtigen Kanzel sich befand, — Mißstände, gegen die ein Geiler von Kaisersberg selbst nicht viel auszurichten vermochte, weil sie eben in der herrschenden Denkweise eine starke Stütze fanden.

6. Ebenfalls in das Gebiet der Kunstgeschichte führt ein Aufsatz „Zur Lebensgeschichte und Würdigung des Hafners Hans Kraut von Villingen und seiner nächsten Nachkommen“ aus der Feder von Prof. Chr. Roder in Ueberlingen. Darnach fällt die Lebenszeit dieses berühmten Hafnermeisters, der 1585 das Villinger Bürgerrecht erwarb und wohl in diesem Jahr auch zum Mitglied des Rates gewählt wurde und 1590 von Erzherzog Ferdinand einen Wappenbrief verliehen erhielt, höchstwahrscheinlich in die Jahre 1532—1592. Von seinen Werken haben sich nicht viele erhalten. Die berühmtesten sind zwei Prachtstücke von Oefen, von denen der eine in den 1870er Jahren aus seinem bisherigen Standort in einem Privathaus des Städtchens Engen durch einen Pariser Antiquar um 6000 Franken an das Kensington-Museum in London kam, der andere seit 1891 eine Zierde des Karlsruher Kunstgewerbemuseums bildet. Wenn die Tradition berichtet, ihm sei als einem Hexenmeister das christliche Begräbnis auf dem Kirchhof verweigert und er sei auf dem Hochbühl beerdigt worden, so muß das als unrichtig bezeichnet werden. Es liegt eine Verwechslung des Hans Kraut mit seinem 1568 geborenen Sohn Jakob Kraut vor, der das Handwerk des Vaters betrieb und im Alter von 73 Jahren in Villingen, nach mehrmaliger fürchterlicher Tortur geständig, ein Opfer des Hexenaberglaubens wurde. Das Protokoll dieses Hexenprozesses hat Roder im Wortlaut mitgeteilt.

7. In anderer Beziehung mit dem Inhalt der Winckelmannschen Abhandlung verwandt ist die Arbeit von Archivdirektor H. Kaiser in Straßburg über „Die Konstanzer Anklageschriften von 1416 und die Zustände im Bistum Straßburg unter Bischof Wilhelm von Diest“; denn auch sie liefert einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Sittenverderbnis in den Kreisen des hohen Klerus. Hauptquelle ist ein 1500 Seiten zählender Foliant des Straßburger Stadtarchivs (A A 1446), in dem die Anklageschriften der Kapitelpartei gegen den Bischof und der Bischöflichen gegen jene, wie sie im Herbst 1416 dem vom Konstanzer Konzil ernannten Richterkollegium vorgelegt wurden, erhalten sind. Kaiser bespricht eingehend ihren Inhalt und prüft diesen, hauptsächlich mit dem Hilfsmittel der inneren Kritik, auf seine Zuverlässigkeit. Das Ergebnis, zu dem er hierbei gelangt, belastet den Bischof aufs schwerste. Wilhelm von Diest, der dank päpstlicher Einmischung in jugendlichem Alter 1393 den bischöflichen Stuhl bestieg und ihn bis

1439 inne hatte, verwaltete sein Bistum in einer Art und Weise, die das seit 1405 gemeinsame rücksichtslose Vorgehen von Kapitel und Stadt gegen ihn nur zu begreiflich erscheinen läßt; ihm gegenüber werden die gleichfalls stark verweltlichten Domherren „geradezu als Vertreter und Schirmer der kirchlichen Interessen" bezeichnet. Nachgewiesen ist, daß er „an Charaktereigenschaften nur Züge niedrigster Art, wie sie uns in solcher Zahl bei keinem andern Kirchenfürsten aus jener Zeit überliefert sind", aufzuweisen hat. Er hat den Besitz seiner Kirche in geradezu gewissenloser Weise verschwendet; die Rechnung seiner Gegner, wonach er Güter und Rechte des Straßburger Bistums im Wert von 123 336 Gulden verschleuderte, kommt der Wahrheit jedenfalls ziemlich nahe. Das Treiben an seinem Hof war in höchstem Grad verschwenderisch und unsittlich, die Art, wie er sich die Mittel hierzu verschaffte, ungesetzlich, gewalttätig, manchmal verbrecherisch. Durch die bischöfliche Gegenklage, deren ganzer Groll sich gegen den Domdekan Hugelmann richtet, werden die Anschuldigungen gegen den Bischof, wenigstens in ihrem Wesen, nicht entkräftet; namentlich kann die Behauptung, daß sich die Bischofsgegner auf gefälschte Urkunden stützen, nicht als erwiesen gelten. — Als Beilagen sind abgedruckt: eine Urkunde, worin Bischof Wilhelm dem Erzpriester von St. Laurentius 30. August 1415 gebietet, eine Anzahl Geistliche unter Androhung der Exkommunikation zur Zahlung der schuldigen Steuer zu veranlassen; ein Verzeichnis der Gläubiger des Bischofs; einzelne genauer belegte Anklagen gegen ihn.

8. Von dem unermüdlichen Pfarrer a. D. G. Bossert, nun in Stuttgart, erhalten wir als eine Frucht seiner Beschäftigung mit der Geschichte der pfälzischen Reformation den ersten Abschnitt einer mit breiter Behaglichkeit geschriebenen Lebensgeschichte von „Theodor (wohl = Theodoricus = Dietrich) Reysmann, Humanist und Dichter aus Heidelberg", der mehr Beachtung verdient, als er bisher — Gödeke nennt ihn überhaupt nicht, Jöcher-Adelung hat nur eine kurze Notiz über seine Altenburger Zeit — gefunden hat. Der Verfasser knüpft dabei an Arbeiten an, die er früher in der Festschrift zum Historikertag für 1906 und in den „Blättern für württembergische Kirchengesch." 1893 und 1894 veröffentlicht hat. Dazu verwertet er namentlich die Früchte aus sieben (von den zehn) Werken und dreizehn unbekannten Briefen des Dichters, die er seitdem kennen gelernt hat. Es sind die Schicksale eines kenntnis- und geistreichen, aber unsteten, eiteln und charakterlosen Artisten und Humanisten aus der Reformationszeit, die uns hier vorgeführt werden, verbunden mit reichlichen Mitteilungen aus seinen Werken. Vorläufig gelangen wir bis 1534, dem Jahr der Rückkehr Herzog Ulrichs in sein Land, als der zur katholischen Kirche zurückgekehrte Reysmann an der Universität Tübingen wirkte.

Quellenpublikationen.

1. Nach einer Abschrift, die der Generalleutnant Graf von Hardenberg in Neu-Hardenberg zur Verfügung stellte, teilt K. Obser „Aufzeichnungen des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg über seinen Aufenthalt am Oberrhein im Jahre 1772“ mit. Sie entstanden, als der damals Zweiundzwanzigjährige vor seinem Eintritt in den hannoverischen Staatsdienst nach dem Wunsch König Georgs III. sich in der Welt umsah und dabei im Oktober 1772 auch die Kurpfalz, das Elsaß und die Markgrafschaft Baden besuchte. Namentlich was er über seinen Verkehr mit dem Markgrafen Karl Friedrich und seiner Gemahlin, über das Treiben und den Ton am badischen Hof und über die Regierungsweise in Baden zu berichten weiß, verdient Beachtung.

2. Oberlehrer G. Sommerfeld in Königsberg macht in einem Aufsatz „Die Stellung Ruprechts III. von der Pfalz zur deutschen Publizistik bis zum Jahre 1400“ es wahrscheinlich, daß der letzte unter den das Schisma betreffenden Briefen des Theologieprofessors Heinrich Heynbuch von Langenstein nicht, wie man bisher nach Hartwig u. a. annahm, dem Kurfürsten Ruprecht II., sondern seinem Sohn Ruprecht III., dem nachmaligen römischen König, zugeeignet und im Jahre 1394 verfaßt wurde. Im Anschluß daran bietet er den mit Hilfe der vorhandenen Handschriften festgestellten Text des Briefes mit abweichenden Lesarten und kritischen Bemerkungen. Auch die im Kodex Latinus 943, Blatt 1a—183a, entdeckte Schrift „Auctoritates de regimine principum“, die Val. Rose 1905 für unbekannt hielt, B. Balbinus aber bereits 1688 in seinen Miscellanea historica regni Bohemiae decadis I, Liber 7, S. 124 anführt und die von dem Kartauser Ordensvikar Michael († 1401 zu Gayrach) verfaßt ist, war an Ruprecht III. gerichtet.

3. Unter dem Titel „Straßburger Stimmen aus den Jahren 1678 und 1679“ veröffentlicht Regierungsrat a. D. Th. Renaud in Straßburg neben einigen Kleinigkeiten ein fliegendes Blatt: „Relation Alles dessen, was vor und in der Belägerung deß Rhein-Brucken-Passes Kähl bey der Statt Straßburg zwischen deroselben Guarnison und der Fransösischen Armee unter Commando deß Herrn Marschall de Crequi passirt ist. 1678.“, mit zwei Gedichten im Anhang: „Allusion auff dem Nahmen Kähl zu Latein Guttur genannt“, und „Klaglied der überwundenen Schäfferin Kaeliae an ihren Vater den Rhein“.

Von den „Miszellen“ hebe ich folgende hervor:

1. Ueber den Schlettstadter Pfarrer Reinhardt Lutz, der 1550 als Nachfolger Hedios für die Dompredigerstelle in Straßburg in Betracht kam, bringt N. Paulus in München einige wertvolle Nachträge zu seinem Artikel im Diözesanarchiv von Schwaben 1895, S. 81—85.

2. Wie das bedrohliche Auftreten des Marschalls Luckner in Kehl zu Anfang des Jahres 1792 wirkte, zeigt ein Stimmungsbild, das der damals in Kehl ansässige Konsulent der Ritterschaft Ortenau Christian Friedrich Sahler entwirft und M. von Gulat im Wortlaut mitteilt.

3. Zum Beweis, daß die Annahme von Bücher, Sombart, Weber u. a., der mittelalterliche Handwerker sei nie zu bedeutendem Vermögen gekommen und habe keinen kapitalistischen Geist besessen, unrichtig sei, verwertet A. Nuglisch in Straßburg das in einem stattlichen Folioband erhaltene Geschäftsbuch des Konstanzer Goldschmiedes Steffan Maignow, eines „kleinen Ladenbesitzers", dessen Leben zwischen 1460 und 1500 fällt.

4. In den Königsbildern auf den Glasgemälden des Straßburger Münsters in den Fenstern des nördlichen Seitenschiffes, die nicht, wie Guerber meinte, dem alten romanischen Bau angehören, sondern zwischen 1275 und 1298 entstanden sind, sieht G. Dehio ein politisches Monument, das dem Sehnen der Bürgerschaft nach einer starken Reichsgewalt bei dem Kampf um die Stadtfreiheit Ausdruck geben sollte.

5. M. Buchner in München sucht ein lateinisches Lobgedicht auf den kurpfälzischen Kanzler und Speirer Bischof Mathias Ramung, das sich in des Mathias von Kemnat Chronik findet, als ein Jugendwerk J. Wimpfelings zu erweisen.

6. A. Hasenclever in Halle bringt einen von ihm zufällig entdeckten ungedruckten Brief Johann Sleidans (d. d. Straßburg 31. August 1552), der übrigens nicht viel Neues zur Zeitgeschichte enthält, an den Juristen Dr. Leonhard Badehorn, mehrfach Rektor der Universität Leipzig, zum Abdruck.

7. Ueber die Reise und den Aufenthalt zweier junger badischer Bauern in England 1776—1780, die im Auftrag des Markgrafen Karl Friedrich zum Studien der landwirtschaftlichen Verhältnisse dorthin gesendet wurden, berichtet O. Möricke in Mannheim, der 1905 eine besondere Schrift über die Agrarpolitik Karl Friedrichs erscheinen ließ.

8. Von Rabbiner L. Löwenstein in Mosbach erhalten wir eine kurze Skizze des Lebenslaufes des berühmten Heidelberger Juristen Nikolaus Cisner aus Mosbach (1529 bis 1583).

9. H. Schmidt in Krautheim liefert einen manche ältere Ansichten berichtigenden Beitrag zur Genealogie der Grafen von Eberstein in Franken im 14. Jahrhundert.

Die badische Geschichtsliteratur für 1906 hat F. Frankhauser,
die elsässische W. Teichmann in Straßburg zusammengestellt.

Schließlich sei noch der instruktive Bericht über die von der badischen Historischen Kommission zur Ordnung, Erhaltung und Beaufsichtigung der Gemeindearchive und -registraturen des Großherzogtums getroffenen Maßregeln erwähnt.

Konstanz. W. Martens.

159.

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin unter Leitung von Professor Ad. M. Hildebrandt. XXXV. Jahrgang. Gr. 8°. 429 S. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1907. M. 8.—

P. von Boetticher hat aus dem Werke M. Ssawelows: Versuch eines bibliographischen Führers für die Geschichte und Genealogie des russischen Adels die Namen deutscher, englischer, holländischer, französischer und schwedischer Herkunft ausgezogen und teilt sie unter Angabe der russischen Quellen mit, in denen sie erwähnt werden. Es folgen sodann „Stammbuchblätter deutscher Edelleute von Dr. Gg. Schmidt." Warum über dieser Arbeit nicht genau ebenso, wie über den anderen, eine Ueberschrift steht, ist nicht recht klar. Es muß dies um so mehr auffallen, als bei der später zu erwähnenden Arbeit von Max W. Grube, mit welcher das dritte Heft schließt und das vierte beginnt, in dem letzteren ein derartiger Hinweis nicht gemacht ist.

Dr. H. Schönhoff hat eine Arbeit über das vor mehr als hundert Jahren fern von der Heimat erloschene Geschlecht von Düthe im 13. und 14. Jahrhundert geliefert. H. Freiherr von Hammerstein-Equord teilt Beiträge zur Genealogie der Familien von Hammerstein, von Oldershausen, von Gustedt und von Flemming mit. Max W. Grube berichtet über „Deutsche Edelleute im dänischen Hofdienst 1559—1648". E. Kiesskalt bespricht: „Die Bildwerke der Stadt Saalfeld a. S. in heraldischer und genealogischer Beziehung." Den Schluß bildet ein Nachtrag zu: „Deutsche Namen im russischen Adel" von P. von Böttticher.

Berlin. von Gruner.

160.

Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Neue Folge. Band XV. Gr. 8°. VIII u. 156 S. Gießen, Alfred Töpelmann, 1907. M. 2.70.

Der vorliegende Band dieser Mitteilungen ist eine Festgabe zur dritten „Jahrhundertfeier der Universität Gießen." „Karl Follen und die Gießener Schwarzen. Beiträge zur Geschichte der politischen Geheimbünde und der Verfassungs-Entwicklung der

alten Burschenschaft in den Jahren 1815—1819" lautet der Titel der von Professor Haupt in Gießen verfaßten und den ganzen Band füllenden Arbeit. Sie ist in drei Abschnitte geteilt, welche I. „Die Entwicklung der studentischen Verbindungen an der Gießener Universität", II „Der Gießener Ehrenspiegel", und III. „Die Gießener Schwarzen als politischer Geheimbund" überschrieben sind. Vier Bildertafeln sind dem Buche beigegeben.

Der erste Abschnitt schildert die Entwicklung des studentischen Verbindungswesens an der Universität Gießen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1820. Daß schon die erste Form des Bundes der Schwarzen, die im Anfang Juni 1815 gestiftete Verbindung Germania oder Germanenbund mit Wilhelm Snell und dem Justizrat Hoffmann in Rödelsheim in Beziehung gestanden hat, dürfte sicherlich für die weitere politische Entwicklung der Schwarzen von größter Wichtigkeit gewesen sein. Die Gesinnungen von Wilhelm Snell sind bekannt, und von Hoffmann hat Gruner in seinem Bericht vom 14. Januar 1816 an Hardenberg gesagt, daß „er bestimmt demagogische Ideen hat". Die Reibereien der Schwarzen mit den Landsmannschaften dauerten so lange, bis Karl Follen die Universität Gießen verlassen hatte und die Schwarzen dann endlich der allgemeinen Gießener Burschenschaft beitraten, die sich am 3. November 1819 freiwillig auflöste.

In dem zweiten Abschnitt bespricht H. das Verhältnis des Gießener Ehrenspiegels zu den burschenschaftlichen Reformbestrebungen, sowie seine Bedeutung für die Verfassungsgestaltung der Jenaschen und allgemeinen Burschenschaft, und endlich den Einfluß des Ehrenspiegels und der Schwarzen auf die burschenschaftliche Entwicklung an den Universitäten Marburg, Berlin, Halle, Göttingen, Bonn und Heidelberg.

In dem dritten Abschnitt schildert H. „Die Gießener Schwarzen als politischer Geheimbund". Der in den Landschaften am Mittelrhein und unteren Main entstandenen Bewegung, welche durch die Gründung von „Deutschen Gesellschaften" eine Wiederherstellung der nationalen Eigenart in die Wege zu leiten plante, verdankte der Bund der Schwarzen, ebenso wie der sogenannte Hoffmannsche Bund, sein Entstehen. H., der schon im Juliheft der „Deutschen Revue" einige Worte über den Hoffmannschen Bund gesagt hat, bespricht auch in der vorliegenden Arbeit denselben. Sowohl die in der „Revue" als auch in der vorliegenden Arbeit aufgestellten Behauptungen können aber nicht ohne Widerspruch bleiben. H. behauptet nämlich beide Male, daß im Schoße jener Gesellschaften, — gemeint sind die „Deutschen Gesellschaften" — der Plan eines großen Geheimbundes gereift sei, der sich über ganz Deutschland erstrecken und die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung zu seinem Wahlspruche machen sollte. Aus dieser Behauptung muß man entnehmen, daß der Plan zur Gründung des Geheim-

bundes gleichzeitig mit dem Gedanken gefaßt worden sei, daß der Bund die Einigung Deutschlands unter Preußens Führung zu seinem Wahlspruch machen sollte. Nun hat aber bereits im Jahre 1891 Meinecke in seinem H. bekannten Buche: „Die Deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund" auf Grund der vorliegenden Akten nachgewiesen, daß diese Annahme unrichtig ist, daß erst später, möglicher Weise durch den damaligen Generalgouverneur von Berg, Justus Gruner, diese Tendenz in den Bund gebracht worden sei. Ob der Plan, den Bund über ganz Deutschland auszubreiten, gleich von Anfang an bei der Gründung gefaßt ist, möchte ich nach den mir bis jetzt bekannt gewordenen Akten bezweifeln. Dieser Gedanke dürfte wohl zweifellos von Gruner herstammen, der ja auch Hoffmann und den Grafen Seyssel zu diesem Zwecke aussandte. Hoffmann hat den Gedanken Gruners natürlich gebilligt.

Für die weitere Behauptung H.s, der Leiter des Bundes sei unmittelbar nach dessen Begründung durch Gruners und Dorows Vermittlung mit Hardenberg in Beziehung getreten, liegt absolut gar kein aktenmäßiger Beweis vor. Der Bund ist Ende 1814 oder Anfang Januar 1815 gegründet worden, wenn es gestattet ist, überhaupt von einer Gründung desselben zu sprechen. Gruner hat nun am 13./25. März 1815 seinen ersten Bericht an Hardenberg über den Hoffmannschen Bund aus Düsseldorf erstattet und Dorows erstes Schreiben an Hardenberg, in dem von dem Hoffmannschen Bunde die Rede ist, trägt gar erst das Datum des „25. Juni 1815". Die Vermutung, daß Hardenberg nach dem Empfang des Berichtes von Gruner den Auftrag an Dorow gegeben habe, ihn über den Bund näher zu informieren, läßt sich garnicht von der Hand weisen. Die Behauptung H.s endlich, daß Gneisenau in die Unternehmungen des Hoffmannschen Geheimbundes eingeweiht gewesen sei, steht im direkten Gegensatz zu der Aeußerung Gruners in seinem Bericht vom 14. Januar 1816, daß Gneisenau nichts von der Sache gewußt habe. Wohl aber war Gneisenau von dem Plane der Errichtung einer Freischar unterrichtet.

Die Annahme H.s, daß die Schwarzen sich in den beiden ersten Semestern ihres Bestehens, gleich den anderen Verbündeten Hoffmanns das Ziel der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung gesetzt haben, gewinnt schon dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß einige der Schwarzen selbst unter der Zahl der Mitglieder des Hoffmannschen Bundes genannt werden.

H. hat für seine Darstellung die „Erinnerungen" von E. Münch benutzt, aber offenbar leider ohne sie vorher genau auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen. „Auf den nahen Zusammenhang", so schreibt H., „zwischen dem Gruner-Hoffmannschen Bunde und dem der Schwarzen weist es auch hin, daß der Freiburger „Genosse" Ernst Münch im Sommer 1819 nach Sands Attentat bei dem durch Rheinfelden reisenden Justus Gruner, als er von seinem

Berner Gesandtschaftsposten nach Deutschland zurückkehrte, sich melden ließ und ihm sein Herz ausschüttete. Gruner tröstete ihn mit der Erwiderung: „Regen macht nur naß. Nur zu, aber mit Mäßigung und Vorsicht. Es wird noch eine andere Zeit kommen usw." Schon die Behauptung Münchs, Gruner wäre aus der Schweiz, wo er bis dahin Gesandter gewesen, nach Deutschland zurückgekehrt, hätte sofort bei H. die stärksten Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit der Angaben Münchs erregen müssen. Diese Behauptung Münchs ist nämlich völlig falsch, wie H. aus der Allgemeinen Deutschen Biographie und aus Dorow „Erlebtes" leicht hätte ersehen können. Gruner war keineswegs von seinem Berner Posten abberufen worden, sondern er hatte, weil er sehr schwer erkrankt war, Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit erhalten und reiste aus diesem Grunde nach Deutschland.

Ist nun die Unrichtigkeit dieser Behauptung Münchs außer durch die angeführten Bücher auch noch aktenmäßig nachweisbar, so wird seine weitere Angabe, er habe sich bei dem durch Rheinfelden reisenden Gruner melden lassen und mit ihm gesprochen, den schwersten Zweifeln begegnen müssen. Gruner war, wie gesagt, sehr schwer erkrankt. Auf seiner Reise von Bern nach Basel begleitete den Gesandten sein Berner Hausarzt Professor Tribolet. „In Basel wird Dr. Ebel aus Zürich ihn erwarten und bis zu seiner Einschiffung ihn besorgen", meldet der Legationssekretär Sixt von Armin, der während Gruners Abwesenheit die Gesandtschaftsgeschäfte führte, in seiner Depesche vom 5. September 1819 nach Berlin. Daß ein Mann, der so von Aerzten bewacht wurde, wie Gruner, einen jungen Mann empfangen und aufregende Gespräche mit ihm geführt haben sollte, erscheint schon an und für sich im höchsten Grade unglaublich. Was aber nun gar Gruner an Münch gesagt haben soll, das stimmt in keiner Weise mit dem überein, was Gruner am 26. April 1819 an Hardenberg geschrieben hat. Da die Zurückberufung der preußischen Studenten aus Jena, so heißt es in dem Brief, „nicht nur diese, sondern vorzüglich auch die sie leitenden Professoren noch mehr erbittern wird, so halte ich wenigstens große Vorsicht und allgemeine Klugheits-Maßregeln für dringend notwendig. Daß diese weder zu weit gehen, noch Besorgnis verraten dürfen, brauche ich wohl nicht zu bemerken! Ruhe, Ernst und Kraft müssen ihr Charakter seyn, wenn sie die irre geleitete kecke Jugend zurecht führen sollen. Nur, mein Fürst! vor allem keine halbe Maßregeln. Dulden Euer Durchlaucht solche nicht. Sie führen unfehlbar zum Verderben und haben uns jetzt schon an den Rand desselben gebracht."

Der Mann, der so schreibt, hätte schwerlich, selbst wenn er gesund gewesen wäre, dem 21jährigen Münch jene Erwiderung gegeben, die dieser ihm in den Mund gelegt hat. Schwerlich wird man nach dieser Probe die Angaben Münchs für glaubwürdig ansehen können, wenn sie nicht auch von anderer Seite

bestätigt werden. In wiefern übrigens dieses angebliche Gespräch zwischen Gruner und Münch auf den nahen Zusammenhang zwischen dem Gruner-Hoffmannschen Bunde und dem der Schwarzen hinweisen soll, ist etwas rätselhaft.

Nicht Gruners Agenten, wie H. behauptet, sondern der von ihm aus Paris abgesandte Polizeiinspektor Martin, der bei der Auflösungsversammlung des Hoffmannschen Bundes zugegen gewesen war, hat die Befürchtung ausgesprochen, daß mehrere Mitglieder des aufgelösten Hoffmannschen Geheimbundes den geheimen Plan gehabt hätten, einen Verein auf demokratischen Grundsätzen zu stiften. Es geht dies ganz klar aus dem von mir in den Forschungen (Band XIX) veröffentlichten und H. auch bekannten Bericht Gruners an Hardenberg vom 14. Januar 1816 hervor.

Daß die patriotische Begeisterung, mit der die Idee der preußischen Hegemonie in jenen Ländern am Rhein und Main aufgenommen war, „von dem Augenblick an, da sich Preußen seiner nationalen Aufgabe endgültig zu versagen schien" — nein nicht nur schien, sondern tatsächlich verzagte — sich in leidenschaftlicher Verbitterung einer radikalen demokratischen Richtung zuwandte, wie H. behauptet, ist völlig richtig, und daß die Unverständigkeit der Regierungen, die jede Gründung und Existenz einer „Deutschen Gesellschaft" verbot, ebenso wie das Versagen Preußens dem Radikalismus in diesen von den Ideen der französischen Revolution tiefgehend beeinflußten Kreisen wirksamen Vorschub leistete, läßt sich absolut nicht bezweifeln. Es ist nur natürlich, daß der durch Ludwig und Wilhelm Snell, Weidig und den Advokaten Karl Heinrich Hoffmann beratene Germanenbund bei den bekannten Gesinnungen dieser Männer mehr und mehr in die geschäftige Teilnahme an den Verfassungskämpfen jener Tage hineingezogen wurde. Unter dem dämonischen Einfluß Karl Follens wurde der Gedanke des Opfertodes für das Vaterland in dem Kreise der Schwarzen mehr und mehr zur Märtyrerwollust und Zwangsvorstellung.

Der Plan eines Zusammenwirkens mit gleichgesinnten vaterländischen Kreisen an andern Hochschulen war bereits 1815 von den Schwarzen ins Auge gefaßt worden. Für die spätere Ausgestaltung dieses Planes unter Karl Follens Einfluß bringt H. einen Brief von Karl Jung bei. Außer mit Berlin waren von den Schwarzen auch mit Heidelberg enge Beziehungen angeknüpft und sie standen auch mit den engeren Vereinen der Marburger und Bonner Burschenschaft in Beziehungen. Auch in Freiburg hatte sich ein Kreis der Verbündeten der Schwarzen gebildet. Die weitere Entwicklung des jenaischen engeren Bundes wurde durch die Uebersiedelung Karl Follens nach Jena bestimmt. Follen mußte den Plan, den weiten Kreis der Burschenschaft für die radikale politische Richtung zu gewinnen, endgültig aufgeben. Gegen die von Follen durch Witt von Dörring angeknüpften Beziehungen

mit den französischen Geheimbünden hatten sich in dem engeren Heidelberger und jenaischen Bunde widersprechende Stimmen erhoben und gleichzeitig führten die Debatten über Follens berühmten Grundsatz zu einer scharfen Scheidung der Geister im Kreise der Verbündeten in Jena, Heidelberg und Gießen. Die Anhänger Follens wurden nun „die Unbedingten" genannt.

Ueber die Ermordung Kotzebues sagt H., daß, so groß auch der Einfluß Follens auf Sand gewesen wäre, doch die Genesis des Mordplanes Sands Eigentum gewesen sei. Follen könne nur als Vertrauensmann angesehen werden. Auch eine Mitschuld oder Mitwissenschaft des engeren jenaischen Kreises sei völlig ausgeschlossen. Die Vorgeschichte von Lönings Attentat auf Ibell, meint H., sei noch keineswegs genügend aufgeklärt. Daß die Verhörsprotokolle vernichtet sind und also eine weitere Aufklärung kaum zu erwarten steht, hat H. hinzuzufügen vergessen. Allerdings wird dieser Verlust einigermaßen durch das Buch: „Aktenmäßige Darlegung des wegen Hochverrats eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens gegen den Pfarrer Dr. F. S. Weidig" von dem Hofgerichtsrat Dr. Noellner ersetzt, der seine Wissenschaft aus den Akten der gegen Löning geführten Untersuchungsakten schöpfte. Der Märtyrerfanatismus und Sandkultus im Kreise der Schwarzen werden geschildert, und die Versammlungen auf dem Brocken und bei Brunnen in der Schweiz, ebenso wie der Plan der Gründung eines deutsch-amerikanischen Freistaates in Nordamerika erwähnt. Dieser letztere Plan tauchte später wieder auf und in der Tat gingen Fr. Münch und Paul Follen mit einer aus etwa 500 Köpfen bestehenden Auswanderergesellschaft nach Nordamerika. Jedoch scheiterte das ganze Unternehmen aus den verschiedensten Gründen.

Zum Schluß weist H. darauf hin, daß eine Anzahl früherer Schwarzer in den Jahren 1848—49 in der Paulskirche der erbkaiserlichen Partei angehört hätten. Damit hätten sie das Ziel des Hoffmannschen Bundes, „des eigentlichen Ausganges des Bundes der Schwarzen" wieder aufgenommen. Aber wie Preußen im Jahre 1815 mutlos zurückgewichen war, so entzog es sich auch in jener Zeit der Aufgabe Deutschland unter dem konstitutionellen Kaisertum der Hohenzollern zu einigen.

Berlin. von Gruner.

161.

Jungnitz, J., Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Glogau. Erster Teil. (Veröffentl. a. d. fürstbischöfl. Diözesan-Archive zu Breslau. III. Bd. 1. Tl.) Lex. 8°. XIII, 768 S. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung, 1907. M. 20.—.

Der Herausgeber sagt im Vorwort: „Der fürstlichen Munifizenz, die das Breslauer Diözesanarchiv gegründet hat und unterhält und die Veröffentlichungen aus demselben ermöglicht,

verdankt auch dieser dritte Band der Visitationsberichte sein Erscheinen."

Gewidmet ist daher auch dieser Band Sr. Eminenz dem Kardinal Kopp, und zwar „zum fünfundzwanzigsten Bischofsjubiläum".

Eine gewaltige Menge Material wird auch mit diesem umfangreichen Bande wieder der Nachwelt übergeben, und wenn es sich in den meisten Fällen der Berichte auch nicht um weltbewegende Mitteilungen handelt, so sind doch die an Einzelheiten so überreichen Protokolle über stattgefundene Kirchenrevisionen aus den verschiedenen Zeiten von um so größerer Wichtigkeit für den Historiker, als sie ein absolut zuverlässiges Material sind, das jederzeit verwendet werden kann. Denn die Zeit- und Ortsangaben sind so genau wie möglich und die Publikation selbst verbürgt die Authentizität.

Es handelt sich um Protokolle aus den Jahren 1580, 1670, 1679 und 1687/88. Im Jahre 1580 visitierte im Auftrage des Bischofs Martin Gerstmann der Glogauer Archidiakonus Johann Brieger sein Archidiakonat. Akten sind noch vorhanden von der Visitation der Kollegiat- und Pfarrkirche in Glogau, sowie der Archipresbyterate Glogau, Guhrau, Steinau a. O., Freystadt und Sagan; verloren sind die Visitationsberichte der Archipresbyterate Polkwitz, Grünberg und Krossen. Unter Bischof Sebastian von Rostock visitierte 1670, unter Bischof Kardinal Friedrich von Hessen 1679 der Archidiakonus Jacob von Cuba, und unter Bischof Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg 1687/8 der Archidiakonus Ignaz Hueber das Glogauer Archidiakonat. Die Akten der letztgenannten drei Visitationen sind vollständig erhalten.

Mit Recht betont der Herausgeber, der um Schlesiens Geschichte hochverdiente Geistl. Rat H. Jungnitz, daß die Veröffentlichung im Interesse der vaterländischen Geschichte erfolge. Man darf nur einen Blick in einige dieser Visitationsberichte mit ihren umständlich genauen Angaben über Personen und Sachen werfen, um sich zu überzeugen, daß darin Schätze kulturgeschichtlicher Art geborgen sind, und daß die weitere Veröffentlichung des in diesen Akten enthaltenen Materials die Freude jedes, besonders des einheimischen Geschichtsfreundes sein muß. Die einzelnen Zeitabschnitte, innerhalb deren die Revisionen erfolgten, lassen in den oft charakteristischen Veränderungen den Wechsel der Zeitströmungen gar gut erkennen, und ganz besonders dankenswert finden wir heut die Aufzeichnungen der Visitatoren über die durch Akten nicht mehr belegte Vorzeit.

Liegnitz. B. Clemenz.

162.

Ziekursch, Joh., Beiträge zur Charakteristik der preußischen Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergange des

friederizianischen Staates. (Darstellungen u. Quellen zur schlesischen Geschichte. 4 Bd.) Lex. 8°. VIII, 100 S. Breslau, E. Wohlfarth, 1907. M. 2.20.

Das Buch bietet eine so große Fülle von neuem Material, daß man von jeder Seite etwas von allgemeinem Interesse mitteilen möchte. So wird besonders interessieren, welche Kaufkraft das Geld in der dargestellten Epoche hatte: in den letzten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hatte der Reichstaler dieselbe Kaufkraft wie heut 10 Mark. Luxusartikel und Genußmittel waren teurer als heute.

Viel wichtiger aber sind die aus archivalischen Quellen geschöpften Materialien betreffend die Besoldungen der Beamten, sowohl der Staats- wie der Gemeindebeamten. Dazu wird gesagt: „Der literarische Niederschlag der Erinnerungen an die Teuerungsjahre im Beginn des 19. Jahrhunderts und an die Franzosenzeit, ferner der Fehlgriff der Historiker, die das etatmäßige Gehalt aus der Landrentei resp. Domänenkasse als die einzige Einnahme der Beamten ansehen, haben die irrtümliche Vorstellung von der allzeit knappen, unzureichenden Besoldung der preußischen Beamten erzeugt." Es wird nachgewiesen, daß die adligen Beamten, die mit 27 Jahren Kriegs- oder Domänenräte wurden und später zu den höheren Stellen aufrückten, glänzend bezahlt wurden und sich von den Ersparnissen Güter kaufen konnten. Die bürgerlichen Beamten freilich waren nicht so gut daran. Sie kamen weit später ins Amt und erhielten weniger Gehalt, — eine Ungerechtigkeit, die dem ganzen Zeitalter eigen ist. Andrerseits wird die Bildung und Tüchtigkeit der damaligen Subalternbeamten betont und gesagt, daß diese „unendlich höher stand als heute, schon durch den Umstand, daß in ihren Reihen zahlreiche bürgerliche, also studierte Leute (!), auf längere Zeit und manchmal für ihre Lebensdauer Aufnahme fanden."

Auch an Einzelheiten in Personennamen und Daten ist die Schrift sehr reich. In Schlesien erblüht gegenwärtig eine reiche Heimatsliteratur, und mehrere gediegene Zeitschriften regen das Interesse in weitesten Kreisen an, so „Oberschlesien", die „Schlesischen Geschichtsblätter" und namentlich die moderne und vorzüglich illustrierte Monatsschrift „Schlesien".

Liegnitz. B. Clemenz.

163.

v. Hammel, Engelbert Dr., Oldenburg vom Tilsiter Frieden bis zu seiner Einverleibung in das französische Kaiserreich. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Herausgeg. von Dr. Georg Erler. Heft VII.) Gr. 8°. 130 S. Hildesheim, Aug. Lax' Verlag, 1907. M. 2.60.

Das Verdienst dieses Buches besteht der Hauptsache nach darin, daß es zum ersten Male den Versuch der eingehenden

Schilderung eines Zeitraums der oldenburgischen Geschichte nach 1773 unternimmt, wozu die archivalischen Quellen bisher verschlossen waren.

Anfänglich war es die Absicht des Verfassers, Oldenburg während der Franzosenzeit, 1810—13, zu schildern. Die Dürftigkeit der Quellen, deren Verflüchtigung nur der begreift, der sich mit dem Gegenstand eingehend beschäftigt, bewogen ihn zur Darstellung der Geschichte Oldenburgs in der Zeit vom Tilsiter Frieden bis zur Einverleibung in das französische Kaiserreich, wozu die Quellen reichlicher fließen. Der Verfasser basiert seine Darstellung hauptsächlich auf den Briefwechsel des Herzogs Peter Friedrich Ludwig mit seiner Schwägerin, der verwitweten Kaiserin von Rußland, und seinen Bevollmächtigten in Paris, dem Baron von Lützow, dem Kabinettssekretär Mutzenbecher, dem Baron von Maltzahn und dem Geheimen Rat von Hammerstein. In der Einleitung fallen dem Leser eine Reihe recht unreifer Urteile auf. Dagegen ist die Darstellung des Beitritts Oldenburgs zum Rheinbund, der Einschiffung des Herzogs von Braunschweig in Elsfleth, der Heiratspläne Napoleons mit russischen Prinzessinnen und schließlich der Einverleibung des Herzogtums in das französische Kaiserreich lichtvoll und klar. Daß jedem Schriftsteller die Verpflichtung obliegt, sein Buch von Druckfehlern frei zu halten, ist dem Verfasser wohl noch nicht zum Bewußtsein gekommen.

Jever. Fr. W. Riemann.

164.

Lohmeyer, Karl, Zur altpreußischen Geschichte. Aufsätze und Vorträge. 8°. VII, 321 S. Gotha, Fr. A. Perthes, 1907. M. 6.—.

Der Nestor der Geschichtsforscher auf dem Gebiete des preußischen Ordenslandes, Karl Lohmeyer, vereinigt zu seinem 75ten Geburtstage eine Anzahl von in verschiedenen Zeitschriften erschienenen Aufsätzen und bietet damit eine erfreuliche Gabe für alle diejenigen, denen die Beschaffung der teilweise wenig verbreiteten Zeitschriften Schwierigkeiten macht. Die 11 Abhandlungen, die in der chronologischen Folge ihres Erscheinens abgedruckt sind und einen 40jährigen Arbeitszeitraum, 1860—1900, umspannen, waren erstmalig in den Preußischen Provinzialblättern, der Altpreußischen Monatsschrift, der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, den Mitteilungen der Litauischen literarischen Gesellschaft, den Schriften der Gelehrten esthnischen Gesellschaft, den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung und der Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung zum Abdruck gekommen.

Der Verf. hat nur an wenigen Stellen größere Aenderungen vorgenommen und Angaben über die inzwischen erschienene

Literatur hinzugefügt. Seine Absicht dabei war, den Stand der behandelten wissenschaftlichen Fragen in der Zeit des ersten Abdrucks erkennen zu lassen. Der Standpunkt hat seine Berechtigung, wenn es mir auch wünschenswerter erschienen wäre, wenn bei dem Neudruck zu der inzwischen erschienenen wissenschaftlichen Literatur, die bei manchen Gegenständen sowohl nach ihrem Umfang als nach ihrer Bedeutung recht sehr ins Gewicht fällt, Stellung genommen worden wäre. So bleibt dem Ref. nur übrig, kurz die einzelnen Aufsätze zu erwähnen und in ihrer Bedeutung zu charakterisieren, wobei die chronologische Reihenfolge der Zeitperioden, welche sie behandeln, eingehalten werden soll.

In V „Ist Preußen das Bernsteinland der Alten gewesen?“ (1872) hat L. zuerst im Anschluß an Müllenhoff nachgewiesen, daß das Bernsteinland der Alten bis zum Ausgang des ersten nachchristlichen Jahrhunderts die friesische Nordseeküste und nicht Preußen war, das erst seit diesem Zeitpunkte an ihre Stelle tritt. Zu der „Adalbertsfrage“ VI (1872) ist inzwischen eine sehr große Literatur erschienen, aus der nur die Arbeiten von Voigt (s. Mitteilungen XXVII, 147 ff., XXXII, 279) und Kolberg hervorgehoben seien. Dasselbe gilt von der Berufung des Deutschen Ordens nach Preußen, IV (1871), die noch in der neuesten Zeit Kętrzynski Gelegenheit zu polnisch-national gefärbten, pseudo-wissenschaftlichen, sehr temperamentvollen Darlegungen gegeben hat, die von Perlbach und Seraphim überzeugend zurückgewiesen sind. Eine in dasselbe Gebiet fallende Einzelfrage behandelt VIII (1887), worin der Nachweis geführt wird, daß die Königsberger Ausfertigung der Urkunde Kaiser Friedrichs II. über Preußen und Kulmerland vom März 1226 ebenso wie die Warschauer echt ist. VII (1876) gibt eine Uebersicht über das Verhältnis des Ordensstaates zu Polen und Litauen, die später zum großen Teil in L.s Geschichte von Ost- und Westpreußen verarbeitet ist. Einzelheiten aus demselben Gebiet bringen III (1870) über die Schlacht bei Rudan und IX (1887) auf Grund des 1882 herausgegebenen Codex epistolaris Vitoldi über den Großfürsten Witowd von Litauen. Auf sprachlich-kulturgeschichtlichem Gebiet liegt der in XI (1900) geführte Nachweis, daß das Wort „Baude“ im Marienburger Treßlerbuch sowohl Scharwerk als Scharwerker bedeutet. Ueber das Verhältnis Gustav Adolfs zur preußischen Regierung im Jahre 1626, I (1860) ist meines Wissens wenigstens von preußischer Seite seit L.s Abhandlung nichts Neues veröffentlicht worden. Die Untersuchung über die ständischen Verhältnisse in Preußen bis zur Gewinnung der Souveränität durch den Großen Kurfürsten, X (1888) ist weit vor den wichtigen Urkundenpublikationen von Breysig (s. Mitteilungen XXIII, S. 88 ff.) und Rachel (1905) erschienen, die wichtiges neues Material dazu liefern würden, und beruhen wohl, abgesehen von den Vorarbeiten Toeppens,

vorwiegend auf eigenen archivalischen Forschungen. Etwas aus dem Rahmen der andern Arbeiten heraus fällt II (1863), worin der vergebliche Versuch des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg in den Jahren 1563—1566, Livland zu erwerben, meist nach Materialien des Königsberger Staatsarchivs geschildert wird.

Man erhält aus dem Inhalt des Bandes ein Bild der vielseitigen wissenschaftlichen Forschungsarbeit des Verf. auf räumlich beschränktem Gebiet. Möge dem greisen Gelehrten noch genügend Kraft und Lebensdauer beschieden sein, um uns den Schlußband seiner vor fast 30 Jahren begonnenen Geschichte von Ost- und Westpreußen, seines Lebenswerkes, zu schenken.

Danzig. P. Simson.

165.

Conrad, Georg, Amtsgerichtsrat, **Geschichte der Königsberger Obergerichte.** Mit 9 Lichtbildern. (Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.) Gr. 8°. XII u. 521 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1907. M. 12.—.

Die Schrift ist eine Festgabe zu der am 9. Oktober 1907 begangenen Gedenkfeier der vor 250 Jahren erfolgten Einrichtung des Oberappellationsgerichts zu Königsberg i. Pr.

Der erste Teil enthält in vier Abschnitten die Vorgeschichte der Justizverwaltung in Preußen von der Ordenszeit und der Abhängigkeit von Polen bis auf den Großen Kurfürsten. Der zweite Teil verfolgt die Geschichte der Königsberger drei Obergerichte von 1657—1713. Schon von der Krone Schweden hatte der Kurfürst im Königsberger Vertrage vom Januar 1656, worin er sich als Vasall Schwedens bekannte, das jus de non appellando für das Herzogtum Preußen erlangt. Nach längeren Streitigkeiten mit den preußischen Landständen wegen der Befugnisse des obersten preußischen Gerichts und wegen Aufhebung des Instanzenzuges nach Polen fand am 9. Oktober 1657 in Gegenwart des Kurfürsten im Schlosse zu Königsberg im Moskowitischen Saale (nicht zu verwechseln mit dem heute sogenannten Moskowitersaale im Westflügel) die feierliche Introduktion des Oberappellationsgerichts statt, als der obersten Instanz für das Herzogtum Preußen, gemeinhin Tribunal genannt. Erfordernis für Präsidenten und Beisitzer war die lutherische Konfession; erst in der Assekuration von 1663 setzte der Kurfürst durch, daß er zwei Reformierte als Räte anstellen dürfte. Aber in jenen bedrängten Zeiten werden die Gehälter der Beamten sehr mangelhaft und unregelmäßig gezahlt; im Jahre 1668 wurde ein Rückstand der Besoldungen beim Obergericht von 18870 Talern und großer Massen von Getreide und anderer Deputatstücke nachgewiesen. Der Kurfürst kann es nicht ändern, und die Beamten geraten in bittere

Not. — Infolge von Beschwerden über das Oberappellationsgericht setzte der Kurfürst Friedrich III. im Jahre 1699 die Zulässigkeit der Aktenrevision an das Hoflager in Berlin durch, um seine Souveränität (ex plenitudine potestatis) auch in dieser Richtung zur Geltung zu bringen. Bei der Königskrönung am 18. Januar 1701 erhielt das Tribunal große Ehrungen; unter anderem als Andenken an die Krönung den Marmortisch, auf dem die Krone niedergelegt war. Der Tisch ist noch heute im Sitzungszimmer des Oberlandesgerichts vorhanden und diente auch bei der Krönung Wilhelms I. am 18. Oktober 1861 zu demselben Zwecke. Unter Friedrich Wilhelm I. erfolgten viele Verhandlungen, Gutachten und Edikte wegen Abschaffung von Mißbräuchen und Beschleunigung der Prozesse. Denn „die schlimme Justiz schreiet gen Himmel", so hatte der König bei seinem Regierungsantritt im Juni 1713 geschrieben. Besonders entscheidend war die Revision und Reform durch den Geheimen Justizrat v. Cocceji, der vom Juni bis September 1721 in Königsberg war; zu Ende Juni erschien auch der König selbst und hielt eine denkwürdige Sitzung im Schlosse, worauf im September „Friedrich Wilhelms, Königes in Preußen, Verbessertes Landrecht des Königreiches Preußen" erschien. — 1724 wird ein eigenes Hofgericht in Insterburg eingesetzt (bis 1751) für die fünf litauischen Aemter Insterburg, Tilsit, Ragnit, Memel und Labiau.

1751 kommt Cocceji (über 70 Jahre alt) zum zweiten Male nach Königsberg, um seinen neuen allgemeinen Reformplan auch in Ostpreußen einzuführen; er schafft eine neue Einrichtung des Tribunals, mit Abschaffung unnötiger Kollegien. — 1755 hebt der König alle bisherigen Begünstigungen und Prüfungserleichterungen der adligen Juristen auf.

Während der russischen Okkupation im siebenjährigen Kriege (1758—1762) hört natürlich auch die Verbindung der ostpreußischen Justizbehörden mit Berlin auf; die Akten sollen nicht mehr zur Revision nach Berlin geschickt werden; an Stelle des obersten Gerichts zu Berlin soll die Königsberger Juristenfakultät treten als höchste Instanz.

Die erste Teilung Polens veranlaßt auch in der Justizverwaltung Aenderungen. In Marienwerder wird ein Hof- und Landgericht eingesetzt; doch ist das Ostpreußische Tribunal als höhere Instanz auch für Westpreußen zuständig, wird aber selbst im Instanzenzuge dem Berliner Geheimen Obertribunal untergeordnet. (1772). Das Ermland wird in geistlichen und Justizsachen Westpreußen zugeteilt.

Im September 1781 erscheint der Großkanzler v. Carmer mit seinem Gehilfen, dem Oberamtsrat Suarez, in Königsberg zur Justizvisitation und Neuordnung. Alle oberen Justizkollegien in Königsberg, wie in den anderen Provinzen, werden vereinigt zu einem Oberlandesjustiz-Kollegium unter der Bezeichnung: Ostpreußische Regierung, mit zwei Oberlandesjustizkollegien;

nämlich der Regierung zu Königsberg und dem Hofgericht zu Insterburg. (Bekanntlich heißen die obersten Justizbehörden damals Regierungen; was wir jetzt Regierung nennen, hieß Kriegs- und Domänenkammer; und zwar so bis 1808). Das Ermland wird fortan Ostpreußen zugeteilt. Der zweite Senat der Regierung soll den Titel Ostpreußisches Tribunal auch amtlich führen, und 1786 erhalten die Mitglieder den Titel Tribunalsräte.

Der unglückliche Krieg 1806 traf auch die Justizverwaltung. Die Verbindung mit dem Justizdepartement in Berlin ist aufgehoben. Denn alle in Berlin zurückgebliebenen Minister müssen Napoleon den Huldigungseid leisten. Also erhält der Westpreußische Regierungs-Chefpräsident v. Schrötter inzwischen die Sorge für die Justizpflege in den vom Feinde nicht besetzten Provinzen. (Nov. 1806). Dieser interimistische Justizminister ging erst nach Königsberg, im Januar 1807 nach Insterburg, Tilsit, und im Februar nach Memel.

1808. Die bisherigen Kriegs- und Domänenkammern sollen fortan Regierungen benannt werden; dagegen die Titel der Justizkollegien als Regierung, Oberamtsregierung, Hofgerichte hören auf, sie sollen fortan Oberlandesgerichte heißen; nur das Berliner Kammergericht behält seinen Namen. Nun gibt es ein Oberlandesgericht von Ostpreußen in Königsberg, und ein Oberlandesgericht von Litauen in Insterburg.

1809. Der Unterschied der adligen und der bürgerlichen Richterbank hört auf. Doch den Kanzlertitel darf auch weiterhin nur ein adliger Präsident erlangen. Es hat übrigens nur einen bürgerlichen Chefpräsidenten des Oberlandesgerichts Königsberg gegeben, den gelehrten, unermüdlich fleißigen und bescheidenen Präsidenten Morgenbesser (1819—1824). Der hatte anfangs das hohe Amt ablehnen wollen, indem er an den Justizminister schrieb, wegen seiner Leibesschwachheit könne er bereits nicht mehr als 12 Stunden täglich arbeiten.

Große Umwälzungen auch im Gerichtswesen brachte das Jahr 1848. Nach der neuen Gerichtsverfassung vom Januar 1849 wird das Tribunal aufgehoben, für den Regierungsbezirk Königsberg ein Appellationsgericht eingesetzt, am 1. Mai 1849 eröffnet, tritt die Erbschaft des Tribunals an und erhält erst im Oktober 1856 auf Bitten des Kanzlers Präsidenten v. Zander vom Könige wieder den Namen: Ostpreußisches Tribunal. Neue Aenderungen bedingte das Gerichtsverfassungsgesetz für das deutsche Reich seit Oktober 1879. Das Appellationsgericht Insterburg hört auf. Für ganz Ostpreußen, wie für die anderen Provinzen, gibt es nun ein Oberlandesgericht, wobei auch in den Titeln und Rangverhältnissen der Beamten manches geändert wird. Der Name Tribunal hört nun wieder auf, zum großen Schmerz des Kanzlers v. Goßler, der bei dem Könige vergeblich dagegen Vorstellungen erhob.

Es folgen im Anhange Namen und kurze Lebensangaben der Gerichtsbeamten seit 1511. Dann S. 473—519 Personen- und Sachregister.

Eine irrtümliche Behauptung ist es auf S. 299, daß durch den Tilsiter Frieden die Erwerbungen aus allen drei Teilungen Polens für Preußen verloren gingen.

Das gründliche Werk ist nicht nur für Juristen von Wert, sondern auch für andere, insbesondere für die Ostpreußen als Beitrag zur Geschichte ihrer Heimat.

Friedenau. Th. Preuß.

166.

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Dritte Folge. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. Neunter Band. Mit einer Tafel. Lex. 8°. VII, 406 u. XXXIX S. Frankfurt a. M., K. Th. Völckers Verlag, 1907. M. 6.—.

Der neue Band des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst ist den Mitgliedern des Frankfurter Geschichtsvereins zum fünfzigjährigen Jubiläum des Vereins am 30. Oktober 1907 gewidmet. Diesem wichtigen Zeitabschnitt entsprechend beginnt die Festschrift mit einem „Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde in Frankfurt a. M. 1857—1907“ von Professor Dr. A. Riese. Der Verein entstand, nachdem die schon 1837 gestiftete „Gesellschaft für Frankfurter Geschichte und Kunst“, die bis 1858 acht Hefte des „Archivs für F.s G. u. K.“ herausgab, sich mit den Nachbarvereinen in Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Cassel zu gemeinsamer Herausgabe der „Periodischen Blätter“ verbunden hatte. Der Wunsch, einesteils die Studien über Frankfurt zu konzentrieren, andernteils die Gründung eines historischen Museums für Frankfurt ins Werk zu setzen, führte zu dem Entschluß, einen neuen Verein zu gründen, der aber nur eine Fortsetzung des alten Vereins mit erweitertem Programm bedeutete. Der erste Leiter des neuen Vereins, Dr. jur. Ludwig Heinrich Euler, war schon Leiter des alten Vereins gewesen, auch der Titel der Publikationen des neuen Vereins wurde vom alten übernommen. Es wird im weiteren geschildert, wie der Verein sich glücklich entwickelt hat, wie das heutige historische Museum entstand und (1877) von der Stadt übernommen wurde und die Veröffentlichungen einen immer größeren Umfang annahmen. Von 1858—1885 erschienen 7 Bände „Mitteilungen des Vereins“, 1860—84 11 Bände der neuen Folge des „Archivs“, von da an 9 Bände der Dritten Folge des „Archivs“, außerdem 1859—1886 26 Hefte des „Neujahrsblattes“, 4 Hefte „Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim“, endlich 11 „Einzelne Schriften“. Ein näheres Eingehen auf die Geschichte des Vereins ist hier

nicht möglich, die Aufzählung der Arbeiten des Vereins wäre allein schon ein Beweis, welche Fülle von Arbeitskräften von Anfang an bis heute dem Verein zur Verfügung gestanden hat. Daß der wissenschaftliche Wert der Arbeiten des Vereins hochzuschätzen ist, kann als allgemein bekannt gelten.

Der zweite Aufsatz handelt von „Frankfurter Hochschulplänen 1384—1866" und hat den gegenwärtigen Leiter des Vereins, Herrn Archivdirektor Dr. K. Jung, zum Verfasser. Es erweist sich, daß die vielfach als materiell verschriene Stadt stets ein Interesse für Schulen gezeigt, wiederholt auch den Versuch gemacht hat, in ihren Mauern eine Hochschule zu gründen.

Schon 1384 ist der Gedanke aufgetaucht, in Frankfurt eine Universität einzurichten. In dem Frankfurter Rechenmeisterbuch findet sich zum 20. Februar dieses Jahres folgender Eintrag: „Item $3^1/_2$ gulden eyme schuler zu lauffen geyn Ludyche an den Kenczler von Parys umb das Studium von Parys geyn Franckfurt zu legen, alss he dry wochen da lag unde eyn entworte wartete". Leider ist nichts Näheres über diese Verhandlungen bekannt. Man weiß nur, daß damals Heinrich von Langenstein wegen des Schismas aus Paris fortging, obgleich er Prokanzler der dortigen Universität war. Er ist später Professor an der neuen Wiener Universität geworden. Nachdem im 16., 17. und 18. Jahrhundert Gymnasien und andere höhere Lehranstalten von der Stadt begründet worden waren, 1763 das Senckenbergsche medizinische Institut mit Bibliothek, Naturaliensammlung, botanischem Garten, chemischem Laboratorium und anatomischem Theater gestiftet war, entstand eine „öffentliche Zeichen-, Maler- und Kupferstecher-Akademie", deren Gönner 1781 an den Rat mit dem Wunsch herantraten, den Künsten auch noch „nützliche Wissenschaften" hinzufügen zu dürfen. Der Rat lehnte ab, und erst 120 Jahre später ist der Gedanke in der 1901 gegründeten Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften verwirklicht worden. In der Rheinbundszeit ist dem Fürsten Karl von Dalberg, dem Herrscher über Frankfurt 1806—1813, von einem noch jungen Juristen Johann Friedrich von Meyer eine Denkschrift über die Hebung des geistigen Lebens in seiner Vaterstadt Frankfurt vorgelegt worden, in deren achtem Paragraphen „Beförderung und Aufsicht öffentlicher Vorlesungen in verschiedenen Fächern . . . zur etwaigen Grundlage einer künftigen hohen Schule oder Academie" gefordert wird. Eine hohe Schule zu gründen, vermochte wohl Dalberg nicht, auch wenn er es gewollt hätte, aber die Stadt verdankte ihm eine „Architektur-Schule". Als Nebenfächer wurden in ihr Chemie und Naturlehre, sowie Geographie und Mythologie gelehrt. Das 1812 gegründete Lyceum wurde nach Dalbergs Sturz vom Rate aufgehoben. Dasselbe Schicksal hatte eine „Medizinische Fachschule".

Im Jahre 1848 war der Gedanke, in Frankfurt eine deutsche Hochschule zu gründen, auf einem Kongreß von Gelehrten und Staatsmännern verhandelt worden. Arnold Ruge, Moritz Carrière, Ludwig Feuerbach gehörten zu den Unterzeichnern einer Denkschrift, die sich an die wissenschaftliche Welt Deutschlands wandte. Diese Hochschule sollte im Gegensatze zu den beschränkten Regierungs-Hochschulen stehen, und ein Ausschuß wurde gewählt, der „die demokratische Grundlage unbedingt festhalten" sollte. Auch Wien, Hamburg oder Nürnberg waren als Sitz dieser neuen alma mater in Aussicht genommen. Aus dem Plane ist niemals etwas geworden. Die Frankfurter Bürgerschaft bezeugte nicht die geringste Lust, auf die Sache näher einzugehen.

Im Jahre 1859 trat Otto Volger, Lehrer der Mineralogie an der Stiftung Senckenbergs, von neuem mit dem Plane auf, ein „Freies deutsches Hochstift als einen freien Gelehrtenhof und freie Hochschule" zu stiften. Seine allgemeinen Ideen gingen, wenn auch in begrenztem Maße in Erfüllung. Am 10. November 1859, am Tage des Schillerfestes, wurde das noch heute blühende „Freie deutsche Hochstift" gegründet. Nach 1866 ist die Frage in der Presse Frankfurts, Kölns und Berlins mehrmals erörtert worden, ohne daß ein Resultat erzielt wurde. Ohne Echo blieb auch eine Denkschrift Otto Kannegießers 1892, die einen neuen Typus von Hochschule, eine Vereinigung von Universität und Polytechnikum, als für Frankfurt geeignet hinstellte. Es gibt auch heute eine Gruppe von Einwohnern, welche die junge Akademie für Sozial- und Handelswissenschaft zu einer Universität erweitern wollen; es fehlt aber auch nicht an entschiedenen Gegnern dieses Planes.

Im dritten Stück des Heftes liefert Dr. F. Schrod einen Beitrag „zur Geschichte der Deutschordens-Komturei Sachsenhausen bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts". Der Verf. bezeichnet selbst seine Arbeit als eine Ergänzung zu einer früheren von Niedermayer (Einzelschriften Nr. IV) über denselben Gegenstand. Der erste Teil führt die Besitzungen der Komturei in Sachsenhausen, Frankfurt und Umgegend mit den betreffenden Gerechtsamen auf. Der zweite Teil handelt von den Bewohnern des deutschen Hauses und deren Beziehungen zum Papst, zum Kaiser und anderen geistlichen und weltlichen Personen und Gemeinden. Das ganze bildet einen wertvollen Beitrag zur deutschen Ordensgeschichte, namentlich zur Wirtschaftsgeschichte des Ordens.

Der vierte Aufsatz: „Beiträge zur Reformationsgeschichte der Stadt Frankfurt a. M." von Lic. theol. Karl Euler zerfällt ebenfalls in zwei Teile. Der erste behandelt die Eingabe der Bornheimer Gemeinde an den Rat 1523—1524, in der um geeignete Pfarrer und um Ablösung der geistlichen Zehnten petitioniert wird. Im zweiten Teil wird die Vorgeschichte des

Zünfteaufstandes von 1525 geschildert. Die Sachsenhäuser beklagen sich über ihren vom Domkapitel gesetzten Pfarrer und bitten um einen, der seine Pflicht tut und das Wort Gottes rein predigt. Daneben werden auch andere Wünsche laut, man verlangt, daß die Geistlichen von Dienst und Abgaben nicht ausgenommen werden und dergleichen. Der Rat sucht zu vermitteln, ermahnt das Kapitel zur Erfüllung der Wünsche der Bürger, die Bürger zur Geduld, bis die Unzufriedenheit der Bürger in hellen Aufstand ausbricht. Das Hauptquellenmaterial war bis jetzt das Frankfurter Stadtarchiv. Gewisse Lücken hier hat der Verf. aus einer Aktensammlung im K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien ergänzt. Diese Sammlung ist unter den Beständen des ehemaligen Kurerzkanzlerarchivs 1851—1852 mit den Bundesakten nach Wien gekommen. Hier benutzte sie der Verf. zu seinem höchst willkommenen Beitrag zur Frankfurter Reformationsgeschichte.

In Stück V erörtert Professor Dr. J. Kracauer die Beziehungen Frankfurts zur französischen Revolution 1789—1792. Als Custine Mainz eingenommen hatte, überrumpelte er Frankfurt und legte der Stadt eine Kontribution von zwei Millionen Gulden auf. Eine Million wurde von reichen Bürgern gegen Schuldscheine des Rats aufgebracht. Um die Zahlung der zweiten Million abzuwenden, wurde der Syndikus Seeger und der Handelsmann Engelbach an den Konvent nach Paris abgesandt. Unterdes nahmen die Preußen und Hessen die Stadt ein. Dadurch gerieten die Deputierten in Paris in eine schwierige Lage; denn Custine verleumdete die Stadt Frankfurt, als hätte sie bei der Einnahme der Stadt durch die Verbündeten Verrat geübt und hätten die Bürger eine große Anzahl der französischen Soldaten niedergemetzelt. Es gelang den Deputierten nur unter großen Mühen und Gefahren ihre Stadt von diesem Verdacht zu reinigen. Die Frankfurter fürchteten aber immer noch, daß die neue Republik ihre Stadt noch einmal besetzen und Rache nehmen könnte. Frankfurt suchte daher um Neutralität nach bei Frankreich und dem Kaiser. Damit schließt die Abhandlung, die aus handschriftlichen Quellen vielfach Neues über die Vorgänge bringt, die hier nur flüchtig angedeutet werden konnten.

Es folgen (Stück VI) „Aktenstücke über die Besitzergreifung der Reichsstadt Frankfurt a. M. durch den Fürsten-Primas am 9. September 1806", herausgegeben von Archivdirektor Dr. R. Jung. Die Aktenstücke sind dem Frankfurter Stadtarchiv entnommen und ergänzen die im 7. Bande des Archivs veröffentlichte Arbeit Professor Dr. Kracauers über die letzten Jahre der reichsstädtischen Zeit Frankfurts 1803—1806. In der Einleitung widmet der Herausgeber dem Syndikus Karl Friedrich Seeger, demselben, der 1792 nach Paris geschickt wurde und seitdem immer mehr als der leitende Staatsmann der Reichsstadt erscheint, eine biographische Skizze.

Das letzte (VII) Stück enthält „das Testament des Frankfurter Großkaufmanns Jakob Heller vom Jahre 1519. Ein Beitrag zur Charakteristik der bürgerlichen Vermögen und der bürgerlichen Kultur am Ausgange des Mittelalters“ von Oberlehrer Dr. Friedrich Bothe. Gegenüber Flamm (Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. B. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert) ist Bothe der Ansicht, daß die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts keine Periode des Niedergangs des Wohlstandes überhaupt war, wenn auch einzelne Gewerbe zurückgingen und wenn auch die Einwohnerzahl mancher Städte sich minderte. Auch Frankfurts Wirtschaftsleben entwickelte sich günstig. Als Beispiel reichen Besitzes druckt Bothe das Testament des Bürgers Jakob Heller vom Jahre 1522 ab und knüpft daran lehrreiche Erörteruugen über Besitz- und Steuerverhältnisse in Frankfurt zu damaliger Zeit. In der Beilage finden wir die wohlgelungene Wiedergabe des Porträts von Jakob Heller und seiner Gemahlin.

Das Heft schließt mit „geschäftlichen Mitteilungen“, Berichten über die Tätigkeit des Vereins aus den Jahren 1905 und 1906 und die dazu gehörenden Rechnungsabschlüsse.

Frankfurt a. M. Joseph Girgensohn.

167.

Doeberl, M., Entwickelungsgeschichte Bayerns. I. Band. Von den ältesten Zeiten bis zum westfälischen Frieden. 2. Auflage. Lex. 8°, X, 625 S. München, R. Oldenbourg, 1908. M. 12.50.

„Der überraschend schnelle Verbrauch der ersten Auflage innerhalb Jahresfrist war mir ein Beweis, daß das Buch einem Bedürfnis entsprungen ist und freundliche Aufnahme gefunden hat, namentlich in den Kreisen, an die es sich zunächst wendet.“

Mit diesen Worten leitet Doeberl das Vorwort zur 2. Auflage des I. Bandes seiner Entwicklungsgeschichte Bayerns ein und wahrhaftig die Ueberzeugung, einem wirklichen Bedürfnis abgeholfen zu haben, darf der Verfasser mit vollem Rechte haben. Gab es ja doch bisher keine den Anforderungen der Wissenschaft und der modernen Forschung genügende, lesbare bayrische Geschichte in der knappen Form eines ein- oder zweibändigen Handbuchs. Doeberl nun hat dieses Handbuch für die Lehrer der Geschichte an unseren Mittelschulen und „für die Gebildeten überhaupt“ geschrieben.

Den Gesamtstoff verteilte der Verf. auf zwei Hauptteile und unmittelbar nach der Ausgabe des I. Bandes im Juli 1906 nahm er die vorbereitenden Arbeiten für den II. Band auf. Doch bevor er noch mit dessen Drucklegung beginnen konnte, war nach verhältnismäßig kurzer Zeit der I. Band bereits im Buchhandel vergriffen, — ein Beweis für die Lebhaftigkeit der Nach-

frage nach einem solchen Buche. So mußte denn einem allgemein lauten Wunsche stattgegeben und sofort zur Neuauflage des I. Bandes geschritten werden. Den II. Band beabsichtigt Doeberl ganz im gleichen Umfang des I. zu halten, jedoch in zwei Halbbänden erscheinen zu lassen und in diesem Frühjahre noch mit dem Druck des ersten Halbbandes zu beginnen, so daß zu erwarten ist, daß innerhalb Jahresfrist wir ein Gesamtwerk über die bayrische Geschichte besitzen werden, um das uns andere deutsche Stämme beneiden dürften, das aber auch der Gebildete aus anderen deutschen Gauen lesen sollte. Er wird erkennen, daß es für einen guten Deutschen nichts weniger als überflüssig ist, einen tieferen Einblick in eine solche Stammesgeschichte zu gewinnen. Man fürchte nicht, daß dieses Buch partikularistische Tendenzen fördern soll oder will. Freilich nehmen sich Menschen und Verhältnisse vom Gesichtspunkt eines Partikularstaates oftmals wesentlich anders aus wie von einem zentralistischen Standpunkt oder dem eines anderen Einzelstaates. Man lese zwecks solcher Erkenntnis Doeberls Ausführungen über den Tassilonischen Prozeß und die Katastrophe von 788 (S. 72 und ff.) oder das instruktive und für die Ergänzung und Berichtigung unserer bisherigen historischen Karten und Atlässe so ergiebige Kapitel „über die kolonisierende und germanisierende Tätigkeit des bayrischen Stammes“ (S. 129 und ff.) oder Bayerns Anteil an der Kultur des geistlichen und ritterlichen Zeitalters deutscher Geschichte (S. 203 ff.), des bürgerlichen (S. 333 ff.), des humanistisch-theologischen Zeitalters (S. 598 ff.) und man wird zur Einsicht gelangen, daß sich unter solchem Gesichtswinkel ganz neue, die Erkenntnis fördernde Perspektiven gewinnen lassen.

Mit solcher Auffassung seines Stoffes deckt sich des Verf. innerste Ueberzeugung. Doeberls Standpunkt steht über den Parteien. So warme Worte der Anerkennung er für die Verdienste von Persönlichkeiten fürstlichen und nichtfürstlichen Geschlechts hat, so spricht er sich doch nicht minder unverhohlen über die verschiedenen Mißgriffe in der inneren wie in der äußeren Politik, über die Mißstände im staatlichen, kirchlichen und kulturellen Leben aus. Er bemäntelt nicht die im Säkular- und Klosterklerus herrschenden Mängel der schlimmsten Art, die zur Reformation führten und führen mußten; er hat aber auch ein offenes Auge für die ernsten Bestrebungen anderer Kleriker auch jener vorreformatorischen Zeit. Die Fürsten werden geschildert, wie sie waren; ihre trefflichen Eigenschaften werden aufgezeigt, ihre Fehler nicht beschönigt: verstanden sollen sie werden aus ihren Lebensverhältnissen heraus und aus dem allgemeinen Zeitcharakter. Sie werden gewürdigt je nach der Bedeutung, die ihre Persönlichkeit für die Gesamtentwicklung des Landes hatte. Damit ist man endlich über die veraltete Auffassung, als ob jeder Herrscher eine neue Epoche bedeutete, und über den alten, oft gerügten Fehler, nur um Fürstenpersönlichkeiten den Stoff

zu gruppieren, hinausgekommen; nicht nach dynastischen, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten disponiert Doeberl. Das zeigen schon die charakteristischen Ueberschriften seiner Hauptteile und der einzelnen Kapitel.

Einzelheiten, welche der Forscher in den Quellen findet, vermeidet Doeberl hervorzukehren. Er bietet nicht etwa eine Fülle detaillierter Tatsachen und überläßt es dem Leser, sich sein Urteil selbst zu bilden, sondern über Personen und Verhältnisse stellt er, was methodische Forschung ergab, als fertige, meist sehr bestimmt formulierte Urteile hin. Unter Ausschluß aller weniger ins Gewicht fallenden Umstände und Einzelheiten legt die in großen Zügen dahinschreitende Darstellung den Hauptnachdruck auf die Zeichnung des Entwicklungsganges und befaßt sich, indem sie die Kriegsereignisse, die Landesteilungen u. ä. möglichst gedrängt behandelt, ausführlich mit der Schilderung der inneren Verhältnisse. Sie will „das Typische in Staat, Kirche, Wirtschaft und Geistesleben herausschälen, die hier jeweilig wirksamen Richtungen und Strömungen bloßlegen und die Wechselbeziehungen zwischen politischer und Kulturgeschichte durch zweckdienliche Anordnung schon äußerlich ins Auge fallen lassen, den Blick stets vom Engeren auf das Weitere gerichtet die bayrische Geschichte im Rahmen der deutschen und der allgemeinen Entwicklung zeichnen, die bayerische Territorialgeschichte zu einer Geschichte der deutschen Entwicklung auf dem Boden des engeren Vaterlandes ausbauen, wozu Bayern mit seiner 1400jährigen Kontinuität mehr als irgend ein anderer deutscher Staat geeignet erscheint". Den einzelnen (29) Kapiteln sind umfangreiche Literaturverzeichnisse vorausgeschickt, die dem Benützer des Buches, der über manche Gebiete sich eingehender zu unterrichten wünscht, den Weg weisen und Zeit und Mühe der Stoffsammlung ersparen wollen.

In der streng festgehaltenen Methode der Entwicklung und des Aufbaus, in Fragestellung, Disponierung und Gruppierung des Stoffes, in der Hereinziehung wichtiger wirtschaftlicher Probleme und in dem wohlgelungenen Versuch der Darstellung einer wirklichen Entwicklung beruht der besondere Wert des Werkes. Der Anteil Bayerns an der gesamten deutschen Kulturentwicklung ist, wie mit Recht gerühmt wurde, vielleicht noch nirgends gleich plastisch dargelegt worden.

Selbstverständlich fußt der Verf. im vorliegenden I. Bande auf dem monumentalen Werke Siegmund von Riezlers, dessen letzte zwei Bände (V und VI) 1903 erschienen sind und ebensoweit reichen. Aber wer sich die Mühe der Vergleichung geben will, wird in wesentlichen Punkten Abweichungen finden; besonders die älteren Partieen bis ins 13. Jahrhundert hinein, in denen Riezlers Darlegungen durch die Ergebnisse der Forschung der letzten Dezennien vielfach überholt sind, bieten zum guten Teil Neubearbeitungen. So bringt Doeberls Ausführung „über

die Grundherrschaft" (S. 144 und ff.), das Kapitel „über die kolonisierende und germanisierende Tätigkeit des bayrischen Stammes" (S. 129 und ff.), selbstverständlich unter Benutzung wichtiger neuerer Monographieen, zum ersten Male eine derartige zusammenfassende Darstellung und auch in den späteren Abschnitten wird in zahlreichen Partieen im wesentlichen ein neues Gesamtbild mit selbständiger Bearbeitung geboten, besonders in den verfassungs- und kulturgeschichtlichen Teilen. Man vergleiche in diesem Sinne Doeberls weitabgehende Auffassung von Ludwig dem Bayer, oder den bayrischen Territorialstaat am Ende des 16. Jahrhunderts oder die knappe Darstellung der Zeit unmittelbar nach Ludwig dem Bayer, oder endlich die zusammenfassende Ueberschau über die Entwicklung der Oberpfalz (S. 556 und ff.), die zugleich dem Leser als Beleg dafür dienen mag, wie es wohl der Verf. in seinem II. Bande zu halten und durchzuführen gedenkt mit dem an geeigneter Stelle einzuschaltenden Rückblick über die frühere Entwicklung der pfälzischen, schwäbischen und fränkischen Gebietsteile im heutigen Bayern.

Es kann unsere Absicht nicht sein, weiter auf Einzelheiten dieses Buches hier einzugehen; der Eindruck desselben als eines geschlossenen Ganzen ist ein tiefgehender. Meisterhaft ist auch die Sprache. Ruhig, klar und anmutend fließt die Erzählung dahin, stellenweise schwingt die Darstellung sich zn künstlerischer Schönheit auf.

Die angesehene Verlagsbuchhandlung hat das Ihrige getan in Satz und Papier dem Werke eine würdige Ausstattung zu geben.

München. Otto Kronseder.

168.

Sach, August, Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwickelung. III. Abteilung. 8°. VIII, 510 S. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1907. M. 8.—.

Die erste Abteilung des Werkes ist 1896, die zweite 1899 erschienen, in der vorliegenden dritten bringt der Verf. seine auf umfangreichem, namentlich statistischem Materiale beruhende Arbeit zum Abschluß. Nach eingehender Darstellung der Besiedelung der zwischen Schlei und Eider liegenden Landschaften durch Jüten und Sachsen (S. 1—192) zeigt er, wie allmählich das Niederdeutsche über das Jütische hier zur Herrschaft gelangte, um dann seit Beginn des 17. Jahrhunderts dem Hochdeutschen zu weichen. Näher nachgewiesen wird dieser Wandel in den Städten Eckernförde, Schleswig, Flensburg, Apenrade, Hadersleben und Tondern (S. 210—319). Hieran schließen sich Untersuchungen über die Sprache der Gerichte, der Kirche, der Regierungsbehörden und der Schule (S. 319—427), die dem Leser das Verständnis für die alsdann geschilderten Folgen der dänischen Sprachreskripte und für die nationale und sprachliche Entwicklung

der Nordmark seit 1864 geben (S. 428—481). Der Verf. kommt zum Ergebnis, daß es ein Irrtum sei, in Nord-Schleswig von einem Gegensatze zwischen deutscher und dänischer Sprache zu reden, und allein nach der Sprache die nationale Gesinnung zu bestimmen. Denn in den nördlichen Grenzgebieten kämpfe lediglich der jütische Dialekt mit dem Hochdeutschen und im steigenden Maße mit dem Niederdeutschen, das immer weiter Platz greife und namentlich auf den Dörfern dem Jütischen Abbruch tue. Aber auch ein großer Teil der jütisch redenden Bevölkerung sei durchaus deutsch gesinnt. Dies gibt eine neue Bestätigung des alten Satzes über den Sprachenkampf in der Nordmark: In den Städten spricht man deutsch, was aber in den Dörfern gesprochen wird, versteht weder Deutscher noch Däne. Ein ausführliches Sachregister (S. 489—510) erleichtert die Benutzung der drei Abteilungen des verdienstvollen Werkes.

Berlin. Friedrich Holtze.

169.

Becker, Dr. Heinrich, Oberlehrer und Stadtarchivar, **Geschichte der Stadt Zerbst.** Gr. 8°. VII, 135 S. Zerbst, Friedrich Gast, 1907. M. 1.50.

Die an der Vereinigung der (Lindauer und Dobritzer) Nuthearme liegende alte Stadt Zerbst beging im Sommer 1907 ein Heimatjubelfest, weil da 900 Jahre seit ihrer ersten geschichtlichen Erwähnung und 600 seit der Herrschaft der Anhaltiner vergangen waren. Ursprünglich ein Teil des Herzogtums Sachsen, unter besonderer Herrschaft, aber Lehen der brandenburgischen Bischöfe, kam es durch Kauf von Richard von Zerbst im April 1264 an die Herren von Barby und ebenso 1307 an Albrecht I. von Anhalt. Zu dem Jubelfeste erschien als Festgabe u. a. auch vom Stadtarchivar obiges Buch, das nach dem bisherigen Stande der Forschung eingehend und anregend die Geschicke der Stadt beleuchtet, zunächst in der Zeit bis 1307, dann bis zur Reformation (die hier schon bald nach Wittenberg von Rat und Bürgern, später auch von den Fürsten gefördert wurde), dann bis zum und im Dreißigjährigen Kriege, ferner als Fürstensitz und endlich in neuester Zeit. Den Umschlag in den Stadtfarben Weiß-Rot ziert das fünftürmige Stadtwappen, den Titel das edelschöne Mannesbild des seit 1904 regierenden Herzogs Friedrich II., den Text ebenfalls gut gelungene und gewählte Bilder der Stadt 1491 und 1907, des Heidetores, der Nikolaikirche, des Franziscums, des Marktes, des Wasserwerks, des Schlachthofs und der neuen Kasernen. Von einer „Peter Beckerschen Chronik" von Zerbst dürfte freilich nach H. Wäschkes gründlicher Untersuchung nicht mehr zu reden sein.

Magdeburg. Prof. R. Setzepfandt.

170.

Misch, Georg, Geschichte der Autobiographie. I. Band: Das Altertum. Gr. 8°. VIII u. 472 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. M. 8.—, geb. in Halbfranz. M. 10.—.

Die Bedeutung der Autobiographie ist schon von den Humanisten erkannt, eine universalhistorische Darstellung ihrer Entstehung und Entwicklung ist ein altes Postulat, jetzt hat Misch sie uns beschert. Von seinem großangelegten, auf drei Bände berechneten Werk ist bisher der erste erschienen, er umfaßt das Altertum.

Erst das Ende der antiken Welt hat eine Blütezeit der Autobiographie hervorgebracht, und man hat vielfach in Augustin den Begründer einer ganz neuen Literaturgattung sehen wollen. Misch unternimmt den Nachweis, daß für alle Richtungen der Selbstdarstellung im Altertum der Grund gelegt worden ist, und daß sie in der Entdeckung der Individualität durch die Griechen und in der Entwicklung des Persönlichkeitsbewußtseins ihren Ausgangspunkt hat.

Die erhaltenen autobiographischen Dokumente des alten Orients, die ägyptischen Grabinschriften und die Tatenberichte der assyrisch-babylonischen Herrscher, mit ihrer Armut an individuellem Leben konnten bei dieser Betrachtungsweise nur in der Vorgeschichte ihren Platz finden. Der erkennbare Anfang der Persönlichkeitsbildung liegt in dem ersten Ich-Sagen bei Hesiod. Archilochos und Solon schreiten auf diesem Wege fort, die Entwicklung gipfelt in der Philosophie des Sokrates und Platon. Die erste bewußte literarische Selbstbiographie ist auf dem Boden der Rhetorik entstanden: die fingierte Verteidigungsrede des Isokrates. Damit ist das rhetorische Moment in die Autobiographie eingeführt. In ein unmittelbares Verhältnis zur Entfaltung der Individualität tritt sie erst in der hellenistisch-römischen Epoche, zugleich differenziert sie sich in mehrere Arten: Im politischen Leben erscheint sie in Form von sachlichen und höfischen Memoiren bei den hellenistischen Königen, den römischen Staatsmännern und Kaisern, in romanhafter Erzählung bei Cicero, als Tatenbericht in den „res gestae" des Augustus; die Schriftsteller-Autobiographie geht von der Charakter-Analyse des Aristoteles aus und kulminiert in Ciceros Brutus; die Selbstbetrachtung des Einzelnen führt unter dem Einfluß der mittleren Stoa von Cicero über Seneca und Epiktet zu den Selbstgesprächen Marc Aurels, in innerem Zusammenhang mit der realistischen Lebensschilderung in Diatribe und Sittenroman.

Mit dem Christentum und der hellenistischen Mystik tritt an die Stelle der philosophischen Selbstbesinnung die religiöse Erfahrung, sie findet ihren Ausdruck in den Bekehrungs- und Seelengeschichten, in der religiösen Lyrik Gregors von Nazianz.

Damit wird im IV. und V. Jahrhundert die Autobiographie zu einer einheitlichen, selbständigen Literaturgattung, ganz ver-

innerlicht erhebt sie sich zu einer großen Form der Selbstanschauung und Selbstdarstellung. Diese höchste Steigerung ist in den Konfessionen Augustins erreicht. Sein Werk ist nicht ein Anfang, sondern eine Vollendung. —

Nur in diesen großen Zügen läßt sich hier der Inhalt des gedankenvollen Buches wiedergeben. Jeder wird vielseitige Anregung daraus empfangen. Ein großer Vorzug der Arbeit scheint dem Referenten in der klaren Herausschälung des allgemeinen Zusammenhangs der Geistesgeschichte und der feinen Analyse einzelner Perioden und Persönlichkeiten zu liegen.

Göttingen. Walter Platzhoff.

171.

Kromayer, Johannes, Antike Schlachtfelder in Griechenland. Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte. 2. Band: Die hellenistisch-römische Periode: Von Kynoskephalae bis Pharsalos. Mit 12 lith. Karten, 11 Beikarten, 2 Skizzen im Text und 1 Tafel in Lichtdr. Gr. 8°. XII u. 452 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1907. M. 18.—.

Der zweite Band des Kromayerschen Werkes (vergl. über Bd. I. Mitteilungen XXXII, 47 ff.) ist etwas über den ursprünglich beabsichtigten Rahmen hinausgewachsen. Der Verf. zieht hier den ganzen Verlauf der Feldzüge in die Darstellung hinein und legt besonderes Gewicht auf die Erörterung der strategisch-politischen Zustände im allgemeinen. Daher hat er die rein antiquarische Forschung auch durch das Studium einer umfassenden geographischen und militärwissenschaftlichen Litteratur (u. a. Napoleon, Clausewitz, Kämmerer, v. d. Goltz, Veith) ergänzt und unterstüzt. Dabei bewahrt er sich aber stets die Unabhängigkeit des Urteils, was ihn vorteilhaft von anderen Forschern unterscheidet. Nach dem Grundsatze, daß jede Zeitepoche ihre eigene Bewertung verlangt, bemüht er sich gerade die hellenistische Politik und Kriegführung richtiger einzuschätzen, als es die römisch gefärbte Tradition und die von ihr beeinflußte Historie vermag.

I. Der zweite Makedonische Krieg (200—197 v. Chr.).

In den Vorbemerkungen verbreitet sich Verf. im allgemeinen über die strategisch-politische Lage, die eine gewisse Aehnlichkeit zeigt mit derjenigen im Siebenjährigen Kriege. Zwei entgegengesetzte Kriegführungsprinzipien, durch die Besonderheit der Verhältnisse bedingt, treten hier, so führt er aus, in Widerstreit mit einander: König Philipp mußte sich einer möglichst defensiven Haltung befleißigen, die durch hartnäckigen Widerstand sich die Ermattung des Gegners zum Ziel setzt und nur gelegentlich zum

Angriff übergeht; dagegen mußten die Römer versuchen durch rücksichtslose Offensive den Gegner niederzuwerfen.

Die Schilderung des ganzen Krieges wird nach den Feldzügen der einzelnen Jahre geschieden, nachdem er eingangs die Tätigkeit des Konsuls Sulpicius Galba im Jahre 200 gestreift hat. Der Feldzug des Jahres 199 begann nach Kr.'s Berechnung etwa Anfang Mai. Die Römer benutzten als Anmarschlinie die Straße, die nördlich vom dassaretischen Seengebiete in das Gebirgsland des mittleren Makedoniens führt, und waren, wie er annimmt, schon bis zur Lynkestischen Ebene vorgedrungen, als sie dort, bei den Tschernasümpfen, zuerst auf den Feind stießen. Nach mehrfachen Hin- und Herzügen erfolgte das zweite Zusammentreffen auf der Paßhöhe von Banitza, die den Zugang nach dem inneren Makedonien öffnet, indem der Konsul hier die Verteidigungsstellung des Königs siegreich stürmte. Trotz dieses Erfolges mußten sich die Römer doch bald zur Umkehr entschließen, weil ein abermaliger Angriff auf die von den Makedoniern besetzten Höhen von Gornitschewo zu gewagt gewesen wäre, und kehrten auf dem Wege südlich des Seengebietes nach Illyrien zurück. Im nächsten Jahre stellte sich Philipp in den Aoospässen den Römern entgegen, in einer Position, die ihm eine gute Rückzugslinie sicherte und ihm erlaubte den Atintanen Hilfe zu leisten. Nach Kr.'s Darlegungen kann diese nur an dem offeneren Westausgange der Schlucht bei dem Dorfe Dragot gesucht werden, nicht, wie bisher die Annahme war, im östlichen Teile. Die Umgehung durch die Römer, die die Schlacht entschied, fand auf der Nordseite, auf dem ca. 35 Km. langen Wege über Damazi, Arza, Medzatgoriani statt.

Verf. lobt die ruhige und entschlossene Haltung des Königs auf dem Rückzuge, die allein verständlich macht, daß er mit dem geringen Verluste von 2000 Mann davonkam. Durch diesen Sieg, der in Uebereinstimmung mit Matzat auf den 25. Juni datirt wird, fiel Epirus und Thessalien den Römern zu. Wenn Philipp 197 den Kriegsschauplatz nach Thessalien verlegt, so braucht man darin nicht eine Abweichung von der bisherigen Kriegsführung zu sehen, weil er in strategischer Beziehung nicht aus der Defensive heraustritt. Die geltende, von Leake bestimmte Hypothese über das Schlachtfeld von Kynoskephalae lehnt Kr. ab, weil sie sich auf eine falsche Lesart bei Polybios stützt und überhaupt die ganze Gegend sich nicht für eine Phalanxschlacht eignet. Mit Rücksicht auf die Stellungen, die die Gegner in den Tagen vor der Entscheidung einnahmen und die er genauer zu bestimmen sucht, und in Anbetracht der Terrainverhältnisse kommt er zu der Meinung, daß das Schlachtfeld in dem Hügellande zwischen Karadagh (westlich von Skotussa) und Mavronvunia (östlich), genauer auf den Höhen südlich von Hadschibey in nächster Nähe der Straße Larissa-Pharsalos liegt. Die Schlacht selbst fällt nach seinen Angaben Ende Mai oder Anfang Juni. Die

Pelopidasschlacht, vom Jahre 364, mit der er sich in einem Exkurs beschäftigt, verlegt er etwas weiter südlich in die Nähe von Lasar Bugar (nordöstlich von Pharsala).

II. Der Syrisch-römische Krieg (192—189 v. Chr.).

Verf. bestreitet, daß Antiochos Eroberungspolitik in großem Stile getrieben oder gar die völlige Niederwerfung der Römer ins Auge gefaßt habe. Weder seine frühere Tätigkeit, die nur auf die Wiederherstellung der syrischen Monarchie in ihrem alten Umfange gerichtet war, noch die damalige Lage der Dinge und seine Machtmittel rechtfertigen, wie er glaubt, eine solche Anschauung. Der Streit mit den Römern drehte sich lediglich um den Besitz der Städte an der kleinasiatischen und thracischen Küste, auf die der König seit den Zeiten des Seleukos Ansprüche erhob. (Eine weitere Ausführung dieser Gedanken in „Neue Jahrbücher für Philologie" 1907, Heft 10 S. 681 ff.). Nachdem Antiochos gegen Ende Oktober 192 bei Pteleon den Boden Griechenlands betreten hatte, hat er sich nicht, wie Mommsen es darstellt, einer tatenlosen Ruhe hingegeben, sondern die Wintermonate waren ausgefüllt mit der Besetzung der Festungen Chalcis und Demetrias, Mittelgriechenlands mit Ausnahme von Attika, sowie des größten Teils Thessaliens. Daß es allerdings den Römern gelungen ist, sich so schnell in den Besitz Thessaliens zu setzen (März 191), erklärt sich aus dem frühen Beginne des Feldzuges und der Unterstützung, die ihnen Philipp von Makedonien lieh. Die Schlacht bei den Thermopylen verlegt Kr. in den April 191. In der Schilderung der dortigen Gegend stützt er sich nur zum Teil auf Autopsie, im übrigen benutzt er das gerade in topographischer Beziehung von ihm gerühmte Werk Grundy's „the great Persian War". Er macht wahrscheinlich, daß Antiochos sich am Osttore aufgestellt hat, wo noch Ueberreste der von ihm angelegten Befestigungen erkennbar sind, während die Römer am Mitteltore ihr Lager hatten. Daher muß die Schlacht in dem dazwischenliegenden Gelände stattgefunden haben. Besondere Sorgfalt hat Verf. darauf verwandt die Wege festzulegen, auf denen Flaccus und Cato die feindliche Stellung umgingen. Als eigentlichen Wendepunkt in dem folgenden Seekriege betrachtet er, abweichend von der gewöhnlichen Auffassung, die Schlacht am Eurymedon, weil dadurch eine Vereinigung der asiatischen Seestreitkräfte unmöglich gemacht wurde. Er kann auch Mommsen nicht beistimmen, wenn dieser den König wegen der Räumung Lysimachias tadelt. Denn für den Vormarsch der römischen Armee war der Besitz dieser Festung bei der Ueberlegenheit der Römer zur See nicht von Belang. Ferner gibt er die Marschroute in Asien anders als Mommsen an. Nach ihm sind die Römer von Adramyttion aus zunächst dem alten, schon von Xerxes benutzten Küstenwege gefolgt und erst von Elaea aus längs des Kaikos bis nach Thyatira gezogen, von wo

sie dann am rechten Ufer des Phrygios(-Kum) entlang in die Ebene von Magnesia gelangten. Den mehrfachen Wechsel ihrer Stellung und die abwartende Haltung des Königs sucht uns Kr. verständlich zu machen, indem er sie auf die natürlichen Bedingungen der Oertlichkeit zurückführt. Das Resultat seiner Nachforschungen in jener Gegend ist, daß sich die Schlacht in dem Winkel zwischen Phrygios, an den sich der linke Flügel der Römer anlehnte, und Hermos (Gedis-Tschai) abgespielt hat. Diese Auseinandersetzung hat den Vorzug besonderer Anschaulichkeit, weil Verf. sich auch bemüht, uns über die Absichten der Heeresleitungen aufzuklären. In der zweiten Beilage verteidigt er in verständiger Weise die bei Livius und Appian erhaltenen Berichte gegen Delbrück, der sie für „Phantasieen eines Romanschreibers" ausgegeben hatte, und erweist ihre Abhängigkeit von Polybios.

III. Der Krieg gegen Perseus (171—168 v. Chr.).

Auch hier geht Verf. zunächst auf die militärisch-politische Lage näher ein, die er derjenigen im zweiten makedonischen Kriege nicht unähnlich findet. Zwar hatten sich in der langen Friedenszeit die Kräfte Makedoniens beträchtlich verstärkt. Doch hatte sich seit der Niederwerfung des Antiochos der allgemeine Zustand der Dinge derart verschoben, daß Perseus an einen Angriffskrieg nicht denken konnte, sondern sich, wenigstens anfangs, mit einem beschränkten Defensivsystem begnügen mußte. Im Frühling 171 begann Perseus den Feldzug mit einem Vorstoß über den Paß von Damasi nach Thessalien, um sich das Vorland des Olymp und Ossa und die Uebergänge über das Gebirge zu sichern. Wir beobachten aber bei ihm schon hier eine vorsichtige Zurückhaltung. Denn trotz einer siegreichen Reiterschlacht, die er den Römern am Kallikinos lieferte, wagte er doch nicht diesen Erfolg auszunutzen, ja ließ sich sogar zu Friedensanerbietungen herbei. Kr. vermutet, zwar habe ihn von Anfang an das Gefühl beherrscht, daß er mit den Feinden auf die Dauer nicht fertig werden könne, doch habe er ihnen die Schwierigkeiten einer Niederwerfung Makedoniens recht eindringlich zum Bewußtsein bringen wollen. Das konnte er nur erreichen durch ein gemäßigtes, nicht zu schroffes Auftreten, weil er sich nur dadurch die Hilfe und Zuneigung der griechischen Staaten erhielt.

Für die Operationen auf den Nebenkriegsschauplätzen, die sonst etwas summarisch abgehandelt werden, vermittelt uns Kr. ein besseres Verständnis. Die Schuld an den Mißerfolgen dieses und des folgenden Jahres trifft nach seiner Meinung nicht die Konsuln, sondern den Senat, der zu wenig strategische Einsicht bewies und nicht genügend Mittel zu einer wirksamen Kriegführung aufbot. Wir sehen im Jahre 170 den König eifrig an der Arbeit, die Kommunikationen der Römer mit Italien zu zerreißen: Zu dem Zweck wagt er zuerst einen Vorstoß nach dem dassaretischen Seengebiete (Uskana) in Illyrien, zwingt die Römer,

ihre dortigen Festungen zu räumen und schließt ein Bündnis mit Genthios. Darauf dringt er vom mittleren Haliakmon über den Paß von Milia und Janina bis Arta vor und verhindert dadurch eine Unternehmung der Feinde gegen Epirus. In das nächste Jahr fällt der Olympübergang des Konsuls Q. Marcius Philippus. Dieser versuchte von Elassona aus am Ostrande des Nezerosees (1018 m) das Gebirge zu überschreiten, wurde aber hier von einer vorgeschobenen makedonischen Abteilung zurückgewiesen und mußte sich unbemerkt und unbehelligt von den Feinden durch das Tal der Ziljana nach der Küstenebene durchschlagen, wo sein Erscheinen den König völlig überraschte. Der ungünstigen Beurteilung dieser Vorgänge bei Mommsen tritt er sehr entschieden entgegen. Man darf nicht verkennen, daß, wenn der König sich auch mit der Hauptmacht bei Dion befand, er sich doch auf die Verteidigung des Gebirges eingerichtet hat, daß er sie aber aufgeben mußte, weil es ihm an genügenden Streitkräften fehlte und er auf eine Landung der römischen Flotte gefaßt sein mußte. Ebenso verdient nach seiner Ansicht das Verhalten des Konsuls nur Anerkennung. Denn nicht durch die Fehler seiner Gegner, sagt er, sondern durch seine eigene Umsicht und Energie sei dieser Zug gelungen. Außerdem war durch die Gewinnung der Olymplinie der erste wirkliche Fortschritt in diesem Feldzuge erreicht. 168 hielt sich Perseus bekanntlich anfangs in einer gesicherten Verteidigungsstellung am unteren Elpeios. Von hier mußte er dann nördlich in der Richtung nach Pydna zurückweichen, weil es Scipio gelang ihn zu umgehen und gleichzeitig ein römisches Geschwader an der Küste erschien. Die Schlacht entwickelte sich in dem südlichen Teile der Ebene von Katerini, am Flusse Mavroneri, auf dem linken Ufer standen die Makedonier, auf dem rechten hielten die Römer, mit Front nach Nordosten, den Höhenzug von Konduriotissa besetzt.

IV. Die Feldzüge Sullas in Griechenland (87—86 v. Chr.).

Hier enthüllt uns Verf. mit größerer Schärfe und in gerechterer Würdigung die militärischen Vorgänge, indem er mit topographischen Mitteln besonders tiefer in die Absichten und Ziele der Heeresleitung einzudringen sucht. Damit beseitigt er einen fühlbaren Mangel in den neueren Darstellungen, die zu sehr das politische Moment in Sullas Wirksamkeit hervorheben. Nach der Einnahme Athens, so erfahren wir, ist Sulla auf der gewöhnlichen Straße nach Chäronea vorgerückt und hat sich dann über den Paß von Daulia zur Vereinigung mit Hortensius gewandt, die nicht weit von Tithorea (Velitza) stattgefunden haben kann. Aus seinen weiteren Darlegungen geht hervor, daß das erste Lager der Römer auf dem Hügel von Krevassara auf dem rechten Ufer des Kephissos, an der Straße Elatea-Chaeronea, gelegen habe, während Archelaos gegenüber auf dem Hügel von Merali sich festsetzte. In den Bewegungen der Pontiker erkennt

Kr. als vorwaltende Absicht die, die Römer von ihren rückwärtigen Verbindungen in Mittelgriechenland abzuschneiden. Die zweite Stellung des Archelaos, die er nach der Umgehung des Hedyliongebirges bezog, verlegt er nach Karamusa nördlich von Chäronea. Das Gebiet zwischen diesem Orte und Chäronea glaubt er als das Schlachtfeld ansehen zu müssen. Archelaos' Schlachtlinie zog sich, wie er deutlich macht, von Chäronea, das durch ein besonderes Detachement gedeckt war, bis zum Kephissos; ihm gegenüber stand Sulla mit nach Osten gerichteter Front, gegen Umfassungen im Rücken durch die Reservekorps des Hortensius und Galba gesichert. In der Bewertung der Quellen teilt Verf. nicht den Standpunkt von Mommsen und Reinach, die Plutarch durch Appian und Frontin ergänzen, sondern will nur den ersten als Autorität gelten lassen.

V. Pharsalos (48 v. Chr.).

Verf. beginnt mit einer Darstellung der Heeresbewegungen Cäsars und des Pompejus nach der Schlacht bei Dyrrhachion. Cäsar gelangte danach über den Paß von Metzowo nach Thessalien, wo er in Aeginion sich mit Domitius vereinigte, während Pompejus die via Egnatia und den Paß von Servia benutzte. Die allgemeine militärische Situation wird dadurch bestimmt, daß Pompejus auf die Verbindungen nach Norden und Osten, Cäsar auf die nach Süden und Westen angewiesen war. Der Bericht Cäsars ist, wie Kr. sich überzeugt, in topographischer Hinsicht zu unbestimmt gehalten, als daß nicht auch die übrige Tradition Berücksichtigung verdiente. Es folgt dann eine eingehende Kritik der modernen Hypothesen über Pharsalos, besonders von Leake, Göler, Mommsen, Heuzey, Stoffel. Ein befriedigendes und annehmbares Resultat gibt nach seinen eingehenden Ausführungen keine von ihnen. Er sieht die einzige Lösung des Problems in einer Kombination von Leakes Meinung über den Ort der Schlacht mit den Ansichten der Franzosen über die Kapitulation der Pompejaner. So gewinnt er etwa folgendes Bild: Das Lager Cäsars befand sich bei dem Dorfe Klein-Tschachmat, das des Pompejus auf dem Krindir, beide auf dem linken Ufer des Kleinen Tschinarli (= Enipeus). In der dazwischen liegenden Ebene, die südlich durch die Stadt Pharsala, nördlich durch den Fluß begrenzt wird, stießen beide Heere aufeinander. Nach dem Kampfe zogen sich die Pompejaner zunächst auf einen Berg im Südosten des Krindir zurück (= „mons sine aqua"), von dort dann auf Umwegen, um die Ebene von Derengli herum, nach dem Karadja Achmet, wo sie sich, wie schon Henzey festgestellt hat, dem Sieger ergaben. Die Beilage enthält eine Rechtfertigung der von Delbrück ohne Grund angefochtenen Nachrichten Cäsars über Stärke und Verluste beider Heere.

Verf. gebietet über eine klare und lichtvolle, weil auf festgeschlossener Argumentation beruhende Betrachtungsweise, die die Lektüre besonders anziehend macht.

Detmold. C. Winkelsesser.

172.

Byzantinische Zeitschrift. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen mit Unterstützung des Therianosfonds der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Karl Krumbacher. Sechzehnter Band. Jahrgang 1907. Mit 5 Tafeln. Lex.-8°. XIII u. 772 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. M. 20.—.

Dieser neue Jahrgang enthält von Beiträgen historischen Inhalts zunächst einige Quellenpublikationen. H. Grégoire hat unter dem Titel: Saint Demétrianos evêque de Chytri (île de Chypre) aus einer Sinaihandschrift eine Lebensbeschreibung dieses Heiligen, der in der zweiten Hälfte des 9. und zu Anfang des 10. Jahrhunderts dort zuerst als Mönch, dann als Abt und zuletzt als Bischof gewirkt hat, herausgegeben mit Erläuterungen, in denen die Lage von Chytri, die Einfälle der Araber in Cypern, von denen in der Vita die Rede ist, und die Abfassungszeit derselben erörtert werden. Ebenfalls mit reichhaltigen Erläuterungen versehen ist die Ausgabe einiger Schriften des Theodoros Prodromos, die Ed. Kurtz unter dem Titel: „Unedierte Texte aus der Zeit des Kaisers Johannes Komnenos" veranstaltet hat, zuerst eines Gedichtes, in dem der zweite glückliche Feldzug dieses Kaisers gegen die Seldschucken, die Eroberung vor Kastamon und Gangra (1133—1134), besungen wird, dann eines Trauergedichtes auf den Tod der Theodora, einer Schwiegertochter der Anna Komnena, drittens der Einleitung zu dem Testament dieser Anna Komnena und endlich einiger auf den Sebastokrator Isaak Komnenos, den jüngsten Bruder des Kaisers Johannes, bezüglichen Gedichte. In den Erläuterungen dazu werden in sehr eingehender Weise, zum Teil unter Verwertung noch anderweitigen, ungedruckten Materials die betreffenden Zeitereignisse, besonders die Familienverhältnisse des Komnenischen Hauses, und die chronologischen Fragen erörtert und am Schluß eine Uebersicht über die festgestellten chronologischen Daten aus der Regierungszeit des Kaisers Johannes gegeben. Ebenderselbe hat in ähnlicher Weise unter der Ueberschrift: „Christophoros von Ankyra als Exarch des Patriarchen Germanos II." einige früher schon von Vasiljevskij veröffentlichte Dokumente, welche sich auf die Unterwerfung des Fürsten Manuel von Epirus und seiner Geistlichkeit unter den Patriarchen von Nicaea und die Tätigkeit des von letzterem als seines Bevollmächtigten nach Epirus geschickten Bischofs Christophoros (1232—1233) beziehen, wieder herausgegeben und den Inhalt und die Bedeutung dieser Schriftstücke klargestellt. W. Miller veröffentlicht den ältesten Stammbaum der Herzoge von Naxos aus den Häusern Sanudo und Crispo, der in den Jahren 1480—1485 angefertigt ist, und P. G. Zerlentes eine auf den Bau einer Kirche durch

einen Bischof Leo von Naxos bezügliche Inschrift aus dem 8. Jahrhundert.

Quellenkritischen Inhaltes ist eine umfangreiche Abhandlung von D. Serruys: „Recherches sur l'Epitome", in welcher die aus dieser verlorenen Quelle abgeleiteten Chroniken und ihr Verhältnis zueinander genauer untersucht und gezeigt wird, daß die erste Redaktion der Epitome bis Justinian II., eine erste Fortsetzung bis Theophilos gereicht hat, daß dieselbe vollständig, aber vermehrt durch Zusätze aus anderer Quelle und weitere Fortsetzungen in Leo grammaticus, Georgius monachus, Cedrenus und dem Cod. Parisinus 1712, verkürzt dagegen und ebenfalls fortgesetzt in Theodosius Melitenus, dem ersten, nicht mit dem späteren zusammenhängenden Teile des Leo grammaticus, Symeon Logothetes und im Cod. Parisin. 665 erhalten ist. K. Praechter: Zum Enkomion auf Kaiser Johannes Batatzes zeigt, daß Heisenberg diese von ihm zuerst herausgegebene Schrift überschätzt hat, daß in ihr einfach nur das überlieferte rhetorische Material verwendet, auch die Zitate meist entlehnt sind, daß der Verfasser sich allerdings mehrfach auf Plato beruft, daß er dessen Philosophie aber schon mit der neuplatonischen vermischt hat. B. K. Stephanides liefert eine Fortsetzung der von ihm in dem 14. Jahrgang dieser Zeitschrift begonnenen Beschreibung der in der Bibliothek des Gymnasiums zu Adrianopel befindlichen griechischen Handschriften. S. Kugeas: „Zur Geschichte der Münchener Thukydideshandschrift Augustanus F." weist auf eine auf dem Schutzblatt dieser Handschrift befindliche Notiz über den Tod der Prinzessin Theodora Raulaina, Schwester des Kaisers Andronikos Palaiologos, hin, gibt nähere Nachrichten über diese Prinzessin und ihren Verkehr mit zahlreichen Gelehrten, besonders mit dem Patriarchen Georgios Kyprios und mit Maximos Planudes, und stellt es als sehr wahrscheinlich hin, daß diese und andere Notizen in der Handschrift von letzterem herrühren und daß die Handschrift zur Schule desselben gehört hat.

Darstellenden Inhalts ist nur eine Abhandlung von F. Görres: „Die byzantinischen Besitzungen an den Küsten des spanisch-westgotischen Reiches (554—624)", in welcher der Verf. zuerst den Bestand der 554 durch den von König Athanagild mit Kaiser Justinian abgeschlossenen Vertrag an letzteren abgetretenen Gebiete im Südosten und im Westen der pyrenäischen Halbinsel feststellt, dann eine kurze Uebersicht über den Verlauf der zu ihrer Wiedereroberung geführten siebzigjährigen Kämpfe gibt, darauf aber ausführlicher, in drei Perioden gesondert, diese Kämpfe schildert und noch in einem Anhang Erläuterungen zu einigen Punkten hinzufügt. Nur ganz kurz handelt G. Kazarow über „Die Gesetzgebung des bulgarischen Fürsten Krum". Er verwirft allerdings die darüber von Suidas gebrachte Nachricht, vermutet aber, daß

Krum ältere bulgarische Rechtsbräuche, von denen sich auch sonst Spuren finden, habe kodifizieren lassen. Endlich erörtert noch J. P. Meliopulos die Lage zweier in byzantinischen Quellen an der Ostküste des Bosporus genannter Orte Kosilaos und Paulopetrios.

Von den in der zweiten Abteilung dieses Bandes enthaltenen Rezensionen möge besonders auf die sehr ausführlichen und eingehenden Besprechungen der Werke von Papadimitriu, Theodoros Prodromos, durch E. Kurtz, von Bauer und Strzygowski, Eine alexandrinische Weltchronik, durch C. Frick, und von Strzygowski, Die Miniaturen des serbischen Psalters, durch Baumstark hingewiesen werden. Die dritte Abteilung bringt wieder sehr reichhaltige bibliographische Notizen und kleinere Mitteilungen.

Berlin. F. Hirsch.

173.

Scriptores originum Constantinopolitanarum recensuit Theodorus Preger. Fasciculus alter. Ps.-Codini Origenes continens. Adiecta est forma urbis Constantinopolis. Kl. 8°. XXVI u. S. 135—376. Lipsiae, B. G. Teubner, 1907. M. 6.—, geb. in Leinw. M. 6.60.

Des Stephanos von Taron armenische Geschichte. Aus dem Altarmenischen übersetzt von Heinr. Gelzer und Aug. Burckhardt. (Scriptores sacri et profani auspiciis et munificentia serenissimorum nutritorum almae matris Jenensis ediderunt seminarii philologorum Jenensis magistri et qui olim sodales fuere. Fasciculus IV.) Kl. 8°. 250 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. M. 5.60, geb. in Leinw. M. 6.—.

Von diesen beiden als Teile der Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana erschienenen Publikationen enthält die erste den zweiten Teil der Sammlung von die Gründung und die ältere Geschichte von Konstantinopel in mehr oder minder sagenhafter Weise behandelnden Schriften, deren ersten Teil Preger 1901 herausgegeben hatte. In jenem ersten Teile hatte er die *Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως* des um die Mitte des 6. Jahrhunderts lebenden Hesychios, die *Παρασιάσεις σύντομοι χρονικαί* aus dem 8. oder 9. Jahrhundert und eine aus derselben Zeit herstammende *Διήγησις περὶ τῆς ἁγίας Σοφίας* veröffentlicht, dieser enthält eine ebenfalls *Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως* betitelte Schrift, welche früher einem wahrscheinlich im 15. Jahrhundert lebenden Georgios Kodinos zugeschrieben wurde. Preger hat aber schon in einer 1895 erschienenen Schrift: „Beiträge zur Textgeschichte der *Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως*" darauf hingewiesen, daß nur die sämtlich aus dem Ende des 15. oder dem 16. Jahrhundert stammenden Handschriften einer Klasse diesen Autornamen nennen und daß die Schrift zu Ende des 10. Jahrhunderts unter Kaiser Basileios II. abgefaßt ist. Die zahlreichen Hand-

schriften derselben hat er in drei Klassen gesondert, von denen die der ersten das Werk in seiner ursprünglichen Gestalt, aber meist unvollständig enthalten, die der zweiten durch Anführung des Namens Kodinos und eine große Lücke in der Mitte kenntlich sind, die der dritten eine unter Kaiser Alexios I. Komnenos veranstaltete neue Redaktion darstellen, in welcher die einzelnen Kapitel ganz anders, in topographischer Ordnung, zusammengestellt sind. Von den vier Büchern, in welche die Schrift geteilt ist, ist ein großer Teil des ersten und vierten mehr oder minder wörtlich aus Hesychios und der Erzählung über die Sophienkirche abgeschrieben, auch ein großer Teil des zweiten beruht auf bekannten Quellen, doch finden sich hier manche Zusätze, die aber ebenso wie die aus jenen bekannten Quellen stammenden Berichte einen durchaus legendenhaften Charakter tragen, als Geschichtsquelle ist daher die Schrift von sehr geringem Wert, wichtig sind nur die topographischen Angaben.

Der Herausgeber hat eine längere Vorrede vorausgeschickt, in der er über die Quellen der Schrift und über den Wert derselben handelt, dann die verschiedenen Handschriften und die früheren Ausgaben bespricht und die Grundsätze angibt, nach denen er seine Ausgabe eingerichtet hat. Da die Vergleichung mit den erhaltenen Quellen ergeben hat, daß keine von den drei Klassen von Handschriften einen erheblich besseren Text als die anderen darbietet, so hat er eine eklektische Methode anwenden müssen; wo die Quellen zur Vergleichung vorliegen, ist er den Handschriften gefolgt, welche mit diesen übereinstimmen, wo dieses nicht der Fall ist, hat er die älteste Handschrift, eine Münchener aus dem 11.—12. Jahrhundert, zu Grunde gelegt und in dem kritischen Apparat abweichende Lesarten der anderen Handschriften nur dann angeführt, wenn sie sachlich neue Angaben enthalten, oder wenn der Text jener Handschrift verdächtig ist, und bei verschiedener Schreibung der Eigennamen.

Die neue Ausgabe enthält nicht den vollständigen Text der *Πάτρια*, vom ersten Buch sind die 36 ersten Paragraphen, die, wie erwähnt, wörtlich aus Hesychios abgeschrieben sind, und ebenso vom vierten die der Erzählung über die Sophienkirche entlehnten ersten 29 fortgelassen worden, da diese beiden Schriften in dem ersten Teil veröffentlicht sind, alles Uebrige, auch die sonstigen bekannten Quellen entlehnten Stücke, ist aufgenommen, in den Anmerkungen unter dem Text aber immer auf die Quellen und auch auf spätere Schriftsteller, die ihrerseits die *Πάτρια* benutzt haben, hingewiesen worden. Von der dritten topographischen Redaktion sind in einem Anhange nur die poetische Vorrede, die Ueberschriften der Paragraphen, um so die veränderte Anordnung kenntlich zu machen, und einige in einzelnen Handschriften derselben befindliche Zusätze abgedruckt worden. Beigefügt sind reichhaltige Indices, zuerst ein Verzeichnis der in den *Πάτρια* erwähnten Schriftsteller, dann

ein Index graecitatis, sowie Bemerkungen über grammatische Eigentümlichkeiten, ein Index nominum, ein Index topographicus urbis Constantinopolis eiusque suburbiorum, endlich ein Plan von Konstantinopel und dessen Umgegend, in den die in den *Πάτρια* erwähnten Lokalitäten eingetragen sind.

Schon einmal ist über den Rahmen der Bibliotheca Teubneriana hinausgegangen worden, indem in dieselbe die Uebersetzung der syrischen Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor von Ahrens und Krüger (s. Mitt. XXVIII, S. 277 ff.) aufgenommen worden ist. Das Gleiche ist jetzt bei der oben an zweiter Stelle genannten Publikation, der von Gelzer und Burckhardt verfaßten Uebersetzung der armenischen Chronik des Stephanos von Taron, gewöhnlich Asolik genannt, geschehen. Es ist dieses eine Arbeit aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, sie beginnt nach einer Aufzählung der früheren von dem Verfasser benutzten armenischen Geschichtschreiber nach Art der mittelalterlichen Weltchroniken mit einer Uebersicht über die jüdische Geschichte und einer Aufzählung der persischen Könige, der Ptolemäer und der römischen Kaiser bis Konstantin, ferner der Könige der Assyrer, Meder, Perser und Parther. Dann wird die armenische Geschichte begonnen mit der Einsetzung Walarsaks, des Bruders des Partherkönigs Arsak, zum König dieses Landes und diese armenische Geschichte wird dann in immer zunehmender Ausführlichkeit bis zu der Zeit, in der der Verfasser lebte, bis zum Jahre 1004 v. Chr., in dem nach dem Tode des Königs David ein großer Teil des Landes unter die Herrschaft des byzantinischen Kaisers Basileios II. kam, weitergeführt. Das Werk ist nicht nur für die armenische Geschichte eine wichtige Quelle, sondern nicht minder, da in ihm auch die teils feindlichen teils freundlichen Beziehungen der armenischen Fürstentümer zu den Nachbarstaaten mehr oder minder ausführlich erzählt werden, für die Geschichte dieser Reiche, besonders des byzantinischen. Daher ist diese Uebersetzung desselben (vorher war es nur in einer französischen Uebersetzung von Dalaurier zugänglich) mit Dank zu begrüßen. Sehr bedauerlich aber ist, daß derselben gar keine Erläuterungen beigegeben sind, nicht einmal ein kurzes Vorwort, in dem über den Anteil, welchen die beiden Verfasser an der Arbeit haben, und über das von ihnen benutzte Material Auskunft gegeben wird. Gewiß ist dieses durch Gelzers Tod veranlaßt worden, um so mehr aber, sollte man denken, hätte der Genosse desselben für ihn eintreten und den Lesern wenigstens das zur Würdigung dieser Arbeit und zum Verständnis des übersetzten Werkes Notwendigste darbieten müssen.

Berlin. F. Hirsch.

174.

Fink, Leo, Das Verhältnis der Aniobrücken zur mulvischen Brücke in Prokops Gotenkrieg. Mit 3 Kartenskizzen. Gr. 8°. 58 S. Berlin, R. Trenkel, 1907. M. 2.—.

Der Verf. führt in überzeugender Weise den Beweis, daß Prokop zweimal, sowohl bei der Schilderung des Anmarsches der Goten unter Wittigis gegen Rom im Jahre 537 (I, 17) als auch in der des Abzuges Totilas von Rom 547 (III 24) von einer (an der zweiten Stelle von mehreren) Brücken über den Tiber spricht, welche aber nach seiner eigenen Darstellung und der Lage der Dinge nicht der einzig in Betracht kommende pons Mulvius, sondern eine (resp. mehrere) Brücken über den Anio, an der ersten Stelle der pons Salarius, an der zweiten eben dieser und der pons Nomentanus, sowie die heutigen ponte Mammolo und Lucano, gewesen sein müssen. Er fragt dann, wie dieser Irrtum zu erklären sei, und stellt die sehr ansprechende Vermutung auf, daß Prokop nicht etwa, was bei seiner genauen Kenntnis Roms und der Umgegend der Stadt kaum denkbar ist, die beiden Flüsse miteinander verwechselt habe, sondern daß für den Anio (welchen Namen er nie nennt) schon damals ein dem heutigen Namen desselben, Teverone, ähnlicher Name im Gebrauch gewesen sei, daß Prokop diesen gebraucht, ein späterer Abschreiber aber, der diesen mundartlichen Ausdruck nicht kannte, dafür den Namen des wohlbekannten Tiberflusses eingesetzt habe.

Berlin. F. Hirsch.

175.

Bondois, Marguerite, La translation des SS. Marcellin et Pierre. Étude sur Einhard et sa vie politique de 827—834 (Bibl. Ec. H. Étud. fasc. 160). XVI, 119 S. Paris, H. Champion, 1907.

Das beste Mittel, der Männerwelt die Ueberzeugung von der geistigen Gleichwertigkeit der Frauen beizubringen, sind tüchtige Leistungen von ihnen in Kunst und Wissenschaft. Im Lauf der letzten Zeit sind in der Tat solche geliefert worden, auch aus dem Gebiet der karolingischen Geschichte, so von Engländerinnen, von einer Ostpreußin über die Zeit des Bonifaz und nun auch eine anerkennenswerte von der eingangs genannten Französin. Sie gilt merkwürdigerweise einem Manne, über den, wie über seine Werke, schon über genug geschrieben ist, nämlich Einhard. Die Rechtfertigung für ihr anscheinend überflüssiges Unternehmen findet sie darin, daß ihre Vorgänger sich mehr mit der Beurteilung des Wertes seiner übrigen historischen Arbeiten und weniger oder nur beiläufig mit seiner geistigen Persönlichkeit und der Besprechung seiner translatio befaßt haben. Sie aber will mehr seine seelischen Eigentümlichkeiten ergründen und seinen politischen Charakter während der stürmischen Be-

wegungen in den Jahren 827—34 und dies auf Grund einer scharfen Zergliederung und Beurteilung seiner Schrift über die Ueberführung der Gebeine der genannten Heiligen aus Rom nach dem Frankenreich, natürlich nicht ohne Seitenblicke auf die Kulturverhältnisse der Zeit und mit Stellungnahme gegen abweichende Ansichten der Vorgänger. Sie erweitert also die Betrachtung eines für die Geschichte der Zeit ziemlich nebensächlichen und stilistisch nicht gerade sehr hervorragenden Schriftchens zu einem Bilde der Kulturverhältnisse und religiösen Anschauungen von Einhards Mitwelt, der politischen Stürme unter Ludwig dem Frommen in den ersten dreißiger Jahren und zu einem Seelengemälde des bedeutenden und als Charakter kleinen Mannes. Sie legt ihrer Darstellung nicht das erwähnte Werkchen allein zugrunde, dessen Angaben nicht durchweg zuverlässig sind, sondern alle einschlägigen erzählenden und urkundlichen Quellen, wie die übrigen Schriften Einhards, seine Briefe und die des Lupus von Ferrières und ebenso auch die bisher erschienenen Einhard berührenden Untersuchungen. Von dieser Literatur gibt sie, wobei ihr die rühmlichst bekannten Historiker Monod und Lot zur Hand gegangen sind, eine reiche Uebersicht. In bezug auf die Quellenausgaben stützt sie sich überwiegend auf die deutschen, besonders auf die in den Mon. Germ. hist., in bezug auf Literatur auch zum Teil auf deutsche, mehr jedoch auf französische, daneben auf die andrer Nationen. An Gründlichkeit und gesunder Kritik nimmt sie es mit einem Manne auf; nur betreffs der Quellenkritik folgt sie meist dem Urteil ihrer Vorgänger. Wenn irgend etwas in der Darstellung die Frau verrät, so ist es die mitunter zur Breite führende Beredtsamkeit.

In sieben Abschnitten läßt sie sich über die Hss. der translatio und verwandte Erzählungen, über die Unechtheit der auch dem Einhard zugemuteten, sogenannten passio der Heiligen, über die Zeit der Ueberführung ihrer Gebeine, über die der Abfassung der Schrift darüber, sowie über die Eigentümlichkeiten derselben aus. Einen bedeutenden Teil der Untersuchung nehmen aber die Abschnitte ein, welche von dem religiösen Kultus der Zeit und der Reliquienverehrung, dem Reliquiendiebstahl und der Grabschändung der Heiligen handeln, weil sie auch Einhard in seinem Glauben an Wunder und Dämonen als Kind der Zeit und in Uebereinstimmung mit seinen geistlichen Genossen erscheinen lassen. Dann geht sie zu seiner Tätigkeit als Laienabt und zu seiner Verwaltung der ihm gehörigen Stifter, besonders des von ihm gegründeten Seligenstadt, und seiner dabei hervortretenden Charakterzüge über. Am ausführlichsten behandelt sie aber seine politische Haltung, seine Vertrauensstellung am Hofe Ludwigs des Frommen während des wilden Familienzwistes und die Frage, ob er deswegen sich dauernd von seinen Hofämtern zurückgezogen hat. Bemerkt sei dabei gelegentlich, daß die Seitenangaben der

Abschnitte in der Inhaltsübersicht irreführend bald den Anfang, bald das Ende derselben bezeichnen.

Aus der Untersuchung sei Einzelnes hervorgehoben. Die erwähnte „passio", in Versen verfaßt, wird Einhard von manchen zugeschrieben, stimmt aber mit dessen translatio nicht überein, ist aus unbekannten Akten der Märtyrer geschöpft, bis zum Todesjahr Einhards (840) in Deutschland noch nicht bekannt, also unmöglich von ihm gearbeitet. Die translatio ist nicht in einem Wurf, sondern zu verschiedenen Zeiten geschrieben. Die ersten beiden Bücher sind im Sommer des Jahres 828 begonnen und gegen Ende desselben vollendet, das dritte und vierte gegen 830 und 831 geschrieben, das Ende des letzteren erst gegen 834 hinzugefügt. Wegen Einhards Glauben an Wunder, besonders der seiner Heiligen, deren Wahrheit er durch eigene Beobachtung, durch Anführung von Augenzeugen und materielle Beweise zu stützen sucht, der aber bei seinem sonst hervortretenden kritischen Sinn verwunderlich erscheint, entsteht die Frage, ob ihm Leichtgläubigkeit oder Heuchelei zu grunde liegt. Die Verfasserin entscheidet sich dafür, daß er von dem naiven Wunderglauben seiner Zeit nicht frei ist, aber auch aus einem gewissen Eigennutz heraus für seine Heiligen eintritt. Sein Verhältnis als Laienabt zu seinen Klöstern und Stiftungen, so wie seine Verwaltung derselben werden ausführlich erörtert, dabei aber auch seine Strenge gegen säumige Steuerzahler, andererseits wieder seine Fürsorge für seine Mönche und endlich seine Neigung, in seinen Lieblingsklöstern eine Zufluchts- und Ruhestätte zu finden, hervorgehoben. Bei der Frage über seine höfischen Aemter und deren zeitweilige oder dauernde Aufgabe und über die Rolle, welche er in den Wirren zwischen Ludwig und seinen Söhnen gespielt hat, kommt sie zu dem Ergebnis, daß er bei Ludwig eine Vertrauensstellung genoß, sein Sekretär war, diese Stellung bis zu seinem Tode behauptet und nur zeitweise einen Urlaub sich ausgewirkt hat. Während des Familienzwistes hat er sich besonnen und klug zurückgehalten, scheinbar sich sogar Lothar und seinen Anhängern genähert, also sich nicht gerade sehr rühmlich benommen, aber doch immer Ludwig bis zu seinem Tode die Treue bewahrt.

In einer Schlußbetrachtung spricht sich die Verfasserin über Einhards Schriftchen dahin aus, daß es zwar ein mittelmäßiges literarisches Erzeugnis sei, aber eine wertvolle Ergänzung biete zu den anderweit vorhandenen Nachrichten über des Mannes sittliches und geistiges Wesen, daß er als Politiker kein großer Held, kein rückhaltlos sich opfernder, sondern ein die Verhältnisse vorsichtig abwägender Mann gewesen sei.

Die Abhandlung ist also eine gründlich durchgeführte, anregende, angenehm lesbare, anerkennenswerte Arbeit.

Berlin. H. Hahn.

176.

Haller, Johannes, Die Quellen zur Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates. Mit 1 Karte von Mittel-Italien. (Quellensammlung zur deutschen Geschichte hrsg. von E. Brandenburg und G. Seeliger.) 8°. XVI u. 260 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. M. 3.60.

Wieder ist ein neues wissenschaftliches Unternehmen ins Leben getreten durch E. Brandenburg und G. Seeliger, nämlich eine Quellensammlung, welche als Unterlage für erste Durchforschung gewisser geschichtlicher Fragen und zur Einführung in sie dienen und mühevolles Zusammensuchen der bemerkenswertesten Quellen Studierenden ersparen soll.

Das erste Bändchen, von J. Haller herausgegeben, enthält 11 Auszüge aus Quellen für die Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates, also hauptsächlich der Schenkungen der Frankenherrscher Pippin und Karl an die zeitgenössischen Päpste, welche die Macht und politische Stellung derselben und deren Einfluß auf das europäische Völkerleben begründeten. Zu diesen Auszügen gehören solche aus Chroniken und Geschichten, wie z. B. aus der Langobardengeschichte des Paulus Diakonus, aus der Fortsetzung der Fredegarschen Chronik und aus fränkischen Annalen. Bedeutungsvoller für die Hauptfrage sind die Lebensbeschreibungen der Päpste des achten und neunten Jahrhunderts aus dem sogen. liber pontificalis, dessen neueste und beste Ausgabe von Duchesne (1886/92) H. benutzt hat. Sie geben Auskunft über die Persönlichkeit der in die damalige Politik stark eingreifenden Kirchenhäupter und ihre Tätigkeit, sind allem Anschein nach zwar von Augenzeugen verfaßt, erfordern jedoch wegen des kurialen Standpunktes eben dieser Verfasser und ihrer Parteinahme für ihre Herrn sorgfältige Prüfung auf die Richtigkeit ihrer Aussagen hin. Weitaus überragen an Wichtigkeit auch diese Mitteilungen die aus dem sogen. codex Carolinus, jener Sammlung päpstlicher Briefe, welche Karl der Große, um ihr Zugrundegehen zu verhüten, 791 sammeln und abschreiben ließ. Sie unterscheiden sich vorteilhaft von andern Aktenstücken, weil sie eben persönliche Aeußerungen ihrer Schreiber über jeweilige Vorkommnisse, über ihre Wünsche und Pläne, und ein Spiegelbild ihrer eigenen Stimmungen, aber deshalb gerade zumal betreffs der Schenkungsfragen höchst einseitiger Natur und mit Vorsicht zu benutzen sind. H. hat sich bei seinem Abdruck an die Ausgabe von Gundlach in den Mon. Germ. hist. gehalten, welche zwar nicht völlig auf der Höhe einer guten Ausgabe steht, aber vorläufig die neueste und beste ist; er hat sich damit begnügt, einige Irrtümer darin zu verbessern und einige Auslassungen von Kritikern zu verwerten. Die größten Schwierigkeiten machten von je her die Zeitbestimmungen dieser Briefe, welche in ihrer einzigen Handschrift fehlen. Auch dabei hat

sich H. an Gundlach gehalten, aber die abweichenden Angaben von Jaffé und Kehr und von Gundlach selbst mit den Siglen J. K. G. beigefügt und auf Untersuchungen darüber hingewiesen. — Zur Lösung der Schenkungsfrage sind jedoch noch einige andere Aktenstücke unentbehrlich, welche gleichfalls manche Untersuchungen hervorgerufen haben. Das eine, welches früher angezweifelt, aber von Th. v. Sickel mit Ausnahme einiger verunechteten Stellen für echt erklärt worden ist, ist das sogen. Ludovicianum, ein pactum Kaiser Ludwigs I., das einzige nach Verlust der vorangehenden noch vorhandene Aktenstück über den Umfang des fertigen Kirchenstaates, eine Bestätigung seines Besitzes, wie er sich unter Karl gestaltet hat. — Und nun noch eine Schrift, welche Jahrhunderte lang die größte Verwirrung in den Urteilen über den Ursprung der Papstmacht angerichtet hat, nun aber allgemein als eine Fälschung ersten Ranges erkannt worden ist, die angebliche Schenkung Konstantins des Großen. Die überwiegende Meinung geht dahin, daß sie in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts entstanden ist und der Erhöhung der Papstmacht dienen sollte. Das bisher ebenfalls als Fälschung angesehene sogen. fragmentum Fantuzzianum, auch über die Schenkung Pippins handelnd, hat der Herausgeber leider ausgelassen, obwohl es durch die ausführliche Untersuchung Schnürers und Ulivis von neuem wieder auf die Höhe einer Streitfrage erhoben worden ist und zu neuen Prüfungen dadurch herausfordert. Wie viel Geisteskraft und Zeit diesen Schenkungsfragen und ihren Quellen gewidmet worden ist, geht aus dem umfangreichen, 47 Nummern umfassenden Verzeichnis der wichtigsten Schriften darüber hervor, bei dem aber wohl auch Hahns Uebersicht über die verschiedenen Gelehrtenmeinungen betreffs der einzelnen Punkte in Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte (2. Aufl., S. 184) anzuführen gewesen wäre. Die Benutzung der Sammlung erleichtert der Verf. durch Nachweise über Bedeutung, Herkunft, Handschriften und Ausgaben der mitgeteilten Quellen, durch Verzeichnisse der vorkommenden Namen, durch zahlreiche Anmerkungen über Parallelstellen und zur Erläuterung von Personen- und Ortsnamen und endlich durch die beigegebene Karte von Mittelitalien. Alles in allem, das Büchlein kann sich für Studierende und für Seminararbeiten auf diesem Gebiete als ein nützliches Hilfsbuch und guter Ratgeber erweisen.

Berlin. H. Hahn.

177.

Hartmann, L. M., Geschichte Italiens im Mittelalter. III, 1: Italien und die fränkische Herrschaft. (Heeren-Ukert, Gesch. d. europ. Staaten. Werk 32.) 8°. IX u. 309 S. Gotha, F. A. Perthes, 1908. M. 8.—.

Der Verf. beginnt mit der Darlegung der Verwaltung des

dem Frankenreich angegliederten langobardischen Reiches und schildert dann die Vorkommnisse im gesamten Italien bis zum Tode Kaiser Ludwigs II. (875). In sechs Abschnitten legt er die Zustände des fränkisch-langobardischen Reichs, den Einfluß des zerrütteten und sich allmählich auflösenden Frankenreichs auf die italischen Verhältnisse, die Eroberung Siziliens durch die Sarazenen und deren Verheerung der Küsten und Lande Italiens, begünstigt durch die Wirren im Süden der Halbinsel dar, und zwar behandelt er im vierten Abschnitt fast nur die fränkischen, im fünften nur die sizilischen Ereignisse und schließt mit der Schilderung des letzten Aufflackerns kaiserlicher Macht durch Ludwig II. und ihres Verlöschens durch seinen Tod.

Die Darstellung ist, wie in den vorangehenden Bänden, so auch in diesem, eine knappe Zusammenfassung der Zustände und Geschehnisse, mitunter etwas farblos und schwerfällig, aber voll selbständigen, gesunden, politischen und geschichtlichen Urteils und beruht auf eingehender Kenntnis der Quellen und Literatur. Allerneueste Arbeiten über verwandte Stoffe, wie die von Poupardin, Halphen, Lokys u. a. scheinen dem Verf. noch nicht zu Gesicht gekommen zu sein. Wo gediegene Werke, wie die Abels, v. Simsons, Dümmlers und eigene frühere Forschungen vorliegen, fand er Quellenzitate bei gleichen Ansichten entbehrlich und stützte sich auf jene; sonst aber verweist er auf die maßgebenden Quellen, mit kritischem Urteil nicht zurückhaltend, in den am Ende jedes Abschnittes beigefügten Anmerkungen.

In der Schilderung der Zustände der langobardischen Gebiete führt der Verf. u. a. aus, daß durch die Belehnung der Großen und der Klöster mit eingezogenen Gütern jene fester an die Frankenherrschaft geknüpft und die Alpenwege zwischen beiden Ländern gesichert wurden; daß ein wechselseitiger Schutz zwischen ihnen eintrat; daß langobardische Einrichtungen mit fränkischen verschmolzen und nur neue Namen für die letzteren auftauchten, wie gasindi für vassi, austaldi für Hofleute, und daß die Benefizien durch die jenen nah verwandte Emphyteuse ersetzt wurden. Die eingeführten höheren Beamten, wie missi, comites, Markgrafen, anfangs nur nützliche Werkzeuge der Regierung, wuchsen mit sinkender Kraft dieser und steigender eigenen Macht dem Königtum über den Kopf. Die Bedeutung der Markgrafschaften lag darin, daß z. B. die von Friaul als Ostmark, die von Spoleto als Vorposten gegen Benevent und die von Tuscien als Schutz gegen die Sarazenen diente. Da das langobardische Hauptland gesicherter und mehr im Frieden war als das übrige Italien, blühte der Handel in ihm auf. Pavia, wo die Alpenstraßen zusammenliefen, war der Stapelplatz für die Waren, besonders für die kostbaren.

Nach langen schwierigen Verhandlungen wurde ein Friedensvertrag zwischen den Franken- und den oströmischen Herrschern unter Anerkennung des Kaisertums jener geschlossen. In der

Zeit des langen Schwankens und der Feindseligkeit beider wuchs die Unabhängigkeit Venetiens und Benevents. Das letztere war ein „Pufferstaat“ zwischen den italischen und byzantinischen Besitzungen. Dadurch aber, daß die italische Herrschaft sich bis zu den natürlichen Grenzen der Halbinsel auszudehnen bestrebte, wurden zwischen ihr und der byzantinischen beständige Reibungsflächen geschaffen. — Venedig, zwischen beiden Mächten klug lavierend, schwang sich zu selbständiger Macht mit eigener Dogenwahl und hocharistokratischen Formen auf. Sein Handel blühte und seine Flotten leisteten dem Langobardenreich, das nur Landmacht und dadurch im Rückstand gegen seetüchtige Völker war, gegen die gefährlichen Sarazenen mehrfachen Beistand, ebenso wie die Franken aus gleichem Grunde mit Griechen und mit Harun al Raschid zeitweise gegen die spanischen Mauren Bündnisse schlossen. — Hart und abweichend von dem Urteil großer Historiker ist das von Hartmann über Karl den Großen. Nach ihm ist er nur „der glänzendste unter den germanischen Häuptlingen“; aber kein großer Politiker, kein bedeutender Organisator, am wenigsten in bezug auf Verwaltung; daher habe er auch nichts Dauerndes geschaffen und zum raschen Verfall des Karolingerreiches beigetragen. Man sollte meinen, wer, wie er, die Brücke zwischen antiker und germanischer Kultur geschlagen, das fortwirkende Zeitalter der „karolingischen Renaissance“ geschaffen, durch die Besiegung und Bekehrung der Sachsen und Unterwerfung der Alemannen und Bayern den Grund zu einem Deutschen Reich und eine Grenzwacht gegen das vordringende Slaventum gelegt hat, um nicht noch anderes anzuführen, hat doch wohl genug Dauerndes geschaffen, und mehr wie Saaten ausstreuen für weitere Entwicklung in der Zukunft, kann auch der genialste Staatsmann nicht. —

Nicht das pactum Ludovicianum, sondern erst das Eingreifen Lothars zur Zeit Papst Eugens hat die Oberherrschaft des Kaisers über das Papsttum gesichert, die Grenzen zwischen beiden Mächten, die für einander unentbehrlich waren, besonders wegen der Sarazenenabwehr, geregelt und die Papstwahlbestätigung durch den Kaiser festgestellt; nur in dogmatischen Fragen, wie betreffs des Bilderdienstes, trug das Papsttum den Sieg davon. — Die Geschichte Siziliens, der Brücke zwischen Nordafrika und Italien, besonders die wechselvollen Kämpfe zwischen Arabern und Griechen, welche mit der Umwandlung der Insel in eine arabische Provinz endigten, erzählt H. besonders nach Amari und nach Uebersetzungen von arabischen Geschichtswerken.

Die Araber werden von nun an zu einer ständigen Gefahr für Süd- und Westitalien. Sie bedrohen und plündern die Küstenstädte, auch Rom, führen aber dadurch vorübergehend zur Zusammenfassung der christlichen Streitkräfte, zu einem Vertrage zwischen Benevent und Salerno, zu zeitweisem Beistande

der Byzantiner und zur Befestigung Roms durch Papst Leo IV. Dem tapfern Ludwig II., dem Sohne Lothars I., fällt die Aufgabe zu, Italien zu schützen. Seine Krönung zum Kaiser ist aber auch der erste Schritt zur Loslösung des langobardischen Reiches von den transalpinischen Gebieten und zur Zersetzung des Universalreichs.

Inhaltsvoll und anregend ist der letzte Abschnitt, welcher von der Heldenerscheinung Ludwigs II. und seinen Unternehmungen handelt und vom Verf. mit Recht nach Grillparzers Vorgang mit der Ueberschrift: „Ludwigs Glück und Ende" versehen worden ist. Hier wird sein Streben, die italischen Streitkräfte zur Vertreibung der Sarazenen aufzubieten und zusammenzuraffen und seine Herrschaft bis über den Süden Italiens auszudehnen, wie es die älteren Langobardenkönige auch, aber gleichfalls erfolglos, versucht hatten, geschildert. Es wird über seine vorübergehenden Erfolge, über die Einnahme Baris (871), über seinen Sieg bei Capua (872), aber auch über die Verschwörung gegen ihn, seine Gefangennahme und seine Wiederbefreiung berichtet, das schließliche Scheitern seiner Bestrebungen aber auf die Verwaltungsanarchie in seinen Gebieten, auf den Mangel einer guten Heeresordnung, auf die Furcht und den Widerstand der Südstaaten und der byzantinischen Kaiser gegen seine wachsende Macht und seine Politik, auf seine unabweisbare Einmischung in die fränkischen Angelegenheiten, besonders in den unerquicklichen Ehestreit Lothars II., und die darauf folgenden Erbschaftsangelegenheiten und auf die Verhaßtheit seiner herrschsüchtigen Gemahlin Angilberga zurückgeführt. Der Kämpfe müde, sehnte sich der tapfere, aber doch friedliebende Kaiser nach Ruhe. Nach seinem Tode (875) wuchs die Selbständigkeit der Großen und trat eine 100jährige Desorganisation und Anarchie in Oberitalien ein.

Bei seiner Darstellung berührt H. auch den vielbesprochenen Brief Ludwigs, in welchem dieser seine Rechtsansprüche gegen Kaiser Basilius verteidigt, und die in jüngster Zeit gleichfalls verschieden beurteilte Rede Papst Hadrians II. auf dem Konzil 869 mit den Anführungen aus den Pseudo-Isidorischen Dekretalen, wobei er der Ansicht Dümmlers beitritt und sich für die Benutzung des Machwerks durch die Päpste erklärt.

Berlin. H. Hahn.

178.

Bernheim, Ernst, Quellen zur Geschichte des Investiturstreites. Heft I: Zur Geschichte Gregors VII. und Heinrichs IV. Heft II: Zur Geschichte des Wormser Konkordates. 8°. VI und 104 S.; V und 88 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. M. 1.40 bezw. M. 1.20.

Beide Hefte gehören zu der von E. Brandenburg und G. Seeliger herausgegebenen „Quellensammlung zur deutschen

Geschichte", die in erster Linie für Untersuchungen in historischen Seminarien bestimmt ist, deren „zunehmende Frequenz derartige Hilfsmittel, welche jedem Mitgliede zugänglich sind, unentbehrlich macht, wenn man dieser Lehrform ihren wahren Charakter erhalten will". Die hier mit gründlichster Sachkunde getroffene, reichliche Auswahl enthält Aktenstücke zu den wichtigsten mit der Investiturfrage zusammenhängenden Forschungsproblemen, wie dem Papstwahldekret von 1059, der Wahl und Absetzung Gregors VII., den Vorgängen in Tribur und Canossa, den Verhandlungen zwischen Heinrich V. und Paschalis II., dem Wormser Konkordat, dem Verhältnis Lothars und der Staufer zu den Bischofswahlen usw., dazu treten Abschnitte aus den bedeutendsten Streitschriften, sowie einzelne besonders grundlegende Quellenberichte. Das erste Heft enthält 39 Stücke aus der Zeit von 1058 bis 1081, das zweite 45 Stücke aus der Zeit von da bis zum Laterankonzil von 1215. Knappe, aber ausreichende Literaturnachweise begleiten den Text. Auch dem Nichtakademiker, der den Untersuchungen auf diesem Gebiete zu folgen wünscht, werden diese Hefte die besten Dienste leisten.

Gr.-Lichterfelde. G. Matthaei.

179.

Bréhier, Louis, L'église et l'Orient au moyen âge. Les croisades. Paris, Librairie Victor Lecoffre, J. Gabalda et Cie., 1907. 12°. XIII u. 377 S. Fr. 3.50.—

Dieses Werk ist ebenso wie die früher in dieser Zeitschrift angezeigten Bücher von Leclercq, Labourt und Pargoire ein Teil der Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique und ist auch eine ausgezeichnete, geradezu glänzende Leistung. Es behandelt die Beziehungen nicht nur, wie der Titel lautet, der Kirche, sondern der abendländischen Christenheit zum Orient während einer mehr als tausend Jahre dauernden Zeit und man bewundert, wie der Verf. das ungeheuere Material, die zahlreichen verschiedenartigen Quellen und die umfangreiche einschlägige Literatur, die deutsche wie die französische, beherrscht, wie er aus der Fülle der Tatsachen die wichtigeren auszusondern, wie geschickt und übersichtlich er sie zu ordnen und in wie gefälliger und fesselnder Weise er sie darzustellen versteht. Natürlich finden sich im einzelnen einige Irrtümer und Ungenauigkeiten, manche von ihnen sind in anderen Rezensionen [1]) schon namhaft gemacht worden, sie werden in einer neuen Auflage leicht zu berichtigen sein.

Auf wie ausgedehnten und eingehenden Studien die Arbeit beruht, zeigt schon die in einer Einleitung gegebene Uebersicht

---

[1]) S. Gerland, in Byzant. Zeitschr. XVI. S. 618 ff., Barker in English historical review XXII. S. 348 ff.

über die benutzten Quellen und Hilfsmittel. Die Darstellung selbst ist in 12 Kapitel gesondert, von denen die drei ersten die Zeit vor den Kreuzzügen behandeln. Sie gerade sind besonders lehrreich. Der Verf. zeigt in ihnen, daß zu Ende des Altertums bis zum Ende des 6. Jahrhunderts die orientalischen Provinzen des römischen Reiches das politische, ökonomische, geistige und religiöse Zentrum der zivilisierten Welt gewesen sind, daß damals vom Abendlande aus nicht nur zahlreiche Pilgerfahrten nach den heiligen Stätten unternommen, sondern dort auch Niederlassungen gegründet und daß auch durch die Päpste diese Beziehungen gefördert worden sind. Er zeigt ferner, daß nach der Eroberung des christlichen Orients erst durch die Perser und dann durch die Araber die Beziehungen des Abendlandes zu demselben keineswegs aufgehört haben, daß Karl der Große von Harun al Raschid das Protektorat über das heilige Grab und über die dortigen Christen erhalten, daß er dort Kirchen gegründet und daß diese infolge der Autorität, welche sein Name auch nach seinem Tode ausgeübt hat, zwei Jahrhunderte sich erhalten haben, daß Pilgerfahrten dorthin unternommen und Geldunterstützungen gesendet worden sind. Er zeigt endlich, daß im 10. und zu Anfang des 11. Jahrhunderts allerdings das Protektorat über die Christen im Orient an die byzantinischen Kaiser übergegangen ist und seit dem Schisma auch die orientalischen Kirchen sich von der römischen losgesagt, daß trotzdem aber auch damals zahlreiche Pilgerfahrten vom Abendlande aus, meist in größeren Massen, stattgefunden haben und daß durch diese dort die Begeisterung für die heiligen Stätten und das Verlangen nach der Wiedereroberung derselben erweckt worden ist.

Die Kapitel 4—9 behandeln dann die Zeit der Kreuzzüge, die Darstellung derselben enthält nicht gerade viel Neues, sie beruht aber auf der Verwertung der zahlreichen neueren Forschungen und faßt die Ergebnisse derselben in sehr geschickter Weise zusammen, es möge hier nur auf die vortreffliche Schilderung der Veranlassung des ersten Kreuzzuges, der Kreuzzugspolitik Papst Innocenz III., der Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Konstantinopel, der orientalischen Politik Karls von Anjou und der letzten Kämpfe im heiligen Lande hingewiesen werden.

Die drei letzten Kapitel 10—12 haben die Beziehungen des Abendlandes zum Orient im 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zum Gegenstande. Auch sie enthalten viel Interessantes, so die Uebersicht über die zahlreichen Kreuzzugsprojekte aus dem Ende des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die rein theoretischen publizistischen Erzeugnisse und die ernsthaften Vorschläge mit den Verhältnissen des Orients vertrauter Personen, ferner über die anfangs erfolgreiche Missionstätigkeit im Innern Asiens und die wiederholten Versuche einer Verbindung mit den mongolischen Reichen, sodann die Darstellung

der Unternehmungen gegen die Türken, besonders der Tätigkeit Philipps de Mezières, endlich die Schilderung der Versuche zur Rettung des mehr und mehr bedrohten byzantinischen Reiches und des Unterganges desselben. In einer Schlußbetrachtung gibt der Verf. noch einen Ueberblick über den Verlauf der von ihm geschilderten Ereignisse und weist auf den Einfluß hin, welchen die Feldzüge und die Reisen nach dem Orient auf die Entwicklung der abendländischen Kultur ausgeübt haben.

Berlin. F. Hirsch.

180.

Fischer, Hermann, Der heilige Franziskus von Assisi während der Jahre 1219—1221. Chronologisch-historische Untersuchungen. (Freiburger Historische Studien, veröffentlicht unter Leitung von Alb. Büchi, Joh. Pet. Kirsch, P. Mandonnet, Gust. Schnürer, Franz Steffens, Jacques Zeiller. Fasc. IV.) Gr. 8°. VIII u. 144 S. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchhandlung Otto Gschwend, 1907. M. 3.—.

Die beachtenswerte Arbeit kommt auf Grund eingehenden Quellenstudiums und sorgfältiger Berücksichtigung der einschlägigen Literatur zu folgenden Ergebnissen:

1. Im Juni oder Juli 1219 verließ der heilige Franziskus Italien, um nach dem Orient zu gehen.

2. Schon vor dem 29. August traf er im Lager der Kreuzfahrer vor Damiette ein und blieb bei ihnen bis zur Einnahme der Stadt am 5. November 1219, ging aber bald darauf nach Syrien. Golubovich irrt, wenn er annimmt, daß Franziskus noch bis März 1220 in Aegypten geblieben sei, weil aus dem im Februar oder März 1220 von Damiette aus an seine Freunde in Lothringen abgesandten Briefe des Jakob von Vitry weder ein Beweis gegen noch für die Anwesenheit des Heiligen von Damiette zur Zeit der Abfassung desselben hergeleitet werden kann.

3. Das Seniorenkapitel in Portiuncula, das Golubovich auf den 29. September 1220 ansetzt und auf dem die Bestimmungen über das Fasten erlassen wurden, fand bereits am 29. September 1219, also am Feste des heiligen Michael, statt. Zunächst nämlich ist das 18. Kapitel der regula prima, auf das sich Golubovich zur Begründung seiner Ansicht besonders bezieht, erst später in die Regel eingelegt, denn diese ist auf dem am 30. Mai 1221, wie Verf. ebenfalls zeigt, bei Portiuncula abgehaltenen Mattenkapitel endgültig festgestellt worden. Ferner stehen die Angaben des Jordanus von Jano, auf dem nebst den beiden Viten des Thomas von Celano, dem Speculum perfectionis und der Legenda trium sociorum unter Beiseitesetzung der Legendá major des heiligen Bonaventura, die vorliegende Untersuchung beruht, dieser Auffassung unbedingt entgegen. Die Neuerungsversuche der Brüder Philipp und Johannes verlegt Verf. etwa in

den September 1219, weil nach Jordanus c. 11, der Bote, welcher dem Franziskus die auf dem Seniorenkapitel geschehenen Vorfälle berichtet, ihm auch von den anderen Ruhestörungen in der italienischen Ordensprovinz Mitteilung macht.

4. Der Heilige kann auch deswegen nicht im März oder April 1221, wie Golubovich will, nach Italien zurückgekehrt sein, weil nach Jordanus Franziskus und Petrus Catanii zusammen aus Syrien fortgingen und wieder zusammen nach Italien zurückkehrten, letzterer überdies schon am 10. März 1221 zu Assisi starb, aber natürlich schon vorher als Nachfolger von Franziskus die Leitung des Ordens übernommen haben mußte. Letztere wurde ihm auf dem Generalkapitel bei der Portiuncula am 17. Mai 1220 auf Veranlassung von Franz selbst übertragen.

5. Aus dem Umstande, daß die Bulle vom 22. September 1220 „Cum secundum" zunächst an den Heiligen selbst gerichtet ist, schließt Fischer gegen Golubovich zutreffend, daß Franziskus zur Zeit der Abfassung dieses Schreibens, also im September 1220, sich bereits wieder in Italien befand.

6. Aus dem Speculum perfectionis und der Vita Secunda geht mit Sicherheit hervor, daß Franziskus schon etwa ein Jahr vor dem Tode des Petrus Catanii in Italien war.

7. Das Generalkapitel, auf dem Petrus Catanii zum Nachfolger des Franziskus ernannt wurde, fand, wie bereits oben erwähnt, schon zu Pfingsten 1220 (17. Mai), und zwar in Gegenwart des letzteren statt. Nach des Verfs. Ausführungen verläuft also die ganze Geschichte des heiligen Franziskus und seines Ordens während der Zeit von 1219—1221 in zusammenhängender und durchaus normaler Weise, auch wird hauptsächlich infolge der vom Verf. eingehend geschilderten Vorgänge beim Generalkapitel vom 17. Mai 1220 die sonst nicht verständliche Tatsache, daß die Kurie von da an die Weiterentwicklung des Ordens selbst leitete, nunmehr ganz klar.

Karl Müllers hervorragende Arbeit „Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften" und Sabatiers Schriften, gegen welche letztere Fischer allerdings öfters mit einleuchtenden Gründen polemisiert, haben dem Verf. recht gute Dienste geleistet, während er mit Recht die Angaben in Böhmers „Analekten zur Geschichte des Franziskus von Assisi" vielfach angreift.

Bei den äußerst dürftigen Angaben der Quellen konnten natürlich noch nicht alle einschlägigen Probleme durchweg befriedigend gelöst werden, doch wird man das vom Verf. Festgestellte in der Hauptsache wenigstens als richtig bezeichnen müssen.

Hettstedt. Dir. Dr. Karl Löschhorn.

181.

Widmann, Hans, Geschichte Salzburgs. I. (bis 1270.) (Allgemeine Staatengeschichte. Herausgegeben von K. Lamprecht. III. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten. Herausgegeben von Armin Tille. 9. Werk. 1. Bd.) 8°. XVI u. 384 S. Gotha, F. A. Perthes, 1907. M. 8.—.

Diesem ersten Bande der Geschichte des Landes Salzburg ist ein Vorwort des Herausgebers und die Vorrede des Verf. vorausgeschickt. In dem ersteren macht Dr. Armin Tille auf die Hauptpunkte des Programms aufmerksam, welche der Leser sich vergegenwärtigen muß, wenn er die Eigenheiten dieser Landesgeschichten überhaupt und jeder einzelnen verstehen will. „Jede Landesgeschichte soll eine kulturell einheitliche Landschaft behandeln und sich mit der besonderen Variation deutschen Wesens, die jene aufweist, beschäftigen; sie soll die reichen Ergebnisse der zahlreichen Einzelforschungen kritisch prüfen und zu einem einheitlichen Ganzen vereinigen und auf diese Weise nicht nur eine zuverlässige Grundlage für weitere gelehrte Forschungen, auf der weiter gebaut werden kann, sondern vor allem auch eine abgerundete, lesbare Darstellung bieten, die in die breiten Kreise der Gebildeten einzudringen vermag.“ — Zunächst wendet sich jedes Werk an die Bewohner jenes Landes, dessen Geschichte dargestellt ist, und soll namentlich bewirken, daß dadurch und durch die Verwertung der dargebotenen Forschungen in der Schule die Ergebnisse derselben der Allgemeinheit übermittelt werden. „Dann aber sind die Landesgeschichten auch für alle diejenigen bestimmt, die sich für irgendwelche praktischen oder gelehrten Zwecke über den Verlauf der Geschichte eines Landes oder über Einzelheiten daraus unterrichten wollen. Auch die Vertreter der allgemeinen deutschen Geschichte werden ihrer nicht entraten können, da bald diese bald jene Landschaft ihr besonderes Interesse in Anspruch nimmt und gerade aus den besonderen landschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen heraus die Tätigkeit einzelner Personen und die Bedeutung gewisser Zustände für die Gesamtgeschichte vielfach eine neue eigenartige Beleuchtung erfährt. Ganz besonders aber gilt dies für alle Probleme der Kulturgeschichte, der Geschichte des Zuständlichen. Da sich bekanntlich trotz grundsätzlicher Gleichartigkeit in den Lebensäußerungen des deutschen Volkes eine reiche Mannigfaltigkeit beobachten läßt, kann jede einzelne Erscheinung, beispielsweise der Wirtschafts-, Staats- und selbst der Kirchenverfassung, und jede beliebige Richtung im geistigen Leben immer nur dann vollständig verstanden und beschrieben werden, wenn man diese Dinge in vielen Landschaften verfolgt und die landschaftlichen Variationen untereinander vergleicht; nur so gelingt es, die übereinstimmenden typischen Züge von den landschaftlichen Besonderheiten zu trennen und die letzteren ihrem Ursprunge nach zu erklären.“

In der Vorrede setzt der Verf. auseinander, daß er sein Werk als eine Geschichte des Landes, nicht, wie bisher immer geschehen, als eine Geschichte seiner Fürsten geschrieben habe; nicht die Darstellung der äußeren Begebenheiten, nicht der Taten der Herren des Landes, sondern die von dessen innerer Entwicklung, dessen Verfassung, Verwaltung, Wirtschaftsleben und Kultur habe er sich zur Aufgabe gestellt. — Reich sei die geschichtliche Literatur Salzburgs seit dem 16. Jahrhundert, aber aus allen älteren Werken lasse sich nicht einmal der Gang der äußeren Geschichte des Landes, noch weniger der der inneren Entwicklung sicher feststellen. Erst die Forschungen und Arbeiten der neueren und neuesten Zeit haben zahlreiche ungemein wertvolle Beiträge zu Salzburgs Geschichte geliefert und diese bemüht sich der Verf. im vorliegenden Werke zu einem Gesamtbilde zusammenzufassen.

Diesen Anschauungen und Grundsätzen, welche Herausgeber und Verf. im Vorwort und in der Vorrede aussprechen, entspricht die Haltung des ersten Bandes der Geschichte Salzburgs. Er enthält vier Bücher: I. Prähistorische und Römerzeit. II. Die Bayernzeit. III. Salzburg als Erzbistum. Seine pannonische Mission. Seine Entwicklung bis zum Investiturstreite. IV. Salzburg auf dem Wege zum Territorialfürstentum. Aus dem reichen Inhalte möge einiges hervorgehoben werden.

In der Frage der Abstammung der Bayern schließt sich W. der Ansicht jener Forscher an, die sie von den Markomannen ableiten. Für die Zeit ihrer Einwanderung in die Lande vom Lech bis an die Leitha, vom Egerlande bis in das Burggrafenland Tirols nimmt er die Wende des 5. Jahrhunderts an. Ihre Niederlassung im Neulande erfolgte in Einzelsiedelungen (Hofsystem), wie es schon Tacitus in der Germania schilderte, während die Romanen an dem Dorfsystem festhielten. Die Christianisierungsgeschichte Bayerns ist wie die anderer deutscher Stämme nur in Legenden und Sagen niedergelegt, deren geschichtlichen Kern zu erkennen nicht immer leicht ist. Die Bekehrung der Bayern hängt wohl mit ihrem Verhältnis zum Frankenreiche zusammen, das über Bayern schon früh eine Art Oberhoheit erlangte. Die Frankenkönige aus dem Merowingerhaus förderten die Ausbreitung des Christentums; das agilolfingische Herzogshaus nahm die neue Lehre an, und wenn es, wie vermutet wird, in der Tat eine Seitenlinie der Merowinger war, so ist das christliche Glaubensbekenntnis erklärlich. Die Christianisierung des Volkes vollendete sich erst gegen Ende des 7. Jahrhunderts. Wer sie vollbracht hat, läßt sich nicht angeben. Rupert gilt zwar als der Apostel der Bayern, aber was man von ihm weiß, ist nicht viel; seine Tätigkeit mag der anderer Glaubensboten ganz ähnlich gewesen sein und sich in ziemlich engen Grenzen gehalten haben. Sein Hauptverdienst ist die Gründung einer kirchlichen Niederlassung bei den Ruinen der Römerstadt Iuvavum, die er dadurch zu

neuem Leben erweckte und die der Sitz der späteren Diözese Salzburg wurde. Rupert starb zwischen 702 und 717, und als dann sein Sitz zu St. Peter 739 der Mittelpunkt einer wirklichen Diözese wurde, als endlich 798 der Bischof von Salzburg als Metropolit an die Spitze der bayrischen Kirchenprovinz trat, da wirkte die veränderte Stellung der Nachfolger auch auf die Auffassung der Absichten Ruperts ein, man übertrug die damaligen Verhältnisse auf die frühere Zeit, machte Rupert zum Bischof von Salzburg und zum Apostel Bayerns.

Der Organisator der Kirche in Bayern war Wynfreth-Bonifatius. Es wurde in vier Diözesen geteilt: Salzburg, Regensburg, Freising, Passau. Der erste Bischof von Salzburg war Johannes (gest. 745), ein aus England mitgebrachter Gefährte des Bonifatius. Als Sitz wurde ihm das Kloster St. Peter in Salzburg zugewiesen. Sein Nachfolger war Virgil (745 bis 784) einer der erleuchtetsten, Männer jener Zeit, ein fester Charakter, ein Verbreiter des Glaubens, besonders in Kärnten.

Nach der Niederwerfung Tassilos durch Karl den Großen war Bayern und mit ihm Salzburg ein unmittelbarer Teil des Frankenreiches geworden. Bischof von Salzburg war Arn, der vom Papste Leo III. auf Befehl Karls (798) zum Erzbischof erhoben wurde. Arn war eine bedeutende Persönlichkeit, durch ihn wurde Salzburg ein Mittelpunkt des geistigen Lebens im südlichen Deutschland; die geschichtlichen Aufzeichnungen, Annales Iuvavenses maiores und minores, beginnen mit diesem großen Manne; auch ein sogenanntes Formelbuch ist ihm zu verdanken; er besaß staatsmännisches und organisatorisches Talent und stand bei Karl dem Großen in hohem Ansehen. Arn (gest. 821) und seine Nachfolger vollzogen die „pannonische Mission", d. i. die Christianisierung der rechts und links von der Donau, vom Inn bis über die Leitha und bis an die Waag sitzenden Stämme. In dieser Periode „bis zum Investiturstreite" sind besonders die Abschnitte über den Streit mit Methodius, über die richterlichen und Verwaltungseinrichtungen und über die geistige Kultur in Salzburg beachtenswert.

Das vierte und letzte Buch des vorliegenden Bandes ist überschrieben: „Salzburg auf dem Wege zum Territorialfürstentum" und handelt zunächst von dem Anteil Salzburgs an dem Investiturstreit. „In den Kampf um Investitur und Zölibat wurde die Erzdiözese Salzburg tief hineingerissen, zumal fast ein Menschenalter lang einer der bedeutendsten Verfechter der kluniazensischen Ideen an ihrer Spitze stand, ein Mann voll eiserner Konsequenz und unerschütterlicher Charakterfestigkeit im Kampfe für Roms Sache gegen sein Vaterland." Es war dies Erzbischof Gebhard (1060—1088), der Gründer des Bistums Gurk in Kärnten und des Benediktinerstiftes Admont im obersteirischen Ennstale. — Nicht minder bedeutend war Erzbischof Konrad (1106—1147), aus dem vornehmen Hause der Abensberg in Bayern. Er trat

mit großer Energie gegen seinen abgesetzten Vorgänger Bertold auf, ordnete die zerrütteten Angelegenheiten seiner Diözese, war schwer verwickelt in den Kampf Kaiser Heinrichs V. gegen das Papsttum, und zwar an der Seite dieses, und in den zwei letzten Dezennien seines Lebens und seiner Herrschaft war er für die Wiederherstellung des kirchlichen Lebens in seiner ausgebreiteten Diözese im Sinne der kluniazensischen Richtung unermüdlich bemüht. Er war weder von christlicher Sanftmut noch von großer Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, aber er war ein starker, unbeugsamer Geist, rücksichtslos, energisch, dabei eine ehrliche, offene Natur.

Durch das Wormser Konkordat war einigermaßen der Kampf zwischen der Reichsregierung und der Kirche beigelegt. Unter Friedrich I. aber entbrannte er wieder von neuem und auch da war Salzburg in alle Phasen des Kampfes verflochten und ebenso wie im Investiturstreite eine Zeitlang der Mittelpunkt der antikaiserlichen Kreise im deutschen Süden. Schon während des Investiturstreites war die religiöse Seite der ganzen Angelegenheit mehr in den Hintergrund und der Kampf zwischen Fürstentum und Königsmacht in den Vordergrund getreten; dies geschah nun in höherem Maße und deshalb sehen wir zur Zeit des Ausganges dieses Kampfes einen der besten Nachfolger des heiligen Rupert auf Seite des Staufers Friedrich II. stehen. Es ist dies Erzbischof Eberhard II. (1200—1246); er ist der letzte aus der Reihe der großen Gestalten, die seit Arn den alten Bischofsitz innehatten, bedeutend wegen seiner Tätigkeit im Dienste von Kaiser und Reich, wegen seines umfassenden Wirkens in seinem Sprengel und weil sich unter ihm erst recht eigentlich das Fürstentum Salzburg entwickelte. Dies erfolgte durch die Erwerbung von Grafschaften, dadurch, daß es Eberhard gelang, die Vogteien abzuschütteln, und durch die Erlangung der Immunität. — In kirchlicher Beziehung war er vornehmlich und nachhaltig tätig durch die Gründung der Suffraganbistümer Chiemsee, Seckau und Lavant.

Die Zeit vom Tode Eberhards II. bis 1270 nennt W. das salzburgische Interregnum, weil in diesen Jahren ein Erzbischof dem andern den Krummstab in die Hand drückte, deren keiner ihn würdig zu führen wußte. Mit 1270 schließt der erste Band von W.s Geschichte Salzburgs.

Druckfehler und Verstöße sind dem Referenten einige aufgefallen, so soll es heißen: S. 29 Anm.: legio statt logio, S. 32: Severus statt Serverus, S. 103: 797 statt 997, S. 117, Z. 7 u. 8 v. u. ist Osten und Westen verwechselt, denn der Chiemgau lag im Westen, und der Attergau im Osten vom Salzachgau; S. 315, 316 soll es heißen: König Philipp von Schwaben statt Kaiser Philipp II.; ebenda und S. 375, Gurkfeld in Krain, nicht in Kärnten; S. 339: Groß-Sonntag bei Pettau in Steiermark, nicht in Kärnten; S. 340: St. Veit am Vogau bei Leibnitz in Steiermark, nicht in Kärnten.

Im großen und ganzen liegt eine gelungene Leistung vor; der Verf. hat, wie er schon in der Vorrede bemerkt, die Geschichte des Landes Salzburg an die des deutschen Reiches, an dessen Geschicken es besonders in der Zeit, die der erste Band behandelt, in reichem Maße beteiligt war, vollkommen entsprechend angeknüpft und auch den Zusammenhang der Salzburger Geschichte mit der der wichtigsten Nachbarländer, Bayern, Oesterreich und Steiermark gebührend gewürdigt.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

182.

Wolfram, G., Die Metzer Chronik des Jaique Dex (Jacques d'Esch) über die Kaiser und Könige aus dem Luxemburger Hause. (Quellen zur lothringischen Geschichte herausgegeben von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. IV.) Lex. 8°. XCV und 534 S. Metz, G. Scriba, 1906. M. 15.—.

Als seinerzeit von der Münchener Akademie der Plan gefaßt wurde, die Herausgabe der „Chroniken deutscher Städte" zu übernehmen, blieben die Metzer Chroniken außerhalb dieses Arbeitsplanes. Auch nach 1870 blieben sie von dieser Serie ausgeschlossen. Da die französische Geschichtsschreibung vor dem großen Kriege der Provinzialgeschichte wenig Beachtung schenkte, blieb die Herausgabe dieser wichtigen Geschichtsquellen den provinzialen Vereinen überlassen, deren Verdienst in dem Nachbarlande weniger in der kritischen Herausgabe der Quellen als in der eifrigen, aber planlosen und unkritischen Sammlung aller geschichtlichen Ueberreste lag.

So genügten auch die 1838 von Huguenin herausgegebenen Metzer Chroniken: „Les chroniques de la ville de Metz" irgend einem kritischen Anspruch nicht; sie bilden eine rein kompilatorische Arbeit, der die Chroniken Praillons und Philipps v. Vigneulles zu Grunde liegen; jede Quellenangabe fehlt; es bleibt immer erst dem Ermessen des Benutzers anheimgestellt, zu bestimmen, ob die angeführte Erzählung gleichzeitig oder vielleicht erst mehrere Jahrhunderte später entstanden ist. So war es ein dringendes Bedürfnis, wenn die lothringische historische Kommission es unternahm, die Metzer Chroniken neu herauszugeben. Der erste Band liegt vor; der Begründer der neuen lothringischen Geschichtschreibung hat seine Ausgabe selbst besorgt. Der Chronik ist die Handschrift M (Codex 81 der Metzer Stadtbibliothek) zu Grunde gelegt; sie selbst ist ein Kompilationswerk und zerfällt in drei große Bestandteile: 1. Das Epos auf den Romzug Kaiser Heinrichs VII., 2. Die Gedichte über den Vierherrenkrieg 1324/26, 3. Die Prosachronik über verschiedene Ereignisse von 1324—1435.

Der Dichter des Epos über den Romzug Kaiser Heinrichs VII. arbeitete auf Grund mündlicher Mitteilungen; er lebte zur Zeit

des Zuges und kannte die Hauptteilnehmer womöglich persönlich, hat aber selbst kaum im Heere des Kaisers dauernd geweilt. Der Nationalität und Sprache nach ein Franzose, stand er dem Grafen Theobald v. Bar sehr nahe und ging mit ihm nach seiner Wahl zum Bischof von Lüttich dorthin. Seine Heimat kann nicht weit von Metz gelegen haben. Die größte Wahrscheinlichkeit hat es für sich, daß Simon v. Marville, Schatzmeister der Metzer Kathedrale und Clerc Heinrichs VII., der Verf. ist; seine Heimat war Marville bei Longuion im Kanton Montmédy, ein ursprünglich Bar'sches Lehen, in der Nähe von Metz gelegen. Auf ihn treffen alle jene Anhaltspunkte, die der Herausgeber aus dem Gedichte gewonnen hat, zu. Als zeitgenössisches Werk eines kenntnisreichen, den Ereignissen nahe stehenden Mannes ist dieses Epos eine der wichtigsten Quellenschriften zum Romzuge Heinrichs VII. und damit von allgemeingeschichtlicher Bedeutung.

Die Gedichte über die Kriegsjahre 1324—1326, die für die weitere Entwicklung der Metzer Geschichte von weittragender Bedeutung wurden, sind poetisch nicht hoch anzuschlagen. Ihrem Quellenwerte nach zerfallen sie in zwei Gruppen; zu der ersten gehört nur das große Epos über den Vierherrenkrieg: „la guerre de Metz", zu der zweiten rechnen die übrigen zwölf kleineren Gedichte. Das Epos ist für die Feststellung der Tatsachen selbst von allergrößter Bedeutung, für die Geschichte von Metz und von Lothringen eine Quelle allerersten Ranges; die zwölf kleineren Gedichte geben ein interessantes Stimmungsbild von der Metzer Bürgerschaft in jenen Jahren, sind also in volkspsychologischer Beziehung von großer Bedeutung. Das deutsche Mittelalter wird kaum eine zweite Quellenreihe von solcher Reichhaltigkeit für die Geschichte des Volksempfindens in einem bestimmten Zeitraum aufweisen; als solche sind sie wohl noch höher einzuschätzen, als der Herausgeber es tut. Alle diese Reimereien sind in der Kriegszeit selbst gesammelt und als Sammlung auf das nächste Jahrhundert gebracht. Der Sammler selbst ist vermutlich Jean de la Cour aus einem alten Metzer Patriziergeschlecht, der in dem Kriege 1324 eine große Rolle spielte. — Der Verf. des Gedichtes über den Vierherrenkrieg ist ganz bestimmt Zeitgenosse der Ereignisse; von seiner Persönlichkeit läßt sich nur so viel feststellen, daß er in Metz ansässig war, mit lebhaftem Interesse den Ereignissen folgte und den leitenden Männern so nahe stand, daß er einen lebendigen und frischen Eindruck von den einzelnen Vorgängen gewann. Das Gedicht lehnt sich an den Prosatext der Chronique Praillon an, behält aber für die Ereignisse der Jahre 1324/25 den Wert einer selbständigen Quelle; die genaue Abfassungszeit fällt in die zweite Hälfte des Jahres 1325. — Die Entstehungszeit und, soweit es möglich ist, auch die Verfasser der kleinen Gedichte stellt der Herausgeber fest; er berichtigt 2 Zeitangaben, die Bouteiller in seinem „la guerre de Metz", worin einzelne von

den Gedichten enthalten sind, verkehrt berechnet hatte: den Wechsel im Metzer Episkopate während des Krieges und die Zerstörung von Vic. Der Rücktritt des Bischofs Heinrich erfolgte erst in den ersten Tagen des August 1325, die Uebernahme des Episkopates durch Ludwig v. Poitiers am 26. August 1325; Vic, die bischöfliche Festung, wurde nicht am 2. Februar 1325, sondern erst am 2. Februar 1326 eingenommen. Als Sammler der Gedichte kommt in erster Linie Jean de la Cour in Betracht.

Die Prosateile der Chronik reichen von 1324—1435. Sie handeln namentlich über folgende Ereignisse und Personen: 1. Teilnahme des Jean de la Cour an dem Vierherrenkrieg; 2. Beziehungen der Luxemburger Kaiser, namentlich Karls IV. und Sigismunds, zu Metz, überhaupt den westlichen Gebieten; 3. die Hussitenkriege nach Berichten des Metzer Gesandten Jacques de Varenne auf dem Reichstag zu Nürnberg 1431, bekannt als der hauptsächlichste Vertreter der Partei gegen die religiös-soziale Bewegung der Observanten unter dem Bruder Guillaume; 4. die Kaiserkrönung Sigismunds nach einem Berichte des Metzer Domherrn Jakob v. Sierck, der zu jenen Zeiten enge Beziehungen zum Papst und zum Kaiser hatte; 5. den Zug nach Preußen; 6. das Konzil von Basel nach dem Berichte der Metzer Gesandtschaft; 7. Elisabeth v. Görlitz, die Enkelin Karls IV., in ihrem Verhältnis zu Metz. Der Verf. war ein hervorragender Metzer. Einzelne Teile des ganzen Sammelwerkes hat bestimmt Jaique Dex verfaßt, der von 1371—1455 lebte. Der Herausgeber weist nach, daß auf ihn alle Beziehungen der Chronik passen und daß er der Verfasser der ganzen Chronik ist. Die Beweisführung wird gesichert durch eine Bemerkung Praillons, daß Jaique Dex eine Chronik geschrieben habe. Außerdem stammen von ihm noch Chroniken der französischen Könige und der Päpste, von denen aber nichts erhalten ist. Die Chronik ist durchaus eine kompilatorische Arbeit, doch geht darüber der einheitliche Charakter nicht verloren; alle Tatsachen stehen immer mit der Geschichte der Luxemburger und von Metz in Beziehung, um sie gruppieren sich die einzelnen Berichte. Für die allgemeine Geschichte hat die Schilderung des Basler Konzils Bedeutung; doch überwiegt bei weitem der Wert dieser Prosastücke für die Metzer und lothringische Spezialgeschichte. — Alle diese Ergebnisse werden vom Herausgeber in seiner fein und besonnen abwägenden Einleitung festgelegt. Die Ausgabe des Textes selbst ist vortrefflich. Die lothringische Geschichtschreibung darf stolz darauf sein, ihre Zukunft in die Hände eines Forschers gelegt zu wissen, der es versteht, alle geistigen Kräfte ohne Unterschied der Konfession und der Nation für die Vergangenheit des Landes mobil zu machen und der sich selbst an der Lösung aller ihrer Probleme auf das lebhafteste beteiligt. Hoffentlich folgen dieser

Chronik die übrigen in absehbarer Zeit nach. Zu den oft schwer verständlichen poetischen Teilen hat Fr. Bonnardot eine neue französische Uebertragung, gleichfalls in poetischer Form, angefertigt. Seiner Feder entstammt auch das Wörterverzeichnis, durch das die Benutzung der Chronik ungemein erleichtert wird. Dem Unterzeichneten war es eine Freude, im letzten Jahre seiner Tätigkeit in Metz durch die Anfertigung des Registers ebenfalls dazu beitragen zu dürfen.

Schöneberg bei Berlin. E. Müsebeck.

183.

Die Reformation des Kaisers Sigmund. Die erste deutsche Reformschrift eines Laien vor Luther. Herausgegeben von Dr. Heinrich Werner. (III. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte. Herausgegeben von Professor Dr. Georg Steinhausen.) Gr. 8°. LVIII u. 113 S. Berlin, Alexander Duncker, 1908. M. 4.—, f. Abnehmer des Archivs M. 3.25.

Der Verfasser des vorliegenden Buches Heinrich Werner hat seit 1901 über die Literatur der Prophezeiungen in der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit und die Publizistik des ausgehenden Mittelalters mehrere verdienstvolle Untersuchungen veröffentlicht. Wenig zutreffend sind indessen die darin vertretenen Ansichten bezüglich der bekannten Flugschrift aus dem Ende der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts, welche sich selbst als „Reformation Kaiser Sigmunds“ bezeichnet. Sämtliche Forscher, die sich wissenschaftlich mit jener Quelle beschäftigt haben, wie Aschbach, Boehm, von Bezold, Bernhardi, Grauert und der Referent, gelangten zu der Ueberzeugung, daß es sich um eine Schrift mit sehr radikalen Forderungen handelt, deren dem Klerus angehöriger Verfasser noch selbst „seine Reformation durch eine Erhebung der Massen ins Werk zu setzen hoffte“ (Boehm S. 105). Demgegenüber behauptet Werner, daß in der Ref. Sig. „ein humanistisch-gebildeter und weltlich-städtebürgerlicher Geist manches freie Wort finde“; die Ergebnisse meiner Untersuchung darin annehmend, daß jene Flugschrift in Augsburg entstanden ist, erklärt er den dortigen Stadtschreiber Valentin Eber für den Verfasser. (S. bes. D. Geschichtsbl. IV 55, 218, Hist. Viertelj. 1902 S. 474.)

Diese und andere Irrtümer Werners über Entstehung und Wesen der genannten Quelle habe ich in zwei Aufsätzen widerlegt, welche ich im Neuen Archiv 28 u. 31 veröffentlichte. Werner hat indessen seine früheren Behauptungen nur in einigen mehr nebensächlichen Punkten auf Grund meiner Nachweise geändert und der meines Erachtens falschen Auffassung nicht nur in der Einleitung und in den Noten, sondern auch im Titel der Quellenausgabe Ausdruck gegeben, welche den Hauptinhalt seiner neuen Publikation bildet.

Dies ist um so mehr bedauerlich, als gerade die Ref. Sig. das Unglück gehabt hat, daß infolge der von ihren Herausgebern gewählten Titelbezeichnungen längst widerlegte Anschauungen über ihren Charakter und ihren Verfasser immer aufs neue von unvorsichtigen Benutzern wiederholt werden. So tritt die Auffassung, deren Irrtümlichkeit Cochlaeus schon 1553, von der Hardt 1700 überzeugend nachwies, daß die Ref. Sig. ein wirkliches Gesetz bilde, uns noch 1897 in einem Aufsatze entgegen, den die hervorragenden englischen Nationalökonomen Sidney und Beatrice Webb in einer angesehenen deutschen sozialpolitischen Zeitschrift veröffentlichten[1]). In ähnlicher Weise ist die bereits 1876 von Bernhardi widerlegte Ansicht Boehms, welcher die Quelle mit dem Titel „Friedrich Reisers Reformation des Kaisers Sigmund" herausgab, noch 1901 von Stieda[2]), 1902 von Sombart, 1903 von Thudichum[3]) wiederholt worden. So hätte Werner sich bei seiner Ausgabe mit der überlieferten Bezeichnung der Quelle begnügen sollen, statt noch die durchaus nicht zutreffende Charakteristik „Die erste deutsche Reformschrift eines Laien vor Luther" hinzuzufügen.

Die Edition selbst ist entschieden dankenswert. Sie hat vor der einzigen modernen Ausgabe des interessanten Werkes, die ihr allerdings die Arbeit sehr erleichtert hat, der von Boehm 1876 veranstalteten, den Vorzug weit bequemerer Benutzbarkeit. Die Kapitel sind übersichtlich eingeteilt, die Interpunktion ist gebessert und die allzu umfangreiche Konkordanz Boehms ist durch die Erwähnung der für das Verständnis wichtigen Abweichungen ersetzt; dazu kommt noch ein brauchbares Register. Außerdem hat Werner auch einige an falsche Stellen geratene Partieen des Textes nach den Vorschlägen Bernhardis und Caros an die richtige gebracht und auf Grund der Boehm unbekannt gebliebenen Wiener Handschrift, der von mir gegebenen Emendationen und eigenen Scharfsinns zahlreiche verdorbene Stellen gebessert.

Einen wichtigen Fortschritt in der Quellenkritik der Ref. Sig. bedeutet es auch, daß Werner jetzt den Beweis für die früher von ihm und anderen ohne genügende Begründung aufgestellte Behauptung geführt hat, daß ein nicht unbedeutender Teil der Schrift auf lateinisch geschriebenen Vorlagen beruht, welche der Verfasser lediglich frei übersetzt und mit Erläuterungen versehen hat. (S. XLIII—L.) Daß jene Uebersetzungen in Sperrdruck gegeben sind, verdient Anerkennung; dagegen ist die Anwendung von Fettdruck für Stellen einer mittelalterlichen Schrift, die dem Herausgeber besonders für

[1]) Arch. f. soz. Gstzgbng. XI. S. 6.
[2]) Handwrtrb. d. Staatsw. 2, VII, S. 1019.
[3]) Vgl. N. A., XXXI, 215, Note 3 u. 4.

seine Auffassung zu sprechen scheinen, jedenfalls mehr neu als objektiver Beurteilung förderlich.

Jene Auffassung kann auch trotz der häufigen Verwendung des Fettdrucks und der umfangreichen Ausführungen in Einleitung, Noten und Nachträgen, die demselben Zwecke wie er dienen sollen, durchaus nicht als erwiesen gelten. Vielmehr bestätigt jede neue Lektüre die herrschende Ansicht über das Wesen der radikalen Flugschrift. Werner meint freilich S. LVII, die Ref. Sig. sei „keine Flugschrift im gewöhnlichen Sinne des Wortes"; erst später sei sie „in den Mißkredit einer Flugschrift" gefallen. Wenn er aber hinzufügt, sie habe auch erst viel später, nämlich 1631 „offizielle Bedeutung" erlangt, so meint er hier das Ansehen einer kaiserlichen Willenserklärung. In Wahrheit müßte indessen die Ref. Sig., wenn sie keine „Flugschrift im gewöhnlichen Sinne des Wortes" sein würde, eine „offizielle Schrift", nämlich eine Publikation des Rates oder wenigstens den Entwurf einer solchen bilden. Freilich kann man sie dafür infolge ihres Radikalismus nicht halten, dem Entsprechendes wir sonst nirgends in Aktenstücken der städtischen Kanzleien finden. W. bestreitet allerdings diesen Radikalismus der Reformschrift; S. VI erklärt er „ihre Ideen" für „nur liberal" und S. XLII „ihren Verfasser in seiner Stellung zur Zentralgewalt" für „durchaus konservativ". Ebenso hatte er früher (Geschichtsbl. IV, 55) behauptet, daß sich aus der Ref. Sig. erkennen lasse, daß damals „das Bürgertum" für dessen Angehörigen und Repräsentanten er den Verf. dieser Schrift erklärt, „auf dem Gebiete der Kirchenordnung noch ganz konservativ" gedacht habe.

Dieser Verfasser erklärt aber S. 103 sich selbst für den gottgewollten Reformkönig, was doch wohl den bestehenden Rechtsvorschriften über die Königswahl nicht völlig entspricht. S. 29 will er den Bischöfen, S. 75 den Klöstern alle Herrschaftsrechte nehmen. Bekanntlich bildeten aber mindestens seit Otto I. die geistlichen Fürsten, die Bischöfe und Reichsäbte, eines der wichtigsten Reichsorgane. Papst und König erwiesen sich, als sich Paschalis II. und Heinrich V. 1111 geeinigt hatten, daß die deutsche Kirche alles seit Karl dem Großen erhaltene Reichsgut zurückerstatten solle, auch in ihrer Vereinigung als zu schwach, diesen Plan dem deutschen Episkopate und dem überlieferten Rechtszustande gegenüber durchzusetzen. So eng war die staatsrechtliche Stellung der geistlichen Fürsten, welche der Autor der Ref. Sig. beseitigen wollte, mit dem Organismus des alten Deutschen Reiches verwachsen, daß sie sich noch unter den völlig veränderten politischen und religiösen Verhältnissen der Neuzeit bis in das Jahrhundert des Reichsuntergangs erhielt.

Wie hier und an ungezählten anderen Stellen im Inhalte der Forderungen Priester Friedrichs, so tritt auch in der Art, wie er sie durchführen wollte, sein Radikalismus deutlich genug

hervor. Er verfährt durchaus nach dem Grundsatze der radikalen Parteien aller Zeiten: „Willst Du nicht mein Bruder sein, so schlag ich Dir den Schädel ein.“ S. S. 5, 11, 15, 56 usw.

Endlich gibt sich, um nur noch dies zu erwähnen, der Verf. der Ref. Sig. S. 28 Zeile 1 in der Stelle „uns hat der papst gegeben sünd zu vergeben“ ausdrücklich als Priester zu erkennen. Da schon aus dieser Stelle die Unrichtigkeit der ganzen Theorie von dem Laiencharakter der Schrift klar werden würde, nimmt Werner seine Zuflucht zu der Lesart eines späten Drucks, welche derjenigen der Handschriften, dem Kirchenrechte und dem Zusammenhange widerspricht.

Zu weiteren Auseinandersetzungen ist in dieser Zeitschrift natürlich nicht der Platz [1]). Jedenfalls zeigt schon das Mitgeteilte zur Genüge, daß Werner besser getan hätte, seine verdienstliche Quellenausgabe von seinen Ausführungen völlig zu sondern. Enthalten diese doch neben mancherlei dankenswerten Erklärungen und Literaturnachweisen recht viele Irrtümer.

Berlin. Carl Koehne.

184.

von Sommerfeld, W., Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Teil 1. Gr. 8°. XII u. 168 S. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1904. M. 4.—.

Der Verf. bietet hier noch kein abgeschlossenes Ganzes und hat dies durch Hinzufügung des Wortes „Beiträge“ kenntlich gemacht. Im ersten Buch der vorliegenden Arbeit behandelt er die Verfassung der Mark in der ältesten, nordmärkischen Epoche, von der Mitte des zehnten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts, und zwar die innere Territorialbildung, die Verfassungszustände bei den märkischen Wenden zur Zeit ihrer nationalen Selbständigkeit (die ethnographischen Verhältnisse, die politische Verfassung und die ständische Gliederung), die Nationalverhältnisse in der Altmark (die Stammbevölkerung und die Anfänge der Kolonisation), die Rechtsstellung der Markbevölkerung als solcher (die Wenden, den deutschen Klerus, besonders die Bistümer Brandenburg und Havelberg, und die deutsche Laienbevölkerung), Verwaltung und Gerichtswesen, den Markgrafen und seine Stellung zum Reich, sowie die politischen Rechte des Adels. Buch 2 umfaßt die askanische Epoche von der Mitte des zwölften bis zum Anfang des vierzehnten Jahrhunderts und handelt, nach Vorbemerkungen über Wandlungen im Wesen und Zweck der Wendenmarken vom achten bis zum zwölften Jahrhundert, über die grosse Kolonisationsbewegung des zwölften und dreizehnten

[1]) Ich kann ja auch der Theorie Werners gegenüber auf meine früheren Ausführungen im N. Arch. 28 u. 31 verweisen.

Jahrhunderts und ihre Ursachen, sowie über ihren Einfluß auf die Gestaltung der Marken, von der Erweiterung des Markgebietes (dem äusseren Hergang und der verfassungsrechtlichen Bedeutung), von der Emanzipation der Mark von der Reichsgewalt, von der Entstehung, dem staatsrechtlichen Charakter und der frühzeitigen Beseitigung der Burg- und Vizegrafschaften, und endlich von der Ministerialität und dem Ritterstand: von den Wandlungen im höheren Kriegerstande auf altem Reichsboden, von Freiedlen und Dienstmannen in der Mark, von der Heranbildung des Ritterstandes und von dem Rechtsverhältnis der Ritterbürtigen zum Markgrafen.

Rostock. A. Vorberg.

185.

Spangenberg, Hans, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Gr. 8°. VIII u. 548 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1908. M. 14.40.

Auf Grund der gedruckten Urkunden, archivalischen Materials und der z. T. weitschichtigen Literatur werden die Anfänge der brandenburgisch-preußischen Verwaltung eingehend dargestellt.

In einer kurzen Einleitung läßt sich der Verf. über die Quellen aus, die für die älteste Zeit recht spärlich fließen und sich im wesentlichen auf die Urkunden beschränken. Erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts werden sie durch andere Aufzeichnungen (Bestallungen u. a.), durch die Landbücher und Schoßregister, seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch zahlreiche Ordnungen ergänzt.

In dem ersten Buche (127 S.) behandelt der Verf. die Organisation der Zentralverwaltung (Rat und Kanzlei), die in dem neugewonnenen Kolonialgebiet das eigne Werk der Askanier war. Die Markgrafen verstanden es, die drohende Abhängigkeit von ihrer Vasallität mit Hilfe der unfreien Ministerialität zu beseitigen, indem sie aus ihr die Beamten für Lokal- und Zentralverwaltung nahmen. Mitte des 13. Jahrhunderts war diese Umwälzung durchgeführt. Die Ministerialität erwarb allmählich die Ritterwürde und Lehnsfähigkeit und entwickelte sich schließlich durch Verschmelzung mit der freien Vasallität zur Ritterschaft. Diese stellte im wesentlichen das Beamtentum, bis sich dessen Charakter durch die eine wichtige Entwicklungsstufe bezeichnende Hofordnung Joachims II. von 1537 völlig änderte. Die Teilnahme an der Verwaltung, vor allem am markgräflichen Rate wurde aus einer gelegentlichen Ehre zum Amt. Der Verf. bespricht dann Art und Stellung der einzelnen Aemter, Ernennung und Besoldung der Beamten, die den Rat bilden. Er betont den Beamtencharakter und das unbedingte Ernennungsrecht des Fürsten; er zeigt, daß trotz des Zwittercharakters der

Beamtenschaft sie im allgemeinen in der Hand der Markgrafen blieb und die Stände keinen Einfluß auf die Verwaltung ausübten. Zum Rate des Fürsten gehörten auch die Kanzleibeamten (Notar, Kanzler), weil ihre Geschäftskenntnis eine notwendige Ergänzung für die praktischen Fähigkeiten der ritterbürtigen consiliarii bildete. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde die Kanzlei das wichtigste Hofamt. In ihr wurde neben der Erledigung des gesamten Urkundengeschäfts allmählich auch die Kontrolle über das Rechnungswesen und der schriftliche Verkehr der gesamten Verwaltung geführt. Als mit den Hohenzollern ein moderner Zug in die Verwaltung kam und juristisch gebildete Räte eintraten, erhob sich der Kanzler zum ersten Beamten (Friedrich Sesselmann).

Das 2. Buch (165 S.) bringt eine z. T. sehr ausführliche Darstellung der Funktionen der Zentralverwaltung. In einem einleitenden Abschnitt legt der Verf. den Umfang der Verwaltung im einzelnen dar und schildert die Entwicklung, welche die Ausbildung einer einheitlichen territorialen Landesverwaltung unmöglich machte. Indem ihr nur eine in Umfang und Art der Betätigung stark beeinträchtigte Justiz-, Finanz- und Heeresverwaltung verblieb, trat eine völlige Zersplitterung ein, die deutlich die Unfähigkeit des Feudalismus zeigt, ein leistungsfähiges Staatswesen zu gründen. Erst die Hohenzollern wagten sich an die gewaltige Aufgabe der Zentralisation der Verwaltung und bewirkten in verhältnismäßig kurzer Zeit einen völligen Umschwung.

In der Justiz gab an Stelle der alten sachlichen Scheidung die ständische Gliederung schließlich den Ausschlag, so daß im 14. Jahrhundert eine allgemeine Dezentralisation eingetreten war. Aufgabe und Bedeutung des Hof- und Kammergerichts werden eingehend dargelegt. Letzteres war eine seit ungefähr 1300 nachweisbare Zentralbehörde, für die ganze Mark und in allen Rechtsfragen zuständig, aus der sich das spätere Kammergericht entwickelt hat.

In dem 3. umfangreichsten Abschnitt (265 S.) behandelt der Verf. vielfach auf Grund eigner Beobachtungen und Berechnungen das Finanzwesen. Die ursprünglich reichen Einnahmen der Markgrafen schmolzen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts zu einem verschwindend kleinen Rest zusammen. Diese Entwicklung hatte verschiedene Ursachen, besiegelt wurde sie durch das Nachgeben der Markgrafen den Ständen gegenüber um 1280. In den die Kämpfe zwischen ihnen beendenden Bedeverträgen verpflichteten sich die Markgrafen zum Verzicht auf Erhebung außerordentlicher Steuern. Eingehend berichtet der Verf. dann über Entstehung und Art der verschiedenen aus grundherrlichen Einnahmen, aus Gebühren und Regalien, sowie aus Steuern bestehenden Einnahmen, berechnet auf Grund des erreichbaren Zahlenmaterials ihre Erträgnisse und zeigt ihren

allmählichen Verlust. Er geht weiter auf die Entwicklung der außerordentlichen Steuern ein, die eine Grundlage für die spätere Erneuerung des brandenburgischen Finanzwesens geworden sind, gibt ein anschauliches Bild von den Ausgaben und von der Finanzverwaltung mit ihren Organen, ihrer Art der Geldaufbringung, ihrem Kontroll- und Rechnungswesen und endlich ihrem Kreditwesen. In einem besonderen Kapitel wird zusammenfassend eine fesselnde Darstellung von Friedrichs II. und Albrecht Achills Finanzreform gegeben, auf der sich die brandenburg-preußische Steuerreform im 17. und 18. Jahrhundert aufbauen sollte.

Der letzte Abschnitt, dessen verhältnismäßige Kürze durch den Mangel an urkundlichem Material bedingt ist, bringt einen Ueberblick über die Entwicklung des märkischen Heerwesens. Er zeigt, daß unter dem Druck der Verhältnisse die Markgrafen frühzeitig (Ende des 13. Jahrhunderts) zur Anwendung des Soldwesens gezwungen waren, und behandelt die Dienstpflicht der Untertanen und die Heeresverwaltung.

Dem Werke sind zwei Exkurse beigefügt: Die Bedeutung der Sachsenspiegelstelle vom „Dingen des Markgrafen bei eigner Hulde“ und der Abdruck einer im geheimen Staatsarchiv befindlichen Kostenrechnung über die Hofhaltung vom Oktober 1316 bis zum Januar 1317. Den Schluß machen ausführliche Orts-, Personen- und Sachregister.

Der Wert des gediegenen Buches beruht in der zusammenfassenden Behandlung und eingehenden Darstellung der schwierigen Materie, in den zahlreichen Vergleichen mit ähnlichen Verhältnissen anderer deutscher Territorien, endlich in einer Reihe neuer Ergebnisse und der Klärung einzelner Fragen. Wenige Ausstellungen geringer Art, wie die einer gewissen Weitschweifigkeit, die sich in nicht wenigen Wiederholungen zeigt, können dem Werte des Buches keinen Eintrag tun.

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.

186.

Rauers, Friedrich, Zur Geschichte der alten Handelsstrassen in Deutschland. Versuch einer quellenmäßigen Uebersichtskarte. (Erweiterter Sonderabdruck aus A. Petermanns Geogr. Mitt. 1906, Heft III.) Mit vier kartographischen Beilagen. Hersg. vom Verein für Hansische Geschichte. Lex. 8°. 24 S. Gotha, Justus Perthes, 1907. M. 3.—.

Es war ein glücklicher Gedanke des Vereins für Hansische Geschichte, die treffliche Abhandlung von Rauers durch Veranstaltung eines Sonderabdrucks weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Gegenüber der ursprünglichen Veröffentlichung enthält die neue Ausgabe neben einer unerheblichen Erweiterung des Textes und einem umfangreichen Literaturnachweis zu der auch

dort gebotenen großen „Karte der alten Handelsstraßen in Deutschland“ eine Spezialkarte der mitteldeutschen Straßen, Anschlüsse an die Hauptkarte nach Osten und Süden, und eine Wiedergabe der Karte der Leipziger Hohen Straße durch die Oberlausitz, wie sie sich in der Dissertation von Joh. Friedr. Schwartz, De via regia Lusatiae superioris, Wittenbergae 1732, findet.

Anlaß zu der kleinen, aber inhaltreichen Schrift gab dem Verfasser das bei den Vorarbeiten zu einem größeren Werk über das alte Frachtfuhrwesen empfundene Bedürfnis nach einer Uebersicht, wie er sie nun in seinen kartographischen Beilagen bietet und wie sie, bei einer verhältnismäßig großen Anzahl von Forschungen und Vorstudien für einzelne kleinere Gebiete, für die deutschen Handelswege im großen und ganzen bisher noch fehlte. Aufgenommen in das Kartennetz wurden alle die Straßen, welche dem sogenannten Straßenzwang (im weitesten Sinn des Wortes: die Summe der Einrichtungen, die zwingen, einer bestimmten Straßenrichtung zu folgen) unterlagen. Als Quellen dienten in erster Linie Straßenzwangverordnungen, Nachrichten von Zollstätten, Geleiten, Stapeln, von Ueberfällen auf Kaufleute (wesentlich im 14. und 15. Jahrhundert) und Fuhrmänner u. dgl., dann auch die auf solche Quellen sich stützenden Bearbeitungen und Schriften. Der Text ist lediglich bestimmt, ein besseres und tieferes Verständnis der Karte zu ermöglichen. Er unterrichtet über die für die Ausarbeitung maßgebenden Grundsätze und über die Geschichte der äußeren Form des Straßennetzes. Ein zweiter Abschnitt „Zur Geschichte der inneren Bedeutung des Straßennetzes“ zeigt in den Grundlinien, inwiefern darin die mannigfachen Schicksale der lokalen Entwicklung des deutschen Handels in Mittelalter und Neuzeit zum Ausdruck kommen. Zum Schluß bespricht der Verfasser die Salzstraßen, das Hänseln (= die scherzhaften Formen und Bräuche der Zulassung eines Kaufmanns oder Fuhrmanns an fremdem Platz in das hier herrschende Verkehrsrecht) und die Hänselplätze; ferner die Hochstraßen, die Winter- und die Sommerwege; schließlich noch Fuhrmannsorte, von denen an 300 in die Karte eingetragen sind.

Konstanz. W. Martens.

187.

Rüther, H., Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde. Gr. 8°. VII u. 390 S. Mit 5 Lichtdrucktafeln u. 1 Karte. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1905. M. 7.50.

Der Herausgeber ist Pastor in Neuenwalde selbst im Lande Hadeln und gab das Urkundenbuch des gleichnamigen Klosters heraus im Auftrage des Stader Vereins für Geschichte und Altertümer und mit Unterstützung der Bremischen Ritterschaft, deren

Archiv zu Stade, die bischöfliche Bibliothek zu Hildesheim und das dortige Stadtarchiv, dazu das Königliche Staatsarchiv zu Hannover, sowie die Staatsarchive zu Bremen und Hamburg haben ihm das Material geliefert. Die erste Urkunde, und zwar die Stiftungsurkunde des zuerst in Midlum im Lande Hadeln von den Herren von Diepholz gegründeten Nonnenklosters betrifft das Jahr 1219. Von hier wurde es etwa 1282 nach Wolde in gleichem Lande verlegt, und 1334 wanderten die Nonnen nach Neuenwalde aus, besonders wegen der Baufälligkeit der Klostergebäude und der Unwohnlichkeit des Ortes. Aus dem Nonnenkloster ist ein protestantisches Damenkloster geworden, seit 1683 und noch jetzt im Eigentume der bremischen Ritterschaft, „ein freundliches Idyll in der Heide", wie es der Herausgeber nennt.

Die Urkunden von 1219 bis 1400 sind vollständig und in fachmännischer Weise ediert, von den späteren ein großer Teil nur als Regesten; sie schließen ab mit der von der bremischen Ritterschaft gegebenen Klosterordnung von 1684 und einem Meierbriefe. Später folgen noch zwei Güterregister aus dem Anfang des 16. und ein Lagerbuch aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Das wären drei verschiedene Abteilungen; ein Blick vorn auf das Titelblatt läßt uns links davon eine kleine sehr anschauliche Skizze des Archidiakonats Hadeln und mitten drin Kloster Neuenwalde schauen, hinten am Schlusse fesseln uns trefflich wiedergegebene Urkunden und Klostersiegel.

Das urkundliche Material ist trotz der Kleinheit des Klosters nicht unbedeutend, es hat zu dem Herausgeber gesprochen und ihn in Stand gesetzt, zu allen drei Teilen anschauliche Einführungen zu geben. Wo es gefehlt hat, hat Rüther sachlich und in lobenswerter Klarheit Ergänzungen geliefert. Er setzt uns zuerst auf den festen Boden der Oertlichkeit, die trotzigen friesischen Wurster und die friedlicheren Hadeler treten in ihrem Verhältnisse zum Kloster auf, auch Blicke in die äußeren und inneren Einrichtungen von Neuenwalde eröffnen sich uns. Man söhnt sich beinahe mit dem mittelalterlichen Klosterwesen aus, wenn man das klösterliche Leben dieser Nonnen von Neuenwalde betrachten kann. „Jedenfalls vernehmen wir nirgends Klagen über liederliches Treiben in diesem Kloster." Auch andere weibliche Personen, so die Mutter eines Propstes haben ab und an dort Wohnung gehabt, geradeso wie jetzt in einzelnen Damenklöstern. Dann erfolgt eine Belehrung über die wirtschaftliche Bedeutung des Klosters, wie es dem wirtschaftlich Schwächeren oft unter eigenem Verluste Kapitalien herleiht und so wie ein modernes Bankhaus Ackerbau und Handel fördert. Endlich führt uns die weitere Betrachtung der Klostergeschichte in die allgemeine politische Geschichte Norddeutschlands in der Reformationszeit, dann pocht der Dreißigjährige Krieg an die Pforten von Neuenwalde, zeitweise kommt es in den Besitz der

Stader Jesuiten und nach kurzer Zeit schwedischer Herrschaft bekommt es seinen jetzigen Herren.

Gern folgt man diesen geschichtlichen Gängen von Anfang bis zu Ende.

Hannover. C. Schaer.

188.

Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Königlichen Staatsarchive zu Stettin. VI. Band. 1321—1325 nebst Nachträgen und Ergänzungen zu Band I—VI, 1. Bearbeitet von Dr. Otto Heinemann, Kgl. Archivar zu Stettin. Lex. 8°. V und 581 S. Stettin, Paul Niekammer, 1907. M. 16.—.

Mit erfreulicher Schnelligkeit ist dem fünften Bande des Pommerschen Urkundenbuches (vergl. Mitteilungen XXXIV S. 171) der sechste gefolgt. Er umfaßt die Jahre 1321 bis 1325 mit 471 Urkunden und außerdem nicht weniger als 229 Nachträge und Ergänzungen zu den früher erschienenen Bänden, also eine sehr reichliche Nachlese aus den Jahren 1180 bis 1321. Von der Gesamtzahl von 700 Nummern war die kleinere Hälfte bisher noch ungedruckt oder nur im Auszuge bekannt. Für 339 konnten die Originale selbst zu Grunde gelegt werden, die übrigen sind nach Kopialbüchern oder anderen handschriftlichen Quellen wiedergegeben, nur ganz wenige nach älteren Drucken. Die Grundsätze für die Bearbeitung sind dieselben geblieben, wie in den beiden vorhergehenden Bänden. Auch ist die Benutzung wieder durch ein genaues Orts- und Personenverzeichnis und durch ein Wort- und Sachregister in höchst dankenswerter Weise erleichtert. So wird sich auch dieser Band als eine ergiebige Fundgrube für die Provinzial- und Lokalforschung erweisen, von der nur zu wünschen ist, daß sie recht eifrig ausgebeutet werde. Von höherem politischen Interesse ist Nr. 4043, durch welche Papst Bonifaz VIII. die Wahl des Domkustos Wizlav zum Bischof von Kammin kassiert und seinen Pönitentiar, den Dominikaner Peter, zum Bischof ernennt. Einen bemerkenswerten Einblick in die fürstliche Hofhaltung und ihren Personalbestand gewähren Nr. 3541 und Nr. 3860. Für die Gewerbegeschichte bedeutsam ist unter Nr. 4094 die Zunftrolle, die der Rat der Stadt Stettin im Jahre 1309 den Fleischern verliehen hat. Interessant ist es auch, das allmähliche Eindringen der deutschen Sprache in die Urkunden zu verfolgen, wobei ein großer Unterschied zwischen Vorpommern und Hinterpommern hervortritt: aus dem ersteren stammen zwanzig niederdeutsche Stücke, aus Hinterpommern nur zwei.

Dem Herausgeber der beiden letzten Bände, der jetzt aus unserer Provinz scheidet und die Fortführung des Pommerschen Urkundenbuches einer andern, noch unbekannten Kraft überläßt, sei auch an dieser Stelle für seine mühsame und verdienstvolle

Arbeit der Dank aller Freunde der pommerschen Geschichtsforschung ausgesprochen. Möchte die Fortsetzung, die, wie es scheint, nach einem neuen Plan und veränderten Prinzipien erfolgen soll, nicht allzu lange auf sich warten lassen.

Stettin. G. Gaebel.

189.

Steinhausen, Georg, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Mit Unterstützung der K. Preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben. II. Band: Geistliche — Bürger I. (= Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, erste Abteilung: Briefe, II. Band.) Gr. 8°. XXIII und 215 S. Berlin, Weidmannsche Buchh., 1907. M. 8.—.

Ueber Ziel und Plan der Sammlung „Deutsche Privatbriefe" vergleiche man die Besprechung des 1899 erschienenen ersten Bandes, der Schreiben von Fürsten und Magnaten, von Edlen und Rittern enthält, im 27. Jahrgang der „Mitteilungen", S. 426—428. Zum Beweis für den Nutzen, welchen die Kulturgeschichte für die Kenntnis des privaten äußeren Lebens, der materiellen Lebenshaltung, der Geselligkeit, des Familienlebens usw., außerdem auch die Sprachwissenschaft aus unserer Sammlung schöpfen kann, führt der Herausgeber die inzwischen veröffentlichten Bände von Moriz Heynes Deutschen Hausaltertümern und die neueren Lieferungen des Grimmschen Wörterbuches an; dagegen steht die Ausbeutung für das Verständnis des inneren Lebens des Menschen noch zu erwarten.

Der vorliegende zweite Band bringt zunächst 125 Nummern Briefe von Geistlichen und an Geistliche. Dabei ist jedoch zu beachten, daß Briefe von Geistlichen und Klosterfrauen, die an Fürsten gerichtet sind, oder von Klosterfrauen fürstlicher Herkunft, bereits im ersten Band Aufnahme gefunden haben, deren Regesten aber in Kürze nochmals in der Einleitung zum zweiten Band mitgeteilt werden. Der Inhalt der Briefe — so namentlich der aus dem Kloster Söflingen stammenden — gewährt einen tiefen Einblick in die vielfach herrschende Zucht- und Sittenlosigkeit der Ordensangehörigen, aber anderseits auch in die zarte, naive Frömmigkeit, das streng religiöse Leben, das keineswegs allenthalben untergegangen war. Von den bürgerlichen Briefen erhalten wir — mit 61 Nummern — bloß den ersten Teil, während der Rest, die Zeit von 1476 bis 1499 umfassend, zusammen mit den Handelsbriefen, die als eine besondere Gruppe ausgeschieden sind, für den dritten Band aufgespart wird. Wir lernen daraus namentlich für das Leben und Treiben und für die Sittengeschichte vielerlei kennen, auch einiges für das innere Leben der Zeit Interessante. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Stücke geboten werden, von denen übrigens nicht wenige sich bereits an anderen Orten gedruckt finden, ist in der Regel

die chronologische, wenn nicht innerlich zusammengehörige Gruppen ein Abweichen hiervon rechtfertigen. Den Schluß bilden drei sorgfältig und zweckmäßig ausgearbeitete Orts-, Personen- und Sachregister.

Der noch ausstehende dritte Band wird außer dem oben angegebenen Inhalt noch Nachträge zu allen drei Bänden, namentlich Verbesserungen Schönbachs und Sägmüllers, bringen. Hierzu möchte ich auch einige Kleinigkeiten beisteuern. Heinrich Seuse, der Seite 4 als „Schweizer (1295 in Ueberlingen geboren)“ angeführt wird, wird mit Unrecht der Schweiz zugerechnet; denn weder Ueberlingen noch Konstanz, das in neuester Zeit als sein Geburtsort gilt, gehören zur Schweiz; er selbst nennt sich einen Schwaben von Geburt. Daß das Wort crisen, Seite 17, Anm. 7, als „Kriechen“ gedeutet wird, halte ich für sprachlich absolut unzulässig; es steckt nichts anderes als krisam, krisem, krisen = χρίσμα (vergl. Lexers Mhd. Wb.) dahinter, das ausgezeichnet in den Zusammenhang paßt. Die Abtei Salem liegt nicht an der Saalfelder (Seite 122, Anm. 5), sondern an der Seefelder Aach.

Konstanz. W. Martens.

190.

Historische Volkslieder und Zeitgedichte vom sechzehnten bis neunzehnten Jahrhundert. Gesammelt und erläutert von August Hartmann. Mit Melodien, herausgegeben von Hyacinth Abele. Erster Band: Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Mit Unterstützung der Historischen Kommission bei der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Gr. 8°. VII und 352 S. mit 1 Taf. München, C. H. Beck, 1907. M. 12.—.

Es sind rund vierzig Jahre, seitdem R. von Liliencron seine vierbändige, mustergültige Sammlung der „historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert“ erscheinen ließ. Das Werk A. Hartmanns möchte die Fortsetzung dazu bilden, indem es sich die Aufgabe stellt, den Schatz deutscher Volkspoesie historischen Inhalts bis in unsere Zeit hinein zu bergen. Freilich mit wichtigen Einschränkungen. Die Masse des Stoffes wird allmählich so groß, daß der Gedanke der Vollständigkeit von vornherein aufgegeben werden mußte. Darum hat Hartmann in erster Linie sein Heimatland Baiern ins Auge gefaßt, greift aber, soweit der Zusammenhang mit der Reichsgeschichte dazu Anlaß gibt, vielfach auch auf benachbarte deutsche und sogar außerdeutsche Gebiete über. Außerdem wurde grundsätzlich von der Aufnahme aller der Lieder abgesehen, die schon in früheren Sammlungen (über die das Vorwort eine gute Uebersicht gibt) enthalten sind, es sei denn, daß dafür vollständigere oder bessere Quellen zur Verfügung standen, als die früheren Heraus-

geber kannten. Für die Schreibweise sind im wesentlichen die Regeln maßgebend, die Uhland für die Ausgabe seiner Volkslieder aufgestellt hat; daß heißt: Hartmann war darauf bedacht, einen sinn- und wortgetreuen Text, ohne Rücksicht auf die orthographischen Eigentümlichkeiten und Schrullen der einzelnen Vorlagen, zu liefern. Jedes Stück trägt an der Spitze die Angabe des Jahres, in welches nach sicheren Zeugnissen oder vermutungsweise seine Entstehung zu legen ist. Sodann folgt der Text. An diesen schließen sich die Angaben über seine Herkunft, darnach die sachlichen Erläuterungen aus anderen historischen Quellen, die zum Teil sehr reichlich bemessen sind, und endlich die nötigste Aufklärung über sprachliche Eigentümlichkeiten, die auch dem nicht germanistisch geschulten Leser den nutzbringenden Gebrauch des Buches vermittelt. Einigen (9) Stücken sind auch die Melodien beigegeben.

Der vorliegende erste Band enthält 96 Nummern, von denen die ersten noch in den auch bei Liliencron behandelten Zeitraum fallen. Ich füge hier ein Verzeichnis des Inhaltes der wichtigsten Stücke bei, was um so erwünschter sein dürfte, als das Buch selbst am Schluß nur ein Register der Lieder nach den Anfangsworten bietet, dagegen eine sachliche Inhaltsübersicht vermissen läßt. Nr. 1 und 2: Jörg von Frundsberg bei Lovero (nahe Tirano im Veltlin) 1522 und bei Vicenza 1513. Nr. 3: Märtyrertod des 1527 zu München verbrannten Wiedertäufers Jörg Wagner. Nr. 4: Kampf vor Ingolstadt 1546. Nr. 8: ein über 600 Verse zählendes Gespräch (etwa 1556) zwischen einem Sachsen und einem Baiern, worin der letztere die sächsischen Landsleute glücklich preist, daß bei ihnen das reine Wort Gottes ohne Gefahr verkündet werden dürfe. Nr. 9: eine poetische Leichenpredigt des Pfarrers Georg Spindler zu Schlackenwerth (bei Karlsbad) auf den 1564 gestorbenen, eifrig protestantischen Hans Ungnad Freiherrn von Sonneck. Nr. 10: Niederwerfung der Bauern in der Windischen Mark, die sich gegen ihren Landesherrn, den Erzherzog Karl von Steiermark, 1573 erhoben hatten. Nr. 11: Lied des Wiedertäufers Andreas Zellingers, der 1578 zu München als Ketzer verbrannt wurde. Nr. 15: „Valetgesang" des kaiserlichen Feldmarschalls Hermann Graf von Rusworm, der 1605 — wahrscheinlich wegen einer Frauensache — zum Tode verurteilt und, da Rudolfs II. Gegenbefehl zu spät eintraf, hingerichtet wurde. Nr. 16: Die gewaltsame Gegenreformation in den Bistümern Würzburg und Bamberg und die mildere Art des Bischofs Johann Philipp von Gebsattel zu Bamberg, der deswegen nach unserem Gedicht 1609 durch Gift beseitigt wurde. Nr. 17: Belagerung und Eroberung von Dachstein, Mutzig und Molsheim (im Elsaß) 1610 durch die Unierten. Nr. 19: Niederlage und Gefangenschaft des Erzbischofs Wolf Dietrich von Salzburg im Kampf gegen Baiern 1611. Nr. 22: Zug des Grafen Mathias von Thurn vor

Wien. Nr. 25: Herzog Maximilian kommt dem Kaiser Ferdinand II. gegen Friedrich V. von der Pfalz zu Hilfe 1620. Nr. 26: Klage des „Winterkönigs" über sein Schicksal aus dem Munde eines Gegners 1621. Nr. 27 und 28: Klagelieder auf den 1620 geächteten österreichischen Freiherrn Karl Jörger zu Tollet. Nr. 33: Klage über die Münzverschlechterung durch die „Schächerer" (1621—1623). Nr. 34: Klagelied über die Unterdrückung des evangelischen Gottesdienstes zu Hernals bei Wien 1625 durch Ferdinand II. Nr. 36: Klagelied des um seiner Religion willen aus Oberösterreich vertriebenen Sebastian Wernberger von Wernberg 1625. Nr. 37, 38 und 48: Aufruhr der protestantischen Bauern im Lande ob der Enns 1626. Nr. 43 und 49: Gesänge dieser aufrührerischen Bauern 1626. Nr. 47: Niederlage dieser Bauern vor der von ihnen belagerten Stadt Enns durch den Oberst Löbel 1626. Nr. 53: Ein Lied von 54 vierzehnzeiligen Strophen auf diesen Krieg 1626 (das sogenannte Fadingerlied). Nr. 55: Abschiedslied der landesverwiesenen steirischen Protestanten 1629. Nr. 65 beginnt jede Strophe mit der Frage: „Warum solt ich nit schwedisch sein?" und begründet die Parteinahme für Gustav Adolf (nach der Breitenfelder Schlacht). Nr. 66: Eroberung des Würzburger Schlosses durch die Schweden 1631. Nr. 76 bis 82: Wallensteins Sturz und Tod. Nr. 85: Auf den Tod des Herzogs Bernhard von Weimar. Nr. 86: Das Exil des ehemaligen böhmischen Predigers Joachim Seelinger 1620 bis 1640. Nr. 88: Lage und Stimmung in Glogau während der Belagerung durch die Kaiserlichen 1642. Nr. 89: Aufruhr der Zillertaler 1645. Nr. 90: Abfall des Generals von der Werth von seinem Kurfürsten. Nr. 91: Auf die Einnahme der Kleinen Seite von Prag durch Königsmark 1648. Nr. 92 bis 95: Ueberfall des Generals Wrangel und des Marschalls Turenne während der Jagd zu Dachau durch General von der Werth 1648. Nr. 96: Lied eines „armen" im Felde stehenden „Kavaliers" an seine Dame 1648.

Konstanz. W. Martens.

191.

Berger, Arnold E., Die Kulturaufgaben der Reformation. Einleitung in eine Lutherbiographie. 2. durchges. u. verm. Aufl. 8°. XI u. 483 S. Berlin, Ernst Hofmann & Co., 1908. M. 6.—, geb. M. 7,20.

In seinen „Kulturaufgaben" stellt Berger — ungeachtet des oft berauschenden Glanzes seiner Darstellung — an die geistige Energie und das Fassungsvermögen der Leser hohe Anforderungen. Wenn das Buch gleichwohl so viele Freunde sich erworben hat, daß sich davon eine zweite Auflage nötig machte, so ist diese Tatsache mit Freuden zu begrüßen. Berger besitzt eine ausgesprochene Fähigkeit, die Einzelvorgänge und -Symptome in

die großen geschichtlichen Zusammenhänge einzureihen. Gesättigt durch eine Fülle von charakteristischen Zügen, in ihren Wesensmerkmalen mit nie versiegendem Reichtum des Ausdrucksvermögens gekennzeichnet, werden diese in ihrem zeitlichen Wandel und ihrer inneren Bedingtheit dem Verständnis vermittelt. Man vergleiche seine rückschauende Betrachtung über den Romanismus auf deutschem Boden (S. 341): „Das ganze Mittelalter war Deutschland das Land der Nachahmung gewesen, der römischen und dann der romanischen Kultur hatte es sich willig gebeugt. Die Kirche und das Kaisertum, Askese und Mönchtum, die kluniazensische Frömmigkeit und die gregorianische Weltbetrachtung, die Dialektik und die Scholastik, das Rittertum mit seinem Turnierwesen, Frauendienst und seiner Romanphantasie, die geistliche Didaktik und die bernhardinische Mystik, die franziskanische Frömmigkeit und das Ordenswesen, das westfränkische Recht, der romanische und der gotische Stil, das Bankwesen und die Diplomatie, selbst die Religiösität der Sekten, Apokalyptik und Prophetie, zuletzt noch der Humanismus — alles das waren Rezeptionen aus der romanischen Kultur gewesen, in Deutschland eigenartig gefärbt und weiter gebildet, aber doch fremdem Geist entlehnt und nachgeschaffen."

Wennschon von Anfang bis zu Ende die Darstellung von einem persönlichen Pathos durchzittert ist, entbehrt Bergers Buch doch nicht der sicheren, planmäßigen Tektonik. Vier Ideenkomplexe werden nacheinander als die gewaltigen Präludien zu der deutschen Reformation vorgeführt: Das Nationalgefühl, wie es sich im Gegensatze zum Universalismus der Papstkirche allmählich durchsetzt; die Laienkultur, deren Träger namentlich seit dem Zeitalter der Kreuzzüge sich in steigendem Maße gegen die Bevormundung der Geistlichkeit auflehnen; der Individualismus, der in der Mystik und im Wachstum der empirischen Wissenschaften zur Zersetzung der Scholastik und im Humanismus zur geistigen und religiösen Autonomie der Einzelpersönlichkeiten führt; endlich das religiöse Leben des Mittelalters, dessen Entwicklung ausmündet in den hussitisch gefärbten christlichen Sozialismus der Massen und damit in die schärfste Gegensätzlichkeit zu dem kirchlichen Prälatentum. Als Fazit aus der gesamten Kulturbewegung des Mittelalters ergibt sich für Berger — trotz mancher Reformansätze — ein tiefes Ungenügen, ein ratloses Fragen, ein rasendes Begehren nach einer neuen, sicheren Fundierung des Seelenlebens.

Es ist bekannt, daß Berger in seiner Lutherbiographie — deren Vollendung er übrigens für 1909 in Aussicht stellt — geschildert hat, wie sich ihm die Lösung des mittelalterlichen Kulturproblems darstellt: Martin Luther ist der befreiende Vollstrecker des Weltgerichts geworden. Schon in seinen Kulturaufgaben deutet er darauf hin. Es hat (S. 340) „die Rechtfertigungslehre Luthers das Angesicht der ganzen Welt ver-

ändert, den alten Kirchenbau zerschlagen, den Glauben vom Erkennen, die Sittlichkeit von der asketischen Mesophysik befreit, die Religion aus allen Verstrickungen mit politischen, sozialen, wirtschaftlichen Fragen gelöst und als praktische persönliche Heilslehre wiederhergestellt, der Laienkultur ihre göttliche Weihe gegeben und dem deutschen Geiste zum ersten Male eine führende Weltrolle erobert."

Von hier aus erkennt man, wie Berger im vorliegenden Werke den ganzen Stoff teleologisch ordnet: Die gesamte Kulturentwicklung des Mittelalters eine von der Vorsehung bestimmte Vorbereitung auf den, der die Erfüllung brachte, auf Martin Luther. Die Leistung dieses einzelnen wiegt schwerer als die Kulturarbeit von sieben Jahrhunderten.

Auch wer die Fülle tiefgehender Beobachtungen und feinen Räsonnements, die Berger in seinem Buche gibt, willig anerkennt wird bezweifeln dürfen, daß die ausschließliche Zuspitzung aller religiösen Symptome des Mittelalters auf die kommende Erlösertat Luthers innerlich berechtigt ist. In seiner religiösen Gesamtauffassung erscheint Berger zu ausschließlich in den Gedankengängen Albrecht Ritschls befangen, die gerade neuerdings — vornehmlich durch Tröltschs bedeutsame Aufstellungen — aufs schwerste erschüttert worden sind.

Der Text des Buches ist gegenüber der ersten Auflage, wie ein Vergleich ergab, nur wenig geändert worden, die Aenderungen sind wesentlich stilistischer Natur. Hochwillkommen aber ist die neu hinzugefügte genaue Angabe der Quellen und der Literaturzeugnisse, auf denen sich Bergers Darstellung aufbaut. (S. 361 bis 463).

Leipzig. Hermann Barge.

192.

Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von Dr. Joseph Greving, Privatdozent in Bonn. Gr. 8°. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung.

Heft 1: Greving, Dr. Joseph, Johann Eck als junger Gelehrter. Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514. XIV und 174 S. 1906. M. 4.25.

Heft 2: Falk, Dr. Franz, Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten. Aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst. Mit einer Abbildung. IV und 95 S. 1907. M. 2.50.

Heft 3: Clemen, Lic. Dr. Otto, Gymnasialoberlehrer in Zwickau i. S., Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch an die Fürstin

Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt. VIII und 67 S. 1907. M. 2.—.

Der Herausgeber der vorliegenden Sammlung von reformationsgeschichtlichen Studien und Texten ist ein katholischer Gelehrter, und durch sie die Durchforschung bislang vernachlässigter Symptome des Katholizismus im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation zu fördern, steht ihm im Vordergrund des Interesses. Aber konfessionell-polemische oder auch nur einseitig apologetische Tendenzen liegen nicht im Rahmen des Unternehmens. Vielmehr läßt Grevings Geleitwort deutlich den Wunsch erkennen, daß sich Vertreter beider Konfessionen auf dem Boden gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit zusammenfinden und näher kommen, daß „die Katholiken und Protestanten in ehrlichem Streben nach der vollen Wahrheit und unter aufrichtiger Achtung der fremden Ueberzeugung nach besten Kräften an der Klärung des Bildes jener Zeit" arbeiten mögen. Die Mitarbeit eines protestantischen Gelehrten von dem Rufe Otto Clemens an der Sammlung beweist, wie sehr diese sachliche Verständigung und Annäherung schon jetzt bei gegenseitigem guten Willen möglich ist.

Berührt schon diese grundsätzliche Stellung des Herausgebers sympathisch, so ist zugleich unverkennbar, wie sehr sein sachliches Programm starken, wissenschaftlichen Bedürfnissen unserer Zeit Rechnung trägt. Denn die mangelhafte Erkenntnis katholischen Wesens bei der Mehrzahl der protestantischen Reformationshistoriker ist unverkennbar und erweist sich als Hemmnis für eine vertiefte Analyse jenes Zeitalters. So ist es mit Dank zu begrüßen wenn — wie es das Unternehmen in Aussicht stellt — über die Persönlichkeit der wichtigsten Vorkämpfer des Katholizismus, über ihre literarische Tätigkeit, wie über die katholischen Frömmigkeitserscheinungen der Reformationszeit überhaupt gründliche Aufklärung geboten werden soll.

Das erste Heft behandelt ausschließlich das Hauptwerk Ecks aus seiner vorreformatorischen Zeit, den Chrysopassus des Jahres 1514. Bislang kaum mehr als dem Namen nach bekannt, ist dies umfangreiche und in der Interpretation schwierige Werk von Greving zum Gegenstand sorgfältiger Studien gemacht worden. Als ihr wertvolles Gesamtergebnis scheint sich mir dies herauszustellen: daß im Chrysopassus bereits bis in die Einzelheiten hinein jene Streitfrage von dem Verhältnis zwischen Gnade und freiem Willen von Eck untersucht worden ist, über die er nochmals mit Andreas Karlstadt zu Leipzig diskutiert hat. Fast alle von Eck auf der Leipziger Disputation gegen Karlstadt vorgetragenen Beweisführungen und Gedankengänge sind bereits im Chrysopassus enthalten. Das bei Hans Miller in Augsburg erschienene Buch hat seinen Titel erhalten von dem „Chrysopras" (Eck fälschlich „Chrysopassus"), dem 10. der 12 Edelsteine, mit denen nach Apok. 21, 20 die Grundsteine der Mauer des himm-

lischen Jerusalem geschmückt sind. In drei articuli oder Hauptteilen behandelt es die Prädestinationslehre und die mit ihr zusammenhängenden theologischen Fragen. Eck verfügt über eine außergewöhnliche Kenntnis der philosophischen und scholastischen Literatur des Mittelalters, womit er nicht ohne starke Selbstgefälligkeit glänzt. Der Ausarbeitung der beiden ersten Hauptteile liegt ein von Greving aufgefundenes Manuskript Ecks zu Grunde, dessen er sich als Unterlage für seine Vorlesungen über die Prädestination an der Ingolstädter Universität bedient hatte. Diesen am 2. März 1513 vollendeten zwei Hauptteilen fügte Eck den umfangreichen dritten hinzu, dessen Ausarbeitung ihn bis in den Oktober der Jahres 1513 hinein festhielt. Er behandelt seine Materie mit einer oft ins Pedantische gehenden Gründlichkeit. Sorgfältig werden — unter Aufzählung aller bisherigen Interpretationen — die Grundbegriffe definiert, dann ausführlich die verschiedenen Lehrmeinungen über die Prädestination vorgetragen, endlich im dritten Artikel Zweifel und Einwände beseitigt. Dabei sind alle seine Ausführungen von streng katholischer Auffassung getragen (S. 87 f.). Den Kirchenvätern zollt Eck große Hochachtung, aber gerade gegen den größten unter ihnen, Augustin, vermag er gewisse kritische Bedenken nicht zu unterdrücken: ließ sich doch der von Eck verfochtene kirchliche Semipelagianismus innerlich nicht mit der schroffen Prädestinationslehre Augustins vereinigen. Bei der Entwicklung der eigenen Ansicht Ecks über Prädestination treten — wie gesagt — schon alle die Momente hervor, um die sich nachmals auf der Leipziger Disputation der Streit zwischen ihm und Karlstadt drehte. Zwar wäre es verkehrt, Eck als den Vorkämpfer einer massiven Werkheiligkeit, der gemäß der Mensch ausschließlich auf der Grundlage des liberum arbitrium sich die Seligkeit erobern könnte, zu bezeichnen; aber charakteristisch ist für ihn doch, daß er um jeden Preis dem Willen eine Mitwirkung beim Erlösungsprozeß sichern will. Nicht ohne Geschick führt Eck alle die theologischen Argumente ins Feld, die dagegen sprechen, daß Gott ganz allein aus sich heraus, ohne Mitwirkung des menschlichen Willens, den Sünder erlöse und erhöhe (S. 123 ff.). Doch sucht er dabei insofern mit dem Augustinismus zu vermitteln, als er geltend macht, „unsere Verdienste hätten an sich keinen Wert, sondern nur dank der gnädigen Anordnung Gottes; gäbe Gott nicht selber uns diese Mittel an die Hand, so würden wir überhaupt nichts verdienen können“ (S. 133). Das Zusammenwirken Gottes und des Menschen beim guten Werk sucht er durch das Beispiel von zwei Männern anschaulich zu machen, die gemeinsam an einem Schiffe ziehen; „jeder von ihnen trägt zur Fortbewegung des Schiffes bei, und vereinigt bilden sie die causa totalis seiner Bewegung.“

Im zweiten Heft der Studien und Texte veröffentlicht Falk drei Beichtspiegel aus dem Ausgang des Mittelalters.

Das Beichtbüchlein des im Jahre 1468 verstorbenen Frankfurter Geistlichen Johann Wolf, das erst 1478 im Druck erschien (gedruckt auf der Presse der Kogelherrn zu Marienthal im Rheingau), ist davon das umfangreichste und interessanteste. Es gibt Anweisungen, wie Erstbeichtende und wie Fortgeschrittenere zu beichten haben, ist freilich weniger für die Beichtkinder als Beichtväter bestimmt, die aus den von Wolf gegebenen Anweisungen, zu beichten, lernen sollen, wie die Fragen von den Priestern zu stellen sind. — Das zweite Beichtbüchlein, ein Holztafeldruck, entstammt wohl einer Nürnberger Presse (um 1475), das dritte ist im Jahre 1504 in Augsburg gedruckt. Die Anweisungen ergeben, wie gründlich im ausgehenden Mittelalter die Gewissen der Beichtenden erforscht wurden. Freilich ist damit noch nicht der Beweis dafür geliefert, daß seitens der Beichtväter auch auf eine stetige und strenge Bußgesinnung das Hauptgewicht gelegt wurde.

Das dritte Heft der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte“ enthält eine Publikation Otto Clemens von Briefen der katholischen Theologen Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt. Die Veröffentlichung bietet ein Seitenstück und eine Ergänzung zu des Verfassers Herausgabe von „Georg Helts Briefwechsel“ (2. Ergänzungsband des Archivs für Reformationsgeschichte, 1907). In diesem sehen wir die lutherische Partei in ihrem allmählichen siegreichen Vordringen am Dessauer Hofe vor Augen geführt, in unsrer Publikation treten uns eine Reihe von geistigen Führern des Katholizismus entgegen, die verzweifelte Anstrengungen machen, die Fürsten von Anhalt-Dessau beim alten Glauben zu erhalten, ohne freilich mit ihren Bemühungen Erfolg zu haben. Während Fürst Wolfgang der Bekenner von Anhalt-Köthen sich frühzeitig und entschlossen der lutherischen Lehre zuwandte, fand die Reformation im Anhalt-Dessauischen zunächst keine Stätte. Die Fürstin Margarete blieb bis zu ihrem Tode (1530) eine treue Katholikin und stand mit Emser, Cochläus und namentlich mit Mensing in regem brieflichen Verkehr, durch den sie über die Geschehnisse im Reiche und die literarischen Neuerscheinungen auf dem Laufenden erhalten wurde. Nach ihrem Ableben warfen die genannten Gelehrten das Gewicht ihrer persönlichen Beziehungen in die Wagschale, um die Fürsten Johann und Georg, die Söhne der Margarete, von der Zukehr zum Luthertum zurückzuhalten. Geflissentlich berichten sie von Auschreitungen der Evangelischen, so Rauch im Schreiben an Fürst Johann vom 26. April 1532, in dem er erzählt, wie die „frommen Evangelischen“ während eines Brandes in Naumburg die Sakristei erbrachen und die Kelche stahlen. Aber mehr und mehr mußten sie sich von der Vergeblichkeit ihrer Bemühungen überzeugen. Hatten doch die Anhalter Fürsten den

bekannten Freund Luthers, Nikolaus Hausmann, „einen öffentlichen Lutheraner, einen von den ersten und ältesten Lutheranern“ zu ihrem Prediger angenommen. Auf des Cochläus diplomatische Warnung (27. Dezember 1532) antwortet Fürst Georg zwar höflich, aber ausweichend. Den Siegeszug der evangelischen Lehre im anhaltisch-dessauischen Territorium vermochten die vereinten Bemühungen der katholischen Theologen auf die Dauer nicht aufzuhalten. — Abgesehen von den Vorgängen, die auf die anhaltische Reformationsgeschichte Bezug haben, liefern die von Clemen veröffentlichten Briefe auch eine reiche Ausbeute für die Lebensgeschichte namentlich Mensings und Cochläus', sowie Beiträge zur Zeitgeschichte überhaupt.

Leipzig. Hermann Barge.

193.

Fischer, Franz, Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, herausgegeben von Georg Erler. 1. Jahrgang 6. Heft.) Gr. 8°. 176 S. Hildesheim, A. Lax, 1907. M. 3.—.

Es ist sehr dankenswert, daß die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck, welche wohl in vielen Publikationen gelegentlich berücksichtigt sind, aber wegen der Zerstreutheit der bezüglichen Notizen in der allgemeinen Geschichtskenntnis der Reformationszeit einen bescheidenen Platz einnehmen, einmal zu einer gesonderten ausführlichen Darstellung geführt haben. Der gleiche Versuch Herrmanns von Wied hat wiederholte Monographieen veranlaßt. Die Bemühungen von Franz sind zwar nicht so weit gediehen als im benachbarten Kölner Erzstift und würden auch bei ihrem Gelingen nicht die große Tragweite erreicht haben, welche der Protestantisierung Kölns innegewohnt hätte. Immerhin wäre die Bedeutung nicht zu unterschätzen gewesen. Denn Franz vereinigte in seiner Hand drei Stifter, Münster, Osnabrück und Minden, und strebte nach einem zusammenhängenden weltlichen Fürstentum.

Das Buch Fischers verdient also größere Beachtung, als es bei oberflächlichem Blicke der Titel vermuten läßt. Es handelt sich nicht bloß um Münster, sondern namentlich die Verhältnisse von Osnabrück sind ebenfalls eingehend berücksichtigt, wenngleich Münster dauernd als das wichtigste der drei Stifter im Vordergrunde steht. Daneben aber fällt auch auf manche andere Erscheinungen neues Licht. War schon früher bekannt, wie schwerfällig der schmalkaldische Bund in seinen Beziehungen zu Franz gewesen war und wie große Mühe sich Landgraf Philipp jahrelang um eine engere Verbindung zwischen Franz und dem Bunde gegeben hatte, so beurteilte man die Dinge doch wesentlich nur von der einen Seite. Jetzt lernt man die Motive besser

kennen, welche auf der anderen Seite spielten und die Schritte des Bischofs zum Anschluß an die Schmalkaldener zeitweise beschleunigten und dann wieder hemmten. Auch die Ursachen und Anfänge des braunschweigischen Feldzugs, welcher mit der Gefangennahme Herzog Heinrichs endete und so sehr die Parteigruppierung im schmalkaldischen Kriege beeinflußt hat, werden uns durch Fischers Buch vielfach besser verdeutlicht und die Energie Landgraf Philipps verständlicher. Endlich enthält das Werk einen neuen Beitrag zu unserer Kenntnis, wie der Hesse religiöse und partikularistische Interessen unter einen Hut brachte. Denn während keiner wie er die Reformationspläne des Bischofs förderte, war ihm nichts daran gelegen, in seiner unmittelbaren Nachbarschaft ein mächtiges weltliches Fürstentum entstehen zu sehen. Er arbeitete also gleichzeitig den Säkularisationsplänen des Waldeckers entgegen, ja er wollte vorübergehend dadurch, daß dieser einen von Philipps Söhnen als Koadjutor oder Konservator aufnehmen sollte, die eigene Machtsphäre erweitern.

Für den Spezialhistoriker werden diese Gewinne hinter dem veränderten Bild zurücktreten, welches man sich von Franz selbst zu machen hat. Fischer urteilt ganz richtig: „Die Beurteilung der Persönlichkeit Franzens von Waldeck wird bei den gleichzeitigen und späteren Geschichtschreibern entweder durch sein Verhalten im Kampfe gegen die Wiedertäufer oder durch seine Politik in den Jahren 1547—1553 stark beeinflußt.“ Aber im Kampfe mit den Wiedertäufern focht Franz mit entschiedenen Anhängern der Reformation zusammen und mußte sich vor allem seine landesherrliche Existenz erkämpfen. In der Zeit nach Beginn des schmalkaldischen Krieges hat sich andererseits Franz gar nicht mehr um die Regierung gekümmert und zurückgezogen in Iburg gelebt. Fischer hat ganz recht, wenn er fordert, den Maßstab für die Denkweise und staatsmännische Würdigung des Bischofs müßte die Zeit liefern, in welcher er ohne zwingende Augenblicksbedürfnisse selbständige Politik trieb und umfassenden Plänen nachging. Freilich kann man nicht sagen, daß er sich in diesen Jahren als besonders hervorragend gezeigt hat. Auch menschlich hat er Herrmann von Wied, der doch ebenfalls nur einem kleinen Grafengeschlechte angehörte, nicht erreicht. Gewiß hatte Franz die Widerstände seiner Kapitel und Landschaften zu bekämpfen. Aber das war in anderen Stiftern nicht anders und der Beweis, daß gerade die Domherren von Münster und Osnabrück im Gegensatz zu ihren Kollegen in den übrigen Bistümern aus tief religiösen Beweggründen handelten, müßte erst noch geführt werden.

Ein bedauerliches Mißgeschick ist, daß für die von Fischer gestellte Aufgabe die Quellen teilweise versagen. So vermißt Fischer die osnabrückischen Landtagsakten von 1533—1554. Vielleicht noch mehr ist zu beklagen, daß Fischer nirgends die Akten des Münsterischen Domkapitels heranziehen konnte; daher gewinnen

wir keinen recht lebendigen Einblick in die dort herrschenden Ansichten und Absichten. Aber wenigstens waren in Münster noch die Landtagsakten vorhanden. Einige Beiträge lieferte das Marburger Archiv und das fürstliche Archiv in Arolsen. Freilich sind auch die Waldeckschen Aktenstücke recht lückenhaft. Die Darstellung ist also immerhin noch ergänzungsfähig, doch hängt die Möglichkeit dazu wohl mehr von glücklichen Zufällen ab.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

194.

Bauer, Wilhelm, Die Anfänge Ferdinands I. Gr. 8°. XII u. 264 S. Wien, Braumüller, 1907. M. 6.—.

Der Verf. ist von der Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs mit der Herausgabe der Briefe Ferdinands I. beauftragt. Als er sich deshalb ein anschauliches Bild von dessen Werden und Wirken machen wollte, stand er vor einer großen Schwierigkeit. Ferdinands Anfänge weichen sehr stark von seiner späteren Rolle ab. Sein geographisches Arbeitsgebiet ist ein ganz anderes als das ihm von Haus aus zugedachte. Er ist dadurch in einen ganz anderen Gesichts- und Wirkungskreis gelangt als derjenige war, zu dem er erzogen und herangebildet wurde. Auch begegnet er uns während des größten Teiles seiner Laufbahn als der Kleinbaumeister deutscher territorialer Verwaltungskunst und als der natürliche Stellvertreter seines Bruders im Reiche und erst ganz zuletzt ist er mit Karl aus Gründen, die mit ihrem jugendlichen Wettstreite nichts zu tun hatten, aneinandergeraten. Ein solches Verhältnis freundschaftlicher Arbeitsteilung entsprach aber keineswegs der ursprünglichen Rivalität beider Brüder, welche noch durch Einflüsterungen selbstsüchtiger ehrgeiziger Ratgeber genährt wurde. Wer also mit seinen Forschungen nicht erst beim gewordenen gereiften Politiker Ferdinand einsetzen, sondern die frühere Entwicklung verfolgen will, muß sich in eine ganz andere Lage hineindenken und muß sich zudem mit politischen Fragen beschäftigen, die für die spätere Tätigkeit des Mannes belanglos sind.

Es spricht für den hohen Ernst, mit welchem Bauer an seine Editionstätigkeit herangetreten ist, daß er vor solchen Schwierigkeiten nicht zurückgeschreckt, sondern gerade durch dieselben angezogen worden ist. Denn zum Verständnis des Ferdinandeischen Briefwechsels wäre eine derartige Erweiterung der Forschungsaufgabe nicht erforderlich gewesen. Wir besitzen aus jener frühesten Zeit so gut wie keine Schreiben von und an Ferdinand, sondern meist nur über ihn, und auch diese befassen sich sehr wenig mit seiner Person, sondern mit den Kombinationen und Verwicklungen, zu deren Spielball Ferdinand gemacht wurde. So wäre es auch sehr unzweckmäßig gewesen, die Anfänge Ferdinands in einer zur Edition selbst gehörigen Einleitung dar-

zustellen. Bauer hat ähnlich wie Walter Götz gelegentlich seiner Arbeit über die Anfänge Herzog Albrechts V. eine selbständige Monographie vorgezogen, welche allerdings gleich der Götzschen von der Kritik vor Erscheinen der geplanten Publikation schwer gewürdigt werden kann.

An sich sind uns freilich die Gegenstände, welche von Bauer behandelt werden, nicht fremd. Obgleich Karl sich nur sehr langsam entwickelt hat und wir deshalb für die jugendlichen Aeußerungen seiner Ansichten und Bestrebungen ebensowenig wie bei Ferdinand reiches Material besitzen, so haben die Geschichtsforscher sich doch mit Karls Anfängen eingehender beschäftigt und sie sind dadurch auch auf den Wettbewerb der Brüder gestoßen. Das hat aber naturgemäß dazu geführt, daß die Ereignisse unter einem einseitigen Gesichtswinkel geschildert worden sind. Weniger die Parteilichkeit der Historiker für Karl als die größere oder geringere Ausführlichkeit der Erzählung einzelner Vorgänge hat eine Ungleichmäßigkeit unserer Kenntnisse verursacht, welche von demjenigen, der in die Lernzeit Ferdinands hineinblicken will, als Lücke empfunden werden muß.

Ferdinand war einer der wenigen Menschen, für welche sein gleichnamiger Großvater, der König von Aragon, ein wärmeres persönliches Gefühl hegte. Dessen Lieblingsidee war es, den Enkel zum künftigen Herrn von Kastilien und Aragon zu machen, und der Ausführung dieses Planes galten weitläufige diplomatische Verhandlungen. Dagegen fühlte sich der alte König durch die niederländische Umgebung seines Enkels Karl abgestoßen und, wenn dieser auch als Erstgeborener das größere Anrecht besaß, an Stelle der wahnsinnigen Königin Johanna zu regieren, so wirkte das auf König Ferdinand eher abschreckend als anspornend. Doch hinderte sein zunehmender körperlicher Verfall einen nachhaltigen Erfolg. Der Vertrag von 1516, welchen Bauer eingehender als seine Vorgänger würdigt, sicherte dem jüngeren Enkel nur die Statthalterschaft in den Niederlanden zu, während Karl in Spanien weilen würde. So wenig beide Brüder damals schon fähig waren, das Getriebe der Weltpolitik zu überschauen, so waren die etwaigen gelegentlichen Einblicke, welche sie in die über sie getroffenen Verabredungen erhielten, nicht geeignet sie einander näherzuführen. Und da sie getrennt von einander erzogen waren, der eine in Spanien, der andere in den Niederlanden aufwuchs, so fehlte gegen die Gefahr der Entfremdung das natürliche Gegengewicht des Bewußtseins einer engen Familienzusammengehörigkeit. Immerhin suchte Kaiser Maximilian, dessen Tochter Margarete Karls Pflegemutter war, solange er lebte, im Herzen der beiden Brüder die trennenden Gefühle zu unterdrücken. Allmählich gewann jedoch Herr von Chièvres immer mehr über Karls Gedankenwelt die Oberhand und mußte schon deshalb seinen Einfluß gegen Ferdinand geltend machen, weil er alle Dinge

vom engherzigen Standpunkt des mit den Franzosen liebäugelnden Niederländers ansah und aus eigennützigen Gründen nach tunlichster Erweiterung von Karls Autorität, nach Zurückdrängen des in Spanien beliebten Ferdinand strebte. Namentlich die gewaltsame Trennung Ferdinands von seiner bisherigen Umgebung, das Beigesellen anderer den Niederländern zuverlässiger erscheinender Personen erregte den jungen Prinzen, und die erste Begegnung mit seinem Bruder Karl trug einen ziemlich steifen Charakter.

Karl war von tiefem Mißtrauen gegen Ferdinand erfüllt, welches seinen Höhepunkt 1519 bei der Kaiserwahl erreichte. Als damals Stimmen laut wurden, bei etwaiger Aussichtslosigkeit von Karls Kandidatur es mit Ferdinand zu versuchen, wehrte sich Karl gegen diesen Gedanken mit aller Entschiedenheit. Während er sonst noch ziemlich unselbständig in Regierungshandlungen war, bekundete er in dieser Richtung einen überraschenden eigenen Willen. Ferdinand selbst dagegen scheint nur Objekt des ganzen Streites und ohne das Bedürfnis persönlichen handelnden Eingreifens gewesen zu sein. Er befand sich damals schon einige Zeit in den Niederlanden und das Zusammenleben mit seiner Tante, der klugen und geschmeidigen Kaisertochter Margarete, war auf das Wollen und Denken des jungen Prinzen von großem Einflusse. Verkörperte doch diese Dame als väterliches Erbteil die Ueberzeugung von der Solidarität der habsburgischen Familieninteressen. Mit großer Genugtuung meldete Margarete Karl, Ferdinand habe mit der Weisheit eines Kanzlers geantwortet, er wolle in allem seinem Bruder gehorchen und nach dessen Willen seinen Platz einnehmen.

Mit der Kaiserwahl Karls waren aber die durch Maximilians Ableben eröffneten Schwierigkeiten noch nicht beendet. Maximilian hatte seine österreichischen Erblande beiden Enkeln hinterlassen, und zwar in einem nicht gerade glücklichen Zustande. Bauer beleuchtet denselben an der Hand einer bisher unbekannten Denkschrift Laudes für die Erzherzogin Margarete — die übrigens stellenweise wörtlich sich mit einem von Höfler veröffentlichten Berichte Castelalts an Karl deckt. Das Land war hiernach völlig erschöpft und bedurfte einer friedlichen auswärtigen Politik. Demgegenüber war bei Maximilians Tode eine anerkannte Regierungsautorität nicht vorhanden und die Lässigkeit, welche Chièvres zum Hinausschieben jeder gerade jetzt dringlichen Entscheidung bewog, die Tatsache, daß Oesterreich für sie in zweiter Linie stand und das dem Volke zur Kenntnis gebracht wurde, erhöhte die Gärung. Auch hier war Ferdinand zunächst zur Nachgiebigkeit bereit. Durch eine am 12. Juli 1519 ausgestellte Urkunde verzichtete er auf seine allerdings praktisch niemals ausgeübten Regierungsrechte zu Gunsten eines Regimentes, welches vom Bruder eingesetzt war und in ihrer beider Namen herrschen sollte.

Damit hatte Ferdinand sich den Boden bereitet, auf welchem er nach und nach Karls Mißtrauen entwaffnen und sich selbst ein einigermaßen selbständiges Arbeitsgebiet erschließen sollte. Entscheidend wurden nach dieser Richtung die Verabredungen in Köln und Worms. Die ersteren waren eine Art Vorbesprechung zum Reichstag von 1521. Der Kaiser hatte — Bauer ergänzt S. 104 die bezüglichen Notizen im 2. Bande der Reichstagsakten in dankenswerter Weise — hierzu auch den Kurfürsten von Sachsen entboten, aber sehr bald verdrängte die Sorge um die deutschen Hausstaaten für den Augenblick die anderen jetzt doch nur einer einstweiligen Erledigung fähigen Fragen. Die Erfahrungen, welche Karl mit der Einsetzung seines Regiments in Oesterreich gemacht, belehrten ihn, daß er dort eines zuverlässigen Stellvertreters bedurfte. Denn sonst drohte die Uebermacht des erst unter Maximilian niedergebeugten, jedoch noch lange nicht vollkommen gedemütigten Ständewesens der habsburgischen Autorität gefährliche Einbußen zuzufügen. Dazu kam, daß die ungarischen Gesandten die Einwilligung in die Heirat der ungarischen Königstochter mit Ferdinand von dessen Ausstattung mit Oesterreich abhängig machten. Sie erlangten für Ferdinand zunächst wenigstens die fünf Herzogtümer Niederösterreichs (S. 117). Die Vereinbarungen wurden im April zu Worms wiederholt und unmittelbar darauf von Ferdinand ratifiziert (S. 124). Noch vor Schluß des Reichstags begab sich dieser in seine neuen Länder, feierte in Linz Hochzeit und hielt schon im Juni zu Ybbs seinen ersten Landtag.

Noch war freilich die Zeit einer gedeihlichen landesherrlichen Wirksamkeit für Ferdinand nicht gekommen. Er selbst war den Untertanen ein Fremder, verstand nicht einmal ihre Sprache und wurde von Ratgebern beherrscht, welchen das Wohl der österreichischen Gebiete ziemlich gleichgültig war. Namentlich Salamanca, welcher Reichtümer in skrupelloser Art zu erwerben wußte, war nicht der Mann, um den neuen Herrn populär zu machen. Auch erwies sich die Tatsache, daß nicht alle deutschen Besitzungen der Habsburger als ein zusammengehöriges Ganze Ferdinand überwiesen worden waren, als ein Mißgriff. Dazu kamen die vielen auf die Brüder einstürmenden Sorgen, welche Ferdinand in einem Augenblicke, wo er in Oesterreich dringend benötigt worden wäre, zur Reise in die Niederlande bewegten.

Aber Karl war nicht gesonnen, den in Köln und Worms betretenen Weg wieder zu verlassen, sondern zog aus dem Umstande, daß der Ferdinand bisher zugewiesene Machtbereich für die sachliche Erfüllung der Herrscheraufgaben ungenügend gewesen war, die Konsequenzen nach den Wünschen des Bruders. Ohnehin war durch den Tod Chièvres derjenige Einfluß ausgeschaltet, welcher das frühere gespannte Verhältnis zwischen Karl und Ferdinand vor allem verschuldet hatte. Der neuen Auseinandersetzung gingen genaue Erörterungen über die Zustände

und Erträge der verschiedenen Länder voraus. Mehr noch aber hat die Tatsache, daß für Karl in stetig zunehmendem Maße die großen internationalen Pläne entscheidend wurden und diesen gegenüber die inneren deutschen und österreichischen Angelegenheiten zurücktraten, den Kaiser zu weiteren Zugeständnissen bestimmt. Von den Verhandlungen am Hofe in Brüssel wissen wir nichts, nur die Verträge, welche ihr Ergebnis bilden, sind erhalten. Der Erzherzog wurde durch dieselben Anfang 1522 Statthalter auch in Oberösterreich und Württemberg und hierzu erhielt er bald darauf eine Vertrauensstellung am Reichsregiment.

Damit schließen die Vorbereitungen zu Ferdinands Laufbahn ab. Bauer hat die Darstellung noch in zwei weiteren Kapiteln „Regierungsanfänge" und „Karl und Ferdinand bis zur Schlacht von Pavia" bis 1525 geführt, also bis zu jenem Zeitpunkte, wo Karl durch die Gefangennahme des französischen Königs glaubte, Gelegenheit zu energischerem Eingreifen in die deutschen Kirchenfragen erhalten zu haben. In ersterem Abschnitte ist besonders die Gegenüberstellung Salamancas und Bernhard Cles' bemerkenswert, offenbar der Niederschlag von Eindrücken eines umfangreicheren Aktenstudiums. Im ganzen aber sind beide Kapitel naturgemäß mehr skizzenhaft gehalten und wollen das reichhaltige Thema einer Reichs- und österreichischen Staatsgeschichte während der Jahre 1522—25 nicht erschöpfen. Doch gehen sie vielfach in Einzelheiten über den Standpunkt der bisherigen Forschungen hinaus, weil sie neben gelegentlicher Verwertung ungedruckter Wiener Archivalien auch das in Deutschland trotz seiner Wichtigkeit ziemlich unbekannt gebliebene und darum wenig ausgebeutete Werk von Villa, El corte de Carlos V., herangezogen haben.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

195.

Wolf, Gustav, Aus Kurköln im 16. Jahrhundert. (Historische Studien. Veröffentlicht von E. Ebering. Heft 51.) Gr. 8°. VIII u. 341 S. Berlin, E. Ebering, 1905. M. 9.—.

So vielfach auch die Geschichte Kurkölns im 16. Jahrhundert behandelt worden ist, so ist doch die Frage nur gelegentlich gestreift worden, inwieweit die Eigentümlichkeiten der kurkölnischen Reformationsgeschichte auf einheitliche Ursachen zurückzuführen und was für gleichbleibende oder abweichende Motive für die verschiedenen Regierungen wirksam gewesen sind. Bei den Forschungen im Düsseldorfer und Kölner Archive hat sich dem Verf. so viel Material ergeben, daß er sich in der Darstellung auf die Zeit bis 1567 beschränken mußte.

Die Erblandesvereinigung von 1463 machte bei der Beschaffenheit des Domkapitels und der übrigen Kurien dem Erzbischof die Geschäfte außerordentlich schwierig, namentlich da das Kur-

fürstentum in zwei von einander gesonderte Teile (Kurköln und Westfalen) zerfiel, die gesonderte Regierungen hatten, so daß der Versuch Rupprechts von der Pfalz, der finanziellen Schwierigkeiten Herr zu werden, völlig scheiterte, weshalb der Erzbischof im Verein mit seinem Bruder zur Gewalt schritt. Als er hierbei gefangen genommen wurde, verzichtete er gegen eine Rente von 4000 fl. auf das Erzstift.

1483 versuchte man eine neue Vereinbarung, die zwar auch den Keim schwerer Verwicklungen enthielt, aber doch während der beiden nächsten Regierungen ohne große Störungen segensreich wirkte, wenn auch die Domherrn jede Sedisvakanz benutzten, um ihre Stellung zu befestigen. Seit 1515 war Hermann von Wied am Ruder, der sich mit den evangelischen Anschauungen und einzelnen Vertretern derselben befreundete, aber nicht die Eigenschaften besaß, welche zum Gelingen einer so schwierigen Aufgabe erforderlich waren: er mußte weichen. Ihm folgte Adolf von Schaumburg, dem man strenge Bedingungen auferlegt. Die Finanzen waren in voller Verwirrung, die das Jahr 1552 noch steigerte, da man befürchtete, die deutschen Verschwörer möchten die Wiedereinsetzung Hermanns von Wied betreiben. Von seiten Karls V. wurde dagegen die Herstellung eines großen Reichsbundes der kaisertreuen Elemente geplant, und der Kurfürst rüstete, um sein Land zu sichern, bevor noch die Stände das Geld bewilligt hatten. Als dann 1553 vom Kaiser neue Forderungen gestellt wurden, die Stände Kölns aber sich von den engsten Alltagsinteressen beherrscht zeigten, ebenso die beiden andern rheinischen Erzbistürmer, da zog sich Karl von der Teilnahme an der Reichspolitik zurück und überließ die Leitung des nächsten Reichstags seinem Bruder Ferdinand. Daß 1555 die Anhänger der Augsburgischen Konfession ihr Verlangen eines dauernden Religionsfriedens durchgesetzt haben, war bei der vollen Ohnmacht der geistlichen Kurfürstentümer ganz erklärlich, und wenn sie nicht alles erreichten, so lag dies nur an den katholischen Räten König Ferdinands und den katholischen Mitgliedern des Fürstenrates. Volle Ruhe trat aber trotzdem für Köln nicht ein, ehe nicht die finanziellen Forderungen des Reichs geregelt waren. Da starb Erzbischof Adolf; ihm folgte sein Bruder Anton, dessen ganze Regierung — er starb 18. Juni 1558 — durch die erfolglosen Anläufe zur Besserung der finanziellen Lage charakterisiert ist.

Bevor man zur Neuwahl schritt, berieten die Domherrn eine Besserung der Verhältnisse; ob die Vereinbarungen aber dies Ziel erreichen würden, hing von der Person des zu Erwählenden ab. Gewählt wurde Johann Gebhard von Mansfeld, der für seine Stellung so untüchtig als möglich war. Dazu kamen religiöse Fragen, da der Kaiser den Katholizismus zu sichern eifrig bemüht war, und innere Streitigkeiten mancherlei Art, die die Gemüter auch in Angelegenheiten, wo ein engeres

Zusammengehen nahe lag, entfremdeten, so in Religion und Kirche, wo trotz wiederholter Verbote die Winkelgottesdienste und die Ausbreitung des Protestantismus nicht unterdrückt werden konnten.

Wenn auch die Domkapitelprotokolle für Johann Gebhards Regierung erst seit 1561 erhalten sind, so lassen sich doch aus sonstigen Nachrichten wenigstens einige Anhaltspunkte gewinnen. Als besonders wichtig fällt alsbald der Plan der Spanier, die Niederlande kirchlich geschlossen zu organisieren und dazu die bezüglichen Teile von den fremden Diözesen abzutrennen, für Köln schwer ins Gewicht, namentlich auch aus finanziellen Rücksichten. Dazu kam, daß die geistliche Jurisdiktion durchaus ohne Ordnung war. Alle diese Dinge wurden von einem Ausschußtage zum andern verschleppt, ohne daß der Erzbischof sich zu entschiedenem Auftreten entschließen konnte; seine finanzielle Bedrängnis wurde bald so groß, daß er, obschon durch die Wahlkapitulation ihm die Schuldenaufnahme ohne Genehmigung des Kapitels verboten war, doch Summen aufnahm und dabei mehr und mehr in den Bannkreis recht zweifelhafter Personen geriet. Zwar bemühten sich die Domherrn zu helfen, benutzten aber nach der Aussage des späteren Erzbischofs Salentin von Isenburg die bedrängte Lage des Fürsten zu Einschüchterungen und Uebervorteilung. Bald trat auch zwischen Erzbischof und Kapitel der Kriegszustand ein, der immer schlimmer wurde, je mehr Johann Gebhard von seinen Gläubigern bedrängt wurde. Als der Kurfürst starb, war seine Reputation zuschanden. Eine Neuwahl drängte, da die Kurfürsten bereits in Frankfurt zur Wahl Maximilians zum römischen Kaiser versammelt waren. Vor der Wahl stellte das Kapital ein Programm für den neuen Erzbischof auf, dessen Verwirklichung die kommende Regierung zu einer der epochemachendsten in der Geschichte Kölns und des gesamten deutschen Katholizismus gemacht hätte. Gewählt wurde der bisherige Dekan Friedrich von Wied, ein sparsamer, ja geiziger Haushalter, der sich sofort nach Frankfurt begab, um Maximilian wählen zu helfen.

Nach seiner Rückkehr erklärte der Kurfürst, er werde die Regierungsgeschäfte erst übernehmen, wenn die Liquidation der vorhandenen Schulden erfolgt sei, das Kapitel dagegen wollte von seiner Auffassung, daß der Erzbischof verantwortlich handeln müsse, nichts nachlassen. Und dazu kamen die Wirren und Nöte, die durch Herzog Erich von Braunschweig entstanden, und doch konnten sich Kapitel und Landstände nicht zu wirksamen Beschlüssen aufraffen; auch ein geplantes Bündnis mit Jülich, das in diesen Tagen so wichtig gewesen wäre, kam namentlich infolge der finanziellen Rücksichten der Stände nicht zum Abschluß. Und selbst dieser Kurfürst kam bald in Geldnöte.

Ferdinand war stets bemüht, durch Beseitigung der kirchlichen Mißstände für eine Wiedervereinigung der Konfessionen

zu wirken, und betrieb die Verwirklichung dieser Lieblingsidee auch auf dem Frankfurter Kurfürstentage, an den sich dann weitere Verhandlungen und eine Gesandtschaft der drei rheinischen Erzbischöfe nach Wien anschlossen, wo auch Gesandte von Salzburg und Bayern eintrafen. Es kam aber hier zu keinen endgültigen Beschlüssen, und auch bei den weiteren Verhandlungen verhielt sich Friedrich von Wied so passiv wie kein anderer deutscher Erzbischof; ebenso stellte er sich zu den religiösen Vorgängen innerhalb des Stifts. So sank das Ansehen des Erzbistums immer mehr, die Geschicke desselben wurden nicht von der Art der in Kurköln selbst vorhandenen Vorbedingungen, sondern von außen bestimmt. Da die Bestätigung des Erzbischofs von Rom noch immer ausblieb, bewilligte ihm aber der Kaiser einen Lehnsindult.

Schon war das Verhältnis zwischen Friedrich und dem Kapitel friedlich genug, als der Papst durch eine Bulle vom 14. November 1564 von dem Erzbischof die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses und Gelübdes forderte, welches ihn nicht nur selbst weitgehend verpflichtet, sondern auch gedrängt hätte, seine Untertanen zur strengen Beobachtung des katholischen Glaubens anzuhalten, auch von der ihm unterstellten Geistlichkeit den gleichen Eid zu verlangen. Demgegenüber mochte sich Friedrich entscheiden, wie er wollte, immer würde er Anstoß erregt haben. Dazu kam, daß bisher noch kein Erzbischof den vom Papste vorgeschriebenen Eid geleistet hatte; und dadurch erhielt diese Frage eine große Bedeutung für das ganze Reich, für das Maximilian aus derselben eine Erweiterung des evangelischen Machtbereichs befürchtete und deshalb auf Friedrichs Seite trat. Auf dem Reichstage zu Augsburg, wo diese Frage neben andern geregelt werden sollte, verstand es aber der päpstliche Vertreter Commendone in kluger Menschenkenntnis, den schwachen Erzbischof von der Verbindung mit den andern Reichsfürsten abzuhalten. Trotzdem gab der Papst auf die Bitte des Erzbischofs, bei dem alten Eide verbleiben zu dürfen, eine ablehnende Antwort, so daß die Sache unentschieden blieb.

Durch die alten Verpflichtungen und neue dringende Anforderungen des Reichs war die finanzielle Lage des Stiftes noch schlimmer geworden. Als nun der Herzog von Jülich die in seinem Lande belegenen Besitzungen des Kölner Klerus zur Bezahlung der Landsteuer nötigen wollte und der Erzbischof nicht bereit war, dagegen einzuschreiten, außerdem auch andere Herren ähnliche Forderungen stellten, war das schließliche Endergebnis der Schiffbruch des Erzbischofs, der in ausführlicher Weise zur Darstellung kommt. Am 25. Oktober 1567 verzichtete der Erzbischof.

Köslin. R. Schmidt.

196.

Knieb, Philipp, Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629. Nach archivalischen und andern Quellen bearbeitet. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig Pastor. V. Band, 5. Heft.) Gr. 8°. V, XIV u. 151 S. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung, 1907. M. 3.30.

Wohl keine Stadt in Thüringen hat unter den kirchenpolitischen Kämpfen des 16. Jahrhunderts soviel zu leiden gehabt, keine ein so wechselvolles Schicksal erlebt, wie die freie Reichsstadt Mühlhausen. Zuerst Mittelpunkt des Bauernaufstandes geworden, geriet sie in die Gewalt von Sachsen und Hessen. Der Kampf um den Glauben verknüpfte sich hier mit dem Kampf um die politische Selbständigkeit. Der Verfasser des vorgenannten Buches, bereits durch seine „Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde" als ein gründlicher Kenner des 16. Jahrhunderts bekannt, verfolgt die kirchenpolitischen Kämpfe in der Stadt fast durch ein ganzes Jahrhundert. Seine Darstellung liest sich leicht und angenehm. Zahlreiche Aktennachweise erleichtern die Nachprüfung, ein Personal- und Ortsregister das Nachschlagen. Eingehende Vorstudien im Archiv der Stadt Mühlhausen, dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden, den Provinzialarchiven zu Magdeburg und Marburg, dem Sächsisch-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar und dem Kaiserl. und Kgl. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien bilden die Grundlage zu dieser sehr beachtenswerten Schrift.

Knieb schildert im ersten Abschnitt die kirchenpolitischen Kämpfe der protestantischen Schutzfürsten mit dem Senate der Stadt 1525—1566 nach folgenden Gesichtspunkten: Politische und kirchliche Verhältnisse der Stadt zu Anfang dieser Periode. Die Wiederherstellung der katholischen Religion durch den Herzog Georg von Sachsen. Die Angriffe Sachsens und Hessens wider das katholische Bekenntnis der Stadt. Die erste Einführung des Protestantismus. Mühlhausen und das Interim. Restauration des Katholizismus. Zweite Einführung des Protestantismus. Zeitweilige Duldung des katholischen Bekenntnisses in der Barfüßer- und Magdalenenkirche. Gänzliche Unterdrückung des katholischen Bekenntnisses. Ein zweiter Abschnitt schildert die Bemühungen der Katholiken, wieder in den Besitz einer Kirche zu gelangen 1567—1629, und zwar die Appellation an den Kaiser, die Verhandlungen der kaiserlichen Kommision 1572—1573 und die letzten Bemühungen der Katholiken, eine Kirche wiederzuerlangen 1575—1629. Diese Bemühungen waren erfolglos. Erst als die Stadt unter westfälische und dann unter preußische Herrschaft kam, schlug für die Katholiken die Stunde der Freiheit.

Kniebs Werk schildert die einschlagenden Ereignisse zum ersten Mal vom katholischen Standpunkt aus. In Nebelsiecks

„Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th." (Magdeburg 1905) besitzen wir bereits eine vortreffliche Darstellung vom evangelischen Standpunkt aus. Referent war als Archivar der Stadt Mühlhausen in der Lage, beide Verfasser durch die Archivalien des dortigen Archivs unterstützen zu können. Aus dem Streit der Konfessionen wird durch eindringendes Vertiefen in die reichen Akten, Kopialbücher und Protokolle namentlich des Mühlhäuser Archivs, wie alles Große im Kampf geboren wird, die historische Wahrheit noch hinsichtlich mancher Einzelheiten der Mühlhäuser Kirchengeschichte im 16. Jahrhundert erkannt werden. Beiträge zu solcher Erkenntnis liefern auch die sorgfältigen und zuverlässigen Arbeiten von Merx und Jordan. Möge auch die fleißige Arbeit Kniebs, deren katholische Tendenz schon durch ihre Stellung zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes gegeben ist, zu weiteren Studien auf diesem hochinteressanten Gebiete anregen. Solche Studien lassen um so mehr Erfolg erwarten, als dank der höchst achtungswerten Bestrebungen des gegenwärtigen Magistrats von Mühlhausen die Ordnungsarbeiten im dortigen Archiv gute Fortschritte gemacht haben.

Dresden. Eduard Heydenreich.

197.

Blennerhassett, Lady Charlotte, Maria Stuart, Königin von Schottland. 1542—1587. 8°. VII u. 387 S. m. 14 Taf. Kempten, J. Köselsche Buchhandlung, 1907. M. 4.20. Gebunden M. 5.20.

Die durch historische Arbeiten bereits bekannte Verfasserin will die Ergebnisse der neueren Geschichtschreibung, die sich namentlich an die Benutzung der Calendars of State Papers und die Veröffentlichungen aus einer Reihe europäischer Archive knüpfen, zu einer neuen, nicht zu umfangreichen Lebensdarstellung der unglücklichen Königin verwenden. Die ziemlich reichhaltige Literatur ist bis zu den jüngsten Erscheinungen mit großer Sorgfalt durchgearbeitet worden, die Schreibweise ist klar und auch durch ihre gedrängte Kürze ansprechend. Auffällige Aenderungen erfährt des Gesamtbild Maria Stuarts dadurch nicht, doch sind manche Berichtigungen bisheriger Annahmen im einzelnen, vorzugsweise auch hinsichtlich der politischen Versuche des Eingreifens in das Geschick der Königin zu verzeichnen. Gerade das vielfache Hin und Her der von und mit Maria geführten Verhandlungen der katholischen Mächte, das Steigen und Fallen der Aussichten auf Befreiung und Wiedereinsetzung von Thron und Glauben, sowie die gegnerischen Maßnahmen und Entwürfe während der Zeit der Freiheits- und Religionskämpfe hat die Verfasserin geschickt und in angemessener Ausführlichkeit behandelt. Das gilt in erster Linie von den Beziehungen der Schottin zur spanischen diplomatichen Vertretung

unter Guzman de Silva, der mit Vorsicht und Zähigkeit die Hilfeleistung für Maria betreibt und zu ihrem Unglück seinen Posten verlassen muß, um dem hochmütigen Fanatiker Guerau de Spes die Verfolgung „der Häresie“ und die Beseitigung „der fluchwürdigen Regierung“ der englischen Königin (so drückte der letztere sich aus) zu übergeben; mit solchen wahnwitzigen Absichten konnte diese nur Verwirrung erwecken und Gegnerschaft befördern. Jugend und Erziehung, letztere durchaus keine klösterliche, sind eingehend besprochen, Geist und Körper wurden in gleicher Weise gebildet. Hinsichtlich des Charakters Marias, meint die Verfasserin, konnte selbst ein Knox ihr bis 1566 nichts Schlimmes nachsagen, und edelmütig und mildtätig ist sie bis zu ihrem Ende geblieben, Liebe und Haß hat sie freilich reichlich bekundet. Was als ihre erwiesene oder vermutliche Schuld anzusehen ist, ist klargestellt, ebenso aber auch, was von Freund und Feind an ihr gefehlt worden ist. Die verschiedenen Ansichten über die Kassettenbriefe sind im einzelnen erörtert. Das Schreiben aus Glasgow, sagt u. a. die Verfasserin, ist mindestens ein Zeugnis für Marias Seelenstimmung, die kein Fälscher erdichten konnte, Darnley loszuwerden und Bothwell zu heiraten. Es entspricht auch die Ausdrucksweise im Briefe ganz der Wirklichkeit: Maria besaß in hervorragendem Maße die Eigenschaft, Männern ihrer Liebe oder Achtung sich zu unterwerfen. Im VI. Briefe sind dieselben Rechtfertigungsgründe gegenüber den Lords für Bothwell angeführt wie in Marias Instruktionen an den Bischof von Dunblane in Paris. Auf keinen Fall konnte ihr der Plan der Beseitigung Darnleys unbekannt geblieben sein, gleichviel ob man die Echtheit der Briefe anerkennt oder nicht. Elisabeths schmähliches Verhalten gegenüber der schottischen Königin ist überall gekennzeichnet, ebenso der Anteil, welcher den europäischen Mächten durch Wahrnehmung ihrer Interessen an Marias Schicksal neben den sonstigen Gründen ihres Unterganges zufällt. Eine Reihe gleichzeitiger Bildnisse bildet einen schönen Buchschmuck. Wünschenswert wäre ein Register am Schlusse.

Marggrabowa. Ködderitz.

198.

Byloff, Dr. **Fritz**, Privatdozent an der Karl-Franzens-Universität in Graz, **Die Land- und peinliche Gerichtsordnung Erzherzog Karls II. für Steiermark vom 24. Dezember 1574, ihre Geschichte und ihre Quellen.** (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark. VI. Band, 3. Heft.) Gr. 8°. VII u. 111 S. Graz, Styria, 1907. M. 2.—.

Die vorliegende Untersuchung ist das Ergebnis ausgedehnter archivalischer Forschungen über Geschichte und Quellen der

steirischen Landgerichtsordnung von 1574, welche den Schlußstein bildet der sich fast durch das ganze XVI. Jahrhundert hinziehenden, bald von den Herrschern, bald von den Ständen gepflegten Bemühungen, den trostlosen Zuständen der Strafjustiz durch eine Kodifikation des Strafrechtes ein Ziel zu setzen. Sie ist aber auch deshalb von Bedeutung, weil ihr die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., die berühmte Carolina, zugrunde liegt; sie ist eines der ersten Provinzialstatute, in denen die Carolina fast wortgetreu reproduziert erscheint; die Vertreter der steirischen Stände, welche bald nach 1540 den Entwurf dieser Landgerichtsordnung verfaßten, haben daher das Verdienst, die Trefflichkeit der Carolina erfaßt und ihre erst in weit späterer Zeit zur allgemeinen Erkenntnis gelangte Bedeutung vorausgeahnt zu haben.

Durch mehr als fünfzig Jahre zogen sich die Arbeiten zur Abfassung der Gerichtsordnung zwischen der erzherzoglichen Regierung und den Ständen hin. Kaiser Friedrich III. hatte 1478 der Herrschaft Wolkenstein, die fast das ganze Ennstal umfaßte, eine Landgerichtsordnung verliehen, wodurch sie eine geradezu autonome Stellung genoß; die Stände der Steiermark bestanden darauf, daß die neue Gerichtsordnung für das ganze Land Geltung haben solle. Der Herr von Wolkenstein, der einflußreiche Freiherr Hofmann von Grünbichel, jedoch hielt fest an der Aufrechthaltung des Sonderrechtes seines Landgerichtes. Von 1525 bis 1535 wurde verhandelt, der erste zu stande gekommene Entwurf wurde von König Ferdinand nicht genehmigt; auch dem zweiten Entwurfe der Stände gegenüber verhielt sich der Landesfürst zurückhaltend. — Als es zu einer Einigung zwischen den Ständen und dem Freiherrn von Hofmann kam, infolge welcher er auf die Sonderstellung seiner Wolkensteiner Landgerichtsordnung verzichtete, ließen die Stände einen neuen Entwurf, den dritten, 1542—1546 ausarbeiten. Er wurde dem König Ferdinand zur Genehmigung überreicht, die jedoch nicht erfolgte. Nun ruhte durch fünfzehn Jahre die ganze Angelegenheit.

Erst nachdem 1564 die innerösterreichischen Lande an Erzherzog Karl gefallen waren, kam sie wieder in Fluß. Er drängte auf die Ausarbeitung einer Landgerichtsordnung, während die Stände, fürchtend, es könne durch dieses neue Gesetz eine Machtbereicherung des Landesfürsten zu ihrem Nachteile erfolgen, das retardierende Element bildeten. Nach einigem Zögern legten die Stände dem Erzherzog den III. Entwurf vor. Nach kurzer nochmaliger Verhandlung wurde dieser am 24. Dezember 1574 von Karl unterfertigt und damit war die langwierige Arbeit zum Abschluß gebracht. Im Druck erschien das Gesetz bei Michael Manger in Augsburg 1575, in zweiter Auflage 1583, und im Nachdruck 1638 in Graz.

Im letzten Abschnitt handelt B. von den Quellen der stei-

rischen Landgerichtsordnung, als welche er das steirische Statutar- und Gewohnheitsrecht, die Strafgesetzgebungen von Oesterreich unter der Enns, Tirol und Krain und die Reichscarolina nachweist, und bestimmt sodann fast für jeden einzelnen Artikel die Quelle, auf welche er zurückgeführt werden kann.

Bis zu den großen Reformen unter Maria Theresia blieb diese Landgerichtsordnung in Steiermark Gesetz, die vorliegende Monographie ist daher ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Rechtes in diesem Lande.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

199.

Schwarte, Dr. **Clemens, Die neunte Kur und Braunschweig-Wolfenbüttel.** (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. Neue Folge VII.) Gr. 8°. VIII u. 139 S. Münster, Coppenrathsche Buchhandlung, 1905. M. 2.60.

Der Verfasser obiger Schrift leistet mehr, als er verspricht. Denn er läßt neben Braunschweig-Wolfenbüttel auch noch eine große Anzahl anderer Feinde gegen diese von Kaiser Leopold mit Hartnäckigkeit festgehaltene Kur aufmarschieren. Allerdings erscheint bei Schwarte Anton Ulrich, der jüngere der beiden Wolfenbütteler Herzöge, der mit seinem Bruder Rudolf August zusammen die Regierung führte, als der geistige Leiter aller Machenschaften und Bündnisse gegen den Kaiser und zugleich gegen das verwandte Haus Hannover. „Von den deutschen, Fürstengeschlechtern hat das Welfenhaus am meisten unter der Uneinigkeit seiner Mitglieder zu leiden gehabt", so hebt unser Buch an, und diese Uneinigkeit zieht sich wie ein roter Faden durch das Ganze hindurch. Sie auch bei der Hannoverschen Kur auf Grund eines eingehenden Studiums der sehr umfangreichen Akten dazu in den Staatsarchiven zu Hannover, Münster und Wolfenbüttel nachgewiesen zu haben, ist sein Verdienst.

Schon allerlei vorhergehende Ereignisse werfen ihren Schatten auf den langjährigen Kampf der beiden Welfenlinien, in dem sich besonders Ernst August von Hannover und der genannte Anton Ulrich gegenüberstehen. Letzterer unterstützte die jüngeren Söhne Ernst Augusts in ihrem Widerstande gegen das von ihrem Vater erlassene Primogeniturstatut. Aber Georg Wilhelm von Celle hielt fest zu seinem Bruder Ernst August, dem er schon 1680 für seinen Todesfall die Nachfolge in seinem Lande zugesichert hatte. Gerade diese glänzende Aussicht für das Haus Hannover hatte den Wolfenbütteler gleich anfangs verstimmt. Als er aber der Empörung des dritten Sohns des Herzogs von Hannover, Maximilian Wilhelms, sogar mit Frankreichs Hilfe, gegen den Vater Unterstützung gewähren wollte, wurde der Plan entdeckt. Der Oberjägermeister von Moltke, der in diese Verschwörung verwickelt war, büßte seine Teilnahme mit dem Tode.

Da kam nun Hannover mit seiner Bewerbung um die Kur, zuerst 1689 auf dem Reichstag zu Augsburg. Am 22. März 1692 sprach dann Kaiser Leopold dem Herzoge von Hannover und seinen Nachkommen diese zu. Hannover versprach dagegen dem Kaiser 6000 Mann für die nächsten beiden Feldzüge zu stellen und 50,000 Gulden als Unterstützung, auch Hilfe, falls um die spanische Krone ein Streit entstände.

Da setzt der Kampf des Hauses Wolfenbüttel mit allen Mitteln gegen diese Kur ein. Man war entrüstet, denn man war völlig überrascht. In aller Heimlichkeit waren die Verhandlungen geführt. Wir erfahren nun von allerlei erfolglosen Konferenzen der beiderseitigen Minister, von lebhaften Bemühungen Georg Wilhelms, den Widerspruch des Hauses Wolfenbüttel zu brechen, alles umsonst! Vielmehr schließt sich Anton Ulrich, der seinen schwankenden Bruder im weiteren Verlaufe oft mit sich zieht, oft aber auch über seine weitgehenden Schritte täuscht, dem allgemeinen Vorgehen vieler deutschen Fürsten gegen den Kaiser in der Kursache an.

Brandenburgs Stellung lag ja dem Verfasser fern. Er berührt sie aber z. B. S. 19, 27, 28, 42, 49 usw., ohne sie recht klarzustellen, unklar bleibt auch, wen er unter Friedrich Wilhelm zum 9. Juni 1692 versteht. Offen läßt Schwarte, um das gleich hier vorwegzunehmen, ob in diesen Kämpfen gegen die hannoversche Kur neben andern auch der Bischof von Münster für sich die Kurwürde beansprucht hat. In Hannover behauptete man dies.

Wir kehren zu dem Wolfenbütteler Herzog zurück und verfolgen kurz die verschiedenen Stufen, das Auf und Ab seines leidenschaftlichen Ringens gegen das verwandte Haus. Erst 1706 hat der geschlagene Welfe, besiegt und verlassen von seinen Freunden, den Kampf aufgegeben.

Zuerst protestierte das Haus Wolfenbüttel auf das entschiedenste beim Kaiser gegen diese Kur, bald folgte ein ähnlicher Akt nach einem Majoritätsbeschlusse von seiten des Fürstenkollegiums. Mit allem Eifer bearbeiteten die Vertreter Wolfenbüttels die Fürsten überall im Reiche, so Mecklenburg und Sachsen, während die geistlichen Fürsten den Papst zum Eingreifen im Interesse der Religion zu bewegen suchten. Die letzteren hatten keinen Erfolg. Der Kreis der Gegner wurde aber immer größer, vom Auslande gewann man zuerst jedoch nur den König von Dänemark. Als nun der Kaiser, um allen Umtrieben ein Ende zu machen, am 19. Dezember 1692 an den hannoverschen Gesandten als Stellvertretern ihres Herrn eine feierliche Investitur vollzog, glaubte die Opposition und an ihrer Spitze Anton Ulrich ihre Mittel und Kräfte auch verschärfen zu müssen.

Ein neuer Protest erfolgte. Der schon kurz vorher gegründete Fürstenverein verstärkte sich zusehends: im besondern

verpflichteten sich Dänemark und Wolfenbüttel zur Neutralität gegen Frankreich beim gegenwärtigen Kriege des Reiches gegen diese Macht und zu gegenseitigem Beistande, „falls sie wegen ihres Widerstandes gegen die neunte Kur molestiert werden sollten". Nicht lange dauerte es, und der Wolfenbütteler Herzog bezog französische Subsidien, und Ludwig der XIV. stand mit der Opposition im Bunde als Schützer ihrer Fürstenrechte.

Auf besonderen Fürstentagen, so 1693 in Frankfurt, und in gemeinsamen Rezessen, so am 14. März 1695, einigte sich der Gegenbund zu großen militärischen Rüstungen.

Damit sehen wir die wolfenbüttelsche Politik auf der Höhe ihrer Leistung. Denn vom nächsten Jahre an bröckelt allmählich ein Stück nach dem andern von dem anscheinend festen Gefüge der Gegnerschaft gegen die hannoversche Kur ab. 1696 gelang es, den Dänenkönig durch Ueberlassung des Elbzolls für die kaiserlichen Wünsche günstig zu stimmen. Das war der erste Abfall. Im nächsten Jahre 1697 mußte Anton Ulrich sogar den Versuch der hannoverschen Staatsmänner, seinen eigenen Sohn auf die Seite seiner Gegner zu ziehen, erleben. Auch Brandenburg, Gotha und Holland griffen, wenn auch vergeblich, vermittelnd ein. Wieder ein Jahr weiter 1698 erweckte die durch den Tod Ernst Augusts nötig gewordene Neubelehnung seines Sohnes und Nachfolgers Georg Ludwig mit der Kur von neuem die Hoffnungen der alten Gegner. Doch Ulrichs Bruder Rudolf August, des Kampfes schon lange müde, schlug in die Hand zur Versöhung, die noch einmal Georg Wilhelm von Celle den Verwandten bot, ein, Ulrichs eigene Politik schien in dieser Zeit nicht nur dem hannoverschen und cellischen Hof, sondern auch Wilhelm III. von England durchaus geeignet, jedes Vertrauen in seine Worte und Absichten zu vernichten: bald sprach er seine Geneigtheit zu Verhandlungen aus, bald machten ihn neue Hoffnungen, wie die Erneuerung des Protestes der jüngeren Söhne gegen das Primogeniturgesetz Ernst Augusts, erneuter Widerstand der Fürsten des Reiches gegen die neunte Kur und besonders Frankreichs größeres Liebeswerben um militärische Hilfe der deutschen Fürsten Versöhnungsgedanken völlig unzugänglich.

An dieser Stelle greift der Verfasser, was man sonst wohl ab und zu vermissen wird, in das allgemeine politische Weltgetriebe ein. Der spanische Erbfolgekrieg wie der nordische Krieg erscheinen in Verbindung mit der neuen Kur und der wolfenbüttelschen Politik. Im Norden steht Anton Ulrich auf seiten Dänemarks gegen Holstein. Aus Haß gegen den Kaiser und seine Verwandten schließt er sich noch einmal eng an Frankreich an. Immer ingrimmiger wird er, als nun den hannoverschen Verwandten sogar die Thronfolge in England zugesichert wird. Frankreich seinerseits protestiert offiziell gegen die hannoversche Kur, um seine deutschen Bundesgenossen noch fester an

sich zu ketten. Militärisch verlangt es eine Kooperation der norddeutschen Freunde mit Bayern gegen den Kaiser. Da erfolgt nacheinander auf drei verschiedenen Punkten die Katastrophe. Der dänische Bundesgenosse wird vom Schwedenkönig besiegt und 1700 zum Travendaler Frieden gezwungen, cellisch-hannoversche Truppen erobern 1702 einen großen Teil des wolfenbüttelschen Landes und schließen selbst die Hauptstädte Braunschweig und Wolfenbüttel ein, Anton Ulrich ist in höchster Gefahr gefangen genommen zu werden. Frankreichs Hilfe versagt schon jetzt beim ersten Anprall. Anton Ulrich gibt den Bitten der wolfenbüttelschen Landstände nach und beginnt Verhandlungen nach allen Seiten, immer noch voll Hoffung, sich an seinen Gegnern rächen zu können und nicht gezwungen zu werden, das verhaßte Primogeniturgesetz und die hannoversche Kur anzuerkennen. Doch Frankreichs Niederlagen am Schellenberge und bei Höchstädt, die auch für die weitere Folgezeit dem Welfen die Aussicht auf kräftige Hilfe des Auslandes entzogen, dazu der Tod seines Bruders, dem einige Tage hinterher der der eigenen Gemahlin folgte, haben auch die leidenschaftliche Tatkraft dieses Starrkopfs gebrochen.

1706 hat Anton Ulrich die Kur Hannovers anerkannt, doch erst zwei Jahre später fand dessen feierliche Einführung in das Kurfürstenkollegium statt.

Damit schließt der Verfasser seine eigentliche Arbeit ab, ein Schluß schildert noch kurz die bösen Folgen dieser undeutschen Politik für das unglückliche Land und hebt die moralisch bedenklichen Charaktereigenschaften dieses Führers der Opposition gegen Kaiser und Reich hervor, wie sie besonders in seinem Verhältnis zu dem ältern Bruder und den hannoverschen Verwandten zu Tage treten.

Hannover. C. Schaer.

200.

Fieger, Dr. Hans, P. Don Ferdinand Sterzinger, Lektor der Theatiner in München, Direktor der historischen Klasse der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, Bekämpfer des Aberglaubens und Hexenwahns und der Pfarrer Gassnerschen Wunderkuren. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph. Gr. 8°. XI u. 275 S. mit 2 Stammtafeln. München, R. Oldenbourg, 1907. M. 5.—.

Die sehr fleißige und interessante, den Manen des k. k. Notars Dr. Emanuel Sterzinger in Wien und dem Studienrat Theodor Bischoff in Nürnberg gewidmete Arbeit beruht in der Hauptsache auf Sterzingers zahlreichen eigenen Schriften, auch auf den wenigen deutschen, im Handschriftenkatalog der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München angegebenen und besonders den vielen lateinischen Manuskripten seines Nachlasses.

Die ältesten und genauesten Angaben über den großen, in seinen edlen Bestrebungen leider oft verkannten Aufklärer bietet das bekannte Sammelwerk „Das gelehrte Oesterreich" von De Luca, Bd. I., Stck. 2., die Denkrede des ältesten damaligen Mitgliedes der historischen Klasse der Akademie, Grafen Zech von Lobming, und der Nachruf von Lorenz von Westenrieder in seinen „Beiträgen zur vaterländischen Historie", Bd. I. Unter den deutschen Manuskripten ist vorwiegend benutzt der „Entwurf einer baierischen Geschichte des 8. Jahrhunderts von 701—800," von dem nur die Periode 717—800 gedruckt wurde, unter der Rubrik „Gassneriana" die Abhandlung „Der Hergang des Exorzismus, welcher mit der Hofschmiedstochter von München den 7. und 8. Dezember 1774 zu Ellwangen vorgenommen worden ist", und eine ganz besonders wichtige Schrift von Sterzingers Freund A. Hötter in Würzburg gegen den Hauptverteidiger Gaßners, den Hofrat und Leibarzt Schleiß in Sulzbach; die lateinischen Manuskripte zeigen uns dagegen als einzige Quelle Sterzingers Bedeutung als Philosoph und Kirchenrechtslehrer.

Die Schrift behandelt in 8 Kapiteln zunächst das Geschlecht der urkundlich 1467 zuerst erwähnten Sterzinger, deren alte Heimat das tirolische, in unmittelbarer Nähe des Schlosses Fernstein gelegene Gebirgsdorf Nassereuth war und die vom Ende des 16. Jahrhunderts bis Anfang des 19. Jahrhunderts, als Tirol unter bayerische Herrschaft kam, in ununterbrochener Reihenfolge als landesfürstliche Salzfaktoren tätig waren, dann weiter die Heimstätte Don Ferdinand Sterzingers, das eine halbe Stunde von Münster in Tirol gelegene Schloß Lichtwehr, und seine Lehr- und Wanderjahre. Es folgt alsdann unter der Ueberschrift „Neues Licht" die Schilderung des Erwachens der neuen Zeit der Aufklärung in Süddeutschland, die zunächst durch des Benediktiners Meichelbeck 1724 erschienene Historia Frisingensis ins Leben gerufen wurde; in ihr wird, wie Verf. S. 45 mit Recht hervorhebt, zuerst von allen Geschichtswerken in Deutschland die kritische Methode der historischen Forschung angewandt.

Das 6., 7. und 8. Kapitel behandeln nacheinander den schon durch die berüchtigte Hexenbulle Innocenz VIII. von 1484 „Summis desiderantes affectibus" veranlaßten, im 18. Jahrhundert in Süddeutschland noch weit verbreiteten Hexenwahn und Aberglauben, Sterzingers Kriegsjahre im Dienste der Aufklärung 1766—1776 und seine letzten zehn Lebensjahre. Im dritten Kapitel wird sehr genau auf die Gymnasialzeit Sterzingers, seinen Eintritt in den Theatinerorden in München und dessen Bedeutung überhaupt, seinen Studiengang in München, Rom und Bologna, seine Lehrtätigkeit in Prag, seine Vorlesungen über Logik in München von 1753 ab, dann ebendaselbst über Metaphysik, natürliche Theologie, Mathematik und Physik mit Berücksichtigung der modernen Forschungen, seinen wiederholten

Aufenthalt in Prag als Lehrer des geistlichen Rechts von 1756—1759 und seine Rückkehr nach München als Lehrer des Kirchenrechts und der Moral Rücksicht genommen. Sterzingers philosophischer Standpunkt war, wie Verf. S. 20—31 eingehender begründet, ein eklektischer, d. h. er suchte eine dem Geiste des Christentums entsprechende Lösung des theologischen, christologischen und anthropologischen Problems, fand also in der Philosophie das Mittel, die Menschen vollkommen und glücklich zu machen.

Das wichtigste und zugleich ausgedehnteste Kapitel ist das siebente, das von der Hauptarbeit Sterzingers, seiner Bekämpfung des Hexenwahns, seiner Tätigkeit im unmittelbaren Interesse der Akademie und ihrer Mitglieder und der Aufdeckung der Pfarrer Gaßnerschen Wunderkuren handelt und hierbei unter Benutzung der gesamten einschlägigen Literatur die eingehendsten Nachweise über Sterzingers akademische Rede von dem gemeinen Vorurteile der Hexerei am 13. Oktober 1766, sowie über die Gegner der Hexenprozesse in der durch die Verbrennung der Nonne Maria Renata in Würzburg und die bei dieser Gelegenheit vom Jesuitenpater Gaar gehaltene Predigt veranlaßten literarischen Fehde. Auch der Sterzingerschen Gegner, des Münchener Augustiners P. Agnellus Merz und des Scheyrer Benediktiners P. Angelus März, des Juristen Lic. Model und des P. Beda Schallhammer wird dabei ausführlich gedacht. Aus dem dritten Abschnitt des 7. Kapitels werden besonders die Mitteilungen über Sterzingers Schrift „Die aufgedeckten Gaßnerschen Wunderkuren“ und deren Erfolg interessieren.

Das 8. Kapitel handelt von den letzten 10 Lebensjahren Sterzingers — er war am 24. Mai 1721 geboren und starb am 18. März 1786 — und gibt zum Schluß eine eingehende Charakteristik dieses edlen Menschen.

Hettstedt. Dr. Karl Löschhorn.

201.

Goncourt, Edmond und **Jules de, Die Frau im 18. Jahrhundert.** Autorisierte deutsche Ausgabe in Liebhaberausstattung in 2 Bänden. I. Band. 8°. VII u. 240 S. Leipzig, J. Zeitler, 1905. M. 4.—, geb. M. 5.—.

Man muß dem Verlage zu Dank verspflichtet sein, daß er dies anregend und fesselnd geschriebene, im Jahre 1862 in 1. Auflage erschienene Werk der Brüder Edmond und Jules de Goncourt, in dem sie dem Leser ein wertvolles Bild von der hoffähigen Frau des 18. Jahrhunderts nach den zeitgenössischen Briefen und Memoiren entrollen, weiteren Kreise in deutscher Uebertragung zugänglich macht. Die Verfasser bezwecken, „die Wahrheit über dieses unbekannte oder verkannte Jahrhundert wiederzufinden und herauszusagen, was es wirklich gewesen ist,

von seinem Augenschein bis zu seinen Geheimnissen hindurchzudringen, von seiner Trockenheit bis in sein Herz, von seiner Korruption bis in seine Fruchtbarkeit, von seinen Werken bis in sein Bewußtsein". Sie wollen „die Sitten dieser Zeit darlegen, die keine anderen Gesetze gehabt hat als ihre Sitten, und unter oder vielmehr über den Tatsachen in allen Dingen dieser Epoche die Ursachen dieser Epoche und die Sache der Menschheit untersuchen". „Mittels der psychologischen Analyse, mittels der Beobachtung des individuellen und des kollektiven Lebens, mittels der Bewertung der Gewohnheiten, der Leidenschaften, der Ideen, der moralischen Moden ebenso wie der materiellen Moden" wollen die Verfasser „vom Fuß bis zum Gippel, vom Körper bis zur Seele" eine ganze entschwundene Welt rekonstituieren. Zu dieser Rekonstruktion haben sie sich aller Dokumente der Zeit, all ihrer Zeugnisse, ihrer geringsten Kennzeichen bedient. Sie haben Bücher und Broschüren, Manuskripte, Kanzleibogen, Prozeßakten, Memoiren und Liebesbriefe gründlich durchstöbert, somit die Vergangenheit überall da gesucht, wo sie atmet. Zu den gewöhnlichen Elementen der Geschichte haben sie alle neuen, bisher nicht bekannten Dokumente der moralischen und sozialen Geschichte hinzugenommen. Das Buch zerfällt in 5 größere Abschnitte. Zunächst behandeln die beiden Verfasser die Geburt, das Klosterleben (hier werden manche landläufigen irrigen Anschauunngen zurückgewiesen) und die Vermählung, schildern uns dann eingehend die Gesellschaft, die Salons, sowie die Zerstreuung der Gesellschaft und handeln zuletzt in anregender und dezenter Weise über die Liebe und das Leben in der Ehe. Am Schluß (Seite 213—240) dieser geistvollen, beinahe romanhaften Darstellung, die auf durchaus kritischer Verwertung von einer Unmenge von Aufzeichnungen beruht, wie sie gerade für dieses selbstgefällige und für Bespiegelungen sehr inklinierende Jahrhundert äußerst charakteristisch sind, finden sich als willkommene Beigabe 369, nähere Quellenangaben enthaltende Anmerkungen. Die vortreffliche Ausstattung des vorliegenden Bandes macht dem jungen, rührigen Verlage alle Ehre. Ueber den zweiten unlängst erschienen Band werden wir in Kürze berichten.

Metz. K. v. Kauffungen.

202.

Lenz, Karl Gotthold, Ueber Rousseaus Verbindung mit Weibern. Zwei Teile in einem Bande. Unverkürzte Neuausgabe des Originals von 1792. Mit 12 Porträts und Illustrationen nebst 18 neuaufgefundenen, bisher unveröffentlichten Briefen Rousseaus an die Gräfin Houdetot. 8°. VIII u. 376 S. Berlin, H. Barsdorf, 1906. M. 4.—, geb. M. 5.—.

Der ungeheure Einfluß, den die Frauen von frühester Jugend an auf Rousseau ausübten, läßt stets seine deutlichen Spuren

zurück, aus denen man unschwer erkennt, daß einzig sie es sind, die ihn zu allen Zeiten vorwärts getrieben haben. Die Frauen sind zumeist geistig bedeutend und hochstehend und nur eine (Therese le Vasseur) von ihnen steht in jeder Beziehung weit unter ihm. Aber gerade diese ist es, die sein Herz fesselt und mit ihr führt er lange Jahre ein glückliches Zusammenleben, ohne daß sie durch das Band der Ehe verbunden sind; erst später (neun Jahre vor seinem Tode) ließ er dies freie Verhältnis, das ihn mit seiner Haushälterin verband, gesetzlich festknüpfen, nachdem sie 25 Jahre nebeneinander gelebt hatten.

Vor 113 Jahren hat nun der Herzogl. Sachsen-Weimarische Rat Karl Gotthold Lenz in seinem Buche „Rousseaus Verbindung mit Weibern" gewissermaßen einen Auszug aus Rousseaus „Bekenntnissen" geliefert, indem er aus ihnen dessen Herzensbeziehungen zum weiblichen Geschlechte heraushob und an der Hand derselben das Leben dieses „liebenswürdigen Sonderlings" schilderte. Mit Dank ist es daher zu begrüßen, daß der Verlag von H. Barsdorf in Berlin eine Neuauflage dieses interessanten, zu seiner Zeit anonym erschienenen Buches veranstaltet hat. Denn jenes Buch von Lenz (eins der ersten, welches noch im 18. Jahrhundert erschien) ist mit jener vornehmen Gesinnung und Freiheit geschrieben, die den intimen Schriften geistvoller Männer und Frauen jener Epoche zu eigen waren und ihnen einen so pikanten Reiz verleihen. Auch heute noch, nach mehr denn 100 Jahren, ist es ebenso frisch und lesenswert, man spürt überall den Hauch jener Ruhe und Beschaulichkeit und jener natürlichen Freiheit in der Auffassung des Lebens dieser Zeitepoche. Die vorliegende in 2 Teile zerfallende, vom Verlage hübsch ausgestattete Neuherausgabe jenes Werkes gliedert sich in folgende 7 Abschnitte: 1) Rousseaus Jugendjahre bis zu seiner Bekanntschaft mit Frau von Warens, 2) Rousseaus Verbindung mit Frau von Warens, 3) Rousseaus Trennung von ihr bis zu seiner Vereinigung mit Therese le Vasseur, — Frau von Epinay — die Gräfin Houdetot, 5) über die Aussetzung der Rousseauschen Kinder, 6) über Rousseaus Todesart, 7) über den Geist und die Geschichte der Rousseauschen „Bekenntnisse". Am Schluß dieser interessanten, neuaufgelegten Studie findet sich noch die deutsche Wiedergabe von 18 bisher unveröffentlichten und unbekannten Briefen Rousseaus an die Gräfin Houdetot, die erstmalig im Original durch Hippolyte Buffenoir kürzlich in dessen Werk „La comtesse d'Houdetot, sa famille, ses amis" (Paris 1906. Henri Leclerc) weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden sind. Diese überaus wertvollen Briefe (umfassend die Zeit von 1. Oktober 1757 bis 23. März 1758) füllen nicht nur eine große Lücke in der Korrespondenz Rousseaus aus, sondern gewähren uns zugleich einen weiteren Einblick in das reine Verhältnis dieser beiden Menschen. Sehr zu bedauern

ist es, daß genannter Veröffentlichung kein die Benutzung derselben erleichterndes Register beigegeben ist.

Metz. K. v. Kauffungen.

203.

Bahrs, Kurt, Friedrich Buchholz, ein preussischer Publizist 1768—1843. (Historische Studien. Veröffentlicht von E. Ebering, Heft 57.) Gr. 8°. 102 S. Berlin, E. Ebering, 1907. M. 3.20.

In dieser Monographie wird uns das Bild eines Mannes vorgeführt, der seiner Zeit in der preußischen Publizistik hohes Ansehen genoß, aber weder als Charakter noch als Schriftsteller ansprechen kann, weil er in maßlosem Hochmut glaubte, als einziger Vorurteilsfreier, wie der Verfasser sagt, kühl abwägend seine Zeit zu verstehen und den Schlüssel zu ihrem Heil zu besitzen, während er doch haltlos heute dieser, morgen jener Partei folgte, bald von Friedrich dem Grossen, bald von den Führern der französischen Revolution, bald von Napoleon, bald von Stein einen großen Gedanken übernahm, denn sein blinder Hochmut hinderte ihn, die Gegensätze zu verarbeiten, ja nur wahrzunehmen. In der Einleitung seiner Schrift handelt der Verfasser von der Opposition in Deutschland gegen die französische Revolution, von Preußens Neutralität und von den Sympathieen in Preußen für Frankreich. Einer der leidenschaftlichsten Anhänger dieser Partei war Buchholz, der eine Zeitlang das größte Aufsehen erregte und am meisten dazu beitrug, die Gedanken seiner Partei populär zu machen. In Abschnitt 1 folgt sodann eine kurze Biographie Buchholz', und in Abschnitt 2 und 3 wird auf Buchholz' philosophische und historisch-politische Schriften von 1801 bis 1806, sowie auf seine revolutionären Schriften aus der Zeit von 1807 bis 1808 eingegangen. Abschnitt 4 beschäftigt sich mit dem Zeitraum von 1809 bis 1843, d. h. mit der Epoche, in welcher Buchholz vom Staatskanzler Fürsten Hardenberg für monatlichen schriftlichen Bericht über die inneren Einrichtungen der benachbarten Staaten in Sold genommen war, und erörtert die Folgen dieses Vertrags, sowie Buchholz' letzte Schriften. In dem Schlußkapitel werden der Character und die Bedeutung des Behandelten gewürdigt.

Rostock. A. Vorberg.

204.

Marie Antoinette. Ihre Briefe als Dauphine und Königin. Nach der offiziellen, von der Société d'histoire contemporaine veranstalteten Ausgabe in Auswahl übertragen von M. Sudnarb. 8°. XXVIII und 242 S. Berlin, Brandussche Buchh. 1908. M. 3.50, geb. in Leinw. M. 4.50.

Diese Briefe, welche mit dem 12. Juli 1770 beginnen und mit dem kurz vor dem Todesgange an Mme. Elisabeth, ihre Schwägerin, gerichteten Abschiedsbrief enden, führen uns in die wechselnden Geschicke der so frühzeitig mit Frankreichs bewegten Verhältnissen eng verbundenen Tochter Maria Theresias ein. Vor dem Beginn der Revolution enthalten sie häufig nur Berichte über Intriguen, Klatsch, Nichtigkeiten des Hoflebens, daneben etwas Plauderei über Literatur, Kunst und Tagespolitik, in welche die junge Königin sich mit frauenhafter Geschäftigkeit nicht immer vorteilhaft einmischte. Sie selbst bekennt übrigens noch am 22. September 1784: „Weder um zu lügen, noch aus Prahlsucht lasse ich aber die Bevölkerung bei dem Glauben an die Macht meines Einflusses; denn wenn dieser Glaube erst dahin wäre, würde ich noch weniger vermögen". Sie fand den Ministern Ludwigs XVI. gegenüber keine Stütze, weder an ihrem unbegabten Gemahl, noch auch an Joseph II. und an ihrer Mutter, denen sie durch ihre politischen Frauenkünste zu dienen suchte. Um eine Rolle in der Politik spielen zu können, war sie zu sehr mit anerzogenen Vorurteilen behaftet, wie ihre absprechenden Urteile über Friedrich d. Gr., die Engländer und ihre durch den Haß mehr, als durch Rechtsbewußtsein geleitete Antipathie gegen Mirabeau und andre Volksführer in der Revolutionszeit beweisen. Dagegen zeigt sie sich in ihren intimeren Briefen als eine liebevolle, selbstvergessene Mutter und als eine zartempfindende Freundin, wie in den vertraulichen Schreiben an ihren platonischen Liebhaber, Graf Fersen. In den Jahren 1789—1792 trat sie in der Politik an die Stelle ihres unbegabteren Gatten und zeigte in ihren Ratschlägen, welche sie an ihren Bruder, Kaiser Leopold II., betreffs der vorsichtigen Einmischung in die Freiheit des französischen Volkes und der schwierigen Behandlung der „Emigranten" richtete, ebensoviel Energie, wie Klugheit. Zuletzt erscheint sie nur als die tiefgebeugte, ihres Gemahles beraubte, von ihren Kindern getrennte Märtyrerin. Der Uebersetzer hat eine etwas gesucht geschriebene, bilderreiche und zu breit gehaltene Einleitung vorausgeschickt. U. a. heißt es von der 15jährigen Dauphine: „die in frommen Grundsätzen erzogene, ein wenig hausbackne kleine Wienerin nach den prickelnden, von allen Höfen angestaunten Jagdgefilden des gekrönten Wildschützen La France" (sc. war entsandt worden). Marie Antoinettes Briefwechsel mit ihrem Bruder Joseph II aus den Jahren 1780 bis 1787 ist merkwürdigerweise unter die Spitzmarke: „aus der Zeit der Schreckensherrschaft" gestellt worden. Sonst ist die Uebertragung gewandt, nur sollte nicht wiederholt von Ludwig XVI. als „Mann" (mari) Marie Antoinettes gesprochen werden.

Dresden. Rich. Mahrenholtz.

205.

Hüffer, Hermann †, Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution. 2. Teil. Quellen zur Geschichte der diplomatischen Verhandlungen. 1. Band: Der Frieden von Campoformio. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich. Ergänzt, herausg. u. eingeleitet von Friedrich Luckwaldt. Lex.-8°. CC u. 561 S. Innsbruck, Wagnersche Univ.-Buchhandlung, 1907. M. 18.—.

Als der bekannte Spezialforscher auf dem Gebiete der französischen Revolutionsgeschichte, Hermann Hüffer, im März 1905 verstorben war, setzte seine Witwe die Mittel zum Druck der von ihm gesammelten Quellen aus. Den ersten Teil dieses Quellenwerkes, welcher die Feldzüge 1799—1800 behandelte, hatte Hüffer selbst noch ediert. Von dem übrigen Nachlasse erscheint zuerst: „Der Friede von Campoformio", in welchem Bande die Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich in den Jahren 1795—1797 behandelt werden. Der von Hüffer selbst mit der Herausgabe beauftragte frühere Bonner Privatdozent, jetzige Professor in Danzig, Friedrich Luckwaldt, hat das nachgelassene Material durch Nachforschungen in den Wiener und Pariser Archiven erweitert und den 300 Briefen des Bandes eine 183 S. umfassende Geschichte der diplomatischen Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich, Preußen, England, Rußland und den kleineren Staaten Europas von 1792—1797 als Einleitung hinzugefügt. Der Koalitionskrieg des Jahres 1792 wurde von keiner der beteiligten Mächte, nicht einmal von der französischen Republik, mit vollem Ernste geführt. Preußen war, nach dem Mißerfolge von Valmy, vor allem von der Sorge geleitet, seinen Anteil an der bevorstehenden zweiten polnischen Teilung (1793) gegenüber Rußland sicherzustellen und Oesterreich von der Beute auszuschließen. England hatte nur den Zweck, die Festlandmächte zusammenzuhetzen, um seine Seeherrschaft ungestört ausüben zu können. Rußland war auf die Zertrümmerung der polnischen Republik, möglichst mit Fernhaltung der Rivalen, Oesterreichs wie Preußens, bedacht. Auch England verhandelte im Geheimen mit der französischen Republik und selbst auf die kleineren deutschen und italienischen Staaten oder auf Spanien konnte Kaiser Franz II. sich nicht verlassen. Die Machthaber der französischen Republik waren unter sich gespalten, die Friedenspartei wollte Preußen von Oesterreich trennen. Aber auch letzteres suchte, durch geheime Verhandlungen mit der Republik, sich besonders Bayerns im Austausche gegen Belgien zu versichern und war zur Aufopferung des von Frankreich sehnsüchtig begehrten linken Rheinufers bereit. Als Friedenspreis boten die Pariser Machthaber die Auslieferung der Tochter Ludwigs XVI.,

der späteren Herzogin von Angoulême. Da somit Preußen sich auf den habsburgischen Bundesgenossen nicht verlassen konnte, schloß es sich an Rußland an und wurde dafür mit einem allerdings karg bemessenen Anteil an der polnischen Beute (1793) belohnt. Nun sicherte es sich in dem Baseler Frieden seine Machtstellung in Norddeutschland jenseit des Mains. Wäre Friedrich Wilhelm II. energischer und die Erfolge der preußischen Waffen nachhaltiger gewesen, so hätte er auch die Eroberungen Frankreichs am Rheine wohl zurückerhalten, denn die Republik wollte Oesterreich isolieren. Der preußischen Bundesgenossenschaft beraubt, und Englands nach wie vor nicht sicher, schloß dieses sich nun an Rußland an und erlangte dafür in der 3. polnischen Teilung gebührenden Anteil, während Preußen schlecht fortkam. Die Regierung des Kaiserstaates war gespalten. Kaiser Franz II. und die ihm persönlich nahestehenden Höflinge hätten gern Frieden mit der französischen Republik geschlossen, zumal nach dem traurigen Ende der bourbonischen Dynastie der persönliche Anlaß zum Kriege für den nahen Verwandten Marie Antoinettes fortfiel, aber Thugut wollte zugleich die Republik und das bitter verhaßte Preußen schädigen. Insbesondere machte der von ihm wiederaufgenommene oder doch begünstigte Umtausch Belgiens gegen Bayern ein aufrichtiges Zusammengehen mit Preußen unmöglich. Die Friedensverhandlungen mit Frankreich scheiterten an dem Mißtrauen der jakobinischen Fraktion gegen die mit den Bourbonen eng verwandte habsburgische Dymastie, an der Ländergier der Pariser Machthaber, an der Notwendigkeit, in den Kriegen eine erwünschte Raubgelegenheit und Ablenkung von den inneren Wirren zu suchen. Die Kriegspolitik Thuguts erhielt neue Nahrung durch vorübergehende militärische Erfolge der österreichischen Waffen und durch die Lockungen Englands und Rußlands. Er war überhaupt ein kleinlicher Diplomat ohne größeren staatsmännischen Blick, der die Beschränktheit der Verhältnisse, aus denen er hervorgegangen, nie ganz überwunden hatte. Gleichwohl war er, bei der Unselbständigkeit des Kaisers Franz, einflußreich genug, den Frieden noch bis Oktober 1797 fernzuhalten und eine österreichische Armee nach der anderen in den aussichtslosen italienischen Feldzügen (1796 und 1797) zu opfern. Der, welcher den Frieden endlich erzwang, war Bonaparte. Er gebrauchte denselben, um seine auf den Sturz des Direktoriums gerichteten Pläne anzubahnen, und er wollte für dieselben sich die Neutralität einer Macht, wie der habsburgischen, sichern. Als er daher dem inneren Zwiste der fünf Direktoren mit bewaffneter Hand ein Ende gemacht und die zwei radikalsten Mitglieder derselben beseitigt hatte, war das Haupthindernis des Friedens auf französischer Seite geschwunden. Da ferner auf seiten Oesterreichs auch der bedeutendste Feldherr, Erzherzog Karl, von dem aussichtslosen Kriege nichts mehr wissen wollte, Bonaparte, trotz seiner glänzenden Siege in Italien, bei seinem Vorrücken gegen

Wien durch die mangelnde Mitwirkung der 2. auf deutschem Boden stehenden französischen Armee in eine zeitweilig schwierige Lage gekommen war, Thuguts Einfluß darniedersank, so kam es endlich zum Frieden von Campoformio. Das von Bonaparte vergewaltigte Venetien war die Entschädigung für Oesterreichs Verluste in Italien. Die Preisgabe des linken Rheinufers bedeutete in Wien nicht viel. — Die geschichtliche Einleitung, deren Grundzüge wir soeben skizziert haben, ist sehr verständnisvoll und übersichtlich geschrieben. Die 300 Briefe, denen noch S. 483—541 zwei Anhänge (Aus dem Tagebuch Zinzendorfs, Zur Genesis des Friedensinstrumentes) folgen, sind für die zerfahrene Politik des habsburgischen Staates sehr orientierend. Ein sorgsames und praktisches Register (S. 542—560) rührt von Dr. Karl Hölscher in Heidelberg her.

Dresden. Rich. Mahrenholtz.

206.

von Meier, Ernst, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preussens im XIX. Jahrhundert. Bd. II. Preußen und die französische Revolution. Gr. 8°. XI u. 509 S. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1908. M. 12.—, geb. M. 13.60.

Die in dem oben angeführten Bande behandelten Reformen der Stein-Hardenbergschen Epoche sind in teilweise abweichender Auffassung bereits sehr eingehend von einem so namhaften Historiker, wie Max Lehmann, neuerdings behandelt worden. Um so lehrreicher und anziehender ist es, auch den gründlichen und scharfen Auseinandersetzungen eines schon mehrfach literarisch hervorragenden, im Verwaltungsfache als Autorität geltenden Juristen zu folgen. E. v. Meier weist in dem ersten Abschnitt: S. (3—133) „Der preußische Staat des 18. Jahrhunderts“ darauf hin, wie die brandenburgisch-preußische Monarchie schon seit den Zeiten des Großen Kurfürsten dem Absolutismus zugestrebt und dieses Ziel bereits unter Friedrich Wilhelm I. erreicht habe. Der Adel wurde durch den Heeresdienst an den Herrscher gefesselt. Schon 1724 diente er mit wenigen Ausnahmen oder hatte gedient. 1791 zählte man 895 adlige Generale, Im 7jährigen Kriege waren einzelne Familien stark gelichtet, z. B. die Bellings von 23 auf 3; die Familie Kleist hatte 29 Glieder eingebüßt. Friedrich d. Gr. bevorzugte den Adel hauptsächlich aus militärischen (nebenbei auch aus administrativen) Rücksichten, schützte seinen Güterbesitz gegen staatliche Uebergriffe, wie gegen das Eindringen bürgerlicher Elemente, nahm sich aber der vorwiegend (teils als Nutznießer, teils als Gesinde) erbuntertänigen Bauern gegen die Junker an. Der Wohlstand der Bauern war zuweilen beträchtlich, zumal in Notfällen der Gutsherr ihnen helfen mußte. Im Jahre 1763

spendete ein unfreier Bauer seinen 300 Hochzeitsgästen: 1500 Taler für Karpfen, 150 für Branntwein, außerdem 42 Kapaunen zur Bouillon, 14 Kälber. Die Aussteuer kostete mehr als 3000 Thaler, die Mitgift betrug 14000. Der Adel war, mit Ausnahme von Ostpreußen, steuerfrei. Auch die Industrie und der Bürgerstand wurden von Friedrich d. Gr. gehoben und der letztere tunlichst von der „Kantonpflicht" befreit, so daß im 7jährigen Kriege von den größeren Städten des Westens keine auch nur 1 Mann stellte. Die Hauptlast der Industrie und des Handels, die Akzise, wurde zum erheblichen Teile von der Landbevölkerung mitgetragen. Das Heer verwandte Friedrich d. Gr. nur für die Landesverteidigung oder Landesvergrößerung, er trieb nie Soldatenhandel, wie andre deutsche Fürsten. Beim Tode Friedrich Wilhelms I., der es mit der Dienstpflicht äußerst streng nahm, waren 4% der Bevölkerung Soldaten, Friedrich d. Gr. gestattete schon manche Befreiungen. Der preußische Staat war aber auch ein straffer Beamtenstaat, dessen Voraussetzung Examina waren. Verwaltung und Justiz, besonders das Steuerwesen, waren in Preußen musterhafter geregelt, als anderswo. Der König blieb aber absoluter Herrscher, der sogar den Adel verleihen konnte. Ihm gegenüber hatten die Minister keine selbständige Stellung und eine Kabinettsregierung gab es nicht. Die Beamten wurden ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, nur nach Fähigkeiten ausgewählt. Im Staatsinteresse war schon Friedrich Wilhelm I. selbst der katholischen Kirche gegenüber tolerant, nur Jesuiten wollte er nicht dulden. Dagegen gestattete er 22 türkischen Soldaten, nach der Parade ihren Gottesdienst zu halten. Friedrichs d. Gr. Toleranz im Sinne der Aufklärung, somit also auch selbstherrliches Kirchenregiment, ist ja bekannt. Auch die Schule wurde Staats-Institut. Die Zustände in den alten (östlichen) Landesteilen wurden tunlichst auch auf den Westen (Cleve und Dependenzen, zusammen 180 Quadratmeilen mit 450000 Einwohnern) übertragen.

Unter Friedrich Wilhelm II. fand keineswegs eine so gänzliche Reaktion in den inneren Verhältnissen statt, wie man bisher annahm. An der Kultusfreiheit wurde in dem Religionsedikt vom 7. August 1788 nichts verändert, nur wurden die Geistlichen auf die Symbole verpflichtet. Das Zensuredikt vom 10. Dezember desselben Jahres änderte an dem Bestehenden auch nichts Erhebliches, da auch unter Friedrich d. Gr. die Zensur „fest gehandhabt" wurde. Sein Ausspruch: Gazetten dürfen nicht geniert werden, bezog sich nicht auf politische Blätter, die es kaum gab. An Stelle der bisherigen, willkürlich urteilenden Einzelbehörden, traten ordentliche Landeskollegien, die aus Sachverständigen bestanden. Das „Vereinsedikt" gehört der Zeit Friedrich Wilhelms III. an (20. Oktober 1798) und ist eine Abwehr gegen das Eindringen der unter dem Schutze des Geheimnisses verbreiteten Revolutionsbestrebungen. Das

„allgemeine Gesetzbuch" wurde schon unter Friedrich Wilhelm II. mannigfach revidiert, aber keineswegs in einseitig reaktionärem Sinne. Unter Friedrich Wilhelm III. wurden im Geiste der Aufklärung, aber nicht der französischen Revolution, die Domänenbauern emanzipiert, die Adelsvorrechte beschränkt, in Verwaltung und Justiz manche Verbesserungen angebracht. Die höheren Beamten, deren Mittelpunkt in Berlin die 1783—1800 bestehende Mittwochsgesellschaft war, huldigten großenteils den modernen Zeitgedanken und waren besonders von dem englischen Nationalökonomen Adam Smith beeinflußt. Eine 1800 erschienene Flugschrift: „Beiträge zum republikanischen Gesetzbuch, enthalten in Anmerkungen zum A. L. R. und zur A. G. O". ist sogar von dem Geiste des politischen Radikalismus und der Revolutionsgedanken beeinflußt. Die Bevölkerung war bis zur Katastrophe des Jahres 1806 von gutem Geiste erfüllt, mit der wohlmeinenden Regierung und ihrem durchschnittlich tüchtigen Beamtentum zufrieden. Es ist eine unhaltbare Annahme, daß die innere Zerrüttung Preußens die Niederlage von Jena und Auerstädt herbeigeführt und das Uebergewicht des Junkertums in der Heeresleitung sie verschuldet habe. Die beiden Oberbefehlshaber waren keine preußischen Junker, auch die beiden Generalstabschefs (Scharnhorst, Massenbach) keine geborenen Preußen. Der Offizierverlust war ein ungeheurer — von 90,000 Streitern betrug er 18 Generäle, 600—700 Offfziere, ein Beweis für die Aufopferungsfähigkeit des adligen Offizierkorps. Die fehlerhafte, zaghaft - unentschlossene und nur im äußersten Notfalle aggressive Friedenspolitik des preußischen Königs, die Uebermacht und Genialität Napoleons haben die Katastrophe herbeigeführt. Das Offizierkorps bestand damals zu $^3/_4$ aus denselben Personen, die 7 Jahre später in dem Befreiungskriege befehligten.

Auf den oben skizzierten, 2. Abschnitt: „Die Haltung der preußischen Regierung vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Schlacht bei Jena" (S. 131—202) folgt Abschnitt III: Die Reformen Steins (S. 205—396). Eingehend, auf gründliches Quellenstudium gestützt, erörtert hier der Verf., daß der Reichsfreiherr von Anfang an in entschiedenem Gegensatze zur französischen Revolution und ihren Ideen gestanden, daß er stets ein Anhänger der Monarchie gewesen sei und daß er in seinen Reformen der ländlichen, gewerblichen, städtischen und Verfassungs-Verhältnisse, der Einkommensteuer, allgemeinen Wehrpflicht etc. stets an das Bestehende anknüpfte und nie den umstürzenden abstrakten Freiheitsgedanken huldigte. Insbesondere wollte er nie eine wirklich konstitutionelle Verfassung nach französischem Vorbilde, sondern nur landständische Vertretungen. Nicht nachgeahmt hat Stein die Volkssouveränität und das (fast) allgemeine Wahlrecht, die Menschenrechte, die Vereins- und Preßfreiheit. Er hat die Monarchie nicht bloß zur vollziehenden Gewalt herabgedrückt, die richterliche Gewalt nicht von der Verwaltung ge-

trennt, keine Beamtenwahl durch das Volk angestrebt. Jury und Nationalgarde, Zivilverfassung der Geistlichkeit, Abschaffung und gar Beraubung des Adels wollte er ebensowenig. Auch ohne die französische Revolution wären seine Reformen so gewesen, wie sie waren.

Eine moderner gerichtete Persönlichkeit war der Fürst Hardenberg, dessen Reformbestrebungen Abschnitt IV (S. 399—478) behandelt. Er war ein Anhänger Montesquieus und Adam Smiths. In der vor seinem durch Napoleons Befehl erzwungenen Rücktritt eingereichten Denkschrift (September 1807) hatte er die Uebertragung der Ideen der französischen Revolution auf Preußen geradezu gefordert. Sogar in militärischer Hinsicht tat er dies, indem er die Wahl der Offiziere des ersten Grades durch die Unteroffiziere, der letzteren durch die Soldaten und bei Freiwilligenkorps die Wahl zu allen Offizierstellen, einschließlich der Chefs, befürwortete. Doch, was er unter französischer Revolution verstand, war doch nur die napoleonische Gesetzgebung. Er war ein aufgeklärter Absolutist. (S. 403). Im Gegensatz zu Stein, stand ihm übrigens die auswärtige Politik näher, als die innere Verwaltung. Fortschritte gegenüber Stein zeigen namentlich seine Gedanken über Bauernbefreiung, Gewerbefreiheit, Judenemanzipation u. a. Dagegen lenkte „das Reformprogramm Wilhelm von Humboldts“ (S. 481—497) in zwei Denkschriften des Jahres 1819 wieder vielfach in die Bahnen Steins ein. Eine Beilage (S. 498—509) enthält noch Auseinandersetzungen mit Max Lehmann.

Ein Vorzug dieses hier in den Grundzügen erörterten zweiten Bandes ist, neben sorgsamer Ausnutzung gedruckter und handschriftlicher Quellen, die klare, allgemeinverständliche, von allen juristischen Spitzfindigkeiten freie Darstellungsweise. Dadurch wird die Lektüre desselben auch für Nichtjuristen ebenso belehrend, wie anregend.

Dresden. Rich. Mahrenholtz.

207.

Siegel, Dr. Carl, Herder als Philosoph. Gr. 8°. XVI u. 245 S. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, 1907. M. 4.—.

Das vorliegende Buch würdigt Herder als Philosophen im allgemeinen; es liefert einen Beitrag zur Geschichte der Philosophie und wendet sich somit in erster Linie an die Vertreter dieses Faches. Aber es ist in mancher Beziehung auch für den Historiker von Interesse, der wohl gern den Auseinandersetzungen folgen wird, in welchen Herders philosophische Lehren mit denen Kants verglichen und ohne jede Voreingenommenheit gewertet werden. Denn man weiß, daß Kant sonst vielfach — bei seiner überragenden Bedeutung als Philosoph begreiflich genug — gar

leicht zum Ausgangs- und Fußpunkt eines dogmatischen Philosophierens wird. Hier aber wird er allen Ernstes in den Streit geschichtlich hervortretender Meinungen und Ideen hineingezogen, seinen Anschauungen werden die Herderschen zunächst völlig gleichberechtigt gegenübergestellt. Damit ergeben sich lehrreiche Beziehungen zwischen beiden Philosophen, auch wird eine eindringendere Kritik und vielseitigere geschichtliche Würdigung Kants erzielt; denn Herder hat (vor allem in der Metakritik) erhebliche Einwände gemacht, aber leider ohne daß diese immer gehörig berücksichtigt worden wären. Doch ist das Interesse des Historikers hieran wesentlich methodologischer Natur.

Dagegen haben einige Abschnitte (besonders VII und XV, aber auch V und XIV) großes stoffliches Interesse, denn in ihnen werden Herders geschichtsphilosophische Grundanschauungen entwickelt. Dies geschieht vorwiegend im Anschluß an die betreffenden Kapitel der „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit", deren „Grundkern" der Verfasser in den Schriften „Vom Erkennen und Empfinden" und „Auch eine Philosophie der Geschichte" findet, und im Hinblick auf einige Vorfragen und Zentralprobleme. Dazu gehören: die Stellung des Menschen im Weltall und im Kreise der anderen Geschöpfe; seine eingeborene Art und die Abhängigkeit von der Umwelt; das Verhältnis von Natur und Kultur; die Idee der Entwicklung und des Fortschrittes; die Humanität als Inbegriff menschlicher Vollkommenheit und als Zielpunkt menschlichen Strebens. Die Behandlung der eigentlichen Geschichte oder Kulturgeschichte durch Herder wird, dem Charakter des Buches entsprechend, nur eben berührt.

Um einzelnes zu erwähnen, so wird die Behauptung, Herder sei ein Vorläufer Darwins und der Deszendenztheorie gewesen, mit Glück zurückgewiesen. Andrerseits wird der freudige Glaube an den Fortschritt im Gange menschlicher Geschichte durch Herdersche Argumente gestützt. Als „erster Romantiker" stellt sich Herder dem Verfasser mit Recht dar in seiner vorurteilslosen Würdigung des Mittelalters, dem er nicht fremde, selbstgemachte und selbstgerechte Maßstäbe anlegt, sondern das er in eigenem Lichte leuchten läßt und in dem großen weltgeschichtlichen Zusammenhange auffaßt. Dagegen erscheint mir der Vergleich der geistigen Entwicklung Herders mit der Nietzsches nicht glücklich, wie ja auch der Verfasser selbst ihn nur bedingt aufrecht erhält.

Das Werk ist in einen analytischen und in einen synthetischen Teil gegliedert; es unterscheidet zwischen philosophischem Entwicklungsgange und philosophischer Weltanschauung, und die Vorrede versucht diese Zweiteilung zu begründen. Allein abgesehen davon, daß sich in vielen Fällen die Weltanschauung fortdauernd entwickelt, daß demnach die geistige Entwicklungsgeschichte eines Mannes und die Darstellung seines Systems nicht allemal reinlich zu sondern sind (bei Herder scheint es mir nicht

ohne weiteres und unterschiedslos anzugehen), so wird durch diese Zweiteilung, wenigstens für die geschichtsphilosophischen Abschnitte des Buches, eine Trennung zusammengehöriger Dinge herbeigeführt.

Charlottenburg. E. Bleich.

208.

Wetzel, Dr. Paul, Die Genesis des am 4. April 1813 eingesetzten Zentral-Verwaltungsrates und seine Wirksamkeit bis zum Herbst dieses Jahres. Greifswalder Dissertation. 1907. 110 S.

Die übertriebene Vorstellung, welche man früher von der Bedeutung und der Wirksamkeit des Zentral-Verwaltungsrates hatte, ist bereits von Max Lehmann auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt worden. Die oben genannte Arbeit versucht nun auf Grund sorgfältiger archivalischer Studien die von Lehmann gezogenen Grundlinien weiter auszuführen. Es geschieht dies namentlich nach zwei Richtungen hin. Zuerst zeigt er, wie die schon in dem russisch-preußischen Vertrage vom 19. März 1813 sehr abgeschwächten Forderungen Steins bei den weiteren Verhandlungen bis zur wirklichen Einsetzung des Verwaltungsrates am 4. April durch Rücksichtnahme auf Oesterreich und auf England noch sehr viel weiter heruntergesetzt werden. Dann sieht man bei der eingehenden Besprechung der mecklenburgischen Verhältnisse, wie Stein sogar von dem Zaren, der ihn bis dahin unterstützt hatte, im Stich gelassen wird, indem der Zar über Steins Kopf hinweg in direkte Verhandlung mit dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin tritt und ihn so in seinem Widerstande gegen die Maßregeln des Verwaltungsrates unterstützt.

Berlin. Paul Goldschmidt.

209.

Petonka, Walter, Der Konflikt zwischen Preussens Staats- und Heeresleitung während der Okkupation in Frankreich Juli bis November 1815. Greifswalder Dissertation. 1906. 66 S.

Blüchers Konflikt mit den Diplomatikern, die in Paris über den Frieden unterhandelten und dabei die Franzosen sehr viel glimpflicher behandelten als die preußischen Patrioten forderten, wird hier nach fleißiger Vorarbeit in geschickter Weise dargestellt. Neu sind dabei einige dem Verfasser von Prof. Ullmann überlassene archivalische Notizen und der Nachweis, daß die im zweiten Teil von Nostitz' Tagebuch über diese Verhältnisse enthaltenen Mitteilungen mehrfach recht ungenau sind und anderen sicheren Berichten widersprechen.

Berlin. Paul Goldschmidt.

210.

Ehrentreich, Hans, Die freie Presse in Sachsen-Weimar von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen. (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte herausgegeben von G. Droysen, Heft 45.) Gr. 8°. IX u. 87 S. Halle a. S., Max Niemeyer, 1907. M. 2.40.

Wie der Verfasser in dem Vorwort hervorhebt, ist die rege politische Presse, die nach den Freiheitskriegen im Großherzogtum Sachsen-Weimar entstand, als historisch bedeutsame Erscheinung in allen einschlägigen Geschichtswerken bis in die neueste Zeit dargestellt worden. Auch vom journalistischen und literarhistorischen Standpunkt aus ist die Weimarische Publizistik geschildert worden, allerdings nach der Ansicht von Dr. Ehrentreich in unzulänglicher Weise, so daß eine umfassende quellenmäßige Geschichte dieser Journale noch fehlt, und die vorliegende Arbeit soll dazu beitragen, diese Lücke auszufüllen. Im 1. Teil der Abhandlung wird die Entstehung, Einrichtung und der allgemeine Charakter der liberalen Weimarer Presse behandelt und auf folgende Zeitschriften eingegangen: Nemesis, Minerva, Neuer Rheinischer Merkur, Isis, Oppositionsblatt und Patriot. Teil 2 beschäftigt sich mit den politischen Schicksalen der liberalen Weimarer Presse von der Einführung der Verfassung bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Im einzelnen wird gehandelt von Ministerium und Justiz in Sachsen-Weimar, von der Einführung der Preßfreiheit, von dem Vorgehen gegen die Isis 1816, von der Weimarischen Preßgesetzgebung bis zum 3. Mai 1817, von Preußens erster Beschwerde über das Oppositionsblatt, von dem Wartburgfeste und seinen Folgen, von dem Vorgehen nach dem Wartburgfest gegen das Oppositionsblatt und die Isis, von den Kotzebue-Prozessen, dem Ende der Nemesis, der Preßgesetzgebung bis zum 7. April 1818, von der Preßfreiheitsfrage vor dem Bundestag 1818, dem Weimarischen Preßgesetz vom 18. Mai 1819, den Rüstungen der Reaktion zur Vernichtung der Preßfreiheit, von der Absetzung des Jenaer Professors und Herausgebers der „Isis“ Onken, sowie von der Unterdrückung der Isis und schließlich von Kotzebues Ermordung und dem Ende der Preßfreiheit durch die Karlsbader Beschlüsse.

Rostock. A. Vorberg.

211.

Wischnitzer, Markus, Die Universität Göttingen und die Entwicklung der liberalen Ideen in Russland im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. (Historische Studien, veröffentlicht von Dr. E. Ebering, Heft LVIII.) Gr. 8°. 223 S. Berlin, E. Ebering, 1907. M. 6.—

Seitdem A. Iskander (Herzen) sein Buch: „Du développement des idées revolutionnaires en Russie“ (Paris 1851) schrieb, ist eine ganze Literatur über den Gegenstand entstanden. In der vor-

liegenden Arbeit bringt der Verfasser mancherlei Neues, indem er das Thema spezialisiert, eine bestimmte Quelle liberaler Ideen ins Auge faßt und deren Einfluß auf die Auffassung vom Staat in einem Kreise von strebsamen Offizieren und Schriftstellern, ganz speziell aber bei Nikolai Turgenew nachweist.

Das erste Kapitel behandelt „Russische Studenten in Göttingen, vornehmlich in den Jahren 1800—1812". Wie die französische, Aufklärung seit dem 18. Jahrhundert auf die höheren Gesellschaftsschichten Rußlands eingewirkt hat, schildert Herzen in dem oben angeführten Buch: „Als bei uns die Philosophie Voltaires die Fesseln zerriß, die eine halb wilde Nation zügelten, setzte sie nichts an die Stelle des alten Glaubens und der überlieferten moralischen Pflichten". Für eine hingebende Tätigkeit und Reform-Arbeit wurden die Russen erst durch den Aufenthalt und die Studien an deutschen Universitäten erwärmt. Das ist bisher zu wenig beachtet worden. Jede Schilderung der geheimen Gesellschaften, deren Verbrechen oft nur Sehnsucht nach nützlichen Reformen waren, beginnt mit den Eindrücken, die die russischen Offiziere 1814 und 1815 in Frankreich gewannen. Aber schon vorher haben Russen, etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, in Leipzig, Göttingen und Heidelberg Gegner des russischen Despotismus kennen gelernt. Die Georgia Augusta zog die Russen besonders an, Mediziner und Naturforscher durch die großen Gelehrten, wie Haller, andere durch die von den Göttinger Professoren vertretenen Anschauungen von Politik und Recht. Als Vorläufer dieser Schar von Russen erscheint A. J. Poljenow, der im Jahre 1766 aus Straßburg nach Göttingen kam. Er durchforschte hier, durch das Studium des Lehnrechts angeregt, russische Ukase und Gesetzbücher. Das Resultat war, daß er nach seiner Rückkehr bei der freien ökonomischen Gesellschaft in Petersburg eine Arbeit über die Preisaufgabe: „Worin besteht das Eigentum des Bauern an dem Boden, den er bearbeitet usw.?" einreichte. Er bekam den Preis nicht, obgleich seine Arbeit die beste war, weil sie Wendungen gegen die Leibeigenschaft enthielt. So gingen die Fähigkeiten und Kenntnisse dieses jungen Mannes verloren. Wie vielen anderen mag es noch schlechter gegangen sein!

Eine große Zahl von Verehrern versammelte Schlözer um sich, da er sich in Rußland aufgehalten und dort viele Freunde erworben hatte. Auch der Professor der Nationalökonomie Joh. Beckmann war in Petersburg gewesen und freute sich, wenn er unter seinen Zuhörern Russen sah. Die Instruktion Katharinas II. für die bekannte Gesetzeskommission (1767) wurde in den Göttinger Gel. Anzeigen abgedruckt und als Ruhm des Jahrhunderts bezeichnet. Wie weit damals schon liberale Ideen von den in Göttingen studierenden Russen in ihrem Vaterlande verbreitet wurden, läßt sich nicht mehr im einzelnen feststellen. Ein reaktionärer Russe, Newsorow, hat den Ausspruch

getan, daß die Göttinger Universität, dieses zwar junge, im neuen Wahnsinn aber den anderen weit vorangeschrittene Kind Deutschlands, die ersten Werkzeuge, Pflegestätten und Ausbreiter jeglicher Verderbnis gewesen sei. Im Jahre 1798 hörte der Besuch der Georgia Augusta durch die Russen auf, Paul I. verbot das Studium auf auswärtigen Universitäten. Erst Alexander I. hob das Verbot auf, und wiederum ergoß sich der Hauptstrom der russischen Studenten nach Göttingen. Es hat so manchen Vorkämpfer für die Aufhebung der Leibeigenschaft mit geistigen Waffen ausgerüstet, so Ssoltykow, in dessen Hause J. S. Turgenew, Tolstoi, Gontscharow und N. A. Miljutin verkehrten. Kayssarow wurde in Göttingen zu seiner Abhandlung über die Befreiung der Bauern angeregt. Nikolai Turgenew war unstreitig der begabteste unter den russischen Studenten der Georgia Augusta, aber, wie viele andere, hat er seine Kenntnisse bei den damaligen Maximen der russischen Regierung nicht in der geeigneten Weise anwenden können. Seit dem Jahre 1812 nahm die Anzahl der Russen unter den Studierenden Göttingens rasch ab.

Im zweiten Kapitel spricht der Verfasser von den „Russen im gesellschaftlichen Leben Göttingens". Auch an diesem haben sich die Russen beteiligt und gewiß auch im Verkehr mit anderen Studenten und Professoren ihr Urteil über die sozialen Zustände Rußlands geschärft.

Die folgenden Kapitel (3—8) weisen an der Geschichte Nikolai Turgenews nach, inwiefern die Einflüsse der Universität Göttingen sich unter ihren Schülern in Rußland geltend machten. Turgenew studierte 1808—1811 an der Georgia Augusta, wo namentlich Heeren, Göde und Sartorius seine schon früher auf der Moskauer Universität begonnenen Studien auf dem Gebiet des Rechts und der Nationalökonomie leiteten, nicht Schlözer, wie die früheren Biographen Turgenews angaben; denn Schlözer las seit 1805 überhaupt nicht mehr. Als Turgenew in seine Heimat zurückkehrte, wurde er nach einigen Arbeiten in verschiedenen Kommissionen als russischer Kommissar in das von den verbündeten Mächten nach der Schlacht bei Leipzig eingesetzte Zentral-Verwaltungs-Departement berufen. An der Spitze dieses Departements stand der Freiherr von Stein und dessen vertrautem Verkehr verdankt Turgenew die liberale, westeuropäische Gesamtauffassung der politischen und sozialen Reformen Rußlands. Nur im Punkte der Verfassungsfrage, insbesondere in Polen, folgte Turgenew den Ideen Benjamin Constants und nicht Steins, der den Polen nur Provinzial-Landtage, nicht, wie Turgenew und Alexander I., einen Reichstag gewähren wollte. Turgenew verewigte Stein in seinem Hauptwerke: „La Russie et les Russes".

Nachdem Turgenew die beiden Pariser Einzüge mitgemacht hatte, kehrte er 1816 nach Rußland zurück, wo alles voller Hoffnungen auf den Kaiser blickte, der den Polen eine Konstitution

gegeben hatte und von Nowossilzow eine Verfassung für Rußland entwerfen ließ. Turgenew arbeitete in der Gesetzes-Kommission des Reichsrats, die die Herausgabe des „Swod Sakonow" d. h. der „Gesetzsammlung" bewerkstelligte. Zugleich war er Mitglied der Reichskanzlei, die die Gesetzesvorlagen für die Beratungen im Reichsrat vorbereitete. Da er bald durch Gewissenhaftigkeit und Umsicht allgemeines Vertrauen erwarb, forderte ihn der Finanzminister Gurjew auf, in sein Ressort übertzutreten. Turgenew ging darauf ein, trat aber wieder aus, als er mit seinem Chef in Meinungsverschiedenheit geriet. Turgenew arbeitete noch in anderen Ressorts, wobei er seiner Ansicht, daß die Leibeigenschaft eine Schmach für Rußland sei, Ausdruck verlieh. Er geriet zuletzt in den Verdacht revolutionärer Gesinnung, weil er bei der Revision der Prozesse zwischen Gutsbesitzern und Bauern ausnahmslos die Partei der letzteren ergriff und oft sein Votum vom Kaiser gegen die Majorität des Reichsrats bestätigt wurde. Im Jahre 1824 trat Turgenew aus Gesundheitsrücksichten eine Badereise nach Karlsbad an. Er sollte sein Vaterland niemals mehr wiedersehen.

Unter den politischen Schriften Turgenews (5. Kapitel) entstand der „Versuch einer Theorie der Steuern" im Seminar des Professors Sartorius, wurde aber später in Rußland ergänzt und im Herbst des Jahres 1818 veröffentlicht. Als erstes russisches Buch über das Finanzwesen erregte es großes Aufsehen. Er streifte darin auch politische Fragen, wie das Steuerbewilligungs-Recht und die Notwendigkeit der Bauern-Emanzipation. In gleichem Geist war das Memoire über die Leibeigenschaft gehalten, das er dem Kaiser Alexander I. überreichte (1819). Ueber beide Schriften wird eingehend berichtet, ebenso über die Schrift zur Gerichtsreform.

Das 6. Kapitel behandelt die Entstehungsgeschichte der ersten geheimen Gesellschaften in Rußland. Im 7. Kapitel wird das Verhältnis Nikolai Turgenews zu dem „Tugendbund" geschildert, und zwar bis zum Jahre 1821, wo die Geheimbündler eine Krisis durchmachten, an der er lebhaften Anteil nahm. Es vollzog sich eine Trennung des Nordbundes vom Südbunde, wo Pestels radikale Ideen zur Herrschaft gelangten. Turgenew ließ sich nicht bereden, einer Vereinigung die Zustimmung zu geben. Es zeigte sich darin der Einfluß der Göttinger Zeit auf Turgenew, der nach seiner staatswissenschaftlichen Ueberzeugung eine radikale Umwälzung oder gar eine sozialistische Einrichtung des Landbesitzes verwarf. Ehe die Entscheidung in dieser Frage zustande kam, verließ Turgenew Rußland 1824, ohne später Beziehungen zu den geheimen Gesellschaften zu unterhalten.

Eine Anlage enthält ein statistisches Verzeichnis der russischen Studenten in Göttingen in den Jahren 1780—1815, eine zweite den „Versuch einer quellenkritischen Prüfung der Beziehungen

Turgenews zu den geheimen Gesellschaften". Das Buch von Wischnitzer ist ein höchst dankenswerter Beitrag zur Geschichte N. Turgenews und der liberalen Bestrebungen in Rußland.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

212.

Schiemann, Theodor, Geschichte Russlands unter Kaiser Nikolaus I. Band II. Vom Tode Alexanders I. bis zur Juli-Revolution. Gr. 8°. XIV und 521 S. Berlin, Georg Reimer, 1908. M. 12.—, geb. in Halbfrz. M. 14.—.

Der Kaiser Nikolai I. von Rußland hat während seiner Regierung (1825—1855) vielleicht ebensoviel Bewunderung wie Gegnerschaft gefunden; in Rußland selbst wuchs letztere, je länger das „Nikolaiitische System" dauerte. Außerhalb Rußlands, wo man die Schäden seiner inneren Politik weniger kannte, imponierte er bis zuletzt durch die Konsequenz, mit der er seine Prinzipien durchzusetzen suchte. Schiemann hat mit Benutzung des reichen in russischer Sprache gedruckt vorliegenden und, was von besonderer Bedeutung ist, auch bisher in den Archiven verborgenen Quellen-Materials das schwankende Charakterbild des Kaisers fest und sicher gezeichnet, sodaß dem europäischen Publikum viel Neues dargeboten wird. Wenn im ersten Bande die Jugend des Zaren, im soeben erschienenen nur fünf Regierungsjahre dargestellt werden, so ist doch in diesem Werke Schiemanns die Persönlichkeit des Herrschers fast abschließend charakterisiert. Die Anfänge sind maßgebend für die ganze Regierungszeit gewesen.

Vor Schiemann hat Nikolai v. Schilder dasselbe Thema behandelt, aber schon, daß ihm nicht vergönnt war, seine Biographie bis zu Ende zu veröffentlichen, machte eine neue wünschenswert. Dann aber hat Schiemann viel umfassendere Archiv-Studien in Berlin (Staatsarchiv, Königliches Haus-Archiv, Archiv des Großen Generalstabs), Wien, Paris und Petersburg machen dürfen. Auch das Freiherr von Müfflingsche und das General Fr. von Bernhardische und andere Familien-Archive haben ihm zu Gebote gestanden.

Die beiden ersten Kapitel: „Das Interregnum" und „der 14./26. Dezember und die Niederwerfung der Revolution" (S. 1—85) enthalten freilich verhältnismäßig weniger ganz neues Material, da Schiemann selbst in seinem Werke „Die Ermordung Pauls I. und die Thronbesteigung Nikolaus I." (Berlin 1902) diese Periode schon einmal behandelt hat. Dennoch mangelt es auch hier nicht an neuen Aufschlüssen und Ergänzungen zu dem Bekannten.

Kaiser Alexanders Regiment war ein durchaus persönliches, und, als er nach Taganrog aufbrach, übertrug er dasselbe formell auf das Ministerkomitee, in Wirklichkeit auf den Grafen Araktschejew, der sich bald darauf häuslicher Angelegenheiten

wegen ganz von der Politik zurückzog. Es blieben nur drei Männer in Petersburg zurück, in deren Händen die höchste Macht sich konzentrierte: der Kommandeur der Garde Woinow, der General du jour Potapow und der General-Kriegs-Gouverneur Michael Alexandrowitsch Graf Miloradowitsch. Die beiden ersten waren letzterem untergeordnet, und diesem, Miloradowitsch, fällt ein großer Teil der Verantwortung für den Aufstand des 14./26. Dezember zu. Er besonders hat den Großfürsten Nikolai beredet, zunächst Alexanders Testament und den Verzicht des älteren Bruders Konstantin unveröffentlicht und die Truppen dem Großfürsten Konstantin als Zaren huldigen zu lassen. Er glaubte, daß es weniger Schwierigkeiten machen werde, dem bei den Truppen unbeliebten Großfürsten Nikolai Gehorsam zu verschaffen, wenn Konstantin, der als Statthalter in Warschau weilte, selbst öffentlich verzichtete und die Krone auf seinen jüngeren Bruder übertrug. Aber gerade dadurch, daß die Truppen zum zweiten Mal schwören sollten, ohne daß der Großfürst Konstantin persönlich in Petersburg erschienen war, gab den Verschworenen Gelegenheit, die Garden zum Aufstand zu verleiten. Die Einzelheiten der Vorgänge vom 14./26. Dezember 1825 sind aus anderen Schilderungen bekannt, doch wird die Haltung Nikolais besonders anschaulich dargestellt. Ungemein interessant sind die freien Meinungsäußerungen des preußischen Geschäftsträgers Küster über die kaiserlichen Brüder, die aus dem Berliner G. Staatsarchiv stammen. Nach Schiemanns Ansicht bewies Nikolai an jenem Tage, daß er sich furchtlos auszusetzen und in gefährlichen Augenblicken feste Haltung zu zeigen vermochte. „Aber auch die Schwächen seiner Natur waren zu Tage getreten; Mangel an Uebersicht und Langsamkeit im Finden des rechten Entschlusses.“ Bei der Bestrafung der Verschwörer dokumentierte er zwar Gerechtigkeitsgefühl, aber keine Vorstellung vom Begriff des Rechts.

Das III. Kapitel „Reformgedanken und Reformanläufe“ schildert die Bemühungen Nikolais, die größten Uebelstände, die z. T. durch die Aussagen der gefangenen Dekabristen dem Kaiser bekannt wurden, in Gericht und Verwaltung zu beseitigen. Es blieb fast überall nur bei den Versuchen. Durchgeführt wurde nur eine bessere Organisation der geheimen Polizei, deren oberste Behörde, statt wie bisher die dritte Abteilung der Kanzlei des Ministers des Innern zu bilden, in eine „dritte Abteilung“ der „höchsteigenen Kanzlei“ des Kaisers verändert wurde. Die Zensur wurde verstärkt und schloß jeden Versuch aus, andere Ansichten, als die Regierung für zulässig hielt, zu verbreiten. Anzuerkennen ist, daß auf persönliches Betreiben des Kaisers das „Ständerecht“ und die „Vollständige Sammlung russischer Gesetze“ (1830) zu stande kamen. Leider war damit das Tschinownikwesen nicht abgeschafft, und das Dasein von Gesetzen konnte nicht so wohltätig wirken, wie man hoffte. Am besten gelang eine Neu-Uniformierung der Soldaten und der Beamten.

Im IV. Kapitel werden „innere und auswärtige Schwierigkeiten und die orientalische Frage" erörtert. Die bekannte Sendung Wellingtons nach Petersburg, um Kaiser Nikolai in der griechischen Frage an die Politik Englands zu fesseln, mißlang, und der Kaiser war nicht wenig stolz auf sein selbständiges Auftreten, wie aus einer Briefstelle an Friedrich Wilhelm III. im Charlottenburger Haus-Archiv hervorgeht. Er suchte sich Frankreich zu nähern und hat an diesem Plan bis zur Juli-Revolution festgehalten. Die Pforte gab in allen Punkten Rußland nach und der Krieg konnte noch verhindert oder wenigstens aufgeschoben werden. So konnte Nikolai seine Krönung in Ruhe vollziehen. Konstantin war auf vieles Bitten zum Fest erschienen, fuhr aber am anderen Tage (22. August 1826) schon fort. Sein kaiserlicher Bruder besaß nicht seine Sympathie, und dessen politische Anschauungen schienen ihm wenig Reife zu beweisen. Als Konstantin wieder in Warschau war, sagte er seinem Freunde Opotschirin: „Nun hat man meine Seelenmesse gefeiert!" Fast klingt es so, als hätte er es für klüger gehalten, wenn er selbst die Krone ergriffen hätte.

Mitten in den Krönungsjubel und die unerhörte Pracht der Festlichkeiten fiel die Nachricht von dem treulosen Einfall der Perser in russisches Grenzgebiet.

Im V. Kapitel wird „der Perserkrieg" erzählt. Während die Perser, deren Armee durch englische Offiziere eingeschult war, russisches Gebiet angriffen, wurde in Akkerman zwischen Rußland und der Türkei über den Frieden von Bukarest und dessen Folgen verhandelt. Mit Persien war am 12./24. Oktober 1813 der Friede von Gulistan abgeschlossen worden. Einige Punkte blieben noch strittig, und im südlichen Kaukasien kam es wiederholt zu Streitigkeiten an der russisch-persischen Grenze. Der Oberkommandierende im Kaukasus, General Jermolow, war beauftragt, über die Grenzrichtung in Verhandlung zu treten, und er hoffte dabei durch Eintausch der von ihm okkupierten Gebiete jenseit des Araxes gegen die Khanate Eriwan und Nachitschewan Vorteile zu erreichen. Er mischte sich auch in die persische Thronfolge und hätte am liebsten zu den Waffen gegriffen, aber Alexander war dagegen. Nikolai schickte nach seiner Thronbesteigung Menschikow nach Teheran, der hier scheinbar freundlich aufgenommen wurde (13. Juli 1826), während die persischen Truppen in die an Rußland abgetretenen Khanate einzogen. Menschikow kehrte unter Lebensgefahr zurück. Nun schickte Nikolai Paskiewitsch in die bedrohten Gebiete. Zum ersten Mal wird dann in deutscher Sprache ausführlich über die Heldentaten dieses ausgezeichneten Feldherrn berichtet. Er schlug eine persische Uebermacht bei Jelissawetpol am 27. September 1826 und nahm nach dem Siege am Dhewan Bulat-Fluß Nachitschewan am 8./20. Juli 1827. Am 15. Oktober stürmte er die Festung Eriwan. Die Friedensverhandlungen scheiterten an der

Forderung des russischen Feldherrn, 20 Millionen Rubel an den Sieger zu zahlen. Paskiewitsch besetzte darauf das ganze Gebiet von Aderbeidjan, und endlich kam unter Vermittlung der Engländer, deren Einfluß in Teheran maßgebend war, der Friede in Turkmantschai am 22. Februar zu stande. Die Khanate Eriwan und Nachitschewan wurden an Rußland abgetreten und die Kriegsentschädigung von 20 Millionen versprochen. Besonders wichtig waren die Bestimmungen, daß Rußland allein das Recht erhielt, auf dem Kaspi-See Kriegsschiffe zu halten, und daß russische Konsulate in Persien eingerichtet wurden. Das war dem Kaiser um so willkommener, als der Krieg gegen die Türken unmittelbar bevorstand.

Das VI. Kapitel ist „Vorstudien des Türkenkrieges, Navarino" überschrieben. Die Reformen, die Nikolai mit Hast und fast mit Gewalt durchzuführen strebte, gelangen bis auf die juristischen Arbeiten nur schlecht. Selbst die Wiederherstellung der buchstäblich halb verfaulten Flotte, die Menschikow mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit ins Werk zu setzen suchte, rechtfertigte den Stolz Nikolais auf seine neuen Kriegsschiffe keineswegs. Daß ein „Marineministerium" neu eingerichtet wurde, hatte auch nur einen äußerlichen Erfolg. Als der Kaiser dem Präsidenten des Reichsrates, Kotschubey, ein Kriegsschiff zur Verfügung stellte, um nach Reval zu fahren, mußte dieser wieder nach Kronstadt zurückkehren, weil der Kreuzer nach 11 Tage langem Kreuzen nicht in den Hafen von Reval einzufahren vermochte. Nikolai aber wurde durch solche Vorfälle nicht behindert zu glauben, daß seine Marine eine respektable Macht gegenüber der türkischen vorstelle. Die Verhandlungen, die zur Konvention vom 6. Juli 1827 zwischen Rußland, England und Frankreich führten, können hier nicht im einzelnen mitgeteilt werden; sie enthielten das Anerbieten der drei Mächte an die Pforte, die Mediation mit den Griechen zu übernehmen, und forderten von beiden Parteien Waffenstillstand. Wenn die Türkei dies zurückwies, wollten die 3 Mächte sich Griechenland nähern, und wenn Griechenland sich den Mächten nicht fügen wollte, so würden letztere das Pazifikationswerk dennoch fortsetzen. Da der englische Minister Canning am 8. August 1827 starb, ging die Leitung der orientalischen Aktion immer mehr in die Hände Rußlands über. Die russische Flotte fuhr in das Mittelmeer, nachdem sie im Hafen von Portsmouth hatte 8 Tage lang geflickt werden müssen. Am 14. Oktober vereinigten sich die beiden anderen Flotten mit der russischen vor Navarino. Der Verlauf der Schlacht am 20. Oktober 1827 ist im allgemeinen bekannt. Schiemann weiß sie dramatisch zu schildern, zugleich wird der Bericht des englischen Anführers, des Admirals Codrington, richtig gestellt.

Kapitel VII setzt die Erzählung von den griechischen Kämpfen und den politischen Verhandlungen bis zum Ausbruch des russisch-türkischen Krieges fort. Gleich nach der Thron-

besteigung zeigte Nikolai seinen despotischen Sinn. Er wollte den piemontesischen Gesandten de Salles, weil er in der griechischen Kirche nicht das Knie gebeugt hatte, abrufen lassen. Ein Lehrer eines Pensionats, der sich in der Kirche gesetzt hatte, wurde auf 24 Stunden ins Irrenhaus gesperrt und dann ausgewiesen. Studenten, die in Moskau einen Krawall gemacht hatten, wurden mit furchtbarer Strenge bestraft. Soldaten und Juden wurden mit barbarischen Spießruten für geringe Vergehen halb tot gegeißelt. Die geheime Polizei unter Benkendorf wurde immer mächtiger. Mit dem Bruder Konstantin gab es immer schärfere Konflikte wegen der Behandlung der polnischen Nation. Von der Unzufriedenheit der „Gesellschaft" und der Offiziere war Nikolai wohl unterrichtet und wünschte auch deshalb den Krieg, der das Interesse der öffentlichen Meinung in Anspruch nehmen sollte. Aber der Krieg sollte womöglich ohne Frankreich, England und Oesterreich, dem Nikolai besonders mißtraute, geführt werden. Der Sultan war über die Vernichtung der ägyptischen Flotte bei Navarino entrüstet, er erklärte den 3 Mächten, er wolle nichts mehr mit ihren Gesandten zu tun haben, solange die Mächte ihn nicht um Entschuldigung bäten und ihm Entschädigung anböten. In dem Folgenden ergänzt Schiemann die Darstellung, die Prokesch-Osten in seinem Buch „Geschichte des Abfalls der Griechen" (Bd. V, S. 130 ff.) gibt, durch Berichte des preußischen Gesandten Miltitz im Berliner Geheimen Staatsarchiv. Die Türkei war zum Kriege entschlossen und forderte die Muselmänner, die übrigens nicht alle willig folgten, zum heiligen Kriege auf. Der Hauptfeind war Rußland, England und Oesterreich hoffte der Sultan von Rußland zu trennen.

Auch Nikolai war zum Kriege entschlossen, und der Kriegsplan wurde ausgearbeitet, freilich unter ungünstigen Verhältnissen. Die „russische" und die „deutsche" Partei bekämpften einander bei Hofe. Wittgenstein erhielt den Oberbefehl, während der Kaiser in Begleitung von Diebitsch und Benkendorf den Feldzug mitzumachen entschlossen war. Nachdem alle Mächte das Recht Rußlands anerkannt hatten, auch England, wo ein Wechsel des Ministeriums stattgefunden hatte, erklärte Nikolai am 26. April 1828 den Krieg. In allen Hauptpunkten bleibt die Darstellung des nun ausbrechenden Krieges von Moltke bestehen. Schiemann gibt aber wichtige archivalische Ergänzungen und benutzt eine russische Uebersetzung von Moltkes Werk, das Schilder mit wertvollen Anmerkungen versehen hat (1876). An den Vorbereitungen nahm der Kaiser den ehrlichsten Anteil und, wäre es nach den Ukasen gegangen, so hätte das Sanitäts- und Fouragewesen musterhaft funktioniert. Auch der anderen Illusion gab man sich hin, der Feldzug werde bald beendigt sein, die Türken würden bei der Machtentfaltung Rußlands bald um Frieden bitten.

Kapitel VIII enthält die Kampagne von 1828. Es ist dasselbe Bild, das bei allen russischen Kriegen zu enthüllen ist.

Die Soldaten schlecht bewaffnet, schlecht versorgt, die Feldherrn durch allerlei Rücksichten und Intriguen in ihrer Wirksamkeit gehemmt, die Hospitäler, wo überhaupt vorhanden, erbärmlich. Nur die Tapferkeit und die Hingebung der russischen Infanteristen, zugleich aber auch eine Art Verrat machten die Kapitulation von Varna möglich. Die Indolenz der Türken bewahrte die russischen Truppen in den Winterlagern von 1828—1829 vor Ueberfällen, die leicht die Vernichtung zur Folge haben konnten. Die meisten russischen Soldaten kamen durch Krankheit um. Auf dem asiatischen Kriegsschauplatz führte Paskiewitsch seine nur 14000 Mann starke Armee von Sieg zu Sieg. Kars wurde am 1. Juli und Achalzych am 27. August erstürmt. Mehrere kleinere türkische Festungen fielen außerdem den Russen in die Hände. Hier im Osten zeigte sich der Vorteil des einheitlichen Oberbefehls, wozu noch die Feldherrnkunst und Kühnheit des Oberkommandierenden kam.

Im Kapitel IX erörtert Schiemann „die Diplomatie und den Krieg bis zum Juli 1829". Am 26. Oktober traf Nikolai wieder in Petersburg ein. Der Feldzug hatte sein Selbstgefühl hart getroffen. An Stelle Wittgensteins wurde nach einigem Bedenken Diebitsch zum Oberkommandierenden ernannt. Die Versuche, die der Sultan von neuem unternahm, Rußland von den Verbündeten zu trennen, scheiterten nicht zum wenigsten durch das Geschick der russischen Diplomatie. Nikolai konnte sich jetzt der polnischen Frage zuwenden, die ihn schon längst lebhaft beschäftigte. Im Juni 1828 waren nämlich die polnischen Teilnehmer an der Dekabristen-Verschwörung von einem ad hoc zusammmengesetzten senatorischen Gerichtshof in Warschau freigesprochen worden. Nikolai ließ das Urteil von dem „Verwaltungsrat" revidieren und, als dieser gegen den Wunsch Konstantins und des Kaisers zu milde verfuhr, wurde die Untersuchung vor ein besonderes Komitee in Petersburg gezogen. Hier wurden die Polen zu Zwangsarbeit verurteilt. Der Kaiser begnadigte sie zu Degradation und Verbannung. Am 18. März 1829 wurde die Bestrafung in verschiedenen Abstufungen publiziert. Am 18. Mai traf Nikolai zur Krönung in Warschau ein, nicht ohne Sorge um die Zustände auf dem Kriegsschauplatz und um die feindliche Stimmung in Polen. Als von der Donau bedenkliche Nachrichten eintrafen, ging Nikolai mit seiner Gemahlin zum Schwiegervater nach Berlin (Juni 1829). Vielleicht konnte der helfen. Noch sehr bedrückt, kam Nikolai von den Festlichkeiten in Berlin (Hochzeit des Prinzen Wilhelm) nach Warschau zurück (16. Juni), wo er die Nachricht von Diebitschs Sieg bei Kulewtschi erhielt. Am 1. Juli fiel Silistria, und der Uebergang über den Balkan begann. Am 7. Juli nahm Paskiewitsch Erzerum.

Kapitel X berichtet vom Uebergang über den Balkan und vom Frieden von Adrianopel. Der Uebergang vollzog sich leicht, aber Krankheit fing an unter den Russen zu wüten. Hauptsächlich

dem Ungestüm des Generals Diebitsch ist die Kapitulation von Adrianopel zu verdanken. Es gelang Diebitsch meisterhaft, seine eigene fast verzweifelte Lage zu verdecken und die russischen Forderungen am 14. September 1829 im Frieden von Adrianopel durchzusetzen. Wie „nach dem Kriege“ Nikolai seine Erfolge im Türkenkriege geschickt auszunützen verstand, zeigt das XI. Kapitel. Rußland stand als großmütiger Freund dem Sultan gegenüber, während Frankreich durch die Besetzung von Morea und besonders England, von dem er sich im Stich gelassen fühlte, beim Sultan verhaßt war. In den Donaufürstentümern führte der russische Statthalter Kisselew wichtige Reformen durch, die Grundlage aller späteren Reformen. Auch in Persien herrschte jetzt der russische Einfluß vor. Ebenso günstig wirkten die russischen Siege auf den Handel mit den zentralasiatischen Khanaten ein.

Im Schluß-Kapitel (XII) treten die Schatten des glänzenden Bildes, das Rußland nach außen darbot, hervor. Die herrische Art des Kaisers hatte in der „Gesellschaft“ und in weiteren Kreisen eine arge, nicht zu verkennende Mißstimmung erzeugt. Viel ernster noch war die Unzufriedenheit, die das Regiment Konstantins in Polen hervorgerufen hatte. Nikolai eröffnete am 28. Mai 1830 seinen ersten und einzigen Reichstag in Warschau. Der Eindruck, den Nikolai und seine Gemahlin persönlich auf die polnische Aristokratie machten, war sehr günstig, aber die Thronrede, wo von der Einheit Polens und Rußlands die Rede war, wurde übel genommen, auch in den Verhandlungen zeigte sich Oppositionslust, zugleich kam die Nachricht von einer Meuterei im Kriegshafen von Sewastopol. Das Schlimmste aber war die Botschaft von der Juli-Revolution, die den Kaiser zu dem festen Entschluß brachte, das monarchische Recht, das in Frankreich zusammengebrochen sei, in einer Art Wiederbelebung der Heiligen Allianz aufzurichten. Diese „Prinzipien“ hochzuhalten, sollte Pflicht des russischen Zaren sein.

Die Anlagen bringen auf 106 Seiten höchst wertvolles archivalisches Quellen-Material, das zum erstenmal veröffentlicht wird. Es bezieht sich größtenteils auf die türkische Frage.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

213.

Poetzsch, Albert, Studien zur frühromantischen Politik und Geschichtsauffassung. (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, hrsg. von Karl Lamprecht. Heft 3.) Gr. 8°. VIII u. 113 S. Leipzig, R. Voigtländer, 1907. M. 3.60.

Die Einleitung, mit einem Nietzsche-Motto versehen, behandelt unter I (das politische Denken an der Jahrhundertwende) weit ausholend: Die Aufklärung; Rousseau; Sturm und Drang;

den Liberalismus; Kant; Geschichte und Politik; Politik und Kulturphilosophie; Wilhelm von Humboldt; Fichte; Fichte und die Romantik; unter II den Charakter der Frühromantik in allgemeinen Beziehungen; unter III das besondere Problem der romantischen Politik.

Da heißt es (S. 41): „Die meisten romantischen Staatsphilosophen und Politiker der ersten Generation beginnen als Anhänger der Revolution und enden als ihre unversöhnlichen Feinde. Zerstörend und wiederherstellend drückt die Romantik dem Zeitalter ihr Gepräge auf. Der gewaltige Umschwung von dem vollen, in der Revolution gipfelnden Siege der Aufklärung zu der Epoche der Restauration, der heiligen Allianz und der Konkordate ist zum guten Teil ihr Werk". Diese Abschätzung betont den praktisch-politischen, die Ereignisse bestimmenden Einfluß der Romantik sehr stark und möchte augenscheinlich die Romantik zur Restauration in das gleiche Verhältnis setzen, in dem Aufklärung und Revolution zueinander stehen.

Nach S. 43 liegt „in dem Verhältnis von Volksrechten und bürgerlicher Freiheit zu staatlicher Autorität und kirchlicher Kultur, und der daraus folgenden Auseinandersetzung von moderner, gerade durch sie gesteigerter Staatshoheit und kirchlicher Autonomie das Problem romantischer Politik". Darin lag das politische Problem jener Tage überhaupt und so mancher anderen Geschichtsepoche. Außerdem halten sich diese Partieen des Buches zu sehr an das literarisch-geistige Leben der Romantik, als daß solche Sätze über eine tatsächliche politische Einwirkung und über eine etwaige politische Praxis wirklich begründet erscheinen könnten. Zwischen politischer Theorie und praktischer Politik hätte meines Erachtens unterschieden und diese letztere eventuell auch gewürdigt werden müssen.

Freilich handelt es sich hier zunächst nur um die Einleitung. Aber auch die folgenden Abschnitte, die als das erste Kapitel einer größeren Arbeit gedacht sind, verbleiben bei der Zusammenstellung romantischer Ideen: der Verfasser hat den Stoff aus den verschiedenen Werken, besonders Novalis', Friedrich und August Wilhelm Schlegels, entnommen, unter bestimmten Gesichtspunkten geordnet und durch Sammelzitationen belegt; er verarbeitet ihn frei und selbständig, auch sehr ausführlich und unter Anwendung moderner philosophischer Fachausdrücke, welche der Lesbarkeit des Buches nicht förderlich sind. Schlegelsche Gedanken mischen sich mit des Verfassers neuzeitlicher philosophischer Ausdrucksweise.

Der erste Abschnitt behandelt die Sozial- und Kulturpsychologie (1. Das principium individui und der Universalismus der Begriffe, 2. Der sozialphilosophische Individualismus und das romantische Kulturgefühl, 3. Individualität der Kultursysteme und historische Individuen), der zweite die Geschichte, der dritte den Organismusgedanken.

Als wesentliches Merkmal der Geschichte ergibt sich der Begriff der Entwicklung; ihr Wert liegt für die Erkenntnis in der Ergründung der sozialen Natur des Menschen und in der rechten Gewinnung von Maßstäben, für das Leben in dem vernünftigen Anknüpfen an die Vergangenheit. Der Geschichtsschreiber soll nicht bloß Forscher, er soll auch Künstler sein. Die Geschichte muß in Beziehung zur Philosophie treten, sie muß nach Friedrich Schlegel an Stelle zweckloser Gelehrsamkeit sich zu einem zusammenhängenden Ganzen ordnen und vertiefen, sie muß Bildungsgeschichte, Universalgeschichte sein. „Den gesamten Kulturkosmos, den Zusammenhang der Weltliteratur will die Romantik erfassen“ (S. 71). Friedrich Schlegel sucht ein Entwicklungsprinzip, eine regulative Idee des Ganzen; denn ohne einen Plan des Ganzen kann man nach seiner Meinung nicht Geschichte schreiben. Er konstituiert die Bildungsepochen und konstruiert das Bildungsgesetz. Die Vervollkommnung der menschlichen Gattung wird betont, aber die Bedeutung des Einzeldaseins, der Lokalchroniken und Partikulargeschichten gewürdigt. Alle Kulturzweige sollen berücksichtigt, die Kulturgeschichte nach ihrem geistigen Gehalt behandelt werden. Nach Novalis sind Bücher eine „moderne Gattung historischer Wesen“. Die Lehre von der geschichtlichen Notwendigkeit steht im Vordergrunde und beruht auf dem Glauben, „daß der Geist, daß der Gedanke die bewegende Kraft der Weltgeschichte sei.“ (Friedrich Schlegel).

Charlottenburg. E. Bleich.

214.

Gentz und Wessenberg. Briefe des Ersten an den Zweiten. Mitgeteilt von August Fournier. 8°. IV und 162 S. Wien, Wilhelm Braumüller, 1907. Kr. 5 = M. 4.20, geb. Kr. 6 h. 20 = M. 5.20.

Ein neuer Gentz! Die Freunde des Mannes werden sich über das Buch freuen. Ein neuer Gentz! Und doch ist es wieder der alte Bekannte, den Fournier, der verdiente Gentzforscher, uns hier darbietet, der alte, der wie in bisher bekannten Briefen und Denkschriften, den packenden Stil, die Kühnheit der Phantasie und die scharfe Ueberlegung — besonders wenn es sich um große Finanzprobleme handelt — zeigt.

Neu sind die Briefe, da sie jüngst erst im Wessenbergschen Nachlaß entdeckt wurden. F. hat es verstanden, durch verbindenden Text, durch wertvolle Anmerkungen und durch zahlreiche Hinweise auf die schon vorhandene Literatur sie uns näher zu bringen.

Die verschiedensten Fragen sind in den Briefen besprochen, denn den verschiedensten Zwecken sollen sie dienen, zu den verschiedensten Zeiten auch sind sie entstanden. Sie stammen aus den Jahren 1809 und 1810 (Nr. 1—15), 1813 bis 1819 (Nr. 16 bis 38) und 1831 bis 32 (Nr. 39—42). Sie, besonders die der

zweiten Gruppe, zeigen den mehrfachen Wechsel in der politischen Haltung des Briefschreibers, lassen aber auch meist deutlich genug die Gründe dafür erkennen. In der ersten Abteilung beschäftigen sich die Briefe 2 bis 9 mit den politischen Ereignissen in Oesterreichs schwersten Jahren, Nr. 10 mit der inneren Politik und Nr. 11 bis 15 teils mit den finanziellen und anderen inneren Angelegenheiten der Monarchie, teils mit persönlichen Angelegenheiten Gentz'.

Wir sehen ferner, wie Gentz seit dem Frühjahr 1815 von Metternich abrückt, wie er mit seiner freieren Staatsauffassung im Jahre 1819 wieder bricht, sich wieder völlig seinem Herrn, dem Staatskanzler, anschließt, Wessenberg beiseite läßt, nach fünf Jahren — wieder durch die veränderte politische Lage, besonders die Engherzigkeit in Oesterreich — aus seiner bisherigen Richtung gedrängt, den Weg zu Wessenberg noch einmal findet.

Etwas von der Begeisterung in Deutschland im Jahre 1813 klingt auch aus einem der Briefe (Nr. 17) heraus; Gentz' Stellung für die Koalition ist ebenfalls hier ersichtlich. Die Finanzfrage beginnt dann Ende 1816 beide Männer einander etwas zu entfremden. Diesem Umstande ist es wohl auch zuzuschreiben, daß wir von da an auf über zwei Jahre nur von wenig Briefen Gentz' an Wessenberg wissen. Darauf wieder eine Aenderung. Wir sehen in der dritten Gruppe der Briefe, die bis zu G.'s Todesjahr reicht, den Verfasser unter den Gegnern Metternichs. Das war sehr natürlich. Gentz' freiere Auffassung vom Staate war mit Metternichs damaliger Politik unvereinbar. Z. B. zeigt sich S. 134 ff. der Gegensatz zwischen beiden in der Frage der Unabhängigkeit Belgiens. Der letzte Brief der vorliegenden Sammlung ist vom 24. April 1832; sieben Wochen später starb Gentz.

Der Anhang (S. 148—162) enthält einen Brief Gentz' an Mackintosh, einen an Vansittart und einen Brief Wessenbergs an Gentz. Der erstere vom 5. Februar 1813 enthält eine sehr ausführliche Darlegung der Gründe, warum es besser sei, mit Napoleon Frieden zu schließen.

Delmenhorst. Pflüger.

215.

Ludwig, Viktor, Ueber Friedrich Wilhelms IV. Stellung zur preussischen Verfassungsfrage. (Breslauer Studien zur Gesch. 1 Heft.) Gr. 8°. VIII und 105 S. Breslau, Trewendt & Granier, 1907. M. 3.—.

Die jetzt recht große und ansehnliche Zahl von Quellenschriften zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. hat den Verf. des obengenannten Buches veranlaßt, die an so vielen Stellen zu suchenden schriftlichen und mündlichen Aeußerungen des Königs über die Verfassungsfrage übersichtlich nebeneinander zu stellen. So ist eine eigenartige Materialsammlung entstanden,

die unter Umständen nützlich sein kann, dem Forscher die Arbeit erleichtert und ihm zeigt, wo das Gesuchte zu finden ist. Nur darf er sich die Mühe nicht verdrießen lassen, die hier angeführten Werke selbst nachzuschlagen und die einzelnen Angaben, die ja naturgemäß von sehr ungleichem Werte sind, auf ihre Bedeutung und auf ihre Verläßlichkeit kritisch zu prüfen.

Berlin. Paul Goldschmidt.

216.

Schulz, Hans, Briefwechsel des Herzogs Friedrich Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg mit König Friedrich VI. von Dänemark und dem Thronfolger Prinzen Christian Friedrich. Namens der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte herausgegeben. Mit einem Bildnis. Gr. 8°. VIII u. 612 S. Leipzig, Eduard Avenarius, 1908. M. 12.—.

Friedrich Christian, Prinz, später Herzog von Augustenburg, hatte sich im Jahre 1786 mit Luise Auguste, der einzigen Schwester des damaligen Kronprinzen Friedrich von Dänemark vermählt, der bis 1808 für seinen blödsinnigen Vater Christian VII. und dann als Friedrich VI. die Regierung Dänemarks führte. Der hochgebildete, wenn auch unendlich pedantische und schwankende Prinz wurde von seinem Schwager alsbald an die Spitze des Bildungswesens im Reiche gestellt. So betrifft ein großer Teil der Briefe des Herzogs Fragen, die das Schulwesen und die Universitäten Kiel und Kopenhagen, auch wohl die Militär-Akademie in Christiania betreffen; in ihnen sind manche Urteile auch über deutsche Gelehrte enthalten, z. B. über den Konsistorialrat Hermes, den Vertrauten Woellners, über den Hallenser Niemeyer usw. Meist sind sie überaus weitläufig und man kann es dem Empfänger nicht verdenken, wenn er sie oft genug erst nach langer Zeit beantwortet. Obwohl die Zeit von 1786—1814, in denen die Briefe gewechselt sind, politisch eine hochbewegte gewesen ist, ist die Ausbeute für den Politiker aus ihnen keine übermäßig große. Während der französischen Revolution sympathisiert die Hauptstadt mit den Preußen, dann beginnen Klagen über die preußische Schwäche, dann Wünsche, aus der hannoverschen Beute Preußens das Herzogtum Lauenburg zu erhalten; vor Jena ist es der höchste Wunsch, Napoleon möge vom Schlage gerührt werden, nach der Schlacht ist er „die einzige Stütze und Hoffnung Dänemarks“. Der bittere Hohn der Briefsteller über preußische Schwäche, sinnlosen Geiz und mangelnde Strategie rächte sich dann furchtbar im September 1807 bei dem Bombardement Kopenhagens, über das übrigens nur wenig Worte, die auf Anklagen gegen die in Kopenhagen Kommandierenden herauslaufen, gewechselt werden. Dann aber traten zwischen dem Herzoge und dem Regenten Mißhelligkeiten ein; die seitens Dänemarks nach Auflösung des Deutschen Reiches

erfolgte Inkorporation Holsteins hatte die erste Mißstimmung zwischen ihnen hervorgerufen, die indessen wieder behoben war, als beide als Bewerber um die Thronfolge in Schweden nach dem Tode Christian Augusts, eines jüngeren Bruders des Herzogs, auftraten. Die Haltung des Königs war allerdings nicht intriguant, aber egoistisch bis zur Brutalität und gleichzeitig so unpolitisch wie nur denkbar. Denn er hintertrieb zwar die Kandidatur seines Schwagers, besorgte aber damit nur die Geschäfte Bernadottes, seines späteren Todfeindes. Der Herzog, der sich dem königlichen Verbote zwar gefügt, seiner passiven Anlage nach auch innerlich gewiß ganz zufrieden damit war, daß es ihm so erspart geblieben, eine politische Rolle spielen zu müssen, war doch seitdem seinem Schwager entfremdet. Während er bis jetzt nur kalte Höflichkeitsbriefe mit dem Thronerben, dem geistvollen Prinzen Christian Friedrich, gewechselt hatte, näherten sich beide seitdem immer mehr. Beide als Leidensgenossen, durch die kurzsichtige Mißgunst des Regenten an einer Wirksamkeit in angemessener Weise behindert zu sein. Dazu kam die schwärmerische Neigung, die der nach kurzer unglücklicher Ehe von seiner Frau geschiedene Thronerbe für die noch sehr jugendliche einzige Tochter Caroline des Herzogs empfand, die er dann am 22. Mai 1815 geheiratet hat. Mancher seiner Briefe an den Herzog macht den Eindruck, als sei er nur wegen der am Schlusse enthaltenen Grüße an Caroline geschrieben. Jedenfalls ist der Briefwechsel in den letzten Jahren, wenn auch bedeutende Teile bereits anderwärts veröffentlicht sind, in der hier gebrachten Vollständigkeit wohl der wertvollste Teil des verdienstlichen Werkes, dessen reichen Inhalt das beigegebene sorgfältige Register (S. 605–612) bezeugt.

Berlin. Friedrich Holtze.

217.

Bleibtreu, Carl, Langensalza und der Mainfeldzug. Illustriert von Chr. Speyer. 8°. 172 S. Mit 1 Karte. Stuttgart, Carl Krabbe, 1906. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Regensberg, Friedrich, Langensalza 1866 und das Ende des Königreichs Hannover. Mit Illustrationen von Georg Lebrecht und 2 Karten. 2. Aufl. 8°. 127 S. Stuttgart, Franckhsche Verlagshandlung, 1906. M. 1.50, geb. M. 2.50.

Regensberg, Friedrich, Königgrätz. Ein Schlachtenbild. Mit Illustrationen von R. Gutschmidt, 2 Karten und einigen an Ort und Stelle aufgenommenen Ansichten von L. Burger. 10. Auflage. 8°. 96 S. Stuttgart, Franckhsche Verlagshandlung, 1903. M. 1.—, geb. M. 2.—.

Die oben genannten, uns zur Besprechung eingesandten drei kriegsgeschichtlichen Schriften, welche nur für die Lektüre der breiten Oeffentlichkeit bestimmt sind, besitzen geringen wissenschaftlichen Wert; die erste ist derartig, daß man vor ihrer

Benutzung eindringlichst warnen muß. Denn die beiden, von der unverständigen großen Menge leider vielgelesenen Schlachtenschilderer Bleibtreu und Regensberg haben es in edlem Wetteifer unternommen, die einzelnen Gefechte der Feldzüge von 1866 und 1871 der Reihe nach in den mit Bildern und farbigen Umschlägen aufgeputzten, ins Auge fallenden Bändchen „abzuschlachten". Naturgemäß kann bei ihrer an Massenfabrikation erinnernden Arbeitsweise keinesfalls von einem eingehenden und gründlichen kritischen Studium des überreichen Quellenmaterials die Rede sein. Die uns vorliegenden 3 Proben aus dieser Sammlung von Schlachtenschilderungen, völlig unkritische, von schiefen Auffassungen wimmelnde Machwerke, lohnen an dieser Stelle ein näheres Eingehen nicht, nachdem bereits Bibliothekar Dr. Friedrich Thimme in Hannover und Stadtarchivar Hermann Gutbier in Langensalza jene an 1. und 2. Stelle angeführten literarischen Produkte in der „Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen" (Jahrgang 1906. 3./4. Heft. Seite 274—285) resp. in den „Mühlhäuser Geschichtsblättern" (VII. Jahrgang, 1906. Seite 169) gehörig beleuchtet haben. Auch das unter Nr. 3 genannte Buch schließt sich in Hinsicht auf die Arbeitsweise und die oft sehr verletzenden Urteile den zuerst zitierten 2 Schlachtenschilderungen an. Zwar muß zugestanden werden, daß die von Regensberg verfaßten 3 Schriften ungleich besser sind als die Arbeit von Bleibtreu. Aehnlich verhält es sich auch mit den übrigen, vom Referenten genau eingesehenen zahlreichen Schlachtenschilderungen Bleibtreus, welche uns zur Besprechung nicht vorgelegen haben, so daß wir über sie hier nichts weiter zu berichten brauchen. Wir wollen dringend hoffen und wünschen, daß diesen auf mangelhafter Kenntnis der Quellen beruhenden, mitunter auch manches Gute enthaltenden kriegsgeschichtlichen Schilderungen Bleibtreus die ihnen gebührende Nichtbeachtung seitens des deutschen Lesepublikums zu teil werden möge. Auf die bisher erschienenen 4 Abteilungen von Regensbergs populär gehaltenem Werk über den Krieg von 1870/71, welches wissenschaftlich brauchbar ist, werden wir in Kürze in einer besonderen Anzeige zu sprechen kommen.

Metz. K. v. Kauffungen.

218.

Rogge, Christian, Freuden und Leiden des Feldsoldaten. Kulturbilder aus dem Kriege 1870/71. Gr. 8°. VII u. 183 S. mit 1 eingedr. Kartenskizze. Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1906. M. 2.50, geb. M. 3.50.

Obwohl uns fast vier Jahrzehnte von dem Kriege trennen, erscheinen fortgesetzt noch Kriegserinnerungen. In diesem Sinne ist der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 noch immer „aktuell", es steht ihm kein neuerer hindernd im Wege, während der vorangegangene 1866er Krieg durch Konkurrenz im Gedächtnis der

Epigonen leidet. In diesem Sinne ist der letzte Krieg auch literarisch-historisch viel wichtiger geworden, denn eine ungleich umfangreichere Literatur vermeldet auch intime Details von ihm.

Um seine Kriegserinnerungen von den früheren zu unterscheiden, hat ihnen der Verf. einen anderen Titel und ein anderes als übliches Gepräge gegeben. Er faßt seine Erinnerungen in abgerundete Bilder zusammen und gibt ihnen einen allgemeineren Ton. Was den Titel anlangt, so stimmt der Haupttitel ganz trefflich, während der Untertitel besser weggeblieben wäre, denn „Kulturbilder" sind die gebotenen in geringem Maße.

Im Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27 hat Dr. Christian Rogge den Krieg mitgemacht. Was der Verf. beabsichtigt und was er bieten will, sagt er im Vorwort so:

„Ein Gesamtbild des Soldatenlebens im Kriege möchte ich also bieten von dem Augenblicke an, wo der friedliche Bürger wieder den Rock des Königs anzieht, um unter schweren Kämpfen und Mühen ein erprobter Kriegsmann zu werden, bis zu der Stunde, wo er wohlbehalten in die langersehnte Heimat zurückkehrt."

Obwohl er im folgenden sagt:

„Es ist eine in der Hauptsache kulturgeschichtliche Aufgabe, die ich mir gestellt. Nicht von Schlachten und Gefechten, vom Schießen und Dreinhauen soll vorwiegend die Rede sein, sondern es soll erzählt werden von all den kleinen Vorkommnissen, aus welchen sich das Leben des Krieges überhaupt zusammensetzt; von seinen Freuden und Leiden, von Hunger und Durst, von Gunst und Wohlleben, von furchtbarster Anstrengung, und behaglicher Ruhe, von den Märschen, vom Leben im Lager und in den Quartieren, vom Denken und Empfinden der großen Masse" etc.— muß ich doch meine obige Bemerkung aufrecht erhalten, denn in diesem Sinne sind alle Kriegserinnerungen entweder Kulturbilder, oder sie sind sämtlich keine.

Doch will ich damit den Wert des Buches, den es haben kann, keineswegs in Frage stellen. Ich habe die in gutem Stil geschriebenen und fast immer farbenfrischen Skizzen und Kriegsbilder mit großem Interesse gelesen. Und wenn ich von den Zwischenpausen, den Vorberatungen und Nachberatungen zum Kampf gern las, so war doch das angespannteste Interesse — beim Verf. selbst! — bei der Kampfschilderung, die im 2. Kap. den Tag von Beaumont trefflich darstellt, darstellt vom Standpunkt des eigenen Erlebnisses aus und doch aus der nachträglichen Orientierung einen allgemeinen Einblick in den Verlauf des Schlachttages gebend. Außerdem erscheint mir besonders wertvoll, was über den Verkehr mit der Bevölkerung erzählt wird während des Vormarsches auf Paris. Sichtlich bemüht, den Einzelheiten eine allgemeine Wendung zu geben, sucht der Verf. stets das psychologische Moment in den Vorkommnissen, ein Verfahren, das den gebildeten Berichterstatter von dem naiven

unterscheidet. Diesem Ende dienen auch die poetischen Ornamente.

Das Buch ist eine angenehme Lektüre, auch für solche, die den Krieg nicht mitgemacht haben. Historisch Neues bietet es zwar nicht, aber der Krieg spiegelt sich in jedem Kopfe anders ab, und in dem vorliegenden besonders reich an Einzelheiten.

Liegnitz. B. Clemenz.

219.

von Tiedemann, Christoph, Aus sieben Jahrzehnten. Erinnerungen. I. Bd.: Schleswig-Holsteinische Erinnerungen. Gr. 8°. XIV u. 504 S. Leipzig, S. Hirzel, 1905. M. 9.—, geb. M. 10.—.

Christoph von Tiedemann, in seiner Heimat schon frühzeitig politisch wirksam, später langjähriger Chef der Reichskanzlei unter dem Fürsten Bismarck, Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, des Bundesrats und des Deutschen Reichstages, bietet uns in seinen „Erinnerungen" eine bunte Reihe köstlicher Bilder von Zeitgenossen und Ereignissen der letzten 60 Jahre, wohlgelungene Schilderungen von heimatlichen Einrichtungen und Zuständen und einige interessante Bemerkungen über die Könige Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I.

Der vorliegende Band umfaßt die „Schleswig-Holsteinischen Erinnerungen". Er beschäftigt sich demgemäß zunächst mit des Verfassers Vater. Dieser, schleswig-holsteinischer „Landinspektor" und Besitzer des Meggerkoogs und des Haupthofs Johannisberg zwischen Rendsburg und Friedrichstadt, war der entschlossenste Vorkämpfer im deutsch-dänischen Streit und spielte in der Bewegung der vierziger Jahre eine hervorragende Rolle. Im Oktober 1842 wegen Majestätsbeleidigung angeklagt und seines Amtes entsetzt, weil er den ganzen Umfang des dänischen Ausbeutungssystems seit 1802 ans Licht gezogen hatte, wurde er dank einer glänzenden Verteidigung durch Wilhelm Beseler zwar freigesprochen, aber nicht wieder in sein Amt eingesetzt. Von nun an stellte der tatkräftige Mann sich ganz in den Dienst seines bedrängten Vaterlandes. Nach Erlaß des berüchtigten „Offenen Briefes" wurde T. 1847 von den erbitterten Ständen der Herzogtümer nach Dresden und Süddeutschland gesandt, um die maßgebenden Persönlichkeiten dieser Länder für die Sache Schleswig-Holsteins zu gewinnen. Er fand, namentlich in München, die wärmste Aufnahme. Kaum heimgekehrt, warf er sich mit Feuereifer in die Bewegung des Jahres 1848, die das „Los von Dänemark" auf ihre Fahne geschrieben hatte, und schloß sich 1849 dem preußischen Hauptquartier als landeskundiger Beirat an. Aber die zweideutige Haltung des Berliner Kabinetts, das man direkt des Verrats an der deutschen und schleswig-holsteinischen Sache beschuldigte, der Malmöer Waffenstillstand und seine Genehmigung durch die Frankfurter Nationalversammlung und die Intervention Preußens und Oesterreichs 1851 erfüllte den leidenschaftlichen Patrioten mit dem

Gefühl hoffnungsloser Verzweiflung. Er sah die Arbeit seines ganzen Lebens vernichtet. Und als nun auch die Grundlagen seiner persönlichen Existenz zusammenzubrechen drohten, verfiel der kaum Einundfünfzigjährige einem jähen Tode. Seitdem lastete auf dem Lande eine dumpfe, hoffnungslose Schwüle. Erst die „neue Aera" in Preußen und die Gründung des Nationalvereins führte das Wiedererwachen des politischen Lebens in Schleswig-Holstein herbei, und man begann dort wieder mit Vertrauen und Hoffnung nach Berlin zu blicken.

Besonders interessant und in mancher Beziehung auch recht ergebnisreich sind die Erinnerungen, die uns (Kapitel VI—XIX) den eigenen Entwicklungsgang des Verf. schildern, wie er, aus wüstem Radikalismus und Preußenhaß sich herausarbeitend, erst eifriger Vertreter der augustenburgischen Ansprüche und dann, je mehr auf der einen Seite die Unfähigkeit des Herzogs Friedrich VIII. und seiner Ratgeber hervortrat, je klarer sich auf der anderen Seite die Ziele der Bismarckschen Politik erkennen ließen, zum kühn entschlossenen und erfolgreichen Vorkämpfer der preußischen Annexion wurde. Wertvolle Beiträge zur zeitgenössischen Geschichte liefern namentlich die Abschnitte, welche die Anfänge der augustenburgischen Bewegung — 1863 verhielt sich das Land noch völlig gleichgültig gegen den „angestammten Herzog"—, des Verfassers Tätigkeit als Landvogt in Süderstapel, die Neubildung der nationalen Partei in den Herzogtümern, vor allem aber die Zeit Manteuffels, seine Persönlichkeit und sein Regiment und Tiedemanns Beziehungen zu diesem bedeutenden Mann behandeln.

Daß die Erinnerungen uns ferner mit den meisten Personen bekannt machen, welche in der schleswig-holsteinischen Bewegung hervorgetreten sind, versteht sich von selbst. Wir nennen hier nur Namen, wie Beseler, Olshausen, Jacobsen, Karl von Scheel-Plessen, Theodor Lehmann, Ludwig Reventlow, August Römer, Eduard von Ungern-Sternberg. Aber auch zur Charakteristik von Männern wie Wilhelm Jensen, Theodor Storm, Julian Schmidt, Heinrich von Treitschke, Fritz Reuter, Theodor Mügge, Mommsen u. a. bringen sie hübsche Züge bei.

Halensee-Berlin. G. Schuster.

220.

Gobineau. Auswahl aus seinen Schriften. Herausgegeben von Dr. Fritz Friedrich. 8°. V und 196 S. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1906. Geb. M. 2.50.

Gobineau ist seit Ausgabe einer deutschen Uebersetzung seines „Versuchs über die Ungleichheit der Menschenrassen" in Deutschland so gut bekannt wie jeder Historiker des deutschen Volkes selbst. Nicht nur der glänzende Stil hat seine Werke überallhin getragen, vielmehr liegt die Ursache für die Beliebtheit des Gascogners in dessen geschichtsphilosophischer Theorie selbst, die auf die weltverjüngende Kraft des Germanentums

schwören heißt und dem germanischen Leser eine ernste Mahnung ins Ohr raunt: Trage zur Erhaltung deiner Rasse bei, so hast du zur Erhaltung der Menschheit beigetragen!

Das sechsbändige Werk über die Ungleichheit der Menschenrassen liest man nicht so schnell durch. Deshalb ist ein Auszug, oder besser eine Auswahl der trefflichsten Kapitel (I, 4, 6, 9, 14; IV, 3; V, 7; VI, 6, 8), wie sie in dem vorliegenden Bande der Bücher der Weisheit und Schönheit dargeboten wird, mit Freuden zu begrüßen. Denn von der Lektüre darf man nicht nur eine Befreundung mit historischer Lektüre, sondern auch eine innere Erhebung und einen volkssittlichen Aufschwung erwarten. Deshalb möchte man wünschen, daß dieser Lesestoff recht tief ins Volk eindringe. Hier ist ein Buch, das in die Volksbibliotheken gelangen sollte.

Außerdem wird noch aus Les Religions et les Philosophies dans l'Asie Centrale Kap. 13 u. 14 (das persische Theater und die Tekyèhs oder Theater), drittens aus den asiatischen Novellen die Geschichte Gamber-Alis und viertens aus Gobineaus vielbewundertem Drama „Renaissance" einiges geboten, das geeignet ist, auch den Dichter in Gobineau bald richtig schätzen zu lernen.

Sonach ist dieser Band der vortrefflichen Sammlung vom historiographischen Standpunkte empfehlenswert.

Liegnitz. B. Clemenz.

221.

Neuhaus, Dr. Georg, Direktor des statistischen Amtes in Königsberg, **Deutsche Wirtschaftsgeschichte im neunzehnten Jahrhundert.** Kl. 8°. VIII u. 182 S. Kempten, Jos. Kösel, 1907. Geb. M. 1.—.

Bei dem Anwachsen des Wissenstoffes in allen Fächern und den erhöhten Anforderungen, welche heute die Erfüllung der Berufspflichten an die Zeit jedes einzelnen stellt, sind Bücher unentbehrlich, welche in knapper Form und leicht faßlicher Darstellung die wichtigsten Ergebnisse der Spezialforschung weiteren Kreisen nahe bringen. Zu diesen mit Freude zu begrüßenden Schriften gehört auch die vorliegende Arbeit von Neuhaus, welche eine kurze Uebersicht der „Deutschen Wirtschaftsgeschichte im neunzehnten Jahrhundert" insbesondere auf Grundlage der Werke Schmollers, Lamprechts und Sombarts gibt. Sie hat mit dem vor drei Jahren erschienenen Büchlein Pohle's „Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im neunzehnten Jahrhundert" das Thema und die Absicht populärer Darstellung gemeinsam. Doch enthält die Publikation Pohles auch zahlreiche neue Gedanken, so daß sie auch Sachverständigen nützlich werden kann; außerdem geht sie auch näher auf die Ursachen der gewaltigen Umwälzungen ein, welche wir in beiden Schriften geschildert finden. Andrerseits dürfte Neuhaus' Schrift denjenigen mehr zu empfehlen sein, welchen die behandelten Ereignisse

noch ganz unbekannt sind. Auch ist nur von ihm das erste Jahrfünft des gegenwärtigen Jahrhunderts in die Darstellung hineingezogen.

Sicher bedarf die Behauptung keiner weiteren Begründung, daß der in den genannten Schriften behandelte Teil der deutschen Kulturentwicklung bei seiner großen Wichtigkeit für das Verständnis der meisten Fragen der Tagespolitik keinem Gebildeten völlig fremd bleiben sollte. Ganz besonders wird auch der Geschichtslehrer beide Bücher mit Nutzen zur Hand nehmen, falls seine Zeit es nicht erlaubt, sich aus den eingehenden auf selbständigen Forschungen beruhenden Darstellungen Sievekings oder Sombarts oder den einschlägigen Spezialuntersuchungen zu unterrichten. In bezug auf die Schrift von Neuhaus sei noch bemerkt, daß S. 15 u. 16 die neuesten Agrargesetze, insbesondere diejenigen von 1890 über die Errichtung von Rentengütern, mit den älteren, welche jede Beschränkung der Bodenveräußerung beseitigten, nicht ohne Hinweis darauf hätten zusammengestellt werden sollen, daß ihnen ganz andere Anschauungen zu Grunde liegen. Außerdem hätte N., um nicht Mißverständnisse hervorzurufen, S. 95 statt der Bemerkung, daß der durch Betriebsunfälle „Beschädigte in den ersten vier Wochen keine Unterstützung erhält", lieber sagen sollen, daß die Unterstützungsleistungen an den Verunglückten in jener Zeit in der Regel den Krankenkassen zur Last fallen. Endlich würden der Schrift bei der ihr zu wünschenden zweiten Auflage auch einige stilistische Verbesserungen zum Vorteil gereichen.*)

Berlin. Carl Koehne.

222.

Wendt, Ulrich, Kultur und Jagd. Ein Birschgang durch die Geschichte. I. Band: Das Mittelalter. Gr. 8°. XII u. 340 S. Berlin, Georg Reimer, 1907. M. 8.—, geb. M. 9.50.

Wie der Titel andeutet und die Ausführung erkennen läßt, hat Wendt sein Buch in erster Linie nicht für Jäger, sondern für Freunde kulturgeschichtlicher Betrachtung geschrieben; sein Ziel ist nicht etwa, Neues zur Fachwissenschaft der Jagdgeschichte beizutragen, sondern er will zeigen, welche Stellung die Jagd im Kulturleben der Vergangenheit eingenommen, in welcher Weise sie auf die wirtschaftlichen, die sozialen, unter Umständen auch auf die staatlichen Verhältnisse eingewirkt hat. Da kein Prospekt beigegeben ist, der Verfasser auch kein über den Plan des Ganzen aufklärendes Geleitswort vorausgeschickt hat, so bleibt mir hier nur über den Inhalt des vorliegenden Bandes zu berichten.

*) Vgl. z. B. S. 24 Abs. 2 („So hat denn die landwirtschaftliche Bevölkerung infolge der Agrarreform eine ganz gewaltige Umgestaltung erfahren. Sie hat aber hier eine wesentlich andere Richtung angenommen als beim Gewerbe"), S. 103 Zeile 3—10 und Seite 32 viertletzte Zeile.

Wenn aus dessen Beschaffenheit ein Schluß auf den Inhalt der noch ausstehenden Bände erlaubt ist, so scheint sich das Werk jedenfalls auf die germanischen und romanischen Kulturvölker Europas beschränken zu wollen. Es schöpft in der Regel aus den ersten Quellen oder aus wissenschaftlicher Fachliteratur und verrät eine in hohem Grad achtenswerte Belesenheit und umfangreiche, zum Teil auch gründliche Kenntnisse des Verfassers auf den verschiedensten Gebieten und eine hierauf sich gründende große Selbständigkeit des Urteils.

In drei Kapiteln behandelt er, jedesmal auf breitester kulturgeschichtlicher Grundlage, indem er den Leser über die sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der einzelnen Zeiträume unterrichtet, die ältesten Jahrhunderte, etwa von Cäsar bis 600 nach Chr., dann die Zeit der Ausbildung des Großgrundbesitzes, bis 1100, und endlich die Zeit der Entwicklung der Landeshoheit, bis 1500. Den Eingang jedes Kapitels bildet ein Abschnitt über die Jäger und ihr Recht, den Schluß ein Abschnitt über die Technik der Jagd. Dazu kommen Betrachtungen über die Lage der unfreien Bevölkerung und über das jagdliche Vereinswesen der ältesten Zeit, über die Stellung des Volkes und der Jägerknechte im zweiten und dritten Zeitraum, über die Jagd als gesellschaftlichen und als wirtschaftlichen Faktor, sowie als Gegenstand der Kunst im Zeitalter des Rittertums. Ein kurzer, aber inhaltsreicher Abschnitt handelt von der Weidmannssprache, und für Leser, die nicht Jäger sind, ist am Schluß die kurze Umschreibung einer Anzahl spezifischer Ausdrücke der Jägersprache angehängt.

Es lohnt sich, die Grundgedanken des Verfassers über die kulturgeschichtliche Bedeutung der Jagd, die sehr viel Eigenartiges haben, etwas näher anzusehen. Nach ihm haben von jeher die durch Geburt und Besitz bevorzugten Klassen darnach gestrebt und es meist auch durchgesetzt, daß die Jagd ihnen vorbehalten blieb; schon gegen Ende der ältesten Zeit legte der „neue Drohnenstand“ Beschlag auf die Jagd und erklärte sie für ein unveräußerliches Herrenrecht. Als im zweiten Zeitraum der Großgrundbesitz sich ausbildete, da glitt das Jagdrecht nach und nach immer mehr aus der Hand der Gemeinfreien in den Machtbereich der neuen Herrenklasse, des Königs, der Geistlichkeit und der Vassallen. Nun kommt, wie schon einst am persischen Hof, die Lust am Töten aus kleinlicher Ruhmbegier auf, der Ehrgeiz, der in der großen Zahl der zur Strecke gebrachten Tiere sein Ziel erblickt. Noch ungünstiger für die große Masse wurden die Verhältnisse in der Folgezeit: „das deutsche Volk hat im Mittelalter nie die Jagd besessen; schon mußte der Bauer das Wild grüßen, und der Uebermut der Jagdbedienten reizte ihn aufs Blut“. Wohl mit einiger Uebertreibung meint Wendt, daß sich zur Zeit des großen Bauernkrieges „fast alle Forderungen“ der Bauern auf die Jagd als ihre Ursache zurückführen lassen.

Damals war die Jagd die beliebte Zerstreuung des Grundherrn, sein „altbewährtes Mittel gegen die Langweile und gegen den wachsenden Umfang des Bauches".

Das Buch ist außerordentlich frisch und lebendig, mit Temperament und Phantasie, geschrieben. In erfreulicher Gesundheit des Empfindens scheut der Verfasser auch vor drastischem, kräftigem Ausdruck nicht zurück. Ob die Leser mit seinen Grundanschauungen und den daraus gezogenen Schlüssen übereinstimmen, — darauf wird die Antwort verschieden ausfallen. Anregung werden sie hier sicherlich in reichem Maß finden, und das Zeugnis gründlicher, ehrlicher Arbeit, gesunden, unbestechlichen Urteils, warmen menschlichen Empfindens wird niemand versagen können.

Donaueschingen. W. Martens.

223.

Eickhoff, Geschichte Wandsbecks unter Heinrich und Breide Rantzau. 1564 bis 1614. Wandsbeck 1905. Druck von Puvogel. Gr. 8°. 154 S.

Die Schrift ist eine Fortsetzung der vom Verf. im Jahre 1904 veröffentlichten Geschichte Wandsbecks bis zum Jahre 1564. Dieser zweite Teil hat indes insofern einen selbständigen Wert, als das Gut Wandsbeck 1564 vom berühmten Humanisten und Mäcen Heinrich v. Rantzau erworben wurde, der das alte Herrenhaus durch ein stattliches Schloß ersetzte, in dem der bekannte Astronom Tycho Brahe seit dem Herbste 1597 ein Jahr hindurch als Gast weilte. Dieser Teil der Arbeit (S. 119—137) erregt allgemeines Interesse; namentlich erfährt man hier von fruchtlosen Versuchen des Markgrafen (späteren Kurfürsten) Joachim Friedrich von Brandenburg, dem am Hofe seines Schwiegersohnes, des Dänenkönigs Christian IV., in Ungnade gefallenen Astronomen die entzogenen Gnadengelder zurückzuverschaffen. Der sonstige Inhalt der Arbeit ist nur für den Lokalforscher bestimmt. Sie ist mit guten Bildern von Heinrich Rantzau, Tycho Brahe und des Schlosses Wandsbeck geschmückt.

Berlin. Friedrich Holtze.

224.

Machmer, Joseph, Das Krankenwesen der Stadt Hildesheim bis zum siebzehnten Jahrhundert. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Aloys Meister, Neue Folge XV.) Gr. 8°. III u. 94 S. Münster, Universitäts-Buchh. Franz Coppenrath, 1907. M. 1.80.

Machmers Abhandlung bildet den zweiten Teil einer größeren Arbeit, deren erster Teil das Armenwesen der Stadt Hildesheim zum Gegenstand hat und „in nicht allzuferner Zeit"

erscheinen soll. Zu der Schrift Ernst Beckers „Die Geschichte der Medizin in Hildesheim während des Mittelalters“ (1899) liefert sie vielfach Ergänzungen und Berichtigungen auf Grund eines reichen handschriftlichen und gedruckten Materials; außerdem führt sie das Thema noch um mehr als 100 Jahre weiter.

Von den sieben Abschnitten, in die der Stoff gegliedert ist, berichtet der erste ausführlich über die Stellung und Wirksamkeit der Aerzte, deren Aufgabe in den früheren Zeiten — wie auch anderswo — von Geistlichen erfüllt wurde; dabei erhalten wir eine vollständige Zusammenstellung aller quellenmäßig bezeugten Aerzte der Stadt vom Ausgang des 14. Jahrhunderts bis zum Jahre 1600; außer den „gebildeten“ Aerzten sind auch ihre weniger angesehenen Genossen, die Wundärzte, die Barbierer oder Scherer, berücksichtigt. Das Schlußurteil lautet nicht gerade erfreulich, aber jedenfalls richtig dahin, „daß in manchen Fällen mehr die Medikamente als die Krankheit selbst den Patienten unter die Erde brachten“. In aller Kürze werden wir über Apotheken und Apotheker, sowie über Geburtshilfe und Hebammen, eingehender über die Geisteskranken und ihre Behandlung unterrichtet, ein Gegenstand, mit dem es in der hier geschilderten Zeit am bedenklichsten bestellt war. Die wertvollste Partie bildet wohl das fünfte Kapitel über die Seuchen, nämlich Pest, englischen Schweiß, Ruhr- und Lustseuche. Zum Schluß wird noch das Badewesen vorgeführt und der Tätigkeit der Orden (Franziskaner, Beginen, Willige Arme) für die öffentliche Krankenpflege gedacht. Das Ganze darf man als einen auf gründlicher Forschung beruhenden, wertvollen Beitrag zur Geschichte der Heilkunde älterer Zeit bezeichnen.

Donaueschingen. W. Martens.

225.

Kaindl, Raimund Friedrich, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. II. Band. Geschichte der Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen bis 1763, in der Walachei und Moldau bis 1774. Mit einer Karte. [Allgemeine Staatengeschichte. Dritte Abteilung: Deutsche Landesgeschichten. Herausgegeben von Armin Tille. Achtes Werk, 2. Bd.] 8°. XII u. 421 S. Gotha, F. A. Perthes, 1907. M. 10.—.

Dem ersten Bande dieses trefflichen Werkes, welcher in diesen Mitteilungen (XXXV. 375) besprochen wurde, ist der zweite rasch gefolgt und gleicht ihm auch an Gediegenheit in Inhalt und Form. Er behandelt die Geschichte der Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen bis 1763, in der Walachei und Moldau bis 1774.

Schon nach der Niederwerfung der Awaren durch Karl den Großen kamen deutsche Ansiedler nach Pannonien, deutsche

Herrenhöfe entstanden, deutsche Klöster wurden gegründet, deutsche Priester verbreiteten das Christentum unter den slawischen Bewohnern. Zahlreiche deutsche Ortsnamen zeugen jetzt noch davon.

Der Einbruch der Magyaren Ende des 9. Jahrhunderts brachte diesen Ansiedlungen, den Anfängen deutscher Kultur in Ungarn, schweren Schaden, vernichtete sie jedoch nicht ganz und gar. Im Gegenteile, nach dem Siege Ottos I. bei Augsburg (955), nach der Vermählung des Großherrn Geisa mit Gisela von Bayern, wurden deutsche Ansiedler, Sitte, Kultur und Rechtseinrichtungen die maßgebenden, ja herrschenden unter Geisa und König Stephan I. — Ungarische Historiker selbst müssen bekennen, daß Stephan der Nachahmer deutscher Vorbilder war, daß darin seine Nachfolger ebenso verfuhren, daß das magyarische Volk trotz seiner starken nationalen Individualität aus sich selbst niemals irgend eine eigentümliche nationale Institution geschaffen hatte, nicht einmal in dem Maße, wie es bei den germanischen und slawischen Völkern der Fall ist, daß die Ungarn ihre Staatsverfassung nicht erfunden haben, daß sie deutschen Ursprungs ist.

Nach Stephan I. trat eine national-heidnische Reaktion gegen die Deutschen auf; durch das tatkräftige Eingreifen der deutschen Könige Heinrich III. und IV. jedoch wurde das Deutschtum neu gestützt und behauptete sich über diese gefahrvolle Zeit hinaus. Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts wurde die deutsche Einwanderung wieder stärker und durch die Könige Geisa II. und Andreas II. begünstigt. In des letzteren Regierungszeit fällt die Berufung und, doch nur kurz dauernde, (1211—1225) Ansiedlung des deutschen Ordens im siebenbürgischen Burzenlande. 1224 verlieh Andreas den „Sachsen" das südliche Siebenbürgen.

Der Mongolensturm von 1241—42 hatte wie in Polen, so auch in Ungarn die deutschen Ansiedlungen schwer geschädigt; das Land war zum großen Teil in eine Wüste verwandelt. König Bela IV. förderte nun eifrig die Ansiedlung der Deutschen und das Städtewesen. Siegmund von Luxemburg nahm die Städte als Gegengewicht gegen den Adel in die Reihe der ungarischen Stände auf. Unter den schwachen Königen Wladislaus und Ludwig II. tritt das Deutschtum wieder zurück, denn diese Periode war die Zeit der willkürlichsten Magnatenherrschaft. Als Ferdinand I. zur Herrschaft kam, war alles in Auflösung begriffen und es währte mehr als anderthalb Jahrhunderte, bis sich die Verhältnisse wieder zum Besseren wendeten.

Mit der deutschen Ansiedlung war auch deutsches Recht nach Ungarn gekommen und hatte große Verbreitung gefunden.

Das 15. Jahrhundert war erfüllt von nationalen Gegensätzen, ja Kämpfen zwischen den Magnaten und den deutschen Städten und Bürgern; auf den Landtagen faßte der Adel deutschfeindliche Beschlüsse, welche arge Eingriffe waren in die deutsche Gerichtsbarkeit und in die Stadtrechte; durch das ganze 16. Jahr-

hundert, ja bis zum Schlusse des 17. währten diese beklagenswerten Verhältnisse. Schwere Lasten bedrückten die deutschen Bürger, die dazu noch den Willkürlichkeiten der königlichen Beamten schutzlos preisgegeben waren.

Die Glaubenskämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts brachten neue Leiden über die deutschen Ansiedler. Die Lehre Luthers hatte sich unter den Deutschen Ungarns verbreitet. Dies bot dem Adel eine willkommene Handhabe, das Deutschtum zu verfolgen; ja als ein großer Teil der Ungarn selbst reformiert wurde, hielt der Gegensatz zwischen diesen Calvinern und den lutherischen Deutschen an. Als die habsburgischen Herrscher, nachdem ihnen die Gegenreformation in den Erblanden gelungen war, ähnliches auch in Ungarn versuchten, neigten sich die Protestanten der deutschen Städte Oberungarns der magyarischen Adelsverschwörung zu, die in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts ausbrach. Es war dies ein verfehlter Schritt; hätte die ungarische Adelspartei gesiegt, so wäre das Los der deutschen Bürger nicht verbessert worden; die Niederwerfung des Aufstandes gab aber der katholischen Partei Veranlassung, auf strengste Maßregeln gegen die Protestanten zu dringen. Die katholischen Magnaten suchten alle Schuld auf die Protestanten abzuwälzen, daher die furchtbaren Verfolgungen derselben. Am entsetzlichsten wütete der kaiserliche General Antonio Graf Caraffa; Mißhandlungen aller Art, Folterungen, Kerker- und Galeerenstrafen, Hinrichtungen erlitten die deutschen Bürger. Der Verf. weist aber nach, daß das Eperieser Blutgericht nicht das Werk Caraffas, der bloß den Vorsitz führte, sondern das magyarischer Intriguanten war, wie denn auch in der Tat die meisten Opfer desselben Deutsche oder nahe Verwandte solcher und die Ankläger dabei ohne Ausnahme Magyaren waren. Der Kaiser und seine Regierung wurden von den magyarischen Würdenträgern getäuscht und mißbraucht, dem Deutschtum abholde magyarische Bischöfe und Priester waren es, die vor allem die Regierung zur Verfolgung der deutschen Protestanten in Oberungarn hinrissen; ungarische Große, die selbst Rebellen gewesen waren, schwärzten jene bei Leopold I. als politisch gefährliche Leute an, um sie zu demütigen und zugleich dem Wiener Hofe abwendig zu machen.

In ähnlicher Weise, ebenso wenig günstig wie in Ungarn gestalteten sich die Verhältnisse in Siebenbürgen. Spannung war vorhanden zwischen Deutschen (Sachsen) und Magyaren, nur waren hier die Glaubenskämpfe nicht so arg.

Die Partei- und Nationalitätenkämpfe, die in Ungarn und Siebenbürgen seit dem 16. Jahrhundert wüteten, und die Türkennot, die erst durch die glänzenden Siege Eugens von Savoyen ihr Ende fand, hatten diese Länder furchtbar verwüstet, der Ackerbau lag darnieder, Gewerbe und Handel waren zurück-

gegangen, die Bürger in den Städten verarmten, die Kultur war tief gesunken. Litten alle Bewohner darunter, so am meisten die allen andern an Bildung jeder Art voranstehenden und deshalb am schwersten betroffenen Deutschen.

Nachdem um 1700 Ungarn der Herrschaft des Hauses Habsburg ganz unterworfen war, konnte dem traurigen Zustande des Landes nur durch erneuerte Kolonisation, besonders durch deutsche Ansiedlungen abgeholfen werden. Und das geschah auch. Im 18. Jahrhundert wurden deutsche Beamte und Geistliche, vor allem aber deutsche Bürger und Bauern von der Regierung nach Ungarn berufen. Alle österreichischen Herrscher von Leopold I. bis Joseph II. förderten die deutsche Ansiedlung in stets zunehmendem Maße; der größte Teil der Ansiedler kam aus den reichsdeutschen Ländern. Namentlich unter Karl VI. und in den ersten zwanzig Jahren der Regierung Maria Theresias hat sich das Ansiedlungswesen überhaupt und insbesondere die deutsche Kolonisation kräftig entwickelt.

Im zweiten Kapitel bespricht der Verf. die deutschen Ansiedler nach ihrem Stande — Dienstmannen, Krieger, Beamte, Priester —, nach den Orten ihrer Ansiedlungen in allen Teilen Ungarns, Siebenbürgens, Kroatiens und Slavoniens, nach ihrer Herkunft, die eine sehr mannigfaltige war; K. weist ober- oder süddeutsche Einwanderer, mitteldeutsche (mittelfränkische und ostmitteldeutsche) Ansiedler und niederdeutsche Kolonisten (Flandrer) nach.

Einen umfangreichen Abschnitt widmet der Verf. der deutschen Kulturarbeit in Ungarn. Deutsches Recht wurde von den Königen den auf königlichem Boden angesiedelten Deutschen gewährt und ihnen die Befreiung von ungarischen Gesetzen und Beamten zugestanden; weitere Privilegien, welche den Ansiedlern gewährt wurden, waren das Recht freien Zu- und Abzugs, der ungehinderte Ankauf von Gründen, die freie Benutzung von Wald und Wasser, das Recht der Fischerei, des Mühlenbaues, der Jagd, des Rodens der Wälder, die Verleihung des Bergrechtes, die Befreiung von Mauten und Zöllen, das Stapelrecht, die Testierfreiheit, im Falle sie ohne Leibeserben stürben. — Diesen Rechten standen Pflichten gegenüber: die Entrichtung eines Grundzinses, die selten vorkommende Leistung von Zehnten und Roboten an König und Grundherren, Ehrengeschenke für den König. Steuern gab es in Ungarn im Mittelalter keine, erst im 16. Jahrhundert kamen sie auf, hingegen waren die Ansiedler zu Kriegsdiensten und zur Herstellung von Befestigungen verpflichtet, sowie die Verteidigung ihrer Stadt allen wehrfähigen Bürgern oblag.

Eingehend schildert der Verf. das Gerichtswesen, wie es in Ungarn und Siebenbürgen für die deutschen Ansiedler sich ausgebildet hatte und eingerichtet war, geht dann auf ihre Selbstverwaltung in den Gemeinden, Gauen, Stühlen und Provinzen über, berichtet über die Entstehung der sächsischen Nations-

universität in Siebenbürgen (16. Jahrhundert), d. i. die Gesamtvertretung der Hermannstädter Provinz, welche mit weitgehender Autonomie ausgestattet die gesetzgebende Gewalt für das ganze Sachsenland hatte, oberste Verwaltungs- und Gerichtsbehörde und Aufsichtsorgan über Kirchen und Schulen war.

In allen deutschen Gemeinwesen herrschte eine wohlgeordnete Verwaltung. Für das Aeußere der Städte sowohl, sowie für das Kirchen-, Schul-, Gesundheits- und Heilwesen, für die Sicherheits-, Feuer-, Markt- und Sittenpolizei, für die Finanzverwaltung war bestens gesorgt.

Zahlreiche deutsche Ansiedlungen erfolgten im dichten Walde, den die Kolonisten rodeten, um Wiesen und Felder zu gewinnen, wodurch sie viel zur Urbarmachung des Bodens beitrugen. Dadurch hob sich der Acker- und Weinbau, die Viehzucht, die Forstwirtschaft und der Bergbau, der vollständig eine Schöpfung der Deutschen, von deutschen Unternehmern und Bergleuten betrieben wurde. Die Bierbrauerei und der ordentliche Mühlenbau wurden von Deutschen in Ungarn eingeführt. Lebhaft förderten sie Handel und Gewerbe; deutsche Handwerker gab es in Ungarn schon im 13. Jahrhundert.

Auch auf dem Gebiete der geistigen Kultur leisteten die Deutschen in Ungarn höchst Anerkennenswertes. Die Erzeugung von Papier und die Buchdruckerkunst wurde durch Deutsche eingeführt; frühzeitig entstanden Büchereien in den deutschen Städten; zahlreiche Deutsche aus Ungarn studierten an den Universitäten zu Wien, Krakau, Prag, Leipzig. Auch die Kunst fand in Ungarn ihre Pflege durch die Deutschen. — Kurz auf allen Gebieten der materiellen und der geistigen Kultur haben sich die Deutschen in Ungarn bahnbrechend und nachhaltig wirkend betätigt. —

Das dritte Buch handelt von der Geschichte der Deutschen in der Walachei und Moldau bis zum Jahre 1774. — Die erste deutsche Siedlung in der Walachei erfolgte um 1222 durch die deutschen Ritter im Burzenlande; sie wurde zwar bald durch den Mongolensturm (1241) erschüttert, behauptete sich jedoch. In der Moldau hatten sich bereits im 13. Jahrhundert Deutsche niedergelassen. Lebhafter Handel herrschte zwischen diesen Niederlassungen und Siebenbürgen. Von den Woiwoden der Walachei und Moldau wurden häufig deutsche Baumeister, Steinmetzen, Ziegelbrenner, Dachdecker, Uhrmacher, Weißbäcker aus Siebenbürgen berufen, auch deutsche Schreiber, Geschäftsträger, Soldaten, Geistliche, Mönche, Lehrer und Aerzte fanden dort Gelegenheit zur Betätigung. — Die Blüte der deutschen Ansiedlungen in der Walachei und Moldau währte nur bis ins 16. Jahrhundert. Die Türkennot bewirkte ihren Rückgang und Verfall. Erst im 18. Jahrhundert trat ein Umschwung zum Bessern ein; neue Ansiedler kamen dahin, es erfolgte eine wenn auch nur bescheidene Stärkung des deutschen Volkstums. Vor

allem wurden Ansiedlungen von deutschen Gewerbetreibenden versucht. — Wie in Polen und Ungarn, so haben die deutschen Siedler auch das deutsche Stadtrecht in die Walachei und Moldau mitgebracht.

Am Schlusse liefert der Verf. einen Ueberblick über die von ihm benützten Quellen und Hilfsmittel und eine Karte dient zur Uebersicht über die Verbreitung der deutschen Ansiedlungen und des deutschen Rechts in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien bis 1763 und in der Walachei und Moldau bis 1774.

Der dritte Band wird die Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern von 1770 bis in die Gegenwart enthalten und damit ein Werk schließen, welches wohl nicht leicht jemand anderer als Kaindl in solcher Fülle des Inhalts und Gediegenheit der Darstellung hätte schreiben können.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

226.

Kaindl, Raimund Friedrich, Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechtes in Galizien. III. IV. V. VI. VII. VIII. (Aus: „Archiv für österr. Geschichte.“) Gr. 8°. 71 S. Wien, A. Hölder, 1907. M. 1.90.

In diesen Mitteilungen XXXV, 379 f. wurden I und II dieser Beiträge besprochen; nunmehr liegen sechs weitere (III.—VIII.) vor.

In III werden „die Arten des deutschen Rechtes in Polen-Galizien“ besprochen. Schon in I wurde gezeigt, daß man dort deutsches Stadtrecht, Landrecht und Lehenrecht (ius municipale, provinciale, feodale) unterschieden hat. Gemeines deutsches Landrecht als solches kam nicht zur Anwendung, auch nicht in Dörfern, denn diese weisen völlig städtische Einrichtungen auf, die ganz denjenigen eines Stadtrechtes entsprechen. Das „Deutsche Recht“ umfaßt alle Stadtrechte. Statt ius theutonicum wird auch von fränkischem Rechte (ius franconicum) gesprochen; beides ist gleichbedeutend, es bildet den Gegensatz zum ius polonicum, ruthenicum. Alle Stadtrechte waren in ihren Grundbestimmungen ziemlich gleich. Zur Anwendung kamen in Galizien folgende deutsche Stadtrechte:

das Magdeburger und Neumarkter wird oft genannt,
seltener das Breslauer Recht,
das Löwenberger Recht nur in zwei Fällen,
auch das Kulmer Recht selten, in Galizien nur auf dem Boden der einstigen Herzogtümer Auschwitz und Zator.

In IV „Beziehungen zwischen dem Krakauer und Magdeburg-Breslauer Stadtrechte“ weist der Verf. nach, daß von den Städten Galiziens die deutschen Stadtrechte mit allen ihren Bestimmungen übernommen wurden, daß also die Beziehungen der einzelnen Orte Galiziens zu dem

Orte, von dem sie das Stadtrecht bezogen hatten, sehr enge waren, was auch dadurch bewiesen ist, daß bis ins XV. Jahrhundert hinein galizische Städte in schwierigen Fällen sich an die Mutterstädte in Deutschland wandten. Für diese nahen Beziehungen des Krakauer Stadtrechtes zu dem Magdeburg-Breslauer bringt K. zahlreiche Belegstellen bei.

V handelt von den „Beziehungen des deutschen Rechtes in Galizien zum walachischen Rechte". In zahlreichen galizischen Urkunden wird das ius walachicum erwähnt, doch nur Dörfer werden damit bestiftet. Dieses walachische Recht weist offenkundige Beziehungen zum deutschen Rechte auf; zu seiner Bildung haben deutsche Rechtseinflüsse unbedingt beigetragen. Dies gilt nicht nur für Galizien, sondern auch für Ungarn, Siebenbürgen, für die Moldau und Walachei, wohin deutsches Recht ebenfalls gelangt war und mit ihm verbundene Einrichtungen Verbreitung gefunden hatten. Im Detail weist K. nach, daß das walachische Recht zahlreiche Bestimmungen dem deutschen entlehnt hat.

Schon in Grimms Rechtsaltertümern ist als alter deutscher Brauch nachgewiesen, daß eine zum Tode verurteilte Person begnadigt wurde, wenn ein Bursche oder Mädchen sie zur Ehe begehrte. Solche Fälle sind aus der Schweiz, aus Frankreich, England, Spanien, Italien und Ungarn bekannt. K. teilt in VI „Die Befreiung zum Tode Verurteilter durch Heirat" eine Reihe solcher Fälle aus Polen vom XVII. bis zum XIX. Jahrhundert mit. Bekanntlich benützt Wildenbruch in seinem jüngsten dramatischen Werke „Die Rabensteinerin" diesen Rechtsbrauch zur Lösung des vielverschlungenen Knotens.

Der VII. Abschnitt behandelt „Deutsches Recht und deutsche Ansiedler in den einstigen Fürstentümern Auschwitz und Zator", welche lange Zeit den Herzogen von Teschen unterstanden, erst in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts durch Kauf an Polen, 1772 durch die erste Teilung Polens an Oesterreich gelangten. Infolge der langen Zugehörigkeit zu Schlesien hatten in Auschwitz und Zator deutsches Recht und deutsche Kolonisation eine so weite Verbreitung gefunden, wie sie nur noch in wenigen Teilen Galiziens anzutreffen war, und daher ist die Betrachtung dieses Gebietes für die Geschichte des deutschen Rechtes und der deutschen Ansiedelung, wie sie von K. gründlich dargestellt wird, von hohem Interesse. Von 1818 bis 1866 gehörten diese Herzogtümer dem deutschen Bunde zu.

Der VIII. und letzte Abschnitt enthält die „Geschichte der Schulzei Podoliniec, Podolin, Pudlein", welche gegenwärtig zur Zips gehört, also auf ungarischem Boden liegt, doch eine der ersten deutschen Siedelungen mit deutschem Recht in Polen war. Von Polen aus ist dieser tief in den Karpathen

gelegene Ort 1244 kolonisiert worden und seine älteste Entwicklung bildet ein typisches Bild der Entstehung und Entfaltung einer nach deutschem Rechte begründeten Schulzei. Daher kann die Darstellung der Geschichte dieses Ortes durch K. und der Abdruck der 15 Urkunden (von 1244 bis 1537), auf welche sie sich stützt, als sehr willkommen bezeichnet werden.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

227.

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen. Herausgegeben von Paul Seidel. Elfter Jahrgang 1907. 36×26,5 cm. VIII u. 278 S. mit Abbildgn. u. 40 z. Tl. farb. Vollbildern u. Beilagen. Leipzig, Giesecke & Devrient, 1907. M. 20.—, geb. in Leinw. M. 24.—.

Der vorliegende neue Jahrgang wird von dem Herausgeber selbst eröffnet mit einem kurzen Aufsatz: „Der Kaiser und die Kunst", der Einleitung zu einem von ihm unter demselben Titel veröffentlichten größeren Werke. Er weist darauf hin, daß Kaiser Wilhelm II., abweichend von den früheren preußischen Herrschern, welche sich durch Pflege der Kunst verdient gemacht haben, eine deutsche Volkskunst zu gründen bemüht ist, daß er selbst an aller künstlerischen Tätigkeit das lebhafteste Interesse nimmt, alle Entwürfe zu künstlerischen Schöpfungen selbst prüft, mit den Künstlern, denen er seine Aufträge erteilt, persönlich verkehrt, ihnen zwar die Idee angibt, in der Ausführung aber volle Freiheit läßt. Er berührt kurz sein Verhältnis zu der sogenannten „modernen Kunst", der er deswegen wenig hold sei, weil nach seiner Auffassung die deutsche Kunst sich nicht von der nationalen Grundlage, von der Verpflichtung, auf das Volk erzieherisch einzuwirken, und von dem ewigen Gesetze der Schönheit loslösen dürfe und ihr höchstes Ziel nicht nur in der Entwicklung der Technik zu suchen, sondern höchste Vollendung in Form und Inhalt zu erstreben habe. Er erinnert an die hohe Ehrung, welche der Kaiser Menzel und damit der deutschen Kunst überhaupt erwiesen habe, und preist die Uneigennützigkeit, welche derselbe beweist, indem er die auf seinen Befehl entstandenen Kunstwerke an öffentlichen Plätzen als Geschenk für alle hinstelle und mit freigebiger Hand auch ältere Bauten und Kunstwerke renovieren lasse. Beigegeben ist eine Anzahl von Abbildungen, welche Entwürfe des Kaisers zu Kunstwerken der verschiedensten Art darstellen. Es folgt eine umfangreiche Abhandlung von G. B. Volz: Eine türkische Gesandtschaft am Hofe Friedrichs des Großen im Winter 1763/64. Derselbe gibt zuerst eine Uebersicht über die Orientpolitik Friedrichs des Großen bis zum Hubertusburger Frieden und erörtert die Ursachen, weshalb das seit 1749 und

besonders seit dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges von dem Könige eifrig erstrebte Bündnis mit der Türkei nicht zustande gekommen ist. Dann bespricht er die Ursachen, welche Anfang 1763 die Pforte zu der Absendung der Gesandtschaft unter Achmed Effendi an den preußischen Hof veranlaßt haben (der bevorstehende Ablauf des 1739 mit Oesterreich abgeschlossenen Waffenstillstandes und die durch die Erkrankung König August III. angeregte polnische Thronfolgefrage), und die Umstände, welche auch damals dem preußischen Könige eine Verbindung mit der Türkei wünschenswert erscheinen ließen, und schildert dann ausführlich nach den preußischen Quellen und nach dem Reisebericht Achmed Effendis den Aufenthalt dieser Gesandtschaft in Berlin. Zuletzt werden dann noch die weiteren Allianzverhandlungen, welche, zuletzt von türkischer Seite angeregt, bis zum Jahre 1779 fortgesetzt wurden, aber infolge des Festhaltens Friedrichs an dem Bündnis mit Rußland zu keinem Abschluß kamen, verfolgt. Beigegeben sind zahlreiche Nachbildungen gleichzeitiger, zum Teil von Chodowiecki ausgeführter, diese türkische Gesandtschaft darstellender Zeichnungen und Radierungen. Darauf schildert F. H. Hofmann in Wort und Bild die wenig zahlreichen „Hohenzollern-Erinnerungen im Bayerischen Nationalmuseum zu München", welche aus den einst hohenzollerischen fränkischen Fürstentümern herstammen, und dann behandelt F. Freiherr von Schrötter: „Das Münzwesen Brandenburgs während der Geltung des Münzfußes von Zinna und Leipzig". Er zeigt, wie der Große Kurfürst den seit dem Dreißigjährigen Kriege in Deutschland herrschenden traurigen Münzverhältnissen dadurch abzuhelfen suchte, daß er zuerst mit Kursachsen, dann auch mit den braunschweigischen Herzögen 1668 sich über den sogenannten Zinnaschen Münzfuß einigte, nach dem in diesen Gebieten in einheitlicher Weise die kleineren und größeren Münzen nach dem 10-Talerfuß geschlagen werden sollten, wie dann, nachdem infolge der schlechten Münzverwaltung in Brandenburg selbst und der viel geringer wertigen Prägung in den kleineren Territorien bald wieder große Unordnung im Münzwesen eingetreten war, der seit 1684 an die Spitze der Münzverwaltung gestellte Dodo v. Knyphausen 1690 auf einer neuen Zusammenkunft in Leipzig mit denselben Staaten einen neuen Münzfuß, den 12-Talerfuß, vereinbarte, der, nachdem man energisch gegen die „Heckemünzen" eingeschritten war, auch wirklich zur Durchführung gebracht wurde. Der Abhandlung sind Abbildungen zahlreicher 1655—1696 in Brandenburg geprägter Münzen beigegeben.

Der folgende Beitrag von dem inzwischen leider verstorbenen L. Erhardt, betitelt: „Die Ausbildung des brandenburgisch-preußischen Kalenderwesens in Beziehung zur Geschichte", handelt zuerst von den seit 1706 bis 1807 regelmäßig und ziemlich unverändert erschienenen

Berliner Adreßkalendern, die dadurch, daß in ihnen das Personal des Hofstaats und der verschiedenen Behörden, sowie von Kirchen, Schulen und einigen für die Allgemeinheit besonders wichtigen bürgerlichen Berufsarten aufgeführt wird, auch für historische Studien ein wichtiges Hilfsmittel darbieten, und von den seit 1818 wieder regelmäßig herausgegebenen Preußischen Staatshandbüchern, Berliner Adreßkalendern und dem Gothaischen Hofkalender. Darauf folgt dann noch eine genauere Beschreibung zweier Vorläufer jener Berliner Adreßkalender aus den Jahren 1704 und 1705, ferner eines Kalenders von 1696 und endlich einer in der Bibliothek des Hohenzollern-Museums befindlichen Sammlung von 32 Kalendern aus den Jahren 1683—1713, die aus dem Nachlaß König Friedrichs I. herstammt und ein anschauliches Bild von dem ganzen Kalenderwesen in Deutschland für jene Zeit darbietet. Als Illustrationen sind Nachbildungen von Titelbildern verschiedener solcher Kalender beigegeben. Darauf gibt G. Lehmann unter der Ueberschrift: „Brandenburgisch-preußische Fahnen in der Zeit des letzten Kurfürsten und des ersten Königs, 1688 bis 1713“ Abbildungen und Beschreibungen von Fahnen verschiedener Regimenter, welche in französische Hände gefallen sind, auf Grund von Aquarellen der in den Kriegen Ludwigs XIV. erbeuteten Fahnen, welche sich in einer auf Anordnung dieses Königs angelegten, jetzt in der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrten Sammlung befinden.

Die folgende umfangreiche Abhandlung von G. Schuster hat „Die Verwandtschaft der Häuser Hohenzollern und Wettin“ zum Gegenstande. Nacheinander in zeitlicher Reihenfolge werden die 32 Eheverbindungen besprochen, welche seit dem 14. Jahrhundert bis auf die Gegenwart Mitglieder dieser beiden Fürstenhäuser miteinander geschlossen haben, zuerst aus dem 14. und 15. Jahrhundert von Mitgliedern des burggräflichen und nachher kurfürstlichen Hauses Zollern-Nürnberg-Brandenburg mit solchen des markgräflichen Hauses Wettin-Meißen (zuerst Burggraf Friedrich V. von Nürnberg mit Elisabeth, Tochter des Markgrafen Friedrich II. des Streitbaren von Meißen) und dann seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, nachdem das letztere Fürstenhaus sich in die ernestinische und in die albertinische Linie und dann die erstere wieder in mehrere Linien gespalten hatte, von Hohenzollern und Mitgliedern dieser verschiedenen Linien. Reiche historische Erläuterungen, eine große Anzahl von Nachbildungen von Porträts und Schaumünzen, sowie drei Konsanguinitäts-Tafeln sind dieser ebenso mühsamen, wie lehrreichen Arbeit beigegeben. Darauf liefert G. B. Volz als erstes Stück einer „Friedrich der Große und seine Leute“ betitelten Veröffentlichung eine kurze Biographie Hans Karl von Winterfeldts, in der dessen Lebenslauf, seine diplomatische und militärische Tätigkeit und sein Verhältnis zu dem

großen Könige hauptsächlich auf Grund der Monographie von Mollwo geschildert und die Grundlosigkeit der Beschuldigungen, welche viele auf seine bevorzugte Stellung neidische Zeitgenossen gegen ihn erhoben haben, dargelegt wird. Es folgt ein kurzer Aufsatz von E. Clausnitzer: „Aus der Regierungszeit des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg", in welchem derselbe, anknüpfend an die dreihundertjährige Wiederkehr seines Regierungsantrittes (18. Juli 1608), besonders darauf hinweist, wie wenig Verständnis die Stände der Mark für die aus dem Länderzuwachs entstandenen höheren Ziele seiner Politik gezeigt, welche Verdienste sich der Kanzler Pruckmann erworben und welche Bedeutung der Uebertritt des Kurfürsten zur deutsch-reformierten Kirche gehabt hat. Daran schließt sich eine Fortsetzung der in den vorangehenden Jahrgängen enthaltenen Aufsätze von F. Arnheim über „Gustav Adolfs Gemahlin Maria Eleonora von Brandenburg", in welcher in sehr ausführlicher und spannender Weise die Flucht der Königin aus Schweden im Jahre 1610 zunächst nach Gotland und dann nach Dänemark geschildert wird. Die folgende, umfangreiche, mit sehr zahlreichen Illustrationen ausgestattete, von dem Herausgeber P. Seidel selbst beigesteuerte Abhandlung: „Zur Geschichte des Kronprinzen-Palais in Berlin, insbesondere der ehemaligen Wohnung der Königin Luise" enthält eine sehr ausführliche Schilderung der Schicksale dieses, ursprünglich als Privathaus von dem Kammerdiener und Kammersekretär des Großen Kurfürsten Johann Martitz c. 1665 errichteten Gebäudes, welches zu Anfang des 18. Jahrhunderts in königlichen Besitz überging, zuerst von dem Gouverneur von Berlin, Graf Wartensleben, bewohnt, 1732 aber für den Kronprinzen Friedrich eingerichtet und nach dessen Vermählung 1733 wirklich zeitweise von ihm und seiner Gemahlin bewohnt wurde, 1742 in den Besitz des Prinzen August Wilhelm überging und nach dessen Tode 1758 von dessen Witwe bewohnt wurde. 1793 wurde es für den Kronprinzen Friedrich Wilhelm und dessen Gemahlin Luise neu eingerichtet und hat diesem Paare auch nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. und dann diesem Könige auch nach dem Tode der Königin Luise bis zu seinem Hinscheiden (1840) als Wohnung gedient. Dann blieb es längere Zeit unbewohnt, 1856—1857 aber wurde es für den Kronprinzen Friedrich Wilhelm umgebaut und neu eingerichtet und ist von diesem und seiner Gemahlin Viktoria bis zu ihrem Tode bewohnt worden. Auch eine Anzahl urkundlicher Beilagen, welche sich meist auf den Umbau und die neue innere Einrichtung des Schlosses im Jahre 1793 beziehen, sind beigegeben. Der letzte Beitrag von St. Kekulè von Stradonitz handelt von „Hohenzollern als Ritter des Ordens vom Goldnen Vlies in alter Zeit", nämlich von Eitel Friedrich II., Graf von

Hohenzollern, der 1501 von Kaiser Maximilian, von Markgraf Johann, der 1516 von Karl V., und von Johann Georg, Fürst von Hohenzollern, der 1619 von König Philipp III. von Spanien durch Verleihung dieses Ordens ausgezeichnet wurde.

Den Schluß des Bandes bilden wieder als Miscellanea Zollerana einige kleine Beiträge. E. v. Ulisch beschreibt und erläutert zwei jetzt im Berliner Zeughaus befindliche Weidblätter mit Namensbezeichnung und Wappen des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg. F. Gerthe gibt Nachrichten über die alte Heide Bötzow, das jetzt neu errichtete Hofjagdrevier Oranienburg. M. Wehrmann teilt das in der Bibliothek des Kgl. Marienstiftsgymnasiums zu Stettin erhaltene Programm eines Balletts mit, welches in der von dem Großen Kurfürsten zu Colberg errichteten Ritterakademie 1666 zur Feier der Geburt des Prinzen Ludwig aufgeführt wurde. E. Schnippel handelt über ein im Besitze des Herrn Sawatzky zu Riesenburg befindliches Wachsbild Friedrichs des Großen. G. B. Volz veröffentlicht und erläutert einen Bericht des österreichischen Gesandten Freiherrn von Ried über Friedrich den Großen und dessen Hof aus dem September 1763. K. v. Petersdorff teilt einen Brief mit, den König Wilhelm am 5. Oktober 1866 an den bisherigen Oberpräsidenten von Pommern v. Senfft-Pilsach bei Gelegenheit der Pensionierung desselben geschrieben hat. Endlich erläutert P. Seidel ein zu Anfang des Bandes in Abbildung wiedergegebenes, die Taufe Christi darstellendes Bild Lucas Cranachs und zeigt, daß die als Zuschauer auf demselben abgebildeten Personen den Markgrafen Johann von Küstrin, dessen Gemahlin und seine Freunde, und die Landschaft im Hintergrunde das Schloß und die Kirche von Küstrin darstellen.

Berlin. F. Hirsch.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

No. 1. [Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW.] 1907.

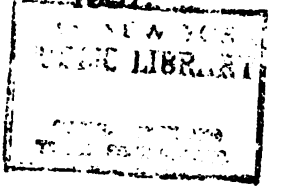

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

352. **Sitzung. Montag, den 7. Januar 1907.** Der Vorsitzende verlas einen Vortrag des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Herrn Professor Dr. Preuß über: Die neueste deutsche Geschichte in französischer Beleuchtung. Zu Grunde lag demselben ein neues Werk von Ernest Denis, Professor der zeitgenössischen Geschichte an der Pariser Universität, betitelt: La Formation de l'Empire Allemand, in Paris erschienen im Jahre 1906. In seinem Gemälde des deutschen Lebens von 1851—1871 hat der Verf. ebenso die politische, wie die literarische und die volkswirtschaftliche Seite betrachtet als die Bedingungen zur Gründung der deutschen Einheit. Die Ankündigung in seinem Vorwort, daß er über eine für Frankreich so verhängnisvolle Zeit habe unparteiisch sprechen können, ohne Zorn und ohne Haß, diese Richtschnur hat er im ganzen in anerkennenswerter Weise eingehalten. Deutschland habe seinen Triumph verdient durch die Standhaftigkeit in seinem Streben, durch seine glühende Begeisterung, seine starken geistigen und sittlichen Eigenschaften. Auch in der Charakterzeichnung der hervorragenden leitenden Personen, des Königs Wilhelm, von Moltke, Roon, in vorderster Reihe natürlich von Bismarck, dann in der Schilderung des deutschen Kriegsheeres hat er schöne, tief in das Wesen eindringende Worte gefunden. Ebenso vertuscht er keineswegs die Fehler und Schwächen seiner eigenen Nation; jedoch waltet dabei das Bestreben vor, das ganze Unglück dem Kaiser Napoléon und seinen Anhängern zuzuschreiben: das abscheuliche Verbrechen vom Dezember 1851 hatte Sédan zur notwendigen Folge. Viel schärfer und ungünstiger als über die preußischen Staatsmänner und Heerführer urteilt er in der Darstellung der geistigen Bewegung über die deutschen Dichter und Schriftsteller. Sein Urteil über Gustav Freytag, Victor Scheffel, über die Geschichtschreiber Mommsen, Droysen, Sybel ist parteiisch und einseitig; merkwürdig aber, daß er Treitschke, so heftig er auch seine politische Haltung verurteilt, doch als Geschichtschreiber und Lehrer mit wahrer Bewunderung anerkennt. — Daß an einigen wenigen Stellen hinter dem Geschichtschreiber der Franzose und der Republikaner hervorblickt, soll dem Verf. nicht zu schlimm angerechnet werden. Die fixe Idee der Franzosen, daß der Rhein ihre natürliche Grenze sei, taucht auch bei ihm einmal auf und den Gedanken der Revanche kann er nicht ganz unterdrücken: „Frankreich ist hart gestraft worden für seine Torheiten; aber die Sühne wird nicht ewig währen; auf Roßbach folgte Valmy".

Eine so ausführliche Darstellung der Kriegsgeschichte, wie bei Sybel, darf man hier nicht suchen; es ist mehr Raisonnement über bekannte Tatsachen und psychologische Vertiefung. Den Feldzug von 1870 zu erzählen, lehnt der Verf. ganz ab; er will nur einige der wesentlichen Ursachen des deutschen Triumphes aufsuchen. Alles in allem genommen ist das Werk nicht nur für französische, sondern auch für deutsche Leser ohne Zweifel sehr anziehend und belehrend.

353. Sitzung. Montag, den 4. Februar 1907. Nachdem der Kassenführer der Gesellschaft den Kassenbericht über das Jahr 1906 erstattet hatte, derselbe geprüft, für richtig befunden und ihm Decharge erteilt, sowie der Dank der Gesellschaft für seine Mühewaltung ausgesprochen war, hielt Herr Professor Dr. Hirsch einen Vortrag über: „Lorenz Christoph v. Somnitz, ein brandenburgischer Staatsmann des 17. Jahrhunderts." Dieser, der älteste Sohn des Amtshauptmanns und Burgrichters zu Neu-Stettin Peter v. Somnitz, geboren 10. Oktober 1612, erhielt durch die Fürsorge seines Vaters eine sehr sorgfältige Erziehung. Von mehrjährigen Reisen 1637 in sein damals durch den dreißigjährigen Krieg schwer heimgesuchtes Vaterland Pommern zurückgekehrt, fand er zunächst eine Stellung am Hofe der verwitweten Herzogin Hedwig von Pommern, der Gönnerin und Freundin seines Vaters, in Neu-Stettin, ging dann in den Dienst der zu Stolpe Hof haltenden Herzogin Anna von Croy, der Schwester der letzten pommerschen Herzoge, über und wurde nach dem Tode seines Vaters 1646 von der Herzogin Hedwig zum Nachfolger desselben als Amtshauptmann und Burgrichter von Neu-Stettin ernannt. Nach dem Tode der Herzogin 1650 trat er sofort mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dem rechtmäßigen Erben des Landes, dem damals aber auch das durch den Westfälischen Frieden ihm zugesprochene Hinterpommern von Schweden vorenthalten wurde, in Verbindung und bemühte sich, die Rechte und Interessen desselben zu wahren. Er erwarb sich dadurch die Gunst des Kurfürsten, wurde, nachdem durch den Stettiner Grenzrezeß 1653 endlich Hinterpommern wirklich in dessen Besitz gekommen war, der Kommission beigesellt, welche auf dem nach Stargard berufenen Landtage die Verhandlungen mit den dortigen Ständen zu führen hatte, Anfang 1654 aber nach Berlin berufen und zum Geheimen Rat ernannt. Der Vortragende schilderte die Tätigkeit, welche Somnitz in den nächsten Jahren, zunächst bis 1657, als Mitglied dieser höchsten Behörde des brandenburgischen Staates entfaltet hat. Anfänglich ein Anhänger des Grafen Waldeck und der von diesem vertretenen schwedenfreundlichen Politik, hat er nach dem Königsberger Vertrage vom 17. Januar 1656, an dessen Zustandekommen er mitgewirkt hat, zu denjenigen Ratgebern des Kurfürsten gehört, welche eine engere Verbindung mit Schweden widerrieten. Als der Kurfürst trotzdem sich für eine solche entschied und durch den Marienburger Vertrag vom 25. Juni 1656 in Waffengemeinschaft mit Schweden trat, verließ er den Hof und begab sich nach Pommern, um dort die ihm schon 1655 übertragene Stellung als hinterpommerscher Kanzler anzutreten. Er hat sich dort durch seine Sorge für die Landesverteidigung verdient gemacht. Er wurde aber schon im Juli 1657 wieder nach Preußen in die Umgebung des Kurfürsten, der inzwischen zu einer Änderung seiner Politik, der Abkehr von Schweden und der Aussöhnung mit Polen, sich entschlossen hatte, zurückgerufen und er im Verein mit Schwerin und Hoverbeck hat dahin gewirkt, daß dieser Wechsel der Politik wirklich durchgeführt worden ist. Er hat an den vorbereitenden Verhandlungen mit Gonsiewski und Lisola und dann an den entscheidenden Verhandlungen zu Wehlau und Bromberg teilgenommen, auf Grund deren der Übertritt des Kurfürsten auf die Seite Polens und des mit diesem verbündeten Oesterreich erfolgte, und ist für diese Tätigkeit von dem König von Polen durch die Verleihung des polnischen Indigenats, von dem Kurfürsten durch die Ernennung zum Oberhauptmann der durch diese Verträge gewonnenen Landschaften Lauenburg und Bütow belohnt worden.

354. Sitzung. Montag, den 4. März 1907. Herr Professor Dr. Goldschmidt sprach über: „Berlin im Jahre 1848". Anknüpfend an die Arbeiten von Rachfahl und die Kritik derselben, namentlich in der „Historischen Zeitschrift", in den „Mitteilungen" und in den „Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte" sprach der Vortragende zuerst über die Prittwitz-Nobilingschen Papiere und über die Persönlichkeit Nobilings, den er in seiner Jugend als einen Freund seines Vaters gekannt hat. Dann schilderte er die Stimmung in Berlin am Anfang des Jahres und ging die

wichtigeren Ereignisse der Reihe nach durch. Eingehend wurden die Vorgänge am 18. und 19. März, sowie die Frage der angeblichen „Unfreiheit“ und der „Avilierung“ des Königs behandelt, ebenso die Versuche, der Arbeitslosigkeit abzuhelfen, und das Verhalten der Arbeiter. Ueber die Art der Volksjustiz am 19., über das Leben auf den Straßen und über die Entwaffnung der Bürgerwehr im November konnte der Vortragende aus eigener Anschauung berichten. Zum Schluß wurde die Stimmung der Bürgerschaft am Ende des Jahres mit der am Anfang herrschenden verglichen.

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

355. Sitzung. Montag, den 8. April 1907. Herr Professor Dr. R. Sternfeld sprach über: „Neuere Forschungen zur Geschichte der Sizilischen Vesper". Obwohl der Palermitaner Michele Amari seit 1840 mit den ausgiebigsten Studien zur Geschichte der Erhebung Siziliens 1282 gegen die Franzosen beschäftigt war, ist sein Werk doch nicht erschöpfend. Manche neuen Quellen sind erschlossen, auch war Amari nicht ohne Tendenz, seinen Landsleuten die Hauptrolle zuzuteilen. So konnte ein neuer deutscher Forscher, Otto Cartellieri, noch ein gutes Feld für seine Tätigkeit finden, besonders, wenn er von dem Manne ausging, ohne den die Vesper wohl sicher erfolglos geblieben wäre, von König Peter von Aragon. Dieser große Diplomat hat schon früh einen Angriff auf Sizilien, das Erbe seiner Gemahlin, der Tochter Manfreds, ins Auge gefaßt. Ihn unterstützten die durch Karl von Anjou geächteten Ghibellinen; doch kann die legendäre Bedeutung des Johann von Procida von der Forschung nicht nachgewiesen werden. Immerhin hat dieser doch den wichtigen Vertrag zwischen Peter und dem griechischen Kaiser Michael Palaeologus abgeschlossen; Karl hatte durch den neuen Papst Martin IV., dessen Erwählung der Vortragende erörtert, die lang ersehnte Erlaubnis zum Angriff auf Byzanz erhalten, bei dem ihn Venedig unterstützen wollte. Doch haben erfolglose Kämpfe in Griechenland den Anjou schon lange vorher zu einer Anspannung der Kräfte seines Reichs gezwungen, die ihm verhängnisvoll wurde. Daß die Vesper kein lange vorbereiteter Aufstand, sondern eine spontane Erhebung war, nimmt Cartellieri mit Amari an, aber ohne das ganz selbständig vorbereitete Eingreifen Peters hätten die Sizilianer ihre Freiheit nicht erkämpft. Peter aber hätte wiederum die Landung auf Sizilien kaum wagen können, wenn Karl in den Monaten zwischen der Vesper (30. März 1282) und der Landung Peters seine gewohnte Kriegstüchtigkeit nicht so sehr verleugnet hätte.

356. Sitzung. Montag, den 6. Mai 1907. Herr Gymnasialdirektor Dr. C. Rethwisch sprach über: „Wandlungen im Geschichtsunterricht während des letzten Menschenalters". Nichts wirkt stärker auf den Wandel in der Geschichtswissenschaft ein, als die Veränderungen, die die fortschreitende Zeit in der Welt mit sich bringt. Mit der Geschichtswissenschaft wandelt sich der Geschichtsunterricht, dessen Aufgabe es ist, geschichtliches Wissen lehrmäßig zu übermitteln. Die wichtigsten Vorgänge des letzten Menschenalters für den Gang der deutschen Geschichtswissenschaft sind gewesen: die Gründung des Deutschen Reiches, die fortschreitende Demokratisierung der Staats- und Gesellschaftsverfassung, die Bestrebungen zur Erweiterung der Weltstellung Deutschlands und die Anbahnung einer die neuzeitlichen Bedürfnisse befriedigenden Geisteskultur. Treitschke, Sybel, Schmoller, Lamprecht können als kennzeichnende Namen für die unter der Einwirkung jener Vorgänge stattgehabte Entwicklung der deutschen Geschichtschreibung herausgehoben werden. Für den Geschichts-

unterricht haben die eingetretenen Wandlungen ihren vornehmlichsten Ausdruck gefunden in den ministeriellen preußischen Lehrplänen von 1882, 92, 1901

In den Lehrplänen von 82 zeigt sich das Uebergewicht, das das Deutschbewußtsein über den einzelstaatlichen Partikularismus gewonnen hat.

Die Lehrpläne von 92 bekunden sehr deutlich, daß ihr Ursprung in dem Gedanken wurzelte, die höhere Schule gegen die Sozialdemokratie mobil zu machen.

Das wesentlich Neue in den Lehrplänen von 1901 ist die dem imperialistischen Zuge in der ganzen Welt der Gegenwart sich anschließende Forderung, dem Hellenismus und namentlich dem Weltreich der römischen Kaiser eine erhöhte Bedeutung im Lehrgang der Geschichte beizumessen.

Trotz der grundsätzlichen Anerkennung der hohen Wichtigkeit des Geschichtsunterrichts in den amtlichen Kundgebungen ist die Bewertung des Faches in der Reifeprüfungsordnung 1892 geringer als 82 und 1901 wieder geringer als 92 geworden. Die Erörterungen über die Lage und die Ziele des Geschichtsunterrichts in den akademischen, schulmännischen und weiteren Kreisen haben in nicht wenigen wesentlichen Beziehungen im ganzen zu einer Uebereinstimmung geführt, in anderen Stücken jedoch noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten zurückgelassen.

Einig ist man sich darin, daß der Angelpunkt aller Schwierigkeiten in dem Mißverhältnis zwischen der beständig wachsenden Stoffülle und der verfügbaren, in bestimmte Grenzen naturgesetzlich gewiesenen Arbeitszeit enthalten ist.

Daß der Lehrgang immer bis zur Gegenwart zu führen sei, darüber sind die meisten jetzt einig.

Lebhafter Widerspruch ist jedoch noch andauernd, besonders aus den Reihen der Altphilologen, dagegen zu vernehmen, daß die alte Geschichte eine so starke Einengung erfahren hat.

Von der Einlage eigener sozialpolitischer, kunsterziehlicher und anderer Kurse in den Geschichtsunterricht will so gut wie niemand mehr etwas wissen, alles kulturgeschichtlich hiervon Beachtenswerte sei an dem ihm zukommenden geschichtlichen Ort zu behandeln.

Kulturgeschichte überhaupt will man zumeist im Rahmen der Staatsgeschichte berücksichtigen, doch ist auch die Auffassung vertreten, den Staat als den stärksten und führenden Verband innerhalb der Gesellschaftsverfassung zu betrachten und ihn in diese einzureihen.

Prinzipiell ist kaum eine Meinungsverschiedenheit darüber noch vorhanden, daß die Stoffauswahl streng unter den Gesichtspunkt zu stellen ist, dem für das Verständnis der Gegenwart Wichtigeren immer den Vorzug zu geben, und ebensowenig darüber, daß eine genaue Arbeitsteilung zwischen dem im unteren und im oberen Lehrgang Durchzunehmenden Platz greifen muß. Ueber das wissenschaftliche Erfordernis, den Geschichtsunterricht tendenzfrei zu halten, hat sich eine herrschende Gemeinüberzeugung herausgebildet. Weniger geklärt sind die Ansichten darüber, wie die Ansprüche des Gemüts neben der Beobachtung strenger Sachlichkeit zu wahren sind. Die Lösung, den Pulsschlag der Handelnden im Schüler zu erneuern, darf noch nicht als allgemein anerkannte gelten. Dagegen begegnet jetzt der Satz fast ungeteilter Zustimmung: alle Belebung des Ferneren und Früheren müsse von der Vertrautmachung mit dem Heimatlichen ausgehen. Im letzten Teil seiner Ausführungen wandte sich der Vortragende insbesondere dem Stand der Fragen hinsichtlich der Anschauungsmittel, des Lesebuchs, der Quellenlektüre, der Form der Darbietung, der schriftlichen Ausarbeitungen, sowie der Lehrerausbildung, hauptsächlich durch die Gymnasial-Seminare, zu.

357. Sitzung. Montag, den 3. Juni 1907. Nachdem Herr Professor Preuß in Potsdam als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen war, hielt Herr Privatdozent Dr. Koehne einen Vortrag über: „Joseph Hansens Biographie Gustav von Mevissens". Nach Würdigung der vorzüglichen Biographie, welche von dem Direktor des Historischen Archivs der Stadt Köln herrührt, gab der Vortragende ein Bild des Charakters und der viel-

seitigen verdienstlichen Leistungen Mevissens. Näher ging er namentlich auf die politischen Ansichten der Führer des rheinischen Liberalismus ein, dem vielfach irrtümlich doktrinäre Vorliebe für die belgisch-französischen Verfassungsformen zugeschrieben wird. Der Schilderung der Herkunft und Entwicklung Mevissens, die viele Analogieen zu dem zeigt, was über andere Pioniere des modernen Wirtschaftslebens festgestellt ist, folgte die Darstellung der Tätigkeit jenes Mannes als Leiters der großen Kapitalsassoziationen, welche den gewaltigen Aufschwung des rheinischen Wirtschaftslebens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bewirkten. Daran schloß sich ein kurzer Ueberblick über die von Mevissen vertretenen sozialpolitischen Anschauungen und seine Tätigkeit für Erhöhung der Bildung des Kaufmannsstandes. Zum Schlusse wurde die Begründung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ und ihre Bedeutung für die moderne Geschichtswissenschaft dargestellt.

No. 3. [Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW.] 1906.

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

349. Sitzung. Montag, den 15. Oktober 1906. Herr Oberlehrer Dr. Gruhn sprach über „Japans erste Berührung mit Europa." Zum Ausgang wählte er die Entdeckungsfahrten im 15. Jahrhundert. Ungefähr gleichzeitig trafen Portugiesen und Spanier im Chinesischen Meer zusammen: 1517 ging eine portugiesische Gesandtschaft unter d'Andrade nach China, 1521 landete Magalhães auf den Philippinen. Wann zuerst Europäer nach Japan gekommen sind, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben, nach den japanischen Quellen ist es 1543 geschehen. Die ersten Europäer fanden eine gute Aufnahme, weil sie bewaffnet auftraten und weil die Japaner begierig waren, die Herstellung und den Gebrauch der Flinten von ihnen zu erlernen. Bald entwickelte sich ein reger Handelsverkehr zwischen den Portugiesen und den Daimyos von Kiushiu und Yamaguchi.

Diese friedlichen Beziehungen erfuhren eine unheilvolle Störung durch das Auftreten der christlichen Mission; 1549 erschien Franz Xavier mit einigen Begleitern in Kagoshima auf Kiushiu, doch hatte er wenig Erfolg und siedelte bald nach China über, wo er 1552 starb. Sein Nachfolger in Japan wurde Balthasar de Torres. Auch unter ihm machte die Bekehrung zunächst nur ganz langsame Fortschritte, aber gegen das Ende der fünfziger Jahre kam plötzlich die politische Zeitströmung den Wünschen der Jesuiten entgegen, und unter obrigkeitlicher Begünstigung breitete sich das Christentum so schnell aus, daß man 1581 über 200 Kirchen und 150000 Gläubige zählte.

Nippon war nämlich unter der Militärherrschaft, unter dem Shogunat der Minamoto, dem Shikkenat der Hojo und dem Shogunat der Ashikaga, nach und nach einer so großen Auflösung verfallen, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Daimyos so gut wie unabhängige Fürsten waren. Den Europäern erschienen sie als Könige. Der Mikado oder Tenno war völlig einflußlos und der Shogun war dem Namen nach der Reichsverweser. Diesem politischen Elend ein Ende zu machen, beschloß Ota Nobunaga, der in Hideyoshi und Jyeyasu gleichstrebende und gleichbedeutende Mitarbeiter fand. Ihr Ziel war die Wiederherstellung der Reichseinheit. Zu diesem Zwecke mußte die Macht der buddhistischen Priester, der Bonzen, gebrochen werden. Ihre zahlreichen Klöster waren Festungen, und ihre bewaffneten Scharen waren der Schrecken des Hofes wie des Landadels. Gegen die Bonzen spielte nun Nobunaga die Jesuiten aus. Er erreichte es, daß der politische und militärische Einfluß des Priestertums auf das rechte Maß beschränkt wurde. Nachdem diese Aufgabe gelöst war, war das Christentum politisch entbehrlich. Man hätte es bei der üblichen religiösen Duldsamkeit unangefochten gelassen, wenn es nicht selbst zu einer Gefahr für das Landeswohl herangewachsen wäre. Gerade das, was man mühsam erkämpft hatte, die Reichseinheit, war durch die Ausbreitung des Christentums aufs äußerste gefährdet. Die Christen

sonderten sich offensichtlich von den Andersgläubigen ab, zeigten sich aufdringlich in Glaubensfragen und gehässig, ja, sie gingen zu Gewalttätigkeiten über, zur blutigen Verfolgung der Bonzen und zur Zerstörung buddhistischer Tempel. Dazu waren sie unter sich uneinig, und als gar die Holländer und Engländer landeten, da verpflanzte sich der Gegensatz von Katholizismus und Protestantismus auch nach Japan. Eine zweite Gefahr lag darin, daß die Christen Anschluß an europäische Mächte suchten. Zwei japanische Gesandtschaften sind nach Portugal und Rom gegangen. Wenn man erwog, wie Portugiesen und Spanier anderwärts verfuhren, so konnten und mußten japanische Staatsmänner in dem Christentum eine Bedrohung der nationalen Selbständigkeit sehen. Dazu kam dann noch, daß die christliche Lehre das Selbstbewußtsein des niederen Volkes hob und es zur Aufsässigkeit gegen die Obrigkeit verleitete.

Aus diesen und anderen Gründen sind denn Hideyoshi und seine Nachfolger gegen das Christentum vorgegangen. Die Maßnahmen haben nach und nach an Schärfe zugenommen. 1587 erschien das erste Edikt, das die öffentliche Predigt untersagte, 1597 fanden die ersten Hinrichtungen statt; 1614 wurde die christliche Religion schlechthin verboten, und 1624 wurde Japan gegen das Ausland abgeschlossen. Die Verfolgung der Behörden trieb die letzten Christen zum offenen Aufstand, der mit ihrer blutigen Niederlage in Shimabara abschloß. Eine ganz kleine Gemeinde erhielt sich, aber im Verborgenen, und ist erst in der Restaurationszeit wieder hervorgetreten. Nur Chinesen und Holländer durften mit Japan handeln, die letzteren wurden aber 1641 auf das kleine Deshima vor Nagasaki beschränkt.

Das Ergebnis ist: „Die erste Berührung Japans mit Europa hätte zum friedlichen Austausch der beiden Kulturen geführt, wenn sich nicht die Mission eingemischt hätte. Japan mußte das Christentum von sich weisen, einmal, weil es das Land in neue Wirren zu stürzen drohte, sodann, weil es die nationale Unabhängigkeit gefährdete."

350. Sitzung. Montag, den 5. November 1906. Herr Privatdozent Dr. Krabbo hielt einen Vortrag über: „Die Anfänge des Landeskirchentums in Ostdeutschland im 13. Jahrhundert." Eine Hauptaufgabe der ostdeutschen Bistümer, so führte er aus, ist im früheren Mittelalter die Slavenmission; zum Teil sind sie in erster Linie zu diesem Zwecke errichtet worden. So lange das deutsche Königtum mächtig ist, liegt in seinen Händen die Leitung der Missionsunternehmungen; je mehr aber die Staufer sich Italien zuwenden, um so mehr verlieren sie das Interesse an Ostdeutschland und den großen Aufgaben, die es dort für Staat und Kirche gibt. Seither suchen die weltlichen ostdeutschen Territorialfürsten hier die Erbschaft des Königtums an sich zu reißen und die östlichen Bistümer ihren Territorien einzugliedern. Im 13. Jahrhundert werden in allen Reichsländern, die Deutschland nach Osten abschließen, dahin gehende Versuche gemacht.

Die drei slavischen Bistümer Lübeck, Ratzeburg und Schwerin, die schon im 12. Jahrhundert durch Heinrich d. Löwen zeitweise der Reichsfürstenstandschaft beraubt waren, werden jetzt vorübergehend eine Beute der Dänen; dann aber macht der askanische Herzog von Sachsen den allerdings mißglückten, aber vom Reiche unterstützten Versuch, die Bistümer wieder, wie unter Heinrich d. Löwen, der herzoglichen Gewalt in Sachsen zu unterstellen. Die Markgrafen von Brandenburg suchen schon im 12. Jahrhundert in Stendal ein Landesbistum zu gründen. Im 13. Jahrhundert beginnt dann ihre Uebermacht gegen die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg sich geltend zu machen; wenn diese auch rechtlich zunächst noch Reichsfürsten bleiben, so werden sie doch tatsächlich schon in hohem Maße den Markgrafen untertan, die durch die Erwerbung des polnischen Bistums Lebus übrigens schon den glücklichen Anfang zur Errichtung einer Landeskirche machen. Die ersten Spuren, daß auch schon die Markgrafen von Meißen ihre Kräfte in dieser Richtung einsetzen, zeigen sich ebenfalls bereits, wenngleich in der Hauptsache hier

die Bewegung später einsetzt. Am erfolgreichsten sind die Bestrebungen der damals zu Königen erhobenen Herzöge von Böhmen. Ihnen gelingt es, Prag und Olmütz zu Landesbistümern zu machen, und einen Augenblick denken sie sogar daran, Prag zum Erzbistum zu erheben; diesen Plan lassen sie jedoch wieder fallen, und gegen ihren Willen vermag der Bischof von Prag die ihm natürlich erwünschte Rangeserhöhung nicht durchzusetzen. Die babenbergischen Herzöge von Oesterreich-Steiermark machen einen zweimaligen Anlauf zur Errichtung einer Landeskirche. Leopoldts VI. Versuch, in Wien ein Bistum zu errichten, scheitert; und seines Sohnes groß angelegter Plan, eine Landeskirche zu begründen, ist auf dem Wege besten Gelingens, als der plötzliche Tod dieses letzten Babenbergers auch seine Entwürfe zu nichte macht.

Diese mit verschiedenem Erfolge gleichzeitig auf der ganzen Linie Ostdeutschlands unternommenen Versuche zeigen, wie überlegen auf diesem Boden schon damals die weltliche Macht gegenüber der bischöflichen war; und deshalb ist es kein Zufall, daß sämtliche Könige von Rudolf von Habsburg bis Karl IV. versucht haben, zur Stütze ihrer Herrschaft in den ostdeutschen Territorien eine Hausmacht zu begründen (Rudolf v. Habsburg, Adolf v. Nassau, Heinrich VII., Ludwig der Baier) oder zu erweitern (Albrecht I., Karl IV.). Aus ostdeutschen Marken sind schließlich auch die heutigen Großmächte Preußen-Deutschland und Oesterreich erwachsen.

351. Sitzung. Montag, den 3. Dezember 1906. Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu sprach über „Königin Luise im Sommer 1806.“ Der Vortragende schilderte den Eindruck, den die Wandlungen der preußischen Politik im Winter von 1805 auf 1806, der Uebergang von der Allianz mit Alexander zur Allianz mit Napoleon, in der öffentlichen Meinung Preußens und besonders in Königin Luise hervorgebracht haben. Es bildete sich in Berlin eine Vereinigung, die eine Aenderung nicht bloß der Ratgeber des Königs, sondern in der Einrichtung des preußischen Staatswesens überhaupt anstrebte. Diese Männer, die schon als „parti de la Reine“ bezeichnet wurden, setzten in der Tat ihre Hoffnung auf Königin Luise und deren Einwirkung auf König Friedrich Wilhelm III. Der Vortragende erörterte eingehend, aus welchen Gründen Königin Luise damals wie später noch öfter den Erwartungen der Patrioten nicht entsprochen hat. Königin Luise war überhaupt keine Kampfnatur; sie sehnte sich nach häuslicher Ruhe, nachdem es im letzten Winter zwischen ihr und ihrem Gemahl wiederholt zu lebhaftem Wortwechsel gekommen war. Ueberdies hatte durch diese Vorgänge und durch den Tod eines Kindes ihre Gesundheit so gelitten, daß schon im April die Aerzte eine Kur in Pyrmont für unerläßlich erklärten. Trotzdem hat die Königin aber auch im Frühjahr in politischen Fragen zuweilen das Wort genommen, sobald sie nur sicher war, dabei nicht dem Willen des Königs geradezu entgegen zu handeln. Im Juni reiste sie dann nach Pyrmont, wo sie glückliche Tage verlebte und die verlorenen Kräfte wiedergewann, deren sie bald so sehr bedürfen sollte. Auch über diese Erholungstage aber warf die Politik ihre dunklen Schatten. Die Uebergriffe Napoleons in Deutschland erregten Königin Luisens Inneres oft und tief; aber so leidenschaftlich auch ihr Haß gegen Napoleon war: noch größer, ihr intimer Briefwechsel zeigt es, war doch ihr Ruhebedürfnis. Bald nach der Heimkehr der Königin wurde dann, wie bekannt, der Entschluß zur Mobilisierung des preußischen Heeres gefaßt, einer Schutzmaßregel, aus der sich der Zusammenstoß mit Frankreich entwickelte. Dieser Entschluß ist gerade von den Anhängern der französischen Allianz ausgegangen. Königin Luise hat nicht den mindesten Anteil daran gehabt, wie sie selbst später mit Recht immer behaupten konnte. Aber, wie sie einmal schreibt, wenn sie auch die Folgen jenes Entschlusses beweinte, so doch nicht „das Prinzip der Handlung und nicht die Handlung selbst“. Der Vortragende charakterisierte dann noch, hauptsächlich nach russischen Gesandtschaftsberichten, die etwas widerspruchsvolle Haltung, die Königin Luise damals in dem Kampfe zwischen Graf Haugwitz und seinen Gegnern eingenommen hat. Er schloß seine Aus-

führungen mit der Schilderung des Abschieds der Königin von ihren in Berlin zurückbleibenden Prinzen und Prinzessinnen und ihrer Abreise in das preußische Hauptquartier nach Naumburg.

Bei der **Vorstandswahl** wurden gewählt: Prof. Dr. F. Hirsch zum Vorsitzenden, Geh. Archivrat Dr. Bailleu zum Stellvertreter und ersten Schriftführer, Dr. F. Arnheim zum zweiten Schriftführer und Archivrat Dr. Schuster zum Kassenwart.

Dann hielt Herr Geh. Archivrat Dr. Keller einen kurzen Vortrag über „Die Hohenzollern und die Oranier in ihren geistigen, politischen und verwandtschaftlichen Beziehungen." Im Anschluß an den soeben im zehnten Bande des Hohenzollern-Jahrbuchs (1906) von ihm veröffentlichten gleichnamigen Aufsatz ging der Vortragende besonders auf die frühesten Anfänge dieser Beziehungen im 16. Jahrhundert ein und schilderte die Bedeutung, welche Wilhelm I., der Schweiger und seine Gemahlin Louise von Coligny für die frühesten Anknüpfungen erlangt haben. Als ersten Schritt auf dem Wege der Hohenzollern zu den führenden reformierten Mächten, an deren Spitze damals Heinrich IV. von Frankreich stand, bezeichnete Keller die Berufung des nachmaligen ersten Ministers Joachim Friedrichs, des Grafen Schlick, an seinen Hof im Jahre 1584 und schilderte im Anschluß daran den Einfluß, den die großen böhmischen Magnaten wie die Zierotins, die Rosenbergs, die Schlicks usw. auf die geistigen Bewegungen in Schlesien und den Marken erlangt haben — ein Einfluß, der durch deren innige Beziehungen zu den Colignys und den Oraniern noch verstärkt wurde und zum Zusammenschluß aller Reformierten sehr viel beigetragen hat.

Sitzungs-Berichte
der historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

358. Sitzung. Montag, den 7. Oktober. Herr Dr. F. Arnheim hielt einen Vortrag „aus dem Leben der Gemahlin Gustav-Adolfs, Maria-Eleonore von Brandenburg". Behandelt wurden — im Anschluß an die Ende des Jahres im Hohenzollern-Jahrbuch erscheinende Fortsetzung seiner biographischen Studie über diese Königin — ihre abenteuerliche Flucht nach Dänemark (1640), sowie deren Vorgeschichte. Nachdem der Vortragende über die von ihm benutzten Quellen und über die Helfershelfer der Königin einige Mitteilungen gemacht hatte, erörterte er eingehend die Stellung ihres Bruders, des Kurfürsten Georg-Wilhelm von Brandenburg, und des Dänenkönigs ChristianIV. zu dem Fluchtplane und die Gründe, die dessen Ausführung Anfang 1640 verhinderten. Hierauf schilderte er die letzten Vorbereitungen zur Flucht, sowie deren von romantischen Zwischenfällen begleiteten Verlauf am 1. August, wobei die verkleidete Königin einmal sogar die Rolle einer entführten Bürgermeisterstochter spielen mußte. Es folgten dann noch einzelne Angaben über ihren Aufenthalt auf Gotland und über ihre Irrfahrten auf der Ostsee bis zu ihrer Landung auf dänischem Boden (Falster), wo sie eine Zufluchtsstätte fand. Die Flucht Maria-Eleonores, so schloß der Redner, hatte wichtige politische Folgen, war für die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zwischen Schweden und ihrem Neffen, dem Großen Kurfürsten, von ausschlaggebender Bedeutung und hat den Ausbruch des schwedisch-dänischen Krieges von 1643 mitverschuldet.

359. Sitzung. Montag, den 11. November 1907. Nachdem Herr Professor Dr. Sternfeld über den Verlauf des Historikertages in Dresden berichtet hatte, sprach Herr Dr. F. Meusel als Gast über Marwitz und die Entstehung konservativer Partei-Anschauung in Preußen.

Der Vortragende skizzierte zunächst Marwitz' Leben bis zum Ausbruch des Krieges von 1806, wies auf die Herkunft der Familie hin, die dem märkischen Uradel angehört, schilderte die Jugendbildung, zumal die religiöse Erziehung dieses „märkischen Junkers", und ging auf sein Verhältnis zur Aufklärung und Romantik ein. Es ergab sich, daß Marwitz zwar mancherlei literarische Einflüsse von der Romantik, zumal der französischen, empfangen hat, daß aber dennoch die eigentliche Wurzel seines Konservatismus in den politischen und sozialen Zuständen des alten Preußen und seines Adels, nicht in literarischer Beeinflussung zu suchen sei. Im weiteren wurde zu zeigen versucht, welche Erlebnisse für die Charakterentwicklung des jungen Marwitz bestimmend waren, der durchaus nicht von Anfang an so schroff und schneidend erscheint, wie später der Verfasser der Memoiren: viele Unglücksfälle, der Tod fast aller seiner Lieben, vor allem der innig geliebten ersten Frau, und die Kämpfe seines politischen Lebens haben Marwitz gehärtet, sodaß er erst im Lauf seiner Entwicklung immer einseitiger und doktrinärer wird.

Seit dem Jahre 1805 nimmt Marwitz mit leidenschaftlichem Interesse an der großen Politik Anteil und empfindet den jähen Zusammenbruch des preußischen Staates in den beiden folgenden Jahren wie eine persönliche Schande; seine eigenen Anstrengungen sind völlig vergeblich, er wird in das allgemeine Unglück mit hineingezogen.

In den Jahren nach 1807 beginnt die zweite Epoche seines Leb
sein Kampf gegen die Reform. Der Vortragende wies nach, daß Mar
mit seiner Opposition gegen die Reformer keineswegs allein stand, son
daß die gesamte altpreußische Partei seine Anschauungen teilte; daß
allem York in allen entscheidenden Fragen dieser Zeit genau wie Mar
dachte, man die „märkischen Junker" von dem Altpreußentum nicht tren
darf, wie lange geschah, sondern daß wir hier eine große geschlos
Gruppe vor Augen haben, deren Auffassungsweise nur lange Zeit d
die der Reformer in den Schatten gestellt war. So wurde zunächst Mar
Stellung zu Steins und Scharnhorsts Reformen erörtert und dann der le
Kampf des preußischen Adels gegen den Absolutismus und den moder
Staat unter Hardenberg geschildert: Marwitz, der an der Spitze des A
steht, muß 1811 seine Opposition mit Festungshaft büßen.

Nur kurz ging der Vortragende sodann auf Marwitz' Rolle im
freiungskriege ein; eingehender wurden die nationalen und liberalen
wandlungen besprochen, die auch er wie ein großer Teil des Adels
der Altpreußen in den Jahren 1813—19 an sich erfahren hat. Seine Stel
zu einer späteren Einigung Deutschlands unter Preußens Führung,
Verfassungsfrage und zur allgemeinen Wehrpflicht wurde erörtert und
ihren verschiedenen Stadien verfolgt.

Sodann wurden die Friedensjahre nach 1815 in Marwitz' Leben
schildert, sein Abschied aus dem Dienst, seine Rolle im Staatsrat und
Landtagsmarschall des brandenb. Provinziallandtags, — und zum Sch
der Versuch gemacht, die ganze Persönlichkeit des adligen Mannes und se
Stellung in der preußischen Geschichte zu charakterisieren. Sein Charak
seine Staatsanschauung wurde entwickelt und die letztere als eine V
schmelzung der patriarchalischen Staatslehre des 17. Jahrhunderts, d
tatsächlichen Zustände Preußens unter Friedrich d. Gr. und der ständis
romantischen Staatstheorie Adam Müllers und Hallers analysiert. Ind
der Vortragende dann weiter auf Marwitz' politische Lehren und Auffass
im Einzelnen einging, ergab es sich, wie eng sie mit der politischen A
schauung des jungen Bismarck verwandt sind, ja nicht nur des jung
Bismarck, sondern mit vielen Lehren, die Bismarck bis ins Alter vert
hat: beiden gemeinsam ist vor allem das Altpreußentum, jene spezifis
preußische Staatsauffassung, die in ihren letzten Ausläufern im ostelbis
Preußen bis auf die Gegenwart hinüberreicht. —

360. Sitzung. Montag, den 2. Dezember 1907. Nachdem die Ha
Professor Schneiderreit und Oberlehrer Dr. Maire als Mitglieder in
Gesellschaft aufgenommen und der bisherige Vorstand für das nächste
wiedergewählt war, sprach Herr Professor Dr. Th. Preuß über den Br
von Moskau i. J. 1812. Zu Grunde legte er dem Vortrage eine S
von Dr. Gantscho Tzenoff, die unter dem Titel: „Wer hat Moskau i. J.
in Brand gesteckt?" vor einigen Jahren in Berlin erschienen ist.
Verfasser, ein Bulgare, der in Deutschland studiert hat, zur Zeit Minis
rat im Kriegsministerium in Sofia, sucht darin den Beweis zu erbri
daß kein anderer, als der Kaiser Napoleon, da er den in Moskau erh
Frieden nicht erlangte, sich geärgert und die Stadt der Plünderun
dem Brande preisgegeben habe. Diese Behauptung bekämpfte der Vortr
entschieden; er erklärte, man müsse bei dem Urteil fast aller französi
deutschen und russischen Geschichtsschreiber verbleiben. Danach
der damalige Generalgouverneur von Moskau, Graf Rostopschin, se
patriotischer Absicht, mit der ganzen Wildheit und Leidenschaft
Barbaren, ohne seines Kaisers Befehl, die Vernichtung der Hauptstad
nicht gradezu befohlen, aber alles so vorbereitet und angeordnet,
so kommen mußte. Dieses Urteil wurde teils durch die Aussag
Zeitgenossen, der Augen- und Ohrenzeugen, insbesondere aber dur
eigenen Geständnisse des Grafen R. begründet. Dieser leugnete
mündlich und schriftlich seinen Anteil an dem schrecklichen Ereig
er hat aber zu verschiedenen Zeiten über die Urheber des Bran
ganz verschiedene Angaben gemacht.

No. 1. [Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW.] 1908.

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

361. Sitzung. Montag, den 6. Januar 1908. Der Vorsitzende Professor Hirsch begrüßte die Versammlung und erstattete über die Tätigkeit der Gesellschaft im verflossenen Jahre Bericht. Darauf hielt derselbe einen Vortrag über: „Die Erwerbung von Lauenburg und Bütow durch den Großen Kurfürsten und die Einrichtung der dortigen Verwaltung.“ Er gab zuerst eine kurze Uebersicht über die frühere Geschichte dieser Gebiete als Bestandteile des slawischen Herzogtums Pommerellen, dann unter der Herrschaft des deutschen Ordens, durch welchen die Germanisierung und Kultivierung derselben begonnen wurde, darauf unter der Herrschaft der Herzoge von Pommern, welche dieselben als polnisches Lehn in ihren Besitz bekamen und unter denen die Reformation dort Eingang fand, endlich nach dem Aussterben des pommerschen Fürstenhauses unter polnischer Herrschaft. Er wies darauf hin, daß diese letzte nur zwanzigjährige Periode (1637—1657) von der größten Bedeutung gewesen ist, da in ihr dort die Gegenreformation gewaltsam durchzuführen versucht und alle Kirchen landesherrlichen Patronats von der katholischen Kirche in Besitz genommen wurden, ferner polnische Verwaltung und polnisches Gerichtswesen eingeführt und der einheimischen Ritterschaft dieselben Rechte wie dem polnischen Adel zuerkannt wurden, was zur Folge hatte, daß dieselbe, obwohl sie protestantisch blieb, doch sonst mit dem polnischen Wesen sich auf das engste befreundete. Er berichtete dann, wie und unter welchen Bedingungen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, nachdem er in dem ersten nordischen Kriege von der schwedischen auf die polnische Seite übergetreten war, durch den Bromberger Vertrag vom 6. November 1657 Lauenburg und Bütow von dem König Johann Kasimir ebenfalls als erbliches Lehen verliehen und am 25. April 1658 wirklich abgetreten worden sind, wie aber damals die Ritterschaft sich geweigert hat, dem Kurfürsten den früher üblichen Eid zu leisten, wie sie allerdings dann am 28. Juli, nachdem der Kurfürst in eine Aenderung der Eidesformel gewilligt und ihr durch seine Kommissare die Anerkennung ihrer Rechte und Freiheiten zugesagt hatte, ihm gehuldigt, aber sofort sich bemüht hat, von ihm eine ausdrückliche Bestätigung dieser Rechte, vornehmlich das Fortbestehen des polnischen Gerichtswesens zu erwirken. Der Kurfürst hat sich, so führte er weiter aus, anfangs streng an die Bestimmungen des Bromberger Vertrages gehalten; ebenso wie er die katholische Kirche im Besitz der von ihr okkupierten Besitzungen, Rechte und Einkünfte ließ, obwohl dadurch, da der größte Teil der Bevölkerung protestantisch war und blieb, ganz abnorme Verhältnisse begründet wurden, hat er auch den allodialen Charakter der Güter der Ritterschaft und die Adelsqualität der armen sogenannten Pane anerkannt und sich verpflichtet, nur von den Ständen bewilligte Steuern zu erheben. Inbetreff des Gerichtswesens aber hat er gerade unter Berufung auf den Bromberger Vertrag, nach welchem dasselbe so bleiben sollte, wie es unter der pommerschen Herrschaft eingerichtet gewesen war, anfangs den Wünschen der Ritterschaft nicht gewillfahrt, sondern die Gerichtsbarkeit dem von ihm als Oberhauptmann mit der Verwaltung beider Gebiete betrauten Geheimen Rat v. Somnitz übertragen. Die Ritterschaft

aber hat fortgesetzt mit der größten Hartnäckigkeit ihre Forderung erneuert und der Kurfürst hat trotz der Gegenbemühungen Somnitz' hauptsächlich aus politischen Gründen, um sich nicht den polnischen Adel, bei dem die Ritterschaft einen Rückhalt suchte, zu entfremden und aus Rücksicht auf ihren Führer v. Prebentow, der, auch im polnischen Preußen begütert, als Landbote auf den polnischen Reichstagen eine bedeutende Rolle spielte und dort die Sache der Dissidenten vertrat, Schritt für Schritt nachgegeben. Er hat nach langen Verhandlungen 1662 in Lauenburg ein Landgericht nach polnischer Art für den Adel in Zivilsachen eingerichtet und Prebentow zum Landrichter bestellt, auch die Einrichtung eines besonderen Appellationsgerichts daselbst zugesagt und letzteres auch wirklich 1666 eröffnen lassen, und er hat auch für die Kriminaljustiz ein von Somnitz als Hauptmann an bestimmten Terminen abzuhaltendes Schloßgericht bestellt, in welchen ebenso wie in jenen anderen Gerichten nach polnischem Recht, dem im polnischen Preußen eingeführten Jus terrestre Prutenicum correctum und den polnischen Konstitutionen, verfahren und gerichtet werden sollte. Nur in schweren Kriminalfällen, besonders bei Totschlag, sollte nicht dieses polnische Recht, nach welchem der Angeklagte erst nach rechtskräftiger Verurteilung verhaftet und der Täter nicht mit dem Tode, sondern nur mit Kerkerhaft bestraft werden durfte, sondern das „gemeine und göttliche Recht" zur Anwendung gebracht werden. Schließlich aber hat er auf das Drängen der Ritterschaft auch in diesem Punkte nachgegeben und jene Ausnahme fallen lassen, obwohl dadurch eine wirksame Bestrafung der bei der Roheit und Rauflust des dortigen Adels sehr häufigen Totschläge und Mordtaten fast unmöglich gemacht wurde. Der Vortragende sprach zum Schluß die Vermutung aus, daß Unzufriedenheit mit dieser Nachgiebigkeit des Kurfürsten der Hauptgrund gewesen sei, welcher Somnitz veranlaßt hat, 1670 sein Amt als Oberhauptmann von Lauenburg und Bütow niederzulegen.

362. Sitzung. Montag, den 3. Februar 1908. Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu sprach über König Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise in den ersten Regierungsjahren. Der Vortragende berührte zunächst die frohen Erwartungen, mit denen des neuen Königs Regierungsantritt begrüßt wurde, und gab dann eine Charakteristik Friedrich Wilhelms, wobei er besonders zwei programmartige Niederschriften aus der Kronprinzenzeit erörterte. Er schilderte dann ausführlich das häusliche Leben des jungen Königspaares, wie es sich in selbstgenügsamer Behaglichkeit im Kreislauf des Jahres einförmig abspielte, im Winter in Berlin mit den Karnevalfestlichkeiten, im Frühjahr und Herbst in Potsdam mit Revuen und Manövern, im Sommer mit Reisen und Erholungstagen in Charlottenburg. Der europäischen Politik blieb der Berliner Hof dabei ebenso fern wie dem neuen Geistesleben in Deutschland. Königin Luise verkannte die Gefahren nicht, die diese phäakische Lebensweise in sich schloß; auch ihre Geschwister sahen mit Bedauern, wie ihre reiche Begabung dabei verkümmern müsse. Die Pläne, die sie schon bei Ablauf des ersten Regierungsjahres für Luisens geistige Weiterbildung faßten, wurden aber durch die Vorfälle mit Prinzessin Friederike im Januar 1799, auf deren Verlauf der Vortragende näher einging, zunächst wieder in den Hintergrund gedrängt. Zum Schluß erwähnte der Vortragende die vergeblichen Bemühungen, den König zur Teilnahme an der großen Koalition des Jahres 1799 gegen Frankreich zu bewegen, und die Stellung, die Königin Luise dabei eingenommen hat, und schilderte dann die Sommerreise von 1799, insbesondere den Aufenthalt der Königin mit Großmutter, Vater und sämtlichen Geschwistern in Hildburghausen, in Kassel, Frankfurt a. M. und Weimar, wo sie Wallensteins Tod sah und wo Goethe, Schiller und Wieland ihr vorgestellt wurden.

363. Sitzung. Montag, den 2. März 1908. Herr v. Gruner hielt einen Vortrag: „Zur Geschichte der Verhaftung Justus Gruners zu Prag im August 1812." Nachdem der Vortragende eine kurze Biographie Justus Gruners und des in dessen Verhaftungsgeschichte eine

gewisse Rolle spielenden Janke gegeben hatte, ging er auf das Thema des Vortrags ein. Er wieß zunächst nach, daß die Sendung Jankes nach Dresden hinter dem Rücken Hardenbergs stattgefunden habe, und daß, da die in der Dissertation des Dr. Janke erwähnte Verwechslung zwischen Liebenwerda und Liebwerda garnicht im Jahre 1812 existiert habe, für die Sendung Jankes nach Dresden nach den bis jetzt vorliegenden Akten jeder erkennbare Grund fehle. Sodann ging der Vortragende dazu über, nachzuweisen, welchen Anteil der Fürst Wittgenstein an dem Ereignis gehabt habe, wie es Wittgenstein verstanden habe, beinah alle auf die Verhaftung Gruners bezüglichen vorhanden gewesenen Schriftstücke zu beseitigen, aber glücklicherweise die Berichte des Prager Stadthauptmanns Lilienau und des Inspektionskommissars Hoch in Teplitz in Wien im Archive des Ministeriums des Innern vorhanden wären, aus denen die Unwahrheit der Angaben Wittgensteins Hardenberg gegenüber hervorginge. Von Wittgenstein sei die ganze Intrigue gegen Gruner ersonnen und Janke und der Geheime Staatsrat von Bülow lediglich für seine Zwecke benutzt worden, die dahin gegangen wären, zu verhindern, daß Gruner wieder in den preußischen Staatsdienst zurücktreten könnte. Die bisher als eine politische Tat Hardenbergs angesehene Verhaftung Gruners sei dies nicht, sondern nur eine aus rein persönlichen Motiven Wittgensteins entstandene, da dieser gefürchtet habe, bei einem etwa eintretenden Umschlag der politischen Verhältnisse durch Gruner von seinem Posten verdrängt zu werden.

No. 2. [Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW.] 1908

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

364. Sitzung. Montag, den 6. April 1908. Herr Oberlehrer Dr. Maire hielt einen Vortrag über den „Abschluß der Besiedlung des Oderbruchs in den Jahren 1763—1776". Seine Ausführungen fußten auf Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin und bildeten die Fortsetzung von A. Dettos Aufsatz: Die Besiedlung des Oderbruchs durch Friedrich den Großen (Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Geschichte XVI, 1, S. 161—205). Im Jahre 1763 stand noch die Besiedlung von folgenden Kolonistendörfern aus, die von adligen Grundherrschaften angelegt werden sollten: von Neu-Karlsdorf, des größten Teils von Neu-Bliesdorf und von Neu-Falkenberg (Broichsdorf). Dagegen war Neu-Ranft schon in den Jahren 1759 und 60 besiedelt worden, nicht erst, wie Detto annimmt, im Jahre 1776. In dem auf den Hubertusburger Frieden folgenden Jahrzehnt konnte das Kolonisationswerk nur wenig gefördert werden. Einmal war daran schuld die ungünstige Lage der noch ausstehenden Besiedlungsgebiete, die entweder, wie Neu-Karlsdorf, in der Nähe großer Seeen auf niedrigem Grund und Boden oder, wie Neu-Bliesdorf, an dem Zusammenflusse vieler Abzugsgräben oder endlich, wie Broichsdorf, in einem Gelände gelegen waren, in dem die Bewallung der Oder noch gar nicht vollendet war. Andererseits hatte der Oderbruch von 1763—1772 fast alljährlich unter hohem Wasserstande und häufigen Dammdurchbrüchen und Ueberschwemmungen schwer zu leiden. Die schon angesiedelten Kolonisten gerieten dadurch in arge wirtschaftliche Not, zumal in Eichwerder und Neu-Trebbin, und die Grundherrschaften wurden daran gehindert, die noch fehlende Besiedlung auf ihren Revieren vorzunehmen. Besonders gefährlich waren die Jahre 1764—68 und dann wieder 1770 und 1771, in denen vor allem die Umgebung von Wriezen schlimm heimgesucht wurde. Nicht einmal die Eindämmung der Oder von Freienwalde bis Liepe und Oderberg konnte vor dem Jahre 1769 in Angriff genommen werden. Erst in diesem Jahre nahm man das Werk wieder auf, das nach abermaliger Unterbrechung schließlich in den Jahren 1772—1774 seinen Abschluß fand. Endlich ließen es in den Jahren 1763—1772 auch die Behörden an dem nötigen Eifer fehlen. Es bedurfte erst zweier sehr streng gehaltenen Kabinettsordres Friedrichs des Großen, einer vom 23. Oktober 1769, der andern vom 15. Mai 1772, damit das Generaldirektorium und die Kurmärkische Kammer die betreffenden Grundbesitzer zur Erfüllung ihrer Pflicht nötigten. Diese haben es dann auch noch nicht gerade eilig gehabt; sie wußten allerlei Gründe vorzuschützen, um die Besiedlung ein oder mehrere Jahre noch aufzuschieben. Es mußte ihnen erst mit der Ungnade des Königs gedroht werden, bis sie endlich ans Werk gingen. Die Anlage von Neu-Bliesdorf ist wohl im Jahre 1774 beendet worden, während die Kolonisation in Neu-Karlsdorf und Broichsdorf im Jahre 1776 endgültig erledigt wurde. Eine Designation, die Friedrich der Große am 25. November 1776 über die Seelenzahl im Oderbruch eingefordert hat, gibt die Zahl der Kolonisten des Bruchs auf 7195 (gegen 6137 im Jahre 1763) an.

365. Sitzung. Montag, den 4. Mai 1908. Herr Professor Dr. Preuß berichtete über Friedrich Meinecke's im letzten Jahre erschienenes Werk: „Weltbürgertum und Nationalstaat, Studien zur Genesis des

deutschen Nationalstaats." Der Verfasser beginnt mit einer Einleitung von 2 Kapiteln, worin allgemeine Betrachtungen über den Ursprung und die geschichtliche Entwickelung des Wortes und Begriffes „Nation" und über die Ansichten der Philosophen und Dichter des 18. Jahrhunderts angestellt werden. Alsdann geht er zu seinem Thema in besonderer Beziehung auf die deutsche Nation über, erläutert die Gedanken von W. v. Humboldt, von Schiller, Novalis, Friedrich Schlegel, Fichte, Adam Müller, des Freiherrn v. Stein, von Gneisenau, Humboldt. Haller, des Kreises um den Kronprinzen und König Friedrich Wilhelm IV., Radowitz, Julius Stahl, der Brüder v. Gerlach. Ein ganzes Kapitel ist Hegel gewidmet, der als einer der drei großen Staatsbefreier bezeichnet wird, nämlich neben Ranke und Bismarck. Diese beiden behandelt das folgende Kapitel, kennzeichnet die Stellung von Ranke, seinen Gegensatz sowohl gegen die Politiker des politischen Wochenblattes, als gegen das junge Deutschland, und die Stellung Bismarcks zwischen drei Lebenskreisen, des preußischen Adels, des monarchisch-preußischen Staates und des deutschen Staates. Das II. Buch behandelt die Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen von 1848 an bis 1870. Hervorzuheben ist hier die klare und zum Teil neuerforschte Geschichte des Ursprungs der oktroyierten preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848. — Das ganze Buch ist reich an tiefen und fruchtbaren Gedanken.

366. Sitzung. Montag, den 1. Juni 1908. Herr Oberlehrer Dr. Gruhn sprach über „Die wirkliche Lage des homerischen Troja". In der Einleitung behandelte er in knappen Umrissen die Geschichte der Trojafrage und die Mängel der Schliemann-Dörpfeldschen Forschungsweise. Dann folgte der aufbauende Teil seines Vortrages. Nach seiner Ansicht sind in der Ilias Kriegsberichte verarbeitet. Daher müsse man annehmen, daß die Schilderung des Kriegsschauplatzes der Wirklichkeit entspricht. Er bewies nun im einzelnen, daß dies tatsächlich der Fall ist, und sprach die Ueberzeugung aus, daß daher über die Lage Trojas nicht der geringste Zweifel obwalten könne. Das Trümmerfeld des homerischen Troja liegt dort, wo die beiden Quellflüsse des Kalifatli Asmak ihren Ursprung nehmen. Auf diese Stelle passen alle Bestimmungen der Oertlichkeit aufs genaueste, paßt auch die Angabe von der heißen und kalten Quelle; denn einmal findet sich hier die wärmste Quelle der ganzen vorderen Troas, andrerseits liefert der Aktschekioi Asmak vom oberen Mendere und unteren Kemar Su her ein Wasser, das zeitweise mehr als 10 Grad kälter als die Dudenquellen ist. Noch steht die Brücke, die über diesen Zufluß vom Mendere geführt hat, und noch ist der Fahrweg vorhanden, auf dem Hektor vor Achill geflohen ist. Von den beiden Hauptflüssen der Ebene, dem Kalifatli Asmak und dem Mendere, muß der letztere der Simoeis sein, da sein Bett höher als das des Kalifatli liegt. Nur er kann Steine und Baumstämme anschwemmen und diese samt seinem Wasser dem Kalifatli zuführen. Die Beschaffenheit des heutigen Kalifatli stimmt bis in die kleinsten Züge zu Homers Skamander. Es ist auch richtig, daß Skamander und Simoeis zusammenfließen, nämlich kurz vor ihrer Mündung, dort, wo Here und Athene in üblicher Weise nach Erreichung des Landes den Wagen verlassen. Die Skamanderwiese liegt am Kalifatli Asmak oberhalb des Dorfes Kalifatli; die Simoeiswiese am Hellespont. Längs des Asmaks liegt die Skamanderebene und südlich von der Stadt nach dem Ida hin die Ideische oder Ileische Ebene. Die ganze Ebene wird als troische bezeichnet. Der Throsmos der Ebene ist nichts anderes als ihr Knie oder Knick, ist der Hügelvorsprung von Hissarlik. Das Grabmal des Ilus liegt an seinem Abhange, im Tal des Tschiblakbaches, und der Totenhügel des Aisyetes mit der kennzeichnenden Steintreppe liegt etwas südlich davon, an dem Wege zum Trümmerfeld am Duden. Auf Hissarlik lag Thymbra. Die Hügelplatte unmittelbar nördlich von der Trümmerstätte am Duden ist der Erineos und die Mauerecke daneben der Ellbogen, ἀγκών. Die Kallikolone fällt mit der reizenden Anhöhe von Aktschekioi und die Batieia mit dem etwas südlich davon gelegenen Hanaï Tepé zusammen.

Das Schiffslager umfaßte den nördlichen Teil des Sigeionrückens. Es hatte seine Front nach dem Aegäischen Meere hin. Zwischen den ἄκραι von Jenischehr und Alt-Sigeion lag die ἀγορή der Achäer unmittelbar am Meere und um sie herum, amphitheatralisch aufgebaut, die Schiffe Agamemnons und Menelaos', Nestors, Diomedes' und Odysseus. Achill hatte seinen Platz in dem Winkel zwischen Aegäischem Meer und Hellespont, und zwar dort, wo noch heute sein Grabmal und das des Patroklos sich erheben. Auf der Ebene nach Kum Kalé hin fanden die Wettspiele des 23. Gesanges statt. An der Südflanke lagerte Aias bei den „obersten" Schiffen. Die Stelle ist noch heute durch den Totenhügel der Griechen nach der ersten Schlacht, durch Reste des Grabens und der Mauer kenntlich. Die Ostseite des Lagers wurde vom Simoeis, dem „Fluß" der Ebene schlechthin, gebildet. Ueber die Flüsse führten „Kriegsbrücken". Wenn sie gesperrt waren, benutzte man die Furten. Die Entfernungen in der Ilias stimmen vorzüglich zur heutigen Landschaft, vorausgesetzt, daß man die Einzelberichte für sich betrachtet, also den Aufmarsch zur ersten Schlacht, die Botschaft des Idaios, die Doloneia, den Auszug des Achilleus usw. Der Vortragende sonderte streng die Angaben der Ilias von den Mitteilungen späteren Zeit. Nach seiner Ansicht wird durch die Verquickung der Ilias mit Strabons und Plinius' Berichten das topographische Bild verdunkelt. Bei richtiger Sonderung und sachgemäßer Beurteilung zeige es sich, daß Strabon ganz und garnicht in Widerspruch zu Homer stehe.

07.

Mitteilungen

aus der

historischen Literatur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

I 2 D

XXXV. Jahrgang. 1. Heft.

Inhalt:

	Seite
Programmenschau (Dietrich, Hirsch, Löschhorn)	1
Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. XXVII, 1. 2. (Löschhorn)	35
Millard, Une loi historique. III. (Preuß)	38
— Les Belges et leurs générations historiques. (Preuß)	38
Houlbert, Les insectes ennemis des livres. Leurs moeurs. Moyens de les détruire. (v. Kauffungen)	40
Franziß, Bayern zur Römerzeit. (Leidinger)	41
Brigiuti, Fra i papiri di Ravenna. Il papiro Marini XC. (Loevinson)	42
Dahlmann-Waltz, Quellenkunde der Deutschen Geschichte. 7. Aufl. (Brücking)	43
Procopii Caesariensis opera omnia recognovit Jacobus Haury. I. II. (Hirsch)	47
Excerpta historica iussu Imp. Constantini Porphyrogeniti confecta. III. (Hirsch)	49
Montelius, Kulturgeschichte Schwedens von den ältesten Zeiten bis zum elften Jahrhundert nach Christus. (Martens)	50
Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge. (Martens)	52
Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising. I. (Leidinger)	54
Cartellieri, Philipp II. August, König von Frankreich. II. (Mahrenholtz)	55
Bappert, Richard von Cornwall seit seiner Wahl zum deutschen König. 1257—1272. (Platzhoff)	58
Winter, Die Politik Pisas während der Jahre 1268—1282. (Platzhoff)	58
Stoessel, Die Schlacht bei Sempach. (Kloevekorn)	60
Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt. VI, 1. (Ilwof)	61
Voretzsch, Der sächsische Prinzenraub in Altenburg. (v. Kauffungen)	62
Böttiger, Der Raub der sächsischen Prinzen vor 450 Jahren. (v. Kauffungen)	62
Platzhoff, Die Theorie von der Mordbefugnis der Obrigkeit im XVI. Jahrhundert. (Vorberg)	65
Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. (Barge)	65

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1907.

lage: Sitzungsberichte der Historischen Gesellschaft zu Berlin. 1906. Nr. 3.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Literatur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäußerung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redakteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaktion werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

Seite

Kolde, Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession mit Melanchthons Einleitung. (Löschhorn) 71
Korn, Kriegsbaumeister Graf Rochus zu Linar, sein Leben und Wirken. (Kloevekorn) 72
Hitzigrath, Hamburg während des schwedisch-dänischen Krieges 1657—1660. (Hirsch) 75
Lamprecht, Deutsche Geschichte. VII, 1. (Löschhorn) 75
Franz, Das Literarische Porträt in Frankreich im Zeitalter Richelieus und Mazarins. (Mahrenholtz) 78
Sandler, Die Reformation der Kartographie um 1700. (Hirsch) 78
August Hermann Francke's Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. Reuß j. L. zu Köstritz und seine Gemahlin Eleonore a. d. Jahren 1704 b. 1727. (v. Kauffungen) 83
Neuhaus, Die Friedericianische Kolonisation im Warthe- und Netzebruch. (Clemenz) . 85
v. Ruville, William Pitt, Graf von Chatham. I. (Ködderitz) 86
Hartung, Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth von 1792 bis 1806. (Preuß) 87
Meinecke, Das Zeitalter der Deutschen Erhebung 1795—1815. (Ködderitz) 89
Rose, Napoleon I. (Clemenz) 90
The Cambridge modern history. IX. Napoleon. (Mahrenholtz) 91
Memoiren-Sammlung. III. Meneval, Napoleon und Marie Luise. (Mahrenholtz) . . 94
Strobl von Ravelsberg, Metternich und seine Zeit 1773—1859. I. (v. Gruner) . . 95
Geffcken. Preußen, Deutschland und die Polen seit dem Untergang des polnischen Reiches. (Goldschmidt) 98
Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern. (Hirsch) 100
Großmann, Ist der Familienname unseres Kaiserhauses Zollern oder Hohenzollern? (Hirsch) 100
Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen. IX. (Hirsch) 102
v. Nießen, Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung. Von den ältesten Zeiten bis zum Aussterben der Askanier. (Wehrmann) . . . 106
Wehrmann, Geschichte von Pommern. II. (Hirsch) 111
Knötel, Geschichte Oberschlesiens. (Clemenz) 114
Visitationsberichte der Diözese Breslau. II. (Clemenz) 114
Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen i. Thür. II. III. (v. Kauffungen) 115
Wäschke, Friedrich, Herzog von Anhalt. Nebst einer Jugendgeschichte der Herzogin Antoinette von Anhalt. (v. Kauffungen) 118
Wäschke, Anhalt vor 100 Jahren. (v. Kauffungen) 118
Bobbe, Nicolaus Hausmann und die Reformation in Dessau. (v. Kauffungen) 118
Finkel, Bibliografia Historyi polskiej. II. III. (Kaindl) 120
Biblioteka Krakowska. XXV—XXIX. (Kaindl) 121
Rocznik Krakowski. VII. (Kaindl) 121
Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. 21. u. 22. H. (Holtze) . . . 124
Ratzel, Glücksinseln und Träume. (v. Kauffungen) 125
Carlyle, Zerstreute historische Aufsätze. II. (Clemenz) 127
Jahresberichte über das höhere Schulwesen, herausg. von Rethwisch. XVIII. (Clemenz) 127

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschienen:

EXCERPTA HISTORICA

IUSSU

IMP. CONSTANTINI PORPHYROGENITI

CONFECTA

EDIDERUNT

U. PH. BOISSEVAIN, C. DE BOOR, TH. BÜTTNER-WOBST

VOLUMEN II

EXCERPTA DE VIRTUTIBUS ET VITIIS

PARS I

RECENSUIT ET PRAEFATUS EST

THEODORUS BÜTTNER-WOBST

EDITIONEM CURAVIT ANTONIUS GERARDUS ROOS

gr. 8°. (XLII u. 369 S.) Mit Appendix 1—III (4 S.) geh. 14 M.

VOLUMEN IV

EXCERPTA DE SENTENTIIS

EDIDIT

URSULUS PHILIPPUS BOISSEVAIN

ADIECTA EST TABULA PHOTOTYPICA

gr. 8°. (XXVIII u. 478 S.) geh. 18 M.

Früher erschienen:

OLUMEN I. EXCERPTA DE LEGATIONIBUS ED. CAROLUS DE BOOR.

PARS I: EXCERPTA DE LEGATIONIBUS ROMANORUM AD GENTES. gr. 8°. (XXIV u. 227 S.) 1903. geh. 8 M.

PARS II: EXCERPTA DE LEGATIONIBUS GENTIUM AD ROMANOS. gr. 8°. (V u. S. 228—599.) 1903. geh. 12 M.

OLUMEN III. EXCERPTA DE INSIDIIS ED. CAROLUS DE BOOR. gr. 8°. (XXIV u. 228 S.) 1905. geh. 8 M.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Granderath, Theodor, S. J., Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung. Nach den authentischen Dokumenten dargestellt. Herausgegeben von **Konrad Kirch** S. J. Drei Bände. gr. 8°

Dritter (Schluss-) Band: Vom Schlusse der dritten öffentlichen Sitzung bis zur Vertagung des Konzils. Die Aufnahme der Konzilsentscheidungen. (Die päpstliche Unfehlbarkeit.) (XXII u. 748) *M* 12.—; geb. in Halbfranz *M* 14.60

Früher sind erschienen: I. Vorgeschichte. *M* 9.—; geb. *M.* 11.40 — Von der Eröffnung des Konzils bis zum Schlusse der 3. öffentlichen Sitzung. *M* 12.—; geb. *M* 14.60

Steinberger, Dr Ludwig, Die Jesuiten und die Friedensfrage in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexekutionshauptrezeß 1635—1650. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. V. Band, 2. und 3. Heft.) gr. 8° (XXX u. 216) *M* 5.—

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Steinhuber, Kardinal Andreas, S. J., Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Zwei Bände. Mit 58 Bildern auf 24 Tafeln. gr. 8° (XXVIII u. 1024) *M* 20.—; geb. in Leinwand *M* 23.50

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschien:

Topographie der Stadt Rom im Alterthum

VON

H. JORDAN

ERSTER BAND DRITTE ABTHEILUNG

BEARBEITET VON

CH. HUELSEN

MIT ELF TAFELN

gr. 8°. (XXIV u. 709 S.) geh. 16 *M.*

Früher erschienen:

ERSTER BAND. 1. ABTHEILUNG. Mit 2 Tafeln. gr. 8°. (X u. 551 S.) 1878. 6 *M.*

ERSTER BAND. 2. ABTHEILUNG. Mit 5 Tafeln Abbildungen und einem Plan. gr. 8°. (VII u. 487 S.) 1885. 8 *M.*

ZWEITER BAND. gr. 8°. (XVII u. 680 S.) 1871. 6 *M.*

Mit 1 Beilage von der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Mitteilungen

aus der

historischen Literatur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXXV. Jahrgang. 4. Heft.

Inhalt:

Seite

Helmolt, Weltgeschichte. VI. (Martens) 385
Hesselmeyer, Hannibals Alpenübergang i. Lichte d. neueren Kriegsgeschichte. (Dietrich) 389
Bang, Die Germanen i. römischen Dienst b. z. Regierungsantritt Constantius I. (Dietrich) 390
Fleischmann, Altgermanische und altrömische Agrarverhältnisse in ihren Beziehungen und Gegensätzen. (Martens) 393
Klopp, Geschichten, charakteristische Züge und Sagen der deutschen Volksstämme. I. II. III, 2. Aufl. (Clemenz) 395
Grupp, Der deutsche Volks- u. Stammescharakter i. Lichte d. Vergangenheit. (Clemenz) 395
Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. I. 2. Aufl. (Clemenz) 396
Byzantinische Zeitschrift. XIV. XV. (Hirsch) 397
Procopii Caesariensis opera omnia rec. Haury. III. 1. (Hirsch) 403
Pargoire, L'église byzantine de 527 à 847. (Hirsch) 404
Bonolis, I titoli di nobiltà nell' Italia bizantina. (Hirsch) 406
Monumenta Germaniae historica. Diplomatum Karolinorum. I. 1. (Hahn) 407
— Legum sectio III. Concilia. II. 1. (Hahn) 407
— Necrologia Germaniae. III. (Liwot) 411
Rand, Johannes Scottus. (Hahn) 416
Krammer, Wahl und Einsetzung des deutschen Königs im Verhältnis zu einander. (Volkmar) 418
Topp, Die Schlacht an der Elster. 15. Oktober 1080. (Volkmar) 421
Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. VI. (Matthaei) 421
Rudorff, Zur Erklärung des Wormser Konkordats. (v. Kauffungen) 425
Lucas, Zwei kritische Untersuchungen zur Geschichte Friedrichs I. (Volkmar) . . . 426
Hanow, Beiträge zur Kriegsgeschichte der staufischen Zeit. (Volkmar) 426
Wolfschläger, Erzbischof Adolf I. von Köln als Fürst und Politiker. (Volkmar) . . 427
Gerland, Geschichte des latein. Kaiserreiches v. Konstantinopel. Erster Teil. (Hirsch) 428
Folz, Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV. (Volkmar) 429
Loserth, Genealogische Studien zur Geschichte des steirischen Uradels. Das Haus Stubenberg bis zur Begründung der habsburgischen Herrschaft in Steiermark. (Liwot) 430
Die Briefe der heiligen Catarina von Siena, herausg. v. Kolb. (v. Kauffungen) . . . 432
Krabbo, Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung unter Kaiser Friedrich II. (v. Kauffungen) 433
Gnann, Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Domkapitel von Basel und Speyer bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. (v. Kauffungen) 434
Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert. (v. Kauffungen) 435
Gutjahr, Die Urkunden deutscher Sprache in der Kanzlei Karls IV. 1. (v. Kauffungen) 437
Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginne seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Anstand. 1528–1532. (v. Kauffungen) 439
Hasenclever, Sleidan-Studien. Die Entwicklung der politischen Ideen Johann Sleidans bis zum Jahre 1545. (Barge) 440

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1907.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Literatur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäußerung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redakteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaktion werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin**, NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

	Seite
Besser, Geschichte der Frankfurter Flüchtlings-Gemeinden 1554—1558. (Barge)	441
Renz, Jean Bodin. (Preuß)	442
Kaeber, Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. (Vorberg)	444
Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16.—18. Jahrhundert. (Schaer)	445
v. Zernicki, Der Polnische Klein-Adel im 16. Jahrhundert. (Heydenreich)	448
Bückling, Die Bozener Märkte bis zum Dreißigjährigen Kriege. (Ilwof)	450
Johann Justus Winckelmanns „Einfältiges Bedencken“. (Clemenz)	452
Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans geb. Pfalzgräfin („Liselotte“) über die Zustände am französischen Hofe unter Ludwig XIV. (v. Kauffungen)	452
Funck-Brentano, Die berühmten Giftmischerinnen und die schwarze Messe unter Ludwig XIV. 2. Aufl. (v. Kauffungen)	453
— Das Halsband der Königin und der Tod der Königin. (v. Kauffungen)	455
Wäschke, Des alten Dessauers Jugendzeit. (v. Kauffungen)	453
— Das Zerbster Bier. (v. Kauffungen)	453
Zillich, Febronius. (Bleich)	457
Schäfer, Friedrich Eberhard von Rochow. (Bleich)	458
v. Ruville, William Pitt, Graf von Chatham. II. III. (Ködderitz)	460
Hartleben, Champollion, Sein Leben und sein Werk. I. II. (Preuß)	464
Kircheisen, Die Königin Luise in der Geschichte und Literatur. (Preuß)	468
Bitterauf, Bayern als Königreich 1806—1906. (Leidinger)	462
Dohna, Napoleon im Frühjahre 1807. (Clemenz)	470
Strobl von Ravelsberg, Metternich und seine Zeit 1773—1859. II. (v. Gruner)	470
Hansen, Gustav von Mevissen. I. II. (Koehne)	474
Foerster, Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten. II. (Löschhorn)	477
Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. I—III. (Löschhorn)	480
Werner, Die politischen Bewegungen in Mecklenburg und der außerordentliche Landtag im Frühjahr 1848. (Vorberg)	484
Nießner, Rheinland und Westfalen während der Sturmjahre 1848 49. (Goldschmidt)	485
König Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Ludolf Camphausen. (Goldschmidt)	486
Friedjung, Der Krimkrieg und die österreichische Politik. (Goldschmidt)	488
v. Reventlow, Kaiser Wilhelm II. und die Byzantiner. 2. Aufl. (Clemenz)	489
Helmbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. I. (Vorberg)	490
Wittich, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. (Platzhoff)	491
v. Hofmann, Historischer Reisebegleiter f. Deutschland. I. II. III. (Clemenz)	493
Martin, Deutsches Badeleben in vergangenen Tagen. (Kaindl)	494
Seiler, Geschichte des deutschen Unterrichtswesens. I. II. (Clemenz)	496
Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig. I. (v. Kauffungen)	497
Wiadomosci numizmatyczno archeologiczne. (Kaindl)	498

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschien:

Jahresberichte

der

Geschichtswissenschaft

im Auftrage der

Historischen Gesellschaft zu Berlin

herausgegeben von

Georg Schuster.

XXVIII. Jahrgang (1905).

Erste Hälfte: Altertum, Deutschland. Lex. 8. (XII, 316 u. 519 S.)
Zweite Hälfte: Ausland. Allgemeines. Register. Lex. 8. (VIII, 332 u. 326 S.)

Preis für beide Bände: geh. 42, geb. 46 M.

Die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" sind in der gesamten historischen Literatur das einzige Unternehmen, das eine vollständige alljährliche Orientierung über alle Neuerscheinungen auf den verschiedensten Gebieten des historischen Wissens anstrebt. Die „Jahresberichte" wollen nicht nur dem Forscher wie dem Geschichtsfreunde die Möglichkeit geben, in kurzem Ueberblicke alles zu erfahren, was im Laufe des Jahres über einen beliebigen Teil der Geschichtswissenschaft erschienen ist, sondern auch eine Anleitung bieten, das Wichtige vom Unwichtigen leicht unterscheiden zu können.

Die Nachbargebiete der Philologie, Theologie, Geographie, Anthropologie usw. finden, sowie sie in das Gebiet der Geschichte einschlagen, die ausgiebigste Berücksichtigung. Die Literatur der Rechts- und Staatswissenschaft, namentlich die der wirtschaftlichen Fragen in ihren Beziehungen zur deutschen Geschichte, bildet den Gegenstand besonderer Berichterstattung.

Begründet im Auftrage der „Historischen Gesellschaft" zu Berlin und unterstützt von dem Königl. Preuss. Unterrichts-Ministerium, sind die „Jahresberichte" in die Welt getreten als ein Unternehmen der deutschen Wissenschaft, haben aber den Ueberlieferungen derselben entsprechend eine internationale Umfassung des Gesamtgebietes stets als ihre Hauptaufgabe betrachtet. Ueber Gegenstand, Umfang und Art ihrer Berichterstattung gibt das systematische Inhaltsverzeichnis Auskunft.

Erschienen sind: Jahrgang **1878** 12 M, **1879** 16 M, **1880** 16 M, **1881** 18 M, **1882** 22 M, **1883** 22 M, **1884** 26 M, **1885** 24 M, **1886** 25 M, **1887** 24 M, **1888** 30 M, **1889** 30 M, **1890** 30 M, **1891** 30 M, **1892** 30 M, **1893** 30 M, **1894** 30 M, **1895** 30 M, **1896** 32 M, **1897** 30 M, **1898** 30 M, **1899** 36 M, **1900** 32 M, **1901** 32 M, **1902** 40 M, **1903** 36 M, **1904** 44 M.

Die ersten 25 Jahrgänge

1878—1902, Ladenpreis 677 Mark,

sind zusammengenommen zu dem ermässigten Preise von ***400 M.*** *zu beziehen.*

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Literatur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäußerung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redakteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaktion werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. **Preis des Jahrganges 10 Mark.**

Seite

Sandler, Ein bayerischer Jesuitengeograph. (Hirsch) 86
Petsch, Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im 17. Jahrhundert bis zur Einverleibung in den brandenburgischen Staat. (Hirsch) 88
Bröcking, Das Rätsel der eisernen Maske und seine Lösung. 2. Aufl. (Koehne) . . 92
Noack, Deutsches Leben in Rom 1700 bis 1900. (Lulvès) 93
Urkundliche Beiträge u. Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. 10. Heft. (Kloevekorn) 96
Přibram, Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik von 1740—1860. I. (Koehne) 97
Claus, Thomas Abbts historisch-politische Anschauungen. (Bleich) 101
Hittmair, Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns. (Ilwof) 103
Gothein, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. (Martens) 105
Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution. II. (Mahrenholtz) 107
v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im XIX. Jahrhundert I. (Vorberg) 110
Weicker, Die Haltung Kursachsens im Streite um die unmittelbare Reichsritterschaft in den Jahren 1803—1806. (v. Kauffungen) 11
1806. Das Preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse. 2. Aufl. (Kloevekorn) 112
Breslau in der Franzosenzeit 1806—1808. (Goldschmidt) 115
v. Lettow-Vorbeck und v. Voß, Napoleons Untergang 1815. II. (Goldschmidt) . . 117
Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. XIX, 1. 2. (Hirsch) 117
Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde. XXVII. (v. Kauffungen) . 124
Dyhrenfurth, Ein schlesisches Dorf und Rittergut, Geschichte und soziale Verfassung. (Clemenz) 127
Straßburger, Geschichte der Stadt Aschersleben. (Setzepfandt) 128

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Im Jahre 1907 erschienen:

Deutsche Geschichte

von

Dr. Karl Lamprecht,
Professor an der Universität Leipzig.

Dritte Abteilung:

Neueste Zeit.

Zeitalter des subjektiven Seelenlebens.

Zweiter und dritter Band.

Der ganzen Reihe IX. und X. Band.

Je 6 Mark, in Halbfranz gebunden 8 Mark.

Inhalt.

Zweiter Band (IX. Band der ganzen Reihe).

Dreiundzwanzigstes Buch.

I. Neue Anschauungen von Staat und Gesellschaft.
II. Sprengung des alten Reichs und der alten Staatsverhältnisse.
III. Liquidation der alten Formen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Beginn innerer Neubildungen.
IV. **Die Freiheitskriege 1809—1813.**
V. Weitere Kämpfe gegen Frankreich; Wiener Kongreß; Heilige Allianz.

Dritter Band (X. Band der ganzen Reihe).

Vierundzwanzigstes Buch.

I. Frühromantik.
II. Spätromantik.
III. Beginnender Realismus.
IV. Politische Restauration; wirtschaftliche Fortschritte.
V. Fortschritte des politischen Denkens.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Baumgarten, P. M., Aus Kanzlei und Kammer. Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII. XIV. und XV. Jahrhundert. BULLATORES · TAXATORES · DOMORUM CURSORES. gr. 8° (XVIII u. 412) *M* 20.—

Mayer, Dr H., Professor am Bertholdsgymnasium in Freiburg, **Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br.** von 1460—1656. Im Auftrag der Akademischen Archivkommission bearbeitet und herausgegeben. I. Band: Einleitung und Text. Lex.-8° (XCIV u. 944) *M* 30.—

Siebert, Dr H., Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, VI. Bd, 1. Heft) gr. 8° (XII u. 64) *M* 2.—

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschien:

Deutsche Privatbriefe des Mittelalters.

Mit Unterstützung
der K. Preußischen Akademie der Wissenschaften
herausgegeben
von

Professor Dr. Georg Steinhausen,
Bibliotheksdirektor in Cassel.

Zweiter Band.

Geistliche. — Bürger I.

Gr. 8°. (XXIII und 215 S.) Geh. 8 Mk.

(Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. Herausgegeben von Professor Dr. Georg Steinhausen. Erste Abteilung. Briefe. Zweiter Band.)

Früher erschien:

Erster Band.

Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter.

Gr. 8°. (XVI u. 454 S.) 1899. Geh. 15 Mk.

(Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. Herausgegeben von Professor Dr. Georg Steinhausen. Erste Abteilung. Briefe. Erster Band.)

Mit 1 Beilage von der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

OCT 29 1908

Mitteilungen
aus der
historischen Literatur

herausgegeben von der
Historischen Gesellschaft in Berlin
und in deren Auftrage redigiert
von
Dr. Ferdinand Hirsch.

XXXVI. Jahrgang. 4. Heft.

Inhalt:

	Seite
Misch, Geschichte der Autobiographie. I. (Platzhoff)	385
Kromayer, Antike Schlachtfelder in Griechenland. II. (Winkelsesser)	386
Byzantinische Zeitschrift. XVI. (Hirsch)	392
Scriptores originum Constantinopolitanarum. II. (Hirsch)	394
Des Stephanos von Taron armenische Geschichte. (Hirsch)	394
Fink, Das Verhältnis der Anlobrücken zur mulvischen Brücke in Prokops Gotenkrieg. (Hirsch)	397
Bondois, La translation des SS. Marcellin et Pierre. (Hahn)	397
Haller, Die Quellen zur Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates. (Hahn)	400
Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter. III, 1. (Hahn)	401
Bernheim, Quellen zur Geschichte des Investiturstreites. 1. 2. (Matthael)	404
Bréhier, L'église et l'Orient au moyen âge. Les croisades. (Hirsch)	405
Fischer, Der heilige Franziskus von Assisi während der Jahre 1219—1221. (Löschhorn)	407
Widmann, Geschichte Salzburgs. I. (Ilwof)	409
Wolfram, Die Metzer Chronik des Jaique Dex (Jacques d'Esch) über die Kaiser und Könige aus dem Luxemburger Hause. (Müsebeck)	413
Die Reformation des Kaisers Sigmund. Die erste deutsche Reformschrift eines Laien vor Luther, herausg. v. Werner. (Koehne)	416
von Sommerfeld, Beiträge zur Verfassungs- und Ständegeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter. I. (Vorberg)	419
Spangenberg, Hof- u. Zentralverwaltung d. Mark Brandenburg im Mittelalter. (Taube)	420
Bauers, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. (Martens)	422
Büther, Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde. (Schaer)	423
Pommersches Urkundenbuch. VI. (Gaebel)	425
Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. II. (Martens)	426
Historische Volkslieder u. Zeitgedichte v. sechzehnten bis neunzehnten Jahrh. I. (Martens)	427
Berger, Die Kulturaufgaben der Reformation. 2. Aufl. (Barge)	429
Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. (Barge)	431
Fischer, Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster. (Wolf)	435
Bauer, Die Anfänge Ferdinands I. (Wolf)	437
Wolf, Aus Kurköln im 16. Jahrhundert. (Schmidt)	441
Knieb, Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629. (Heydenreich)	445
Blennerhassett, Maria Stuart, Königin von Schottland. 1542—1587. (Ködderitz)	446
Byloff, Die Land- und peinliche Gerichtsordnung Erzherzog Karls II. für Steiermark vom 24. Dezember 1574, ihre Geschichte und ihre Quellen. (Ilwof)	447
Schwarte, Die neunte Kur und Braunschweig-Wolfenbüttel. (Schaer)	449
Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, Lektor der Theatiner in München, Direktor der historischen Klasse der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften, Bekämpfer des Aberglaubens und Hexenwahns und der Pfarrer Gaßnerschen Wunderkuren. (Löschhorn)	452

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.
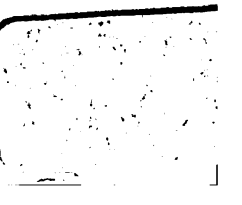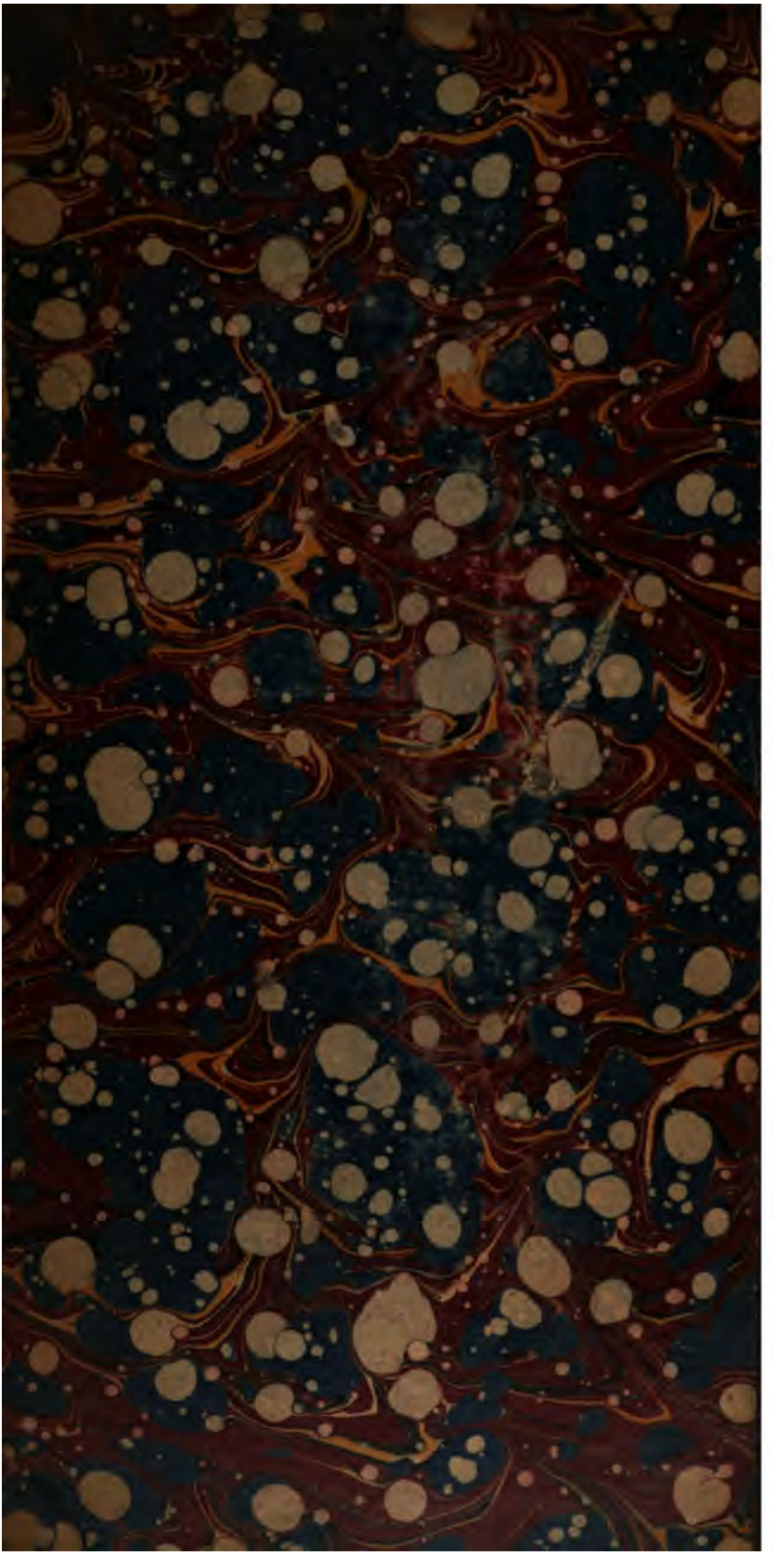
Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1908.